

Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e.V.  
(Herausgeber)

## Archäologische Berichte 24

Selbstverlag der  
Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e.V.

in Kommission bei Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

ISBN 978-3-7749-3784-0

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind über  
(<http://www.dnb.d-nb.de>) abrufbar.

Archäologische Berichte, Band 24

Heidrun Derks  
Gräber und „Geschlechterfragen“ –  
Studie zu den Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit

Dissertation Universität Hamburg

Redaktion: Christina Knüllig, Hamburg; Amelie Soyka, Köln

Englische Übersetzung: Ian Giles Richardson, Kladrub

Satz/Layout: Gabriele Dlubatz, Osnabrück

Herstellung: Druckerei Roesberg, D-53347 Alfter-Impekoven

Vertrieb: Dr. Rudolf Habelt GmbH, Am Buchenhang 1, D-53115 Bonn  
sowie

Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e.V.

i.A. Dr. Birgit Gehlen M.A., Archäologie & Graphik,

An der Lay 4, D-54578 Kerpen-Loogh, [bgehlen.archgraph@t-online.de](mailto:bgehlen.archgraph@t-online.de)

ISBN 978-3-7749-3784-0

© Copyright 2012 by Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e.V.

Heidrun Derks

## Gräber und ‚Geschlechterfragen‘

Studie zu den Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit

Bonn 2012

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	1
Einleitung .....	3
I. Forschungsgeschichte .....	5
1. Anfänge und Wegbereiter .....	5
2. Neue Impulse: Anthropologie und Statistik .....	7
3. Kulturgeschichtliche Deutungsansätze .....	16
4. Deutungsproblem: Beigabenlosigkeit .....	19
5. Der Forschungsstand .....	19
II. Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit .....	23
1. Die Gräberfelder .....	23
1.1. Räumliche Gliederung des Untersuchungsraums .....	27
1.2. Die Datenerhebung .....	28
2. Bestattungsarten und Beigabensitten .....	29
3. Regionen im Vergleich .....	32
3.1. Eine Vorbemerkung .....	32
3.2. Gab es eine geschlechtsspezifische Beigabensitte? .....	33
3.3. Gab es geschlechtsspezifische Friedhöfe? .....	45
3.4. Zeichen des Wandels? .....	49
3.5. Kein Zufall – Diskussion und Zusammenfassung .....	53
III. Geschlechtsspezifische Bestattungssitten .....	55
1. Historische Quellen .....	55
1.1. Mittelalterliche und neuzeitliche Fallbeispiele .....	57
1.2. Archäologische Parallelen .....	59
2. Quellen und Methoden des ethnoarchäologischen Vergleichs .....	61
2.1. Geschichte eines Forschungsansatzes .....	61
2.2. Die ethnologischen Quellen .....	62
2.3. Die Methoden .....	63
2.4. Ethnoarchäologie und Kulturvergleich – ein Verfahren .....	65
3. Der Tod – aus ethnologischer Perspektive .....	67
3.1. Funktion und Bedeutung von Bestattungssitten .....	67
3.2. „When a man dies ...“ .....	68
4. Geschlechtsspezifische Bestattungssitten .....	70
4.1. Vorstellungen vom Tod .....	70
4.2. Bekanntgabe des Todesfalles .....	71
4.3. Die Vorbereitung des Leichnams .....	72
4.4. Vom Sterbebett zum Grab .....	74
4.5. Die Bestattungsart .....	76
4.6. Die Grablege .....	77
4.7. Das Grab .....	79
4.8. Die Wahl des Bestattungsortes .....	79
4.9. Geschlechtsspezifische Bestattungsplätze .....	80
4.10. Geschlechtsspezifische Areale .....	82
4.11. Grabbeigaben – Besitz, Reiseausstattung oder Symbol? .....	84
4.12. Kennzeichnung und Erinnerung .....	85
4.13. Zeremonien nach der Beisetzung .....	87
4.14. Witwen und Witwer .....	88
4.15. Im Jenseits – der Weg, der Ort, „das Leben“ .....	88
4.16. Zusammenfassung .....	90
5. Gesellschaften im Vergleich .....	91

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft? .....	95
1. Ethnologische Fallbeispiele und der archäologische Befund .....	95
1.1. Gräber und Bestattungen – Spiegel des Lebens? .....	102
1.2. Ritual und Realität .....	103
1.3. These: Status und Geschlecht .....	106
2. „Frauen“ und „Männer“ im Vergleich .....	109
2.1. Die archäologischen Frauengräber .....	111
2.2. Im Wandel der Zeit? .....	119
2.3. Wohlstand und Luxus .....	126
2.4. Ein Zwischenstand .....	129
3. Die archäologischen Männergräber .....	131
3.1. Die Beigabenarten .....	131
3.2. Beigabenvielfalt – ein Merkmal sozialer Differenzierung? .....	147
3.3. Luxusinsignien in Männergräbern .....	149
3.4. Macht oder Wohlstand? .....	150
3.5. Zusammenfassung .....	154
4. Aus Kindern werden Leute .....	156
4.1. Die Quellenlage .....	159
4.2. Beigabenvielfalt in Kindergräbern .....	161
4.3. Kinder und Erwachsene – ein Vergleich .....	167
4.4. Zeichen des Wohlstands – geerbt oder verdient? .....	172
5. Alter und Geschlecht .....	174
5.1. Ab wann ist ein Mann ein Mann – und eine Frau eine Frau? .....	174
5.2. Erwachsen werden – erwachsen sein .....	188
5.3. Faktoren im Wechselspiel .....	193
V. Schluss .....	195
1. Zusammenfassung und Ausblick .....	195
2. Summary .....	199
3. Literatur .....	203
Anlagen .....	235
1. Die anthropologische Geschlechtsbestimmung .....	235
2. Otto Höfler und die Männerbünde der Germanen .....	237
3. Männerbünde und Geheimgesellschaften .....	240
4. Gräber und Gräberfelder im Untersuchungsgebiet .....	244
5. Merkmale der Datenerfassung .....	252
6. Auswertung der Beigabekombinationen in den Regionen 1 bis 25 .....	253
7. Auswertung der keramischen Gefäßformen .....	294
8. Gesellschaften mit geschlechtsspezifischen Bestattungssitten .....	295
9. Merkmale und Kriterien des ethnologischen Kulturvergleichs .....	332
10. Zusammenhang von Beigabenarten und Beigabenartenzahl .....	335
11. Häufigkeit von Edelmetall-, Import- und Trinkhornbeigaben in Männer- und Frauengräbern von Stufe A bis B2 in den Regionen 1 bis 25 .....	336
12. Altersspezifische Verteilung der Beigabenarten bei Kindern und Jugendlichen .....	337
13. Regionale Übersicht zur altersspezifischen Verteilung der Beigaben bei Kindern und Jugendlichen .....	339
14. Regionale Übersicht zur altersspezifischen Verteilung der Beigabenarten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen .....	342

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit geht auf meine im Jahr 1992 abgeschlossene Masterarbeit zum Gräberfeld von Tostedt-Wüstenhöfen zurück. Da in dieser einige Fragen nur angeschnitten werden konnten, stand schon bald die Idee im Raume, die Kontroverse um die geschlechtsspezifischen Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit auf breiterer Quellenbasis zu verfolgen. Ohne die Ermutigung durch meinen Doktorvater Michael Gebühr hätte ich dieses Projekt allerdings kaum in Angriff genommen. Ebenso wenig war vorauszusehen, dass es mich über so viele Jahre begleiten würde, denn aus beruflichen Gründen musste die Arbeit mehrfach über Jahre unterbrochen werden. Der Faszination am Thema tat dies zwar keinen Abbruch, doch es geschah, was dann häufig geschieht: die Arbeit ging auf wie ein Hefeteig und aus jeder scheinbar beantworteten Frage erwachsen unzählige neue. Der nach mehreren Jahren Pause im Rückblick stets neu geschärfte Blick sah mit wachsendem Befremden auf den vor Jahren eingeschlagenen Weg, und die Versuchung noch einmal ganz von vorne anzufangen war zeitweilig ebenso stark wie die, alles ad acta zu legen. Dass es dazu nicht kam, danke ich Michael Gebühr, der es stets verstand, meine Zweifel zu zerstreuen und neue Zuversicht zu wecken. So führt die vorliegende Untersuchung den Leser zuweilen über holpriges Befundpflaster und stark mäandrierende gedankliche Pfade in unwegsames statistisches Unterholz und dichte Zahlenwälder. Dass am Ende, trotz aller Bemühungen, viele Fragen offen bleiben, liegt nicht zuletzt in der komplexen Natur der Sache und der nicht immer dankbaren Quellenlage begründet. Als ein weiteres Problem erwies sich der Fortschritt der Computertechnologie. Die anfangs verwendeten Auswertungsprogramme hielten mit der Entwicklung nicht Schritt. So konnten die einst erzielten Auswertungsgrafiken mit den heutigen Programmen nicht mehr befriedigend bearbeitet werden. Auch die angesichts drucktechnischer Erfordernisse notwendige Verkleinerung der Grafiken, trug nicht eben zu deren Verbesserung bei. So bleibt die Qualität und Lesbarkeit der Abbildungen zuweilen deutlich hinter den Erwartungen zurück, und ich bitte hierfür schon vorab für Verständnis.

Viele haben zum Zustandekommen dieser Arbeit beigetragen. Ich danke Michael Gebühr für die langjährige Betreuung, die konstruktive Unterstützung und die nie versiegende Begeisterung an dieser Arbeit. Britta Ramminger danke ich für die aufmerksame Durchsicht und die kritischen Anmerkungen. Viele Freunde haben über die Jahre hinweg den Fortgang der Arbeit mit Interesse und

Anteilnahme verfolgt und mir den Rücken freigehalten. Ich danke „meinen Schwerinern“, dass Sie trotz alledem immer für mich da waren und dies auch heute noch sind. Die letzte Etappe hätte ich nicht ohne die Unterstützung von Michael und Idil Baldauf, Stefan Burmeister, Gabriele Dlubatz, Christina Knüllig, Ian Richardson und Amélie Soyka bewältigt. Ihnen allen sei an dieser Stelle auf das Herzlichste gedankt. Die vorliegende Untersuchung wurde im Oktober 2009 unter dem Titel „Studien zu den geschlechtsspezifischen Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit“ an der Universität Hamburg, Fachbereich Kulturkunde als Promotion angenommen. Ich widme sie in Dankbarkeit meinen Eltern.

Kladrum, Dezember 2011



## Einleitung

Seit mehr als 150 Jahren ist die Interpretation der Gräberfelder der ausgehenden Vorrömischen Eisenzeit und älteren Römischen Kaiserzeit Norddeutschlands umstritten. Im Mittelpunkt der Kontroverse steht die Frage, ob diese als geschlechtsspezifische Gräberfelder gedeutet werden können. Die fraglichen Befunde treten in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, vor allem im Niederelbegebiet sowie in Mecklenburg, und vereinzelt auch in angrenzenden Regionen auf.

Obwohl die archäologische Quellenlage gerade in den vergangenen Jahren nennenswerten Zuwachs erfuhr und zudem einige methodologische Fortschritte erzielt werden konnten, die das Bewusstsein für die Probleme der Interpretation der kaiserzeitlichen Gräberfelder wesentlich schärfen, manövrierte sich die Diskussion im Verlauf der 1980er-Jahre in eine Sackgasse. Grundlegende methodologische Gesichtspunkte verstellten den Blick auf die archäologische Quellenlage und erschwerten Einordnung und Deutung der fraglichen Befunde. Mit der hier angestrebten Neubetrachtung soll der Blick deshalb abermals verstärkt auf die archäologische Quellenlage gerichtet werden. Kurz gefasst, stehen dabei folgende Fragen im Mittelpunkt: Wurde in der älteren Römischen Kaiserzeit eine geschlechtsspezifische Beigabenauswahl vorgenommen? Wurde überdies eine geschlechtsspezifische Ortswahl getroffen? Und wenn ja: wo, wann und warum? Für die Untersuchung der archäologischen Quellenlage wurden im Wesentlichen quantitative Methoden eingesetzt, für die Erörterung der möglichen kulturellen Ursachen und Hintergründe kulturvergleichende Ansätze herangezogen und in die Betrachtung neben archäologischen auch ethnologische Quellen eingebunden. Eine ausführliche Darstellung der Fragestellungen und der zu ihrer Beantwortung herangezogenen methodischen Ansätze wird im jeweiligen Abschnitt dieser Arbeit vorgenommen.

Die vorliegende Untersuchung ist in vier Abschnitte gegliedert. Am Anfang steht eine eingehende Betrachtung der bisherigen Forschungsgeschichte. Im zweiten Kapitel folgt anhand von knapp 8000 Grabbefunden der älteren Römischen Kaiserzeit mit Grabbeigaben die Untersuchung der archäologischen Quellenlage. Zur besseren Erschließung möglicher regionaler Unterschiede wurde hierfür der Untersuchungsraum in 25 Teilregionen untergliedert.

Das dritte Kapitel widmet sich einer allgemeinen Betrachtung möglicher Ursachen und Bedeutungen geschlechtsspezifischer Bestattungssitten unter Berücksichtigung archäologischer, historischer sowie volks- und völkerkundlicher Fallbeispiele. Die hierbei erzielten Hinweise auf einen möglichen Zu-

sammenhang zwischen Geschlecht, sozialem Status und Bestattungssitte werden im vierten Kapitel der archäologischen Quellenlage gegenübergestellt. In diesem Kontext wird zusätzlich der Faktor Alter in die Betrachtung eingeführt. Hieraus ergeben sich weitere Fragen: Welche Bedeutung hatte das Alter der Verstorbenen? Wurde das Sterbealter im Rahmen der Bestattungssitte berücksichtigt? Ist ein Zusammenhang zwischen Geschlecht und Alter bei der Bestattungssitte feststellbar? Die hierzu angestellte Untersuchung zeigt, dass die Miteinbeziehung von Geschlecht und Alter überaus aufschlussreiche Einblicke eröffnet, gleichwohl die angetroffene Variation und Vielfalt nicht vollständig zu erklären vermag. Die Bedeutung der hierfür möglicherweise zusätzlich infrage kommenden sozialen, wirtschaftlichen und politischen Faktoren wird abschließend erörtert.



# I. Forschungsgeschichte

Die Forschungsgeschichte zur Frage geschlechtsspezifischer Gräberfelder der „Germanen“ reicht in das 19. Jahrhundert zurück und verlief angesichts der Größe des vermuteten Verbreitungsraums in den einzelnen Regionen mit unterschiedlicher Intensität. Die feststellbaren Unterschiede in der Quellendichte spiegeln das verdienstvolle Engagement einzelner Forscherpersönlichkeiten wider, die die Erschließung und Auswertung des Fundstoffes in ihrem Wirkungskreis mit großem Elan vorantrieben, während andernorts Anstrengungen vergleichbaren Ausmaßes unterblieben. Der lokale Quellenstand ist allerdings für den Verlauf der Debatte von untergeordneter Bedeutung. Deshalb wird auf eine forschungsgeschichtliche Betrachtung der regionalen Quellenerschließung verzichtet. Regionalspezifische Aspekte werden nur dann berücksichtigt, wenn dies für das Verständnis erforderlich ist.

## 1. Anfänge und Wegbereiter

Die frühesten Anfänge der Untersuchung geschlechtsspezifischer Gräberfelder führen in das Jahr 1821, als v. Hammerstein im „Schweriner freimütigen Abendblatt“ erstmals die Vermutung äußerte, dass Germanen Männer und Frauen auf unterschiedlichen Friedhöfen beigesetzt hätten (zit. nach Hostmann 1874, 8 Anm. 1). Diese Ansicht wurde 1831 durch v. Werder mit folgenden Worten bekräftigt: „Man darf ohne zu irren annehmen, daß die Grabstätte von Sanne nur eine Begräbnisstelle für das weibliche Geschlecht gewesen ist; vielleicht finden sich in der Nähe noch die Gräber der Männer“ (zit. nach Hostmann 1874, 8 Anm. 1).

Den eigentlichen Anfangspunkt der Diskussion markiert die 1874 von Hostmann vorgelegte Veröffentlichung des Gräberfeldes Darzau, Kreis Lüchow-Dannenberg. Das stark zerpfülte, unvollständig geborgene und nicht als geschlossene Komplexe erhaltene Fundgut umfasst vor allem Schmuck- und Trachtbestandteile sowie geschwungene Griffmesser, Spinnwirtel und Nähnadeln. Gräber mit Waffenausstattungen fehlen. Dessen ungeachtet, deutete Hostmann Darzau als gemischtgeschlechtlich belegtes Gräberfeld, da „die Separierung der Geschlechter nach dem Tode nicht im Einklang stehen würde mit der sozialen Stellung, die das Weib, wie wir alle wissen, bei den Germanen ... einzunehmen pflegte“ (ebd. 8). Er widersprach damit der von v. Hammerstein und von v. Werder vorgetragenen Vermutung einer getrenntgeschlechtlichen Niederlegung. Hostmann betrachtete das Fehlen von Waffen als Indiz für den

friedfertigen Charakter der Bevölkerung (ebd.). Angesichts der Quellenlage im südöstlichen Niedersachsen jener Zeit ist diese Schlussfolgerung plausibel. Mit der Entdeckung des nahe gelegenen Gräberfeldes von Bahrendorf änderte sich dieser Sachverhalt indes grundlegend. Die Gräber enthielten im Gegensatz zu Darzau auffällig viele Waffen. Dafür fehlten die in Darzau so typischen Schmuck-, Nadel- und Spinnwirtelbeigaben (Keetz 1906, 39). So deutete Keetz Bahrendorf als einen „Kriegerfriedhof“, Darzau hingegen als eine Bestattungsstätte der Frauen und gewerbetreibenden Männer (ebd.).

Im Jahre 1909 legte Schwantes eine erste zusammenfassende Darstellung der Gräberfelder der Vorrömischen Eisenzeit und älteren Römischen Kaiserzeit in Südostniedersachsen vor. Er unterschied zwei zeitlich parallel auftretende Gruppen von Friedhöfen: den Typus Darzau, dessen Gräber als Grabbeigaben selten Waffen, dagegen „Schmucksachen, Gewandnadeln, Gürtelbesatzteile, Spinnwirtel und anderes Kleingerät“ enthalten, sowie den Typus Rieste, in dessen Gräbern häufig Waffen, gelegentlich auch Importgefäße, aber keine Kleingeräte oder Schmuck als Grabbeigabe auftreten (1909, 158 f.). In seiner Untersuchung wies er darauf hin, dass ähnliche Gräberfelder nicht nur in Südostniedersachsen, sondern auch in Schleswig-Holstein und Mecklenburg beobachtet worden seien. Wegewitz bestätigte in seiner Untersuchung zur langobardischen Kultur im südlichen Niederelbegebiet (1937) Schwantes' These und betrachtete die zwischenzeitlich entdeckten Gräberfelder in Harsefeld, Kr. Stade und Hamburg Marmstorf Fpl. 9, die er als Männerfriedhöfe deutete, sowie das Frauengräberfeld von Tostedt-Wüstenhöfen, Kr. Harburg als weitere Belege für deren Richtigkeit (1944, 133). Körner hingegen blieb ablehnend. In seiner Veröffentlichung des Gräberfeldes von Rebenstorf, Kr. Lüchow-Dannenberg (1939) kam er zu dem Schluss, dass es sich um einen gemischtgeschlechtlich belegten Bestattungsplatz gehandelt haben müsse, und stützte sich hierbei auf die seiner Meinung nach geringe Anzahl an aussagekräftigen Hinweisen auf einen Frauenfriedhof (ebd. 176). Geschätzten 1000 Gräbern stehen nur 60 Spinnwirtel und etwa 20 Nähnadeln gegenüber. Hinzu kommen die seiner Ansicht nach „unzweideutigen Männermitgaben“ (ebd.) Bartzange, Trinkhörner und Würfel. Obwohl er selbst den „wilden Charakter“ (1939, 10) der Ausgrabungen in den 90er-Jahren des 19. Jahrhunderts betonte und aus Rebenstorf zudem keine geschlossenen Funde vorliegen, sah Körner keine Veranlassung, diese Funde auf spätere Verwechslungen oder andere unglückliche

Umstände zurückzuführen. Die Waffenfriedhöfe von Harsefeld und Bahrendorf deutete Körner hingegen nicht als gemischtgeschlechtliche Bestattungsorte, sondern als Männerfriedhöfe. In ihnen glaubte er einen archäologischen Beleg für die Beteiligung der Langobarden an den römischen Angriffskriegen in der Zeit des Augustus (1939, 94 ff.) zu erkennen. Die Debatte blieb nicht auf das südliche Niederelbegebiet beschränkt. Auch in benachbarten Regionen wurden Fundplätze entdeckt, die unter dem Einfluss des niedersächsischen Diskussionsstandes als Männer- oder Frauenfriedhöfe gedeutet wurden und deren Interpretation neben Zustimmung auch Kritik und Zweifel hervorriefen (vgl. hierzu Asmus 1938, 105; Beltz 1910, 337; Beltz 1920, 10; Kuchenbuch 1938, 3; Schulz 1928, 57; Schwantes 1939; Tischler 1937). Den südlichsten Fundpunkt markiert das Gräberfeld Groß Romstedt, Kr. Weimarer Land (Eichhorn 1927; Hachmann 1950, 18).

In der forschungsgeschichtlichen Frühphase wurde die Diskussion vor allem durch quellenkritische Aspekte erschwert. Die Grabungstechnik stand noch am Anfang. Folglich ist die Befundqualität durch mangelhafte Entdeckungs- und Bergungsumstände sowie methodologische Unkenntnis stark beeinträchtigt. In Darzau, Rebenstorf oder Fuhlsbüttel wurden entweder schon bei der Ausgrabung oder im Verlauf der späteren Inventarisierung geschlossene Grabinventare auseinandergerissen und die Funde nach Gattung sortiert und inventarisiert. Ungeachtet dieser Erschwernisse, kristallisierten sich bereits in jener Zeit die Argumente heraus, die für die qualitativ orientierte Betrachtung bis in die heutige Zeit bestimmend sind: Für die Verfechter der geschlechtsspezifischen Gräberfelder ist das jeweilige Gesamterscheinungsbild eines Gräberfeldes für dessen Deutung als Männer- oder Frauenfriedhof entscheidend und damit die vorherrschende An- bzw. Abwesenheit bestimmter Fundgruppen im Beigabenrepertoire der Gräber. Demgegenüber setzen die Kritiker am vereinzelt auftretenden ebenjener Fundarten an, die der gestrengen Deutung eines geschlechtsspezifischen Gräberfeldes eindeutig widersprechen, und sehen gerade im Nachweis solcher Einzelfunde einen Beleg für die Richtigkeit ihrer Überlegungen. Des Weiteren führen sie den hohen Anteil beigabenloser Gräber und den gleichzeitigen geringen Anteil der von den Befürwortern einer geschlechtsspezifischen Deutung als signifikant erachteten Beigabenarten als Gegenargument an.

Das Kernproblem stellt für beide Seiten die geschlechtsspezifische Deutung der Grabbeigaben dar. Sie erfolgt von den Befürwortern und den Kritikern gleichermaßen nach subjektivem Ermessen – intuitiv – und vor dem Hintergrund eines vermeintlich kulturgeschichtlich abgesicherten Erfahrungshorizontes.

Anstelle nachvollziehbarer Kriterien sind hierfür jeweils die individuellen Vorstellungen des jeweiligen Bearbeiters ausschlaggebend. Dabei wird zumeist im Voraus bestimmt, welche Objektarten als männliche oder weibliche Beigabenarten zu betrachten seien (siehe z. B. Raddatz 1981, 80; Willroth 1992, 382). Eher selten nachgewiesene Fundarten, wie zum Beispiel Trinkhörner, gelten mal als typisch männliche, mal als weibliche Beigabenart (Capelle 1971, 112; Körner 1939, 176; Lagler 1989, 33; Müller 1959, 98; 1977, 85).

Der regionale Kontext eines Befundes gerät bei der Diskussion der Grabbeigaben nicht selten auffällig ins Abseits. So kritisiert Capelle (1971, 112) im Zusammenhang mit der Frage nach den archäologischen Kriterien für die Unterscheidung von Männer- und Frauenbestattungen Körners Deutung von Bartzange, Trinkhorn und Würfel als „unzweideutige“ Männerbeigaben (Körner 1939, 176). Capelle weist auf die Seltenheit dieser Beigabenarten hin und bezieht sich dabei auf den Nachweis eines Trinkhorns im „Fürstinnengrab“ von Juellinge in Dänemark (Capelle 1971, 112 Anm. 303), ohne dabei dem regionalen und kulturellen Kontext dieses Befundes größere Bedeutung beizumessen. Grundlegend anders verläuft seine Argumentation hingegen bei der Beurteilung der Sporen. Ihr gleichfalls seltenes Auftreten wird von ihm nicht eigens betont. Offenbar deshalb, weil Sporen „als Zeugnisse des Reitens wohl kaum als weibliche Attribute gedeutet werden“ können. Ihre Deutung als Beigabe in Männergräbern erscheint ihm von vornherein als unstrittig (Capelle 1971, 112). Auch der vom Autor selbst angeführte Fund eines Sporns in einem Frauengrab in Hagenow (ebd. Anm. 304) vermag diese Ansicht nicht zu erschüttern. Als Grund führt er die zweifelhafte Qualität dieses Befundes an.

Eine dritte Argumentationslinie zeigt seine Beurteilung der Nähadeln. Capelle wendet sich hier erneut gegen Körner, der diese als eine frauenspezifische Beigabe betrachtete. Capelle widerspricht dieser Einordnung und führt als Beleg Grab 1911/87 von Groß Romstedt an, in dem neben Schwert, Schild und Lanze eine Nähadel nachgewiesen wurde (Eichhorn 1927, 305). Weitere Nähadeln sind von dem annähernd 600 Gräber umfassenden Gräberfeld nicht bekannt. Ein Fund, der für das Gräberfeld Groß Romstedt als bemerkenswerter Sonderfall gedeutet werden müsste und aus niedersächsischem Blickwinkel zudem regional sehr entlegen ist, erhält in dieser Argumentation eine Gewichtung, die die bis dahin unumstrittene Deutung hunderter von Gräbern mit Schmuck, Spinnwirteln und Nadeln in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg nachhaltig erschüttert.

Im Jahr 1984 erschien eine weitere zusammenfassende Betrachtung der vermeintlich geschlechtsspezi-

fischen Gräberfelder. Im Vorbericht zum Gräberfeld von Garlstorf, Ldkr. Harburg unterzog Thieme den Quellenstand des südlichen Niederelbegebietes einer umfassenden Würdigung (1984). Mit der Deutung Garlstorfs als gemischtgeschlechtlich belegtes Gräberfeld schließt sich der Verfasser Hostmann (1874) und Körner (1939) an. Ausschlaggebend für Thiemes Diagnose sind das von ihm als Rasiermesser gedeutete Messer mit Tierkopfgrieff (ebd. Abb. 4d), Feuerstahl und Importgeschirr. Im Vergleich mit den Beigaben der Gräberfelder Hornbek und Tostedt-Wüstenhöfen, deren Deutung als Frauenfriedhof Thieme bestätigt, betrachtet er die genannten Objekte als „männliche“ Beigabenarten, weist jedoch darauf hin, dass das Messer eine im Niederelbegebiet seltene Form darstelle, zu deren Griffgestaltung keine weitere Parallele bekannt sei (Thieme 1984, 153). Die von Thieme angeführten Unterschiede im Beigabenspektrum von Hornbek und Tostedt-Wüstenhöfen gegenüber Garlstorf sind allerdings schwer nachvollziehbar. Entgegen seiner Annahme ist auch aus Hornbek (Grab 566) ein geschwungenes Messer bekannt und liegen aus Tostedt-Wüstenhöfen (Grab 221, 249) schlecht erhaltene Metallfragmente vor, die von Wegewitz zum Zeitpunkt ihrer Entdeckung als Feuerstähle gedeutet wurden (Wegewitz 1944, 81, 85). Zudem könnte es sich bei den in Grab 184 von Tostedt-Wüstenhöfen nachgewiesenen Bronzeblechfragmenten um Reste eines dickwandigen Bronzegefäßes handeln (Wegewitz 1944, 69). Demnach beruht die Deutung von Garlstorf als einem gemischtgeschlechtlich belegten Gräberfeld einzig auf dem Fund einer in der Region bislang unbekanntes Messergriffform.

In seiner Erörterung weist Thieme auch auf die in Schleswig-Holstein und Westmecklenburg beobachteten unterschiedlichen Urnenformen der ausgehenden Vorrömischen Eisenzeit und älteren Römischen Kaiserzeit hin, die dort gleichfalls geschlechtsspezifisch gedeutet werden (Asmus 1938, 37 f.; Bantelmann 1971, 51; Dörjes 1957, 109 f.; Hingst 1959, 109; Kersten 1951, 93 f.; Schubarth 1958, 107 f.). Das Fehlen einer entsprechenden Unterscheidung im keramischen Fundmaterial im südlichen Niederelbegebiet betrachtet Thieme als weiteres Argument gegen die geschlechtsspezifische Deutung der Gräberfelder dieser Region. Dass hier ein regionaler Unterschied in den Bestattungssitten vorliegen könnte, wird nicht einmal ansatzweise in Betracht gezogen. Ebenso problematisch ist auch die mangelnde Berücksichtigung der quantitativen Verhältnisse, wie zum Beispiel in der von Thieme zusammengestellten Beigabenübersicht anhand von 14 Gräberfeldern des Niederelbegebietes (ebd. 162 Abb. 7). Im Gegensatz zu der von Bantelmann (1971, 51 f.) vorgelegten Gegenüberstellung der Beigabenarten in absoluten Zahlen verzichtet Thieme

auf deren Quantifizierung und registriert lediglich An- bzw. Abwesenheit einer Beigabenart. Dadurch verliert die tabellarische Übersicht zwangsläufig an Aussagekraft. Tatsächlich bestehende Unterschiede werden verschleiert, und lediglich die Verteilung von Waffen und Spinnwirteln zeigt aussagekräftige Unterschiede.

Zusammenfassend ist allerdings festzustellen, dass nicht nur die mangelnde Berücksichtigung quantitativer Gesichtspunkte die abschließende Beurteilung erschwert. Hinzu kommen die eingeschränkte Systematik der Untersuchung, die Subjektivität der geschlechtsspezifischen Beigabendeutung, die fehlende Berücksichtigung regionaler oder kultureller Kontexte, die Überbewertung oder Verharmlosung von nicht ins Bild passenden Einzelfunden. Und hinzu kommt überdies die heterogene Qualität des Quellenstandes. Wenn nicht mehr festzustellen ist, ob umstrittene Beigabenarten überhaupt vom jeweiligen Gräberfeld, von einem benachbarten oder gar von einem ganz anderen Fundplatz stammen, und mitunter auch sogar Zweifel bestehen, inwieweit bestimmte Beigabenensembles tatsächlich geschlossene Funde oder aber das Ergebnis späterer Vermengungen darstellen, besteht von vornherein kaum Aussicht auf eine zweifelsfreie Beurteilung (vgl. hierzu Willroth 1992, 381).

## 2. Neue Impulse: Anthropologie und Statistik

Im Verlauf der 1960er- und verstärkt seit den 1970er-Jahren erhielt die Diskussion um die Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit aus zwei unterschiedlichen Richtungen neuen Antrieb. Zum einen wurden nun Gräberfelder vermehrt auch anthropologisch untersucht. Zum anderen kamen auf archäologischer Seite erstmals quantifizierende Ansätze zur Anwendung.

Angesichts der Kontroverse zur Deutung der archäologischen Beigabenensembles und Gräberfelder der älteren Römischen Kaiserzeit richteten sich seit Beginn der 1960er-Jahre von archäologischer Seite hohe Erwartungen an die anthropologische Geschlechtsbestimmung. Seither wurden im vermuteten Verbreitungsgebiet der geschlechtsspezifischen Bestattungs- und Beigabensitte an mehr als 60 Fundstellen anthropologische Untersuchungen des Knochenmaterials durchgeführt. Umfassende Analysen liegen in Niedersachsen für die Gräberfelder Tostedt-Wüstenhöfen und Hamburg-Marmstorf, in Schleswig-Holstein für Hamfelde, Schwissel und Süderbrarup, in Mecklenburg-Vorpommern für Badow, Neubrandenburg, Wiebendorf und die kleineren Gräberfelder Friedrichswalde, Granzin, Neuenkirchen, Reppentin und Schwanbeck sowie die Gräberfelder Kuhbier und Kemnitz in Brandenburg und Kleinzerbst in Sachsen-

Anhalt vor. An den übrigen Fundplätzen beschränken sich die Untersuchungen auf Stichproben und kleine Leichenbrandserien.<sup>1</sup>

In einigen Untersuchungen wurde der von archäologischer Seite vermutete geschlechtsspezifische Zusammenhang zwischen dem Geschlecht des Verstorbenen und seinen Grabbeigaben bestätigt und damit die von archäologischer Seite vorgebrachte Deutung des Gräberfeldes als geschlechtsspezifischem Bestattungsplatz weitgehend anthropologisch gestützt, z. B. für Hamfelde (Aner 1971; Bantelmann 1971), Hamburg-Marmstorf (Conze 1993), Tostedt-Wüstenhöfen (Derks 1993), Kuhbier (v. Uslar 1988). Darüber hinaus lieferten einige anthropologische Untersuchungen Hinweise darauf, dass sich die geschlechtsspezifische Bestattungssitte nicht, wie bis dahin vermutet, auf die späte Vorrömische Eisenzeit und ältere Römische Kaiserzeit beschränkt, sondern in einigen Regionen mit einem deutlich früheren Beginn (vgl. Hamburg-Marmstorf: Conze 1993; Schwissel, Kr. Segeberg: Krambeck 1992) oder einem Andauern bis in die jüngere Römische Kaiserzeit zu rechnen ist (vgl. Preetz, Kr. Plön: Brandt 1960; Kasseedorf, Kr. Ostholstein: Articus 2004). Aus archäologischer Sicht entziehen sich Gräberfelder der Vorrömischen Eisenzeit und jüngeren Römischen Kaiserzeit aufgrund ihres insgesamt eingeschränkten Spektrums an Grabbeigaben sowie des Fehlens an Waffenbeigaben vielfach der archäologischen Bewertung, sodass nur die anthropologische Untersuchung Aufschluss über das Geschlecht des Verstorbenen zu geben vermag.

Im Gegensatz zum Gräberfeld Schwissel (Krambeck 1992), das der anthropologischen Untersuchung zufolge vornehmlich weibliche Verstorbene aufweist, wurden bei den anthropologischen Untersuchungen der Gräberfelder der Vorrömischen Eisenzeit Westholsteins (Hingst 1983; Kühl 1983, 172 f.) sowie der Kreise Plön (Schutkowski & Hummel 1986, 161 f.) und Rendsburg-Eckernförde (Hingst et al. 1990, 171 Tab. 1) lediglich leicht unausgewogene Anteile zwischen anthropologisch männlichen und weiblichen Verstorbenen nachgewiesen. Ähnliche Ergebnisse erbrachten die anthropologischen Untersuchungen der Bestattungsplätze der Römischen Kaiserzeit des Kreises Schleswig-Flensburg in Sörup II (Lagler 1989, 74), Südensee und Süderbrarup (Wahl 1988,

61, 110). Ihnen zufolge liegt der Frauenanteil auf dem Gräberfeld Süderbrarup in Stufe B1 bei 12 %, steigt in Stufe B2 auf 25 % und schließlich auf 30 % an (Wahl 1988, 61). Von archäologischer Seite wird diesem anthropologischen Befund mit der Bezeichnung „gemischtgeschlechtlicher Frauenfriedhof“ (Sörup II) bzw. „gemischtgeschlechtlicher Männerfriedhof“ (Südensee) sprachlich Rechnung getragen (Lagler 1989, 78), ohne jedoch die möglichen Ursachen zu thematisieren.

Vergleichbare Ergebnisse wurden auch bei anthropologischen Untersuchungen an Fundmaterial aus dem südlichen Niederelbegebiet erzielt. So ergab die anthropologische Untersuchung des Leichenbrandes der Vorrömischen Eisenzeit in Bargstedt, Kr. Stade einen deutlichen „Männermangel“ (Häßler 1976; Rösing 1977), während in der Stichprobenuntersuchung des Gräberfeldes Harsefeld, Kr. Stade einem Gräberfeld der Vorrömischen Eisenzeit und älteren Römischen Kaiserzeit, anthropologisch bestimmte Frauen zwar nicht gänzlich fehlten, aber auffällig unterrepräsentiert waren (Rösing 1977, 139 f.). Das Phänomen des „Männer Mangels“ ist indes nicht nur auf die ältere Römische Kaiserzeit beschränkt. So wurde dieses Phänomen jüngst auch auf dem Gräberfeld der jüngeren Römischen Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit von Issendorf beobachtet. Die anthropologische Untersuchung der 293 Befunde der Grabungen von 1989–1997 erbrachte 45 männlich und 145 weiblich bestimmte Verstorbene (Caselitz 2005, 35 f.). Das auffällige Fehlen vor allem junger Männer führt der Bearbeiter auf deren Abwanderung im Zuge der angelsächsischen Landnahme zurück (ebd. 192).

Mit der Veröffentlichung der anthropologischen Ergebnisse für die Gräberfelder Neubrandenburg in Mecklenburg-Vorpommern (Müller 1978) und Kemnitz in Brandenburg (Müller & Westphal 1976) gelangte die Diskussion um die geschlechtsspezifische Deutung der Friedhöfe an einen Wendepunkt. So weichen die für Neubrandenburg und Kemnitz erzielten anthropologischen Bestimmungen in erheblichem Maße von den seitens der Archäologen vorgebrachten Prognosen ab. Keine Beigabenart, auch nicht die allgemein als signifikant anerkannten Spinnwirtel, Waffen und diversen Schmuckarten, scheinen demnach noch geschlechtsspezifisch relevant zu sein.

<sup>1</sup> Hierzu gehören u.a. die Bestattungsplätze: Alt Schönau (Schoknecht 1966, 199), Apensen I (Stief 1988), Bad Segeberg (Tischler 1937; Roggenbuck 1988, 220), Berlin-Rudow (Fiedler 1989, 1993), Bordesholm (Saggau 1985; Wahl 1988), Bornitz (Voigt 1940, 1976), Cammer (Geisler 1963; 1967; 1971), Dishley (Schmidt 1980), Döbbersen (Keiling 1994), Flötz (Koppe 1962), Gallin (Keiling 1976, 1979), Ganschvitz (Leube 1970), Gnoien (Leube 1970), Grünow (Hollnagel 1958; Stange 1979; Voß 1993), Gustow (Berlekamp 1961; Herfert & Leube 1967), Harsefeld (Wegewitz 1856; Rösing 1977; Wahl 1988), Hornbek (Kühl unpubl. 1991), Holdorf Fpl. 9, Fpl. 13, Fpl. 32 (Blume 1993), Körchow (Keiling 1982), Lalendorf (Keiling 1973), Latzow (Lampe 1979; Reinecke 1987), Lebus (Leube 1975), Marwedel (Roggenbuck 1988; Laux 1992), Nordhausen (Birkenbeil 1987; Dusek 1987), Preetz (Brandt 1969; Schäfer 1960), Putensen (Wegewitz 1972), Quetzdölsdorf (Nitzsche & Schröter 1989), Remplin (Keiling 1969; Müller 1969), Schkopau (Schmidt & Nitzsche 1989), Sörup II (Lagler 1989), Stevelin (Keiling 1993), Süderbrarup (Bantelmann 1988; Wahl 1988), Teschenhagen (Berlekamp 1961), Wahlitz (Schmidt-Thielbeer 1967; Müller 1985), Wetzen (Wegewitz 1970), Wilhelmshof (Stange 1988), Wotenitz (Lampe 1975; Stange 1980), Zinzow (v. Richthofen 1994).

Seither kreist die Diskussion im Wesentlichen um zwei Fragen: Wie zuverlässig sind anthropologische Bestimmungsergebnisse, und wie aussagefähig sind archäologische Befunde?

Zeitgleich hielten die quantitativen Methoden ihren Einzug in die archäologische Betrachtung von Befunden und Funden. Mit dem zunehmenden Interesse an quantifizierenden Verfahren wurde deren Nutzen für die Frage nach den geschlechtsspezifischen Gräberfeldern und Bestattungssitten früh erkannt (Gebühr 1970, 93 f.). So präsentierte Bantelmann (1971) eine tabellarische Gegenüberstellung der absoluten Häufigkeit bestimmter Beigabenarten auf den Gräberfeldern Hornbek und Hamfelde, Kr. Herzogtum Lauenburg (1971, 51, Tab. 1). Die ohnehin markanten Unterschiede im archäologischen Erscheinungsbild beider Gräberfelder treten hierdurch deutlich zutage und veranlassten Bantelmann, hierin einen Nachweis für die geschlechtsspezifische Beigabensitte und die

Existenz geschlechtsspezifischer Gräberfelder zu sehen – ein Ergebnis, das er auf 13 weitere, zum Teil stark gestörte Gräberfelder im Kr. Herzogtum Lauenburg ausdehnte (ebd. 52 f.).

Handelte es sich bei der Tabelle Bantelmanns um eine zwar inhaltlich höchst aussagekräftige, in methodologischer Hinsicht jedoch schlichte Auflistung von Zahlenhäufigkeiten, wurde das Feld der quantitativen Methoden im eigentlichen Sinne erst mit der Kombinationstabelle betreten. Die erste Untersuchung in dieser Richtung unternahm v. Müller (1962, 8, Abb. 40). Er verwendete für die Auswertung der Grabbeigaben der Gräberfelder Fohrde und Hohenferchesar, Kr. Rathenow die Kombinationstabelle und stellte fest, dass sich die Beigabekombinationen der beiden Gräberfelder in der Kombinationstabelle gemäß der Häufigkeit ihres Nachweises in drei ineinander übergehende Gruppen anordnen lassen (Abb. 1). Dabei schließen sich Beigaben der Gruppe 1 und 3 gegen-

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27		
1 Töpfe	11	5	3	11	6	3	4	3																					
2 Perlen	5	14		1	3	2	3	1	2																			1	
3 Schmucknadeln	3		9	2			2		1	2	2	2	5	2								3	3	3				1	
4 Nähnadeln	11	1	2	34	2	3	3	3	1	3	16	10	16	4	3	3	1	3	10	26	19								
5 Spinnwirtel	6	3		2	12		1	1		2	4	1	3		1			1		8	5								
6 Schlüssel	3	2		3		11	1	2	1		3	7	4	1	1	2			2	5	8	5		1					
7 Messer 	4	3	2	3	1	1	14			1	5	4	6	1	2	3	2	1	4	6	7				1				
8 Armreifen	3	1		3	1	2		10	1	1	5	5	3	1					2	3	6	5							
9 Anhänger	2	1	1		1		1	4	1	3	2	3	1					1	1	4	3								
10 Schließhaken	2		2	3	2		1	1	1	11	4	2	3						1	3	7	5							
11 Stecknadeln aus Metall und Knochen	23	8	2	16	4	3	5	5	3	4	58	19	25	4	1	2	1	12	12	39	20								
12 Terrinen		6	2	10	1	7	4	5	2	2	19	163	28	8	11	11	7	24	21	55	44	2	5	7	4	4	12		
13 Beschläge	19	5	5	16	3	4	6	3	3	3	25	28	70	5	5	7	2	12	20	42	35	1	3	2	1	2	2		
14 Kämmen	5	2	2	4		1	1	1	1		4	8	5	28	2	3	3	4	3	4	6	1	1		1	2	3		
15 Feuerstahl	5			3	1	1	2				1	11	5	2	27	9	2	16	6	14	18							3	
16 Pflriemen	3			3		2	3				2	11	7	3	9	28	3	13	6	13	18	1						2	
17 Scheren	1	1		1			2				1	7	2	3	2	3	9	4	2	5	5	1	1	1	1	1	1	3	
18 Messer 	10	3		3	1	2	1	2	1	1	12	29	12	4	16	13	4	63	15	31	37	4	3	1	1	1	1	9	
19 Riemenzungen	7	2	3	10		5	4	3	1	3	12	21	20	3	6	6	2	15	38	21	29	1	1	2				5	
20 Fibeln	37	9	3	26	8	8	6	6	4	7	39	55	42	4	14	13	5	31	21	164	65	2		8	2		3		
21 Schnallen	32	7	3	19	5	5	7	5	3	5	20	44	35	6	18	18	5	37	29	65	111	3	3	4		2	7		
22 Sporen												2	1	1		1	1	4	1	2	3	4	1				1	1	
23 Schildbeschläge						1						5	3	1			1	3	1	3	1	7			1	2	3		
24 Messer 		1	1				1					7	2				1	1	2	8	4			11			1		
25 Äxte												4	1	1				1		2						5	1		
26 Schwerter												4	2	2				1	1		2	1	2		1	4	2		
27 Lanzenspitzen	1											12	2	3	3	2	3	9	5	3	7	1	3	1		2	13		

Abb. 1 Kombinationstabelle der Gräberfelder Fohrde und Hohenferchesar (v. Müller 1962, 9, Abb. 2).

seitig fast gänzlich aus und sind nur mit Beigabenarten innerhalb ihrer Gruppe und jenen der Gruppe 2 in einem Grab kombiniert. Beigaben der Gruppe 2 sind unterschiedslos mit allen übrigen Beigabenarten vergesellschaftet. Müller deutete (ebd.) Beigaben der Gruppe 1 und 3 als Männer- bzw. Frauenbeigaben, Beigaben der Gruppe 2 indes als nichtgeschlechtsspezifisch und folgerte hieraus, dass auf den gemischtgeschlechtlich belegten Gräberfeldern Fohrde und Hohenferchesar eine geschlechtsspezifische Beigabensitte praktiziert wurde.

Auch Capelle verwendete (1971) in seiner Studie zu 42 elbgermanischen Gräberfeldern der Römischen Kaiserzeit die Kombinationstabelle, verzichtete jedoch auf die Sortierung der Beigabenarten nach Kombinationshäufigkeit. Seine Auswertungen bieten somit zwar Aufschluss über die absolute Anzahl bestimmter Beigaben und Beigabekombinationen, aber keine aussagefähige Gliederung des Materials, die zu weiteren Schlüssen veranlassen könnte. Gleichwohl kommt er zu dem Ergebnis, dass bei den Elbgerma-

nen ab der Spätlatènezeit zunächst vereinzelt nach Geschlechtern getrennte Friedhöfe auftraten und für diesen Brauch in der älteren Römischen Kaiserzeit zumindest bei den nordwestlichen Elbgermanen eine weite Verbreitung beobachtet werden kann (1971, 119).

Ihre umfassende Anerkennung für die Untersuchung von Grabbefunden erfährt die quantitative Betrachtung, insbesondere die Kombinationstabelle, mit den Untersuchungen Gebührs zu den älterkaiserzeitlichen Gräbern Mecklenburgs, Brandenburgs und den dänischen Inseln Fünen und Langeland (Gebühr 1970; 1972; 1974; 1975; 1976; 1992; Gebühr et al. 1976; 1989), in denen der Autor die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten quantitativer Methoden für verschiedene Fragestellungen vorstellt und kritisch erörtert. Der Schwerpunkt dieser Studien liegt auf der Frage nach der geschlechtsspezifischen Deutung von Grabbeigaben. Gerade hierfür erweist sich die korrelationsstatistische Auswertung der Grabensembles als geeignetes Instrument, indem sie die Vergesellschaftung der Beigabenarten in den Gräbern in den

	Knochnadel	Hakennadel	2 Fibeln paarig	Schlüssel	3 Fibeln	Messer halbrund, geschweift	Kastenteil	Spinnwirtel	Anhänger	Schließhaken	Urnenharz	Armreif	Krempenschnalle	Glasperle	Kamm	Pfriem	Schere	„Rasiermesser“	Schwert	Scheidenbeschläge	Sporen	Feuerstahl	Schildbeschläge	Lanze
Knochnadel	38	3	3	2	4			1	1	4	8	1	3	4	4									
Hakennadel	3	18	5	2	3	1	1	1		7	1	4	6	2										
2 Fibeln paarig	3	5	20							3	5	2	2	3	1									
Schlüssel	2	2		7	2		3	1		2	1	3	2	4	1									
3 Fibeln	4	3		2	9			1		4		3	1	2										
Messer halbrund, geschweift		1				6	1		3	1	2		1	1										
Kastenteil		1					3	1			2		1	1		1								
Spinnwirtel	1	1		1	1			3		1		2		1										
Anhänger	1								3		1													
Schließhaken	4	7	3	2	4	1		1		16	3	3	2	4	1			1						
Urnenharz	8	1	5	1		2	2		1	3	4	3	1	5	3	1								
Armreif	1	4	2	3	3		1	2		3		8	1	2	1	1								
Krempenschnalle	3	6	2	2		1	1			2	1	1	9	2	1	1								
Glasperle	4	2	3	4	1	1		1		4	5	2	2	19	2	1	1							
Kamm	4		1	1	2		1			1	3	1	1	2	18	3								
Pfriem											1	1	1	1	3	21	1	3		1	1	5	1	1
Schere										1			1		1	5	1	2	1	2	1	2	2	3
„Rasiermesser“																3	1	11			1	1		
Schwert																	2		5	2	1	1	4	3
Scheidenbeschläge																	1	1		2	5	2	1	3
Sporen																	1	2	1	1	2	5	1	2
Feuerstahl																	5		1	1	1	1	10	3
Schildbeschläge																	1	2		4	3	2	3	7
Lanze																	1	3		3	3	3	2	5

Abb. 2 Kombinationstabelle des Gräberfeldes Kemnitz (Gebühr und Kunow 1976, 188, Abb. 1).

Vordergrund der Betrachtung rückt und somit zur Beantwortung gleich mehrerer Fragen beiträgt: Wie sind Beigaben kombiniert, welche Kombinationen sind häufig, welche eher selten, gibt es Standardmuster, verändern sich diese im Laufe der Zeit, und wenn ja, wie? So lassen sich nicht nur Art und Häufigkeit der Beigabekombinationen ermitteln, sondern auch verschiedene Kombinationsmuster systematisch miteinander vergleichen und hierüber regionale Unterschiede, kulturelle Entwicklungen und Veränderungen erschließen (Gebühr 1970, 96; 1976; 1992, 77 f.; 1996, 120).

Sofern die Beigabenauswahl nicht dem Zufall unterlag, lassen die Häufigkeitssortierungen der Beigabekombinationen älterkaiserzeitlicher Grabinventare in der Kombinationstabelle eine mehr oder minder markant ausgeprägte Gruppen- oder Blockbildung erkennen (zur Methode siehe Gebühr 1970; 1972; 1975; Gebühr & Kunow 1976; Neuffer 1965). Die Entstehung dieser Verteilungsmuster kann abhängig von der Fragestellung und der hiernach ausgerichteten Befundauswahl und Merkmalsdefinition verschiedene Ursachen haben, z. B. chronologische, regionale, funktionale oder kulturelle (Gebühr 1970, 96; Gebühr & Kunow 1976, 187 f.). Bei der Auswertung eines oder mehrerer zeitgleicher Gräberfelder einer Region scheiden die erstgenannten Aspekte allerdings aus. Die Ursache für das Zustandekommen von Beigabengruppen ist ein Hinweis auf eine gezielte Beigabenauswahl und muss deshalb im Bereich des menschlichen Kulturverhaltens gesucht werden. Sie lässt eine Absicht vermuten, deren Hintergründe in den religiösen, kulturellen oder sozialen Vorstellungen der Bestattungsgemeinschaft zu suchen sind. Klare Gruppenbildungen zeigen, dass die Beigabenauswahl nicht individuell oder beliebig erfolgte, sondern offenbar auf einem gesellschaftlichen Konsens beruhte. Dieser umfasste kulturelle Vorstellungen und Normen hinsichtlich des Umgangs mit Verstorbenen, wobei Faktoren wie Verbrennung, Absammeln, Erhaltung, Bergungsumstände etc. einstmals eindeutige Handlungsmuster erheblich verwischen können.

Die Kombinationstabelle bietet die Möglichkeit der systematischen Auswertung von Beigabekombinationen und ist auch für die Bearbeitung großer Datenmengen geeignet. Sie hat jedoch auch Nachteile: Ausgewertet werden Beigaben bzw. Kombinationen von Beigaben, keine Gräber. Das Beigabeninventar eines Grabes wird in einzelne Zweierkombinationen „zerstückelt“. Aus der Tabelle ist folglich das einzelne Grabensemble nicht mehr zu rekonstruieren. Eben diese Möglichkeit bietet hingegen die Seriation. Hierbei werden die zu vergleichenden Gräber auf der Grundlage der zuvor definierten Merkmalsauswahl nach Ähnlichkeit bzw. Unähnlichkeit sortiert. Das

Ergebnis entspricht im Wesentlichen dem der Kombinationstabelle mit dem Unterschied, dass die Kombinationstabelle lediglich die gruppenbildenden Beigabenarten benennt, die Gräberseriation darüber hinaus die Gräber auflistet. Allerdings lassen sich so nur eine vergleichsweise geringe Anzahl an Gräbern aussagekräftig darstellen (Gebühr 1972, Abb. 1), sodass die Seriation für die Auswertung großer Datenmengen nur eingeschränkt geeignet ist.

In beiden Verfahren – Kombinationstabelle und Seriation – bereitet der Differenzierungsgrad der Merkmalsdefinition eine methodologische Herausforderung. Werden die Merkmale zu allgemein definiert, z. B. Schmuck, Waffen, Geräte, bildet sich ein einziger und damit wenig aussagekräftiger Block. Eine zu detaillierte Merkmalsdefinition, die neben der Beigabenart zusätzlich Typen und Varianten berücksichtigt, läuft hingegen Gefahr, anstelle von Gruppen ein Nebeneinander einzigartiger Individuen bzw. einzelfallartiger Kombinationen zu erzielen.

Bisher liegen kombinationsstatistische Untersuchungen zu den Gräberfeldern von Fohrde, Hohenferchesar, Kemnitz, Hamfelde sowie einer Reihe von Gräberfeldern aus Mecklenburg, Fünen und Langeland vor (Gebühr 1970, 93; 1972, 624; 1976; 1992; Gebühr & Kunow 1976, 188; Kunst 1978; Geisler 1984, 145 f., Beil. 7; v. Müller 1962, 8). In allen Untersuchungen wurde eine Merkmalsdefinition auf der Grundlage von Funktionstypen mit unterschiedlichem Grad der Differenzierung von Typen, Formen oder Häufigkeitsmerkmalen gewählt. In den Gräberfeldern Fohrde und Hohenferchesar lassen sich die Beigaben wie oben bereits ausgeführt zu zwei Blöcken sortieren. Kern des einen sind Waffen, Sporen und Geräte, des anderen Spinnwirtel, Kleingerät, verschiedene Nadelarten sowie Schmuck- und Trachtbestandteile. Beigabenarten, die gleichermaßen mit allen genannten in den Gräbern auftreten, sind zwischen diesen beiden Blöcken gruppiert. In diesem Ergebnis erkennt v. Müller eine geschlechtsspezifische Beigabewahl. Gräber, deren Beigaben diesem Bild widersprechen, führt v. Müller auf rezente Vermengungen zurück, schließt allerdings nicht grundsätzlich aus, dass es sich bei diesen Befunden auch um Doppelbestattungen handeln könnte (1962, 8).

Zum Gräberfeld von Kemnitz liegen zwei kombinationsstatistische Untersuchungen vor. Sie unterscheiden sich vor allem durch den Grad der Merkmalsdifferenzierung (Gebühr 1975, 433; Gebühr & Kunow 1976, 188; Geisler 1984, 145 f., Beil. 7). So definieren Gebühr und Kunow nach Funktionsformen und reduzieren die Merkmalsliste auf das Spektrum der signifikanten, also blockbildenden Beigaben (**Abb. 2**).

Demgegenüber differenziert Geisler zusätzlich nach typologischen Merkmalen und definiert sieben

Metallnadel-, drei Kamm-, vier Messer-, 14 Fibel-, vier Schnallen- und zwei Riemenzungenformen. Ungeachtet des unterschiedlichen Differenzierungsgrades, kommen beide Studien zu ähnlichen Resultaten. Die differenzierte Typenbetrachtung Geislers erbringt zur geschlechtsspezifischen Fragestellung über die von Gebühr und Kunow vertretene rein funktional ausgerichtete Merkmalsunterscheidung kaum weiterführende Ergebnisse. Alle Metallnadeln zeigen einen deutlichen Bezug zu Schmuck und Spinnwirteln. Bei den Kämmen ist aufgrund der Unterscheidung von drei Formtypen und der damit folglich zu kleinen Zahlen (7 x Typ A, 4 x Typ B, 3 x Typ C) keine Tendenz erkennbar. Dagegen zeigt die Untergliederung der Messer in Griffmesser mit gebogener Klinge und geschwungenem Griff und solche mit geradem Griff trotz der geringen Häufigkeit von sieben bzw. acht Exemplaren unterschiedliche Muster der Vergesellschaftung. Aufgrund der kleinen Zahlen ist die Mehrzahl der Kombinationen allerdings nur einmal nachgewiesen, was die Aussagefähigkeit einschränkt. Hinsichtlich der Gürtelschnallen sind gleichfalls nur eingeschränkte Aussagen möglich. Demnach sind Krempenschnallen vorzugsweise mit Schmuck und Nadeln vergesellschaftet. Für die übrigen Schnallenformen zeichnen sich dagegen keine erkennbaren „Vorlieben“ ab.

Die Fibeln, insgesamt wurden 14 Typen unterschieden, zeigen eine differenzierte Verteilung. Die Rollenkapfenfibeln (Almgren 28/29) sind vorwiegend in Schmuck-/Spinnwirtelgräbern vergesellschaftet. In Waffengräbern fehlen sie ebenso wie die Formen A 75–78 und A 151–154. Letztere wurden jedoch vereinzelt mit Pfriem, Feuerstahl und geschweiften grifflosen Messern kombiniert. Angesichts der geringen Anzahl an Waffengräbern in Kemnitz sollte das Fehlen bestimmter Beigabenarten in jenen Gräbern allerdings nicht überbewertet werden. Die Formen A 139–142 hingegen treten unterschiedslos sowohl in Waffen- als auch in Schmuck-/Spinnwirtelgräbern auf. Auch die übrigen Formen (A 41, A 88/91, A 101, A 110–112, A 120–124, A 143–144, Scheibenfibel) lassen keine spezifische Beziehung zu anderen Beigabenarten erkennen, was auf ihr seltenes Auftreten zurückzuführen sein könnte.

Die Verfasser dieser Untersuchungen erkennen in den erzielten Beigabensortierungen und der Zusammensetzung der Beigabenblöcke einen Hinweis auf eine geschlechtsspezifische Auswahl an Beigaben. Dieses Ergebnis steht allerdings in krassem Gegensatz zu den anthropologischen Bestimmungen. Demnach besteht auf dem Gräberfeld von Kemnitz, ebenso wie in Neubrandenburg (Leube 1978; Müller 1978), kaum ein Zusammenhang zwischen dem Geschlecht des Verstorbenen und seinen Grabbeigaben.

Waffen treten sowohl bei anthropologisch männlich bestimmten als auch bei weiblich bestimmten Verstorbenen auf. Das gleiche gilt für Spinnwirtel und Nadeln (vgl. hierzu Geisler 1980, 686; Leube 1978, Abb. 21). Vor dem Hintergrund der erzielten kombinationsstatistischen Ergebnisse melden die archäologischen Bearbeiter Zweifel an der Richtigkeit der anthropologischen Bestimmungen an und geben der archäologischen Deutung der Beigabenensembles den Vorzug (Gebühr 1975, 436; Gebühr & Kunow 1976, 191; Geisler 1984, 149).

Überraschenderweise blieb dieser Sachverhalt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung auf archäologischer Seite fast unkommentiert, lediglich ein Anthropologe (Hermann 1977, 85 f.) erhob Einspruch, der jedoch zunächst gleichfalls verhallte. Die Ursache hierfür mag in den Ausführungen des Autors liegen. So begründet Hermann die Diskrepanz wie folgt: „... *das biologische Formenkontinuum erschwert die Diagnose und entzieht sich sprachlicher Bewältigung. D. h. die Geschlechtsdiagnose kann biologisch richtig sein, das verbale Adjektiv aber falsch.*“ Ohne weitere Klärung überlässt Hermann den Leser seiner Ratlosigkeit. Das eigentliche Problem scheint demnach kaum lösbar.

Erst zehn Jahre später wurde die grundsätzliche Frage nach dem Verhältnis von Archäologie und Anthropologie neu aufgerollt. Auslöser für die in den späten 1980er-Jahren schließlich folgende Diskussion ist die geschlechtsspezifische Deutung der Beigaben und das damit vertretene Deutungsprimat der archäologischen Geschlechtsbestimmung. Die Kritik (Breitsprecher 1987; Eggert 1988) an diesem Vorgehen zielt auf zwei Punkte. Bemängelt wird zum einen der Umgang mit Ergebnissen naturwissenschaftlicher Disziplinen. Zum anderen wird die Aussagefähigkeit archäologischer Befunde, hier also der Zusammenhang zwischen dem Geschlecht des Verstorbenen und seinen Grabbeigaben, grundlegend infrage gestellt. Dabei wird der Zusammenhang zwischen Beigabenauswahl und Geschlecht des Verstorbenen nicht prinzipiell geleugnet, eine geschlechtsspezifische Interpretation der Grabbeigaben ohne vorherige Berücksichtigung anthropologischer Geschlechtsbestimmungen allerdings entschieden abgelehnt. So spricht Eggert den Grabbeigaben jegliche Aussagekraft hinsichtlich der erörterten Geschlechterfrage ab (1988, 45). „*Erst die anthropologische Diagnose – und nur sie allein – vermag über den geschlechtsspezifischen Charakter dieser oder jener Grabbeigabe zu entscheiden und nicht umgekehrt*“ (ebd. 45). In einem sechs Punkte umfassenden Katalog (ebd. 45) analysiert Eggert den Sachverhalt und diagnostiziert einen typischen Fall für das „*ambivalente Verhältnis von Archäologie und Naturwissenschaft*“. Als Ursache hierfür meint er eine „*tiefverwurzelte anti-naturwissenschaftliche*

Geisteshaltung“ zu erkennen, die das „Verhältnis von Archäologie und Naturwissenschaft nur als Dichotomie bzw. Opposition“ begreifen könne (ebd. 55).

Obwohl Eggert den Bearbeitern des Gräberfeldes „ein fundamentales Mißverständnis osteologischer Arbeitsweise“ sowie „eine ungenügende Distanz zu den Erkenntnismöglichkeiten der eigenen Disziplin“ vorwirft, erfolgt in seinem Beitrag keine Auseinandersetzung mit den Methoden der Anthropologie. Stattdessen wird der Eindruck erweckt, die anthropologische Geschlechtsanalyse entspräche hinsichtlich der Sicherheit und Eindeutigkeit der von ihr erzielten Ergebnisse einem Testverfahren, in dessen Verlauf sich die Teststreifen wahlweise eindeutig blau oder rot anfärbten. Selbst die kritischen Hinweise seitens der anthropologischen Fachvertreter zu den Möglichkeiten und Grenzen ihrer Diagnostik lässt der Autor nicht gelten (Eggert 1988, Anm. 10). So bleibt gänzlich unerwähnt, dass auch die anthropologische Geschlechtsbestimmung im Kern ein komplexer interpretativer Prozess ist (siehe Anlage 1).

Gravierender noch als dieses Missverständnis erscheint allerdings der prinzipielle Zweifel an der Aussagekraft archäologischer Quellen. „Das hier im Zentrum des Interesses stehende Problem ist ja nicht archäologisch-kultureller, sondern biologischer Natur. Nicht „Frau“ und „Mann“ als soziale Rollen stehen zur Diskussion, sondern die somatische Basis, die ein Individuum als weiblich, ein anderes aber als männlich definiert“ (Eggert 1988, 44).

Der von Eggert vorgeschlagenen Unterscheidung zwischen kulturellem und biotischem Geschlecht ist prinzipiell zuzustimmen und trägt zweifelsohne zur begrifflichen Genauigkeit bei, zumal die deutsche Sprache eben nicht die im Englischen übliche begriffliche Differenzierung zwischen biotischem (*sex*) und kulturellem Geschlecht (*gender*) erlaubt. Dabei umfasst *gender* alle nicht primär biotischen Aspekte, die die Geschlechter im Alltag unterscheiden. Neben äußerlichen Kennzeichen, wie Kleidung, Haartracht oder Körperschmuck, gehören hierzu geschlechtsspezifische Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche, soziale Rollen, Reaktionsmuster, Verhaltensnormen usw. (vgl. Kessler & McKenna 1978, 7; Rosaldo 1980, 400; allgemein hierzu siehe: Gero & Conkey 1991; Moore 1988; Ortner & Whitehead 1981; Rosaldo & Lamphere 1974; Strathern 1972).

Ungeachtet der sprachlichen Unterscheidung von *sex* und *gender*, besteht zwischen beiden Aspekten ein ursächlicher Zusammenhang. Ohne einen bestehenden biotischen Geschlechtsdimorphismus gäbe es auch im kulturellen Bereich keine entsprechenden Unterschiede. Der biotische Geschlechtsdimorphismus ist der Ausgangspunkt für die im kulturellen Bereich erfolgende Übertragung und Übersetzung in soziale

Vorstellungen, Rollen, Normen und Handlungsmuster. Der Einwand Eggerts kann also sinnvollerweise nur als Warnung verstanden werden, den mit kulturellen Mitteln präsentierten Geschlechtsunterschied nicht als statisches Konzept aufzufassen.

Kulturelle Konzepte unterliegen Wandel, bieten Spielräume und verursachen somit Unschärfen. Mitunter ist eben auch mit Individuen zu rechnen, deren äußerlich zum Ausdruck gebrachtes kulturelles Geschlecht nicht mit ihrem biotischen Geschlecht übereinstimmt. Solche Fälle sind hinlänglich bekannt. Zumeist handelt es sich allerdings um Einzelfälle bzw. soziale Minderheiten. Bereits durch die Existenz spezieller Bezeichnungen wie *Berdache*, *Transsexuelle*, *Amazonen* usw. wird diesen Individuen ein Sonderstatus zugewiesen, der sie von den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft abgrenzt, nicht zwangsläufig ausgrenzt, aber dennoch unterstreicht, dass diese von den gängigen Normen der Gesellschaft abweichen. Dies wäre nicht nötig, wenn es diesbezüglich keine Normen gäbe. Zudem wird das Konzept von Geschlechtlichkeit an sich, also die kulturelle Definition von Männlichkeit und Weiblichkeit durch diese Individuen meist nicht grundsätzlich infrage gestellt. Im Falle eines Geschlechterrollenwechsels schlüpfen sie in die kulturelle Rolle des Mannes oder der Frau und passen sich äußerlich weitgehend, angefangen bei der Kleidung über die ausgeübten Tätigkeiten bis hin zur Sprechweise, an die für die jeweilige Geschlechtergruppe geltenden Normen an, nicht selten in geradezu idealtypischer und übersteigerter Art und Weise.

Das eigentliche Problem besteht folglich nicht darin, vom kulturellen Geschlecht auf das biotische Geschlecht zu schließen. Liegt ein kulturelles Geschlechterkonzept mit äußerlich erkennbaren Ausdrucksformen vor, dürfte ein solcher Rückschluss – nicht als Geschlechtsbestimmung im anthropologischen Sinne, sondern als Interpretation kultureller Merkmale – von den wenigen verbürgten Ausnahmen abgesehen, ohne Irrtümer möglich sein. Das eigentliche Problem liegt an anderer Stelle: im archäologischen Nachweis eines ebensolchen kulturellen Geschlechterkonzeptes.

Stellt die Beigabenverteilung des Gräberfeldes von Kemnitz tatsächlich den materiellen Ausdruck eines kulturell ausgeprägten Geschlechtsdimorphismus dar? Die Bearbeiter Gebühr und Kunow sehen nach sorgfältiger Überlegung und eingehender Konsultation anderer Quellengattungen hierzu keine Alternative, und auch Eggert scheint dem zuzustimmen, indem er die Beigabensitte als Hinweis auf die „sozialen Rollen von Mann und Frau“ bewertet (ebd. 44). An diesem Punkt besteht also Einigkeit. Die Beigabenausstattung ist materieller Ausdruck für die kulturell bei den Hinterbliebenen verankerten Vorstellungen zur

Unterschiedlichkeit der Geschlechter. Wenn dieses Konzept also nicht an den biotischen Sachverhalt anknüpft, welche Ursachen und Beweggründe könnten dann hinter den archäologisch fassbaren Regelmäßigkeiten in den Beigabekombinationen stehen? Schon der Versuch, hierzu alternative Erklärungsmodelle zu entwickeln, führt rasch vor Augen, wie schwer es fällt, das kulturelle Geschlechterkonzept einerseits zwar für die Beigabenauswahl als ursächlich zu betrachten, andererseits jedoch von seinen biotischen Grundlagen abkoppeln zu wollen. Demgegenüber erscheint es plausibler, im Falle eines entsprechend regelhaften archäologischen Nachweises von einem prinzipiellen Zusammenhang zwischen biotischem und kulturellem Geschlecht auszugehen und gleichzeitig zu berücksichtigen, dass jede bestehende Regel Ausnahmen kennt bzw. hervorruft. Zudem liefern Schrift- und Bildquellen sowie Körpergräber Hinweise darauf, dass vielfach ein enger Zusammenhang zwischen Geschlecht und Ausstattung besteht.

Die zweite kritische Studie zu diesem Thema nähert sich dem Untersuchungsgegenstand aus anderer Richtung. Laut Breitsprecher (1987) lässt die Diskussion zu den kaiserzeitlichen Gräberfeldern der „*Germania libera*“ einen „*abschließenden Vergleich der Auswertungsergebnisse von Grabbefunden beider Disziplinen – Archäologie und Anthropologie – vermischen*“ (ebd. 3). Die Autorin unternimmt deshalb den Versuch, „*durch eine gleichwertige Miteinbeziehung der archäologischen wie anthropologischen Ergebnisse von Grabfunden, die Theorie der Trennung von Männer- und Frauenbeigaben nach den Beigaben zu überprüfen*“ (ebd. 7). Die Grundlage bilden 2000 anthropologisch untersuchte Gräber der älteren und jüngeren Römischen Kaiserzeit aus Norddeutschland, Skandinavien, Tschechien, der Slowakei und Polen. Dabei verzichtet Breitsprecher auf eine räumliche und zeitliche Gliederung des Fundmaterials (ebd. 74). Angesichts der Größe des Untersuchungsgebietes und der Länge des Beobachtungszeitraumes können somit weder regionale Unterschiede hinsichtlich Quellenlage und Bestattungsbrauch noch Prozesse kulturellen Wandels in den Teilregionen angemessen berücksichtigt werden. Ganz im Gegenteil wird offenbar von einer großräumigen kulturellen Homogenität ausgegangen, die nicht nur dem archäologischen Kenntnisstand nicht gerecht wird (Geisler 1991), sondern auch zu problematischen Grundannahmen veranlasst.

Ziel Breitsprechers ist die Überprüfung der geschlechtsspezifischen Beigabensitte. In der Zusammenfassung kommt die Autorin zu dem Schluss, dass „*der Vergleich der Beigaben mit der anthropologischen Geschlechtsbestimmung zeigt, dass auch regional eine einheitliche Beigabensitte für Männer und Frauen während der Römischen Kaiserzeit nicht be-*

*stand ... Auf einigen Bestattungsplätzen kamen zwar einige Beigaben nur bei Frauen oder Männern vor, jedoch kann von einer generellen Geschlechtsspezifität dieser Beigaben nicht gesprochen werden*“ (1987, 222). Mit Ausnahme der Waffen, Sporen und Spinnwirtel stellt die Autorin für keine weitere Beigabenart eine „*generelle Geschlechtsspezifität*“ fest (ebd. 223). Angesichts der Größe ihres Arbeitsgebietes und Dauer des Untersuchungszeitraumes stellt sich die Frage, welche Art einheitlicher Beigabensitte und genereller Geschlechtsspezifität die Autorin erwartet hatte. Obwohl sie in einigen Regionen für einzelne Beigabenarten durchaus aussagekräftige Zusammenhänge nachweisen kann (ebd. 144, 223 f.), erscheinen ihr diese aufgrund ihrer mangelnden überregionalen Tragweite nicht hinreichend signifikant.

Der überregionalen Reichweite spezifischer Beigabensitten wird damit, wie zuvor schon in anderen Untersuchungen (Capelle 1971; Thieme 1984), eine zentrale Bedeutung beigemessen. Dass sich im Kulturverhalten regionale Unterschiede abzeichnen könnten, wie sie im Allgemeinen für jeden anderen Aspekt des Kulturverhaltens und der materiellen Kultur als selbstverständlich erachtet werden, erscheint der Autorin im Umgang mit „*Geschlechtsspezifität*“ offenbar abwegig. „*Geschlecht*“ und die damit einhergehenden Rollenvorstellungen bzw. -erwartungen gelten im Unterschied zu Bestattungssitten, Trachtsitten oder Töpferei nicht als kulturelle Konstrukte, sondern aufgrund ihrer Verknüpfung mit einem biotischen Sachverhalt als festgefügte Konstanten. Doch ebenso wenig wie „*Tod*“ – gleichfalls ein biotischer Sachverhalt – eine überregional gleichartige Bestattungssitte hervorruft, ist eine solche Einheitlichkeit im kulturellen Umgang mit Geschlecht zu erwarten. Grabbeigaben haben folglich weder einen genuin geschlechtsspezifischen Charakter noch zeichnen sie sich durch eine generelle Geschlechtsspezifität aus. Eine solche Bedeutung wird ihnen von den Angehörigen einer Bevölkerungsgruppe zugewiesen. Vor diesem Hintergrund ist die von Breitsprecher festgestellte überregionale „*Geschlechtsspezifität*“ von Waffen und Spinnwirteln kaum mehr als der kleinste gemeinsame Nenner oder der kulturelle Mittelwert der Geschlechtskonzepte aller in ihrem Untersuchungsgebiet einst lebenden Bevölkerungen der Römischen Kaiserzeit.

Breitsprecher stellt in ihrer Untersuchung dem Leser eine systematische Überprüfung der Aussagemöglichkeiten von Archäologie und Anthropologie in Aussicht. Für die anthropologischen Ergebnisse ist dies von vornherein nicht möglich. Eine solche Überprüfung hätte von einer Gegenüberstellung mehrerer, jeweils von unterschiedlichen Fachvertretern unabhängig voneinander vorgenommener Untersuchun-

gen ausgewählter Leichenbrandserien auszugehen. Solche Mehrfachbestimmungen lagen jedoch zum Zeitpunkt ihrer Untersuchung für die Römische Kaiserzeit nicht vor.<sup>2</sup> Eine kritische Bewertung der Sicherheit anthropologischer Geschlechtsbestimmungen war ihr folglich von vorneherein nicht möglich. Für deren Beurteilung verwendet Breitsprecher deshalb die archäologische Deutung als Kontrollinstrument und wählt damit notgedrungen einen Weg, der dem eigentlichen Anliegen ihrer Studie widerspricht. Als ebenso problematisch erweist sich das von ihr gewählte „Verfahren zur Ermittlung der relativen Wahrscheinlichkeit einer Geschlechtsabhängigkeit einzelner Merkmale“ (ebd. 78) zur Überprüfung der archäologischen Aussagemöglichkeiten. Sie bezweckt damit, zu einer „archäologischen Bestimmung von Männer- und Frauengräbern losgelöst von den bestehenden Vorstellungen“ (ebd. 78) zu gelangen. Den Ausgangspunkt hierfür bilden die „Spinnwirtel- und Waffengräber einerseits und die anthropologisch bestimmten Männer- und Frauengräber andererseits“ (ebd. 78). Das hierzu herangezogene Beigabenspektrum umfasst 28 Beigabenarten, in der Mehrzahl Funktionsformen sowie einige Häufigkeitsmerkmale, wie z. B. die Fibelzahl. Aus dem Verhältnis der jeweiligen Beigaben in Männer- und Frauengräbern berechnet Breitsprecher den von ihr sogenannten Geschlechtskoeffizienten (ebd. 78).

$$x \% = \frac{MB-FB}{MB+FB} 100$$

Dabei bezeichnet  $x \%$  den zu ermittelnden Geschlechtskoeffizienten, MB die Anzahl der Männergräber und FB die der Frauengräber mit der jeweiligen Beigabe. Die mathematische Grundlage der verwendeten Formel wird nicht näher erklärt. Der Texterläuterung zufolge werden jeweils nur die Gräber berücksichtigt, die die entsprechende Beigabenart enthalten und diese in absoluten Zahlen und offenbar nicht prozentual zueinander in Bezug gesetzt. Unklar bleibt dann jedoch die Bedeutung des %-Zeichens in der Gleichung. Ungeachtet dessen, muss dieses Verfahren, wie das folgende Beispiel zeigt, zu fehlerhaften Einschätzungen führen: Von 40 Männergräbern haben 20 die Beigabe vom Typ X. Diese Beigabe ist auch in neun von zehn Frauengräbern enthalten. Die

Tatsache, dass neun von zehn Frauen, dagegen lediglich 20 von 40 Männern diese Beigabe ins Grab bekamen, fließt in die Berechnung nicht ein, da keine Prozentanteile berücksichtigt werden. Das Ergebnis der Berechnung lautet 0,35 bzw. 35 % und wird aufgrund des positiven Vorzeichens als „eher männliche“ Beigabenart gedeutet, ganz einfach deshalb, weil absolut gesehen mehr Männergräber die Beigabe enthalten als Frauengräber. Das gleiche Ergebnis erhielte man, wenn sich die 20 Männergräber auf eine Grundgesamtheit von 600 Männergräbern bezögen. Dieses Problem kann nur umgangen werden, wenn entweder prozentuale Anteile oder die Gräber, die die fragliche Beigabenart nicht enthalten, gleichfalls in die Berechnung einfließen, wie dies beim Yule-Test mit der Berechnung des sogenannten Yule-Koeffizienten  $q$  der Fall ist (ausführlich zur Methode Neuffer 1965, 38; Shennan 1988, 83). Gemäß des Beispiels werden beim Yule-Test in der nachstehend aufgeführten Formel folgende Werte zueinander in Bezug gesetzt:  $a$  = Anzahl der männlichen Gräber mit Beigabe  $x$ ;  $b$  = Anzahl der weiblichen Gräber mit Beigabe  $x$ ;  $c$  = Anzahl der männlichen Gräber ohne Beigabe  $x$ ;  $d$  = Anzahl der weiblichen Gräber ohne Beigabe  $x$ :

$$q = \frac{ad-bc}{ad+bc}$$

Der für  $q$  erzielte Wert bewegt sich zwischen +1 und -1. Bei 0 ist die fragliche Beigabe gleichermaßen in Männer- als auch in Frauengräbern nachgewiesen. Bei einem positiven Vorzeichen liegt eine deutlichere Beziehung zu Männer-, bei negativem Vorzeichen zu Frauengräbern vor.

Für das genannte Fallbeispiel würde bei einer Grundgesamtheit von 40 Männergräbern der Yule-Koeffizient  $q = -0,8$ , bei 600 Männergräbern  $-0,95$  betragen. Für die fragliche Beigabe wird ein klarer Bezug zu Frauengräbern festgestellt, der bei einer Erhöhung der Fallzahl der Männergräber noch eindeutiger ausfällt. Dieses Ergebnis legt die Deutung des Objektes als „eher weibliche“ Beigabenart nahe und spiegelt den tatsächlichen archäologischen Sachverhalt zutreffender wider als das nach der Methode von Breitsprecher erzielte Ergebnis. Der Yule-Test wird von Breitsprecher zwar angesprochen, für ihr Vorhaben allerdings zugunsten des von ihr favorisierten Verfahrens verworfen (ebd. 76 f.).

<sup>2</sup> Seitdem sind lediglich die Untersuchungen der Gräberfelder Wetzen (Eger 1994), Putensen (Eger 1999) und Kasseedorf (Articus 2004) hinzugekommen. Die Ergebnisse sind allerdings ernüchternd. So wurden für Kasseedorf 33 Leichenbrände unabhängig voneinander mit der gleichen Methode untersucht. Nur in sechs Fällen erzielen die Untersucher ein übereinstimmendes Ergebnis. In acht Fällen kommt ein Bearbeiter zur Diagnose „sicher weiblich“, der andere zu „sicher männlich“. In den übrigen Fällen sind graduelle Unterschiede feststellbar oder ein Bearbeiter sieht sich zur Bestimmung nicht in der Lage, während der andere zu einer geschlechtsspezifischen Diagnose gelangt. Mehrfach diagnostiziert ein Bearbeiter eine Doppelbestattung mit Kind, der andere hingegen eine Einzelbestattung (vgl. Articus 2004, 191 Tab. 2, 231 Tab. 10). Noch gravierender sind die Abweichungen bei der Anwendung zweier unterschiedlicher Methoden, wie beim Gräberfeld von Wetzen. Von den insgesamt 64 Leichenbränden wurden 12 Brände von beiden Bearbeitern als nicht bestimmbar klassifiziert. Für die übrigen 52 Brände wurden in zehn Fällen Übereinstimmungen erzielt. Für 21 Leichenbrände, also mehr als ein Drittel der bestimmaren Leichenbrände, diagnostizierte ein Bearbeiter sicher männlich, der andere sicher weiblich. In den verbleibenden Fällen kam es gleichfalls zu erheblichen Unterschieden. So wurden immerhin vier Brände von einem Bearbeiter als weiblich oder unbestimmbar, von dem anderen als Tierknochen angesprochen.

Im weiteren Verlauf der Untersuchung von Breitsprecher bilden die nach ihrem Verfahren ermittelten Geschlechtskoeffizienten die Grundlage für die geschlechtsspezifische Einordnung der Grabinventare (Breitsprecher 1987, 79 Abb. 19a). Diese Einordnung beruht schließlich auf der Summe der jeweils addierten Einzelkoeffizienten für die Beigaben des Grabes (Breitsprecher 1987, 78). Dieser Rechenvorgang erscheint für die Mehrzahl der Grabinventare überflüssig, denn entscheidend ist meist nicht die Höhe der Summe, sondern deren Vorzeichen. Das Grab mit 4 Perlen (à -68), das in der Addition folglich mit einem Wert von -272 zu Buche schlagen müsste, ist wohl kaum weiblicher als jenes mit einem Spinnwirtel (-100) und einer Perle, welches den Wert -168 erhält. Entscheidender jedoch als diese Berechnungen, die mehr Fragen am tatsächlichen Verfahren aufwerfen als der Sache dienlich erscheinen, ist, dass diese Methode entgegen der ursprünglichen Absicht eben keine rein archäologische Bewertung der Beigaben darstellt, sondern stattdessen die zuvor vorgenommene Diagnose männlich und weiblich als eine Grundvoraussetzung für die eigentliche Ermittlung des Geschlechtskoeffizienten in die Berechnung mit einfließen lässt. In beiden Stichproben sind die anthropologischen Bestimmungen Bestandteil der Berechnung, obwohl die Bedeutung des Geschlechts hier doch erst ermittelt werden soll.

Noch widersprüchlicher wird dieses Vorgehen, wenn die auf der Grundlage der anthropologischen Daten erhobene Beigabenbewertung im späteren Verlauf der Studie zur Korrektur eben dieser anthropologischen Bestimmungen herangezogen wird. Hierbei erweisen sich Breitsprecher zufolge immerhin 20 % der Spinnwirtelgräber und 26 % der Waffengräber als anthropologisch fehlbestimmt. Dieser Wert jedoch erscheint der Autorin nicht im Geringsten bedenklich, da er der üblichen Quote anthropologischer Fehlbestimmungen entspreche (ebd. 84).

„Archäologisch-historische Überlegungen“ führen die Autorin schließlich zu dem Ergebnis, dass „wir in beiden gegenübergestellten Gräbergruppen einerseits Frauen, andererseits Männer erfasst haben, obwohl die Anthropologie diese Annahme auf den ersten Blick nicht bestätigen kann“ (ebd. 81). Damit sind der Autorin zufolge, „erstmal anthropologische Fehlbestimmungen von archäologischer Seite fassbar geworden“ (ebd. 84). Diese Aussage ist zweifelsohne überraschend, ist doch die Diskussion zu eben dieser Frage seit gut zehn Jahren im Gange (vgl. Gebühr 1975; Gebühr & Kunow 1976; Geisler 1984; Leube 1978). Während Spinnwirtel und Waffen von Breitsprecher also als ausreichend signifikant eingeschätzt werden, um den anthropologischen Bestimmungen als Geschlechtsindikator kurzerhand

vorgezogen zu werden, ergeht „der Zuschlag“ bei den übrigen Beigabenarten an die auf anthropologischem Wege erzielte Geschlechtsbestimmung. Dass hierbei statistisch betrachtet mit ebenso vielen Fehlbestimmungen gerechnet werden müsste wie im Falle der Waffen- und Spinnwirtelgräber, bleibt allerdings unberücksichtigt. Unklar ist überdies, ob die eingangs durchgeführte Berechnung zur „Wahrscheinlichkeit der Geschlechtsabhängigkeit der einzelnen Merkmale“ auf den archäologisch korrigierten oder den nicht-korrigierten Befunden beruht.

Angesichts ihrer Abbildungen stellt sich einmal mehr die Frage, welche Eindeutigkeit Breitsprecher erwartete. Abbildung 28 (ebd. 110) zeigt deutliche Unterschiede hinsichtlich der Verteilung der Beigabenarten in den Spinnwirtel- und Waffengräbern. Zwar ist keine der ausgewählten Beigabenarten ausschließlich auf Spinnwirtel- oder Waffengräber beschränkt, die jeweiligen Anteile scheinen jedoch zu unausgewogen, um eine klare Unterscheidung zwischen Regel und Ausnahmefall zu ermöglichen (122, Abb. 33a–c, 34a–d). Unverständlich ist, wie sich für die Beigabenarten Spinnwirtel und Waffen die Werte +100 und -100, also der mathematisch erbrachte Beweis, dass sich beide Beigabenarten grundsätzlich ausschließen und niemals in einem Grabinventar gemeinsam auftreten, rechnerisch erzielen ließ, da doch in acht Gräbern eine Vergesellschaftung eben jener Objekte vorliegt (ebd. 224). Obgleich eine anthropologische Untersuchung nur in zwei Fällen eine Doppelbestattung nachweisen konnte, geht Breitsprecher demnach davon aus, dass es sich bei den fraglichen Befunden um Doppelbestattungen gehandelt haben müsse.

Der gewählte Verfahrensansatz wirft viele Fragen auf, zumal er entgegen der ursprünglichen Absicht den Ergebnissen der anthropologischen Geschlechtsbestimmung zumeist den Vorzug einräumt, wie auch bereits von Geisler kritisch kommentiert (1991, 840). Kaum verständlich ist, warum die Autorin angesichts der von ihr zu Recht kritisierten intuitiven Interpretation von Grabinventaren (ebd. 80) kein Verfahren wählte, das die von der Anthropologie unabhängige Beurteilung des archäologischen Fundstoffes eventuell eher ermöglicht hätte. Die Kontroverse um die Aussagefähigkeit archäologischer Quellen hinsichtlich eines vermuteten geschlechtsspezifischen Umgangs mit den Verstorbenen in der Römischen Kaiserzeit bleibt somit abermals weitgehend offen (Geisler 1991, 843).

### 3. Kulturgeschichtliche Deutungsansätze

In der Debatte um die Geschlechtsspezifität der Bestattungs- und Beigabensitten in der älteren Römischen Kaiserzeit stehen quellen- und befundkritische

sowie methodologische Aspekte im Vordergrund. Nur vereinzelt werden auch kulturhistorische Überlegungen als Argumente herangezogen. Für die Kritiker der geschlechtsspezifischen Deutung besteht ohnehin keine zwingende Notwendigkeit, ihre auf Quellenkritischen Aspekten beruhende Ablehnung durch weitere Argumente zu untermauern. Das gemischtgeschlechtlich belegte Gräberfeld ist der hinreichend bestätigte kulturgeschichtliche Normalfall und bedarf keiner weiteren kulturhistorischen Erklärung. Dementsprechend selten werden von den Kritikern hierzu eingehende Überlegungen angestellt.

Für Hostmann (1874) gingen Befundkritik und kulturelle Interpretation noch Hand in Hand. Er verwarf die These der geschlechtsspezifischen Gräberfelder nicht nur aufgrund der Quellenlage und des regionalen Forschungsstandes – Letzterer ließ ihm seinerzeit keine andere Wahl –, sondern auch, weil das Konzept seinen Vorstellungen von den Germanen und seinen kulturgeschichtlichen bzw. kulturellen Erfahrungswerten grundlegend widersprach. Als Kernargument gegen die geschlechtsspezifische Deutung betrachtete er die soziale Stellung der Frau bei den Germanen. Eine geschlechtsspezifische Trennung erschien ihm unvereinbar mit dem hohen sozialen Status, den die Frauen in jener Zeit seiner Meinung nach innehatten (ebd. 8). Offenbar deutete er eine geschlechtsspezifische Trennung der Verstorbenen als eine Form der Herabwürdigung der Frau.

In eine ähnliche Richtung zielte rund 100 Jahre später Leube (1978, 30). Er hielt eine Geschlechtertrennung nach dem Tod als prinzipiell unvereinbar mit dem damaligen Verwandtschaftssystem, welches durch die in der Urgesellschaft geltenden charakteristischen Prinzipien der Blutsverwandtschaft gekennzeichnet gewesen sei, die auch nach dem Tode ihre Gültigkeit bewahrten. Die Begriffe Urgesellschaft, Verwandtschaftssystem und Blutsverwandtschaft werden weder eingehender erläutert noch in einen Bezug zur Römischen Kaiserzeit gebracht. Auch die Frage, ob das Konzept der „Urgesellschaft“ und das hieraus abgeleitete Verwandtschaftssystem auf die Gesellschaften der Römischen Kaiserzeit tatsächlich noch sinnvoll angewendet werden könne, stellt sich dem Autor nicht.

Dringlicher als für die Kritiker stellt sich das Interpretationsproblem indes für die Befürworter der geschlechtsspezifischen Deutung. Ihr Standpunkt verlangt nach einer schlüssigen Begründung für die so ungewöhnlich scheinende Bestattungssitte. Hierfür wurden je nach zeitgeschichtlichem Kontext vor

allem zwei Argumentationslinien verfolgt. Die erste zielte auf einen religiösen Hintergrund und brachte die Männerfriedhöfe in Zusammenhang mit den nordischen Odin- und Walhallvorstellungen (z. B. Schulz 1932, Schwantes 1923, 225; Wegewitz 1937, 82) und die Frauenfriedhöfe mit dem „weiblichen“ Jenseitsort um die Göttin Freya (Schulz 1932, 224). Schulz betont allerdings, dass mit Ausnahme der Egilsaga (Kap. 78, 19) keine weitere historische Schilderung zu diesem Sachverhalt vorliegt (1932, 224, Anm. 1).

Mit der Veröffentlichung der Studie des Volkskundlers und Germanisten Höfler „Kultische Geheimbünde der Germanen“, Bd. 1, 1934 erhielt die Deutung um die Männerfriedhöfe unverhofft neuen Auftrieb. So griff erstmals Schwantes (1939, 7) den Begriff des „*kultischen Männerbundes*“ auf und führte ihn als mögliche Erklärung in die archäologische Debatte ein. Seitdem wird das Konzept der Männerbünde Höflers in vielen archäologischen Untersuchungen zitiert.<sup>3</sup> Der Begriff des Männerbundes wird dabei gelegentlich durch „Gefolgschaft“ ersetzt und die Beigabenausstattungen in Waffengräbern als Hinweis auf die wachsende Bedeutung des Kriegerturns, auf Stärkung der Gefolgschaftsgruppen oder auf rangabhängige Staffellungen (Krüger & Seyer 1988, 266 f.; Leube 1978, 30; 1988, 529 f.; Peschel 1978a; 1978b; Seyer 1988, 222 f.; Steuer 1982, 195) sowie als Indiz für Adelsitze mit Gefolgschaften gedeutet (Redlich 1982; Voigt 1976, 316).

Eine Gefolgschaft bezeichnet eine Gruppe bewaffneter Krieger unter Befehl eines Anführers. An die Stelle ethnischer oder verwandtschaftlich begründeter Strukturen tritt eine Bindung, die auf Loyalität, gegenseitiger Abhängigkeit und Unterordnung beruht (Dobesch 1980, 417 f.; Wenskus 1984, 20 f.). Die Zugehörigkeit zu bestimmten Familien, Verwandtschaftsgruppen oder Stämmen tritt hierbei in den Hintergrund (Jankuhn & Timpe 1989; Kristensen 1983; Kroeschell 1971; Schlesinger 1953, 225). Voigt unterscheidet im Hinblick auf das Gräberfeld von Bornitz zwischen Bestattungsplätzen eines Adelsgeschlechts mit Gefolgschaft, auf denen neben Waffen auch Importgefäße nachgewiesen wurden, sowie Bestattungsplätzen von Siedlungen, an denen kein Adelsitz bestand. Die auf diesen Gräberfeldern vereinzelt auftretenden Waffengräber betrachtet er als Hinweise auf Söldner. Redlich (1982) vertritt eine ähnliche These: Sie deutet die Gräberfelder Harsefeld und Nienbüttel als Sitze von Adelsippen und deren Gefolge und betrachtet die waffenlosen Friedhöfe als Indiz für Bevölkerungsgruppen, die keinen *principes* unterstanden, stattdessen die bäuerliche Lebens-

<sup>3</sup> Z. B. Bantelmann 1978, 344; Capelle 1971, 116; Genrich 1972, 106; 1976, 113; 1991; Hachmann 1956, 14; Jacob-Friesen 1974, 522; Leube 1978, 30; 1983, 280; Mildnerberger 1972, 73; Peschel 1978, 83; Redlich 1959, 161; 1967, 14; Schwantes 1939, 7; 1952, 69; 1958, 139; Seyer 1976, 70 Anm. 31; Stange 1980, 71; Steuer 1982, 152, 193; Wegewitz 1970, 79; 1973, 159; u. a.

weise bevorzugten und deshalb vom Zugriff des Adels verschont blieben (1982, 180 f.). Andere Autoren gehen davon aus, dass Zusammenschlüsse dieser Art nicht in die eigentliche Gesellschaft integriert waren und ihre soziale Eigenständigkeit weitreichende Konsequenzen für das damalige Gemeinwesen mit sich brachte. Das Spektrum der prognostizierten Folgen reicht von der Annahme eines weitgehenden Bedeutungsverlustes der Sippe (Mildenberger 1977, 63, 74) über die rechtliche Loslösung der Gefolgschaften vom Gentilverbund und Entstehung neuer Kultgemeinschaften (Stange 1980, 71) bis hin zur Entwicklung neuer Jenseitsvorstellungen, wie sie Leube im vermeintlichen Übergang der Krieger zum Wotan-Walhall-Glauben im 2. Jahrhundert zu erkennen glaubt (Leube 1978, 30).

Kritiker der Höfler'schen Männerbundthese bemängelten vor allem den vagen zeitlichen und räumlichen Bezug zwischen den historischen Quellen und den zur Diskussion stehenden archäologischen Befunden (Capelle 1971, 116) sowie die undifferenzierte Verwendung des Männerbundkonzeptes (Petrikovits 1981, 379 f.; Wahl 1988, 19), zumal diesem Konzept der Nachweis von Kindergräbern und jugendlichen Verstorbenen (Wegewitz 1973, 159; Steuer 1982, 192) sowie der mitunter geringe Anteil an Gräbern mit Waffenausstattung auf den fraglichen Gräberfeldern eher widerspricht. Steuer (1982, 192) betrachtete gerade dies als Hinweis darauf, dass auf diesen Gräberfeldern alle Verstorbenen männlichen Geschlechts und eben nicht nur bündisch oder gefolgschaftsmäßig Organisierte beigesetzt wurden.

Höflers Argumentation zu germanischen Männerbünden beruht im Wesentlichen auf einer Zusammenstellung verstreuten Quellenmaterials verschiedener Epochen und Räume und zielt auf den Nachweis der prägenden Bedeutung „*ekstatischer Männer- und Geheimbünde*“ für die germanische Gesellschaft (siehe hierzu Anlage 2). Angesichts der methodischen Mängel und ideologisch gefärbten Absichten des Werkes Höflers wurde in den Nachbarwissenschaften die Frage nach der Existenz von Männerbünden in germanischen Gesellschaften kontrovers beurteilt. So äußert v. See: „*Selbstverständlich schmälert es nicht die aktuelle Bedeutung der Männerbundtheorie in der politischen Ideologie der 30- und 40er-Jahre, wenn man feststellt, dass es ‚Männerbünde‘ in Wahrheit bei den Germanen nicht gegeben hat und dass sich allenfalls hier und da einige Rituale und Verhaltensweisen bemerkbar machen, die man ‚männerbündisch‘ interpretieren könnte – so etwa das, was Tacitus in seiner ‚Germania‘ von den Chatten und den Hariern berichtet*“ (1990, 101).

Zu den in diesem Zusammenhang zumeist angeführten Beispielen gehören vor allem die von Tacitus verfassten Darstellungen zu den Chatten und Hariern.

So beschreibt Tacitus die jugendlichen Krieger der Chatten (Germania, Kap. 31), die ihr Haar wachsen ließen, bis sie den ersten Feind getötet hätten, und dieses dann mit einem Ring opferten. Dies lässt auf einen unfreiwilligen, altersklassenabhängigen Zusammenschluss schließen, dessen erfolgreiche Mitgliedschaft die Voraussetzung für die Aufnahme in die Welt der Erwachsenen darstellte. Demgegenüber scheint es sich bei dem Bund des Bataver Julius Civilis um einen temporären und zielorientierten Zusammenschluss gehandelt zu haben (Meier 2001, 108), dessen Erkennungsmerkmal rot gefärbtes Haar darstellte, das erst nach der Tötung eines Römers abgeschnitten werden durfte (Tacitus, Historien 4, 61). Die gleichfalls von Tacitus angeführten Harier (Germania, Kap. 43), die schwarz geschminkt mit schwarzen Schilden wie ein Totenheer des Nachts in den Kampf zogen, stellten dagegen wohl eher einen spezifischen Kriegerverband dar (Meier 1999, 332 f.). Auf einen gleichfalls eher kriegerischen Zusammenschluss, im Sinne einer gefolgschaftsartigen Elitiekriegereinheit, deutet hingegen die Beschreibung des Paulus Diaconus (1, 11) zu den *cynocephali* bei den Langobarden und die in der Ynglinga Saga (Kap. 6) beschriebenen Berserker hin.

Die Unsicherheit im Umgang mit den historischen Schriftquellen liegt also nicht in der mangelnden Erwähnung derartiger Phänomene, sondern vor allem in der zumeist eher unpräzisen Beschreibung der jeweiligen Zusammenschlüsse, die es nur selten erlaubt, Männerbünde, Geheimbünde, kriegerische Verbände und Gefolgschaften voneinander zu unterscheiden. Da sich diese Zusammenschlüsse durch eine jeweils spezifische Mischung aus kultisch-religiöser Praxis, identitätsstiftender Symbolik, selektiver Mitgliedschaft und kriegerischen Aktivitäten auszeichneten, sind die Übergänge zwischen ihnen ohnehin meist fließend. Eine eindeutige Klassifikation kann nur bei umfassender Darstellung erfolgen, die in den überlieferten historischen Quellen jedoch nur unbefriedigend behandelt vorliegt.

Festzustellen bleibt, dass neben der unzulänglichen Quellenlage vor allem die ideologische Belastung einer sachkundigen Auseinandersetzung mit der Frage nach der Existenz und der Bedeutung von Männerbünden und Gefolgschaften für die germanischen Gesellschaften im Wege steht (v. Schnurbein 1990, 102; Zimmermann 1994, 5 f.). Dieser Sachverhalt erschwert jedoch nicht nur die Auseinandersetzung mit der Frage nach Männerbünden bei den Germanen, er verstellt zugleich den unvoreingenommenen Blick auf Männerbünde und Gefolgschaften als Organisationsform und damit als mögliches Element sozialer Struktur in nichtstaatlich organisierten Gesellschaften. Für die Beurteilung bzw. das Verständnis der sozialen Verhältnisse der älteren Römischen Kaiserzeit könnte

die Auseinandersetzung mit Männerbünden als sozialer Organisationsform möglicherweise doch von Nutzen sein (siehe hierzu Anlage 3). Hinzu kommt erschwerend, dass sich ein von historischen Quellen unabhängiger Beweis für diese Organisationsformen anhand archäologischer Quellen nicht antreten lässt. Erst im Lichte der historischen Überlieferung lassen sich diese als Hinweise auf die Existenz derartiger Zusammenschlüsse deuten. Allerdings scheinen die Art und Auswahl der hierbei als relevant erachteten Funde bzw. Befunde, wie die als Rangabzeichen gedeuteten völkerwanderungszeitlichen Prunkwaffen wie Goldgriffspathas, Ringschwerter, Spangenhelme u. a. (Steuer 1987, 189 f.), die Geschirrausstattungen im Grab von Mušov (Böhme 1991, 291 f.) oder in dem Grab von Sutton Hoo (625 n. Chr.) sowie die sogenannten Kriegsbeuteopfer des 3.–5. Jahrhunderts von Thorsberg, Nydam, Illerup (Carnap-Bornheim 1992, 42f.) und anderer eher den Hinweis auf Kriegerverbände und Gefolgschaften als auf die mystisch ekstatischen Männerbünde Höflers nahelegen. Gleichwohl bleibt zu fragen, ob sich dieser an zeitlich deutlich jüngerem Fundmaterial vermutete Zusammenhang in die ältere Römische Kaiserzeit zurück „verlängern“ und als Erklärung für die Waffengräberfelder heranziehen lässt (siehe dazu auch Kapitel 2).

#### 4. Deutungsproblem: Beigabenlosigkeit

Ein weiterer Aspekt, der in der Diskussion um die älterkaiserzeitlichen Gräberfelder gegen die Annahme geschlechtsspezifischer Bestattungsplätze kritisch ins Feld geführt wird, betrifft den hohen Anteil der Bestattungen ohne Grabbeigaben. Hierbei ist der Anteil der beigabenlosen Gräber auf den mutmaßlichen Männerfriedhöfen meist höher als auf den Frauenfriedhöfen. In der Diskussion spielen zwei Überlegungen eine Rolle: Die eine deutet die beigabenlosen Gräber als Indiz für unterschiedlichen Wohlstand bzw. eine sozial hierarchische Gliederung der Gesellschaft (Wegewitz 1961,9). Die andere sieht in diesen Gräbern die Bestattungen der jeweils fehlenden oder scheinbar unterrepräsentierten Geschlechtergruppe (Breitsprecher 1987, 227; Thieme 1984, 164; Todd 1977, 40). Leider stellt keiner der Autoren die Frage, warum dann in einem Fall die Frauen, im anderen die Männer keine Beigaben erhielten.

Mit diesen Einwänden wird die Annahme geschlechtsspezifischer Bestattungsplätze zwar grundlegend in Zweifel gezogen, aber indirekt (und vielleicht unfreiwillig) in zweierlei Hinsicht akzeptiert, nämlich: dass es sich bei den Beigaben um geschlechtsspezifische Beigaben handelt und dass die Frage, wer welche Beigaben erhielt, demnach gleichfalls vom Geschlecht abhing. Aus dieser Argumentation folgt, dass

auf den fraglichen Gräberfeldern entweder bevorzugt männliche oder weibliche Verstorbene mit spezifischen Beigaben ausgestattet wurden. Damit wird das bestehende Deutungsproblem lediglich verlagert und fatalerweise noch verstärkt. Denn nunmehr stellt sich erst recht die Frage, warum und vor welchem sozialen Hintergrund in vergleichsweise überschaubaren regionalen Räumen ein derart unterschiedlicher Umgang mit den Verstorbenen praktiziert worden sein soll. In noch komplexere interpretatorische Nöte gerät man indes, wenn man keinen Zusammenhang zwischen Beigabenauswahl und dem Geschlecht der Verstorbenen annimmt. Führt man diesen Gedanken fort, wäre vor dem Hintergrund des Verbreitungsgebietes dieses Phänomens eine weiträumig praktizierte Beigabensitte anzunehmen, die zwei im Wesentlichen festgelegte Beigabensets umfasste, wobei zur Ausstattung aller beigabenberechtigten Verstorbenen vor Ort allerdings immer nur eines dieser Sets verwendet wurde, während die Nachbargemeinde unter Umständen dem anderen Beigabenset den Vorzug einräumte. Ohne dieses Gedankenspiel auf die Spitze treiben zu wollen, stellt sich angesichts eines solchen Szenarios umso deutlicher die Frage nach den möglichen kulturellen Hintergründen: zwei unterschiedliche, lokal koexistierende, aber überregional verbreitete Glaubensrichtungen, deren Anhänger über eine annähernd gleiche materielle Kultur verfügten und strukturell ähnliche Bestattungssitten praktizierten, bzw. zwei Glaubensgemeinschaften (Kirchen?) innerhalb einer Ethnie oder Kulturgruppe oder zwei kulturell unterschiedliche, aber räumlich eng verzahnte Bevölkerungsgruppen mit sehr ähnlicher materieller Ausstattung?

Diese Überlegungen mögen abwegig klingen. Sie zeigen jedoch, dass die Annahme, dass die beigabenlosen Gräber seien ein Hinweis auf die vermeintlich fehlende Geschlechtergruppe auf einem Gräberfeld, sich nicht einfach in ein Gesamtszenario überführen lässt, das sowohl die Beigabensitte als auch deren überaus weiträumige Verbreitung plausibel machen könnte. Der von den Kritikern vorgebrachte Einwand erscheint auf den ersten Blick durchaus schlüssig, bietet jedoch keine stichhaltige Erklärung für die Beigabenlosigkeit vieler Gräber.

#### 5. Der Forschungsstand

Den bisherigen Ausführungen folgend, erschweren mehrere Faktoren die Deutung der Gräberfelder. An erster Stelle steht die Befundqualität, insbesondere der hohe Anteil an Altfunden, an vielfach schlecht untersuchten, unsachgemäß geborgenen Bestattungen und die Vielzahl fragmentarischer Befunde. Überdies stehen Widersprüche zwischen anthropologischen Bestimmungen und dem anhand der

Beigaben archäologisch erwarteten Geschlecht der abschließenden Beurteilung der Befunde im Wege. Hinzu kommt das Fehlen historischer Überlieferungen und überzeugender Erklärungsmodelle. Vor diesem Hintergrund haben sich im Verlauf von gut 100 Jahren zwei Argumentationslinien herausgebildet: zum einen die Verfechter der geschlechtsspezifischen Beigaben- und Bestattungssitten, die den Blick auf das allgemeine Erscheinungsbild eines Gräberfeldes richten und die im überregionalen Kontext beobachtbaren Unterschiede in den Mittelpunkt der Deutung rücken, zum anderen die Gegner dieser These, deren Augenmerk auf den einzelnen Befund oder Fund und den jeweiligen Widersprüchlichkeiten im Quellenstand gerichtet ist.

Hinzu kommen unterschiedliche Ansichten zur „Geschlechtsspezifität“ als kulturellem Handlungsmuster. Während die Befürworter hierin durchaus ein grundlegendes Prinzip sehen, erwarten die Kritiker eine diesbezüglich überregional einheitliche, vergleichsweise stereotype Anwendung bzw. Auslegung. Einzelfunde und Befunde werden in diesem Zusammenhang nicht als singuläre Fälle oder Ausnahmen gewertet, sondern stellen die Hypothese der Geschlechtsspezifität meist grundsätzlich infrage. Die unterschiedlichen Erscheinungsbilder der Gräberfelder werden deshalb nicht auf kulturelle, sondern auf andere Faktoren zurückgeführt. Die Kritiker werten den unterschiedlichen Charakter der Gräberfelder folglich als eine optische Täuschung, verursacht durch einen verzerrten Quellenstand, chronologisch bedingte Schwierigkeiten in der archäologischen Erkennbarkeit von Männer- und Frauenbestattungen sowie ungleiche Erhaltungsbedingungen oder eingeschränkte Bergungsumstände (z. B. Schmidt-Thielbeer 1967, 2, 11 f.).

Nach dem derzeitigen Forschungsstand ergibt sich für die regionale Verbreitung und zeitliche Einordnung der fraglichen Gräberfelder bislang folgendes Bild: Ein geschlechtsspezifischer Umgang mit den Verstorbenen wird sowohl für das nördliche Niederelbegebiet<sup>4</sup> als auch für die angrenzenden Regionen Schleswig-Holsteins angenommen<sup>5</sup> (Bantelmann 1971, 50 f.; 1978; 1988; Raddatz 1981; Willroth 1992, 378 f.). Die Mehrzahl der fraglichen Bestattungsplätze lässt sich anhand der Fibeltypen in die Endphase der jüngeren Vorrömischen Eisenzeit (Stufe A nach Eggers 1951 und 1955) und die ältere Römi-

sche Kaiserzeit bzw. in den Übergang zur jüngeren Römischen Kaiserzeit (B2/C1) datieren. Ausnahmen hiervon stellen die als Frauengräberfelder gedeuteten holsteinischen Bestattungsplätze der jüngeren Römischen Kaiserzeit Preetz und Kasseedorf dar (Brandt 1960; Raddatz 1961; 1962; Mildener 1970, 35; Raddatz 1981, 81; Articus 2004). In Bordesholm, Kr. Rendsburg-Eckernförde scheint erst im Verlauf der Völkerwanderungszeit (Stufe C3) ein gesonderter Frauenfriedhof entstanden zu sein, der im Verlauf des 4. Jahrhunderts mit dem Männerfriedhof zusammenwuchs (Saggau 1986, 115). Eine über die ältere Römische Kaiserzeit hinausgehende Dauer dieser Bestattungssitte wird auch für die Gräberfelder Husby und Süderbrarup vermutet (Bantelmann 1988, 84; Raddatz 1981, 81; Wahl 1988, 61 f., 126).

Auf einen zeitlich früheren Beginn dieser Bestattungssitte deutet indessen die anthropologische Untersuchung des Gräberfeldes von Schwissel, Kr. Segeberg hin. Die Belegung setzte in der Vorrömischen Eisenzeit ein und endete in der älteren Römischen Kaiserzeit. Anthropologisch ließen sich hier nur weiblich bestimmte Verstorbene nachweisen (Kühl in Krambeck 1992). Für die übrigen Gräberfelder der Vorrömischen Eisenzeit im südlichen Schleswig-Holstein wird demgegenüber die auf der Urnenform beruhende Unterscheidung von sogenannten „*Terrinen-*“ und „*Topffriedhöfen*“ (Hingst 1959, 106; 1964, 175 f.; 1980, 61; 1986, 41 f.; 1989, 76 f.) als möglicher archäologischer Hinweis auf eine räumliche Trennung der Geschlechter betrachtet. In den anthropologischen Untersuchungen für die Gräberfelder der Vorrömischen Eisenzeit in Dithmarschen, Plön, Ostholstein und Rendsburg-Eckernförde konnten dagegen schwache Anzeichen für ein unausgewogenes Geschlechterverhältnis, jedoch keine eindeutigen Hinweise auf Männer- oder Frauenfriedhöfe beobachtet werden (Kühl 1983, 172 f.; Schutkowski & Hummel 1986, 161 f.; Hingst et al. 1990, 171, Tab. 1).

Ähnliche Untersuchungsergebnisse liegen für das südliche Niederelbegebiet Niedersachsens und das Hamburger Stadtgebiet vor, wo zahlreiche Friedhöfe der älteren Römischen Kaiserzeit Anlass zur Vermutung einer Geschlechtertrennung geben (Gebühr 1972; Schwantes 1909, 158; 1939; Wegewitz 1937; 1944; 1972, 24, Abb. 1).<sup>6</sup> Indizien für einen zeitlich früheren Beginn dieser Bestattungsweise liefert u. a.

<sup>4</sup> Z. B. für die Gräberfelder Basthorst, Fischbek, Groß Sarau, Hamfelde, Hammoor Fpl. 3, Fpl. 6, Heidekamp, Hornbek, Jersbek, Klempau, Nüssau, Pölitz Fpl. 16, Rausdorf Fpl. 8, Reinfeld, Rondeshagen Fpl. 6, Fpl. 15 (Bantelmann 1971, 52; Kersten 1951), Pötrau (Hingst 1971, 115).

<sup>5</sup> Z. B. für die Gräberfelder Bordesholm (Saggau 1986, 117), Breddegatt, Großsoltbrück (Röschmann 1963, 74), Husby (Bantelmann 1978, 336; Raddatz 1974; 1981; Röschmann 1963, 74), Kasseedorf (Articus 2004; Raddatz 1962), Merkendorf (Raddatz 1962, 143), Preetz (Brandt 1960), Quern-Scheersberg (Röschmann 1963, 74), Sörup I, Sörup II (Raddatz 1981, 81), Südensee (Lagler 1989, 78), Süderbrarup (Bantelmann 1988, 84).

<sup>6</sup> Z. B. für die Gräberfelder Bahrendorf (Keetz 1906, 39), Darzau (Hostmann 1874), Ehestorf-Vahrendorf (Wegewitz 1962), Hamburg-Fuhlsbüttel (Tischler 1954, 5), Garlstorf (Thieme 1984), Harsefeld (Wegewitz 1937, 6–126), Marmstorf (Conze 1993; Wegewitz 1964), Putensen (Wegewitz 1972), Rebenstorf (Körner 1939), Tostedt-Wüstenhöfen (Wegewitz 1944; Derks 1992).

das mit Unterbrechung von Jastorf a bis in die ältere Römische Kaiserzeit genutzte Gräberfeld von Hamburg-Marmstorf Fpl. 9 (Conze 1993; Wegewitz 1964). Die anthropologische Untersuchung des Gräberfeldes der Vorrömischen Eisenzeit von Bargstedt, Kr. Stade erbrachte den Hinweis auf ein unausgewogenes Geschlechterverhältnis mit einem Männeranteil von nur 20 % (Rösing 1977). „Fremdgeschlechtliche“ Anteile sind in diesem Umfang auch auf den Gräberfeldern Harsefeld, Preetz, Bordesholm, Sörup II anthropologisch nachgewiesen (Wahl 1988, 126).

Für die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen stellt sich die Beurteilung der älterkaiserzeitlichen Befundlage unübersichtlicher dar. Große fundleere Räume und eine Vielzahl kleiner, eventuell unvollständig erhaltener und untersuchter Fundplätze erschweren die Interpretation der hier praktizierten Beigaben- und Bestattungssitten. Hinzu kommen das auffällige Fehlen von Waffengräbern im Osten Mecklenburg-Vorpommerns und in Brandenburg sowie der zahlenmäßig eindeutig unterrepräsentierte Anteil an Schmuck- und Spinnwirtelgräbern im südlich angrenzenden sächsisch-thüringischen Gebiet. Ungeachtet dieses Sachverhaltes, der vereinzelt auf unsachgemäße Bergung und einen mangelhaften Publikationsstand zurückgeführt wird (Mildenberger 1970, 34), wird eine geschlechtsspezifische Deutung für einige Gräberfelder Mecklenburg-Vorpommerns, insbesondere Westmecklenburgs<sup>7</sup> (Asmus 1938; Mildenberger 1970, 34; Schubarth 1958) sowie Nordwestbrandenburgs vermutet<sup>8</sup> (Hachmann 1970, 30; Leube 1968, 267; v. Müller 1957, 4; 1962; v. Uslar 1988, 181).

In anderen Regionen ist die Interpretation der Quellenlage hingegen noch umstrittener (Müller 1985, 47; Peschel 1978, 141; Seyer 1976, 70). Einzelne Gräberfelder wie z. B. Groß Romstedt, Kr. Weimarer Land; Proszitz, Kr. Riesa-Großenhain; Schkopau, Kr. Merseburg-Querfurt weisen Parallelen zu den Friedhöfen des südlichen und nördlichen Niederelbegebietes auf, es fehlen in diesen Regionen jedoch die hierzu entsprechenden Gräberfelder mit Schmuck- und Trachtausstattungen (Bantelmann 1978, 338 Anm. 2; Capelle 1971, 111; Coblenz 1955; Fricke 1960, 346; Hachmann 1956/57; 1970, 315, 365; Mildenberger 1970, 34; Peschel 1978, 83, 140; Schulz 1928, 58, 78; Seyer 1976, 70; Voigt 1976, 254, 315).

Im Gegensatz zu Niedersachsen und Schleswig-Holstein liegen aus den übrigen Regionen keine eindeutigen Hinweise auf einen möglicherweise zeitlich

früheren Beginn oder eine wesentlich über die ältere Römische Kaiserzeit hinaus anhaltende Dauer getrenntgeschlechtlicher Gräberfelder vor. Für Mecklenburg wird ein Ende dieser Bestattungssitte gegen Ende der älteren Römischen Kaiserzeit angenommen (Schach-Döriges 1970, 36), während für die Altmark von archäologischer Seite aus eine längere Dauer als nicht unwahrscheinlich erachtet wird (Mildenberger 1970, 33, Anm. 15).

Auch aus Dänemark, insbesondere von Jütland und Fünen, liegen vereinzelt Hinweise auf eine möglicherweise geschlechtsspezifische Bestattungssitte vor. So verweist Genrich (1991, 142, Karte 1) auf annähernd 40 Männerfriedhöfe bzw. Friedhöfe mit separaten „Männerarealen“. Mit Ausnahme der Gräberfelder Bukkensbjerg, Langeland (Dobrzanska & Liversage 1991, 71, 90) und Harnebjerg, Langeland (Dobrzanska & Liversage 1983, 223; 1991, 90) handelt es sich jedoch um Einzelgräber oder kleine, nur sehr wenige Bestattungen umfassende Grabgruppen (Jorgensen 1968, App. A, B). Wie das Beispiel des sogenannten Männerfriedhofs Sonder Vilstrup zeigt, ist diese Deutung mitunter schwer nachvollziehbar. Von den insgesamt fünf Bestattungen enthalten immerhin vier keine Beigaben.

Der Quellenlage entsprechend wurde die Hypothese der räumlichen Trennung der Geschlechter im Laufe der Zeit modifiziert und erweitert. Das von Schwantes vertretene Konzept der Friedhöfe vom *Typ Darzau* und *Typ Rieste*, das eine eindeutige Trennung von Männern und Frauen vorsah, wurde von Leube (1978, 30) um den *Typ Neubrandenburg* erweitert. Auf Gräberfeldern dieses Typs treten sowohl Gräber mit Waffen- als auch mit Schmuckausstattungen auf. Die Waffengräber sind jedoch zahlenmäßig stark unterrepräsentiert – in Neubrandenburg betrifft dies ein Grab von 170 Bestattungen. Der *Typ Neubrandenburg* entspricht wohl dem von Lagr (1989, 78) für die schleswig-holsteinischen Gräberfelder Sörup und Südensee eingeführten Begriff „*gemischtgeschlechtlicher Frauenfriedhof*“. Auf diesen Friedhöfen und den hierzu analogen gemischtgeschlechtlichen Männerfriedhöfen ist archäologisch und/oder anthropologisch ein Geschlecht stark überrepräsentiert. Die unterrepräsentierte Geschlechtergruppe erreicht anthropologischen Untersuchungen zufolge einen Anteil von höchstens 20 % (Wahl 1988, 61 f.). Bereits Schubarth (1958, 107) hatte für die Deutung der mecklenburgischen Gräberfelder Körchow („*überwiegend Kriegerausstattungen*“) und Jamel („*vor-*

<sup>7</sup> Z. B. für die Gräberfelder Badow (Schubarth 1958, 108), Blievenstorf (Asmus 1938, 64 f.; Döriges 1957, 108), Jamel (Beltz 1910, 338), Döbbensen (Asmus 1938, 76), Klein Warin (Asmus 1938, 93), Körchow (Schubarth 1958, 107), Neubrandenburg (Leube 1978), Wiebendorf (Keiling 1984).

<sup>8</sup> Z. B. für die Gräberfelder Berlitt (Matthes 1929, 91), Dölln (v. Auerswald 1939; Müller 1957), Klein Leppin (v. Müller 1957, 125), Kuhbier (v. Uslar 1988, 254).

wiegend weibliche Inventare“) auf dieses Phänomen hingewiesen. Seinem Beispiel folgte v. Müller (1957, 189), als er das Gräberfeld Klein Leppin als einen Bestattungsplatz beschrieb, auf dem vorwiegend Frauen und nur vereinzelt Männer bestattet worden seien.

Darüber hinaus lassen sich in der älteren Römischen Kaiserzeit noch zwei weitere Gräberfeldtypen ausmachen. Der gemischtgeschlechtlich belegte Bestattungsplatz, der keinerlei räumliche Gliederung erkennen lässt (Wegewitz 1972; 1973; Willroth 1992, 381), und Gräberfelder, auf denen zwar Verstorbene beiderlei Geschlechts beigesetzt wurden, dies jedoch in eigenen Arealen. Während bei den Friedhöfen Badow, Kr. Nordwestmecklenburg (Schubarth 1958, 109) und Blievenstorf, Kr. Ludwigslust (Dörge 1957, 108; Schach-Dörge 1970, 36) diese Zuweisung vorwiegend auf den Urnenformen (Terrinen/Töpfe) und erst in zweiter Hinsicht auf den Grabinventaren beruht, wird bei anderen Fundorten, wie zum Beispiel Pölitz, Kr. Stormarn (Bantelmann 1971, 53; Hingst 1959, 329; 1980, 63) und Hamburg-Fuhlsbüttel (Schwantes 1939, 2; Tischler 1954, 5), das vereinzelte Auftreten von Waffenfunden als ein Indiz für einen in direkter Nähe gelegenen Männerfriedhof in Erwägung gezogen. Zumeist lässt sich jedoch der genaue Fundort dieser Fundstücke aufgrund fehlender Grabungsunterlagen nicht lokalisieren. Bei der Untersuchung des Gräberfeldes von Badow, Kr. Nordwestmecklenburg betrug der Abstand zwischen den beiden Arealen mehr als 100 Meter. Diese Beobachtung könnte insbesondere im Falle unvollständig untersuchter Gräberfelder von Bedeutung sein. Ob sie, wie Leube zu Bedenken gab (1968, 279), prinzipielle Zweifel an der vollständigen Erfassung der Gräberfelder vom Typus Darzau, Rieste und Neubrandenburg erlaubt, bleibt indes dahin gestellt.

Insgesamt betrachtet, gibt sich im Untersuchungsraum vor dem Hintergrund einer höchst homogenen materiellen Kultur eine anscheinend recht heterogene Bestattungspraxis zu erkennen. Auch dies trägt zweifelsohne zur Kontroverse bei.

In der bisher vorgenommenen forschungsgeschichtlichen Betrachtung zum Thema geschlechtsspezifische Beigaben- und Bestattungssitten in der älteren Römischen Kaiserzeit wurden Argumente und Positionen der Befürworter und Kritiker vorgestellt und ausführlich diskutiert. Neben quellspezifischen Problemen konnten hierbei vor allem methodologische Schwächen in der Herangehensweise sowie begrifflich-definitive Schwierigkeiten im Umgang mit Konzepten von *sex* versus *gender* als wichtigste Dreh- und Angelpunkte der Kontroverse ermittelt werden. Angesichts des hier dargelegten Diskussionsstandes scheinen die Befürworter derzeit offenbar über die besseren Argumente zu verfügen, während

sich die Kritiker in mitunter bizarr anmutende Argumentationen verstricken. Geschlechtsspezifische Bestattungs- und Beigabensitten sind auch in anderen ur- und frühgeschichtlichen Epochen weit verbreitet, ohne dass mit nur annähernd gleicher Vehemenz um deren Nachweis und Deutung gestritten würde. Ist es also die Quellenlage der älteren Römischen Kaiserzeit, die diesbezüglich keine einstimmigere Beurteilung erlaubt? Zur Beantwortung dieser Frage stehen im folgenden Kapitel die archäologischen Quellen im Mittelpunkt der Betrachtung.

## II. Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit

Die Beigaben- und Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit Norddeutschlands und einiger angrenzender Regionen werden seit 150 Jahren kontrovers beurteilt. Trotz zahlreicher Bemühungen, die hierzu im Raume stehenden Fragen abschließend zu klären, kam Geisler (1991) in seiner Rezension der wohl bis dahin umfassendsten Analyse zu dem nüchternen Urteil, dass das Thema „*trotz der investierten Arbeit offen geblieben sei und die Möglichkeit zu weiterer Diskussion*“ biete (Geisler 1991, 843). In diesem Sinne soll hier der Frage abermals nachgegangen werden. Für die nachstehende Untersuchung zum Bestattungswesen der älteren Römischen Kaiserzeit wurde anhand des Publikationsstandes eine möglichst umfassende Erfassung des archäologischen Quellenstandes angestrebt. Die systematische Erfassung endete 1996, danach erschienene Materialvorlagen wurden nur in Einzelfällen berücksichtigt.

### 1. Die Gräberfelder

In Anlehnung an den Forschungsstand wurde als Untersuchungsraum das nördliche und südliche Niederelbegebiet (Schleswig-Holstein, Niedersachsen) sowie die östlich angrenzenden Regionen Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen gewählt. Für die nachstehende Untersuchung wurden 346 Fundplätze und 7868 Bestattungen mit Grabbeigaben der ausgehenden Vorrömischen Eisenzeit und der älteren Römischen Kaiserzeit bis zum Beginn der jüngeren Kaiserzeit in einer Datenbank erfasst (Anlage 4). Die Aufnahme erfolgte anhand der Publikationen. Angesichts der Datenmengen musste auf die Erfassung der beigabenlosen Gräber aus technischen Gründen verzichtet werden, zumal diese zur Frage nach geschlechtsspezifischen Beigabenarten keinen Beitrag leisten. In Einzelfällen erlaubten die Umstände eine direkte Begutachtung des Fundmaterials.<sup>9</sup> Die folgenden Ausführungen und Zahlen beziehen sich deshalb, sofern

nicht anders angegeben, ausschließlich auf Gräber mit Grabbeigaben.

Bei 213 Fundplätzen handelt es sich um Einzelbestattungen oder Kleinstfriedhöfe mit weniger als fünf Gräbern. 76 Friedhöfe weisen bis zu 50 Bestattungen auf. Große Gräberfelder mit teilweise mehreren hundert Bestattungen liegen im Untersuchungsraum in insgesamt 44 Fällen vor. Große und systematisch untersuchte Gräberfelder sind vor allem aus dem schleswig-holsteinischen Angeln, dem Niederelberaum, aus Nordwest- und Südwestmecklenburg und dem Havelland bekannt (**Abb. 3**). Im östlichen Mecklenburg und Vorpommern dominieren dagegen Einzelbestattungen und Friedhöfe kleinerer und mittlerer Größe. Im Ostseeküstenraum Mecklenburg-Vorpommerns sowie den südlich der Mecklenburgischen Seenplatte angrenzenden Landschaften von der Ostprignitz bis zur Uckermark sind kaum kaiserzeitliche Bestattungsplätze bekannt. Weite landschaftliche Räume sind nach derzeitigem Forschungs- und Publikationsstand fundleer. In Brandenburg konzentrieren sich die Fundplätze entlang der Oder sowie im Gebiet der Havel und Havelseenplatte und einiger angrenzender Regionen. Hieran schließen sich gleichfalls große fundarme Räume an. Mit Ausnahme der großen Gräberfelder von Fohrde, Hohenferchesar (Stadt Brandenburg) und Kemnitz (Stadt Potsdam) handelt es sich in diesen Regionen mehrheitlich um Einzelbestattungen und kleine bis mittelgroße Friedhöfe. Ein geringer Anteil an Bestattungsplätzen entfällt auf Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen. Von den annähernd 50 publizierten Fundorten handelt es sich mehrheitlich um Altfunde. Zu den Ausnahmen gehören u. a. die Gräberfelder Flötz, Kr. Anhalt-Zerbst, Grabung 1958/59 (Koppe 1962); Schkopau, Kr. Merseburg-Querfurt, Grabung 1974 (Schmidt & Nitzsche 1989); Quetzdölsdorf, Kr. Bitterfeld, Notbergung 1982 (Nitzschke & Schröter 1989); Nordhausen, Kr. Nordhausen, Grabung 1958–1968 (Dusek 1987). Es dominieren Einzelfunde und kleinere Bestattungs-

<sup>9</sup> Herrn Dr. H. Keiling danke ich für die Einsicht in die unveröffentlichten Grabungsunterlagen zum Gräberfeld Blievenstorf, Kr. Ludwigslust und Spycer, Kr. Rügen. Des Weiteren gebührt mein Dank Frau Dr. G. Bemmann für die Verwendung der Grabungsunterlagen zum Gräberfeld Badow, Kr. Nordwestmecklenburg und Herrn Dr. W. Blume für die Erlaubnis, seine zum damaligen Zeitpunkt hierzu noch unveröffentlichten anthropologischen Ergebnisse verwenden zu können. Den Herren H. Stange und W. Lampe danke ich für die Einsicht in unveröffentlichte Unterlagen zum Gräberfeld Wotenitz, Kr. Nordwestmecklenburg. Herr Dr. J. von Richthofen überließ mir freundlicherweise die von ihm vorgenommene Katalogbearbeitung der Grabungskampagnen 1983–1991 zum Gräberfeld von Stavenow, Kr. Prignitz. Das Hamburger Museum für Archäologie in Harburg ermöglichte mir dankenswerterweise den Zugang zum Fundmaterial des Gräberfeldes von Tostedt-Wüstenhöfen. Das Landesamt für Bodendenkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern in Lübstorf eröffnete mir während meiner dortigen Tätigkeit die Möglichkeit, das Ortsaktenarchiv einzusehen (im Weiteren zitiert als OA-LMV), und gestattete mir die Sichtung des Fundmaterials für folgende Fundplätze: Barkow, Kr. Demmin (Schubarth 1954/55), Blievenstorf, Kr. Ludwigslust (Asmus 1938, 64–69; Dörjes 1957; s. o., Grabung 1973–1982), Bützow, Kr. Güstrow (Asmus 1938, 70), Camin, Kr. Ludwigslust (Asmus 1938, 71–75), Eickhof, Kr. Güstrow (Hollnagel 1962, 256–262), Janow, Kr. Ostvorpommern (Schubarth 1954/55; Leube 1968, 188 f.), Karow, Kr. Parchim (OA-LMV), Kützin, Kr. Ludwigslust (OA-LMV), Lalchow, Kr. Parchim (OA-LMV), Lüchow, Kr. Güstrow (Schoknecht 1970, 295; 1990, 325 f.), Neubrandenburg Fpl.160, Neubrandenburg (Schmidt 1979), Neu Poserin (Keiling 1973), Rehna, Kr. Nordwestmecklenburg (OA-LMV), Schwennenz, Kr. Uecker-Randow (OA-LMV), Sietow, Kr. Müritz (Leube 1977, 36 f.), Spycer, Kr. Rügen (s. o.), Verchen, Kr. Demmin (OA-LMV), Wiebendorf (Keiling 1984), Wotenitz (s. o., Grabung 1972).

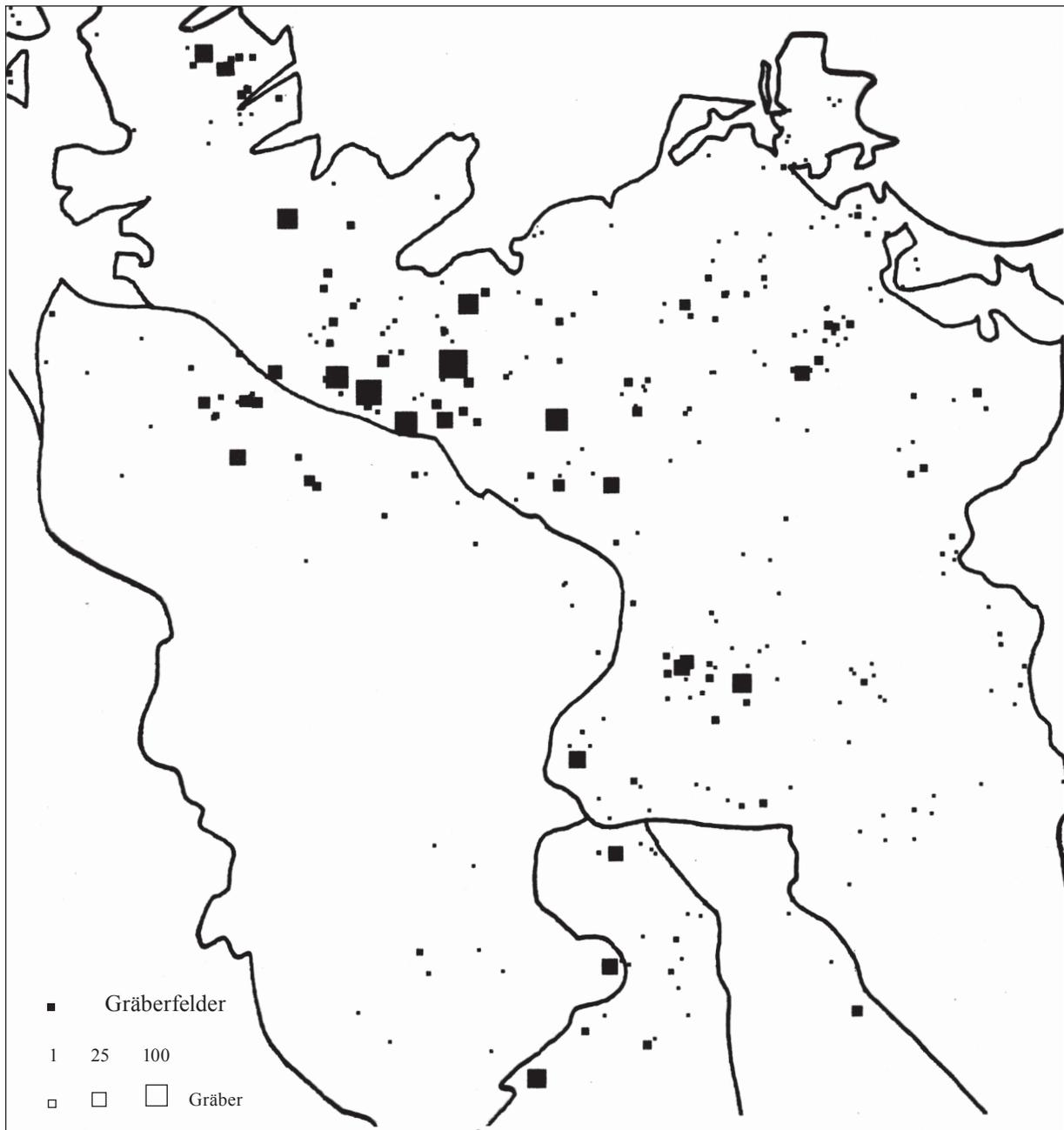


Abb. 3 Gräberfelder und Bestattungsplätze im Untersuchungsraum.

plätze. Archäologisch umfassend untersuchte Friedhöfe wie z. B. die Gräberfelder von Groß Romstedt, Kr. Weimarer Land; Nordhausen, Kr. Nordhausen; Bornitz, Kr. Burgenlandkreis; Schkopau, Kr. Merseburg-Querfurt, Wahlitz, Kr. Jerichower Land und Prosit, Kr. Riesa-Großenhain stellen Ausnahmen dar. Angesichts des Kenntnisstandes benachbarter Regionen ist zu vermuten, dass die derzeitige Publikationslage die tatsächliche Quellenlage nur ansatzweise widerspiegelt.

Die Mehrzahl der Bestattungsplätze wurde im 19. und frühen 20. Jahrhundert im Zuge von Baumaßnahmen, insbesondere im Straßen- und Wegebau, von Sand- und Kiesabbau sowie in Folge landwirtschaftlicher Nutzungen entdeckt.<sup>10</sup> Die räumliche Verteilung der Fundorte entspricht folglich kaum dem tatsächlichen Besiedlungsgebiet bzw. der Besiedlungsdichte der Römischen Kaiserzeit. Sie illustriert vielmehr das Ausmaß der im 19. Jahrhundert einsetzenden landwirtschaftlichen Intensivierungs- und infrastrukturellen Erschließungsmaßnahmen, gepaart mit einem wachsenden Interesse an archäologischen Bodenfinden. Die Mehrzahl der Befunde/Funde wurde in Notbergungen gesichert. Dem Kenntnisstand der Zeit entspre-

chend wurde dabei der Beobachtung von Befund- und Fundzusammenhängen nicht immer die erforderliche Bedeutung beigemessen. So wurden zum Beispiel bei den Gräberfeldern Darzau, Rebenstorf, beide Kr. Lüchow-Dannenberg und Fuhlsbüttel, Stadt Hamburg die Beigaben nach der Bergung nach Gattungen sortiert und damit der Fundzusammenhang zerstört (Hostmann 1874; Körner 1939). Lediglich eine geringe Zahl an Gräberfeldern wurde sachgerecht, systematisch und ansatzweise umfassend untersucht.<sup>11</sup> Kaum mehr als 20 % der bekannten Fundstellen wurden nach 1950 entdeckt bzw. ausgegraben.<sup>12</sup> Insbesondere im südlichen und nördlichen Niederelbegebiet sowie im westlichen Teil Mecklenburgs und dem brandenburgischen Havelland wurden seitdem umfassende Ausgrabungen durchgeführt und vielfach bereits früher bekannt gewordene Fundplätze eingehender untersucht. In den angrenzenden Regionen erfolgten über Notgrabungen hinausgehende umfassendere Untersuchungen, wie zum Beispiel in Bornitz, Kr. Burgenlandkreis; Neubrandenburg, Stadt Neubrandenburg; Prosit, Kr. Riesa-Großenhain; Schkopau, Kr. Merseburg-Querfurt oder Wahlitz, Kr. Jerichower Land, dagegen eher selten. Da dort kleine Gräberfelder überwiegen, ist zu

<sup>10</sup> **Straßen-/Bahnbaue:** Archsum, Nordfriesland; Dreveskirchen, Kr. Bad Doberan; Großsoltbrück, Kr. Schleswig-Flensburg; Hänichen, Stadt Leipzig; Kitzendorf, Kr. Malchin; Kremmen, Kr. Oberhavel; Melz, Kr. Müritz; Nottfeld, Kr. Schleswig-Flensburg; Pölit, Kr. Stormarn; Pötrau, Kr. Herzogtum Lauenburg; **Sand-/Kiesabbau:** Barkow, Kr. Demmin; Bohnert-Lundshof, Kr. Rendsburg-Eckernförde; Buschmühl, Kr. Demmin; Fischbek, Stadt Hamburg; Fischbek, Kr. Stormarn, Groß Kelle, Kr. Müritz; Hankenbostel, Kr. Celle; Harsefeld, Kr. Stade; Klein Schwechten, Kr. Stendal; Kützin, Kr. Ludwigslust; Langengrassau, Kr. Dahme-Spreewald; Lochau, Kr. Saalkreis; Marwedel, Kr. Lüchow-Dannenberg; Neukloster, Kr. Stade; Parum, Kr. Ludwigslust; Pinneberg-Rathsberg, Kr. Pinneberg; Rondeshagen, Kr. Herzogtum Lauenburg; Rosenthal, Kr. Dahme-Spreewald; Schöpplitz, Kr. Stendal; Schulzendorf, Kr. Dahme-Spreewald; Treppendorf, Kr. Dahme-Spreewald; Wetzten, Kr. Lüneburg; **Landwirtschaft:** Bordesholm, Kr. Rendsburg-Eckernförde; Bornitz, Kr. Burgenlandkreis; Brunn, Kr. Mecklenburg-Strelitz; Darzau, Kr. Lüchow-Dannenberg; Gelting-Nadelhöft, Kr. Schleswig-Flensburg; Hamfelde, Kr. Herzogtum Lauenburg; Heidekamp, Kr. Stormarn; Holdorf Fpl. 32, Kr. Nordwestmecklenburg; Husby, Kr. Schleswig-Flensburg; Langenbek, Stadt Hamburg; Lebus, Kr. Märkisch-Oderland; Marmstorf Fpl. 11, Stadt Hamburg; Miersdorf, Kr. Dahme-Spreewald; Plötzin, Kr. Potsdam-Mittelmark; Rachow, Kr. Güstrow; Rausdorf, Kr. Stormarn; Rühlow, Kr. Mecklenburg-Strelitz; Sörup I, Kr. Schleswig-Flensburg; Speuß, Kr. Parchim; Süderbrarup, Kr. Schleswig-Flensburg; Tostedt-Wüstenhöfen, Kr. Harburg; Weitin, Kr. Neubrandenburg; Werbig, Kr. Märkisch-Oderland; sonstige Bauarbeiten: Eickhof, Kr. Güstrow; Grevesmühlen, Kr. Nordwestmecklenburg; Harburg Fpl. 4 und Fpl. 20, Stadt Hamburg; Jessern, Kr. Dahme-Spreewald; Klein Leppin, Kr. Prignitz; Krossen, Kr. Dahme-Spreewald; Kubbier, Kr. Prignitz; Lalendorf, Kr. Güstrow; Lübben, Kr. Dahme-Spreewald; Neubrandenburg, Kr. Neubrandenburg; Quetzdölsdorf, Kr. Bitterfeld; Rehna, Kr. Nordwestmecklenburg; Rieseby-Norbymühle, Kr. Rendsburg-Eckernförde; Rötha-Geschwitz, Kr. Leipziger Land; Stevelin, Kr. Ostvorpommern; Tinnum, Nordfriesland; Wotenitz, Kr. Nordwestmecklenburg.

<sup>11</sup> Zu diesen gehören u. a. die Bestattungsplätze von Bad Segeberg, Kr. Segeberg (1928–1930); Hamburg-Fuhlsbüttel (1914); Groß Romstedt, Kr. Weimarer Land (1907–1913); Harsefeld, Kr. Stade (1927–1929); Hornbek, Kr. Hzgt. Lauenburg (1932, 1938–39); Körchow, Kr. Ludwigslust (1905–1911); Kothendorf, Kr. Parchim (1901); Kubbier, Kr. Prignitz (1932–1934); Prosit, Kr. Riesa-Großenhain (1905–1936); Rachow, Kr. Güstrow (1906–1908); Tostedt-Wüstenhöfen, Kr. Harburg (1938).

<sup>12</sup> Hierzu gehören Altranft, Kr. Märkisch-Oderland (1954); Alt Schönau, Kr. Müritz (1965); Apensen II, Kr. Stade (1975); Barkow, Kr. Demmin (1982); Berlin-Rudow (1988); Brunn, Kr. Mecklenburg-Strelitz (1980); Buschmühl, Kr. Demmin (1978); Cammer, Kr. Potsdam-Mittelmark (1961); Eickhof, Kr. Güstrow (1959); Fischbek, Hamburg (1954); Flötz, Kr. Anhalt-Zerbst (1958); Friedrichswalde, Kr. Parchim (1980); Garlstorf, Kr. Harburg (1974); Grünow, Kr. Mecklenburg-Strelitz (1976); Gustow, Kr. Rügen (1956); Hamfelde, Kr. Hzgt. Lauenburg (1950); Hinrichshagen, Kr. Ostvorpommern (1963); Holdorf Fpl. 13, Kr. Nordwestmecklenburg (1978); Holdorf Fpl. 32, Kr. Nordwestmecklenburg (1983); Husby, Kr. Schleswig-Flensburg (1955); Jessern, Kr. Dahme-Spreewald (1968); Karow Fpl. 34, Kr. Parchim (1988); Kemnitz, Kr. Potsdam-Mittelmark (1956); Kirch Baggendorf, Kr. Nordvorpommern (1951); Kleinzerbst, Kr. Köthen (ab 1964); Klempau, Kr. Hzgt. Lauenburg (1946); Küssow, Stadt Neubrandenburg (1975); Kützin, Kr. Ludwigslust (1982); Lalchow, Kr. Parchim (1982); Lalendorf, Kr. Güstrow (1972); Latzow, Kr. Ostvorpommern (1988); Melz, Kr. Müritz (1958); Miersdorf, Kr. Dahme-Spreewald (1968); Netzband, Kr. Ostvorpommern (1985); Neubrandenburg Fpl. 160, Neubrandenburg (1975); Neuendorf, Kr. Dahme-Spreewald (1969); Neuenkirchen, Kr. Mecklenburg-Strelitz (1991); Neukloster, Kr. Stade (1954); Nordhausen, Stadt Nordhausen (1958); Nüssau Fpl. 10, Kr. Hzgt. Lauenburg (1953); Ober Ochtenhausen, Kr. Rotenburg/Wümme (1962); Parum, Kr. Ludwigslust (1982); Pasewalk, Kr. Uecker-Randow (1942); Plöwen, Kr. Uecker-Randow (1977); Preetz, Kr. Plön (1951); Putbus, Kr. Rügen (1954); Quetzdölsdorf, Kr. Bitterfeld (1982); Raguth, Kr. Ludwigslust (1966); Rehna, Kr. Nordwestmecklenburg (1959); Remplin, Kr. Demmin (1965); Reppentin, Kr. Parchim (1978); Schmilau, Kr. Hzgt. Lauenburg (1967); Schönkamp I, Kr. Demmin (1983); Schönkamp II, Kr. Demmin (1983); Schwanbeck, Kr. Mecklenburg-Strelitz (1962); Schwandt, Kr. Demmin (1980); Schwennenz, Kr. Uecker-Randow (1970); Sörup I, Kr. Schleswig-Flensburg (1958); Sörup II, Kr. Schleswig-Flensburg (1967); Spycker, Kr. Rügen (1985); Stavenow, Kr. Prignitz (1956); Stevelin, Kr. Ostvorpommern (1969); Südensee, Kr. Schleswig-Flensburg (1974); Teschenhagen, Kr. Rügen (1959); Verchen Fpl. 124, Kr. Demmin (1988); Verchen Fpl. 125, Kr. Demmin (1989); Wahlitz, Kr. Burg (1949); Weitin, Neubrandenburg (1974); Wetzten, Kr. Lüneburg (1963); Wiebendorf, Kr. Ludwigslust (1973); Wilhelmshof, Kr. Ostvorpommern (1979); Zinzow, Kr. Ostvorpommern (1993); Zwethau, Kr. Torgau-Oschatz (1958?).

## II. Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit

vermuten, dass diese wahrscheinlich nicht vollständig erschlossen werden konnten. Das in einigen Teilregionen zu beobachtende Auftreten auffällig großer Gräberfelder ist neben naturräumlichen Gegebenheiten und dem unterschiedlichen Ausmaß anthropogener Landnutzung maßgeblich regionalen Forschungstraditionen bzw. einzelnen Forscherpersönlichkeiten vor Ort zu verdanken und erlaubt deshalb nicht zwangsläufig direkte Rückschlüsse auf kulturelle Sachverhalte, wie die Bevölkerungsdichte oder Siedlungsintensität in der älteren Römischen Kaiserzeit. Die unterschiedliche regionale Entwicklung des Quellen- und For-

schungsstandes setzte sich nach 1950 fort. So gelangen in einigen Regionen wie zum Beispiel in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Harburg, Mecklenburg-Strelitz und Neubrandenburg beachtliche Entdeckungen, während in Thüringen, Sachsen und eingeschränkt auch in Sachsen-Anhalt der Fundzuwachs dem Publikationsstand zufolge vergleichsweise gering ausfiel. Zu den wenigen Neufunden gehören hier Kleinzerbst (Schmidt-Thielbeer 1998), Nordhausen (Dusek 1987), Quetzdölsdorf (Nitzsche & Schröter 1989), Schkopau (Schmidt & Nitzsche 1989) und Wahlitz (Schmidt-Thielbeer 1967).

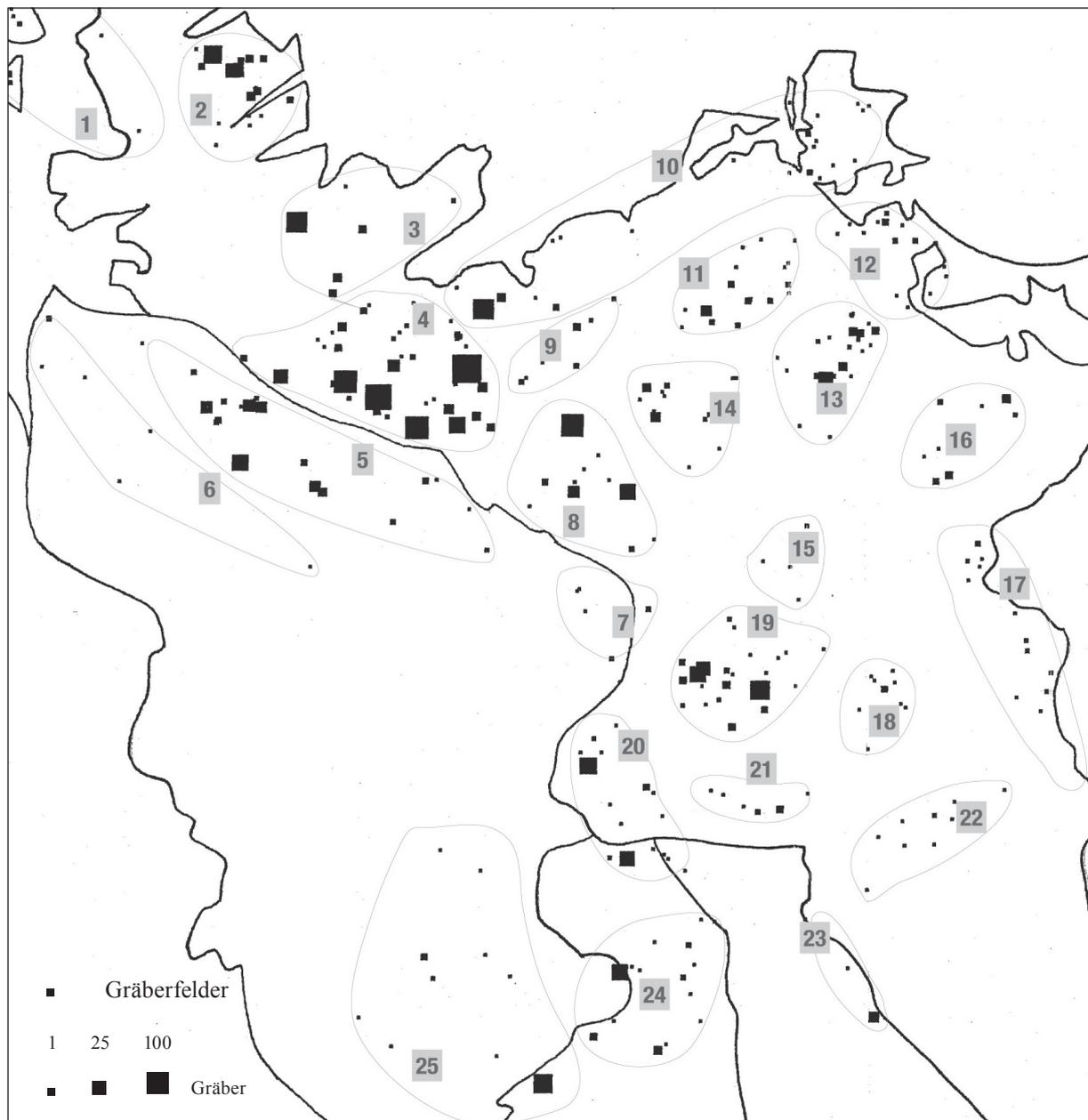


Abb. 4 Regionale Gliederung des Untersuchungsraums.

### 1.1. Räumliche Gliederung des Untersuchungsraums

Das älterkaiserzeitliche Fundmaterial lässt im hier gewählten Untersuchungsraum keine eindeutig abgegrenzten Siedlungs- oder Kulturräume erkennen (Bantelmann 1978, 342 f.), die als Grundlage für eine räumliche Gliederung nach kulturellen Merkmalen dienen könnten. Um dennoch etwaige regionale Unterschiede im Bestattungswesen erfassen zu können, wurde der Untersuchungsraum in 25 Teilregionen untergliedert (**Abb. 4**). Anstelle eines gleichmäßig über den Untersuchungsraum gelegten Rasters wurden hierfür soweit möglich zumindest ansatzweise die naturräumlichen Gegebenheiten, vor allem aber die räumliche Lage und Konzentration der Fundplätze berücksichtigt. Angesichts der Vielzahl von Einzelbefunden und Kleinstfriedhöfen und deren zuweilen überaus weiträumiger Verteilung waren hierbei willkürlich anmutende Festlegungen nicht zu vermeiden. So wurden, wie im Falle der Untereibe, Flüsse durchaus als Grenzlinien definiert. Dagegen wurden

in anderen Regionen mit deutlich schütterer Fundverteilung Fundplätze dies- und jenseits von Flussläufen zu einer Region zusammengefasst, um angesichts der schlechten Quellenlage eine zu kleinräumige Aufsplitterung zu vermeiden. Andererseits sollten die Regionen nicht zu groß angelegt sein, sodass bei einer äußerst weiträumigen Verteilung, wie zum Beispiel in Ostbrandenburg oder Sachsen, mitunter vergleichsweise wenige Fundorte zu einer Region zusammengefasst wurden. Im mecklenburgisch-vorpommerschen Küstenraum wurde dagegen angesichts des überaus fundarmen Hinterlandes der gesamte Küstenstreifen zusammen mit Rügen zu einer Region zusammengefasst. Hier wie auch in anderen Fällen wäre zweifelsohne eine andere Untergliederung, wie zum Beispiel eine West/Ost-Aufteilung möglich gewesen. Angesichts der insgesamt geringen Funddichte entlang der Küste wurde hierauf jedoch aus den angegebenen Gründen gleichfalls verzichtet.

Um im Verlauf der Untersuchung auch andere regionale Zusammenhänge überprüfen zu können, wurde

**Tab. 1** Regionen im Untersuchungsraum (Fundortverzeichnis siehe Anlage 4)

Nr.	Region	Anzahl Fundplätze	Anzahl Befunde
01	Nordfriesland und nordfriesische Inseln	7	31
02	Angeln und Schwansen	20	634
03	Ostholstein und Holsteinische Schweiz	10	406
04	Nördliche Niederelbe und Lauenburger Seen: a) nördliche Niederelbe – 1488 Befunde; b) Lauenburger Seen – 1072 Befunde	42	2550
05	Südliche Niederelbe	21	617
06	Elbe-Weser-Dreieck, Südheide und Lüneburger Heide	7	16
07	Altmark und angrenzende Regionen	6	16
08	Elbetal und Prignitz	11	667
09	Schweriner See und Warnowtal	8	67
10	Ostseeküste	22	381
11	Mecklenburgische Schweiz	18	151
12	Greifswalder Bodden und Usedom	15	49
13	Nordöstliche Seenplatte	26	310
14	Mecklenburger Seenplatte, Plauer See und Elde	11	105
15	Ruppiner Schweiz	4	7
16	Uckermark und Randowbruch	8	85
17	Oderbruch und Märkische Schweiz	13	37
18	Berliner Urstromtal	10	25
19	Elb-Havelgebiet	23	682
20	Havelsche Mark bis mittlere Elbe	16	374
21	Hoher Fläming	6	42
22	Niederer Fläming, Spreewald, Niederlausitz	13	11
23	Elbe, Schwarze Elster und Große Röder	3	63
24	Saale, Mulde, Weiße Elster und Pleiße	15	248
25	Harz, Thüringer Becken und Thüringer Wald	11	273

die Datenaufnahme so strukturiert, dass die Betrachtung von Einzelfundplätzen, die Neudefinition von Teilregionen oder Zusammenfassung von Nachbarregionen weiterhin möglich blieb.

Die markanten Unterschiede in der Fundverteilung, insbesondere die hohen Fundplatzkonzentrationen gegenüber vergleichsweise fundarmen Landschaften, tritt in der Regionalgliederung deutlich zutage. Regionen mit mehreren tausend Gräbern stehen nunmehr fast gleich große Regionen mit nur 10 oder 20 aussagekräftigen Befunden gegenüber. Um allerdings auch in fundarmen Regionen mögliche Unterschiede im Bestattungsbrauch erfassen zu können, wurde hier darauf verzichtet, großflächigere Regionaleinheiten zu definieren. Hinsichtlich Quellen- und Forschungsstand lassen sich die vorgeschlagenen Teilregionen in vier Qualitätsgruppen einteilen. Ein vergleichsweise sehr guter Forschungsstand findet sich im südlichen und nördlichen Niederelberaum, in den nördlich angrenzenden Regionen (Region 2 bis 5) sowie im Elb-Havelraum (Region 19). Aus diesen Regionen ist eine große Zahl systematisch und umfassend untersuchter Gräberfelder bekannt.

Ein ebenfalls guter Forschungsstand liegt für das Elbetal und die Prignitz, die Mecklenburgische Schweiz sowie die nordöstlichen Ausläufer der mecklenburgisch-vorpommerschen Seenplatte vor (Region 8, 11, 13). Aus diesen Regionen sind zahlreiche Fundorte bekannt, die allerdings vielfach nur im Rahmen von Notbergungen erfasst werden konnten.

Regionen mit eher eingeschränktem Forschungsstand finden sich von Brandenburg, namentlich von der Uckermark, dem Randowbruch, der Havelischen Mark und den südlich angrenzenden Landschaften von der mittleren Elbe bis hin zur Saale (Region 16, 20, 24). Doch auch in Mecklenburg-Vorpommern (Region 9, 10, 14) gibt es ausgesprochen fundarme Regionen, in denen es sich bei den wenigen bekannten Fundplätzen entweder um Altfunde oder um Notbergungen handelt. Dagegen stellen systematische und umfassende Untersuchungen in diesen Regionen bisher die Ausnahme dar.

Regionen mit einem ausgesprochen schlechten Quellen- und Forschungsstand verteilen sich über den ganzen Untersuchungsraum und zeichnen sich durch eine äußerst geringe Anzahl an Fundplätzen, einem hohen Anteil an Altfunden und im Rahmen von Notgrabungen geborgenen Komplexen aus. Diese Kriterien treffen auf folgende Regionen zu: Nordfriesland/nordfriesische Inseln (Region 1), Elbe-Weser-Dreieck (Region 6), Altmark (Region 7), Greifswalder Bodden, Usedom und Ueckerländer Heide (Region 12), Ruppiner Schweiz (Region 15), Oderbruch und Märkische Schweiz (Region 17), Berliner Urstromtal (Region 18), Hoher Fläming (Region 21), Spreewald, Nie-

derer Fläming und Niederlausitz (Region 22), Elbe, Schwarze Elster und Große Röder (Region 23), Harz, Thüringer Becken und Thüringer Wald (Region 25).

### 1.2. Die Datenerhebung

Für die Untersuchung wurde jeder Bestattungsplatz der Vorrömischen Eisenzeit bis zur jüngeren Römischen Kaiserzeit auf älterkaiserzeitliche Bestattungen hin überprüft und alle Beigabenführenden Gräber eines Gräberfeldes in einer Datenbank erfasst. Jeder Datensatz setzt sich aus 86 Merkmalen zusammen (siehe Anlage 5). Die Merkmalsliste umfasst Angaben zur Lokalisierung, zur Art der Bestattung und der Grabanlage, zur Datierung, zur Anthropologie, zur Grabkeramik und zu den Beigaben des Grabes. Als Grabbeigaben wurden alle im Grab befindlichen Objekte definiert, die gleichzeitig mit dem Verstorbenen niedergelegt worden sein müssen. Die Erfassung der Grabkeramik erfolgte anhand von Formtypen unter zusätzlicher Berücksichtigung von Funktionsmerkmalen wie Henkel, Ausguss usw. Merkmale wie Verzierungsmuster oder -technik und Maße blieben angesichts der zu erwartenden Datenmengen unberücksichtigt, nachdem eine Stichprobenuntersuchung anhand der Gräberfelder Tostedt-Wüstenhöfen und Wiebendorf keinerlei relevante Anhaltspunkte für die hier verfolgte Fragestellung erbracht hatte. Die Grabbeigaben wurden nach funktionalen Kriterien beurteilt. Jede Beigabenart wurde jeweils als ein Merkmal definiert (z. B. Schwert, Schere, Öhrnadel). Erfasst wurde hierbei die An- oder Abwesenheit des jeweiligen Merkmals und zugleich die jeweilige Häufigkeit des Vorkommens im jeweiligen Grabbefund. Die funktionale Einteilung wurde in einzelnen Fällen durch Aspekte wie Form, Material oder Anzahl spezifiziert, wie z. B. bei der Unterscheidung von Knochen- und Metallnadeln, verschiedenen Messerformen oder Fibeltrachten. Auf eine typologische Ansprache von Fibeln, Nadeln, Gürtel usw. musste angesichts der zu erwartenden Datenmengen gleichfalls verzichtet werden. Funktional nicht eindeutig bestimmbare Beigabenfragmente wurden getrennt nach Material gesondert erfasst.

Zu jedem Datensatz gehört eine Zusammenfassung. Sie umfasst die Anzahl der Metallbeigaben, getrennt nach Eisen, Bronze, Silber und Gold, sowie die Anzahl der Beigaben und Beigabenarten. Die Beigabenzahl bezieht sich auf den quantitativen Umfang der Grabausstattung, also die absolute Anzahl an Gegenständen, die Beigabenartenzahl auf die Zahl funktional unterschiedlicher Beigaben und somit auf die Ausstattungsvielfalt des Befundes. Folglich schlagen sieben einzelne Perlen mit sieben Beigaben, aber nur einer Beigabenart zu Buche.

Die im Zusammenhang mit der Grabanlage oder der Bestattungsweise stehenden funktionalen Beigaben wurden nicht als Grabbeigaben betrachtet und in der Beigabenzusammenfassung folglich nicht berücksichtigt. Hierzu gehören die Grabkeramik (Urne, Deckschale), Grabgrube, Steinpackungen, Deckplatten und sonstige Grabeinbauten. Diese Aspekte wurden in den hierfür vorgesehenen Merkmalen Grabbau und Bestattungsweise notiert. Das Merkmal Grabbau bezieht sich auf die Anlage des Grabes und dessen Ausstattung z. B. mit Steinpackungen, Decksteinen usw. Das Merkmal Bestattungsweise hingegen berücksichtigt die Art und Weise der Beisetzung des Verstorbenen, also die Unterscheidung zwischen Körperbestattung, Urnengrab, Brandgrubengrab usw.

Ein besonderes Problem bereitete die Beurteilung der Qualität des Einzelbefundes. Anhand älterer Publikationen ergeben sich hierzu meist keine aussagekräftigen Anhaltspunkte, während diesem Aspekt in neueren Publikationen deutlich mehr Bedeutung beigemessen wird. Um die Quellenlage nicht zugunsten der Neufunde einseitig zu verzerren, wurde lediglich zwischen ungestörten/leicht gestörten und eindeutig gestörten Befunden unterschieden. Unklare Befundumstände und Zweifel an dem Befundzusammenhang der Grabbeigaben seitens des Ausgräbers oder Bearbeiters führten in mehr als 900 Fällen zu der Einstufung „gestört“.

Hinsichtlich der Datierung der Befunde wurde entweder dem jeweiligen Bearbeiter des Gräberfeldes oder den hierzu maßgeblichen Veröffentlichungen zur typologischen und zeitlichen Einordnung des älterkaiserzeitlichen Fundstoffes gefolgt (u. a. Almgren 1923; Eggers 1951; 1955; v. Müller 1957; B. Beckmann 1966; C. Beckmann 1969). Erwies sich die genauere Datierung eines Befundes aufgrund des Fehlens aussagekräftiger Grabbeigaben als unmöglich, wurde der frühest- und spätestmöglichen Zeitpunkt der Niederlegung als Zeitspanne angegeben. Die Untersuchung und Auswertung der Daten erfolgte mit dem von Michael Gebühr, Schleswig entwickelten Programmpaket Archan.

## 2. Bestattungsarten und Beigabensitten

In der älteren Römischen Kaiserzeit wurden im Untersuchungsgebiet unterschiedliche Bestattungsweisen praktiziert. Zu der häufigsten nachgewiesenen Bestattungsform gehört die Beisetzung des

verbrannten Leichnams in einer Urne. Sie wurde auf 274 Gräberfeldern nachgewiesen. Ihre räumliche Verbreitung lässt keine regionalen Schwerpunkte erkennen. Deutlich seltener sind demgegenüber Körperbestattungen (**Abb. 5**). Sie treten insgesamt 74-mal auf 49 Fundplätzen auf und treten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in Ostmecklenburg und Vorpommern gehäuft auf.<sup>13</sup> Brandgrubengräber, also Gräber mit Leichenbrand und Grabbeigaben in einer Grabgrube ohne Urne, wurden im Untersuchungsraum auf 58 Gräberfeldern 265-mal beobachtet. Sie sind im gesamten Untersuchungsraum verbreitet, treten jedoch im nördlichen Teilbereich des Untersuchungsraums, insbesondere in Vorpommern, leicht gehäuft in Erscheinung. Auf einigen Gräberfeldern ist diese Bestattungssitte außerordentlich häufig, aber nicht ausschließlich vertreten (z. B. in Dishley, Neuenkirchen, Schwanbeck, alle Kr. Mecklenburg-Strelitz und Schönkamp, Kr. Demmin), während sich in den südlich angrenzenden Regionen derartige Befunde nur vereinzelt finden. Eine Ausnahme ist das Gräberfeld Wahlitz, Kr. Jerichower Land mit einer vergleichsweise hohen Anzahl an Brandgrubengräbern. Brandschüttungsgräber, also Gräber mit Urne, Leichenbrand und den darüber verteilten Resten des Scheiterhaufens, wurden an 41 Fundorten in 159 Gräbern beobachtet. Diese Bestattungsart konzentriert sich gleichfalls im östlichen Raum des Untersuchungsgebietes. Im übrigen Untersuchungsgebiet sind demgegenüber nur wenige Bestattungen diesen Typs bekannt, darunter vereinzelte Bestattungen in Husby, Kr. Schleswig-Flensburg; Hornbek, Kr. Herzogtum Lauenburg und Stade, Kr. Stade, sowie ein gehäuftes Auftreten auf dem Gräberfeld von Wahlitz, Kr. Jerichower Land.

In der Mehrzahl der Fälle besteht das älterkaiserzeitliche Grab aus einer einfachen Grube, in die der Leichenbrand mit oder ohne Urne beigesetzt wurde. Als zusätzliche Grabeinbauten ist die gelegentliche Verwendung von Steinpackungen und Decksteinen überliefert. In wenigen Fällen deuten Holzreste und Verfärbungen auf Holzeinbauten bzw. Holzsärge hin. Gräber mit Steinpackungen, ca. 250 Befunde, konzentrieren sich in der nördlichen Hälfte des Untersuchungsgebietes, in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. In Sachsen und Thüringen sind sie zwar deutlich seltener, aber dennoch anzutreffen, wie z. B. in Proszitz, Kr. Riesa-Großenhain; Wahlitz, Kr. Jerichower Land und Groß Romstedt, Kr. Weimarer Land. Die Mehrzahl

<sup>13</sup> Zu den Ausnahmen gehören u. a. in Niedersachsen: Apensen, Kr. Stade; Marwedel, Kr. Lüchow-Dannenberg; Quelkhorn, Kr. Cuxhaven. In Brandenburg/Berlin: Berlin-Rudow, Berlin; Lebus, Kr. Märkisch-Oderland; Lünow, Potsdam-Mittelmark; Oderberg, Kr. Barnim; Seelow, Kr. Märkisch-Oderland. In Sachsen-Anhalt: Döllnitz, Kr. Merseburg-Querfurt; Flötz, Kr. Anhalt-Zerbst; Lochau, Kr. Saalkreis; Wahlitz, Kr. Jerichower Land. In Sachsen: Markkleeberg, Stadt Leipzig; Quetzdölsdorf, Kr. Bitterfeld.



Abb. 5 Körperbestattungen (◇), Brandgrubengräber (+) und Leichenbrandschüttungen (x) im Untersuchungsraum.

der Gräber mit Steinpackungen datieren in die Stufen A und B1. Sie treten in dieser Zeit in den nördlichen Regionen des Untersuchungsgebietes auf, insbesondere in Schleswig-Holstein und Nordwestmecklenburg. Südlich hiervon sind in dieser Zeit nur wenige Gräber mit Steinpackungen bekannt. In Stufe B2 sind Steinpackungen im Norden nachgewiesen, allerdings scheint sich ihr Verbreitungsgebiet nach Osten zu verlagern und umfasst im Wesentlichen den Raum von Zentralmecklenburg bis Vorpommern.

Die Verwendung von Decksteinen ist in älterkaiserzeitlichen Bestattungen eher selten. In 43 Fällen werden Decksteine seitens der Bearbeiter angeführt. Die

Mehrzahl dieser Bestattungen datiert in die Stufen A und B1. Gräber mit Deckstein wurden vor allem in Niedersachsen und Schleswig-Holstein beobachtet. Einzelne Ausnahmen sind wiederum von den sächsischen und thüringischen Gräberfeldern von Wahlitz, Kr. Jerichower Land; Schkopau, Kr. Merseburg-Querfurt und Groß Romstedt, Kr. Weimarer Land bekannt. Bei Bestattungen in älteren Grabhügeln, wie sie aus Westholstein und von den nordfriesischen Inseln bekannt sind, handelt es sich offenbar um eine regionale Sonderform. Häufiger finden sich dagegen auch in anderen Regionen des Untersuchungsraumes Hinweise auf eine bevorzugte Anlage kaiserzeitli-

cher Bestattungsplätze im direkten Umfeld bronzezeitlicher Grabhügel. So liegt z. B. das Gräberfeld Tostedt-Wüstenhöfen, Kr. Harburg inmitten einer bronzezeitlichen Grabhügelgruppe (Wegewitz 1944, 5). Ähnliche Beobachtungen liegen auch für das Gräberfeld Bordesholm, Kr. Rendsburg-Eckernförde (Saggau 1986, 26), Apensen II, Kr. Stade (Stief 1988, 248–253); Garlstorf, Kr. Harburg (Thieme 1984, 153); Ober Ochtenhausen, Kr. Rotenburg/Wümme (Stief 1988, 282) und weitere Plätze im nördlichen und südlichen Niederelbegebiet vor.

Anhand von Bestattungsart und Grabbau zeichnen sich im Untersuchungsgebiet keine markanten regionalen Gruppen ab. Für Brandgruben- und Brandschüttungsgräber lassen sich ansatzweise räumliche Schwerpunkte im Osten des Untersuchungsraumes erkennen. Beide treten allerdings selten auch außerhalb dieser Regionen auf. Eine regionale Untergliederung anhand dieser Bestattungsarten bietet sich demnach nicht an.

Im Gegensatz zur Vorrömischen Eisenzeit wurde in der älteren Römischen Kaiserzeit ein vergleichsweise breites Spektrum an Gegenständen als Grabbeigaben verwendet. Hierzu gehören verschiedenste Trachtbestandteile und Schmuckbeigaben sowie Waffen, Werkzeuge und Geräte, Trinkgeschirr und Gegenstände des persönlichen Bedarfs wie Käämme, Pinzetten und

Toiletgerät. Ausgehend von den Untersuchungen zu Gebrauchsspuren an Fibeln (v. Richthofen 1991; 1994; 2000), ist zu vermuten, dass es sich um Gegenstände aus dem Besitz des Verstorbenen und Gebrauchsgegenstände handelte und nicht um speziell für die Verwendung als Kultobjekte hergestellte Grabbeigaben. Dies unterstützen auch Untersuchungen an Lanzen und Schwertern aus dänischen Waffengräbern der Vorrömischen Eisenzeit und Römischen Kaiserzeit. Die an diesen nachgewiesenen ausgeprägten Schleifspuren führen die Bearbeiter auf wiederholtes Schärfen zurück und sehen hierin einen Hinweis darauf, dass es sich um persönliche Gebrauchsgegenstände der Verstorbenen handelte (Watt 2003, 181).

Nennenswerte regionale Unterschiede im Hinblick auf Typ, Formgebung sowie Kombination der Grabbeigaben sind im Untersuchungsgebiet nicht zu beobachten. Dem entspricht auch das Ergebnis der kombinationsstatistischen Voruntersuchung der Grabbeigaben aller erfassten Befunde. Anstelle einer diffusen oder unstrukturierten Verteilung zeigt die Tabelle zwei blockartige Verdichtungen (Abb. 6). Der linke Block umfasst u. a. Speer, Siebgefäße, Kasserolle, Trinkhorn, Metalleimer, Metallkessel, Schwert, Sporn, Schild, Lanze, geschweifte grifflose Messer, Schere, Pfriem, Messer mit gerader oder leicht geschweifeter breiter Klinge, Wetzstein und Feuerstahl.

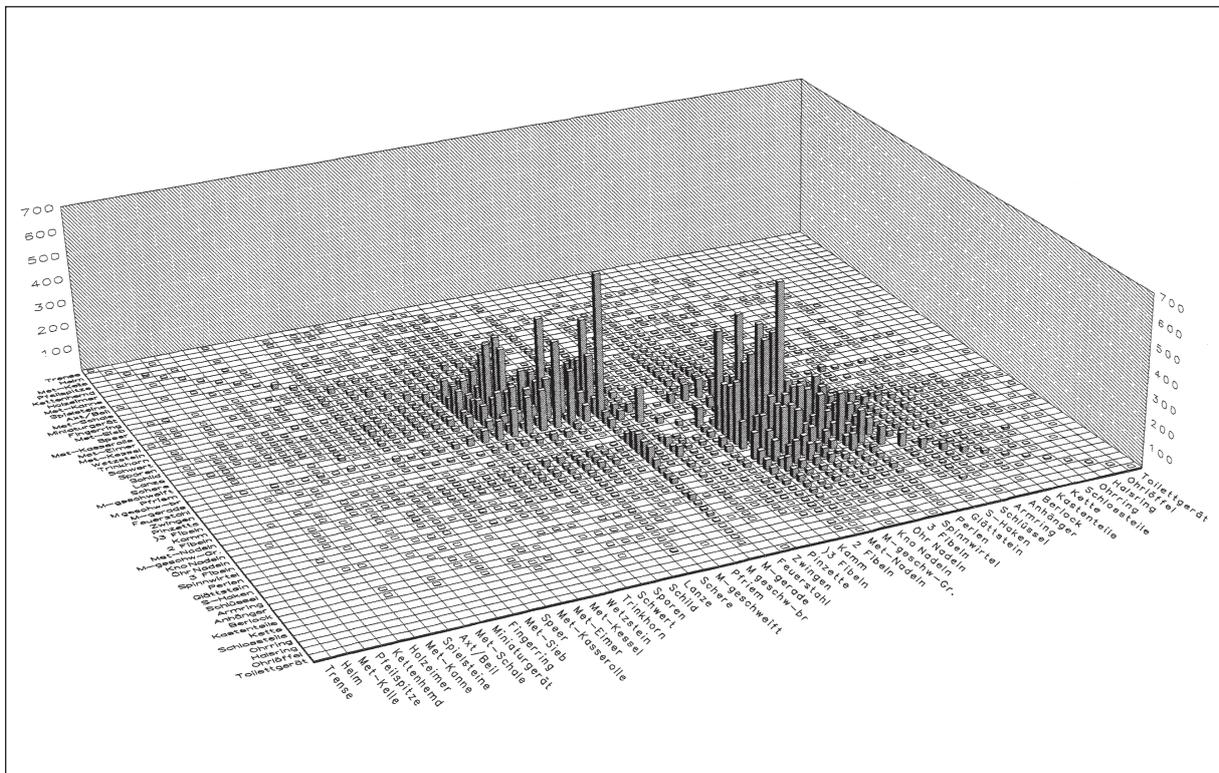


Abb. 6 Beigabekombinationen in Bestattungen der älteren Römischen Kaiserzeit.

Im rechten Block formieren sich zwei oder drei Fibeln, geschweiften Griffmesser (Bogenklinge), Metall-, Knochen- und Nähnadeln, Spinnwirtel, Perlen, Glättstein, Schlüssel und Schlossteile, S-Haken, Anhänger, Armring, Berlock, Fingerring, Halsring und Toilettgerät. Darüber hinaus lassen auch Pinzette und Kamm eine leichte Affinität zu diesem zweiten Beigabenensemble erkennen. Die Beigabe von einer Fibel, Gürtelteilen, Riemenzungen, Zwingen und Urnenharz scheinen demgegenüber beliebig mit allen Beigabenarten kombiniert zu sein.

Diese Verteilung zeigt bereits, dass die Beigabenauswahl nicht dem Zufallsprinzip unterlag, sondern nach offenbar auch überregional verbreiteten Grundprinzipien erfolgte. Überdies entspricht die Struktur der hier erkennbaren Verteilungen den in Kapitel 1 eingehender betrachteten Kombinationstabellen für die Gräberfelder Fohrde/Hohenferchesar und Kemnitz. Ob sich darüber hinaus auch regionale Unterschiede fassen lassen, soll die folgende Betrachtung klären.

### 3. Regionen im Vergleich

Ausgehend von den Beobachtungen an der Gesamtverteilung, stehen in der Regionaluntersuchung folgende Fragen im Mittelpunkt:

1. Welche Auswahl an Grabbeigaben wurde in den Teilregionen des Untersuchungsgebietes getroffen?
2. Gibt es wiederkehrende Beigabekombinationen und/oder spezifische regionale Kombinationsmuster? Wenn ja, für welche Beigabenarten und in wie vielen der Gräber?
3. Treten von Stufe A nach B2 Veränderungen in der Beigabensitte auf?

Im ersten Schritt folgte eine kombinationsstatische Untersuchung aller Teilregionen. Um die hierbei erzielten Ergebnisse miteinander vergleichen zu können, wurden die ermittelten Beigabekombinationen bzw. die Beigabenarten nach folgenden Kategorien zusammengefasst:

- Gruppe 1: Beigabekombinationen, die Waffen und Klein-geräte (z. B. grifflose Messer, gerade Messer), aber keine Beigabenarten der Gruppe 3 enthalten;
- Gruppe 2: Beigabenarten, die eher, aber nicht ausschließlich mit Beigabenarten der Gruppe 1 vergesellschaftet sind;
- Gruppe 3: Beigabekombinationen, die Nadeln, Schmuck, Spinnwirtel usw. beinhalten, aber nicht mit Beigaben der Gruppe 1 vergesellschaftet sind;
- Gruppe 4: Beigabenarten, die eher, aber nicht ausschließlich mit Beigabenarten der Gruppe 3 vergesellschaftet sind;

Gruppe 5: Beigabenarten, die sehr häufig auftreten und mit allen Beigaben der Gruppen 1–4 vergesellschaftet sind, sowie Beigabenarten, die zu selten und vereinzelt auftreten, um eine Affinität erkennen zu lassen.

Vor diesem Hintergrund wurde im dritten Schritt eine Betrachtung der einzelnen Grabbefunde vorgenommen und diese anhand ihrer individuellen Beigabekombinationen sieben Grabkategorien (Kat.) zugewiesen:

- Kat. 1: Gräber, die überwiegend Beigaben der Gruppe 1 enthalten, ergänzt durch Beigaben der Gruppe 2 und 5;
- Kat. 2: wie Kategorie 1, allerdings überwiegen Beigaben der Gruppe 2, gelegentlich ergänzt durch Beigaben der Gruppe 4;
- Kat. 3: Gräber, die überwiegend Beigaben der Gruppe 3 enthalten, ergänzt durch Beigaben der Gruppen 4 und 5;
- Kat. 4: wie Kategorie 3, allerdings überwiegen Beigaben der Gruppe 4, gelegentlich ergänzt durch Beigaben der Gruppe 2;
- Kat. 5: Gräber, die Beigaben der Gruppen 1–5 enthalten, ohne Tendenz;
- Kat. 6: Gräber, die ausschließlich Beigaben der Gruppe 5 enthalten;
- Kat. 7: Gräber mit Beigabenarten der Gruppe 5 und/oder unbestimmbaren Beigabenfragmenten.

Trotz des Bemühens, möglichst nachvollziehbare Kategorien zu definieren, systematische Verfahrensweisen zu wählen und allen Einzelbeurteilungen explizite Argumente zugrunde zu legen, bleibt bei der Bewertung der Kombinationstabellen und Grabbefunde ein erheblicher Ermessensspielraum. Die getroffenen Bewertungen sind somit begründbar, aber nicht zwangsläufig unstrittig. Die detaillierte Auswertung zu allen Regionen findet sich mit ausführlichem Abbildungsteil in Anlage 6, sodass hier auf die Beschreibung der regionalen Einzelergebnisse verzichtet wird.

#### 3.1. Eine Vorbemerkung

Wie die Regionalbetrachtungen zeigen (siehe Anlage 6), lässt die Beigabensitte der älteren Römischen Kaiserzeit viele Gemeinsamkeiten erkennen. Am auffälligsten ist hierbei die zwar unterschiedlich deutlich ausgeprägte, doch dafür weiträumig auftretende Gliederung des Beigabenspektrums in zwei Gruppen. Zuweilen scheint jedoch eine Beigabengruppe unterrepräsentiert oder gar vollständig zu fehlen. So sind im mecklenburgisch-vorpommerschen Ostseeküstenraum und dessen Hinterland Gräber mit Beigabenarten des Waffen-Messerblocks (Gruppe 1 und 2), in Sachsen und Thüringen Bestattungen mit Schmuck-Spinnwirtelbei-

gaben (Gruppe 3 und 4) auffällig unterrepräsentiert. Die wenigen in diesen Kategorien jeweils vorliegenden Grabinventare entsprechen indes den aus anderen Regionen hinlänglich bekannten Mustern. Dies wirft Fragen auf. Könnte es sein, dass im Ostseeküstenraum Waffen-Messergräber, südlich hiervon hingegen Schmuck-Spinnwirtelgräber der archäologischen Quellenerschließung bislang nahezu systematisch entgingen? Oder hat es in diesen Regionen Bestattungen des jeweiligen Typs nie gegeben, weil eventuell andere Beigabensitten praktiziert wurden oder, wie für das zeitlich späteren Issendorf angenommen, sich durch Abwanderungen die Bevölkerungsverhältnisse verschoben (zuletzt Caselitz 2005). Oder beobachten wir hier lediglich einen sich allmählich vollziehenden Wandel der Beigabensitte? Welche der beobachteten Unterschiede sind kulturell bedingt und welche sind lediglich Folge der zuweilen unzureichenden Quellenlage?

Gerade diese letzte Frage wird die weiteren Ausführungen nunmehr unablässig begleiten, zeitweilig überschatten. Die im Detail recht unterschiedlichen Regionalergebnisse deuten darauf hin, dass kulturelle und forschungsimmanente Faktoren eng miteinander

verzahnt sind und hierdurch bestehende kulturelle Ursachen und Unterschiede durch die Quellenlage verschleiert oder quellenbedingte Unterschiede irrtümlich kulturell ausgedeutet werden können.

### 3.2. Gab es eine geschlechtsspezifische Beigabensitte?

Das im Untersuchungsraum angetroffene Beigabenspektrum umfasst verschiedene Waffenarten, eine kleine Auswahl an Werkzeugen und Kleingeräten wie diverse Messerarten, Scheren, Pfrieme, Feuerstähle, Spinnwirtel, Nähnadeln sowie Kleidungsbestandteile und Trachtschmuck. Hinzu kommen Gegenstände der Körperpflege und des persönlichen Gebrauchs wie Kämme und Toilettgerät (Pinzetten, Ohrlöffel) und, wenn auch eher selten, Spielsteine und Würfel sowie Trinkhörner und Eimer, Becken, Trinkgeschirre römischer Provenienz. Geräte für landwirtschaftliche oder größere handwerkliche Tätigkeiten fehlen ebenso wie Jagdutililien, kultisch-rituelle Gegenstände oder tönerner Geschirrsätze, wie sie in früheren Epochen durchaus zur Grabsausstattung verwendet wurden.

Den vorliegenden Untersuchungen zufolge wurde im

Tab. 2 Übersicht der regionalen Beigabenvielfalt (sortiert nach der Anzahl der Gräber)

Region	Name	Anzahl der Beigabenarten	Anzahl der Gräber
15	Ruppiner Schweiz	10	6
22	Nieder Fläming, Spreewald, Niederlausitz	28	11
06	Elbe-Weser-Dreieck, Südheide, Lüneburger Heide	25	15
07	Altmark und angrenzende Regionen	15	16
18	Berliner Urstromtal	23	24
17	Oderbruch und Märkische Schweiz	34	28
01	Nordfriesland, Friesische Insel	17	30
12	Greifswalder Bodden, Usedom	27	41
21	Hoher Fläming	21	42
23	Elbe, Schwarze Elster, Große Röder	22	59
09	Schweriner See, Warnowtal	26	64
16	Uckermark, Randowbruch	36	81
14	Mecklenburgische Seenplatte, Plauer See, Elde	30	85
11	Mecklenburgische Schweiz	34	121
24	Saale, Mulde, Weiße Elster, Pleisse	42	247
25	Harz, Thüringer Becken, Thüringer Wald	29	261
13	Nordöstliche Seenplatte	43	288
03	Ostholstein, Holsteinische Schweiz	41	364
10	Ostseeküste	41	367
20	Havelsche Mark bis mittlere Elbe	48	374
05	Südliche Niederelbe	49	517
02	Angeln, Schwansen	50	539
08	Elbetal, Prignitz	43	563
19	Elb-Havelgebiet	46	580
04	Nördliche Niederelbe, Lauenburger Seen	55	2147

## II. Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit

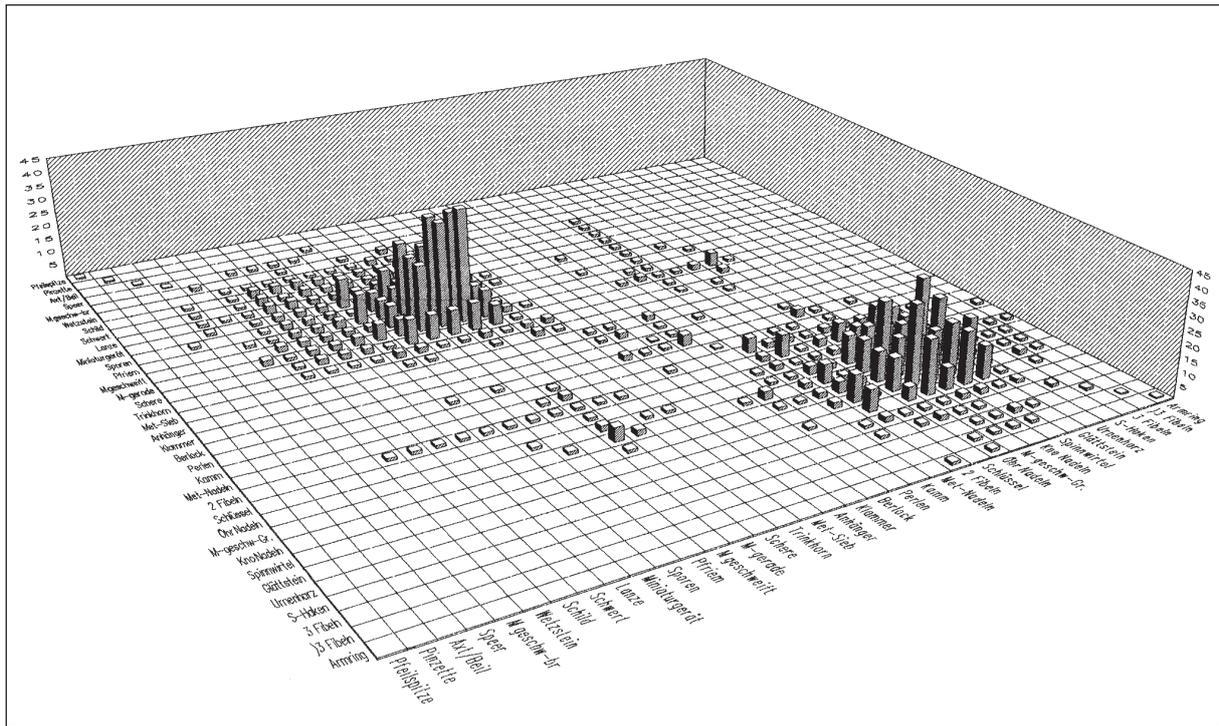


Abb. 7.1 Ostholstein (Region 3), Kombinationstabelle für 406 Befunde, Stufe A bis B2.

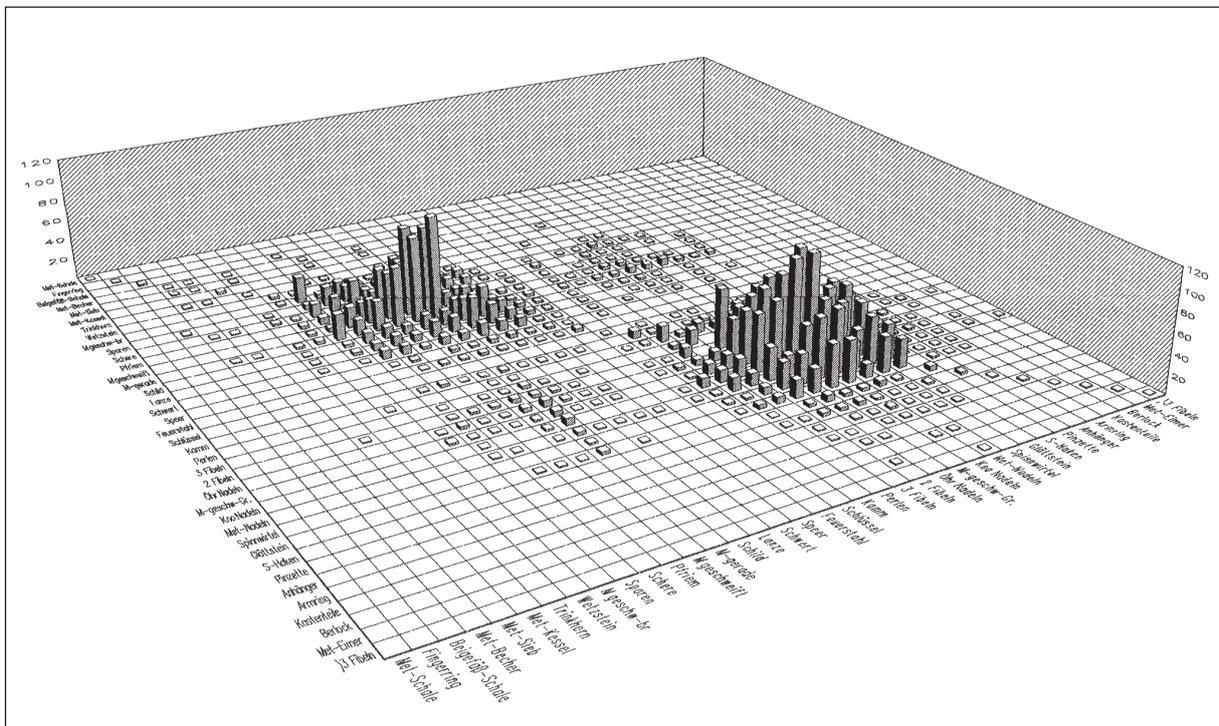


Abb. 7.2 Nördliche Niederelbe (Region 4A), Kombinationstabelle für 1488 Befunde, Stufe A bis B2.

Niederelberaum und nördlich angrenzend das größte Beigabenspektrum verwendet (Region 2, 4, 5). Dabei handelt es sich um Regionen mit sehr gutem Forschungsstand. Die tabellarische Übersicht (Tab. 2) zeigt, dass zwischen der Höhe der Befundzahl und dem Umfang des Beigabenspektrums ein direkter Zusammenhang besteht. Daraus folgt, dass hinsichtlich der Vielfalt und des Umfangs der Grabausstattung keine normierten Vorgaben bestanden – dann wäre die Befundzahl irrelevant. Je höher also die Anzahl der Gräber mit Beigaben, desto größer ist das Beigabenspektrum.

Die markantesten Beigabengliederungen sind im nördlichen Niederelbegebiet (Region 4) sowie in den angrenzenden Regionen zu erkennen (Abb. 7.1 – 7.3). Von den zwei sich deutlich abzeichnenden Beigabenblöcken umfasst der eine fast regelhaft Waffen, Messer, Kleingeräte, gelegentlich auch römischen Import, der andere demgegenüber Trachtbestandteile, Schmuck und Kleingeräte wie Griffmesserchen, Glättsteine, Nähnadeln und Spinnwirtel. Nur wenige dieser Beigabenarten sind gelegentlich mit Beigabenarten des gegenüberliegenden Blocks in einem Grabkontext vergesellschaftet und bilden einen diffusen Übergangsbereich. Da diese Beigabenkombinationen nicht allesamt als vermischte oder gestörte Befunde

„wegdiskutiert“ werden können, liefern sie womöglich einen ersten Hinweis darauf, in welchem Maße die Beigabenauswahl reglementiert war bzw. welche Freiräume sich den Hinterbliebenen bei der Zusammenstellung der Beigabenensembles boten.

Demnach scheint in den nördlichen Regionen des Untersuchungsraumes (Region 3, 4) der Freiraum in der Beigabenauswahl eher begrenzt gewesen zu sein. Zwar sind auch in den übrigen Regionen ansatzweise ähnliche Beigabengliederungen zu erkennen, häufig jedoch dominiert zeitweise, gelegentlich sogar durchgängig ein Beigabenblock die Verteilung, der entweder Beigabenarten des Trachtschmuck-Spinnwirtelblocks (Region 5, 7, 8, 10, 12, 13, 14, 16, 19, 20) oder solche des Waffen-Messerblocks umfasst (Region 2, 5, 20, 22, 23, 24, 25), wie hier beispielhaft für die Regionen 10 (Ostseeküste) und 25 (Harz/Thüringen) zu sehen (Abb. 8 – 9).

Die blockartige Anordnung der Beigaben in der Kombinationstabelle entspricht dort, wo sie in ausreichender Deutlichkeit fassbar ist, den Ergebnissen vergleichbarer Untersuchungen etwa an älterkaiserzeitlichen Gräbern Dänemarks (Gebühr 1976; 1992, 78; 1997, 120), alamannischen Körpergräbern (Sasse 1986; 1990) und wikingerzeitlichen Körpergräbern (Gebühr 1992, 74). In diesen Fallstudien wurde eine

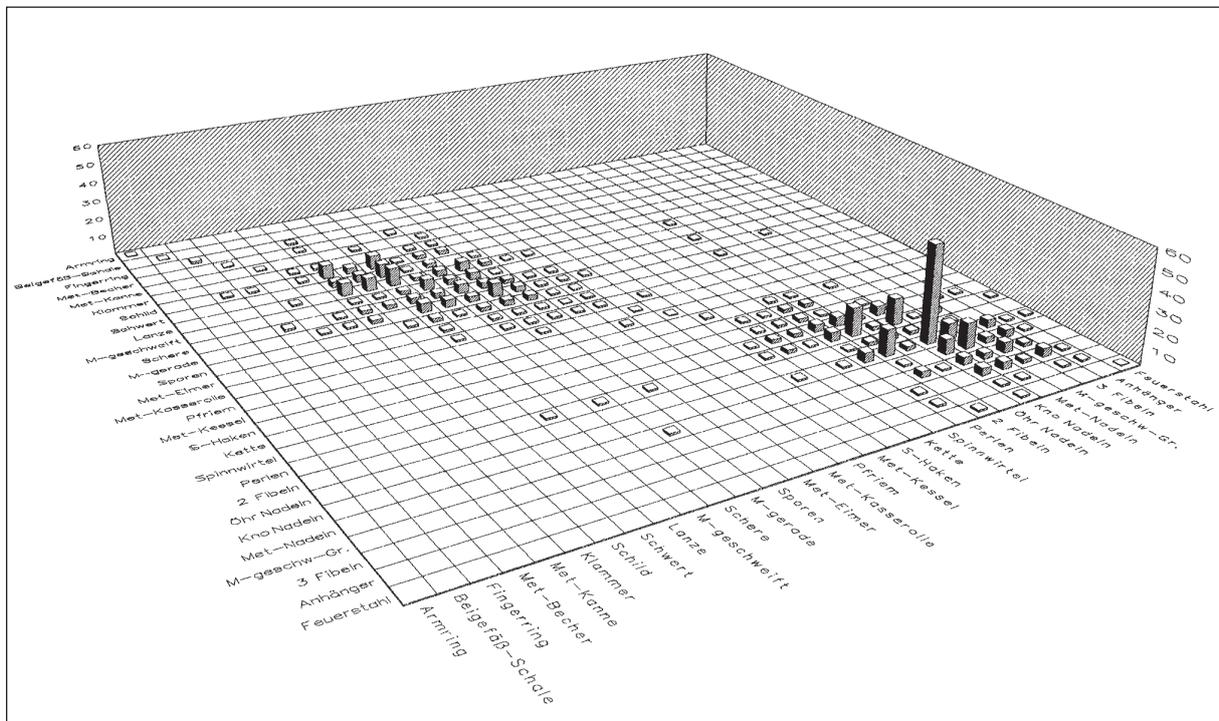


Abb. 7.3 Lauenburger Seen (Region 4B), Kombinationstabelle für 309 Befunde, Stufe A.

II. Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit

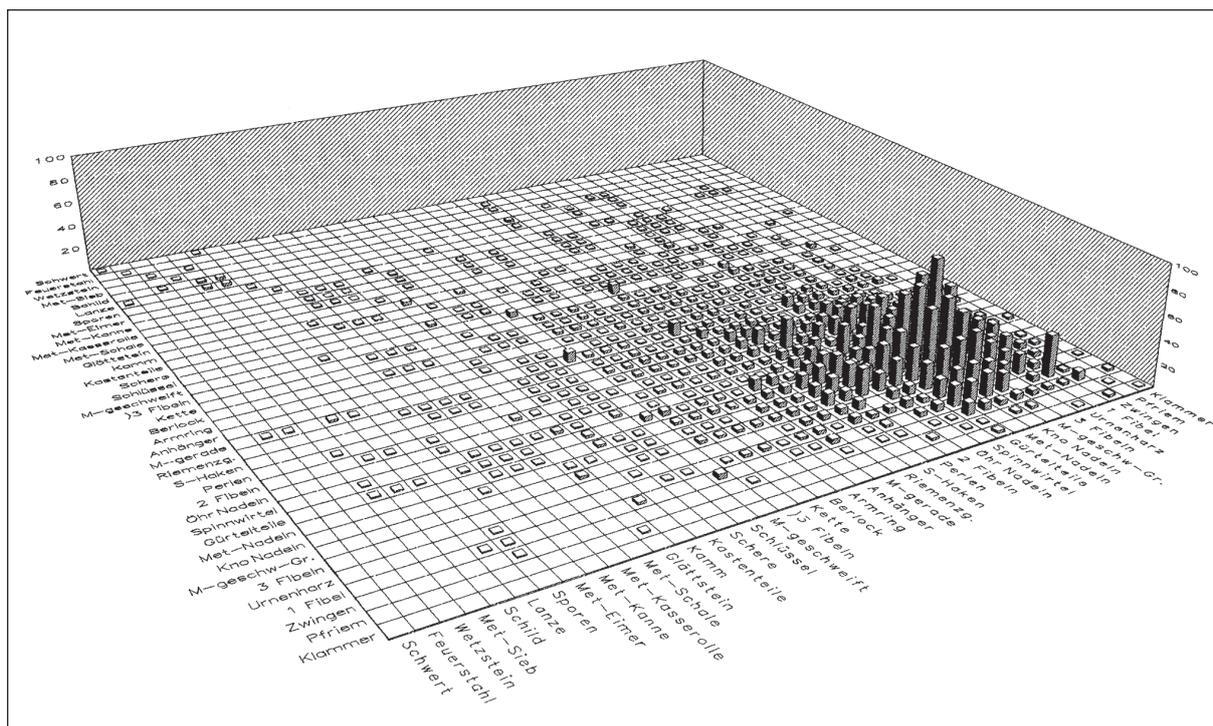


Abb. 8 Ostseeküste (Region 10), Kombinationstabelle für 381 Befunde, Stufe A bis B2.

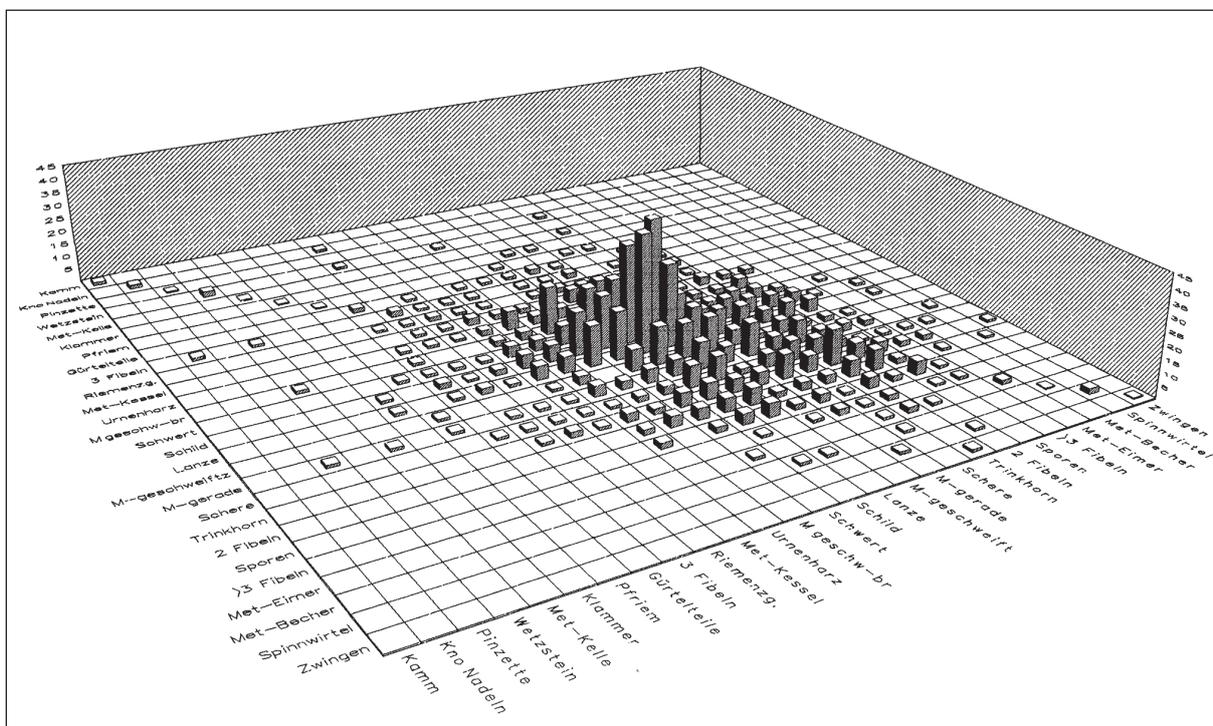


Abb. 9 Harz/Thüringen (Region 25), Kombinationstabelle für 273 Befunde, Stufe A bis B2.

derartige Beigabengliederung anhand der vorliegenden anthropologischen Bestimmung des Skelettmaterials als Indiz für eine geschlechtsspezifische Beigabensitte gedeutet. Demnach erhielten anthropologisch männlich diagnostizierte Verstorbene vor allem Waffen, Messer und anderes Kleingerät, anthropologisch weiblich bestimmte hingegen diversen Schmuck, Trachtbestandteile, Spinnwirtel usw.

Auch im Bereich der Schrift- und Bildquellen finden sich Hinweise auf einen möglichen geschlechtsspezifischen Zusammenhang der im Grabbrauch verwendeten Objekte. Hierzu gehören die historischen Quellen zur Tracht und Bewaffnung bei den Germanen (Tacitus, *Germania*, Kap. 6 und 17) sowie die Darstellungen von Germanen/Barbaren auf allerdings zeitlich späteren römischen Bildwerken, wie z. B. der Trajans- und der Marcussäule in Rom. Sie zeigen Waffen ausschließlich in den Händen von Männern. Demgegenüber sind bildliche Frauendarstellungen, die als Darstellungen germanischer Frauen gedeutet werden, vor allem von Grabsteinen aus dem provinziäl-römischen Raum bekannt, insbesondere aus den Rheinlanden und den Donauprovinzen. Sie zeigen Spinnwirtel und verschiedene Fibeltrachten, z. B. auf dem Grabstein von Dunapentele in Ungarn (Gebühr 1976, Taf. 4.3) oder auf dem Grabstein des Schiffers Blussus in Mainz (Breitsprecher 1987, 64 Abb. 18) zusammen mit Frauen. Aufgrund textlicher und bildlicher Hinweise scheint es demnach durchaus plausibel, die Beigaben in den Bestattungen der älteren Römischen Kaiserzeit als Hinweis auf eine geschlechtsspezifische Beigabensitte zu deuten.

Demzufolge wären die jeweils blockbildenden Beigaben in kultureller Hinsicht als geschlechtssignifikant bzw. als geschlechtsspezifisch definierte Beigaben für die im kulturellen Zusammenhang als männlich bzw. weiblich geltenden Verstorbenen zu interpretieren. Demgegenüber sind diejenigen Beigabenarten, die zwar signifikant zur Blockbildung beitragen, aber eben nicht ausschließlich mit den Beigaben ihres Beigabenblocks vergesellschaftet sind, lediglich als eingeschränkt geschlechtssignifikant und in Anlehnung an die anthropologische Begrifflichkeit als „eher männlich“ oder „eher weiblich“ zu betrachten. Hinzu kommen jene Beigabenarten, die unterschiedslos mit allen Beigabenarten vergesellschaftet sind und also keine Affinität zu einem der beiden Beigabenblöcke erkennen lassen. Sie sind für das kulturelle Geschlecht des Verstorbenen insignifikant. Dies gilt auch für jene Beigabenarten, die zum derzeitigen Zeitpunkt zu selten und überdies ohne signifikante Begleitfunde nachgewiesen wurden und deshalb keinerlei Anhaltspunkte für eine Zuordnung bieten.

Das Beigabenspektrum auf Gräberfeldern der älteren Römischen Kaiserzeit gliedert sich demnach nicht, wie bisher angenommen, in drei Beigabengruppen, nämlich mutmaßlich männliche, weibliche und insignifikante Beigaben (vgl. v. Müller 1962, 8; Gebühr 1972; 1975; Gebühr & Kunow 1976). Vielmehr kommen zwei weitere Kategorien hinzu: Sie umfassen Beigabenarten, die zwar eine unverkennbare Affinität zu einer geschlechtsspezifisch signifikanten Beigabengruppe aufweisen, aber eben nicht ausschließlich mit Beigaben dieser Gruppe vergesellschaftet sind. In früheren Untersuchungen wurde diesem Sachverhalt meist in Formulierungen wie „sind oft zusammen mit“, „treten vorwiegend auf bei“ ansatzweise Rechnung getragen (vgl. Gebühr 1970, 102 f.) Hieraus folgt, dass die zuvor neutral benannten Beigabengruppen 1–5 und Gräberkategorien 1–7 im Hinblick auf das kulturelle Geschlecht folgendermaßen gedeutet werden können. In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, dass wenn im Folgenden von männlichen oder weiblichen Verstorbenen oder Beigabenensembles gesprochen wird, sich dies stets auf den kulturellen Umgang und folglich auf das kulturelle nicht das biologische Geschlecht bezieht.

**Tab. 3** Übersicht zur geschlechtsspezifischen Deutung der Beigaben und Gräber

Beigaben: Gruppen 1–5	Gräber: Kategorie 1–7
Gruppe 1: männlich;	Kat. 1: männlich;
Gruppe 2: eher männlich;	Kat. 2: eher männlich;
Gruppe 3: weiblich;	Kat. 3: weiblich;
Gruppe 4: eher weiblich;	Kat. 4: eher weiblich;
Gruppe 5: insignifikant	Kat. 5: nicht bestimmbar, Beigaben der Gruppen 1–4;
	Kat. 6: nicht bestimmbar, seltene Beigaben;
	Kat. 7: nicht bestimmbar, insignifikante Beigaben.

Den Kern von Beigabengruppe 1 bilden in allen Regionen die verschiedenen Waffenarten, ergänzt durch ein unterschiedlich großes Spektrum an Kleingeräten und Werkzeugen, wie zum Beispiel Wetzsteine, geschweifte Messer ohne Griff, geschweifte Messer mit breiter Klinge, Messer mit gerader Klinge, Pfriem, Schere, Zwinge, Pinzette und Kamm. Einige dieser Geräte tragen zwar wesentlich zur Blockbildung bei, sind jedoch gelegentlich mit Beigaben der Gruppe 3 und 4, also eher weiblich gedeuteten Beigabenarten vergesellschaftet.

Trachtbestandteile gehören nur selten zum Spektrum der Beigabengruppen 1 und 2. Die Ausnahmen sind Gürtel, Riemenzungen und die Beigabe einer Fibel. Sie treten allerdings in beträchtlichem Maße auch in Schmuck-Spinnwirtelgräbern, also weiblichen Be-

II. Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit

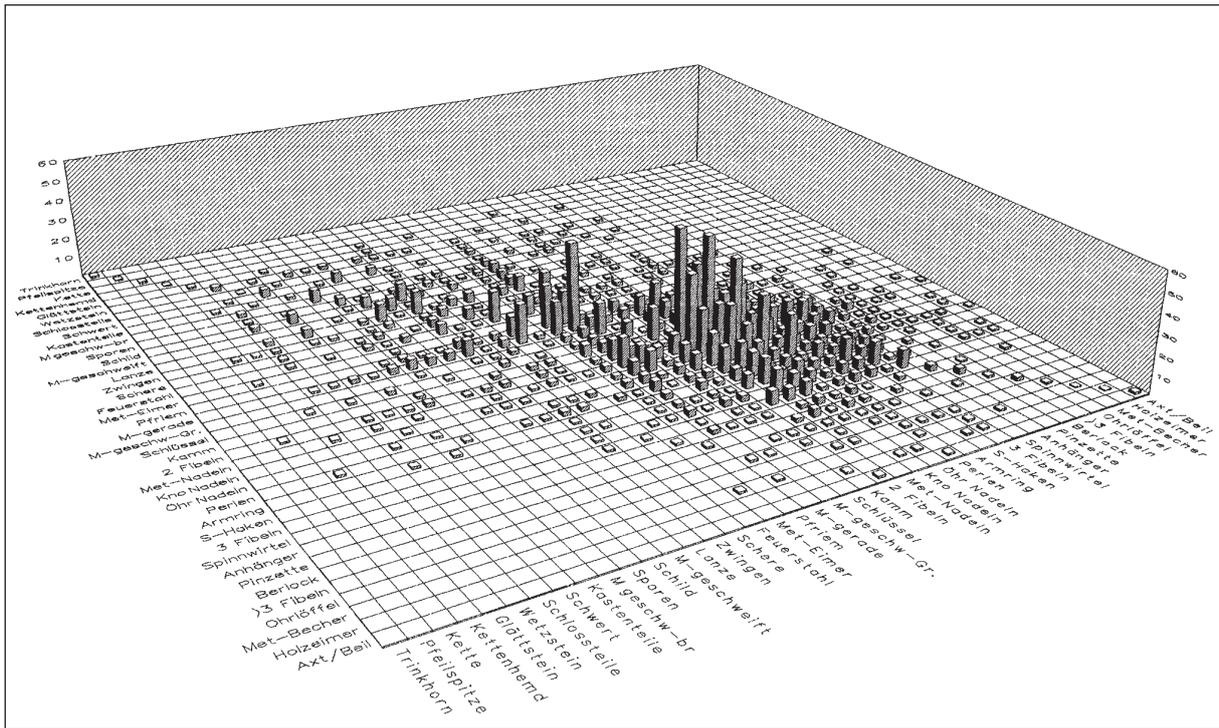


Abb. 10 Elb-Havel (Region 19), Kombinationstabelle für 682 Befunde, Stufe A bis B2.

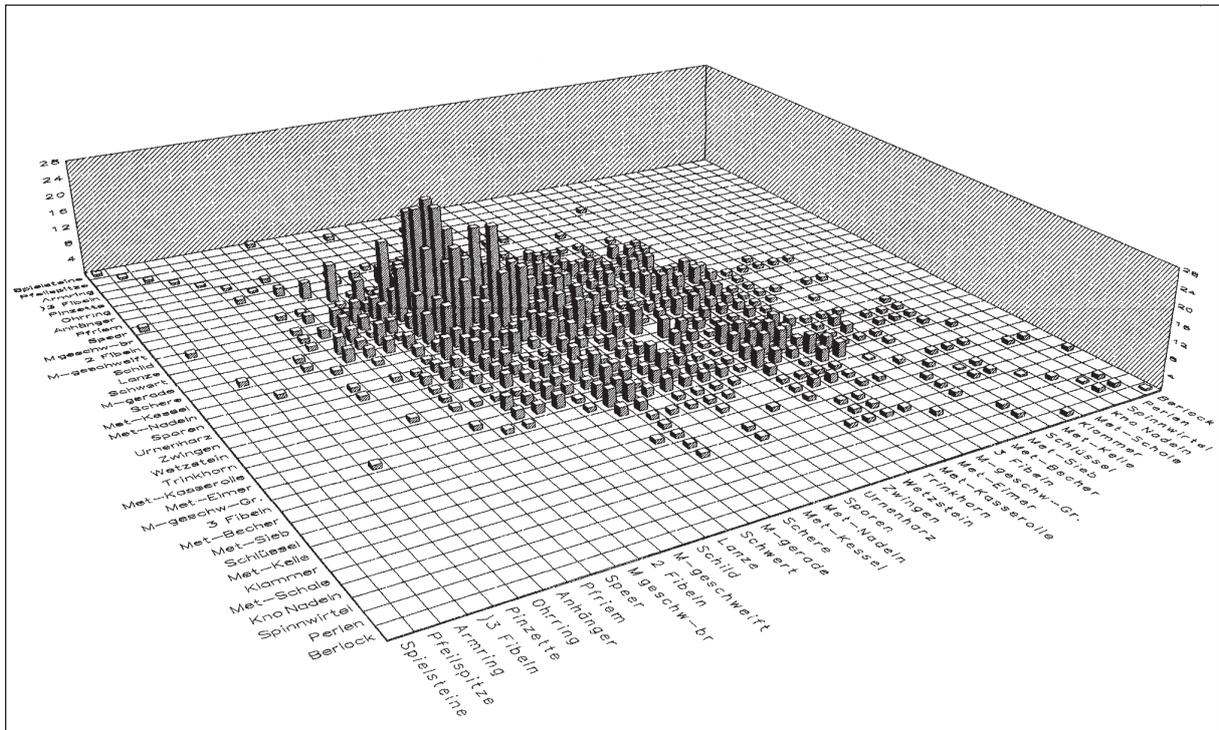


Abb. 11 Saale/Mulde/Pleiße (Region 24), Kombinationstabelle für 248 Befunde, Stufe A bis B2.

stattungen auf, sodass sie sich für die hier erörterte Fragestellung zumeist als insignifikant erweisen. Dagegen prägen die übrigen Trachtbestandteile, wie die Beigabe von zwei oder drei Fibeln, S-förmige Schließhaken, Knochen- und Metallnadeln sowie Schmuck, wie Berlock, Anhänger, Perlen, Armringe, die Beigabengruppen 3 und 4. Dieses Repertoire wird durch Kleingeräte, wie Spinnwirtel, kleine geschweifte Griffmesser, Glättsteine und Nähnadeln, ergänzt. Je nach Region kommen hierzu Feuerstahl, Kamm und Pinzette oder Kästchen, Schlüssel und Urnenharz hinzu. Auch von diesen ist eine kleine Auswahl, wie zum Beispiel Mehrfibeltrachten, Nadeln oder Messerchen, zwar nur gelegentlich, aber dennoch auch mit Beigaben der Gruppe 1 und 2 vergesellschaftet und wurden deshalb in vielen Regionen nur als „eher weiblich“ angesprochen.

Die Zusammensetzung der Beigabengruppe 5 ist regional sehr unterschiedlich. Sie umfasst nicht nur jene Objekte, die keine Beziehung zu geschlechtssignifikanten Beigabenarten erkennen lassen, sondern in einigen Regionen durchaus auch Gegenstände, die andernorts dank besserer Beobachtungsbedingungen eindeutig zugewiesen werden konnten. Zu den häufigsten Beigabenarten in dieser Gruppe gehören mit nur wenigen Ausnahmen Gürtelteile, Riemenzunge, eine Fibel und Urnenharz sowie die Keramik. Zwar handelt es sich bei der Grabkeramik nicht um eine Beigabenart im eigentlichen Sinne, doch da auch sie in einigen Untersuchungen, insbesondere der Gräberfelder der Vorrömischen Eisenzeit im südlichen Schleswig-Holstein, als mögliches geschlechtsspezifisches Merkmal diskutiert wurde (siehe Abschnitt 1.5), wurde sie hier gleichfalls mitberücksichtigt.

Für die ältere Römische Kaiserzeit ließ sich der vermutete Zusammenhang zwischen Gefäßform und dem Geschlecht des Verstorbenen indes nicht in der wünschenswerten Klarheit beobachten. Eher sporadisch lassen sich in einigen Regionen schwache Tendenzen erkennen (siehe Anlage 7). Demnach treten Terrinen und Situlas geringfügig häufiger mit kulturell männlich/eher männlich gedeuteten Inventaren, bauchige und hohe Töpfe dagegen eher in kulturell weiblich/eher weiblichen Kontexten auf. Pokale und Standfußgefäße sind vergleichsweise selten und lassen eine vage Tendenz zu männlichen, Krüge und Kannen dagegen zu weiblichen Inventaren erkennen. Signifikant sind diese Zusammenhänge indes nicht. In vielen Regionen erweisen sich die Urnenformen zumeist als gänzlich insignifikant. Da eine Vielzahl an Gräbern ausschließlich mit insignifikanten Beigabenarten ausgestattet wurde, entzieht sich diese folgerichtig einer geschlechtsspezifischen Deutung. Je nach Region liegt der Anteil dieser Befunde zwischen 20 und 40 %, mitunter sogar höher.

Ungeachtet der Vielzahl von Gemeinsamkeiten, zeigen die Regionalbetrachtungen eine Fülle an regionalen Unterschieden (für Abbildungen und Detailergebnisse siehe Anlage 6). Demnach wurde, wie schon zuvor beobachtet (vgl. Gebühr 1972), wohl vor allem in den Regionen nördlich der Elbe – Angeln, Schwansen, Ostholstein, Holsteinische Schweiz, nördliche Niederelbe und Lauenburger Seen – eine strengere Auslegung der Beigabensitte praktiziert. Südlich der Niederelbe (Region 5 und 6) ist eine vergleichbare Gliederung in Region 5 erst in Stufe B2 fassbar. Ähnliche Strukturen finden sich auch in den elbaufwärts gelegenen Regionen 7 und 8. In Mecklenburg-Vorpommern sind Verteilungen dieser Art zumindest zeitweise in der Mecklenburgischen Schweiz (11), in der Greifswalder Boddenregion (12) und an der Mecklenburgischen Seenplatte (13 und 14) zu beobachten. An der Ostseeküste (Region 9 und 10) hingegen dominieren die Beigaben des Trachtschmuck-Spinnwirtelblocks, demgegenüber sind Hinweise auf „männliche“ Ensembles auffällig unterrepräsentiert.

Während sich zwischen Berlin und Oder (Region 17 und 18) die Beigaben zu Gruppen sortieren, lassen sich in den Kombinationstabellen für den Havelraum (Region 19) anstelle klarer Blöcke eher Verdichtungen erkennen (**Abb. 10**), wobei auch hier Beigaben des Trachtschmuck-Spinnwirtelblocks zahlenmäßig überwiegen. Spielte hier das Geschlecht des Verstorbenen eine untergeordnete Rolle, gab es einen großzügigeren Gestaltungsfreiraum oder kam es auf diesen offensichtlich gemischt belegten Gräberfeldern beim Absammeln der Knochen- und Beigabenreste vom Scheiterhaufen schlicht häufiger zu Beigabenvermengungen? Einmal mehr lassen sich die möglichen Ursachen, die zum Zustandekommen dieser Verteilungen geführt haben mögen, nicht eindeutig benennen. Im Vergleich zum Havelraum und den nördlich angrenzenden Regionen sind in Sachsen und Thüringen (Region 24, 25) Schmuck-Spinnwirtelgräber auffällig unterrepräsentiert, aber gleichwohl vorhanden (**Abb. 9 und 11**). Die Mehrzahl der Gräber deutet auf männliche Verstorbene, wobei die als weiblich interpretierten Beigabenensembles, trotz geringer Anzahl, in Art und Zusammensetzung dem aus anderen Regionen Bekannten entsprechen.

Festzustellen ist, dass bei vergleichbaren Beobachtungsbedingungen vielfach weitgehend ähnliche Beigabenspektren und Beigabekombinationen vorliegen. In Regionen, in denen ein Beigabenblock fehlt oder unterrepräsentiert ist, gleichen die vorliegenden Beigabekombinationen den andernorts bekannten Verhältnissen – es fehlt einfach nur das Pendant. Nur wenige Beigabenarten erweisen sich im überregionalen Vergleich als „Springer“. Hierzu gehören die verschiedenen Gefäße und Trinkge-

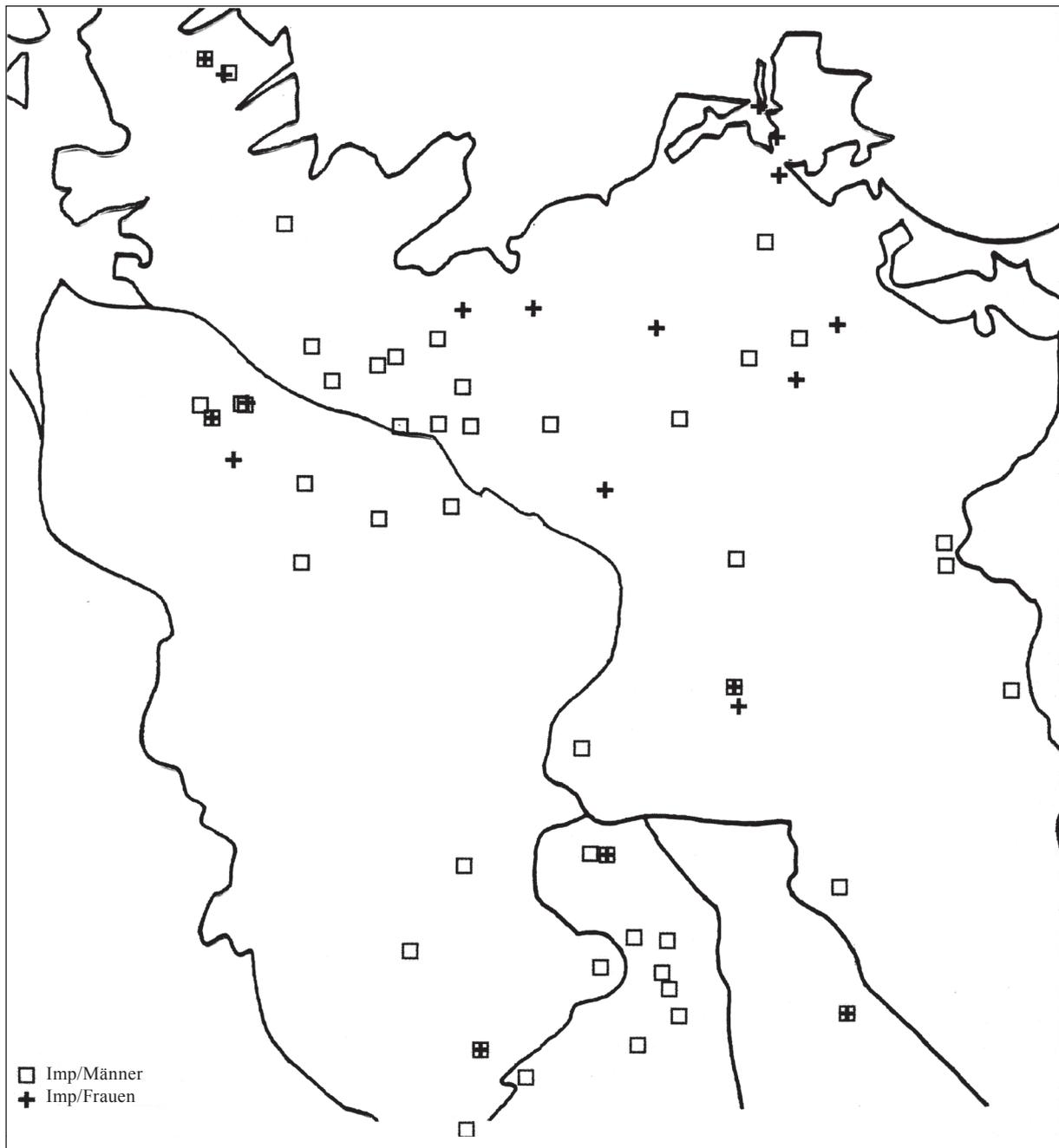


Abb. 12 Römischer Import in archäologischen Männer- (□) und Frauengräbern (+).

schirre des römischen Importes sowie Trinkhörner. Römischer Import und Trinkhörner treten überwiegend in kulturell männlich gedeuteten Inventaren auf (Abb. 12). Wie die Tabelle 4 zeigt, liegen die Schwerpunkte zunächst im nördlichen Niederelbe- und südlichen Elbe-Saaleraum, umfassen in Stufe B2 den gesamten Niederelberaum sowie Ostholstein, Angeln und Schwansen und schließlich auch die Mecklenburgische Seenplatte. Lediglich in der Region Havelische Mark/Mittlere Elbe (20) tritt rö-

mischer Import zeitweise parallel in beiden kulturellen Geschlechtergruppen auf, während in der Region Angeln/Schwansen (2) sowie der Region Nordöstliche Seenplatte (13) ein Beigabenwechsel von Stufe B1 nach B2 erfolgt. Aufgrund der geringen Anzahl an Gräbern mit diesen Beigabenarten sei jedoch bemerkt, dass zuweilen ein einziger Neufund genügen würde, um dieses Bild zu verändern.

Die Regionen, in denen Import und Trinkhörner in weiblich gedeuteten Inventaren vorliegen, bilden kei-

nen geschlossenen Raum, sondern umfassen einzelne Gebiete des Ostseeküstenraums, Vorpommerns und des Elbtales bis zur mittleren Elb-Havelregion. Gerade im östlichen Teilbereich verursacht die extreme Fundarmut erkennbare Lücken. Gleichwohl lässt die Verteilung des römischen Importes als geschlechtsspezifisch gedeutete Grabbeigabe zwei unterschiedliche Verbreitungsräume erkennen. Der eine verbindet den Mittelbe-Saaleraum mit dem Niederelbegebiet und der östlich angrenzenden Region Schleswig-Holstein, der andere erstreckt sich östlich davon bis zur Ostseeküste.

Waffenfunde in Gräbern der späten jüngeren Vor-römischen Eisenzeit deuten darauf hin, dass der räumliche Zusammenhang zwischen dem Elbe-Saale-Raum und dem Niederelbegebiet in der älteren Römischen Kaiserzeit nicht rein zufällig oder maßgeblich durch einen einseitigen Forschungsstand bedingt ist, sondern eventuell sogar auf älteren Traditionen fußt. Als Indiz hierfür sind vor allem die Gräber mit zweiseitigen Schwertern mit Metallscheide zu nennen, die erstmals von Jahn anhand ihrer regionalen Verbreitung zur sogenannten „mitteldeutschen Sondergruppe“ (1916, 111–113) zusammengefasst wurden, sowie die gleichfalls wohl keltisch inspirierten Phaleren, die als auf Schilden applizierte Zierschmuckscheiben gedeutet werden (Adler 1993, 225; Schultze 2002, 170; Völling 2005, 167 f.; Zieling 1989, 241 f.). Beide Fundgruppen sind im Raum der Latènekultur unbekannt. Die dichteste Konzentration der Schwertscheiden und Zierscheiben liegt im Mittelbe-Saalegebiet und dem Niederelberaum und reicht über die Grenzen des hier betrachteten Untersuchungsraumes im Norden hinaus bis nach Jütland und zu den dänischen Inseln (Adler 2002, 189 Abb. 9; 2003, 226 Abb. 69; Frey 1986, 48 Abb. 2; Völling 2005, 167 f.).<sup>14</sup> Sie deckt sich also mit der Verbreitung des römischen Importes. Ein ähnliches Bild, wenn-

gleich nur durch wenige Exemplare belegt, zeigt auch die räumliche Konzentration der Stuhlsporen mit kreisförmiger Nietplatte gleichfalls im Niederelbegebiet und Mittelbe-Saaleraum – im Untersuchungsraum nachgewiesen in Harsefeld IV, VIII, Putensen 348, Hamfelde 150, Hagenow, Körchow 13, Bornitz FK 29, Schkopau 175 – ebenso wie die räumliche Verbreitung der Ringknaufschwerter. Diese datieren jedoch zeitlich deutlich später in den Übergang von Stufe B2 zu C1 (Raddatz 1961, 40 Abb. 13). Sie sind im Untersuchungsgebiet nachgewiesen in Hamfelde Grab 277, 302 403, 665, Malente-Krummsee 79, Kemnitz 430, 455, 508; Hohenferchesar und als Einzelfund in Töppel, Kr. Anhalt-Zerbst. Mit Ausnahme einiger Exemplare aus Hamfelde (Bantelmann 1971, 115, Taf. 40, 302g; Biborski 1994, 90; Raddatz 1961, 40, Voss 2003, 21) handelt es sich wohl um römische Erzeugnisse (Raddatz 1961, 40). Das Auftreten dieser Schwerter wird vielfach als Indiz für die Teilnahme an den Markomannenkriegen bzw. als Beutegut interpretiert (Böhme 1975, 214; Horbacz & Olędzki 1985, 168; Lund Hansen 1995, 387; Raddatz 1961, 40, 55). Im Elbegebiet und Dänemark datieren die Funde in das letzte Drittel des 2. und das beginnende 3. Jahrhundert n. Chr. (Bantelmann 1971, 40; Raddatz 1953, 64; 1961, 26). Außerhalb dieses Raumes gibt es allerdings einzelne Hinweise auf die Verwendung dieses Schwerttyps schon vor den Markomannenkriegen (Godłowski 1985, 350; Kascanowski 1992, 28; Meyer 1976, 178).

Ungeachtet dieser Datierungsfragen, zeigt sich damit einmal mehr, dass zwischen den hier betrachteten Räumen entlang der Elbe über zwei Jahrhunderte hinweg ein kultureller Zusammenhang bestand, der sich u. a. in ausgewählten, insgesamt eher selten nachgewiesenen Waffenformen sowie römischem Import niederschlug. Die Art dieses Zusammenhangs lässt sich aus dem Fundmaterial nicht erschließen. So deu-

**Tab. 4** Regionale und zeitliche Verteilung von Trinkhörnern und römischem Import in kulturell „männlichen“, „weiblichen“ und unbestimmten Befunden (?), Region 1–25

Stufe	Römischer Import			Trinkhorn		
	♂	♀	?	♂	♀	?
<b>A</b>	4b, 5, 24, 25	19	4a, 5**	25		
<b>B1</b>	2, 4a, 4b, 5, 20, 24, 25	8, 11	2, 4a, 4b	4a, 5, 20, 24, 25	11, 13	19
<b>B2</b>	3, 4b, 5, 6, 13, 14, 20, 24, 25	2, 10, 20	12, 19, 20	2, 3, 4a, 4b, 5, 6, 8, 13, 14, 20, 24, 25		11, 19
<b>A – B2*</b>	15, 17, 22		9, 16	23		

\* Wegen zu kleiner Zahlen wurde in einigen Regionen keine chronologische Untergliederung vorgenommen.

\*\* Da „römischer Import“ mehrere Objektarten umfasst, sind Doppelnennungen möglich.

<sup>14</sup> Im Untersuchungsgebiet sind Schwerter/Scheiden dieses Typs nachgewiesen auf den Gräberfeldern Marmstorf, Harsefeld F2, 26, 164, 212, B98, Putensen 348/B513c, Nienbüttel 17, Körchow 22, 155, Groß Romstedt vor 1907: O6, O14; 1907: 9; 1908: E1, K63, 68, 76, 79, N; 1909: N, 1910: 4, 7, n; 1911: 98, 1926, Görbitzhausen, Schkopau 50. Schmuckscheiben sind bekannt aus Hamburg-Langenbek 155, Harsefeld B 103, B134/137, Putensen 337, B 490, Nienbüttel 3, Körchow 268, Bornitz 9, Schkopau 44, 113, 220, 239, 288, Groß Romstedt 1908: K46, 63, 68; 1909: 11; 1910: 7, 23, 1926 sowie in Görbitzhausen.

## II. Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit

tet Völling (2005, 171) die Verbreitung der Schwert- und Scheidenformen als Hinweis auf Kontakte zwischen einer Schwertkriegergruppe, die ein Ideal nach keltischem Vorbild verband. Die von Werner für die Schmuckscheiben vorgeschlagene Interpretation als militärische Orden (Werner 1981, 127) wird in neueren Untersuchungen eher zurückhaltend beurteilt (Schultze 2002, 172). Stattdessen sieht Völling (2005, 174) die Schildschmuckscheiben als Erkennungsmerkmal und schließt hieraus auf die Existenz von nicht stammesgebundenen Kriegerverbänden auf Gefolgschaftsbasis, die nicht primär auf verwandtschaftlichen Beziehungen gründeten, sondern über regionale und ethnische Grenzen hinweg bestanden und demnach ein besonderes Kriegerideal verkörperten (Völling 2005, 174).

Würde man dieser Deutung folgen, so erhielte man eine Erklärung für das vergleichsweise plötzliche Auftreten der Waffenbeigabe in den Gräbern der jüngeren Vorrömischen Eisenzeit im Elbe-Saaleraum und Niederelbegebiet, ihre Zunahme und rasche Verbreitung sowie die in diesen Regionen im Unterschied zum übrigen Untersuchungsraum insgesamt häufigere Verwendung von Waffen als Grabbeigabe. Hinzu kommt, dass die Aufnahme der Waffen in das Beigabenspektrum keinen wirklich tiefgreifenden Bruch mit vorherigen Bestattungssitten bedeutete. Der Kanon an Verhaltensweisen – Brandbestattung, Urnen, Grabbeigaben – blieb unverändert, es kam lediglich eine neue Beigabengattung hinzu. Die bestehenden Vorstellungen wurden also partiell ergänzt. Dass diese Ergänzung den militärischen Aspekt betrifft und damit den kämpfenden Mann bzw. ein offenbar „gewachsenes Ansehen der Krieger“ (Schultze 1987, 107) in den Mittelpunkt stellt, könnte in der Tat darauf hindeuten, dass sich innerhalb der Gesellschaft soziale Gruppen bildeten, die es in dieser Art zuvor nicht gegeben hatte und die ihrer Zusammengehörigkeit im Rahmen der Beigabensitte durch die Beigabe von Waffen Ausdruck verliehen. Als Symbol der Zusammengehörigkeit macht eine solche Abgrenzung jedoch nur dann Sinn, wenn es Bevölkerungsgruppen gibt, am ehesten wohl Männer (und natürlich Frauen), die man hiervon erkennbar ausschließen möchte. Daraus folgt, dass nicht jeder, der auch mal zur Waffe griff, deshalb gleich dazugehören konnte oder durfte. Träfe diese Annahme zu, wäre damit zugleich eine Ursache für die insgesamt eher seltene, gleichsam selektive Verwendung von Waffen als Grabbeigabe erklärt. Nicht die Fähigkeit zu kämpfen, sondern erst die Zugehörigkeit zu der Gruppe wäre demnach die Voraussetzung für eine Waffenbeigabe im Todesfall. Eine solche Bedingung könnte auch in damaliger Zeit viele Männer ausgeschlossen haben, denn je weniger dazugehörten, umso exklusiver war der „Club“. Und

auch dies scheint von Bedeutung: Nicht an jedem Ort müsste eine solche Gruppe oder ein solcher Zusammenschluss existiert haben. Allerdings wäre zu erwarten, dass derartige Gruppen ihren besonderen Status nicht nur durch Grabbeigaben, sondern vielleicht auch durch eigene Bestattungsareale oder Gräberfelder unterstrichen.

Den in diesem Zusammenhang wohl bemerkenswertesten Hinweis liefert zunächst der Fundplatz Hagenow, Kr. Ludwigslust (Asmus 1938, 82; Lüth & Voss 2000, 149 f.), ein kleiner Bestattungsplatz, dessen Bestattungen, vorwiegend Körpergräber, ein umfassendes Sortiment an Waffen aufweisen, darunter auch Helm und Kettenhemd, sowie ein reichhaltiges Spektrum an römischem Import. Doch eben diese Merkmale sind es wiederum, die gerade diesen Bestattungsplatz als Indiz für die hier verfolgten Überlegungen wenig geeignet erscheinen lassen: Zum einen fehlen Hinweise auf ein größeres Gräberfeld mit den Beisetzungen der „normalen“ Bevölkerung, zum anderen lassen sowohl die Bestattungsart als auch die Ausstattungsqualität der in Hagenow Beigesetzten vermuten, dass es sich hier, ungeachtet der Waffenbeigaben, um Mitglieder einer sozialen Elite handelte, die sich weniger über ihre Waffen als über ihren Wohlstand definierten.

Aussagekräftigere Hinweise für die räumliche Absonderung von Waffengräbern liefern demgegenüber die Gräberfelder des Elbe-Saale- sowie des Niederelberaumes. Schon Hachmann wies im Zusammenhang mit dem Gräberfeld von Groß Romstedt auf die Gruppenbildung der Gräber mit Waffenbeigabe hin (1956/57, 16). Für Wahlitz nahm Schultze (1986, 106), ausgehend von der regelmäßigen Abfolge der Waffengräber, eine herausgehobene Stellung oder Funktion der so Bestatteten innerhalb der Gemeinschaft an, und ähnliche Überlegungen wurden auch für die Bestattungsplätze des Niederelbegebietes, insbesondere für Hamfelde formuliert (Bantelmann 1971, 44 f.) und in jüngeren Untersuchungen (Adler 1993) für weitere Gräberfelder dieses Raums bekräftigt. Demnach konzentrierten sich auf dem Gräberfeld von Hamburg-Langenbek Waffengräber mit Vollbewaffnung in allen Zeitstufen am Westrand des allerdings nicht vollständig erfassten Gräberfeldes, während sich Gräber mit Regelbewaffnung, also nur mit Schild und Lanze, über das Areal verteilten (Adler 1993, 161). In Körchow, gleichfalls unvollständig erfasst, zeichneten sich in den zwischen 1891 und 1911 untersuchten, mitunter mehrere hundert Meter voneinander entfernt gelegenen Teilabschnitten mehrere Gruppen an Waffengräbern ab (Adler 1993, Abb. 58, 60), die nach Adler ursprünglich eventuell in einigem Abstand zu den übrigen Gräbern angelegt worden sein könnten (ebd. 166). Demgegenüber

konzentrierten sich auf dem Gräberfeld Hamfelde die wenigen Waffengräber zunächst im mittleren Bereich des Gräberfeldes, während in Stufe B2 diese zentrale Gruppe durch eine breit gestreute Anzahl an Gräbern mit Regelbewaffnung und eine kleinere Waffengräbergruppe, bestehend aus Ausstattungen mit Vollbewaffnung, Regelbewaffnung oder nur einem einzelnen Schwert als Waffenbeigabe im Westen ergänzt wurde (Adler 1993, Abb. 61). Auch auf dem Gräberfeld von Harsefeld bildeten Gräber mit Vollbewaffnung, teilweise auch mit Sporen ausgestattet, die zentrale Gruppe, an die sich in lockerer Streuung südlich und westlich einzelne Gräber mit Regelbewaffnung anschlossen (Adler 1993, 168). Demgegenüber zeichnen sich auf den Gräberfeldern von Marmstorf, Putensen und Ehestorf-Vahrendorf solche Muster nicht ab. So ist in Marmstorf eine Gruppierung allenfalls ansatzweise zu erkennen, während die Verteilung der Waffengräber in Putensen weder eine Ordnung noch einen räumlich sinnfälligen Bezug zu dem auffallend reich ausgestatteten Waffengrab 150 erkennen lässt. In Ehestorf-Vahrendorf wurden weder Ausstattungen mit Vollbewaffnung nachgewiesen noch bilden Gräber mit Regelbewaffnungen eine geschlossene Gruppe. Allerdings sind große Bereiche dieses Gräberfeld, vor allem die Randbereiche, nicht ausgegraben, sodass mit entsprechenden Befunden noch gerechnet werden kann (Adler 1993, 169).

Innerhalb einer Region bestanden demnach Gräberfelder mit Gruppenbildung und jene ohne derartige Konzentrationen zuweilen zeitgleich. Auf den Gräberfeldern mit Anzeichen auf Gruppenbildung konzentrierte sich eine kleine Anzahl an Waffengräbern, insbesondere solche mit Vollbewaffnung, über mehrere Zeitstufen hinweg in Randbereichen oder im Zentrum des Bestattungsortes und grenzte sich so gegenüber den übrigen Waffengräbern und waffenlosen Gräbern räumlich ab. Das deutet nicht nur auf eine Sonderstellung der hier Bestatteten hin, sondern lässt auch vermuten, dass die Unterschiede in Art und Umfang der Waffenausstattung nicht auf Zufall beruhten, sondern entweder auf Rangunterschiede in der Gruppe der mit Waffen ausgestatteten Gräber oder auf einen sozialen Zusammenhang, der wiederum nicht alle mit Waffen ausgestatteten Verstorbenen, sondern nur die räumlich konzentrierten Gräber betraf. Während Angehörige dieser Gruppe über die Zeit hinweg in einem eigenen Areal beigesetzt wurden, wurden die übrigen mit Waffen ausgestatteten Verstorbenen gemäß der normalen Belegungsabfolge beigesetzt. Wo es eine solche „Sondergruppe“ nicht gab, galt dies vielleicht ohne Unterschied für alle mit Waffen ausgestatteten Verstorbenen, was wiederum die regellose Streuung der Waffengräber in Putensen, Marmstorf und Ehestorf-Vahrendorf erklären könnte. Bemerkenswert ist jedoch, dass auf

einigen Gräberfeldern schon vor Einsetzen der Waffenbeigabensitte zuweilen eine „Spitzengruppe“ an Gräbern bestand, die sich durch die Verwendung metallener Gefäße als Urne von den übrigen Gräbern unterschied und sich zuweilen auch räumlich abgrenzte, so z. B. in Putensen (Wegewitz 1972, 103; Frey 1986, 59), Harsefeld (Wegewitz 1972, 233; Frey 1986, 56) und eventuell in Ehestorf-Vahrendorf und Körchow (Adler 1993, 180). In Hamfelde (Kunst 1978, 102 f.) bildete sich erst mit der Waffenbeigabe eine derartige Sondergruppe (Adler 1993, 181).

Ungeachtet dessen, deuten also Anzeichen darauf hin, dass im Untersuchungsraum gegen Ende der jüngeren Vorrömischen Eisenzeit im Übergang zur älteren Römischen Kaiserzeit die Beigabensitte um ein „kriegerisches Element“ erweitert wurde. Hierin könnte sich nicht nur eine allgemeine Aufwertung des Kriegers, sondern eventuell die Bildung oder Existenz einer einem besonderen kriegerischen Ideal verpflichteten Sondergruppe widerspiegeln. Als Auslöser für eine solche Entwicklung käme möglicherweise die in die Frühphase dieser Entwicklung fallende Konfrontation mit dem römischen Imperium in Betracht, später eventuell die Teilnahme an militärischen Expeditionen, wie die schon erwähnten Markomannenkriege. Allerdings stellt sich damit zwangsläufig die Frage, warum vor allem in Stufe A und B1 im unmittelbar betroffenen Rhein-Weserraum eine solche Befundlage vollständig fehlt.

Wenngleich viele Indizien für eine geschlechtsspezifische Beigabensitte sprechen, ist gleichwohl nicht zu übersehen, dass eine Vielzahl Verstorbener nach dem hier gewählten Untersuchungsverfahren ausschließlich „insignifikante“ Beigaben oder, abgesehen von der Urne, keine weiteren nachweisbaren Beigaben erhielt. Dies bedeutet zwar nicht zwangsläufig, dass diese Verstorbenen tatsächlich beigabenlos bestattet wurden. Vielleicht erhielten sie Beigabenarten aus organischem Material, die entweder schon auf dem Scheiterhaufen verbrannten oder, falls sie der Urne erst nachträglich beigelegt wurden, sich nicht erhalten haben. Das mögliche Fehlen dieser Beigabenarten verzerrt das Gesamtbild beträchtlich, da der qualitative Abstand zwischen den Verstorbenen mit Beigaben zu beigabenlos Bestatteten größer erscheint, als er ursprünglich eventuell war, und damit zu falschen Einschätzungen verleitet. Doch auch mit organischen Beigabenarten bestünde ein qualitativer Unterschied in der Grabausstattung. Das kulturelle Geschlecht des Verstorbenen war also zweifelsohne ein wichtiges, aber wie die beigabenlosen Gräber und die mögliche Deutung der Waffenbeigaben andeuten, wohl nicht das einzige Kriterium für die Auswahl der Grabbeigaben.

II. Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit

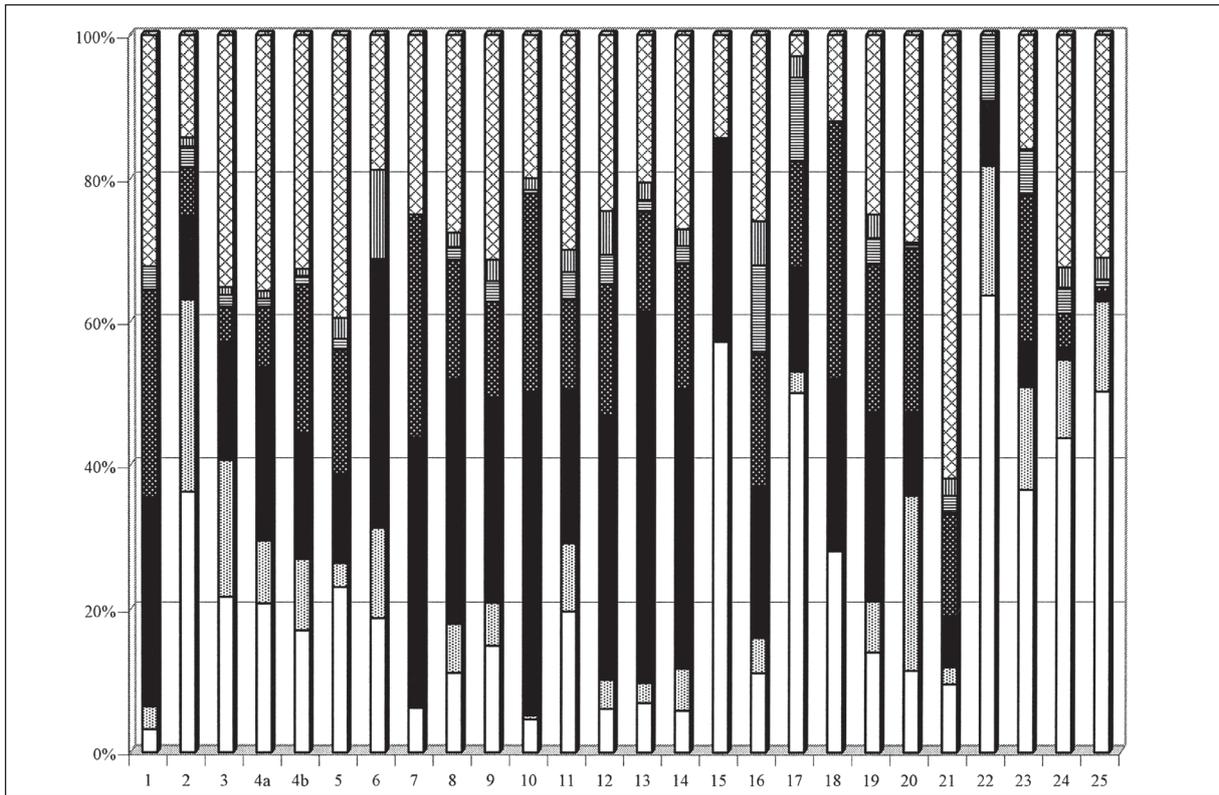


Abb. 13 Verteilung (in %) der Kategorien 1–7 in den Regionen des Untersuchungsraums: männlich , eher männlich , weiblich , eher weiblich , widersprüchlich , nicht bestimmbar , insignifikante Beigaben .

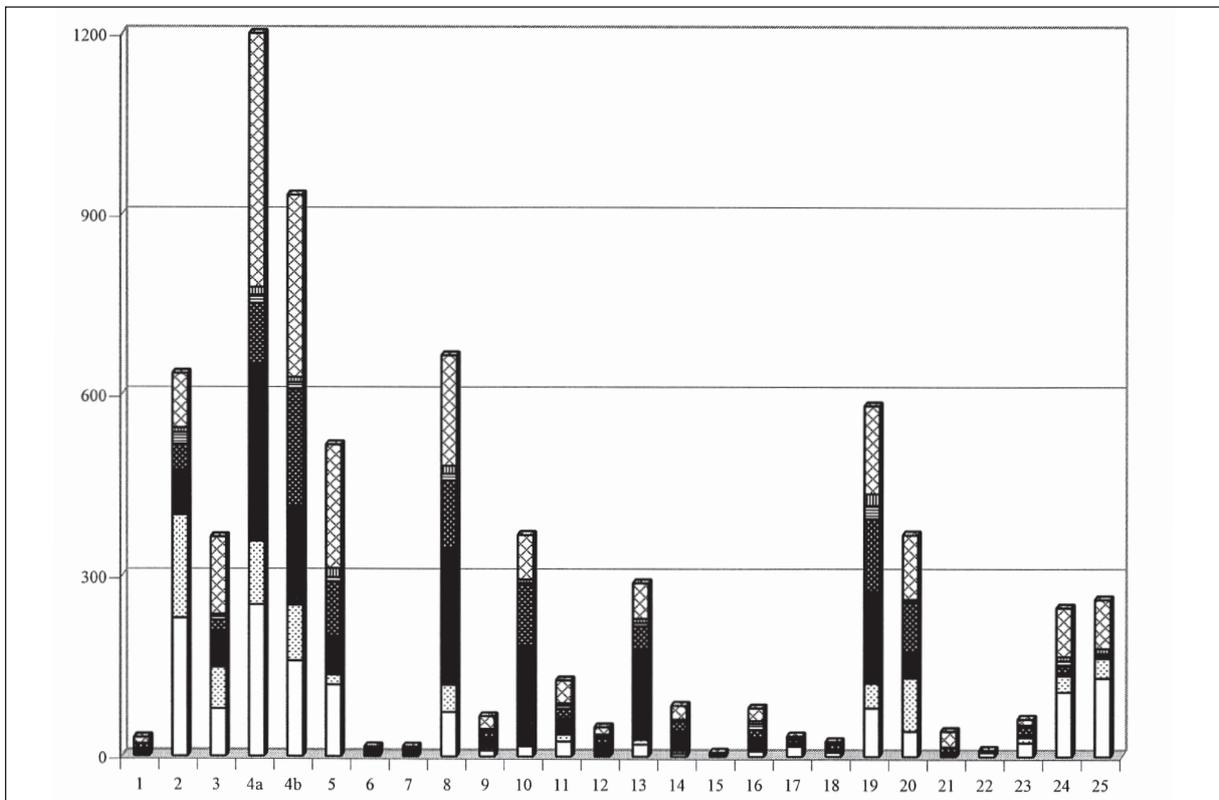


Abb. 14 Absolute Anzahl der Gräber in Kategorie 1–7 in den Regionen des Untersuchungsraums (Signaturen siehe Abb. 13).

### 3.3. Gab es geschlechtsspezifische Friedhöfe?

Für die Untersuchung dieser Frage erfolgte die geschlechtsspezifische Ansprache der Beigabensembles auf der Grundlage der jeweils vorliegenden Regionaltabelle (für die regionalen Einzelergebnisse siehe Anlage 6). Demnach wurden Gräber, die Beigaben der Gruppe 1, 2 und/oder 5 enthielten, als männlich oder eher männlich gedeutet. Solche mit Beigaben der Gruppen 3, 4 und/oder 5 als weiblich oder eher weiblich. Nicht bestimmbare Befunde wurden nach drei Kategorien gegliedert; sie enthielten entweder widersprüchliche, insignifikante oder aufgrund ihrer Seltenheit nicht einzuordnende Beigaben.

Der Prozentsatz der Gräber der Kategorien 1–4, also kulturell männlich (1), eher männlich (2), sowie weiblich (3) und eher weiblich (4) liegt zwischen 60 und 80 % (Abb. 13–14). Nur vereinzelt fällt ihr Anteil höher (Region 18 und 22) oder deutlich niedriger aus (Region 21). Demnach entfallen 20–40 % der Gräber auf die Kategorien 5–7, der größte Teil auf Kategorie 7, also die Gräber, die ausschließlich solche Beigabenarten enthielten, die laut Kombinationstabelle keine geschlechtsspezifische Affinität erkennen lassen.

Von besonderem Interesse sind Gräber der Kategorie 5. Sie enthalten vorwiegend Beigaben aus Gruppe 2 und 4, also Kombinationen von „eher männlichen“ und „eher weiblichen“ Beigabenarten. Für diese Befunde ist eine geschlechtsspezifische Ansprache nicht möglich. Ihr Anteil beträgt selten mehr als 5 %. Stellt dieser Sachverhalt die Annahme der geschlechtsspezifischen Beigabensitte infrage? Nicht grundsätzlich. Für das Zustandekommen derartiger Beigabekombinationen können mehrere Ursachen in Betracht gezogen werden. So ist nicht auszuschließen, dass es sich, wie schon von anderer Seite geäußert, um Doppelbestattungen, Vermengungen beim Absammeln des Leichenbrandes, nicht erkannte Grabstörungen oder nachträgliche Vermischungen handelt. Diskutieren ließe sich ebenfalls, ob es sich bei diesen Befunden um Hinweise auf kulturellen Transvestismus handeln könnte. Dieses Argument wurde bislang vor allem dann vertreten, wenn die archäologische und anthropologische Deutung des Geschlechts des Bestatteten voneinander abwichen (vgl. hierzu Kästner 1997, 505; Wiermann 1997, 521). Diese Annahme scheint auf die ältere Römische Kaiserzeit indes kaum sinnvoll übertragbar. So ist der Anteil an Gräbern, die seitens Anthropologie und Archäologie eine widersprüchliche Deutung erfahren haben, sehr viel höher als der Anteil an Gräbern der hier definierten Gruppe 5. Beide Phänomene zusammengefasst, hätte kultureller Transvestismus demnach in der älteren Römischen Kaiserzeit mitunter bis zu einem Viertel der Bevölkerung betroffen. Dies ist allerdings nicht nur vor

dem Hintergrund der historischen Überlieferungen zu den Germanen und den Quellen der späteren Sagenzeit, sondern auch aus ethnographischer Sicht eher unwahrscheinlich.

Zieht man die diesbezüglich relevanten ethnographischen Fallstudien rezenter Völker aus Nordamerika (Lang 1990), wie den Pueblo oder den Navaho (Devereux 1937; Roscoe 1991; Williams 1986), sowie der sibirischen Tschuktschen (Bogoras 1975), Koryaken (Jochelson 1905) oder Jakuten (Eliade 1957) heran, wird deutlich, dass kultureller Transvestismus weit verbreitet ist und zuweilen eine große Selbstverständlichkeit darstellt. Dennoch betrifft dieses Phänomen auch in Kulturen, in denen kultureller Geschlechterwandel institutionalisiert ist, nur wenige Einzelpersonen. Kultureller Transvestismus scheint demnach als Erklärung für das Abweichen von anthropologischer Geschlechtsbestimmung und archäologischer Geschlechtererwartung wie auch das Vorkommen widersprüchlicher Inventare eher ungeeignet, wobei selbstverständlich nicht auszuschließen ist, dass im Einzelfall genau dies die richtige Erklärung sein kann. Alle darüber hinausgehenden Überlegungen sind jedoch reine Spekulation. Das gilt auch für die von Dieck vorgebrachte These bewaffneter Frauen in Germanien (1975, 93). Bei den von ihm herangezogenen Beispielen handelt es sich um nicht mehr nachprüfbar Berichte alter Moorleichenfunde. Zwar kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass gelegentlich auch Frauen zur Waffe griffen. Hätten sie jedoch regelhaft zu den kämpfenden Verbänden gehört, wäre dies den antiken Autoren zweifelsohne eine Erwähnung wert gewesen.

Wie die Regionalbetrachtungen zeigen (siehe Anlage 6), sind demnach gemischtgeschlechtlich belegte Gräberfelder im Untersuchungsraum eher die Ausnahme. Stattdessen überwiegen Gräberfelder, auf denen jeweils ein „kulturelles Geschlecht“ auffällig überrepräsentiert ist und das andere Geschlecht weitgehend, mitunter sogar vollständig fehlt. Basierend auf dem prozentualen Anteil der kulturellen Geschlechter wurden drei Typen definiert:

1. ein „kulturelles Geschlecht“ fehlt annähernd vollständig (max. 5 %);
2. ein „kulturelles Geschlecht“ weist einen Anteil von weniger als 30 % auf;
3. die „kulturellen Geschlechter“ sind in annähernd gleichen Anteilen vertreten.

Typ 1 entspricht den von Schwantes definierten Typen Darzau und Rieste (1939, 134 ff.), den sogenannten Männer- und Frauenfriedhöfen. Das unter Typ 2 aufgeführte Erscheinungsbild deckt sich am ehesten mit dem von Leube definierten Typ Neubranden-

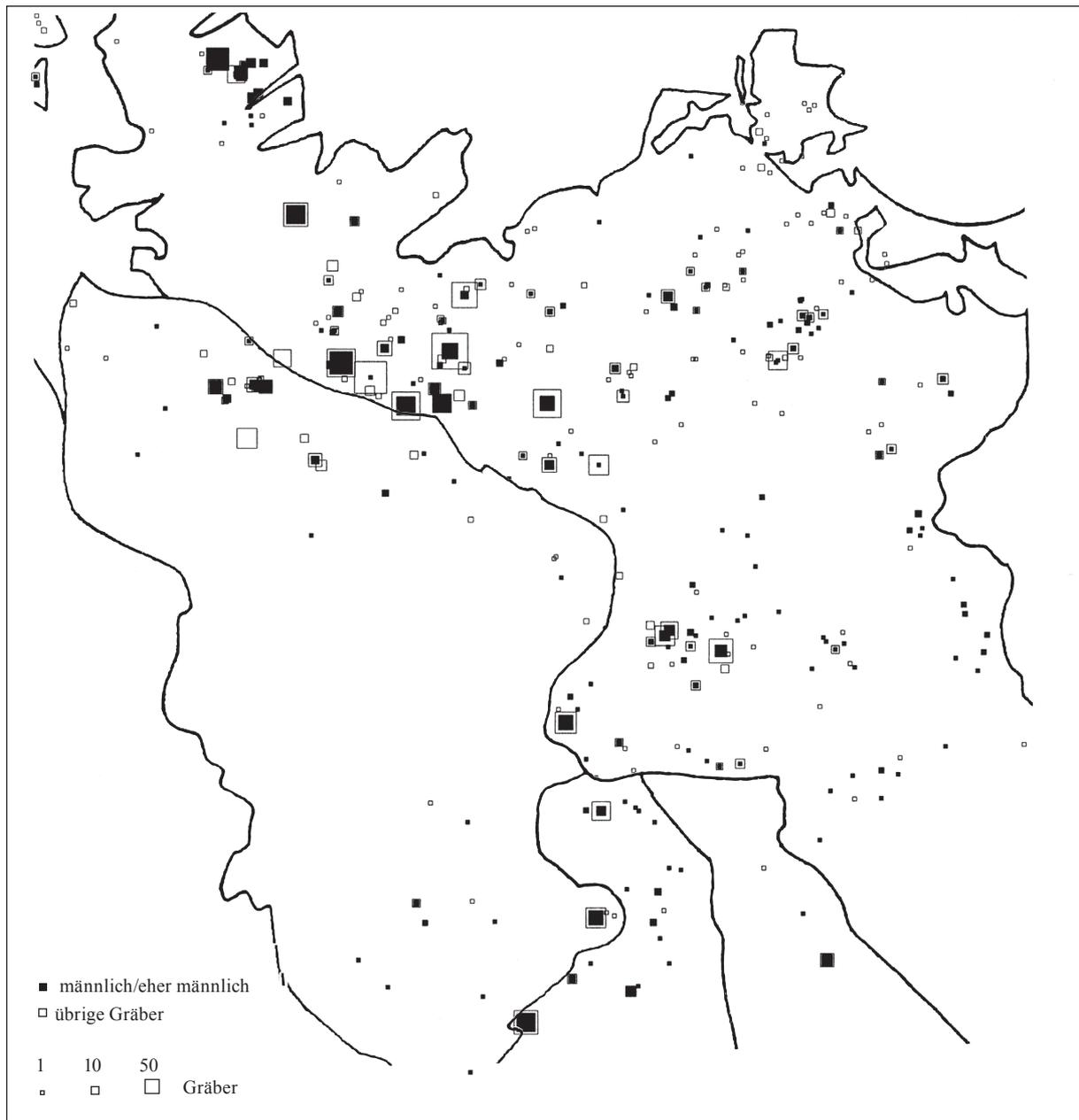


Abb. 15.1 Räumliche Verbreitung der als „männlich“ und „eher männlich“ gedeuteten Gräber.

burg (1978, 30) bzw. der Definition des „*gemischtgeschlechtlichen Frauenfriedhofs*“ nach Lagler (1989, 78), wobei in beiden Definitionen das anteilmäßige Verhältnis der beiden „kulturellen Geschlechtergruppen“ nicht quantifiziert wird.

Die räumliche Verteilung der Gräberfeldtypen zeigt zwar regionale Unterschiede, jedoch keine geschlossenen Verbreitungsgebiete. Gräberfelder, auf denen „Männergräber“ anteilmäßig dominieren (Abb. 15.1), konzentrieren sich vor allem im Niederelbe- und Mittelbe-Saaleraum und treten nur vereinzelt außerhalb dieser Regionen auf. Demgegenüber sind Gräberfel-

der, auf denen weiblich gedeutete Inventare überwiegen, räumlich breiter gestreut (Abb. 15.2) und treten über das Niederelbegebiet hinaus auch in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg in Erscheinung. Auffällig ist, dass Frauengräberfelder mit einem Anteil an Männerbestattungen von bis zu 30 % sehr viel häufiger auftreten als entsprechende Männergräberfelder. Bei den wenigen „gemischt“ belegten Männergräberfeldern handelt es sich überdies überwiegend um Kleinstfriedhöfe mittelmäßiger Quellenqualität und um anhand der Beigaben vielfach als „eher weiblich“ diagnostizierte Ensembles.

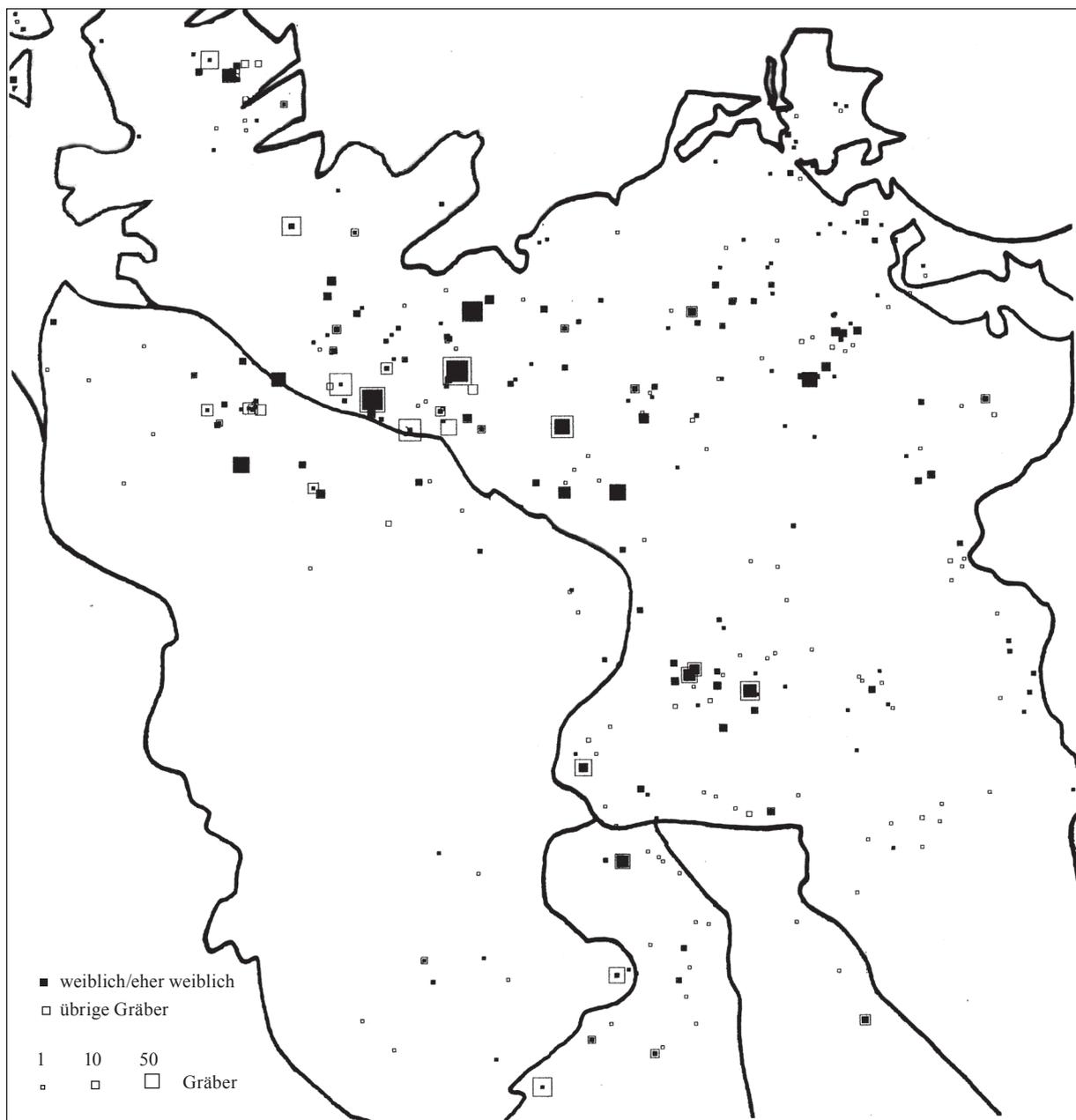


Abb. 15.2 Räumliche Verbreitung der als „weiblich“ und „eher weiblich“ gedeuteten Gräber.

Neben den mehr oder minder geschlechtsspezifischen Gräberfeldern gibt es in einigen Regionen auch vereinzelt Hinweise auf Bestattungsplätze mit einem annähernd ausgewogenen Anteil an Männer- und Frauengräbern. Mit Ausnahme von Region 19 handelt es sich hierbei allerdings gleichfalls eher um Klein- und Kleinstfriedhöfe.

Wie Tabelle 5 zeigt, treten die einzelnen Gräberfeldtypen räumlich parallel in Erscheinung. Die Typenvielfalt im nördlichen Niederelbegebiet (Region 4) lässt allerdings vermuten, dass es sich hierbei nicht um ein regionalspezifisches Kulturphänomen han-

delt, sondern um eine Folge der ausgesprochen reichen Quellenlage. Im Falle eines entsprechenden Quellenzuwachses in den übrigen Regionen könnte sich das derzeitige Bild demnach zukünftig noch deutlich verändern.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ergibt sich demnach folgendes Gesamtbild: Im Niederelberaum wurde eine vergleichsweise klar ausgeprägte geschlechtsspezifische Beigaben- und Bestattungssitte praktiziert. Neben Frauenfriedhöfen und einer Vielzahl an Friedhöfen mit ausgesprochen hohem Frauenanteil, sind hier auch „Männergräberfelder“ zu



Tab. 5 Regionale Verteilung der Gräberfeldtypen 1–3 in den Regionen des Untersuchungsraums\*

Gräberfeldtypen	kulturell ♂ überrepräsentiert	kulturell ♀ überrepräsentiert
Typ 1	2, 3, 4, 5, 13, 17, 24, 25	1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 19,
Typ 2	4b, 9, 11, 20, 23,	2, 4, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 18, 19, 20, 21
Typ 3	4, 11, 16, 17, 19, 24, 25	

\*Fundplätze mit weniger als drei Gräbern blieben unberücksichtigt.

erkennen. Der östliche Teil des Untersuchungsraumes gliedert sich dagegen in drei Bereiche: in einen frauenbestimmten Norden und einen eher männerbetonten Süden, dazwischen liegt der Elb-Havelraum (Region 19 und 20) mit Gräberfeldern, die trotz eines Überschusses an kulturell weiblich gedeuteten Grabensembles einen sehr viel höheren Anteil an männlichen Inventaren als die Gräberfelder anderer Regionen aufweisen, also offenbar gemischtgeschlechtlich belegt wurden.

### 3.4. Zeichen des Wandels?

Im Verlauf von Stufe A zu B2 erfolgten eine durchaus nennenswerte Erweiterung des Beigabenspektrums sowie markante Veränderungen hinsichtlich der Auswahl und Häufigkeit der gewählten Beigabekombinationen. In vergleichbaren Untersuchungen der Gräberfelder Mecklenburgs sowie der außerhalb dieses Untersuchungsraums liegenden Gräberfelder Fünens und Langelands wurde beobachtet, dass sich die Verteilungen von einem zunächst dominanteren Waffen-Messerblock in Stufe A eindeutig zu einem umfangreicheren Schmuck-Spinnwirtelblock in Stufe B2 verschieben (Gebühr 1970, 1976, 78 f.; 1997, 120). Dies wurde als Indiz für das steigende Ansehen der Frauen und einen hierdurch bedingten allmählichen Wandel der Bestattungssitte gedeutet (Gebühr 1970, 106; 1992, 81).

Entsprechende Veränderungen sind im Untersuchungsraum jedoch nur ansatzweise zu erkennen (Abb. 16.1–16.3). Erst bei Betrachtung der einzelnen Teilregionen des Untersuchungsraums lassen sich ähnliche Phänomene beobachten. So finden sich im südlichen Niederelberaum (Region 5) klare Anzeichen für eine vergleichbare Entwicklung – gut erkennbar dominiert in Stufe A der Waffen-Messerblock die Kombinationstabelle, in Stufe B2 hingegen das Schmuck-Spinnwirtelspektrum (Abb. 17.1–17.2).

Einen gänzlich anderen Verlauf nehmen die Dinge dagegen in den nördlich angrenzenden Regionen. So dominieren in Angeln/Schwansen (Region 2) von Stufe A bis B2 im Beigabenspektrum durchgängig die Männer, während im nördlichen Niederelberaum (Region 4) und in Ostholstein/Holsteinische Schweiz (Region 3) zunächst die weiblich gedeuteten Beigaben

überwiegen, bevor sich die Verteilung dann in Stufe B2 zu den Männern verlagert (Abb. 18.1–18.3).

In den übrigen Regionen überwiegen dagegen zu meist schon ab Stufe A die Frauengräber. Bei annähernd ausgeglichenen Verhältnissen erfolgt bis Stufe B2 eine leichte Verlagerung zugunsten der Frauen. Zuweilen nimmt, wie zum Beispiel auf der Mecklenburgischen Seenplatte (Region 13 und 14) oder im Elb-Havelraum (Region 19), der Anteil der männlichen Inventare zwar etwas zu, ohne allerdings den zahlenmäßigen Ausgleich mit den Frauen zu erreichen (Abb. 19).

Lediglich in den südlichsten Teilregionen des Untersuchungsraums – Region 24 und 25 – bleiben die Männer nach derzeitigem Quellenstand die gesamte Zeit weitgehend unter sich (Abb. 20).

Von einer allgemeinen Aufwertung der Frau im Rahmen der Bestattungssitte kann demnach kaum die Rede sein. Gleichwohl sind signifikante Veränderungen zu erkennen. So nimmt das Beigabenspektrum beider Beigabengruppen insgesamt deutlich zu. Dabei dominieren allerdings in vielen Regionen schon in Stufe A häufiger „weibliche“ Inventare das Bild, und ihre Zahl nimmt bis Stufe B2 noch weiter zu, wie die Beispiele der Mecklenburgischen Schweiz (Region 11) oder der Uckermark (Region 16) zeigen. Lassen wir die Frauen für einen Augenblick außer Acht, stellt sich allerdings in sehr viel dringlicherem Maße die Frage nach dem Verbleib der Männer? Sollten die beobachteten Veränderungen in der Beigabensitte der Frauen tatsächlich eine soziale Aufwertung widerspiegeln, so müsste das weiträumige Fehlen von Hinweisen auf Männergräber und die überdies zu beobachtende weitere zahlenmäßige Abnahme an Grabzahlen demnach folglich als Hinweis auf eine soziale Abwertung und Ansehensverlust gedeutet werden.

Den hier erzielten Ergebnissen zufolge wurde die Mehrzahl der Männer offenbar beigabenlos beigesetzt, oder sie erhielten derart insignifikante Beigaben, dass sich ihre Bestattungen einer archäologischen Deutung entziehen. Nur dort, wo Krieg – ob symbolisch oder tatsächlich – eine Rolle spielte, avancierten Waffen zur Grabbeigabe und verliehen diese den Männern im Rahmen des Bestattungsbrauchs eine deutliche kulturelle Kontur. Wo dies nicht der Fall war, bleiben Männergräber, archäologisch betrachtet, weitgehend



II. Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit

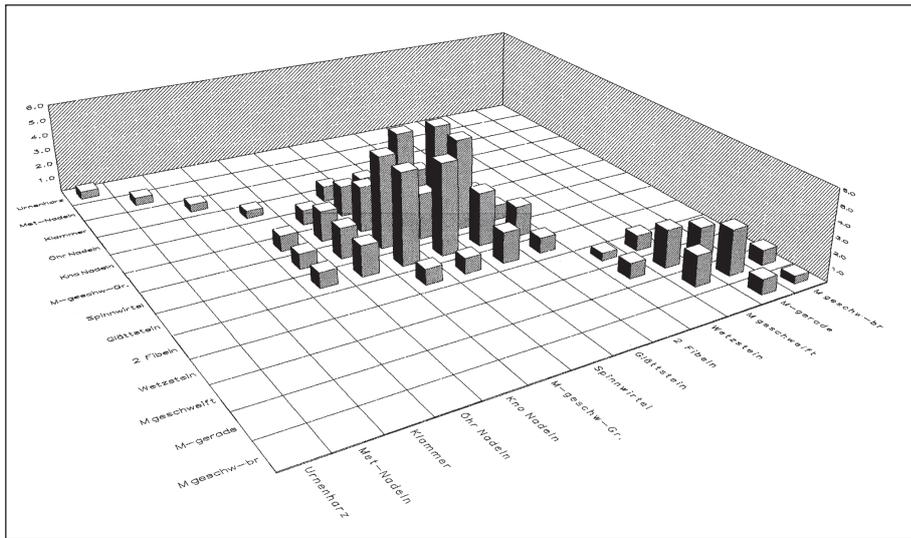


Abb. 18.1 Ostholstein (Region 3), Stufe A, 27 Befunde.

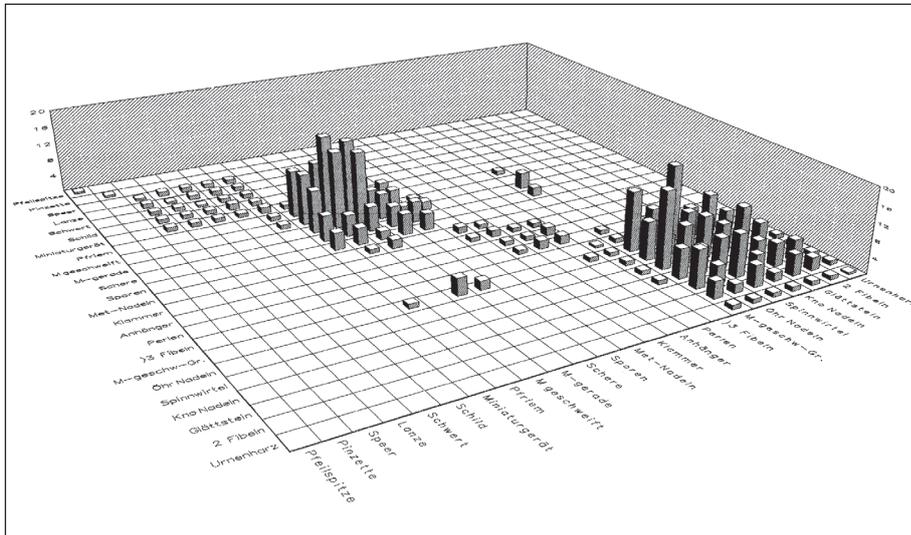


Abb. 18.2 Ostholstein (Region 3), Stufe B1, 168 Befunde

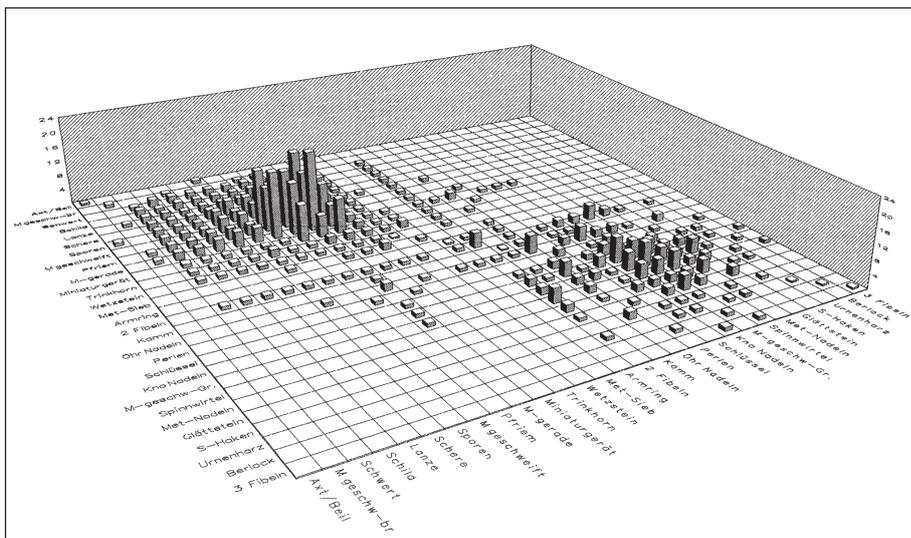


Abb. 18.3 Ostholstein (Region 3), Stufe B2, 151 Befunde.

## II. Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit

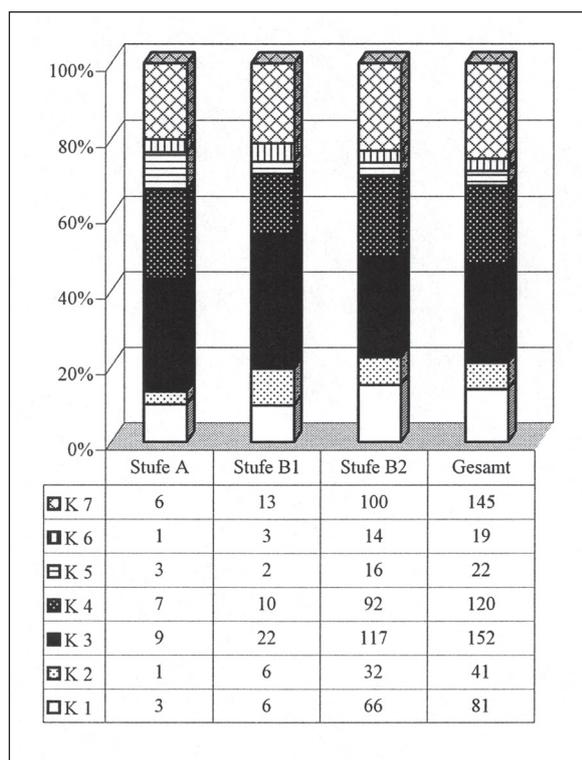


Abb. 19 Elb-Havel (Region 19), Verteilung (in %) und absolute Anzahl geschlechtsgedeuter Befunde (Legende siehe Abb. 13).

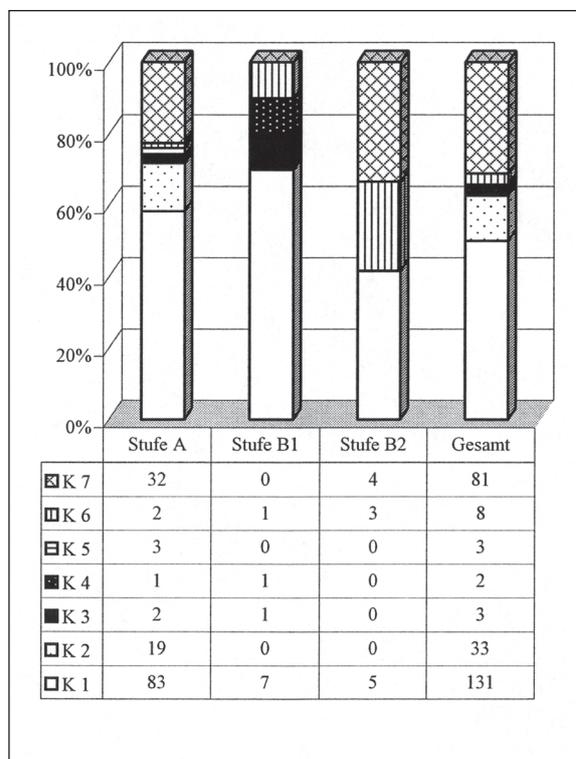
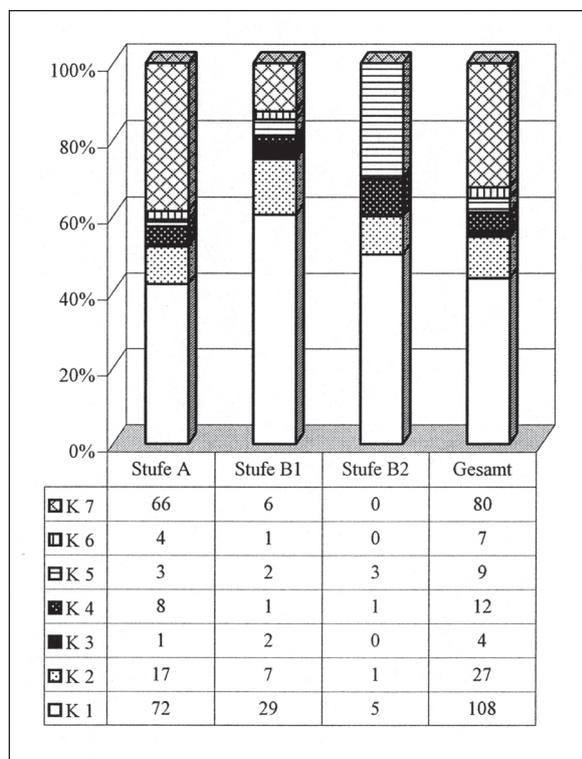


Abb. 20 Thüringen/Sachsen (Region 24 links/Region 25 rechts), Verteilung (in %) und absolute Anzahl geschlechtsgedeuter Befunde (Legende siehe Abb. 13).

unsichtbar. Demgegenüber nahm das für weibliche Verstorbene verwendete Spektrum an Beigaben eher noch weiter zu.

### 3.5. Kein Zufall – Diskussion und Zusammenfassung

Vorab sei noch einmal die Frage gestellt, inwieweit die bisherigen Beobachtungen in der älteren Römischen Kaiserzeit auf historische und kulturelle Ursachen und Veränderungen zurückzuführen sind oder lediglich durch eine unzureichende und verzerrte Quellenlage vorgetäuscht werden. Zweifelsohne stellt die Quellenlage für die hier verfolgten Fragestellungen ein ernstes Problem dar. Nicht selten entziehen sich ganze Regionen aufgrund zu kleiner Zahlen der näheren Betrachtung. Die so entstehenden weißen Flecken im Gesamtbild erschweren zugleich die Beurteilung der übrigen Ergebnisse. Dennoch ist eindeutig festzustellen, dass Bestattungs- und Beigabensitte der älteren Römischen Kaiserzeit nicht dem Zufall unterlagen.

Der hier durchgeführten Untersuchung wurden 60 unterschiedliche Objektarten zugrunde gelegt. Aus diesem Beigabenspektrum wurde für jede Beisetzung eine begrenzte Auswahl getroffen, für die Mehrzahl der Verstorbenen bis zu vier Beigabenarten, nur selten mehr. Bei 60 Beigabenarten ergeben sich 1830 mögliche Zweier-, mehr als 10 000 Dreier- und ein Vielfaches an Viererkombinationen. Diese enorme Vielfalt an möglichen Beigabekombinationen spiegelt sich in den erzielten Kombinationstabellen nicht einmal ansatzweise wider. Stattdessen bilden sich Blöcke, die zeigen, dass bestimmte Beigabenarten sehr häufig miteinander kombiniert wurden, andere dagegen seltener oder nie. Bestimmte Beigabekombinationen wurden im Gegensatz zu anderen eindeutig favorisiert und hunderte an Kombinationsmöglichkeiten gar nicht erst in Erwägung gezogen. Der hohe Grad an überregionaler Übereinstimmung legt eindrücklich nahe, dass wir hierbei eine Beigabensitte fassen und kein Zufallsprodukt, etwa bedingt durch fragmentarische Erhaltung, mangelhafte Bergung und unvollständigen Quellenstand. Die Beigabensitte der älteren Römischen Kaiserzeit war somit durch einen hohen Grad an Intentionalität gekennzeichnet, und ein Kriterium für die Beigabenauswahl war das Geschlecht der Verstorbenen.

Im Hinblick auf die Beurteilung und Interpretation von Grabsausstattungen eröffnen sich damit im Wesentlichen drei Möglichkeiten für die Deutung der Beigaben:

1. als Hinweis auf die soziale Person;
2. als aufseiten der Hinterbliebenen bewusst idealisierend inszeniertes Gedenken der Toten;
3. als Hinweis auf die religiösen Konzepte oder Jenseitsvorstellungen der Gesellschaft.

Alle drei Überlegungen schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern können miteinander verknüpft sein. Für die archäologische Betrachtung ist allenfalls bedeutsam, dass nach obiger Reihenfolge die Aussagekraft der Gräber hinsichtlich „alltagskultureller“ Realität ab- und ihr versinnbildlichender Gehalt im Gegenzug zunimmt.

Auch im vorliegenden Fall kann eine der Bestattungssitte zugrunde liegende idealisierende Absicht nicht prinzipiell ausgeschlossen werden. Doch die funktionale und alltagsbezogene Art, Auswahl und Kombination der Grabbeigaben sowie das vollständige Fehlen rein symbolischer Objekte lässt es vertretbar erscheinen, die Bestattungssitte als Hinweis auf die soziale Person des Verstorbenen zu deuten.

Demnach wurden für rund zwei Drittel der mit Beigaben beigesetzten Verstorbenen bei deren Auswahl das Geschlecht berücksichtigt. Die übrigen Verstorbenen erhielten eine insignifikante Beigabenausstattung, und ein gleichfalls erheblicher Teil der Bevölkerung wurde beigabenlos bestattet (und deshalb hier nicht berücksichtigt). Wiederum ist nicht auszuschließen, dass sich auch in Gräbern mit insignifikanten oder beigabenlosen Ausstattungen einstmals geschlechtsspezifische Beigaben befanden, z. B. aus organischem Material. Doch diese Überlegung ändert nichts am grundsätzlichen Sachverhalt, sondern allenfalls an den Zahlenverhältnissen.

Das „kulturelle Geschlecht“ war somit ein grundlegendes, aber zweifelsohne nicht das einzige Kriterium, das bei der Auswahl der Grabbeigaben eine Rolle spielte. So zeigen die Gräber mit römischem Import ebenso wie der hohe Anteil an beigabenlosen Bestattungen, dass überdies Wohlstand und sozialer Status (vgl. Definition Fußnote 41) bei der Ausstattung berücksichtigt wurden. Und neben dem Geschlecht spielte wohl auch das Alter (siehe Kapitel IV) eine Rolle. Die beobachteten Unterschiede in der Beigabenausstattung wurden von den Hinterbliebenen bewusst herbeigeführt und können nicht als Folge einer gestörten, fragmentierten oder einseitig verzerrten Quellenlage gelten.

An die Annahme einer geschlechtsspezifischen Beigabensitte knüpft sich die Erwartung, auf ein zumindest annähernd ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu treffen. Dies ist in weiten Teilen des Untersuchungsgebietes nicht der Fall. Auf regionaler Ebene finden sich annähernd ausgewogene Verhältnisse lediglich im nördlichen und südlichen Niederelbegebiet (Region 4a, 5, 6), in der Mecklenburgischen Schweiz (Region 11) sowie im Mittelbe-Havelraum (Region 20) und, aufgrund zu kleiner Zahlen nur vorbehaltenlich, in der Ruppiner Schweiz (Region 15). In den Regionen 2, 3, 22–25 und möglicherweise 17 dominieren demgegenüber die archäologisch als Männer-

## II. Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit

gräber gedeuteten Befunde, in den übrigen Regionen die archäologischen Frauengräber (Region 4b, 7, 8, 10, 12–14, 16, 18–19).

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dieser Sachverhalt bei einer Verbesserung der Quellenlage grundlegend ändern könnte, insbesondere in Regionen mit mittlerem und schlechtem Forschungsstand. Bei der derzeitigen Quellenlage scheint es allerdings abwegig, insbesondere im Nordosten des Untersuchungsgebietes noch große Waffenfriedhöfe zu erwarten. Dagegen könnten angesichts des schlechten Forschungsstandes im Süden des Arbeitsgebietes dort noch durchaus Schmuck-Spinnwirtelgräber in größerem Umfang der Entdeckung harren.

Da das beobachtete Missverhältnis kein regional begrenztes Phänomen darstellt, könnte es ebenso auf kulturelle Ursachen bzw. Unterschiede im Bestattungsbrauch hindeuten. Demnach wären im Nordosten des Untersuchungsraumes vorzugsweise Frauen, im Südosten demgegenüber eher männliche Tote mit Beigaben ausgestattet worden. Das jeweils fehlende Geschlecht wäre demnach nicht unterrepräsentiert, sondern archäologisch anhand der Beigabenauswahl in diesen Regionen nicht erkennbar. Im Falle der männlichen Inventare ist dieser Sachverhalt einfach herzustellen: Fehlen die Waffen, rücken die übrigen üblicherweise hiermit vergesellschafteten Beigabenarten – Messer, Gürtel, eine Fibel – rasch in den Bereich der Insignifikanz. Wenig plausibel erscheint demgegenüber die Überlegung, dass in den betroffenen Teilräumen Verstorbene, ungeachtet ihres Geschlechts, entweder mit Schmuck-Spinnwirtel- oder mit Waffen-Messer-Kombinationen ausgestattet worden sein sollen. Hiergegen sprechen überdies die wenigen vorhandenen Gräber mit Waffen-Messerausstattung in den weiblich geprägten Regionen und die Schmuck-Spinnwirtelensembles in den Regionen mit vorwiegend männlichen Inventaren.

Ein besonderer Sachverhalt kennzeichnet das Niederelbegebiet sowie die nördlich angrenzenden Regionen (Region 2–5). In diesen wurde das Geschlecht der Verstorbenen nicht nur in der Beigabenauswahl berücksichtigt, sondern zusätzlich bei der Wahl der Bestattungsplätze. Im Unterschied zu den östlich angrenzenden Regionen erhielten Verstorbene beider Geschlechter in annähernd gleichem Umfang Grabbeigaben. Die geschlechtsspezifische Differenzierung wurde demnach über die Ortswahl zusätzlich betont. Eine solche räumliche Trennung ist in den übrigen Regionen nicht zu beobachten. Insgesamt gesehen, gibt es im Untersuchungsraum in den meisten Regionen mehr Gräberfelder mit Frauenüberschuss als solche mit Männerüberschuss. Diese Beobachtung könnte die Überlegung, die Männerfriedhöfe als Hinweis auf Kriegerverbände oder Gefolgschaften zu deuten, zu-

sätzlich bestärken. Demnach würde es sich bei den Frauenfriedhöfen um „Restfriedhöfe“ handeln, auf denen nicht nur Frauen, sondern eben auch jene Männer bestattet wurden, die nicht Mitglied eines solchen Verbundes waren.

Nimmt man die Männergräberfelder probeweise aus dem Gesamtspektrum heraus, fallen die regionalen Unterschiede in der Bestattungssitte deutlich geringer aus. Dann dominieren im gesamten Untersuchungsraum weiblich geprägte Bestattungen mit steigender Ausstattungsqualität, während Männer sich zwar nicht vollständig, aber weitgehend der archäologischen Betrachtung entziehen. Dieser Sachverhalt würde sich geradezu nahtlos in die kulturelle Entwicklung einfügen, denn sie entspräche den Bestattungssitten der Vorrömischen Eisenzeit ebenso wie denen der jüngeren Römischen Kaiserzeit. Erst durch die Waffenbeigabe und die damit einhergehende allgemeine Aufwertung der Beigabensitte treten Männer in der älteren Römischen Kaiserzeit vergleichsweise plötzlich und ebenso vergleichsweise kurzfristig in Erscheinung.

Es stellt sich also die Frage, ob die festgestellte Veränderung der Beigabensitte tatsächlich, wie von Gebühr vorgeschlagen (1997), auf eine gestiegene soziale Wertschätzung der Frauen hindeutet oder nicht doch eher als Folge historischer Ereignisse, wie zum Beispiel die Konfrontation mit den augusteischen und tiberischen Feldzügen nach Germanien und die hierdurch begünstigte, situationsbedingte Aufwertung des Kriegertums zu betrachten sind. Diese bezog indes nicht alle Männer ein, sondern betraf nur jene aktiven Krieger, die sich eventuell in Verbänden oder Gefolgschaften zusammengeschlossen hatten und deshalb nun auch im Bestattungsbrauch stärker in Erscheinung traten.

Vor einem solchen Hintergrund liefert die Bestattungssitte allenfalls Hinweise auf eine materielle Aufwertung bestimmter männlicher Verstorbener, im Weiteren vielleicht auch einige Indizien für eine soziale Aufwertung der Frauen. Vor allem aber liefert sie demnach den Beleg für eine im Rahmen der Beigabensitte praktizierte weitreichende „Benachteiligung“ von Männern. Damit stellt sich umso mehr die Frage nach den möglichen religiösen, sozialen oder kulturellen Hintergründen für diese Bestattungssitte und grundsätzlicher, nach der kulturellen und sozialen Bedeutung geschlechtsspezifischer Bestattung überhaupt.

### III. Geschlechtsspezifische Bestattungssitten

Die bisherigen Ausführungen zeigten, dass in der älteren Römischen Kaiserzeit in weiten Teilen des Untersuchungsraumes eine geschlechtsspezifische Bestattungssitte praktiziert wurde, die die Auswahl der Grabbeigaben und in einigen Regionen die Wahl des Bestattungsortes betraf. Im folgenden Kapitel soll anhand archäologischer, historischer, volks- und völkerkundlicher Fallbeispiele der Frage nach den möglichen Hintergründen und der Bedeutung derartiger Bestattungssitten nachgegangen werden.

#### 1. Historische Quellen

Historische Schriftquellen stehen für die hier verfolgte Fragestellung nur in eingeschränktem Maße zu Verfügung. Zu den ausführlicheren Beschreibungen gehört zweifelsohne Tacitus' *Germania*. Tacitus, der sich in diesem Werk unter anderem mit den Bestattungssitten der germanischen Völker befasste, lässt allerdings die hier zu Debatte stehenden Sachverhalte unerwähnt. Angesichts der Kürze der Darstellung (Kap. 27) und die im Hinblick auf die archäologische Quellenlage auffälligen Ungereimtheiten seiner Beschreibung scheint das Fehlen dieser Information indes kaum verwunderlich. „*Funerum nulla ambitio; id solum observatur, ut corpora clarorum virorum certis lignis cremantur; struem rogi nec vestibus nec odoribus cumulant; sua cuique arma, quorundam igni et equus adicitur. sepulcrum caespes erigit; monumentorum arduum et osperosum honorem ut gravem defunctis aspernantur*“ (P.C. Tacitus, *Germania*).

Eine weitere Quellengruppe sind die sogenannten Volksrechte. Hierzu gehören u. a. die fränkischen Volksrechte der *Lex Salica* (6.–8. Jahrhundert) und *Lex Riburia* (um 640), die *Leges der Alamannen* (*Lex Alamannorum*, um 725) und *Baiuaren* (*Lex Baiuvariorum*, um 740), die westgotischen (*Lex Romana Visigothorum*, um 506; *Lex Visigothorum* (6.–8. Jahrhundert), die langobardischen (*Edictum Rothari*, ab 643) und burgundischen Rechte (*Lex Burgundionum*, um 500; *Lex Romana Burgundionum*, um 500) sowie die unter Karl dem Großen ab 802 erlassenen *Lex Saxonum*, *Lex Thuringorum*, *Lex Frisonum* und *Lex Chamavorum*. Die Datierung der Texte ist umstritten, da sie bis ins 11. Jahrhundert überarbeitet und kopiert wurden. Als die frühesten gelten die fränkischen und burgundischen Texte (Kottje 1990, 212). Durch die zeitlich späte Abfassung ist ihre Aussagekraft für die ältere Römische Kaiserzeit somit eingeschränkt. Zudem wurden die Texte wohl in erheblichem Maße durch römische Rechtsvorstellungen geprägt (Olberg 1990, 221 f.), sodass die volkssprachlichen Begriffe

deshalb wohl nicht zwangsläufig auf einstige germanische Konzepte hinweisen müssen (Olberg 1990, 223; Schmidt-Wiegand 1990, 196).

Überdies liefern diese Quellen keine Beschreibungen der Bestattungssitten, doch immerhin vereinzelte Angaben zum Eigentums- und Erbfolgerecht. Für unsere Fragestellung sind insbesondere Begriffe wie *Heergewäthe* (von Mittelhochdeutsch *hergewette*, *herwede*, *hergewedde*) für die Waffenausstattung des Mannes (Drüppel 1989, Sp. 2007) und *Gerade* (von mittelhochdeutsch *reda*, *rheda*, *rade*; *gerade*, *geratha*, *giratha*, lateinisch *exuviae*, *supellex*) für die Aussteuer oder die Besitztümer einer Frau (Lexer 1872, 870; Drüppel, 1989, Sp. 1294) von besonderem Interesse. Beide treten in den frühen Volksrechten und späteren mittelalterlichen Quellen, wie dem *Sachsenspiegel*, auf. So erhielt das *Heergewäthe* des adligen Mannes dessen ältester Sohn oder wurde, wie im *Sachsenspiegel* ausdrücklich verfügt, von der Witwe diesem ausgehändigt (Heusler 1886, 617): „*Dann soll die Frau als Heergewäthe geben ihres Mannes Schwert, und das beste Ross oder Pferd gesattelt, und den besten Harnisch, den er für eines Mannes Leib, als er starb, in seiner Gewer hatte; hernach das Heerphühl (Feldbett), das ist ein Bett und ein Kissen und ein Betttuch und ein Tischtuch, zwei Decken und ein Handtuch. Dies ist ein gemeinsames Heergeräthe, das zu geben und recht ist; obwohl die Leute noch mancherlei Dinge hinzusetzen, die nicht dazu gehören.*“ (*Sachsenspiegel* I, 22, § 4).

Das *Heergewäthe* unfreier Männer hingegen fiel an den Grundherren. Die früheste Erwähnung des *Heergewäthes* findet sich im *Lex Angliorum et Werinorum* (um 803) und ist hier als *vestis bellica*, als Heerkleid, bezeichnet: „*Ad quemcumque hereditas terrae pervenerit, ad illum vestis bellica, id est lorica, et ultio proximi et solutio lendis debet pertinere.*“ (*Lex Angl. et Wer.* § 31). Dieses soll an denjenigen gehen, der den Verstorbenen in allen Angelegenheiten – von Blutrache über Vormundschaft über die Familie bis hin zur Verwaltung des Eigentums – vertritt und in der Ausübung der damit verbundenen Rechte und Pflichten die Stelle des Verstorbenen einnimmt (Heusler 1886, 617). Wie im *Sachsenspiegel* angedeutet, umfasste *Heergewäthe* im Mittelalter allerdings nicht mehr nur die Waffenausrüstung, sondern vor allem in den Städten alle Arten an Handwerksgerät.

Der Begriff *Gerade* leitet sich entweder von *rade* für Aussteuer oder *rhedo* für Gerät ab (Ogris 1995, 517) und umfasste Schmuck, Kleidung, Wäsche, Möbel und Gefäße. Eine genaue Auflistung der *Gerade* liefert der *Sachsenspiegel* (I, 24, § 3): „*So nimmt auch*

### III. Geschlechtsspezifische Bestattungssitten

*alles, was zu der Gerade gehört: das sind alle Schafe und Gänse, Kisten mit erhabenen Deckeln, alles Garn, Betten, Pfühle, Kissen, Betttücher, Tischtücher, Handtücher, Badetücher, Becken, Leuchter, Linnen und weibliche Kleider; Fingerringe, Armschmuck, Kopfputz, Psalmbücher und alle Bücher, die zum Gottesdienste gehören, die Frauen zu lesen pflegen, Sessel, Schränke, Teppiche, Vorhänge, Behänge und alle Bänder. Dies gehört zur Gerade der Frauen. Noch sind mancherlei Kleinigkeiten, die dahin gehören, wenn ich sie auch nicht ausdrücklich benenne; als Bürsten, Scheeren und Spiegel. Allein Zeuge, zu Frauenkleidern noch nicht zugeschnitten und unverarbeitetes Gold oder Silber, das gehört der Frau nicht. Was außer diesen benannten Dingen da ist, das gehört zu dem Erbe.“* Diese Gegenstände gehörten also von vornherein der Frau (Aussteuer) oder fielen nach dem Tod ihres Ehemannes als „Witwengerade“ in ihr Verfügungsrecht. Nach dem Tod der Frau wurden diese Gegenstände, als Aussteuer oder Witwengerade, als „Niftelgerade“ an die nächste weibliche Verwandte, „Niftel“, im einfachsten Fall also an ihre Tochter vererbt (Lex Burgundionum 51, 3; Lex Thuringorum 28, Sachsenspiegel I, 27, § 1).

Beide Rechtsbegriffe waren weit über das Mittelalter hinaus vor allem im niedersächsischen und westfälischen Raum verbreitet (Gabriel 2004, 148) und verschwanden erst im 18. Jahrhundert aus dem Rechtsleben (Ogris 1995, 516). Vor dem Hintergrund der Beschreibung von Tacitus in der Germania (Kap. 27) und der dort gewählten Formulierung, der Verstorbene erhalte seine Waffen als Grabbeigabe, wurde die Beigabensitte verschiedentlich als Vorläufer dieser Eigentums- und Erbfolgeregelungen betrachtet (Genrich 1971, 189 f.; 1948, 177 f.) und in Anlehnung an die historischen Überlieferungen, die Waffengräber als Gräber unabhängiger Führer, die waffenlosen Gräber hingegen als Hinweis auf deren Gefolgsleute und andere abhängige, zu Kriegsdiensten herangezogene Männer gedeutet (Redlich 1948, 180). Dies mag der damaligen Realität durchaus entsprechen. Angesichts der vorliegenden antiken und frühmittelalterlichen Quellen muss eine derartige Deutung dennoch als Spekulation betrachtet werden. So lässt sich die vorgeschlagene Differenzierung aus diesen Texten nicht zwingend ableiten und auch der archäologische Befund spricht im Grunde dagegen: Denn wo überhaupt Waffengräber auftreten, sind es auf geringem Raum doch vergleichsweise viele, sodass sich zwangsläufig die Frage stellt, wie viele unabhängige Führer eine Gemeinschaft vertrug bzw. ob wirklich alle in Groß Romstedt, Hamfelde, Körchow und andernorts nachgewiesenen Konzentrationen an Bestattungen mit Waffenbeigaben als Indiz für „unabhängige Führer“ gedeutet werden können.

Noch mehr Probleme bereitet indes die Übertragung des Konzepts der *Gerade* auf die Befundlage. So erklärt

die Deutung als Aussteuer einerseits nicht diejenigen Grabbeigaben, die die Frau offenbar erst im späteren Verlauf ihres Lebens erhielt. Andererseits spiegelt sich in den Grabbeigaben nur eine sehr begrenzte Auswahl des unter dem Begriff Gerade geführten Spektrums an Gegenständen wider, wenngleich hier berücksichtigt werden muss, dass die meisten in diesem Kontext angeführten organischen Gegenstände, auch wenn sie eventuell nicht verbrannt wurden, selbst bei optimalen Bedingungen kaum erhalten wären. Allerdings könnte die Annahme, es handele sich in weiten Teilen um Aussteuergegenstände, die deutlich geringere Anzahl an beigabenlosen Frauengräbern erklären. Angesichts der bruchstückhaften Überlieferung lässt sich die Frage, ob die Konzepte *Heergewäthe* und *Gerade* auf frühere Bestattungssitten beruht, nicht bejahen und wird heute eher zurückhaltend beurteilt (Steuer 1995, 517; 1999, 115). Auffällig ist allerdings, dass die Beigabensitten nach Einführung der rechtlichen Regelungen zum Erliegen kommen (Redlich 1948, 178; Schmidt-Wiegand 1999, 115).

Als dritte Quellengattung stehen die sogenannten nordischen Quellen und Sagas zur Verfügung. Hierzu gehören u. a. die Heimskringla von Snorri Sturluson (1178–1241), die Gesta Danorum von Saxo Grammaticus (um 1150–1220), die ältere Edda (um 1250), die Snorra Edda (um 1225) und die Ynglinga Saga (um 1225). Ihre Aufzeichnung erfolgte im 12. und 13. Jahrhundert. Eine kulturelle Kontinuität bestand wegen der zwischenzeitlich erfolgten Christianisierung und der somit eingetretenen kulturellen Veränderungen wohl nicht mehr. Folglich stehen diese Texte in keinem zeitlichen, räumlichen oder kulturellen Bezug zu den hier erörterten archäologischen Kulturen. Aus diesem Grunde wird die Aussagekraft dieser Quellen selbst zu Aspekten des wikingerzeitlichen Skandinaviens in neueren Untersuchungen eher zurückhaltend beurteilt (Sawyer 1990), obgleich die Texte auf Jahrhunderte zurückliegende Ereignisse, Überlieferungen, Mythen und Sagen zurückgreifen und diese in Form von Götterliedern und Heldensagen in lyrischer Form rekonstruieren. Zwar liefern die Texte zahlreiche Hinweise auf Moral- und Wertvorstellungen, wie sie vor allem in den Odin in den Mund gelegten Spruchweisheiten der Hávamál (Das hohe Lied), den zu dem Götterlied Svipdagslied zusammengefassten Grogaldr (Groas Erweckung) und Fiolsvinnzmál (Das Lied von Fiölsvidr) oder der Heldensage Sigdrifolmál (Das Lied von Sigdrifolmál) in der älteren Edda zum Ausdruck kommen; sie eröffnen aber keinen direkten dokumentarischen Einblick in das tägliche Leben jener Zeit. Die Dichtungen liefern zwar durchaus Hinweise auf das geschlechtsspezifische Rollenbild, aber keine konkreten Angaben zu den Todesvorstellungen oder den Bestattungssitten.

### 1.1. Mittelalterliche und neuzeitliche Fallbeispiele

Ab dem christlichen Frühmittelalter treten vor allem in Skandinavien und auf den britischen Inseln vereinzelt geschlechtsspezifische Friedhöfe bzw. Areale auf Friedhöfen auf. Das früheste Beispiel ist von der Insel Inishmurray, Irland, bekannt (auch in der Schreibweise Inismurray, Wakeman 1903, 286 zit. nach Cooke 1903 oder Inishmurray, Gejvall 1960, 122 Anm. 3 geführt). Das im 6. Jahrhundert errichtete Kloster wurde in den folgenden Jahrhunderten zu einer aus drei Kirchen und weiteren Unterkünften bestehenden, von einer Mauer umgebenen Klosteranlage erweitert. Während sich *the men's church* (Teampull na bh Fear) innerhalb der ummauerten Anlage befand, lag *the women's church* (Teampull na m Ban) außerhalb. Zu beiden Kirchen gehörte jeweils ein geschlechtsspezifischer Friedhof (Gejvall 1960, 122; Wakeman 1903, 286; Ziegler 1985, 196). „*The islanders believe that if a man is buried in the women's place the corpse will be transferred during the night by unseen hands to the men's place, and that a woman's corpse buried in the men's place will be similarly transferred*“ (zit. nach Gejvall 1960, 122). Angesichts der Nutzung des Gebäudekomplexes als Klosteranlage ist die getrennte Bestattung der Geschlechter kaum überraschend. Beide wohl als Klosterfriedhöfe genutzten Bestattungsplätze entsprechen einem Sonderfriedhof. Sie standen nur der Bestattung einer für die Gesamtbevölkerung nichtrepräsentativen Teilgruppe offen, für die überdies im Hinblick auf Geschlechtlichkeit besondere Regeln galten. Als Parallele zu den älterkaiserzeitlichen Bestattungsplätzen des Untersuchungsraumes ist Inishmurray demnach ungeeignet.

Ein weiteres Beispiel ist von Island of Bute, Schottische Hebriden, bekannt. Bei der Anlage der Friedhöfe wurden hier ebenfalls topographische Verhältnisse, nämlich Höhenunterschiede, berücksichtigt. Die räumliche Trennung der Verstorbenen nach Geschlecht versinnbildlichte nicht die Unterschiedlichkeit der Geschlechter, sondern galt als symbolische Bestrafung von Frauen. So wurden die Frauen räumlich von den Männern abgesondert und mit der Anlage eines eigenen Friedhofes für ein dem alttestamentarischen Sündenfall nicht unähnlichen Vergehen bestraft, wie die Erläuterung Wakemans nahelegt: „*Descend to the ruins in old Kingarth church; two cemeteries belong to it, a higher and a lower: the last was allotted to the interment of females alone because in old times certain women being employed to carry a quantity of holy earth brought from Rome, lost some by the way and so incurred this penalty for their negligence, that of being separated from the other sex*“ (Wakeman 1893, zit. nach Gejvall 1960, 123).

Auch auf Isle of Taransay wurden die Geschlechter

getrennt und auf den beiden Friedhöfen, St. Tarran und St. Keith, getrennt voneinander beigesetzt. Wurde diese Separierung nicht vorgenommen, befürchtete man, dass der Körper des Verstorbenen einen Tag nach der Beerdigung außerhalb des Grabes aufgefunden werden würde (Martin 1716, 49 zit. nach Gejvall 1960, 123).

Bei archäologischen Untersuchungen mittelalterlicher Kirchfriedhöfe, vor allem in Schweden, wurden gleichfalls Beispiele für eine räumliche Geschlechtertrennung beobachtet. Hierzu gehört der Friedhof Väterhus auf der Insel Frösö, im schwedischen Jämtland. Der Friedhof wurde zwischen dem 12. und 14. Jahrhundert in direkter Nähe der Kirche angelegt (Gejvall 1960). Bei den 364 nachgewiesenen Individuen handelte es sich den anthropologischen Bestimmungen des Skelettmaterials zufolge um 74 Männer, 80 Frauen sowie Kinder und Jugendliche. Dabei befanden sich die Frauengräber an der Nordseite der Kirche, die Gräber der Männer auf der Südseite (Gejvall 1960, 114). Diese Gliederung galt auch für Jugendliche. Ob sie auch Kinder betraf, lässt sich aufgrund der an kindlichen Skeletten nicht durchführbaren anthropologischen Geschlechtsbestimmung nicht sagen. Die räumliche Trennung überrascht umso mehr, als die nördliche Kirchenseite für Bestattungen meist als ungeeignet galt (Gejvall 1960, 114).

Weitere Beispiele für die räumliche Trennung der Geschlechter sind von den schwedischen Friedhöfen Frösäter (Uppland), Karleby (Västergötland) und Garde (Gotland) bekannt. Dabei war die Nordseite der bevorzugte Bestattungsplatz für weibliche, die Südseite hingegen für männliche Verstorbene. Für Kinder gab es keine feste Regel. Sie wurden in der Kirche, in einem der Areale oder auch in eigenen Gruppen beigesetzt (Gräslund 1996, 330; 2001, 85; Jonsson 1999; Nilsson 1994; Staecker, 1996, 65 f.). Ebenso konnte auf dem isländischen Friedhof von Skeljastidir in Pjorsardalur die räumliche Trennung von Männern und Frauen beobachtet werden. Die Belegung erfolgte zwischen 1100 und 1300, dabei wurden auf der Südseite Männer und Frauen beigesetzt, auf der Nordseite hingegen mehrheitlich Frauen, auf der Ostseite dagegen ausschließlich Männer (Gejvall 1960, 123). Weitere Beispiele für diese Praxis auf christlichen Friedhöfen sind aus Raunds, Northhamptonshire und St. Gertrud in Kiel bekannt (Boddington 1987, 420; Gilchrist 1994, 134; Samwark 2004, 185).

Die Hintergründe für diese Bestattungssitte sind allerdings unbekannt. So schließt Nilsson, ausgehend von historischen Quellen, vorchristliche Glaubensvorstellungen als Ursache für diese Bestattungsweise aus, und sieht diese stattdessen in der Tradition des Christentums begründet, wonach im 12. Jahrhundert eine negative Einstellung zur nördlichen Kirchenseite

### III. Geschlechtsspezifische Bestattungssitten

in den historischen Quellen fassbar werde (Nilsson 1994, 105). Die räumliche Trennung der Geschlechter und die Bestattung der Frauen auf der Nordseite der Kirche seien demnach als eine Herabwürdigung von Frauen zu deuten. Andere Bearbeiter führen die räumliche Trennung der Toten dagegen auf die getrennte Sitzordnung der Geschlechter in der Kirche (vgl. Müller 1961) und damit auf frühchristliche Traditionen zurück, geben aber zu bedenken, dass derartige Vorstellungen weit verbreitet waren und deshalb nicht ausschließlich aus christlichen Vorstellungen abgeleitet werden können (Sanmark 2004, 185). Der Friedhof von Västerhus mit zwei Bestattungsarealen veranlasste Jonsson zu der These, dass die räumliche Trennung im Kirchhof die säkulare Teilung der Gesellschaft widerspiegelt. Vor diesem Hintergrund seien die separierten Frauengräber ein Indiz für das Entstehen neuer gesellschaftlicher Identitäten in der Frühphase der Christianisierung (Jonsson 1999, 29 f.). Gräslund hingegen betrachtet die Frauenareale als Hinweis darauf, dass die christliche Kirche Frauen als Individuum anerkenne und nicht mehr nur als Teil einer Familie betrachte (Gräslund 1996, 330 f.), während Nilsson (1994, 27 f.) in Anlehnung an verschiedene kirchliche Autoren die räumliche Trennung als Ausdruck für die unterschiedlichen Rollen der Geschlechter im Kampf gegen das Böse deutet.

Die einzige Schriftquelle zu dieser Bestattungspraxis findet sich im Gesetz des Eidsivathing, einem der frühen norwegischen Christenrechte. Eidsivathing bezeichnet die Versammlung und den Versammlungsort der mittelalterlichen Rechtsgemeinschaft Ostnordens und deren Kirchenrecht. Der Gesetzestext entstand wohl um 1100. Zwischen 1300 und 1350 diente dieser als Vorlage für ein neues Landrecht, das in mehreren Fragmenten erhalten ist. Paragraph 50 (Keyser & Munch 1846, 391; Meißner 1942, 127 f.) regelte, wer auf einem christlichen Friedhof bestattet werden durfte, wo sein Platz war und wie das Begräbnis ausgeführt werden sollte. Entscheidend hierfür waren die Todesursache, der soziale Status und das Geschlecht des Verstorbenen. Demnach sollten Männer südlich, Frauen nördlich der Kirche beigesetzt werden. Diese Anordnung enthält weder eine Begründung noch eine Bewertung, die auf eine unterschiedliche Bedeutung oder Wertschätzung dieser Areale schließen ließe. Der soziale Status zeigte sich in der Entfernung der jeweiligen Grabstätte zur Kirche. So sollten Grundherren nahe der Kirche beigesetzt werden, gefolgt von „*Odelsbonden*“, Freigelassenen und Freigelassenen mittleren Rechts, während die Gräber der Unfreien und Mägde am Zaun angelegt werden sollten. Prinzipiell wurden alle auf dem Kirchhof beigesetzt, es sei denn, sie hatten sich etwas zu schulden kommen lassen. Dies betraf Perso-

nen, die ihren selbst beigebrachten Wunden erlagen, sofern sie ihre Tat nicht bereuten und beichteten, aber auch „*Sicherheitsneidlinge, Sühnebrecher, Verräter des Herren, Mordwölfe, Brandwölfe, verurteilte Diebe, Fliegenmänner (= gedungene Mörder), Räuber, Gebannte, Wucherer, Andersgläubige, die ihren Glauben verkünden sowie ungetaufte Erwachsene und Kinder*“ (Keyser & Munch 1846, 391, übersetzt von Meißner 1942, 129). Sie alle sollten an der „*Flutgrenze*“ begraben werden.

Demnach sind es also zwei miteinander verzahnte Prinzipien, die die Belegungspraxis und räumliche Anordnung der Verstorbenen auf dem Kirchhof bestimmen: Geschlecht und Status. Geschlecht teilt den Kirchhof in zwei Areale – Nord und Süd – und Status jedes dieser Areale in mehrere Ringe oder Reihen, die sich immer weiter von der Kirche entfernen. Geschlecht erscheint als Grundprinzip, Status als Gliederungsschema, das vielleicht auch erst später hinzukam und zusätzlich in das Raumkonzept des Kirchhofs integriert werden musste. Wie genau diese Gesetzesanordnung befolgt wurde, lässt sich nur schwer ermitteln, da in allen bekannten Fallbeispielen nur die räumliche Trennung der Geschlechter beobachtet werden konnte, während sich die beschriebenen Statusunterschiede, sofern sie sich nicht über zusätzliche Merkmale im Grabbau niederschlugen, der archäologischen und anthropologischen Feststellung meist völlig entziehen.

Auch in späteren Epochen gibt es Beispiele für geschlechtsspezifische Bestattungsplätze bzw. Areale. Hierzu gehören zum Beispiel die Herrenhuter Friedhöfe, wie sie in Herrenhut in der Oberlausitz, Neuwied oder Christiansfeld in Jütland, Dänemark, noch heute bestehen. Die Herrenhuter Brüdergemeinde wurde 1727 als eine protestantisch-pietistische Glaubensgemeinschaft gegründet. In den ersten Jahren nach der Gründung wurde die Friedhofsfläche entsprechend der horizontalen Sozialstruktur der Brüdergemeinde gegliedert. Die Unterscheidung nach Kleinkindern, Kindern, Jugendlichen, Ledigen, Verheirateten und Verwitweten und die Trennung nach dem Geschlecht entsprachen der Platzierung der Gemeindeglieder im Betsaal. Im Lauf des 18. Jahrhunderts wurde dieses Schema aufgegeben und die Verstorbenen fortan nur noch nach Geschlecht getrennt. Die geschlechtsspezifische Trennung bestimmte allerdings nicht nur den Grabitus, sondern auch das tägliche Leben (Degn 1994, 172 f., Fischer 1992, 45 f.). Ein weiteres Beispiel für eine räumliche Trennung der Verstorbenen führen Ploss und Bartels (1927, 415) für die im 14. Jahrhundert erbaute Kirche San Girolamo della Certosa bei Bologna an. Ihrer Darstellung zufolge bestand der Friedhof aus vier zusammenhängenden Kreuzgängen, in denen jeweils die Wohlhabenden

bestattet wurden. In den Innenflächen wurden die gewöhnlichen Leute beigesetzt, dabei Männer, Frauen, Jungen und Mädchen voneinander getrennt und in jeweils einem der Quadrate bestattet. Trotz eingehender Suche ist es mir allerdings nicht gelungen, für die Angaben von Ploss und Bartels einen weiteren Beleg zu finden.

Angesichts der geringen Anzahl an aussagefähigen Schriftquellen und Fallbeispielen lässt sich das Phänomen der Geschlechtertrennung nicht befriedigend erklären. Dabei ist nicht auszuschließen, dass die Quellenlage kein repräsentatives Bild mittelalterlicher Bestattungspraxis liefert. Überraschend ist indes, dass, trotz der im Rahmen einer durch Kirchengesetze seit der Frühzeit der Christianisierung weitgehend normierten Glaubenspraxis, Abweichungen in der Ausübung und eine individuelle Auslegung dieser Regeln durchaus möglich waren. Auch im christianisierten Europa des Mittelalters und der frühen Neuzeit wurden also zuweilen die Verstorbenen nach Geschlechtern gesondert beigesetzt. Inwieweit dies auf die Christianisierung und die christliche Glaubenslehre zurückzuführen ist, ist derzeit allerdings ungeklärt. Bestünde ein solcher Zusammenhang, wäre eine größere Anzahl entsprechender Friedhöfe zu erwarten. Einigermaßen kontrovers sind deshalb auch die Erklärungsversuche. So wird die unterschiedliche Ortswahl oder Raumaufteilung im Umfeld von Kirchen sowohl als Symbol der Herabsetzung, wenn nicht gar der Bestrafung, aber ebenso als Aufwertung gedeutet. Dabei fällt auf, dass die vorgelegten Deutungsversuche die Separierung der Geschlechter vor allem aus der Perspektive der Frauen zu erklären suchen, während für die Tatsache, dass auch die Männer separiert bestattet wurden, offenbar kein Erklärungsbedarf besteht.

## 1.2. Archäologische Parallelen

Für die geschlechtsspezifische Differenzierung im Rahmen der Bestattungssitte sind aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit zahlreiche Beispiele bekannt. Dabei gehört die Ausstattung der Verstorbenen mit geschlechtsspezifischen Grabbeigaben wohl zu den

häufigsten Praktiken und ist im mitteleuropäischen Raum seit dem Mittelneolithikum, vereinzelt auch schon früher, archäologisch nachgewiesen (Fischer 1959, 254; Häusler 1990, 332 f.). Darüber hinaus sind Unterschiede in der Grabanlage und Bestattung bekannt (Fischer 1953; Häusler 1991, 2001), die wie in den Körpergräbern der endneolithischen Becherkulturen<sup>15</sup> und den Gräbern der frühen Bronzezeit<sup>16</sup> die Ausrichtung der Grabgrube, die Orientierung des Leichnams sowie dessen Blickrichtung und Seitenlage betreffen.

Ähnliche Unterschiede im Grabbrauch werden in späteren Epochen nach meiner Kenntnis nicht praktiziert. Hingegen ist die Sitte, Verstorbene mit geschlechtsspezifischer Tracht und/oder Beigaben auszustatten, auch nach dem Neolithikum weit verbreitet und lässt sich bis in das frühe Mittelalter hinein verfolgen. Erst mit fortschreitender Christianisierung kommt diese Praxis zum Erliegen, und es entfällt die Notwendigkeit, Verstorbene für ihre Reise ins Jenseits mit Beigaben auszustatten. Die Ausstattung der Toten widerspricht dem christlichen Bestattungsritus. Dennoch bleibt die Beigabensitte auch in bereits christianisierten Regionen noch lange erhalten und wird in Regionen, in denen das Christentum erst spät Fuß fasst, bis ins Mittelalter praktiziert, wie dies im norddeutschen Raum zum Beispiel die Waffen- und Schmuckausstattungen der Gräber der sächsischen und friesischen Gräberfelder des 8.–10. Jahrhunderts in Drantum, Kr. Cloppenburg; Dunum, Kr. Wittmund, Apen, Kr. Ammerland; Zetel, Kr. Friesland; Schortens, Kr. Friesland zeigen (Marschallek 1978; Rötting 1999; Schmid 1969). Für eine räumliche Trennung der männlichen und weiblichen Verstorbenen liegen in Mitteleuropa außerhalb des hier betrachteten Raumes bislang kaum Vergleiche vor. So ist in diesem Zusammenhang lediglich ein Fundort der niederrheinischen Grabhügellkultur der Vorrömischen Eisenzeit (Gerlach 1990) sowie der Separatfriedhof einer alamannischen Kriegerdynastie des 6. Jahrhunderts in Niederstotzing (Paulsen 1967; Koch 1997, 403) zu nennen.

Neben religiösen Motiven werden für die räumliche Trennung der Verstorbenen nach Geschlecht von einigen Autoren soziale Ursachen angeführt. So nennt

<sup>15</sup> Dies betrifft vor allem Kulturen aus dem ost- und mitteleuropäischen Verbreitungsgebiet der Schnurkeramik- bzw. Streitaxtkulturen sowie die eher west- und mitteleuropäisch verbreitete Glockenbecherkultur. Demnach wurden in den schnurkeramischen Kulturen Verstorbene männlichen Geschlechts als Hocker West-Ost orientiert und auf der rechten Seite liegend mit Blickrichtung nach Süden bestattet, weibliche Verstorbene hingegen als linksseitige Hocker mit gleicher Blickrichtung Ost-West orientiert. Die Glockenbecherkultur wählte für die Geschlechter die entgegengesetzte Seitenlage, die Nord-Süd-Orientierung und die Blickrichtung nach Osten (siehe hierzu: Behrens & Schlette 1969; Fischer 1976; Glockenbecher Symposium 1976; Häusler 1990, 336 f.; Müller-Karpe Bd. III, 1974, 221 f., 351 f.; Sangmeister & Gerhardt 1965; Sangmeister 1981).

<sup>16</sup> Z. B. in der Straubinger Kultur: männliche Verstorbene als linksseitige Hockerbestattungen, Nord-Süd ausgerichtet mit Blickrichtung Ost/Südost, weibliche Verstorbene als rechtsliegende Hockerbestattungen, Süd-Nord ausgerichtet mit Blick nach Ost/Südost. Darüber hinaus wurden die Gräber männlicher Verstorbener mit Kupferdolchen, Flintpfeilspitzen, vereinzelt Schmuck und Tongefäßen, weibliche Verstorbene vor allem mit Schmuck und Tongefäßen ausgestattet (Hundt 1958; Ruckdeschel 1968). Ähnliche Be- und/oder Ausstattungssitten finden sich auch in der frühbronzezeitlichen Ries-, Singener- und Adlerberggruppe (Krause 1988; Gallay 1972; Gebers 1978). Im Norden beschränkt sich die Geschlechtsdifferenzierung in der Frühbronzezeit hingegen auf die Auswahl der Grabbeigaben bzw. Ausstattung der Verstorbenen, z. B. in den Beisetzungen des Sögel-Wohldere-Kreises.

### III. Geschlechtsspezifische Bestattungssitten

Häusler (zit. nach Steuer 1982, 192) ethnologische Fallbeispiele, in denen die Angehörigen der Sippen getrennt leben und dislokale Ehen führen. Die hieraus resultierende Dualorganisation und Trennung in Männer- und Frauenhäuser betrachtet Häusler als eine theoretisch mögliche strukturelle Ursache für geschlechtsspezifische Bestattungsplätze. Die Übertragung einer solchen Modellvorstellung auf die Gesellschaften der älteren Römischen Kaiserzeit wird allerdings durch die mangelnden Hinweise zur Verwandtschaftsstruktur, Lokalität und zu den Heiratsregeln erschwert. Hinzu kommen einige Widersprüche in dem Modell selbst, insbesondere im Hinblick auf den konstruierten Zusammenhang von Sippenstruktur, Exogamie und dualer Gesellschaftsform, in der Männer und Frauen getrennt voneinander leben. Der Begriff „Sippe“ bezeichnet in der Ethnologie eine Verwandtschaftsgruppe, bestehend aus mehreren Familien. Zu jeder Sippe gehören also Männer, Frauen und Kinder. Ferner erscheint fraglich, ob die Entstehung von Männer- und Frauenhäusern als ausschließlich strukturell bedingte Folge exogamer Heiratsregeln betrachtet werden sollte. Eine auf Verwandtschaftsstrukturen beruhende Ursachenhypothese kann dann in Betracht gezogen werden, wenn hierfür patrilineare, patrilokale, exogame Verwandtschaftsgruppen den Ausgangspunkt darstellen. Bei einer solchen Konstellation blieben die Männer stets am gleichen Ort, bildeten dort eine Abstammungsgemeinschaft und auf dieser Grundlage eventuell eine Kultgemeinschaft, während die Frauen nach ihrer Verheiratung das Dorf und damit ihre Verwandtschaftsgruppe verlassen, um zu ihrem Ehemann zu ziehen. Bei streng patrilinearen Vorstellungen sind Frauen als lediglich angeheiratete Gruppenmitglieder vom Kult ausgeschlossen. Ihnen könnte eben deshalb die Beisetzung auf dem Gräberfeld des Patriklans versagt werden. Folglich wären auf diesen die männlichen Mitglieder der Verwandtschaftsgruppe bestattet, eventuell ergänzt durch einige unverheiratete weibliche Familienmitglieder und Kinder, während die Frauen, vorausgesetzt sie würden nicht zu ihrer Familie zurückgebracht, auf einem anderen Friedhof beigesetzt werden müssten.

Für matrilineare Gesellschaften wären gleichfalls Konstellationen denkbar, die zu einer Geschlechtertrennung führen könnten. So sind Männer in diesen Gesellschaften vielfach bestrebt, den Nachteilen, die sich für sie aus der matrilinearen Struktur ergeben, entgegenzusteuern. Mit Hilfe von Männer- oder Geheimbünden versuchen sie, sich gegen die Frauen zusammenzuschließen und so ihre vermeintliche Isolation zu überwinden (Stagl 1971, 39). Mit der hieraus möglicherweise resultierenden Entmachtung des Klans könnten diese Bünde an Bedeutung gewinnen und so die Frauen eventuell aus der kultischen Sphäre

hinausmanövrieren (Stagl 1971, 41). Der so entstehende Geschlechterantagonismus ließe sich durch die Gründung von Frauenbünden zusätzlich verstärken. Theoretisch wäre in einem solchen Fall gleichfalls eine in der Sozialstruktur begründete Voraussetzung geschaffen, die im Rahmen der Bestattungssitte zu geschlechtsgetrennten Gräberfeldern führen könnte.

Die vorliegende archäologische und historische Quellenlage zur Römischen Kaiserzeit bietet für diese Modelle indes kaum Anknüpfungspunkte. Die Beschreibungen in Tacitus' *Germania* und den Volksrechten zu sozialen Aspekten (vgl. Olberg 1990, 223, 226) sind hierfür zu vage. Zu fragen ist jedoch, ob solche Vergleiche überhaupt als Erklärung infrage kämen oder ob nicht auch grundlegend andere Deutungsansätze denkbar wären. Auf der Grundlage der bereits erörterten archäologischen und historischen Quellen erscheint dies allerdings wenig sinnvoll. Zur Erweiterung des Betrachtungsrahmens sollen deshalb im Weiteren ethnologische Beobachtungen hinzugezogen werden.

## 2. Quellen und Methoden des ethnographischen Vergleichs

Im Mittelpunkt der Betrachtung ethnographischer Quellen stehen folgende Fragen: Welche Rolle spielt das Geschlecht der Verstorbenen im Rahmen der Bestattungssitte? In welchen Abschnitten der Bestattungszeremonie wird dem Geschlechterunterschied Ausdruck verliehen? Wie wird die geschlechtsspezifische Bestattungsweise begründet, und lassen sich hieraus für das allgemeine Geschlechterverhältnis weiterführende Schlüsse ziehen? Zuvor seien allerdings einige grundsätzliche Anmerkungen zur Verwendung ethnologischer Studien für archäologische Fragestellungen eingeschoben.

### 2.1. Geschichte eines Forschungsansatzes

Die Verwendung ethnologischer Quellen in der ur- und frühgeschichtlichen Forschung ist umstritten. Die Gegner betrachten diesen Ansatz zuweilen als spekulative Spielerei. Dagegen betonen die Befürworter vor allem den heuristischen Wert dieses Ansatzes (Fetten & Noll 1992; Veit 1993).

Die Verwendung ethnologischer Quellen als Parallelen zu prähistorischen Befunden reicht zurück ins 19. Jahrhundert. Inspiriert durch die in Geologie und Biologie vertretene Theorie des Evolutionismus, geriet damals auch die Frage nach dem Ursprung und der Entwicklung menschlicher Kulturen in das Blickfeld der Forschung. Die Annahme einer uni-linearen Kulturentwicklung, die zwar überall gleich, aber nicht in allen Teilen der Welt gleichzeitig und parallel abgelaufen sei, eröffnete die Möglichkeit, zeitgenössische, sogenannte „primitive“ Gesellschaften als Vertreter einer frühen Stufe der menschlichen Kulturentwicklung zu betrachten. Diese Stufe galt in Europa als bereits abgeschlossen und deshalb nur noch archäologisch fassbar (vgl. Ascher 1961, 317; Veit 1990, 190; Wylie 1985, 66). Vor diesem Hintergrund lieferten ethnographische Berichte und Reisebeschreibungen nunmehr anschauliche Vorlagen für die Rekonstruktion und Illustration der „ausgestorbenen“ archäologischen Kulturen.

In Deutschland wurde die inhaltliche Zusammenarbeit von Archäologen, Anthropologen und Ethnologen mit der Gründung der Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte im Jahre 1869 institu-

tionell verankert. Eine tatsächliche Zusammenarbeit zwischen Archäologie und Ethnologie, zeichnet sich in den Veröffentlichungen jedoch nicht ab. Auch die Verwendung ethnologischer Begriffe in den archäologischen Untersuchungen vermag diesen Umstand kaum zu verschleiern. Der Begriff „ethnologisch“ wurde in jener Zeit meist synonym mit „ethnisch“ verwendet, so z. B. in: „*Die vorgeschichtliche Ethnologie der Alpenländer*“ (Much 1906), die „*siedlungsarchäologisch-ethnologische Methode*“ (Kiekebusch 1928, 103) oder in gänzlich anderem Zusammenhang: „*Die ethnologischen Ursachen der Verbreitung einiger europäischer Landschnecken*“ (Friedel 1869, 301). In diesen Untersuchungen ging es in erster Linie um die Suche bzw. den Nachweis von Kulturkreisen und deren Verknüpfung mit einem historisch überlieferten Ethnos (Diefenbach 1870, 17–21; Gummel 1938, 363; Virchow 1872, 234; Zeppelin-Ebersberg 1890, 91).

Obwohl das evolutionistische Kulturkonzept zugunsten historischer Fragestellungen allmählich in den Hintergrund gedrängt wurde, blieb vor allem in England das grundlegende Interesse an ethnologischen Quellen vorerst unverändert,<sup>17</sup> während in Deutschland ethnologische Parallelen als Hilfsmittel der archäologischen Forschung und Interpretation rasch an Bedeutung verloren. Hierzulande konzentrierte man sich nach 1900 stattdessen auf die Frage nach dem Ursprung der eigenen Rasse und Kultur und lehnte die Verwendung ethnologischer Quellen zuweilen auch ausdrücklich ab.<sup>18</sup>

Ab 1950 wurden erstmals die methodischen Grundlagen bei der Verwendung ethnologischer Quellen eingehender reflektiert. Die Vorreiterrolle übernahm erneut die englische Forschung (Childe 1956, 49; Clark 1953, 357; Hawkes 1954; Laming 1959, 167; Leroi-Gourhan 1964, 3; Smith 1955, 3). Zehn Jahre später erfolgte, ausgelöst durch die massive Kritik an den historisch-partikularistischen Forschungsansätzen der Vor- und Frühgeschichtsforschung im anglophonen Raum, eine neue Hinwendung zu Quellen und Forschungsergebnissen der Völkerkunde. Insbesondere die amerikanischen Vertreter der *New Archaeology* erhofften sich von einer systematischen Auswertung ethnologischer Beschreibungen generalisierbare Aussagen zum menschlichen Kulturverhalten (z. B. Schiffer 1978, 230). Gefordert wurde fortan eine kulturanthropologische Archäologie. Anstelle der Beschreibung prähistorischer Kulturen und his-

<sup>17</sup> Beispielhaft hierfür: Crawford (1927, 3): „...to see the past in the light of the present is to give it life and substance.“ Clark (1951, 50): „...so must the archaeologist strive to reconstruct the vanished world of antiquity by reference to existing societies.“

<sup>18</sup> „Ich kann vor einer stärkeren Heranziehung der Völkerkunde nur warnen; europäische Kulturen und Außereuropa, das sind stets zwei ganz verschiedene Welten gewesen“ (Kossinna zit. nach Eggers 1974, 239). „Es ist selbstverständlich, dass ein Feuerstein oder ein Knochen genau so splittert, wenn er in Mitteleuropa zerschlagen wird oder in der Südsee. Genauso selbstverständlich sollte es aber auch sein, dass ein mitteleuropäischer Bauer trotz gleicher Gegenstandsherstellung aus rasseseelischen Gründen heraus anders denken und fühlen muss als ein Jäger oder Fischer der Südsee“ (Dieks, Eigenartige Grabanlagen der Vorzeit und ihre Bedeutung. Archiv für Religionswissenschaft 1941, 268, zit. nach Fetten & Noll 1992, 196, Anm. 3).

torischer Abläufe fokussierte man die Untersuchung auf das Herausarbeiten allgemeiner Gesetzmäßigkeiten menschlichen Handelns und soziokultureller Zusammenhänge (Binford 1962, 72). Ethnologische Quellen dienten nicht mehr zum Vergleich und zur Illustration prähistorischer Sachverhalte, sondern zur Bildung von Modellen und Hypothesen, um hieraus allgemeingültige gesetzmäßige Aussagen zum menschlichen Kulturverhalten abzuleiten. Dabei wurde erwartet, dass bei einer völligen Abkopplung sowohl von historischen als auch kulturellen Kontexten die so erzielten Gesetze die Interpretation archäologischer Befunde eher ermöglichen würde (Binford 1968, 270; Schiffer 1978, 239 f.). Dabei bediente man sich einer Synthese aus funktionalistischen, kulturökologischen, systemtheoretischen und neoevolutionistischen Ansätzen (Eggert 1978, 11 f.; Orlove 1980; Veit 1990, 98). Kultur, Kulturverhalten und materielle Kultur galten fortan als berechen- und folglich als prognostizierbar (Fetten & Noll 1992, 167).

Die unter der Bezeichnung *Ethnoarchäologie*<sup>19</sup> daraufhin verstärkt einsetzende Auseinandersetzung mit der Ethnologie, ihren Quellen und Forschungsansätzen zeigte allerdings alsbald, dass beide Disziplinen, abgesehen vom Forschungsgegenstand „Mensch“, inhaltlich kaum mehr etwas verband. Im Unterschied zum 19. Jahrhundert konnten Archäologen nun nicht mehr damit rechnen, auf ihre Fragen zur materiellen Kultur und deren Deutung Anregungen oder gar aussagekräftige Antworten von der ethnologischen Forschung zu erhalten. Folgerichtig trat an die Stelle des bisher üblichen Literaturstudiums die ethnoarchäologische Feldforschung. Archäologen wagten sich selbst ins ethnologische Feld. Im Mittelpunkt ihrer Interessen standen Fragen zu technologisch-handwerklichen Aspekten sowie zum Zusammenhang zwischen materieller Kultur und Kulturverhalten (siehe Binford 1978; David 1971; Ebert 1979; Gould 1986; Hardin 1979; Hayden & Cannon 1984; Hodder 1982; Kramer 1979; Vossen & Ebert 1986, White & Modjeska 1978; Wotzka 1991). Aufgrund des erheblichen Aufwandes blieb die Zahl solcher Studien jedoch gering.

Die archäologische Forschung in Deutschland wurde von den anglo-amerikanischen Entwicklungen zunächst kaum beeinflusst. Erst in den 1980er-Jahren verstärkte sich auch hierzulande das Interesse an ethnologischen Inhalten, das in der Forderung nach einer Auseinandersetzung mit ethnographischen Parallelen mündete (z. B. Veit 1993). Durch die Hinwendung zu theoretischen Betrachtungen in den letzten 20 Jahren erfreuen sich ethnoarchäologisch inspirierte Ansätze seither auch hierzulande wieder größerer Akzeptanz.

## 2.2. Die ethnologischen Quellen

Die Mehrzahl der ethnoarchäologischen Untersuchungen bezieht die erforderlichen völkerkundlichen Informationen aus ethnographischen Beschreibungen und Feldforschungsmonographien. Dabei besteht sowohl inhaltlich als auch methodisch ein deutlicher Unterschied zwischen den frühen Berichten von Reisenden, Händlern, Missionaren oder Kolonialbeamten und den eigentlichen ethnologischen Untersuchungen geschulter Wissenschaftler. So liefern die frühen „vorwissenschaftlichen“ Quellen mitunter detaillierte Beschreibungen der Lebensweise traditioneller Gesellschaften und ihrer materiellen Kultur. Seltener hingegen folgen sie spezifischen Fragestellungen, liefern sie tragfähige Interpretationen oder systematische Analysen. Die Qualität der Beschreibung leidet zumeist unter der unreflektierten Wahrnehmung und Verarbeitung des Erlebten und die Ausrichtung auf die mutmaßlichen Erwartungen der Leserschaft. Überdies war die Einstellung der Verfasser durch wirtschaftliche, politische oder missionarische Absichten und nicht selten auch durch eine romantische Neugier an exotischer Fremdheit bestimmt.

Mit der Institutionalisierung der Ethnologie als wissenschaftlicher Disziplin entwickelte sich die Stammesmonographie zur eigentlichen Publikationsform ethnologischer Ergebnisse. Sie fußt auf der von Malinowski (1922, 1 f.; 1926, 126) begründeten *Feldforschung* und deren methodischem Kernelement, der *teilnehmenden Beobachtung*. Der im Rahmen der Feldforschung erforderliche Aufenthalt vor Ort soll ungefähr ein Jahr bei einer Gruppe überschaubarer Größe betragen. Dabei soll der Ethnologe an allen Aktivitäten der Gruppe teilnehmen und wenn möglich deren Sprache erlernen. Das Ziel ist, die natürlichen Lebensumstände der traditionellen Gesellschaft so weit wie möglich zu erfassen (Fischer 1983, 70). An die Stelle dieses allumfassenden Anspruchs ist heute vielfach die Fokussierung auf einzelne kulturelle Teilaspekte getreten. Ungeachtet dieser methodischen Weiterentwicklung, bleibt allerdings ein Kernproblem bestehen: „Kultur“ lässt sich nicht direkt beobachten, sondern muss aus Handlungs- und Verhaltensweisen sowie Aussagen der untersuchten Bevölkerung bzw. der hierzu herangezogenen Informanten erschlossen werden. Inwieweit das hiernach erstellte Bild eine kulturelle Realität widerspiegelt oder aber eine Konstruktion aus Sicht eines sowohl kulturell wie theoretisch vorbelasteten Ethnologen darstellt, ist immer wieder Gegenstand kontroverser Diskussionen (Clifford & Marcus 1986; Crapanzano 1977; Girtler 1979, 78, 202; Rabinow 1985).

<sup>19</sup> Der Begriff Ethnoarchäologie wurde 1967 von Oswalt & van Stone und White geprägt. Inhaltliche Parallelen weisen auch die von Gould 1968 und Vossen 1969 formulierten Konzepte der „living archaeology“ oder „lebendigen Archäologie“ auf.

Wenngleich sich im Laufe der Zeit deutliche Vorstellungen zur Methode herauskristallisierten, war die Art und Weise der Darlegung der Ergebnisse in der Stammesmonographie nicht festgelegt. Auch wenn sich die klassischen Stammesmonographien in Aufbau und Reihenfolge der Themen ähneln, gibt es für ihre Struktur, Beschreibung und Detailfülle keine Richtlinien oder explizite Standards. Textkritische Analysen haben allerdings gezeigt, dass es in Bezug auf die inhaltliche und sprachliche Gestaltung dennoch implizite Standards und Konventionen gibt. Deren Analyse hat nicht nur zu Kritik, sondern auch zu Zweifeln an der Form und Aussagekraft von Stammesmonographien geführt (Clifford & Marcus 1986). Unbestritten ist, dass es sich bei einer ethnologischen Monographie um die Komprimierung von Informationen und subjektiven Eindrücken handelt, die in ihrer abstrahierten Form den „Mittelwert einer Kultur“, nicht jedoch ein exaktes Abbild liefert (Laubscher 1983, 234). Die Überprüfung ethnologischer Beschreibungen und der zugehörigen Interpretationen ist nur selten möglich, da viele Gesellschaften zumeist nur durch eine Studie erschlossen sind. Hinzu kommt, dass der Gegenstand der Untersuchung – Menschen und Kultur – vielfältigen und unterschiedlich verlaufenden Veränderungsprozessen unterliegt.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich das Forschungsinteresse der Ethnologie stark differenziert. Die für archäologische Betrachtungen benötigten Studien zur Sachkultur sowie die deskriptiven Darstellungen vom Kulturverhalten „traditioneller Gesellschaften“ in Bezug zur materiellen Kultur spielen eine untergeordnete Rolle. Aus diesem Grund erfolgt in ethnoarchäologischen Untersuchungen meist zwangsläufig der Rückgriff auf die methodisch anfechtbareren Werke des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts.

### 2.3. Die Methoden

Das archäologische Interesse an ethnologischen Inhalten beruht auf zwei Aspekten: Zum einen sollen die Defizite einer ausschließlich auf materielle Sachgüter beschränkten archäologischen Quellenlage mit Hilfe aktualistischer Annahmen kompensiert werden und zum anderen das ethnographisch erfasste Kulturverhalten als externe Analogie für die archäologische Interpretation erschlossen und genutzt werden (Wotzka 1993, 252). Dabei besteht weitgehender Konsens

darüber, dass die von Hawkes für den Bereich der archäologischen Interpretation aufgestellte „*hierarchy of inference*“ (1954, 161) auch bei ethnoarchäologischen Untersuchungen ihre Gültigkeit behält. Demnach können Studien zur Artefaktherstellung und ihrer Verwendung methodisch besser abgesichert werden als Untersuchungen zur Sozialstruktur oder Religion (Eggert 1993).

Für die Verwendung ethnologischer Analogien sind zwei Verfahren gebräuchlich – der „*direct historical approach*“<sup>20</sup> (Ascher 1961, 318; Chang 1967, 229; Steward 1942; Willey 1953, 252) und der „*allgemein vergleichende Ansatz*“.<sup>21</sup> Ausgangspunkt des „*direct historical approach*“ ist eine nachweislich bestehende historische und kulturelle Kontinuität zwischen archäologischem und ethnographischem Befund, wobei „*die älteren kulturellen Formen sich ... nicht mehr erschließen, die Zeitspanne des Kulturwandels kurz genug ist, um von älteren Mitgliedern noch im Gedächtnis überbrückt werden zu können*“ (Fetten & Noll 1992, 163). Die Methode hat demnach eine zeitliche Tiefe von maximal 80 bis 100 Jahren. Sie ist folglich begrenzt einsetzbar und birgt die Gefahr, Kultur und Verhalten der rezenten Gesellschaft lediglich in die Vergangenheit zurückzuprojizieren. Dennoch gilt der Nachweis historischer Kontinuität als eine vergleichsweise sichere Grundlage für die Gewinnung und Verwendung von Analogien. Im Idealfall stellen die verglichenen archäologischen Befunde und ethnologischen Beobachtungen Facetten der gleichen Kulturtradition dar (Childe 1956, 40; Gould 1978, 255; Gould & Watson 1982, 359; Hodder 1982, 16 f.; Stiles 1977, 95; Wotzka 1993, 253).

Demgegenüber setzt der „*allgemein vergleichende Ansatz*“ keinen historischen Zusammenhang zwischen archäologischem Befund und rezentem Fallbeispiel voraus (Ascher 1961, 322; Fischer 1990, 321; Gould & Watson 1982, 357; Koppers 1953, 7; Stiles 1977, 95; Willey 1953, 229). Er beruht stattdessen auf der Annahme, dass menschliche Kulturen, zum Beispiel im Zuge ihrer Anpassung an die natürliche Umwelt, ähnliche technologische, wirtschaftliche, soziale, religiöse Ausdrucksformen und Strukturen entwickeln können. Folglich sollten die zum Vergleich herangezogenen rezenten Gesellschaften in einer dem archäologischen Fallbeispiel entsprechenden natürlichen Umwelt leben und über eine ähnliche Technologie und Wirtschaftsgrundlage verfügen (Ascher 1962, 319; Childe 1956, 51; Fetten & Noll

<sup>20</sup> Auch als *Lokalinterpretation* (Graebner 1911, 55), *folk culture approach* (Clark 1951, 51), *direkte Parallelisierung* (Ziegert 1964), *continuous model* (Gould 1978, 255), *formal analogy* (Hodder 1982, 16 f.), *regionale Analogie* (Fischer 1991) bezeichnet.

<sup>21</sup> Auch als *Ferninterpretation* (Graebner 1911, 55 f.), *freies Analogisieren* (Koppers 1953, 2), *analogisierende Parallelisierung*, *aktualistischer Vergleich* (Ziegert 1964), *new analogy* (Ascher 1961, 319), *discontinuous analogy* (Gould 1974, 38; 1978, 255), *relational analogy* (Hodder 1982, 16 f.), *außerregionale Analogie* (Fischer 1991) bezeichnet.

### III. Geschlechtsspezifische Bestattungssitten

1992; Gould 1974; Willey 1953, 229). Für Aspekte, die nicht in direkter Abhängigkeit zur Umwelt stehen, wird dagegen eine funktionale bzw. kausale Verknüpfung der in Bezug gesetzten Kulturmerkmale gefordert (Hodder 1982, 21; Narr 1955, 521). Die Tragfähigkeit des Vergleichs ist in erheblichem Maße von der Art und Anzahl der gemeinsamen Merkmale und der Anzahl der verwendeten ethnographischen Parallelen abhängig. *„The more varied and the more numerous the analogies that can be deduced, the more likely one is to find a convincing interpretation for an archaeological fact. The more numerous and the more detailed the parallels, the more likely one is to be able to assess the likelihood of a particular parallel being a significant one, and the greater the possibility of checking against the content and context of the archaeological material“* (Ucko & Rosenfeld 1967, 15).

Das zentrale Problem bleibt allerdings der Zusammenhang zwischen Kulturverhalten und materieller Kultur. Schon 1955 wies Smith darauf hin, dass zwischen menschlichem Kulturverhalten und materieller Kultur keine beständige und logische Beziehung bestehe und aufgrund der Vielfalt kultureller Erscheinungsformen eine ebensolche Vielfalt an Analogien zu erwarten sei (Smith 1955, 3 f.). Eben deshalb wurde verschiedentlich vor einer leichtfertigen Verwendung ethnologischer Quellen, insbesondere vor einer unkritischen Projektion rezenter Verhältnisse in die Vergangenheit gewarnt (Binford 1968, 17; Laming 1959, 167 f.; Leroi-Gourhan 1964, 3; Orme 1974, 205). Zusätzliche Zweifel an der Repräsentativität der ethnologisch dokumentierten Kulturvielfalt mündeten verschiedentlich in der Befürchtung, den archäologischen Interpretationsrahmen durch eine Hinwendung zur Ethnologie und ein ethnologisch geprägtes Kulturverständnis inhaltlich zu beschneiden und hierdurch den Blick für die möglicherweise bestehenden Eigenarten der „prähistorischen Realität“ zu verlieren (Binford 1968, 269; Freeman 1968, 262; Gould 1978, 252; Wobst 1978, 303). Dieser Einwand lässt allerdings außer Acht, dass nicht nur die Interpretation, sondern bereits Bergung und funktionale Ansprache der archäologischen Befunde und Funde mit Hilfe eines – mehr oder weniger bewusst reflektierten – kulturellen Vorverständnisses erfolgt. Ob eine generelle Unkenntnis kultureller Vielfalt die Diagnose eines „ausgestorbenen“ Kulturverhaltens eher ermöglicht als eine bewusst reflektierte Auseinandersetzung mit dem breiten Spektrum kultureller Erscheinungsformen, scheint somit fraglich.

Ausgangspunkt und gleichzeitig Kernproblem ethnoarchäologischer Vergleichsverfahren ist der Analogieschluss, also die Schlussfolgerung von ethnologisch Bekanntem auf archäologisch Unbekanntes.

Analogie (griechisch *analogia*), bezeichnet eine Erkenntnis durch Ähnlichkeit und Vergleich. Verfügen zwei zu vergleichende Objekte über Gemeinsamkeiten, so ist zu vermuten, dass sie darüber hinaus weitere Ähnlichkeiten aufweisen. Entscheidend ist, dass die betrachteten Merkmalsgruppen für einander relevant sind, d. h. sich in Struktur, Form und Funktion bedingen (Fischer 1991, 390; Wylie 1985, 94 f.).

Voraussetzung für die Verwendung des Analogieschlusses ist die Annahme der Wesensgleichheit der Menschen in Vergangenheit und Gegenwart (Fetten & Noll 1992, 169). Die Anwendung des Analogieschlusses erfordert, dass sich die in Beziehung zueinander gesetzten Merkmale zumindest in einer Grundbedingung gleichen. Die diesem Vorgang zugrunde liegende Erkenntnisgleichung lautet *„a : b = c : d“*. Dabei entspricht „a“ dem rezenten Kulturverhalten, „b“ der rezenten materiellen Kultur, „c“ dem archäologischen Kulturverhalten und „d“ der archäologisch überlieferten materiellen Kultur (Wotzka 1993, 276, Anm. 13). Je nach Fragestellung setzen die Anwendungsprobleme zumeist schon bei „d“ ein. Schließlich entspricht die im archäologischen Befund überlieferte materielle Kultur liefert keinem repräsentativen Gesamtbild. Organische Sachgüter fehlen, und das, was nach Jahrtausenden schließlich noch erhalten ist, ist vielfach stark fragmentiert und schlecht erhalten. Die natürlichen Faktoren, die auf die materiellen Kulturgüter im Boden einwirken und diese nachträglich (um-)strukturieren, sind kaum vollständig zu erfassen und ihre Folgen nur selten eindeutig zu benennen. Die archäologische Quellenlage ist demnach verzerrt. Schon die sprachlichen Beschreibungen, erst recht jedoch die funktionalen Deutungen eines Befundes als Speichergebäude oder einer Keramik als Vorratsgefäß beruhen auf Vergleichen und Analogien (Sangmeister 1967, 224). Wer nie ein Speichergebäude gesehen hat oder nicht weiß, dass man Keramiktöpfe als Vorratsgefäße nutzen kann, wird auf eine solche Deutung nicht kommen.

Die Interpretation archäologischer Befunde oder Funde ist deshalb im erheblichen Maße abhängig vom Wissen und Erfahrungsschatz des Interpretierenden. In diesem Zusammenhang bieten ethnographische Quellen und die in ihnen dokumentierte Vielfalt, Komplexität und Variabilität menschlichen Kulturverhaltens die Möglichkeit, das Vorstellungsvermögen gezielt zu erweitern und die gewählte Interpretation auf eine explizite und damit nachvollziehbare Argumentation zu stützen (vgl. Ucko 1969, 262).

#### 2.4. Ethnoarchäologie und Kulturvergleich – ein Verfahren

Gerade die von der Ethnologie dokumentierte Vielfalt an Kulturverhalten und das sich hieraus ergebende Potenzial für archäologische Fragestellungen wurde von archäologischer Seite eher kritisch zur Kenntnis genommen. Das Kernproblem beschreibt Smith stellvertretend für viele andere so: „*The extension of ethnological studies has only served to show what an incredible variety of codes of behaviour in fact actuate human conduct*“ (Smith 1955, 4). Die ethnographisch dokumentierte Vielfalt und Komplexität führt zu Verunsicherung, und dies aus zwei Gründen. Zum einen macht sie deutlich, dass wir für die Vergangenheit mindestens mit ebensolcher kulturellen Vielfalt zu rechnen haben, wie wir sie in der Gegenwart beobachten. Zum anderen führt eben diese Vielfalt an kulturellen Ausdrucksformen den Vertretern der Disziplin die Begrenztheit und Eindimensionalität ihres kulturellen Vorstellungsvermögens vor Augen und stellt damit zugleich den Wert ihrer bisherigen Interpretationen nicht selten grundlegend infrage. Damit steigen einerseits die Anforderungen an die Argumentation, andererseits stellt sich die Frage, ob und wenn ja welche Gewähr die Deutung archäologischer Sachverhalte im Idealfall überhaupt bieten kann.

Das aber ist im Sinne der „*inferential ladder*“ von Hawkes (1954, 161) abhängig von der Art des zu deutenden Sachverhalts. Empfehlungen, wie zum Beispiel die nach „*räumlich-zeitlicher Nähe*“ (Fischer 1991, 319) zwischen archäologischem und ethnologischem Befund oder nach geographisch naturräumlicher Übereinstimmung (Smolla 1990, 326; Vossen 1992, 8) verfolgen die Absicht, das Verfahren auf eine nachvollziehbare Grundlage zu stellen. Damit kann jedoch allenfalls die Plausibilität der Argumentation, nicht jedoch die Wahrscheinlichkeit für deren Richtigkeit erhöht werden. Diese Wahrscheinlichkeit wird allerdings nicht nur durch die Qualität der archäologischen Quellenlage sowie der ethnologisch verfügbaren Analogien bestimmt, sondern wesentlich auch durch das, was seitens der Interpreten kulturell für möglich erachtet wird. Die räumlich-zeitliche Nähe ist keine grundsätzlich verlässliche Deutungsgrundlage, wenn nicht gleichzeitig auch eine kulturelle Kontinuität zwischen archäologischem Befund und rezentem Verhaltensmuster besteht. Angesichts der massiven kulturellen Veränderungen in nichtindustrialisierten Gesellschaften gerade in den letzten Jahrzehnten ist ein solcher Nachweis jedoch schwer zu erbringen, zumal räumlich-zeitliche Nähe eben nicht zwangsläufig ein Garant für kulturelle Kontinuität ist. Gleichwohl ist die Wahrscheinlichkeit hierfür natürlich größer als bei räumlich und zeitlich voneinander unabhängigen Vergleichspaaren. Ebenso wenig sind ähnliche na-

turräumliche Gegebenheiten eine zwingende Grundvoraussetzung für gleichartige technologische, ökonomische und allgemein-kulturelle Anpassungen in Gegenwart und Vergangenheit. Ob ein kausaler Zusammenhang zwischen Natur und Kultur tatsächlich besteht, muss deshalb für jeden Einzelfall gesondert überprüft werden (Wotzka 1993, 256).

Im allgemein vergleichenden Ansatz wird ein archäologischer Befund in Beziehung zu ethnographisch/ethnologisch dokumentierten Sachverhalten gesetzt. Daraus ergibt sich zwangsläufig das Problem, zwischen unwahrscheinlichen, möglichen und plausiblen Referenzbeispielen unterscheiden zu müssen. Grundlage hierfür sind meist Anzahl und Qualität der Gemeinsamkeiten zwischen archäologischem Befund und rezenter Parallele, wobei zumeist kaum mehr als ein relevanter Anknüpfungspunkt wirklich nachgewiesen werden kann.

Hinter dem vergleichenden Verfahren steht als Ausgangspunkt die Grundannahme einer strukturellen Ähnlichkeit menschlicher Kulturen. Vor dem Hintergrund dieser Annahme wäre zu erwarten, dass sich diese strukturelle Ähnlichkeit nicht nur auf diachroner Ebene im Vergleich von archäologischen und ethnologischen Fallbeispielen erweisen, sondern umso mehr auf synchroner Ebene, also für den Vergleich von ethnologischen Fallbeispielen gelten müsste. Bevor anhand mehr oder minder gut abgesicherter Einzelmerkmale auf funktionale und kausale Zusammenhänge geschlossen und hierauf beruhende strukturelle Ähnlichkeiten zwischen prähistorischem und rezentem Kulturverhalten postuliert werden, wäre zunächst zu überprüfen, ob die vermuteten Zusammenhänge für die rezente Ebene, also die der ethnologischen Fallbeispiele, Gültigkeit besitzen. Zeigt eine eingehende Betrachtung der zur Auswahl stehenden rezenten Fallbeispiele, dass jedes für sich einzigartig ist, so braucht die Frage, welches als Referenz oder Analogie für einen archäologischen Sachverhalt am ehesten infrage kommt, eigentlich nicht weiter erörtert zu werden. Dem archäologischen Sachverhalt wäre dann das gesamte Spektrum an rezenten Fallbeispielen gegenüberzustellen, um dem Vorwurf der Beliebigkeit und Willkür zu entgehen. Gelingt es nicht, die ethnoarchäologische Grundannahme der strukturellen Wesensgleichheit von Menschen über Zeit und Raum am konkreten Sachverhalt auf synchroner Ebene nachzuweisen, scheint es unnötig, einen solchen „Beweis“ unter den erheblich schwereren Beobachtungsbedingungen des diachronen Vergleichs antreten zu wollen. Der hiermit vorgeschlagene Kulturvergleich an rezenten, also ethnologischen Daten müsste demnach die Vorstufe für einen erst im zweiten Schritt folgenden ethnoarchäologischen Vergleich darstellen. Dieses Verfahren zielt indes nicht

### III. Geschlechtsspezifische Bestattungssitten

auf die Formulierung allgemein gültiger kultureller Gesetzmäßigkeiten. Die hierzu vertretenen, mittlerweile stark zurückgenommenen Ansätze der *New Archaeology* haben hinlänglich gezeigt, dass dies nur im beschränkten Maße möglich ist und die tatsächlich erzielten Interpretationsaussagen sich nicht selten an der Grenze der Banalität bewegen (*mickey-mouse-laws*).

Vor diesem Hintergrund wird für die hier verfolgte Fragestellung eine Systematisierung des Umgangs mit ethnologischen Schriftquellen vorgeschlagen. Im ersten Schritt soll, anstelle der üblichen Suche nach einzelnen „passenden“ Fallbeispielen, eine möglichst umfassende Sichtung ethnologischer Quellen erfolgen und versucht werden, hieraus eine Grundlage für den anschließend folgenden Vergleich archäologischer und ethnologischer Fallbeispiele zu gewinnen.

Diese Vorgehensweise entspricht im Grundgedanken der von Eggert vorgestellten „kulturvergleichend-strukturellen“ Perspektive (1993, 148). Eggert sieht als Ziel nicht die Formulierung kultureller Gesetze, sondern fordert stattdessen dazu auf, „strukturelle Korrelationen innerhalb und zwischen einzelnen Variablen der verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Sphären zum Gegenstand der Analyse“ zu machen. Das von ihm hierfür vorgeschlagene Verfahren ist in vier Schritte gegliedert (ebd.):

1. Die kulturvergleichend-strukturelle Perspektive setzt zunächst eine Typisierung solcher historisch und ethnographisch fassbarer Gesellschaften voraus, die für die Interpretation archäologisch erfasster Kulturen relevant sind.
2. Es wäre sodann zu untersuchen, ob es systematische Beziehungen (strukturelle Korrelationen) zwischen den verschiedenen – wie im Einzelnen auch immer differenzierten – Sphären der herausgearbeiteten Sozial- bzw. Kulturtypen gibt und wenn ja, welcher Art diese Beziehungen sind.
3. Ist das Ergebnis dieser Untersuchung negativ, so reduziert sich die Relation zwischen Kulturanthropologie und Archäologie auf das Niveau von Fallsammlungen.
4. Ist das Ergebnis hingegen positiv, so gilt es, die auf dem Weg der Typisierung und Generalisierung gewonnenen historisch-ethnologischen Strukturmerkmale im archäologischen Befund zu identifizieren.

Unklar bleibt hierbei zwar, auf welcher Grundlage die in Punkt 1 vorausgesetzte Typisierung erfolgen und wie umfassend die in Punkt 2 geforderte Untersuchung der systematischen Beziehungen, vage als einzelne Sphären bezeichnet, ausfallen sollte. Dennoch zielt das Vorgehen mit seiner Forderung nach dem

systematischen Umgang mit ethnologischen Quellen in die hier vorgeschlagene Richtung. Eggert selbst betrachtet die von ihm skizzierte Vorgehensweise als Postulat und beurteilt die Chancen ihrer Umsetzung eher pessimistisch: „In Anbetracht des Charakters und der daraus resultierenden interpretatorischen Ambivalenz urgeschichtlicher Quellen wird sich ein solches Unterfangen vermutlich nur sehr approximativ, d. h. in einem relativ unverbindlichen Rahmen realisieren lassen“ (Eggert 1993, 148). Angesichts des formulierten Anspruchs ist dieser Einschätzung des Autors sicher zuzustimmen. Bei einer Reduzierung des Pensums auf übersichtlichere Einheiten einzelner Kultur- bzw. Merkmalsbereiche scheint eine Umsetzung allerdings durchaus vorstellbar. Dies eventuell umso mehr, wenn im ersten Schritt die schon verfügbaren und für die *Methode des interkulturellen Vergleichs* erstellten EDV-gestützten Datenbanken mit einbezogen werden.

Die *Methode des interkulturellen Vergleichs* (Schweizer 1978, 1983) erfasst, wenn auch auf stark vereinfachter Ebene, die Variation und Verbreitung einzelner kultureller Merkmale. Ziel der Methode ist die Ermittlung möglicher struktureller Merkmalsbeziehungen und Ursache-Wirkungszusammenhänge bzw. die systematische Überprüfung vermuteter kausaler Verknüpfungen. Diese werden in Form von Hypothesen an einer festgelegten Anzahl historisch- und ethnographisch dokumentierter Gesellschaften statistisch überprüft und dabei Art und Stärke des vermuteten Zusammenhangs ermittelt.

Neben *Galtons Problem*, also der Frage nach der historischen Unabhängigkeit der berücksichtigten ethnologischen Kulturen, stellt die Datenqualität, insbesondere deren nicht standardisierte Darstellung in den ethnologischen Monographien ein zentrales Problem der vorliegenden Datenbanken dar. Bislang sind ca. 1264 Ethnien in der ethnologischen Datenbank, dem „*Ethnographic Atlas*“ erfasst (Barry 1980, 367 f.). Darüber hinaus stehen in dem „*Atlas of World Cultures*“ mit 563 Ethnien (Murdock 1981) und dem „*Standard Cross Cultural Sample*“ (SCCS) mit 186 Ethnien zwei Kurzfassungen zur Verfügung, die jeweils für eine Auswahl gut dokumentierter Kulturen ein begrenztes Spektrum an Merkmalen enthalten. Die Merkmalerfassung erfolgte mit Hilfe ethnologischer Stammesmonographien und älterer Beschreibungen. In dem zugrunde gelegten Kriterienkatalog wurden alle Einzelmerkmale so klar wie möglich definiert.

Wie sieht eine solche Merkmalsdefinition also aus? Das Merkmal „Wirtschaft“ setzt sich aus 5 Stellen zusammen. Die 1. Stelle steht für Sammeln und Jagen kleinerer Tiere, die 2. für Jagen inklusive Fallenstellen, die 3. für Fischen, die 4. für Tierhaltung, die 5.

für Anbau. Für jede Gesellschaft wird in dieser Reihenfolge angegeben, in welchem Maße 0 (0–5 %) bis 9 (86–100 %) sie diese Aktivitäten für ihre Existenzsicherung ausüben. Da die wenigsten Stammesmonographien hierzu quantitative Angaben liefern, obliegt es dem Bearbeiter, die qualitativen Umschreibungen zu quantifizieren. Durch diese Kategorisierung und die mit ihr einhergehende Vereinfachung birgt dieses Verfahren zwangsläufig die Gefahr einer simplifizierenden Darstellung komplexer Kulturzusammenhänge. Trotzdem bieten die ethnologischen Datenbanken für ethnoarchäologische Untersuchungen für die Archäologie bisher nicht erkannte Möglichkeiten. So eröffnen die Kataloge mit ihrer von ethnologischer Seite vorgenommenen Zusammenstellung vergleichsweise gut erforschter Ethnien einen systematischen Zugang zum ethnologischen Quellenmaterial. Ferner enthalten die Kriterienkataloge zu einer Reihe ethnoarchäologischer Fragestellungen für eine Vielzahl an Ethnien relevante Basisinformationen. Wenngleich die ethnologischen Datenbanken ebenso wenig wie der archäologische Forschungsstand einen im strengen Sinne repräsentativen Querschnitt kultureller Vielfalt darstellen, so lassen sich doch zumindest Anhaltspunkte und Tendenzen zur Häufigkeit des Auftretens bestimmter kultureller Phänomene und zur Vielfalt und Variabilität ihrer Erscheinungsformen auf synchroner Ebene gewinnen. Ferner können Merkmale von besonderem ethnoarchäologischem Interesse mit dem vorliegenden Kernbestand an Information verknüpft werden. Dies ist insofern von Nutzen, als eine Vielzahl archäologisch relevanter Merkmale zur materiellen Kultur nicht erfasst wurde. Dieser Umstand wiederum hängt mit dem anders gelagerten ethnologischen Erkenntnisinteresse zusammen. So wurde etwa die hier verfolgte Fragestellung nach geschlechtsspezifischen Bestattungssitten nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund wurde eine umfassende Literaturrecherche durchgeführt, deren Ergebnisse im folgenden Kapitel dargestellt werden.

### 3. Der Tod – aus ethnologischer Perspektive

Ausgangspunkt für die folgende Untersuchung sind im Wesentlichen drei Fragen. 1. Werden geschlechtsspezifische Bestattungssitten praktiziert? 2. Wenn ja, wie wird zwischen den Geschlechtern unterschieden und 3. warum? Zusammenfassende ethnologische Arbeiten oder themenspezifische Aufsatzsammlungen liegen hierzu nicht vor. Aus diesem Grunde erfolgte

eine umfassende Sichtung des monographischen Bestandes der Bibliothek des Hamburger Museums für Völkerkunde. Reiseberichte und Zeitschriften wurden nur im Einzelfall berücksichtigt und die Quellenrecherche 1997 abgeschlossen.<sup>22</sup> Aufgrund der forschungsgeschichtlichen Entwicklung der Disziplin, verstärkt durch die Sammlungsstrategie der Bibliothek des Hamburger Museums für Völkerkunde, ist Afrika überdurchschnittlich gut vertreten, während weite Teile Asiens und Südamerikas auffällig unterrepräsentiert sind.

Angesichts der eingeschränkten Berücksichtigung von Reiseberichten datieren nur wenige Quellen in die Zeit vor 1850. Nach 1975 erschienene Untersuchungen sind allerdings gleichfalls unterrepräsentiert. Dies mag in gewissem Maße durch den Bestand der Bibliothek des Hamburger Museums für Völkerkunde bedingt sein, ist aber sicher auch auf die Verlagerung des Publikationswesens von der Monographie zum Zeitschriftenbeitrag zurückzuführen. Die hier vorgelegte Materialsammlung (siehe Anlage 8) erhebt demnach, trotz ihres Umfangs und ihrer regionalen Breite, keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

#### 3.1. Funktion und Bedeutung von Bestattungssitten

In den meisten menschlichen Gesellschaften löst der Tod eines Individuums bei den Hinterbliebenen emotionale Reaktionen aus (Rosenblatt 1976, 2 f.).<sup>23</sup> Schmerz angesichts des Verlusts eines Menschen, Schock über die Plötzlichkeit des Todes, Angst um das eigene Leben, Furcht vor der Macht des Todes, Zorn auf Personen oder Kräfte, die als mutmaßliche Ursache für den Todesfall gesehen werden, Angst vor der Zukunft – dies sind die häufigsten Ursachen für Weinen, hysterische Ausbrüche, Depression und Trauer. Die Verbreitung und Vielfalt an Trauersitten und -ritualen zeigen, dass der Tod in allen menschlichen Gesellschaften als einschneidendes Ereignis aufgefasst wird, dessen Reichweite über das eigentlich betroffene Individuum und seine direkten Verwandten hinausragt. „*The issue of death throws into relief the most important cultural values by which people live their lives and evaluate their experiences. Life becomes transparent against the background of death, and fundamental social and cultural issues are revealed*“ (Huntington & Metcalf 1985, 2). Dennoch gilt Tod nicht nur als Spiegel des Lebens, sondern entfaltet in den praktizierten Trauer Ritualen auch eine gestalterische Kraft. „*The values of the society ... are*

<sup>22</sup> In diesem Zusammenhang geht mein ausdrücklicher Dank an das Hamburger Museum für Völkerkunde und die Mitarbeiterinnen der Bibliothek, die mich in allen Fragen unterstützten und mich über Wochen und Monate in ihrer Bibliothek beherbergten.

<sup>23</sup> Eine Ausnahme sind offensichtlich die Bewohner Balis und Javas. Geertz beschreibt die Bestattungen der Javanesen als ein „...*calm, undemonstrative almost languid letting go, a brief ritualized relinquishment of a relationship no longer possible*“ (Geertz 1960, 72; vgl. auch Rosenblatt 1976, 16 f.).

### III. Geschlechtsspezifische Bestattungssitten

*enshrined in funeral customs, the system of status evaluation emerges in its concrete reality, the procedures themselves offering positive sanctions on the desired goals“* (Goody 1962, 80).

Das Eintreten eines Todesfalles und die daraufhin eingeleiteten Trauer- und Bestattungsrituale sind jedoch nicht nur von abstrakter, identitätsstiftender gesellschaftlicher Relevanz, sondern zunächst von individueller Bedeutung für die Betroffenen. Für sie ist der Todesfall nicht nur ein Ereignis oder ein Einschnitt, sondern der Auftakt zu einer Phase, die mehrere Stadien umfasst. *„If people who are bereaved are to return to reasonably normal patterns of productivity and social life, they need to work through the loss“* (Rosenblatt 1976, 6). Dieser Prozess umfasst mehrere Schritte: Es gilt, den Verlust zu akzeptieren, Angst, Schuld und andere Gefühle zu überwinden und mit der Übernahme einer neuen sozialen Rolle schließlich mit dem Aufbau neuer sozialer Beziehungen zu beginnen. Der Ablauf dieses Übergangs, nach van Gennep (1960) ein *„rite de passage“*, wird durch die Durchführung von Bestattungssitten und Trauer-ritualen strukturiert und formalisiert.

Durch den Tod eines Individuums werden die von ihm ausgefüllten Funktionen oder Rollen verfügbar. Je mehr gesellschaftliche Verpflichtungen und Verantwortungen ein Individuum innehatte, umso stärker ist die Erschütterung, die sein Todesfall auslöst. Nicht nur der persönliche Verlust muss verkraftet, sondern die durch den Tod entstandenen Lücken im sozialen Netzwerk geschlossen, Aufgaben und Verpflichtungen neu verteilt und die hierzu herangezogenen Personen ebenso wie ihr soziales Umfeld auf die damit einhergehenden Veränderungen vorbereitet werden. Die sich so zwangsläufig verändernden Beziehungen müssen mit den bestehenden Strukturen in Einklang gebracht werden. Vor diesem Hintergrund leisten Bestattungs- und Trauer-rituale, insbesondere durch die gemeinschaftliche Gestaltung des Ablaufs und die hierbei anfallenden praktischen Tätigkeiten, ihren Beitrag zur Bestätigung und Bekräftigung der sozialen Solidarität in der Gemeinschaft der Hinterbliebenen (Hertz 1960, 77; Malinowski 1948, 52 f.; Radcliffe Brown 1964, 280 f.).

Die Durchführung von Trauer- und Bestattungsritualen ist jedoch auch Ausdruck des zwiespältigen Verhältnisses zwischen Lebenden und Toten. Dieses wird nicht nur durch die Liebe zum Verstorbenen, sondern auch durch die Furcht vor den Toten bestimmt: Tote sind gefährlich. Sie besitzen Macht, die sich gegen die Lebenden richten kann. Deshalb dient

die ordnungsgemäße Durchführung der Bestattung seitens der Hinterbliebenen auch dem Ziel, den Toten gewogen zu stimmen und nicht zu erzürnen. So kann sich der Verstorbene darauf verlassen, dass die Hinterbliebenen alles tun werden, ihm den Weg ins Jenseits zu ebnen, und die Hinterbliebenen können darauf vertrauen, dass dies auch bei ihrem Ableben der Fall sein wird. Bestattungssitten sind damit zugleich auch Ausdruck eines Fürsorgevertrages zwischen Verstorbenen und Hinterbliebenen, der von Generation zu Generation verlängert wird.

Im Verlauf der Bestattung sind viele praktische, religiöse, soziale und psychologische Aspekte zu beachten. Der Tote wird aus dem Wohnbereich entfernt und nach den jeweils herrschenden religiösen Vorstellungen in eine andere Daseinsform überführt. Gleichzeitig wird auch für die Hinterbliebenen der Übergang vorbereitet, der sie von Verlassenen zu Trauernden und schließlich zu Nichttrauernden macht. Heftige Gefühlsausbrüche sind hierbei nicht nur vorgesehen, sondern mitunter geradezu vorgeschrieben (vgl. hierzu Radcliffe Brown 1964, 240). Zugleich wird der Angst der Hinterbliebenen und dem inneren Chaos der Trauernden die festgelegte Ordnung eines rituellen Ablaufs entgegengesetzt (Stubbe 1985, 334). Im gemeinsamen Erleben und Gestalten dieses Ablaufs versichern sich die Trauernden gegenseitig ihrer sozialen Beziehungen und bestärken damit das Gefühl der Zusammengehörigkeit (Radcliffe Brown 1964, 240). Aus dem individuellen Schicksalsschlag wird so ein soziales Ereignis mit dem Ziel, die Existenz und Fortdauer der Gemeinschaft, ihre sozialen Werte und Normen zu bestätigen und zu bestärken (Huntington & Metcalf 1985, 65 f.). Dabei wird im Rahmen sich eventuell neu konstituierender sozialer Bezüge jedem Individuum sein zukünftiger Platz zugewiesen.

#### 3.2. „When a man dies ...“

Das Thema Tod und Bestattung gehört zusammen mit Beschreibungen des Lebenszyklus oder der religiösen Vorstellungen gleichsam zum Pflichtrepertoire ethnologischer Stammesmonographien. Die Hoffnung auf eine reiche Quellenlage wurde jedoch enttäuscht. Viele Monographien vermitteln den Eindruck des völligen Desinteresses am Thema Tod. Zudem gibt es kaum einführende oder zusammenfassende Werke oder detaillierte Einzelfalldarstellungen.<sup>24</sup> Stattdessen beschränken sich die Darstellungen auf skizzenhafte, fast stereotyp formulierte Beschreibungen, die nach Palgi und Abramovitch (1984, 385) den Eindruck von

<sup>24</sup> Zu den zusammenfassenden Werken gehören: Palgi & Abramovitch 1984, 385–417; Huntington & Metcalf 1979. Detaillierte Einzelfalldarstellungen liefern u. a. Ahern 1973; Bloch 1971; Bloch & Parry 1982; Cederoth et al. 1988; Counts & Counts 1985; Crazzolaro 1953; Douglass 1969; Durkheim 1912; van Gennep 1908; Glaze 1981; Goody 1962; Guiart 1979; Hertz 1907; Hoskins 1987; Huntington 1973; Huntington & Metcalf 1979; Schmidt 1968; Seremetakis 1991.

„coolness and remoteness“ hinterlassen und Tentler zu dem vernichtenden Urteil der „disciplines failure to construct a truly universal anthropology of death and dying“ (1977, 516) veranlassten.

Dieser Sachverhalt ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert. Zum einen verdankt die Disziplin der Auseinandersetzung mit dem Thema Tod bedeutende theoretische Impulse (z. B. Hertz 1907; van Gennep 1909; Durkheim 1912). Zum anderen wurde wiederholt auf die herausragende Bedeutung des Themas als Schlüssel zum Verständnis menschlicher Kulturen hingewiesen (vgl. hierzu Bloch 1971; Geertz 1973, 94; Goody 1962, 80; Huntington & Metcalf 1985).

Trotz der Vielzahl gesichteter Beschreibungen erwies sich die Quellenlage zum Thema geschlechtsspezifischer Bestattungssitten deshalb als überraschend mager. Das Fazit, geschlechtsspezifische Bestattungssitten habe es also selten gegeben, führt allerdings in die falsche Richtung. Wahrscheinlicher ist, dass dieser Aspekt von den Bearbeitern als unwesentlich erachtet wurde oder nicht entsprechend beobachtet werden konnte. So ist im Verlauf eines Jahres, der empfohlenen Aufenthaltsdauer eines Feldforschers, in einer kleinen Gemeinschaft nur mit wenigen Todesfällen zu rechnen. In nur wenigen Untersuchungen finden sich konkrete Angaben zur Anzahl der erlebten Todesfälle. So zum Beispiel bei Thornton (1980, 179) und Sahlins (1962, 189), die berichten, dass sie während ihres Aufenthaltes keinen Todesfall erlebten, während Campbell (1989) im Zeitraum ihrer 15-monatigen Feldforschung Zeuge von vier Todesfällen wurde. Ferner ist nicht auszuschließen, dass Ethnologen bei Bestattungen nicht teilnehmen durften. Doch dieses wird ebenso wie die näheren Begleitumstände der Beobachtungen ausgesprochen selten thematisiert (wie z. B. bei Siiger 1967, 149; Westermann 1921, 191). Powdermaker (1933, 84) schildert als eine der wenigen Forscher ihre Befangenheit. „How can you take notes in the midst of human sorrow? Have you no feelings for the mourners? I had a quick vision of a stranger walking into the living room of my Baltimore home at the time of a death. The notebook went back into my pocket. But I continued. Are you not an anthropologist? A knowledge of these rites is absolutely essential! I took the notebook out and wrote what was happening ... the Lesu people understood“.

Nur wenige Autoren geben Auskunft darüber, wie sie zu ihren Informationen gelangten und unter welchen Umständen sie Zeuge wurden. In der Mehrzahl der Beschreibungen bleibt unklar, ob die Darstellung auf eigenen Beobachtungen oder Informanten beruht, ob es sich um eine Einzelfallbeschreibung oder um eine idealtypische Zusammenfassung handelt und ob der dargestellte Ablauf allgemeine Gültigkeit besitzt oder lediglich die wesentlichen Grundzüge illustriert.

Ausführungen wie die von Baal (1966, 766), der in seiner Studie über die Marind Anim (Neuguinea) darauf hinweist, dass sich seine Ausführungen ausdrücklich nur auf Männerbestattungen beziehen und ihm zu Frauen keine Informationen vorliegen, oder jene von Kohl-Larsen (1958, 154), der sich auf einen Gewährsmann stützt, also selbst keiner Bestattung beiwohnte, gehören zu den Ausnahmen.

Noch gravierender ist hingegen ein zweiter Umstand. So beginnen die meisten Ausführungen mit den Worten „when a man dies ...“. Schon dies erweist sich als Problem. Denn zwangsläufig stellt sich die Frage, ob sich die anschließenden Darstellungen auf einen gestorbenen Mann oder ganz allgemein auf verstorbene Menschen beziehen. Das systematische Fehlen der Beschreibung weiblicher Verstorbener scheint Letzteres zu unterstützen, allerdings wird bei der Darstellung der Trauervorschriften für die Hinterbliebenen in ebensolcher Häufigkeit nur von „Witwen“ gesprochen. Bezieht sich „when a man dies ...“ folglich also doch ausschließlich auf Männer? Dies schürt zwangsläufig Zweifel an der Qualität dieser Beschreibungen und nährt den Verdacht, hier auf einen „male bias“ gestoßen zu sein (für eine Begriffsbestimmung siehe Ardener 1975, 15; Chinas 1971, 23; Weiner 1976, 12). Einen konkreten Hinweis für diese systematische Verzerrung ethnologischer Beschreibungen liefert Reikat (1990) für den Niombo-Kult Zentralafrikas. Sie zeigt, dass diese Bestattungssitte in der Literatur ausschließlich im Zusammenhang mit männlichen Toten erörtert wird, obwohl Fotodokumente belegen, dass Frauen in gleicher Weise bestattet werden konnten (ebd. 19).

Die Hoffnung, derartige Verzerrungen ließen sich durch eine verstärkte Berücksichtigung der von Frauen verfassten Monographien und feministisch oder gender-orientierter Arbeiten ausgleichen oder gar korrigieren, bestätigte sich indes nicht. Das Thema Tod bleibt in diesen Arbeiten zumeist ebenso unberücksichtigt (z. B. Ardener 1978; Bourguignon 1980; Brown 1982; Friedl 1967; La Fontaine 1978; Ortner & Whitehead 1981; Michaelson & Goldschmitt 1971; Rosaldo & Lamphere 1974; Rohrlich-Leavitt 1975; Strathern 1972), oder es fehlt die für einen Vergleich erforderliche Beschreibung der Bestattung männlicher Verstorbener (vgl. Gaudry 1929; Goichon 1927; Niethammer 1977, v. Mitzlaff 1988).

Vereinzelt finden sich Aussagen zum Thema Tod in kulturvergleichenden Untersuchungen zu Geschlechterfragen (vgl. Stagl 1971; Martin & Zoepfel 1988). Dort erwähnte Fallbeispiele für geschlechtsspezifische Bestattungsweisen illustrieren die soziale Benachteiligung von Frauen (vgl. Ploss & Bartels 1927; Müller 1984) und zeigen, dass geschlechtsspezifische Rollen und hierauf beruhende soziale Statusunter-

### III. Geschlechtsspezifische Bestattungssitten

schiede zwischen Mann und Frau nach dem Tode ihre Gültigkeit behalten und in der Bestattung ihren direkten Ausdruck finden. Diese Arbeiten liefern damit erste Hinweise auf die etwaigen Hintergründe geschlechtsspezifischer Bestattungssitten.

Dagegen lässt *Outline of cultural materials* (Murdock 1945), die inhaltliche Grundlage der ethnologischen Datenbank *Human Relation Area File* (HRAF), diesen Aspekt der Bestattungssitte gänzlich außer Acht. Das ausführender angelegte *Standard Cross Cultural Sample* (SCCS) widmet diesem Sachverhalt immerhin ein einziges, wenn auch sehr allgemein formuliertes Merkmal (Vol. 3, Nr. 2, 1987–1989). Es handelt sich um das Merkmal 131 und die Frage: Für wen werden Bestattungszeremonien abgehalten? In der Stichprobe von 186 Gesellschaften liegen hierzu für 102 untersuchte Gruppen keine Angaben vor, in elf Fällen werden Bestattungszeremonien nur für Männer oder für diese hochwertiger als für Frauen durchgeführt. In den übrigen Gesellschaften erfolgt die Bestattung beider Geschlechter in ähnlichem Umfang und gleicher Qualität. Bei näherer Überprüfung der Fallbeispiele ergeben sich indes einige Ungereimtheiten. So gehören zu den Gesellschaften, die Bestattungszeremonien nur für Männer zelebrieren, Tallensi, Konso, Kazak, Fur, Kenuzi-Nubier, Pentecost, Shilluk, Kurden, Abipon und Kaffa. Eine Überprüfung zeigt, dass die Codierung sich wahlweise auf zeremonielle oder materielle Aspekte bezieht. Nicht berücksichtigt wurde der Sachverhalt, dass die Art der Bestattung mitunter an den sozialen Status des Verstorbenen geknüpft ist. So erfolgt bei den Tallensi eine aufwendigere Bestattung von „chiefs“ (Manoukian 1951, 77). Bei den Kaffa werden die Gräber bei erfolgreichen Jägern unterschiedlich gekennzeichnet (Bieber 1923, 31). Zwar betreffen solche Auszeichnungen in den genannten Fällen ausschließlich Männer, aber die gewählte Einschränkung auf „chief“ und „erfolgreiche Jäger“ lässt vermuten, dass nicht jeder Mann ein „chief“ war und es wohl auch erfolglose Jäger gab, für die demnach andere Bestattungsweisen gewählt wurden. Demnach lässt sich die beschriebene Bestattungsart nicht auf alle Männer verallgemeinern.

### 4. Geschlechtsspezifische Bestattungssitten

Für die vorliegende Untersuchung wurden ca. 1500 Einzelbeschreibungen zum Thema Tod und Bestattung überprüft und in 200 Fällen Hinweise auf geschlechtsspezifische Merkmale im Bestattungsbrauch erfasst. Dabei wurden auch Verhaltensweisen berücksichtigt, die außer den Verstorbenen auch die Hinterbliebenen betreffen. So mögen Ablauf und Gestaltung der Bestattung durchaus vom Geschlecht des Verstorbenen abhängen, doch ebenso können Verhaltens- und Umgangsformen der Hinterbliebenen sowohl mit dem Verstorbenen als auch untereinander im direkten

Bezug zum Geschlecht des Toten stehen. Zwar sind im Hinblick auf archäologische Fragestellungen vor allem jene Aspekte von Interesse, die einen materiell fassbaren Niederschlag finden. Um einen breiten Überblick zur möglichen Bedeutungsvielfalt des kulturellen Geschlechts für die Bestattungssitten zu erhalten, wurde der Untersuchungsrahmen allerdings auch auf solche Sachverhalte erweitert, die sich nicht zwangsläufig materiell niederschlagen.

Die nachfolgende Darstellung der Fallbeispiele ist den ethnologischen Quellen entsprechend im *ethnologischen Präsens* abgefasst, obwohl angesichts des Alters einzelner Texte und des Kulturwandels im 19. und 20. Jahrhundert nicht davon ausgegangen werden kann, dass das jeweils beschriebene Kulturverhalten heute noch in der Form praktiziert wird. Die Darlegung entspricht dem idealtypischen Ablauf einer Bestattung. Sie beginnt deshalb mit dem Eintritt des Todes und endet mit dem offiziellen Ende der Trauerzeit. Der Katalog im Anhang (Anlage 8) verzeichnet alle im Folgenden genannten Ethnien in alphabetischer Reihenfolge und zitiert die Textpassagen, die zur Einschätzung der Bestattungssitte als „geschlechtsspezifisch“ führten.

#### 4.1. Vorstellungen vom Tod

Die kulturvergleichende Studie von Rosenblatt et al. (1976) zeigt, dass emotionale Reaktionen im Falle eines Todes geradezu als Universalie menschlichen Kulturverhaltens betrachtet werden können. „*Most societies have developed mechanisms and institutions to control the anger of the bereaved and channel it along undestructive paths*“ (1976, 6). Neben Trauer gehören auch Angst und Zorn zu den möglichen Reaktionen seitens der Hinterbliebenen. Entscheidend hierfür ist vielfach die Todesursache. Dabei wird in vielen Gesellschaften zwischen einem guten und einem schlechten Tod unterschieden. Unfälle, Krankheiten, Mord, Zauberei – Ursachen also, die einen Menschen verfrüht und unerwartet aus dem Leben reißen – gelten als schlechter oder gar böser Tod. Eine solche Todesursache erfordert es, den vom Bösen quasi kontaminierten Körper aus dem Lebensraum der Gemeinschaft zu entfernen und Maßnahmen zu treffen, die verhindern, dass das Unglück weitere Mitglieder der Gruppe trifft. Nicht selten wird den so Verstorbenen eine ordnungsgemäße Bestattung verwehrt, der Tote von den anderen Verstorbenen abgesondert und Vorkehrungen getroffen, die die „Rückkehr“ des Toten in die Welt der Lebenden verhindern sollen. Die Bestattungen erfolgen deshalb oftmals in aller Eile und ohne zeremoniellen Aufwand. Furcht und Geringschätzung prägen Ausführung und Ablauf, und überdies führen die unglücklichen Todesumstände

vielfach auch zu einer drastischen Verschlechterung des sozialen Ansehens des Verstorbenen.

Für Frauen besteht in vielen Gesellschaften eine größere Wahrscheinlichkeit, Opfer eines schlechten Todes zu werden, als für Männer. Kinderlosigkeit, Tod im Kindbett, eine zu geringe Kinderzahl, das Eintreten des Todes vor der Verheiratung oder während der Menstruation gehören vielfach zu den schlechten Todesarten. Die Bestattung in diesen Fällen ähnelt gelegentlich einer „Entsorgung“. Die Gemeinschaft distanziert sich von den Verstorbenen und bestraft die Verstorbenen, wie das Beispiel aus Hagen (Neuguinea) eindrücklich zeigt: „*The corpse of a childless woman was not given a quiet burial by her husbands kin, but her bones were smashed and the eyes blocked up lest the spirit frustrated at an unfulfilled life, should plague the living. These practices were said to have been kept secret from other women*“ (Strathern 1972, 99). Weniger drastische, aber gleichfalls degradierende „Vorsichtsmaßnahmen“ sind auch aus anderen Gesellschaften bekannt. In ihnen paart sich nicht selten die Furcht vor dem Toten mit Geringschätzung<sup>25</sup>, sodass sich Trauer, Angst und Zorn überlagern.

Die Enewetak (Ujelang Atoll – Mikronesien) knüpfen die Vorstellung vom idealen Tod an den Todesort. Demnach sollen Männer auf See beim Fischen oder im Wald beim Sammeln von Kokosnüssen sterben, Frauen hingegen in der Umgebung des Hauses (Carucci 1985, 120). Für Männer fortgeschrittenen Alters, die seit Jahren weder zum Fischen noch in den Busch gingen, besteht folglich keine Möglichkeit, diesem Ideal zu entsprechen. Sie sterben im Dorf und somit wie die Frauen im Zentrum der weiblichen Domäne (Carucci 1985, 120). Ihr Todesort ist für die Enewetak deshalb ein Zeichen dafür, dass der Verstorbene seine männliche Energie vollständig verbraucht hat.

Mitunter wird auch der Tod selbst mit einem Geschlecht identifiziert. In der Person des Sensenmannes, Schnitters, als Gevatter Tod oder Freund tritt er hierzulande in Gedichten, Liedern und Märchen in Erscheinung und ist stets männlich. Das bekannteste Beispiel hierfür ist wohl das Gedicht „*Es ist ein Schnitter ...*“, das um 1637 auf einem Flugblatt erschien und später von namhaften Komponisten vertont wurde, wie zum Beispiel von Johannes Brahms „*Schnitter Tod*“, von Jan Karoll Gall op. 26, Nr. 3, von Felix Mendelssohn-Bartholdy op. 8, Nr. 4 oder von Robert Schumann op. 75, Nr. 1. In der Figur des Sensenmannes mit Sense, Sanduhr oder Schwert lässt sich die Allegorie bis in die Totentanzdarstellungen des Mittelalters zurückverfolgen. Die Gebrüder

Grimm haben mit dem Gevatter Tod das Bild des männlichen Todes im gleichnamigen Märchen verankert. In Rumänien dagegen ist der Tod weiblich und entweder eine junge schöne Frau oder eine alte hässliche Hexe. In der rumänischen Volkskunst werden alle bedrohlichen Gestalten, auch die des Teufels, von Frauen verkörpert (Kligman 1988, 61): „*The ideology of gender, emerging from a religious tale of sexuality, guilt, sin and evil, therefore links women with devilistic appetites ... Men and women alike state that all women are the devils, meaning that women have qualities similar to the devils and are similar difficult to deal with*“ (Kligman 1988, 63).

#### 4.2. Bekanntgabe des Todesfalles

Nach Eintritt eines Todesfalles wird in den meisten Gesellschaften der Tod des Individuums öffentlich bekannt gegeben und nicht am Ort lebende Familienmitglieder und Verwandte von dem Ereignis in Kenntnis gesetzt. Die Form der Bekanntgabe, die Auswahl des Teilnehmerkreises für die Bestattungszeremonien sowie Art und Intensität der Trauerbekundungen zeigen vielfach deutliche Zusammenhänge zum Geschlecht der Verstorbenen. So verbreiten die Lodagaa (Ghana) die Nachricht des Todes durch Xylophonlaute und Klagerufe der Frauen. Anhand der Tonfolge ist zu erkennen, ob es sich bei dem Verstorbenen um einen Mann oder eine Frau handelt (Goody 1962, 51). Die Klage- und Trauergesänge loben die Qualitäten des Verstorbenen und preisen ihn als mutigen Krieger oder erfolgreichen Bauern. Frauen erfahren keine solche Würdigung. Vielmehr wird im Gesang vor allem ihr Ehemann bedauert, der durch den vorzeitigen Tod seiner Frau einen schweren Verlust erleidet – „*this is partly a reflection of the position of women as rural minors*“ (Goody 1962, 80).

Ein weiteres Beispiel für akustische Unterschiede ist von Malaita (Salomonen) bekannt. Mit Hilfe eines Gongs wird auf den Todesfall aufmerksam gemacht. Dabei ist die Anzahl der Schläge abhängig vom Alter, Geschlecht und Ansehen der gestorbenen Person. Für Kinder ertönen zehn, für Frauen 20, für unbedeutende Männer 30 und für bedeutende Männer 40 Gongschläge (Hogbin 1969, 103). In Ting Hsien, einem Dorf in Nordchina, werden dagegen rein visuelle Signale gesetzt. Weiße gefaltete und in drei Teile geschnittene Papierstreifen künden vom Eintritt des Todes und werden beim Tod eines Mannes an die linke, bei dem einer Frau an die rechte Seite der Tür gehängt und informieren so die Herbeieilenden oder Vorübergehenden über das Geschlecht des Toten (Gamble 1954, 386).

<sup>25</sup> Weitere Beispiele: Baja (Gbaya), Kamerun (Tessmann 1937, 142; Hilbert 1973, 87), Bantu, Westkenia (Wagner 1970, 479), Bwamba, Uganda (Winter 1956, 114), Ewe, Togo (Spieth 1906), Ijaw, Nigeria (Talbot 1969, 492), Lodagaa, Ghana (Goody 1962, 84), Quemant, Äthiopien (Gamst 1969, 112).

### III. Geschlechtsspezifische Bestattungssitten

Trauern, Weinen und Klagen sind bei einem Todesfall weit verbreitete Reaktionen (Rosenblatt et al. 1976, 15). Die Art der Trauerbekundung und ihre Intensität sind allerdings nicht nur im Hinblick auf den Verstorbenen, sondern auch in Bezug auf die Hinterbliebenen ausgesprochen geschlechtsspezifisch. So halten sich in vielen Gesellschaften Männer zurück und überlassen die öffentliche Wehklage und Trauerbekundung den Frauen oder professionellen Klageweibern (vgl. Barton 1949, 172; Danforth 1982, 12; Gero, 1968, 26; Hilbert 1973, 56; Rosenblatt et al. 1976, 21 f.; Seremetakis 1991, 87; Taylor 1993, 662). Die Art und Intensität der Trauer kann allerdings auch vom Verstorbenen abhängen. So rauhen sich Frauen und Mädchen der Kirghisen (Pamir, Afghanistan) bei einem Todesfall die Haare und zerkratzen sich bei einem verstorbenen Mann deutlich stärker als bei einer Frau das Gesicht (Dor-Clas & Naumann 1978, 81).

Auf Mani (Peloponnes, Griechenland) richten sich Art und Dauer der Traueraktivitäten, die Größe des hierzu geladenen Teilnehmerkreises und die Anzahl der engagierten professionellen Klageweiber nach der Zugehörigkeit des Verstorbenen zu einer bestimmten Personenkategorie. Diese Kategorien, es gibt insgesamt sieben, entsprechen einer nach Alter und Geschlecht hierarchischen Gliederung. Dabei versinnbildlicht jede Kategorie die Möglichkeit oder das Potenzial des Individuums, durch Verheiratung, berufliches, soziales oder politisches Engagement, Netzwerke formeller und informeller Beziehungen zu knüpfen, die über die Familie hinausreichen und das gesellschaftliche Ansehen der Verwandtschaftsgruppe erhöhen. Es geht also nicht nur um die Verdienste der Verstorbenen allein, sondern vor allem um den Verlust der Fähigkeit des Verstorbenen, das soziale Ansehen der Familie positiv zu beeinflussen. Dieser Verlust ist abhängig von Alter und Geschlecht des Verstorbenen und zugleich Basis der Trauerhierarchie. An ihrer Spitze stehen die jungen Männer. Ihr Tod mobilisiert den größten Teilnehmerkreis und die heftigsten Trauerbekundungen und Klagesänge (Seremetakis 1991, 87). Mit dem Tod eines jungen Mannes verliert die Familie das Potenzial, durch dessen berufliches oder politisches Wirken zu größerem Einfluss zu gelangen. Auf die jungen Männer folgen in der Hierarchie die älteren Männer, dann die jungen Frauen, die alten Männer und Kinder, schließlich alte Frauen, körperlich und geistig Behinderte und zuletzt die Neugeborenen. Die vergleichsweise niedrige

Einstufung von jungen und alten Frauen spiegelt deren eingeschränkten sozialen Wirkungskreis wider. Während junge Frauen den angestrebten Zuwachs an Allianzen noch in Form einer Verheiratung erbringen können, haben ältere Frauen keine Möglichkeiten mehr, zur Erweiterung des Beziehungsnetzwerkes der Familie beizutragen. Ähnlich wird die Gleichsetzung der alten Männer und Kinder begründet. Auch sie haben, wenngleich aus unterschiedlichen Gründen, nur einen begrenzten Wirkungskreis. So haben die alten Männer bereits alle Verantwortung und öffentlichen Funktionen an die folgende Generation abgegeben. An Kinder werden diesbezüglich noch keine Erwartungen gerichtet, denn ihnen steht dieser Lebensabschnitt erst noch bevor. Gleichwohl geht der Familie und ihrem Trachten nach sozialem Prestige mit dem Tod eines Kindes wertvolles Potenzial verloren. Hieraus wiederum resultiert die höhere Bedeutung der Kinder gegenüber alten Frauen und Neugeborenen. Ältere Frauen haben ihre Möglichkeiten erschöpft, Neugeborenen wird dieses Potenzial erst zugestanden, wenn sie die ersten Jahre überlebt haben. All diese Unterschiede schlagen sich unmittelbar in der Anzahl der Trauernden und dem Aufwand bei der Bestattung nieder.

#### 4.3. Die Vorbereitung des Leichnams

Die Vorbereitungen des Leichnams für die Aufbahrung und die Bestattung umfassen je nach kulturellen Vorstellungen folgende Tätigkeiten: Waschen, Ölen, Bemalen des Körpers, Haare schneiden, Rasieren, Schneiden der Fuß- und Fingernägel, Ankleiden, Anlegen von Körper-, Trachtschmuck und Amuletten, Darbringen von Opfern, Geschenken und/oder Nahrungsmitteln. Für die Durchführung dieser Schritte gelten mitunter strikte Teilnahmebeschränkungen, die einer unterschiedlichen Gewichtung der Merkmale Verwandtschaft und Geschlecht unterliegen. Mal erfordert die Teilnahme das gleiche Geschlecht, mitunter müssen die Teilnehmer auch mit dem Verstorbenen direkt verwandt sein.<sup>26</sup> So informieren die Neowali (Prov. Enga, Papua Neuguinea) beim Tode eines Mannes die Verwandten mütterlicherseits, bei einer Frau deren verheiratete Töchter oder die Töchter des Bruders des Ehemannes (Jentsch 1986, 132).

Dagegen spielen bei den Lodagaa (Ghana) verwandtschaftliche Beziehungen keine Rolle (Goody 1962, 56). Sie betrauen ältere Frauen mit der Vorbe-

<sup>26</sup> Die Teilnehmer der Vorbereitung sind mit dem Verstorbenen nicht zwangsläufig verwandt, haben aber das gleiche Geschlecht: z. B. bei den Afawa, Nigeria, (Gunn 1956, 33); Ainu, Japan (Munro, 1962, 125); Badawin, Kuwait/Saudi Arabien (Dickson 1951, 207); Bara, Madagaskar (Huntington 1973, 66); Ieud, Rumänien (Kligman 1988, 171); Inner Mani, Griechenland (Seremetakis 1991); Kwotto, Nigeria (Wilson-Haffenden 1930, 287); Nagas, Indien (Bahadur 1977, 92); Nyakyusa, Tanzania (Busse 1995, 225); Ostjaken, Sibirien (Ploss & Bartels 1927, 426); Rwala-Beduinen, Nordarabien (Musil 1928, 671); Sherbro, Sierra Leone (MacCormack 1985, 125); Wotjaken, Finnland (Wasiljer 1902, 104). Die Teilnehmer haben das gleiche Geschlecht und sind zudem mit dem Verstorbenen verwandt: z. B. bei den BaVenda, Südafrika (Stayt 1931, 162); Dinka, Sudan (Deng 1972, 131).

reitung des Leichnams. Diese gelten nach Eintreten der Wechseljahre als Männer. „*They have turned to men ... they can no longer perform the main task of women, bearing children*“ (Goody 1962, 56). Aus Sicht der Männer sind sie somit ungefährlich und dürfen deshalb die erforderlichen Verrichtungen auch an männlichen Verstorbenen vornehmen.

Auf Inner Mani (Peloponnes, Griechenland) und in Potamia (Nordgriechenland) gehört die Versorgung der Toten, ungeachtet des Geschlechts, und die Vorbereitung alles Notwendigen zum Aufgabenbereich der Frauen. Mit Ausnahme des Priesters sind Männer nur bei der eigentlichen Grablegung zugegen. Trauer- und Klagegesänge, die Vorbereitung des Leichnams und die Bestattung, das Kochen und Verteilen des Leichenschmauses, die Grabpflege, das regelmäßige Veranstalten und Besuchen von Totenmessen und Totenklagen, die in Potamia praktizierte spätere Exhumierung und Wiederbestattung – all dies obliegt ausschließlich den Frauen (Danforth 1982, 12). Die Verpflichtung, für den Verstorbenen zu sorgen, reißt für sie auch nach dessen Bestattung nicht ab. Als Ursache hierfür betrachtet Danforth das ungleiche soziale Ansehen von Männern und Frauen im ländlichen Griechenland. Soziales Prestige genießen in erster Linie die von Männern verübten Tätigkeiten. Frauen ist der Zugang zu bestimmten Aufgabenbereichen, prestigeträchtigen Positionen und einer Reihe öffentlicher Örtlichkeiten prinzipiell versagt. Die Identität von Frauen und ihre soziale Stellung ist abhängig von den Männern ihrer familiären Umgebung – dem Bruder, dem Vater, dem Ehemann, dem Sohn. Stirbt einer von ihnen, so wird ihre Identität und ihre soziale Position erschüttert und entsprechend beeinträchtigt. Um ihre Identität abzusichern, nehmen sie den lebenslangen Dialog mit den Verstorbenen auf und halten auf diese Art und Weise die Beziehung zu ihnen „lebendig“ (Danforth 1982, 138 f.). Demgegenüber sind Identität und gesellschaftliche Stellung der Männer von den Aktivitäten der mit ihnen verbundenen Frauen gänzlich unabhängig und definieren sich über andere soziale Bereiche. Aus diesem Grund besteht für Männer beim Tod der Mutter, Ehefrau oder Schwester keine zwingende Notwendigkeit zu ausgedehnten öffentlichen Trauerbekundungen oder zur Übernahme über die eigentliche Grablegung hinausgehender Aufgaben oder Verantwortung.

In den bisher geschilderten Beispielen sind vor allem Frauen für die Trauer und die Verrichtung aller Vorbereitungsschritte im Umgang mit dem Verstorbenen zuständig (für weitere Beispiele siehe Blackfoot, Montana, Bushnell 1927, 12; Orokaiva, Papua Neuguinea, Williams 1930, 211). Es gibt jedoch auch Gesellschaften, in denen gerade Frauen von dem oder der Verstorbenen ferngehalten werden müssen.

So betrachten die Laymi (Bolivien) die Geister der Toten als gefährlich. Frauen, insbesondere solche im gebärfähigen Alter, Kinder und nahe Verwandte gelten als besonders bedroht und dürfen deshalb nicht mit dem Toten in Kontakt kommen (Harris 1980). Die Malaita (Salomonen) bringen einen sterbenden Mann schon vor dem Eintreten des Todes zu einer Hütte, deren Betreten Frauen strikt untersagt ist. Sie dürfen den Leichnam, nicht einmal den eines Kindes, unter keinen Umständen berühren (Hogbin 1969, 102). In der Provinz Enga, Papua Neuguinea galten für Frauen und Kinder früher ähnliche Vorschriften (Jentsch 1986, 133). Die Frauen der Kedang (Indonesien) nehmen weder an der Vorbereitung des Leichnams noch an der Grablege teil (Barnes 1974, 169). Das Geschlecht des Toten ist hierfür unerheblich. Dagegen gelten derartige Beschränkungen bei den Kwotto (Nordnigeria) und den Badawin (Saudi-Arabien) für Frauen nur bei Verstorbenen männlichen Geschlechts (Dickson 1951, 212; Wilson-Haffenden 1930, 287).

Die Kpelle (Liberia) gestatten es manchmal sehr alten Frauen oder angesehenen Oberinnen des Sande-Bundes, den Leichnam eines verstorbenen Mannes zu sehen, um ihm Geschenke und Amulette zu geben. Ansonsten liegt der Ablauf der Bestattung vollständig in den Händen der Männer (Westermann 1921, 191), denn als Mitglieder des Poro-Bundes verfügen nur sie über den Zugang zu mythologischen, rituellen und magischen Kenntnissen. Frauen sind von der Mitgliedschaft im Poro-Bund, von wenigen Ausnahmen abgesehen, prinzipiell ausgeschlossen. Sie dürfen von dem im Poro-Bund gehüteten Wissen nichts erfahren. War der Verstorbene kein Mitglied des Poro-Bundes, ein Umstand, der selten vorkommt, entfällt das Teilnahmeverbot. Dann dürfen Frauen und sogar Kinder den Leichnam sehen. Dieser erhält jedoch kein feierliches Begräbnis und wird nicht auf dem eigentlichen Bestattungsplatz beigesetzt (Westermann 1921, 513).

Neben der Zusammensetzung des Teilnehmerkreises ergeben sich aus dem Geschlecht des Verstorbenen bestimmte Anforderungen an die Behandlung des Leichnams. Die Baganda (Uganda) reiben einer weiblichen Verstorbenen das Gesicht mit Butter ein und wickeln ihren Körper in ein Tuch (Roscoe 1911, 125), während männliche Verstorbene mit Wasser gewaschen werden. Die Aro-Ibo (Nigeria) waschen Frauen mit kaltem Wasser und färben ihre Körper rot und gelb, Männer werden mit Öl eingerieben (Talbot 1969, 509). Auch die Kwotto (Nordnigeria) färben den Körper einer toten Frau mit rotem Farbstoff, dem Symbol für Fruchtbarkeit (Wilson-Haffenden 1930, 292), während der männliche Leichnam lediglich gewaschen wird (Wilson-Haffenden 1930, 287). Die Yoruba (Nigeria) rasieren einem Verstorbenen männlichen Geschlechts den Kopf und wickeln sein Haar

### III. Geschlechtsspezifische Bestattungssitten

in ein weißes Baumwolltuch. Frauen werden mit Rindfarbstoff rot gefärbt und in traditionelle Gewänder gehüllt (Ellis 1894, 156).

Die Kiwai (Neuguinea) verwenden viel Aufmerksamkeit auf die Bemalung eines männlichen Leichnams, während die Dekoration weiblicher Körper nachlässiger und weniger sorgfältig ausfällt (Landtmann 1927, 255). Der verstorbene Mann erhält seinen gesamten Kopf-, Nasen- und Körperschmuck, Frauen lediglich einen neuen Graspetticoat.

Die Auswahl der Kleidungs- und Schmuckstücke für den Verstorbenen zeigt in vielen Gesellschaften deutliche Parallelen zur Alltags- oder Festtracht und ist folglich geschlechtsspezifisch.<sup>27</sup> Gänzlich anders verfahren hingegen die Lodagaa (Ghana). Auch sie bestatten ihre Toten vollständig bekleidet. Die Männer werden in ihre besten Festtagskleider gehüllt, bestehend aus einem weißen Tuch um die Hüfte, darüber einen weißen Kittel, weite Hosen und einen roten Fez. Die Frauen hingegen erhalten eine schlichte Variante dieser Männertracht. Diese „Verkleidung“ ist laut Goody kein Symbol für einen Rollentausch oder für eine im Jenseits erfolgende symbolische Verwandlung der Frauen zu Männern. Sie dokumentiert lediglich die Ärmlichkeit der weiblichen Tracht. Frauen besitzen auch zu Lebzeiten kaum Kleidung und bedienen sich auch bei festlichen Anlässen der Garderobe ihrer Männer. Goody (1962, 72) sieht hierin ein Indiz für das geringe soziale Ansehen der Lodagaa-Frauen.

Bei den Mapuche (Chile) werden die Verstorbenen, ungeachtet ihres Geschlechts, mit Sorgfalt gewaschen. Der verstorbene Mann wird in einen europäischen Anzug gekleidet, die Frau hingegen erhält die traditionelle Frauentracht der Mapuche. Hierin offenbart sich der fortschreitende kulturelle Wandel und dessen unterschiedliche geschlechtsspezifische Akzeptanz (Faron 1968, 32, 94). Dabei verkörpert die Frau offenbar die Tradition, das Bewahrende oder Beharrende – je nach Perspektive –, der Mann hingegen folgt dem Neuen und Fortschrittlichen.

Die Ainu (Japan) legen gleichfalls besonderen Wert auf die Kleidung. Erst wenn der Tote angemessen gekleidet ist, kann sich die Seele auf den Weg in das Jenseits machen. Frauen benötigen hierfür einen zu-

sätzlichen Gürtel. Nur mit dessen Hilfe ist es ihnen möglich, im Jenseits den Geist der Ahnen zu treffen (Batchelor 1901, 554; Munroe 1962, 125).

In vielen Gesellschaften werden Verstorbene unbekleidet bestattet, wie zum Beispiel bei den Akamba (Lindblom 1920, 104); den Kaguru (Beidelman 1971, 115); den Parsi (Ploss & Bartels 1927, 416), oder lediglich mit einer einfachen Bedeckung, einem Umhang oder Überwurf versehen, dessen Material, Farbe oder Machart in Abhängigkeit zum Geschlecht des Toten stehen kann.<sup>28</sup> Die Kwotto (Nigeria) bedecken den rot gefärbten Frauenleichnam mit einem schwarzen, den ungefärbten männlichen Verstorbenen wickeln sie in einen blauen Baumwollstoff (Wilson-Haffenden 1930, 287 f.). Die Farbe der Tücher symbolisiert nach Aussage eines Informanten die Unterschiedlichkeit der Geschlechter: „*Men and women are essentially different in life. It is therefore natural that they should be treated differently in death*“ (Wilson-Haffenden 1930, 294). Die geschlechtsspezifische Unterscheidung ist demnach kein Ausdruck einer spezifischen Wertschätzung, sondern eine neutrale Darstellung der Unterschiedlichkeit der Geschlechter.

#### 4.4. Vom Sterbebett zum Grab

In vielen Gesellschaften werden die Vorbereitungen für die Beisetzung sofort nach Eintritt des Todes eingeleitet. Ist dies nicht der Fall, folgt zunächst eine kurzzeitige öffentliche Aufbewahrung des Verstorbenen. Belegt ist auch eine mitunter mehrjährige Aufbewahrung des Leichnams im Umfeld der Behausung oder die Durchführung einer vorläufigen Beisetzung, der dann später die eigentliche Bestattung folgt. Hinweise auf geschlechtsspezifische Unterschiede sind diesbezüglich nur vereinzelt bekannt.

Die Abadja-Ibo (Nigeria) bahren Frauen im Gegensatz zu Männern nicht öffentlich auf (Talbot 1969, 505). Die Matse (Ewe, Togo) legen die geschmückte und mit neuen Kleidern versehene Leiche eines Mannes bis zu dessen Begräbnis auf eine Matte vor das Haus. Eine verstorbene Frau wird von den Brüdern väterlicherseits aus dem Haus ihres Mannes geholt und bis zum Begräbnis in einem ihrer Häuser auf-

<sup>27</sup> Dies trifft auf folgende Gesellschaften zu: Aleuten, Alaska (Yarrow 1881, 135); Bara, Madagaskar (Huntington 1973, 65); Chontal, Mexiko (Turner 1972, 39); Dajak (Kenja-Kajan-Bahau), Borneo (Stöhr 1959, 94); Dajak-Iban, Borneo (Stöhr 1959, 153); Ewe (Matse), Togo (Spieth 1906, 748 f.); Galla, Äthiopien (Haberland 1963, 242); Kahugu, Nigeria (Gunn 1956, 54; Meek 1931, 210); Kedang, Indonesien (Barnes 1974, 180); Kirghisen, Afghanistan (Dor-Clas & Naumann 1988, 82); Mapuche, Chile (Faron 1968, 32); Mru, Bangladesh (Brauns & Löffler 1990, 196); Nagas, Indien (Mills 1922, 158); Nandi, Kenia (Hollis 1909, 70); Ostjaken, Finnland (Karjalainen 1921, 94); Pueblo, New Mexico (Yarrow 1881, 101); Tewa, Airzona (Dozier 1966); Udeheer-Orotschen, Amurgebiet-Sowjetunion (Albert 1956).

<sup>28</sup> Beispiele hierfür: Achomawi-Pit River Indians, Nordamerika – Frauen werden in Felle gehüllt (Schlenter 1955, 244); Bakonjo, Uganda – in Bananenblätter gewickelt (Cunningham 1905, 262); Basukuma, Uganda – Männer in Ochsenhaut, Frauen und Kinder in Blätter gewickelt (Cunningham 1905, 307); Dakari, Nigeria – Männer mit Lederlendenschurz, Frauen in Grasbündeln (Gunn & Conant 1960, 45); Kedang, Ostindonesien – für die Bestattung werden die Verstorbenen wieder entkleidet und in Palmblätter gehüllt (Barnes 1974, 186); Kgatla, Südafrika – bedeutende Männer in frischem Ochsenleder, Frauen in altem Leder (Schapera 1966, 305); Kwotto, Nigeria – Männer in schwarzer, Frauen in blauer Baumwolle (Wilson-Haffenden 1930, 287); Orokaiva, Neuguinea – Männer unbekleidet, Frauen mit einem „Bo“ (Williams 1930, 211); Osseten – Männer in Büffelfelle eingenäht (Ploss & Bartels 1927, 426).

bewahrt (Spieth 1906, 748). Die Orokaiva (Papua Neuguinea) errichten für die Aufbahrung männlicher Verstorbener eine erhöhte Plattform, während Frauen auf eine Matte auf den Boden gelegt werden (Williams 1930, 211).

Bei den Bara (Madagaskar) sind die Tage bis zur ersten Beisetzung des Verstorbenen mit umfangreichen Vorbereitungen und Festivitäten erfüllt. Während der Leichnam gewaschen und gekleidet wird, bereiten die Hinterbliebenen zwei Hütten, das Männer- und das Frauenhaus, vor. Der Tote wird, ungeachtet seines Geschlechts, in der Nord-Ostecke des Frauenhauses aufgebahrt. Hier dürfen sich ausschließlich Frauen aufhalten und haben auch nur weibliche Besucherinnen Zutritt. Die Männer sind währenddessen im Männerhaus und nehmen dort die Beileidsbekundungen der männlichen Trauernden entgegen. In dieser Zeit wird tagsüber eine strikte Geschlechtertrennung praktiziert. Männer und Frauen dürfen sich nicht in den gleichen Hütten aufhalten und sich auch außerhalb nicht begegnen oder miteinander sprechen. Erst bei den ausgelassenen nächtlichen Feierlichkeiten wird die Geschlechtertrennung aufgehoben. Wenn die eigentliche Beisetzung naht, ist es den Männern gestattet, das Frauenhaus zu betreten, um den Leichnam zu holen und dessen Beisetzung im Familiengrab vorzunehmen (Huntington 1973, 66). Das Geschlecht des Verstorbenen spielt dafür offenbar keine Rolle.

Die Toda (Indien) messen dem Geschlecht des Verstorbenen in vielfacher Hinsicht Bedeutung zu. Vor der Beisetzung eines männlichen Verstorbenen wird am Eingang zum Büffelgehege Erde ausgegraben und drei Handvoll in das Viehgehege und drei über den Leichnam geworfen. Ist dagegen eine Frau gestorben, so werden bestimmte Blätter gepflückt und ihr in das rechte Armband gesteckt (Jagor 1914). Für die Frau wird an ihrem Begräbnisplatz eine Hütte errichtet. In dieser wird sie vor ihrer Verbrennung aufgebahrt. Danach wird die Hütte sofort abgebrannt. Der Tag der Bestattung ist abhängig vom Geschlecht des Verstorbenen. So sind Sonntage, Diensttage und Donnerstage für die Verbrennung von Männern, Samstag und ein weiterer Wochentag für die der Frauen reserviert (Rivers 1906, 340 f.; Murdock 1934, 125).

Die Dajak (Ot Danum Ngadju, Borneo) fertigen für ihre Verstorbenen kunstvolle bootsförmige Särge an. Der Sarg erhält für einen männlichen Toten die Form der Wasserschlange, für eine weibliche Tote die des Nashornvogels. Beide Tiere symbolisieren Elemente der Schöpfungsmythen der Dajak. Die Sarggestaltung spiegelt demnach die religiösen

und mythologischen Vorstellungen der Dajak wider (Stöhr 1959, 34).

In einigen Gesellschaften haben auch Zahlen oder Mengen geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie können sich auf die verwendeten Materialien beziehen oder auf die Häufigkeit, mit der bestimmte zeremonielle Schritte durchgeführt werden. So tragen zum Beispiel die Kusase (Nordghana) den Leichnam eines verstorbenen Mannes dreimal, denjenigen einer Frau viermal um das Gehöft und singen dabei in ständiger Wiederholung „*im Grab ist es warm*“ (Haaf 1967, 106). Die Kacharis (Indien) tragen für die Verbrennung eines Mannes fünf, für die einer Frau sieben Holzlagen zusammen. Ist der Scheiterhaufen errichtet, so umrunden ihn die Freunde und Verwandten fünf Mal für einen männlichen und sieben Mal für eine weibliche Verstorbene. Vor der Beisetzung wird das Grab bei einem männlichen Toten abermals fünf Mal für einen Mann und sieben Mal für eine Frau umschritten (Bahadur 1977, 110; Endle 1911, 48). Die Mru (Bangladesch) verwenden ebenfalls unterschiedliche Mengen Feuerholz – fünf Lagen für einen männlichen und sechs für eine weibliche Verstorbene. Sie honorieren damit die zu Lebzeiten übliche Verantwortung der Frau für das Feuer und ihre Suche nach Feuerholz (Braun & Löffler 1990, 198; Endle 1911, 48). Die Ostjaken (Sibirien) umwickeln den Verstorbenen, bevor er in den Sarg gelegt wird, mit Stricken. Dabei wird ein männlicher Verstorbener von fünf, ein weiblicher von vier Stellen aus gebunden (Karjalainen 1921, 94).

Hinsichtlich des zeremoniellen Aufwandes sind in vielen Gesellschaften Geschlecht und Alter der Verstorbenen von entscheidender Bedeutung. Die zeremoniellen Schritte werden im Falle verstorbenen Frauen wie bei den Aleuten (Ploss & Bartels 1927, 412), den „*bulgarisch-serbischen Bauernvölkern*“ (Ploss & Bartels 1927, 425)<sup>29</sup>, den Kukukuku (Stöcklin 1985, 212), den Lodagaa (Goody 1962, 56) oder den Egungun-Zeremonien bei den Yoruba (Talbot 1969, 478) deutlich sparsamer ausgeführt oder erfolgen mit größerer Eile als bei männlichen Verstorbenen. Ein weiteres Beispiel hierfür liefern auch die Kikuyu (Kenia). Sie vollziehen bestimmte Zeremonien nur dann, wenn die verstorbene Frau Nebenfrauen hatte. Ist dies nicht der Fall, so können diese Zeremonien erst dann ausgeführt werden, wenn ein alter Mann verstirbt (Leakey 1977, 960, 983). Auch alle anderen Vorbereitungsschritte sind bei den Kikuyu in der Art ihrer Ausführung wesentlich davon abhängig, ob der Verstorbene männlich oder weiblich,

<sup>29</sup> Nach Ploss und Bartels erhalten bei den von ihnen sogenannten „*bulgarisch-serbischen Bauernvölkern*“ überhaupt nur die Männer ein „*eigenliches Leichenbegängnis*“ (1927, 425). Angesichts der sich direkt anschließenden ausführlichen Beschreibung des Bestattungsablaufs für junge Mädchen scheint dies allerdings zweifelhaft oder zumindest missverständlich formuliert.

### III. Geschlechtsspezifische Bestattungssitten

verheiratet oder ledig war, Kinder oder bereits verheiratete Söhne, Haupt- und Nebenfrauen hatte bzw. als Frau die einzige Frau eines Mannes oder aber dessen Hauptfrau war (Leakey 1977, 988). Die Kpelle (Liberia) gestalten die Bestattungszeremonien gleichfalls in Abhängigkeit zum Geschlecht der Verstorbenen. So erfordert die Beisetzung eines Mannes die Anwesenheit eines „bush-devil“, die Beisetzung einer Frau hingegen nicht (Westermann 1921, 91).

Ein zeremonieller Mehraufwand für Frauen wird den Quellen zufolge offensichtlich nur in wenigen Gesellschaften praktiziert. Die Kwotto (Nigeria) tragen den männlichen Verstorbenen direkt zum Begräbnisplatz, da Frauen den Leichnam auf keinen Fall sehen dürfen. Weibliche Verstorbene hingegen werden zum Marktplatz getragen, wo eine mehrstündige Feier stattfindet, in deren Verlauf Männer und Frauen bestimmte Tänze aufführen. Die Frage, ob dies als ein Zeichen höherer Wertschätzung für Frauen betrachtet werden kann, wird in der Beschreibung allerdings nicht erörtert (Wilson-Haffenden 1930, 288). Dies scheint allerdings bei den Tumbuka (Zentralafrika) und den Seri-Indianern (Mittelamerika) der Fall zu sein. Bei ihnen werden Bestattungs- und Trauerzeremonien ausschließlich für Frauen durchgeführt (Fraser 1914, 156; McGee 1898, 287). Diese Wertschätzung beruht auf der Fruchtbarkeit und Gebärfähigkeit von Frauen: „*She was the greatest possession of a village and all the hopes of increase rested on her*“ schreibt Fraser (1914, 156) über die Frauen bei den Tumbuka. McGee (1898, 287) liefert eine ähnliche Erklärung zu den Seri, betont jedoch die, nach seiner Kenntnis, Einzigartigkeit ihrer Vorstellungen „... *on the whole it seems certain, that mortuary ceremonies attain their highest development in connection with females, the recognized blood-bearers and legislators of the tribe ... The special dignification of females in respect of funeral rites is without precise parallel among other American aborigines*“.

In einigen Gesellschaften wird die Bestattung einer angeheirateten Frau nicht zwangsläufig von der Familie ihres Mannes vorgenommen. Stattdessen wird die Verstorbene von ihren Angehörigen in ihr Heimatdorf zurückgeholt und dort bestattet.<sup>30</sup> Nur bei zu großer Entfernung erteilt die Familie der verstorbenen Frau der des Mannes die Erlaubnis, die Bestattung vor Ort vorzunehmen. Die Lodagaa (Ghana) betrachten die Familie des Ehemannes allerdings nur dann für die Bestattung der verstorbenen verheirateten Frau zuständig, wenn der Brautpreis vollständig bezahlt wurde (Goody 1962, 83).

Bei den Thonga/Ba-Ronga (Südafrika) führt der Tod einer jungen verheirateten Frau zu besonderen verwandtschaftlichen Verwicklungen. Die Familie der Frau fordert eine Entschädigung für den plötzlichen Tod oder die sofortige Zahlung des Brautpreises, sofern dieser noch nicht vollständig entrichtet wurde. Der Ehemann muss in dieser Situation glaubhaft machen, dass seine Frau eines natürlichen Todes verstarb. Alle Besitztümer der Toten werden auf einen Haufen geschichtet und von den Brüdern der Frau Stück für Stück zerbrochen. Das Hüttendach wird abgenommen und in den Busch geworfen. Währenddessen beschimpfen und beleidigen sich die Frauen der beiden Familien. Erst wenn alles zerstört ist, was an die Verstorbene erinnert, ist das Ritual vollzogen, und die Familie der Verstorbenen kehrt in ihr Dorf zurück (Junod 1927, 214 f.).

#### 4.5. Die Bestattungsart

Alter und Geschlecht der Verstorbenen spielen bei der Wahl der Bestattungsart mitunter eine grundlegende Rolle. Die Bestattungsart für Kinder, sofern für diese nicht ohnehin eine grundlegend andere Vorgehensweise gewählt wird,<sup>31</sup> entspricht deutlich häufiger der für Frauen gewählten Variante.<sup>32</sup> Diese Gleichsetzung von Frauen und Kindern lässt vermuten, dass die

<sup>30</sup> Z. B. bei den Abadja (Ibo), Nigeria (Talbot 1969, 505); Akwa (Ibo), Nigeria (Talbot 1969, 498); Bantu, Westkenia (Wagner 1970, 479); Bara, Madagaskar (Huntington 1973, 72); Dowayo, Kamerun (Barley 1983, 108 f.); Ibo, Nigeria (Basden 1966, 284); Ibo-Ika, Nigeria (Talbot 1969, 495); Irland, wenn das Paar weniger als zehn Jahre verheiratet ist (Hartmann 1952, 187); Kukukuku, Neuguinea (Blackwood 1978, 135); Onitsha, Nigeria (Talbot 1969, 497).

<sup>31</sup> Z. B.: Ashante, Ghana – Kinder werden auf dem Abfallhaufen beigesetzt, der sonst der Beisetzung Kinderloser, Hexen und Krimineller dient (McLeod 1981, 37 f.); Galla-Borama, Äthiopien – Kinder werden im Haus an der Tür beigesetzt, alle Erwachsene außerhalb des Hauses (Haberland 1963, 246); Ho-Ewe, Togo – Kinder werden im Gegensatz zu Erwachsenen ohne Kleider beigesetzt (Spieth 1906, 256); Kahugu, Nigeria – Kinder werden in Tongefäßen beigesetzt, Erwachsene in Kollektivgräbern (Meek 1931, 211); Lodagaa, Ghana – Kinder werden, wie andere gefährliche Mitglieder der Gesellschaft, unter Grabhügeln bestattet (Goody 1962, 148).

<sup>32</sup> Dies trifft auf folgende Gesellschaften zu: San Christobal, Arosi – Kinder und Frauen werden nie verbrannt (Wedgewood 1927, 380); Bantu, Uganda – Frauen, Kinder und unverheiratete Männer werden im Garten begraben (Roscoe 1966, 228); Blackfoot Kanada – Frauen und Kinder werden ins Unterholz gelegt (Bushnell 1927, 12); Coorgs, Südindien – Erdbestattung nur für Frauen und Kinder (Thurston 1906, 205); Cubeo, Brasilien – Frauen und Kinder in Tongefäßen bestattet (Goldmann 1963, 187); Gadaba, Indien – Frauen und Kinder werden nicht verbrannt (Thurston 1909, II. 202); Gond, Bengalen – Frauen und Kinder werden nicht verbrannt (Dalton 1960); Gurung, Nepal – Frauen und Kinder werden nicht verbrannt (Messerschmidt 1986, 95); Akowieve, Togo – Frauen und Kinder werden im Busch begraben (Spieth 1906, 634); Jibaro, Brasilien – Frauen und Kinder im Haus begraben, ohne dass dies aufgegeben werden muss (Karsten 1935, 460); Kaffa, Kenia – Frauen und Kinder werden in der Nähe der Familiengrabstelle beigesetzt (Bieber 1920/23, Bd. 2, 31); Khasi, Indien – Kinder werden im Grab der Mutter beigesetzt (Schlenter 1955, 34); Malekula, Melanesien – Frauen und Kinder werden im Busch bestattet (Wedgewood 1927, 380); Maria Ghond, Indien – Frauen und Kinder werden begraben (Crooke 1899, 246; Schlenter 1960, 38); Ozeanien – Erdbegräbnis nur für Frauen und Kinder (Doerr 1935, 385); Wapisianas, Brasilien – Frauen und Kinder werden in nicht markierten, entfernt liegenden Gräbern bestattet (Farabee 1918, 106).

Wahl unterschiedlicher Bestattungsarten für Männer und Frauen den Geschlechterunterschied nicht nur betont, sondern darüber hinaus bewertet. Zumeist gilt eine der zur Auswahl stehenden Bestattungsarten als höher angesehen und erfordert Wohlstand, Besitz oder einen speziellen Status. All dies ist in den meisten Fällen Männern vorbehalten.<sup>33</sup>

Geschlechtsspezifische Unterschiede treten allerdings nicht nur hinsichtlich der Wahl der Bestattungsart, sondern auch bei der Durchführung der Bestattung auf. So achten die Mru (Bangladesch) bei der Verbrennung eines Verstorbenen auf die Ausrichtung des Sarges. Der Kopf des männlichen Verstorbenen muss nach Westen, der einer Frau nach Osten deuten. Die Blickrichtungen stellen im Zusammenhang mit Körperbestattungen ein wichtiges Merkmal geschlechtsspezifischer Unterscheidung dar.

Sarasin schreibt, dass auf Ovedjo, einer Insel Neukaledoniens, die Geschlechter getrennt voneinander in Höhlen und Felsspalten bestattet werden. Er beobachtete, dass die weiblichen Verstorbenen jedoch im Gegensatz zu männlichen ohne jede Sorgfalt und unordentlich übereinander geworfen werden, und interpretierte dies als Indiz für geschlechtsspezifische Rangunterschiede (Sarasin 1879, 203).

#### 4.6. Die Grablege

Die häufigsten geschlechtsspezifischen Unterschiede lassen sich bei der Körperbestattung beobachten. Sie ist in der vorliegenden Auswahl zugleich die häufigste Bestattungsart. Die Unterschiede betreffen vor allem die Seitenlage und Blickrichtung des Leichnams im Grab. Für Männer wird vielfach die rechte Seitenlage mit Blickrichtung Osten, für Frauen entsprechend entgegengesetzt die linke Seite mit Blick nach Westen gewählt.<sup>34</sup> Die umgekehrte Anordnung ist seltener nachgewiesen; ebenso rar sind Ausrichtungen in Nord-Südrichtung oder andere Körperhaltungen.<sup>35</sup> Als Begründung für die geschlechtsspezifischen Seitenlagen, Blickrichtungen und den Ost-Westbezug wird vielfach auf geschlechtsspezifische Tätigkeiten verwiesen. So stehe der Mann bei Sonnenaufgang auf, um den Hof aufzuschließen, aufs Feld zu gehen oder zur Jagd, während die Frau bei Sonnenuntergang auf die Heimkehr des Mannes warte, das Abendessen bereite und anschließend den Abwasch erledige.<sup>36</sup> Für die Kabre (Togo) ist nicht die Tageszeit, sondern die geschlechtsspezifische Tätigkeit an sich für die Seitenwahl ausschlaggebend. Die linke Seitenlage der Frau lasse den rechten Arm frei und ermögliche ihr weiterhin das Rühren des Hirsebreis. Der Mann hin-

<sup>33</sup> Beispiele für **Wohlstand/Status**: Coorgs, Südindien – Verbrennung für Männer, Erdbestattung für Frauen und Kinder (Thurston 1906, 205); Gurung, Nepal – angesehene Männer werden verbrannt, Frauen und Kinder körperbestattet, da eine Verbrennung zu teuer sei (Messerschmidt 1976, 95); Maria Ghond, Indien – Männer werden verbrannt, Frauen und Kinder begraben (widersprüchliche Angaben bei Crooke 1899, 246; Helvert 1950, 209; Schlenther 1955, 49 (1960, 38); Bevölkerung von San Christoval, Salomonen – Männer werden verbrannt, Frauen und Kinder körperbestattet (sehr widersprüchliche Angaben bei Fox 1924, 228; Wedgwood 1927, 380); Telis, Zentralindien – Männer, insbesondere ältere, werden verbrannt, Frauen, Kinder und unverheiratete oder arme Männer körperbestattet (Russel et al. 1969, 551; Bahadur 1977, 78). Beispiele für **Besitz**: Cubeo, Brasilien – Männer werden im Kanu bestattet, Frauen und Kinder, da sie keine Kanus besitzen, in Urnen beigesetzt (Goldman 1963, 187); Omurana/Roamaina – Männer und Knaben werden mit ihrem Haus verbrannt, Frauen und Mädchen in dem Haus des Mannes beigesetzt (Tessmann 1930, 454); Beispiele für wahrscheinlich **Status/Ansehen**: Aleuten, Alaska – Männer werden im Sarg beigesetzt, Frauen und Kinder verbrannt (Quimby 1944, 37); Blackfoot, Montana – Männer sorgfältig gekleidet in Bäumen, Frauen und Kinder ohne Schutz im Unterholz bestattet (Bushnell 1927, 11); Gadaba, Südindien – Männer werden, wenn nachts oder an einem regnerischen Tag verstorben, verbrannt, Frauen und Kinder erachtet man dessen für unwürdig, sie werden begraben (Schlenther 1955, Thurston Bd. 2, 1909, 61, 251); Gond, Bengalen – Verbrennung für Männer, Erdbestattung für Frauen und Kinder (Dalton 1960, 273); Langa-Langa, Salomonen – Männer werden erst begraben, ihre Schädel später in Schädelhäusern aufbewahrt, Frauen werden verscharrt (Paravicini 1931, 161), desgl. Maran und Neu Georgia; Salomonen (Paravicini 1931, 97 und 161); desgl. diverse Kulturen Ozeaniens (Doerr 1935, 385); Osseten, Kaukasus – Männer werden in Büffelfell eingenaht und in heiligen Bäumen aufgehängt, Frauen werden begraben (Buschan 1926, 811; Ploss & Bartels 1927, 426); Suk, Kenia – Männer werden körperbestattet, Frauen und Kinder werden für die Hyänen ausgelegt (sehr widersprüchliche Angaben in Huntingford 1953, 90); Tuski, Plover Bucht – gute Männer werden mit Öl und Schwimmholz verbrannt, die Frauen nicht, weil Holz selten und teuer ist, schlechte Männer legt man in eine offene Steinumwallung, sodass Tiere die Leiche auffressen (Schlenther 1955, 134).

<sup>34</sup> Seitenlage **Männer rechts/Frauen links**: Afawa, Nigeria (Gunn 1956, 33); Akamba, Uganda (Lindblom 1920, 104; Middleton 1953, 90); Alabdu, Äthiopien (Haberland 1963, 335); Baganda, Uganda (Roscoe 1911, 119); Bakonjo, Uganda (Roscoe 1960, 145); Bassari, Nord Togo (Cornevin 1962, 135); BaVenda, Südafrika (Stayt 1932, 162); Busoga, Uganda (Roscoe 1924, 128); Galla, Äthiopien (Haberland 1963, 242); Iteso, Uganda (Lawrence 1957, 99); Kabre, Togo (Vermoth-Mangold 1977, 146); Kagum, Tanzania (Beidelmann 1967, 49); Kaguru, Tanzania (Beidelman 1971, 115); Kikuyu, Kenia (Leakey 1977, 939); Krobo, Ghana (Huber 1963, 203); Lango, Uganda (Driberg 1923, 166); Lodagaa, Ghana (Goody 1962, 144); Lokoya, Sudan (Seligman & Seligman 1932, 345); Lugbara, Uganda (Middleton 1960, 97); Luo, Kenia (Brett 1952, 118); Madi, Sudan (Seligman & Seligman 1932, 492); Nandi, Kenia (Hollis 1909, 70); Ngulu, Tanzania (Beidelmann 1967, 65); Vidunda, Tanzania (Beidelmann 1967, 57); Zaramo, Tanzania (Beidelmann 1967, 21); Kwere, Tanzania (Beidelmann 1967, 24); Sandawe, Tanzania (Dempwolff 1916, 140); Blickrichtung **Männer Osten/Frauen Westen**: Akamba, Uganda (Middleton 1953, 90); Ashante, Ghana (Rattray 1927, 163); Bamessing, Kamerun (McCulloch 1954); BaVenda, Südafrika (Stayt 1931, 162); Bongo, Südsudan (Kronenberg 1981, 219); Galla, Äthiopien (Haberland 1963, 242); Gamawa, Nordnigeria (Meek 1931, 281); Jukun, Nigeria (Meek 1931, 220); Kajji, Nordnigeria (Tremearne 1912, 177); Kusase, Ghana (Haaf 1967, 106); Kwotto, Nigeria (Wilson-Haffenden 1930, 287); Lodagaa, Ghana (Goody 1962, 144); Lozi, Sambia (Turner 1952, 46); Mamvu, Zentralafrika (van Geluwe 1957, 57); Nuer, Sudan (Seligman & Seligman 1932, 234); Tallensi (Manouikan 1955, 77).

<sup>35</sup> Beispiele hierfür sind: Kusase, Ghana – Männer links, Frauen rechts (Haaf 1967, 106); Sandawe, Tanzania – Männer mit Blickrichtung nach Westen, Frauen nach Osten (Dempwolff 1916, 140); Baja, Kamerun – Männer mit dem Kopf nach Süden, Frauen nach Norden (Tessmann 1937); Ehing, Nordamerika – Männer Ost-West, Frauen Nord-Süd ausgerichtet (Schloss 1981, 61); Telis, Indien – Männer auf dem Bauch, mit dem Gesicht nach unten, Frauen auf dem Rücken mit dem Gesicht nach oben, ältere Männer werden verbrannt (Bahadur 1977, 78, Russel 1969, 551); Bambwa, Uganda – bestatten Männer mit angewinkelten Beinen und gekreuzten ausgestreckten Armen auf einer Schlafmatte sitzend, Frauen auf dem Rücken liegend, mit angewinkelten Beinen, Hände seitlich vom Kopf (Roscoe 1924, 154); Bakyiga und Bakonjo, beide Uganda – beugen bei ausgestreckter Rückenlage die Arme des verstorbenen Mannes über die rechte Schulter, die der Frau über die linke Schulter (Roscoe 1924, 179, 145).

<sup>36</sup> Beispiele hierfür: Ashante, Ghana (Rattray 1927, 163); Bassari, Togo, (Cornevin 1962, 135); Bongo, Sudan (Kronenberg 1981, 219); Jukun, Nigeria (Meek 1931, 220); Kusase, Ghana (Haaf 1967, 106); Lodagaa, Ghana (Goody 1962, 144); Mamvu, Zentralafrika (Geluwe 1957, 57); Tallensi, Burkina Faso (Manouikan 1951, 77); Kwotto, Nigeria (Wilson-Haffenden 1930, 288).

### III. Geschlechtsspezifische Bestattungssitten

Tab. 6 Geschlechtsspezifische Bestattungen im Haus und Hofbereich

Name	1	2	3	4	5	6	7	8	Grund	Literatur
Acholi	A	G							?	Seligman 1932, 133
Akamba			G	F			GA		?	Lindblom 1920, 104
Bambwa			A	G					?	Roscoe 1924, 154
Bamung-kum			A	GDK					?	Talbot 1926, 534
Bantu-Venda			CGK?	CGK			B		?	Eiselen & Schapera 1937, 280
Bantu			A	DGK					Besitz	Roscoe 1966, 228
Bantu – Kav.	A	G	A	G			B		Familienstatus	Wagner 1970, 479
Bari	G	A							?	Lienhardt 1961, 290
Boku-Bete					A	DGK			?	Talbot 1969, 532
Boki-Uge					A	DGK			?	Talbot 1969, 532
Bwamba				HF	AGK				Familienstatus	Winter 1956, 114 f.
Dinka	A	G	G	G			F		widersprüchlich	Seligman 1932, 201; Deng 1972, 131
Ekuri			A	G					?	Talbot 1969, 532
Ewe-A.			F					GK	Besitz	Spieth 1906, 634
Ewe-Ho			A					G	Geister	Spieth 1906, 256
Ewe-Matse			A					GK	Geister	Spieth 1906, 748
Galla-Borana			K		G		E	A	Gada-Klasse	Haberland 1963, 242
Ibo-Isu			A	G				K	?	Talbot 1969, 502
Ibo-Ezza				A		G			?	Talbot 1969, 533
Ibo-Ngbo				A		G			?	Talbot 1969, 533
Ijaw					A	G			?	Talbot 1969, 492
Iraq	A	G							?	Huntingford 1953, 131
Jibaro			AGK, A	G					A: Aufgabe Haus	Karsten 1935, 480
Jukun			A		GE				?	Meek 1931, 220
Kare Kare			A			G			Besitz	Meek 1931, 235
Kgatla					G		A		?	Schapera 1966, 305
Kikuyu			A	G	A		B	DG	Status	Leakey 1977, 939 f.
Lango	A	G							?	Brett 1952, 108
Lugbara			AG						?	Middleton 1960, 65
Madi	A	G							?	Seiligman 1932, 492
Mukulehe					A			G	?	Lembesat 1952, 113
Munshi				A				DGK	?	Talbot 1969, 533
Omurana			AGK						A: Aufgabe Haus	Tessmann 1930, 454
Shuwalbe					G		A		Jenseits	Wilson 1930, 137
Swazi			A	AGK			B	GK	?	Kuper 1952, 51
Tswana				G			A		Jenseits	Schapera 1953, 59
Wapisianas			AG					GK	A: Aufgabe Haus	Farabee 1918, 100

Legende: 1 – rechts der Tür, 2 – links der Tür (Haus, Hütte), 3 – in der Hütte, 4 – außerhalb der Hütte, 5 – im Hof o. Garten, 6 – außerhalb des Hofes, 7 – im Viehkraal, 8 – außerhalb der Siedlung. A – Mann, B – bedeutender Mann, C – unbedeutender Mann, D – unverheirateter Mann, F – alter Mann, G – Frau, H – unverheiratete Frau, K – Kind.

gegen benötige die linke Hand zum Spannen des Bogens (Vermoth-Mangold 1977, 146). Nach Dempwolff (1916, 140) leitet sich die Seitenlage bei den Sandawe (Tanzania) daher ab, dass die Männer sich morgens den Rücken von der Sonne bescheinen lassen – sie schauen also nach Westen –, während die Frauen bei ihrer Arbeit Ausschau nach dem Sonnenaufgang halten. Demnach brechen Frauen offenbar schon in der Dunkelheit zur Arbeit auf. Zudem, so Dempwolff weiter, seien Eheleute auf diese Art und Weise auch nach dem Tode einander zugewandt (Dempwolff 1916, 140; vgl. für die Ijaw, Meek 1931, 220). Demgegenüber weist Turner (1952, 46) für die Lozi (Sambia) auf religiös-mythologische Ursachen hin. So bestehe ein Zusammenhang zwischen der Blickrichtung und den Göttern Nyambe und Nasilele. Nyambe, dessen Symbol die Sonne ist, begrüße die verstorbenen Männer, Nasilele, mit dem Sinnbild des Mondes, heiße die Frauen willkommen.

Eine gänzlich andere Erklärung liefert Cardinal (1920, 104) zu einer von ihm nicht näher benannten Bevölkerungsgruppe der Elfenbeinküste: *„Women are laid apart from the men and face west, whilst men face the dawn, because all evil comes from women and if they see the sunrise they would spoil the day. This philosophical truth seems to have been grasped by savage men in every clime“*. Inwieweit diese Begründung eine für die hier beschriebene Ethnie ethnographisch relevante Information enthält oder ausschließlich die „philosophischen“ Ansichten des Autors widerspiegelt, entzieht sich einer Klärung.

Nach Müller (1984, 136) handelt es sich bei der für Frauen häufig gewählten linken Seitenlage mit der Blickrichtung nach Westen um ein Zeichen für ihre soziale Benachteiligung. Seinen Ausführungen zufolge stehe Westen für Dunkel, Nacht, Tod und Chaos, Osten hingegen symbolisiere Licht, Ordnung, Orientierung und Zukunft. Eine ähnliche Symbolhaftigkeit birgt nach Aussage der Gegensatz von links und rechts. Demnach sei links negativ besetzt, während rechts positive Wirkungen und Assoziationen auslöse (Müller 1984, 136; Grau 1955, 162).

#### 4.7. Das Grab

Neben der Seitenlage und der Ausrichtung des Leichnams wird auch bei der Gestaltung der Grabanlage vielfach das Geschlecht des Verstorbenen berücksichtigt. So variieren Badawin (Dickson 1951, 212), Kintak Bong/Menik Kaien (Evans 1923, 176), Kirghisen (Dor & Naumann 1978, 82) sowie die Rwala (Musil 1928, 670) die Grabtiefe in Abhängigkeit zum Geschlecht. Dabei sind bei den Kintak-Bong (Malaysia) und den Kirghisen (Pamir, Afghanistan) die Männergräber deutlich tiefer, bei den Badawin (Ku-

wait, Saudi Arabien) und Rwala (Nordarabien) hingegen die Frauengräber.

Weitere geschlechtsspezifische Unterschiede finden sich bei den Grabeinbauten oder der Vorbereitung der Grabgrube. Die BaVenda (Südafrika) statten ausschließlich die Gräber der Männer mit einer Kopfstütze aus. Der Verstorbene wird von seinen männlichen Verwandten zum Grab getragen. Dort bereitet seine älteste Schwester eine aus Erde bestehende Kopfstütze für den Toten vor. Erst wenn diese fertig ist, wird der Verstorbene in das Grab gelegt. Weibliche Verstorbene werden hingegen direkt im Grab platziert (Stayt 1931, 162). Die Alur (Uganda) legen drei Steine in das Grab eines Mannes, vier Steine in das einer Frau und betten darauf den Leichnam (Brett 1952, 178). Die Bongo (Südsudan) graben, laut Autor, ein Rundgrab von fünf Metern Tiefe. Dieses versehen sie für einen Mann mit einer Grabnische im Westen, für Frauen im Osten (Kronenberg 1981, 219). Die Ibo (Nigeria) kleiden die Grabgrube für einen männlichen Verstorbenen mit Kleidern aus. Frauen hingegen werden auf den nackten Boden der Grabgrube gelegt. Eine sitzende Position kommt für sie nicht in Frage: *„The idea being that, as it is not customary for a woman to sit upon a stool in life, she should not be placed in a false position in death“* (Basden 1966, 274).

#### 4.8. Die Wahl des Bestattungsortes

Zu den häufigsten geschlechtsspezifischen Merkmalen im Rahmen des Bestattungsbrauchs gehört die Wahl des Bestattungsortes. Größere Gräberfelder, wie sie aus der europäischen Vor- und Frühgeschichte, Neuzeit und Gegenwart hinreichend bekannt sind, stellen in traditionellen Gesellschaften außerhalb Europas der Quellenauswahl zufolge eher eine Seltenheit dar. Stattdessen werden in vielen Gesellschaften die Bestattungen im Siedlungsbereich, also im Haus, Hof, Garten oder in der direkten Umgebung vorgenommen. Dabei sind definierte Zonen bestimmten Geschlechts- und Altersgruppen vorbehalten. Der familiäre oder verwandtschaftliche Zusammenhang bleibt so trotz geschlechtsspezifischer Trennung räumlich erhalten. Wie die tabellarische Übersicht zeigt (Tab. 6), werden in einigen Gesellschaften mehrere Verfahrensweisen hinsichtlich der Wahl des Bestattungsortes praktiziert.

Hierbei spielen die Gegensatzpaare rechts/links, drinnen/draußen bzw. innerhalb/außerhalb eine tragende Rolle. Der bereits im Zusammenhang mit der Blickrichtung und Seitenlage bei der Körperbestattung beobachtete Gegensatz von rechts/links wird bei Bestattungen im Wohnbereich auf die Seiten des Hauses übertragen – die rechte Hüttenseite für die Bestattung männlicher, die linke für die Bestattung

### III. Geschlechtsspezifische Bestattungssitten

weiblicher Verstorbener. Ein zweites Gegensatzpaar bilden die Kriterien „innen“ und „außen“. Demnach werden Männer vielfach eher in der Hütte, im Hofbereich oder im Viehkraal beigesetzt, Frauen dagegen außerhalb der Hütte, des Hofes oder der Siedlung.

Hinsichtlich der Beisetzung im Haus scheint unter anderem die Eigentumsfrage ausschlaggebend zu sein. Bei den Matse- und Akoviewe-Ewe (Togo) ist das Haus der Besitz des Mannes. Stirbt er eines „guten Todes“, wird er in seinem Haus beigesetzt. Ereilt ihn ein schlechter Tod, begräbt man ihn im Busch. Frauen und Kinder werden, ungeachtet ihrer Todesursache, und eben auch deshalb, weil sie kein Haus besitzen, immer im Busch bestattet. Dies betrifft ebenso jene Männer, die kein Haus ihr Eigen nennen (Spieth 1906, 748, 634). Ähnliche Hintergründe sind auch für die Kare-Kare in Nigeria (Meek 1931, 235) und die Bantu (Uganda) zu vermuten. Die Bantu bestatten einen Mann in seinem Haus, entfernen danach den Mittelpfosten und lassen das Dach einstürzen. Das Haus wird also aufgegeben. Unverheiratete Männer, Frauen und Kinder werden dagegen im nahe gelegenen Garten beigesetzt, da sie kein eigenes Haus besitzen (Roscoe 1966, 228). Jibaro (Ecuador) und Wapisiani (Brasilien) bestatten Männer, Frauen und Kinder im Haus. Im Falle eines männlichen Verstorbenen wird das Haus allerdings anschließend aufgegeben und wie bei den Jibaro sogar verbrannt (Karsten 1935, 460). Die Wapisiani bestatten Frauen und Kinder üblicherweise im Wald. Wird eine Frau jedoch im Haus beigesetzt, so bleibt dieses bewohnbar und wird nicht verlassen (Farabee 1918, 100).

Die Jibaro bestatten Frauen und Kinder hingegen immer im Haus. Sie begründen dies mit deren schwachen Totenseelen, die, im Gegensatz zu jenen der Männer, den Lebenden keinen Schaden zufügen könnten (Karsten 1935, 460). Die Kraft der Totenseelen ist auch für die Ho-Ewe (Togo) von zentraler Bedeutung, wird hier allerdings gänzlich anders beurteilt. Im Gegensatz zu den Jibaro sehen die Ho-Ewe und Matse in den Totenseelen der Frauen eine große Gefahr für die Hinterbliebenen. Würde man Frauen im Haus bestatten, kämen ihre Totenseelen, um die Angehörigen zu töten (Spieth 1906, 256). Aus diesem Grunde erfolgt die Beerdigung einer verstorbenen Frau außerhalb der Siedlung, meist dort, wo jene Verstorbenen beigesetzt werden, die eines schlechten Todes gestorben sind (Spieth 1906, 256, 748). Auch Kinder werden im Busch begraben, denn vor ihren Totengeistern fürchten sich die Ewe besonders (Spieth 1906, 748 f.).

In Gesellschaften, in denen die Viehzucht eine herausragende wirtschaftliche, kulturelle und auch symbolische Bedeutung spielt, ist der Viehkraal mit-

unter ein besonderer Ort. Wird er als Bestattungsort genutzt, so ist dieser den vorliegenden Quellen zufolge den Männern, insbesondere bedeutenden Männern, oder wie bei den Kikuyu (Kenia) und den Dinka (Sudan) alten Männern vorbehalten (Leakey 1977, 939; Seligman & Seligman 1932, 201). Männer, die keine Rinder besitzen, werden stattdessen ebenso wenig wie Frauen oder Kinder an diesem Ort beigesetzt. Vor allem Frauen werden entweder im Haus (Bantu), in einem Bereich des Hofes (Dinka, Kgotla, Shuwalbe, Tswana) oder außerhalb der Siedlung (Kikuyu, Suk) begraben. Als Begründung hierfür wird die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung nach dem Tod genannt. Demnach sind Männer auch im Jenseits als Viehzüchter tätig, während die Frauen den Haushalt führen oder den Garten bestellen (Schapera 1953, 59; Wilson-Haffenden 1930, 137). Nur in wenigen Fällen werden Frauen im Viehkraal begraben. Ein Beispiel hierfür sind die Akamba (Uganda, Kenia). Sie bestatten eine verheiratete Frau im Viehkraal. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass ihr Ehemann außer ihrem Haus kein weiteres besitzt. Verfügt er über ein zweites Haus, so wird die Verstorbene in ihrer Hütte beigesetzt. Stirbt sie dort, so wird nach ihrem Tod aller Hausrat entfernt und das Haus dem Zerfall preisgegeben (Lindblom 1920, 105). Die Wahl des Bestattungsortes ist in den genannten Beispielen also abhängig vom Besitz und den Eigentumsverhältnissen, den Jenseitsvorstellungen oder der sozialen Stellung des/der Verstorbenen. Trotz der wenigen expliziten Begründungen scheint in diesem Zusammenhang zumeist das geringere soziale Ansehen der Frauen der Anlass für geschlechtsspezifische Unterschiede im Bestattungsbrauch zu sein.

#### 4.9. Geschlechtsspezifische Bestattungsplätze

Einer großen Anzahl an Fallbeispielen konnten Hinweise auf für männliche und weibliche Verstorbene unterschiedliche Bestattungsorte entnommen werden. Hierbei handelt es sich sowohl um Friedhöfe als auch um Einzel- oder Kollektivbestattungen im oder außerhalb des Siedlungsbereichs. Nur wenige Verfasser nennen Gründe für die räumliche Trennung der Verstorbenen. Die Art des Ortes und die Umstände der Bestattung lassen in einigen Fällen die Ursachen allerdings zumindest erahnen. Hierzu gehört wie bei den Ganda (Uganda) die Verwandtschaftsstruktur. Nur Mitglieder des Klans dürfen auf dem Klanfriedhof bestattet werden (Murdoch 1934, 540). Frauen ziehen nach der Heirat zu ihrem Mann bzw. dessen Vater. Nach ihrem Tode werden sie weder zu ihrer Familie zurückgebracht noch von dieser geholt (Murdoch 1934, 540). Als eingeherrlichte Familienmitglieder gehören sie nicht zum Klan, sodass ihre

Beisetzung im Unterschied zu unverheirateten Frauen nicht auf dem Klanfriedhof erfolgt.<sup>37</sup>

Bei den Sherbro (Sierra Leone) entscheidet offensichtlich die Mitgliedschaft in einem Bund und damit die Zugehörigkeit zu einer nicht verwandtschaftlich begründeten sozialen Institution über den Ort der Beisetzung. So erfolgt die Beisetzung der Männer durch Mitglieder des Männerbundes *Poro*, die der Frauen durch den Frauenbund *Sande*. Frauen werden im „*sacred initiation grove*“ oder, nach MacCormacks Beschreibung, in einem großen Hügel inmitten des Dorfes bestattet. Angesehene Männer und in seltenen Fällen auch Frauen werden im „*sacred grove*“ des *Poro* beerdigt (MacCormack 1985, 125). Unklar bleibt in dieser Darstellung allerdings, wo sich dieser im Verhältnis zum Siedlungsareal und zum Bestattungsort des Sandebundes befindet und wo die weniger angesehenen Männer bestattet werden.

Die Beschreibungen der Bestattungssitten auf Malekula sind von unterschiedlicher und äußerst widersprüchlicher Qualität. Nach River (1914, 63, 338) und Wedgewood (1927, 380) werden auf Malekula Frauen und Kinder im Busch, Männer dagegen in der Nähe des Klubhauses beigesetzt. Entscheidend für den Bestattungsort sind demnach das Geschlecht und die Mitgliedschaft im Männerbund. Wedgewood verweist in diesem Zusammenhang auf ähnliche Bestattungssitten auf der Nachbarinsel Banks Island. Dort können, laut Wedgewood (1927, 380), nur Mitglieder des Bundes das Jenseits *Panoi* erreichen. Im Norden der Insel befinden sich nach Vorstellung der Bewohner drei „*leaping off places for ghosts*“, von denen einer jedoch auch für Frauen vorgesehen sei (ebd. 382). Andere Darstellungen liefern hierzu andere Angaben. So werden nach Deacon (1934) nur alte Männer auf dem Friedhof des Bundes beigesetzt, alle übrigen Verstorbenen hingegen in ihren Hütten. Lediglich alte Frauen können vereinzelt in der Nähe des Bundfriedhofes der Männer beigesetzt werden. Dies wird nach Deacon von den alten Männern allerdings nicht gebilligt. Sie betrachteten Frauen als „*pollution*“ und suchten sich deshalb vor ihrem Tod einen Bestattungsplatz in größtmöglicher Entfernung zu den Frauen aus, um nicht deren Einfluss ausgesetzt zu sein (Deacon 1934, 531).

Eine Verzahnung religiöser und sozialer Aspekte liefert die Beschreibung der Bestattungssitten der Walbiri (Australien). Demnach unterteilen die Walbiri ihren Lebensraum in einem Radius von drei bis fünf Meilen in Areale, die entweder Männern oder Frauen zugeordnet werden (Meggit 1962, 52). Das „*Land der Männer*“ liegt im Norden, Nordosten und Osten. Hier

finden viele zeremonielle Handlungen statt. Im Süden und Südosten befindet sich das „*Land der Frauen*“.

Die Walbiri bestatten Männer im „Männerland“ und orientieren den Kopf in Richtung des „*lodge dreaming country*“, den der Frauen zum „*conception dreaming country*“. Anhand der Beschreibung kann nur vermutet werden, dass der Bestattungsplatz der Frauen analog zu dem der Männer im Frauenland liegt. Nach Eintreten des Todes zerfällt die Persönlichkeit des Individuums. Während der „*patrispirit*“ in seine Heimat zurückkehrt, löst sich der „*matri-spirit*“ auf und verwandelt sich in den Geist einer Person, ein „*manbaraba*“ (Berndt 1974, 29). Die Wahl des Bestattungsortes steht demnach in Bezug zur geschlechtsspezifischen Aufteilung des Lebensraumes der Walbiri und ihren Jenseitsvorstellungen.

In einigen Fällen lässt die unterschiedliche Ortswahl vermuten, dass sich hierin das Ansehen von Männern und Frauen widerspiegelt. So werden auf den Inseln Langa-Langa, Maran und Neu Georgia, folgt man den Schilderungen des Reisenden Paravicini (1931, 97, 161), Männer begraben und nach der Exhumierung ihre Schädel in Schädelhäusern aufgestellt. Frauen hingegen verscharrt man an der Küste, im Wald oder wirft sie ins Wasser. Sarasin (1879, 293) beschreibt, dass auf Ovedjo (Neukaledonien) Männer und Frauen getrennt voneinander in Felsspalten und Höhlen beigesetzt werden. Die Bestattung der Frauen erfolge jedoch weniger sorgfältig, was er auf das geringe soziale Ansehen der Frauen zurückführt (ebd.). Ähnliche Hinweise liefert Bushnell in seiner Beschreibung der Blackfoot Indianer. Bei ihnen werden Verstorbene männlichen Geschlechts in heiligen Bäumen bestattet, Frauen und Kinder dagegen ohne besonderen Schutz ins Unterholz geworfen (Bushnell 1927, 11). Eine differenzierte Ortswahl praktizieren die Gbände (Liberia). Sie bestatten Häuptlinge und angesehene Männer auf dem Platz vor dem Palaverhaus im Dorf, freie Männer an den Wegen außerhalb des Dorfes, Frauen, Hörige und Sklaven im Busch (Germann 1933, 90).

Insgesamt betrachtet, stellt die geschlechtsspezifische Wahl des Bestattungsortes ein vergleichsweise häufig auftretendes Phänomen dar (Tab. 7). Als Begründung wird auf religiöse Vorstellungen, verwandtschaftliche Strukturen oder soziale Institutionen wie Geheimbünde verwiesen, die überdies mit dem sozialen Ansehen der Verstorbenen verknüpft zu sein scheinen. Dieses wird nicht individuell erworben, sondern hängt maßgeblich von der Geschlechtszugehörigkeit des Verstorbenen ab. Nicht selten offenbart sich in der Wahl der Bestattungsorte die Anerkennung

<sup>37</sup> Weitere Beispiele hierfür: Kaffa, Kenia – Ehefrauen und Kinder werden in der Nähe der Familienfriedhöfe beigesetzt (Bieber 1920–23, Bd. 2, 32 f.); Kasia, Bengalen – Eheleute werden getrennt, da sie Mitglieder verschiedener Familien sind. Kinder gehören zur Familie der Mutter (Dalton 1872, 63).

### III. Geschlechtsspezifische Bestattungssitten

resp. Geringschätzung der Geschlechter. Dies lässt vermuten, dass die vergleichsweise häufig beobachteten Anzeichen für eine mutmaßliche Degradierung von Frauen nicht auf die Bestattungssitte beschränkt gewesen waren, sondern in Beziehung zu den Werten, Normen und Rollenvorstellungen der lebenden Gesellschaft gestanden haben dürften.

#### 4.10. Geschlechtsspezifische Areale

Für die Praxis, auf einem gemeinsamen Bestattungsort getrennte Areale für Männer und Frauen auszuweisen, gibt es nur wenige Fallbeispiele. Hierzu gehören Inamanga (Tanzania), Khasi und Parsi (Indien), Zuni (Zentral New Mexico), Bara und Merina (Madagaskar). Friedhöfe oder größere Grabanlagen sind allerdings eher selten beobachtet bzw. überliefert.

Die Inamanga bestatten ihre Toten offenbar alle an einem Ort. Dabei werden ältere Männer, ältere Frauen, Knaben und Mädchen räumlich voneinander getrennt (Kootz-Kretschmer 1926, 309). Leider liefert der Verfasser keine Angaben zum Verbleib der übrigen Generationen.

Die Bestattungssitte der Parsi erregte schon im 18. Jahrhundert die Aufmerksamkeit europäischer Reisender: *„Die Parsi ... lassen ihre Toten in den Mägen der Raubvögel verdaut werden. Sie haben in Bombay einen runden Turm auf einem Berge ziemlich weit von der Stadt, der oben mit Brettern belegt ist. Darauf legen sie ihre Toten, und nachdem die Raubvögel das Fleisch dann verzehrt haben, sammeln sie die Knochen unten im Turme, und zwar die Knochen der Weiber und der Männer in verschiedenen Behältnissen“* (Niebuhr 1772, 69 zit. nach Ploss & Bartels 1927, 416). Anderen Berichten zufolge werden die Geschlechter bereits auf der Plattform getrennt. Diese ist in drei konzentrische Kreise aufgeteilt – im inneren Kreis liegen die Kinder, im mittleren die Frauen, im äußeren die Männer (Modi 1937, 65, 231; Nanavutty 1980, 27). Gründe für diese Trennung werden nicht genannt.

Die Zuni wurden laut Coxe-Stevenson (1904, 305) frühzeitig von Missionaren zur Bestattung auf christlichen Friedhöfen gezwungen. Diese Praxis setzten sie bis in die Gegenwart fort, um nicht von ihren Ahnen getrennt zu sein. *„They adhere also to the old custom of placing the men on the south side of the burial ground and the women on the north, with their heads to the east“* (Coxe-Stevenson 1904, 305). Dabei ist unklar, ob sich „old custom“ auf die vormissionarische Zeit bezieht und die räumliche Trennung somit auf traditionelle Vorstellungen der Zuni zurückgeht oder ob sich hierin die Bestattungsvorstellungen der Missionare widerspiegeln. Da diese Ortswahlen den zuvor beschriebenen Arealen auf mittelalterlichen

Fried- und Kirchhöfen u. a. in Schweden (s. o.) ähneln, spricht einiges dafür, den christlichen Einfluss durchaus als ursächlich anzusehen. Nach den Gründen der räumlichen Geschlechtertrennung auf dem Bestattungsort befragt (Parsons 1916, 252), antworteten sie: *„Because it is to the men we pray for rain, not to the women“*. Diese Aussage wird erst verständlich, wenn man die Lebensumstände der Zuni berücksichtigt. Sie leben in der Trockensteppe New Mexicos hauptsächlich von Landwirtschaft. Viehzucht ist unbedeutend. Aufgrund der klimatischen Bedingungen betreiben die Zuni Bewässerungsfeldbau. Regen ist von existentieller Bedeutung und wirkt in die spirituellen Vorstellungen der Zuni von den Ahnen als Geistwesen hinein. Aufgabe dieser Wesen ist es, die Zuni zu beschützen, für ausreichend Nahrung zu sorgen und Regen zu spenden. Die Macht, Regen zu geben, prägt das Bild der Ahnen als regenbringende Wolken, die zugleich als Symbol der Fruchtbarkeit und Gesundheit gelten (Lindig & Münzel 1985, 213). Der Antwort des Informanten zufolge ist die Existenz der Zuni demnach abhängig vom Wohlwollen ihrer männlichen Ahnen. Unklar bleibt allerdings, warum diese Einschätzung eine räumliche Trennung der Verstorbenen auf dem Bestattungsort erfordert.

Dagegen wählen Bara und Merina (Madagaskar) die Bestattungsorte entsprechend der verwandtschaftlichen Verhältnisse. Huntingford (1973, 66) beschreibt, dass Bara-Frauen nicht bei ihren Ehemännern, sondern im Familiengrab ihres Vaters bestattet werden. In diesen Familiengräbern stehen sogenannte *„communal caskets“* (ebd.72), in denen die Knochen von bis zu zehn Personen, getrennt nach Geschlechtern aufbewahrt werden. Die *„male caskets“* enthalten jeweils die Knochen einer Generationenfolge von Großvater, Vater, Sohn, Enkel, während die *„female caskets“* offenbar eine Art „Sammelbüchse“ des Verwandtschaftssystems darstellen (ebd. 73). In ihnen werden die Knochen der Schwestern der Verstorbenen, der Schwestern ihres Vaters, der Töchter des Bruders sowie der Kinder, ungeachtet des Geschlechts, beigesetzt.

Auch die Merina haben Familiengräber und verwahren die Knochen der Verstorbenen in Behältern. Dabei stehen die Behälter mit den Knochenresten der männlichen Verstorbenen in der Nordostecke, die der Frauen im Südwesten des Familiengrabes. Der Nordosten symbolisiert in der Vorstellung der Merina den Sitz oder die Richtung zu den Ahnen (Bloch 1986; 1989; Pader 1982, 51). Im Alltag schlägt sich diese Auffassung unter anderem in der räumlichen Anordnung und Nutzung von Sitz- und Schlafplätzen nieder; die im Nordosten dürfen stets nur von Männern genutzt werden. Nach Bloch entspricht die Platzierung der Überreste weiblicher Verstorbener

im südwestlichen Bereich der Familiengräber der untergeordneten sozialen Stellung von Frauen in der Merina-Gesellschaft (Bloch 1989, 157). In der Vorstellung der Merina ist das Grab eine Metapher für den Sieg über den Tod. Demgegenüber gelten Sterben, Tod und Verwesung als negativ und werden der weiblichen Sphäre zugeordnet: „... death has two sides. First a polluting, sad side, which is associated with the house and the first burial ... it (the corpse) is bu-

ried temporarily to dry. After a considerable time, it will be placed in the family tomb. For this it is exhumed, taken back to the house ... Finally on the day of entry to the tomb, it makes a journey from the house to the tomb. This is a joyful journey, because the by now dry corpse has left the polluting world of women, houses, softness and flesh to become an unchanging eternal ancestor“ (Bloch 1989, 203).

Tab. 7 Übersicht zur geschlechtsspezifischen Ortswahl

Name/Region	Bestattungsort nach Angabe in Quellen Abk.: M – Mann; F – Frau, K – Kind	Angabe Grund	Literatur
<b>Badjawa</b>	M – außerhalb des Dorfes (Reisschober) F – innerhalb des Dorfes (Steinhügel)	keine	Körner 1936, 13
<b>Blackfoot</b>	M – in den Bäumen, F – im Wald	keine	Bushnell 1927, 11; Yarrow 1881, 161
<b>Dowayo</b>	sekundäre Schädelbestattung; M + F an unterschiedlichen Orten	keine	Gardi 1965, 125
<b>Ganda</b>	M – auf Klanfriedhof, verheiratete F in der Nähe des Hauses ihres Mannes, unverheiratete F – auf Klanfriedhof	keine	Murdock 1934, 544
<b>Gbande</b>	freie M – außerhalb des Dorfes, Häuptling + angesehene M auf dem Platz vor dem Palaverhaus; F + Sklaven im Busch	keine	Germann 1933, 90
<b>Ghotul Maria</b>	geschlechtsspezifische Bestattungsplätze	keine	Elwin 1945, 93
<b>Amap Jerawa</b>	geschlechtsspezifische Kollektivgräber	keine	Gunn 1953, 47
<b>Iren</b>	verheiratete Frau wird nur dann im Begräbnisplatz ihres Mannes bestattet, wenn mind. 10-15 Jahre verheiratet	Familienstatus	Hartmann 1952, 187
<b>Kaffa</b>	Familienfriedhöfe, F + K in deren Nähe	keine	Bieber 1920–23, Bd. 2, 31
<b>Langa-Langa</b>	sekundäre Bestattung für M – Schädel werden in Schädelhaus aufbewahrt. F + K werden an der Küste verscharrt oder ins Wasser geworfen	Status	Paravicini 1931, 161
<b>Madagaskar</b>	geschlechtsspezifische Bestattungsplätze	keine	Stülpner 1929, 28
<b>Malekula</b>	Knaben und jüngere M in den Hütten, ältere M auf dem Friedhof ihres „Sides of lodge“ – können sich den Ort aussuchen; Mädchen und F in den Hütten, alte F ausnahmsweise in der Nähe der „lodge cemeteries“ der M oder: M Bestattung Nähe Clubhaus; F + K im Busch	Bund	Wedgewood 1927, 380; Rivers 1914, Bd. I, 63; Rivers 1914, Bd. II, 228; Layard 1942, 529; Deacon 1934, 553;
<b>Maran</b>	M – baumbestattet, später Schädel in Schädelhäusern; F. verscharrt	keine	Paravicini 1931, 97
<b>Melanesien</b>	M – Felsen am „inland altar“; F – Felsen in der Nachbarschaft	keine	Ives 1927, 212
<b>Neu Georgia</b>	M – Schädeln in Schädelhäusern; F – verscharrt	keine	Paravicini 1931, 161
<b>Osseten</b>	M – in Bäumen, F – begraben	keine	Zichy 1897, 72 f.; Buschan 1926, 811
<b>Ovedjo</b>	geschlechtsspezifische Höhlen/Felsen	keine	Sarasin 1879, 263
<b>Santa Anna</b>	M – auf dem Friedhof im Dorf beigesetzt, nach Exhumierung werden ihre Knochen in einer Holzfigur im „Tampu“ Haus aufbewahrt. F werden außerhalb bestattet, nach Exhumierung werden Knochen in einem kleinen Haus seitlich des „Tampu“ Hauses beigesetzt	keine	Guppy 1887, 53
<b>Sherbro</b>	M – im „sacred grove“ (Poro), F – im „sacred initiation grove“ (Sande)	Bund	MacCormack 1985, 125
<b>Toda</b>	geschlechtsspezifische Bestattungsplätze	keine	Rivers 1906, 338
<b>Waiboroni</b>	geschlechtsspezifische Begräbnisinseln	keine	Fox 1927, 381
<b>Walbiri</b>	M – in „men’s lodge dreaming country“, F – in „women’s conception dreaming country“	Jenseits	Meggitt 1962, 319; Berndt 1974, 29

Ähnlich den Merina bestatten auch die Khasi (Indien) die Knochenreste ihrer Verstorbenen nach der Verbrennung in einer gemeinschaftlichen Grabanlage. Jede Urne enthält die Knochenreste mehrerer entweder männlicher oder weiblicher Individuen. Die Platzierung der Urne mit den Knochen der weiblichen Verstorbenen in der Nähe des Eingangs der Steinkiste symbolisiert den Quellen zufolge die Rolle der Frau als Herrin des Hauses (Clark 1874, 484, Stegmüller 1921–22, 435).

#### 4.11. Grabbeigaben – Besitz, Reiseausstattung oder Symbol?

Zahlreiche Gesellschaften statten ihre Verstorbenen mit Grabbeigaben aus. Zu den gebräuchlichsten Beigaben gehören Waffen, Werkzeuge und Geräte des täglichen Gebrauchs, Schmuck und anderes. Männer erhalten vor allem Waffen, Jagdgerät, Messer und Bekleidung – Frauen Küchen-, Handwerks-, Landwirtschaftsgerät und Trachtschmuck. Bei der Auswahl wird das Geschlecht, in Einzelfällen auch das Alter der Verstorbenen berücksichtigt.<sup>38</sup> Soweit anhand der Quellen zu beurteilen, stammen die Grabbeigaben aus dem Besitz des Verstorbenen. Gründe für die Beigabensitte sind nur selten überliefert. Am häufigsten scheint die Auffassung, die Beigaben dienten der Ausrüstung für den Weg in das Jenseits und das dortige „Leben“. Diese Ansicht wird durch die Beigabe von Nahrungsmitteln als „Reiseproviant“ bekräftigt. Die Achomawi (Kalifornien) geben ihren Verstorbenen sogar Geld mit, damit sich diese im Jenseits Nahrung kaufen können (Yarrow 1881, 115).

Das Jenseits gilt vielfach als Fortsetzung des irdischen Lebens. Die Verstorbenen erfüllen die gleichen Rollen wie zu Lebzeiten und üben dementsprechend die gleichen Tätigkeiten aus. Die Auswahl der Grabbeigaben wird vor diesem Hintergrund durch praktische Überlegungen bestimmt: wer im Jenseits mähen will, braucht auch dort eine Sichel. Mitunter werden die Grabbeigaben vor der Beisetzung zerstört. Die Ainu (Japan) bringen damit zum Ausdruck, dass nun auch die Beigaben gestorben sind. Erst dann können ihre Seelen dem Verstorbenen dienen (Munroe 1962, 131). Ähnliche Motive sind auch von den Akamba (Lindblom 1920, 107), den Golden (Lopatin 1960, 71) oder den Kamis (Crooke 1909, 471) bekannt.

Grabbeigaben werden zuweilen auch als Symbol für die zu Lebzeiten ausgefüllte gesellschaftliche Position und soziale Rolle des oder der Verstorbenen aufge-

fasst. So ist der Bogen eines Mannes für die Loda-gaa (Ghana) das Symbol für den erwachsenen Mann (Goody 1962, 13). Die Lugbara (Kongo) bestatten den Verstorbenen mit ausgewählten Gegenständen, die dessen Status und Rolle zu Lebzeiten widerspiegeln – einen Köcher für einen jungen Mann, der ein Krieger oder Jäger war, ein Trinkgefäß für einen reifen Mann, der mit seinen Nachbarn und Verwandten redete und trank, ein Stuhl für einen alten Mann als Zeichen des ihm gebührenden Respekts. Junge Frauen und Mädchen erhalten Perlen bei ihrer Beisetzung. Herd- und Mahlsteine symbolisieren die Rolle und soziale Position einer Frau als Mutter und Ehefrau in der Verwandtschaftsgruppe des Ehemannes. Der übrige Hausrat und Besitz der Ehefrau wird nach ihrer Beisetzung von ihrem Bruder zerstört. Er enthält nach Aussage der Lugbara im Gegensatz zu den Steinen nichts von ihrer Persönlichkeit (Middleton 1965, 65).

Eine andere Vorgehensweise praktizieren die Pirá-Piraná (Brasilien). Verstorbene Frauen erhalten einen Korb mit ihrem persönlichen Besitz, verstorbene Männer hingegen ihre vollständige rituelle Tanztracht (Hugh Jones 1979, 109). Diese Auswahl der Grabbeigaben symbolisiert nicht den Wohlstand der Verstorbenen, ebenso wenig lässt sie sich durch eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung begründen. Stattdessen wird im Falle der Frau das Individuelle, das Häusliche, mithin das Private betont. Hinsichtlich der Ausstattung der Männer liegt das Augenmerk demgegenüber eher auf dem Aspekt des Ritualen, des Repräsentativen und des Öffentlichen (Pader 1982, 59).

Nur vereinzelt findet sich im Zusammenhang mit den Grabbeigaben die Vorstellung, der Verstorbene werde im Jenseits anders oder besser leben.

Die Busoga (Uganda) geben ihren Verstorbenen deutlich mehr Schmuck mit, als diese zu Lebzeiten besaßen, denn die Toten sollen reicher als zu Lebzeiten in die Geisterwelt gehen (Roscoe 1966, 278). Einen ähnlichen Eindruck könnte die Betrachtung der Beigabenausstattung bulgarischer Gräber erwecken. Sie kommt allerdings durch einen grundlegend anderen Sachverhalt zustande. Laut Vokarelski glauben die Hinterbliebenen, der Verstorbene treffe im Jenseits Verwandte und Freunde. Deshalb erhält er nicht nur seine Habseligkeiten, sondern auch noch Geschenke für früher Verstorbene (Vokarelski 1969, 305).

Zuweilen besteht die Auffassung, dass der Weg und der Zugang zum Jenseits dem Verstorbenen Schwierigkeiten und Gefahren bereiten werden. Aus diesem

<sup>38</sup> Beispiele für die Ausstattung von Kindern mit Beigaben oder Lebensmitteln: Kung (Schapera 1951, 165); Eskimo (Boas 1964, 205); Jibaro, Ecuador (Taylor 1993, 662); Lugbara, Uganda (Middleton 1965, 65); Omaha, Iowa (La Flesche 1889, 9); Sisseton (Bushnell 1927, 25). Sonstige altersspezifische Unterschiede: Ainu unterscheiden zwischen Frauen und sehr alten Frauen, Erstere erhalten Geräte zur Textilherstellung und -verarbeitung sowie Küchengerät, Letztere Pfeife, Tabak, Messer, Sichel und einen Grabstock (Munroe 1962, 132 f.).

Grunde erhält ein Jäger/Krieger der Kachin (Burma) seine Waffen, um seine einstigen Opfer, die ihm auf dem Weg auflauern werden, erschrecken und in die Flucht schlagen zu können (Crooke 1909, 470). Demgegenüber glauben die Naga (Indien), dass der verstorbene Mann seine einstigen Opfer nicht nur erschrecken, sondern abermals gegen sie kämpfen muss, um Einlass nach „Yimbu“ zu erhalten (Führer-Haimendorf 1969, 89). Ist diese Hürde genommen, wartet am Eingang zum Jenseits der Wächter, der die Totenseele nur dann einlässt, wenn sie „bitter seed gadzosi“ kaut. Diese Samen werden den Verstorbenen deshalb, ungeachtet des Geschlechts, mit anderen Lebensmitteln ins Grab gegeben (Bahadur 1977, 92).

Ganz andere Hürden warten zuweilen auf die Frauen. Die Frauen der Lodagaa (Ghana) müssen für ihr Begräbnis zu Lebzeiten eine Kalebasse zur Seite legen. Versäumen sie dies, so lästern die Nebenfrauen über ihre Armut und ihre mangelnde Vorausschau, denn auf dem Weg in das Jenseits wird sie ein fürchterlicher Durst ereilen. Männer bleiben hiervon verschont (Goody 1962, 84). Auch Ainu-Frauen (Japan) müssen schon früh an ihr Ableben denken und einen Gürtel in Reserve halten, den sie zu Lebzeiten offenbar nicht benutzen dürfen. Nur mit diesem Gürtel ist es ihrer Totenseele möglich, den „ancestral spirit“ im Jenseits zu treffen (Munroe 1962, 125).

Die Dajak (Kenja-Kajan-Bahau, Borneo) geben ihren Verstorbenen eine reichhaltige Beigabenausstattung mit auf den Weg. Die Auswahl ist abhängig vom Alter, Geschlecht und dem sozialen Ansehen der Verstorbenen (Stöhr 1959, 94–96). Der verstorbene Mann bekommt einen Schild in die linke und ein Schwert in die rechte Hand. Die Totenseele muss mit dem Schwert winken, um Einlass in das Totendorf zu erhalten. Eine Frau wird mit Sonnenschirm und gleichfalls einem Schwert ausgestattet. Ihre Totenseele soll mit dem Sonnenschirm um Einlass in das Totenreich bitten (Stöhr 1959, 95). Die Funktion des Schwertes wird leider nicht erläutert.

Ein gänzlich anderer Beweggrund für Grabbeigaben findet sich bei den Kikuyu (Kenia). Sie glauben nicht, dass der Tote im Jenseits Kleidung oder Geräte braucht. Stattdessen stellt die Beigabensitte für sie die einfachste Art dar, die Besitztümer des Verstorbenen loszuwerden – „to get rid of them“ (Leakey 1977, 990), da von ihnen eine große Gefahr ausgeht, die ansteckend ist und im schlimmsten Fall zum Tode führen kann (Leakey 1977, 990). Darüber hinaus befürchten die Kikuyu, ähnlich wie die !Kung Bushmen, dass der Verstorbene nicht vergessen werden kann, solange noch Objekte an ihn erinnern (Schapera 1951, 166). Alles, was auf den Verstorbenen hinweisen und an ihn erinnern könnte, muss deshalb getilgt werden. Aus eben diesem Grunde werden bei den Akamba

(Lindblom 1920, 107), den Arunta (Spencer & Gillen 1899, 498), den Wapisianas, (Farabee 1918, 100) und den Yoruba (Ellis 1894, 159; Talbot 1969, 475) die Beigaben des Verstorbenen vollständig zerstört. Bei den Kukukuku (Papua Neuguinea) stellt die Zerstörung des Besitzes eines verstorbenen Mannes ein Geschenkopfer an dessen Totengeist dar, das verhindern soll, dass dieser sich heimat- und besitzlos fühlt und deshalb auf die Lebenden zornig oder eifersüchtig wird (Stöcklin 1985, 212). Die Tschalikata/Sulikata (Bengalen) hingegen zerstören den Besitz, weil sie es für unschicklich halten, sich an dem Eigentum, insbesondere an den Waffen eines verstorbenen Mannes zu bereichern (Dalton 1874, 193).

Nur die Beschreibungen zu den Omurana und Orokaiva liefern Hinweise auf Vererbung. Bei den Omurana (Peru) geht das Eigentum der Frau an ihre Töchter, das Steinbeil des Mannes an dessen Sohn (Tessmann 1930, 454). Die Orokaiva (Papua Neuguinea) bahren den männlichen Verstorbenen zunächst mit seinem gesamten Hab und Gut auf. Vor der Bestattung werden dann jedoch die wertvollen Teile von den Kindern entfernt und gehen in deren Besitz über (Williams 1930, 211).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Grabbeigaben sehr verschiedene Funktionen und Bedeutungen haben können. Gleichwohl überraschen die Übereinstimmungen hinsichtlich Auswahl, Bedeutung und Umgang. Demnach entstammen die Grabbeigaben zumeist dem Besitz des Verstorbenen und werden nicht speziell für den Anlass der Bestattung hergestellt. Die Mehrzahl der Gegenstände hat auch im Jenseits eine praktische Funktion, die ihrer alltäglichen Verwendung entspricht. Gelegentlich erfolgt eine gezielte Auswahl im Hinblick auf bestimmte reisebedingte Notwendigkeiten. Mitunter tritt zur praktischen Funktion noch eine zusätzliche symbolische Bedeutung, die in Bezug zum Alter, Geschlecht und Status des Verstorbenen stehen kann. Hinweise auf rein kultisch-religiöse Grabbeigaben liegen mit Ausnahme der Tanztracht in den Männergräbern der Pirá-Piraná und der in Männergräbern der Kintak-Bong deponierten, mit Kohle bemalten Holzobjekte (Evans 1923, 177) nicht vor.

#### 4.12. Kennzeichnung und Erinnerung

Die Gestaltung des Grabes dient der Kennzeichnung und so zugleich der Erinnerung an den Verstorbenen. Mitunter erhalten jedoch nur bestimmte Verstorbene eine dauerhafte Grabgestaltung. Ein Beispiel hierfür sind die Nandi (Kenia). Sie umzäunen das Grab eines Mannes, nicht jedoch das Grab einer Frau: „... for it is the males whose spirits control the affairs of the living“ (Huntingford 1953, 150). Nur die männlichen

### III. Geschlechtsspezifische Bestattungssitten

Ahnen greifen aktiv in das Leben der Hinterbliebenen ein. Um ihr Wohlwollen zu sichern, werden ihre Gräber gekennzeichnet.<sup>39</sup>

Die Kennzeichnung der Grabstelle kann durch Stehlen, Platten, Hügel oder andere Aufbauten erfolgen, deren Art und Gestaltung zuweilen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede erkennen lässt. So versehen die Busoga (Uganda) das Grab eines Mannes mit einem Erdhügel. Dieser ist in gutem Zustand zu halten, um das darunterliegende Grab zu schützen. Am Kopf des Grabes errichtet man für einen einfachen Bauern eine kleine Hütte, für einen Häuptling ein das ganze Grab umfassendes Haus. Das Grab einer Frau wird hingegen nur mit einer einfachen Schutzkonstruktion versehen (Roscoe 1924, 132).

Die Amarro (Südäthiopien) errichten auf dem Grab einer Frau einen einfachen schmucklosen Steinhügel, während auf Männergräbern ein konischer Steinhügel von bis zu 1,5 Metern Höhe aufgeschüttet wird, der zusätzlich mit einem kleinen Menhir versehen und durch eine Mauer begrenzt ist (Straube 1963, 139). Auf Neowali (Papua Neuguinea) wird das Grab einflussreicher Männer umzäunt und bepflanzt. Auf Frauengräbern wird ein Pfosten errichtet und hieran ein Tragnetz mit den Habseligkeiten der Verstorbenen befestigt. Dies soll verhindern, dass die verstorbene Frau nach ihren Sachen Ausschau hält und zu den Lebenden zurückkehrt (Jentsch 1986, 133). Nach Ploss und Bartels (1927, 425) kennzeichnen die von ihnen sogenannten bulgarisch-serbischen Bauernvölker ein Männergrab mit einem Grabstein, ein Frauengrab mit einem Holzkreuz. Nach Vakarelski hingegen verwenden die Bulgaren für Männergräber ein dreiarmliges Holzkreuz, für Frauengräber ein Kreuz mit oben abgerundeten und nur angedeuteten Seitenarmen, das wegen dieser Form auch „*kikli*“ (= Puppe) genannt wird.

Die Ainu (Japan) errichten auf der linken Seite eines Männergrabes einen Pfosten mit spitz zulaufendem Abschluss. Auf Frauengräbern steht der Pfosten rechts und hat einen durchlöchernten, flachen, runden Abschluss, an dem drei Streifen aus schwarzem Stoff befestigt werden (Munroe 1962, 135). Auch auf Java

werden die hölzernen Grabmarkierungen in Abhängigkeit zum Geschlecht des Verstorbenen unterschiedlich gestaltet (Geertz 1976, 70).

Die Ghond (Indien) wählen für Frauen und Kinder kleinere Grabsteine als für Männer (Müller 1984, 130). Hingegen steht bei den Berbernomaden Südtunesiens (Louis 1979, 199), den Chaouia (Gaudry 1929, 132), den Rwala (Musil 1928, 670) sowie den Tuareg (Rodd 1926, 181; Lhote 1984, 190) die Anzahl der Steine auf dem Grab in Bezug zum Geschlecht des Verstorbenen.

Die Bongo (Südsudan) praktizieren ein sehr differenziertes System der Grabkennzeichnung. Ein Mann, der ein erfolgreicher Jäger war, erhält einen Steinaufbau mit Kerbpflocken. Eine zusätzliche Statue kennzeichnet das Grab eines angesehenen Mannes, mehrere Statuen das Grab eines Kriegers. Das Grab einer verstorbenen Frau wird nur gekennzeichnet, wenn ihr Mann ein guter Jäger war. Ansonsten beschränkt sich die Grabgestaltung auf einen schlichten Steinaufbau mit einem alten Kochtopf, anstelle der Statue und der Pflöcke (Kronenberg 1981, 221).

Nicht als Kennzeichnung, sondern als erweiterte Beigabensitte erscheint die Praxis, zusätzlich Gegenstände auf dem Grab niederzulegen. Hierbei handelt es sich vielfach um Objekte, die als Grabbeigabe zu groß sind, wie zum Beispiel Boote und Schlitten (vgl. Lopatin, 1960, 71; Landtmann 1927, 264). Mitunter sind es allerdings auch Gegenstände, die andernorts als Grabbeigaben verwendet werden, wie z. B. Waffen, Werkzeuge, Bekleidung und Haushaltsgeräte oder Geschirr und Nahrungsmittel.<sup>40</sup>

Die Naga (Indien) wählen für ein Männergrab einen Korb mit gekochtem Reis, „*a gourd of madhu*“ und sechs Fleischstücke, für eine Frau einen Korb mit fünf Fleischstücken (Mills 1922, 158). Die Roamaina (Peru) stellen über die sekundäre Bestattung der Asche des Mannes einen Krug mit Wasser und ein Stück Feuerholz, damit sich die Seele des Verstorbenen wärmen kann. Die Totenseelen der Frauen erhalten demgegenüber weder Wasser noch Holz (Steward & Metraux 1948, 646; Schlenther 1955, 297).

Hinsichtlich der Gestaltung und Kennzeichnung

<sup>39</sup> Vergleichbares ist auch von anderen Ethnien bekannt: Bakonjo, Uganda – Kennzeichnung der Männergräber durch Bepflanzung (Cunningham, 1905, 262); Kaffa, Kenya – Kennzeichnung der Kriegergräber mit Steinen (Bieber 1920–23, 32 f.); Kikuyu, Kenia – Kennzeichnung der Gräber alter Männer mit Steinen (Leakey 1977, 942); Samoa – Kennzeichnung der Häuptlingsgräber (Murdock 1934, 77). Eine ausschließliche Kennzeichnung der Männergräber praktizieren Ijaw, Nigeria, (Talbot 1969, 492); Anatolier (Franz 1969, 325) und Batak, Sumatra (Schlenther 1960, 69).

<sup>40</sup> Beispiele für Waffen, Werkzeuge, Haushaltsgeräte, Schmuck als „Grab schmuck“: BaVenda, Südafrika – Waffen des Mannes sowie vollständig zerbrochenes Küchengerät der Frau (Stayt 1931, 162); Bongo, Südsudan – persönliche Gegenstände des Verstorbenen werden zerbrochen und auf das Grab gelegt (Kronenberg 1981, 220); Dyaks, Borneo – Waffen, Armringe und Schmuck des Mannes sowie Hüftringe der Frau (Roth 1896, 139); Goldan, Amur – jeweils gesamter, vorher zerstörter Besitz der Verstorbenen (Lopatin 1960, 71); Kiwai-Papuaner, Neuguinea – Waffen, Zähne der vom Verstorbenen getöteten Schweine für Männer, Küchengeräte, Grabstock u. a. für Frauen (Landtmann 1927, 264); Koperike, Neuguinea – Fangschlingen für Schweine, Pfeile und Lanzen auf dem Grab des Mannes sowie ein Wasserbehälter auf dem Grab einer Frau (Ploss & Bartels 1927, 423); Nagas, Indien – Waffen und Schmuck eines Mannes, Spinnwirtel einer Frau (Crooke 1909, 471; Mills 1922, 158); Neowali, Neuguinea – Habseligkeiten der Frau werden am Grab niedergelegt (Jentsch 1986, 133); Koperike, Neuguinea – Wasserbehälter auf dem Frauengrab (Ploss & Bartels 1927, 423); Dakakari, Neuguinea – hochwertige Feinkeramik auf Männergräbern als Symbol ihres Lebensstatus, schlichte Haushaltskeramik auf Frauengräbern (Gunn & Conant 1960, 45); Ewe (Akovie), Togo – zerbrochene Töpfe dienen dem Verstorbenen als Kochgeschirr (Spieth 1906, 634).

der Grabstelle wird auf vielfältige Art und Weise das Geschlecht des Verstorbenen berücksichtigt. Die häufigsten Unterscheidungsmerkmale betreffen Form und Material der Kennzeichnung. Hierbei scheinen einige Gesellschaften dem Unterschied der Geschlechter auf neutralem Wege Rechnung zu tragen und wählen deshalb in Art und Umfang vergleichbare Darstellungsformen. In anderen Fällen lassen sich erhebliche qualitative und quantitative Unterschiede erkennen, die dem Geschlechterunterschied nicht nur visuellen Ausdruck verleihen, sondern offenbar den unterschiedlichen gesellschaftlichen Status von Männern und Frauen mit gestalterischen Mitteln bewerten.

#### 4.13. Zeremonien nach der Beisetzung

Viele der bisher vorgestellten Verfahrensweisen werden von Zeremonien begleitet, deren Ausführung nicht nur im Hinblick auf den Teilnehmerkreis, sondern auch in Art und Umfang abhängig vom Geschlecht der Verstorbenen sind. So können Trauerzeremonien für Frauen, wie bei den Walbiri (Australien), deutlich kürzer ausfallen als für männliche Verstorbene (Meggit 1962, 321). Ähnliche Hinweise finden sich auch bei den Aleuten (Ploss & Bartels 1927, 421), den Kukukuku (Stöcklin 1985, 212), den Tasmaniern (Völger 1972, 292) und den Yoruba (Talbot 1969, 478). Ein zeremonieller Mehraufwand für Frauen ist dagegen von den Seri Indianern in Mexiko (McGee 1898, 287) und den Tumbuka in Zentralafrika (Fraser 1914, 156) bekannt, wird jedoch von den Autoren nicht eingehender beschrieben.

Das Geschlecht des Verstorbenen entscheidet auch über die sich anschließende Trauerzeit. So setzt sich bei den Nupe (Sudan) die Bestattungszereemonie aus drei Ritualen zusammen, die am 8., 40. und 120. Tag nach der Beisetzung erfolgen. Anspruch auf dreiteilige Abfolge haben nur verheiratete Männer. Hinterlassen sie keine Witwe, so entfällt die letzte Zeremonie. Für Kinder, unverheiratete Männer und Frauen wird nur die Zeremonie des 8. Tages durchgeführt, und nur sehr alte Frauen haben vereinzelt einen Anspruch auf das 2. Ritual (Forde 1955, 44; Nadel 1954, 122 f.).

Bei den Bongo (Sudan) folgen auf die Beisetzung mehrtägige Festivitäten. Vier Abende wird für einen verstorbenen Mann getanzt, drei Abende für eine Frau, weil Männer nach Aussage der Bongo vier Sachen haben – Bogen, Pfeil, Speer und Axt –, Frauen hingegen drei Kochsteine verwenden (Kronenberg 1981, 220). Eine symbolische Bedeutung der Zahlen drei und vier ist auch in den Zeremonien der Dinka (Sudan) zu erkennen. Die erste Zeremonie erfolgt bei einem männlichen Verstorbenen drei, bei einer weiblichen Toten vier Tage nach der Beisetzung. Erst dann ist das „*kid of the smoke*“, wohl der Totengeist oder die Seele, aus

dem Leichnam gewichen. Laut Goody sind ungerade Zahlen vielfach mit Männern, gerade demgegenüber mit Frauen assoziiert: „*These rituals of pretense are carried out three times for a man and four times for a woman. The common use of three and four in Africa is an example of a widespread association of male and female with odd and even respectively, a fact that should possibly be related to the uniqueness and duality of the most prominent anatomical features distinguishing the two sexes*“ (Goody 1962, 61).

Nach der Beisetzung des Verstorbenen werden gelegentlich Tiere geopfert. Auch hierüber entscheidet das Geschlecht des Verstorbenen. So opfern die Dinka (Sudan) für einen Mann ein Schaf, das sechs Tage nach der Bestattung mit einem Speer getötet wurde. Für eine Frau wird dem Schaf vier Tage nach der Beerdigung der Hals durchgeschnitten (Seligman & Seligman 1932, 201). Mitunter muss das Geschlecht des geopfertem Tieres dem des Verstorbenen entsprechen, wie z. B. bei den Kwotto (Wilson-Haffenden 1930, 288), oder es kommen nur bestimmte Tierarten infrage. So schlachten die Massai (Kenia) beim Tod einer Frau ein Schaf, bei dem eines Mannes ein Rind (v. Mitzlaff 1988, 125). Angesichts der hohen Bedeutung, die Rinderherden bei den Viehzüchtern genießen, dürfte dies zugleich Ausdruck besonderer Wertschätzung sein.

Die Art und Weise, wie für die Hinterbliebenen die Rückkehr zum normalen Leben erfolgt, ist in einigen Gesellschaften gleichfalls vom Geschlecht des Toten abhängig. So wird nach dem Tod eines Mannes bei den Dajak-Iban (Borneo) sieben Tage, nach dem Ableben einer Frau drei Tage nicht gearbeitet (Stöhr 1959, 156). Die Inuit (Kanada) gehen nach der Beisetzung einer Frau vier Tage, nach der eines Mannes fünf Tage nicht fischen. Nach Mills (1922, 158) dürfen die Hausmitglieder der Verstorbenen der Nagas (Indien) sechs Tage nach dem Tod eines männlichen und fünf nach dem eines weiblichen Familienangehörigen mit keinem Fremden sprechen. Zudem darf nichts getötet werden. Die Gründe für diese Regeln werden leider nicht beschrieben.

In der Trauerzeit gelten für die Hinterbliebenen gelegentlich weitere Nahrungsvorschriften und Verhaltensverbote. Die Wotjaken bereiten nach der Einsargung des Verstorbenen eine Suppe, für die sie, dem Geschlecht des Verstorbenen entsprechend, entweder ein Huhn oder einen Hahn verwenden (Wasiljer 1902, 104). Verstirbt bei den Kukukuku (Papua Neuguinea) eine Frau, darf ihr Mann zwei Monde lang keine Betelnuss kauen. Stirbt ein Mann, darf die Witwe während des gleichen Zeitraums keine Yams- oder Tarowurzeln essen und sich darüber hinaus nicht die Haare schneiden (Blackwood 1978, 142).

#### 4.14. Witwen und Witwer

Der Tod eines Individuums ist für die Hinterbliebenen nicht nur mit emotionalen, sondern auch mit praktischen Konsequenzen verbunden. Mitunter erfordert ein Todesfall von ihnen den Wechsel des Wohnortes, und für Witwen und Witwer stellt sich die entscheidende Frage nach der Art des Weiterlebens.

Die Notwendigkeit des Wohnortwechsels ergibt sich in einigen Gesellschaften aus der Tatsache, dass das Haus des Verstorbenen verlassen oder sogar zerstört werden muss. Zum Beispiel verbrennen die Aranda/Arunta (Australien) sofort nach der Beisetzung des Verstorbenen dessen Hütte sowie all sein Hab und Gut und verlassen die Siedlung. Die von Schlenther (1955, 168) geäußerte Bemerkung, dies betreffe vor allem verstorbene Frauen, lässt sich anhand der vorliegenden Quellen allerdings nicht bestätigen. So zerstören die Bongo (Sudan) nach dem Tod einer Frau zwar das Wohnhaus. Stirbt jedoch ein Mann, wird das gesamte Gehöft verlassen, sofern der Verstorbene nicht vor seinem Ableben die Erlaubnis zu dessen weiterer Nutzung erteilt hat (Kronenberg 1981, 220). Das Verlassen des Gehöfts ist also kein Ausdruck der Furcht vor dem Geist oder der Totenseele des Verstorbenen, sondern folgt dem Willen des Verstorbenen. Demgegenüber glauben die Creek (Nordamerika), dass ein männlicher Verstorbener Geister und Kobolde anzieht. Aus diesem Grunde verlässt die Familie eines bedeutenden Mannes nach der Beisetzung sofort den Wohnort (Yarrow 1881, 95).

Die Jibaro (Ecuador) zerstören ebenfalls nur bei männlichen Verstorbenen die Wohnhäuser, da diese in ihrem Haus beigesetzt werden. Die Totenseele des Mannes gilt als bedrohlich, und eben dies erlaubt keine weitere Nutzung der Behausung (Karsten 1935, 458; Taylor 1993, 662).

Auch beim Tod einer Frau muss ein Haus zuweilen zerstört oder zumindest verlassen werden. Beispiele hierfür sind von den Akamba, den Baganda, den Lugbara (alle Uganda) sowie den Thonga/Baronga (Südafrika) bekannt. Die Akamba lassen das Haus einer verstorbenen Frau, nachdem aller Hausrat entfernt wurde, zerfallen. Bei den Baganda zerstört der Ehemann das Haus seiner Frau und verwendet dessen Materialien für die Errichtung eines neuen Hauses für seine neue Frau (Roscoe 1911, 126). Die Lugbara bestatten eine weibliche Verstorbene mit Perlen, Mahlsteinen und Herdsteinen. Der Rest ihres Besitzes – Haus, Getreidespeicher, Haushaltsgerät – wird zerstört. „*These are her own things, but are little*“ – in diesen Gegenständen stecke nicht die Persönlichkeit der Frau (Middleton 1965, 65). Bei den Thonga/Baronga zerstören die Brüder einer verstorbenen verheirateten Frau im Verlauf der *mahloko*-Zeremonie deren Eigentum, einschließlich der Hütte.

Ein Vergleich der Motive für die Zerstörung von Objekten, insbesondere Häusern, offenbart weitere interessante Unterschiede. Im Zusammenhang mit männlichen Verstorbenen ist hierbei von Besitz, dem Willen des Verstorbenen, Respekt oder Furcht die Rede. Hingegen hat der Besitz weiblicher Verstorbener nach deren Tod keine Persönlichkeit mehr und kann demnach zerstört oder, wie bei den Baganda, auch durchaus wiederverwendet werden.

Nur wenige Beschreibungen geben Aufschluss über den Verbleib und das Schicksal der Hinterbliebenen nach Verlassen des Wohnortes. In einigen nord- und südamerikanischen Gesellschaften, wie z. B. bei den Pima, Ute oder Abipones (Nordamerika), werden nach dem Tod eines männlichen Individuums dessen gesamter Besitz zerstört – Zelt, Möbel, Geräte, Garten, Pferde usw. Die Konsequenzen für die hinterbliebene Frau und die gemeinsamen Kinder sind, den ergreifenden Schilderungen Yarrows (1881, 98, 121) und Dobrizhoffers (1822) zufolge, von ausnehmender Härte. Eine Wiederverheiratung ist ihnen versagt und so bleibt den verwitweten Frauen zumeist nur ein Leben in völliger Armut am äußersten Rand der Gesellschaft.

Bei den Baganda (Uganda) verlegt die Witwe ihren Wohnort in die Nähe des Grabes ihres verstorbenen Ehemannes, um dieses zu pflegen. Eine Wiederverheiratung ist für sie, im Gegensatz zu einem Witwer, offenbar ausgeschlossen (Roscoe 1911, 126).

Für die Walbiri (Australien) ist die Trauerzeit für eine verstorbene Frau deutlich kürzer als für Männer. Witwer können sofort nach der Beisetzung heiraten, während es für Witwen hierfür festgelegte Fristen gibt (Meggit 1962, 329). Nach Meggit spiegelt sich hierin abermals die höhere soziale Bedeutung der Männer in der Gesellschaft der Walbiri wider.

Über die Kiwai-Papuaner (Neuguinea) schreibt Landtmann (1927, 256 f.), dass die Witwen, bis „*the skin of the dead body had come out*“, abgeschieden im „*communal house*“ leben. In dieser Zeit, die Dauer wird von Landtmann nicht präzisiert, darf niemand mit ihnen reden. Ein Witwer bleibt hingegen einige Tage im Dorf, besucht das Grab seiner Frau, um dort zu trauern, und geht in dieser Zeit weder jagen noch fischen. Sprechverbote bestehen für ihn nicht. Unterschiedliche Regeln für Witwen und Witwer u. a. hinsichtlich der Dauer der Trauerzeit sind auch bei den Nupe in Nigeria üblich (Nadel 1954, 126 f.).

#### 4.15. Im Jenseits – der Weg, der Ort, „das Leben“

Wiederholt werden in den Beschreibungen Vorstellungen vom Jenseits als Begründung für geschlechtsspezifische Unterschiede im Bestattungsbrauch genannt. Dabei besteht vielfach die Vorstellung, dass Über-

gang und Aufenthalt im Jenseits eine Fortsetzung des irdischen Lebens sind. Der Übergang entspricht demnach einer langen Reise. Im Jenseits angelangt, gehen die Verstorbenen zumeist ihren gewohnten Tätigkeiten nach. Diese Vorstellung bestimmt auch die Auswahl der Grabbeigaben, die Ausrichtung und Seitenlage des Leichnams auf bestimmte Blick- und Himmelsrichtungen sowie die Wahl des Bestattungs-ortes. Dabei bleiben die Konzepte der lebenden Gesellschaften zu geschlechtsspezifischen Rollen- und Normenvorstellungen über den Tod hinaus gültig und prägen zuweilen maßgeblich die Durchführung der Bestattung. Dies spiegelt sich auch in den Vorstellungen zu den Totenseelen wider, die je nach Geschlecht des Verstorbenen als harmlos oder als gefährlich erachtet werden. So können die Jibaro (Ecuador) Frauen und Kinder im Haus beisetzen, ohne dass dieses wie bei männlichen Verstorbenen aufgegeben werden muss. Die Totenseelen von Frauen und Kindern gelten als harmlos und können deshalb die Lebenden nicht gefährden (Karsten 1935, 460). Demgegenüber sehen die Ewe (Togo) gerade in den Totenseelen der Frauen eine große Gefahr, sodass diese außerhalb des Siedlungsbereiches an einem Ort beigesetzt werden müssen, wo ansonsten nur Individuen bestattet werden, die eines schlechten Todes gestorben sind (Spieth 1906, 634 f., 748 f.). Ein ähnlicher Hintergrund ließe sich auch für die Neowali (Papua Neuguinea) vermuten, die die Habseligkeiten einer verstorbenen Frau auf deren Grab platzieren, um zu verhindern, dass ihre Totenseele auf der Suche nach ihren Sachen zurückkehren könnte (Jentsch & Doetsch 1986, 133). Da diese Vorkehrung bei männlichen Verstorbenen nicht erfolgt, scheint auch hier offensichtlich die weibliche Totenseele als bedrohlicher angesehen zu werden als die männliche.

Bei den Aranda (Australien) begibt sich die Totenseele eines Mannes laut Strehlow (1908, 6 f.) zuerst auf eine Toteninsel. Nach einigen Wochen kehrt sie zu den Lebenden zurück und geht in den Sohn oder Enkel ein, um dessen Wachstum zu fördern. Nach einiger Zeit kehrt sie zurück zur Toteninsel, wird dort von einem Blitz getroffen und löst sich auf. Der Totengeist einer Frau hält sich ebenfalls zunächst auf der Toteninsel auf. Beim ersten Regen kommt er zu den Hinterbliebenen, um nach seinem Kind zu sehen. Findet er dies auf dem Schoß einer anderen Frau, so sticht er diese kräftig ins Bein und kehrt auf die Insel zurück, wo ein Blitzschlag seine Existenz beendet (Strehlow ebd.). Die männliche Totenseele wirkt offenbar positiv, während die weibliche den Hinterbliebenen eher schadet, ohne dass diese dagegen irgendwelche Schutzmaßnahmen treffen. Die Idee, dass Tote Einfluss auf die Lebenden ausüben, bestimmt viele Jenseitsvorstellungen. Dabei sind vor allem die

männlichen Ahnen von Bedeutung, die durch Grabgestaltung wie z. B. bei den Nandi in Kenia (Hollis 1909, 71) gewogen gestimmt werden sollen oder wie bei den Zuni (New Mexico) als Ursache für die auf ihren Gräberfeldern praktizierte Geschlechtertrennung angeführt werden (Parsons 1916, 252).

Die Reise und Ankunft der Totenseelen im Jenseits steht gleichfalls im Zusammenhang zum Geschlecht des Verstorbenen. Die Frauen der Lodagaa (Ghana) benötigen für die Reise zum Schutz gegen Durst eine zusätzliche Kalebasse (Goody 1962, 84). Die Ainu-Frauen (Japan) brauchen für das Treffen mit dem Totengeist einen neuen Gürtel (Munroe, 1962, 125). Voqueo-Frauen (Neuguinea) müssen eine besondere Prüfung bestehen, bevor man ihnen zutraut, dass sie das Leben im Jenseits bewältigen werden (Müller 1984, 113). Doch auch für Männer ist die Reise zum Jenseits mit Gefahren verbunden. So lauern den verstorbenen Kachin und Naga (beide Indien) auf ihrem Weg ihre einstigen Feinde und Opfer auf, die sie mit ihren Waffen ein weiteres Mal bezwingen müssen (Crooke 1909, 470; Führer-Haimendorf 1969, 89). Die Ojibwa (Nordamerika) betrachten die Reise ins Jenseits als harmlos und statten ihre Verstorbenen mit den Dingen aus, die man als Mann oder Frau zu Lebzeiten für gewöhnlich auf Reisen benötigt – Kleidung, Gewehr, Wasserkessel usw. (Bushnell 1920, 30).

Jenseits ist nicht gleich Jenseits, und nicht alle Verstorbenen kommen in das gleiche Jenseits. Hinweise auf geschlechtsspezifische Jenseitsorte oder -umstände liefern die Beschreibungen der Lozi, Malekula, Padam-Minyong und Walbiri. Die Lozi (Sambia) begründen die unterschiedliche Seitenlage in den Gräbern damit, dass Männer von Nyambe (Symbol Sonne), Frauen hingegen von dessen Frau Nasilele (Symbol Mond) im Jenseits begrüßt werden (Turner 1952, 46). Die Darstellungen zu Malekula (Salomonen) sind leider sehr widersprüchlich. Laut Coombe (1911, 123) können die Seelen der Frauen das Jenseits nicht erreichen. Wedgewood bestätigt dies, indem sie betont, dass auf Maewo nur Mitglieder des Männerbundes in das Jenseits gelangen, relativiert dies jedoch im gleichen Satz, indem sie auf drei „*leaping off places*“ für Geister am Nordende der Insel Maewo hinweist, von denen einer für Frauen reserviert sei (Wedgewood 1927, 382). Heißt dies, dass Frauen sich zwar auf den Weg machen können, aber niemals ankommen werden? Dagegen beschreibt Deacon mehrere Jenseitsorte, von denen gleich mehrere für Männer gedacht seien, abhängig davon, ob sie gut oder schlecht waren, Schwestern hatten oder nicht. Für Frauen sei demgegenüber nur ein schlechter Jenseitsort namens „*lembwil*“ in einem Sumpf vorgesehen (Deacon 1934, 553 f.). Will man diese Beschreibungen nicht allesamt in Zweifel ziehen, kann nur vermu-

### III. Geschlechtsspezifische Bestattungssitten

tet werden, dass hier zum Zeitpunkt der Dokumentation auf engstem Raum offenbar recht unterschiedliche Konzepte existierten.

Missverständlich sind auch die bereits vorgestellten Beschreibungen zu den Walbiri (Australien). Ihre Vorstellung eines „*lodge dreaming country*“ für Männer und eines „*conception dreaming country*“ für Frauen könnte auf geschlechtsspezifische Sphären jenseits des Diesseits gedeutet werden, wobei nur der *patriscpirit* diese Sphäre erreicht, während sich der *matriscpirit* offenbar auflöst und als eine Art Personegeist, erhalten bleibt, von dem nicht gesagt werden kann, ob dieser den „*conception dreaming country*“ je erreicht (Berndt 1974).

Den vorliegenden Quellen nach zu urteilen, erweisen sich die Jenseitsvorstellungen mitunter als sehr konkret und geradezu pragmatisch. Abstraktion, Symbole und Metaphern spielen nur selten eine Rolle. Ganz im Gegenteil erscheint das Jenseits als Spiegelbild des Alltags. Praktiken, die die Lebensumstände und die zu Lebzeiten geltenden Rollen und Normen bewusst idealisieren, verstärken oder verschleiern, lassen sich dagegen nicht erkennen. Selbstverständlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies auf die Qualität der vorliegenden Quellen zurückzuführen ist. Angesichts der Vielzahl der gesichteten Ethnographien scheint es jedoch unwahrscheinlich, dass die hier beobachtete Tendenz grundsätzlich falsch sein sollte.

#### 4.16. Zusammenfassung

Das Thema der geschlechtsspezifischen Bestattungssitten hat in der ethnologischen Literatur bislang keine eingehende Berücksichtigung gefunden. Die hier vorgelegte Fallsammlung zeigt jedoch, dass geschlechtsspezifische Bestattungssitten im ethnologischen Quellenbestand durchaus dokumentiert wurden, wenngleich nur selten ausführlicher erörtert oder analysiert. Die Fallbeispiele vermitteln, trotz ihres mitunter überaus fragmentarischen Charakters, einen Eindruck von der Vielfalt an Ausdrucksformen und Gestaltungsmitteln. Fast jeder Schritt lässt sich in Abhängigkeit zum Geschlecht variieren, auch wenn sich dies in den meisten untersuchten Gesellschaften lediglich auf einzelne Aspekte beschränkt. Nach der vorliegenden Quellensammlung zu urteilen, gehört die Vorbereitung des Leichnams, die Wahl von Bestattungsart und -ort, die Auswahl der Grabbeigaben sowie die Gestaltung und Kennzeichnung des Grabes zu den häufigen geschlechtsspezifischen Aspekten.

Begründungen sind indes selten, sodass sich die eigentliche Ursache für diese Praxis zumeist nur vage aus den Beschreibungen erschließen lässt.

Allgemein lassen sich zwei Vorgehensweisen erkennen, die sich in einigen Fällen sogar archäologisch fassbar niederschlagen würden. Bei der einen wird der Unterschied der Geschlechter zwar hervorgehoben, allerdings durch qualitativ gleichwertig scheinende Gestaltungsmittel versinnbildlicht. Bestes Beispiel hierfür ist die Wahl unterschiedlicher Blickrichtung und Seitenlagen für Männer und Frauen. Ob rechts oder links, West oder Ost. Ohne zusätzliche Informationen lässt sich hieraus allerdings nicht erschließen, ob hierin auch eine Bewertung liegt.

Die zweite Vorgehensweise wählt hingegen unterschiedliche Gestaltungsmittel, um dem Unterschied zwischen Mann und Frau Ausdruck zu verleihen. Vor allem bei der Wahl des Bestattungsortes, der Grabausstattung oder der zeremoniellen Gestaltung des Ablaufs lassen sich hierzu Unterschiede beobachten. Da werden Männer länger betrauert, in aufwendiger gestalteten Gräbern und an bevorzugten Orten beigesetzt. Die qualitativen Unterschiede lassen vermuten, dass hiermit einem Geschlechterkonzept Ausdruck verliehen wird, das Männer gegenüber Frauen bevorzugt. Inwieweit Männer auch im alltäglichen Leben mehr Wertschätzung oder einen höheren gesellschaftlichen Status<sup>41</sup> innehatten, lässt sich indes nur mutmaßen, denn als tatsächliche Ursache oder Begründung wird dies kaum genannt. Stattdessen werden praktische Erfordernisse als Beweggründe angegeben, wie zum Beispiel verwandtschaftliche, besitzrechtliche oder soziale Aspekte (oder eventuell vorgeschoben?), obgleich sich hierin zuweilen deutliche Statusunterschiede manifestieren. Ein Beispiel hierfür ist die mehrfach beobachtete Verknüpfung des Bestattungsortes mit dem Besitz eines Hauses, eines Kanus oder einer Viehherde, wobei ein solcher Besitz ausschließlich Männern vorbehalten ist. Diese und andere Hinweise auf geschlechtsspezifische Unterschiede lassen also vermuten, dass diese in direktem Bezug zur Gesellschaft der Lebenden stehen, wie dies auch der häufig genannte Bezug zu geschlechtsspezifischen Tätigkeiten und Arbeitsteilungen nahelegt.

Daraus lässt sich allerdings nicht schlussfolgern, dass sich geschlechtsspezifische Statusunterschiede in der lebenden Gesellschaft stets in den Bestattungssitten niederschlagen müssen. Auch im ethnographischen Kontext liefert mitunter erst der Kommentar oder die Begründung seitens der Hinterbliebenen den

<sup>41</sup> Der Begriff wird nach Giddens 1996, 219 definiert als: „Status refers to differences between social groups in the social honour or prestige they are accorded each others ... social honour may be either positive or negative. Positively privileged status groups include any groupings of people who have a high prestige in a given social order ... Whereas class is objectively given, status depends on people's subjective evaluation of social differences.“

entscheidenden Hinweis. So schlagen sich die gravierenden geschlechtsspezifischen Statusunterschiede, wie sie zum Beispiel für die Lodagaa und die Walbiri genannt werden (vgl. hierzu Goody 1962, 72, 80; Meggit 1962, 329), im Bestattungsbrauch auf materieller Ebene nicht nieder, und die von den Lodagaa geübte Praxis, Frauen in Männerkleidern beizusetzen, würde Archäologen zweifelsohne zu ganz anderen Deutungsvorschlägen veranlassen.

## 5. Gesellschaften im Vergleich

Wie die bisherigen Ausführungen zeigten, wird in einer beachtlichen Zahl an Gesellschaften das Geschlecht der Verstorbenen im Verlauf der Bestattung berücksichtigt. Als Ursachen hierfür kommt die geschlechtsspezifische Rollenverteilung infrage und die hierauf beruhenden Unterschiede im Ansehen und Status der Geschlechter. Unterschiede im Ansehen und Status der Geschlechter bestehen allerdings in vielen Gesellschaften, schlagen sich aber nicht zwangsläufig im Bestattungsbrauch oder den Jenseitsvorstellungen nieder. Damit stellt sich im Hinblick auf das hier erörterte archäologische Fallbeispiel die Frage, ob und wenn ja, welche sozialen Faktoren oder kulturelle Konstellationen als Voraussetzung gegeben sein könnten. Diese erfordert eine eingehendere Betrachtung der hier ermittelten Fallbeispiele und überdies den Vergleich mit ebensolchen Gesellschaften, also einer Kontrollgruppe, die nach vorliegender Kenntnis keine geschlechtsspezifischen Bestattungssitten praktizieren. Da aus dem Fehlen von ethnographischen Hinweisen auf geschlechtsspezifische Bestattungssitten nicht prinzipiell darauf geschlossen werden kann, dass solche nicht praktiziert wurden – wahrscheinlicher ist, dass sie nicht beobachtet und dokumentiert wurden –, gilt für die Ethnien der Kontrollgruppe eine Ungewissheit. Die hieraus resultierende methodische Unsicherheit schmälert zwar die Qualität der erzielten Ergebnisse, ist aber unvermeidlich.

Ausgangspunkt des angestrebten Kulturvergleichs ist der „*Atlas of World Cultures*“ (Murdock 1981) mit 563 erfassten Gesellschaften. Von diesen sind für 77 Ethnien geschlechtsspezifische Bestattungssitten nachgewiesen, die sich gemäß der Gliederung des „*Atlas*“ folgendermaßen regional verteilen:

Afrika	31 Ethnien
Circum-Mediterran	7 Ethnien
Ostasien	12 Ethnien
Insularer Pazifik	10 Ethnien
Nordamerika	13 Ethnien
Südamerika	4 Ethnien

Die Ethnien wurden zu einer Gruppe zusammengefasst, den Gesellschaften mit geschlechtsspezifischen

Bestattungssitten (fortan abgekürzt als GmgB). Dieser werden als Kontrollgruppe Gesellschaften ohne nachgewiesene geschlechtsspezifische Bestattungssitten (fortan abgekürzt als GogB) gegenübergestellt.

Der Vergleich erfolgte mit Hilfe des „*Atlas of World culture*“. Er umfasst neben Merkmalen zur Subsistenz und Wirtschaft auch Daten zur Familien- und Verwandtschaftsform, zur sozialen Struktur, politischen Gliederung, Arbeitsteilung sowie zu einzelnen Aspekten des kulturellen Lebens. Für die vorliegende Untersuchung wurden folgende Merkmalskategorien berücksichtigt (**Tab. 8**, Definitionen siehe Anlage 9).

Für beide Gruppen wurde die absolute und prozentuale Merkmalsverteilung ermittelt, die Verteilungen sowohl einander gegenübergestellt als auch mit der Gesamtverteilung abgeglichen (Merkmalskriterien siehe Anlage 9). Angesichts der gegebenen methodischen Unschärfen wurde indes auf weitere Untersuchungen zur Korrelation und Signifikanz der Merkmalsverteilungen verzichtet. Dennoch zeichnen sich einige aufschlussreiche Tendenzen ab:

Demnach sind in den Gesellschaften mit geschlechtsspezifischen Beigabensitten (GmgB) produzierende Wirtschaftsweisen, insbesondere Ackerbau, gegenüber aneignenden Subsistenzformen etwas häufiger vertreten als in der Kontrollgruppe (GogB). Allerdings liegt der Anteil der Gesellschaften, in denen Sammeln, Jagen, Fallenstellerei, Fischen und Muschelsammeln mit bis zu 30 % zur Subsistenz beitragen, in GmgBs deutlich höher als in Gesellschaften, die keine geschlechtsspezifischen Beigabensitte praktizieren. Des Weiteren praktizieren in den GmgB deutlich mehr Gesellschaften eine Mischstrategie, wobei der Beitrag der produzierenden Wirtschaftsformen überwiegt und Jagen, Sammeln oder Fischen diese lediglich ergänzen. Folglich stehen in vielen GmgB intensivere Anbaumethoden im Vordergrund, während „*casual agriculture*“ und „*semi-intensiver*“ Gartenbau eine eher untergeordnete Rolle spielen. Praktiziert wird vor allem Brandrodungsfeldbau (*shifting cultivation*) oder die dauerhafte Bewirtschaftung von Feldern unter Einsatz von Dünger oder mit Hilfe von Fruchtwechsel oder Brachezeiten. Hinsichtlich der Viehzucht ist in GmgB die Nutzung von Rindern als Milchvieh von erhöhter Bedeutung, nur schwach überrepräsentiert ist hingegen das Halten von Schafen und Ziegen.

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zeichnen sich lediglich im Bereich Ackerbau und Viehzucht nennenswerte Unterschiede ab. So ist der Umgang mit Tieren bei den GmgB in deutlich mehr Gesellschaften als in GogB eine ausgesprochene Männerdomäne, während Frauen demgegenüber vor allem Ackerbau betreiben. Das Sammeln von pflanzlichen Nahrungsmitteln ist in den GmgB ge-

### III. Geschlechtsspezifische Bestattungssitten

ringförmig häufiger als in der Kontrollgruppe Aufgabe der Frauen. Im Handwerk bestehen deutliche Unterschiede zwischen beiden Vergleichsgruppen nur im Bereich der Töpferei. Die Herstellung von Keramik ist in den GmgB in deutlich mehr Gesellschaften eine reine Frauentätigkeit als in GogB.

Hinsichtlich der Siedlungsformen sind zwischen GmgB und GogB nur schwache Unterschiede zu erkennen. Demnach sind, wie anhand der Wirtschaftsformen zu erwarten, in den GmgBs eine sesshafte Lebensweise in Einzelhöfen, Streusiedlungen, kompakten Dauersiedlungen und Städten geringfügig häufiger nachgewiesen, eine halbnomadische und halbsesshafte Lebensweise dagegen unterrepräsentiert. Dafür liegt der Anteil der Vollnomaden etwas höher als in GogB. In Bezug auf die Gruppengrößen bzw. Einwohnerzahlen zeichnen sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen beiden Gruppen ab.

Größe und Struktur der Haushaltsgemeinschaften unterscheiden sich geringfügig. Schwach überrepräsentiert sind erweiterte Großfamilien („*large und minimal extended*“) sowie unabhängige polygyne Familien, wobei die Nebenfrauen entweder bei der Familie oder in eigenen Häusern leben. Deutlich unterrepräsentiert ist in GmgB die monogame Kernfamilie.

Der Vergleich der gesellschaftlichen und der verwandtschaftlichen Organisation zeigt, dass in den GmgB exogame Clans und segmentierte Gesellschaf-

ten häufiger als in GogB auftreten. Die Verteilung der übrigen Merkmale erscheint hingegen annähernd identisch. Hinsichtlich der Verwandtschaftsgruppen sind in den GmgB exogame patrilineare Gruppen, insbesondere Moieties, Phratrien und Sibs<sup>42</sup> eindeutig überrepräsentiert. Matrilineare Verwandtschaftsgruppen sind in der Gruppe der GmgBs im Vergleich zur Kontrollgruppe deutlich unterrepräsentiert. Angesichts des hohen Anteils unilinearer Verwandtschaftsgruppen sind ambilineare und bilaterale Verwandtschaftsformen in den GmgB gleichfalls unterrepräsentiert.<sup>43</sup>

Bezüglich der Residenzregel dominiert in GmgBs im Vergleich zur Kontrollgruppe die patrilokale Residenz. Hinsichtlich der Heiratsmodalitäten wird überwiegend ein Brautpreis seitens des Bräutigams an die Eltern bzw. Verwandten der Braut entrichtet. Für die Wahl des Heiratspartners gelten in vielen Gesellschaften über die Heiratsregel hinausgehende weitere Empfehlungen. In einem deutlich höher als zu erwartenden Anteil sind in den GmgB Heiraten mit Cousinen ersten und zweiten Grades untersagt. Sehr schwach überrepräsentiert scheint demgegenüber die matrilineare Kreuzcousinenheirat (MoBrDa).

Hinsichtlich der Vererbung von Land und beweglichen Gegenständen sind in GmgB patrilineale Vererbungsformen überrepräsentiert und matrilineale ebenso wie die Vererbung zu gleichen Teilen an alle

**Tab. 8** Übersicht der ausgewählten Merkmalsbereiche

Kol. 07: Subsistenzwirtschaft	Kol. 42: Arbeitsteilung: Metall
Kol. 12: Heiratsmodus	Kol. 44: Arbeitsteilung: Weberei
Kol. 14: Familienstruktur	Kol. 46: Arbeitsteilung: Leder
Kol. 16: Residenzregel	Kol. 48: Arbeitsteilung: Töpferei
Kol. 19: Gemeinschaftsorganisation	Kol. 50: Arbeitsteilung: Bootsbau
Kol. 20: Patrilineare Verwandtschaft/Exogamie	Kol. 52: Arbeitsteilung: Hausbau
Kol. 22: Matrilineare Verwandtschaft/Exogamie	Kol. 54: Arbeitsteilung: Sammeln
Kol. 24: Abstammungsregel	Kol. 56: Arbeitsteilung: Jagen
Kol. 25: Cousinenheirat	Kol. 58: Arbeitsteilung: Fischerei
Kol. 28: Art/Intensität der Landwirtschaft	Kol. 60: Arbeitsteilung: Tierhaltung
Kol. 30: Siedlungsgröße/lokale Gemeinschaft	Kol. 62: Arbeitsteilung: Landwirtschaft
Kol. 31: Hierarchische Ebenen	Kol. 67: Klassenstratifizierung
Kol. 34: „High gods“	Kol. 69: Kastenstratifizierung
Kol. 38: Trennung heranwachsender Jungen	Kol. 73: Ämterfolge
Kol. 39: Art der Tierhaltung	Kol. 74: Vererbung von Landbesitz
	Kol. 76: Vererbung beweglicher Objekte

<sup>42</sup> Moieties entstehen, wenn eine große Gruppe in zwei exogame Hälften geteilt wird (Fox 1984, 182). Phratrien bezeichnen Gruppen miteinander verwandter „clans“ (Fox 1984, 92). „Sib“ ist der von Murdock verwendete Begriff für „clan“, lässt sich im Deutschen annähernd mit Sippe übersetzen und bezeichnet eine Verwandtschaftsgruppe, die sich auf einen Ahn zurückführt. Der Unterschied zur „lineage“ besteht allerdings in einer undeutlicheren Genealogie.

<sup>43</sup> In bilateralen Verwandtschaftssystemen ist das Individuum mit der mütterlichen und der väterlichen Linie verwandtschaftlich verbunden. In ambilinealen Gesellschaften liegt keine unilineare Verwandtschaftsregel vor (Müller, 1983, 157).

Kinder ohne Berücksichtigung des Geschlechts unterrepräsentiert. Ähnliches gilt auch für die Regelung der Nachfolge des „local headman“. Deutlich häufiger als in GogB geht dieses Amt in den GmgB vom Vater direkt auf den Sohn über oder ist altersabhängig. Alle übrigen möglichen Formen der Nachfolgeregelungen sind in den GmgB im Vergleich zur Kontrollgruppe unterrepräsentiert. Direkte Angaben zum Geschlechterverhältnis und zum Status der Geschlechter liefert der Merkmalskatalog nicht. Einen vagen Hinweis liefert Merkmal 38 – die Trennung heranwachsender Jungen von ihrer Familie. Demnach werden in den GmgB deutlich häufiger als in den Gesellschaften der Kontrollgruppe heranwachsende Jungen für eine bestimmte Zeit von Müttern und Schwestern getrennt. Dabei sind die partielle und vollständige Trennung in den GmgB schwach überrepräsentiert. Bei der partiellen Trennung ist es den Jungen weiterhin erlaubt, sich bei ihrer Familie aufzuhalten und mit ihnen zu essen. Lediglich zum Schlafen suchen sie eine eigens für sie vorgesehene Hütte auf. Für die vollständige Trennung gibt es verschiedene Verfahrensweisen. Die hier dominierende ist zugleich die extremste. Die Jungen werden vollständig von ihrer Familie getrennt. Bis zu ihrer Initiation leben sie, mitunter sogar mehrere Jahre, mit gleichaltrigen Jungen, ganz auf sich gestellt, fernab von ihren Familien und weit entfernt von der nächsten Siedlung in eigenen Hütten und besuchen hier die sogenannte Buschschule. Die Ausbildung gilt als Vorbereitung und als zwingende Voraussetzung für die Initiation und die sich hieran anschließende Aufnahme in die Welt der Erwachsenen, der Männer und nicht selten der Bünde.

Hinsichtlich der hierarchischen und politischen Komplexität lassen sich zwischen den beiden Gruppen keine auffälligen Unterschiede feststellen. Eine Ursache hierfür ist die sich aus zwei Teilen zusammensetzende Merkmalsdefinition. Betrachtet man dagegen die Teilmerkmale im Einzelnen so lassen sich durchaus Unterschiede erkennen. Demnach sind in GmgB Strukturen mit drei hierarchischen Ebenen schwach unter-, solche mit vier Ebenen schwach überrepräsentiert. In Bezug auf die Komplexität entspricht der Anteil der staatenlosen Gesellschaften dem in der Vergleichsgruppe erzielten Anteil. Kleine Stämme oder Häuptlingstümer sind in GmgB hingegen selten, größere Häuptlingstümer und kleine Staatsgebilde etwas häufiger nachgewiesen als bei GogB.

Hinsichtlich der sozialen Stratifizierung sind nur geringfügige Unterschiede zu erkennen. Demnach ist die komplexe Stratifizierung in Klassen sowie individuelle Statusunterschiede bedingt durch Wohlstand in den GmgB schwach überrepräsentiert, die übrigen ausgewiesenen Formen der sozialen Stratifizierung (Adel, Eliten) hingegen schwach unterrepräsentiert,

die Kastengliederung auffällig bedeutungslos.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass geschlechtsspezifische Bestattungssitten in allen nachgewiesenen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Kontexten auftreten können. Signifikante kulturelle Rahmenbedingungen lassen sich demnach für Gesellschaften mit geschlechtsspezifischen Bestattungssitten nicht erkennen. Gleichwohl zeigen sich einige Tendenzen und graduelle Zusammenhänge. So sind sesshaft lebende, Ackerbau und Viehzucht betreibende, patrilineare und patrilokale, exogame Klans und Gesellschaften mittlerer politischer Komplexität überrepräsentiert. Überdies zeichnet sich in der Erziehung, Arbeitsteilung, Vererbung und dem Zugang zu politischen Ämtern eine mitunter klare geschlechtsspezifische Polarisierung ab.

Dieses Ergebnis steht auf den ersten Blick im Widerspruch zu Binfords Studie (1971) zum Zusammenhang zwischen der gesellschaftlichen Komplexität und dem Differenzierungsgrad der Bestattungssitten. Binford vermutete, dass in Gesellschaften geringer Differenzierung bei Bestattungen vor allem biologische Parameter wie Alter und Geschlecht sowie individuelle Fähigkeiten berücksichtigt werden, während in komplexen Gesellschaften unterschiedliche soziale Statuspositionen zur Verfügung stehen und folglich biologische Merkmale und individuelle Fähigkeiten des Verstorbenen keine oder allenfalls eine untergeordnete Rolle spielen dürften (ebd. 18). Demnach sei in Jäger- und Sammlergesellschaften ein höheres Aufkommen alters- und geschlechtsspezifischer Bestattungsweisen zu erwarten als in Ackerbau- oder Viehzüchtersgesellschaften. Zur Untersuchung dieser Hypothese zog Binford 40 Gesellschaften heran (ebd. Tab. 1), ohne diese Auswahl zu erläutern. Dabei ist in vier Fällen – Alor, Ashanti, Mossi, Tikopia – unklar, worauf sich der Nachweis geschlechtsspezifischer Unterschiede im Bestattungsbrauch bezieht, da die zitierte Literatur diesbezüglich keine Hinweise liefert. Dagegen werden die Jivaro irrtümlich als nicht geschlechtsspezifisch eingruppiert, obwohl es gerade für sie sehr aussagekräftige Hinweise gibt (siehe hierfür Karsten 1935, 460). Dennoch sieht Binford seine These als bestätigt an. „Among hunters and gatherers, 12 of the 15 cases gave some recognition to sex differences, while only six of the cases reported distinctions in social position not reducible to sex or age differences. This observation confirms our expectation regarding the correlation between the basis of status differentiation among hunters and gatherers and the characteristic of the social persona given recognition in distinctive mortuary treatment“ (1971, 20). Die von Binford veröffentlichten statistischen Ergebnisse (ebd. Tab. 2) unterstützen dieses Ergebnis nicht. Hier treten alters- und geschlechtsspezifische

### *III. Geschlechtsspezifische Bestattungssitten*

Unterschiede in vergleichbarer Häufigkeit in Jäger- und Sammlergesellschaften sowie bei Ackerbauern und Viehzüchtern auf. Wie er dennoch zu der zitierten Einschätzung kommen konnte, bleibt somit unklar.

Die hier durchgeführte Neubetrachtung bestätigt das von Binford tatsächlich erzielte Ergebnis: Demnach sind geschlechtsspezifische Bestattungssitten nicht auf Gesellschaften geringer Komplexität mit aneignenden Wirtschaftsformen beschränkt. Stattdessen treten sie in sesshaften Ackerbaugesellschaften unterschiedlichster sozialer und politischer Differenzierung auf. Die angeführten geschlechtsspezifischen Rollen-, Normen- und Statusvorstellungen als Ursachen für den geschlechtsspezifischen Umgang mit Verstorbenen stehen demnach nicht in dem von Binford vermuteten kausalen und zugleich unilinearen Zusammenhang zur Wirtschaftsform und der sozialen, politischen Komplexität der Gesellschaften. Sie reflektieren stattdessen die Konzepte der Bestattenden zum kulturellen Geschlecht und liefern Hinweise auf geschlechtsspezifische Rollen-, Normen-, Statusvorstellungen. Diese Vorstellungen werden allerdings nur selten explizit formuliert, sondern müssen aus den kulturellen Handlungen erschlossen werden. Der Kulturbereich der Bestattungssitten bildet da keine Ausnahme. Hier erlauben Art und Weise der Bestattung, insbesondere die Wahl der unterschiedlichen Bestattungsarten und -orte, Rückschlüsse auf das Geschlechterkonzept. Wo dies in den Bereich des Todes hineinreicht, sind es zumeist die weiblichen Verstorbenen, die, ebenso wie kleine Kinder, mit geringerem Aufwand, in bescheideneren Gräbern und an unbedeutenderen Orten die letzte Ruhe finden.

Geschlechtsspezifische Bestattungssitten sind ein weit verbreitetes Phänomen. Sie können deshalb nicht als außergewöhnliche oder gar singuläre Bestattungsform erachtet werden. Viele der ethnologisch beobachtbaren Aspekte entziehen sich allerdings der archäologischen Erfassung, da sie sich nicht materiell niederschlagen. Gleichwohl lassen sich im Vergleich der hier erfassten ethnologischen Fallbeispiele mit den zuvor erörterten Befunden der älteren Römischen Kaiserzeit zumindest Ähnlichkeiten erkennen. Trotz der Gefahr, einer allzu schlichten Gegenüberstellung zu erliegen, seien diese im Folgenden erörtert.

## IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

### 1. Ethnologische Fallbeispiele und der archäologische Befund

Der ethnologischen Auswertung folgend, praktizieren Gesellschaften mit geschlechtsspezifischer Bestattungsweise mit hoher Wahrscheinlichkeit eine produzierende Wirtschaftsweise, bei der intensive Methoden der Landwirtschaft und Tierhaltung, vor allem von Rindern, bevorzugt werden. Dies entspricht in allen Zügen, inklusive der Rinderhaltung, derjenigen Wirtschaftsweise, die anhand historischer Überlieferungen sowie siedlungsarchäologischer Befunde für die Bevölkerung der älteren Römischen Kaiserzeit im Untersuchungsraum gemeinhin angenommen wird. So ist Getreide- und Gemüseanbau ebenso nachgewiesen wie Rinderzucht und die Haltung von Pferd, Schwein, Schaf und Ziege sowie vereinzelt Geflügel (Reichstein 1972, 144, Tab. 1; 1990, 278 f.; 1991; Teichert 1983, 455). Dabei scheinen in den Küstenregionen neben Rindern vor allem Schafe, im Binnenland dagegen, wegen der dort vorhandenen Wälder (Waldweide), wohl vermehrt auch Schweine gehalten worden zu sein (Both 2000, 90; Teichert 1983, 452, 459). Zu vermuten ist, dass der Viehwirtschaft zumindest in einigen Regionen des sogenannten Barbaricums für die Deckung des Nahrungsbedarfes eine höhere Bedeutung zukam als dem Anbau von Getreide (Teichert 1976, 451). Die Bedeutung der Viehzucht lässt sich auch aus der vor allem im Nordseeküstenraum weit verbreiteten Hausform des mehrschiffigen Wohnstallhauses erschließen. Die in diesen Häusern nachgewiesenen Stallbereiche sind nicht nur ein Beleg für die bereits übliche Stallhaltung. Ihre unterschiedliche Größe, besonders die in den Wurtsiedlungen nachgewiesene unterschiedliche Anzahl an Viehboxen, ermöglicht überdies Schätzungen zur Größe des Viehbestandes. Dabei waren die Stallteile in den Häusern der Vorrömischen Eisenzeit durchweg kleiner als in der älteren Römischen Kaiserzeit und erlaubten wie zum Beispiel auf den Wurtsiedlungen Ezinge und Einswarden die Einstallung von ca. acht bis zwölf Tieren (van Giffen 1936, 42 f., Beilage 6; Haarnagel 1939, 256 f.), später hingegen von durchschnittlich 25 bis 30, mitunter bis zu 50 Tieren. Auch innerhalb einer Siedlung variierte der Viehbestand von Hof zu Hof offenbar beträchtlich. So wurden in Kablo, einer Siedlung des 2. Jahrhunderts, Ställe mit vier bis 32 Einstellboxen nachgewiesen (Behm-Blancke 1956).

Zu den wichtigsten angebauten Getreidesorten jener Zeit gehörten Spelzgerste, aber auch Weizen, Hirse, Roggen und Hafer, wie auf der Feddersen Wierde

nachgewiesen (Capelle 1997, 396). Emmer und Nacktgerste verschwanden um Christi Geburt, Einkorn schon im Verlauf der Vorrömischen Eisenzeit (Behre 2000, 35). In den Geestlandschaften Nordwestdeutschlands und den Niederlanden dominierten seit der Vorrömischen Eisenzeit nach derzeitigem Kenntnisstand die sogenannten *celtic fields* – großflächige Äcker in Form quadratischer Kammerfluren (Brongers 1973), wie sie zum Beispiel in Flögeln auf einer Fläche von 87 Hektar nachgewiesen werden konnten (Gebhardt 1976, Zimmermann 1976, 79 f.). Hinsichtlich des Getreideanbaus kam es im Verlauf der älteren Römischen Kaiserzeit zu Veränderungen. So wurden die *celtic fields*, wohl bedingt durch die Einführung des Wendepflugs, von Parzellen mit ca. 50 Metern Breite und bis zu 300 Metern Länge abgelöst (Müller-Wille 1979, 213, 226; Schmid 1976, 63; Zimmermann 1984, 246 f.). Zusammen mit Hinweisen auf die Verwendung von Düngemitteln (Zimmermann 1984, 257) lässt dies eine Intensivierung des Getreideanbaus vermuten. Neben der Nahrungsmittelproduktion sind auch aneignende Strategien der Nahrungsbeschaffung, insbesondere Jagd, Fischfang und Sammeltätigkeit, belegt. Sie spielten allerdings im wirtschaftlichen Gesamtgefüge eher eine untergeordnete Rolle (Boesneck 1966; Nobis 1955, 114 f., Teichert & Grünert 1983, 464).

Auch im Hinblick auf das Siedlungswesen lassen sich zwischen dem archäologischen Befund und den ethnologischen Fallbeispielen einige Übereinstimmungen erkennen. Wie bereits erörtert, überwiegen in Gesellschaften mit geschlechtsspezifischen Bestattungssitten sesshafte Lebensformen und gehören Einzelgehöfte, Streu- und kompakte Dauersiedlungen zu den bevorzugten Siedlungsformen. Dies entspricht sowohl der archäologischen Befundlage zur Siedlungsstruktur in der älteren Römischen Kaiserzeit als auch den hierzu bekannten Darstellungen in den Schriftquellen, insbesondere Tacitus' *Germania* (Kap. 16). So beschreibt Tacitus die Siedlungsform der Streusiedlung, im Gegensatz zu Städten und geschlossenen Siedlungen, als typisch für die germanischen Völkerschaften jener Zeit. Den archäologischen Befunden nach zu urteilen, sind in der ausgehenden Vorrömischen Eisenzeit und der älteren Römischen Kaiserzeit allerdings durchaus mehrere Siedlungsformen bekannt. So dominieren in den niederländischen, deutschen und dänischen Geestgebieten die bis in die ältere Römische Kaiserzeit hinein nachgewiesenen, verstreut in der Ackerflur (*celtic fields*) liegenden Einzelhöfe und Streusiedlungen mit bis zu fünf Gehöften (Zimmermann 1995, 261), deren Standort, wie zum

#### IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

Beispiel in Hijken, Prov. Drenthe; Grøntoft, Westjütland oder Flögeln, Kr. Wesermünde beobachtet, lediglich verlagert wurden und deshalb *Wandersiedlungen* bezeichnet werden (Becker 1970; Harsema 1980; Kossack 1966; Schmid 1984; Waterbolk 1982; Zimmermann 1976, 48; 1995, 260 f.).

Ab dem 2./3. Jahrhundert n. Chr. mehren sich die Anzeichen für eine erhöhte Platzkonstanz und die Vergrößerung der Siedlungen. So wurde auf der Wurtensiedlung Feddersen Wierde im Übergang zum 2. Jahrhundert die reihenförmige Siedlungsstruktur offenbar zugunsten einer radialen Anlage aufgegeben (Haarnagel 1961, 68) und die Besiedlung fortan stetig verdichtet. Aufgrund des steigenden Meeresspiegels wurden die ursprünglichen Kernwurtten erhöht, wie auch an anderen Wurtten in dieser Region zu beobachten, bis sie im 3. Jahrhundert zu einer großen Wurt „zusammenwuchsen“. Bis zum 4. Jahrhundert stieg die Zahl der Höfe auf der Feddersen Wierde so von ursprünglich fünf auf 23 Hofstellen an, erst danach setzte eine Besiedlungsrückgang ein, gefolgt von der Siedlungsaufgabe (Haarnagel 1961, 68; 1979; Kossack et al. 1984, 197 f.; Schmid 1982, 78 f.).

Eine vergleichbare Entwicklung ist auch aus dem Geestraum bekannt. So wurde in Flögeln, Kr. Cuxhaven die ursprüngliche Wander- bzw. Streusiedlung an der Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert zunächst auf die Halbinsel Eekhöltjen verlagert, dort dann eine Dorfanlage, bestehend aus sechs bis sieben Höfen, gegründet und diese im Verlauf des 2. Jahrhunderts auf 15 bis 20 gleichzeitig bestehende Wohnstallhäuser erweitert (Kossack et al. 1984, 220 f.; Schmid & Zimmermann 1976). In Wiefelstede-Gristede, Kr. Ammerland entwickelte sich die Streusiedlung der Vorrömischen Eisenzeit im Verlauf der älteren Römischen Kaiserzeit gleichfalls zu einer geschlossenen Siedlung, die aus drei bis fünf Höfen bestand und bis ins 5. Jahrhundert besiedelt blieb (Zoller 1975). Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich gleichfalls für die Siedlung Mahlstedt, Kr. Oldenburg ab (Wegner 1981). Aus der Mittelgebirgsregion liegen ebenfalls Belege für Einzelgehöfte vor, zum Beispiel das Mehrhausgehöft in Haverlah, Kr. Wolfenbüttel (Geschwinde 1999, 105; ders. 2000). Ob dies die typische Siedlungsform dieser Regionen darstellt, ist beim derzeitigen Forschungsstand noch nicht absehbar (Schmidt 2002, 41). Im Vorraum der Mittelgebirge, wie dem Osnabrücker Land, sind dagegen in der älteren Römischen Kaiserzeit, wie zum Beispiel in Engter, Kr. Osnabrück (Zehm 1995, 314) auch kleinere Weiler oder Gruppensiedlungen nachgewiesen, die zunächst als Wandersiedlungen angelegt wurden und schließlich im Laufe der älteren Römischen Kaiserzeit eine höhere Platzkonstanz haben (Pape 1993, 319). Vergleichbare Anzeichen für Platzkonstanz, Erweiterung der Siedlungsfläche bei

gleichzeitiger Verdichtung sind auch außerhalb des Untersuchungsraumes in den älterkaiserzeitlichen Siedlungen Dänemarks nachgewiesen, wie z. B. in Vorbasse, Jütland (Hvass 1983, 1988; Steuer 1998, 164) und in den Niederlanden, wie in Wjster, Prov. Drenthe (van Es 1967) und Westen, Prov. Gelderland (van Es et al. 1985). Allerdings liegen weitere Untersuchungen vor, die zeigen, dass dort zuweilen bereits in der Vorrömischen Eisenzeit dorffähnliche Anlagen bestanden, etwa im dänischen Grøntoft. Im 4. Jahrhundert v. Chr. gegründet, bestand dieses Dorf wohl aus neun Langhäusern mit Stallbereich und vier Langhäusern ohne Stall. Die zweite, wohl im 3. Jahrhundert v. Chr. in direkter Nähe angelegte Siedlung umfasste 12 Hofbereiche und war mit einer umlaufenden Palisade gesichert. Sie wurde allerdings bald aufgegeben. Darauf wurden drei weitere, zeitlich aufeinanderfolgende Dörfer in Grøntoft errichtet (Becker 1968, 1971), die jedoch allesamt nach kurzer Zeit verlagert oder verlassen wurden. Dagegen wurden die Siedlungen Hodde, Südwest-Jütland und Vorbasse, Südjütland, zwar auch bereits in der Vorrömischen Eisenzeit gegründet, blieben allerdings bis in die jüngere Römische Kaiserzeit hinein besiedelt. So hatte Vorbasse im 4. Jahrhundert mit mehr als 20 Gehöften die größte Ausdehnung (Hvass 1985; Steuer 1998, 164).

Mit der Entstehung kompakter ländlicher Siedlungen mehren sich auch die Anzeichen für eine Umhegung oder Umzäunung der Siedlungsareale, z. B. in den Siedlungen Fochteloo, Prov. Friesland (van Giffen 1958, Abb. 14) und Wjster, Prov. Drenthe (van Es 1967, 44) nachgewiesen. In Flögeln waren nach der Verlagerung der Höfe auf die Halbinsel Eekhöltjen alle Höfe umzäunt, auf der Feddersen Wierde hingegen nur das Areal des sogenannten „*Herrenhofes*“ (Donat 1976, 314; Haarnagel 1963, Abb. 2). Hinweise auf zumindest zeitweise befestigte Siedlungen sind in der Vorrömischen Eisenzeit und Römischen Kaiserzeit bislang nur außerhalb des hier betrachteten Raumes in den Niederlanden in Zeijen und Vries, beide Prov. Drenthe (van Giffen 1958, 48), aus Dänemark von den Siedlungen Borremose, Lyngsmose und Priosløkke und in Schweden auf Öland in Eketorp und Ismantorp (Olausson 1997, 159) nachgewiesen.

Im Verlauf des 2. Jahrhunderts mehren sich demnach Anzeichen für Veränderungen. Siedlungen wurden verlagert, neu organisiert und bestanden vermehrt aus großen eingezäunten selbständigen Höfen mit Nebengebäuden und Werkstätten (Stoorgard 2003, 108). Die zu beobachtende Zunahme an Hofstellen lässt eventuell auf einen Bevölkerungsanstieg, zumindest aber auf eine beginnende Bevölkerungsverdichtung oder -konzentration schließen. So entstand auf der Feddersen Wierde eine Hofanlage, deren Größe und Art der Anlage auf eine besondere Stellung innerhalb des

Siedlungsgefüges hindeutet. Sie umfasste zunächst mehrere Wohnstallhäuser und ein Handwerkerhaus und wurde ab dem 3. Jahrhundert durch eine weitere Wohn- oder Versammlungshalle, mehrere Speichergebäude, einen Viehaufliegeplatz und ein weiteres Werkstattareal ergänzt und mit einer palisadenartigen Befestigung versehen. Die archäologischen Funde in diesem Bezirk deuten darauf hin, dass neben der Landwirtschaft auch Handel und Handwerk die Lebensgrundlage der Bewohner darstellten.

Indizien für derartige Veränderungen liegen auch aus anderen Regionen vor. Vereinzelt tritt, wie in Gudme auf Fünen und Uppåkra auf Schonen (Jensen & Watt 1993) ein neuer Siedlungstyp in Erscheinung, der Zentralort, an dem sich offenbar Handwerke und Handelsaktivitäten konzentrierten. Als zwingende wirtschaftliche Voraussetzung für die hiermit einhergehende berufliche Spezialisierung sowie den an anderer Stelle konstatierten Bevölkerungsanstieg ist eine Effizienzsteigerung in der landwirtschaftlichen Produktion zu vermuten (Stoorgard 2003, 108). Im Untersuchungsgebiet fehlen allerdings Hinweise auf vergleichbare Zentren des Handels (und der Macht?). So werden zwar die „Heidenschanze“ Langen, Kr. Cuxhaven und der Fundort Jemgum-Bentumersiel, Kr. Leer mit Handelsaktivitäten in Verbindung gebracht (Haarnagel 1965, Harck 1990, 242; Kossak, Behre & Schmid 1984, 222 f.). Allerdings spricht bei der „Heidenschanze“ eher die topographische Lage als das Fundaufkommen für diese Deutung. Dagegen sind von Bentumersiel zwar durchaus Hinweise auf eine Nutzung als Umschlag- und Stapelplatz vor allem landwirtschaftlicher Produkte bekannt, römische Funde lassen jedoch vermuten, dass eventuell die Römer im Zuge ihrer militärischen Expansionsbemühungen die geschützte und verkehrsgünstige Lage des Ortes für die Versorgung ihrer Truppen nutzten (Brandt 1977; Schmid 1982, 81 f.; Ulbert, 1977, 33 f.). An beiden Fundstellen scheint die Nutzung allerdings bereits gegen Mitte des 1. Jahrhunderts zum Erliegen gekommen zu sein.

Diese Einzelbetrachtungen fügen sich, ungeachtet aller skizzierten Veränderungen im Wirtschafts- und Siedlungswesen, zum Bild einer in kleinen Gruppen aufgegliederten bäuerlichen Gesellschaft. Kompakte Siedlungszentren, geschweige denn Städte fehlen, und die wenigen Hinweise auf soziale Differenzierung innerhalb der Siedlungsgemeinschaft deuten eher auf lokale als auf großräumige Machtstrukturen hin.

Geschlechtsspezifische Aspekte der Arbeitsteilung sind im archäologischen Kontext naturgemäß kaum fassbar. Zudem liefern die für diesen Zeitraum heranzuziehenden historischen Schriftquellen eher tendenziös anmutende Angaben. So zum Beispiel, wenn Tacitus in der *Germania* berichtet, dass die Fürsorge für Hof, Heim und Äcker den „Frauen und Alten, überhaupt den Schwächsten aus der Hausgemeinschaft überlassen“ wird, während die Männer, wenn sie sich nicht auf Kriegszug befinden, allenfalls auf Jagd gehen und ansonsten dem Nichtstun frönen (Kap. 15). Da die Jagd den Siedlungsfunden nach zu urteilen eine eher untergeordnete Rolle in der Ernährung spielte, dürfte diese Darstellung wohl grob überzeichnet sein. Sie bedient das Klischee des verantwortungslosen, in den Tag hineinlebenden Barbaren und steht damit zugleich in krassem Widerspruch zu der an anderer Stelle geäußerten Einschätzung zur Rolle der germanischen Frauen. So schreibt Tacitus an anderer Stelle, dass Frauen als heilig und seherisch betrachtet würden und ihre Ratschläge nicht verworfen und Bescheide nicht missachtet würden (Kap. 8), sie zugleich die größten Lobspender und Vertrauten der Männer seien (Kap. 7) sowie deren Gefährten in Mühsal und Gefahr (Kap. 18).

Die Hinweise auf geschlechtsspezifische Aufgaben oder Arbeitsteilung sind in den historischen Quellen also eher dürftig. Wiederholt wird darauf hingewiesen, dass die Textilherstellung – Spinnen, Weben und Färben – typische Frauentätigkeiten seien<sup>44</sup>, und von archäologischer Seite lässt sich dies durch die häufige Vergesellschaftung von Spinnwirteln, Nähadeln und kleinen geschweiften Griffmessern in Gräbern (z. B. Gräberfelder Hornbek, Neubrandenburg, Körpergräber Lalendorf, Juellinge-Lolland u. a.) durchaus bestätigen. Für andere Handwerksbereiche sieht die Quellenlage hingegen weitaus schlechter aus. So wird zwar für die Töpferei ein haushandwerklicher Hintergrund vermutet. Ob die wenigen Funde von Rollrädchen und mit Rollrädchen verzierten Spinnwirteln als Grabbeigabe in Urnenbestattungen (z. B. Darzau, Kr. Lüchow-Danzenberg; Klein Kreuz, Stadt Brandenburg) reichen, um Töpferei per se als Frauenhandwerk zu bezeichnen, ist mehr als fraglich (Grünert 1983, 472).

Für das Metallhandwerk stehen gleichfalls nur wenige archäologische Hinweise zur Verfügung. So wurden Schmiedewerkzeuge gelegentlich als Grabbeigabe (z. B. Schmiedegräber in Korytnica und Kalisia, Po-

<sup>44</sup> Z. B. Plinius, *Major naturalis historia* 19, 8, beschreibt, dass die keltischen, aber auch transrhänenischen Frauen Tücher bzw. Kleidung herstellten. Ähnliches beschreiben auch die Überlieferungen der klassischen Antike. Prominentestes Beispiel ist Penelope, die während der Abwesenheit ihres Gatten Odysseus unter dem Vorwand, für diesen ein Leinentuch zu weben, sich die Freier vom Halse hält. Priscus schildert, wie Attilas Gemahlin und ihre Mägde gemeinsam Leinwand färbten. Die *Capitulare de Villis* Karls des Großen bezeichnen Wolle, Leinen und Farbstoffe als essentielle Dinge in „Frauenhäusern“. Die *Völsunga Saga* nennt die Anfertigung von Stickereien als wesentliche Frauentätigkeit, und in altenglischen Dichtungen sowie im *Beowulf* kommt in der Bezeichnung „liebe Friedensweberin“, wenn auch metaphorisch verwendet, gleichfalls eine besondere Beziehung der Frauen zur Weberei zum Ausdruck (vgl. Reichert 1995, 482 f.).

len; Schmiedezange in Groß Romstedt, Kr. Weimarer Land; Amboss in Boddin, Kr. Hagenow) verwendet und finden sich verschiedentlich auch in Vergesellschaftung mit Waffen (z. B. in Dessau und Uichteritz), insbesondere mit Lanzen (Grünert 1983, 482 f.; Henning 1991). Während dies also vermuten lässt, dass es sich bei Schmieden um spezialisierte Handwerker handelte, deuten die Wetzsteine in den Gräbern eher darauf hin, dass das Schärfen von Geräten und Waffen dem jeweiligen Nutzer bzw. Besitzer oblag.

Zur Frage nach der Verantwortlichkeit für Haus und Hof, Acker und Vieh bleiben die archäologischen Quellen stumm. Im den historischen Schriftquellen finden sich außer den bereits zitierten Darstellungen des Tacitus nur vereinzelt Angaben in den altisländischen Sagas, den isländischen Rechtsbüchern, den sogenannten Gragas, sowie den schon behandelten altnorwegischen Gesetzessammlungen. Ihre Darstellungen stimmen allerdings in weiten Teilen überein. Demnach waren Haus und Hof das Arbeitsfeld der Frauen, Jagd und Fischerei die Sache der Männer (Ebel 1995, 509). Dabei scheinen sich jedoch die Befugnisse der Frauen in erster Linie auf das Innere des Hauses beschränkt zu haben, also den Haushalt, die Erziehung der Kinder, die Zubereitung der Mahlzeiten, die Bedienung der Männer, die Bewirtung von Gästen, die Auswahl der Mägde und des übrigen Gesindes, die Anfertigung der Kleidung und Wäsche, die Versorgung des Viehs auf dem Hof (z. B. Njals Saga Kap. 6, 48; Vatnsdœla Saga Kap. 44; Laxdœla Saga Kap. 11, 32; Gisla Saga Kap. 9; Eyrbyggja Saga Kap. 15, 20, 63; Grettis Saga Kap. 14) sowie das Heilen und Pflegen von Kranken (z. B. Droplaugarsona Saga Kap. 11; Fóstbrœðra Saga Kap. 23; Njals Saga Kap. 63). Außerhalb des Hauses oder Hofes beschränkte sich die Arbeit der Frauen angeblich auf die Heuernte, bei der sie Heureste aufzuharken hatten (z. B. Grettis Saga Kap. 48). Allerdings spielte die Landwirtschaft in diesen Regionen, aufgrund des ungünstigeren Klimas, wohl eine geringere Rolle als im Untersuchungsraum. Doch ungeachtet dieser lückenhaften historischen und unzureichenden archäologischen Quellenlage, scheint die Annahme einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung auch für die bäuerlichen Gesellschaften der älteren Römischen Kaiserzeit durchaus wahrscheinlich.

Die Erfassung sozialer Strukturen stößt im archäologischen Kontext meist auf methodische Schwierigkeiten. Sie sind dem archäologischen Befund nur selten direkt ablesbar und müssen deshalb aus Indizien – Grabausstattung, Bestattungsart, Hof- und Stallgröße einer Siedlung – indirekt erschlossen werden. Ist dies wenigstens ansatzweise möglich, so entziehen sich Fragen nach der Verwandtschaftsform in archäologischen Kontexten meist gänzlich der Beantwortung.

Einblicke können allenfalls historische Quellen eröffnen, die im vorliegenden Fall vage Anknüpfungspunkte an die ethnographischen Fallbeispiele erkennen lassen. In den ethnographisch dokumentierten Gesellschaften mit geschlechtsspezifischen Bestattungssitten sind erweiterte Großfamilien leicht überrepräsentiert. Hinsichtlich Abstammung, Residenz und Vererbung dominieren jene Konzepte, die der männlichen Linie den Vorzug einräumen. Folglich sind patrilineare Abstammung, patrilokale Residenz und patrilineale Vererbungsfolge in der Gruppe der Gesellschaften mit geschlechtsspezifischen Bestattungssitten signifikant erhöht.

Zu diesem Sachverhalt finden sich in den historischen Quellen, insbesondere in Tacitus' *Germania*, einige Hinweise. So schildert Tacitus, dass die leiblichen Söhne den Besitz des Vaters übernahmen, von dessen Verdiensten und Erfolgen profitierten (Kap. 13), dessen Fehden erbten (Kap. 21) und also seine Erben und Rechtsnachfolger waren (Kap. 20, 32). Demnach deutet vieles darauf hin, dass in den Gesellschaften der älteren Römischen Kaiserzeit Rang- und Vererbungsfolge, eventuell auch die Abstammung über die männliche Linie definiert wurden (Pohl 2000, 75). Lund (1988, 41) weist allerdings darauf hin, dass Tacitus im allgemeinen Teil seiner *Germania* „*liberi*“ als Erben nennt, was zunächst einmal geschlechtsneutral formuliert ist und somit sowohl Söhne als auch Töchter bedeuten könnte (Lund 1988, 41). An späterer Stelle (Kap. 32) schreibt Tacitus jedoch, dass bei den Tenkterern nicht der älteste, sondern der kriegerischste Sohn („*filius*“) die Pferde erbe. Diese Beschreibung lässt leider offen, was genau dem Verfasser hier so bemerkenswert erschien – die erbrechtliche Hervorhebung des kriegerischsten Sohnes gegenüber dem ältesten Sohn oder die Tatsache, dass bei den Tenkterern eben nur die Söhne erben und dies deshalb eine Ausnahme von der üblichen Erbregel darstellt (Pohl 2000, 41), weil bei den übrigen germanischen Stämmen hierfür eventuell auch die Töchter infrage kamen (Lund 1988, 41 f.; Murray 1983, 58). Allerdings werden Töchter von Tacitus an keiner Stelle explizit als Erben genannt, sodass nichts dagegen spricht, „*liberi*“ als Synonym für Söhne zu deuten (Much 1967, 298) und damit, entgegen der von Lund vorgetragene Ansicht (1988, 43), von einer im Wesentlichen patrilinearen Erbfolge auszugehen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Erwähnung von Tacitus, dass die Onkel väterlicher- und mütterlicherseits das Erbe antreten, wenn es keine Söhne gibt, und die Beziehung zwischen Mutterbruder und Neffen der von Vater und Sohn entspricht (Kap. 20). Beide Sachverhalte widersprechen der Annahme der Patrilinearität (Pohl 2000, 75), ihre Deutung ist allerdings umstritten (Lund 1988, 41; Pohl 2000, 75; Much 1967, 299). Ebenso könnte hierin ein

Hinweis auf ein matrilineares Verwandtschaftssystem stecken oder auf den fragmentarischen Überrest eines ebensolchen. Angesichts des Kontextes dieser Beschreibung – es geht ja um nichts Geringeres als die für einen Römer so bedeutende Frage nach dem Erbrecht – betrachtet Lund dies als weiteren Beleg für die idealisierende Absicht der Darstellung (1988, 41). Und auch Much sieht keine Veranlassung, über die Erwähnung des Mutterbruders weitergehende Schlüsse auf etwaige „*mutterrechtliche Einschlüsse*“ in der Gesellschaftsstruktur der Germanen zu ziehen (Much 1967, 299).

Ebenso umstritten sind auch Tacitus' Schilderung zu Hochzeit und Vermählung (Germania, Kap. 18) und des Gabentauschs zwischen Braut und Bräutigam. Während Much (1967, 284) diese Beschreibung schlicht als Irrtum bezeichnet und, ungeachtet der von der Frau geleisteten Gegengabe, hierin den Tatbestand des Brautkaufs als erfüllt ansieht, beurteilt Lund (1988, 42) die Gegenseitigkeit des Gabentauschs als Sinnbild für die Gleichstellung von Mann und Frau – die Braut wird weder gekauft noch verkauft. Doch auch Lund bezweifelt die Aussagekraft dieser Beschreibung und sieht hierin einen weiteren Versuch des Autors, die Fremdartigkeit dieser Völker zu betonen, indem er die rechtliche Stellung der Frau in einem aus römischer Sicht geradezu unvorstellbarem Maße aufwertet (Lund 1988, 43).

Tacitus zufolge oblag die politische Verantwortung, Organisation und Entscheidungsfindung den Männern (Kap. 11, 12, 13, 22), während Frauen sich zurückhielten und in sittsamer Keuschheit (Kap. 19) vornehmlich die Kinder (Kap. 20) sowie Haus und Hof versorgten (Kap. 15, 25). Damit wendet sich Tacitus an den römischen Leser, dem er mit diesen Worten den Verfall von Sitte und Moral der römischen Gesellschaft vor Augen führen möchte. Zugleich schränkt Tacitus hierdurch die Aussagekraft bzw. Verlässlichkeit seiner Darstellung erheblich ein. So erscheint es kaum möglich, aus seinen Angaben einen verlässlichen Eindruck von der Lebenssituation und sozialen Stellung der Frau in den germanischen Gesellschaften zu gewinnen. Archäologische Quellen liefern gleichfalls keine Hinweise, die geeignet erschienen, das Bild der eher häuslichen, fleißigen, unpolitischen, ihrem Mann in allen Fragen des Lebens zur Seite stehenden Gattin und als „*Gefährtin in Mühsal und Gefahr ... bereit, das Schicksal im Frieden wie im Krieg zu tragen*“ (Kap. 18) zu ergänzen, zu bestätigen oder zu korrigieren.

Hinsichtlich der politischen Komplexität und Stratifizierung zeigen die ethnologischen Fallbeispiele, dass die geschlechtsabhängigen Bestattungssitten nicht auf „einfache“ Kulturen (Horden, „*bands*“, egalitäre Gesellschaften) beschränkt sind, sondern ebenso in sol-

chen Gesellschaften auftreten, die nach Fried (1967) als Rang- und stratifizierte Gesellschaften angesprochen werden dürfen. Nach Fried zeichnen sich egalitäre Gesellschaften durch eine potenzielle Gleichheit aller Mitglieder aus. Der individuelle Status hängt von den Fähigkeiten und Leistungen jedes Einzelnen ab – demnach kann es rein theoretisch genauso viele Statuspositionen wie Gruppenmitglieder geben. In Ranggesellschaften gibt es eine nach Rängen normierte Sozialstruktur. Hinsichtlich der Aufnahme in diese Ränge besteht zwar Chancengleichheit, dennoch erfolgt eine explizite Selektion. Als Kriterien kommen Geschlecht, Alter, Abstammung und Fähigkeit infrage. Die Ranggesellschaft entspricht in der Typologie gesellschaftlicher Gemeinwesen von Service (1962) dem Stamm und den Häuptlingstümern, die stratifizierte Gesellschaft nach Fried einem einfachen Staat. Stratifizierte Gesellschaften sind komplexer und differenzierter strukturiert als Ranggesellschaften. Eine institutionalisierte Oberschicht übernimmt die politische Führungsrolle, eine administrative Hierarchie sichert die Umsetzung ihrer Entscheidungen, und die Mitglieder beider Gruppen sind von den üblichen Arbeitsprozessen freigestellt, was wiederum Formen der Redistribution, also der Vereinnahmung und Umverteilung von Gütern oder Leistungen erfordert. Die hier zur Diskussion stehenden archäologischen Bevölkerungsgruppen der älteren Römischen Kaiserzeit entsprechen demgemäß am ehesten der Ranggesellschaft im Umbruch zur sozialen und politischen Stratifizierung.

Dagegen liefert Tacitus zur Gesellschaftsform der germanischen Stämme ein vergleichsweise differenziertes Bild (Kap. 7, 10, 11, 13, 25). Demnach war die Gesellschaft hierarchisch klar gegliedert und bestand aus fünf Schichten, zuoberst „*rex*“ oder „*princeps*“, gefolgt von Adligen „*proceres, nobiles*“, Freigeborenen „*ingenui, plebs*“, freigelassenen Sklaven „*liberti, libertini*“ und Sklaven „*servi*“ (Lund 1988, 36). Tacitus versuchte gar nicht erst, die gesellschaftliche Struktur wirklich herauszuarbeiten, sondern präsentierte die germanische Gesellschaft als ein genaues Abbild der römischen, indem er die hierarchische Struktur der römischen Gesellschaft schlicht auf die germanischen Verhältnisse projizierte (Lund 1988, 37). Aufgrund der offenbar erheblichen Diskrepanzen zur Realität sah er selbst sich veranlasst, seine Aussage noch im gleichen Text zu relativieren: So treten Könige eben nicht in allen Stämmen auf, sondern nur bei den Sueben (Kap. 38), den Markomannen (Kap. 42), den Gotonen (Kap. 44), den Suionen (Kap. 44) und, wenn auch eingeschränkt bei den Sitonen (Kap. 45). Mitunter verschwimmen die Begriffe. So wird zum Beispiel *princeps* in sehr verschiedenen Zusammenhängen

#### IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

gebraucht und bezeichnet neben Staatshäuptern mitunter auch all jene, die als Adlige, Gefolgsherren oder durch die Macht ihrer Sippe, Reichtum, Erfahrung, Kriegsruhm und andere besonders geschätzte Eigenschaften eine gehobene soziale Stellung bekleideten (Much 1967, 201). So ist zu vermuten, dass Tacitus seiner Rekonstruktion der germanischen Gesellschaftsordnung keine besondere Bedeutung beimäß und es ihm vor allem darum ging, seinen Leser einen ihnen verständlichen Betrachtungsrahmen zu liefern. Bei allen Ungereimtheiten lässt Tacitus allerdings keinen Zweifel daran, dass die germanischen Stämme inegalitäre Gesellschaften waren (Lund 1988, 39), wenngleich sich seine Schilderung vielfach auf nur zwei Gruppen beschränkt – die Adligen (*reges, principes, proceres, nobiles*) und die Freien (*omnes, ingenui, plebes*). Diese unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Kleidung (Kap. 17), ihres Landbesitzes (Kap. 26) und ihrer Privilegien, die den Adligen schon von Geburt an gegeben seien (Much 1967, 155). Die soziale Stellung lässt sich allerdings auch durch persönliche, vor allem im Krieg errungene Verdienste beeinflussen. Damit deutet Tacitus offenbar an, dass die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs bestand und Heerführer nicht zwingend dem Adel entstammen mussten (Much 1967, 202). So schreibt Tacitus in Kapitel 7, „*reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt*“ (Könige wählen sie aufgrund ihres Adels, Heerführer nach der Tapferkeit), und in Kapitel 13, „*insignas nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis assignant*“ (Hoher Adel oder große Verdienste der Väter verschaffen auch ganz jungen Leuten schon die Wertschätzung eines Gefolgsherrn).

In der früheren Forschung sah man in dieser Unterscheidung ein Indiz für die Existenz eines „*Sakralkönigtums*“ und eines „*Heerkönigtums*“ (Grönbech 1987, 139; Höfler 1956; Kienast 1978; Schlesinger 1973). Demgegenüber hat die neuere Forschung (Demandt 1995a, 190; Demandt 1995b, 496; Picard 1991, 18) kritisch darauf hingewiesen, dass antike und frühmittelalterliche Quellen kaum Hinweise auf ein „*Sakralkönigtum*“ enthalten und sich allenfalls in altnordischen Texten eine „*durch und durch höhere Kraft*“ (Grönbech 1987, 139) in der Person des Königs abzeichnet.

Naturgemäß lässt sich dieses trotz aller Unwägbarkeiten vergleichsweise detailreiche Bild von archäologischer Seite nicht bestätigen. Gleichwohl finden sich Hinweise, die zumindest in einigen Regionen des Untersuchungsgebietes den inegalitären Charakter der Gesellschaften bestätigen. So setzte bereits in der ausgehenden Vorrömischen Eisenzeit, wohl maßgeblich bedingt durch den Kontakt zunächst mit den Kelten (Wenskus 1961, 377), später mit den Römern,

ein Prozess der sozialen Differenzierung ein, der sich vor allem in den Veränderungen im Grabbrauch, insbesondere dem Auftreten von Waffen und Objekten römischer Provenienz, widerspiegelte. Die wichtigste Quellengruppe in diesem Zusammenhang sind die sogenannten „*Fürstengräber vom Lübsow-Typ*“ (Eggers 1953; Gebühr 1974; 1998; Steuer 1982, 102, 209 f.). Sie verteilen sich in der älteren Römischen Kaiserzeit gleichmäßig entlang der Elbe über die nördlichen und östlichen Regionen des einstigen „Germaniens“. Erst in der jüngeren Römischen Kaiserzeit bilden sich, vor allem in Skandinavien und dem Mittelelbe-Saalearaum, mit den Gräbern vom Typ Hassleben-Leuna regionale Schwerpunkte heraus (Gebühr 1998, 185). Sowohl in der älteren, wie auch in der jüngeren Römischen Kaiserzeit unterscheiden sich diese Gräber von den übrigen Bestattungen nicht nur durch ihre mitunter recht üppigen Beigaben, sondern auch durch die auffälligen Grabanlagen, die Körpergrabbestattung und ihre vielfach räumlich separate Lage (Eggers 1953, 104 f.; Hachmann 1956/57, 17). Die ältere Forschung interpretierte diese Gräber als Bestattungen der „*wandalischen und burgundischen, langobardischen und markomannischen Stammesfürsten*“ (Eggers 1953, 105) und schloss, ausgehend von dem recht homogenen Erscheinungsbild dieser Gräber, auf die Existenz eines durch enge Beziehungen, eventuell eheliche Verbindungen miteinander verbundenen germanischen Hochadels, also auf eine Fürstenschicht (Eggers 1953, 105; Hachmann 1956/57, 17; Wenskus 1961, 264 f.). Während seinerzeit diskutiert wurde, inwieweit die Gräber vom Lübsow-Typ mit den bei Tacitus genannten „*principes*“ oder „*reges*“ zu assoziieren seien (Capelle 1971, 166; Mildner 1972, 69; Steuer 1982, 209 f.), wurde in der jüngeren Forschung die Sonderstellung dieser Grabgruppe relativiert und darauf hingewiesen, dass dieser Deutung nicht nur die vergleichsweise hohe Anzahl an Gräbern vom Lübsow-Typ entgegensteht, sondern auch deren zuweilen doch recht unterschiedliches Gepräge (Gebühr 1974, 120 f.). So zeichnen sich Gräber dieses Typs eben nicht nur durch Gemeinsamkeiten aus. Stattdessen zeigen Bestattungsart, Grabanlage und Ausstattungsqualität markante Unterschiede (Gebühr 1974, 90 f.), die der Deutung einer sich überregional durch gleiche Insignien auszeichnenden Fürstenschicht widersprechen und keine eindeutige Abgrenzung gegenüber den übrigen Bestattungen erlauben. Dabei steht nicht der außerordentliche Charakter dieser Gräber infrage, sondern der für sie angewendete Deutungsrahmen. So wurde verschiedentlich vorgeschlagen, die so bestatteten Verstorbenen nicht als Könige oder Fürsten anzusprechen, sondern sie als Oberschicht oder Elite allenfalls im Sinne von Großbauern (Gebühr 1974, 127; 1996, 190), Häuptlingen, militärischen Anfüh-

ern, wohlhabenden Familien mit eng beschränktem, eher lokalen Macht- bzw. Wirkungskreis zu deuten. Diese wird von historischer Seite geteilt. So sei, laut Pohl, die Befehlsgewalt im Krieg, Entscheidungsbefugnisse in Gemeinschaftsdingen, Ehrenvorrang und Ansehen eher in der jeweiligen persönlichen Stellung und dem politischen Erfolg einer Person begründet gewesen (Pohl 2000, 68). Dass es sich bei diesen Personen, den Gräbern vom Lübsow-Typ nach zu urteilen, durchaus auch um Frauen handeln konnte, war schon früher aufgefallen (Eggers 1953, 104). Dass diese nur in bestimmten Regionen auftreten, wurde indes erst in jüngerer Zeit herausgearbeitet (Gebühr 1974, 112 f.; 1996, 189). Insgesamt betrachtet, bleibt die soziale Einordnung der „Fürstengräber“ der älteren Römischen Kaiserzeit demnach weiterhin umstritten. Die Grabbefunde lassen allerdings keinen Zweifel daran, dass es eine soziale Differenzierung in der Römischen Kaiserzeit gab, die sich in der Grabausstattung manifestierte (Much 1967, 202; Pohl 2000, 69).

Von den sogenannten Fürstengräbern abgesehen, lassen sich im Grabbrauch allerdings keine weiteren eindeutigen Ausstattungsklassen für die übrigen von Tacitus angeführten Gruppen oder Gesellschaftsschichten erkennen. Einzig die beigabenlosen Bestattungen erscheinen in dem Zusammenhang als weitere Kategorie und möglicherweise als soziale Gruppe. In diesen Gräbern nun allerdings die Bestattungen der von Tacitus angeführten Sklaven zu sehen, scheint indes zu einfach und birgt die Gefahr, die archäologischen Quellen vor dem Hintergrund historischer Quellen allzu einseitig zu deuten. Ohnedies stellt sich die Frage, ob angesichts der Siedlungsgrößen in der älteren Römischen Kaiserzeit und der sich hieraus ergebenden Bevölkerungszahlen eine, wie von Tacitus vorgeschlagen, derart differenziert abgestufte Gesellschaftsstruktur erwartet werden kann. Gebühr (1974, 127) kommt nach vorsichtigen Berechnungen zu dem Ergebnis, dass das Verhältnis zwischen „Fürstenfamilien“ und „einfachen“ Familien in der älteren Römischen Kaiserzeit 1:6, auf Langeland und in Mecklenburg 1:10, in Vorpommern 1:7 betrug. Auf eine „Fürstenfamilie“ kamen demnach kaum mehr als sechs bis zehn einfache Familien, was auf einen vergleichsweise kleinen Einflussbereich hindeutet und den vermeintlichen Fürsten auf einen Großbauer reduziert (Gebühr 2009, 348).

Sehr viel seltener als im Bestattungswesen finden sich Hinweise auf soziale Differenzierung in den übrigen Kulturbereichen, zum Beispiel dem Siedlungswesen. Sie beschränken sich auf die vergleichsweise selten beobachtete und mitunter zudem deutlich später zu datierende Herausbildung größerer Haus- und Hofstellen, die sogenannten *Herrenhöfe*, wie in Fochteloo, Prov. Friesland, Feddersen-Wierde oder Gudme

auf Fünen nachgewiesen. Sie lassen zumindest, was Erstere betrifft, eher an den bereits zitierten Großbauern als an Königssitze oder Herrschaftszentren denken. Von besonderem Interesse ist der Siedlungsbefund von Fochteloo, Prov. Friesland (van Giffen, 1958). Während in dieser Region herausragende Grabbefunde, die sich mit einer sozialen Elite assoziieren ließen, fehlen, könnte das von der eigentlichen Siedlung etwas entfernt angelegte große Gehöft, von van Giffen (1958, 58) als Sitz eines Häuptlings gedeutet, gleichwohl auf einen Prozess sozialer Differenzierung hinweisen.

Ein weiteres Indiz für soziale oder wohlstandsbedingte Differenzierung stellt zweifelsohne die oben skizzierte Beobachtung unterschiedlicher Stallgrößen in den Siedlungen dar. Die sich hieraus abzuleitenden unterschiedlich großen Viehbestände innerhalb einer Siedlung sowie die beobachtete Vergrößerung der Stallbereiche von der Vorrömischen Eisenzeit zur Römischen Kaiserzeit hin lassen vermuten, dass es auf lokaler Ebene Besitz- und Wohlstandsunterschiede gab, die sich im Verlauf der Kaiserzeit offenbar weiter verstärkten. Auch dies deutet darauf hin, dass sich die germanischen Gesellschaften des nördlichen und östlichen Germaniens in der älteren Römischen Kaiserzeit in einem Prozess des Wandels befanden, in dessen Verlauf soziale Eliten entstanden. Diese grenzen sich, archäologisch betrachtet, allerdings nicht so klar von der übrigen Bevölkerung ab, wie anhand der taciteischen Darstellung zu erwarten wäre (Gebühr 1996, 193; Lund 1988, 39).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Bevölkerungsgruppen der älteren Römischen Kaiserzeit nach allem, was wir aus archäologischen und historischen Quellen zur Wirtschafts-, Siedlungs-, Verwandtschafts- und politischen Organisation wissen, gerade zwanglos in die Gruppe der ethnologisch dokumentierten Gesellschaften mit geschlechtsspezifischen Bestattungssitten einfügen. Allerdings lässt sich lediglich aus den Merkmalen Verwandtschaftsstruktur, Lokalitäts- und Vererbungsfolge, und die hierin am deutlichsten zum Ausdruck kommende Dominanz des männlichen Geschlechts, ein Zusammenhang zur Bestattungssitte erkennen. Die hohe Anzahl patrilinearere Gesellschaften, für die keine geschlechtsspezifischen Bestattungssitten bekannt sind, zeigt indes, dass ein Zusammentreffen dieser drei Faktoren nicht zwingend zu geschlechtsspezifischen Bestattungssitten führt. Ein kausaler Zusammenhang besteht also nicht, allenfalls erhöht sich bei einer solchen Konstellation die Wahrscheinlichkeit, dass ein Geschlechterkonzept auch die Bestattungssitten prägt.

Die ethnologische Betrachtung zeigte, dass geschlechtsspezifische Unterschiede im Bestattungsbrauch im direkten Zusammenhang zum sozialen Status von Männern und Frauen in einer Gesellschaft

#### IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

stehen können. Bestattungssitten beziehen also jeweils bestehende Geschlechtskonzepte mit ein. In der Umkehrung können demnach Art und Weise ihrer Ausführung Aufschlüsse über das kulturelle Geschlechterkonzept liefern. Nicht nur bei der Wahl des Ortes oder der Art der Beisetzung – auch für eine Vielzahl anderer bestattungsnaher Aspekte war zu beobachten, dass diese nicht nur dem biologischen Unterschied der Geschlechter Ausdruck verleihen, sondern zuweilen eine klare Bewertung beinhalten. Von wenigen vagen Hinweisen abgesehen (u. a. Osseten, Ploss & Bartels 1927, 426; Seri, McGee 1898, 287; Tumbuka, Fraser 1914, 156), scheint sich demnach eine ausdrückliche Wertschätzung der Geschlechter in der Mehrzahl der Fallbeispiele auf männliche Verstorbene zu beschränken. Gelegentlich wird die Würdigung von Männern bzw. die Geringschätzung von Frauen als Ursache für die unterschiedliche Bestattungssitte konkret benannt. Häufiger erfolgt die Argumentation eher auf Umwegen, z. B. durch die Forderung nach bestimmten Besitztümern, die Mitgliedschaft in bestimmten sozialen Institutionen oder entsprechend formulierte Jenseitsvorstellungen. Bedingungen also, die Frauen nicht erfüllen können, weil ihnen der geforderte Besitz oder die Mitgliedschaft grundsätzlich versagt ist.

Allerdings liefern nicht alle geschlechtsspezifischen Bestattungssitten auch Hinweise auf das jeweilige Geschlechterbild. Praktiken, wie zum Beispiel die Wahl unterschiedlicher Seitenlagen, Blickrichtungen oder die Verwendung unterschiedlicher Grabbeigaben, Grabgestaltungen usw., erscheinen in ihrer Ausführung und Handhabung neutral. Hier wird Unterschiedlichkeit markiert, ohne einer Bevorzugung oder Herabwürdigung erkennbaren Ausdruck zu verleihen. Doch genauso wenig, wie der Verzicht auf Beigaben bei christlichen Bestattungen als zutreffender Hinweis auf eine egalitäre, sozial wie ökonomisch nicht weiter strukturierte Gesellschaft gedeutet werden sollte, bleibt auch in diesen Fällen schlichtweg offen, in welchem Verhältnis der Verzicht auf qualitative Unterschiede zur sozialen Realität steht. Ohne ergänzende Erläuterungen seitens der Bestattenden lassen sich folglich auch im ethnologischen Kontext anhand des materiellen Befundes keine aussagekräftigen Hinweise auf den sozialen Status der Verstorbenen oder der Geschlechter ableiten.

##### 1.1. Gräber und Bestattungen – Spiegel des Lebens?

Die Frage, inwieweit sich sozialer Status in Gräbern, insbesondere in den Beigabenausstattungen widerspiegelt bzw. aus diesen erschlossen werden kann, wird in der archäologischen Forschung seit längerem kontrovers erörtert. Bereits Eggers hatte seinerzeit darauf hingewiesen, dass Gräber keinen

objektiven Querschnitt, sondern lediglich einen subjektiven und selektiven Ausschnitt aus der lebenden Kultur darstellen (Eggers 1959, 257). Die Annahme, dass diese Auswahl von den Hinterbliebenen „sinnvoll“ und vor dem Hintergrund ihrer sozio-kulturellen und religiösen Vorstellungen erfolge, bestärkte viele Autoren in der Ansicht, einen direkten Zusammenhang zwischen den Bestattungssitten und den sozialen, kulturellen, politischen Lebensverhältnissen der Verstorbenen und damit der sozialen Person des Bestatteten zu vermuten (vgl. u. a. Binford 1972, 225; Saxe 1970, 7; Steuer 1982, 209 f.). Dabei wurde durchaus bedacht, dass der Grabkult nur begrenzte Einblicke in das einstige Leben erlaubt – zusätzlich verzerrt durch nachträglich erfolgte natürliche und anthropogene Einwirkungen. Die grundlegende Aussagekraft dieser Quellen für das sozio-kulturelle Ganze wurde dagegen kaum bezweifelt. Gleichwohl wiesen kritische Stimmen wiederholt darauf hin, dass diese Sichtweise den rituellen, symbolischen und idealisierenden Charakter dieser spezifischen kulturellen Handlung unterschätzt und nicht hinreichend in die Deutung miteinbezieht (u. a. Carr 1995; Härke 1989; 1993; Morris 1992; Pader 1982). So berechtigt diese Einwände jedoch sein mögen, stellt sich doch die Frage, inwieweit die Vertreter dieser Richtung bei der Deutung von Einzelbefunden wie zum Beispiel Gommern, Mušov oder Tournai zu grundsätzlich anderen Schlüssen gekommen wären als die herkömmliche Betrachtung, die hochrangige Personen und, wie im Falle von Tournai, das Grab des Frankenkönigs Childerich identifizierten. Oder anders formuliert: Nur wer Wohlstand hat und Prestige besitzt, kann dies demonstrieren und, sofern es eine Beigabensitte gibt, im Gegensatz zu jenen, die hierüber eben nicht verfügen, auch über Lebzeiten hinaus zur Geltung bringen.

Als Schlüsselwerk dieser Debatte gilt die ethnologische Studie von Leach „*Political systems of Highland Burma. A study of Kachin social structure*“ (London 1964). Hierin zeigte Leach, dass rituelle Handlungen nicht die soziale Realität, sondern die Idealvorstellungen der Kachin widerspiegeln und folglich zwischen diesen keine logische oder kausale Beziehung besteht. Auf die Bestattungssitten übertragen, heißt dies, dass die Ableitung sozialer Realität aus Grabbefunden demnach prinzipiell nicht bzw. allenfalls eingeschränkt möglich ist. Damit wird den vielfach ausschließlich auf der Auswertung von Grabkontexten beruhenden Ergebnissen der archäologischen Sozialforschung eine der wichtigsten Quellengattung entzogen. Im Gegenzug wäre zu fragen, ob der von den Kritikern somit konstatierte Nichtzusammenhang zwischen Realität und Ritual seinerseits grundsätzlich haltbar ist.

## 1.2. Ritual und Realität

Rituale sind eine spezifische Form der Auseinandersetzung auf eintreffende oder erwartete Ereignisse des Alltags und somit eine Reaktion auf die Realität. Die eigentliche Frage ist demnach nicht, ob es eine Beziehung zwischen Ritual und Realität gibt – das ist fraglos der Fall –, sondern wie diese geartet ist.

Neben den Stationen des Lebenszyklus (Geburt, Initiation, Heirat, Tod u. a.) können politische und historische Ereignisse (Inthronisation, Jahrestage), tageszeitliche und jahreszeitliche Anlässe (Morgengebet, Sonnenwende, Regenzeit, Erntedank), individuelle Erlebnisse (Krankheit, Unglück), übersinnliche Begebenheiten sowie Erwartungen, Hoffnungen oder Unwägbarkeiten von existentieller Bedeutung zu den Auslösern von Ritualen gehören, z. B. das Ausbleiben der Regenzeit oder der Ausbruch einer Krankheit. Mit dem Ritual richten sich die Ausführenden an „höhere“ Mächte mit der Bitte um Hilfe, als Dank für erlebte Wohltaten oder mit Fragen zu Problemen. Im Ritual steckt somit der Versuch, auf die Zukunft oder den Lauf des Schicksals Einfluss zu nehmen und „höhere Kräfte“ gewogen zu stimmen. Der Anlass bestimmt die Art des Rituals sowie Ort und Zeitpunkt der Durchführung, festgelegte Regeln bestimmen seinen Ablauf, den Teilnehmerkreis, deren Verhalten, die Art und Weise ihres Sprechens, ihrer Bewegungen, ihrer Bekleidung usw. Der Unterschied zu anderen Feierlichkeiten liegt meist in der Formalisierung des Ablaufs, dessen Wiederholung, dem fehlenden Spielraum für Variation und spontane Veränderung. Ihr Ablauf ist festgelegt und somit vertraut. Eben hieraus ergibt sich ihre sinn- und identitätsstiftende Funktion und ihre integrative Kraft. *„Ritual serves to express the individual's status as a social person in the structural systems in which he finds himself for the time being“* (Leach 1964, 10). Nach Leach führen Rituale den Individuen die meist impliziten Grundlagen ihrer sozialen Ordnung und den Idealzustand ihres Gemeinwesens sinnfällig vor Augen. *„Ritual makes explicit the social order ... the individuals who make up a society must from time to time be reminded at least in symbol, of the underlying order that is supposed to guide their social activity. Ritual performances ... momentarily make explicit what is otherwise a fiction“* (Leach 1964, 15 f.). Demnach versinnbildlichen rituelle Handlungen Idealzustände, mit dem Ansinnen diesen Idealen durchaus zu entsprechen, auch wenn dem nicht selten die Realität im Wege steht. *„Ritual and mythology represent an ideal version of the social structure. It is a model of how people suppose their society to be organised, but it is not necessarily the goal towards which they strive“* (Leach 1964, 286). Die Diskrepanz zwischen dem anvisierten Idealzustand und der Realität wird

von den Teilnehmern des Rituals bzw. den Mitgliedern der Gesellschaft wohl wahrgenommen, aber billigend akzeptiert, ohne dass das jeweilige Ritual oder das hierin verkörperte Idealbild und angestrebte Ziel dadurch in Zweifel geriete. Obwohl also allen Beteiligten die Unerreichbarkeit des Ideals wohl bewusst ist, bietet es ihnen dennoch Orientierung, Hoffnung und nicht zuletzt eine allgemeine Ebene der Verständigung über gemeinsame Werte, Normen, Moral und Ziele. Hierin offenbart sich die wesentliche Funktion des Rituals als stabilisierender Faktor gerade auch in Krisensituationen. Anstatt am Ende der Trockenzeit angesichts ausbleibenden Regens in Panik und Hysterie zu verfallen, wird die Angst vor der Ungewissheit mit dem Ritual des Regentanzes in die Schranken gewiesen und so zumindest vorübergehend bezwungen. So vergewissern sich die Mitglieder einer Gemeinschaft ihrer gemeinsamen Ideale, Hoffnungen und Wertvorstellungen (Gluckman 1965, 134; zit. nach Härke 1993, 145, Anm. 10; Evans-Pritchard 1970, 198). Rituale stärken so das Zusammengehörigkeitsgefühl, beschwören die Solidarität der Gemeinschaft, tragen zum sozialen Gleichgewicht bei und legitimieren dadurch mitunter auch bestehende soziale und politische Strukturen.

Was ergibt sich hieraus für die Deutung von Bestattungsritualen und ihren materiellen Hinterlassenschaften? Für diesen speziellen Bereich menschlichen Kulturverhaltens ist vor allem dann mit erheblichen Diskrepanzen zwischen ritueller Praxis und sozialer Realität zu rechnen, wenn in einer Gesellschaft das eschatologische Konzept nicht im Einklang mit der geltenden sozialen Ordnung steht. Wie auch im christlichen Bestattungsbrauch gut bekannt, wird in diesen Fällen die rituelle Ebene eingesetzt, um gesellschaftliche Hierarchien abzubauen und die bestehenden sozialen Verhältnisse, insbesondere für die Benachteiligten, erträglicher zu machen oder erträglicher erscheinen zu lassen. Wünsche oder Forderungen werden in die Zukunft verlegt und ihre Einlösung zu einem späteren Zeitpunkt in Aussicht gestellt. Gelegentlich werden so im Bestattungsritual die tatsächlichen sozialen Verhältnisse bewusst verschleiert und liefern die materiellen Hinterlassenschaften der Bestattungen ein Trugbild der sozialen Realität. So präsentiert sich die christliche Gemeinde unter dem Leitgedanken „im Tode sind alle gleich“ in ihren Gräbern (nicht den Grabaufbauten) als egalitäre Gesellschaft. Der hierin versinnbildlichte Idealzustand ist indes nicht beliebig gewählt: Er steht in direkter Beziehung zur Realität. Inszeniert wird bewusst das Gegenbild zur Wirklichkeit – als Vision, als Ventil, aber auch als Versprechen.

In volks- und völkerkundlichen Untersuchungen von Bestattungsritualen stehen vielfach deren mög-

#### IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

liche soziale und psychologische Funktionen für die Gemeinschaft der Hinterbliebenen im Mittelpunkt der Betrachtung. Schon Radcliffe Brown (1922) wies darauf hin, als er bei den Andaman Islanders ein Weinen beobachtete, das nicht spontan, sondern nur bei festgelegten Anlässen erfolgte: „*The purpose of this rite is to affirm the existence of social bonds between two or more persons*“ (Radcliffe Brown 1922/1964, 240). Dabei gehören die Trauernden bis zum Ende der Trauerzeit zur Welt der Toten. Erst das gemeinsame Weinen mit Nichttrauernden besiegelt ihre Rückkehr in die Welt der Lebenden und bestätigt ihre Wiedervereinigung mit dem Rest der Gemeinschaft in der Welt der Lebenden. Wie in diesem Fall dienen Bestattungsrituale also auch dem Ziel, menschliche Gefühle in einem festgelegten Ablauf zu kanalisieren und so zur Überwindung emotionaler Krisen ebenso wie zur Wiederherstellung des sozialen Gleichgewichts und der Gruppensolidarität beizutragen (Lévy-Bruhl 1956). Dabei kommt gerade Bestattungsritualen eine besondere Bedeutung zu. Kein Ereignis konfrontiert Menschen so drastisch mit der Vergänglichkeit und der Frage nach dem Sinn des Lebens wie ein Todesfall. Im Angesicht des Todes und in der Auseinandersetzung mit Verlust, Schock und Trauer treten die Bedrohungen der Grundfesten des Daseins ebenso wie die Werte und Normen einer Gesellschaft in aller Deutlichkeit zutage. Gleichzeitig tragen gerade Tod und Bestattungsritual in erheblichem Maße dazu bei, eben diese Vorstellungen zu gestalten. „*Death and its rituals not only reflect social values, but are an important force in shaping them*“ (Geertz 1973, 94). Entgegen der von Härke (1989, 1993) geäußerten Befürchtung, zwischen sozialer Realität und dem im Ritual präsentierten Idealzustand bestünde eventuell kein erkennbarer logischer Zusammenhang, ist gerade bei Bestattungsritualen mit einer wechselseitigen Beziehung zu rechnen. Dennoch ist die Kernfrage damit alles andere als beantwortet. Gerade ethnologische Beobachtungen bieten einen Einblick, wie eng und zugleich abstrakt die Verzahnung von Leben und Tod mitunter sein kann. Zwei Beispiele mögen dies verdeutlichen.

Für die Nyakyusa (Wilson 1939) sind die Bestattungssitten ein Sinnbild der engen Beziehung zwischen Leben und Tod. Soziale Beziehungen beruhen deshalb auf dem Austausch von Rindern und auf der Teilnahme an Bestattungen. Bestattungen sind zugleich die bedeutendsten Zeremonien der Nyakyusa, und jeder Verwandte muss hierzu eingeladen werden. Wer nicht erscheint, gerät in den Verdacht der Hexerei. Im Verlauf der Zeremonien steht nicht der Tote oder die Trauer im Mittelpunkt des Geschehens, sondern „*a realisation of present life in its most intense quality, to war dance, sexual display, to lively talk*

*and to the earing of great quantities of meat*“ (Wilson 1939, 24). Die Bestattungsrituale führen den Hinterbliebenen die Fortdauer des Lebens vor Augen. Nicht Tod, Vergänglichkeit des Lebens, Erinnerung an den Toten und Abschied bestimmen den Symbolismus der Bestattung, sondern im Gegenteil Ausgelassenheit, Freude, Genuss, Sexualität und Fruchtbarkeit als Inbegriff des Lebens und der Zukunft der Hinterbliebenen (Huntington & Metcalf 1985, 93).

Bei den Merina, Madagaskar (Bloch 1971) gehören Bestattungszereemonien gleichfalls zu den zentralen Ereignissen und werden mit großen Festlichkeiten begangen. Leben und Tod gelten als Kontinuum, als ein „*gradually leading from mothers womb to fathers tomb*“. Die Dichotomie zwischen dem Weiblichen und dem Männlichen bestimmt die gesamte Zeremonie und verleiht der Ungleichheit der Geschlechter symbolischen Ausdruck, die schließlich in der räumlichen Trennung der Geschlechter in einem kommunalen Grab gipfelt (Pader 1982, 51; Bloch 1989, 157). Tod gilt ebenso wie der Leichnam, solange er noch „*feucht*“, also unverwest ist, als schmutzig und so der weiblichen Sphäre zugeordnet. Während der Beisetzungsfestlichkeiten sind Männer und Frauen deshalb zunächst streng räumlich getrennt. Die Männer sitzen im Männerhaus und empfangen Beileidsbekundungen, während die Frauen den Leichnam im „*Haus der Tränen*“ beweinen und sich dabei mit Dreck beschmieren als Symbol für die schmutzige und entwürdigende Seite des Todes. Erst in der Nacht wird die Geschlechtertrennung aufgehoben. Die Mädchen verlassen das „*Haus der Tränen*“, um zu tanzen. Die jungen Männer schauen ihnen dabei zu oder tanzen mit. Im Verlauf der Nacht entwickelt sich hieraus, nicht zuletzt unter dem Einfluss von sehr viel Alkohol, ein ausgelassenes, übermütiges, offen erotisches Spektakel. Am dritten Tag holen die Männer den Leichnam in einem Sarg ab. Diesem Vorgang wohnen nicht selten bis zu 500 Teilnehmer bei. Es folgt eine provisorische Beisetzung. Sobald das Fleisch vergangen ist, werden die Knochen gereinigt. Erst dann folgt die endgültige Bestattung im Grab. Dies geschieht jedes Jahr zur gleichen Zeit nach der Ernte und markiert die endgültige Rückkehr zur Normalität. Aus diesem Grunde darf bei diesem Anlass weder geweint werden noch sind Ausschweifungen oder größere Festivitäten erlaubt. Im Glauben der Merina hat der Tod zwei Seiten. Die eine ist schmutzig, assoziiert mit Sexualität, dem Haus, dem ersten Begräbnis und der weiblichen Sphäre. Erst nachdem der Leichnam exhumiert ist, gilt er als „*trocken*“. Er hat die weibliche Welt verlassen, um in der endgültigen Ruhestätte ein ewiger Ahne zu werden (Block 1989, 203). Dieses Grab ist assoziiert mit der Welt des Mannes und symbolisiert den Sieg über den Tod. „*The Merina do not stress the*

*continuity of the individual but the permanence of the tomb*“ (Bloch 1989, 203).

Zeremonielle Begleitumstände, wie hier beschrieben, lassen sich aus archäologischen Sachquellen kaum erschließen. Sie führen jedoch vor Augen, mit welcher Vielfalt an Ausdrucksformen und Bedeutungsebenen gerechnet werden kann, und verdeutlichen einmal mehr, wie beschränkt die Aussagemöglichkeiten für prähistorische Gesellschaften aufgrund des ausschließlich materiellen Charakters ihrer Hinterlassenschaften tatsächlich sind. Dennoch spiegelt sich im dargestellten Beispiel die Geschlechterdichotomie nicht nur im zeremoniellen Kontext, sondern auch in den materiellen Hinterlassenschaften durchaus wider, auch wenn sich hieraus nicht die tatsächliche soziale Kontur des zugrunde liegenden Geschlechterkonzeptes erschließen lässt.

Die archäologische Betrachtung kann allerdings nur von den überlieferten Sachquellen ausgehen. Wo sich signifikante oder regelhaft auftretende Unterschiede im Bestattungsbrauch abzeichnen, darf zumindest vermutet werden, dass diesen eine konkrete Gestaltungsabsicht zugrunde lag. Gleichwohl ist das mögliche Spektrum der im archäologischen Kontext zu beobachtenden Unterschiede im Umgang mit Verstorbenen gering. Es umfasst Vielfalt und Qualität von Beigabeninventaren, Art und Aufwand der Grabanlagen und die Bestattungsarten. Die Untersuchung bzw. die Feststellung von Regelmäßigkeiten und Ausnahmen bieten die einzigen Anknüpfungspunkte für soziale Deutungsansätze. Eine vom archäologischen Befund unabhängige Kontrollmöglichkeit zu deren Absicherung gibt es indes nur selten. Die Gefahr der Fehlinterpretation liegt somit auf der Hand und lässt sich, sobald mehr als eine rein deskriptive Befund- und Funddokumentation angestrebt wird, auch kaum minimieren. Folglich eröffnet die von Härke (1993) propagierte Unterscheidung von intentionalen und funktionalen Daten gleichfalls nur vereinzelt Auswege aus dem eigentlichen Dilemma.

Nach Härke sind das Bestattungsritual und alle damit zusammenhängenden archäologisch nachweisbaren Spuren intentionale Daten, für die mit einer Verzerrung im Sinne einer kulturell bedingten Idealisierung bzw. Instrumentalisierung zu rechnen ist. Demgegenüber handelt es sich bei den von ihm genannten funktionalen Daten um die Ergebnisse begleitender naturwissenschaftlicher Untersuchungen, wie zum Beispiel der Anthropologie. Diese betrachtet Härke als Ergänzung und als mögliches Korrektiv der intentionalen Daten (Härke 1993, 43). Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang das von ihm angeführte Fallbeispiel eines angelsächsischen Waffengrabes. Die anthropologische Untersuchung des Skelettmaterials zeigte, dass der Verstorbene Zeit seines Lebens bet-

lägerig und krankheitsbedingt nicht in der Lage war, die ihm mitgegebenen Waffen zu benutzen (ebd.). Die Grabbeigaben erlauben in diesem Fall also nicht den Schluss, der hier bestattete Mann sei tatsächlich ein Krieger gewesen, obgleich er wie ein solcher beigelegt wurde. Anstelle der „sozialen Person“ (Binford 1972) wurde hier mit der Auswahl der Beigaben einem kulturellen Prinzip gefolgt und damit der potenziellen Rolle des Verstorbenen, also dem idealtypischen Männerbild jener Gesellschaft materieller Ausdruck verliehen. Die Tatsache, dass der Betroffene dem Ideal des aktiven und kriegerischen Mannes zu Lebzeiten niemals entsprechen konnte, war deshalb offenbar für die Beigabenauswahl bedeutungslos.

Bei der Frage, ob Waffen in diesem kulturellen Kontext vielleicht generell als rollenabhängige (und eventuell statusabhängige) Insignien und eben nicht als praktisches Funktionsgerät zu deuten sind, helfen allerdings auch funktionale Daten kaum weiter, schließlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch im Falle eines gesunden und kampffähigen Mannes die beigegebene Waffen von diesem vielleicht nicht wirklich gebraucht wurden, sondern gleichfalls eher symbolischen Wert besaßen. Dennoch liegt das unbestrittene Verdienst dieses Fallbeispiels zweifelsohne darin, das Augenmerk von der sozialen Person auf das soziale Prinzip gelenkt zu haben und somit vom Individuum auf die von ihm idealerweise verkörperte Rolle. Das Beispiel zeigt, dass Beigaben im direkten Bezug zum Verstorbenen stehen können, aber nicht zwangsläufig müssen und sich ebenso als Versinnbildlichung eines allgemeinen sozialen Prinzips betrachten lassen. Das anthropologische Ergebnis liefert in diesem Fall ein Beispiel für die Idealisierung der Realität und zugleich einen konkreten Hinweis auf ein offenbar bestehendes Geschlechterrollen- oder Statusideal, das eben auch dann Anwendung fand, wenn das Individuum diesem nicht einmal ansatzweise entsprechen konnte. Dass es überdies auch die Deutung von Waffen als Beigabe in Männergräbern bestätigt, sei hier nur am Rande erwähnt.

Für die Betrachtung geschlechtsspezifischer Bestattungssitten in der älteren Römischen Kaiserzeit sind diese Ergebnisse allerdings nur bedingt anwendbar. Wenngleich sie eindrucksvoll nahelegen, dass geschlechtsspezifische Rollenvorstellungen im Rahmen des Bestattungsbrauchs eine erhebliche Bedeutung haben können und sich die Lücke zwischen Grabritual und sozialer Realität mit Hilfe funktionaler Daten mitunter eindrucksvoll schließen lässt, scheitert die Übertragung dieses Ansatzes im vorliegenden Fall am Fehlen entsprechend aussagefähiger funktionaler Daten. Die Anzahl der vorliegenden anthropologischen Untersuchungen ist vergleichsweise gering, die Leichenverbrennung erschwert die Analyse, und die

erzielten Ergebnisse werden zudem kontrovers diskutiert. Überdies fehlen nach meiner Kenntnis Ergebnisse zu Todesursachen oder pathologischen Besonderheiten und sind anhand von Leichenbränden auch kaum zu erwarten.

Schon die von archäologischer Seite vorgebrachte These einer geschlechtsspezifischen Beigaben- und Bestattungssitte findet in den anthropologischen Ergebnissen nur partielle Bestätigung. Auf Gräberfeldern, wie in Marmstorf (Conze 1993), Tostedt-Wüstenhöfen (Derks 1992), Hamfelde (Aner 1971), Schwissel (Krambeck 1992), Kuhbier (Krumbein 1988) u. a. stützt die Anthropologie nicht nur die Deutung der Grabbeigaben als mutmaßlich geschlechtsabhängig, sondern darüber hinaus auch die von archäologischer Seite vorgebrachte Vermutung geschlechtsspezifischer Bestattungsplätze. In anderen Fällen, wie zum Beispiel auf den Gräberfeldern Neubrandenburg (Müller 1978), Kemnitz (Müller & Westphal 1976) oder Kleinzerbst (Schmidt-Thielbeer 1998), widersprechen die anthropologischen Ergebnisse der archäologischen Deutung mitunter derart, dass die Bearbeiter deshalb Zweifel an der Verlässlichkeit anthropologischer Geschlechtsbestimmungen an Leichenbränden äußern (zuletzt Schmidt-Thielbeer 1998, 47; Articus 2004, 161). In den wenigen Fällen, in denen eine Leichenbrandserie von zwei anthropologischen Bearbeitern unabhängig voneinander untersucht wurde, ist die Zahl der übereinstimmenden Diagnosen zuweilen erschreckend gering. So kommen die beiden Bearbeiter des jungkaiserzeitlichen Gräberfeldes von Kasseedorf bei 33 vorgenommenen Doppelbestimmungen hinsichtlich des Geschlechts nur in zehn Fällen zu übereinstimmenden Ergebnissen (Articus 2004, 191, Tab. 2, 230, Tab. 10).

Sieht man also von den anthropologischen Untersuchungen ab, liegen an weiteren funktionalen Daten lediglich die Untersuchungen der Gebrauchsspuren an Fibeln und Gürteln in Gräbern der älteren Römischen Kaiserzeit vor (v. Richthofen 1991, 1994, 2000). In diesen konnte gezeigt werden, dass die Fibeln unterschiedlich stark abgenutzt waren, bevor sie als Grabbeigabe ihre letzte Verwendung fanden. In einigen Fällen ließ sich ein Zusammenhang zwischen Abnutzungsgrad und Sterbealter des Verstorbenen zumindest nahelegen (v. Richthofen 1994, 76). Dies spricht dafür, dass die Fibel vermutlich vom Verstorbenen getragen und als Grabbeigabe aus dessen Besitz entnommen wurde. Somit könnte also ein direkter Bezug zum Verstorbenen bestanden haben. Weiterführende Aussagen erlaubt dieser Sachverhalt indes nicht, und überdies bleibt unklar, ob ein solcher Bezug auch für alle übrigen Beigabenarten angenommen werden darf.

Insgesamt ist festzustellen, dass die archäologische Untersuchung möglicher sozialgeschichtlicher Zusammenhänge anhand von Grabbefunden der älteren Römischen Kaiserzeit vorerst „auf sich gestellt“ ist. Im Hinblick auf die sich hieraus ergebenden Probleme, dazu der fragmentarische Zustand der Funde und Befunde und der rituelle Charakter des Befundkontextes, wäre es zweifelsohne der sicherste Weg, Überlegungen zu etwaigen Ursachen und Hintergründen der Bestattungssitte der älteren Römischen Kaiserzeit im Untersuchungsraum einzustellen und selbst augenfällige Unterschiede und beobachtbare Regelmäßigkeiten in Beigabensembles angesichts ritueller, symbolischer, taphonomischer und anderer Unwägbarkeiten zu ignorieren und abzuwarten, bis eine erhoffte bessere oder repräsentativere Quellenlage dies mit weniger Bedenken gestattet. Allerdings trägt ein Rückzug auf vermeintlich sichere Standpunkte nichts zur Debatte bei. Bedenkenträgerei legt sich allenfalls wie Mehltau über die Betrachtung und führt lediglich zu einer allgemein pessimistischen Einstellung zum Forschungsgegenstand, die ihrerseits weder einen Beitrag zum Verständnis früherer Gesellschaften noch zur Auseinandersetzung mit sozialgeschichtlichen Fragestellungen und ihren Methoden leisten könnte. Das Plädoyer kann demnach nur lauten, alle beobachtbaren Indizien und Hinweise zu erfassen, mit allen verfügbaren Methoden zu deuten, die Prämissen der Argumentation zu formulieren und die Wahrscheinlichkeit einer Deutung herauszuarbeiten. Gräber sind vielleicht nicht im konkreten Sinne ein Spiegel des Lebens, doch sicher eine Reflektion – die Frage ist nur, aus welchem Winkel, bei welchem Licht und vor welchem Hintergrund – dies gilt es für jeden Einzelfall gesondert zu erörtern.

### 1.3. These: Status und Geschlecht

Ausgangspunkt für die weitere Betrachtung der Beigabensitten der älteren Römischen Kaiserzeit ist die aus den ethnologischen Vergleichen gewonnene These, dass geschlechtsspezifische Unterschiede im Bestattungsbrauch auf geschlechtsabhängigen Statusunterschieden beruhen können. Schon Hostmann (1874) hatte sich gegen die Annahme eines solchen Zusammenhangs in der Diskussion um die geschlechtsspezifischen Bestattungsorte mit dem Argument gewandt, dass „die Separierung der Geschlechter nach dem Tode nicht im Einklang stehe mit der sozialen Stellung, die das Weib ... bei den Germanen ... einzunehmen pflegte“ (Hostmann 1874, 8). Da er dies nicht eingehender erläutert, kann hieraus zweierlei geschlossen werden. Zum einen erachtete Hostmann den Akt der räumlichen Trennung der Verstorbenen offenbar als eine Form der Herabwürdigung von Frauen und sah

zum anderen deren hohen sozialen Status als verbürgt an. Für keinen der Sachverhalte liefert er indes weiterführenden Belege. Demgegenüber liefern die hier ausgewerteten ethnologischen Fallbeispiele Hinweise darauf, dass zwischen der sozialen Wert- bzw. Geringschätzung der Geschlechter und der Wahl der Bestattungssitte durchaus ein Zusammenhang bestehen könnte. Um keinem Zirkelschluss zu erliegen, ergibt sich für den archäologischen Kontext allerdings die Frage, ob sich weitere Indizien finden lassen, die geeignet erscheinen, diese Annahme zu bestätigen und folglich das spezifische Befundbild des Niederelbegebietes und der nördlich angrenzenden Regionen erklären könnten.

Einen möglichen Anknüpfungspunkt bieten die ausgesprochen reich ausgestatteten Grabbefunde, die Gräber vom sogenannten Lübsow-Typ, die auch als Fürstengräber bezeichnet werden. In früheren Untersuchungen wurde darauf hingewiesen, dass deren regionale Verteilung auffällige regionale Unterschiede erkennen lässt. Demnach konzentrieren sich entlang der Elbe, vor allem der Niederelbe, vor allem männliche Gräber dieser Ausstattungsvariante, im Ostseeraum hingegen, insbesondere auf den dänischen Inseln Fünen und Langeland sowie an der pommerschen Ostseeküste, ausschließlich „weibliche“ Gräber (Gebühr 1974, 113). Diese regional recht unterschiedliche Verteilung deutet Gebühr als Hinweis auf unterschiedliche Vorstellungen zur sozialen Rolle der Frau. Am Rande sei bemerkt, dass man hierin natürlich ebenso gut ein Indiz für die unterschiedlichen Vorstellungen zur sozialen Rolle des Mannes sehen könnte, doch dieser Sachverhalt wird in jener Untersuchung nicht weiter verfolgt.

In einer späteren Untersuchung verglich Gebühr (1997) die Gräberfelder Hornbek und Hamfelde, beide Kr. Herzogtum Lauenburg mit den Grabbefunden Fünens (**Tab. 9**). Die hierbei erkennbaren Unterschiede der Ausstattungsqualität deutete er gleichfalls als Hinweis auf geschlechtsspezifische Statusunterschiede und begründet dies mit der seiner Ansicht nach schlichteren, funktionaleren und stereotyperen Ausstattung der Gräber Hornbeks im Vergleich zu Hamfelde und Fünen. Überdies fehlen in Hornbek die überaus reichen Grabausstattungen, dafür ist allerdings auch der Anteil beigabenloser Beisetzungen geringer als in Hamfelde und auf Fünen. Während sich in Hamfelde vom 1. zum 2. Jahrhundert eine lokale Elite herausbildet, die eine eigene Gruppe im Zentrum des Gräberfeldes bildet (Kunst 1978, 105), fehlen in dem nur wenige Kilometer entfernten Hornbek auch nur annähernd hiermit vergleichbare Befunde. Zudem tritt in Hornbek ein eher praktisch-häuslicher Charakter in den Beigabenensembles zutage, während eine vergleichsweise hohe Anzahl dänischer

Damen dagegen ausgesprochen luxuriös ausgestattet wurde (Gebühr 1997, 118).

Die Frauengräber der älteren Römischen Kaiserzeit Fünens und Langelands, die sich im Übrigen nicht auf geschlechtsspezifischen Bestattungsplätzen konzentrieren, verfügen über eine Ausstattung, die den Hamfelder Elitegräbern entspricht und demnach analog als Hinweis auf eine lokale Elite betrachtet werden könnten. Die dortige Seltenheit entsprechend aufwendig bestatteter männlicher Verstorbener unterstreicht die Vermutung, dass zwischen den Hornbeker und den dänischen Frauen hinsichtlich ihrer sozialen Rolle oder Wertschätzung Unterschiede bestanden haben müssen, denen zufolge dänische Frauen im Grabbrauch als Angehörige einer sozialen Oberschicht präsentiert wurden, während dies im nahe gelegenen Holstein den Männern vorbehalten blieb. Hornbek und Hamfelde sind indes keine Einzelfälle, sondern laut Gebühr (1997, 116) zumindest für die „Bestattungslandschaft“ des Niederelbegebietes repräsentativ. Dem soll im Folgenden nachgegangen werden.



Tab. 9 Kriterien nach Gebühr (1997)

Merkmal	Hornbek	Hamfelde	Fünen/Lolland
Beigabenlosigkeit	wenig beigabenlose Gräber	ca 50 % beigabenlose Gräber	keine Angaben
Beigabenarmut	wenig beigabenarme Gräber	viele beigabenarme Gräber	keine Angaben
Beigabenreichtum	keine reichen Gräber	einige reiche Gräber	hoher Anteil reicher Gräber
Max. Beigabenartenzahl	9	> 10	keine Angaben
Beigabenarten	Trachtbestandteile und Geräte, kaum Schmuck	Trachtbestandteile, Waffen, Geräte, Reitersporn und Trinkhörner	Schmuck, Hausgerät eher wenig, Trinkhörner, römisches Importgeschirr, Glas
Edelmetallbeigaben und Import	wenig Silber, kein Gold, kein römischer Import	Silber- und Goldbeigaben	Silber- und Goldbeigaben, römischer Import,
Individuelle Besonderheiten	keine	keine Angaben	Individuelle Ausstattung: z. B. neolithische Steingeräte

## 2. „Frauen“ und „Männer“ im Vergleich

Inwieweit sind Hornbek und Hamfelde für die archäologischen Männer- und Frauengräber des Untersuchungsraumes repräsentativ? Lassen sich für die Ausstattungen archäologisch weiblicher resp. männlicher Verstorbener außerhalb des Niederelberaumes andere Muster erkennen? Sind auch in anderen Regionen zwischen archäologischen Frauen- und Männergräbern qualitative und/oder quantitative Unterschiede fassbar? Zeichnen sich im Verlauf von Stufe A nach B2 Veränderungen ab? Ist das beobachtete Fehlen von Männergräbern respektive Frauengräbern in einigen Regionen ein Indiz für eine im Bestattungsbrauch versinnbildlichte geschlechtsspezifische Wert- bzw. Geringschätzung? Die Bearbeitung dieses Fragenkatalogs erfordert, ausgehend von den Grabbeigaben unter Berücksichtigung der regionalen Unterschiede und zeitabhängigen Veränderungen, zunächst einen gesonderten Regionalvergleich der Frauen- sowie der Männergräber und im zweiten Schritt deren Gegenüberstellung. Vor diesem Hintergrund beschränkt sich die Untersuchung auf die Betrachtung der Beigabenspektren, des Umfangs der Grabausstattungen (Beigabenartenzahl) sowie einzelner ausgewählter Beigabenarten. Sofern nicht anders angegeben, wird hierfür die vorgeschlagene geschlechtsspezifische Deutung der Grabinventare zugrunde gelegt.

Ausgangspunkt der Betrachtung ist an dieser Stelle gleichfalls das Gräberfeld von Hornbek. Die Kombinationstabelle (Abb. 21) bestätigt die Beobachtungen Gebührens. Berücksichtigt wurden alle Gräber mit Beigaben der älteren Römischen Kaiserzeit. Zu den häufigsten Beigabenarten gehören Fibeln, Metall- und Knochenadeln, Gürtel sowie Glättsteine, Spinnwirtel und Nähadeln. Schmuck, Armring (Grabnr. 5, 203, 358, 740, 849), Anhänger (Grabnr. 446) oder S-Haken (Grabnr. 179, 198, 250, 832, 869) treten da-

gegen selten und stets als einzige Schmuckbeigabe im Grab auf. Für die Mehrzahl der Gräber wurde eine geringe Anzahl an Beigabenarten in annähernd gleichem Maße zur Grabausstattung verwendet. Die Auswertung aller Frauengräber Schleswig-Holsteins bestätigt dieses Bild in seinen Grundzügen (Abb. 22). Ungeachtet des deutlich größeren Gesamtspektrums an Beigabenarten, wird auch hier eine übersichtliche Auswahl getroffen. Allerdings liegen aus Sörup II, Kr. Schleswig-Flensburg mit den Gräbern Nr. 81 und Nr. 160 archäologische Frauengräber vor, deren Ausstattung mit Schmuck und römischem Import den beigabenreichen Gräbern von Hamfelde (u. a. Nr. 260, 302, 303, 318, 403, 665) durchaus entspricht. Hierbei könnte es sich um eine lokale Besonderheit handeln. Dagegen sprechen jedoch die Einzelfunde von Kaserollen und Schmuck auf den Bestattungsplätzen Norderbrarup und Scheersberg, beide Kr. Schleswig-Flensburg. Wohl aus zerstörten Gräbern stammend, wurden diese hier nicht berücksichtigt, sie geben aber Anlass zur Vermutung, dass es weitere reich ausgestattete Frauengräber in der Region gegeben haben könnte. Überdies deutet die Befunddatierung eventuell auf einen in dieser Region gegen Ende der Stufe B2 einsetzenden Wandel in der Beigabensitte in Frauengräbern hin.

Die bereits genannten reich ausgestatteten Hamfelder Männergräber sind indes kein lokales Phänomen. Vergleichbare Befunde sind aus Husby Nr. 130 und Nr. 190, Kr. Schleswig-Flensburg, aus Südensee Nr. 254, Kr. Schleswig-Flensburg und von dem älterkaiserzeitlichen Belegungshorizont in Bordesholm Nr. 1534, 1984, 4588, 4623, KS1031-434, Kr. Rendsburg-Eckernförde, bekannt. Ungeachtet der bestehenden Quellenunsicherheiten bezüglich der reichen Frauengräber, besteht dennoch in dieser Region offenbar eine höhere Wahrscheinlichkeit, ein „reiches“ Männer- als ein Frauengrab zu entdecken.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

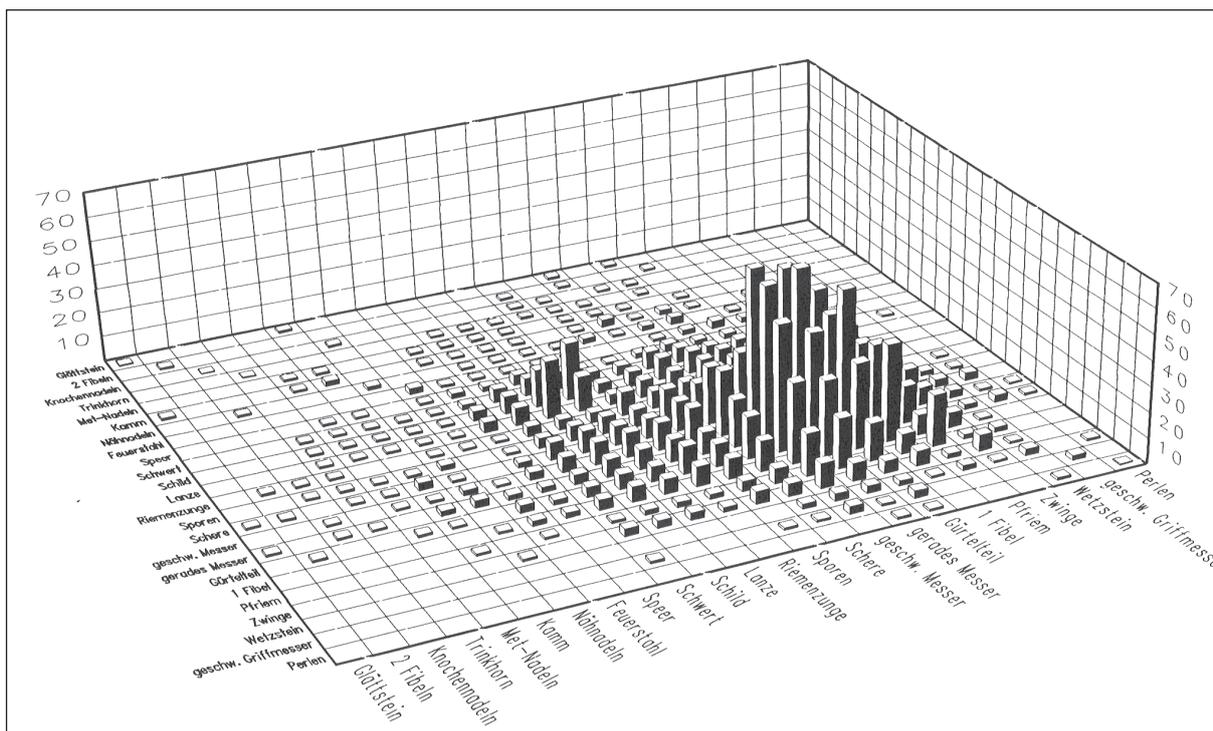


Abb. 23 Gräberfeld Hamfelde, Kr. Herzogtum Lauenburg, 378 Befunde.

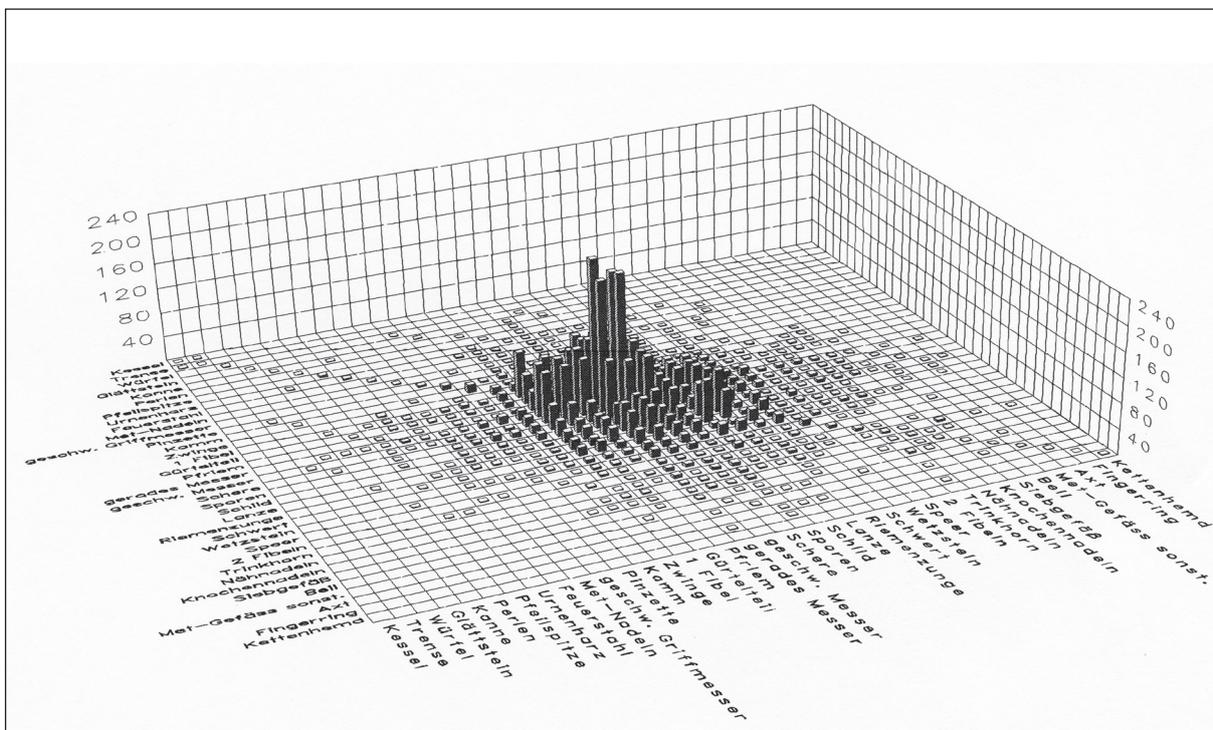


Abb. 24 Beigabekombinationen in den Männergräbern Schleswig-Holsteins, 851 Befunde.

Überdies deuten der stufenartig gegliederte Beigabenblock in der Kombinationstabelle für das Gräberfeld Hamfelde und die archäologischen Männergräber Schleswig-Holsteins auf eine differenziertere der als Beigaben verwendeten Trachtbestandteile, Geräte und Waffen hin (**Abb. 23 und 24**). Gürtel, Fibel, Messer und Schere wurden am häufigsten verwendet, gefolgt von verschiedenen Waffenarten und schließlich römischem Import oder Trinkhörnern, wie aus Husby (1960/1033) und von den Fundplätzen Schmilau (1967/31), Sörup (509), Hamfelde (403), Bordsesholm (KS 1031-535, 1984, 1542, 1514) bekannt. Bezieht man in die Betrachtung den hohen Anteil beigabenloser Bestattungen mit ein, so entsteht hier in deutlich stärkerem Maße als im Falle der Frauengräber der Eindruck gestaffelter Ausstattungskategorien mit einer lokalen Elite. Damit stellt sich die Frage, inwieweit sich ähnliche Sachverhalte auch für die übrigen Regionen bzw. Großräume beobachten lassen.

### 2.1. Die archäologischen Frauengräber

Aus dem Untersuchungsgebiet sind einige Gräberfelder bekannt, auf denen wie in Hornbek Hinweise auf archäologische Männergräber auffällig unterrepräsentiert sind oder wie in Tostedt-Wüstenhöfen, Kr. Harburg; Fuhsbüttel, Stadt Hamburg und Wotenitz, Kr. Nordwestmecklenburg sogar vollständig fehlen. Die für diese Gräberfelder erzielten Kombinationstabellen lassen jedoch einige auffällige Unterschiede zu Hornbek erkennen (**Abb. 25–28**). So ist, wie zum Beispiel in Kuhbier, Kr. Prignitz, trotz geringerer Befundzahl das Beigabenspektrum zuweilen deutlich größer als in Hornbek. Die Beigaben wurden variantenreicher kombiniert, der zentrale Beigabenblock ist deshalb markanter gegliedert (z. B. in Tostedt-Wüstenhöfen, Neubrandenburg, Wotenitz) oder, wie abermals in Kuhbier, von einer breiten Auswahl selten verwendeter Beigabenarten flankiert. Dies alles deutet darauf hin, dass die Bestatteten andernorts vielfältiger, variantenreicher und so zugleich differenzierter ausgestattet wurden als in Hornbek.

Dieses Bild zeichnet sich in seinen Grundzügen auch auf überregionaler Ebene in den „Großräumen“ ab. Die hier zugrunde gelegten „Großräume“ decken sich mit den Grenzen der heutigen Bundesländer. Bei zu geringer Befundzahl wurden Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt zusammengefasst. Demnach ergibt sich folgendes Bild: Am ehesten gleichen die Verhältnisse in Niedersachsen (**Abb. 29**) denen Schleswig-Holsteins (vgl. **Abb. 22**) – ein übersichtliches Beigabenspektrum, wenig Schmuck, kaum Import. In den übrigen Großräumen gruppieren sich die Beigabenarten in der Kombinationstabelle zwar gleichfalls zu markanten Beigabenblocks, die jedoch

deutlich stärker in sich gegliedert, nicht die aus Hornbek oder Schleswig-Holstein bekannte, in sich geschlossene und annähernd gleichmäßig gestufte Form annehmen (**Abb. 30–32**). Überdies werden deutlich mehr Beigabenarten zur Grabausstattung verwendet. Die Gesamtverteilung wirkt variantenreicher und weniger normiert, Schmuckarten und römischer Import treten deutlicher in Erscheinung.

Berücksichtigt man, dass die Auswahl der Grabbeigaben nicht nur einem Reglement unterliegt, sondern auch durch die Verfügbarkeit und Entbehrlichkeit der verwendeten Objekte bestimmt wird, ließe sich schlussfolgern, dass in Niedersachsen und Schleswig-Holstein entweder ein höheres Maß an Normierung angestrebt wurde oder aber die andernorts für einen höheren Variantenreichtum sorgenden Beigabenarten hier nicht in dem Maße verfügbar waren oder als entbehrlich erachtet wurden. Im Gegenzug ermöglichte in den übrigen Regionen ein größeres verfügbares Beigabenspektrum einen weniger streng reglementierten Umgang bei der Auswahl ein Beigabenarten.

Hinsichtlich der Art und Häufigkeit der für die Grabausstattung verwendeten Beigabenarten zeigt sich, dass, wie aus Hornbek bekannt, Metall- und Knochenadeln, Nähadeln, geschweifte Griffmesserchen und Fibeln zu den häufigsten Beigabenarten in archäologischen Frauengräbern gehören. Spinnwirtel sind weit verbreitet, haben jedoch den höchsten prozentualen Anteil in Ostholstein/Holsteinische Schweiz (Region 3) mit annähernd 50 % (**Abb. 33**). Glättsteine wurden außerhalb Niedersachsen und Schleswig-Holsteins (Region 1–6) kaum als Grabbeigabe verwendet (**Abb. 34**). Dagegen lassen sich für Schmuckbeigaben (Armringe, Berlocks, Eimeranhänger usw.) kaum nennenswerte Unterschiede erkennen (**Abb. 35**). Ihr Anteil bewegt sich zwischen 10 und 20 % und liegt nur in wenigen Regionen, insbesondere in Brandenburg und einigen angrenzenden Regionen (Region 17–20), etwas höher. Römischer Import ist nur in wenigen Regionen, darunter wie zu erwarten im Ostseeküstenraum und dem Mittelelbe-Havelraum, nachgewiesen (**Abb. 36**).

Damit stellt sich die Frage, ob sich über die Beigabenkombinationen auch Hinweise auf Ausstattungstypen- oder gar -kategorien erzielen lassen. Die hierfür erstellten Kombinations- und Yuletabellen zeigen Häufigkeit und Signifikanz der Kombinationsmuster und liefern hierzu einige Hinweise.

In Schleswig-Holstein dominieren in der Kombinationstabelle Glättstein, Spinnwirtel, geschweifte Griffmesser, Knochenadel, Fibel, Gürtelteil, Nähadel, Metalladel und Perle (**Abb. 37**). Zwischen diesen besteht laut Yuleberechnung eine außerordentlich hohe Korrelation, die auch römischen Import und Schmuckbeigaben umfasst (**Abb. 38**).

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

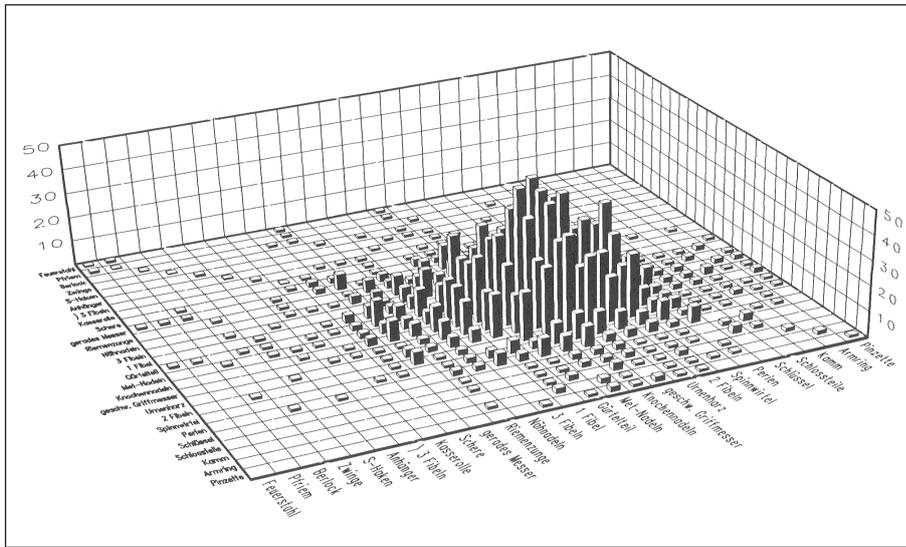


Abb. 25 Kuhbier, Kr. Prignitz, 180 Befunde.

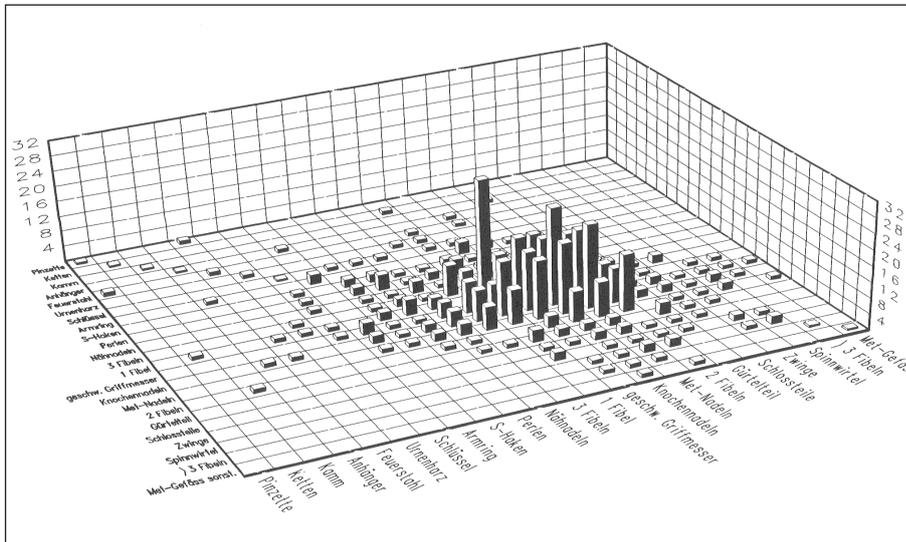


Abb. 26 Tostedt-Wüstenhöfen, Kr. Harburg, 157 Befunde.

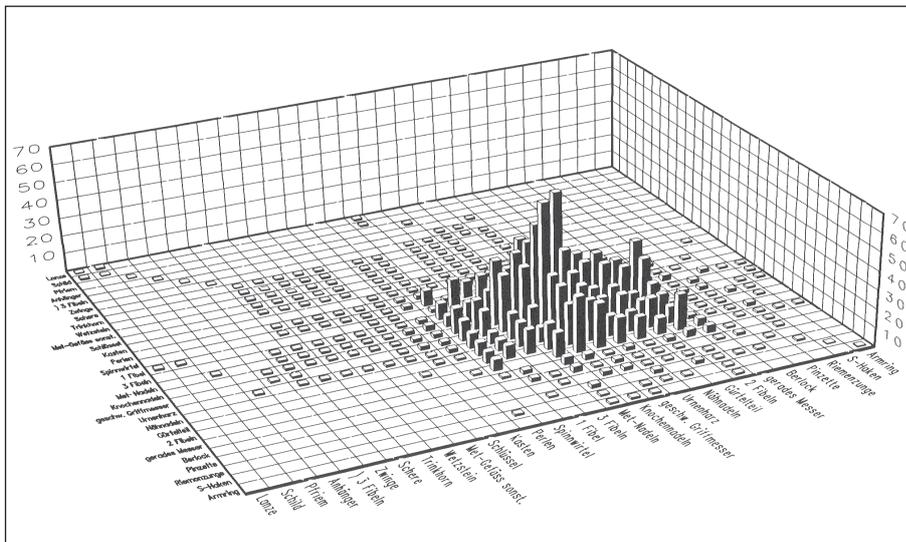


Abb. 27 Neubrandenburg, Stadt Neubrandenburg, 138 Befunde.



IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

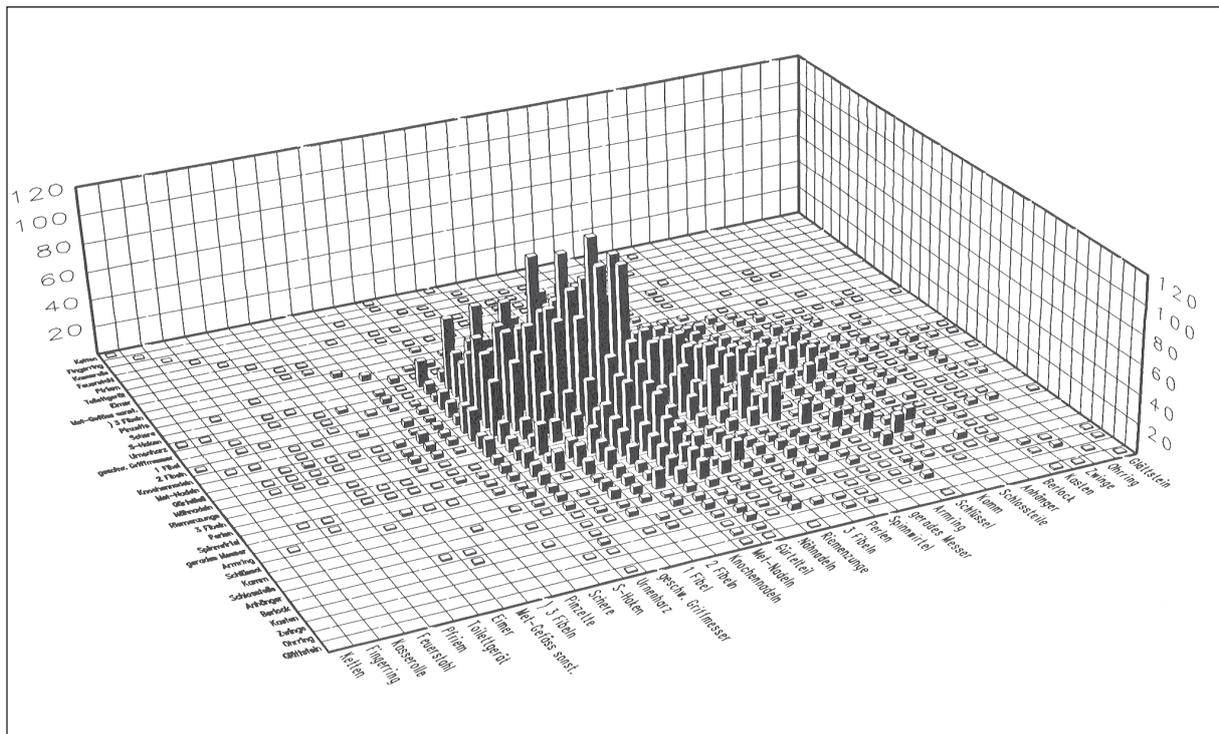


Abb. 31 Brandenburg, Beigabekombinationen in Frauengräbern, 558 Befunde.

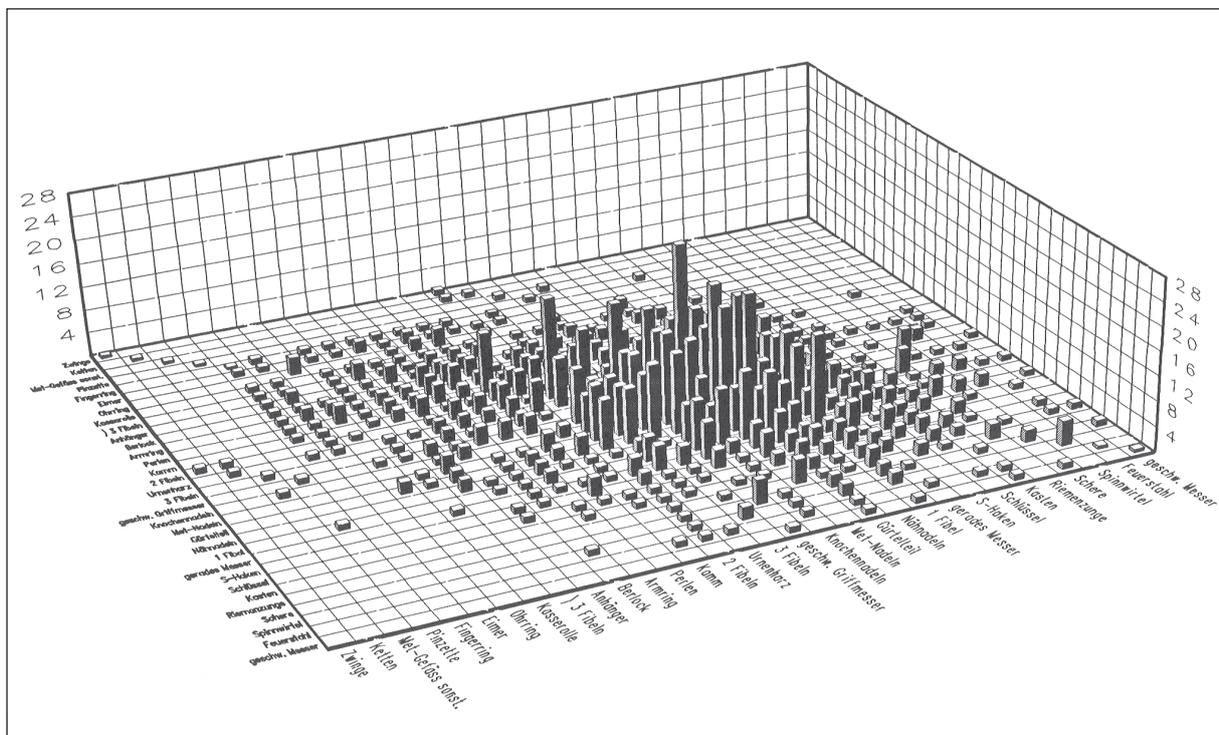


Abb. 32 Sachsen-Anhalt, Beigabekombinationen in Frauengräbern, 161 Befunde.

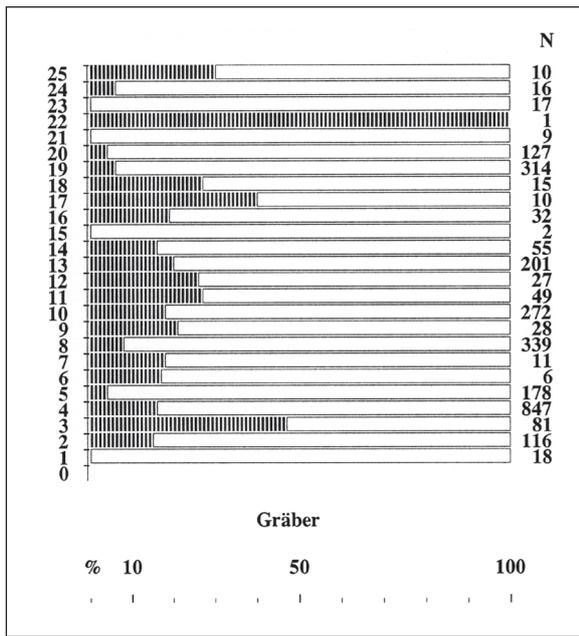


Abb. 33 Spinnwirtel: Anteil (in %) der Frauengräber in Region 1 bis 25.

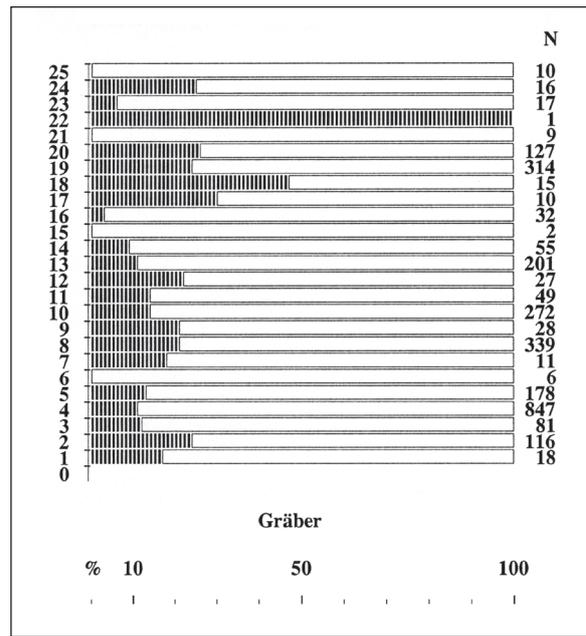


Abb. 35 Schmuckbeigaben: Anteil (in %) der Frauengräber in Region 1 bis 25.

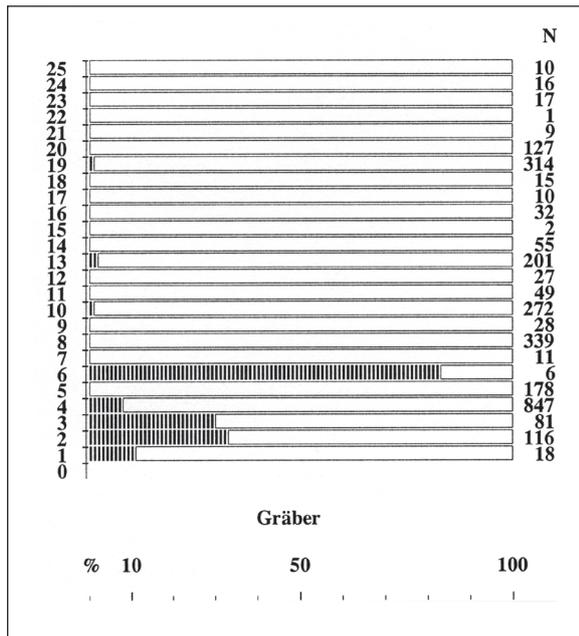


Abb. 34 Glättstein: Anteil (in %) der Frauengräber in Region 1 bis 25.

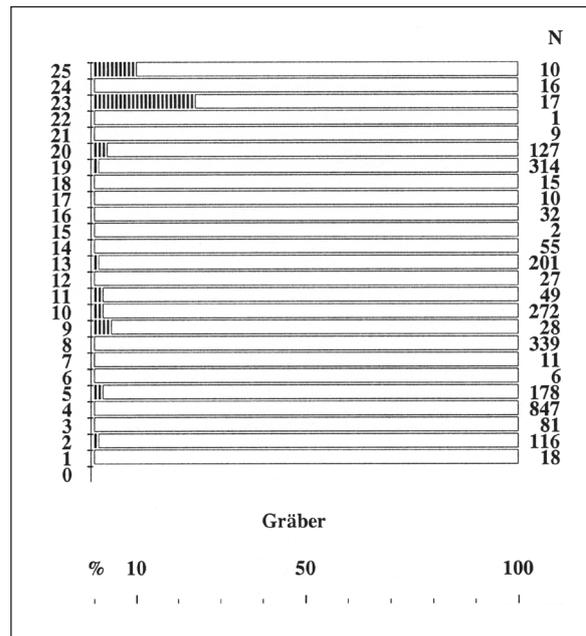


Abb. 36 Römischer Import: Anteil (in %) der Frauengräber in Region 1 bis 25.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

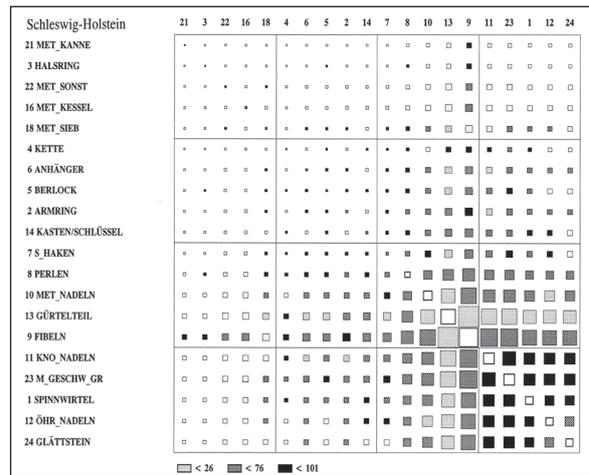
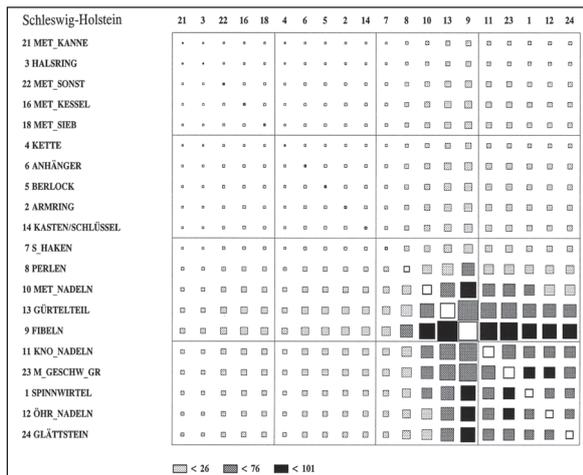


Abb. 37 und 38 Kombinationstabelle (links) und Yuletabelle (rechts) zu den Frauengräbern Schleswig-Holsteins.

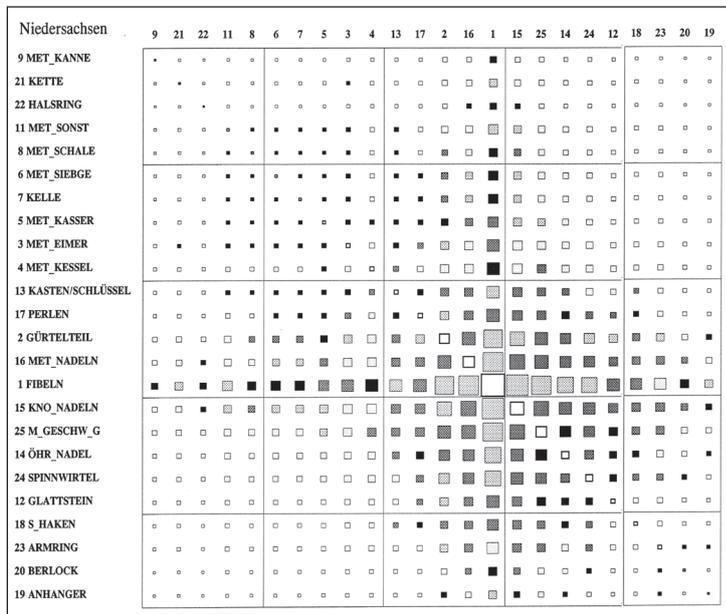


Abb. 39 Yuletabelle zu den Frauengräbern Niedersachsens.

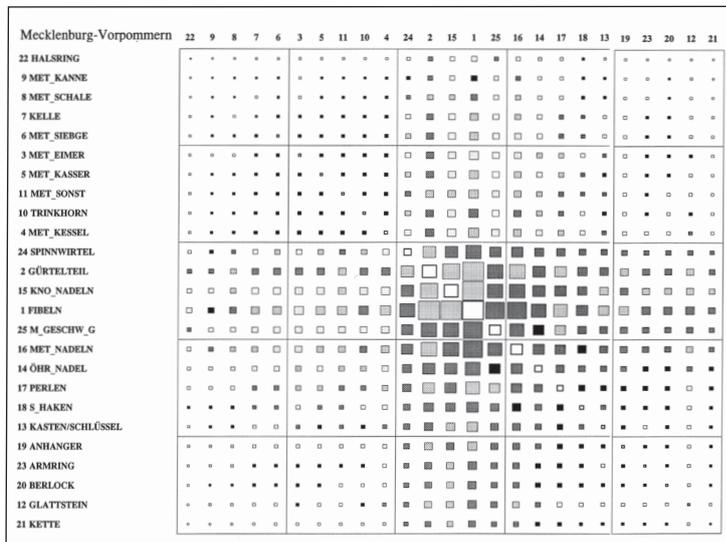


Abb. 40 Yuletabelle zu den Frauengräbern Mecklenburg-Vorpommerns.

Der funktionale Kernbestand wird durch Import und Schmuck also ergänzt. Auch in Niedersachsen bestimmen Kombinationen von Nähnadeln, geschweiften Griffmessern, Knochennadeln, Fibeln, Metallnadeln und Gürtelteilen das Bild. Für die Yuleberechnung ergeben sich allerdings Korrelationen in zwei Bereichen: zum einen für die Kombination von römischem Import, Perlen und Fibeln, wenn auch auf Grundlage kleinster Zahlen, zum anderen für Geräte (geschweiftes Griffmesser, Nähnadel, Spinnwirtel, Glättstein) und diverse Schmuckbeigaben. Von Perlen abgesehen, schließen sich beide Gruppen gegenseitig aus (**Abb. 39**).

Anders liegen die Verhältnisse dagegen in Mecklenburg-Vorpommern. Hier besteht zwar gleichfalls ein signifikanter Zusammenhang zwischen Trachtteilen, Geräten und Schmuck. Darüber hinaus liegt, bei allerdings kleinsten Zahlen, eine starke Korrelation zwischen römischem Import und Schmuck vor, die außer mit Fibeln und Gürtelteilen zu den übrigen Beigabenarten allenfalls schwache, häufiger indes nur eine negative Korrelation erkennen lässt. Hieraus ließe sich auf drei unterschiedliche Ausstattungstypen schließen: Die einfachste Ausstattung umfasste Trachtteile und Geräte, für die zweite wurde dieses Spektrum vereinzelt durch Schmuck erweitert, und für die dritte wurde auf Geräte verzichtet und Trachtteile, Schmuck und Import ausgewählt. Berücksichtigt man hierbei auch die beigabenlosen Bestattungen, lägen demnach vier Ausstattungskategorien vor, für deren Zustandekommen sich durchaus soziale Unterschiede in Betracht ziehen ließen (**Abb. 40**).

In Brandenburg treten gleichfalls Trachtteile und Geräte am häufigsten in Erscheinung (**Abb. 41**). Diese Kombinationen werden vereinzelt mit Import oder Schmuck ergänzt. Insbesondere Perlen und S-förmige Schließhäkchen treten vergleichsweise häufig in diesen Kombinationen auf. In Sachsen-Anhalt dominiert die Kombination von Fibeln mit Knochennadeln, Metallnadeln, Gürtelteilen und geschweiften Griffmessern. Auch hier werden Geräte und Trachtausstattungen vereinzelt durch Schmuck und Import ergänzt, wobei eventuell ein etwas stärkerer Zusammenhang zwischen Geräten und Schmuck bestehen könnte (**Abb. 42**). In Sachsen und Thüringen zeichnen sich bei einem ausgesprochen kleinen Beigabenspektrum in der Yuletablelle zwei Gruppen ab: Die eine umfasst römischen Import, Metallnadeln, geschweifte Griffmesser und Fibeln, die andere Spinnwirtel, geschweifte Griffmesser, Trachtteile und Perlen (**Abb. 43**).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich in allen Großräumen ansatzweise Hinweise auf Ausstattungstypen erkennen lassen. Demnach bestand die einfachste Ausstattung aus Trachtteilen und/oder Geräten. Für die zweite wurde hierzu wahlweise ausge-

wählter Schmuck oder römischer Import hinzugefügt. Lediglich in Mecklenburg-Vorpommern konnte ein weiterer Typ beobachtet werden, der sich durch den weitgehenden Verzicht auf Geräte wie Messer oder Nähnadeln auszeichnet. Demnach wird hier offenbar eine kleine Gruppe von Frauen fassbar, deren gehobenes Beigabeninventar kaum mehr Hinweise auf etwaige haushandwerkliche Betätigungen erkennen lässt, während in den übrigen Regionen die hierfür charakteristischen Beigabenarten wie Nähnadel, Griffmesser, Glättsteine, Spinnwirtel auch in gehobenen Beigabenausstattungen durchaus vertreten sind und eben dort durch Schmuck und/oder Import ergänzt, aber nicht ersetzt werden. Darüber hinaus bestätigen diese Beobachtungen den von Gebühr (1997, 113 f.) im Vergleich zu den dänischen Körpergräbern festgestellten „hausfraulichen“ Charakter der Grabsstattungen von Hornbek. Die für Schleswig-Holstein beobachtete außerordentlich starke Korrelation von Funktionsgeräten und Trachtteilen ist auch im hier betrachteten Untersuchungsraum ohne Vergleich, obgleich diese Beigabenarten in übrigen Großräumen durchweg zu den häufigsten verwendeten Beigabenarten in archäologischen Frauengräbern gehören.

In seinem Vergleich der holsteinischen Urnengräber mit den Körpergräbern der dänischen Inseln deutete Gebühr die beobachteten Unterschiede als Hinweis auf unterschiedliche Frauenbilder bzw. Idealvorstellungen weiblicher Verhaltensmuster – hier die „holsteinische Hausfrau“ dort die „dänische Diva“ (1997, 119). Die außerhalb Holsteins im Laufe der ersten nachchristlichen Jahrhunderte zunehmenden Indizien auf steigenden Wohlstand in Frauengräbern (Darzau, Neubrandenburg und Sörup II) sah er als Hinweis auf ein sich allmählich veränderndes Frauenbild in Norddeutschland (Gebühr 1997, 121). Die hier erzielten Ergebnisse, insbesondere für Mecklenburg-Vorpommern, scheinen geeignet, diese These zu untermauern. Sie zeigen allerdings auch, dass sich „Hausfrauen“ und „Diven“ weder gegenseitig ausschlossen noch einander ablösten, sondern parallel existierten und der „Aufstieg zur Diva“, also die Präsentation von Wohlstand und Individualität im Bestattungsbrauch, einer verschwindend kleinen Minderheit vorbehalten war. Sollte dies tatsächlich auf eine Veränderung des sozialen Status von Frauen hindeuten, so betraf dies allenfalls eine kleine Gruppe. Die Mehrzahl der Frauen blieb hiervon gänzlich unberührt. Berücksichtigt man überdies den nicht unerheblichen Anteil an Frauen ohne Grabbeigaben, verstärkt sich der Verdacht, dass die „Diva“ nicht für ein neues Frauenbild steht, sondern für Faktoren wie Wohlstand und Verfügbarkeit von Ressourcen und hierauf beruhenden oder aufbauenden sozialen Unterschieden. Dennoch stellt sich natürlich die Frage,

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

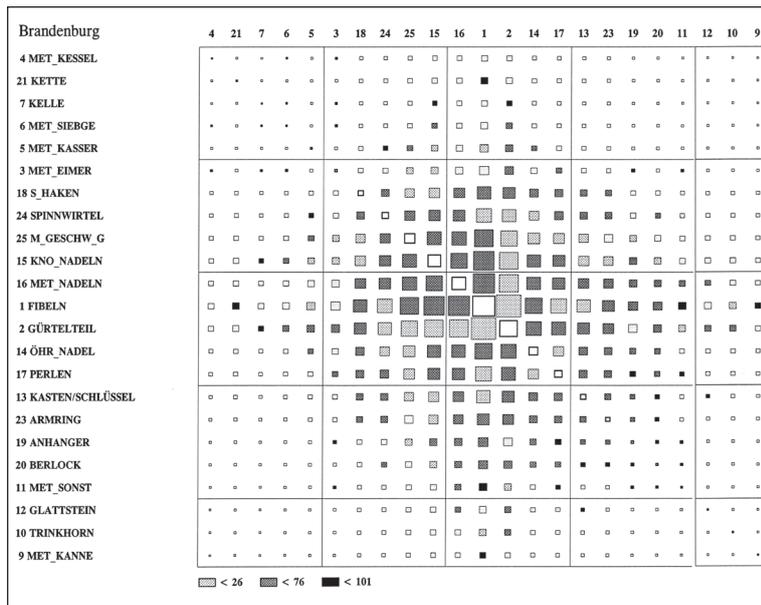


Abb. 41 Yulettabelle zu den Frauengräbern Brandenburgs.

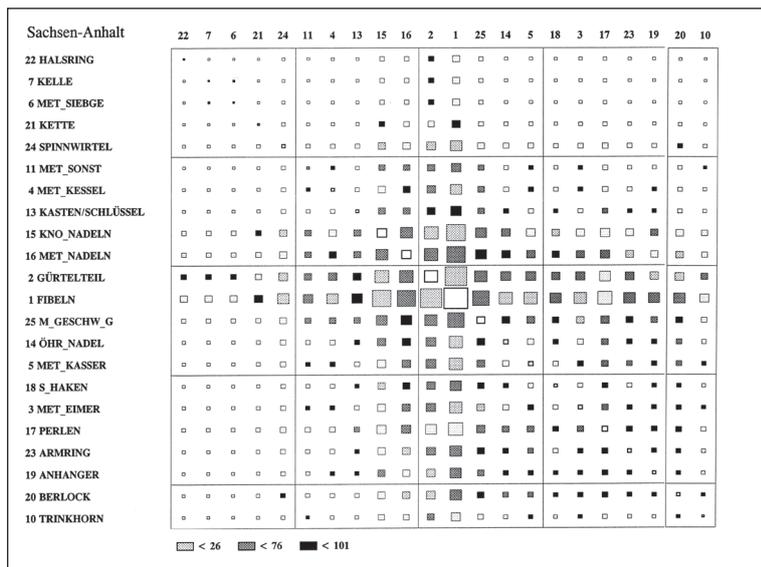


Abb. 42 Yulettabelle zu den Frauengräbern Sachsen-Anhalts.

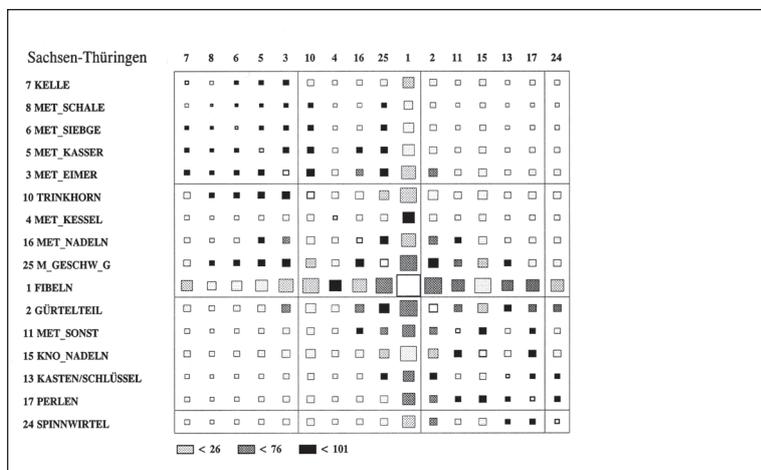


Abb. 43 Yulettabelle zu den Frauengräbern Sachsens und Thüringens.

ob sich die von Gebühr für die dänischen Inseln beobachteten zeitlichen Veränderungen, insbesondere im Hinblick auf die von ihm vermutete Aufwertung der Beigabensitte in archäologischen Frauengräbern (Gebühr 1997, Abb. 6), im hier betrachteten Untersuchungsraum gleichfalls vollzogen.

**2.2. Im Wandel der Zeit?**

Eine Aufwertung der Beigabensitte kann sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht erfolgen. Dabei ist durchaus mit regionalen Unterschieden zu rechnen. Betrachtet man vor diesem Hintergrund also die Beigabenspektren, so bietet sich auf lokaler und regionaler Ebene ein vergleichsweise einheitliches Bild. Die Anzahl der blockbildenden Beigabenarten (BB) bewegt sich zumeist zwischen zehn und 14 Beigabenarten (Tab. 10). Ausnahmen auf lokaler Ebene sind eventuell auf die im Einzelfall zuweilen geringen Befundzahlen zurückzuführen.

Mehr Variation zeigen dagegen die jeweiligen Gesamtspektren an Beigabenarten (BA). Wie bei den Kombinationstabellen wurden hierfür die Beigabenarten nicht nur nach funktionalen Gesichtspunkten definiert, sondern zum Beispiel bei den Nadeln nach Material unterschieden (Knochen, Metall), bei den Messern die Form oder bei den Fibeln deren Anzahl im Grab als Merkmal berücksichtigt. So genügten in Schleswig-Holstein 34 Beigabenmerkmale zur Grabausstattung, während in Mecklenburg-Vorpommern immerhin 44 gezählt werden können. Auf lokaler Ebene sind die Unterschiede nicht so deutlich ausgeprägt. Sörup II und Wotenitz sind demnach die Gräberfelder mit dem umfangreichsten Beigabenspektrum.

Allerdings unterliegt das Beigabenspektrum einem zeitlichen Wandel (Abb. 44). Von Stufe A nach B2 nimmt die Auswahl verwendeter Beigabenarten stetig zu, am auffälligsten in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Dürfte in Brandenburg der gewaltige Anstieg in erster Linie auf die nicht minder drastisch steigende Zahl archäologischer Frauengrä-

ber zurückgeführt werden, scheiden derartige Umstände in den übrigen Regionen aus. In diesen bleiben die Befundzahlen annähernd konstant oder sind wie in Mecklenburg-Vorpommern sogar rückläufig. Die Erweiterung des Beigabenspektrums spiegelt demnach also nicht die Quellenlage, sondern tatsächlich eine Veränderung der Beigabensitte wider. Folglich waren in Stufe B2 nicht nur mehr unterschiedliche Beigabenarten verfügbar, sie galten überdies auch als entbehrlich. Wie schlägt sich dieser Zuwachs allerdings in den archäologischen Frauengräbern nieder? Wie die Ermittlung der durchschnittlichen Beigabenartenanzahl pro Grab zeigt, nimmt diese von Stufe A nach B2 in allen Großräumen um eine Beigabenart zu (Abb. 45). So steigt der Durchschnitt von 2,1 bis 3,4 in Stufe A auf 3,1 bis 4 Beigabenarten in Stufe B2 an. Dabei bewegt sich die quantitative Ausstattungsvielfalt in Schleswig-Holstein bereits in Stufe A auf höchstem Niveau und nimmt demgemäß bis Stufe B2 nur noch geringfügig zu. Schlusslicht bleibt über den gesamten Zeitraum Niedersachsen. Dies könnte sich allerdings ändern, wenn das Gräberfeld Garlstorf einmal vollständig vorgelegt würde.

Auf regionaler Ebene wird das Bild erwartungsgemäß kleinteiliger. So ist in einigen Regionen, wie zum Beispiel in Angeln/Schwansen (Region 2), Elbtal/Prignitz (Region 8), Nordöstliche Seenplatte (Region 13), nur ein minimaler Anstieg der durchschnittlichen Beigabenartenanzahl festzustellen, während im südlichen und nördlichen Elberaum (Region 4 und 5) sowie an der Ostseeküste (Region 10) der Beigabendurchschnitt zuweilen um 1 bis 1,5 Beigabenarten in die Höhe schnell.

Vieles spricht also dafür, dass mit der allgemeinen Erweiterung des Beigabenspektrums zugleich ein Anstieg der durchschnittlichen Anzahl an Beigabenarten in archäologischen Frauengräbern einhergeht. Wenngleich noch ungewiss ist, wie sich dieser durchschnittliche Anstieg tatsächlich auf die einzelnen Gräber verteilt, bieten sich für die Deutung dieses Sachverhaltes vier Erklärungsansätze an:

**Tab. 10** Anzahl der blockbildenden Beigabenarten (BB) am Gesamtspektrum der Beigabenarten (BA)

Gräberfelder	BB	BA	Länder	BB	BA
Hornbek (Region 4a)	12	25	Schleswig-Holstein	13	34
Sörup II (Region 2)	11	32			
Bad Segeberg (Region 3)	8	16			
Fuhlsbüttel (Region 4a)	10	25	Niedersachsen	12	35
Tostedt-Wüstenhöfen (Region 5)	7	24			
Wotenitz (Region 10)	12	32	Mecklenburg-Vorpommern	13	44
Neubrandenburg (Region 13)	11	30			
Kuhbier (Region 8)	12	24	Brandenburg	14	39
			Sachsen/S-Anhalt/ Thüringen	13	35

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

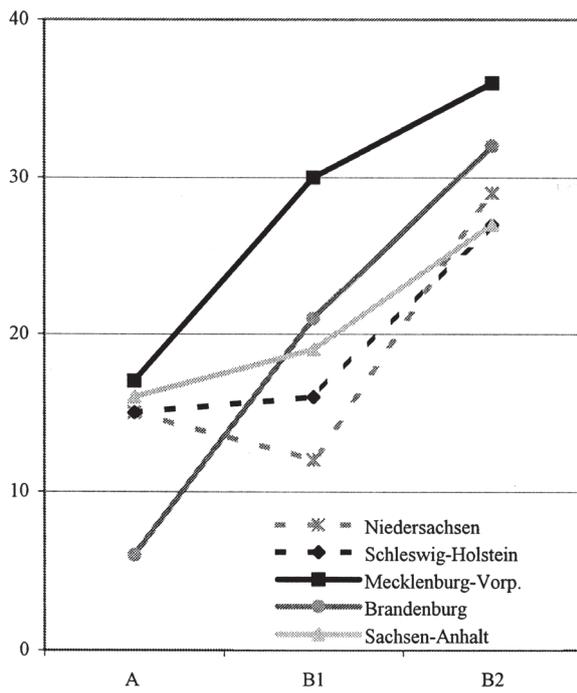


Abb. 44 Entwicklung des Beigabenspektrums in Frauengräbern von Stufe A bis B2.

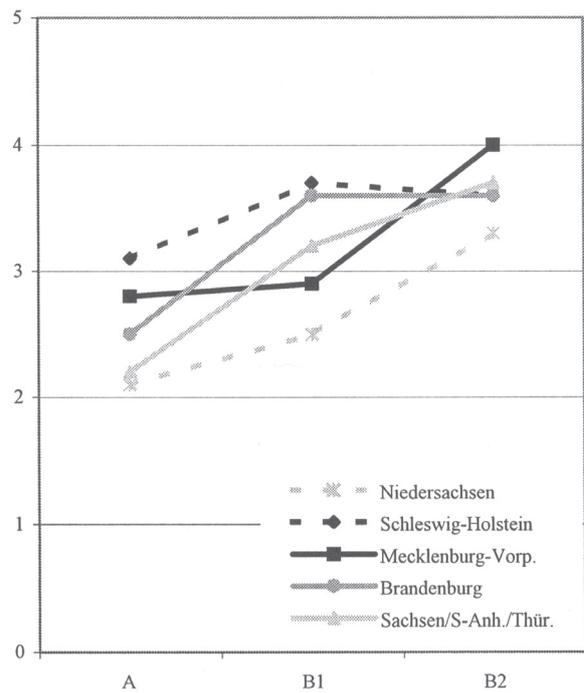


Abb. 45 Entwicklung der durchschnittlichen Beigabenartenzahl in Frauengräbern von Stufe A bis B2.

(1) eine religiös bedingte Aufwertung der Beigabensitte, (2) ein Anstieg des allgemeinen Wohlstands, (3) eine zunehmende soziale Differenzierung im Grabbrauch, (4) eine soziale Aufwertung der Frauen. Die ersten drei Annahmen würden wohl alle Verstorbenen, also auch männliche Verstorbene betreffen. Im Falle einer zunehmenden sozialen Differenzierung wäre eine wachsende „Kluft“ zwischen beigabenarmen und beigabenreichen Bestattungen zu erwarten. Dagegen müsste bei einer sozialen Aufwertung von Frauen mit einer gleichmäßigen materiellen Begünstigung gerechnet werden, während auf der Männerseite keine Veränderung oder allenfalls eine Verschlechterung eintreten dürfte.

Welche Verteilungsstruktur steckt also hinter den ermittelten Durchschnittswerten? Und lassen sich diesbezüglich im Laufe der Zeit Veränderungen feststellen? Die hierzu erstellte Abbildung zu den bisher betrachteten Gräberfeldern zeigt, dass die Anzahl der Gräber bei steigender Zahl an Beigabenarten drastisch zurückgeht (**Abb. 46**). Allerdings vollzieht sich dieser Rückgang nicht auf allen Gräberfeldern nach gleichem Muster. So erfolgt in Wotenitz und Tostedt-Wüstenhöfen eine überaus starke Abnahme der Befundzahlen von der ersten zur zweiten bzw. dritten Beigabenart, während in Sörup II und Kuhbier dies gemäßiger erfolgt. Demgegenüber nehmen in Hornbek, Fuhlsbüttel und Neubrandenburg die Befundzahlen von der ersten bis zur zweiten, in Hornbek sogar bis zur dritten Beigabenart erst noch zu, bevor auch hier der Rückgang einsetzt. Die maximale Beigabenausstattung umfasst in Hornbek<sup>45</sup> und Tostedt-Wüstenhöfen acht Beigabenarten, auf allen übrigen Gräberfeldern, insbesondere Sörup II, Wotenitz und Neubrandenburg, dagegen deutlich mehr.

In Hornbek und Kuhbier fehlen also die ausgesprochen beigabenreichen Gräber, und überdies fällt im unteren Segment die Differenzierung schwächer aus. Dagegen wird in Tostedt-Wüstenhöfen und in Wotenitz im unteren Segment sehr offensichtlich differenziert. Ausgesprochen vielfältige Beigabenausstattungen sind allerdings nur in Wotenitz nachgewiesen. Demnach lässt sich in Wotenitz für die quantitative Verteilung der Beigabenarten der stärkste quantitative Differenzierungsgrad erkennen, in Hornbek demgegenüber der schwächste. Auf den Gräberfeldern von Sörup II, Fuhlsbüttel und Neubrandenburg wirkt die Verteilung von eins bis vier Beigabenarten fast schon beliebig, obwohl von diesen auch einzelne überaus vielfältig ausgestattete Befunde bekannt sind.

Betrachtet man im Vergleich hierzu die Verhältnisse für die Frauengräber auf der Ebene der Großräu-

me, so findet sich ein in den Grundzügen vergleichbares Bild (**Abb. 47**). Der markanteste Rückgang ist in Mecklenburg-Vorpommern zu beobachten. Demgegenüber erfolgt in Schleswig-Holstein und Brandenburg im unteren Segment zunächst ein Anstieg, bevor dann auch hier wie in den übrigen Regionen eine stetige, allerdings im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern weniger deutliche Abnahme der Befundzahlen einsetzt. Anzumerken ist, dass bei der großräumigen Betrachtung archäologische Frauengräber mit einer Beigabenart unterrepräsentiert sein können, da deren Zuordnung das Vorhandensein einer hinreichend signifikanten Beigabenart voraussetzt. Mit Ausnahme Niedersachsens sind in allen übrigen Regionen einzelne überaus beigabenreich ausgestattete Gräber nachgewiesen, die beigabenartenreichsten in Mecklenburg-Vorpommern (z. B. in Sörup II/81, Sörup II/160, Hohenferchesar 353, Langengrassau 1, Kemnitz 553, 709, Kleinzerbst 10, 200, Fuhlsbüttel 200, Blivenstorf 57/248, 300, 81/188; Plöwen 8, Wotenitz 1859/1, 1972/6, 1977/30, Latzow 1988, Neubrandenburg 4, Badow 1979/1010, Hiddensee, Lalendorf). Wird hierbei zusätzlich der Faktor Zeit mitberücksichtigt, zeigt sich, dass von Stufe A nach B2 die Beigabenvielfalt in den Gräbern stetig zunimmt und im Zuge dessen auch die Zahl überdurchschnittlich ausgestatteter Gräber ansteigt. An dieser Stelle wäre die Miteinbeziehung der beigabenlosen Bestattungen zweifelsohne eine aufschlussreiche Ergänzung. Da sich diese allerdings weder geschlechtsspezifisch deuten, noch zweifelsfrei datieren lassen, muss diese Betrachtung jedoch ohne sie auskommen.

Enthielten also in Niedersachsen die am umfangreichsten ausgestatteten Frauengräber in Stufe A maximal fünf, sind es in Stufe B2 immerhin zehn Beigabenarten (**Abb. 48.1–3**). In den übrigen Regionen verläuft die Entwicklung ähnlich. In allen Großräumen wird im Laufe der Zeit eine kleine Gruppe an Gräbern überaus vielfältig ausgestattet. Der zu beobachtende Wandel beschränkt sich indes nicht nur auf die „Spitzengräber“, auch bei den beigabenarmen Gräbern sind mitunter anteilmäßige Verschiebungen erkennbar.

So geht in Niedersachsen der prozentuale Anteil an Gräbern mit ein oder zwei Beigabenarten von insgesamt mehr als 70 % auf 48 % in Stufe B2 zurück. Demgegenüber steigt der Anteil an Gräbern mit mehr als fünf Beigabenarten von Stufe A nach B2 von 2 % auf 15 % an (**Abb. 49**). Der Rückgang an beigabenarmen Ausstattungen erfolgt demnach parallel zur Zunahme beigabenvielfältiger Gräber. Beide Sachverhalte deuten auf eine materielle Aufwertung der Beigabensitte bzw. wachsenden Wohlstand, gepaart mit einem

<sup>45</sup> In der eingangs zitierten Untersuchung von Gebühr wird die Urne mitgezählt, sodass in seiner Untersuchung folglich neun Beigabenarten das Maximum darstellen.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

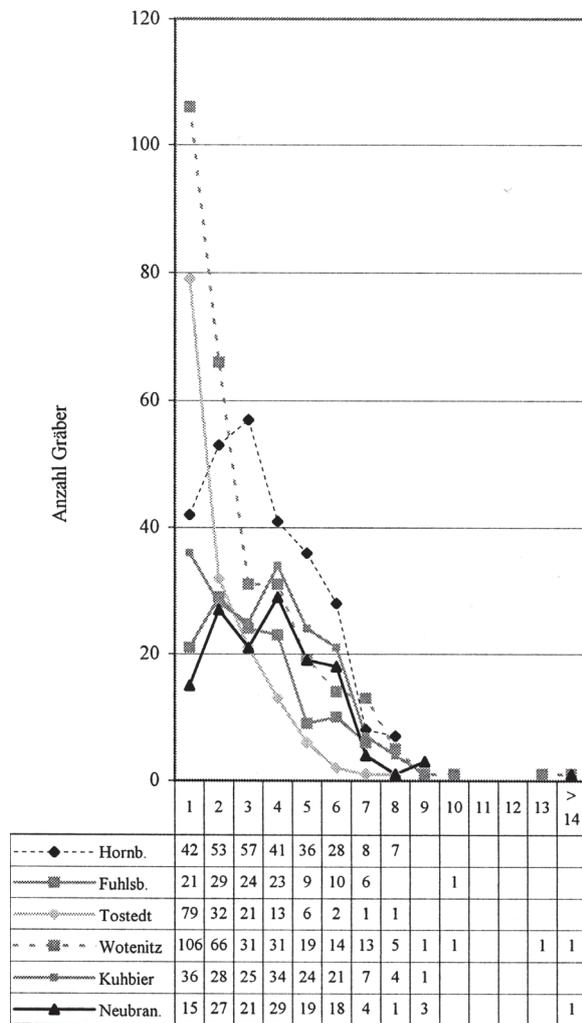


Abb. 46 Verteilung der Beigabenvielfalt auf ausgewählten Gräberfeldern (X-Achse = Anzahl Beigabenarten, Y-Achse = absolute Anzahl der Gräber).

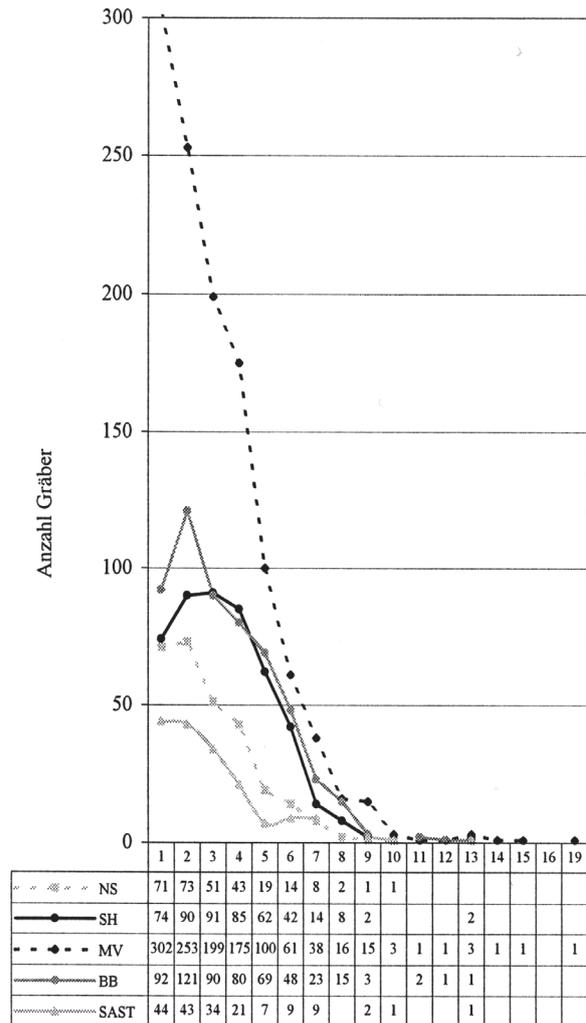


Abb. 47 Quantitative Verteilung der Beigabenvielfalt in den Frauengräbern Niedersachsens (NS), Schleswig-Holsteins (SH), Mecklenburg-Vorpommerns (MV), Brandenburgs (BB) sowie Sachsen-Anhalts/Sachsens/Thüringens (SAST).

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

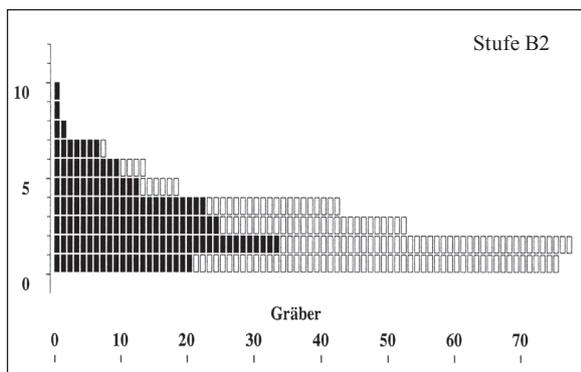
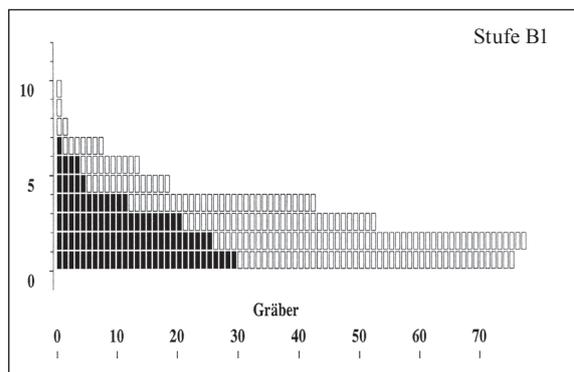
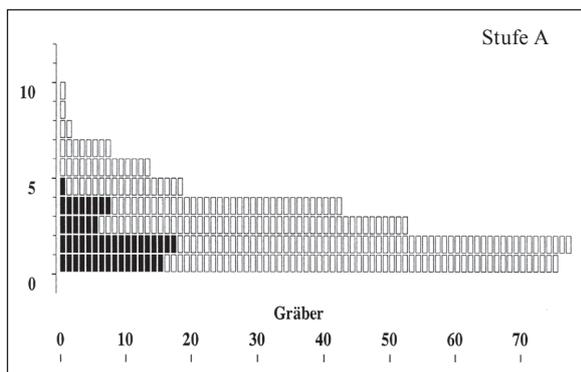


Abb. 48.1–3 Anzahl der Beigabenarten (Y-Achse) und absolute Häufigkeit in Frauengräbern Niedersachsens, Stufe A, Stufe B1 und Stufe B2.

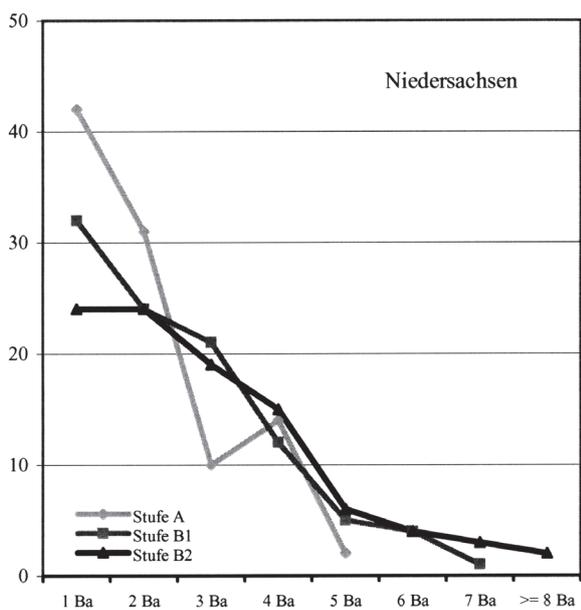


Abb. 49 Beigabenvielfalt (Anzahl Beigabenarten) in Frauengräbern Niedersachsens (in %), Stufe A bis B2.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

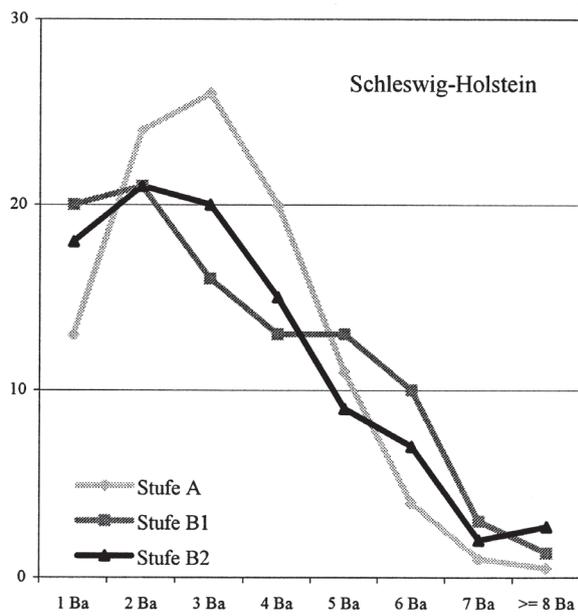


Abb. 50 Beigabenvielfalt in Frauengräbern Schleswig-Holsteins (in %), Stufe A bis B2.

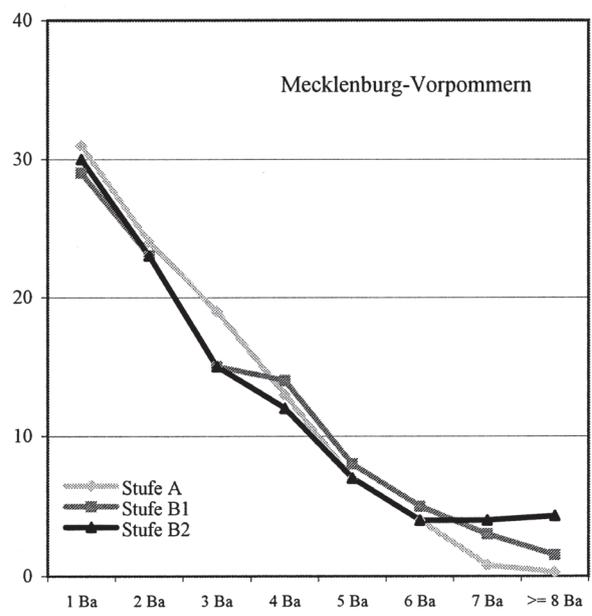


Abb. 51 Beigabenvielfalt in Frauengräbern Mecklenburg-Vorpommerns (in %), Stufe A bis B2.

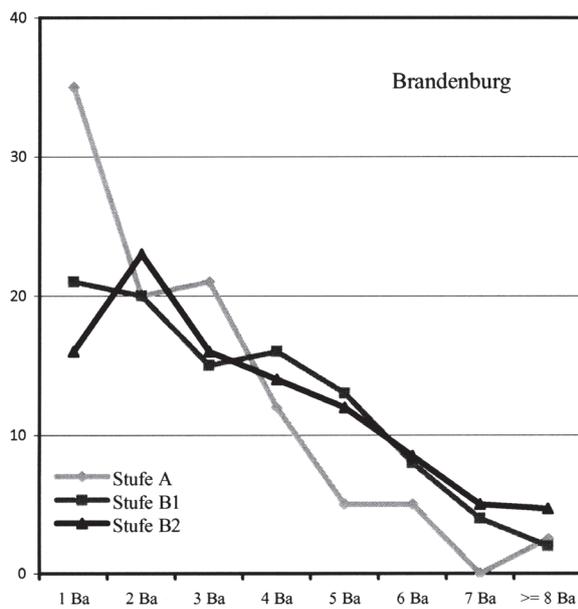


Abb. 52 Beigabenvielfalt in Frauengräbern Brandenburgs (in %), Stufe A bis B2.

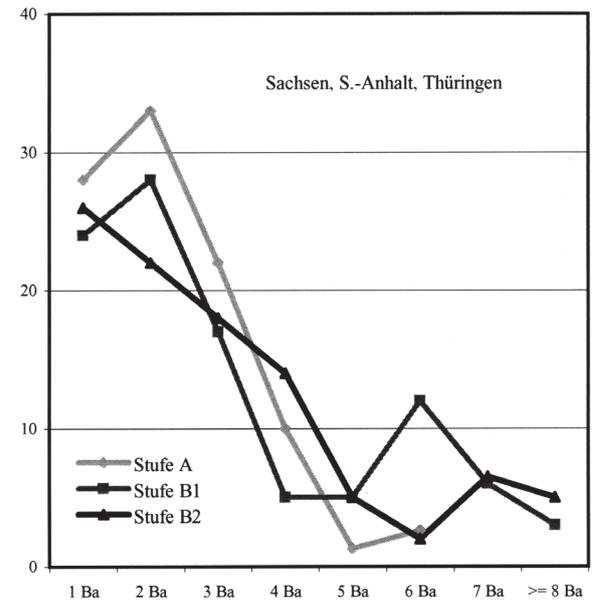


Abb. 53 Beigabenvielfalt in Frauengräbern Sachsens/Sachsen-Anhalts/Thüringens (in %), Stufe A bis B2.

zunehmenden Grad an sozialer Differenzierung hin. Im Zuge dessen entsteht nun eine Gruppe besonders beigabenreich ausgestatteter archäologischer Frauengräber, und auch das Mittelfeld der Gräber mit drei bis fünf Beigabenarten nimmt prozentual zu. Allerdings beträgt der Anteil beigabenarmer Ausstattungen immerhin weiter rund 40 %. Von der materiellen Aufwertung der Beigabensitte profitierten viele, aber eben nicht alle Individuen.

Anders liegen dagegen die Verhältnisse in Schleswig-Holstein (**Abb. 50**). Der Anteil der Bestattungen mit ein bis zwei Beigabenarten liegt hier mit 37 % in Stufe A deutlich niedriger als in Niedersachsen und nimmt in Stufe B1 und B2 geringfügig zu. Erstmals treten allerdings in Stufe B2 überaus vielfältig ausgestattete Gräber mit bis zu 13 Beigabenarten auf. In Stufe A betrug das Maximum acht Beigabenarten, und nur ein Grab war derart ausgestattet. In Stufe B2 enthalten acht Gräber acht und mehr Beigaben. Ihr Anteil steigt demnach von 0,5 auf 3 % an, während der Anteil der Gräber mit drei bis fünf Beigabenarten von 57 % in Stufe A auf 39 bzw. 44 % in Stufe B1 und B2 fällt.

In Mecklenburg-Vorpommern lassen sich dagegen keine nennenswerten Veränderungen feststellen (**Abb. 51**). Die Anteile bleiben annähernd konstant, lediglich für Gräber mit mehr als sechs Beigabenarten zeichnet sich ein prozentualer Zuwachs ab. So enthielten in Stufe A nur 1,1 % der Gräber mehr als sechs Beigabenarten, in Stufe B2 sind dies immerhin 8,5 %. Dabei betrug die maximale Beigabenvielfalt in Stufe A acht Beigabenarten. Hierauf entfiel ein Befund, während in Stufe B2 in immerhin 32 Gräber acht und mehr Beigabenarten nachgewiesen werden konnten. Demnach beschränkt sich in Mecklenburg-Vorpommern die materielle Aufwertung der Beigabensitte insbesondere auf die Gruppe der beigabenreichen Ausstattungen, wie zum Beispiel in Badow 79/1010, Blievenstorf 1957/248, 300, 1981/188; Hiddensee, Latzow 1988, Neubrandenburg 4, Plöwen 8; Wotenitz 1859/1, Wotenitz 1972/6, Wotenitz 1972/6, 1977/30 nachgewiesen.

Dagegen zeigt die Verteilung in Brandenburg Ähnlichkeiten mit Niedersachsen (**Abb. 52**). Der Anteil der Bestattungen mit ein bis zwei Beigabenarten geht von 55 auf 39 % zurück, der Anteil der Gräber mit mehr als fünf Beigabenarten steigt hingegen von 7,5 % auf 18 % an. Von diesen entfallen in Stufe A 2,5 % auf Gräber mit acht und mehr Beigabenarten, in Stufe B2 gut 5 %. Hierfür ließe sich demnach eine breitere materielle Aufwertung der Beigabensitte gepaart mit einer zunehmenden sozialen Differenzierung als Ursache in Betracht ziehen. Dies entspricht zugleich den Verhältnissen

in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen (**Abb. 53**). Auch hier vollzieht sich ein Rückgang beigabenarmer Gräber ab Stufe A von 60 auf 48 % in Stufe B2. Parallel erfolgt ein Zuwachs der Gräber mit mehr als fünf Beigabenarten von 3 % in Stufe A zu 20 % in B1 und 14 % in B2. Gräber mit acht und mehr Beigabenarten treten mit 3 % ab Stufe B1 und 5 % in Stufe B2 in Erscheinung.

Viele Indizien sprechen demnach für eine materielle Aufwertung der Beigabensitte in archäologischen Frauengräbern und einen offenbar zunehmend quantitativ differenzierenden Umgang mit Beigabenarten, wobei sich die Kluft zwischen den weiterhin beigabenarmen zu den beigabenreich ausgestatteten Gräbern stetig vergrößerte. Auch in Schleswig-Holstein ist diese Entwicklung erkennbar. Sie setzt hier allerdings offensichtlich später als andernorts ein.

Im gesamten Untersuchungsraum werden für die Ausstattung einzelner Gräber in Stufe B2 deutlich mehr Beigabenarten verwendet als in Stufe A. Zugleich steigt der Anteil überdurchschnittlich ausgestatteter Gräber deutlich an. Außerdem geht der prozentuale Anteil der Gräber mit ein bis zwei Beigabenarten in vielen Regionen signifikant zurück, nur in Schleswig-Holstein bleibt ihr Anteil annähernd konstant. Für die Beigabensitte wurden im Laufe der Zeit immer mehr Objekte als Grabbeigabe verwendet und diese hierdurch folglich dem Alltag der Lebenden entzogen. Man konnte oder wollte sich diesen „Verlust“ offensichtlich leisten, was entweder einen gestiegenen Wohlstand, eine bessere Verfügbarkeit oder ein gestiegenes Präsentationsbedürfnis vermuten lässt. Eine kleine Anzahl von Frauen wurde mit überaus vielfältigen Beigabenensembles bedacht, es entstand eine Gruppe von „Spitzengräbern“, die darauf hindeuten, dass für deren Zustandekommen wohl soziale Aspekte als ursächlich angenommen werden dürfen. Zugleich vergrößerte sich zwangsläufig der Abstand zu den beigabenarmen Grabausstattungen.

Die in Stufe A vielfach noch vergleichsweise homogen erscheinende Gemeinschaft der Toten wirkt in Stufe B2 deutlich differenzierter. Wenngleich religiöse Ursache nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden dürfen, könnten sich in der von Stufe A nach B2 offensichtlich gestiegenen Bedeutung der Beigabenvielfalt und des quantitativen Umfangs der Beigabenensembles in den archäologischen Frauengräbern Prozesse einer beginnenden oder sich deutlicher niederschlagenden sozialen Differenzierung, eventuell die Bildung oder verstärkte Betonung einer gesellschaftlichen Elite andeuten, deren Wohlstand und/oder Status sich nun eben auch in archäologischen Frauengräbern niederschlug.

### 2.3. Wohlstand und Luxus

Für die Annäherung an soziale Aspekte und die möglicherweise dahinterstehenden Prozesse ist die Beigabenvielfalt allein genommen ein unzureichender Indikator, wenn hierbei nicht auch Art und Qualität der Beigabenarten Berücksichtigung findet. Dies stößt naturgemäß auf methodische Schwierigkeiten. Ob der Gürtel seinerzeit als wertvoller erachtet wurde als die Fibel, die Schere mehr galt als das Messer oder der Spinnwirtel höher im Ansehen stand als die Nähnaedel, entzieht sich unserer Kenntnis. Dies gilt grundsätzlich auch für Beigaben aus Gold und Silber und die sogenannten römischen Importwaren. Doch deren eingeschränkte Verfügbarkeit, der vergleichsweise hohe Beschaffungsaufwand und die wohl deshalb eben auch geringere Verbreitung lassen immerhin vermuten, dass diese Gegenstände im Grabbrauch der älteren Römischen Kaiserzeit eine Besonderheit waren.

Damit stellt sich die Frage, ob eben diese Objekte in ihrer Verwendung als Grabbeigabe weitere Hinweise für eine materielle Aufwertung der Beigabenausstattung in archäologischen Frauengräbern liefern. Ausgangspunkt sind die schon zuvor herangezogenen Gräberfelder Hornbek, Tostedt-Wüstenhöfen,

Fuhlsbüttel, Neubrandenburg, Wotenitz und Kuhbier. Schon der Vergleich der Häufigkeit von Silberbeigaben auf diesen Gräberfeldern zeigt auffällige Unterschiede. Die meisten Silberobjekte finden sich in den Bestattungen des Gräberfeldes von Tostedt-Wüstenhöfen. Hier enthält jedes vierte Beigabenensemble ein Silberobjekt. Demgegenüber sind Silberbeigaben auf den übrigen Gräberfeldern seltener. So beträgt das Verhältnis der Gräber mit Silber- zu jenen ohne Silberbeigaben in Fuhlsbüttel 1:7, in Kuhbier 1:9, in Neubrandenburg 1:14, in Wotenitz 1:24 und in Hornbek 1:66. Ähnliche Verhältnisse lassen sich auch auf überregionaler Ebene erkennen. Demnach übersteigt der Anteil der archäologischen Frauengräber mit Silberausstattung in Niedersachsen und Brandenburg den von Schleswig-Holstein um mehr als das Dreifache (**Tab. 11**). Überraschend ist der geringe Anteil an Silberbeigaben in Mecklenburg-Vorpommern.

Die durchschnittliche Beigabenartenzahl in Gräbern mit Silberbeigaben liegt deutlich über dem allgemeinen Durchschnitt (**Tab. 12**). In Mecklenburg-Vorpommern ist dieser Unterschied am größten, in Niedersachsen am kleinsten. Ungeachtet der Befundzahlen, nimmt die Zahl der Gräber mit Silberbeigaben von Stufe A nach B2 zahlenmäßig und prozentual zu.

**Tab. 11** Vergleich des Beigabenarten-Durchschnitts in archäologischen Frauengräbern und Frauengräbern mit Silberbeigabe

	Schleswig-Holstein	Niedersachsen	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	S-Anhalt-Sachsen Thüringen
Anzahl Gräber	561	295	1170	546	190
Durchschnitt an Beigabenarten	3,3	2,8	3,1	3,5	2,9
Anzahl Gräber mit Silberbeigabe	34	68	96	117	22
Durchschnitt in Gräbern mit Silberbeigaben	5,0	3,6	5,8	5,0	4,6
Prozentanteil der Gräber mit Silberbeigabe	6 %	23 %	8,2 %	21,5 %	11 %

**Tab. 12** Vergleich der Frauengräber mit Silberbeigabe von Stufe A bis B2

Stufe	Schleswig-Holstein			Niedersachsen			Mecklenburg-Vorpommern			Brandenburg			S-Anhalt Sachsen Thüringen		
	A	B1	B2	A	B1	B2	A	B1	B2	A	B1	B2	A	B1	B2
Anzahl Gräber mit Silberbeigabe	0	11	23	1	19	47	2	21	71	1	13	101	2	7	12
Prozentanteil von Stufe A bis B2	0	7,2	14	2,7	19	34	0,7	4,2	23,5	3	9	29	4	12	24
Beigabenarten - Durchschnitt in Gräbern mit Silberbeigabe	0	3,8	5,5	4	2,8	3,9	5,5	5,3	6,0	5	3,1	5,2	3,5	5,2	4,7
Beigabenarten - Durchschnitt in Gräbern ohne Silberbeigabe	3,4	3,6	3,3	2,2	2,4	3,1	2,8	2,8	3,4	2,4	3,6	2,9	2,2	2,9	3,3

Gräber mit Silberbeigaben enthalten in allen Zeitstufen durchschnittlich mehr Beigabenarten als die übrigen Frauengräber. Der Durchschnitt der Beigabenarten von Stufe A nach B2 in diesen Gräbern steigt allerdings nicht zwangsläufig stetig an (**Tab. 13**). Ganz im Gegenteil ist gelegentlich sogar ein Rückgang der durchschnittlichen Beigabenartenzahl zu beobachten. Angesichts der zunehmenden Häufigkeit von Silberbeigaben lässt dies vermuten, dass sich in Stufe B2 Silberbeigaben eventuell häufiger auch in Gräbern geringer Artenvielfalt finden. Wie die nachstehende Tabelle zeigt, treten Silberbeigaben nicht erst in Stufe B2 als einzige Beigabenart in Erscheinung. Ihr prozentualer Anteil nimmt allerdings bei steigender Beigabenartenzahl deutlich zu und erreicht in den vielfältigsten Gräbern nicht selten einen Anteil von 100 %.

Wie die Gegenüberstellung der einzelnen Gräberfelder zeigt (**Tab. 14**), spiegelt die Gesamtübersicht die lokalen Sachverhalte angemessen wider und verdeutlicht überdies, wie überaus selten diese Beigabenarten auf größeren Gräberfeldern zur Ausstattung verwendet wurden. Der prozentuale Anteil an Gräbern mit Silberbeigaben nimmt bei zunehmender Beigabenartenzahl tendenziell zu. Sind Silberbeigaben gelegentlich als einzige Beigabenart nachgewiesen, treten mehrere Silber- sowie Goldobjekte erst in beigabenreicheren Ausstattungen auf. Dieser Effekt ist keine Folge der steigenden Anzahl an Beigaben. So entsprechen drei Silberfibeln zwar drei Silber-

beigaben, aber nur einer Beigabenart. Während in Tostedt-Wüstenhöfen bereits Gräber mit ein bis drei Beigabenarten in hohem Maße auch Silberbeigaben enthalten, treten diese in Fuhlsbüttel, in Wotenitz und Neubrandenburg erst in Gräbern mit drei und mehr Beigabenarten in Erscheinung. Mit Ausnahme von Kuhbier und Neubrandenburg ist der prozentuale Anteil von Silber- und Goldbeigaben ansonsten in den beigabenreichsten Gräbern am höchsten. Allerdings weisen in Neubrandenburg Grab 4 die übrigen Beigaben – u. a. Halsschmuck, Spiegel und Trinkhorn – diese Ausstattung als gleichfalls hochwertig aus, während in Kuhbier Grab 133 solche Beigabenarten fehlen. Die Ausstattung umfasst ein geschweiftes Griffmesser, einen unbestimmbaren Ring, zwei Fibeln, Riemenzunge, Gürtelteil, Metall- und Knochenadeln, Urnenharz und ein unbestimmbares Bronze-fragment. Goldbeigaben wurden indes sehr selten zur Ausstattung von Frauengräbern verwendet. Sie sind gleichwohl nicht auf die beigabenreichsten Ausstattungen beschränkt.

Obwohl die Anzahl der Edelmetall- oder Importbeigaben nicht zwingend an die Beigabenartenzahl gekoppelt ist, zeichnen sich Gräber mit diesen Beigaben fast durchweg durch eine durchschnittlich höhere Beigabenartenzahl aus. Es besteht demnach ein Zusammenhang zwischen Quantität und Qualität einer Grabausstattung. Dies verdeutlicht, unter zusätzlicher Berücksichtigung von römischem Import und Trinkhörnern, Tabelle 15.

**Tab. 13** %-Anteil der Frauengräber mit Silberbeigaben im Verhältnis zur Beigabenartenzahl

	Stufe	1 BA	2 BA	3 BA	4 BA	5 BA	6 BA	7 BA	8 BA	9 BA	10 BA	>10 A
NS	A				13							
	B1	10	12	38		33	100					
	B2	19	29	32	30	53	30	42	100	100	100	
SH	A											
	B1	4	8	8	11	8	5	14				
	B2	5	13	6	10	11	30	16	50	100		100
MV	A					4	6					
	B1	3	1	3	4	5	4	29		50		50
	B2	8	4	15	17	35	32	44	80	54	100	85
BB	A					50						
	B1	17	8	4	7	13		13				
	B2	8	10	19	27	43	62	67	90	67		100
SAST	A			7	20							
	B1		7	25								
	B2	30		30	10	33		40		50		100

Abk.: NS – Niedersachsen, SH – Schleswig-Holstein, MV – Mecklenburg-Vorpommern, BB – Brandenburg, SAST – Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

Tab. 14 Prozentanteil der Frauengräber mit Silber- und Goldbeigaben im Verhältnis zur Beigabenartenzahl (BA)

Gräberfeld/	Anzahl pro Grab	Zahl der Gräber	1 BA	2 BA	3 BA	4 BA	5 BA	6 BA	7 BA	8 BA	9 BA	10–15 BA	> 16 BA
Hornbek	1 Ag	3	0,8			3,6							
	2–3 Ag	3						7		14			
	4–5 Ag	1			1,0								
Tostedt-Wüstenhöfen	1 Ag	26	14	18	19	23	33						
	2–3 Ag	7	2	9	38		16		50	100			
Fuhlsbüttel	1 Ag	11			8	13	33	10	33				
	2–3 Ag	7			4	17		10				100	
Kuhbier	1 Ag	12	8	10	4	9		5		25			
	2–3 Ag	4			4			5		25			
	4–5 Ag	1				3							
	> 6 Ag	1					4						
	Au	1					4						
Wotenitz	1 Ag	2				6							
	2–3 Ag	4						7	8	20	100		
	4–5 Ag	2							8	20			
	> 6 Ag	2							8			100	100
	Au	2										100	100
Neubrandenburg	1 Ag	4				3	5	5	14				
	2–3 Ag	2						5		100			
	Au	4				7		5		100			

Angaben in % bezogen auf die Anzahl der Gräber der jeweiligen Ausstattungskategorie. Abk.: Ag = Silberbeigabe, Au = Goldbeigabe; Beispiel zur Zählweise: 3 Silberfibeln = 3 Ag = 1 BA

Tab. 15 Durchschnittliche Beigabenartenzahl in Gräbern mit Silber-, Gold- und Importbeigaben

	SH	NS	MV	BB	SAST	Region 8	Region 9–12	Region 13–14	Region 17–19	Region 20–22	Region 23–25
BA – Ø	3,3	2,8	3,1	3,5	2,9	3,7	3,0	3,6	3,2	3,1	2,5
1 Ag-Beigabe	4,6	3,2	4,5	4,2	3,7	4,0	4,3	4,8	4,3	4,1	6,0
2–3 Ag	4,7	4,0	5,8	5,4	4,6	4,9	6,6	5,3	5,3	4,4	
4–5 Ag	2,6	5,0	6,8	6,1	8,5	4,8	8,0	8,5	7,0	13,0	
6–10 Ag	7,6		10,5	6,7	10	7,5	14,0	8,0	7,3	10,0	
> 11 Ag	13		8,8	11		9,2	8,0		11,0		
Au	9,5	6,0	7,8	6,0	5,8	6,0	9,2	5,4	6,5	6,6	4,5
Röm. Import		5,3	8,3	6,8	5,5	7,0	7,8	10,0	6,7	6,7	4,6
Trinkhorn			12,0				9,0	15,0			

SH = Schleswig-Holstein, NS = Niedersachsen, MV = Mecklenburg-Vorpommern, BB = Brandenburg, SAST = Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; Region, siehe Regionenübersicht.

## 2.4. Ein Zwischenstand

Im Zuge der hier verfolgten Fragestellung wurden an den archäologischen Frauengräbern folgende Aspekte untersucht: die Beigabekombinationen, die quantitativen Veränderungen des Beigabenspektrums und der Ausstattung der Gräber im Hinblick auf die Anzahl der nachgewiesenen unterschiedlichen Beigabenarten sowie die Verwendung von Silber- und Goldobjekten und römischem Import.

Die Ergebnisse zusammengefasst, scheint demnach in Holstein die Auswahl der Grabbeigaben für archäologische Frauengräber einer stärkeren Normierung unterlegen zu haben als in den übrigen Regionen. Folgende Einzelfaktoren weisen darauf hin: das insgesamt beschränkte Beigabenspektrum, das Verteilungsmuster in der Kombinationstabelle, der im Vergleich zu anderen Regionen geringe Anteil an Schmuck- und Edelmetallbeigaben, die stattdessen häufigere Verwendung von Spinnwirteln und Glättsteinen, die eher unauffällige Zunahme des Beigabenspektrums von Stufe A bis B2, das weitgehende Fehlen beigabenreicher Gräber bis Stufe B2. Dazu die nicht „ärmere“, aber durchschnittliche Ausstattung bei weitgehendem Verzicht auf Variation, was zu einem wenig differenzierten, also einem homogeneren Erscheinungsbild der Grabausstattungen führt.

Demgegenüber lässt die Vergrößerung des Beigabenrepertoires im Untersuchungszeitraum sowie der durchschnittliche Anstieg der Beigabenanzahl von Stufe A bis B2 eine materielle Aufwertung der Beigabensitte in archäologischen Frauengräbern vermuten. Diese schlägt sich allerdings nicht in allen Bestattungen gleichermaßen nieder. In einigen Regionen öffnet sich die Schere zwischen wenigen extrem hochwertigen Ausstattungen und dem weiterhin hohen Anteil beigabenarm ausgestatteter Gräber, während sich andernorts der Zuwachs an Beigabenarten wohl auf breiteren Gesellschaftsgruppen verteilt.

Überdies zeigt die Verwendung von Edelmetallbeigaben, dass diese in weiten Teilen des Untersuchungsraumes wohl als Besonderheit bewertet wurden und deshalb zur Ausstattung beigabenarmer Gräber eher selten in Betracht kamen. Demgemäß nimmt die Wahrscheinlichkeit ihrer Verwendung bei zunehmender Beigabenvielfalt meist auffällig zu. Auch dies spricht dafür, dass die zu beobachtenden Unterschiede in Ausstattungsqualität und -umfang von den Bestattenden bewusst angestrebt wurden.

In den archäologischen Frauengräbern lassen sich im Verlauf von Stufe A nach B2 in der Zunahme an außergewöhnlich vielfältigen Ausstattungen Anzeichen für eine zunehmende Differenzierung im Bestattungsbrauch erkennen. Diese fällt in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und im Groß-

raum Sachsen-Anhalt/Sachsen/Thüringen deutlicher aus als in Schleswig-Holstein. Dort deuten allerdings einzelne beigabenreiche Bestattungen gegen Ende der Stufe B2 sowie die im Gegensatz zu den übrigen Regionen zu beobachtende prozentuale Zunahme beigabenarmer Gräber von Stufe A nach B2 gleichfalls auf eine verstärkte Differenzierung hin.

Hinsichtlich der Verteilung von Silberbeigaben nimmt das südliche Niederelbegebiet eine Sonderstellung ein. Zieht man in Betracht, dass Edelmetalle wohl ausschließlich aus dem Römischen Reich eingeführt bzw. durch das Umschmelzen von Objekten römischer Provenienz gewonnen werden mussten, lässt der vergleichsweise hohe Silberanteil in den Gräbern des südlichen Niederelberaumes besondere Beziehungen zum römischen Imperium vermuten.

Als Ursache für die genannten Unterschiede und die von Stufe A bis B2 beobachteten Veränderungen kommen wirtschaftliche Faktoren und eine hierdurch ermöglichte materielle Aufwertung der Beigabensitte sowie soziale Prozesse, also gesellschaftliche Differenzierung und die Herausbildung sozialer Eliten infrage. Diese mögen überdies symbolisch überhöht oder von anderen Faktoren, wie persönliche Wertschätzung oder individuelles Ansehen, beeinflusst oder überlagert sein. Unwahrscheinlich ist es jedoch, dass die beobachteten Veränderungen dem Zufall geschuldet sind. Dazu erscheinen die ermittelten Zusammenhänge zu eindeutig und rational. Meines Erachtens spricht dies zugleich auch gegen religiöse Ursachen für die sich vollziehenden Veränderungen.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

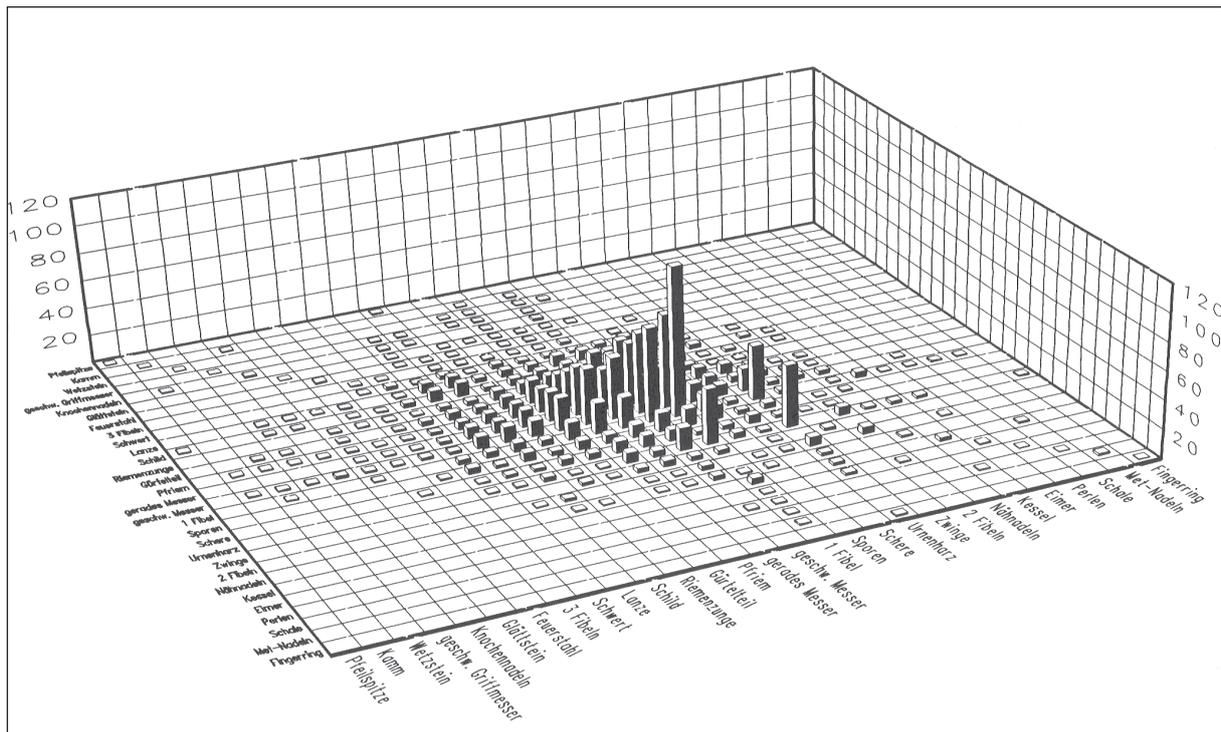


Abb. 54 Wiebendorf, Kr. Ludwigslust, 377 Befunde.

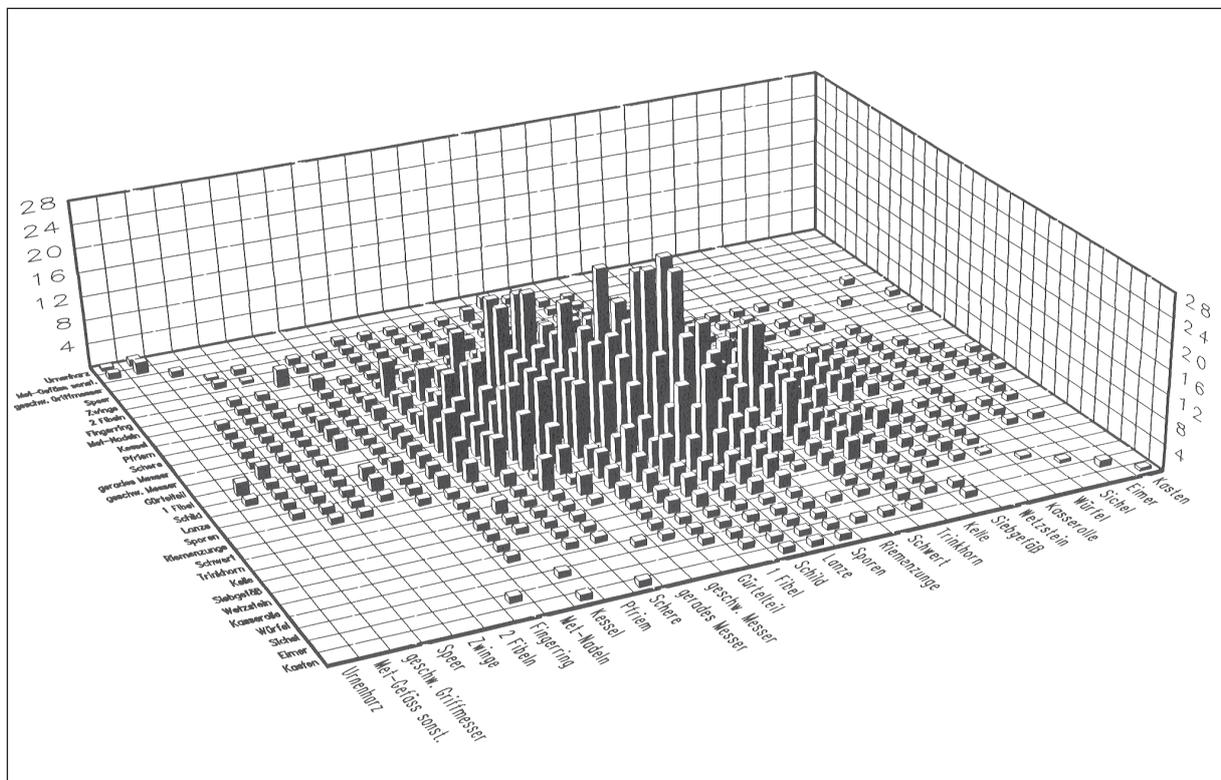


Abb. 55 Körchow, Kr. Ludwigslust, 158 Befunde.

### 3. Die archäologischen Männergräber

Aus den bisherigen Ergebnissen ergibt sich für die Betrachtung der archäologischen Männergräber insbesondere eine Frage. Stehen die an den Frauengräbern beobachteten Veränderungen der Beigabensitte für ein gesamtgesellschaftliches oder ein „frauenspezifisches“ Phänomen?

Wie im Falle Hornbeks lassen sich auch für Hamfelde einige Gräberfelder zum Vergleich heranziehen, deren Bestattungen sich durch ein in Art und Gepräge ähnliches Beigabenspektrum bei weitgehendem Fehlen von Kleingerät (Spinnwirtel, Glättstein, Griffmesserchen) und Schmuck auszeichnen. Zu diesen gehören Husby, Kreis Schleswig-Flensburg; Harsefeld, Kr. Stade; Marmstorf, Stadt Hamburg; Wiebendorf, Kr. Ludwigslust; Körchow, Kr. Ludwigslust; Prosit, Kr. Riesa-Großenhain; Schkopau, Kr. Merseburg-Querfurt und Groß Romstedt, Kr. Weimarer Land. Ihr Belegungsschwerpunkt liegt allerdings meist früher als in Hamfelde in Stufe A und Stufe B1.

Die Kombinationstabellen für diese Gräberfelder zeigen zwischen 18 und 30 Beigabenarten. Mit Wiebendorf und Körchow (**Abb. 54–55**) gehören wiederum die mecklenburgischen Gräberfelder zu den beigabenvielfältigsten, während in Marmstorf (**Abb. 56**) und Prosit (**Abb. 57**) das kleinste Beigabenspektrum verwendet wurde. Dessen ungeachtet, umfasst der Kernbestand der am häufigsten verwendeten Grabbeigaben nicht mehr als sieben bis zehn. Hierzu gehören neben Lanze, Schild und Schwert insbesondere geradklingige Griffmesser, geschweifte grifflose Messer und Scheren sowie Trachtbestandteile wie einzelne Fibeln und Gürtelteile. Diese wurden allerdings nicht in gleicher Häufigkeit verwendet. So dominieren in Husby (**Abb. 58**), Hamfelde, Wiebendorf die Messerformen, ergänzt durch die Beigabe einer Fibel und eines Gürtels, während auf den übrigen Gräberfeldern Schild und Lanze, gelegentlich sogar Schwerter die am häufigsten verwendeten Beigabenarten und somit, wie in Groß Romstedt (**Abb. 59**), das Zentrum der Verteilung darstellen.

Auch hinsichtlich der Häufigkeitsverteilung der Beigabenarten fallen einige Unterschiede ins Auge. So schließt sich in Harsefeld (**Abb. 60**), Körchow und Schkopau (**Abb. 61**) an die häufig verwendeten Waf-

fen, Messer und Fibeln eine breite Auswahl selten verwendeter Beigabenarten an. Vergleichsweise variantenarm wirken demgegenüber die Verteilungen auf den Gräberfeldern von Husby, Wiebendorf und, wenn auch weniger markant, von Hamfelde. Überdies formieren sich dort die Waffenbeigaben zu einer eigenen kleinen Gruppe.

Noch deutlicher zeigen sich die hier anhand der Gräberfelder beobachteten Unterschiede im überregionalen Kontext. So wurde in Mecklenburg-Vorpommern für die Ausstattung archäologischer Männergräber das breiteste Beigabenspektrum verwendet, während in Thüringen und Sachsen insgesamt deutlich weniger Beigabenarten zur Grabausstattung herangezogen wurden. Demgegenüber umfasst die Gruppe der am häufigsten verwendeten Beigabenarten bis zu 12 Beigabenarten (**Tab. 16**).

Ein Vergleich der Kombinationstabellen zeigt, dass die Verteilung in Schleswig-Holstein (**vgl. Abb. 24**), wie schon bei den Frauen beobachtet, auch bei den Männergräbern etwas anders ausfällt als in den übrigen Regionen. Eine ähnlich kompakte Verteilung unter Verwendung vergleichsweise weniger Beigabenarten findet sich am ehesten in Thüringen und weniger deutlich in Sachsen (**Abb. 62–63**). Hier wie dort lässt die seltene Verwendung anderer Beigabenarten striktere Auswahlkriterien oder eine strengere Normierung der Beigabensitte vermuten, die Ausnahmen entweder nicht erlaubte oder aus Gründen der Verfügbarkeit nicht ermöglichte. Variantenreicher erscheinen demgegenüber die Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen (**Abb. 64–65**). Zwischen diesen Extremen nehmen Brandenburg und Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Variationsbreite, der Vielfalt an Kombinationen und den eher fließenden Übergang von den blockbildenden Beigabenarten zu den seltener verwendeten Beigabenarten eine Mittelstellung ein (**Abb. 66–67**).

#### 3.1. Die Beigabenarten

Den Kombinationstabellen nach zu urteilen, gehören in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern verschiedene Messertypen zu den häufigsten Beigabenarten, in Niedersachsen, Sachsen und Thüringen eher Waffen und Messer, in Sachsen-Anhalt

**Tab. 16** Umfang des Beigabenspektrums im Vergleich zur Kerngruppe

	SH	NS	MV	BB	SA	TH	S
<b>Gesamt</b>	33	36	47	34	35	23	24
<b>Kerngruppe</b>	11-12	12	12	12	9-10	10	11-12

Abk.: SH = Schleswig-Holstein, NS = Niedersachsen, MV = Mecklenburg-Vorpommern, BB = Brandenburg, SA = Sachsen-Anhalt, TH = Thüringen, S = Sachsen.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

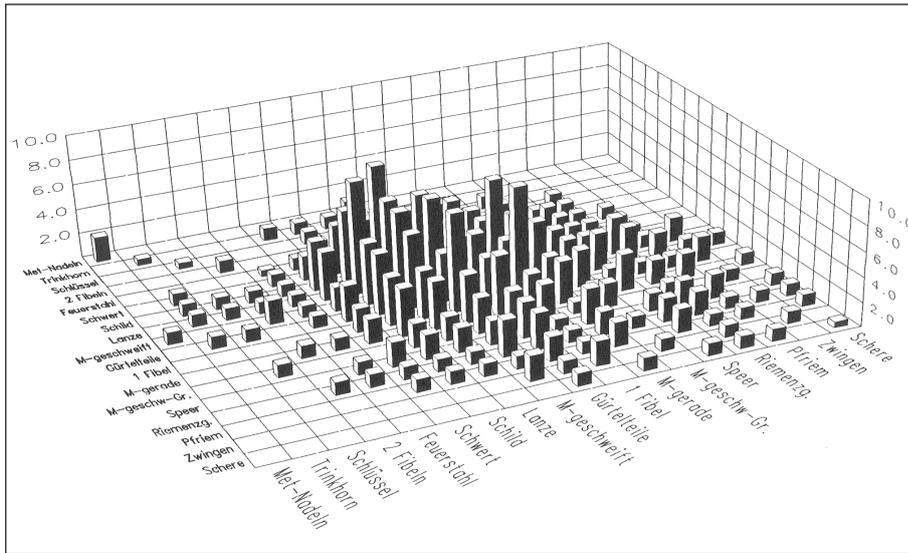


Abb. 56 Marmstorf, Hamburg, 45 Befunde.

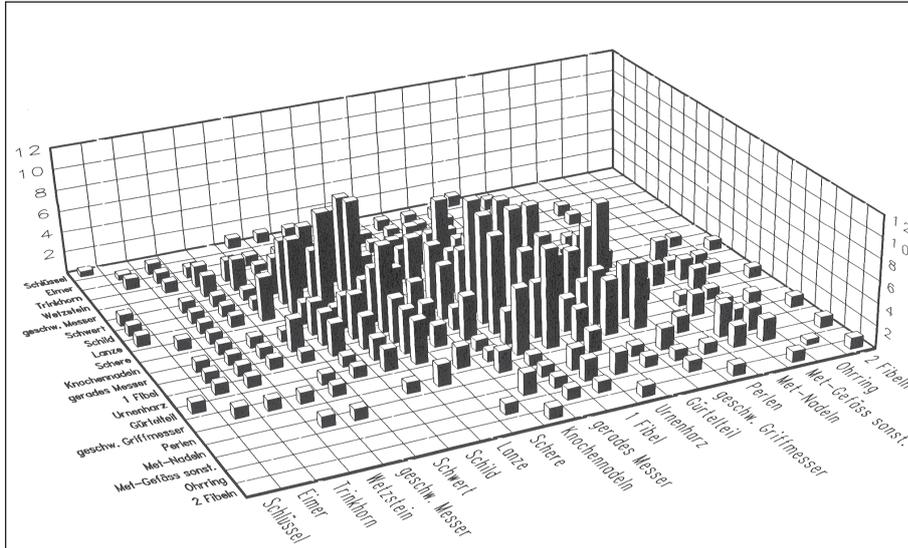


Abb. 57 Prosit, Kr. Riesa-Großenhain, 61 Befunde.

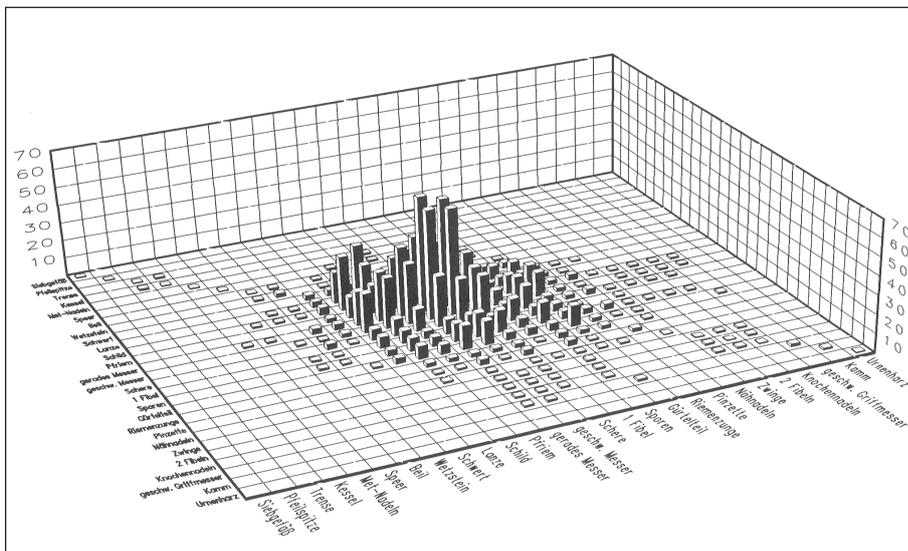


Abb. 58 Husby, Kr. Schleswig-Flensburg, 237 Befunde.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

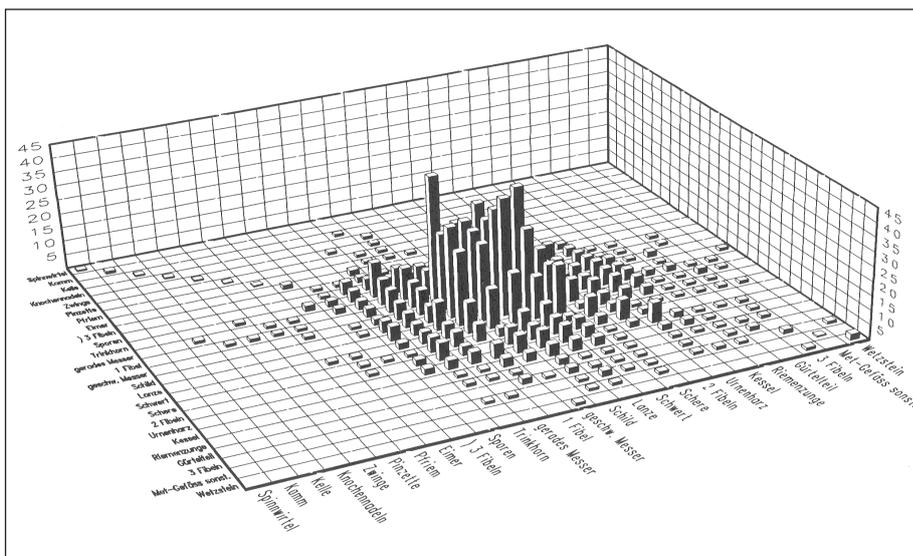


Abb. 59 Groß Romstedt, Kr. Weimarer Land, 244 Befunde.

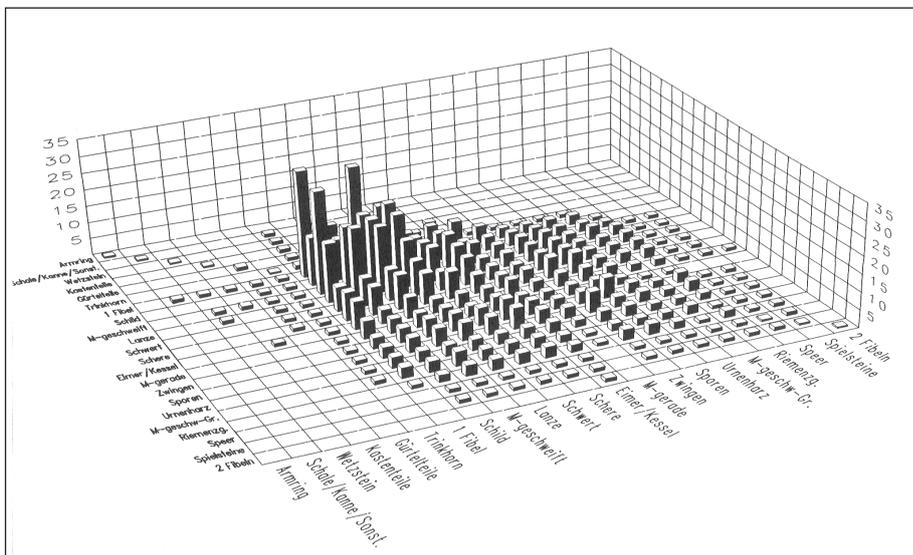


Abb. 60 Harsefeld, Kr. Stade, 88 Befunde.

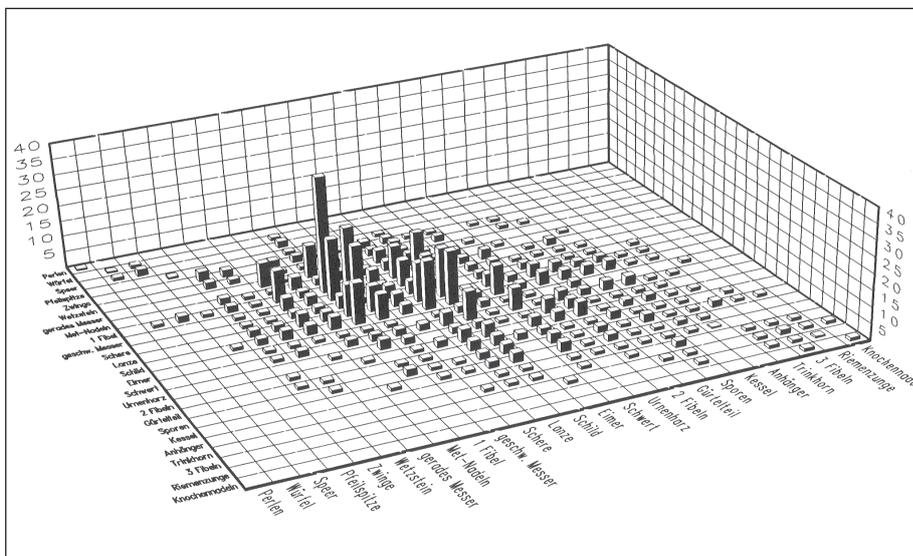


Abb. 61 Schkopau, Kr. Merseburg-Querfurt, 163 Befunde.



IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

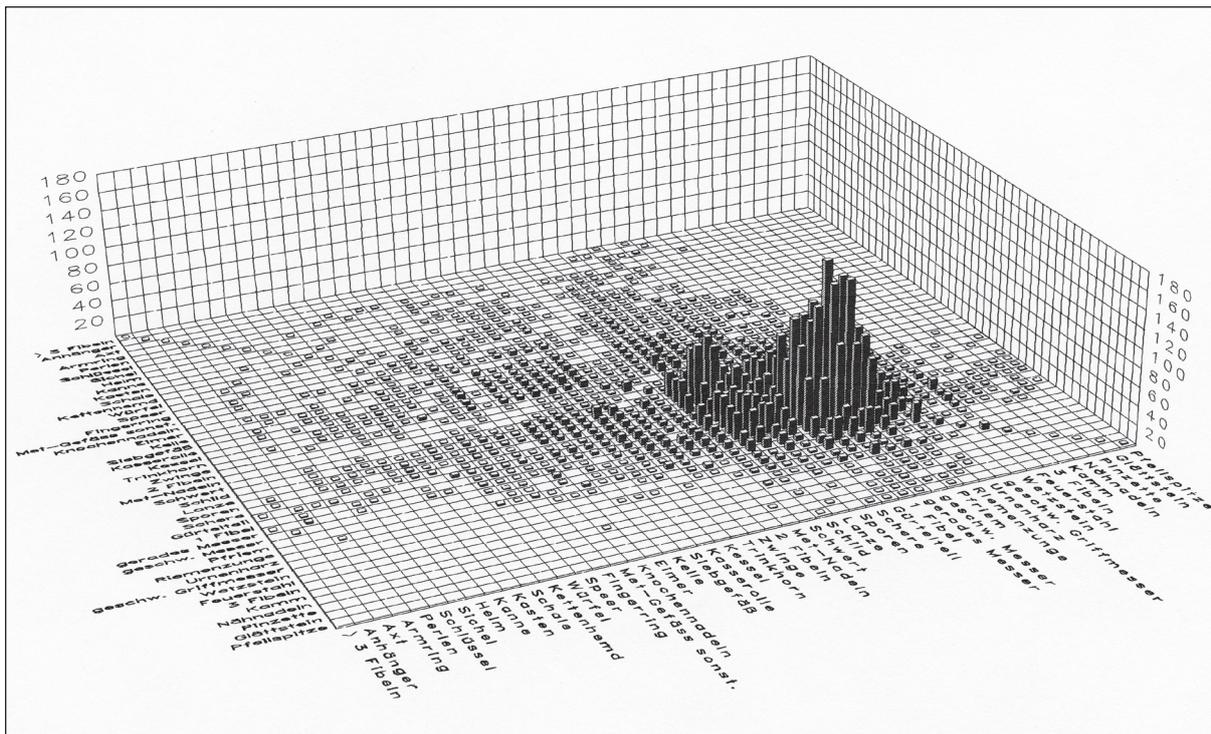


Abb. 64 Mecklenburg-Vorpommern, Beigabekombinationen in Männergräbern, 633 Befunde.

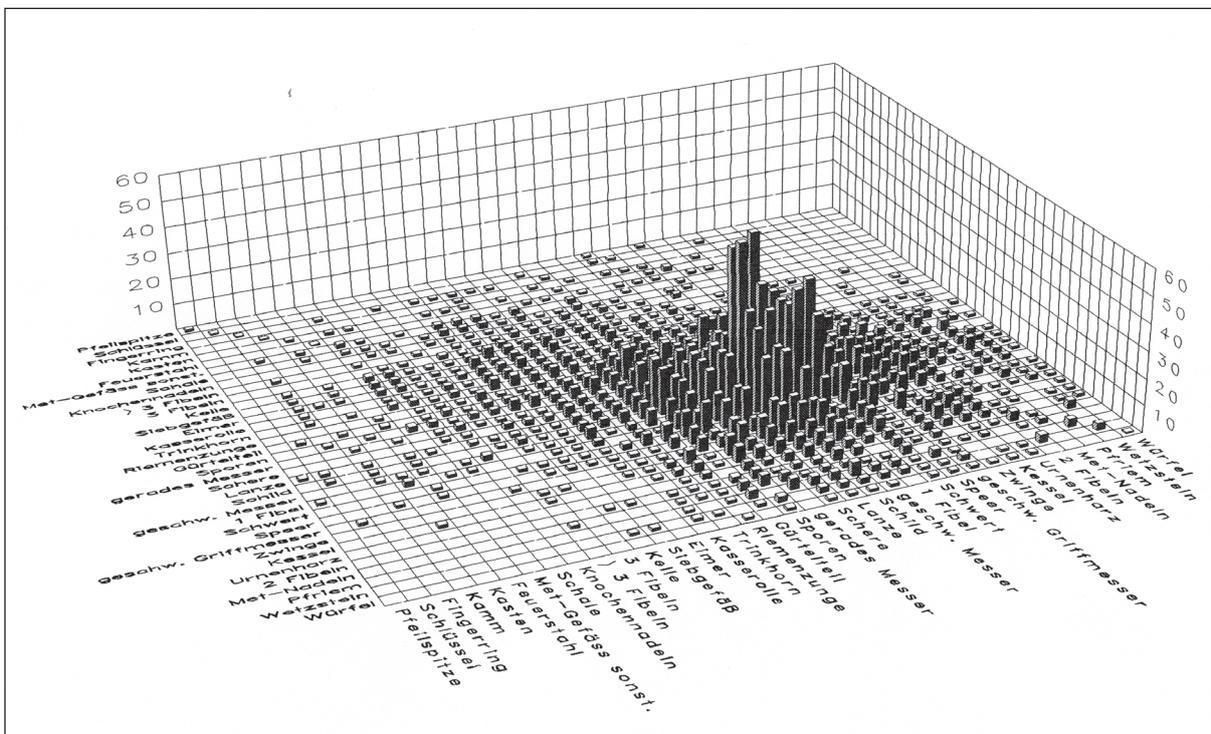


Abb. 65 Niedersachsen, Beigabekombinationen in Männergräbern, 183 Befunde.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

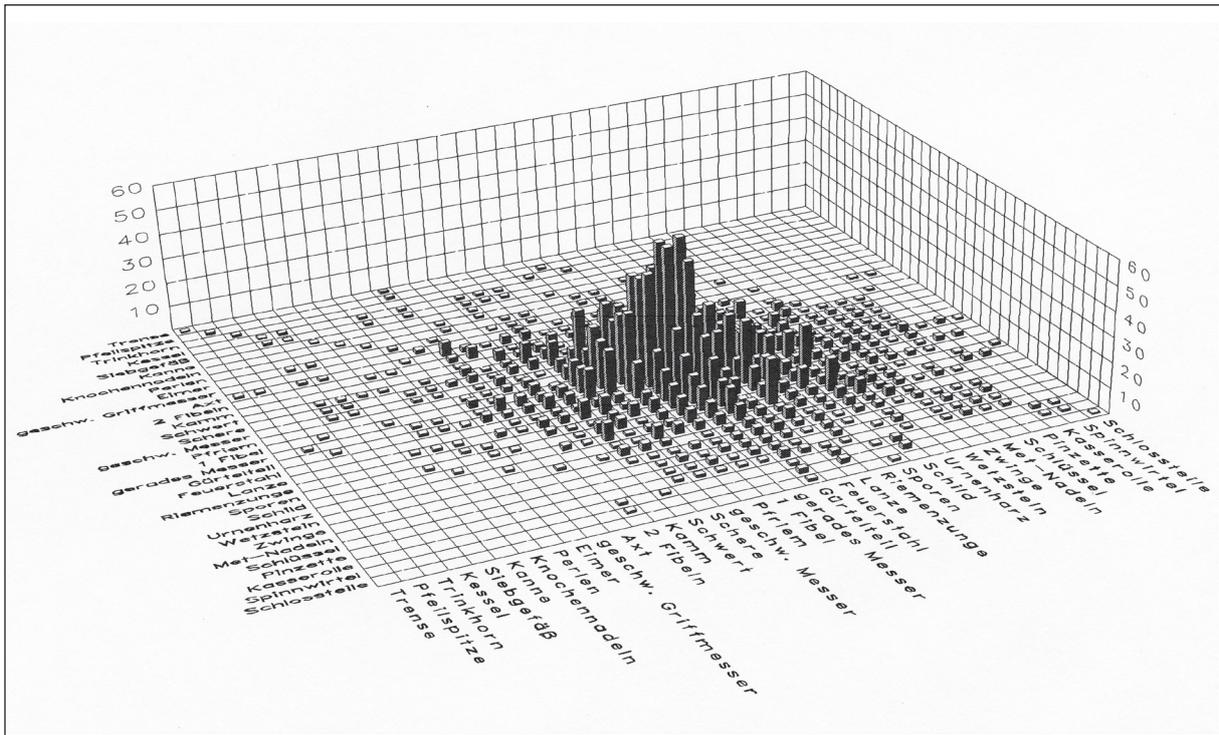


Abb. 66 Brandenburg, Beigabekombinationen in Männergräbern, 217 Befunde.

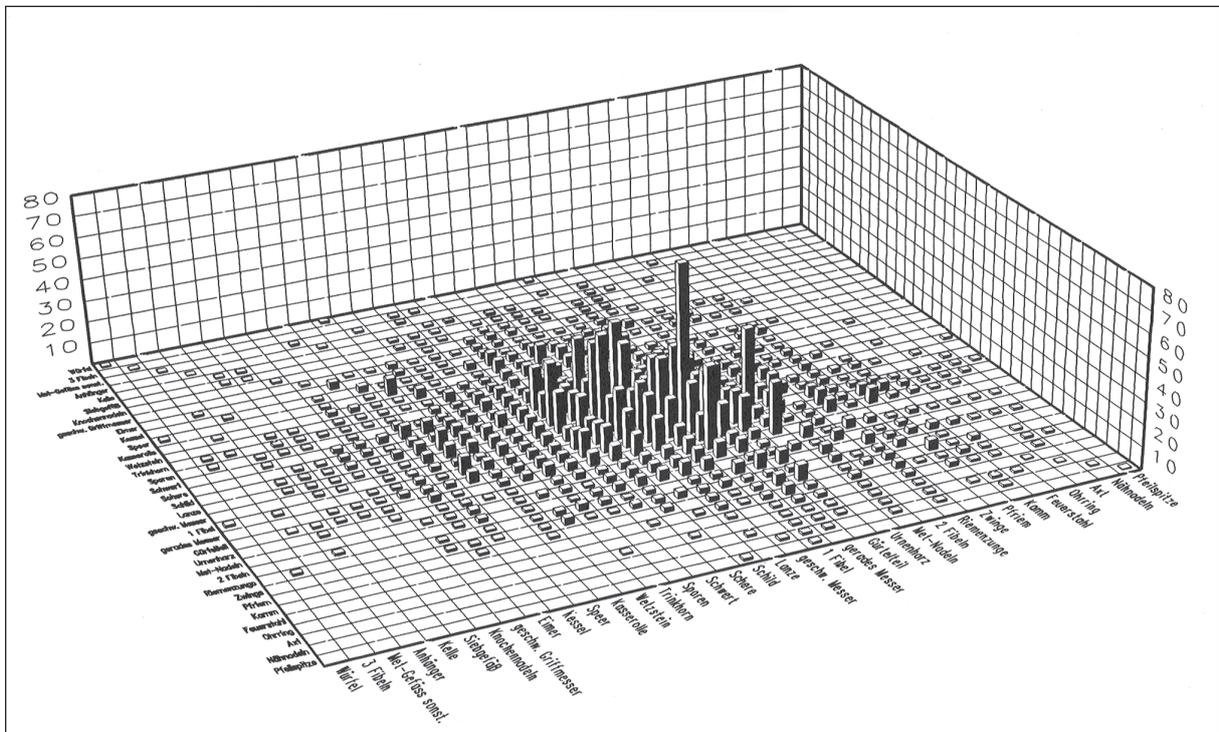


Abb. 67 Sachsen-Anhalt, Beigabekombinationen in Männergräbern, 255 Befunde.

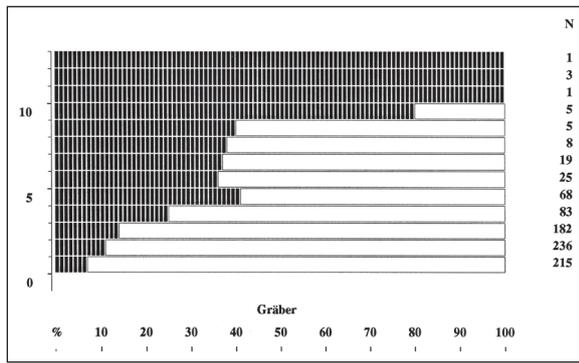


Abb. 68 Anteil (in %) an Männergräbern mit Waffenbeigaben in Schleswig-Holstein

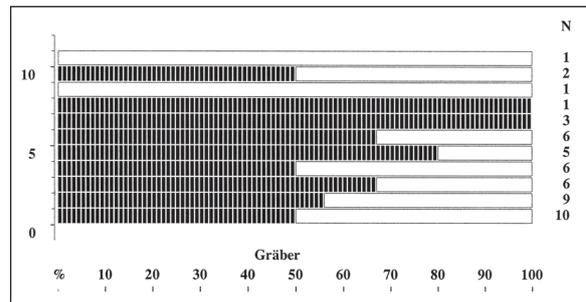


Abb. 72 Anteil (in %) an Männergräbern mit Waffenbeigaben in Sachsen.

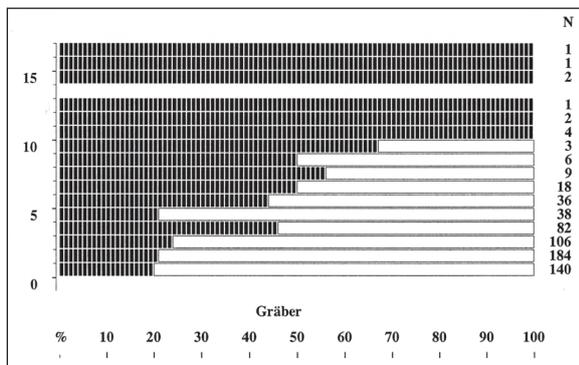


Abb. 69 Anteil (in %) Männergräber mit Waffenbeigaben in Mecklenburg-Vorpommern.

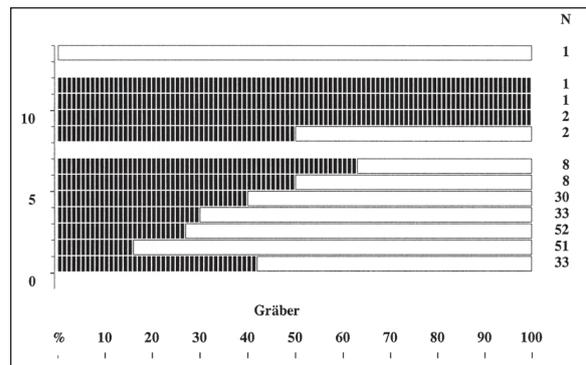


Abb. 73 Anteil (in %) Männergräber mit Waffenbeigaben in Brandenburg.

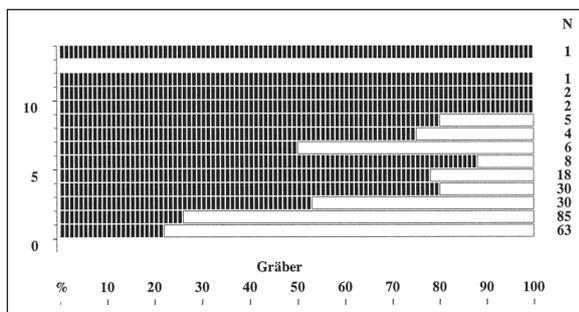


Abb. 70 Anteil (in %) Männergräber mit Waffenbeigaben in Sachsen-Anhalt.

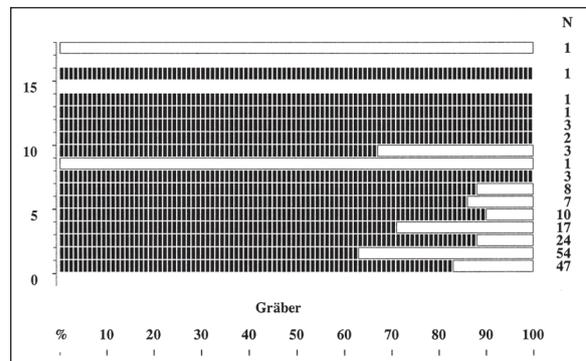


Abb. 74 Anteil (in %) Männergräber mit Waffenbeigaben in Niedersachsen.

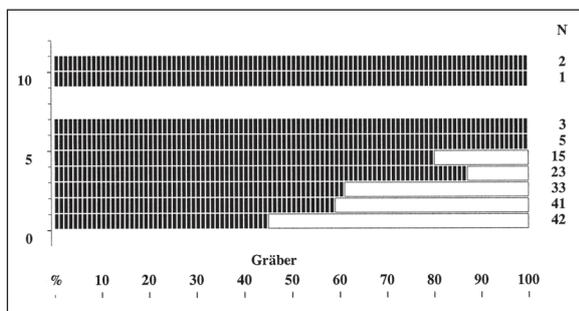


Abb. 71 Anteil (in %) Männergräber mit Waffenbeigaben in Thüringen.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

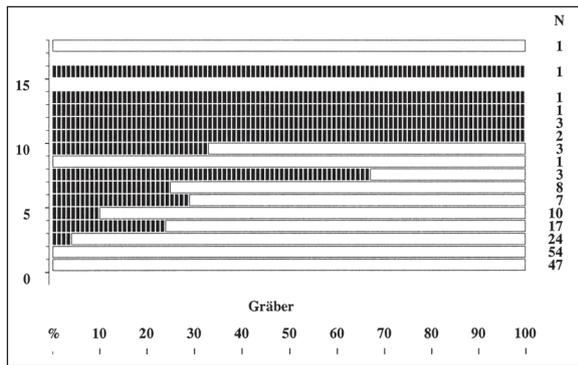


Abb. 75 Anteil (in %) der Männergräber mit Vollbewaffnung in Niedersachsen.

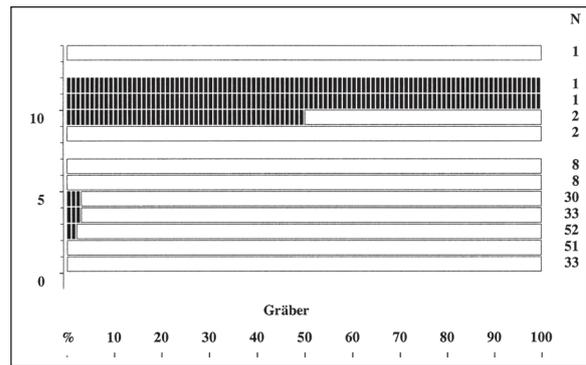


Abb. 78 Anteil (in %) der Männergräber mit Vollbewaffnung in Brandenburg.

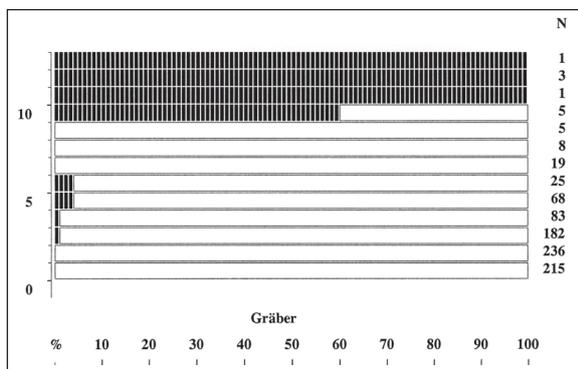


Abb. 76 Anteil (in %) der Männergräber mit Vollbewaffnung in Schleswig-Holstein.

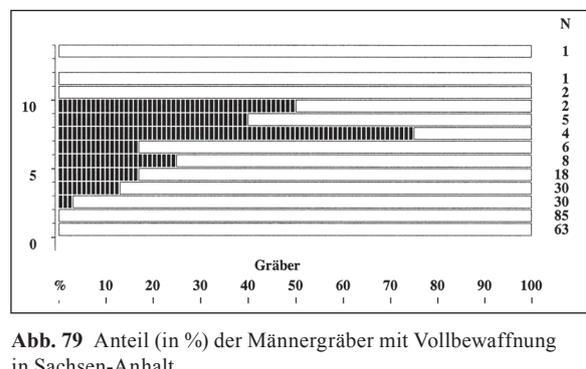


Abb. 79 Anteil (in %) der Männergräber mit Vollbewaffnung in Sachsen-Anhalt.

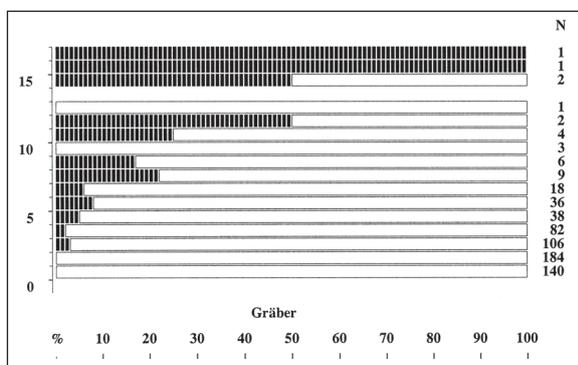


Abb. 77 Anteil (in %) der Männergräber mit Vollbewaffnung in Mecklenburg-Vorpommern.

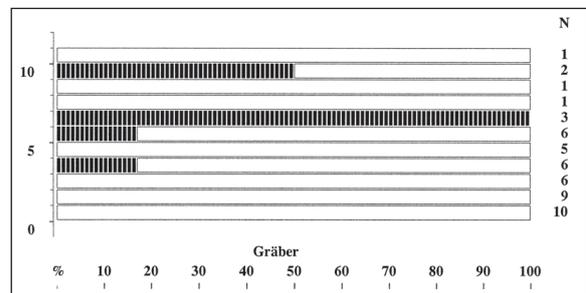


Abb. 80 Anteil (in %) der Männergräber mit Vollbewaffnung in Sachsen.

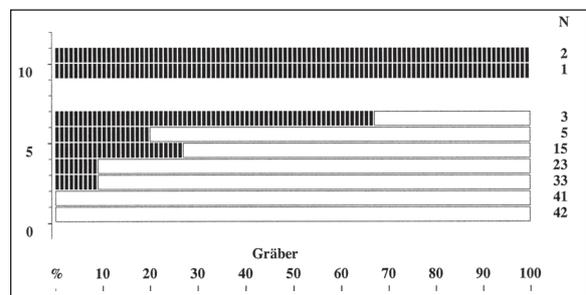


Abb. 81 Anteil (in %) der Männergräber mit Vollbewaffnung in Thüringen.

Waffen und eine Fibel und in Brandenburg Fibel, Messer und Gürtel. Ungeachtet der stark variierenden Befundzahlen, lässt schon dies auf eine unterschiedliche Bedeutung der Waffenbeigabe schließen. Ein weiteres Indiz liefern die prozentualen Anteile der Waffengräber (**Tab. 17**).

Zwar ist die absolute Anzahl an Waffengräbern in Schleswig-Holstein vergleichsweise hoch, der prozentuale Anteil fällt jedoch äußerst gering aus. Zeitlich betrachtet, liegt der Schwerpunkt der Waffenbeigabe in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Stufe A, in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen in Stufe B1, in Brandenburg dagegen in Stufe B2. Hinsichtlich der Verteilung der Waffenbeigabe in den Gräbern zeigt sich, dass einzelne Waffenarten, wie Schwert, Schild oder Lanze, durchaus auch als Einzelbeigabe verwendet wurden. Lediglich in Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind Schwerter erst in Gräbern mit mindestens zwei Beigabenarten nachgewiesen. Darüber hinaus nimmt in allen Großräumen bei steigender Beigabenvielfalt der prozentuale Anteil an Waffenbeigaben zu (**Abb. 68–74**). Überdies ist in Niedersachsen auch in beigabenarmen Gräbern der Waffenanteil auffällig hoch.

Eine Besonderheit sind Kettenhemd und Helm als Grabbeigabe. Sie gehörten nicht zur germanischen

Bewaffnung, waren allerdings ein übliches Ausrüstungsbestandteil römischer Legionäre und ihrer Hilfstruppen und lassen demnach, insbesondere in Hagenow, wo gleich drei Beisetzungen Kettenhemdfragmente enthielten und zudem der einzige Helm im Untersuchungsgebiet in einem Grab nachgewiesen wurde, auf entsprechende Kontakte schließen.

Hinweise auf Kettenhemden in Grabkontexten sind überdies bekannt aus: Sörup 427, Sörup K10, Kr. Schleswig-Flensburg; Hagenow 1899/2, 1907/7, 1995/9, Kr. Ludwigslust; Holdorf 1993/20, Kr. Nordwestmecklenburg; Kemnitz 622, Kr. Potsdam-Mittelmark. Der Helm stammt aus Hagenow 1899/2, Kr. Ludwigslust.

Der Vergleich der durchschnittlichen Beigabenanzahl in Gräbern mit einer oder mehreren Waffen zeigt in Niedersachsen und Schleswig-Holstein einen graduellen Anstieg der durchschnittlichen Beigabenzahl für Gräber mit Lanze, Schild oder Schwert. Der niedrige Durchschnittswert für Lanzengräber in Niedersachsen zeigt, dass gerade Lanzen für die Ausstattung eher beigabenarmer Gräber verwendet wurden (**Tab. 18**).

Gemessen an den Durchschnittswerten für alle Gräber mit Beigaben respektive alle Männergräber, gehören schon Gräber mit zwei Waffenarten in allen

**Tab. 17** Prozentualer Anteil der Gräber mit Waffen

Raum	Anzahl Waffengräber	archäologische Männergräber Prozentanteil Waffengräber	Gräber mit Beigaben Prozentanteil Waffengräber
Niedersachsen	141	77 %	19 %
Schleswig-Holstein	144	17 %	7 %
Mecklenburg-Vorpommern	184	30 %	6,5 %
Brandenburg/Berlin	72	33 %	7 %
Sachsen-Anhalt	113	45 %	17 %
Sachsen	30	60 %	34 %
Thüringen	106	64 %	40 %

**Tab. 18** Vergleich der durchschnittlichen Beigabenanzahl in Gräbern, Männergräbern und Waffengräbern

Region	Gräber gesamt	Männer- gräber	Lanze	Schild	Schwert	Lanze + Schild	Lanze + Schwert	Schild + Schwert	Schwert, Schild + Lanze
NS	2,4	3,4	1,6	2,1	3,0	3,8	6,0	4,6	8,4
SH	2,5	2,8	2,7	3,4	3,9	4,6	5,0	4,0	8,4
MV	2,5	3,1	2,7	3,0	2,8	5,5	4,0	6,4	8,0
BB	3,0	3,3	3,3	3,1	3,0	4,5	7,5	3,0	7,5
SA	2,5	3,0	3,5	2,8	3,3	4,8	3,5	4,4	6,1
S	3,4	4,0	3,4	1,0*	3,4	4,0	3,0	3,0	6,8
T	2,2	2,8	2,5	2,0	2,7	3,8	3,0	2,7	5,9

\*nur ein Befund

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

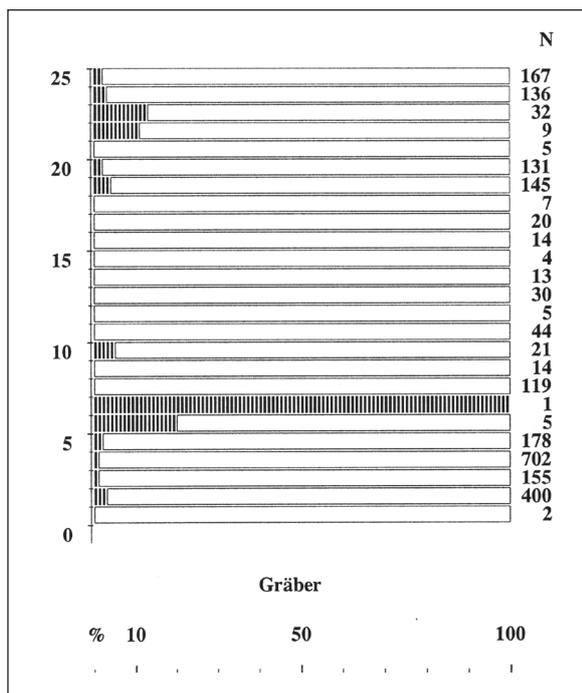


Abb. 82 Anteil (in %) der Männergräber mit Wetzstein in den Regionen 1 – 25.

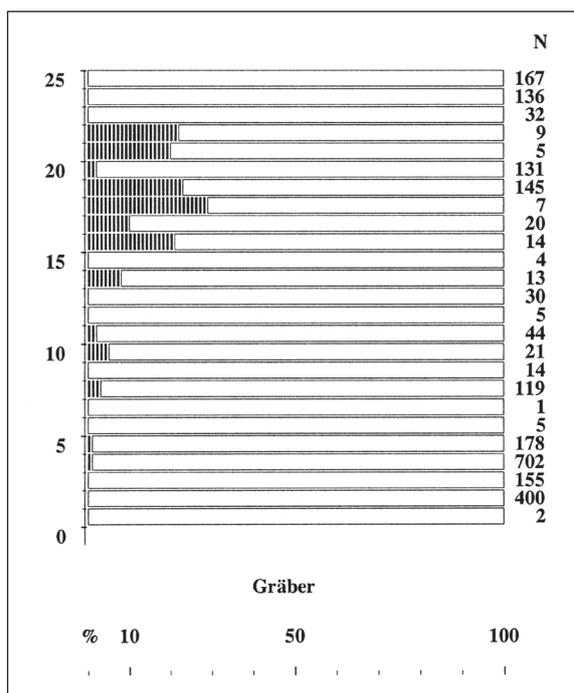


Abb. 84 Anteil (in %) der Männergräber mit Feuerstahl in den Regionen 1 – 25.

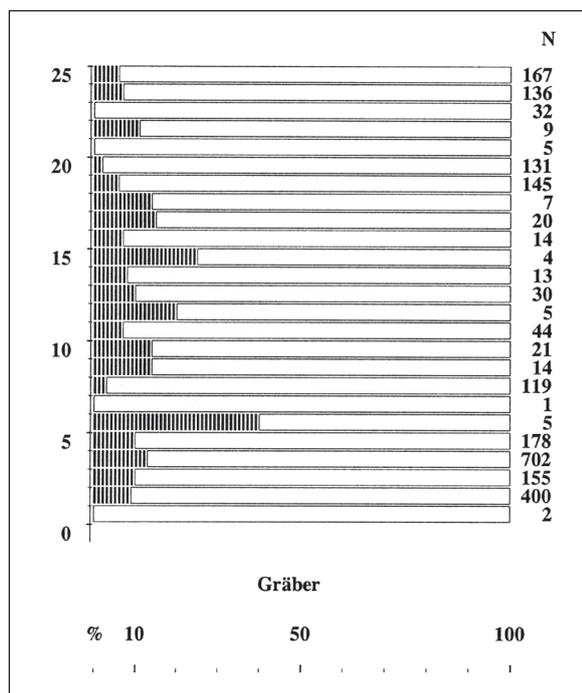


Abb. 83 Anteil (in %) der Männergräber mit Reitzubehör in den Regionen 1 – 25.

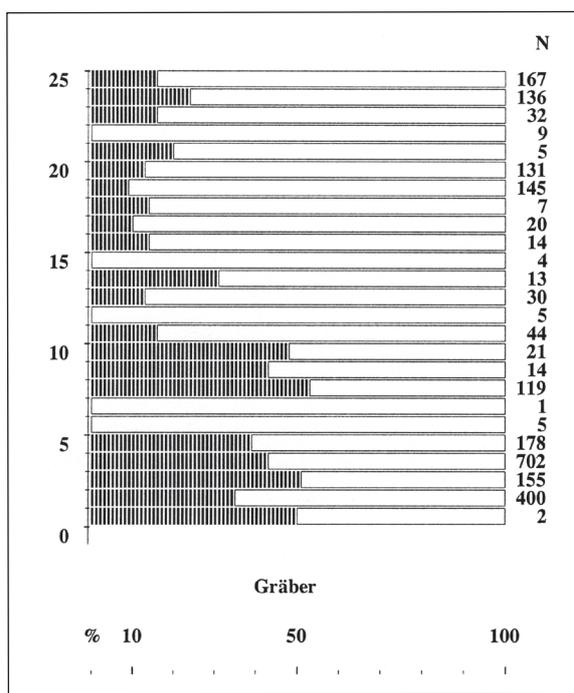


Abb. 85 Anteil (in %) der Männergräber mit grifflosen Messern mit geschweifeter Klinge in den Regionen 1 – 25.

Regionen zu den überdurchschnittlich ausgestatteten Grabausstattungen. Noch deutlicher wird dies bei den drei Waffenarten. Ihre Verteilung zeigt allerdings, dass eine Vollbewaffnung durchaus auch in Gräbern mit nur drei Beigabenarten auftritt.

In Schleswig-Holstein und Brandenburg ist dies eher selten der Fall. Nur in den beigabenreichsten Gräbern beträgt der Anteil der Waffengräber 100 %. In Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen hingegen nimmt der prozentuale Anteil der Gräber mit Vollbewaffnung mit der dritten Beigabenart beginnend nennenswert zu und erreicht auch hier in den beigabenreichsten Gräbern einen Anteil von 100 % (**Abb. 75–81**).<sup>46</sup> Deutlich anders hingegen fällt die Verteilung in Sachsen-Anhalt aus. Hier konzentrieren sich Gräber mit Vollbewaffnung im Mittelfeld. Gräber mit mehr als zehn Beigabenarten enthalten mitunter nur eine einzelne Waffenbeigabe, dafür aber meist römischen Import, wie zum Beispiel in Bornitz Grab 21, 22 und 29, Kleinzerbst Grab 33, Wahlitz Grab 88, Prosititz Grab 1 und 51, Schenkenberg und Quetzdölsdorf. Erhielt in Sachsen-Anhalt also vor allem die „kämpfende Truppe“ eine Vollbewaffnung, in Schleswig-Holstein und Brandenburg dagegen eher die Elite? Und wie fügen sich Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und vor allem Niedersachsen mit den zahlreichen und dazu überaus beigabenreichen Waffengräbern in dieses Bild ein – eine soziale Oberschicht mit einer durch den Besitz einer vollständigen Waffenkombination ausgezeichneten Gruppe an Anhängern oder Gefolgsleuten?

Wenngleich diese Fragen hier nicht abschließend beantwortet werden können, lassen die Beobachtungen vermuten, dass dem Umgang mit Waffen als Grabbeigaben im Untersuchungsraum unterschiedliche Konzepte zugrunde lagen: So deutet der zuweilen hohe prozentuale Anteil an Gräbern mit Waffenbeigaben wie zum Beispiel in Niedersachsen darauf hin, dass Waffen nicht grundsätzlich als Statussymbol oder als Wohlstandsindikatoren betrachtet werden können. Dafür treten sie, ob einzeln oder in Kombination, zu häufig auch in vergleichsweise beigabenarm ausgestatteten Gräbern auf. Demgegenüber ist Vollbewaffnung in Schleswig-Holstein oder Brandenburg, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in ohnehin recht umfangreichen Grabensembles anzutreffen. Dass ausschließlich diese zahlenmäßig kleine Gruppe an Verstorbenen einstmals kriegerisch aktiv gewesen sein soll, ist jedoch mehr als unwahrscheinlich. Zumindest die Vollbewaffnung erhält hier den Charakter eines Statussymbols.

Mag die Deutung der Waffen als Status- oder Machtsymbol einer entstehenden Elite die Verhältnisse in Schleswig-Holstein angemessen erklären, wie dies auch bereits für das Gräberfeld Hamfelde und die sich dort abzeichnenden Veränderungen im Übergang vom 1. zum 2. Jahrhundert an anderer Stelle herausgearbeitet wurde (Kunst 1978, 107), so zielt sie für Niedersachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen aufgrund der hier nachgewiesenen vergleichsweise hohen Anzahl an Waffengräbern ins Leere. Von einem exklusiven Charakter der Waffenbeigabe kann in diesen Regionen nicht die Rede sein. Kampf und Krieg spielten hier tatsächlich oder zumindest mental eine stärkere Rolle, was sich im Bestattungsbrauch offenbar niederschlug. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Waffenbeigabe nach bisherigem Kenntnisstand in diesen Regionen sowohl zahlenmäßig als auch prozentual in Stufe A den eigentlichen Höhepunkt „erlebt“, also deutlich früher als in Hamfelde bzw. in Schleswig-Holstein. Ab Stufe B1 geht hier die Sitte, Gräber mit Waffen auszustatten, offenbar zurück, während sie in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Schleswig-Holstein im Grunde erst ab jetzt in Erscheinung tritt. Daraus folgt, dass die mutmaßlichen Bedeutungsunterschiede der Waffenbeigabe möglicherweise nicht nur auf regional unterschiedliche Konzepte, sondern auch auf eine zeitliche Entwicklung hinweisen, in deren Verlauf die funktionale Beigabe in zunehmendem Maße zu einem Symbol oder materiellen Stellvertreter für Macht und Einfluss gedeutet wurde.

Damit stellt sich die Frage, ob sich für die übrigen Beigabenarten in archäologischen Männergräbern gleichfalls regionale Unterschiede ermitteln lassen. So wurden zum Beispiel Wetzsteine (**Abb. 82**) insbesondere im niedersächsischen, schleswig-holsteinischen sowie im sächsisch-thüringischen Raum verwendet. Von den 51 Gräbern mit Wetzsteinen enthalten immerhin auch 21 Waffen.<sup>47</sup> Noch häufiger treten allerdings verschiedene Messerarten als typische Begleitfunde in Erscheinung.

Sporen und Reitzubehör (**Abb. 83**) sind zwar in fast allen Regionen nachgewiesen, treten in Niedersachsen und den schleswig-holsteinischen Regionen jedoch zahlenmäßig häufiger als andernorts in Erscheinung. Dagegen wurden Feuerstähle (**Abb. 84**) vor allem im Elb-Havelraum (Region 19) gehäuft als Grabbeigabe verwendet. Demgegenüber erfreuten sich die zumeist als Rasiermesser gedeuteten geschweiften Messer ohne Griff (**Abb. 85**) weiträumiger Beliebtheit. Die höchsten prozentualen Anteile liegen allerdings aus

<sup>46</sup> Bei den beiden Ausnahmen in Niedersachsen und Brandenburg handelt es sich um Marwedel 1928, Kr. Lüchow-Dannenberg und Nedlitz 1, Stadt Potsdam.

<sup>47</sup> Diese sind: Husby 499, Möllmark 29, Bordsesholm 1984, Wachow, Bramow 1b, Körchow 40, 1911/421, Hohenferchesar 340, Jessern 1, Kemnitz 818, Schkopau 44, 82, 224, Bornitz 29, Kleinzerbst 33, 80, Wahlitz 279, Klein Schwechten, Prosititz 84, Ehestorf-Vahrendorf 174, Hankenbostel, Harsefeld.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

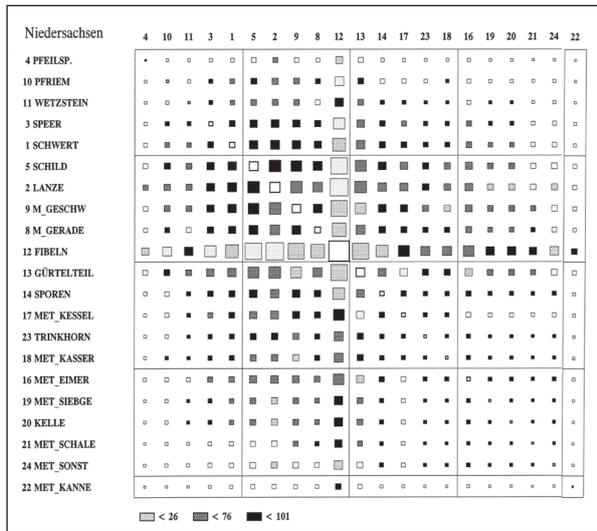


Abb. 86 Yulettabelle zu den Männergräbern in Niedersachsen.

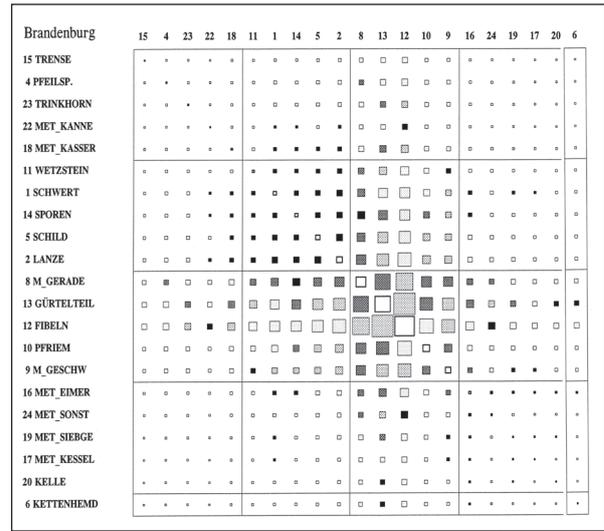


Abb. 89 Yulettabelle zu den Männergräbern in Brandenburg.

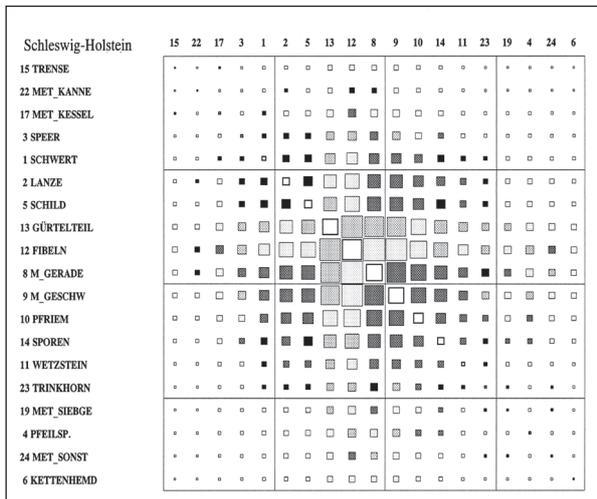


Abb. 87 Yulettabelle zu den Männergräbern in Schleswig-Holstein.

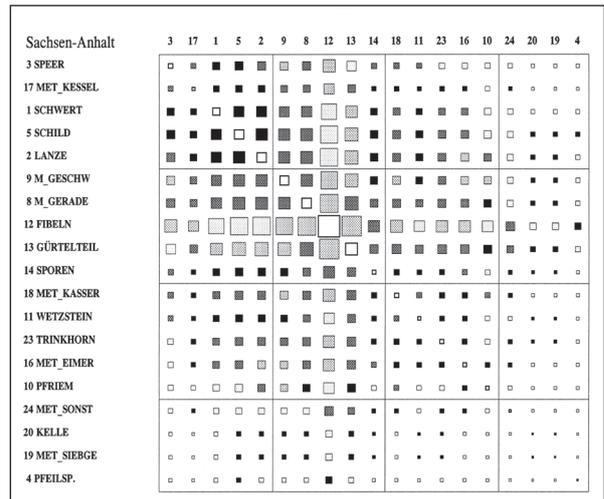
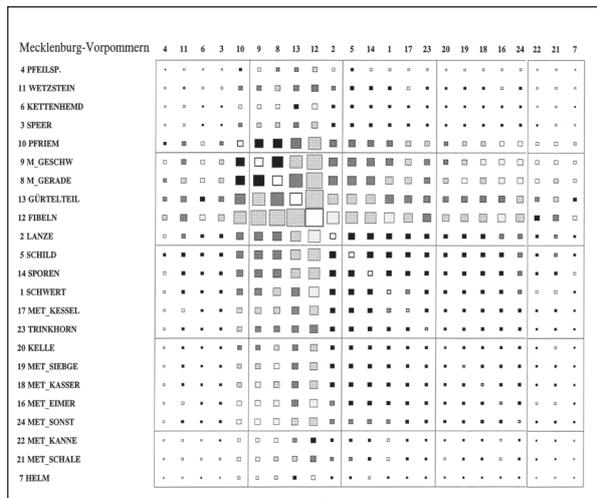


Abb. 90 Yulettabelle zu den Männergräbern in Sachsen-Anhalt.



dem nördlichen und nordöstlichen Teil des Untersuchungsraums vor, während sich für Messer mit Griff und gerader Klinge sowie Fibeln und Gürtel keine nennenswerten regionalen Unterschiede erkennen lassen.

Weitere regionale Unterschiede lassen sich bei Berücksichtigung der Beigabenartenzahl erkennen (siehe Anlage 10). Demnach treten Feuerstähle in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt eher in vielfältig ausgestatteten Gräbern auf. In Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sind sie dagegen auch in Bestattungen mit nur ein oder zwei Beigabenarten vertreten, ihr Anteil nimmt jedoch bei steigender Beigabenartenzahl zu. Wetzsteine gehören erst ab zwei und mehr Beigabenarten zum Grabinventar. Nur in Thüringen treten sie vereinzelt auch als einzige Beigabenart auf. Dagegen sind geschweifte Messer ohne Griff sowie Griffmesser mit gerader Klinge in allen Regionen auch in Gräbern mit nur einer Beigabenart nachgewiesen. Bei steigender Beigabenvielfalt nimmt ihr prozentualer Anteil zu.

Sporen sind in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen auch als Einzelbeigabe nachgewiesen, in den übrigen Regionen dagegen erst in Gräbern mit zwei und mehr Beigabenarten. Ein prozentualer Anstieg erfolgt zuweilen erst in Gräbern mit mehr als sieben Beigabenarten. Ebenso wurden Gürtel zumeist in Kombination mit mindestens einem weiteren Gegenstand als Beigabe verwendet. Lediglich in Sachsen-Anhalt treten sie gelegentlich auch als Einzelbeigabe in Erscheinung. Dagegen sind Fibeln in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen auch als einzige Beigabenart, in den übrigen Regionen dagegen erst in Gräbern mit mehr als einer Beigabenart nachgewiesen. Die Tragfähigkeit dieser Beobachtung wird allerdings durch methodische Umstände geschmälert. So erwiesen sich insbesondere einzelne Fibeln und Gürtelteile für die archäologische Geschlechtsbestimmung vielfach als insignifikant. Befunde, die ausschließlich diese Beigaben enthalten, entziehen sich also einer geschlechtsspezifischen Deutung und fehlen hier. Folglich sind die genannten Beigabenarten in Gräbern mit nur einer Beigabe tendenziell unterrepräsentiert.

Dennoch stellt sich angesichts dieser recht unterschiedlich anmutenden Auswahlverfahren auch für die archäologischen Männergräber die Frage nach Ausstattungsmustern oder gar -kategorien. Wie im Falle der archäologischen Frauengräber soll dies mit Hilfe der Yuleberechnungen ermittelt werden.

Diese zeigt für Niedersachsen (**Abb. 86**) einen starken Zusammenhang zwischen Waffen, Geräten und Gürteln, etwas schwächer zu Fibeln sowie, ungeachtet ihres geringeren Vorkommens, zu Pfriemen, Wetzsteinen und römischem Import. Dies lässt vermuten,

dass die Grundausrüstung, bestehend aus Waffen und Trachtbestandteilen, durch diese seltener nachgewiesenen Beigabenarten wahlweise „aufgestockt“ wurde. Dagegen spielen in Schleswig-Holstein Waffen eine geringere Rolle (**Abb. 87**). So dominieren bei guter und mittlerer Signifikanz Kombinationen von Geräten und Trachtbestandteilen. Zugleich besteht zwischen Waffen, beiden Messerformen, Sporen, Wetzstein, Trinkhorn und römischem Import, wenn auch bei sehr kleinen Zahlen, ein hoher Zusammenhang. Abermals liegt eine stärkere Korrelation mit Gürteln als Fibeln vor. Im Gegensatz zu Niedersachsen beinhaltet die Grundausrüstung hier demnach keine Waffen. Ihre Vergesellschaftung mit Trinkhörnern und römischem Import unterstreicht somit einmal mehr ihre Besonderheit als Grabbeigabe.

Sind die Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern zwar ähnlich, treten hier die Ausstattungsgruppen deutlicher zutage (**Abb. 88**). So besteht zum einen eine hohe Korrelation zwischen Pfriem, Messern und Trachtbestandteilen, zum anderen von Waffen und Trinkhörnern und römischem Import bei allerdings sehr kleinen Zahlen. Die Korrelation von Waffen zu Geräten und Trachtteilen ist indes von mittlerer Signifikanz. Demnach umfasste die einfachste Grundausrüstung keine Waffen. Erst ab einer erweiterten Grundausrüstung gehören auch Waffen dazu, während sich gehobene Ausstattungen durch römischen Import auszeichnen, aber nur noch selten einfache Geräte enthalten. Das spricht für mindestens drei Ausstattungskategorien. Das gleiche Grundmuster findet sich auch in Brandenburg (**Abb. 89**). Demnach bestand hier die Grundausrüstung aus Messern, Gürtel, Fibeln und Pfriemen. Darüber hinaus zeigt die Yuletable bei allerdings kleinen Zahlen eine hohe Signifikanz für die Vergesellschaftung von Waffen, Sporen, Messern mit gerader Klinge, Wetzstein und einigen Gefäßen des römischen Imports. Ein ebensolcher Zusammenhang ist auch in Sachsen-Anhalt erkennbar. Abermals besteht ein deutlicherer Zusammenhang zu Gürteln als zu Fibeln (**Abb. 90**). Dagegen schließen sich in Sachsen Waffen und Import eher gegenseitig aus (**Abb. 91**). So ist einerseits eine hohe Korrelation zwischen Waffen, Geräten, Trachtteilen und Trinkhörnern, andererseits ein klarer Bezug zwischen Geräten, Trinkhorn und Import zu erkennen. Zur Grundausrüstung gehörten offenbar ein Lanze, gerade und geschweifte Messer, Fibel und Gürtel. Erweitert wurde diese durch Schild und Schwert, während römischer Import die Waffen offenbar ersetzte. Demnach scheint es auch hier mehrere Ausstattungskategorien gegeben zu haben. Demgegenüber gehören in Thüringen Schild und/oder Lanze zur Grundausrüstung, ergänzt durch Messer, Fibeln, Schwert und, wenn auch eher selten, Trinkhörner und römischen

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

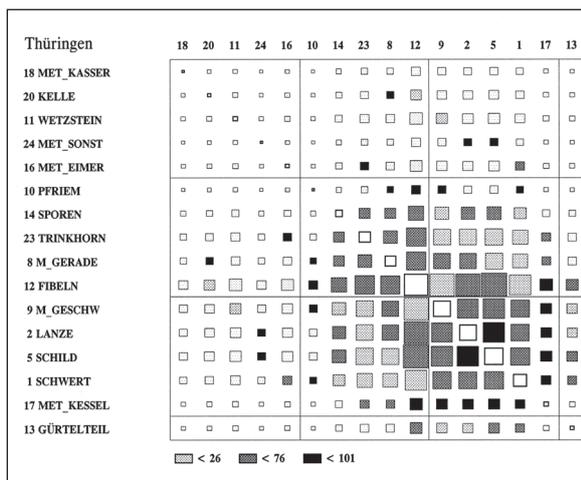


Abb. 92 Yulettabelle zu den Männergräbern Thüringens.

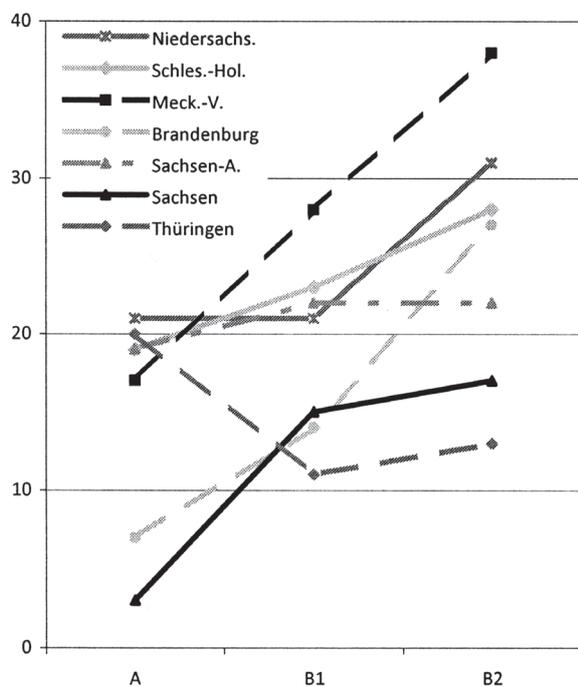


Abb. 93 Veränderung des Beigabenspektrums (Anzahl der Beigabenarten) in Männergräbern von Stufe A bis B2.

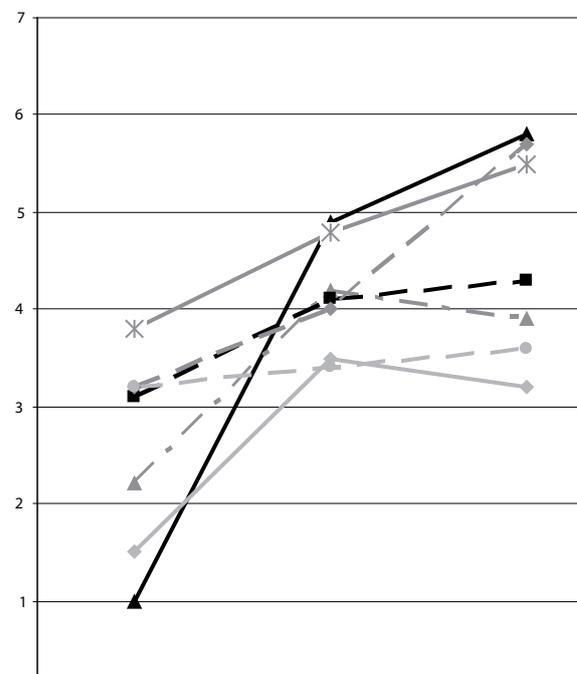


Abb. 94 Veränderung der durchschnittlichen Beigabenartenzahl in Männergräbern von Stufe A bis B2 (Legende siehe Abb. 93).

Import (**Abb. 92**). Dabei zeigen Waffen und Messer eine stärkere Korrelation zu Fibeln und nicht wie in den übrigen Regionen zu Gürteln.

In allen Regionen finden sich Anzeichen für zwei bis vier Ausstattungskategorien. Dabei umfasst in einigen Regionen auch die Grundausrüstung verschiedene Waffenarten, während diese sich in anderen auf die Kombination von Geräten und Trachtteilen beschränkt. In einigen Regionen stellt die Kombination verschiedener Waffenarten mit römischem Import wohl eine eigene Kategorie dar, während sich andernorts Waffen und römischer Import zuweilen gegenseitig ausschließen.

Auffällig ist überdies, mit Ausnahme Thüringens, die in allen Regionen beobachtete schwache Korrelation zwischen Waffen und Fibeln. Auf das Fehlen von Fibeln in Waffengräbern wurde bereits verschiedentlich hingewiesen (Gebühr 1976, 176; Kunst 1978, 95) und überlegt, ob die Fibel als Indiz für den getragenen Mantel die Jahreszeit der Bestattung widerspiegelt oder ob ihr Fehlen ein besonderes Merkmal der Totentracht der Waffenträger darstellt (**Tab. 19**).

In Thüringen enthalten 50 % der Gräber mit Waffen auch Fibeln, in Schleswig-Holstein dagegen nur 19 %. Wie die Auswertung für Niedersachsen beispielhaft zeigt, nimmt der Anteil der Fibelbeigaben bei steigender Ausstattungsvielfalt des Grabes zwar stetig zu. Dennoch gehören Fibeln nicht zwingend zu einer beigabenreichen Ausstattung. Sie sind eben auch in beigabenarmen Ensembles vergleichsweise häufig anzutreffen (**Tab. 20**).

Ihr Vorkommen oder Fehlen erlaubt demnach keine Aussagen zu einer speziellen Totentracht von Waffenträgern/Kriegern. Ob saisonale Gründe eine Rolle spielten – Kriegszüge eher im Sommer? –, scheint gleichwohl fraglich, zumal dann für Thüringen an-

zunehmen wäre, dass die dortigen Krieger vorzugsweise im Winter auf Kriegszug gingen oder auch im Sommer froren. Stattdessen könnte in Thüringen das insgesamt deutlich schmalere Spektrum an Beigabenarten die eigentliche Ursache für die vergleichsweise häufige Verwendung von Fibeln auch in Waffengräbern darstellen.

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, geht mit der Waffenbeigabe nicht grundsätzlich die Erweiterung oder Ergänzung einer Grundausrüstung einher. Gerade für die beigabenarmen Gräber ist zu vermuten, dass Waffen die üblicherweise verwendeten Geräte und Trachtteile ersetzte. Demnach wäre anzunehmen, dass es im Zuge der Auswahl der Grabbeigaben abzuwägen galt, welche Beigabenarten der sozialen Person des Verstorbenen am ehesten entsprachen. Durch die Waffe wurde die kriegerische Komponente in den Vordergrund gerückt. Diese ließ sich durch weitere Beigaben ergänzen, die den Aspekten des alltäglichen Lebens (Kleidung/Werkzeug) galten oder den gesellschaftlichen und politischen Einfluss bzw. sozialen Status (Import, Trinkhorn, Sporen etc.) des Verstorbenen versinnbildlichen konnten. Im Übrigen könnte gerade in diesem Kontext das Fehlen von Objekten aus organischem Material das Bild grundsätzlich verfälschen. Schließlich ließ sich ein Mantel ebenso gut mit einem Knebel aus Holz oder Knochen oder einer Klette schließen und konnte eine Hose auch mit einem geknoteten Strick gehalten werden.

Insgesamt betrachtet, ging es bei der Beigabenauswahl nicht darum, dem Verstorbenen in Erinnerung an sein irdisches Leben „irgendetwas“ als Grabbeigabe mitzugeben. Die regelhafte Vergesellschaftung und Signifikanz bestimmter Kombinationsmuster spricht dafür, dass es bestimmte „Güteklassen“ gab und die Objekte demnach gezielt ausgewählt wurden.

**Tab. 19** Prozentuale Häufigkeit der Fibelbeigabe in Waffengräbern

	NS	SH	MV	BB	SA	S	T
<b>Prozentanteil Fibeln</b>	30 %	19 %	36 %	27 %	42 %	20 %	50 %

**Tab. 20** Prozentanteil von Fibelbeigaben in Waffengräbern Niedersachsens

Anzahl Beigabenarten	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	> 14
<b>mit Fibeln</b>	18	38	58	66	50	57	66	0	100	50	66	0	100
<b>ohne Fibeln</b>	82	62	42	34	50	43	34	0	0	50	34	100	0

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

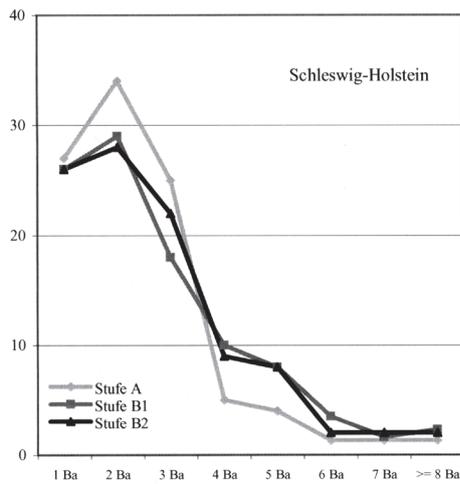


Abb. 95 Beigabenvielfalt (Beigabenartenzahl) in Männergräbern Schleswig-Holsteins (in %), Stufe A bis B2.

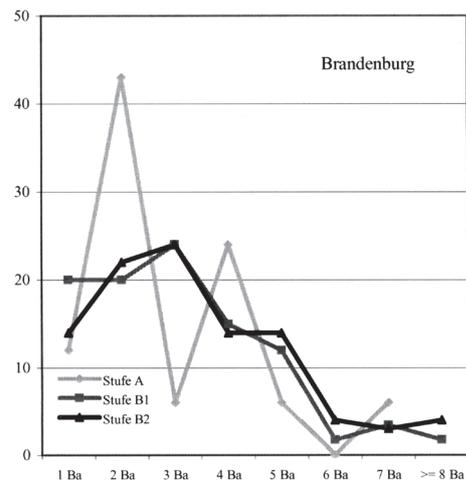


Abb. 97 Beigabenvielfalt in Männergräbern Brandenburgs (in %), Stufe A bis B2.

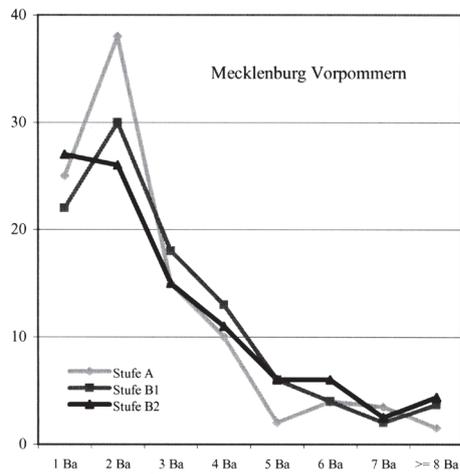


Abb. 96 Beigabenvielfalt in Männergräbern Mecklenburg-Vorpommerns (in %), Stufe A bis B2.

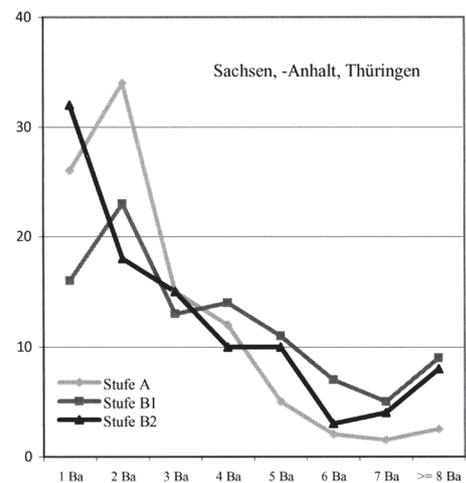


Abb. 98 Beigabenvielfalt in Männergräbern Sachsens/Sachsen-Anhalts/Thüringens (in %), Stufe A bis B2.

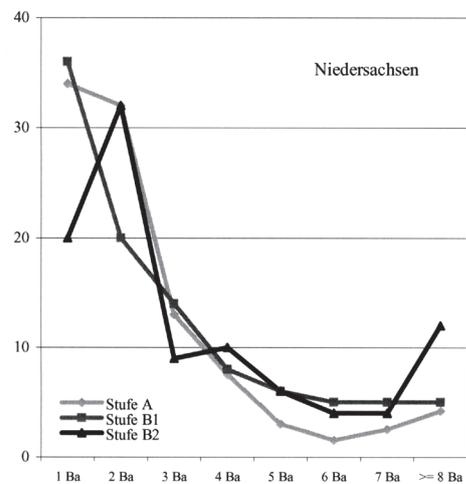


Abb. 99 Beigabenvielfalt in Männergräbern Niedersachsens (in %), Stufe A bis B2.

**3.2. Beigabenvielfalt – ein Merkmal sozialer Differenzierung?**

Schon bei den archäologischen Frauengräbern war zu beobachten, dass, ungeachtet der variierenden Befundzahlen das Beigabenspektrum von Stufe A nach B2 in allen Regionen zunahm. Dies trifft grundsätzlich auch für die archäologischen Männergräber zu (**Abb. 93**). Lediglich in Thüringen verringert sich angesichts stark sinkender Befundzahlen auch das Spektrum der Beigabenarten. Demgegenüber erfolgt der stärkste Zuwachs in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. In Schleswig-Holstein verläuft der Zuwachs etwas bescheidener, entspricht allerdings durchaus dem, der von den dortigen Frauengräbern bekannt ist.

Im gesamten Untersuchungsraum kam es also zu einer materiellen Aufwertung der Beigabensitte. Vielfach standen in Stufe B2 für die Grabausstattung fast doppelt so viele Beigabenarten zur Auswahl wie 50 oder 100 Jahre zuvor, und diese wurden, wie der Anstieg der durchschnittlichen Beigabenartenzahlen in den Gräbern zeigt, auch tatsächlich verwendet. Demnach erhielten archäologische Männergräber je nach Region in Stufe A durchschnittlich eine bis drei, in Stufe B2 indes durchschnittlich drei bis sechs Beigabenarten (**Abb. 94**). Der extrem niedrige Wert für Stufe A/Sachsen beruht auf der sehr geringen Befundzahl.

In einigen Regionen zeigt sich ein markanter Anstieg, während in Brandenburg und Schleswig-Holstein bei einem anfänglich hohen Einstiegswert die Verhältnisse vergleichsweise konstant bleiben. Lediglich in Sachsen-Anhalt ist ab Stufe B1 ein Rückgang zu erkennen, der wohl maßgeblich auf die geringen Befundzahlen in Stufe B2 zurückzuführen ist.

Betrachtet man im nächsten Schritt die Verteilung der Gräber, so liefern die ausgewählten Gräberfelder das bereits von den Frauen bekannte Bild: einem hohen Anteil beigabenarmer Gräbern steht eine kleine

Anzahl vielfältig ausgestatteter Gräber gegenüber. Ausstattungen mit mehr als 13 Beigabenarten treten nur in Körchow und Harsefeld auf (**Tab. 21**).

Mit Ausnahme des Gräberfeldes von Proszitz beträgt der prozentuale Anteil der Gräber mit einer Beigabenart mehr als ein Drittel oder wie in Wiebendorf fast die Hälfte der mit Beigaben ausgestatteten Gräber. Während auf den meisten Gräberfeldern die Zahl der Gräber bei zunehmender Beigabenartenzahl zurückgeht, erfolgt in Schkopau erst eine leichte Zunahme, bevor auch hier der Rückgang einsetzt. In Hamfelde, Wiebendorf, Schkopau und Groß Romstedt sind bei bis zu vier Beigabenarten 90 % der Verstorbenen abgedeckt, in Husby, Harsefeld, Körchow bei bis zu fünf Beigabenarten, in Marmstorf und Proszitz bei sechs bzw. sieben Beigabenarten.

Damit stellt sich auch für die Männergräber die Frage, ob sich im Verlauf von Stufe A nach B2 nennenswerte Veränderungen für das anteilige Verhältnis beigabenarmer zu beigabenreichen Ausstattungen erkennen lassen. Die hierzu erstellten Auswertungen zeigen, dass in allen Regionen der Anteil der Ausstattungen mit ein oder zwei Beigaben prozentual zurück geht, am schwächsten in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern (**Abb. 95–96**), am auffälligsten in Brandenburg (**Abb. 97**) sowie in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – hier zusammengefasst (**Abb. 98**).

Ausgerechnet in Niedersachsen, wo die beigabenarmen Frauengräber am stärksten zurückgingen, erlauben die Werte für die Männergräber keine klare Einschätzung (**Abb. 99**). Im Mittelfeld, den Bestattungen mit drei bis fünf Beigabenarten, treten nur geringfügige Schwankungen auf, dafür nimmt der Anteil der Gräber mit mehr als acht Beigabenarten geradezu sprunghaft zu. Ähnliches ist auch in den übrigen Regionen zu beobachten, wobei dieser Anstieg in Niedersachsen sowie Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen am deutlichsten und in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern am schwächsten aus-

**Tab. 21** Prozentanteil der Gräber mit 1 bis 17 Beigabenarten/Grab

Gräberfelder	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10-17
Hamfelde	44	23	15	5,5	5,2	1,5	1,5	0,7		1,5
Husby	36	23	16	8	9,2	3,3	1,2	1,2		0,8
Harsefeld	37	29	11	8	4,6	1,1	1,1	2,2		4,4
Marmstorf	44	22	6,6	6,6	4,4	6,6	4,4			4,4
Körchow	39	27	11	11	2	4,6	1,3	1,3	1,3	3,8
Wiebendorf	48	27	10	6,6	2,3	1,8	2,1	0,5	0,5	0,7
Proszitz	26	23	15	11	8	5	5	1,6	1,6	1,6
Schkopau	35	38	10	5,4	4	1,2	1,2	1,2	1,2	0,6
Groß Romstedt	43	23	14	9	5	1,6	1,2			1,2

#### IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

fällt. Damit ergeben sich zumindest einige Parallelen zu den archäologischen Frauengräbern.

Der tabellarischen Gegenüberstellung der beigabenreichsten Männer- und Frauengräber zufolge, nimmt die Beigabenvielfalt in diesen von Stufe A nach B2 gleichermaßen zu. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, sind allerdings Männer stets vielfältiger ausgestattet als Frauen. Überdies sind schon in Stufe A aus den meisten Regionen überaus vielfältig ausgestattete Männergräber bekannt. Die in diesen erkennbare Beigabenvielfalt wird in archäologischen Frauengräbern vielfach erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt erreicht (**Tab. 22**).

Demnach waren umfangreiche Beigabenausstattungen zunächst nur Männern vorbehalten. Erst im Laufe der Zeit kamen offenbar auch Frauen in den Genuss dieses „Privilegs“. Dabei war in Stufe A der quantitative Abstand zwischen Männern und Frauen in Niedersachsen und Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen am größten (**Tab. 23**). Doch auch im Vergleich der Männergräber untereinander steht Niedersachsen in Sachen Beigabenvielfalt an der Spitze und variiert diese mitunter erheblich, während die Frauengräber diesbezüglich ein weniger heterogenes Bild abgeben.

Angesichts der meist geringen Beigabenvielfalt in Stufe A fällt der „Aufstieg“ der Frauen im Vergleich

zu den archäologischen Männergräbern allerdings deutlich stärker aus. Wird zum Beispiel in Niedersachsen in Stufe A das vielfältigste Frauengrab mit lediglich fünf Beigabenarten ausgestattet, enthalten in Stufe B2 immerhin 34 Bestattungen mehr als fünf Beigabenarten. Allerdings bleibt das in den archäologischen Männergräbern Niedersachsens vorliegende Beigabenmaximum von 18 Beigabenarten auch dann unerreicht. Angesichts der schon in Stufe A vergleichsweise hohen Beigabenvielfalt nimmt die Zahl der ebenso oder noch vielfältiger ausgestatteten Männergräber nur unwesentlich zu. So fällt der absolute Zuwachs an beigabenreichen Männergräbern also deutlich schwächer aus als bei den Frauen. Eine annähernd parallele Entwicklung auch auf vergleichbarem quantitativem Niveau zeichnet sich diesbezüglich allenfalls in Schleswig-Holstein und Brandenburg ab.

Es liegt nahe, eher soziale Veränderungen als einen religiös motivierten Wandel für diese Entwicklung als ursächlich anzusehen. Erst im Zuge der offenbar durch ein gesteigertes Repräsentationsbedürfnis erfolgten materiellen Aufwertung der Beigabensitte, gepaart mit einer gestiegenen Verfügbar- und Entbehrlichkeit der hierfür verwendeten Gegenstände, wurden hierbei, wenngleich deutlich später, auch Frauen entsprechend bedacht.

**Tab. 22** Maximale Anzahl an Beigabenarten in Männer- und Frauengräbern

	Stufe A		Stufe B1		Stufe B2	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Niedersachsen	14	5	12	7	18	10
Schleswig-Holstein	9	8	10	8	13	10
Mecklenburg-Vorpommern	11	8	12	17	17	14
Brandenburg	7	8	10	8	14	13
Sachsen/S-Anhalt/ Thüringen	11	6	12	10	14	13

**Tab. 23** Anzahl beigabenreicher Gräber in Stufe A, B1 und B2, Ausgangspunkt ist jeweils das Grab mit der höchsten Zahl an Beigabenarten (BA) in Stufe A

Region	max. Beigabenvielfalt in Männergräbern in Stufe A	A	B1	B2	max. Beigabenvielfalt in Frauengräbern in Stufe A	A	B1	B2
Niedersachsen	14 BA	1	**	2	5 BA	1	5	34
Schleswig-Holstein	9 BA	1	5	10	8 BA	1	3	8
Mecklenburg-Vorpommern	11 BA	1	5	6	8 BA	1	12	20
Brandenburg	7 BA	1	3	11	8 BA	1	3	18
Sachsen/S-Anhalt/Thüringen	11 BA	1	3	3	6 BA	1	14	9

\*\*das artenreichste Grab in Stufe B1 enthält „nur“ 12 verschiedene Beigabenarten

### 3.3. Luxusinsignien in Männergräbern

Angesichts der ab Stufe A beobachteten zunehmenden quantitativen Differenzierung in archäologischen Männergräbern stellt sich auch hier die Frage nach der Art und Qualität der Beigabensensibles. Wie bereits im Zusammenhang mit den archäologischen Frauengräbern erörtert, stellt uns die qualitative Beurteilung von Grabbeigaben vor Probleme. Geht man abermals von der Seltenheit, Verfügbarkeit und dem Beschaffungsaufwand aus, liefern hierfür neben den bereits erörterten Waffen die Edelmetallbeigaben, römischer Import und Trinkhörner die wesentlichen Anknüpfungspunkte.

Silber- und Goldbeigaben sind in archäologischen Männergräbern allerdings eher selten nachgewiesen.<sup>48</sup> Häufiger treten demgegenüber römisches Im-

portgeschirr und Trinkhörner im Grabkontext auf. Wie die tabellarische Zusammenstellung zeigt, liegt die durchschnittliche Beigabenartenzahl in den hier betrachteten Männergräbern mit Gold, Silber, Import und Trinkhörnern durchweg über dem allgemeinen Beigabenartendurchschnitt (**Tab. 24**).

Dabei zeigt die Gegenüberstellung der niedrigsten und höchsten Beigabenart, dass diese Objekte nicht ausschließlich auf artenreiche Gräber beschränkt sind. Sie treten vereinzelt auch als einzige Beigabenart<sup>49</sup> oder mit lediglich einer weiteren Beigabe kombiniert auf. In den meisten Fällen liegt der Mindestdurchschnitt an Beigabenarten pro Grab allerdings deutlich höher. In einigen Regionen fehlen die als signifikant erachteten Objektarten jedoch in den beigabenvielfältigsten Ausstattungen. In diesen findet sich

**Tab. 24** Beigabenartendurchschnitt und Angabe der minimalen und maximalen Beigabenartenzahl der Gräber mit Silber-, Gold-, Import- und Trinkhornbeigaben

Region	durchschnittliche Beigabenartenzahl				niedrigste - höchste Beigabenartenzahl/Grab				
	Silber	Gold	Import	Trinkhorn	Ag BA	Au BA	Imp. BA	Th. BA	BA max.
Schleswig-Holstein	7,0 (4)**	5,0 (1)	5,4 (5)	7,0 (7)	4-12	5	2- 7	5-12	13
Niedersachsen	11,2 (10)	10,0 (1)	9,3 (18)	11,5 (7)	5-17	10	3-18	5-18	18
Mecklenburg-Vorpommern	10,0 (9)	8,6 (6)	7,5 (30)	10,1 (16)	2-15	2-15	2-17	3-17	17
Berlin/Brandenburg*	3,3 (2)	11,0 (1)	5,6 (6)	2,0 (2)	3- 4	11	4- 9	1- 3	14
Sachsen-Anhalt	5,0 (8)	8,0 (1)	6,3 (21)	8,2 (9)	1- 8	8	1-14	2-14	14
Sachsen	6 (1)		8,2 (4)	6,5 (4)	6		5- 9	6-10	11
Thüringen	5 (2)		4,3 (10)	4,1 (27)	5		1-11	1-11	11

\* eingeschränkte Aussagekraft aufgrund zu kleiner Zahlen

\*\* in Klammern absolute Anzahl der zugrunde liegenden Gräber

**Tab. 25** Veränderung %- Anteile und der durchschnittlichen Beigabenartenzahl (BA) der Gräber mit „Luxusbeigaben“

Region	%- Anteil	Stufe A			Stufe B1			Stufe B2		
		%	Ø BA	n	%	Ø BA	n	%	Ø BA	n
Niedersachsen	11 %	6 %	8	7	18 %	7	7	24 %	12	6
Schleswig-Holstein	1 %	1,4 %	5	1	0,5 %	6	2	2 %	7	7
Mecklenburg-Vorpommern	6 %	5 %	4	11	4 %	6	13	11 %	10	15
Brandenburg	5 %				6 %	4	3	5 %	6	8
Sachsen-Anhalt	12 %	5 %	6	9	23 %	6	14	29 %	5	7
Sachsen	16 %				17 %	6	7	17 %	10	1
Thüringen	21 %	17 %	4	26	85 %	4	6	60 %	7	3

<sup>48</sup> Goldbeigaben sind unter anderem bekannt aus: Hagenow, Hohenferchesar 340, Janow 14/88/2, Klatzow, Kleinzerbst a, Körchow 179, 1963, Marwedel 1944, Proszitz 79, Schmilau67/31, Wiebendorf 129. Silberbeigaben sind unter anderem nachgewiesen in: Apensen 1927/2, Bordsesholm 1984, Bornitz FK29, 53, Cammin 1a, Ehestorf-Vahrendorf 1911/31, Fohrde 80, Groß Kelle, Groß Romstedt 1910/4, Hagenow 1841/1. 1907/7, Hankenborstel, Harsefeld 26, 164, Husby1960/358, 364, Kemnitz 16, Kleinzerbst a, Körchow 139, 1963, Lindau-Sorge 133, Markkleeberg-West, Marwedel 1928, 1944, Nienbüttel 71, Nordhausen 17, Putensen 150, 360, Sörup 509, Stavenow D, Wahlitz 40, 65, 122, Wiebendorf 456, Wörmilitz.

<sup>49</sup> Zum Beispiel: Groß Romstedt 1911/69 (Eimer), Kemnitz 468 (Trinkhorn), Kleinzerbst 238 (Trinkhorn), Groß Romstedt 1908K73; 1910/71, 1911/48, 1911/69, 1912/14, 1912/36 (Trinkhorn), Wahlitz 40, 65, 122 (Silberfibel). Hier wäre allerdings auch noch einmal zu prüfen, ob es sich um tatsächlich ungestörte Befunde handelt.

#### IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

stattdessen eine umfassende Waffenausrüstung.<sup>50</sup> Während in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern Gräber mit Silberbeigaben und Trinkhörnern gegenüber jenen mit Goldbeigaben und römischem Import höhere Beigabendurchschnitte aufweisen, trifft dies ansonsten eher auf die mit Gold- und Importbeigaben ausgestatteten Gräber zu. Berücksichtigt man hierbei auch die zeitliche Entwicklung der Verwendung dieser Objektarten, treten einige weitere regionale Unterschiede zutage (**Tab. 25**).

In Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg ist der prozentuale Anteil der Gräber mit den genannten Objektarten eher gering, in den übrigen Regionen mit 11 bis 21 % hingegen deutlich höher. Von Stufe A bis B2 nimmt in den meisten Regionen der prozentuale Anteil hochwertiger Gräber tendenziell zu, für die absoluten Zahlen gilt dies jedoch nicht in gleichem Maße. So sollten insbesondere in Thüringen und Sachsen-Anhalt die prozentualen Zuwächse nicht überbewertet werden; die absolute Anzahl an Gräbern ist tatsächlich stark rückläufig. In den meisten Regionen steigt auch der Beigabendurchschnitt der so ausgestatteten Gräber stetig an. Salopp formuliert: Eine „Spitzenausstattung“ in Stufe A war in Stufe B2 mancherorts allenfalls noch gehobene Mittelklasse.

Der direkte Vergleich mit den entsprechenden Frauengräbern zeigt, dass auch in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern der prozentuale Anteil an Gräbern mit Edelmetall- oder Importbeigaben am niedrigsten ist, während er in Niedersachsen und Brandenburg bei mehr als 20 % liegt. Dagegen sind die für Sachsen und Thüringen ermittelten Anteile aufgrund der ausgesprochen geringen Befundzahl gleichfalls kaum tragfähig und hier lediglich der Vollständigkeit halber angeführt (**Tab. 26**).

#### 3.4. Macht oder Wohlstand?

Von Stufe A nach B2 nimmt der prozentuale Anteil an Frauengräbern mit besonderen Grabbeigaben wie bereits bekannt zwar deutlich zu. Die durchschnittliche Beigabenvielfalt verändert sich indes nur geringfügig, in Brandenburg tritt sogar eine Verringerung ein. Überdies liegen die Werte meist deutlich niedriger als in den Männergräbern. Demnach waren archäologische Männergräber mit Edelmetall- und/oder Importbeigaben, durchschnittlich betrachtet, meist artenreicher ausgestattet als die mit ihnen vergleichbaren Frauengräber. Die „reichen Männergräber“ wurden im Laufe der Zeit also immer vielfältiger ausgestattet. Dafür blieb der Kreis der so Begünstigten allerdings klein. In den Frauengräbern hingegen nimmt der Beigabenartendurchschnitt im Vergleich zu den Männern nur geringfügig zu. Dafür steigt die Zahl der so ausgestatteten Gräber allerdings fast sprunghaft an. Damit zeichnet sich in den archäologischen Frauengräbern eine sehr viel breitere Tendenz zur qualitativen Aufwertung der Beigabenausstattung ab, während sich bei den Männergräbern die „Spitzenausstattungen“ sowohl qualitativ als auch quantitativ stärker von den übrigen Bestattungen absetzen. Zwar wurde auch in Stufe B2 nicht jedes Frauengrab mit Edelmetall- oder Importbeigaben ausgestattet, doch diese Objektarten kamen einer weitaus größeren Anzahl an Individuen zugute als in Stufe A.

Dies veranlasst zu der Vermutung, dass die Beigabenauswahl in den archäologischen Männergräbern als Instrument der Präsentation diente und so dem herausgehobenen gesellschaftlichen bzw. politischen Status des Individuums materiellen Ausdruck verlieh. Die gehobene Ausstattung der archäologi-

**Tab. 26** Prozentanteil der „Luxusausstattungen“ bei archäologischen Frauengräbern

Region	% - Anteil	Stufe A			Stufe B1			Stufe B2		
		%	Ø BA	n	%	Ø BA	n	%	Ø BA	n
Niedersachsen	24 %	7 %	2	3	18 %	3	19	34 %	4	47
Schleswig-Holstein	6 %				7 %	4	11	15 %	5	24
Mecklenburg-Vorpommern	9 %	1 %	5	4	5 %	6	24	25 %	6	77
Brandenburg	21 %	5 %	6	2	10 %	3	16	29 %	5	101
Sachsen-Anhalt	16 %	6 %	3	4	18 %	5	8	29 %	5	14
Sachsen	19 %				22 %	5	4			
Thüringen	20 %				50 %	2	1			

<sup>50</sup> Diese sind: Schleswig-Holstein – Hamfelde 303 (Schwert, Lanze, Schild, gerades Griffmesser, geschweiftes griffloses Messer, Schere, Ring, 1 Fibel, 2 Sporen, 2 Zwingen, 1 Öhrnadel, 1 Eisen unbestimmt, 3 Bronze unbestimmt); Brandenburg – Hohenferchesar 340 (Schwert, Lanze, Schild, unbestimmbares Messer, Schere, Ring, Wetzstein, Kamm, Gürtelteile, Sporen, unbestimmbar./ Sonstiges); Jessern 1 (Holzgefäß, Schwert, Lanze, Axt, gerades Griffmesser, Schere, Wetzstein, Feuerstahl, Gürtelteil, Eisen unbestimmt); Kemnitz 252 (Schwert, Lanze, Schild, gerades Griffmesser, Ring, 2 Fibeln, Knochennadel, Gürtelteil, unbestimmbar. Eisen, unbestimmbar. Bronze); Kemnitz 818 (Schwert, Lanze, Schild, gerades Griffmesser, Wetzstein, Feuerstahl, Gürtel, Riemenzunge, Sporen, Urnenharz, Zwingen); Sachsen – Bornitz 22 (Lanze, Schild, unbestimmbares Messer, geschweiftes Messer, Schere, 1 Fibel, Gürtelteil, Sporen, Urnenharz, Eisenfragment unbestimmbar).

schen Männergräber markierte soziale Unterschiede, indem der Kreis der Begünstigten klein blieb, diese jedoch im Laufe der Zeit immer reicher ausgestattet wurden. Dagegen blieben weite Teile der männlichen Gesellschaft von diesem Wohlstand zumindest im Rahmen des Grabbrauchs ausgeschlossen. Dagegen deutet der wachsende Kreis höherwertig ausgestatteter Frauengräber darauf hin, dass die Verwendung der genannten Objektarten nicht ausschließlich hierarchische Strukturen versinnbildlichte, sondern hierbei Sachverhalte eine Rolle spielten, die es offenbar erlaubten, mehr Individuen zu begünstigen und dafür innerhalb dieser Gruppe weniger zu differenzieren.

Für Gesellschaften, in denen politische Macht und Wohlstand nicht dergestalt aneinandergekoppelt sind, dass Macht die unerlässliche Voraussetzung für Wohlstand darstellt, und in denen es demnach möglich ist, Wohlstand zu erreichen, ohne zwangsläufig auch eine politische Führungsposition zu bekleiden, wäre es durchaus vorstellbar, dass die Präsentation von Macht im Rahmen der Grabausstattung sich auf die Männer beschränkte und die Präsentation von Wohlstand dagegen den Frauen vorbehalten war. Für ein solches Szenario fehlen für die ältere Römische Kaiserzeit allerdings entsprechende Hinweise, denn dies würde bedeuten, dass es neben einer politischen Elite auch eine Wohlstandselite gab. In diesem Zusammenhang ist allerdings gleichfalls zu berücksichtigen, dass sich der Eindruck von Wohlstand in den Frauengräbern eventuell schon mit vergleichsweise bescheideneren Mitteln, nämlich kleinen Schmuckobjekten aus Edelmetall bewerkstelligen ließ.

Die bisherigen Betrachtungen lieferten bereits Hinweise darauf, dass sich die Ausstattungen von Männer- und Frauengräbern offenbar nicht nur in funktionaler, sondern offenbar auch in quantitativer Hinsicht unterschieden. Damit stellt sich des Weiteren die Frage nach möglichen geschlechtsspezifischen Präferenzen einerseits und regionalen Unterschieden andererseits.

Ausgehend von den eingangs definierten Teilregionen eins bis 25, wurde hierfür die absolute Häufigkeit von Edelmetall-, Import- und Trinkhornbeigaben in Bezug zum kulturellen Geschlecht der Verstorbenen ermittelt. Die Gegenüberstellung der absoluten Zahlen (Anlage 11) bestätigt zunächst das weiträumige Fehlen dieser Beigabenarten in Stufe A. In archäologischen Männergräbern sind insbesondere Silber- und Importbeigaben lediglich in Region 4 (nördliche Niederelbe) sowie Region 25 (Thüringen) nachgewiesen. In archäologischen Frauengräbern in Region 5 (südliche Niederelbe), Region 10 (Ostseeküste) sowie Region 19 und 20 (Mittlere Elbe und Elb-Havelgebiet).

In den meisten Regionen treten Beigabenarten dieser Qualität in Stufe B1, in einigen Regionen erst

in Stufe B2 in Erscheinung. Darüber hinaus gibt es einige wenige Regionen, in denen diese Beigabenarten zwar noch in Stufe B1, in Stufe B2 dagegen nicht mehr oder zumindest deutlich seltener nachgewiesen sind. Der bei der großräumigen Betrachtung beobachtete Anstieg an Silberbeigaben ist vor allem auf entsprechende Zuwächse in einzelnen Regionen zurückzuführen, namentlich dem nördlichen und südlichen Niederelberaum, dem Elbetal, dem Ostseeküstenraum sowie dem Elb-Havelgebiet (Regionen 4 und 5, 8, 10 und 19). Die archäologischen Männergräber dieser Regionen tragen hierzu allerdings nur in geringem Maße bei. Demgemäß beschränkt sich der Zuwachs in weiten Teilen auf die archäologischen Frauengräber.

Goldbeigaben sind insgesamt sehr viel seltener nachgewiesen als Objekte aus Silber und treten in den meisten Regionen deutlich häufiger, mitunter sogar ausschließlich in archäologischen Frauengräbern auf. Lediglich im nördlichen und südlichen Niederelberaum sowie in südlichen Teilen des Untersuchungsraums (Region 5 und 23) treten sie zu gleichen Anteilen in archäologischen Männer- und Frauengräbern oder überwiegend bei Männern auf.

Regionale Unterschiede zeichnen sich auch für die Verwendung römischen Importes ab. Dieser tritt in deutlich mehr Regionen sogar ausschließlich in Männergräbern auf. Lediglich in Angeln und Schwansen (Region 2) sowie vom Elbetal bis zur Ostseeküste (Region 8, 9, 10) und im Mittelbe-Havelgebiet (Region 19, 23) findet er sich ausschließlich oder vorwiegend in archäologischen Frauengräbern. Demgegenüber ist das Auftreten von Trinkhörnern, wie zu erwarten, annähernd vollständig auf archäologische Männergräber beschränkt (**Tab. 27**).

Ungeachtet der erkennbaren Ausnahmen, wurden demnach Silber- und Goldbeigaben häufiger zur Ausstattung von archäologischen Frauengräbern, Importgeschirr und Trinkhörner dagegen eher für Männer verwendet.

Bleiben die chronologischen Verhältnisse vorerst unberücksichtigt, werden demnach im Niederelbegebiet (Region 4, 5, 6) sowie im Saaleraum (Region 24, 25) vorzugsweise Männer mit hochwertigen Beigaben bedacht. In Angeln/Schwansen (Region 2) sowie in weiten Teilen Mecklenburg-Vorpommerns (Region 8–13) sind dagegen Frauen die Begünstigten. Dies bestätigt einmal mehr den bereits an anderer Stelle herausgearbeiteten besonderen Charakter des mecklenburgisch-vorpommerschen Ostseeküstenraums und dessen Parallelen zum dänischen Ostseeraum (Gebühr 1974, 1976, 1986, 1997).

In chronologischer Hinsicht zeigt die Erhebung der absoluten Häufigkeiten (Anlage 11) vor allem für die Silberbeigaben von Stufe A bis B2 einen auffälligen

#### IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

Zuwachs. Für die Beurteilung dieses Anstiegs an Silberbeigaben ist nicht zuletzt die Art der Objekte entscheidend. Es handelt es sich in der Mehrzahl um Fibeln, S-förmige Schließhaken, Anhänger, seltener um Armringe – insgesamt also eher um kleine Objekte und damit – im Gegensatz zu römischen Importen – wohl eher um bescheidene Indizien eines wachsenden gesellschaftlichen Wohlstandes. Eben dies könnte erklären, warum die Zahl der hiermit ausgestatteten archäologischen Frauengräber von Stufe A nach B2 so deutlich zunahm, während die Zahl der hochwertig ausgestatteten Männergräber eher konstant blieb – es gab zum „weiblichen“ Kleinschmuck kein entsprechendes „männliches“ Pendant. Die Statusinsignien blieben in ihrer Art beschränkt und damit auch die Zahl der hiermit Ausgestatteten. Wohlstand lässt sich eher (ver-)teilen als politische Macht.

So beschränkt sich in den niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Regionen der Wohlstand in Frauengräbern auf einzelne Silberbeigaben. Erst in Stufe B2 tritt in Angeln und Schwansen mit den Gräbern in Sörup II in archäologischen Frauengräbern ein neuer Ausstattungstyp in Erscheinung. Weitere Hinweise für eine solche Entwicklung könnten für Region 2 auch die hier nicht berücksichtigten gestörten Befunde Norderbrarups und Quern-Scheersberg sowie für das südliche Niederelbegebiet das weitgehend zerstörte Gräberfeld Darzau, Kr. Lüchow-Dannenberg liefern. In weiten Teilen Mecklenburg-Vorpommerns und Nordbrandenburgs begegnen uns dagegen ausschließlich wohlhabende archäologische Frauengräber, vergleichbar ausgestattete archäologische Männergräber hingegen fehlen. Im Unterschied dazu verteilt sich der Wohlstand im Elb-Havelraum ausgewogener auf archäologische Männer- und Frauengräber, während wiederum im südlich angrenzenden Saaleraum die archäologischen Männer stärker in Erscheinung treten.

Kombiniert man diese Ergebnisse mit den erörterten Unterschieden der Gräberfelder in Kapitel 2, ergeben sich einige Übereinstimmungen: Wo „Männerfriedhöfe“ auftreten, konzentriert sich Wohlstand in den archäologischen Männergräbern, wo große Gräber-

felder weitgehend fehlen, wie im Ostseeküstenraum und Vorpommern, dominieren archäologisch weibliche Bestattungen und treten zudem vermehrt wohlhabende Frauen in Erscheinung. Wo große gemischtgeschlechtliche Friedhöfe nachgewiesen sind, wie in Fohrde, Hohenferchesar oder Kleinzerbst (Region 19 und 20), verteilt sich der Wohlstand auf archäologische Männer- und Frauengräber gleichermaßen. Die darüber hinaus schon mehrfach festgestellten quantitativen und qualitativen Veränderungen, also die zunehmende Beigabenvielfalt im Verlauf von Stufe A zu B2 sowie die verstärkte Ausstattung der Gräber, insbesondere mit Edelmetallbeigaben und vereinzelt auch Import, betreffen in deutlich stärkerem Maße die archäologischen Frauengräber, während sich für die archäologischen Männergräber, außer den Waffenbeigaben, kaum hiermit vergleichbare Veränderungen in der Beigabensitte abzeichnen.

Damit ist einmal mehr die Frage nach den möglichen Ursachen für diese Entwicklung und dem Zusammenhang zu den unterschiedlichen Gräberfeldtypen zu stellen. Die Art der beobachteten Veränderung weist meines Erachtens am ehesten in den sozialen Bereich. Lägen religiöse Motive vor, wären ebenso wie bei einem allgemeinen „Wirtschaftsaufschwung“ Veränderungen in breiterem Umfang zu erwarten, die alle Verstorbenen begünstigt hätten und eben nicht nur „Minderheiten“. Dies ist jedoch nicht der Fall. Ähnliche Beobachtungen an dänischen Körpergräbern und den Gräbern Mecklenburgs und Vorpommerns veranlassten Gebühr (1997), ein unterschiedliches Frauenbild als Ursache hierfür anzunehmen und die im Verlauf der älteren Römischen Kaiserzeit beobachteten Veränderungen der Beigabensitte als Hinweis auf eine soziale Aufwertung der Frauen zu deuten.

Den hier erzielten Ergebnissen zufolge ist diese Deutung nicht prinzipiell von der Hand zu weisen. In der Tat erreichen die Grabausstattungen einiger archäologischer Frauengräber einen Standard, der zuvor ausschließlich Männern vorbehalten war. Die Gruppe dieser Frauen ist zwar klein, doch offenbar erlauben es ihnen die Verhältnisse bzw. sorgen die Hinterbliebenen dafür, dass sie im Rahmen der

Tab. 27 Regionale Verteilung von Silber-, Gold-, Importbeigaben und Trinkhörnern in Männer- und Frauengräbern

	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16/17	19	20	22	23	24	25
Ag	•	•	•	•	♂	♀	•	♀	♀	♀	♀	♀	•	♀	♀	•	•	♀	♀	♂	♂
Au	♀		♂	=		♀	♀		♀	♀	♀	•				•	•		=	♀	
Im	♀	♂	♂	•	♂		♀	♀	♀	=		•	♂	♂	♂	•	•	♂	•	♂	•
Tr	♂	♂	♂	♂	♂		♂			=		•				♂	♂		♂	♂	♂

Legende: ♀ – ausschließlich/• vorwiegend archäologisch weiblich, ♂ – ausschließlich/• vorwiegend männlich, = ausgewogene Anteile

Bestattungssitten in Status- oder Repräsentationsbereiche vordringen, die zuvor ausschließlich Männerdomäne waren. Für die Mehrzahl der übrigen Verstorbenen bleiben diese Veränderungen allerdings ohne Bedeutung. Von einer allgemeinen Aufwertung der Frau im Rahmen der Bestattungssitte kann damit nicht die Rede sein. Ebenso wenig lässt sich daraus zwangsläufig schließen, dass sich die soziale Rolle der Frau in der Gesellschaft nennenswert veränderte oder verbesserte. Dies scheint für einige „Damen“ der Fall gewesen zu sein. Dennoch ist kritisch zu bemerken, dass wir jenseits der Bestattungssitten im Grunde nichts wirklich Relevantes zur sozialen Rolle der Frau sagen können. Wo es also schon kaum möglich ist, diese soziale Rolle an sich zu erfassen und zu beschreiben, erscheint es umso verwegener, auf dieser Grundlage verlässliche Aussagen zu Art und Charakter möglicher Veränderungen zu machen. Dass sich Veränderungen abzeichnen, ist unbestritten, die Frage bleibt allerdings, ob diese Veränderungen etwas über das Individuum, die soziale Person, deren familiären oder deren gesellschaftlichen Kontext aussagen. Für alle diese Sachverhalte bieten die hier ermittelten Ergebnisse plausible Argumente. Des Weiteren lässt sich aus den beobachtbaren Veränderungen meines Erachtens keine zwingende Ursache für die Anlage geschlechtsspezifischer Friedhöfe ableiten. Einem solchen Zusammenhang stehen allein schon chronologische Erwägungen entgegen. So wurden die meisten Männerfriedhöfe zu einer Zeit angelegt, als sich in den archäologischen Frauengräbern noch keinerlei Anzeichen für etwaige Veränderungen erkennen lassen. Demgemäß liegen die Ursachen für die Entstehung unterschiedlicher Gräberfeldtypen, insbesondere der sogenannten Männer- und Frauenfriedhöfe, weder in etwaigen Statusveränderungen aufseiten der Frauen, noch im mutmaßlich ansteigenden gesellschaftlichen Wohlstand begründet, sondern meines Erachtens in neuen sozialen Institutionen, die in erster Linie Männer betrafen und die Männerwelt grundsätzlich anders strukturierten. So definieren sich archäologische Männergräber auch dort, wo offenbar Männerfriedhöfe angelegt wurden, nicht primär über „Luxusbeigaben“, sondern, wie an anderer Stelle bereits erörtert, zunächst einmal über Waffen, mitunter auch bestimmte Waffen bzw. Waffenkombinationen, gelegentlich ergänzt durch römischen Import. Auf den Gräberfeldern bilden Gräber mit Waffen, ob in der Mitte, am Rand oder zunächst in einiger Entfernung angelegt, mitunter gesonderte Gruppen. Das lässt vermuten, dass sich hierin nicht „Mannsein“ an sich präsentierte, sondern die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder die Teilnahme an bestimmten (kriegerischen?) Aktivitäten. Nicht auszuschließen ist, dass dieses Auswahlkrite-

rium im Laufe der Zeit, vielleicht innerhalb von zwei bis drei Generationen, seine eigentliche Bedeutung verlor und schließlich eben doch alle Männer hier bestattet werden konnten. Dies könnte zum einen die Kindergräber und den hohen Anteil waffenloser Beisetzungen, zum anderen den deutlich höheren Anteil an Waffengräbern auf den frühen Gräberfeldern wie zum Beispiel in Groß Romstedt erklären. Wenn demnach eine Art Kriegerverband den Ausgangspunkt für die Entstehung der Männerfriedhöfe darstellte, dann richtete sich diese Abgrenzung im Grunde gegen jene Männer, die nicht dazugehören durften und konnten, und erst in zweiter Linie gegen Frauen. In diesem Falle wäre ein neues Männerbild die Ursache für diesen Bestattungsbrauch, das allerdings nur einer Gruppe von Männern eine neue Plattform der Selbstdarstellung bzw. der Würdigung ihrer Verdienste eröffnete, während die übrigen Männer, wie auch schon in der Vorrömischen Eisenzeit, im Rahmen des Grabbrauchs weiterhin vergleichsweise unscheinbar ausgingen.

Die Tatsache, dass nicht alle Bestattungen auf diesen Gräberfeldern eine Waffenausstattung erhielten, gibt nun Anlass zu zwei Vermutungen. Entweder das eigentliche Kriterium für die Zugehörigkeit wurde, wie schon oben angesprochen, im Laufe der Zeit aufgeweicht, sodass auch die übrigen Männer „Zutritt“ zu diesem Bestattungsplatz erhielten, oder diese Gruppen verfügten über eine eigene hierarchische Struktur, die sich in Art und Umfang der Beigabenausstattung niederschlug. In diesem Fall würde es sich bei diesen Bestattungsplätzen eben nicht um Männerfriedhöfe im eigentlichen Sinne, sondern um Sonderfriedhöfe handeln. Dies könnte zugleich erklären, dass hierzu parallel auch gemischtgeschlechtliche Gräberfelder angelegt wurden, auf denen Männer dann geradezu naturgemäß unterrepräsentiert sein mussten.

Die näheren Umstände, die zur Entstehung solcher Gruppen geführt haben könnten, liegen im Dunkel. Erforderte die Konfrontation und spätere zumindest zeitweise bestehende militärische Kooperation mit der römischen Militärmacht auf germanischer Seite eine effizientere Organisation der Krieger? Verschaffte die Teilnahme an den römischen Militäraktionen einzelnen Individuen eine Position, die diese nutzten, um Anhänger zu gewinnen, mit denen sie eine Gefolgschaft oder einen Kriegerverband gründeten? Oder ist die Anhänger- oder Gefolgschaft nicht eine ganz naheliegende Organisationsform von Kriegern in nichtstaatlich strukturierten Gesellschaften, die angesichts fehlender Zentralgewalt naturgemäß im Falle des Angriffs und der Bedrohung über keine Armee verfügten, aber dennoch in den Kampf zogen?

Wenn dies zuträfe, wäre gleichfalls vorstellbar, dass aus solchen situationsbedingten Zweckbündnissen

politisch wirksame Kräfte erwachsen, die die Entstehung gesellschaftlicher Eliten vorantrieb. Führt man diesen Gedanken vor dem Hintergrund der bisher ermittelten regionalen Unterschiede der Bestattungssitte fort, wird deutlich, dass diese Organisationsformen demnach nicht in allen Regionen gleichermaßen Fuß fassten. So lagen jenseits der Elbe offenbar keine Gründe vor, die zu ähnlichen Zusammenschlüssen geführt hätten. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass für Gefolgschaften eventuell überregional rekrutiert wurde bzw. sich Männer aus benachbarten Regionen bestehenden Gruppen anschlossen. Das wiederum könnte das gelegentliche Auftreten von Waffengräbern in eben diesen Regionen erklären. Denkbar wäre allerdings auch, dass das „neue Männerbild“ später in Regionen wie den Havelraum „hineinschwappte“, ohne dass hierfür auch die eigentlich zugrunde liegende Struktur übernommen wurde oder übernommen werden musste. Wo also keine direkte Bedrohung oder andere Notwendigkeit für die Bildung derartiger „Einsatzkommandos“ bestand, blieb die Bestattungssitte in ihren wesentlichen Grundzügen vorerst unverändert. Erst unter dem Einfluss der durch den Kontakt mit dem römischen Imperium nun nach Germanien gelangenden „Luxusgüter“ (Import) und Edelmetalle (z. B. Münzen), die eingeschmolzen und zu Trachtbestandteilen und Schmuck verarbeitet wurden und eben deshalb häufiger in archäologischen Frauen- als in Männergräbern als Beigabe auftreten, erfolgt eine Bereicherung der Beigabensitte.

Damit stellt sich allerdings erneut die Frage, ob die Silberobjekte als Grabbeigabe tatsächlich einen Indikator für den sozialen Status der Frau oder nicht eher für den ihrer Familie oder den ihres Mannes darstellen. Salopp gesagt: Wer als Mann zu keinem dieser Verbände gehörte bzw. gehört hatte und deshalb also keinen Anspruch auf eine entsprechende Grabausstattung erheben konnte, machte vielleicht tatsächlich Frau oder Tochter zum Spiegel seines Wohlstandes.

Für die Beurteilung der vorliegenden Quellenlage ergeben sich hieraus zwei mögliche Schlussthesen: 1. Das Fehlen von Frauenfriedhöfen oder gemischtgeschlechtlich belegten Graberfeldern, insbesondere in Thüringen und Sachsen, ist eine Forschungslücke. 2. In weiten Teilen Mecklenburg-Vorpommerns ist das Gros der Männer, also all jener, die keiner Gefolgschaft angehörten, archäologisch nicht erkennbar und „versteckt“ sich in Bestattungen mit nichtsignifikanter Beigabenausstattung oder beigabenlosen Beisetzungen.

### 3.5. Zusammenfassung

Die bisherige Untersuchung der Beigabensitten der älteren Römischen Kaiserzeit im Untersuchungsraum erbrachte eine Fülle zeitabhängiger, regionaler sowie

quantitativer und qualitativer Veränderungen. Diese lassen sich nicht ausschließlich auf den variierenden Quellenstand zurückführen, wengleich dieser die Beobachtungsbedingungen mitunter außerordentlich beschränkt und eine abschließende Beurteilung der erzielten Ergebnisse maßgeblich erschwert. Gleichwohl lassen diese vermuten, dass im untersuchten Zeitraum im Untersuchungsgebiet keine überregional einheitliche Bestattungssitte ausgeübt wurde.

Zu den zeitabhängigen Veränderungen gehört die in allen Großräumen von Stufe A nach B2 stetig erfolgende Erweiterung des verwendeten Beigabenspektrums. Sowohl für die Ausstattung archäologisch männlicher als auch weiblicher Verstorbener wurden in Stufe B2 deutlich mehr Beigabenarten im Gebrauch verwendet als in Stufe A und zuweilen auch durchschnittlich mehr unterschiedliche Beigabenarten für die Ausstattung einzelner Verstorbener eingesetzt. Diesbezüglich ist in den archäologischen Männergräbern schon in Stufe A ein deutlich höherer Grad an Differenzierung als in den archäologischen Frauengräbern zu beobachten. Dieser schlägt sich zum einen in der Beigabenvielfalt nieder, also der quantitativen Ausstattung der Gräber. Zum anderen in der je nach Region mehr oder minder gezielt erfolgenden Verteilung von Waffen und „Edelbeigaben“ sowie im zahlenmäßigen Verhältnis der beigabenarmen zu den beigabenreichen Gräbern.

In den archäologischen Frauengräbern setzen hiermit vergleichbare Prozesse dagegen erst in Stufe B1 oder wie in Schleswig-Holstein in Stufe B2 ein. Dabei nehmen das nördliche Niederelbegebiet und die nördlich angrenzenden Regionen Schleswig-Holsteins in vielfacher Hinsicht eine Sonderstellung ein. So findet hier das kleinste Beigabenspektrum Verwendung, ist die Variationsbreite in der Grabausstattung am geringsten und der Anteil an Gräbern mit besonderen Beigabenarten am niedrigsten. Die Ausstattung der archäologischen Frauengräber fällt somit vergleichsweise gleichförmig, wenig differenziert und normiert aus. Das Gleiche trifft allerdings im Vergleich zu den übrigen Regionen auch für die dortigen archäologischen Männergräber zu. Selbst Waffen wurden hier in nur eingeschränktem Maße zur Grabausstattung verwendet, während sie in Niedersachsen, Sachsen und Thüringen zu den häufigsten Beigabenarten gehören und mitunter auch als einzige Grabbeigabe mitgegeben wurden. Dies lässt vermuten, dass Waffen in Schleswig-Holstein, namentlich die Kombination aus Schwert, Schild und Lanze in eventuell stärkerem Maße zur Hervorhebung sozialer Unterschiede eingesetzt wurden, während man in den übrigen Regionen hierzu eher andere Beigabenarten, wie zum Beispiel römischen Import bevorzugte. Darüber hinaus zeigte die Untersuchung, dass die quantitative und qualita-

tive Ausstattung der Männergräber differenzierter erfolgte als die der Frauengräber. Dies gilt auch für jene Regionen, in denen vereinzelte Frauengräber wie zum Beispiel im Ostseeküstenraum und dessen Hinterland durch einen außerordentlichen Beigabenreichtum sowie ebensolche Beigabenqualität ins Auge fallen. In diesem Raum wurden Frauen zweifelsohne vielfältiger ausgestattet, aber eben nicht grundsätzlich qualitativ hochwertiger als die archäologischen Männergräber. Die aus der Untersuchung Gebühns (1997) abgeleitete Vermutung, das dortige Fehlen von Männerfriedhöfen bzw. Männergräbern ließe sich eventuell auf einen dort grundsätzlich höheren sozialen Status von Frauen zurückführen, lässt sich meines Erachtens an den vorliegenden Daten nicht überzeugend bestätigen. Zwar gibt es eine Reihe von Anzeichen dafür, dass einige Frauengräber in diesen Regionen mitunter vielfältiger und „reicher“ ausgestattet wurden als die ihrer Geschlechtsgenossinnen im nördlichen Elbegebiet. Gleichwohl lassen die beobachteten Verhältnisse allenfalls vermuten, dass der Beigabenauswahl für Frauengräber hier schon früher als in den übrigen Regionen ähnliche Prinzipien zugrunde lagen wie in der Ausstattung der Männergräber. Allerdings zeigte die vergleichende Betrachtung der absoluten und prozentualen Entwicklung des Auftretens von „Luxusgräbern“ im Zusammenhang mit dem Beigabenartendurchschnitt, dass die Beigabensitte für Frauengräber wohl grundsätzlich anderen Kriterien unterlag.

Für die Deutung des Gesamtbildes wurden zwei miteinander verzahnte Faktoren vorgeschlagen: Zum einen die bedingt durch den Kontakt mit dem römischen Imperium ausgelöste oder forcierte Entstehung von Zusammenschlüssen, im Sinne von Gefolgschaften oder Kriegerverbänden, die über eigene hierarchische Strukturen verfügten und das im Grabbrauch präsentierte Männerbild um eine kriegerische Komponente ergänzten. Zum anderen die durch den Kontakt zum römischen Imperium verbesserte Verfügbarkeit an Prestigeobjekten, vor allem von Silberbeigaben. So gelangten in Stufe B2 mehr Werte in die Gräber als zuvor, und dies betrifft in deutlich auffälligerem Maße die Frauengräber. Im Gegensatz zum Elberaum fehlte in einigen Regionen, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern, offenbar die Notwendigkeit für die Bildung kriegerischer Zusammenschlüsse und damit zwangsläufig auch die Erfordernis, die Zugehörigkeit zu einer solchen Gruppe im Rahmen der Bestattungssitten zu präsentieren. Dies veranlasst zu der Vermutung, dass in diesen Regionen Männergräber nicht grundsätzlich fehlen, sondern wie in früherer Zeit weiterhin eher unscheinbar ausgestattet wurden. Mit archäologischen Mitteln lassen sich diese Gräber demnach nicht erkennen. Damit treten in diesen

Regionen die wenigen archäologischen Frauengräber mit gehobener Grabausstattung zwangsläufig in das Zentrum der Aufmerksamkeit und bewirken, eben aufgrund des Fehlens des männlichen Gegenparts, den Eindruck außergewöhnlichen Reichtums. Der überregionale Vergleich zeigt jedoch, dass ihr Wohlstand in der Tat mitunter zwar sehr beachtlich ist, den der vergleichbaren Männergräber andernorts im Grunde jedoch nicht übersteigt. So zeichnen sich von Stufe A bis B2 zwar auffällige Veränderungen gerade in den archäologischen Frauengräbern ab. Für die Annahme, hier vollziehe sich ein grundlegender Wandel hinsichtlich der sozialen Rolle oder des Ansehens der Frau, reichen die vorliegenden Indizien meines Erachtens jedoch (noch) nicht aus. Demgegenüber spricht mehr dafür, die Ursachen für die beobachteten Veränderungen in einer materiellen Aufwertung der Beigabensitte zu sehen, die dank verbesserter Verfügbarkeit edlerer Objektarten einer beginnenden Elitenbildung Ausdruck verlieh. Dabei beschränken sich die Indizien für die Elitenbildung oder deren Konsolidierung auf die Männergräber, während die zunehmende Ausstattung der Frauengräber insbesondere mit Silberbeigaben auf einen wachsenden Wohlstand hindeutet. Wohlstand ließ sich verteilen und erlaubte es, den Kreis der Begünstigten zu erweitern, während die Insignien sozialen Prestiges oder politischen Einflusses naturgemäß eher beschränkt bleiben mussten.

Natürlich können auch individuelle Beweggründe als Erklärung für die durch ein Silberobjekt etwas herausgehobene Grabausstattung in Betracht gezogen werden: die beliebteste Nachbarin, die beste Mutter, die couragierteste Frau, die versierteste Heilerin. Angesichts der in einigen Regionen allerdings geradezu sprunghaft ansteigenden Häufigkeit der so ausgestatteten Gräber scheinen derartige Überlegungen eher abwegig.

#### 4. Aus Kindern werden Leute

Die bisherigen Betrachtungen konzentrierten sich auf die Frage nach der Bedeutung des kulturellen Geschlechts für die Beigabensitte der älteren Römischen Kaiserzeit. Darüber hinaus können allerdings noch weitere Faktoren den sozialen Status des Individuums bestimmen und sich folglich ebenso im Grabbrauch niederschlagen. Neben möglichen sozialen oder politischen Aspekten ließe sich hierfür auch das Alter des Verstorbenen in Betracht ziehen.

Die bisherige Forschung deutete Unterschiede in der Qualität von Grabausstattungen, gestützt durch die historische Quellenlage, meist übereinstimmend als materiellen Hinweis auf eine hierarchische Sozialstruktur und die Existenz sozialer Eliten, die so genannten Fürsten (Eggers 1949/50; Gebühr 1974; 1996; Hachmann 1956; Laux 1993; Leube 1976; Mildemberger 1972; Nitzschke & Schröter 1989; Oldenstein 1975; Steuer 1982, 1994). Ohne dieser Ansicht grundsätzlich widersprechen zu wollen, ist dennoch zu fragen, inwieweit auch das Sterbealter des Individuums für die Auswahl seiner Grabbeigaben von Bedeutung gewesen sein konnte. Die ethnologische Forschung zeigt, dass dem Faktor Alter eine weitreichende soziale Bedeutung zukommen kann (z. B. Bernardi 1985; Kertzer & Madison 1980; 1981; La Fontaine 1978; 1985; Lipp 1990; Mayer 1970; Spencer 1970; 1990; Schildkrout 1978). Demnach erweisen sich in vielen Gesellschaften gerade Alter und Geschlecht als wesentliche Merkmale der sozialen Identität eines Individuums und bestimmen in erheblichem Maß Grad und Reichweite seiner persönlichen Entfaltung und Einflussnahme.

Alter ist neben dem Geschlecht die elementarste Eigenschaft des Menschen (Streck 1987, 117). Im Gegensatz zum biologischen Geschlecht ist Alter ein dynamischer Faktor. „Altern“ bezeichnet nicht nur einen rein biologischen Vorgang, sondern ist zugleich ein gesellschaftliches Konzept, das in industriellen ebenso wie in eher traditionellen Gesellschaften, kulturell reflektiert und entsprechend in Szene gesetzt wird. Einerseits wird „altern“ individuell er- und gelebt. Andererseits wird Art und Ablauf dieses Prozesses zugleich durch die Erwartungen des sozialen Umfelds bestimmt (Dracklé 1998, 154). Alter ist deshalb nicht nur ein biologischer Sachverhalt, sondern ebenso wie Geschlecht zugleich eine kulturelle Konstruktion. So verändern sich die Erwartungen an das Individuum und die hiermit verbundenen Vorstellungen der auszufüllenden sozialen Rollen und

Normen in Abhängigkeit zum Lebensalter. Initiation, Verlobung, Hochzeit, das erste Kind usw. sind nicht nur feierliche Anlässe und „große Tage“ für das im Mittelpunkt stehende Individuum (Müller 1992, 79). Sie sind biographische Meilensteine und zugleich kulturelle Metaphern für abgeschlossene und beginnende altersabhängige biologische, psychologische, soziale und kulturelle Entwicklungsphasen. So sind Initiation und/oder Heirat in vielen Gesellschaften die wesentliche Voraussetzung für den Eintritt eines Jugendlichen in die Welt der Erwachsenen und werden vielfach als „*dramatische Konzentration der gesellschaftlichen Erziehung*“ (Streck 1987, 92) aufgefasst, die eine wesentliche Achse des gesamten sozialen und religiösen Lebens der Gemeinschaft darstellt (Clastres 1976, 171). Dieser Schritt, vielfach zugleich ein Einschnitt, zieht eine grundlegende Veränderung des sozialen Status des Individuums nach sich, der sich in neuen Rechten, Pflichten, Verantwortungen, Normen und Erwartungen niederschlägt.<sup>51</sup>

Darüber hinaus erweisen sich Alter und Geschlecht mitunter auch als tragende Säulen der sozialen Organisation (Bernardi 1985, 2; La Fontaine 1978, 13). Paradebeispiel hierfür sind die sogenannten Altersklassen- oder Generationenklassensysteme, wie sie zum Beispiel von den Samburu Massai (Almagor 1978; Bernardi 1955; Fosbrooke 1978; Galaty 1985; Spencer 1965; 1967), den Borana-Oromo bzw. Oromo-Galla (Haberland 1990; Jensen 1936; Prins 1953), den Pokot (Bollig 1990; Peristiany 1951), den Latuka (Kertzer & Madison 1980), den Akwe-Shavante (Maybury Lewis 1974) und vielen anderen bekannt sind (siehe Bernardi 1985; Prins 1953; Stewart 1977; Völger & Welck 1990). In diesen Gesellschaften wird der Lebenslauf insbesondere männlicher Individuen in mehrere Altersabschnitte gegliedert, die der Reihe nach durchlaufen werden. Jede Altersklasse eröffnet dem Individuum neue Entfaltungsmöglichkeiten und eröffnet ihm neue Rechte, Pflichten und Verantwortung. Der Wechsel in die nächste Altersklasse gilt dabei meist als Aufstieg. Dieser erfolgt indes nicht individuell, sondern vielfach gemeinsam mit allen Mitgliedern der jeweiligen Altersklasse in der Gruppe (Almagor 1978, 139; Bernardi 1985, 4; Bollig 1990, 260; La Fontaine 1978, 14). Ansehen und Status sind nicht abhängig von individueller Herkunft oder familiärem Wohlstand, sondern sie unterliegen einer kulturellen Auffassung, die die gesamte Lebensspanne des Individuums umfasst und so den Prozess, in dessen Verlauf das Individuum Autonomie und Autorität erlangt, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und

<sup>51</sup> Diese Phänomene sind natürlich nicht auf die sogenannten traditionellen Gesellschaften beschränkt. In industrialisierten Gesellschaften sind allerdings neben Hochzeit und Familiengründung im Laufe der Zeit andere Ereignisse stärker in den Vordergrund getreten: Schulabschluss, Volljährigkeit, Berufsausbildung, Eintritt in das Berufsleben usw.

Einfluss ausüben kann, anhand des Alters reguliert, kontrolliert und steuert. Dabei sind alle gesellschaftlichen oder politischen Funktionen, ganz gleich ob Familiengründung, Kriegsführung oder Machtausübung, bestimmten Altersklassen zugeordnet (Marzi 1998, 15).

Alter und Geschlecht sind auch in jenen Gesellschaften von tragender Bedeutung, die die wirtschaftliche und politische Kompetenz auf Clubs, Bünde und Geheimgesellschaften verlagern, wie zum Beispiel bei den Iatmul (Haberland 1990), dem Poro-Bund in Westafrika (Zetterström 1990) oder den Geheimbünden Melanesiens (Schlesier 1955). Die Rekrutierung der Mitglieder erfolgt vielfach auf der Grundlage von Alter und Geschlecht. Nicht selten ist die Mitgliedschaft in diesen Institutionen für das soziale Ansehen des Individuums eine zwingende Voraussetzung (Casimir 1990, 309; Schlesier 1955, 242). Gelegentlich sind Aufnahme und Aufstieg innerhalb der Organisation an finanzielle Zuwendungen geknüpft, wie zum Beispiel beim Kweifo-Bund in Kamerun (Geary 1990, 297), dem Bwami-Bund in Ostzair (Casimir 1990, 310) und einigen melanesischen Geheimbünden (Schlesier 1955, 241).

Ob Altersklassengesellschaften oder Bünde, zu meist wirken Alter und Geschlecht in diesen Institutionen auf zwei verschiedene Weisen: einerseits integrierend und egalisierend, andererseits ausgrenzend und hierarchisch (Bernardi 1985, 153, 169 f.; La Fontaine 1978, 15). Sie stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gruppe und bieten jedem Mitglied Teilhabe an Verantwortung, Autorität und Macht. Gleichzeitig werden bestimmte Individuen aufgrund ihres Alters und/oder Geschlechts gezielt ausgegrenzt und sind an Entscheidungen, die nicht selten das Gemeinwohl aller betreffen, nicht beteiligt. Zu den Benachteiligten, deren Entfaltung und Einflussnahme zeitweise oder sogar dauerhaft am stärksten beschnitten werden, gehören meist junge, in der Regel unverheiratete Männer sowie Frauen jedweden Alters (Ottenberg 1990, 285; Spencer 1990, 11; Zetterström 1990, 281). Die jungen Männer werden, wie zum Beispiel bei den Pokot (Bollig 1990, 260), den Tiwi, den Samburu, den Dassanetch (Almagor 1978, 139) oder den Gisu (La Fontaine 1978, 15), alles gerontokratische Gesellschaften, von den Ältesten „ausgebremst“. Erst wenn diese abtreten, kommen sie zum Zuge und sind dann selbst schon fast alte Männer. Die Grundlage hierfür ist das sogenannte „*Senioritätsprinzip*“. Hierbei ist Alter die strukturelle Voraussetzung, um eine bedeutende soziale Position zu erreichen. Macht und Verantwortung konzentriert sich auf „die Alten“

– sie verfügen über Land und Vieh, bestimmen Weltanschauung und Lebensregeln und üben so Macht und Autorität über die Jüngeren aus (Marzi 1998, 14). Im Gegensatz zu den meisten Altersklassensystemen gibt es weder ein formales Ausscheiden noch eine offizielle Übergabe der privilegierten Stellung an die jüngere Generation. Mit dem so entstehenden Machtgefälle zwischen Alt und Jung, dem für die Jüngeren bestehenden hohen Integrationsdruck bei gleichzeitiger Gewissheit, früher oder später auch zum Zuge zu kommen, werden allerdings zugleich Generationenkonflikte unterbunden (Marzi 1998, 15).

Altersklassensysteme, Senioritätsprinzip, Bünde und Geheimgesellschaften beziehen sich vielfach auf Männer. Entsprechende Institutionen für Frauen sind selten nachgewiesen, aber durchaus bekannt, wie z. B. von den Dassanetch Äthiopiens (Baxter & Almagor 1978, 140), den Afikpo in Südostnigeria (Ottenberg 1990, 268), den Kikuyu, Konso und Latuka (Kertzer & Madison 1981, 110), den Shavante (Maybury Lewis 1974) usw. Im Vergleich zu den Altersklassensystemen der Männer scheinen diese einfacher strukturiert zu sein und kaum übergeordnete soziale Funktionen zu erfüllen (z. B. Maybury Lewis 1974, 149). Umstritten ist jedoch, ob die Seltenheit dieser Einrichtungen für Frauen einen realen Sachverhalt oder wie von Paige Ericksen (1989, 235) vertreten, lediglich eine Forschungslücke widerspiegelt. Dass derlei Institutionen von der ethnologischen Forschung systematisch übersehen worden sein sollten („*male bias*“), erscheint allerdings unwahrscheinlich, zumal sich gerade in den letzten Jahrzehnten immer mehr Frauen unter die Feldforscher gemischt haben. Nicht auszuschließen ist, dass Frauen vielleicht eher über informelle Kanäle Mitsprache und Einfluss ausüben.

Der Blick in die ethnologische Literatur eröffnet also interessante Einblicke in die kulturellen Dimensionen des Zusammenspiels von Alter und Geschlecht. Beide bestimmen in höchst unterschiedlichem Maß nicht nur die individuelle Sozialisation,<sup>52</sup> sondern zugleich das kulturelle und soziale Leben bis hin zur altersabhängigen Sozialstruktur. So wird in bestimmten Gesellschaften das Recht auf Mitbestimmung, Machtausübung und gesellschaftlichen Einfluss nicht kraft individuellen Durchsetzungsvermögens, besonderer Fähigkeiten oder der Abstammung und familiärer Zugehörigkeit erlangt, sondern über Alter und Geschlecht, was insbesondere jedem männlichen Individuum die Möglichkeit der aktiven Teilhabe verspricht, während Frauen weitgehend ausgeschlossen werden.

Dass die Frage nach der sozialen Dimension von Alter und Geschlecht auch für das Verständnis des Kultur-

<sup>52</sup> Hier und in nachfolgenden Ausführungen wird Sozialisation als ein Prozess begriffen, der alle Entwicklungsschritte eines Individuums umfasst, durch die dieses in gesellschaftliche Strukturen hineinwächst bzw. in die kulturelle Ordnung eingeführt wird.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

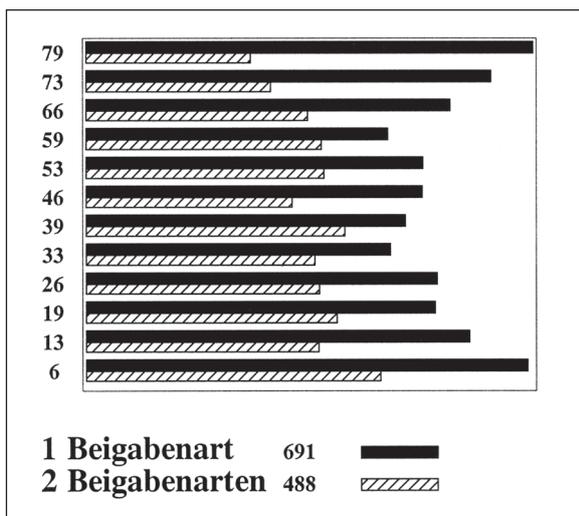


Abb. 100.1 Altersspezifische Verteilung von ein und zwei Beigabenarten im Untersuchungsraum (in %).

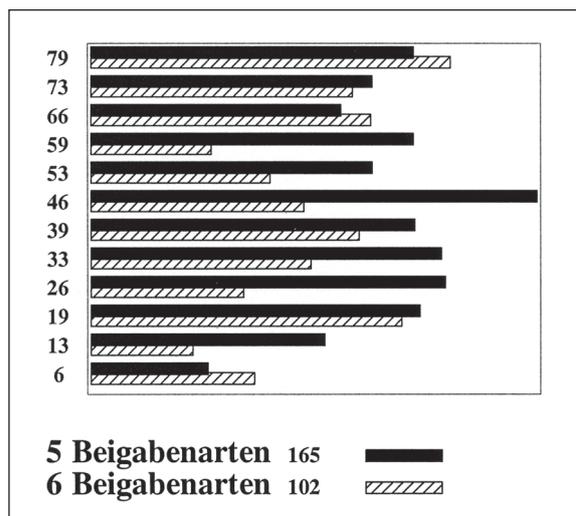


Abb. 100.2 Altersspezifische Verteilung von fünf und sechs Beigabenarten im Untersuchungsraum (in %).

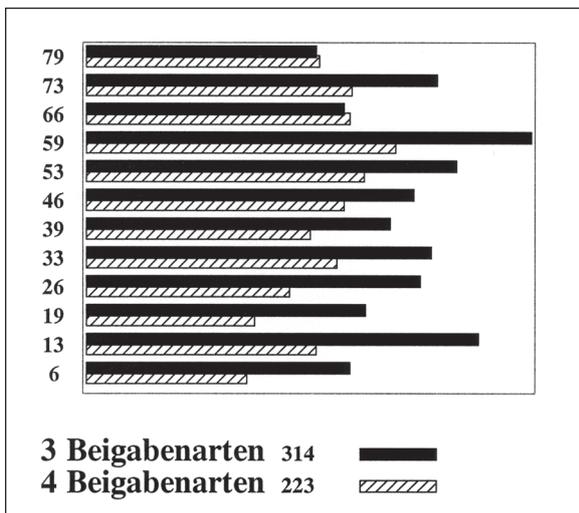


Abb. 100.2 Altersspezifische Verteilung von drei und vier Beigabenarten im Untersuchungsraum (in %).

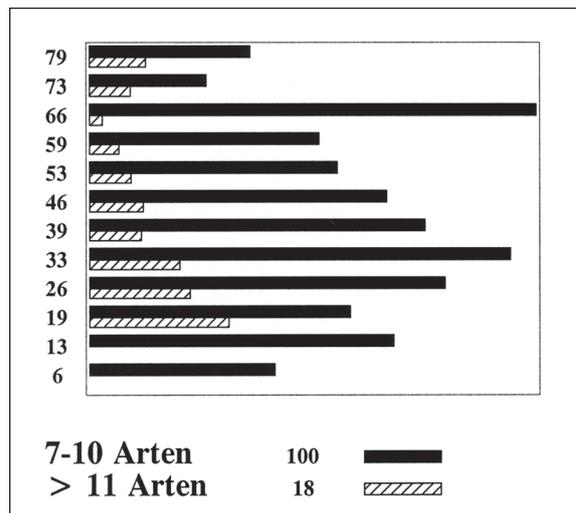


Abb. 100.4 Altersspezifische Verteilung von sieben bis zehn und mehr als elf Beigabenarten im Untersuchungsraum (in %).

verhaltens prähistorischer Menschen von Bedeutung sein kann, zeigt unter anderem auch der Tagungsband „Von der Geburt zum Tode. Individuelle und gesellschaftliche Dimensionen von Alter und Geschlecht in der Urgeschichte“ (EAZ 2004). Während in vielen der Beiträge archäologisches Neuland betreten wird, liegen für die Gräberfelder von der Vorrömischen Eisenzeit bis zur Römischen Kaiserzeit zur Frage altersspezifischer Bezüge im Bestattungsritus bereits einige Fallstudien vor (Gebühr 1976, 1994; Gebühr & Kunow 1976; Gebühr et al. 1989; Krambeck 1992; Kunst 1978; Weber 1992; 2000). Sie zeigen, dass von der Urnengröße bis zur Grabsausstattung ein direkter Zusammenhang zum Sterbealter der Individuen vorliegen kann. Welche Beziehungen dagegen zwischen Alter und Geschlecht und Grabsausstattung bestehen könnte, blieb bisher unberücksichtigt.

#### 4.1. Die Quellenlage

Wesentliche Voraussetzung für die Untersuchung altersabhängiger Unterschiede im Bestattungsbrauch sind anthropologische Altersbestimmungen. Erst durch sie lassen sich auf den älterkaiserzeitlichen Gräberfeldern unterschiedliche Altersgruppen erschließen. Im Unterschied zur anthropologischen Geschlechtsbestimmung werden die anthropologischen Altersbestimmungen von archäologischer Seite meist weniger kritisch beurteilt. Dies allerdings vor allem deshalb, weil eine vom anthropologischen Ergebnis unabhängige archäologische Betrachtung eben nicht möglich ist. So sind in der älteren Römischen Kaiserzeit keine Beigabenarten bekannt, die sich als Kinderbeigaben interpretieren ließen. Aus heutiger Sicht kindgerechte oder spielzeugähnliche Objekte wurden entweder nicht verwendet oder sind archäologisch nicht mehr nachweisbar. Folglich stützt sich die Diagnose Kindergrab, so wie die jeder anderen Altersgruppe, einzig und allein auf die anthropologische Altersbestimmung und nicht auf den archäologischen Befund. Dabei stellt das Material, mehrheitlich Leichenbrand, die anthropologische Altersbestimmung vor nicht unerhebliche methodische Probleme. Bei schlechter und unvollständiger Erhaltung und hierdurch bedingtem Mangel aussagefähiger Merkmale lässt sich mitunter nur ausschließen, dass es sich bei dem Verstorbenen um einen Erwachsenen

(ab ca. 20 Jahre) und eben kein Kind oder Jugendlichen, oder umgekehrt um ein Kind und nicht um einen Erwachsenen handelte, ohne das Sterbealter genauer eingrenzen zu können. Toleranzen von mehr als 40 Jahren zwischen anthropologisch möglichem Mindest- und Höchstalter des Verstorbenen sind deshalb keine Seltenheit und führen bei der Frage nach altersabhängigen kulturellen Zusammenhängen zwangsläufig zu beträchtlichen Unschärfen. Überdies wurden jüngst Leichenbrandserien von zwei unterschiedlichen Bearbeitern unabhängig voneinander bestimmt (Articus 2004; Eger 1999) und hierbei nur ein geringer Grad der Übereinstimmung erzielt. So wurden z. B. bei 35 Doppelbestimmungen des Gräberfeldes Kasseedorf 20 übereinstimmende, 13 leicht abweichende und zwei völlig unterschiedliche Altersbestimmungen vorgelegt (Articus 2004, 191, Tab. 2; 230–231, Tab. 10). Die meisten Übereinstimmungen betreffen Kinder/Jugendliche, die Abweichungen vor allem die Unterscheidung von Adult und Matur.

Doch auch der archäologischen Seite stellen sich Probleme. Hierzu gehört die bereits ausführlich erörterte mögliche Verzerrung der Aussagekraft der materiellen Hinterlassenschaft durch die dahinterstehende rituell aufgeladene Handlung (Carr 1995; Härke 1994; 1997; Morris 1992; Pader 1982). Dieses Problem wird trotz der Miteinbeziehung der anthropologischen Bestimmungen nicht gemindert, sondern gerade im Hinblick auf Kindergräber vielleicht noch verstärkt: So sind nicht Kinder die Akteure der Handlung, sondern deren Eltern bzw. Familienangehörige. Folglich zeigen Kindergräber, wie Erwachsene mit Kindern nach deren Tode umgingen. Sie könnten demnach vor allem eine Projektionsfläche für die Vorstellungen, Erwartungen und Beziehungen Erwachsener zu ihren Kindern bzw. zu Kindern als soziale Gruppe sein. Die Lebenswirklichkeit von Kindern lässt sich aufgrund des so zu erwartenden „*adult bias*“ aus den Grabbefunden eventuell kaum ableiten, sodass Kindergräber mit noch geringerer Wahrscheinlichkeit als die der Erwachsenen Hinweise auf Individuen liefern und allenfalls Aussagen über Kinder als soziale Kategorie erlauben.

Derzeit sind aus dem Untersuchungsgebiet 2102 anthropologische Altersbestimmungen in Gräbern mit Grabbeigaben der älteren Römischen Kaiserzeit von 58 Fundplätzen bekannt.<sup>53</sup> Kinder, vor allem Kleinkinder,

<sup>53</sup> Niedersachsen: Kr. Stade: Apensen; Stadt Hamburg: Marmstorf; Kr. Winsen -Luhe: Putensen, Tostedt-Wüstenhöfen, Wetzen; Kr. Lüchow-Dannenberg: Marwedel. Schleswig-Holstein: Kr. Rendsburg-Eckernförde: Damp-Pommerby, Bordesholm; Kr. Schleswig-Flensburg: Sörup II, Süderbrarup; Kr. Segeberg: Bad Segeberg, Schwissel; Kr. Plön: Bösdorf-Kleinmühlen; Kr. Herzogtum Lauenburg: Hamfelde, Hornbek. Mecklenburg-Vorpommern: Kr. Nordwestmecklenburg: Badow, Holdorf, Wotenitz; Kr. Ludwigslust: Döbbersen, Hagenow, Körchow, Wiebendorf; Kr. Parchim: Friedrichswalde, Reppentin; Kr. Güstrow: Gnoi, Lalendorf, Remplin, Teterow; Kr. Rügen: Ganschvitz, Gustow, Teschenhagen, Unrow, Varbelvitz; Kr. Ostvorpommern: Stevelin, Wilhelmshof, Wusterhusen, Zinzow; Kr. Mecklenburg-Strelitz: Dishley, Grünow, Neuenkirchen, Schwanbeck; Kr. Müritz: Alt Schönau, Stadt Neubrandenburg: Neubrandenburg. Brandenburg: Kr. Prignitz: Kuhbier; Kr. Märkisch-Oderland: Lebus; Stadt Berlin: Rudow; Stadt Kr. Potsdam: Cammer; Kemnitz. Sachsen-Anhalt: Kr. Burg: Wahlitz; Kr. Köthen: Kleinzerbst; Kr. Zerbst: Flötz; Kr. Wittenberg: Rahnsdorf; Kr. Bitterfeld: Quetzdölsdorf; Kr. Merseburg: Schkopau; Kr. Naumburg: Naumburg. Sachsen: Kr. Zeitz: Bornitz. Thüringen: Kr. Nordhausen: Nordhausen.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

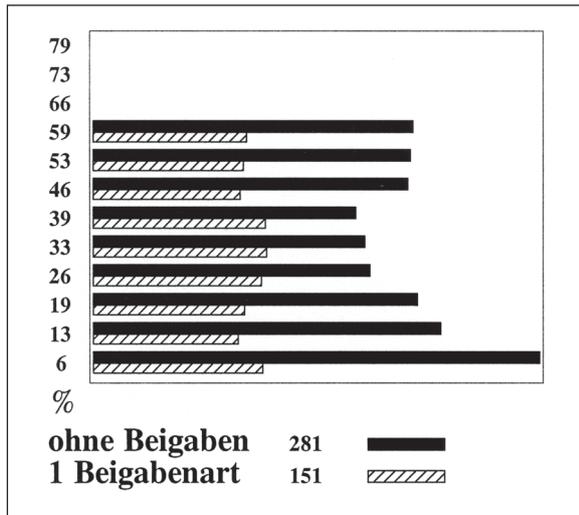


Abb. 101.1 Hamfelde, altersabhängige Verteilung (in %).

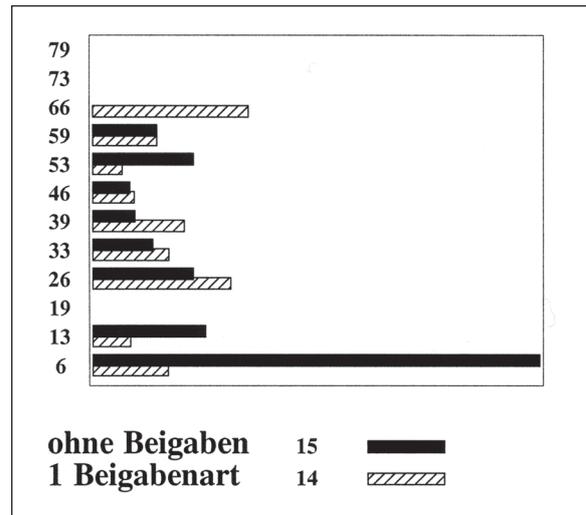


Abb. 101.3 Neubrandenburg, altersabhängige Verteilung (in %).

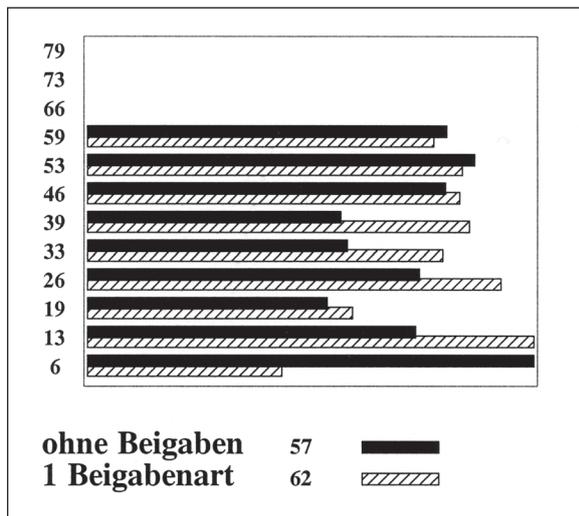


Abb. 101.2 Tostedt-Wüstenhöfen, altersabhängige Verteilung (in %).

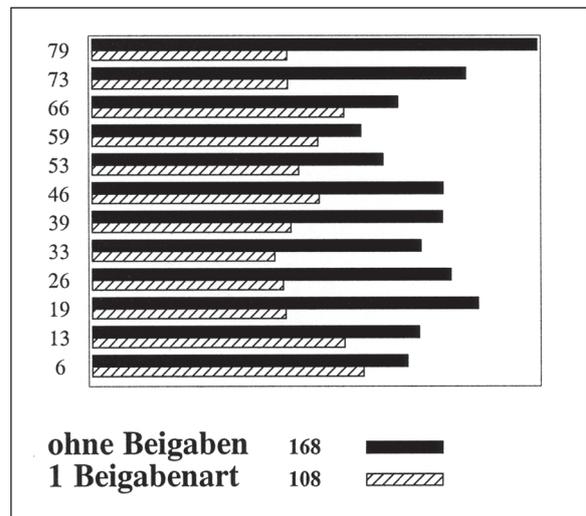


Abb. 101.4 Wiebendorf, altersabhängige Verteilung (in %).

sind auf den meisten Gräberfeldern unterrepräsentiert. Dies ist keine Besonderheit der älteren Römischen Kaiserzeit, sondern ein häufig beobachtetes Phänomen. So stellt Wahl in 90 % der von ihm untersuchten vorgeschichtlichen Nekropolen ein Defizit an Kindern und Jugendlichen fest (Wahl 1994, 86). Auch für neolithische, bronzezeitliche und eisenzeitliche Gräberfelder wurde das auffällige Fehlen von Kindern, insbesondere Kleinstkindern, beobachtet (Hoffmann 1978, 171; Bach & Bach 1980, 227; Gebühr et al. 1989, 91; Saggau 1988, 115; Steffgen 1999, 135; Waldhauser 1979, 57; 1988, 44). Die Ursache hierfür liegt nicht in einer geringen Kindersterblichkeit. Vielmehr scheinen die Erhaltungsbedingungen, aber auch kulturelle Vorstellungen dazu beigetragen zu haben, dass verstorbene Kinder entweder eine besondere Behandlung erhielten oder erst ab einem bestimmten Alter auf regulären Bestattungspätzen beigesetzt wurden (Schwidetzki 1965). Nur am Rande sei erwähnt, dass solche Vorstellungen auch in der Gegenwart gelegentlich eine Rolle spielen. So werden im hiesigen Klinikalltag vielfach Frühgeburten mit einem Gewicht von weniger als einem Kilogramm nicht zur Bestattung freigegeben, und bis in die 1970er-Jahre hinein hatten ungetaufte Kinder mancherorts keinen Anspruch auf ein Begräbnis oder durften auf dem Friedhof lediglich in einem ungeweihten Bereich beigesetzt werden.

#### 4.2. Beigabenvielfalt in Kindergräbern<sup>54</sup>

In der älteren Römischen Kaiserzeit wurden zeitweise mehr als 40 Beigabenarten zur Ausstattung von Gräbern verwendet. Eine Unterscheidung in Kinder- und Erwachsenenbeigaben ist allerdings nicht möglich. Ebenso wenig lassen sich Beigabekombinationen erkennen, die charakteristisch oder kindgerecht anmuten. Auf den ersten Blick besteht demnach kein Unterschied in der Grabausstattung von Kindern und Erwachsenen. Betrachtet man hingegen den Umfang der Grabausstattungen, zeigen sich durchaus altersabhängige Unterschiede (Abb. 100).

Demnach sind Ausstattungen mit ein bis zwei Beigabenarten bei Kleinkindern bis sechs Jahre im Vergleich zu den übrigen Altersstufen leicht überrepräsentiert, lediglich bei den 60- bis 80-Jährigen ist eine solche „Beigabenarmut“ in annähernd gleichem Maße feststellbar. Bei drei bis vier Beigabenarten

verlagert sich der Schwerpunkt auf Kinder im Alter von sieben bis 13 Jahren. Dagegen sind Grabausstattungen mit fünf bis maximal zehn Beigabenarten in Kindergräbern unterrepräsentiert, während mehr als zehn Beigabenarten in Kindergräbern fehlen und erst ab der Altersgruppe der Jugendlichen (14–19 Jahre) auftreten.

Die an einigen Gräberfeldern fallbeispielhaft überprüfte Häufigkeit beigabenloser Gräber zeigt überdies, dass Kinder auf den Gräberfeldern Tostedt-Wüstenhöfen (Kr. Harburg, Niedersachsen), Hamfelde (Kr. Herzogtum Lauenburg, Schleswig-Holstein) und Neubrandenburg (Stadt Neubrandenburg, Mecklenburg-Vorpommern) zuweilen deutlich häufiger als Erwachsene ohne Beigaben beigesetzt wurden (Abb. 101). Allerdings lässt sich diese Beobachtung nicht verallgemeinern, wie die Auswertung der Gräberfelder Wiebendorf (Kr. Ludwigslust, Mecklenburg-Vorpommern) und Kleinzerbst (Kr. Köthen, Sachsen-Anhalt) erweist. So entspricht in Wiebendorf der Anteil der beigabenlosen Kindergräber dem allgemeinen Durchschnitt, während in Kleinzerbst die beigabenlosen Kindergräber prozentual sogar seltener als in den übrigen Altersgruppen auftreten. Es bleibt hierbei allerdings zu fragen, ob wirklich alle Kinder auf dem Gräberfeld beigesetzt wurden.

Die altersspezifische Verteilung der Ausstattung mit nur einer Beigabenart lässt ebenfalls Unterschiede erkennen. So sind in Neubrandenburg Kinder bis sechs Jahre überrepräsentiert, in Tostedt-Wüstenhöfen und Wiebendorf überwiegen die sieben bis 13-Jährigen, während in Hamfelde der Anteil der Kindergräber mit nur einer Beigabenart dem allgemeinen Durchschnitt entspricht. Mit jeder weiteren Beigabenart gehen dort jedoch die Anteile der Kindergräber erkennbar zurück (Abb. 101).

Eine vergleichbare Verteilung zeigt auch die Auswertung für das Gräberfeld von Wiebendorf (Abb. 102). So erhielten Kleinstkinder bis zu vier, Kinder und Jugendliche maximal fünf Beigabenarten. Dies entspricht auch den Verhältnissen auf den übrigen Gräberfeldern. So wurden in Marmstorf für Kinder im Alter von bis zu 13 Jahren maximal drei, in Tostedt-Wüstenhöfen und Schwanbeck maximal vier, in Badow und Schkopau maximal fünf Beigabenarten ausgewählt. Dagegen wurden auf den Fundplätzen Kuhbier, Neubrandenburg, Kemnitz vereinzelt

<sup>54</sup> Bei der Erfassung des Sterbealters wurde dem jeweiligen anthropologischen Bearbeiter gefolgt und dessen Angaben für das minimale und maximale Sterbealter übernommen. Waren stattdessen anthropologische Altersstufen angegeben, wurden für diese absolute Zahlen eingesetzt. Für Infans I (> 6 Jahre), Infans II (7–13 Jahre), Juvenil (14–19 Jahre), Adult (20–39 Jahre), Matur (40–59 Jahre), Senil (60–79 Jahre) und die drei zuletzt genannten entsprechend der Angaben des Bearbeiters jeweils unterteilt in früh, mittel und spät. Als sprachliche Alternative zu den anthropologischen Altersstufen wird der Begriff „Kleinkinder“ für die Altersgruppe Infans I, „Kinder“ entweder für die Verstorbenen der Altersgruppe Infans II oder abhängig vom Kontext für Kinder allgemein im Gegensatz zu Erwachsenen – also Infans I und II verwendet. Der Begriff „Nichterwachsener“ umfasst dagegen alle Verstorbenen der Altersstufen Infans I, II und Juvenil.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

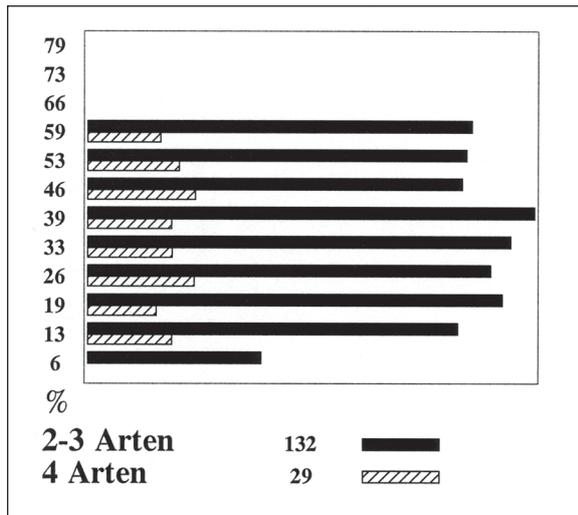


Abb. 103.1 Hamfelde, altersabhängige Verteilung (in %) von zwei bis vier Beigabenarten.

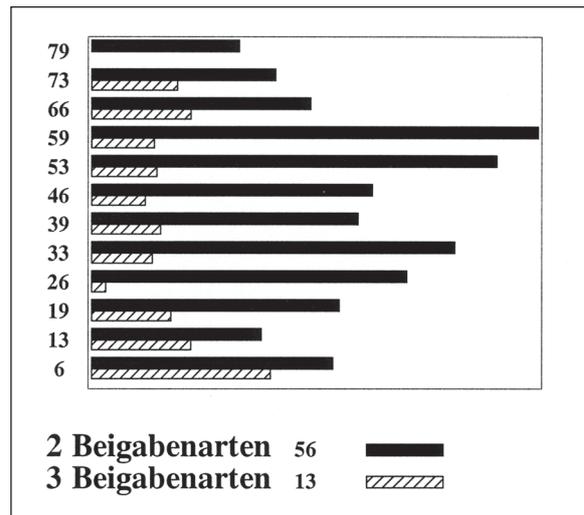


Abb. 104.1 Wiebendorf, altersabhängige Verteilung (in %) von zwei bis drei Beigabenarten.

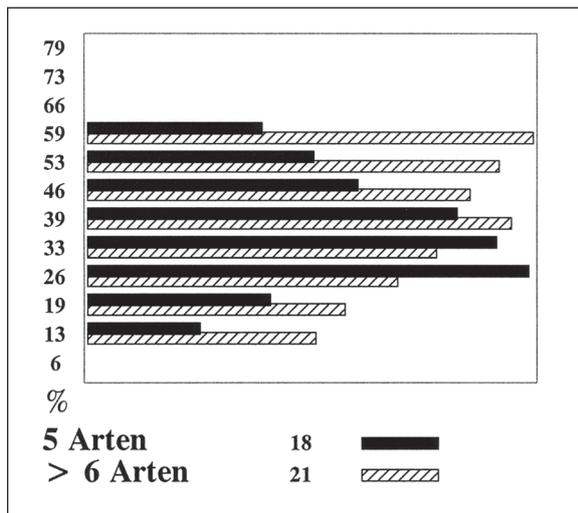


Abb. 103.2 Hamfelde, altersabhängige Verteilung (in %) von fünf und mehr Beigabenarten.

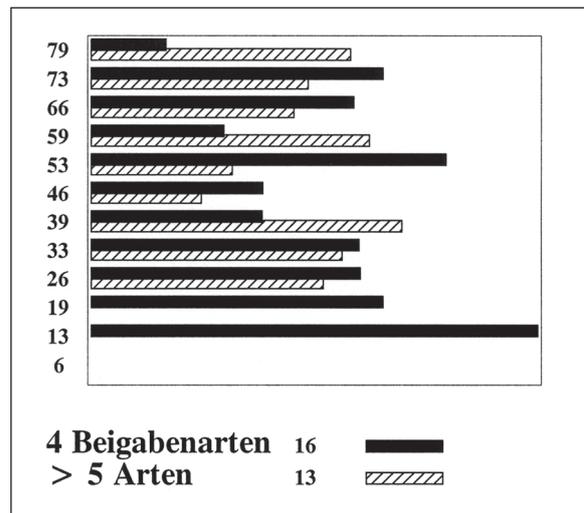


Abb. 104.2 Wiebendorf, altersabhängige Verteilung (in %) von vier und mehr Beigabenarten.

sowohl Kinder als auch Jugendliche<sup>55</sup> mit deutlich umfangreicheren Grabausstattungen nachgewiesen. Ungeachtet dieser Befunde, ist der Beigabenartendurchschnitt in Kindergräbern in allen Regionen niedriger als in den übrigen Altersgruppen (**Tab. 28**). Auffällig ist auch der hohe Beigabendurchschnitt bei Jugendlichen, der in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sogar den der Erwachsenen übertrifft. Hingegen nimmt in Niedersachsen der Beigabenartendurchschnitt parallel zum Alter annähernd stetig zu. Außer in Sachsen-Anhalt sind in allen übrigen Regionen Mature oder Senile durchschnittlich vielfältiger ausgestattet als Adulte.

Bereits die unterschiedlichen Durchschnittswerte für den Umfang der Grabausstattungen lassen vermuten, dass dem Faktor Alter bei der Beigabenauswahl durchaus Bedeutung beigemessen wurde. Allerdings zeigen die besonders vielfältig ausgestatteten Kindergräber, dass neben dem Alter wohl noch weitere Faktoren, wie eventuell die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder familiärer Wohlstand, hierbei eine Rolle gespielt haben könnten. Ein Vergleich der für die Grabausstattung verwendeten Beigabenarten zeigt, dass für die Ausstattung der Gräber Erwachsener ein deutlich größeres Spektrum an Beigabenarten verwendet wurde als für die der Kinder (**Tab. 29**). Dennoch zeichnen sich keine klaren Profile ab. Lediglich Waffen, grifflose geschweifte Messer, Knochnadeln und Gürtel sind prozentual deutlich häufiger in den Gräbern Erwachsener anzutreffen, während Spinnwirtel und einzelne Schmuckbeigaben in höherem Maße zur Ausstattung von Kindergräbern verwendet wurden.

Dagegen treten die Grabausstattungen der Jugendlichen durch vergleichsweise hohe prozentuale Anteile von römischem Import, Schmuck, geraden Griffmessern, Glättsteinen und Trachtbestandteilen in Erscheinung.

Die Berücksichtigung der regionalen Verhältnisse liefert hierzu ein differenzierteres Bild (**Tab. 30**). Demnach wurde eine Vielzahl der im Grabbrauch für Erwachsene verwendeten Beigabenarten deutlich seltener oder gar nicht zur Ausstattung von Kindergräbern verwendet. Dies betrifft unter anderem römischen Import, Waffen, gerade Griffmesser, grifflose geschweifte Messer, Schere und Pfieme sowie Gürtel und Nadeln. Die Verwendung von geschweiften Griffmessern, Metallnadeln und einzelnen Fibeln zeigt hingegen keine nennenswerten Unterschiede und sind in Kindergräbern meist ebenso häufig wie bei Erwachsenen vertreten. Allerdings scheinen in einigen Regionen geschweifte Griffmesser, Perlen, S-Haken und die Beigabe von zwei oder drei Fibeln, Spinnwirteln und Urnenharz überdurchschnittlich häufig zur Ausstattung von Kindergräbern verwendet worden zu sein. Diese Auswahl lässt vermuten, dass bei der Beigabenauswahl für Kindergräber möglicherweise ebenfalls das Geschlecht eine Rolle spielte.

Bei der Ausstattung der Kindergräber im Vergleich zu jenen der Erwachsenen wurden also sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch der Auswahl an Beigabenarten durchaus Unterschiede gemacht. Ein spezifisch kulturelles Konzept für „Kind“ lässt sich hieraus nicht ablesen. Dennoch stellt sich die Frage nach altersabhängigen Unterschieden innerhalb der Gruppe der Nichterwachsenen (siehe Anlage 12).<sup>56</sup>

**Tab. 28** Vergleich der durchschnittlichen Beigabenartenzahl in Abhängigkeit zum Sterbealter

Alter	Niedersachsen	Schleswig-Holstein	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt
0–6	1,8	2,6	1,9	2,6	2,1
7–13	1,6	2,3	2,8	3,2	2,4
14–19	2,8	3,1	3,2	3,1	4,3
20–39	3,8	2,9	2,8	3,3	3,9
40–59	4,6	3,0	2,7	3,9	3,0
60–79			3,4	3,1	3,0

<sup>55</sup> Kindergräber mit mehr als sechs Beigabenarten: Hamfelde 371, 784 (7–10 Jahre), Sörup II 125, 131 (4–6 Jahre), Süderbrarup 176 (5–7 Jahre), Reppentin 79 (7–13 Jahre), Neubrandenburg 34, 108 (10–13 Jahre) Neubrandenburg 60 (3–4 Jahre), Kemnitz 356 (1–6 Jahre), Kubbier 112, 68, 206, 255 (1–6 Jahre), Kubbier 81, 101, 133, 134 (7–13 Jahre), Kleinzerbst (4–5 Jahre). Jugendliche Verstorbene mit mehr als sechs Beigabenarten sind nachgewiesen in: Marmstorf 261, Hamfelde 302, Hornbek 841, Sörup II 120, Bordesholm 2127, Lalendorf, Neubrandenburg 6, 44, Kemnitz 494, Kubbier 56, 118, Kleinzerbst 10.

<sup>56</sup> Hierfür wurde eine Abstufung in Zweijahresschritten gewählt. Eine solche Untergliederung entspricht zwar nicht den anthropologischen definierten Altersgruppen, allerdings liegen gerade in den Altersgruppen Infans I bis Juvenil vereinzelt präzisere Altersangaben vor, die eventuell eine differenziertere Beurteilung der Altersstufen ermöglichen könnten. Die Betrachtung prozentualer Anteile bietet bei stark unterschiedlichen Befundzahlen eine bessere Grundlage für den Vergleich altersabhängiger Sachverhalte. Allerdings ergeben sich bei extrem niedrigen Befundzahlen zuweilen Höchstwerte, die nur eingeschränkte Aussagekraft haben. So sind z. B. Speerspitzen insgesamt selten als Beigaben nachgewiesen, treten allerdings in zwei Fällen (Schkopau 237, 258) in Gräbern der Altersgruppe Infans I auf und erwecken so den Anschein eine typische Kleinkindbeigabe gewesen zu sein.

#### IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

Tab. 29 Vergleich der prozentualen Häufigkeit der Beigabenarten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Nicht erwachsene (1–14 Jahre), 257 Gräber	Jugendliche (14–19) 60 Gräber	Erwachsene (20–80 Jahre) 1680 Gräber
Kessel 0,4 %, Trinkhorn 0,4 %, Eimer 0,8 %	Eimer 1,7 %, Kasserolle 1,7 %	Kelle 0,2 %, Sieb 0,3 %, Kasserolle 0,5 %, Kessel 0,65 %, Eimer 0,7 %, Trinkhorn 1,7 %
Pfeilspitze 0,4 %, Schild 0,4 %, Sporen 0,4 %, Schwert 0,8 %, Lanze 0,8 %, Speer 0,8 %	Schwert 1,7 %, Lanze 3,3 %, Schild 3,3 %, Speer 3,3 %, Sporen 3,3 %	Kettenhemd 0,1 %, Pfeilspitze 0,1 %, Speer 0,6 %, Schwert 2,1 %, Lanze 4,2 %, Schild 4,4 %, Sporen 3,2 %
Feuerstahl 0,4 %, Glättstein 0,8 %, Zwinge 1,2 %, Schere 3 %, Pfriem 4,7 %, Nähadel 4,7 %, Spinnwirtel 6,6 %, geschweiftes Messer ohne Griff 7 %, gerades Griffmesser 14,4 %, geschweiftes Griffmesser 14,8 %	Feuerstahl 1,7 %, Glättstein 1,7 %, Zwinge 1,7 %, Schere 3,3 %, Pfriem 5 %, Spinnwirtel 5 %, geschweiftes Messer 8,3 %, Nähadeln 11,7 %, geschweiftes Griffmesser 13,3 %, gerades Griffmesser 25 %	Wetzstein 0,9 %, Glättstein 1,4 %, Feuerstahl 1,2 %, Spinnwirtel 4 %, Zwinge 4 %, Schere 5 %, Pfriem 5,5 %, Nähadeln 6 %, geschweiftes Messer ohne Griff 15,3 %, gerades Griffmesser 16 %, geschweiftes Griffmesser 16 %
Berlock 0,4 %, Ohrring 0,4 %, Armring 1,2 %, S-Haken 2 %, Perlen 7,4 %	Anhänger 1,7 %, Armring 1,7 %, Fingerring 1,7 %, Halsring 1,7 %, Berlock 5 %, Perlen 11,7 %	Ohrring 0,06 %, Fingerring 0,1 %, Kette 0,2 %, Berlock 0,5 %, Armring 0,7 %, Anhänger 1,07 %, S-Haken 1,9 %, Perlen 3,4 %
Riemenzunge 3,9 %, 3 Fibeln 8 %, Knochenadel 14,4 %, Met-Nadel 16 %, Gürtel 16 %, 2 Fibeln 16 %, 1 Fibel 33,5 %	1 Fibel 28 %, 2 Fibeln 25 %, 3 Fibeln 5 %, Met-Nadel 25 %, Knochenadel 23,3 %, Gürtel 35 %, Riemenzunge 5 %	1 Fibel 33 %, 2 Fibeln 12,3 %, 3 Fibeln 7,6 %, Met-Nadel 17,2 %, Knochenadel 26,1 %, Gürtel 27,3 %, Riemenzunge 5,2 %
Toiletgerät 0,8 %, Kamm 2 %	Kamm 3,3 %	Würfel 0,06 %, Toiletgerät 0,12 %, Kasten 0,3 %, Miniaturgerät 0,4 %, Pinzette 0,6 %, Schlüssel 1 %, Kamm 2,0 %
Kasten 0,8 %, Urnenharz 19,5 %	Urnenharz 15 %	Urnenharz 12 %

Tab. 30 Beigabenverwendung in Kindergräbern (Infans I und II) im Vergleich zu Erwachsenen

Land	Beigabe fehlt	Beigabe seltener	Anteil gleich	Beigabe häufiger
<b>Niedersachsen</b>	Import, Trinkhorn, Schwert, Speer, geschw. Messer, Schere, Pfriem, Feuerstahl, Spinnwirtel, Perle, Kamm, Gürtel, Riemenzunge, Sporen, Zwinge Schlüssel, Schlossteile, Kasten	Lanze, Schild, ger. Messer, geschw. Griffmesser, 1 Fibel, Metallnadel	2 Fibeln, Nähadel	3 Fibeln Urnenharz
<b>Schleswig-Holstein</b>	Import, Trinkhorn, Schwert, Lanze, Speer, Schild, Wetzstein, Feuerstahl, Pinzette, Armring, Halsring, Berlock, Anhänger, Perle, Kamm, Schlüssel	geschw. Messer, Schere, Pfriem, Knochenadel, Gürtel, Sporen, Urnenharz	gerades Messer, Glättstein, 1 Fibel, Nähadel, Zwinge	Pfeilspitze, geschw. Griffmesser, Spinnwirtel, S-Haken, 2 Fibeln, 3 Fibeln, Metallnadel, Riemenzunge
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Import, Trinkhorn, Waffen, Wetzstein, Glättstein, Feuerstahl, Pinzette, Fingerring, Ketten, Berlock, Anhänger, Toiletgerät, Sporen, Schlüssel, Zwinge	1 Fibel, 3 Fibeln, Knochenadel, Gürtelteile, Riemenzunge	gerades Griffmesser, geschw. Griffmesser, geschw. Messer, 2 Fibeln, Metallnadel, Kasten	Schere, Pfriem, Spinnwirtel, Armring, S-Haken, Perle, Kamm, Nähadel, Urnenharz
<b>Brandenburg</b>	Import, Trinkhorn, Waffen, Schere, Glättstein, Pinzette, Berlock, Anhänger, Sporen, Schlüssel, Schloss, Kasten	gerades Messer, geschw. Messer, Pfriem, Feuerstahl, S-Haken, Kamm, Nähadel, Gürtelteil, Riemenzunge	Armring, 1 Fibel, Metallnadeln, Knochenadel, Zwinge	geschw. Griffmesser, Spinnwirtel, Perle, Toiletgerät, 2 Fibeln, 3 Fibeln, Urnenharz
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Kessel, Kasserolle, Trinkhorn, Pfeilspitze, Pfriem, Wetzstein, Fingerring, Kette, Anhänger, Kamm, Nähadel, Riemenzunge, Sporen, Zwinge, Würfel	Eimer, Schwert, Lanze, Schild, gerades Messer, geschw. Messer, Schere, Metallnadel, Gürtelteil	geschw. Griffmesser, Armring, Berlock, S-Haken, Ohrring, 3 Fibeln, Knochenadel	Speer, Perle, Toiletgerät, 1 Fibel, 2 Fibeln, Urnenharz

Wie die Übersicht zeigt (vgl. Anlage 12), wurde schon für Kleinstkinder ein beachtliches Spektrum an Beigabenarten zur Grabausstattung verwendet, das neben Trachtteilen, Schmuck und Geräten auch vereinzelt Waffen und römischen Import umfasste. Fibeln, Messer, Spinnwirtel und Pfrieme sind gemessen am prozentualen Durchschnitt zuweilen nicht nur überdurchschnittlich vertreten, sondern mitunter sogar häufiger als in jeder anderen Altersstufe. Hierzu gehören in der Altersstufe der bis zu Zweijährigen die geschweiften Griffmesser, Pfrieme und die Beigabe von drei Fibeln, in der Altersgruppe der Zwei- bis Vierjährigen Urnenharz und bei den Vier- bis Sechsjährigen unter anderem Spinnwirtel und die Beigabe einer Fibel. Waffenbeigaben sind zwar ausgesprochen selten, allerdings durchaus schon in Gräbern der Altersgruppe Infans I nachgewiesen, geringfügig häufiger in Altersgruppe Infans II. So zum Beispiel die Beigabe einer Lanze in Marmstorf Grab 125 (5–7 Jahre), in Schkopau Grab 126 (1–13 Jahre), Beigabe eines Schildes bzw. von Schildfragmenten in Grab Marmstorf 240 (3–4 Jahre) oder eines Schwertes in Wiebendorf Grab 426 (13–15 Jahre), Kleinzerbst Grab 96 (10–12 Jahre) und Grab 175 (9–10 Jahre). Erst ab dem 14. Sterbejahr, also mit Beginn der Altersgruppe Juvenil, finden sich mehrere Waffen als Grabausstattung (Hamfelde Grab 283, Grab 302 (14–19 Jahre), Schkopau Grab 78 (7–19 Jahre)).

Wenngleich hinsichtlich der vereinzelt in den Gräbern von Kleinstkindern nachgewiesenen Waffen wohl eher altersunabhängige Faktoren zur Begründung in Betracht gezogen werden sollten, scheint die Verteilung der Kleingeräte durchaus bemerkenswert. So treten gerade geschweifte Griffmesser, Spinnwirtel und Nähadeln vergleichsweise häufig und zudem miteinander vergesellschaftet in Kleinkindergräbern auf. Dagegen wurden Griffmesser mit gerader Klinge, grifflöse geschweifte Messer und Scheren ab Altersgruppe Infans II, vor allem bei Sechs- bis Achtjährigen, gehäuft verwendet. In diesem Alter darf durchaus ein sachkundiger Umgang mit diesen Geräten und Kleinwerkzeugen erwartet werden. So könnte die Verwendung von geraden Griffmessern, Scheren und Pfriemen als Indiz auf die manuellen Fertigkeiten der Verstorbenen gelten sowie auf die nun einsetzende Einbeziehung von Kindern in den Arbeitsalltag hindeuten, also auf Aufgaben, die die Kinder mit dem ersten eigenen Messer selbständig ausführen konnten. Für die geschweiften Messer und Nähadeln in den Gräbern der bis zu Zweijährigen

scheint diese Erklärung allerdings abwegig.

Die überdurchschnittlich häufige Verwendung von Fibeln darf wohl im Zusammenhang mit der Bekleidung oder der Totentracht für Kinder gesehen werden, die offenbar der der Erwachsenen weitestgehend entsprach, zumal vielfach auch die gleichen Fibeltypen verwendet wurden. Der Vergleich der prozentualen Anteile zeigt überdies, dass Knochennadeln in der Altersstufe der Zehn- bis 12-Jährigen und Metallnadeln bei 12- bis 14-Jährigen erstmals überdurchschnittlich häufig auftreten und bei den Juvenilen (14–19 Jahre) das Maximum erreichen. Dies deutet darauf hin, dass sich in diesem Alter die Frisur der Mädchen änderte und Kopfbedeckungen hinzukamen. Zusammen mit dem steigenden prozentualen Anteil an Schmuckbeigaben entsteht so durchaus der Eindruck, zumindest einige Mädchen dieser Altersgruppe seien für ihre Bestattung herausgeputzt worden.

Das von Gebühr verschiedentlich beobachtete Fehlen von Gürteln in Kindergräbern (Gebühr 1975; 1994, 84; Gebühr et al. 1989, 96 Abb. 8–10) bestätigt sich in der vorliegenden Gesamtbetrachtung nicht. So sind Gürtel in den Gräbern der Kleinkinder durchaus vorhanden, treten allerdings erst ab der Altersgruppe der Acht- bis Zehnjährigen überdurchschnittlich häufig als Grabbeigabe in Erscheinung. Ab dem 14. Sterbejahr wurden mehr als ein Drittel der Gräber Nichterwachsener mit Gürteln ausgestattet, die ebenso wie die Fibeln weniger als Grabbeigabe denn als Bestandteil der Totentracht zu deuten sind. Überdies zeichnen sich hierbei regionale Unterschiede ab.<sup>57</sup> So wurden Gürtel offenbar weder auf niedersächsischen noch auf schleswig-holsteinischen Gräberfeldern als adäquate Beigabe für Kleinkinder erachtet, sondern sind wie zum Beispiel auf dem Gräberfeld von Hamfelde erst bei Verstorbenen ab Infans II nachgewiesen. Dies legt die Vermutung nahe, dass Kinder erst ab einem bestimmten Alter Hosen oder Kleider trugen, die einen Gürtel erforderten, und, wie von Gebühr zu Recht vermutet (ebd.), zuvor nur mit einem Hemd oder Kittel bekleidet wurden. Allerdings sollte dies nicht überinterpretiert werden, schließlich lässt sich eine Hose oder ein Kleid auch mit einem Strick oder einem gewebten Band gürten und erfordert nicht zwangsläufig einen Ledergürtel mit metallener Schließe – angesichts der Metallarmut ließe sich also das Fehlen von Gürtelschnallen bei Kleinkindern auch so erklären.

Eine gänzlich andere Verteilung zeigen hingegen die Schmuckbeigaben wie Armring, Berlock, Anhän-

<sup>57</sup> Von insgesamt 68 Gürtelbeigaben in Gräbern Nichterwachsener entfallen 15 auf Gräber der Altersgruppe Infans I. Diese sind Süderbrarup 176 (5–7 Jahre), Wiebendorf 194 (3–4 Jahre), Badow 75/285 (1 Jahr), Badow 77/761 (5–6 Jahre), Badow 81/1160 (1–6 Jahre), Holdorf 18 (4–5 Jahre), Kuhnbiel 112, 206, 212, 255 (1–6 Jahre), Schwanbeck 32 (2–4 Jahre), Schwanbeck 48 (1–2 Jahre), Kemnitz 122 (3–5 Jahre), Kemnitz 356 (1–6 Jahre), Schkopau 36 (1–6 Jahre). Befunde aus Niedersachsen oder Schleswig-Holstein sind demnach unterrepräsentiert.

#### IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

ger, Perlen, S-Haken, Fingerring und Halsring. Sie sind zwar eher selten in Gräbern Nichterwachsener nachgewiesen, treten jedoch mit Ausnahme der Perlen und einem einzigen S-Haken (Kleinzerbst 116, 8–12 Jahre) vor allem in den Gräbern der Kleinkinder und Juvenilen auf und sind in der Altersgruppe Infans II auffällig unterrepräsentiert.<sup>58</sup> Bei den Juvenilen dürfte die gehäufte Schmuckausstattung kaum überraschen und könnte mit Ereignissen wie dem Eintritt in die Welt der Erwachsenen, Eheversprechen, Brautausstattung und Ähnlichem in Zusammenhang gebracht werden. Bei den Kleinkindern fällt eine solche Deutung naturgemäß aus. Abermals scheint hier weniger das Alter, sondern der soziale Kontext eine Rolle gespielt zu haben – eine Überlegung, die natürlich grundsätzlich auch für die Juvenilen in Betracht zu ziehen ist.

Der tabellarischen Übersicht zufolge (siehe Anlage 12) nimmt das Beigabenspektrum bei zunehmendem Alter zu und umfasst in der Gruppe der 16 bis 20-Jährigen schließlich fast alle Beigabenarten, die auch zur Ausstattung der Erwachsenen verwendet wurden. Zu den weiterhin fehlenden Beigabenarten gehören lediglich einzelne Gefäßarten des römischen Imports sowie Kettenhemd, Wetzstein, Schlüssel, Kette und Würfel. Diese stellen allerdings durchweg auch bei den Erwachsenen eine Seltenheit dar.

Insgesamt betrachtet, fällt das Bild zwar weniger deutlich aus als erhofft, dennoch zeichnen sich im Wesentlichen drei Altersabschnitte ab, die im Rahmen der Beigabensitte offenbar besonders berücksichtigt wurden. Hierzu gehört der Übergang von Infans I zu Infans II mit gehäuften Gerätebeigaben, der Übergang von Infans II zu Juvenil mit ersten Waffenbeigaben und die Altersgruppe der Juvenilen mit Schmuck und Waffenbeigaben. Dagegen könnte die Ausstattung der Gräber für Kleinkinder weniger altersspezifischen als sozialen und eventuell geschlechtsspezifischen Faktoren geschuldet sein.

Der Blick in die unterschiedlichen Regionen des Untersuchungsraums eröffnet hierzu ergänzende Einblicke (siehe Anlage 13). Demnach ist die Verwendung von Waffen als Grabbeigabe in Kleinkindergräbern auf Niedersachsen und Sachsen-Anhalt beschränkt. Während allerdings in Sachsen-Anhalt das Waffenrepertoire in den Gräbern parallel zum Sterbealter zunimmt und Schwert, Schild und Lanze

bereits in der Altersgruppe der Zehn- bis 12-Jährigen in nennenswerter Häufigkeit auftreten, handelt es sich in Niedersachsen (Schild: Drei- bis Vierjähriger, Lanze: Fünf- bis Siebenjähriger, Fundort Marmstorf Grab 240, Grab 125) wohl eher um Einzelfälle. Demgegenüber treten in Schleswig-Holstein Schild, Lanze oder Schwert erst ab dem 14. Sterbejahr als Grabbeigabe in Erscheinung (Hamfelde Grab 13, 283, 302, 641, 714, 889), und auch in Mecklenburg-Vorpommern sind Waffen mit Ausnahme von Grab 426 in Wiebendorf (13–15 Jahre) weder in Kleinkinder- noch in Kindergräbern vorhanden. Noch eindeutiger ist das Bild in Brandenburg. Dort fehlen Waffen in den Gräbern Nichterwachsener und treten erst bei den Adulten als Grabbeigabe auf.

Regionale Unterschiede sind auch für die Verwendung von Schmuck zu erkennen. So treten im südlichen und nördlichen Niederelbegebiet Schmuckbeigaben erst in der Altersgruppe der 16- bis 18-Jährigen als Grabbeigabe in Erscheinung (Sörup II Grab 120) und tragen neben dem umfangreichen Waffenrepertoire in dieser Altersgruppe dazu bei, dass für die Ausstattung von Jugendlichen im Vergleich zu Kindern offenbar das größte Beigabenrepertoire zum Einsatz kam. Dieses Ergebnis könnte allerdings maßgeblich auf die vergleichsweise geringe Anzahl anthropologisch nachgewiesener Kindergräber in dieser Region zurückzuführen sein. Dagegen wurden in den übrigen Regionen Perlen, Armringe oder Berlocks, wenn auch selten, durchaus für die Ausstattung von Kleinkindern verwendet.

Auch andere Beigabenarten zeigen auffällige regionale Unterschiede: So sind Sporen in Schleswig-Holstein bereits ab dem zehnten Sterbejahr nachgewiesen, in Mecklenburg-Vorpommern dagegen erst in der Altersgruppe der Achtzehn- bis Zwanzigjährigen, während sie andernorts in den Gräbern Nichterwachsener vollständig fehlen. Auch römischer Import und Trinkhörner sind in Niedersachsens und Schleswig-Holsteins Kindergräbern nicht nachgewiesen und treten in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt frühestens, und auch dies nur vereinzelt, ab dem zehnten Sterbejahr in Erscheinung. Dagegen lassen Fibeln, Nadeln und diverse Kleingeräte, wie zum Beispiel Messer verschiedener Formen, sowie Nähadeln und Spinnwirtel keine regionalen Unterschiede erkennen. Sie sind in allen Regionen in den Grabausstattungen

<sup>58</sup> Anhänger: Kleinzerbst 10 (15–19 Jahre); Arming: Badow 77/761 (5–6 Jahre), Kemnitz 356 (1–6 Jahre), Kleinzerbst 10 (15–19 Jahre), Kleinzerbst (4–5 Jahre); Berlock: Sörup III 120 (17–18 Jahre); Fingerring: Kleinzerbst 10 (15–19 Jahre); Halsring: Sörup II 120 (17–18 Jahre); S-Haken: Sörup III 131 (4–6 Jahre), Badow 81/1160 (1–6 Jahre), Neubrandenburg 60 (3–4 Jahre), Kemnitz 356 (1–6 Jahre), Kleinzerbst 116 (8–12 Jahre); Perlen: Sörup II 120 (17–18 Jahre), Wiebendorf 172 (16–20 Jahre), Badow 81/1160 (1–6 Jahre), Kuhnier 68, 201, 206, 255 (1–6 Jahre), Kuhnier 101, 134 (7–13 Jahre), Kuhnier 231 (13–19 Jahre), Lalendorf (12–14 Jahre), Neuenkirchen 55 (4–8 Jahre), Neubrandenburg 60 (3–4 Jahre), Neubrandenburg 108 (10–12 Jahre), Zinzow 93/27 (3–4 Jahre), Reppentin 44 (1–6 Jahre), Cammer 65/3, 65/3 (14–19 Jahre), Cammer 65/26 (5–6 Jahre), Kemnitz 494 (13–19 Jahre), Kemnitz 841 (8–9 Jahre), Kleinzerbst 10 (15–19 Jahre), Kleinzerbst 116 (8–12 Jahre), Kleinzerbst 197 (7–14 Jahre), Kleinzerbst 229 (3–5 Jahre), Schkopau 60 (1–13 Jahre).

für Kleinkinder in hohem Maße vertreten.

Während das Beigabenspektrum in der Altersgruppe der bis zu Zweijährigen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein sehr begrenzt ausfällt und sich aus maximal sieben verschiedenen Beigabenarten zusammensetzt, finden sich in den übrigen Regionen in diesen Altersstufen mitunter mehr als doppelt so viele Beigabenarten. Folglich überrascht es nicht, dass sich dieses Spektrum der im Grabbrauch verwendeten Beigaben bei zunehmendem Sterbealter dort nur noch vergleichsweise geringfügig verändert und steigert, während im Niederelbegebiet diesbezüglich nicht nur qualitativ, sondern eben auch quantitativ ein stärkerer Zuwachs erfolgt. Wenngleich die kleinen Zahlen beträchtliche Unsicherheiten bergen, ließe sich hieraus eventuell ableiten, dass in Niedersachsen und Schleswig-Holstein die Grabausstattung von Nichterwachsenen einer stärkeren Beschränkung unterlag. Der sich hier deutlicher abzeichnende stufenartige Ausbau des Beigabenspektrums lässt zum einen eine gezielte altersabhängige Verwendung der Grabbeigaben und zum anderen einen besonderen Status der 14- bis 19-Jährigen vermuten. Lediglich in den südlichen Teilregionen des Untersuchungsraumes – Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen – deutet sich für diese Altersgruppe eventuell hiermit Vergleichbares an. Dagegen ist in den übrigen Regionen für Juvenile anhand der Grabausstattung kein besonderer Status erkennbar.

### 4.3. Kinder und Erwachsene – ein Vergleich

Die bisherige Betrachtung konzentrierte sich auf die Grabausstattung nichterwachsener Individuen. Dabei wurde festgestellt, dass Kleinkinder und Kinder (Infans I und II) durchschnittlich weniger Beigabenarten erhielten als Erwachsene. Die regionale Gegenüberstellung aller Altersgruppen lässt allerdings hinsichtlich der Auswahl der Grabbeigaben darüber hinausgehende altersabhängige Unterschiede erkennen (Anlage 14). So nimmt in Niedersachsen das Spektrum der im Grabbrauch verwendeten Beigabenarten in Abhängigkeit zum Alter zunächst deutlich zu und erreicht in der Altersgruppe der Mitteladulten mit 31 Merkmalen den größten Umfang. In den nachfolgenden Altersstufen erfolgt zunächst eine geringfügige und schließlich in der Altersgruppe der Senilen, eventuell bedingt durch die geringe Befundzahl, eine geradezu drastische Verringerung des Beigabenspektrums. Die zuvor geäußerte Überlegung, die geringe Anzahl an Beigabenarten in der Altersstufe Infans I und II in Niedersachsen sei wohl maßgeblich auf die geringe Anzahl an Grabbefunden zurückzuführen, muss allerdings relativiert werden. So wurden, obwohl in der Altersgruppe der Juvenilen, Frühadulten und Maturen kaum mehr Be-

funde vorliegen, für deren Grabausstattung deutlich mehr verschiedene Beigabenarten verwendet. Der markanteste Zuwachs an Grabbeigaben erfolgt von Juvenil zu Frühadult, die stärkste Abnahme von Spätmatuur zu Frühsenil, das Beigabenmaximum liegt bei den Mitteladulten.

Wie die tabellarische Übersicht zeigt (Tab. 31), ist in allen Regionen ein hiermit vergleichbares Bild zu erkennen. So erfolgt der markanteste Zuwachs des Beigabenspektrums von Infans II zu Juvenil, wie in Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt, oder von Juvenil zu Frühadult. Der sprunghafte Rückgang fällt übereinstimmend in den Übergang von Spätmatuur zu Frühsenil. Lediglich in Brandenburg erfolgt diese Entwicklung in zwei Schritten, nämlich von Mittel- zu Spätadult und von Spätmatuur zu Frühsenil. Das Beigabenmaximum liegt zumeist in der Altersgruppe der Mitteladulten, in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt hingegen erst bei den Spätmaturen. Das Beigabenminimum findet sich also zumeist bei den jüngsten und/oder den ältesten Verstorbenen. Nur in Brandenburg weisen Juvenile das bescheidenste Beigabenspektrum auf. Zwar ist die Altersgruppe der Juvenilen in Brandenburg durch deutlich weniger Befunde belegt als die Altersgruppen Infans I und II, die Zahl liegt aber höher als in den meisten übrigen Regionen. Überdies setzt der Beigabenrückgang bereits in Infans II ein, obwohl für diese Altersgruppe sogar mehr Befunde vorliegen als für Infans I. Hinzu kommt, dass das Beigabenspektrum für Juvenile nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht bescheidener ausfällt als in anderen Regionen – so fehlen einzelne Schmuckbeigaben ebenso wie Waffen. Selbst in Niedersachsen, dessen Beigabenvielfalt durchweg bescheidener ausfällt als in den übrigen Regionen, stand für die Grabausstattung Juveniler eine größere Beigabenauswahl zur Verfügung als in Brandenburg. Einiges deutet also darauf hin, dass dieser Sachverhalt nicht auf rein quellenimmanente Ursachen zurückzuführen ist, sondern eventuell auf ein anderes Konzept für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Todesfall schließen lässt.

Gleichwohl sind quellenspezifische Gründe, vor allem die variierenden Befundzahlen, als Ursache für die hier ermittelten Unterschiede nicht grundsätzlich von der Hand zu weisen.<sup>59</sup> Allerdings erbrachte der regionale Vergleich der altersspezifischen Beigabenverteilung eine Reihe an Übereinstimmungen, die eher auf kulturelle Konzepte als auf Zufall oder rein quellenbedingte Ursachen schließen lassen: Zu diesen gehören der sprunghafte Beigabenanstieg im Übergang von Infans II zu Juvenil bzw. Juvenil zu Frühadult, die herausgehobene Position der Adulten, insbesondere der Mitteladulten, und der tendenzielle Rückgang an Beigabenarten in den höheren Altersgruppen.

Die regionalen Übersichten (Anlage 14) zeigen einmal mehr, dass bereits die Kleinstkinder mit einem beachtlichen Beigabenrepertoire ausgestattet wurden, das je nach Region neben Fibeln, vereinzelt Gürtelbeigaben und Schmuck, eine Reihe von Geräten, wie Messer, Scheren, Spinnwirtel, Nähnadel und Pfrieme, umfassen konnte. Auch im direkten Vergleich mit den Erwachsenen zeigt sich, dass einige dieser Beigabenarten in Kindergräbern überdurchschnittlich häufig verwendet wurden. Demgegenüber sind andere Beigabenarten in diesen Altersgruppen zwar vorhanden, treten jedoch erst bei den Erwachsenen prozentual gesehen überdurchschnittlich häufig auf. Der qualitative Unterschied der Grabausstattung der Erwachsenen zu der der Kinder beruht demzufolge im Wesentlichen auf der Vervollständigung des Repertoires an Waffen, Schmuck, römischem Import und Kleinobjekten, wie Kästchen, Schlüssel, Pinzetten, Kämme usw. Allerdings sind einige dieser Beigabenarten auch in Erwachsenengräbern ausgesprochen selten.

Die Ermittlung der prozentualen Häufigkeit der einzelnen Beigabenarten in den Altersgruppen liefert weitere Hinweise. So enthalten 6,5 % aller altersbestimmten Gräber eine oder mehrere Waffen bzw. Hinweise auf Militärausrüstung. Waffen sind in den Altersgruppen Juvenil bis Mitteladult mit rund 9 % sowie bei den Spätsenilen mit fast 11 % überrepräsentiert, in den Altersgruppen Infans I und II unterrepräsentiert. Schwerer sind mit insgesamt 42 Exemplaren von Infans II bis Senil nachgewiesen, die höchsten prozentualen Anteile entfallen auf die Altersgruppen Juvenil bis Mitteladult. Dies gilt auch für Lanzen und Schilde. Zwar treten sie vereinzelt in Gräbern der Altersgruppe Infans I und II auf,<sup>60</sup> wurden jedoch überdurchschnittlich häufig für Früh- und Mitteladulte zur Grabausstattung verwendet. In den meisten Regionen finden sich Waffen schwerpunktmäßig bei Adulten, wurden aber, wenngleich in abnehmendem Maße, auch zur Ausstattung maturer und seniler Verstorbener verwendet. Aufgrund sehr kleiner Zahlen in diesen Altersgruppen erscheinen sie

dort nicht selten sogar überrepräsentiert. Lediglich in Brandenburg waren Waffenbeigaben auf adulte Gräber beschränkt. Wetzsteine wurden dagegen nur zur Ausstattung adulter und maturer Verstorbener verwendet und sind in allen Regionen weder bei Kindern noch bei Jugendlichen nachgewiesen.

Demgegenüber finden sich Reitersporen zwar vereinzelt ab Infans II als Grabbeigabe, ihr eigentlicher Schwerpunkt liegt hingegen bei Adulten und Maturen, vor allem bei Frühadulten sowie Früh- und Spätmaturen. Ihre Verwendung gerade bei den Maturen lässt vermuten, dass diese nicht nur dem aktiven Reiter gebührten, sondern wohl auch als Statussymbol dienten.

Wie bei den Waffen ist der durchschnittliche Anteil an Schmuckbeigaben mit 6,5 % in den anthropologisch bestimmten Gräbern eher gering. Allerdings ist hierbei, im Gegensatz zu den Waffenbeigaben, die Altersgruppe Infans I überrepräsentiert. 11 % der Kleinkinder erhielten Schmuck. Ähnlich hohe Anteile liegen dagegen nur in den Altersgruppen Juvenil sowie Mittel- bis Spätsenil vor. Vor allem Perlen scheinen für die, die es sich überhaupt leisten konnten, Schmuck zu besitzen und als Grabbeigabe zu verwenden, der „Einstiegsschmuck“ für Kinder gewesen zu sein. Während nur 4 % der anthropologisch untersuchten Gräber überhaupt Perlen enthalten, beträgt ihr Anteil in der Altersgruppe Infans I immerhin 8 %, in Infans II 5 % und bei den Juvenilen 9 %. Bei Adulten und Maturen übersteigt der Anteil kaum die 3 %-Marge und nimmt erst bei den Senilen abermals prozentual zu.<sup>61</sup> Auch Armringe sind in der Altersstufe Infans I etwas überrepräsentiert, fehlen in Infans II und treten erst wieder ab Juvenil und Adult in Erscheinung. Alle übrigen Schmuckstücke wurden überhaupt erst ab der Altersstufe Juvenil zur Grabausstattung verwendet, wie zum Beispiel Halsring, Fingerring, Kette, Anhänger und, von einer Ausnahme abgesehen, Berlocks. Sie waren zumeist bis zu den Senilen als Grabbeigabe gebräuchlich.<sup>62</sup>

Demgegenüber sind kleine S-Haken in allen Al-

<sup>59</sup> Dies betrifft auch die Beurteilung der offenbar herausgehobenen Bedeutung der Spätmaturen in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass hier einst tatsächlich eine besondere Würdigung dieser Altersgruppe erfolgte. Angesichts der vor allem in Mecklenburg-Vorpommern außergewöhnlich hohen Befundzahl in dieser Altersgruppe ist allerdings zu fragen, ob hierfür nicht andere Ursachen in Betracht zu ziehen sind. Dass in Mecklenburg-Vorpommern das durchschnittliche Sterbealter mit 42,3 Jahren zehn Jahre höher als in den übrigen Regionen liegt, stimmt in diesem Zusammenhang ebenso nachdenklich wie die Tatsache, dass die Überpräsenz der Maturen nur auf bestimmten Gräberfeldern auftritt, auf denen wiederum Adulte auffällig unterrepräsentiert sind, wie in Badow, Wotenitz, Holdorf, Friedrichswalde, Neuenkirchen, Zinzow. Aus Neubrandenburg, Schwanbeck, Wiebendorf, Reppentin, Granzin liegen demgegenüber gänzlich andere Altersverteilungen vor. Natürlich ließe sich die auf diesen wie auch andernorts deutlich geringere Häufigkeit an maturen und senilen Individuen in Zweifel ziehen. Vor dem Hintergrund allgemeiner demographischer Kenntnisse und der zur Beurteilung prähistorischer Gesellschaften meist zum Vergleich herangezogenen UN-Sterbetafeln scheint dies eher unwahrscheinlich. Gleichwohl lässt sich diese Frage nicht abschließend beantworten und bedarf zur Klärung eventuell einer anthropologischen Neubetrachtung der betreffenden Befunde.

<sup>60</sup> Z. B. Lanzen in Schkopau 121, 126, Marmstorf 125; Schild in Schkopau 54, 78, Schkopau 121, Marmstorf Grab 240.

<sup>61</sup> Zu den spätmaturesenilen Gräbern mit Perlen gehören Cammer 65/2, Kubbier 37, Kleinzerbst 200, Friedrichswalde 1, Badow 67/14.

<sup>62</sup> Das überdurchschnittlich häufige Auftreten einzelner Beigabenarten bei Senilen ist vor allem auf deren geringe Häufigkeit zurückzuführen. Hier genügen, gemessen an den übrigen Altersgruppen, kleinste Zahlen, um prozentuale Höchstwerte zu erzielen. Die genannten Beigabenarten sollten deshalb eher als „vorhanden“ und nicht als „überrepräsentiert“ diagnostiziert werden.

Tab. 31 Übersicht zur altersabhängigen Entwicklung der Beigabenvielfalt.

	Niedersachsen	Schleswig-Holstein	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt
<b>Zunahme</b>	Juvenil–Frühadult (14–26)*	Infans II–Juvenil (20–28)	Juvenil–Frühadult (22–35)	Juvenil–Frühadult (11–37)	Inf II–Juvenil (19–27)
<b>Abnahme</b>	Spät matur–Früh senil (25–5)	Spät matur–Früh senil (27–18)	Spät matur–Früh senil (40–28)	Mittel adult–Spät adult (36–29) Spät matur–Früh senil (25–20)	Spät matur–Früh senil (33–24)
<b>Maximum</b>	Mittel adult (31)	Mittel adult (34) Spät adult (34)	Mittel adult (39) Spät matur (40)	Mittel adult (36)	Spät matur (33)
<b>Minimum</b>	Spät senil (4)	Infans I (15) Mittel-/ (15) Spät senil (15)	Infans I (18)	Juvenil (11)	Spät senil (16)

\* in Klammer Angabe der Anzahl der unterschiedlichen Beigabenarten bzw. Merkmalszahl

\*\* Sachsen und Thüringen wurden wegen zu geringer Befundzahl, insgesamt zehn Gräber, nicht berücksichtigt.

tersstufen vertreten und wie Armringe und Perlen in Infans I leicht überrepräsentiert. Der Verteilungsschwerpunkt liegt allerdings bei den Früh- bis Mitteladulten sowie Spätsenilen. Bei den Juvenilen spielen sie keine Rolle.

Nur 1,6 % der anthropologisch bestimmten Gräber enthalten Metallgefäße des römischen Importes. Die höchsten prozentualen Anteile liegen in der Altersgruppe der Frühadulten (2,7 %) und der Mittel- bis Spätsenilen. Die Altersgruppen Infans I und II sind hingegen deutlich unterrepräsentiert. Lediglich in Schkopau Grab 36, Kleinzerbst Grab 96 und Lalendorf finden sich Hinweise auf diese Beigabenarten. Der eigentliche Schwerpunkt der Verteilung liegt bei Juvenilen und Adulten. Dagegen sind Kasserollen, Siebe, Kellen, Becher und Schalen auf die Gräber Adulten und Maturer beschränkt und treten kaum bei juvenilen Verstorbenen als Grabbeigabe auf. Ebenso selten finden sich Hinweise auf Trinkhörner in den Gräbern Nichterwachsener (Ausnahme Lalendorf). Ihre Verwendung konzentriert sich auf die Altersgruppen Frühadult bis Frühmatur, während für die Grabausstattungen älterer Verstorbener mit Ausnahme von Hagenow 1995/9 (54–56 Jahre) und Hamfelde 403 (40–59 Jahre) kaum noch Trinkhörner verwendet wurden. Wiederum sind in Brandenburg auch die Trinkhörner, wie schon zuvor die Waffen, auf Adulte beschränkt. Als Hinweis auf Trinksitten und Bewirtung entspricht die schwerpunktmäßige Verwendung dieser Objektarten in den Gräbern Erwachsener durchaus dem zu Erwartenden.

Kleingeräte gehören zu den häufigsten Grabbeiga-

ben. So enthielten durchschnittlich 15 % der anthropologisch bestimmten Gräber ein Griffmesser mit gerader Klinge. Von den insgesamt 333 nachgewiesenen Exemplaren wurden einige bereits in Infans I zur Grabausstattung verwendet (6 %),<sup>63</sup> der höchste prozentuale Anteil entfällt jedoch mit 23 % auf die Altersstufe Infans II, danach geht ihr prozentualer Anteil stetig zurück. Gänzlich anders fällt dagegen die Verteilung der geschweiften Griffmesser aus. Der prozentuale Anteil beträgt 15 %. Von den 324 nachgewiesenen Exemplaren sind sie in einigen Regionen überdurchschnittlich häufig in Gräbern der Altersgruppe Infans I und II vertreten. Die Gesamtverteilung lässt allerdings darüber hinaus zwei weitere Schwerpunkte erkennen: Mitteladult bis Frühmatur (16–20 %) sowie Spät matur (23 %). Dagegen sind die grifflosen geschweiften Messer bei Kindern und Jugendlichen eindeutig unterrepräsentiert. Angesichts ihrer Deutung als Rasiermesser ist dies allerdings kaum überraschend. 14 % der anthropologisch bestimmten Gräber enthielten ein solches Messer. Der Schwerpunkt der Verteilung liegt bei den Frühadulten bis Frühmaturen (19 % bzw. 15 %), danach geht ihr Anteil zurück.

Scheren (4,5 %) wurden gleichfalls häufig zur Grabausstattung verwendet. Sie finden sich in Gräbern aller Altersstufen, sind jedoch bei den Nichterwachsenen in Infans II mit einem Anteil an 5 % gegenüber Infans I (1,5 %) und Juvenil (2,7 %) überrepräsentiert. Der eigentliche Schwerpunkt liegt allerdings in den Altersgruppen Adult bis Frühmatur (6 %) und Senil (7–8 %). Das gleiche Bild bietet die prozentuale Ver-

<sup>63</sup> Griffmesser in Gräbern der Altersgruppe Infans I: Hamfelde 161 (1–19 Jahre), Grab 561 (3–10 Jahre), Grab 813 (1–13 Jahre), Bösdorf Kleinmühlen 39, 47 (4–13 Jahre), Süderbrarup 176 (5–7 Jahre), Wiebendorf 107, 118 (6–8 Jahre), Kemnitz 20, 393 (6–8 Jahre), 583, Schkopau 212 (1–19 Jahre), 276, Kleinzerbst Grab (1–13 Jahre).

teilung der Pfrieme. Auch hierbei fällt die Altersstufe Infans II in der Gruppe der Nichterwachsenen durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil auf. Grundlegend anders stellt sich dagegen die Verteilung der Spinnwirtel dar. 4 % der anthropologisch bestimmten Gräber enthalten Spinnwirtel. Ihre Verteilung lässt drei Schwerpunkte erkennen, dabei sind Nichterwachsene überdurchschnittlich häufig vertreten und insbesondere Infans I überrepräsentiert (7,6 %). Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei den Mitteladulten bis Frühmaturen, während Frühsenile wiederum eindeutig überrepräsentiert sind – brachten also die Großeltern (Großmütter?) den Enkeln das Spinnen bei? Auch Nähadeln wurden durchaus schon für die Grabausstattung der Altersgruppe Infans I verwendet (siehe Hornbek 357, 833, Badow 75/299, Reppentin 44, Neubrandenburg 60, Kuhbier 68, Tostedt-Wüstenhöfen 72). Die höchsten prozentualen Anteile liegen jedoch bei Juvenilen, Mitteladulten und Spätsenilen. Dies lässt vermuten, dass hier, im Unterschied zu Spinnwirteln, die sich ja durchaus noch als Spielzeug zweckentfremden ließen, der funktionale Charakter der Nähadeln bei ihrer Verwendung als Grabbeigabe stärker im Vordergrund gestanden haben könnte. Dies entspricht auch der Verwendung der Glättsteine, die eventuell bei der Keramikherstellung oder auch bei der Textilverarbeitung verwendet wurden. Sie sind gleichfalls in allen Altersstufen nachgewiesen, treten allerdings in den Gräbern Juveniler und Mittel- bis Spätadulter überdurchschnittlich häufig in Erscheinung.

Feuerstähle sind 21-mal nachgewiesen. In Abhängigkeit zum Alter nimmt ihr Anteil von Infans I mit 0,2 % bis Mitteladult mit 5 % stetig zu und geht danach auf weniger als ein Prozent zurück. Nur die Spätmaturen Mecklenburg-Vorpommerns stellen hier mit 5 % eine bemerkenswerte Ausnahme dar.

Zu den häufigsten Beigabenarten in älterkaiserzeitlichen Gräbern gehören Trachtbestandteile. Allerdings könnte es sich hierbei weniger um Beigaben als um einstmals funktionale Elemente der Totentracht gehandelt haben. Immerhin 33 % der anthropologisch untersuchten Gräber enthielten eine Fibel, und nur in den Altersgruppen Infans I und Spätsenil ist ihr Anteil leicht überrepräsentiert. Weitere 13 % der anthropologisch bestimmten Gräber enthielten zwei Fibeln. Dabei sind die Nichterwachsenen, insbesondere aber Verstorbene der Altersgruppe Infans II, gegenüber Erwachsenen überrepräsentiert. Ein gänzlich anderes Bild bietet dagegen die altersspezifische Verteilung von drei Fibeln, die vielfach als Hinweis auf eine Tracht gedeutet wird, bestehend aus

einem auf der Schulter mit zwei Fibeln geschlossenen Kleid und einem Untergewand oder einem zusätzlichen Schultertuch oder Umhang (Gebühr 1976, 54 f.). Ihr Anteil liegt mit durchschnittlich 7,5 % deutlich niedriger als die der anderen Fibelbeigaben. Hierbei ist die Altersgruppe Infans I mit annähernd 10 % überrepräsentiert,<sup>64</sup> während Infans II und Juvenil deutlich unter dem Durchschnittswert liegen. Der Schwerpunkt der Verwendung liegt allerdings mit 8–12 % bei den Spätadulten und Frühsenilen.

Gürtelteile gehören wie Fibeln zu den häufig nachgewiesenen Objektarten. 25 % der Verstorbenen erhielten einen Gürtel. Hierbei sind Kinder der Altersgruppen Infans I mit 11 % und Infans II mit 19 % unterrepräsentiert, während der Anteil an Gräbern mit Gürtelteilen von Juvenil bis Spätmatur zwischen 25 und knapp 30 % beträgt. Der stete Anstieg von Infans I bis Juvenil lässt vermuten, dass die Verwendung von Gürteln im direkten Zusammenhang zur Alltags- oder Totentracht des Verstorbenen stand, wobei, wie schon gesagt, zu bedenken ist, dass sich die Funktion des Gürtels auch mit einer Kordel, einem gewebten Band oder einem Lederriemen erfüllen ließ.

Metallnadeln, wohl vor allem als Haarnadeln oder zum Feststecken von Kopfbedeckungen wie Kopftuch oder Haube gedeutet, sind in allen Altersstufen mit einem durchschnittlichen Anteil von 17 % in annähernd gleichem Maße vertreten. Lediglich bei den Juvenilen und den Mitteladulten liegt ihr Anteil mit 22 % und 20 % etwas darüber. Knochennadeln sind in knapp 24 % der Gräber enthalten. Im Unterschied zu den Metallnadeln nimmt ihr prozentualer Anteil in Abhängigkeit zum Alter stetig zu. Während nur 10 % der Gräber in Infans I mit einer oder mehreren Knochennadeln ausgestattet wurden, sind es in Infans II schon 17 %, bei den Juvenilen 20 % und bei den Spätmaturen 33 %, danach geht ihr Anteil stetig auf 22 % zurück. Zwar ist nicht auszuschließen, dass Knochennadeln, zumal im fragmentierten Zustand, beim Aufheben vom Scheiterhaufen eher als Metallnadeln übersehen oder später bei der Bergung nicht als Objekt erkannt irrtümlich im Leichenbrand verblieben und damit unterrepräsentiert sein können. Dennoch lässt die altersspezifische Verteilung vermuten, dass Knochennadeln offenbar einen Zweck erfüllten, der stärker als bei Metallnadeln altersabhängig war.

Pinzetten dienten ausschließlich für erwachsene Verstorbene als Grabbeigabe und sind bei den Frühmaturen und den Frühsenilen leicht überrepräsentiert. Kämmen sind hingegen in allen Altersstufen nachgewiesen und wurden in immerhin 2 % der anthropologisch bestimmten Gräber als Beigabe ver-

<sup>64</sup> Zu den Kleinkindergräbern mit drei Fibeln gehören Tostedt-Wüstenhöfen 33, 177, Kleinzerbst 15 (1-13 Jahre), Schkopau 36, Kuhbier 68, 130, 255, Kemnitz 356, Neubrandenburg 155, Wotenitz 72/17, Teschenhagen 1, Badow 77/760, Sörup II 131, 137,

wendet. Dabei sind sie in Infans I noch stark unterrepräsentiert (0,9 %), in Infans II steigt ihr Anteil auf immerhin 3 % an. Vergleichbare Werte lassen sich in den folgenden Altersgruppen nur noch bei Mitteladulten und Spätsenilen beobachten. Sonstige Toilettergeräte sind selten. Der ermittelte Schwerpunkt bei Kleinkindern der Altersgruppe Infans I (Kleinzerbst 15 und Kemnitz 356) erscheint deshalb irreführend.

Die Beigabe von Schlüsseln beschränkt sich auf Gräber Adulten bis Frühseniler, Fragmente von Schlossteilen, eventuell als Hinweise auf Kästchen oder Truhen, sogar ausschließlich auf Adulte. Dagegen wurden die insgesamt nur achtmal nachgewiesenen Kästchen in immerhin zwei Fällen in Gräbern der Altersgruppe Infans II nachgewiesen (Lalendorf und Neubrandenburg 108).

Demgegenüber stellt sich die Verteilung des Urnenharzes grundlegend anders dar. Sofern es sich hierbei überhaupt um eine Beigabe handelte, erscheint diese als geradezu typische Kinderbeigabe. Bei einem durchschnittlichen Auftreten von 12 %, ist Urnenharz in 22 % der Gräber der Altersgruppe Infans I und immerhin 14 % der Altersgruppe Infans II vertreten. Lediglich in Beisetzungen Frühseniler findet sich Urnenharz mit 19 % annähernd ebenso häufig.

Wie diese Ausführungen zeigen, wurde bereits für Kleinst- und Kleinkinder ein beachtliches Beigabenrepertoire für die Grabsausstattung verwendet. In den meisten Regionen erfolgt allerdings insbesondere von Juvenil nach Frühadult bzw. Adult ein qualitativer Zuwachs des Beigabenrepertoires, der vor allem durch die erstmalige oder ab dann gehäuft auftretende Verwendung von Waffen, Schmuck, Import, Trinkhörnern und Geräten charakterisiert ist. Es scheint naheliegend, die Ursache für diese Veränderungen der Beigabensitte in den Lebensumständen und der damit einhergehenden Veränderung der sozialen Rolle und des gesellschaftlichen Status der Individuen zu sehen, wie sie sich in den meisten „traditionellen“, aber auch industriell geprägten Gesellschaften vorzugsweise in der Altersspanne zwischen 14 und 26 Jahre ereignet. In diesem Zeitraum vollzieht sich der Eintritt in die Welt der Erwachsenen und die damit einhergehende Übernahme wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Verantwortung sowie Heirat, Familiengründung usw. Die hier beobachtete altersabhängige Entwicklung des Beigabenspektrums ließe sich damit sowohl qualitativ als auch quantitativ in Einklang bringen. In allen Regionen fällt der Blick diesbezüglich auf die Adulten, insbesondere die Mitteladulten. Ab der Altersgruppe der Maturen erfolgt übereinstimmend ein Rückgang der Beigabenvielfalt und nicht selten ist dieser auch mit qualitativen Abstrichen verbunden. So beschränkt sich in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Brandenburg das Beigabenspektrum auf Trachtbestand-

teile und Geräte. Nur vereinzelt findet sich noch eine Waffe und als Schmuck allenfalls eine Perle.

Dagegen wurden in Mecklenburg-Vorpommern auch senile Verstorbene mit Waffen, Sporen und Schmuck, einzelne Spätmature (siehe Hagenow Grab 1995/9) sogar mit einem vollständigen Waffenensemble, Besonderheiten wie einem Kettenhemd und mehreren Sporenpaaren sowie einem beachtlichen Spektrum an römischen Importbeigaben bedacht. Dass dieser Befund kein Einzelfall ist, zeigt auch das Grab eines Mittel- bis Spätmaturen in Quetzdölsdorf, Kr. Bitterfeld, das zwar keine Waffen, jedoch gleichfalls üppigen römischen Import und Reitersporen enthielt (Nitzschke & Schröter 1989), sowie einige Gräber maturaer Verstorbener der Gräberfelder Schkopau, Kr. Merseburg (z. B. Grab 50, 82, 97, 98, 168, 184, 220) und Kleinzerbst, Kr. Köthen (z. B. Grab 29, 58). Die hier Bestatteten erhielten zwar bei Weitem nicht so üppige Importausstattungen, doch dafür gelegentlich noch mehr als eine Waffenbeigabe. Ungeachtet dieser einzelnen Befunde, ist jedoch auch in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen-Anhalt – Sachsen und Thüringen konnten aufgrund zu weniger Befunde hier nicht mitberücksichtigt werden – ein Rückgang des Beigabenspektrums zu beobachten, der zwar auch, aber wohl nicht ausschließlich auf den starken Rückgang an Befundzahlen in diesen Altersgruppen zurückzuführen ist und deshalb ebenso als Hinweis auf eine erneute Veränderung des sozialen Status, also einen Bedeutungsverlust der Älteren betrachtet werden könnte.

Es spricht also einiges dafür, dass auch im Umgang mit Erwachsenen das Sterbealter für die Beigabenauswahl von Bedeutung war, wenngleich die hierbei festgestellten Unterschiede insgesamt weniger auffällig sind als die zwischen Kindern und Erwachsenen. Die sich abzeichnende tendenzielle Bevorzugung der Adulten im Rahmen der Beigabensitte könnte deren gesellschaftliche Bedeutung widerspiegeln. Auf dieser Altersgruppe lastete die Verantwortung für das Fortbestehen der Gruppe, und dies nicht nur im biologischen, sondern auch im wirtschaftlichen und politischen Sinne.

Demgegenüber wären insbesondere die Waffen- und Sporenbeigaben in den Gräbern maturaer und seniler Verstorbener weniger als Indiz für aktive Kampfbereitschaft, sondern eher als Symbol ihrer kämpferischen Verdienste und demnach als Würdezeichen oder Statussymbole zu deuten. Daraus folgt, dass sich die Bedeutung einzelner im Grabbrauch verwendeter Objekte in Abhängigkeit zum Sterbealter eventuell veränderte: die Waffe im Grab des Kindes als symbolische Vorwegnahme einer zwar vorgesehenen (aber nicht mehr ausgefüllten) sozialen Rolle oder als Indiz für den gesellschaftlichen Status der Familie; die Waffe im

Grab des Jugendlichen als Zeichen seines Eintritts in die Welt der erwachsenen Männer, die Waffe im Grab des Adulten als Funktionsgerät und damit zugleich als Versinnbildlichung gesellschaftlicher Verantwortung (Kampf und Verteidigung), gepaart mit dem hierdurch erlangten sozialen Status, und schließlich die Waffe bei Maturen als Erinnerung an vergangene Taten, errungene Verdienste und verdiente Würde.

Für die übrigen Beigabenarten ist Ähnliches gleichwohl denkbar, aber schwerer zu fassen. So scheint bei Schmuck und römischem Import von vorneherein weniger die Funktion als der repräsentative Charakter von Bedeutung, während bei Trachtbestandteilen und handwerklichen Kleingeräten eher die praktische Funktion der Gegenstände im Vordergrund gestanden haben dürfte. Zwar lassen sich auch hier mutmaßliche symbolische Gehalte konstruieren – das erste Messer als Zeichen des Heranwachsenden, der erste Schmuck zur Verlobung, zur Geburt des ersten Kindes oder zu ähnlichen Anlässen, Sieb und Kelle als Insignien gastgeberischer Eleganz – doch scheint keine der übrigen Beigabenarten zugleich die funktionale, symbolische und repräsentative Bedeutung zu verkörpern wie eben die Waffen. Dennoch bestehen wohl kaum Zweifel daran, dass die Beigaben von Spinnwirtel und geschweiftem Griffmesser im Grab eines Sechsjährigen eine andere Bedeutung gehabt haben müssen als im Grab eines im maturen oder senilen Alter Verstorbenen – im ersten Fall für verlorene Potenziale, im zweiten Fall für niedergehende Schaffenskraft? Wer für die Feldarbeit zu gebrechlich war, konnte vielleicht noch auf das Feuer aufpassen, kleine Reparaturen bewerkstelligen, Wolle spinnen (und Kindern Geschichten erzählen).

#### **4.4. Zeichen des Wohlstands – geerbt oder verdient?**

Die bisherigen Ausführungen erbrachten hinsichtlich der Grabausstattung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine Fülle offenbar altersabhängiger Unterschiede. Damit stellt sich abschließend die Frage nach der Verteilung von römischem Import und Edelmetallbeigaben.

Wie die folgende Tabelle (**Tab. 32**) zeigt, bewegen sich die Zahlen der mit diesen Beigabenarten ausgestatteten Gräber, trotz erheblicher Unterschiede im regionalen Datenbestand, auf vergleichbar niedrigem Niveau. Kinder und Jugendliche treten insgesamt relativ selten in Erscheinung. Beigabenreiche Ausstattungen mit mehr als sieben Beigabenarten und die Verwendung außergewöhnlicher Beigabenarten lassen sich für sie vor allem im östlichen Bereich des Untersuchungsraumes erkennen. In den übrigen Regionen beschränkt sich der Wohlstand in ihren Gräbern auf die gelegentliche Beigabe von ein bis zwei Silberbeigaben. Im Übrigen

konzentrieren sich „Masse und Klasse“ auf Adulte und Mature. Doch auch in diesen Altersgruppen ist die Anzahl der so ausgestatteten Gräber gering und erreicht nur selten einen Anteil von mehr als 10 % in der Altersgruppe. Das Sterbealter war demnach nicht das einzige Kriterium für Beigabenvielfalt oder außergewöhnliche Beigabenarten. Zwar nahm die Wahrscheinlichkeit für eine solche Ausstattung mit steigendem Alter zu. Entscheidender waren hierfür aber offensichtlich andere Faktoren, also sozialer Status oder die Zugehörigkeit zu einer einflussreichen Gruppe. Das letztgenannte Kriterium könnte die wenigen beigabenreich und außergewöhnlich ausgestatteten Gräber der Kinder und Jugendlichen erklären, da kaum anzunehmen ist, dass diese über aktiven Einfluss verfügten, der ihnen einen eigenständigen Zugriff auf Prestigeobjekte ermöglicht hätte. Demnach wurde Wohlstand also nicht im Lauf des Lebens erst erworben. Wahrscheinlicher ist, dass sich in diesen Grabausstattungen die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe widerspiegelt, die über derartige Güter verfügte. Nicht auszuschließen ist allerdings, dass eben dies auch für Erwachsene galt.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

Tab. 32 Anzahl der altersbestimmten Gräber mit 7 und mehr Beigabenarten, Edelmetall, römischem Import und/oder Trinkhörnern

Merkmale	NS	SH	MV	BB	SA
<b>7–10 Beigabenarten</b>	Adult = 4 (33)	Juvenil = 1 (33) Adult = 11 (198) Matur = 3 (58) 14–60 = 1 20–49 = 1 20–59 = 3 34–46 = 1 34–59 = 1 54–79 = 1	Infans = 5 (76) Juvenil = 1 (12) Adult = 7 (176) Matur = 13 (465) Senil = 2 (40) 20–59 = 1 54–66 = 2	Infans = 6 (21) Juvenil = 1 (14) Adult = 16 (170) Matur = 3 (65) 35–45 = 1	Adult = 2 (37) Matur = 8 (86) 14–39 = 1 20–59 = 1 20–79 = 1 37–43 = 1 57–63 = 1
<b>&gt; 11 Beigabenarten</b>	Adult = 2 Matur = 1 (8)	Juvenil = 1 Adult = 2 Matur = 1 20–59 = 1 34–59 = 1	Matur = 3 20–79 = 1	Adult = 2	Juvenil = 1 (10) Adult = 3 (37)
<b>1–2 Silberbeigaben</b>	Infans = 2 (17) Juvenil = 1 (6) Adult = 6 10–59 = 1 14–39 = 1 14–59 = 2 12–19 = 1 20–59 = 5	Infans = 3 (57) Juvenil = 2 Adult = 5 Matur = 1	Infans = 3 Adult = 4 Matur = 12 17–22 = 1 20–79 = 2	Infans = 5 Juvenil = 2 Adult = 20 Matur = 7 18–26 = 1 35–45 = 3 20–79 = 4	Infans = 1 (50) Juvenil = 1 (10) Adult = 4 (37) Matur = 2 (86) 38–42 = 2
<b>3–7 Silberbeigaben</b>	Adult = 2	Adult = 1	Juvenil = 1 Matur = 3 29–79 = 1 56–65 = 1	Infans = 1 Adult = 8 Matur = 1 20–79 = 2 35–45 = 2	Juvenil = 1 (10) Matur = 1 (86)
<b>8–10 Silberbeigaben</b>	Matur = 1		Matur = 2	Adult = 1	
<b>&gt; 11 Silberbeigaben</b>		Adult = 1	Juvenil = 1	Adult = 1	
<b>Goldbeigaben</b>			Juvenil = 1 Adult = 2 Matur = 3 29–79 = 1	Adult = 2 20–79 = 2	Juvenil = 1 (10) Adult = 2 (37) Matur = 3 (86)
<b>Römischer Import</b>	Adult = 2 Matur = 1 20–59 = 1	Adult = 2	Infans = 1 Adult = 3 Matur = 3 35–45 = 1 20–59 = 1	Adult = 3 35–45 = 1 20–79 = 1	Infans = 2 (50) Juvenil = 1 (10) Adult = 3 (37) Matur = 2 (86) 20–59 = 1 20–79 = 1 40–79 = 1
<b>Trinkhorn</b>	Adult = 2 Matur = 1 30–44 = 1	Adult = 2 Matur = 1	Infans = 1 Matur = 2	Adult = 1 35–45 = 1	Adult = 3 Matur = 2 14–39 = 1 20–59 = 1

\* Die erste Ziffer nennt die Anzahl der Gräber, die das jeweilige Kriterium aufweisen, in Klammer die Gesamtzahl Gräber der jeweiligen Altersgruppe. Gräber, die das fragliche Kriterium aufweisen, deren Altersbestimmung jedoch mehrere Altersstufen überschreiten (z. B. 20–59 oder 35–45 Jahre), werden einzeln aufgeführt.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

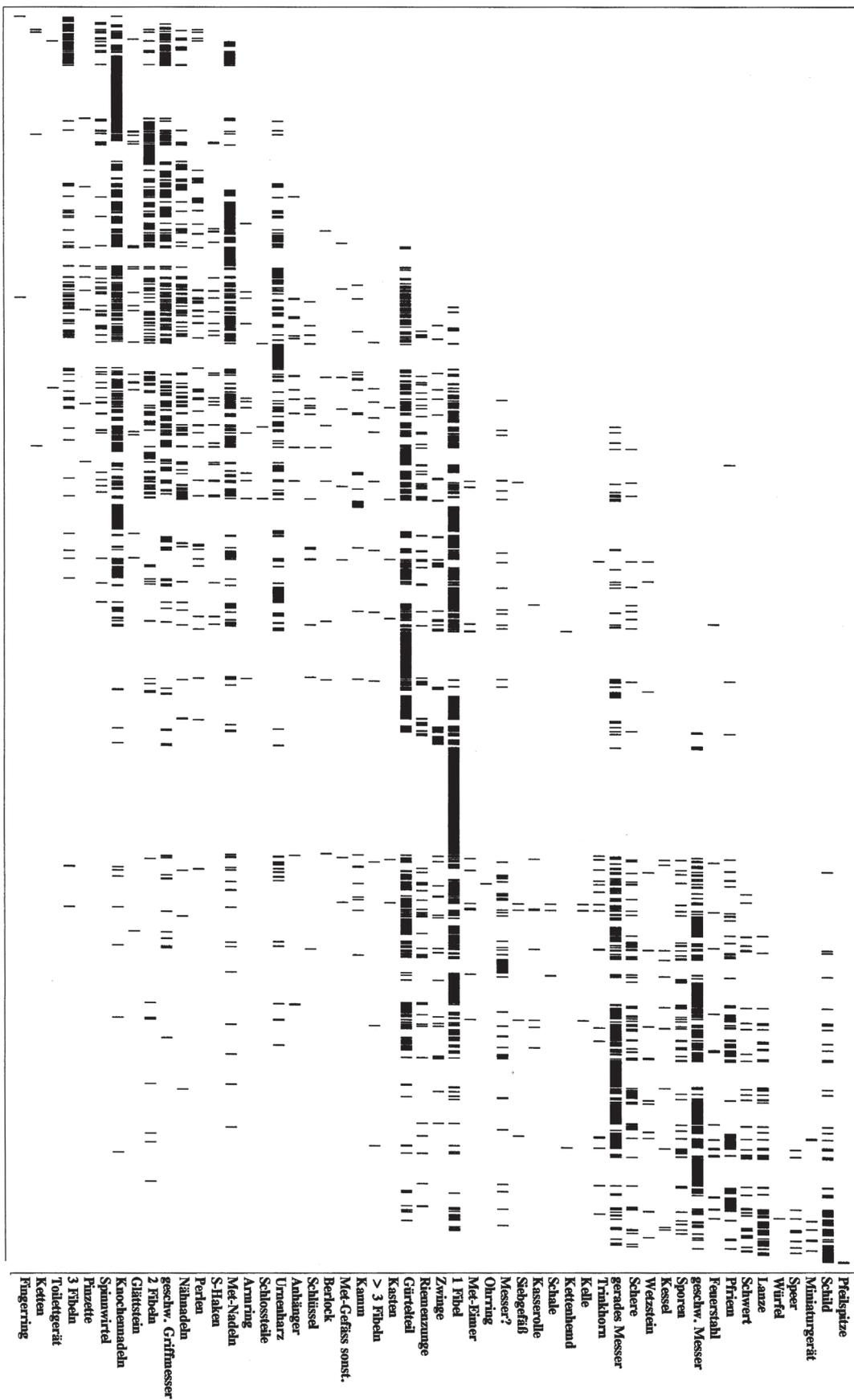


Abb. 104 Seriation der Grabausstattung Erwachsener, 1870 Befunde.

## 5. Alter und Geschlecht

Abschließend stellt sich im Hinblick auf die Auswahl der Grabbeigaben die Frage nach einem etwaigen Zusammenwirken von Alter und Geschlecht. Ausgangspunkt hierfür ist die Überlegung, dass geschlechtsspezifisches Rollenverhalten bzw. -erwartungen sich in Abhängigkeit zum Alter verändern. Erst im Verlauf dieses Prozesses stellt sich dem Individuum die Frage, ob es die ihm zugewiesene Geschlechterrolle erfüllen und damit den sozialen Erwartungen entsprechen möchte. Lehnt das Individuum die ihm zugewiesene Geschlechterrolle ab, ist dies in vielen Gesellschaften mit Konsequenzen verbunden. Die möglichen Reaktionen reichen von Tolerierung über das Zugeständnis eines Sonderstatus bis hin zur Ausgrenzung und Sanktion. Für die archäologische Deutung von Grabstätten ist dieser Sachverhalt allerdings meist irrelevant. Betrachtet man die Beigabensembles als Reflektion oder Annäherung an alltagsweltliche Wert- und Normvorstellungen – und schon dies ist ja umstritten, wie bereits an anderer Stelle erörtert –, so entzieht sich die Frage, ob sich anhand der Grabausstattung die tatsächlich ausgefüllte und gelebte Rolle oder eine idealtypische Erwartung abzeichnet, zumeist der Beurteilung.

Im Fall der Kindergräber stellt sich dies indes etwas anders dar. Kinder wachsen in die ihnen angebotenen bzw. vorgeschriebenen sozialen Rollen hinein und müssen das hierfür erforderliche Wissen erst erlernen. Von einem Zweijährigen ist im Hinblick auf eine kulturelle Geschlechterrolle im Gegensatz zu einem Acht- oder 13-Jährigen noch nicht viel zu erwarten. Demnach ließe sich der Nachweis einer geschlechtsspezifischen Beigabenauswahl im Grab eines Zweijährigen als Indiz für eine idealisierte Rollenzuschreibung und damit die Existenz von wirksamen Geschlechterkonzepten deuten.<sup>65</sup> Kindergräber, insbesondere die der Kleinkinder, bieten damit also eher die Möglichkeit, die Projektion sozialer Rollen und kultureller Erwartungen im Grabbrauch zu erkennen.

Das Fehlen kindtypischer oder kindgerechter Gegenstände in den Gräbern zeigt, dass Kinder und Jugendliche bei der Auswahl der Beigaben nicht als eigene soziale Kategorie aufgefasst wurden. Der bisherigen Untersuchung zufolge besteht kein Zweifel, dass die Geschlechterdichotomie im kulturellen Rahmen der Beigabensitte eine Rolle spielte. Doch ab welchem Sterbealter schlug sich diese kulturelle Perspektive in der älteren Römischen Kaiserzeit in der Grabausstattung auch materiell nieder?

### 5.1. Ab wann ist ein Mann ein Mann – und eine Frau eine Frau?

Die hierfür durchgeführten Seriationen zeigen, dass die Beigabensortierung bei den Nichterwachsenen (0–19 Jahre) der der Erwachsenen in wesentlichen Zügen entspricht (**Abb. 104–105**). Abermals bilden Grabinventare und Beigaben die hinlänglich bekannten Gruppen. Zu der einen gehören Kleingerät wie geschweifte Messer ohne Griff, gerade Messer mit Griff, Pfieme, Scheren sowie Waffen, zu der zweiten Knochen-, Metall und Nähnadeln, zwei oder drei Fibeln, Schmuck, Spinnwirtel und geschweifte Griffmesser, während im Übergangsbereich Trachtbestandteile und die Beigabe einer Fibel und Gürtelfragmente dominieren.

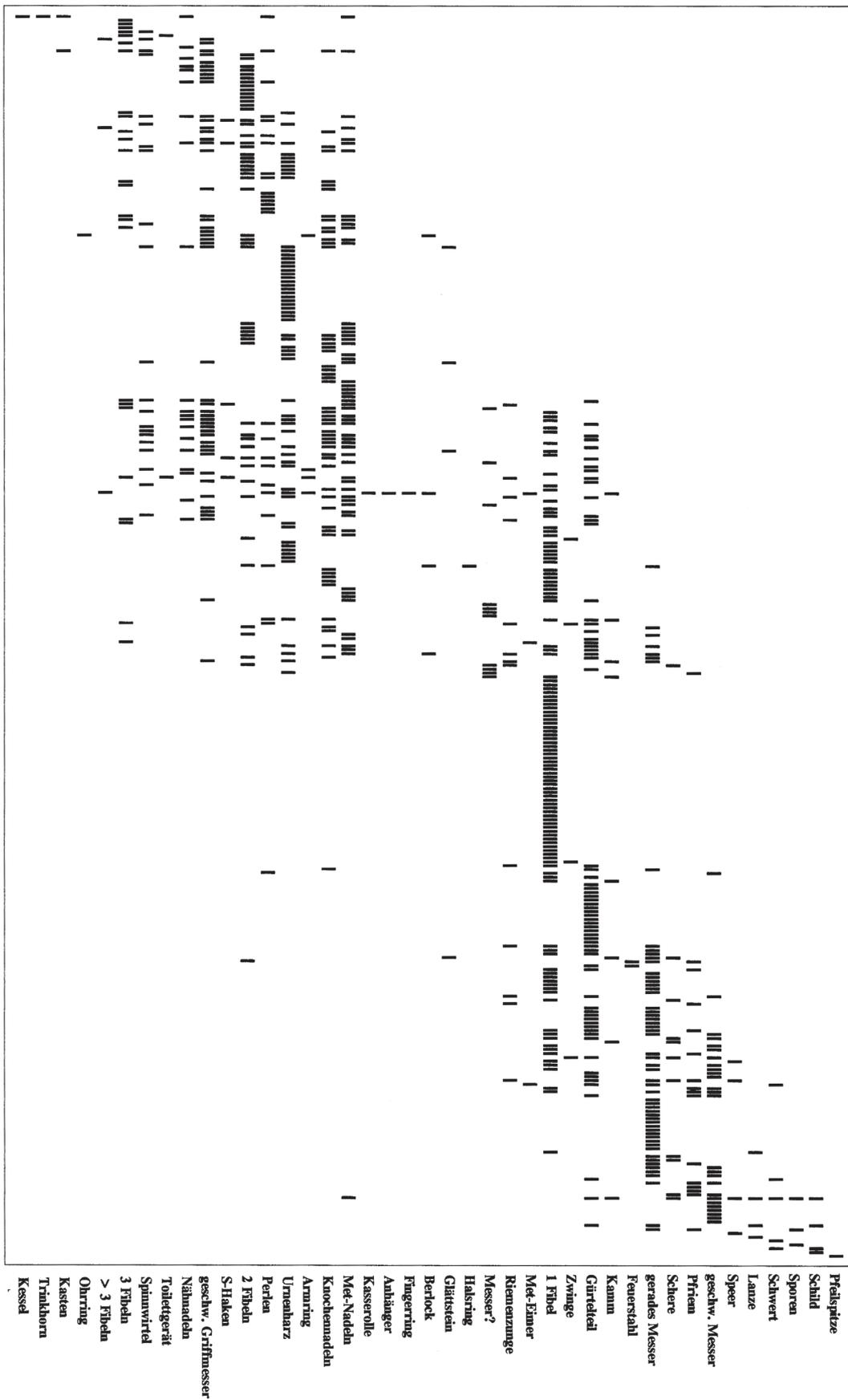
Für die Gräber der Erwachsenen stellen diese Beobachtungen keine Neuigkeit dar. Sie bestätigen lediglich die schon zuvor auf anderem Wege gewonnenen Ergebnisse. Neu ist hingegen, dass sich diese Verteilung ansatzweise schon in den Gräbern der Altersgruppe Infans I andeutet (**Abb. 106**). Dabei steht einer sehr kleinen Gruppe mit Gräbern aus Marmstorf, Wiebendorf, Kemnitz und Schkopau, vereinzelt ausgestattet mit Waffen sowie etwas häufiger auftretenden Messern, Pfiemen und Scheren, eine größere Gruppe mit einem deutlich umfangreicheren Beigabensortiment gegenüber, das insbesondere Metall- und Knochennadeln, Spinnwirtel und geschweifte Griffmesser, Gürtel und zwei oder drei Fibeln, ergänzt durch Nähnadeln und einige Schmuckbeigaben, wie Perlen, S-Haken, Armring und Berlock, umfasst. Diese setzt sich aus Befunden der Gräberfelder Badow, Hornbek, Kemnitz, Kleinzerbst, Kubbier, Neubrandenburg, Reppentin, Sörup II, Tostedt-Wüstenhöfen und Wotenitz zusammen. Die Trennlinie zwischen beiden Gruppen markieren die Beigabenarten eine Fibel und Urnenharz, die mit Beigaben beider Blöcke vergesellschaftet, jedoch vergleichsweise häufig auch als einzige Beigabe nachgewiesen sind.

Ein ähnliches Ergebnis erbringt die Untersuchung der Altersstufe Infans II, der Sieben- bis 13-Jährigen (**Abb. 107**). Die Auswahl an Schmuckbeigaben ist um einige Gegenstände erweitert, und die meisten mutmaßlichen Mädchengräber enthalten deutlich mehr als eine Beigabenart. Dagegen weist die Gruppe der mutmaßlichen Jungengräber eine eher heterogene Verteilung auf. Das Spektrum der am häufigsten verwendeten Beigaben ist auf geschweif-

<sup>65</sup> Das tatsächliche biologische Geschlecht des Kindes entzieht sich der anthropologischen Beurteilung, da bei Kindern aufgrund des nur schwach ausgeprägten Geschlechtsdimorphismus am Knochenbau keine Geschlechtsbestimmung möglich ist (Ferembach et al. 1979, 1; Sjøvold 1988, 449). Zwar wurden an bronzezeitlichen Leichenbränden (Trelliso-Carreño 1996) und hochmittelalterlichen Skelettgräbern (Schutkowski 1990) vereinzelt aussagekräftige Geschlechtsbestimmungen an Kindern erzielt. Für die ältere Römische Kaiserzeit liegen allerdings vergleichbare Ergebnisse meines Wissens nach bisher nicht vor.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

Abb. 105 Sertiation der Grabausstattung von Kindern und Jugendlichen, 324 Befunde.



IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

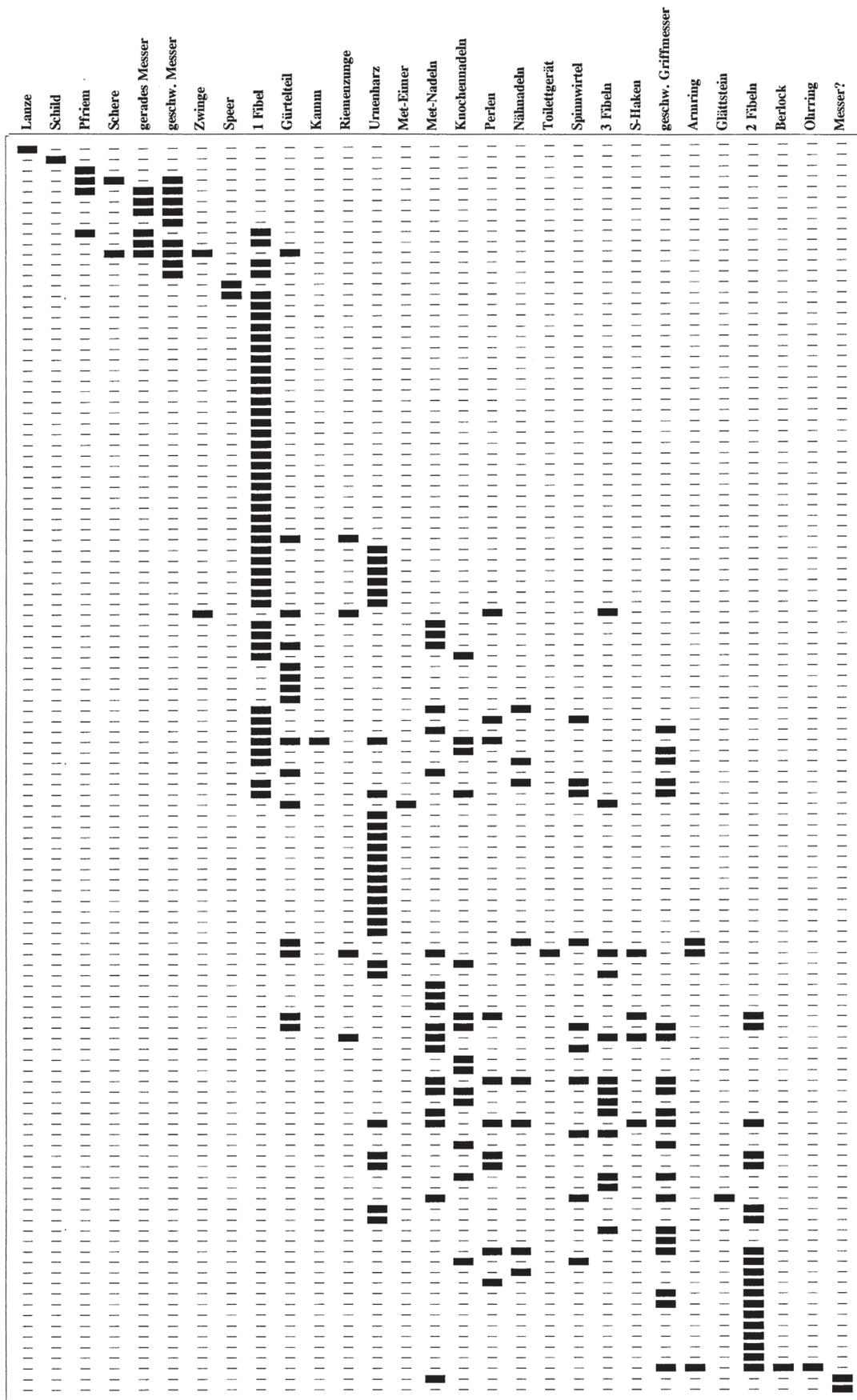


Abb. 106 Sertiation der Grabausstattung von Kleinkindern (Infans I), 118 Befunde.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

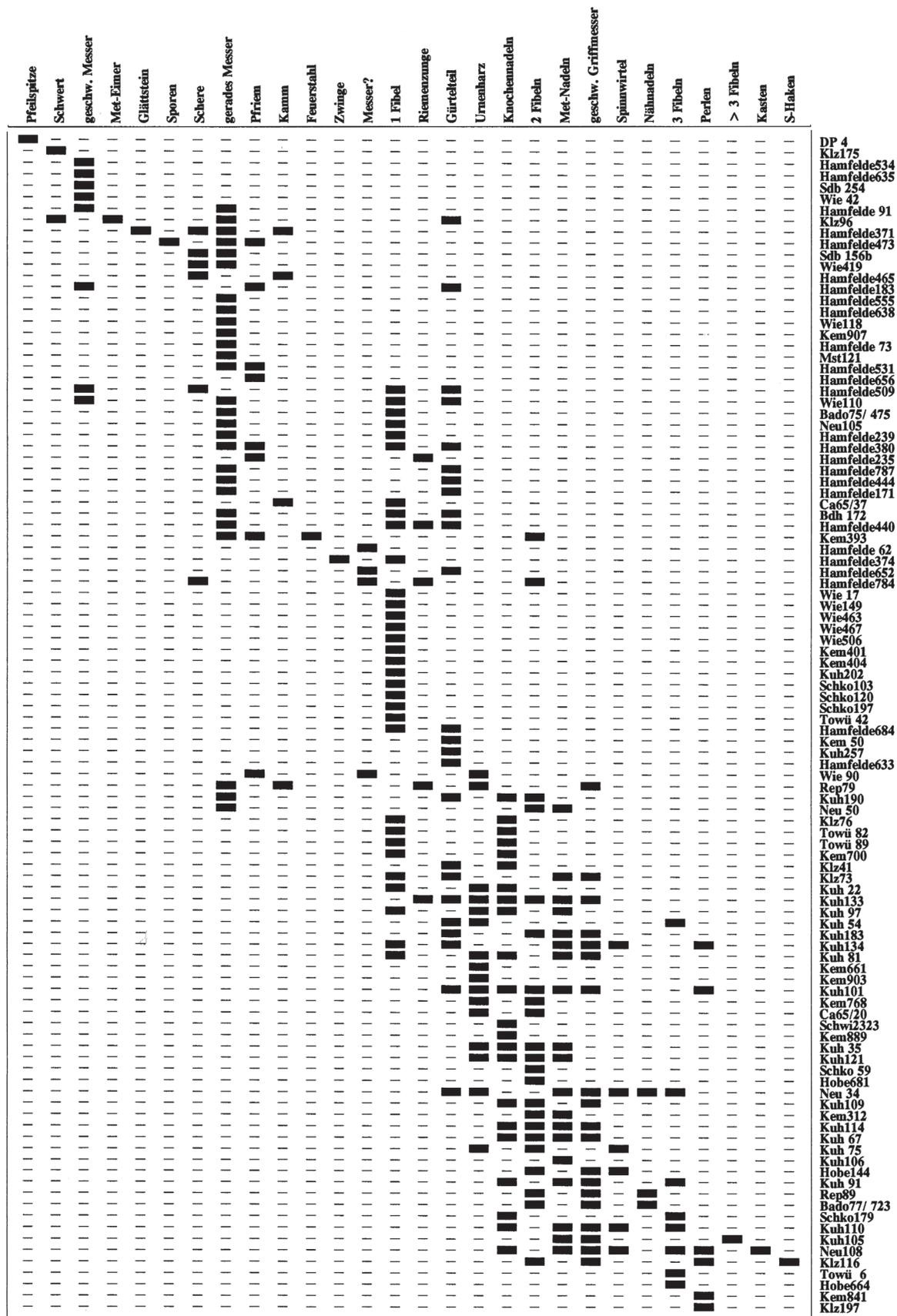


Abb. 107 Seriation der Grabsausstattung von Kindern (Infans II), 104 Befunde.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

Schwert	Sporen	Pfritzen	Lanze	Schild	Speer	Schere	geschw. Messer	gerades Messer	Riemenzunge	Kamm	Met-Nadeln	3 Fibeln	Messer?	Halsring	Knochennadeln	2 Fibeln	geschw. Griffmesser	Nähnadeln	Urnenharz	Spannwirtel	Perlen	Glättstein	Berlock	Zwinge	Met-Eimer	Armring	Fingerring	Kasserolle	Anhänger	> 3 Fibeln	Feuerstahl			
																																	Hamfelde370	
																																	Hamfelde650	
																																	Hamfelde 81	
																																	Bdh2127	
																																	Hamfelde283	
																																	Hamfelde302	
																																	Mst261	
																																	Hamfelde654	
																																	Hamfelde718	
																																	Hamfelde185	
																																	Hamfelde 80	
																																	Hamfelde644	
																																	Kem148	
																																	BoFK 24	
																																	Hamfelde602	
																																	Wie172	
																																	Sdb 237	
																																	Kuh 57	
																																	Neu 44	
																																	Kuh118	
																																	Hobe311	
																																	Hamfelde688	
																																	SörupII120	
																																	Kuh 98	
																																	Kuh143	
																																	Towü137	
																																	Bado77/ 754	
																																	Towü119	
																																	Klz67	
																																	Hobe853	
																																	Kuh214	
																																	Kuh 56	
																																	Neu 6	
																																	Hobe841	
																																	Kem494	
																																	Hobe126	
																																	Wah 50	
																																	Kuh234	
																																	BSI929B6	
																																	Kuh231	
																																	Schko116	
																																	Ca65/ 5	
																																	Ca65/ 3	
																																	Klz10	
																																		Hamfelde811

Abb. 108 Seriation der Grabausstattung von Jugendlichen (Juvenil), 47 Befunde.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

**Kinder >6, Schleswig-Holstein**

13 Einheiten.	54	19	21	23	47	41	46	40	29	26	20	44	42	48	36
54 <u>Zwinge</u>	* 1	1	1	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
19 <u>gerades Messer</u>	1	* 2	2	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
21 <u>geschw. Messer</u>	1	2	* 3	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
23 <u>Schere</u>	1	1	1	* 1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
47 <u>Gürtelteil</u>	1	1	1	1	* 1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
41 <u>2 Fibeln</u>	.	.	.	.	.	* 1	1	.	.	.	.	.	.	.	.
46 <u>Nähnadeln</u>	.	.	.	.	.	1	* 2	1	1	.	1	.	.	.	.
40 <u>1 Fibel</u>	.	.	.	.	.	.	1	* 2	1	.	1	.	.	.	.
29 <u>Spinnwirtel</u>	.	.	.	.	.	.	1	1	* 2	1	2	1	.	.	.
26 <u>Glättstein</u>	.	.	.	.	.	.	.	.	1	* 1	1	1	.	.	.
20 <u>geschw. Griffmesser</u>	.	.	.	.	.	.	1	1	2	1	* 5	2	2	1	1
44 <u>Met-Nadeln</u>	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	2	* 4	1	1	1
42 <u>3 Fibeln</u>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	1	* 2	1	1
48 <u>Riemenzunge</u>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	* 1	1
36 <u>S-Haken</u>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	1	* 1

Abb. 109 Schleswig-Holstein: Kombinationstabelle der Grabbeigaben der Altersgruppe Infans I.

**Kinder <6 J., Mecklenburg-Vorpommern**

46 Einheiten.	21	24	19	23	30	48	29	40	47	44	46	50	20	37	42	41	36	45
21 <u>geschw. Messer</u>	* 2	2	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
24 <u>Pfriem</u>	2	* 3	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
19 <u>gerades Messer</u>	1	1	* 1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
23 <u>Schere</u>	1	1	.	* 1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
30 <u>Armring</u>	.	.	.	.	* 1	.	1	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.
48 <u>Riemenzunge</u>	.	.	.	.	.	* 1	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
29 <u>Spinnwirtel</u>	.	.	.	.	1	.	* 4	1	1	1	1	.	.	1	1	.	.	.
40 <u>1 Fibel</u>	.	.	.	.	.	1	1	* 14	2	4	1	2	2	1	.	.	.	.
47 <u>Gürtelteil</u>	.	.	.	.	1	1	1	2	* 7	1	1	.	.	1	.	1	1	1
44 <u>Met-Nadeln</u>	.	.	.	.	.	.	1	4	1	* 9	1	1	3	1	1	1	1	1
46 <u>Nähnadeln</u>	.	.	.	.	1	.	1	1	1	1	* 4	1	3	2	.	2	1	.
50 <u>Urnenharz</u>	.	.	.	.	.	.	.	2	.	1	1	* 11	1	1	.	2	1	.
20 <u>geschw. Griffmesser</u>	.	.	.	.	.	.	.	2	.	3	3	1	* 6	2	1	3	1	1
37 <u>Perlen</u>	.	.	.	.	.	.	1	1	1	1	2	1	2	* 4	.	3	2	1
42 <u>3 Fibeln</u>	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	1	.	* 4	.	.	2
41 <u>2 Fibeln</u>	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	2	2	3	3	.	* 5	2	1
36 <u>S-Haken</u>	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	1	1	2	.	2	* 2	1
45 <u>Knochnadeln</u>	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	1	1	2	1	1	* 4

Abb. 110 Mecklenburg-Vorpommern: Kombinationstabelle der Grabbeigaben der Altersgruppe , Infans I.

te Messer und gerade Griffmesser, eine Fibel und Gürtelteile beschränkt, wobei Fibel und Gürtel auch bei den Mädchen auftreten. Die Mehrzahl der Gräber enthält lediglich ein bis zwei Beigabenarten, umfangreichere Inventare sind im Gegensatz zu den Mädchen eher selten.

Für die Gräber der Jugendlichen (bis 19 Jahre) ist gleichfalls eine klare Gruppenbildung erkennbar (**Abb. 108**). So steht einer kleinen Gruppe mit Waffen – Schwert, Schild, Lanze – sowie Messern, Schere, Pfriem usw. ausgestatteten Gräbern eine zahlenmäßig deutlich umfangreichere Grabgruppe mit Fibeln, Nadeln und einzelnen Schmuckbeigaben gegenüber. Abermals enthalten die Mädchengräber häufiger als die der Jungen mehrere unterschiedliche Beigabenarten. Allerdings tritt bei ihnen erstmals das gesamte Waffenrepertoire als Grabbeigabe in Erscheinung, das im Grab Hamfelde 302 auch in vollem Umfang vertreten ist.

In allen drei Altersgruppen entfallen mehr Beigabenarten auf weiblich gedeutete Bestattungen. Bereits für Kleinstkinder wird ein außerordentlich umfangreiches Beigabenrepertoire verwendet, in dem alle nachgewiesenen Beigabengattungen – Schmuck, Tracht, Werkzeug, Import – vertreten sind. Dementsprechend erfolgen in den folgenden Altersgruppen Infans II und Juvenil bis hin zu den Adulten nur noch vergleichsweise geringfügige Ergänzungen.

Demgegenüber ist in der Gruppe der archäologisch männlich gedeuteten Gräber das Beigabenspektrum insgesamt kleiner, der Anteil an Gräbern mit nur einer Beigabe deutlich höher und Ausstattungen mit zwei bis vier Beigaben zuweilen auffällig unterrepräsentiert, sodass die wenigen umfangreicher ausgestatteten Gräber deutlich hervortreten. Das Ausstattungsmuster erscheint demnach differenzierter. Für die Mädchen fand zwar ein umfangreicheres Beigabenspektrum Verwendung, doch das dennoch erkennbare vergleichsweise homogene Gruppenbild lässt die bestehenden qualitativen Unterschiede in den Hintergrund treten.

Den vorliegenden Auswertungen zufolge scheinen in der Gruppe der Kleinstkinder und Juvenilen Mädchen zahlenmäßig zu überwiegen. Dies mag ein Quellenproblem sein, könnte aber auch auf kulturelle Ursachen hindeuten. Bestand für Mädchen ein höheres Sterberisiko? Wurden Jungen häufiger beigabenlos bestattet als Mädchen? Für die erste Frage gibt es nur wenige Hinweise. Für die Juvenilen ließe sich in diesem Zusammenhang zwar durchaus an spezifisch weibliche Todesursachen denken – Schwangerschaft, Geburt und Kindbettfieber. An anderer Stelle wurde allerdings bereits darauf hingewiesen (Gebühr et al. 1989, 100 f.), dass die erhöhten Sterbezahlen in der Altersgruppe der Adulten auf eben diesen Ursachen

beruhen könnten, was folglich nahelegt, dass in den Gesellschaften der älteren Römischen Kaiserzeit diese Risiken Frauen erst in adultem Alter ereilte. Im Falle der Kleinstkinder ist ein erhöhtes Sterberisiko für Mädchen allenfalls durch gezielte Vernachlässigung zu erreichen, was allerdings im Widerspruch zu der gleichsam sorgfältigen Bestattung mit Grabbeigaben stünde. Wurden also Jungen häufiger als Mädchen beigabenlos oder beigabenarm bestattet?

Die für eine regionale Auswertung der Kindergräber angefertigten Kombinationstabellen eröffnen hierzu einige aufschlussreiche Einblicke (**Abb. 109–111**). So zeichnet sich in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg für Kleinkinder (bis sechs Jahre) zwar eine geradeste typische Gliederung der Beigaben ab, allerdings repräsentiert die Gruppe der Trachtschmuck-Spinnwirtelbeigaben meist deutlich mehr Gräber als die Messergruppe.

In der Altersgruppe Infans II rückt in Schleswig-Holstein der „Messerblock“, bestehend aus den beiden charakteristischen Messerformen sowie Pfriem, Schere, Gürtel, einer Fibel und Sporen, in den Vordergrund (**Abb. 112**). Ihm steht lediglich eine verschwindend kleine Zahl an Gräbern mit Spinnwirtel, geschweiften Griffmessern, Nadeln und Fibeln gegenüber. Erst in der Altersstufe der Jugendlichen sind eben diese Beigabenarten wieder häufiger vertreten und bilden erkennbare Verteilungsschwerpunkte (**Abb. 113**). Damit stellt sich die Frage, warum ein Beigabenspektrum, das für Kleinstkinder und Jugendliche als adäquat empfunden wurde, nicht auch für Sieben bis 13-Jährige geeignet gewesen sein sollte? Will man ihr Fehlen nicht auf ein grundsätzlich geringeres Sterberisiko zurückführen, deutet diese Lücke wohl am ehesten auf das Fehlen entsprechender Befunde hin. Schon zehn Gräber würden genügen, um diese zu schließen, sodass im vorliegenden Fall durchaus quellenspezifische Ursachen als Erklärung in Betracht gezogen werden können. Diese Überlegung gewinnt an Plausibilität, wenn man sich vergegenwärtigt, dass der vorliegende Datenbestand das Ergebnis zweier im Wesentlichen zufallsbedingter Ausleseprozesse darstellt. Der erste betrifft die archäologische Quellenerschließung, der zweite die anthropologische Bestimmbarkeit. Trotz methodischen Vorgehens ist mit archäologischen Ausgrabungen zu meist nur eine Zufallsstichprobe zu erzielen – schließlich kann der durch mangelnde Erhaltung, Zerstörung und eingeschränkte Bergungsumstände eingetretene Informationsverlust nur selten qualitativ und quantitativ spezifiziert werden. Die so erhaltene Stichprobe wird durch die anthropologische Bestimmung – den zweiten Ausleseprozess – weiter verringert. So enthält nicht jede Urne oder Beisetzung ausreichend Leichenbrand, und nicht jeder Leichenbrand erlaubt eine

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

<b>Kinder &lt; 6 J., Brandenburg</b>																			
33 Einheiten.	21	19	24	40	46	50	45	41	29	20	37	47	44	42	48	54	39	30	36
21 geschw. Messer	* 1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
19 gerades Messer	1	* 2	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
24 Pfriem	.	1	* 1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
40 1 Fibel	.	1	1	* 12	.	3	3	.	1	1	1	1	.	.	.	.	.	.	.
46 Nähnadeln	.	.	.	.	* 1	.	.	.	1	1	1	.	1	1	.	.	.	.	.
50 Urnenharz	.	.	.	3	.	* 10	3	2	1	1	2	1	.	.	.	.	.	.	.
45 Knochennadeln	.	.	.	3	.	3	* 7	2	3	2	1	2	1	.	.	.	.	.	.
41 2 Fibeln	.	.	.	.	.	2	2	* 8	2	1	2	1	1	.	.	.	.	.	.
29 Spinnwirtel	.	.	.	1	1	1	3	2	* 4	3	1	1	2	1	.	.	.	.	.
20 geschw. Griffmesser	.	.	.	1	1	1	2	1	3	* 4	1	1	3	2	.	.	.	.	.
37 Perlen	.	.	.	1	1	2	1	2	1	1	* 5	2	1	2	1	1	.	.	.
47 Gürtelteil	.	.	.	1	.	1	2	1	1	1	2	* 6	3	2	2	1	1	1	1
44 Met-Nadeln	.	.	.	.	1	.	1	1	2	3	1	3	* 5	3	1	.	1	1	1
42 3 Fibeln	.	.	.	.	1	.	.	.	1	2	2	2	3	* 4	2	1	1	1	1
48 Riemenzunge	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	2	1	2	* 2	1	1	1	1	1
54 Zwinge	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	1	1	* 1	.	.	.	.
39 Toilettgerät	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	1	.	* 1	1	1
30 Armring	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	1	.	1	* 1	1
36 S-Haken	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	1	.	1	1	* 1

Abb. 111 Brandenburg: Kombinationstabelle der Grabbeigaben der Altersgruppe Infans I.

<b>Kinder 7-13 Jahre, Schleswig-Holstein</b>																	
35 Einheiten.	13	42	45	29	20	41	54	26	48	23	40	19	47	24	21	49	
13 Pfeilspitze	* 1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
42 3 Fibeln	.	* 1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
45 Knochennadeln	.	.	* 1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
29 Spinnwirtel	.	.	.	* 1	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
20 geschw. Griffmesser	.	.	.	1	* 1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
41 2 Fibeln	.	.	.	1	1	* 3	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	
54 Zwinge	.	.	.	.	.	.	* 1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	
26 Glättstein	.	.	.	.	.	.	.	* 1	.	.	1	.	1	.	.	.	
48 Riemenzunge	.	.	.	.	.	1	.	.	* 3	1	1	1	1	1	.	.	
23 Schere	.	.	.	.	.	1	.	1	1	* 5	1	2	1	.	1	.	
40 1 Fibel	.	.	.	.	.	.	1	.	1	1	* 7	4	5	1	1	.	
19 gerades Messer	.	.	.	.	.	.	.	1	1	2	4	* 15	6	3	1	1	
47 Gürtelteil	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	5	6	* 11	2	2	.	
24 Pfriem	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	3	2	* 6	1	1	
21 geschw. Messer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	2	1	* 5	.	
49 Sporen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	* 1	

Abb. 112 Schleswig-Holstein: Kombinationstabelle der Grabbeigaben der Altersgruppe Infans II.

Bestimmung des Sterbealters. Beide Auslesefaktoren wirken nicht systematisch, sodass bei kleinen Zahlen nicht auf die Ursprungsgesamtheit geschlossen werden kann. Erst bei größeren Datenmengen lassen sich die Auswirkungen der verschiedenen Selektionsfaktoren minimieren.

In Niedersachsen fällt die Altersgruppe Infans II fast vollständig aus. Die nur fünf, zudem sehr beigabenarmen Gräber zeigen allenfalls eine Tendenz, während sich die Beigaben der gleichfalls nur fünf verstorbenen Jugendlichen zu zwei Gruppen gliedern (**Abb. 114**). Eine zusammenfassende Auswertung der Gräber Nichterwachsener erbringt zwar die typische Beigabengruppierung, indes scheinen die Mädchen abermals zahlenmäßig überrepräsentiert zu sein. Entsprechendes ist in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg sowie im südlichen Untersuchungsraum – Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen – zu beobachten. Archäologische Hinweise auf mutmaßlich männliche Verstorbene sind insgesamt selten und treten in den meisten Regionen erst in der Altersgruppe der Adulten nennenswert in Erscheinung.

Das fast durchgängige Fehlen von Jungen und männlichen Jugendlichen ließe sich auf kleine Zahlen und den demnach beschränkten Quellenstand zurückführen. Da dies für Mädchen jedoch nicht in gleichem Maße gilt, sind hieran durchaus Zweifel angebracht. Schließlich wirkt keiner der Auslesefaktoren zu einseitigen Ungunsten archäologisch männlicher Individuen. So besteht für alle im Grabbrauch praktizierten Verhaltensmuster die gleiche Erschließungswahrscheinlichkeit – es sei denn, diese sind schon in der Grundgesamtheit nicht in gleichem Maße materiell repräsentiert oder aus anderen Gründen archäologisch nicht fassbar. Allerdings wird eine aus bestimmten kulturellen Erwägungen vorgenommene Auslese bzw. Ungleichbehandlung durch die Wirkung der erschließungsbedingten Zufallsfaktoren unter Umständen verstärkt. Sollten also verstorbene Jungen seltener als gleichaltrige Mädchen mit Beigaben ausgestattet worden sein und zudem weniger Beigaben erhalten haben, so könnten die genannten Selektionsfaktoren rasch zu deren vermeintlichen Verschwinden führen. So ist nicht grundsätzlich auszuschließen, dass vor allem quellenspezifische Umstände zu dem beobachteten zahlenmäßigen Ungleichgewicht geführt haben könnten. Denkbar ist allerdings auch, dieses Ungleichgewicht als Hinweis für den geschlechtsspezifischen Umgang mit Nichterwachsenen zu deuten. Demnach wurden Mädchen, wie die Beigabenauswahl zeigt, im Rahmen der Bestattungssitte in deutlicherem Maße mit ihrer Rolle als Frau assoziiert, während dies im Falle männlicher Verstorbener eher schrittweise und zumeist erst in späteren Altersgruppen, frühestens ab Juvenil erfolgte.

Die Betrachtung der Beigabenverteilung in den Altersgruppen der Erwachsenen könnte dies bestätigen. So ist in Schleswig-Holstein in der Altersgruppe der Adulten (**Abb. 115**) der Waffen-Messerblock um einige Beigabenarten erweitert und durch deutlich mehr Gräber repräsentiert als der Trachtschmuck-Spinnwirtelblock. Dies trifft zugleich für die Maturen zu (**Abb. 116**). Zwar ist das Beigabenspektrum in dieser Altersgruppe insgesamt kleiner, doch betrifft dies den Trachtschmuck-Spinnwirtelblock in stärkerem Maße als den Waffen-Messerblock. Das Beigabenspektrum der mutmaßlich weiblichen Maturen ist auf das der Kleinkinder und damit auf einen Kernbestand an Funktionsgeräten und Trachtbestandteilen reduziert. Natürlich ließe sich auch dies auf die insgesamt geringe Anzahl der Maturen zurückführen. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass bei weiblichen Verstorbenen zunehmenden Alters die weibliche Identität keiner durch Beigaben versinnbildlichte Materialisierung mehr bedurfte oder ihrer Versinnbildlichung mittels Grabbeigaben weniger Bedeutung beigemessen wurde als bei gleichaltrigen männlichen Verstorbenen.

Wie ein roter Faden zieht sich ein Kernbestand an Tracht- und Funktionsgeräten vom Kleinstkind bis zur Großmutter durch die Beigabenspektren der verschiedenen Altersgruppen, der insbesondere in der Altersgruppe der Adulten nennenswert erweitert wird. Dagegen zeichnet sich bei den männlichen Verstorbenen ein vergleichsweise steter Zuwachs ab. Wurde weibliche Identität also von Geburt an zugeschrieben, während männlicher Identität erst in Abhängigkeit zum Alter materieller Ausdruck verliehen wurde?

In Niedersachsen lassen sich bei kleinsten Zahlen lediglich vereinzelte Anhaltspunkte für eine solche Überlegung finden. So sind bei Adulten und Maturen die Beigabenarten des Waffen-Messerblocks überrepräsentiert (**Abb. 118–119**). Archäologisch weibliche Individuen finden sich nur selten, und nur wenige Beigabenarten, darunter geschweifte Griffmesser, zwei Fibeln, Knochennadeln, vereinzelt Perlen sowie Schlüssel und Schlossfragmente, lassen auf sie schließen. Das Auftreten besonders reich ausgestatteter Gräber, z. B. in Apensen (1972/2) oder Putensen (150) in der Altersstufe der Adulten und Marwedel (1928) bei Maturen, deuten auf die besondere Wertschätzung einzelner archäologisch und anthropologisch männlicher Adulten und Maturer hin, während Hinweise auf hiermit vergleichbare Frauengräber fehlen.

Ähnlich stellt sich die Verteilung in Sachsen-Anhalt dar. Erneut dominieren bei Adulten im Unterschied zu Nichterwachsenen die Beigabenarten des Waffen-Messerblocks und bilden zudem mit römischem Import eine geschlossene Gruppe. Die übrigen, in den anderen Regionen meist dem Trachtschmuck-Spinnwirtelblock

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

**Jugendliche 14-19 J., Schleswig-Holstein**

28 Einheiten.	23	49	10	12	14	11	21	47	44	24	19	40	45	20	46	29	50	48	42	26	27	41	34	37	31	
23 Schere	* 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
49 Sporen	1	* 1	1	1	1	1	1	1	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10 Schwert	1	1	* 1	1	1	1	1	1	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
12 Speer	1	1	1	* 1	1	1	1	1	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
14 Schild	1	1	1	1	* 2	2	1	2	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
11 Lanze	1	1	1	1	2	* 2	1	2	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
21 geschw. Messer	1	1	1	1	1	1	* 4	3	1	1	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
47 Gürtelteil	1	1	1	1	2	2	3	* 13	1	1	3	1	.	1	1	.	.	1	1	.	1	.	.	.	.	.
44 Met-Nadeln	1	1	1	1	1	1	1	1	* 3	.	.	2	2	2	1	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
24 Pfriem	.	.	.	.	.	.	1	1	.	* 2	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
19 gerades Messer	.	.	.	.	1	1	1	3	.	1	* 9	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	1
40 1 Fibel	.	.	.	.	.	.	1	1	2	2	3	* 9	3	4	3	3	3	1	.	.	1	.	.	.	.	.
45 Knochenadeln	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	3	* 3	3	2	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
20 geschw. Griffmesser	.	.	.	.	.	.	.	1	2	.	.	4	3	* 5	4	3	1	1	1	1	1	.	.	.	.	.
46 Nähnadeln	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	3	2	4	* 4	2	1	1	1	1	1	.	.	.	.	.
29 Spinwirtel	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	3	2	3	2	* 3	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
50 Urnenharz	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	1	1	1	.	* 1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
48 Riemenzunge	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	1	.	.	* 1	1	.	.	.	.	.	.	.
42 3 Fibeln	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	1	.	.	.	1	* 1	.	.	.	.	.	.	.
26 Glättstein	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	1	1	1	.	.	.	* 1	.	.	.	.	.	.
27 Feuerstahl	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	* 1	.	.	.	.
41 2 Fibeln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	* 1	1	1	1
34 Berlock	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	* 1	1	1
37 Perlen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	* 1	1
31 Halsring	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	* 1

Abb. 113 Schleswig-Holstein: Kombinationstabelle der Grabbeigaben der Altersgruppe Juvenil.

**Jugendliche, Niedersachsen**

5 Einheiten.	40	24	12	48	19	47	23	41	44	45	42	20
40 1 Fibel	* 1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
24 Pfriem	.	* 1	1	1	1	1	1	.	.	.	.	.
12 Speer	.	1	* 1	1	1	1	1	.	.	.	.	.
48 Riemenzunge	.	1	1	* 1	1	1	1	.	.	.	.	.
19 gerades Messer	.	1	1	1	* 1	1	1	.	.	.	.	.
47 Gürtelteil	.	1	1	1	1	* 1	1	.	.	.	.	.
23 Schere	.	1	1	1	1	1	* 1	.	.	.	.	.
41 2 Fibeln	.	.	.	.	.	.	.	* 1	1	.	.	.
44 Met-Nadeln	.	.	.	.	.	.	.	1	* 2	1	1	1
45 Knochenadeln	.	.	.	.	.	.	.	.	1	* 1	1	1
42 3 Fibeln	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	* 1	1
20 geschw. Griffmesser	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	* 1

Abb. 114 Niedersachsen: Kombinationstabelle der Grabbeigaben der Altersgruppe Juvenil

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

Adulte 20 - 39 J., Schleswig-Holstein		27	12	8	25	11	14	10	54	49	24	48	21	19	23	47	40	41	26	45	20	46	29	44	36	37	51	42	4	50	43	34	30	35							
194 Einheiten.																																									
27 Feuerstahl	* 3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.				
12 Speer	.	* 2	.	.	2	2	.	.	.	.	.	.	1	1	1	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
8 Trinkhorn	.	.	* 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.					
25 Wetzstein	.	.	1	* 6	1	1	1	1	1	1	2	1	4	3	2	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
11 Lanze	.	2	1	1	* 8	8	2	1	2	2	2	2	4	2	3	.	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
14 Schild	.	2	1	1	8	* 10	2	1	2	2	2	2	5	2	3	2	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
10 Schwert	.	.	1	1	2	2	* 6	1	1	2	3	3	2	3	1	1	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
54 Zwinge	.	.	.	1	1	1	1	1	* 8	3	2	1	6	3	3	4	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
49 Sporen	.	.	1	1	2	2	2	1	3	* 8	2	3	8	5	6	4	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
24 Pfriem	1	.	1	2	2	2	2	2	2	* 26	1	13	16	5	4	4	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
48 Riemenzunge	.	.	1	1	2	2	3	1	3	1	* 7	4	3	4	4	4	1	.	1	1	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
21 geschw. Messer	.	1	1	4	4	5	3	6	8	13	4	* 63	29	15	22	15	1	.	1	3	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					
19 gerades Messer	1	1	2	3	2	2	2	3	5	16	3	29	* 61	11	15	13	1	.	1	1	1	.	1	.	1	1	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.					
23 Schere	.	1	1	2	3	3	3	3	6	5	4	15	11	* 24	11	7	1	.	2	.	1	1	1	1	1	1	1	.	1	.	1	1	1	1	1	1					
47 Gürtelteil	1	.	.	1	.	2	1	4	4	4	4	22	15	11	* 52	15	2	4	9	11	8	7	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1					
40 1 Fibel	1	1	.	.	2	2	1	1	2	4	4	15	13	7	15	* 42	.	3	11	9	5	6	7	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1					
41 2 Fibeln	.	.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	.	* 9	3	4	6	4	4	4	4	2	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.					
26 Glättstein	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	3	3	* 8	6	7	3	7	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.				
45 Knochenadeln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	.	9	11	4	6	* 24	15	12	11	9	2	1	2	2	.	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.			
20 geschw. Griffmesser	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	3	1	2	11	9	6	7	15	* 25	9	14	9	3	3	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				
46 Nähadeln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	.	8	5	4	3	12	9	14	7	5	4	.	2	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.			
29 Spinnwirtel	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	7	6	4	7	11	14	7	15	6	2	2	.	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
44 Met-Nadeln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	1	3	7	4	1	9	9	5	6	* 15	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
36 S-Haken	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	1	1	1	3	.	2	1	1	* 4	.	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.		
37 Perlen	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
51 Schlüssel	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	1	.	2	1	2	.	1	1	.	* 2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.			
42 3 Fibeln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	2	2	1	2	1	2	1	.	.	.	*	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.			
4 Siebgefäß	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	1	.	1	1	1	1	1	.	.	.	.	.	.	2	.	1	1	1	1		
50 Urnenharz	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	1	1	1	1	1	.	.	.	.	.	*	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
43 > 3 Fibeln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	1	1	1	1	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.	
34 Berlock	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.	1	1	1	1	.	.	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.
30 Armring	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.	1	1	1	1	.	.	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.
35 Anhänger	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.	1	1	1	1	.	.	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.	1	.

Abb. 115 Schleswig-Holstein: Kombinationstabelle der Grabbeigaben der Altersgruppe Adult.

Mature 40-59 J., Schleswig-Holstein		8	48	10	14	11	49	23	54	19	21	40	24	47	46	37	26	20	41	45	29	44				
54 Einheiten.																										
8 Trinkhorn	* 1	1	1	1	1	1	1	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
48 Riemenzunge	1	* 1	1	1	1	1	1	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
10 Schwert	1	1	* 2	2	2	2	2	1	2	1	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
14 Schild	1	1	2	* 3	3	3	2	1	2	1	2	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
11 Lanze	1	1	2	3	* 3	3	2	1	2	1	2	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
49 Sporen	1	1	2	3	3	* 5	3	1	3	3	4	1	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
23 Schere	1	1	2	2	2	3	* 7	1	6	5	2	1	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
54 Zwinge	.	.	1	1	1	1	1	* 3	2	3	2	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
19 gerades Messer	1	1	2	2	2	3	6	2	* 19	14	4	5	6	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
21 geschw. Messer	.	.	1	1	1	3	5	3	14	* 25	7	5	10	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
40 1 Fibel	.	.	1	2	2	4	2	2	4	7	* 14	1	6	2	1	2	2	.	.	.	.	.	.	.		
24 Pfriem	.	.	.	.	.	1	1	.	5	5	1	* 9	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
47 Gürtelteil	.	.	.	.	.	2	2	1	6	10	6	2	* 18	1	.	2	3	2	2	1	1	.	.	.		
46 Nähadeln	.	.	1	1	1	1	1	1	1	1	2	.	1	* 2	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.		
37 Perlen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	* 1	1	1	.	.	.	.	.	.		
26 Glättstein	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	1	1	* 4	3	2	2	1	1	.	.	.		
20 geschw. Griffmesser	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	3	1	1	3	* 6	2	2	2	2	1	.	.	
41 2 Fibeln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	2	2	* 4	2	2	1	.	.	.	
45 Knochenadeln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	2	2	2	* 4	2	2	2	.	.	
29 Spinnwirtel	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	2	2	2	* 3	2	2	.	.	
44 Met-Nadeln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	1	1	1	2	2	* 2	2	.	.

Abb. 116 Schleswig-Holstein: Kombinationstabelle der Grabbeigaben der Altersgruppe Matur.

IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

Niedersachsen-adult		41	4	5	6	51	1	9	47	8	2	3	42	52	10	46	19	14	11	21	43	12	27	20	40	44	49	45	50	37		
31 Einheiten.																																
41 3 Fibeln	* 1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
4 Siebgefäß	.	* 1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
5 Kelle	.	.	* 1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
6 Schale	.	.	.	* 1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
51 Kasten	.	.	.	.	* 1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
1 Eimer	.	.	.	.	.	* 1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
9 Met-Gefäß sonst.	.	.	.	.	.	.	1	*	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
47 Sporen	.	.	.	.	.	.	1	*	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
8 Trinkhorn	.	.	.	.	.	.	1	2	*	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
2 Kessel	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	*	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
3 Kasserolle	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	*	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
42 > 3 Fibeln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	*	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
52 Zwinde	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	1	*	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
10 Schwert	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	1	1	*	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
46 Riemenzunge	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	1	2	2	*	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
19 gerades Messer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	1	1	2	2	*	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
14 Schild	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	1	1	2	2	4	*	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
11 Lanze	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	1	1	2	2	4	6	*	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
21 geschw. Messer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	1	2	3	4	5	*	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
43 Met-Nadeln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	*	9	.	.	.	.	.	.	.	.	
12 Speer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	*	1	.	.	.	.	.	.	.	.
27 Feuerstahl	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	*	1	.	.	.	.	.	.	.
20 geschw. Griffmesser	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	1	2	2	2	3	.	.	*	7	.	.	.	.	.	
40 2 Fibeln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	1	1	2	.	.	.	1	*	4	.	.	.	.	
44 Knochennadeln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	3	1	*	6	.	.
49 Schlüssel	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	*	1	.	.	.
45 Nähnadeln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	.	*	1	.
50 Schlossteile	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	1	.	*	1
37 Perlen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	*	1

Abb. 117 Niedersachsen: Kombinationstabelle der Grabbeigaben der Altersgruppe Adult.

Niedersachsen-matur		49	1	3	4	5	6	8	48	23	19	42	45	47	21	40	20	44	46	11			
8 Einheiten.																							
49 Sporen	* 1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
1 Eimer	.	* 1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
3 Kasserolle	.	.	1	*	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
4 Siebgefäß	.	.	.	1	*	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
5 Kelle	.	.	.	.	1	*	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
6 Schale	.	.	.	.	.	1	*	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
8 Trinkhorn	.	.	.	.	.	.	1	*	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
48 Riemenzunge	.	.	.	.	.	.	.	1	*	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
23 Schere	.	.	.	.	.	.	.	.	1	*	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
19 gerades Messer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	*	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
42 3 Fibeln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	*	2	.	.	.	.	.	.	.	.	
45 Knochennadeln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	*	2	.	.	.	.	.	.	.	
47 Gürtelteil	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	*	4	.	.	.	.	.	.	.	
21 geschw. Messer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	*	4	.	.	.	.	.	.	
40 1 Fibel	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	*	4	.	.	.	.	.	
20 geschw. Griffmesser	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	*	2	.	.	.	.	
44 Met-Nadeln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	*	1	.	.	.	
46 Nähnadeln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	*	1	.	.	
11 Lanze	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	*	1

Abb. 118 Niedersachsen: Kombinationstabelle der Grabbeigaben der Altersgruppe Matur.

zugehörigen Beigabenarten verteilen sich diffus. In der Altersgruppe der Maturen gehören überraschenderweise die Waffen zu den häufigsten Beigabenarten. Nadeln, Trachtschmuck und Kleingerät treten gleichfalls häufiger als bei Adulten auf (Abb. 119). Der zuvor beobachtete markante Rückgang an Beigabenarten in der Altersgruppe der archäologisch weiblichen Maturen in Schleswig-Holstein zeichnet sich hier nicht ab. Auch die Beigabensortierung fällt diffuser aus und lässt keine klaren Gruppen erkennen.

Dagegen dominieren in Mecklenburg-Vorpommern in beiden Altersgruppen die Beigabenarten des Trachtschmuck-Spinnwirtelspektrums (Abb. 120–121). Von Adult zu Matur nimmt das Beigabenspektrum weiter zu, und es tritt in der Altersgruppe der Maturen ein außergewöhnlich reich ausgestattetes Grab mit Waffen und römischem Import in Erscheinung (Hagenow 1995/9). Dieser Befund ähnelt den überdurchschnittlich ausgestatteten anthropologisch/archäologischen Männergräbern in der Altersgruppe der Adulten und Maturen Niedersachsens. Abermals fehlen allerdings Hinweise auf gleichaltrige weibliche Pendants. Erst in der Altersgruppe Senil erfolgt auch in Mecklenburg-Vorpommern der in anderen Regionen schon bei den Maturen beobachtete Beigabenrückgang. Hierbei überwiegen Beigabenarten des Trachtschmuck-Spinnwirtelkomplexes, wobei sich die Auswahl auf den bekannten Kernbestand von Trachtbestandteilen und Geräten beschränkt.<sup>66</sup>

In Brandenburg dominieren bei Adulten und Maturen gleichfalls die Beigabenarten des Trachtschmuck-Spinnwirtelspektrums. Waffen und die mit ihnen üblicherweise vergesellschafteten Kleingeräte treten nur in geringem Maße in Erscheinung. Allerdings sticht auch hier ein Grab hervor, nämlich Kemnitz 622, dessen Beigaben, unter anderem ein goldener Fingerring, römischer Import und Fragmente eines Brustpanzers, wiederum auf ein männliches Individuum hindeuten. Wie schon zuvor beobachtet, erfolgt in der Altersgruppe der Maturen eine Verringerung des Beigabenspektrums. Fibeln, Nadeln, geschweifte Griffmesser und wenige Schmuckbeigaben bestimmen die Verteilung. Die Beigabenauswahl ist auf einen weitgehend funktionalen Kernbestand reduziert und entspricht damit den bereits in Niedersachsen und Schleswig-Holstein beobachteten Verhältnissen.

## 5.2. Erwachsen werden – erwachsen sein

Die erheblichen Unterschiede im regionalen Quellen- und Forschungsstand stellen zwar eine erhebliche Schwierigkeit dar. Dennoch spricht einiges dafür, die hier ermittelten Sachverhalte im Wesentlichen auf kulturelles Handeln zurückzuführen. Dies betrifft die folgenden Beobachtungen:

1. Der Kernbestand archäologisch weiblicher Beigabenarten blieb vom Kleinkind bis ins hohe Alter für die Mehrzahl der Verstorbenen weitgehend gleich und wurde lediglich in der Altersgruppe der Juvenilen und Adulten durch einzelne weitere Beigabenarten ergänzt.

2. Von Adult nach Matur zeichnet sich in archäologisch weiblichen Bestattungen keine Qualitätssteigerung ab, wie sie bei den archäologisch männlichen Verstorbenen für einzelne Individuen beobachtet werden konnte. Ganz im Gegenteil ist in den meisten Regionen bei den archäologisch weiblichen Bestattungen ein qualitativer Rückgang zu erkennen. Gelegentlich entspricht das nachgewiesene Beigabenspektrum in der Altersgruppe der Maturen bzw. Senilen in Art und Umfang dem der Kleinkinder.

3. Im Gegensatz hierzu zeigen die Beigabensitten für archäologisch männliche Verstorbene in einigen Regionen vereinzelt Anzeichen für eine stete Erweiterung des Beigabenspektrums von Infans I bis Matur. Insbesondere in der Altersgruppe Adult und Matur wurden vereinzelt Individuen mit einem überaus reichhaltigen Beigabenspektrum bedacht.

4. Archäologisch männliche Verstorbene sind in fast allen Regionen unterrepräsentiert. Dies könnte darauf hindeuten, dass sie häufiger als weibliche Individuen beigabenlos bestattet wurden.

5. In einigen Altersgruppen gruppieren sich die archäologisch weiblichen Verstorbenen zu einer vergleichsweise homogenen Gruppe, wobei sich vielfältiger ausgestattete Grabbefunde geradezu unauffällig in die Struktur einfügen. Demgegenüber fallen auf der männlichen Seite die außerordentlich reich ausgestatteten Gräber deutlich ins Auge und heben sich deutlich von den übrigen Männergräbern ab. Alle diese Beobachtungen deuten meines Erachtens auf kulturelle Vorstellungen hin. Wenngleich durch die Quellenlage getrübt und überdies durch das Bestattungsritual zusätzlich idealisiert, ergeben sich gleichwohl vereinzelt Einblicke auf Konzepte einer geschlechtsspezifischen

<sup>66</sup> Allerdings weckt die Betrachtung der Altersstufe Matur in Mecklenburg-Vorpommern wegen ihres außerordentlich hohen Anteils auf einigen Grabfeldern einige Zweifel. Werden die hiervon betroffenen Grabfelder außer Acht gelassen (siehe Fußnote 59), so reduziert sich die Anzahl der Befunde mit adulter Bestimmung von 166 auf 161 Gräber, mit maturer Bestimmung von 442 auf 106 Befunde. Schon dies führt die außergewöhnliche Überalterung dieser Populationen eindrucksvoll vor Augen und wird überdies noch dadurch verstärkt, dass von den insgesamt im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen 33 Senilen immerhin 25 auf Mecklenburg-Vorpommern entfallen. Zwar ändert die versuchsweise vorgenommene Reduzierung der Befunde nichts an der dominierenden Position des Grabes aus Hagenow, allerdings tritt das weitgehende Fehlen männlicher Bestattungen ebenso wie die im Vergleich zu Hagenow qualitativ eher durchschnittliche Ausstattung der archäologisch weiblichen Bestattungen in dieser Altersgruppe deutlicher zutage.



**Adulte 20-39, Mecklb.-Vorpommern**

	3	13	2	1	10	54	49	26	14	23	51	11	48	24	21	19	53	40	50	47	41	44	45	20	46	42	29	37	28	35	34	30	43			
166 Einheiten.																																				
3 Kasserolle																																				
13 Pfeilspitze																																				
2 Kessel																																				
1 Eimer																																				
10 Schwert																																				
54 Zwinge																																				
49 Sporen																																				
26 Glättstein																																				
14 Schild																																				
23 Schere																																				
51 Schlüssel																																				
11 Lanze																																				
48 Riemenzunge																																				
24 Pfriem																																				
21 geschw. Messer																																				
19 gerades Messer																																				
53 Kasten																																				
40 1 Fibel																																				
50 Urnenharz																																				
47 Gürtelteil																																				
41 2 Fibeln																																				
44 Met-Nadeln																																				
45 Knochenadeln																																				
20 geschw. Griffmesser																																				
46 Nähnadeln																																				
42 3 Fibeln																																				
29 Spinnwirtel																																				
37 Perlen																																				
28 Pinzette																																				
35 Anhänger																																				
34 Berlock																																				
30 Armring																																				
43 > 3 Fibeln																																				

Abb. 120 Mecklenburg-Vorpommern: Kombinationstabelle der Grabbeigaben der Altersgruppe der Adulten

#### IV. Bestattungssitten – ein Spiegelbild der Gesellschaft?

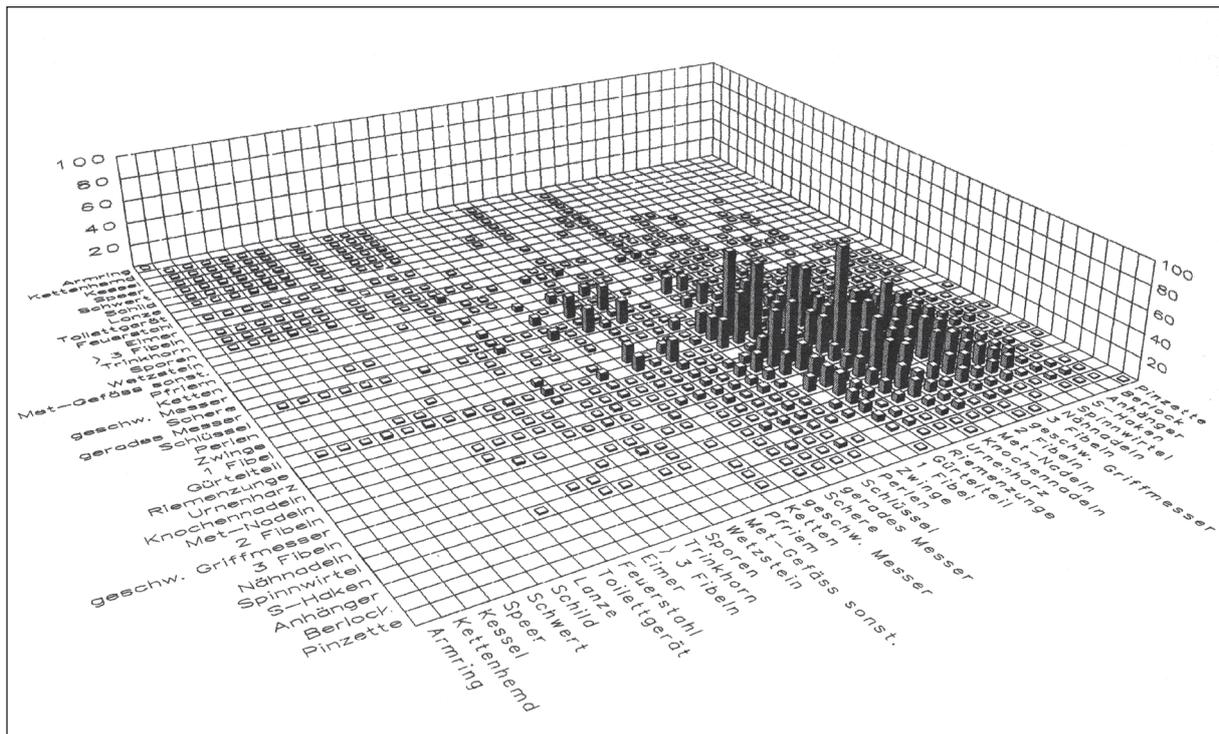


Abb. 121 Mecklenburg-Vorpommern: Kombinationstabelle der Grabbeigaben der Altersgruppe der Maturen t

Sozialisation und alters- und geschlechtsspezifische Rollenvorstellungen der bestattenden Gemeinschaft.

Die antiken Überlieferungen bieten hierzu allerdings kaum weiterführende Anknüpfungspunkte. So berichtet Tacitus (Germania Kap. 13), dass der Eintritt der jungen Männer in die Welt der Erwachsenen beim Thing, der Zusammenkunft aller erwachsenen, freien, waffenfähigen und ehrbaren Männer eines Stammes, erfolgte. Dieser Schritt wurde mit der Übergabe von Schild und Frame durch den Fürsten, den Vater oder einen Verwandten besiegelt. Nach dieser öffentlichen Ehrung galt der junge Mann als wehrpflichtig und thingfähig und war damit ein Mitglied des Gemeinwesens, also ein Vollbürger. In welchem Alter diese Ehrung erfolgte, schreibt Tacitus nicht. Er vergleicht diesen Schritt jedoch mit der bei den Römern im 17. Lebensjahr der Jungen praktizierten Übergabe der „*toga virilis*“ und ihrer Eintragung in die Liste der „*juniores*“. An anderer Stelle schildert Tacitus (Annalen Buch 1, 56, 3) im Zusammenhang mit den Frühjahrsfeldzügen in Germanien unter Germanicus den Überfall auf die Chatten und schildert, wie die „*waffenfähige Jugend*“ über den Fluss (die Eder) geschwommen sei, um die Römer am Bau einer Brücke zu hindern. Wiederum liefert er keine konkrete Altersangabe. Die Formulierung lässt jedoch vermuten, dass er die „*waffenfähige Jugend*“ bewusst hervorhebt, um sie von einer entweder noch nicht oder

aus anderen, wohl sozialen Gründen prinzipiell nicht waffenfähigen Jugend abzugrenzen. Hierzu ergänzend findet sich wiederum in der Germania (Kap. 20) der folgende Hinweis zur Kindererziehung: „*Einen Herrensohn kann man an keinerlei Verzärtelung bei der Erziehung vom Sohne eines Knechtes unterscheiden: Sie treiben sich zwischen dem gleichen Vieh, auf demselben Erdboden herum, bis das Reifealter die Freigeborenen absondert und männliche Tüchtigkeit ihnen Geltung verschafft*“ (Lindauer 1975, 37). Daraus lässt sich schließen, dass die Freigeborenen erst ab einem gewissen Alter von den übrigen Jugendlichen getrennt wurden und dann vermutlich einer gesonderten Erziehung unterworfen wurden, die sie im Weiteren zu der beschriebenen männlichen Tüchtigkeit und Waffenfähigkeit führte.

Noch dürftiger sind Tacitus' Ausführungen zum Heranwachsen der Mädchen. Eine besondere Ehrung beim Eintritt in die Welt der Erwachsenen wird nicht erwähnt und stattdessen lediglich betont, dass Mädchen bei einigen Stämmen als Jungfrau in die Ehe eintraten (Germania Kap. 19) und im Übrigen, wie die Jungen, nicht zu früh vermählt wurden (Germania Kap. 20). Wenngleich abermals Altersangaben fehlen und diese Bemerkung überdies eher als Kritik an den römischen Praktiken aufgefasst werden muss, die nicht selten schon 13-Jährige Mädchen in die Ehe drängten (Lindauer 1975, 116), könnte man hieraus

zumindest für den Lebenslauf der Jungen vermuten, dass zwischen Erlangung der Waffenfähigkeit und dem Eintritt in die Ehe einige Jahre vergehen konnten oder mussten, in denen diese zunächst ihre „männliche Tüchtigkeit“ unter Beweis zu stellen hatten. Für die Mädchen liefern eventuell die anthropologischen Altersbestimmungen einige Anhaltspunkte. Bei einer frühen Verheiratung der Mädchen wäre eine deutlich höhere Sterbequote in der Altersgruppe der Juvenilen zu erwarten. Dies scheint nach dem derzeitigen Forschungsstand indes nicht der Fall zu sein, das Sterbemaximum liegt in der Altersgruppe der Adulten.

Auch wenn dieser Sachverhalt die taciteische Darstellung bestätigen könnte, bleibt dennoch festzuhalten, dass in den historischen Überlieferungen dem Heranwachsen der Jungen bei den Germanen mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird als dem der Mädchen. Der Eintritt der Jungen in die Welt der freien Erwachsenen wurde speziell gewürdigt. Erst danach durften sie Waffen tragen und am Thing teilnehmen. Während die Jungen demnach also offiziell initiiert wurden, scheint es für Mädchen und junge Frauen bis zu ihrer Eheschließung keine hiermit vergleichbaren Zeremonien gegeben zu haben. Ihr Eintritt in die Welt der erwachsenen Frauen vollzog sich demnach auffällig kommentarlos, wobei nicht auszuschließen ist, dass dem Chronisten dieser Sachverhalt entging oder einer Beschreibung schlicht nicht für würdig befunden wurde.

Ein abermaliger Blick auf historische und rezente Kulturen zeigt allerdings, dass ein solches geschlechtsspezifisches Kulturverhalten nicht ungewöhnlich ist. Zahlreiche ethnographische Darstellungen und ethnologische Untersuchungen zu Sozialisation, Initiationsriten, Reifeweihen sowie zu Altersklassen, Bünden und Geheimgesellschaften erwecken den Eindruck, dass in vielen Gesellschaften dem Heranwachsen der Jungen, ihrer Initiation und der darin zum Ausdruck kommenden Erlangung der kulturtypischen Identität und Geschlechterrolle häufiger und stärkere Aufmerksamkeit geschenkt wird als dem der Mädchen (Lipp 1990; Thurnwald 1932, 52

f.; Young 1965).<sup>67</sup> In einem Prozess, der einen gewissen Zeitraum beansprucht und sich auch über mehrere Jahre hinziehen kann (z. B. Yaka, Südwestzairer, Bourgeois 1990, 310) erlernen die Jungen praktische Kenntnisse und Fähigkeiten und werden mitunter zahlreichen Prüfungen und Mutproben unterzogen, bei denen sie ihre physische und psychische Belastbarkeit unter Beweis stellen und nicht selten unerträgliche Qualen schweigend über sich ergehen lassen müssen (Clastres 1976, 173 f.). Im Verlauf dieser Vorbereitungen werden die Jungen zugleich an ihre kulturtypische Geschlechterrolle herangeführt. Die Älteren prägen und schärfen den Jüngeren Normen und Werte ein (Baudler 1996, 142), was angesichts der hierbei praktizierten Härte gelegentlich auch als „ritual forging“ männlicher Geschlechtsidentität bezeichnet wurde (Lipp 1990, 32). Diese Ausbildung erfolgt zumeist nicht alltagsbegleitend in der häuslichen Sphäre der Familie, sondern in einem eigens diesem Zweck dienenden Umfeld (Jungenhaus, Männerhaus, Beschneidungsschule, Buschlager). Die Jungen werden von den Familien getrennt und müssen ihre Lehrzeit alleine oder in Gemeinschaft mit Gleichaltrigen in Abgeschiedenheit verbringen. Erst wenn dieser Prozess beendet ist, erfolgt die eigentliche Initiation, die zugleich den Eintritt in die Welt der Erwachsenen markiert. Die zuweilen drastische Form dieser Rituale lässt vermuten, dass es sich zugleich um eine Machtdemonstration handelt, die dem Anspruch der Älteren auf den Fortbestand der von ihnen vertretenen Regeln und Normen Ausdruck verleihen. Die Initianten werden nicht als eigenständige Wesen betrachtet, als „social actors“, sondern sie haben sich dem Senioritätsprinzip zu fügen (Baudler 1996, 120, 126) oder, wie Raum (1992) es für die Xhosa, Südafrika formuliert, die Rituale verfolgen den Zweck, „die Kindesgeneration der Elterngeneration erneuert und verstärkt zu unterwerfen“ (1992, 178).

Demgegenüber verbringen die Mädchen Kindheit und Jugend vielfach in der häuslichen Sphäre der Mutter bzw. der Familie. Sie werden hier auf ihre zukünftige Rolle vorbereitet und orientieren ihre Geschlechteridentität am Vorbild der Mutter oder an-

<sup>67</sup> Inwieweit dieser Sachverhalt kulturelle Realität widerspiegelt oder, wie von Watson-Francke beklagt, die Folge einer einseitigen Betrachtung oder einer eingeschränkten Forschungstradition darstellt (1985, 39) ist unklar. Allerdings fällt es schwer, zwischen der von Watson-Francke als „althergebracht“ gebrandmarkten Annahme, „dass biologische Fakten den Status der Frau bestimmen“ (1985, 40), und der von ihr gewählten Formulierung, dass es „der kulturelle Aspekt (Initiationsritus) des biologischen Ereignisses (Menstruation) ist, welcher die zukünftige Stellung der Frau in der Gesellschaft bestimmt“, einen gravierenden Unterschied zu erkennen. Sie betont, dass es mindestens ebenso viele ebenbürtige Beispiele für ausgefeilte Initiationsriten für Mädchen gibt, bleibt den Beleg mit Ausnahme zweier Feldstudien allerdings schuldig. Unstrittig ist, dass es auch für Mädchen Initiationsriten gibt und dass Mädchen auf ihre Aufgaben und Pflichten als Hausfrau und Mutter angemessen vorbereitet werden. Die eigentliche Frage lautet aber, ob dieser Prozess in gleichem Maße wie bei Jungen zereemoniell unterstrichen und öffentlich demonstriert wird und deshalb die Einschätzung, der männlichen Initiation würde vielfach mehr Bedeutung beigemessen, tatsächlich als falsch einzustufen ist. So weisen Schlegel und Barry (1979) darauf hin, dass der Eindruck, Jungen würden aufwendiger und häufiger initiiert als Mädchen, vor allem darauf zurückzuführen sei, dass eine zu starke Konzentration auf Gruppenrituale vorläge. In ihrer Studie zeigen sie, dass in 30 % der von ihnen untersuchten Gesellschaften Gruppenrituale für Jungen durchgeführt werden, für Mädchen hingegen nur in 10 % der Gesellschaften. Fokussiert man hingegen nicht auf die Gruppe, sondern auf das Individuum, dreht sich das Verhältnis um. Dann werden in 50–60 % der Gesellschaften Mädchen, in 30–40 % Jungen initiiert (Schlegel & Barry 1979, 201; 1980, 698). Dessen ungeachtet, liegen von wenigen Ausnahmen abgesehen (z. B. Richards 1956/1995) kaum detaillierte Untersuchungen zur Initiation von Mädchen vor (La Fontaine 1985, 162; Lutkehaus & Roscoe 1995: XIV, für eine weiterführende Diskussion siehe Dracklé 1996, 27 ff.).

derer weiblicher Personen. Initiationen werden auch für Mädchen durchgeführt. Sie erscheinen jedoch mitunter eher als rudimentäre Nachbildung der für Jungen üblichen Zeremonien (Lipp 1990, 32), fallen vergleichsweise sparsam aus oder sind der vergleichenden Studie La Fontaines folgend, einzig mit weiblicher Pubertät assoziiert und darum vor allem auf die Verheiratung der Mädchen ausgerichtet (La Fontaine 1985, 114). „*Thus, a boy emerges from the obscurity of childhood with his initiation, whereas a girl is normally transformed from the obscurity of childhood to an initially obscure role as a young wife*“ (La Fontaine 1985, 118). Während sich die Jungen den Eintritt ins Erwachsenenleben Schritt für Schritt erarbeiten müssen, vollzieht sich bei den Mädchen dieser Prozess also gleichsam organisch ohne nennenswerten Bruch oder Neuanfang. Das erreichte Ziel wird, wenn die Zeit gekommen ist, zeremoniell zur Schau gestellt und deckt sich mit der Bekanntgabe der Heiratsfähigkeit oder gleich mit der Verheiratung. Erfolgt für die jungen Männer mit der Aufnahme in die Welt der Erwachsenen der Eintritt in die öffentliche Arena und der Zugang zu sozialer, wirtschaftlicher, politischer und ritueller Macht, bleibt der Einflussbereich der Mädchen auch nach ihrer Initiation auf den häuslichen, allenfalls noch wirtschaftlichen Sektor beschränkt. Öffentliche Funktionen und Ämter sind ihnen vielfach verschlossen und Teilhabe oder Einfluss auf wichtige, über den häuslichen Bereich hinausgehende Entscheidungen zumeist nur auf indirektem Wege möglich.

Ohne die archäologische Quellenlage an dieser Stelle überstrapazieren zu wollen, lassen sich zwischen dem archäologischen Befund und dem skizzierten geschlechtsspezifischen Umgang mit Heranwachsenden in einigen rezenten Gesellschaften also durchaus Ähnlichkeiten erkennen. So spricht die höhere Kontinuität des Beigabenspektrums in den archäologischen Frauengräbern in Form eines weitgehend altersunabhängigen Kernbestandes an Trachtbeigaben und Geräten, der zwar vereinzelt erweitert wird, ohne jedoch einen markanten altersspezifischen Bruch erkennen zu lassen, dafür, dass weibliche Individuen im Rahmen des Grabbrauchs zuweilen ab frühester Kindheit mit ihrer Geschlechtsrolle oder zumindest dem Teilaspekt der spinnenden und nähenden „Hausfrau“ identifiziert wurden.

Dies ist für die archäologisch männlichen Beigabeinventare nicht in gleichem Maße zu beobachten. So treten diverse Beigabenarten, insbesondere Waffen, zwar vereinzelt schon bei Kindern in Erscheinung, der eigentliche Schwerpunkt ihrer Verwendung liegt jedoch bei älteren Verstorbenen. Demnach könnte der Auswahl der Grabbeigaben für Jungen ein gänzlich anderes Konzept zugrunde gelegen haben, demzu-

folge im Rahmen des Grabbrauchs erst ab einem bestimmten Alter die Identifikation mit ihrer Geschlechterrolle erfolgte. Dagegen ließe sich einwenden, dass nicht alle der anthropologisch als erwachsen und archäologisch als männlich gedeuteten Verstorbenen Waffen als Grabbeigabe erhielten. Doch folgt man an dieser Stelle Tacitus, durften längst nicht alle erwachsenen Männer Waffen tragen und, wie an anderer Stelle schon diskutiert, deutet manches darauf hin, dass eventuell nicht nur der soziale Stand, sondern die Zugehörigkeit zu einer Gefolgschaft hierfür viel entscheidender gewesen sein könnte.

Nicht minder interessant ist allerdings die Frage, warum dennoch vereinzelte Kindergräber Waffen oder Schmuck als Grabbeigabe erhielten. Angesichts ihrer geringen Anzahl könnte man diese als Ausnahmen abtun. Tatsächlich stehen sie jedoch im Widerspruch zu dem hier vorgestellten Gedankengang und zeigen abermals, dass der älterkaiserzeitlichen Bestattungssitte eben nicht eine Regel, sondern offenbar mehrere, unterschiedlich gewichtete und miteinander verzahnte Faktoren zugrunde gelegen haben könnten. In diesen Fällen scheint der Faktor „Elite“ bzw. die Angehörigkeit des Kindes zu einer wohlhabenden bzw. einflussreichen Familie das Konzept der alters- und geschlechtsspezifischen Sozialisation zu ergänzen. In eben diese Richtung deuten auch die wenigen ausgesprochen reich ausgestatteten Gräber der Erwachsenen. Sie lassen eine hervorgehobene gesellschaftliche Stellung der so Bestatteten vermuten. Soweit anhand der vorliegenden Quellenlage zu erkennen, war dies offenbar eher Männern der Altersgruppen Adult und Matur vorbehalten.

Die mögliche Bedeutung von Alter und Geschlecht beschränkt sich indes nicht nur auf die Gräber Nichterwachsener. Wie die Grabausstattungen der Maturen und Senilen zeigen, zeichnen sich bei den archäologischen Männern keine Unterschiede und zuweilen sogar noch ein partieller Zuwachs des Beigabenspektrums ab. Dagegen ist auf archäologisch weiblicher Seite eine zuweilen geradezu drastische Verkleinerung des als Beigaben verwendeten Sortimentes auf den schon bei Kleinkindern nachgewiesenen Kernbestand an Beigabenarten zu verzeichnen. Während „verdiente“ Männer ihren Status also offenbar in hohem Alter behielten, scheint es ansatzweise ebenbürtige Frauen in diesen Altersstufen nicht mehr zu geben. Während es also älteren Männern zusteht, ihren erworbenen Status auch im Alter zu präsentieren, gilt dies für ihre weiblichen Altersgenossinnen nicht in entsprechendem Maße. Angesichts extrem niedriger Fallzahlen ist indes nicht auszuschließen, dass eine verbesserte Quellenlage in Zukunft zu deutlich anderen Einschätzungen führen wird.

### 5.3. Faktoren im Wechselspiel

Den erzielten Ergebnissen zufolge unterlag die Auswahl der Grabbeigaben in der älteren Römischen Kaiserzeit demnach wohl im Wesentlichen drei Faktoren: Alter, Geschlecht und sozialer Status oder Rang bzw. die soziale Zugehörigkeit des Individuums. Diese Faktoren wurden offenbar unterschiedlich gewichtet. So ist die Bedeutung des Geschlechts weitgehend altersunabhängig. Dagegen spielt das Sterbealter bei männlichen Individuen eine offenbar stärkere Rolle als bei weiblichen. Status wird grundsätzlich unabhängig vom Alter und Geschlecht gewürdigt, die Art und Weise, wie umfangreich dies geschieht, scheint allerdings wiederum abhängig vom Alter und Geschlecht des Verstorbenen gewesen zu sein, wobei erwachsene männliche Verstorbene häufiger als weibliche in den Genuss einer solchen Würdigung kamen. Dagegen war Beigabenlosigkeit nur in gewissem Maße altersabhängig. Zwar wurde sie bei Kindern häufiger beobachtet, sie tritt jedoch in allen Altersgruppen auf. Sollte sich die Überlegung bestätigen lassen, dass Männer häufiger als Frauen beigabenlos beigasetzt wurden, dann war eben auch Beigabenlosigkeit geschlechtsspezifisch. In jedem Falle jedoch war sie ein Indiz für den sozialen Stand oder Wohlstand des Individuums. Auch Beigabenarmut, also die Ausstattung mit nur ein oder zwei Beigabenarten, scheint bei archäologisch männlichen Verstorbenen, ungeachtet ihres Alters, häufiger als bei archäologisch weiblichen Verstorbenen praktiziert worden zu sein. Dies unterstreicht die Annahme eines differenzierteren Umgangs mit Grabbeigaben für Männer, während die Ausstattungen der Frauen zumeist ein homogeneres Gesamtbild ergeben.

Angesichts der regionalen Unterschiede und den vielen hier beobachteten Details, Ausnahmen oder Abweichungen lässt sich dennoch festhalten, dass die Auswahl der Grabbeigaben in der älteren Römischen Kaiserzeit nicht dem Zufall überlassen wurde. Dahinter steckte ein differenziertes und zugleich dynamisches Konzept, das sowohl idealisierende als auch ausgesprochen funktionale und realitätsbezogene Aspekte aufweist. So sind zweijährige Mädchen mit Handarbeitsschere wohl am ehesten als Beispiel für idealisierende Motive aufzufassen, während die Ausstattung 16-Jähriger Jungen mit Lanze durchaus realitätsbezogen scheint. Die Hervorhebung der Adulten dürfte wohl deren tragende gesellschaftliche Bedeutung widerspiegeln, die Prunkausstattung im Grabe des adulten oder maturen Mannes dessen politischer Bedeutung als „Häuptling“ oder Gefolgschaftsführer entsprechen und die hier und da auftretenden Perlen, S-Haken, Silberanhänger den materiellen Niederschlag eines ansteigenden und breiter gestreuten

Wohlstands in einer sich allmählich differenzierenden Gesellschaft anzeigen.

Gleichwohl ist ernüchternd festzustellen, dass die vorgestellten Überlegungen einige der Beobachtungen in ein durchaus schlüssiges Gedankenmodell einbinden, angesichts der vielen angeführten Einschränkungen und Unwägbarkeiten des vorliegenden Quellen- und Forschungsstandes aber insgesamt mehr Unsicherheiten bergen und Fragen aufwerfen, als sie Antworten bieten. Zukünftige Quellenerschließungen und Fortschritte in der anthropologischen Analyse kaiserzeitlichen Leichenbrandmaterials werden diesem Missstand hoffentlich abhelfen und eine Überprüfung der vorgestellten Überlegungen ermöglichen. Bis dahin liegt der eigentliche Verdienst dieser Gesamtbetrachtung wohl vor allem darin, auf die Vielschichtigkeit im Bestattungsbrauch und auf das komplexe Zusammenwirken biologischer, kultureller und sozialer Faktoren aufmerksam gemacht zu haben. Dabei hat die hier gewählte ethnologische Perspektive der Diskussion der älterkaiserzeitlichen Bestattungssitten einen Deutungsrahmen eröffnet, der zwar weit über die Aussagefähigkeit des verfügbaren archäologischen Fundmaterials hinausreicht, den Blick für die möglichen Wirkungszusammenhänge zwischen Alter, Geschlecht, sozialem Status und Gesellschaftsstruktur jedoch schärft und so durchaus auch künftig einen Beitrag zur methodischen Herangehensweise, Auswertung und Interpretation von Grabfunden leisten könnte.



## V. Schluss

### 1. Zusammenfassung und Ausblick

Seit mehr als 150 Jahren sind die Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit zwischen Elbe und Oder Gegenstand kontroverser Erörterung. Strittig sind hierbei seit Anbeginn zwei eng miteinander verzahnte Fragen: 1. Stehen die Grabbeigaben in Bezug zum Geschlecht der Verstorbenen? 2. Wurden Männer und Frauen auf unterschiedlichen Bestattungspätzen getrennt voneinander bestattet? Im ersten Abschnitt dieser Studie wurden die forschungsgeschichtlichen Etappen des Diskussionsverlaufs nachgezeichnet und im Zusammenhang mit dem seit dem 19. Jahrhundert beständig angewachsenen Quellenstand erörtert.

Für den Verlauf der Kontroverse konnten hierbei neben quellenspezifischen Aspekten, wie unzulänglichen Ausgrabungs- und Bergungstechniken, vor allem methodische Sachverhalte als ursächlich herausgearbeitet werden. Hierzu gehören die unterschiedlichen Betrachtungswinkel, aus denen Befürworter und Kritiker sich ihrem Forschungsgegenstand zuwenden. Salopp formuliert, richten die Befürworter der These ihren Blick auf den Wald, die Kritiker den ihren auf die einzelnen Bäume. Die folglich unterschiedlichen Erkenntnisse wurden in Folge vor allem als Gegensatz und Widerspruch aufgefasst, weniger als gegenseitige Ergänzung. Zweifelsohne geraten bei der Betrachtung eines Gesamtbildes und der Suche nach dem großen Ganzen abweichende oder widersprechende Details zwangsläufig in den Hintergrund. Demgegenüber birgt die Fokussierung auf Details die Gefahr, Anzeichen für bestehende Gemeinsamkeiten und mögliche Regelmäßigkeiten zu übersehen. Eben dieses Dilemma bestimmte die Debatte, und auch die seit den 1960-er und 1970-er-Jahren zunehmenden anthropologischen und statistischen Untersuchungen konnten dies nicht ändern. Neben unterschiedlichen methodischen Herangehensweisen lag die Ursache für die Kontroverse im Wesentlichen in einer unbefriedigenden und eben schlecht zu beurteilenden Quellenlage und -qualität. Dies wurde verstärkt durch einen hohen Anteil beigabenloser Bestattungen und einen Mangel an plausiblen Anhaltspunkten für die zur Diskussion stehenden Bestattungs- und Beigabensitten der älteren Römischen Kaiserzeit. Wem das gemischtgeschlechtliche Gräberfeld als kultureller Normalfall gilt, muss die Vorstellung, Hinterbliebene könnten ihre Angehörigen nach Geschlechtern getrennt bestattet haben, zwangsläufig abwegig erscheinen. Vor diesem Hintergrund setzt die vorliegende Studie an zwei Punkten an: den archäologischen Quellen und an den Erklärungsmodellen.

So wurde in Kapitel 2 der Quellenstand der älteren Römischen Kaiserzeit einer umfassenden Neubetrachtung unterzogen. Hierzu wurden rund 7800 Grabbefunde mit Beigaben von annähernd 350 Bestattungspätzen in einer Datenbank erfasst. Anhand der Fundverteilung und unter Berücksichtigung topographischer Gesichtspunkte wurde der Untersuchungsraum in 25 Teilregionen untergliedert und diese jeweils gesondert untersucht. Die Auswertung erfolgte entsprechend der oben genannten Fragestellungen unter Berücksichtigung chronologischer Aspekte. Dabei wurde einmal mehr deutlich, welche Schwierigkeiten die höchst unterschiedliche Quellen und Forschungslage im Untersuchungsraum bereitet.

Dennoch zeigte die Analyse, dass für die Hinterbliebenen bei der Auswahl der Grabbeigaben das Geschlecht in der Mehrzahl der Fälle von entscheidender Bedeutung gewesen sein muss. Die wichtigsten Hinweise lieferten die ausgewählten und in den Gräbern vergesellschafteten Beigabenarten. Wie die kombinationsstatistischen Auswertungen erbrachten, sind bestimmte Beigabenarten regelhaft miteinander kombiniert, während sich andere grundsätzlich gegenseitig ausschließen. Für die Deutung der so erhaltenen Beigabengruppen wurden nach Ausschluss anderer Erklärungsansätze – regional, chronologisch, funktional – das Geschlecht der Verstorbenen und demnach eine geschlechtsabhängige Motivation favorisiert. Dabei konnte anhand der Kombinationen hochsignifikante, bedingt signifikante und insignifikante Beigabenarten ermittelt werden. Die regionale Betrachtung zeigte, dass der Beigabenverwendung im gesamten Untersuchungsraum offenbar einst recht ähnliche Prinzipien oder Konzepte zugrunde lagen. Hinsichtlich der Belegung der Gräberfelder wurde überdies festgestellt, dass es neben gemischtgeschlechtlich belegten Gräberfeldern und den sogenannten Männer- und Frauenfriedhöfen ein breites Spektrum an Mischformen gibt. Auf diesen Gräberfeldern ist zumeist ein kulturelles Geschlecht – in Anlehnung an den englischen Begriff *gender* – unter- bzw. überrepräsentiert. In den meisten Fällen scheinen hierbei in unterschiedlich ausgeprägtem Maße die kulturellen Männergräber zu fehlen. Die unterschiedlichen Gräberfeldtypen haben keine regional begrenzte Verbreitung, schließen sich räumlich nicht gegenseitig aus. In Regionen mit guter Quellenlage treten sie sogar annähernd parallel in Erscheinung, was daraufhin deutet, dass hierfür der überaus unterschiedliche regionale Forschungsstand als mitursächlich anzusehen ist.

Darüber hinaus bestätigte sich einmal mehr das in seinen Grundzügen bekannte Gesamtbild: Demnach

fehlen im Ostseeküstenraum weitgehend Hinweise auf archäologische Männergräber. Diese treten allerdings in den Regionen entlang der Elbe gehäuft auf und konzentrieren sich dort auf bestimmten Bestattungsplätzen, besonders im niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Niederelberaum sowie in Sachsen und Thüringen. Die Pendants, also Gräberfelder mit fast ausschließlich weiblicher Belegung, sind indes bisher vor allem aus dem Niederelberaum und angrenzenden Regionen bekannt. Dagegen treten im Mittelelbe-Havelraum gehäuft Gräberfelder in Erscheinung, die auf eine annähernd gemischtgeschlechtliche Belegung hindeuten.

Ausgehend von den Waffen- resp. den sogenannten Männerfriedhöfen, wurde deshalb für die Existenz unterschiedlicher Gräberfeldtypen bzw. Belegungsmodi als erste These ein soziales Phänomen, nämlich die Existenz von Gefolgschaften, als Ursache in Betracht gezogen und ausführlich erörtert.

Kapitel 3 widmete sich der Frage nach Art, Praxis und möglicher Bedeutung geschlechtsspezifischer Bestattungssitten. Hierfür schweifte der Blick weit über den archäologischen Tellerrand hinaus auf historische Quellen sowie mittelalterliche und neuzeitliche Parallelen. Dabei zeigte eine Reihe an Fallbeispielen, dass eine Trennung der Geschlechter in einigen Regionen zeitweise durchaus auch auf christlich geprägten Friedhöfen praktiziert wurde. Der inhaltliche Schwerpunkt dieses Kapitels lag indes auf der Auswertung völkerkundlicher Fallbeispiele. Hierfür wurde ein methodisches Verfahren vorgestellt, das den ethnoarchäologischen Vergleich mit den Methoden des interkulturellen Vergleichs kombiniert.

Die umfassende Untersuchung ethnologischer Fallbeispiele zeigte, dass geschlechtsspezifische Bestattungssitten weit verbreitet sind und in ihrer Art und Ausführung nahezu alle Aspekte des Bestattungsrituals umfassen können. Geschlechtsspezifische Grabbeigaben und die Wahl des Bestattungsortes in Abhängigkeit zum Geschlecht des Verstorbenen gehören hierbei zu den vergleichsweise häufig angetroffenen Praktiken. Die dafür genannten Gründe und Ursachen lassen sich in zwei Gruppen zusammenfassen: Entweder wird die Unterschiedlichkeit der Geschlechter neutral gewürdigt oder sie wird bewertet. Bei der neutralen Würdigung werden Männer und Frauen im Wesentlichen gleich behandelt. Materialien, Farben und Formen mögen variieren, sie sind aber von gleicher Qualität und Machart. Bei den bewertenden Praktiken treten indes qualitative Unterschiede auf. Der Umgang mit dem Toten, Art und Ort seiner Bestattung, Umfang der Trauerzeremonien und das Verhalten der Hinterbliebenen fallen überaus unterschiedlich aus und weisen mitunter sogar auf-

fällig degradierende Züge auf. Von den verschiedenen Formen der Herabsetzung sind Frauen deutlich häufiger betroffen als Männer. Begründet wird diese einerseits mit dem geringeren sozialen Ansehen und Status von Frauen, andererseits mit verwandtschaftlichen, besitzrechtlichen und religiösen Argumenten, die jedoch lediglich dazu dienen die Herabwürdigung von Frauen sachlich zu untermauern.

Wie der Vergleich zeigte, sind geschlechtsspezifische Bestattungssitten nicht auf bestimmte kulturelle Kontexte beschränkt. Sie werden von Jäger- und Sammler-Gesellschaften ebenso praktiziert wie von Ackerbauern oder Nomaden. Im Vergleich zur Kontrollgruppe – Gesellschaften ohne geschlechtsspezifische Bestattungssitten – konnten vor allem bei den Verwandtschaftsformen signifikante Unterschiede festgestellt werden. So überwiegen in Gesellschaften mit geschlechtsspezifischen Bestattungssitten patri-lineare Verwandtschaftsformen und deren typische Vererbungs- und Lokalitätsformen. Für die übrigen untersuchten Merkmale ließen sich nur vage Tendenzen ermitteln. Demnach waren insbesondere sesshafte Ackerbaugesellschaften mittlerer Komplexität leicht überrepräsentiert.

Hiervon ausgehend, wurde im 4. Kapitel die Relevanz dieses Ergebnisses für das archäologische Fallbeispiel, die Gesellschaften der älteren Römischen Kaiserzeit, erörtert und gezeigt, dass sich diese nach gegenwärtigem Kenntnisstand bruchlos in das Spektrum der untersuchten völkerkundlichen Fallbeispiele einreihen lassen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der von Gebühr vorgelegten Untersuchung „*The Holsteinian Housewife and the Danish Diva: Early germanic female images in Tacitus and cemetery evidence*“ (1997) wurde im Weiteren die Frage verfolgt, ob die räumliche Geschlechtertrennung auf den Gräberfeldern der älteren Römischen Kaiserzeit demgemäß als Indiz bzw. Folge des geringeren sozialen Status von Frauen gedeutet werden könnte. Da diese Sitte nicht im gesamten Untersuchungsraum praktiziert wurde, schloss sich hieran zwangsläufig die Überlegung an, dass in den übrigen Regionen Frauen demnach einen anderen sozialen Status als im Niederelberaum gehabt haben müssen oder den dortigen Bestattungssitten und Grabausstattungen möglicherweise ein anderes „Frauenbild“ zugrunde lag. In diesem Kontext wurde überdies die strittige Frage nach dem Zusammenhang von Ritual und Realität erörtert, und einer „pragmatischen“ Herangehensweise der Vorzug gegeben.

Die umfassende Untersuchung aller infrage kommenden quantitativen und qualitativen Aspekte erbrachte zwar eine Fülle überaus aussagefähiger Hinweise zum Umgang mit verstorbenen Frauen im Rahmen des Bestattungsbrauchs. Von einer Herab-

würdigung und Benachteiligung von Frauen, wie sie in den ethnologischen Fallbeispielen zuweilen angetroffen wurde, kann jedoch keine Rede sein. Ganz im Gegenteil zeigte sich, dass Frauen häufiger mit Beigaben ausgestattet wurden und vielfach mehr Beigabenarten als Männer erhielten. Zwar besteht hierbei grundsätzlich das Problem zwischen „echten“ Beigaben und jenen Objekten, die zum Beispiel einst Bestandteil der Totentracht darstellten, zu unterscheiden. Da dieser Sachverhalt jedoch alle Verstorbenen betrifft, ungeachtet ihres Geschlechtes, wurde diese Problematik nicht weiter verfolgt.

Den Untersuchungsergebnissen folgend, vollzogen sich im Verlauf der älteren Römischen Kaiserzeit Veränderungen, die sich durchaus als Hinweis auf eine materielle Aufwertung der Bestattungssitte, insbesondere bei Frauenbestattungen, deuten lassen. Die Zahl außergewöhnlich umfangreich ausgestatteter Frauengräber nimmt zuweilen signifikant zu, mitunter ebenso der Anteil der mittleren Ausstattungen, während der Anteil beigabenarmer Bestattungen zuweilen deutlich zurückgeht. Dabei konnten auffällige regionale Unterschiede beobachtet werden, die einmal mehr den besonderen Charakter der Frauengräber im Niederelberaum bestätigten.

Der Vergleich mit den Männergräbern relativiert diese Erkenntnisse jedoch erheblich. Auch für diese konnten, wie bei den Frauenbestattungen festgestellt, Veränderungen hinsichtlich des Beigabenspektrums und der durchschnittlichen Beigabenanzahl von Stufe A nach B2 ermittelt werden. Allerdings liegt auf Seite der Männer im Rahmen der Bestattungssitten schon in Stufe A ein quantitativer Differenzierungsgrad vor, der im Falle der Frauengräber vielerorts, wenn überhaupt, erst in Stufe B2 erreicht wird. Der Kreis der männlichen Begünstigten blieb indes im Laufe der Zeit annähernd gleich groß, während die Anzahl überdurchschnittlich ausgestatteter Frauengräber stetig stieg.

Von Stufe A nach B2 erfolgte demnach eine erhebliche materielle Aufwertung der Beigabensitte. Es wurden mehr Objektarten als Grabbeigabe verwendet, die Anzahl der Beigaben in den Gräbern stieg an, und hinzu kamen noch Beigaben aus Edelmetall, vorwiegend Silberschmuck sowie römischer Import. Wie die Beigabenauswahl vermuten lässt, nahm mit der besseren Verfügbarkeit dieser Objekte das Repräsentationsbedürfnis der Verstorbenen bzw. der Hinterbliebenen zu, stieg die Bereitschaft, diese Gegenstände als Grabbeigabe der Welt der Lebenden und somit zugleich dem Rohstoffkreislauf dauerhaft zu entziehen. Zu vermuten ist, dass der neue bescheidene Wohlstand Prozesse der sozialen Differenzierung auslöste oder diese forcierte. Der Beigabensitte nach zu schließen, spiegeln die Männergräber demnach vor

allem die soziale Differenzierung und die Entstehung lokaler Eliten wider, die Frauengräber demgegenüber den breiter gestreuten wachsenden Wohlstand. So lässt die deutliche Zunahme an Silberbeigaben in den Frauengräbern vermuten, dass diese Güter eben nicht auf die Angehörigen der Führungselite beschränkt blieben, sondern einer breiteren (weiblichen) Bevölkerung zugutekamen. Eine grundlegende Veränderung des Frauenbildes ging hiermit allerdings nicht einher, schließlich blieb auch dieser Wohlstand auf einen vergleichsweise kleinen Kreis beschränkt und die Mehrzahl der weiblichen Gräber hiervon weitgehend unberührt.

Eine Begründung für das Aufkommen der verschiedenen Gräberfeldformen und die räumliche Trennung der Geschlechter liefern die hier angestellten Überlegungen zum Zusammenhang von Geschlechterstatus und Bestattungssitten demnach nicht. Überdies setzen die Männerfriedhöfe zeitlich früher ein als die feststellbare materielle Aufwertung der Beigabensitte in den Frauengräbern.

Ausgehend von dem vergleichsweise plötzlichen Auftreten der Waffenbeigabe, dem Anteil der Waffengräber und deren Lage auf den Gräberfeldern wurde deshalb erörtert, welche Auswirkung die Entstehung von sozialen Zusammenschlüssen – Stichwort Gefolgschaft und Kriegerbünde – für die Gesellschaft und ihre soziale Struktur sowie die Bestattungssitten gehabt haben könnte. Das Fehlen entsprechender „Männerfriedhöfe“ in weiten Teilen des Untersuchungsraumes steht hierzu nicht im Widerspruch, schließlich entstehen derartige Zusammenschlüsse nur bei entsprechendem Anreiz und ebensolcher Initiative. Vor dem Hintergrund einer solchen Annahme wären die sogenannten Männerfriedhöfe nicht eigentlich als Männerfriedhöfe, sondern als Sonderbestattungsplätze anzusehen. Männer, die nicht dazugehörten, mussten zwangsläufig woanders beigesetzt werden und erhielten, da Waffen als Grabbeigabe möglicherweise den Mitgliedern solcher Gemeinschaften vorbehalten waren, eine Grabausstattung, die so unspezifisch war, dass sie sich von archäologischer Seite nicht als männlich im kulturellen Sinne zu erkennen gibt. Zieht man überdies in Betracht, dass auch auf den Männerfriedhöfen viele Bestattungen beigabenlos waren oder unspezifische Beigabenarten wie Gürtel und Fibel enthielten, folgt hieraus, dass sich Männergräber mit höherer Wahrscheinlichkeit als Frauengräber einer geschlechtsspezifischen Deutung entziehen. Dies wiederum könnte ihr scheinbar weiträumiges Fehlen erklären. Betrachtet man zudem Gefolgschaften mit dem ihnen innewohnenden hierarchischen Prinzip als Auslöser für die Entstehung sozialer Eliten – Stichwort: Fürstengräber –, wären zudem die Qualitätsunterschiede in den Männer- und

Frauengräbern einer Erklärung nähergerückt: Macht lässt sich nicht teilen, Wohlstand schon. Dieser Gedankengang geht zugegebenermaßen weit über den vorliegenden Quellenstand hinaus und lässt viele der zuvor beschriebenen regionalen Besonderheiten im Untersuchungsraum außer Acht. Er bietet jedoch zumindest für einen Teil der hier erörterten Phänomene einen plausiblen Rahmen.

Des Weiteren wurde in Kapitel 4 einem weiteren biologischen Faktor und dessen möglicher Bedeutung für die Bestattungssitte nachgegangen: dem Alter. Die hierzu durchgeführten Untersuchungen zeigten, dass es kein eigenes Beigabensortiment für Kinder gab. Diese wurden demnach im Rahmen der Bestattungssitte nicht als eigene soziale Kategorie betrachtet. Gleichwohl fand für die Ausstattung ihrer Gräber ein beachtliches Beigabensortiment Verwendung, bei dem neben dem Geschlecht wohl auch soziale Aspekte Berücksichtigung fanden. So wurden offenbar Mädchen schon im Kleinkindalter in ausgeprägterem Maße mit ihrer sozialen Rolle als Frau identifiziert, während Entsprechendes für Jungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgte. Doch nicht nur bei den Kindern, auch bei den Erwachsenen spielte das Alter bei der Beigabenauswahl eine nicht zu unterschätzende Rolle. Darauf deutet die besondere Wertschätzung Adulter sowie der Umgang mit maturaen und senilen Männern und Frauen hin. Die Betrachtung der altersspezifischen Verteilung von „Wohlstandsanzeigern“ wie z. B. Silberbeigaben zeigte, dass diese auch bereits für Kleinkinder als Grabbeigabe verwendet wurden. Demnach wurden derartige Werte nicht erst im Verlauf des Lebens durch entsprechende Taten erworben, sondern waren in bestimmten Kreisen schlicht verfügbar und entbehrlich. Eine derartige Ausstattung war folglich kein persönlicher Verdienst, sondern spiegelte in erster Linie die Angehörigkeit zu einer sozial bevorzugten und deshalb wohlhabenden Gruppe und deren Repräsentationsbedürfnis wider.

Ausgehend von den geschlechtsspezifischen Bestattungssitten, wurden im Verlauf dieser Studie viele Fragen aufgeworfen. Nicht alle ließen sich beantworten, und manche Überlegungen verliefen „im Sande“. Deutlich wurde jedoch, dass die Auswahl der Grabbeigaben der älteren Römischen Kaiserzeit nicht dem Zufall, sondern vielen Faktoren unterlag (- wenngleich man sich deren Handhabung zuweilen deutlich fassbarer wünschte). Zwar konnte gezeigt werden, dass das Geschlecht für die Auswahl der Beigaben von entscheidender Bedeutung war. Ebenso deutlich wurde aber auch, dass neben dem Geschlecht eine Fülle weiterer Faktoren Berücksichtigung fanden.

Auch wenn die ethnologische Perspektive kein direkt verwertbares Ergebnis für die Deutung der Be-

stattungssitten lieferte, so war sie doch für die hier verfolgten Fragen der Wegbereiter und die eigentliche Inspirationsquelle. Die ethnologischen Studien zeigten, dass biologische Faktoren nicht nur kulturell interpretiert werden, sondern überdies soziale Wirkungs- und Gestaltungskraft entfalten können. Gesellschaftssysteme und Sozialstrukturen, die in ihrem Kern vor allem auf Alter und Geschlecht beruhen, führen dies vor Augen und machen überdies deutlich, wie eng biologische, kulturelle und soziale Sachverhalte zuweilen miteinander verzahnt sind.

Demgemäß müssen auch die Beigabensitten der älteren Römischen Kaiserzeit als ein komplexes Zusammenspiel verschiedenster Faktoren begriffen werden. Geschlecht und Alter sind offenbar eng verzahnt, überdies spielt die soziale Entwicklung und die regionale wirtschaftspolitische Situation eine Rolle. Ferner sind zusätzlich lokale soziale Phänomene wie die Bildung von Kriegerverbänden oder Gefolgschaften zu berücksichtigen, die, nachdem die römische Eroberung ausblieb, die Entstehung sozialer Eliten im „freien Germanien“ begünstigten.

Die Suche nach einzelnen, allgemein und überregional wirksamen Schlüsselfaktoren, die ein solches komplexes Gefüge befriedigend erklären könnten, führt meines Erachtens nicht ans Ziel, sondern mündet, wie die Diskussion um die Männer- und Frauenfriedhöfe seit 1821 allzu gut zeigt, in ausweglose „Entweder-oder-Debatten“, während ein „Sowohl-als-auch“ den Blick für die Vielschichtigkeit, Variabilität und Diversität kulturellen Handelns im Allgemeinen und der Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit im Besonderen viel eher eröffnen könnte.

Zur Verbesserung unserer Kenntnisse zur älteren Römischen Kaiserzeit bedarf es zweifelsohne einer besseren Quellenlage, aber eben auch eines Betrachtungsansatzes, der die mögliche Vielfalt kulturellen Handelns in den Fokus rückt. Zwar gehört die Suche nach Regelmäßigkeiten zu einem Kernanliegen unserer Disziplin. Doch wenn Menschen zusammenleben, schaffen sie sich nicht nur Regeln, sie praktizieren auch Ausnahmen, sie reagieren auf veränderte Umstände und verhandeln miteinander neue Handlungsspielräume. Die Regeln des Zusammenlebens setzt dies nicht zwangsläufig außer Kraft. Sie dienen weiterhin der Orientierung, sie sind jedoch kein starres Korsett. Mit Abweichungen und Ausnahmen ist also stets zu rechnen. Befunde, die nicht recht ins Bild passen wollen, sind folglich nicht per se ein Fall für die Quellenkritik und stellen auch nicht gleich das gesamte Bild in Frage. Sie eröffnen stattdessen den Blick auf mögliche, eben auch kleinräumig wirksame Faktoren, die menschliches Handeln seinerzeit beeinflussten.

Die vorliegende Studie versteht sich als ein Schritt

in diese Richtung. Angesichts der derzeitigen Quellenlage würden wenige neue Befunde ausreichen, um die hier angerissenen Fragen befriedigender zu erörtern oder die dargelegten Beobachtungen infrage zu stellen. Funde, wie das jüngst in Sachsen-Anhalt entdeckte Gräberfeld in Profen, zeigen, dass die archäologische Quellenlage noch nicht ausgeschöpft ist und gerade in den bisher eher schlecht erforschten Regionen weiterhin wesentliche Neuentdeckungen möglich sind. Desgleichen ist zu hoffen, dass es mit Hilfe neuer anthropologischer Untersuchungen und Verfahren künftig gelingen könnte, die derzeit noch bestehenden methodischen Probleme und Unstimmigkeiten zu beheben. Denn eines ist unumstritten: Für Erkenntnisse zur Sozialgeschichte der älteren Römischen Kaiserzeit braucht die archäologische Forschung in Zukunft in noch stärkerem Maße die Unterstützung der Anthropologie.

## 2. SUMMARY

For more than 150 years the burial rituals of the early Roman Iron Age in the lands between the Elbe and the Oder, especially the assumed spatial separation of the deceased according to sex, have been the subject of discussion. Since the beginning two closely related points are in dispute: 1. Were the grave goods related to the sex of the deceased? 2. Were males and females buried in different cemeteries?

The first part of this study focuses on the research since the 19th century against the background of the steadily increasing amount of burial data. It was demonstrated that the specific course of the discussion was, on one hand, due to various aspects relating to insufficient data quality caused by poor excavation methods and techniques and, on the other hand, due to the different viewpoints from which protagonists and critics approach and interpret the burial data. Put simply, the protagonists tend to view the „wood as a whole“, whilst the critics examine individual trees. The different conclusions were mainly seen as contradictions, not as supplements. While considering the whole picture and searching for the main underlying idea one runs the risks of overseeing contradictory details. Alternatively, focusing on the details can result in one overlooking common elements and threads. It was this dilemma that characterized the debate, and even the introduction of anthropological and statistical research methods in the 1960's and 1970's did not change its course. However, in addition to different methodological approaches, the reason for the controversy lay above all in an inadequate archaeological data base. It was further complicated by a high proportion of graves without grave goods and a lack of plausible arguments for the burial rites of the older Roman Iron Age under discussion. If mixed gender burial grounds are taken as the cultural 'norm', then the idea that the deceased should be buried separately according to gender must necessarily appear bizarre. Against this background, the following study concentrates on two aspects: (a) the sources of archaeological data, and (b) the models of interpretation.

In chapter 2, the archaeological evidence from the early Roman Iron Age was re-examined, and nearly 7,800 graves with burial artefacts from almost 350 different burial sites were incorporated into a data bank. The area under investigation was then divided into 25 sub-regions according to site distribution and topographical criteria. These regions were then separately evaluated including chronological aspects. In this stage the occurring regional differences in research quality turned out to provide another severe problem.

Nevertheless, the analysis showed that in the ma-

majority of cases the gender of the deceased must have been an important factor in the choice of grave goods. As combination statistics showed, certain grave goods occur regularly in combination, while others were mutually exclusive. After several alternative models for the interpretation of these patterns had been tested, referring to regional, functional and chronological reasons, a gender based motivation was preferred, and it was shown that, according to the combinations, the grave goods could be distinguished in highly significant and insignificant for gender related aspects.

The regional comparisons demonstrated that the choice of grave goods in the area under investigation must have followed similar principles or concepts. With regard to the burial grounds, it was observed that, in addition to mixed gender cemeteries and the so called male and female cemeteries, there existed a wide spectrum of other mixed forms. In these cemeteries the proportions between the genders are unequal with the male gender being under represented in most cases. The various types of burial grounds do not show regional preferences, but regions with good data base presented a variety of types.

Piecing the results together, the earlier known picture was mainly confirmed. Thus we observe a lack of archaeological evidence of male burials along the Baltic coast. These however have been found in large numbers along the river Elbe concentrated on several burial places in Lower Saxony and Schleswig-Holstein in the north and in Saxony and Thuringia in the south. The counterpart to this, i. e. burial places with almost exclusively female burials, are concentrated in the north and the north east of the area under investigation. In addition to this, in the Middle-Elbe and Havel regions, numerous burial places with almost equal numbers of male and female gender groups have been found. Concerning the regional distribution and overall character of the weapon- or so called male cemeteries, it was suggested to see them as evidence of a social phenomena arising from the existence of an entourage („Gefolgschaft“).

Chapter 3 dealt with the question of the practice and meaning of gender specific burial customs. For this, the view went far over the edge of the „archaeological plate“ onto historical sources as well as middle age and recent ethnological case studies. It turned out that even in Christian graveyards it was quite common to separate the deceased according to sex. But apart from that the main emphasis of this chapter was put on the evaluation of ethnological cases. A methodological approach was developed that combined the methods of ethno-archaeological with the statistical approach of intercultural comparison. The results showed that gender specific burials are very com-

mon and widespread and, in their way, manner and practice may encompass almost all aspects of burial rituals. Gender specific grave goods and the choice of the burial site according to gender belong hereby to the comparatively often encountered practices. The reasons and causes for these burial practices can be summarised in two groups. Either gender difference was performed in a neutral way or it was evaluated. The neutral performance treats men and women similarly, with variations concerning materials used, or forms and colours, but without major differences in quality or value. In the second the procedure is dominated by qualitative differences. The treatment of the dead, the mode and location of their burial, the extent of the funeral ceremony and the conduct of mourners showed hereby either celebrating or degrading characteristics. Females were much more often affected by debasement than males due to their lower social status or kinship, property or religious arguments used to justify their inferior position.

As the comparison of the ethnographic case-studies showed, gender specific burial practices were not limited to specific cultural contexts. They were practiced by hunter and gatherer societies as well as by farming and nomadic societies. When compared to the control group, -societies without gender specific burial customs-, kinship patterns turned out to be a key variable. Thus in societies with gender specific burial customs, kinship, inheritance and form of residence are organised along patrilineal principles. The other aspects showed only vague tendencies. Only settled farming societies of middle political complexity were slightly overrepresented.

In chapter 4, the relevance of these results for the archaeological example, the societies of the early Roman Iron Age, were discussed. According to our current knowledge, the archaeological case can be incorporated without break into the selection of examined ethnological case examples. Against this background and referring to Gebuehr's investigation "*Holsteiner Housewife and the Danish Diva: - Early Germanic images in Tacitus and cemetery evidence*" (1997), the question was investigated, whether the spatial separation of gender in the burial grounds in the early Roman Iron Age could be seen as an indication of a lower social status of women in Germanic societies. As this custom was not practiced in the whole area under investigation, it was assumed that women in the remaining regions must either have had another social status than females in the north and northeast, or that their burial artefacts referred to a different „female image“.

In this context the question to what extent burial customs as part of ritual life may or may not refer to social reality and could be taken as a mirror of past

life was discussed and finally led to the decision for a „pragmatic approach“.

The extensive investigation of qualitative and quantitative aspects produced a mass of meaningful evidence. But evidence of disparagement and discrimination of women, as was the case in the ethnological examples, was not found. In fact women were more often buried with grave goods, and with a much wider variety, than men. The question of how „real grave goods“ relate to objects that were simply part of the burial ceremony (i. e. as part of the dress) was discussed but furthermore ignored as this point applies to all deceased regardless of gender.

The observed changes during the early Roman Iron Age indicate a material enhancement of the burial procedures, especially for women. The number of exceptionally equipped graves increased significantly, as did the proportion of moderately well-equipped graves, whilst the proportion of „poor“ graves was in some areas clearly reduced. Regional differences were observed, that again confirmed the special character of female burials in the Lower Elbe regions.

The comparison with male graves considerably moderated these observations. Thus the burial for male deceased saw as well some changes as, for example, concerning variety and number of grave goods from Stage A to Stage B2. However, male burials showed already in Stage A a degree of differentiation that was not reached in female burials until Stage B2. But the number of elaborate male graves remained in the course of time roughly the same, whilst the number of above average furnished female graves steadily increased. From stage A to B2 a considerable increase in the value took place. More objects were used as grave goods, the number of objects per grave increased and additionally the use of precious metals, mainly silver jewellery and roman imports, became more common. This indicates that these objects became more readily available and an increased desire in representation resulted in an increased willingness to use these objects as grave goods. Even if by doing so these artefacts were removed from the world of the living and, as well, permanently from the stock of raw materials.

The assumption is that the modest wealth set off or encouraged a starting process of social differentiation. Looking at the grave goods, the male graves reflect social status and the establishment of local elites, whilst the female graves indicate the wider spread and growing prosperity. Thus the increase of silver objects in the female graves allows the assumption that the possessions of these goods was not limited to an elite but more generally accessible. This however does not indicate a fundamental change concerning the position or status of women as this prosperity was still limited to a relatively small circle. After all, the

majority of females did not receive any of these precious items. However, the observed changes in burial rites, the assumed increase of prosperity and the development of social hierarchies and elites do not offer a reason for the emergence of various forms of burial grounds, specifically the habit of spatial separation of the sexes. The male burial grounds came into play long before the observed increase in the value of burial artefacts in the female graves.

The almost sudden appearance and use of weapons as grave goods, the proportion of graves with weapons and their location on the cemeteries was taken to follow another argument. What effects could the development of social groupings such as war treaties and alliances („Gefolgschaft“) have on society, social structures and burial customs? The absence of male cemeteries in most regions being examined is not inconsistent as the founding of such groupings needs a relevant impulse, incentive and someone who has the potential to take the initiative. Against this background, the so called male cemeteries should rather be seen as special burial grounds, restricted perhaps to members. Non-members had to be buried elsewhere and received, as weapons were possibly restricted to members, rather insignificant grave goods. From the archaeological point of view they are thus not recognizable as males. This applies as well to the many graves, even on male cemeteries, which do not contain grave goods or only unspecific items like belts and single fibulas. In comparison to female graves, the ability to recognize a male grave by grave goods is for that reason fairly limited. This could explain their apparent widespread absence.

„Gefolgschaften“ are hierarchically organized and authoritarian – this may have been a starting point for the development of social elites – keyword „princes graves“ – and could explain the differences in character and number between „rich“ male and female graves: Power cannot be shared, but wealth can be shared. These thoughts go admittedly way beyond the available sources and disregard much of the regional variation in the area being examined. It offers however, at least for parts of the phenomena in question, a plausible framework.

In chapter 4 another biological factor and its impact and possible meaning for the burial customs was considered: age. The investigations showed that there was no specific burial ritual for children. In the context of burial custom they were not considered as a separate category. Nevertheless a considerable variety of artefacts was used to equip their graves. Girls were apparently already as small children identified with their social role as women, whilst for boys this did not occur until they were older. But not only for children, also for adults, age played obviously an important role

in the choice of burial goods. This is illustrated by the special esteem of adults as well as the treatment of older men and women. The examination of the age specific distribution of „wealth-symbols“, as for example silver items, shows that these were already used as grave goods for young children (infans I). Accordingly, wealth was not „acquired“ in the course of life by appropriate acts and deeds, but was, in certain circles simply available and dispensable. It was not personal achievement, but illustrated the affiliation to a socially advantaged group and its need or desire for representation.

During this study on the gender specific burial customs in the older Roman Iron Age many questions were thrown up. Not all could be answered and many thoughts got bogged down in the sand. But it became clear that the choice of grave goods was not a matter of chance, but resulted from many factors (although one would wish that their use and application was more clearly apparent). Thus it was demonstrated that gender was a decisive factor in the choice of grave goods. However it became also apparent that, besides gender, a variety of other factors have to be taken into consideration to achieve a better understanding of the burial customs in the early Roman Iron Age. Although the ethnological viewpoint did not provide directly usable results for the interpretation of the burial customs, it was the precursor and a continuous source of inspiration. The ethnological studies showed that biological factors are not only culturally interpreted, but also may expound social effects and political power. Social systems and structures that are based above all on age and sex/gender show how closely biological, cultural and social factors could be interwoven.

Accordingly, the burial rites of the early Roman Iron Age should be considered as a complex interplay of various factors. Gender and age are clearly closely connected and underlie the influence of social development and economical changes. Additionally, locally limited phenomena, such as war and social alliances („Gefolgschaften“), have to be taken into account. They may have provided the ground for social differentiation and development of hierarchies in *Germania*, after the roman conquest had failed.

The search for a single, general or over-regional applicable key factor that could explain such a complex structure, resulted, as the discussion on male and female grave yards since 1821 shows, in hopeless ‘either or’ debates, whilst an ‘as well as’ approach could open a view into the multi-layered variability and diversity of cultural dealings and the burial customs of the early Roman Iron Age.

To improve our knowledge of the early Roman Iron Age we need above all better archaeological data, but also a viewpoint and an approach that brings into fo-

cus the possible variety of cultural dealings. It is true that the search for consistent patterns is a central matter of concern of our discipline. But, when people live together they don’t only create rules, they also practice exceptions, they react to changing circumstances and together they may agree on new arrangements. This does not upset the rules of community life. They continue to serve as guide lines and provide orientation, but they are not a stiff corset. One has to reckon with deviations and exceptions. Archaeological evidence, that does not fit into the picture, is not necessarily a case for source critic and does not put the whole model of interpretation into question. Instead it may open up the view on single exceptions or local factors that influenced human dealings at the time.

The study presented here is intended as a step in this direction. In view of the data available only few new finds would be sufficient to either clarify the remaining questions or shed fundamental doubts on the results achieved so far. Discoveries like Profen, Sachsen-Anhalt, show that the archaeological sources are not yet exhausted and that, in areas, which have not yet been extensively investigated, new discoveries are still possible. Furthermore it is to be hoped that new methods in anthropology will make considerable contributions to solve or clarify remaining problems.

## Literatur

- ACHTÉ, K. 1980: Death and ancient finnish culture. In: Kalish, R. (Hrsg.), *Death and dying: views from many cultures*, New York 1980.
- ADLER, W. 1993: Studien zur germanischen Bewaffnung. Waffenmitgabe und Kampfweise im Niederelbegebiet und im übrigen freien Germanien um Christi Geburt. *Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde* 58, Bonn 1993.
- 2002: Untersuchungen zu dem Schildnagel mit großem, flachem Kopf. In: v. Carnap-Bornheim, C., Ilkjær, J., Kokowski, A. & P. Łuczkiwicz (Hrsg.), *Bewaffnung der Germanen und ihrer Nachbarn in den letzten Jahrhunderten vor Christi Geburt*, Lublin 2002, 179–198.
- AHERN, E. M. 1973: *The cult of death in a chinese village*, Stanford 1973.
- AHRENS, C. 1966: *Vorgeschichte des Kreises Pinneberg und der Insel Helgoland. Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler Schleswig-Holsteins* 7, Neumünster 1966.
- ALBERT, F. 1956: *Die Waldmenschen Udehe. Forschungsreisen im Amur- und Ussurigebiet*, Darmstadt 1956.
- ALBRECHT, CH. 1926: Gräberfeld und Siedlung aus der Latènezeit bei Zahna. *Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder* 14, 1926, 98–99.
- 1927: Urnenfund der mittleren römischen Zeit in der Flur von Rahnsdorf. *Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder* 15, 1927, 98–99.
- ALMAGOR, U. 1978: Gerontocracy, polygyny and scarce resources. In: La Fontaine J. S. (Hrsg.), 1978, 139–158.
- ALMGREN, O. 1923: Studien über nordeuropäische Fibelformen der ersten nachchristlichen Jahrhunderte mit Berücksichtigung der provinzialrömischen und südrussischen Formen. *Mannus Bibliothek* 32, Leipzig 1923<sup>2</sup>.
- AMENT, H. 1981: Ein archäologisches Nachwort. In: Henke, W. & K. H. Nedder, *Zur Anthropologie der fränkischen Bevölkerung von Rübenach*. *Bonner Jahrbücher* 181, 1981, 420–424.
- ANER, U. 1971: Die anthropologische Untersuchung der Leichenbrände aus dem Urnenfriedhof Hamfelde, Kreis Herzogtum Lauenburg in Holstein. In: Bantelmann 1971, 58–77.
- 1972: Zur anthropologischen Untersuchung eisenzeitlicher Urnenfriedhöfe. *Informationsblätter zu den Nachbarwissenschaften der Ur- und Frühgeschichte* 3, Anthropologie 2.1, Göttingen 1972.
- ARDENER, S. (Hrsg.) 1975: *Perceiving women*, London 1975.
- 1978: (Hrsg.) *Defining females. The nature of women in society*, London 1978.
- ARHEM, K. 1988: Into the realm of the sacred: An interpretation of Khasi funerary rituals. In: Cerderoth, S., Corlin, C. & J. Lindström (Hrsg.), 1988, 257–299.
- ARTICUS, R. 2004: Das Urnengräberfeld von Kasseedorf, Lkr. Ostholstein. Die Entwicklung des südöstlichen Schleswig-Holsteins während der jüngeren römischen Kaiserzeit. *Internationale Archäologie* 74, Rahden 2004.
- ASHER, R. 1961: Analogy in archaeological interpretation. *Southwestern Journal of Anthropology* 17, 1961, 317–325.
- ASMUS, D. 1938: Tonwaregruppen und Stammesgrenzen in Mecklenburg während der ersten beiden Jahrhunderte nach der Zeitenwende. *Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte aus dem Museum vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel* 5, Neumünster 1938.
- AUERSWALD, VON A. 1939: Zwei Friedhöfe der großgermanischen Zeit in der Ostprignitz. *Germanenerbe* 1939, 264–268.
- BAAL, VON J. 1966: *Dema. Description and analysis of Marind-Anim culture (South New Guinea)*, The Hague 1966.
- BACH, A. & H. BACH 1980: Zur Anthropologie des Kindes im Neolithikum und im Mittelalter. *Ausgrabungen und Funde* 25, 1980, 226–239.
- BAHADUR, K. P. 1977: *Caste, tribes and culture of India*, Bd. 1: Assam. Delhi 1977.
- 1977: *Castes, tribes and cultures of India*, Bd. 2: Andrah Pradesh, Madhya Pradesh und Maharashtra, Delhi 1977.
- BANTELMAANN, N. 1971: *Hamfelde, Kreis Herzogtum Lauenburg. Ein Urnenfriedhof der römischen Kaiserzeit in Holstein*. *Offa N. F.* 24, Neumünster 1971.
- 1978: Zur Abgrenzung und Interpretation archäologischer Fundgruppen der älteren römischen Kaiserzeit im freien Germanien. *Bonner Jahrbücher* 178, 1978, 335–346.
- 1988: Süderbrarup: Gräberfeld der römischen Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit in Angeln I. *Archäologische Untersuchungen. Die Urnenfriedhöfe in Schleswig-Holstein* 11, *Offa Bücher* 63, Neumünster 1988.
- BAREH, H. 1968: *The history and culture of the Khasi people*, Calcutta 1968.
- BARLEY, N. 1982: The Dowayo dance of death. In: Humphreys S. C. & H. King (Hrsg.), 1982, 149–161.

- 1983: Symbolic structure. An exploration of the culture of the Dowayos, Cambridge 1983.
- BARNES, R. H. 1974: Kédang, a study of the collective thought of an eastern Indonesian people, Oxford 1974.
- BARNES, R. & J. B. EICHER (Hrsg.) 1992: Dress and gender. Making and meaning, Oxford 1992.
- BARRY, H. 1980: Ethnographic Atlas XXVIII: Part 2. Ethnology 19, 1980, 367–387.
- BARTON, R. F. 1949: The Kalingas, their institutions and custom law, Chicago 1949.
- BASDEN, G. T. 1921: Among the Ibos of Nigeria. An account of the curious and interesting habits, customs and beliefs of a little known African people by one who has for many years lived among them on close and intimate terms, London 1921 (1966<sup>2</sup>).
- 1938: Niger Ibos. A description of the primitive life, customs and animistic beliefs of the Ibo people of Nigeria by one who, for thirty-five years enjoyed the privilege of their intimate confidence and friendship, London 1938 (1968<sup>2</sup>).
- BASTIAN, M. L. 1990: Die Initiationsriten mukanda und mungonge der Tshokwe (Angola). In: Völger, G. & K. von Welck (Hrsg.), 1990, 315–326.
- BATCHELOR, J. 1901: The Ainu and their folklore, London 1901.
- BAUDLER, B. A. 1996: Nobody will ever know what takes place in initiation. In: Dracklé, D. (Hrsg.), 1996, 118–151.
- BAUSINGER, H. 1965: Volksideologie und Volksforschung. Zur nationalsozialistischen Volkskunde. Zeitschrift für Volkskunde 6, 1965, 177–204.
- BAXTER, P. T. W. & U. ALMAGOR 1978: Age, Generation and Time. Some features of east African age organisation, London 1978.
- 1978: Observations about generations. In: La Fontaine, J. S. (Hrsg.), A.S.A. Monographs 17, 1978, 159–182.
- BECK, H. 1986: Germanenprobleme in heutiger Sicht. Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 1., Berlin 1986.
- BECK, H., STEUER, H. & D. TIMPE (Hrsg.) 1998: Germanen, Germania, Germanische Altertumskunde. In: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Studienausgabe 1998.
- BECKER, J. C. 1968: Das zweite früheisenzeitliche Dorf bei Grøntoft, West-Jütland. Acta Archaeologica 39, 1968, 235 f.
- 1971: Früheisenzeitliche Dörfer bei Grøntoft, West-Jütland. 3. Vorbericht: Die Ausgrabungen 1967–68. Acta Archaeologica 42, 1971, 79–110.
- 1980: Ein Einzelhof aus der jüngeren vorrömischen Eisenzeit in Westjütland. Offa 37, 1980, 59–62.
- BECKMANN, B. 1966: Studien über die Metallnadeln der römischen Kaiserzeit im freien Germanien. Saalburg Jahrbuch 23, 1966, 5–100.
- BECKMANN, Ch. 1969: Metallfingerringe der römischen Kaiserzeit im freien Germanien. Saalburg Jahrbuch 26, 1969, 5–106.
- BEECH, M. W. H. 1911: The Suk, their language and folklore, Oxford 1911.
- BEHM-BLANCKE, G. 1956: Die germanischen Dörfer von Kablow bei Königs Wusterhusen. Ausgrabungen und Forschung 1, 1956, 161–167.
- BEHRE, K. E. 2000: Die Geschichte der Vegetation und der Kulturlandschaft im Weser-Ems-Gebiet. In: Archäologische Denkmäler zwischen Weser und Ems. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, Beiheft 34, Oldenburg 2000, 32–43.
- BEHRENDTS, R. H. 1968: Schwissel. Ein Urnengräberfeld der vorrömischen Eisenzeit aus Holstein. Urnenfriedhöfe in Schleswig-Holstein 1, Offa-Bücher 22, Neumünster 1968.
- BEHRENS, H. & F. SCHLETTE (Hrsg.) 1969: Die neolithischen Becherkulturen im Gebiet der DDR und ihre europäischen Beziehungen. Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte in Halle 24, Berlin 1969.
- BEIDELMAN, T. O. 1967: The matrilinear peoples of Eastern Tansania (Zaramo, Luguru, Kaguru, Ngulu). Ethnographic Survey of Africa, East Central Africa, Vol. 16, London 1967.
- 1971: The Kaguru. A matrilineal people of East Africa. Case Studies in Cultural Anthropology 60, New York 1971.
- BELTZ, R. 1910: Die vorgeschichtlichen Altertümer der Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, vollständiges Verzeichnis der im Grossherzoglichen Museum zu Schwerin bewahrten Funde, Schwerin 1910.
- 1920/21: Das Urnenfeld von Körchow. Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 85, 1920/21, 2–98.
- BENDANN, E. 1930: Death customs. An analytical study of burial rites, London 1930.
- BERLEKAMP, H. 1959: Neue Körpergräber der älteren Kaiserzeit aus dem Stralsunder Gebiet. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1958, 1959 77–87.
- BERNARDI, B. 1955: The age system of the Masai. Amali Lateranensi 18, 1955, 257–318.
- 1985: Age class systems. Social institutions and politics based on age. Cambridge Studies in Social Anthropology 57, Cambridge 1985.
- BERNDT, R. M. 1974: Australian aboriginal religion. In: van Baaren, Th. P. (Hrsg.), Iconography of religions, Vol. 2: North Australia, Leiden 1974.
- BEVAN, L. 1992: Sex and Death: Sexual differentia-

- tion in mortuary ritual. Unveröffentlichtes Manuskript, Vortrag TAG 1992, Leicester.
- BIBORSKI, M. 1994: Typologie und Chronologie der Ringknaufschwerter. In: Markomannenkriege. Ursachen und Wirkungen. Archäologisches Institut der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik, Brno 1994, 85–97.
- BIEBER, F. J. 1923: Kaffä, ein altkuschitisches Volkstum in Innerafrika, Bd. 1–2, Münster 1923.
- BINFORD, L. 1962: Archaeology as Anthropology. *American Antiquity* 28, 1962, 217–225.
- 1968: Archaeological perspectives. In: Binford, L. & S. R. Binford (Hrsg.), *New Perspectives in Archaeology*, Chicago 1968, 5–33.
- 1971: Mortuary practices: Their study and their potential. In: Brown, J. A. (Hrsg.), *Approaches to the social dimensions of mortuary practices. Memoirs of the Society for American Archaeology* 25, 1971, 6–29.
- 1972: Mortuary practices: Their study and their potential. In: Binford, L. R. *An archaeological perspective*, London 1972, 208–243.
- 1978: *Nunamiut Ethnoarchaeology*, New York 1978.
- BIRKENBEIL, S. 1987: Die Leichenbrandserie des kaiserzeitlichen Gräberfeldes Nordhausen. *Alt Thüringen* 22/23, 1987, 251–265.
- BIRKHAN, H. 1988: Otto Höfler. Nachruf. *Almanach der Österreichischen Akademie der Wissenschaften* 138, 1988, 385–406.
- BLACKWOOD, B. 1978: *The Kukukuku of the Upper Watut*. Monograph Series Nr. 2, Oxford 1978.
- BLEIBTREU-EHRENBERG, G. 1970: Homosexualität und Transvestition im Schamanismus. *Anthropos* 65, 1970, 189–228.
- 1980: Mannbarkeitsriten. Zur institutionellen Päderastie bei Papuas und Melanesiern, Frankfurt 1980.
- 1984: *Der Weibmann. Kultischer Geschlechtswechsel im Schamanismus. Eine Studie zur Transvestition und Transsexualität bei Naturvölkern*, Frankfurt 1984.
- BLOCH, M. 1971: *Placing the dead: tombs, ancestral villages and kinship organization in Madagascar*, London, New York 1971.
- 1982: Tombs and states. In: Humphreys, S. C. & H. King (Hrsg.), 1982, 137–148.
- 1986: From Blessing to violence. History and ideology in the circumcision ritual of the Merina of Madagascar. *Cambridge Studies in Social Anthropology* 61, Cambridge 1986.
- 1989: Ritual, history and power. *Selected Papers in Anthropology*, LSE Monographs on Social Anthropology 58, London 1989.
- BLOCH, M. & J. PARRY 1982: *Death and the regeneration of life*, Cambridge 1982.
- BLÜHER, H. 1924: *Führer und Volk in der Jugendbewegung*, Jena 1924.
- BLUME, W. 1992: Ergebnisse der anthropologischen Untersuchung der eisenzeitlichen Leichenbrandserie von Holdorf. Kr. Gadebusch. *Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch* 1991, 1992, 95–105.
- BOAS, F. 1964: *The Central Eskimo*. Annual Report of the Bureau of Ethnology, Smithsonian Institution, Washington 1888 (Lincoln 1964).
- BODDINGTON, A. 1987: Raunds, Northamptonshire: analysis of a country churchyard. *World Archaeology* 18, 3, 1987, 411–424.
- BOESNECK, J. & T. CILIGA 1966: Zu den Tierknochenfunden aus der Siedlung der römischen Kaiserzeit auf dem „Ebbrink“ bei Seinstedt. *Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen* 3, 1966, 145–179.
- BOGORAS, W. 1904/06: *The Cukchee*. Memoires of the American Museum of Natural History 7, New York 1904–1906.
- BOHM, W. 1937: *Die Vorgeschichte des Kreises Westprignitz*, Leipzig 1937.
- BÖHME, H. W. 1975: Archäologische Zeugnisse zur Geschichte der Markomannenkriege (166–180 n. Chr.). *Jahrbuch des RGZM* 22, 1975, 153–217.
- 1991: Ausgewählte Funde aus dem germanischen Königs-Grab von Mušov (Süd-Mähren, CSFR). *Archäologisches Korrespondenzblatt* 21, 1991, 291–304.
- BOLLIG, M. 1990: Der Kampf um Federn und Farben. Promotion von Altersgruppe bei den Pokot Ost-Kenias. In Völger G. & K. von Welck (Hrsg.), 1990, 259–266.
- BOTH, F. 2000: Die Römische Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit im Weser-Ems-Gebiet. In: *Archäologische Denkmäler zwischen Weser und Ems*. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, Beiheft 34, Oldenburg 2000, 80–95.
- BOUQUET-APPEL, J. P. & C. MASSET 1982: Farewell to paleodemography. *Journal of Human Evolution* 11, 1982, 321–333.
- BOURGOIS, A. P. 1990: Initiation und Inthronisation bei den Yaka in Zaire. In: Völger, G. & K. von Welck (Hrsg.), 1990, 301–309.
- BOURGUIGNON, E. 1980: *A world of women*. Anthropological studies of women in the societies of the world, New York 1980.
- BRANDT, J. 1960: *Das Urnengräberfeld von Preetz in Holstein (2. bis 4. Jahrhundert nach Christi Geburt)*. Mit einem Beitrag von Ulrich Schäfer. *Offa Bücher*, N. F. 16, Neumünster 1960.
- BRANDT, K. H. 1977: Die Ergebnisse der Grabungen in der Marschensiedlung Bentumersiel/Unterems in den Jahren 1971–1973. *Probleme der*

- Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 12, 1977, 1–31.
- BRAUNS, C. D. & L. G. LÖFFLER 1990: *Mru. Hill peoples on the border of Bangladesh*, Basel 1990.
- BREITSPRECHER, U. 1987: Zum Problem geschlechtsspezifischer Bestattungssitten in der römischen Kaiserzeit. *B.A.R., International Series* 376, 1987.
- BRETT, A. 1952: *Nilotes of the Anglo Egyptian Sudan and Uganda. Ethnographic Survey of Africa, East Central Africa IV*, London 1952.
- BRONGERS, J. A. 1972: „Celtic fields“ in Niedersachsen. *Archäologisches Korrespondenzblatt* 3, 1973, 129–131.
- BROWN, J. K. 1982: Cross cultural perspectives on middle aged women. *Current Anthropology* 23, 1982, 143–156.
- BRUDER, R. 1974: Die germanische Frau im Lichte der Runeninschriften und antiken Historiographie. *Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker*, N. F. 57, 1974.
- BUENO-ROMÁN, A. 1990: Totenkulte der tungusischen Völker Sibiriens. *Mundus Reihe Ethnologie* 32, Bonn 1990.
- BUSCHAN, G. 1926: *Illustrierte Völkerkunde*, Stuttgart 1926.
- BUSHNELL, D. I. 1909: The Choctaw of Bayan Lacombe, St. Tammany Parish, Louisiana. *Smithsonian Institution, Bureau of Ethnology, Bulletin* 48, 1909.
- 1920: Native cemeteries and forms of burial east of the Mississippi. *Smithsonian Institution, Bureau of American Ethnology, Bulletin* 71, 1920.
- 1927: Burials of the Algonquian, Siouan and Caddoan tribes west of the Mississippi. *Smithsonian Institution, Bureau of American Ethnology, Bulletin* 83, 1927.
- BUSSE, J. 1995: *Die Nyakyusa, Wirtschaft und Gesellschaft. Monographie zur Völkerkunde XI*, Hamburg 1995.
- CAEMMERER, E. 1927: Ein germanisches Kriegergrab bei Görbitzhausen bei Arnstadt. *Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder* 15, 1927, 83–91.
- CAMPBELL, S. 1989: A Vakutan mortuary cycle. In: Damon, F. H. & R. Wagner (Hrsg.), 1989, 46–72.
- CAPELLE, T. 1971: Studien über elbgermanische Gräberfelder in der ausgehenden Latènezeit und der älteren römischen Kaiserzeit. *Münstersche Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte* 6, 1971.
- 1997: Die Frühgeschichte (1.–9. Jh. ohne römische Provinzen). In: Henning, F. E. (Hrsg.), *Deutsche Agrargeschichte*, Stuttgart 1997, 375–450.
- CARDINAL A. W. 1920: *The natives of the Northern Territories of the Golden Coast, their customs, religion and folklore*, London 1920.
- CARNAP-BORNHEIM, VON C. 1992: Die germanische Gefolgschaft. Zur Interpretation der Mooropfer der jüngeren Römischen Kaiserzeit in Süd-Skandinavien – ein Diskussions-Beitrag. In: *Peregrinatio Gothica III. Ny rekke* 14, 1992, 45–52.
- CARR, C. 1995: Mortuary practices: Their social, philosophical-religious, circumstantial, and physical determinants. *Journal of Archaeological Method and Theory* 2, 1995, 105–200.
- CARUCCI, L. M. 1985: Conceptions of maturing and dying in the „Middle of Heaven“. In: Counts, D. A. & D. R. Counts (Hrsg.), 1985, 107–129.
- CASELITZ, P. 2005: Die Menschen von Issendorf. Rekonstruktion einer altsächsischen Gemeinschaft. In: Häßler, H. J. (Hrsg.), *Das sächsische Gräberfeld von Issendorf, Ldkr. Stade, Teil 6, Studien zur Sachsenforschung 9.6*, Oldenburg 2005.
- CASIMIR, M. 1990: Der bwami-Bund der Lega im östlichen Zaire und seine Kunst. In: Völger, G. & K. von Welck (Hrsg.), 1990, 309–314.
- CASPA, F. 1975: Die Tupán, ein Indianderstamm in Westbrasilien. *Monographien zur Völkerkunde* 7, Berlin 1975.
- CEDERROTH, S., CORLIN, C. & J. LINDSTRÖM (Hrsg.), 1988: On the meaning of death. *Essays on mortuary rituals and eschatological beliefs*, Uppsala 1988.
- CHANG, K. C. 1967: Major aspects of the interrelationship of archaeology and ethnology. *Current Anthropology* 3, 1967, 227–241.
- CHILDE, V. G. 1956: *Piecing together the past: The interpretation of archaeological data*, London 1956.
- CHINAS, B. 1971: Women as ethnographic subject. In: Jacobs, S. E. (Hrsg.), *Women in cross cultural perspective: A preliminary source book*, Urbana 1971, 22–31.
- CLARK, C. B. 1874: The stone monuments of the Khasi hills. *Journal of the Royal Anthropological Institute* 3, 1874, 481–494.
- CLARK, J. G. D. 1951: Folk culture and the study of European prehistory. In: Grimes, W. *Aspects of Archaeology*, London 1951, 49–51.
- 1953: Archaeological theories and interpretation: Old world. In: Kroeber, A. L. (Hrsg.), *Anthropology today: An encyclopaedic inventory*, Chicago 1953, 343–360.
- CLASTRES, P. 1976: *Staatsfeinde, Studien zur politischen Anthropologie*, Frankfurt 1976.
- CLIFFORD, J. & G. E. MARCUS (Hrsg.) 1986: *Writing Culture. The Poetics and Politics of Ethnography*, Berkeley 1986.

- COBLENZ, W. 1955: Das Gräberfeld von Prosititz, Teil I. Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden 3, Leipzig 1955.
- CODRINGTON, R. H. 1891: The Melanesians, London 1891.
- CONZE, M. 1993: Das eisenzeitliche Gräberfeld von Hamburg-Marmstorf: Zur Bedeutung der Waffenbeigabe im Niederelbegebiet. Unveröffentlichte Magisterarbeit, Hamburg 1993.
- COOKE, J. (Hrsg.) 1903: Handbook of Irish antiquities, Dublin 1893 (1903<sup>3</sup>).
- COOMBE, F. 1911: Islands of enchantment, many sides Melanesia, seen through many eyes, and recorded, London 1911.
- CORNEVIN, R. 1962: Les Bassari du Nord Togo, Paris 1962.
- CORPUS 1994: Corpus der römischen Funde im europäischen Barbaricum – Deutschland Bd. 1: Bundesländer Brandenburg und Berlin, bearbeitet von R. Laser, Römisch-Germanische-Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts zu Frankfurt/Main. Museum für Vor- und Frühgeschichte – Staatliche Museen zu Berlin, Brandenburgisches Landesmuseum für Ur- und Frühgeschichte, Bonn 1994.
- CORPUS 1995: Corpus der römischen Funde im europäischen Barbaricum – Deutschland Bd. 2: Freistaat Sachsen, bearbeitet von R. Laser, Römisch-Germanische-Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts, Bonn 1995.
- CORPUS 1998: Corpus der römischen Funde im europäischen Barbaricum – Deutschland Bd. 3: Mecklenburg-Vorpommern, Römisch-Germanische-Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts, Frankfurt; Landesamt für Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern und Archäologisches Landesmuseum, Bonn 1998.
- COSACK, E. 1977: Das Kriegergrab von Hankenbostel aus der älteren römischen Kaiserzeit. Studien zur Sachsenforschung 1, Hildesheim 1977, 35–47.
- COUNTS, D. A. & D. R. COUNTS 1985: Aging and its transformations. Moving toward death in pacific societies. ASAO Monographs 10, New York 1985.
- COXE STEVENSON, M. 1904: The Zuni Indians, their mythology, esoteric fraternities and ceremonies. Twenty third Annual Review of the Bureau of Ethnology to the Secretary of the Smithsonian Institution 1901–1902, 1904, 1–590.
- CRAPANZANO, V. 1977: On the writing of ethnography. Dialectical Anthropology 2, 1977, 69–77.
- CRAWFORD, O. G. S. 1927: Editorial. Antiquity 1, 1927, 1–4.
- CRAZZOLARA, J. P. 1953: Zur Gesellschaft und Religion der Nuer. Studia Instituti Anthropos 5, 1953.
- CROOKE, W. 1896: The tribes and castes of North Western India, Bd. 1–4, Calcutta 1896 (1974<sup>2</sup>).
- 1899: Primitive rites of disposal of the dead, with special reference to India. Journal of the Royal Anthropological Institute 29, 1899, 271–294.
- 1899: The hill tribes of the Central Indian hills. Journal of the Royal Anthropological Institute 28, Teil 1, 1899, 220–248
- 1900: The hill tribes of the Central Indian hills. Journal of the Royal Anthropological Institute 29, Teil 2, 1900, 271–294.
- 1909: Death, death rites, methods of disposal of the dead among the Dravidian and other nonaryan tribes. Anthropos IV, 1909, 457–476.
- CUNNINGHAM, J. F. 1905: Uganda and its people, London 1905.
- CURTIS, E. 1907–1930: The North American Indians, 1904–1922, Bd. 1–20, New York 1907–1930, (1970<sup>2</sup>).
- CZAPLICKA, M. A. 1914: Aboriginal Siberia, a study in social anthropology, Oxford 1914 (1969<sup>2</sup>).
- DAHLITZ, B. & H. HUNGER 1990: Zu anthropologischen Leichenbrandbestimmungen unter Einbeziehung histomorphometrischer Methoden, Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift 31, 1990, 147–149.
- DALTON, E. T. 1872: Descriptive ethnology of Bengal, Calcutta 1872 (1960<sup>2</sup>).
- 1873: Beschreibende Ethnologie Negalens. Zeitschrift für Ethnologie 5, 1873, 180–210, 258–270, 329–342.
- DAMON, F. H. & R. WAGNER (Hrsg.) 1989: Death, rituals and life in the societies of the Kula Ring, DeKalb 1989.
- DANFORTH, L. M. 1982: The death rituals of rural Greece, Princeton 1982.
- DAVID, N. 1971: The Fulani compound and the archaeologist. World Archaeology 3, 1971, 111–131.
- DEACON, A. B. 1934: Malekula, a vanishing people in the New Hebrides, London 1934.
- DEGN, C. 1994: Schleswig-Holstein, eine Landesgeschichte, Neumünster 1994.
- DEMANDT, A. 1995a: Arminius und die frühgeschichtliche Staatenbildung: In: Wiegels, R. & W. Woesler (Hrsg.), Arminius und die Varusschlacht: Geschichte – Mythos – Literatur, Paderborn 1995.
- 1995b: Antike Staatsformen: eine vergleichende Verfassungsgeschichte der Alten Welt, Berlin 1995.
- DEMPWOLFF, O. 1916: Die Saudawe. Linguistisches und ethnographisches Material aus Deutsch-Ostafrika. Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstituts 34, Hamburg 1916.
- DENG, F. M. 1972: The Dinka of Sudan. Case Studies in Cultural Anthropology 50, New York 1972.

- DERKS, H. 1992: Das Gräberfeld von Tostedt-Wüstenhöfen. Unpublizierte Magisterarbeit, Hamburg.
- DEVEREUX, G. 1937: Institutionalized homosexuality of the Mohave Indians. *Human Biology* 9, 1937, 9–37.
- DHRUVARAJAN, V. 1986: Hindu women and the power of ideology, Granby 1986.
- DICKSON, H. R. P. 1912: The Arab of the desert. A glimpse into Badawin life in Kuwait and Saudi Arabia, London 1912 (1951<sup>2</sup>).
- DIECK, A. 1975: Germanische Kriegerinnen: Literarische Erwähnungen und Moorleichenbefunde. *Archäologisches Korrespondenzblatt* 5, 1975, 93–96.
- DIEFENBACH, L. 1870: Offene Fragen der Völkerkunde. *Korrespondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte* 3, 1870, 17–21.
- DIETERLEN, G. 1951: *Essai sur la religion Bambara*, Paris 1951.
- DOBESCH, G. 1980: Die Kelten in Österreich nach den ältesten Berichten der Antike. Das norische Königreich und seine Beziehungen zu Rom im 2. Jahrhundert v. Chr., Wien 1980.
- DOBRIZHOFFER, M. 1822: *An account of the Abipones*, London 1822.
- DOBRZANSKA, K. & D. LIVERSAGE 1983: The weapon cemetery at Hjarnebjerg on Langeland, Denmark. *Studien zur Sachsenforschung* 4, 1983, 223–291.
- 1991: The weapon cemetery at Bjukkensbjerg – a clue to social order in first century Langeland. *Studien zur Sachsenforschung* 7, 1991, 71–113.
- DOERR, E. 1935: Bestattungsformen in Ozeanien. *Anthropos* 30, 1935, 369–420, 727–765.
- DONAT, P. 1976: Hausbau und Siedlung. In: Krüger, B. (Hrsg.), *Die Germanen. Geschichte und Kultur der germanischen Stämme in Mitteleuropa*. Bd.1, 1976, 309–318.
- DONNAN, C. B. & CLEWLOW, C. W. (Hrsg.) 1974: *Ethnoarchaeology*. University of California, Institute of Archaeology Monographs 4, Los Angeles 1974.
- DOR-CLAS, R. & C. M. NAUMANN 1978: *Die Kirghisen des afghanischen Pamir*, Graz 1978.
- DÖRGES, H. 1957: Ein frühkaiserzeitliches Gräberfeld von Stavenow, Kr. Perleberg. *Ausgrabungen und Funde* 2, 1957, 75–78.
- 1958: Das frühkaiserzeitliche Gräberfeld Stavenow, Kr. Perleberg. *Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch* 1956, 1958, 117–143.
- 1959: Das frühkaiserzeitliche Gräberfeld von Bliedenstorf, Kr. Ludwigslust. *Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch* 1957, 1959, 47–144.
- DORNAN, S. S. 1925: *Pygmies and Bushmen of the Kalahari, an account of the hunting tribes inhabiting the Great Arid Plateau of the Kalahari Desert*, London 1925.
- DOSABHAI, F. K. 1858: *The Parsees, their history, manners, customs and religion*, London 1858.
- 1884: *History of the Parsis*, Vol. 1 und 2, London 1884.
- DOUGLASS, W. 1969: *Death in Murelaga*, Seattle 1969.
- DOZIER, E. D. 1966: Hano. A Tewa Indian community. *Case Studies in Cultural anthropology* 21, New York 1966.
- DRACKLÉ, D. (Hrsg.) 1996: *Jung und wild. Zur kulturellen Konstruktion von Kindheit und Jugend*, Berlin 1996.
- 1998: (Hrsg.) *Alt und zahm? Alter und Älterwerden in unterschiedlichen Kulturen*. *Hamburger Beiträge zur Öffentlichen Wissenschaft* 15, Hamburg 1998.
- DRIBERG, J. H. 1923: *The Lango, a nilotic tribe of Uganda*, London 1923.
- DROBERJAR, E. & J. PEŠKA 2002: Die Waffen (A1–A23). In: In: Peška, J. & J. Tejral, *Das germanische Königsgrab von Mušov in Mähren, Teil 1*. *Monographien des RGZM*, Bd. 55.1, Mainz 2002, 97–127.
- DRÜPPEL, H. 1989: Gerade. In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4, 1989, Sp.1294.
- 1989: Heergewäte. In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4, 1989, Sp. 2007.
- DURKHEIM, E. 1912: *Les formes élémentaires de la vie religieuse*, Paris 1912, engl. New York 1965.
- DUSEK, J. 1987: Gräberfeld der Älteren Kaiserzeit in Nordhausen. *Alt Thüringen* 22/23, Weimar 1987, 197–249.
- EBEL, E. 1995: *Frauenarbeit*. *Hoops Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* Bd. 9, 1995, 509–511.
- EBERT, J. E. 1979: An ethnoarchaeological approach reassessing the meaning of variability in stone tool assemblages. In: Kramer, C. (Hrsg.), 1979, 59–74.
- EGER, C. 1994: Das Gräberfeld von Wetzen – ein Frauenfriedhof? *Anmerkungen zur Frage der getrennt-geschlechtlichen Bestattungssitte im Niederelbegebiet*. *Die Kunde* N.F. 45, 1994, 77–90.
- 1999: Die jüngere vorrömische Eisen- und römische Kaiserzeit im Luhetal. *Internationale Archäologie* 56, Rahden 1999.
- EGGERS, H. J. 1932: Ein frühkaiserzeitlicher Grabfund von Poggendorf, Kr. Grimmen. *Prähistorische Zeitschrift* 23, 1932, 248–260.
- 1940: Das älterkaiserzeitliche Gräberfeld von Krummin auf Usedom. *Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit* 16, 1949, 186–189.

- 1951: Der römische Import im freien Germanien. Atlas der Urgeschichte 1, Hamburg 1951.
- 1953: Lübsow, ein germanischer Fürstensitz der älteren Kaiserzeit. Prähistorische Zeitschrift 34/35, 2. Hälfte 1949/50. Berlin 1953, 58–111.
- 1955: Zur absoluten Chronologie der römischen Kaiserzeit im freien Germanien. Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 2, 1955, 196–238.
- 1959: Einführung in die Vorgeschichte, München 1959, 1974<sup>2</sup>.
- EGGERT, M. K. H. 1978: Prähistorische Archäologie und Ethnologie: Studien zur amerikanischen New Archaeology. Prähistorische Zeitschrift 53, 1, 1978, 5–165.
- 1988: Die fremdbestimmte Zeit: Überlegungen zu einigen Aspekten von Archäologie und Naturwissenschaft. Hephästos 9, 1988, 43–59.
- 1993: Vergangenheit in der Gegenwart? Überlegungen zum interpretatorischen Potential der Ethnoarchäologie. Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift 34, 144–150.
- EICHHORN, G. 1927: Der Urnenfriedhof auf der Schanze bei Großromstedt. Mannus Bibliothek 41, Leipzig 1927.
- EISELEN, W. & I. SCHAPER 1937: Religious beliefs and practices. In: Schapera, I. (Hrsg.), The Bantu speaking tribes of South Africa, an ethnographical survey, London 1937 (1946<sup>2</sup>), 247–270.
- ELIADE, M. 1957: Schamanismus und Ekstasetechnik, Zürich/Stuttgart 1957.
- ELLIS, A. B. 1894: The Yoruba-speaking peoples of the slave coast of West Africa, their religion, manners, customs, laws, language, London 1894.
- ELWIN, V. 1945: Funeral customs in Bastar State. Man in India 25, 1945, 87–140.
- ENDLE, S. 1911: The Kacharis, London 1911.
- ENGSTER, H. 1986: Germanisten und Germanen. Germanenideologie und Theoriebildung in der deutschen Germanistik und Nordistik von den Anfängen bis 1945 in exemplarischer Darstellung. Texte und Untersuchungen zur Germanistik und Skandinavistik 16, Frankfurt 1986.
- ERICKSEN, K. P. 1989: Male and female age organizations and secret societies in Africa. Behaviour Science Research 1989, 234–264.
- ERIKSON, E. 1950: Childhood and society, London 1950
- ES, VAN W. A. 1965/66: Friesland in Roman Times. Berichten van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek 15–16, 1965/66, 37–68.
- 1967: Wijster. A native village beyond the imperial frontier 150–425 A. D. Palaeohistoria 11, 1967, 5–595.
- ES, VAN W.A., MIEDEMA, M. & S. L. WYNIA 1985: Eine Siedlung der römischen Kaiserzeit in Bennekom, Prov. Gelderland. Berichten van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek 35, 1985, 533–652.
- EVANS, H. N. 1923: Studies in religion, folklore and custom in British North Borneo and the Malay Peninsula, Cambridge 1923.
- EVANS-PRITCHARD, E. E. 1970: Theories of primitive religion, Oxford 1970.
- FARABEE, W. C. 1918: The Central Arawak. University of Pennsylvania Publications IX, 1918 (Oosterhout 1974<sup>2</sup>).
- FARON, L. C. 1968: The Mapuche Indians of Chile. Case Studies in Cultural Anthropology 29, New York 1968.
- FEREMBACH, W. C., SCHWIDETZKY, I. & M. STLOUKAL 1979: Empfehlungen für die Alters- und Geschlechtsdiagnose am Skelett. Homo 30, 1979, 1–32.
- FETTEN, F. & E. NOLL 1992: Perspektiven der Ethnoarchäologie: Das Beispiel der Bestattung in Molluskenhaufen. Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift 1992, 161–207.
- FIEDLER, U. 1989: Das eisenzeitliche Gräberfeld von Berlin-Rudow. Bericht über die Ausgrabungen 1964–1966. Ausgrabungen Berlin 8, 1989, 179–214.
- 1993: Das frühkaiserzeitliche Körpergrab von Berlin-Rudow. Germania 1, 1993, 204–216.
- FISCHER, H. 1983: Feldforschung. In: Fischer, H. (Hrsg.), Ethnologie – eine Einführung, Berlin 1983, 69–89.
- FISCHER, N. 1992: Das Herzchen, das hier liegt, das ist sein Leben los. Historische Friedhöfe in Deutschland, Hamburg 1992.
- FISCHER, U. 1953: Die Orientierung der Toten in den neolithischen Kulturen des Saalegebietes. Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 37, 1953, 49–66.
- 1958: Mitteldeutschland und die Schnurkeramik. Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 41, 1958, 254–298.
- 1976: Die Dialektik der Becherkulturen. Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 60, 1976, 235–245.
- 1991: Analogie und Urgeschichte. Saeculum 41/3–4, 1991, 318–325.
- FLETCHER, A. C. & F. LA FLESCHE 1911: The Omaha tribe. 27. Annual Review of the Bureau of Ethnology to the Secretary of the Smithsonian Institution 1905–1906, 1911, 15–672.
- FORDE, D. 1955: Peoples of the Niger-Benue confluence. Ethnographic survey of Africa, Western Africa X, London 1955.
- FOSBROOKE, H. 1978: Die Altersgliederung als

- gesellschaftliches Grundprinzip – eine Untersuchung am Beispiel des Hirtenvolkes der Massai in Ostafrika. In: Rosenmayr, L. (Hrsg.), *Die menschlichen Lebensalter. Kontinuität und Krisen*, München 1978, 21–45.
- FOX, C. E. 1924: *The threshold of the Pacific, an account of the social organisation, magic and religion of the people of San Christoval in the Solomon Islands*, London 1924.
- FOX, R. 1984: *Kinship and marriage. An anthropological perspective*, Hammondsworth 1967 (1984<sup>2</sup>).
- FRANK, B. 1981: *Die Kulere, Bauern in Mittelnigeria. Studien zur Kulturkunde, Bd. 57*. Wiesbaden 1981.
- FRANZ, E. 1969: *Das Dorf Icadiye, ethnographische Untersuchung einer anatolischen Gemeinde*, Berlin 1969.
- FRASER, D. 1914: *Winning a primitive people. Sixteen years work among the warlike tribe of the Ngoni and the Senga and Tumbuka peoples of Central Africa*, London 1914.
- FREEMAN, L.G. 1968: *A theoretical framework for interpreting archaeological materials*. In: Lee, R. & I. DeVore (Hrsg.), *Man the hunter*, Chicago 1968 (1984<sup>2</sup>), 262–268.
- FREY, O.H. 1986: *Einige Überlegungen zu den Beziehungen zwischen Kelten und Germanen in der Spätlatènezeit*. In: *Gedenkschrift für Gero von Meinhardt. Marburger Studien zur Vor- und Frühgeschichte* 7, 1986, 45–76.
- FRICK, J. 1995: *Zwischen Himmel und Erde. Riten und Brauchtum in Nordwest China*, St. Augustin 1995.
- FRICKE, W. 1960: *Untersuchungen an Leichenbränden der Gräberfelder von Proszitz und Niederhaina. Arbeits- und Forschungsberichte der sächsischen Bodendenkmalpflege* 7, 1960, 320–356.
- FRIED, M. H. 1967: *The evolution of political society. An essay in political anthropology*, New York 1967.
- FRIEDEL, E. 1869: *Über die ethnologischen Ursachen der Verbreitung einiger europäischer Landschnecken*. *Zeitschrift für Ethnologie* 1, 1869, 301–313.
- FRIEDL, E. 1967: *The position of women: Appearance and Reality*. *Anthropology quarterly* 40, 3, 1967.
- FÜRER-HAIMENDORF, VON C. 1962: *The Apatanis and their neighbours. A primitive civilization of the eastern Himalaya*, London 1962.
- 1969: *The Konyak Nagas. An indian frontier tribe. Case Studies in Cultural Anthropology Bd. 37*, New York 1969.
- GABRIEL, V. 2004: *Rechts- und Gerichtswesen im Lande Wursten vom Ausgang des Mittelalters bis ins 17. Jahrhundert. Inaugural Dissertation*, Hamburg 2004.
- GAHRAU-ROTHERT, L. 1942: *Das westgermanische Gräberfeld vom Truppenübungsplatz Döberitz, Kr. Osthavelland*. *Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit* 17, 1942, 233–245.
- GALATY, L. K. 1985: *Aïnesse, cyclicité et rites dans l'organisation des âges masai*. In: Abélès, M. & C. Collard (Hrsg.), *Age, pouvoir et société en Afrique noire*, Paris 1985.
- GALLAY, G. 1972: *Beigaben der Frühbronzezeit Süddeutschlands in ihre Verteilung auf Männer- und Frauengräber*. In: *Festschrift Kurt Gerhardt, Homo* 72, 1972, 50–73.
- GAMBLE, S. D. 1954: *Ting Hsien, a north China rural community*, New York 1954.
- GAMST, F. C. 1969: *The Quemant, a pagan-hebraic peasantry of Ethiopia. Case Studies in Cultural Anthropology* 31, New York 1969.
- GARDI, R. 1965: *Über den Totenkult bei den Dwayo in Nordkamerun*. *Basler Beiträge zur Geographie und Ethnologie, Ethnologische Reihe* 2, 1965, 117–127.
- GÄRTNER, G. 1969: *Die ur- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde des Kreises Sternberg. Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte der Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg*, Schwerin 1969.
- GAUDIG, R. 1978: *Ein frühkaiserzeitliches Körpergrab mit römischem Import von Varbelvitz, Kr. Rügen. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch* 1977, 1978, 107–127.
- GAUDRY, M. 1929: *La femme Chaouia de l'Aures. Études de sociologie berbères*, Paris 1929.
- GAYTON, A. H. 1948: *Yokuts and Western Mono Ethnography. Anthropological Records* 10, 1948.
- GEARY, C. 1990: *Männerbünde im Kameruner Grasland*. In: Völger, G. & K. von Welck (Hrsg.), 1990, 295–300.
- GEBERS, W. 1978: *Endneolithikum im Mittelrheingebiet, typologische und chronologische Studien. Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde* 28, 1978.
- GEBHARDT, H. 1976: *Bodenkundliche Untersuchungen der eisenzeitlichen Ackerfluren von Flögel-Haselhorn, Kr. Wesermünde. Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet* 11, 1976, 91–100.
- GEBÜHR, M. 1970: *Beigabenvergesellschaftungen in mecklenburgischen Gräberfeldern der älteren römischen Kaiserzeit. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen* 6, *Festschrift für H. Jankuhn zum 65. Geburtstag*, 1970, 93–116.
- 1972: *Besprechung: T. Capelle, Studien über elbgermanische Gräberfelder in der ausgehenden*

- Latènezeit und der älteren römischen Kaiserzeit. *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 1972, 624–631.
- 1974: Zur Definition älterkaiserzeitlicher Fürstengräber vom Lübsow-Typ. *Prähistorische Zeitschrift* 49, 1974, 82–128.
  - 1975: Versuch einer statistischen Auswertung von Grabfunden der römischen Kaiserzeit am Beispiel der Gräberfelder von Hamfelde und Kemnitz. Vergleich von anthropologischer Bestimmung und archäologischem Befund. *Zeitschrift für Ostforschung* 24, Heft 3, 1975, 433–456.
  - 1976: Das Gräberfeld Hamfelde, Kr. Hzgt. Lauenburg – Größe und Altersaufbau der bestattenden Bevölkerung. *Die Heimat* 83, 1976, 296–303.
  - 1976: Der Trachtschmuck der älteren römischen Kaiserzeit im Gebiet zwischen unterer Elbe und Oder und auf den westlichen dänischen Inseln, Brandenburg, Mecklenburg, Fünen, Langeland, Lolland. *Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte* 18, Neumünster 1976.
  - 1983: Archäologischer und anthropologischer Befund der Beigaben und Leichenbrände aus Westholstein. In: Hingst, H. 1983, 183–192.
  - 1986: Ursachen für den „Siedlungsabbruch“ auf Fünen im 5. Jahrhundert n. Chr. Studien zu Voraussetzungen und Motiven für Wanderbewegungen im westlichen Ostseegebiet. Habilitation, Universität Hamburg 1986.
  - 1992: Alter und Geschlecht. Aussagemöglichkeiten anhand des archäologischen und anthropologischen Befundes. In: Stjernquist, B. (Hrsg.), *Prehistoric graves as a source of information, Symposium at Kastlösa, Öland. Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien, Konferenser* 29, Stockholm 1992, 74–86.
  - 1997: The Holsteinian Housewife and the Danish Diva: Early germanic female images in Tacitus and cemetery evidence. *Norwegian Archaeological Review* 30, Nr. 2, 1997, 113–122.
  - 1998: Stichwort „Fürstengräber“, § 4. Römische Kaiserzeit. *Hoops Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* Bd. 10, 1998, 185–195.
  - 2009: Reiche Bauern oder Fürsten. In: *Varusschlacht im Osnabrücker Land* (Hrsg.), *Konflikt, Katalog zur Ausstellung ‚Imperium Konflikt Mythos – 2000 Jahre Varusschlacht, 2009, 342–351.*
- GEBÜHR, M. & J. KUNOW 1976: Der Urnenfriedhof von Kemnitz, Kr. Potsdam-Land. Untersuchungen zur anthropologischen Bestimmung, Fibeltracht, sozialen Gliederung und „Depot“-sitte. *Zeitschrift für Archäologie* 10, 1976, 185–222.
- GEBÜHR, M., HARTUNG, U. & H. MEIER 1989: Das Gräberfeld von Neubrandenburg. Beobachtungen zum anthropologischen und archäologischen Befund. In: Lüdtko, H., Lüth, F. & F. Laux (Hrsg.), *Archäologischer Befund und historische Deutung. Festschrift für Wolfgang Hübener, Hammaburg N. F. 9, Neumünster 1989, 85–108.*
- GEERTZ, C. 1960: *The religion of Java*, London 1960 (1976<sup>2</sup>).
- 1973: *The interpretation of cultures. Selected Essays*, New York 1973.
- GEISLER, H. 1963: Urnenfunde des 2. Jhs. aus Cammer, Kr. Belzig. *Ausgrabungen und Funde* 8, 1963, 142–145.
- 1967: Kaiserzeitliche Urnengräber von Cammer, Kr. Belzig. *Ausgrabungen und Funde* 12 (3), 1967, 164–167.
  - 1971: Kaiserzeitliche Brandgräber von Neuendorf und Dahnsdorf, Kr. Belzig. *Veröffentlichung des Museums für Ur- und Frühgeschichte Potsdam* 6, 1971, 71–74.
  - 1971: Urnengräber des 2. Jh. von Cammer, Kr. Belzig. *Veröffentlichungen des Museums für Ur- und Frühgeschichte Potsdam* 6, 1971, 75–87.
  - 1973: Ein Adelsgrab auf dem germanischen Urnengräberfeld bei Kemnitz, Kr. Potsdam-Land. *Zeitschrift für Archäologie* 2, 1973, 279f.
  - 1974: Das germanische Gräberfeld bei Kemnitz, Kr. Potsdam-Land, Teil 1, Katalog. *Veröffentlichungen des Museums für Ur- und Frühgeschichte* 8, Potsdam 1974.
  - 1976: Das frühkaiserzeitliche Gräberfeld bei Rauschendorf, Kr. Gransee. *Ausgrabungen und Funde* 21, 1976, 126–128.
  - 1980: Das germanische Urnengräberfeld bei Kemnitz, Kr. Potsdam-Land. *Zur Geschichte der Germanen des Havelgebietes. Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift* 21, 1980, 679–693.
  - 1984: Das germanische Gräberfeld bei Kemnitz, Kr. Potsdam-Land, Teil 2. *Veröffentlichungen des Museums für Ur- und Frühgeschichte* 18, Potsdam 1984, 74–174.
  - 1991: Rezension zu U. Breitsprecher „Zum Problem der geschlechtsspezifischen Bestattungen in der römischen Kaiserzeit“ (1987). *Bonner Jahrbücher* 191, 1991, 839–844.
- GEJVALL, N. G. 1960: *Westerhus. Medieval population and church in the lighth of skeletal remains. Vitterhets Historie och Anti-Kviets Akademien*, Lund 1960.
- GELUWE, van H. 1957: *Mamvu-Manguku et Balese-Mruba. Ethnographic survey of Africa, Central Africa* 3, London 1957.
- 1957: *Les Bira et les peuplades limitropes. Ethnographic Survey of Africa, Central Africa* 2, London 1957.
  - 1960: *Les Bali et les peuplades apparantées (Ndaka – Mbo – Beke – Lika Budu – Nyari). Ethnographic*

- Survey of Africa, Central Africa 5, London 1960.
- GENNEP, VAN G. 1909: Les rites de passage, étude systématique des rites de la porte et du seuil, de l'hospitalité, de l'adoption, de la grossesse et de l'accouchement, de la naissance, de l'enfance, de la puberté, de l'initiation, de l'ordination, du couronnement, des fiançailles et du mariage, de funérailles, des saisons, Paris 1908, (engl.) London 1960.
- GENRICH, A. 1954: Formenkreise und Stammesgruppen in Schleswig-Holstein nach geschlossenen Funden des 3. bis 6. Jahrhunderts. *Offa Bücher N. F. 10*, Neumünster 1954.
- 1971: Grabbeigaben und germanisches Recht. *Die Kunde N. F. 22*, 1971, 189–226
- 1972: Die Wohnsitze der Langobarden an der Niederelbe nach den schriftlichen Nachrichten und den archäologischen Quellen. *Die Kunde N. F. 23*, 1972, 99–114.
- 1991: Der Name der Sachsen – Mythos und Realität. *Studien zur Sachsenforschung 1991*, 137–144.
- GERLACH, G. 1991: Ein Gräberfeld der vorrömischen Eisenzeit aus Xanten. *Untersuchungen zu Geschlecht und Alter der Bestatteten. Archäologie im Rheinland 1990, 1991*, 37–38.
- GERMANN, P. 1933: Die Völkerstämme im Norden von Liberia. *Ergebnisse einer Forschungsreise im Auftrage des Staatlichen-sächsischen Forschungsinstitutes für Völkerkunde in Leipzig in den Jahren 1918/1929*, Leipzig 1933.
- GERO, J. M. & M. W. CONKEY (Hrsg.) 1991: *Engendering Archaeology. Women and prehistory*, Padstow 1991.
- GESCHWINDE, M. 1999: Haverlah. *Nachrichten aus Niedersachsen Urgeschichte, Beiheft 4*, 1999, 105.
- 2000: Germanen am Nordrand des Harzes. *Archäologie in Niedersachsen 3*, 2000, 71–74.
- GIDDENS, A. 1996: *Sociology*, Surrey 1996.
- GIFFEN, VAN A. E. 1936: Die Warf in Ezing, Prov. Groningen, Holland und die westgermanischen Häuser. *Germania 20*, 1936, 40–47.
- 1958: Prähistorische Hausformen auf den Sandböden in den Niederlanden. *Germania 36*, 1958, 35–71.
- GILCHRIST, R. 1994: *Gender and Material Culture. The Archaeology of Religious Women*, London 1994.
- GIRTLE, R. 1979: *Kulturanthropologie. Entwicklungslinien, Paradigmata, Methoden*, Nördlingen 1979.
- GLAZE, A. J. 1981: *Art and death in a Senuso village*, Bloomington 1981.
- GLOCKENBECHER-SYMPOSIUM 1976: *Glockenbecher-Symposium 1974 Oberried/Breisgau*, J. N. Lanting (Red.), Bussum 1976.
- GODŁOWSKI, K. 1985: Der römische Handel in die Germania libera aufgrund der archäologischen Quellen. In: *Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa. Teil I. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften, Göttingen phil.-hist. Kl. 143*, Göttingen 1985, 337 f.
- GOICHON, A. M. 1927: *La vie féminine au Mzab*, Paris 1927.
- GOLDMAN, I. 1963: *The Cubeo: Indians of the North West Amazon*. *Illinois Studies in Anthropology 2*, 1963.
- GOODY, J. 1962: *Death, property and the ancestors*, Palo Alto/Stanford 1962.
- GOULD, R. A. (Hrsg.) 1978: *Explorations in ethnoarchaeology. School of American research, Advanced Seminar Ser. 14*. Albuquerque 1978.
- 1968: *Living Archaeology. The Ngatatjara of Western Australia*. *Southwestern Journal of Anthropology 24*, 1968, 101–122.
- 1974: *Some current problems in Ethnoarchaeology*. In: *Donnan, C. B. & C. W. Clewlow (Hrsg.), Ethnoarchaeology*, Los Angeles 1974, 29–50.
- 1980: *Living Archaeology. New Studies in Archaeology*. Cambridge 1980.
- GOULD, R. A. & P. J. WATSON 1982: *A dialogue on the meaning and use of analogy in ethnoarchaeological reasoning*. *Journal of Anthropological Archaeology 1*, 1982, 355–381.
- GRAEBNER, F. 1911: *Methode der Ethnologie*, Heidelberg 1911.
- GRALOW, K. & H. STANGE 1991: *Ausgrabungen auf dem Urnengräberfeld von Stavenow, Kr. Perleberg (Westprignitz)*. *Ausgrabungen und Funde 26 (3)*, 1991, 115–118.
- GRÄSLUND, A. S. 1996: *Kristnandet ur ett kvinnoperspektiv*. In: *Nilsson, B. Projektet Sveriges kristnande. Publikationer 5*, Uppsala 1996, 313–334.
- 2001: *Ideologi och mentalitet. Om religionsskiftet i Skandinavien från en arkeologisk horisont*. *Occasional Papers in Archaeology*. Uppsala 2001.
- GRASSEL, T. & W. WALTER 1988: *Untersuchungen auf einem Brandgräberfeld der jüngeren Latène- bis älteren römischen Kaiserzeit am südlichen Stadtrand von Mühlhausen*. *Ausgrabungen und Funde 33*, 1988, 246–253.
- GRAU, R. 1955: *Geschlechtsorientierte Polaritäten in Negerafrika*. In: *Lang, W. (Hrsg.), Von fremden Völkern und Kulturen. Hans Plischke zum 65. Geburtstag gewidmet*, Düsseldorf 1955, 165–187.
- GREBE, K. 1963: *Das Gräberfeld der älteren römischen Kaiserzeit von Rauschendorf, Kr. Gransee*. *Ausgrabungen und Funde 8*, 1963, 139–142.

- GRIGSON, W. 1938: The Maria Gonds of Bastar, Oxford 1938 (1949<sup>2</sup>).
- GRIMM, H. 1985: Anthropologische Aufschlüsse aus den kaiserzeitlichen Leichenbränden aus Reppentin, Kr. Lübz. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1984, 1985, 227–239.
- GRIMM, P. 1930: Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Unterharzes und seines Vorlandes auf Grund der Bodenfunde. Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder 18, 1930.
- GROHS, E. 1992: Frühkindliche Sozialisation in traditionellen Gesellschaften. In: Müller, K. E. & A. K. Treml (Hrsg.), Ethnopedagogik. Sozialisation und Erziehung in traditionellen Gesellschaften, Berlin 1992, 31–60.
- GRÖNBECH, W. 1987: Kultur und Religion der Germanen, Hamburg 1937 (Darmstadt 1987<sup>10</sup>).
- GRÜNERT, H. 1983: Die Gebrauchsgüterproduktion. In: Krüger, B. (Hrsg.), Die Germanen. Geschichte und Kultur der germanischen Stämme. Berlin 1983, 470–503.
- GUIART, J. (Hrsg.) 1979: Les hommes et la mort. Rituels funéraires a travers le monde. Objet et mondes, Bd. 19, 1979.
- GULLIVER, P. & P. H. GULLIVER 1953: The central Nilo Hamites. Ethnographic Survey of Africa, East Central Africa 7, London 1953.
- GUMMEL, H. 1938: Forschungsgeschichte in Deutschland, Berlin 1938.
- GUNN, H. D. 1953: Peoples of the Plateau Area of Northern Nigeria. Ethnographic Survey of Africa, Western Africa 7, London 1953.
- 1956: Pagan peoples of the central area of northern Nigeria. Ethnographic Survey of Africa, Western Africa 12, London 1956.
- GUNN, H. D. & F. P. CONANT 1960: Peoples of the middle Niger region, Northern Nigeria. Ethnographic Survey of Africa, Western Africa 15, London 1960.
- GUPPY, H. B. 1887: The Solomon Islands and their natives, London 1887.
- GURDON, P. R. T. 1914: The Khasis, London 1914.
- GUTHJAR, R. 1934: Die Semnonen im Havelande zur frühen Kaiserzeit, Greifswald 1934.
- HAAF, E. 1967: Die Kusase – eine medizinisch-ethnologische Studie über einen Stamm in Nordghana. Gießener Beiträge zur Entwicklungsforschung, Reihe II, Bd. 1, 1967.
- HAARNAGEL, W. 1939: Der Ursprung des Niedersachsenhauses. Festschrift für K. H. Jacob-Friesen, Urgeschichtsstudien beiderseits der Niederelbe, 1939, 256–277.
- 1961: Zur Grabung auf der Feddersen Wierde 1955–1959. Germania 39, 1961, 42–69.
- 1963: Die Ergebnisse der Grabung Feddersen Wierde im Jahre 1961. Germania 41, 1963, 280–317.
- 1965: Die Grabung auf der Heidenschanze bei Wersmünde im Jahre 1958. In: Uslar, von R. (Hrsg.), Festschrift für K. Tackenberg, Bonner Jahrbücher Beiheft 10/II, 1965, 142–178.
- 1979: Die Grabung Feddersen Wierde. Methode, Hausbau, Siedlungs- und Wirtschaftsformen sowie Sozialstruktur. Feddersen Wierde 2, Wiesbaden 1979.
- HABERLAND, A. 1926: Illustrierte Völkerkunde, Europa und seine Randgebiete. Herausgegeben von G. Buschan, Stuttgart 1926.
- HABERLAND, E. 1963: Galla Süd Äthiopiens, Stuttgart 1963.
- 1990: Männerbünde in Süd-Äthiopien – das gada-System. In: Völger, G. & K. von Welck (Hrsg.) Köln 1990, 253–259.
- HACHMANN, R. 1950: Die Gliederung des Gräberfeldes in Groß Romstedt. Archaeologica Geographica 2, 1950, 17–20.
- 1956/57: Zur Gesellschaftsordnung der Germanen in der Zeit um Christi Geburt. Archaeologica Geographica 5/6, 1956/57, 7–24.
- 1970: Die Goten und Skandinavier. Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, Bd. 158 = N. F. 34, Berlin 1970.
- 1971: Die Germanen, München 1971.
- HAGEN, B. 1883: Beiträge zur Kenntnis der Batta Religion. Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde 28, 1883, 498–545.
- HARCK, O. 1990: Die Ausgrabungen in den römisch-zeitlichen Erdwerken Archsumburg, Tinnumburg und Trælbanken an der Westküste Schlesiens. Archsum auf Sylt, Teil 1–3. Römisch-Germanische Forschungen 50, Mainz 1990.
- HARDIN, A. M. 1979: The cognitive basis of productivity in a decorative style. Implications of an ethnographic study for archaeological taxonomies. In: Kramer, C. (Hrsg.), 1979, 75–102.
- HÄRKE, H. 1989: Die anglo-amerikanische Diskussion zur Gräberanalyse. Archäologisches Korrespondenzblatt 19, 1989, 185–194.
- 1993: Intentionale und funktionale Daten. Ein Beitrag zur Theorie und Methodik der Gräberarchäologie. Archäologisches Korrespondenzblatt 23, 1993, 141–146.
- 1994: Data types in burial analyses. In: Stjernquist, B. (Hrsg.), Prehistoric graves as a source of information, Symposium at Kastlösa, Öland. Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Konferenser 29, Stockholm 1994, 31–39.
- 1997: Early anglo-saxon social structure. In: Hines, J. (Hrsg.), The Anglo-Saxons from the immigra-

- tion period to the eighth century, an ethnographic perspective. Center for Interdisciplinary Research on Social Stress, San Marino, 1997, 125–169.
- HARRIS, O. 1980: The dead and the devils among the Bolivian Laymí. In: Death and the regeneration of life. Papers at an intercollegiate seminar at the London School of Economics in the summer of 1980, London 1980, p. 45–73.
- HARSEMA, O. H. 1980: Drents boerenleven van de bronstid tot de middeleeuwen. Museumfonds Prov. Mus. Assen 6, 1980.
- HARTMANN, H. 1952: Der Totenkult in Irland. Indogermanische Bibliothek, Bd. 3. 1952.
- HÄSSLER, H. J. 1976: Zur inneren Gliederung und Verbreitung der vorrömischen Eisenzeit im südlichen Niederelbegebiet, Teil II–III. Der Urnenfriedhof von Bargstedt I, Kr. Stade, Hildesheim 1976.
- 1977: Zur inneren Gliederung und Verbreitung der vorrömischen Eisenzeit im südlichen Niederelbegebiet, Teil I. Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens 11, Teil 1, Hildesheim 1977.
- HAUER, J. W. 1923: Die Religionen. Ihr Werden, ihr Sinn, ihre Wahrheit, Berlin 1923.
- HÄUSLER, A. 1969: Archäologische Gesichtspunkte zur Erkennbarkeit und Auswirkung der Geschlechtsdifferenzierung. Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, Math.-Nat. Reihe XVIII 5, 1969, 959–963.
- 1990: Geschlechtsdifferenzierte Bestattungssitten imneolithikum und in der frühen Bronzezeit Mitteleuropas. Saeculum 41, 1990, 332–348.
- 2001: Probleme der Interpretation ur- und frühgeschichtlicher Bestattungssitten. Struktur der Bestattungssitten – archäologische Periodengliederung. Archäologische Informationen 24/2, 2001, 209–227.
- HAWKES, C. 1954: Archaeological theory and method: some suggestions from the Old World. American Anthropologist 56, 1954, 155–169.
- HAYDEN, B. & A. CANNON 1984: The structure of material systems: Ethnoarchaeology in the Maya Highlands. Society for American Archaeology, SAA Papers 3, Washington 1984.
- HEBERER, G., SCHWIDETZKI, I. & H. WALTER 1959: Anthropologie, Frankfurt 1959 (1973<sup>2</sup>)
- HELLMUNDT, A., 1964: Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde des Kreises Ueckermünde. Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik, Schwerin 1964.
- HELVERT, L. F. 1950: Burial rites of the Gonds. Anthropos 45, 1950, 209–222.
- HENKE, W. 1971: Methodisches zur Geschlechtsbestimmung und zum morphometrischen Vergleich von menschlichen Skelettserien – dargestellt am mittelalterlichen Skelettmaterial des Kieler Gertrudenfriedhofs im Vergleich mit anderen nordeuropäischen Serien. Unveröffentlichte Dissertation, Anthropologisches Institut der Christian Albrecht Universität, Kiel 1971.
- 1974: Morphognostische und multivariate-statistische Verfahren zur Geschlechts- und Rassendiagnose. Journal of Legal Medicine 75 (1), 1974, 51–59.
- HENNING, J. 1936: Die Frau im öffentlichen Leben in Melanesien, Leipzig 1936.
- HENNING, J. 1991: Schmiedegräber nördlich der Alpen. Germanisches Handwerk zwischen keltischer Tradition und römischem Einfluss. Saalburg Jahrbuch 46, 1991, 65–82.
- HERFERT, P. & A. LEUBE 1967: Der Bestattungsort von Gustow, Kr. Rügen. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1966, 1967, 221–256.
- HERRMANN, B. 1973: Möglichkeiten histologischer Untersuchungen an Leichenbränden. Mitteilungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 2, 1973, 191–200.
- 1976: Neuere Ergebnisse zur Beurteilung menschlicher Brandknochen. Zeitschrift für Rechtsmedizin 77, 1976, 191–200.
- 1977: Zur Bestimmung des Leichenbrandes aus dem Gräberfeld von Kemnitz, Kr. Potsdam-Land. Zeitschrift für Archäologie 1977, 85–86.
- 1988: Behandlung von Leichenbrand. In: Knußmann, R. (Hrsg.), Anthropologie. Handbuch der vergleichenden Biologie des Menschen, Bd. 1, 1. Teil, 1988, 576–585.
- HERRMANN, B., Grupe, G. Hummel, S. Piepenbrink & H. Schutkowski 1990: Prähistorische Anthropologie, Heidelberg 1990.
- HERMANN, J. (Hrsg.) 1991: Griechische und lateinische Quellen zur Frühgeschichte Mitteleuropas bis zur Mitte des 1. Jahrtausends u. Z., Dritter Teil: Von Tacitus bis Ausonius, Berlin 1991.
- HERTZ, R. 1907: Contribution à une étude sur la représentation collective de la mort. Année sociologique 10, 1907, 48–137 (1960<sup>2</sup>).
- HEUSLER, A. 1886: Institutionen des Deutschen Privatrechtes, Bd. 2, Leipzig 1886.
- HEUSSNER, B. 1987: Neue Aussagemöglichkeiten anthropologischer Leichenbranduntersuchungen unter Einbeziehung histomorphometrischer Methoden, 1987.
- 1989: Anthropologische Untersuchung der Leichenbrände vom kaiserzeitlichen Gräberfeld Schwanbeck, Kr. Neubrandenburg. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1988, 1989, 169–175.

- 1992: Leichenbrände – histologisch betrachtet. In: Mitteilungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 13, 1992, 9–15.
- 1993: Anthropologische Untersuchungen der Leichenbrände von Leisten, Kr. Lübz und Grünow, Kr. Neustrelitz. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg Vorpommern, Jahrbuch 1992, 1993, 187–190.
- HIEKISCH, C. 1966: Die Tungusen, eine ethnologische Monographie, St. Petersburg 1879, Oosterhout 1966.
- HILBERT, J. 1973: The Gbaya. *Studia Ethnographica Upsaliensia* XXXVII, Upsala 1973.
- HINGST, H. 1959: Die Vorgeschichte des Kreises Stormarn. Die vor- und frühgeschichtlichen Funde in Schleswig-Holstein 5. Neumünster 1959.
- 1964: Die vorrömische Eisenzeit. Geschichte Schleswig-Holsteins 2,3. *Offa* 27, 1964, 147–247.
- 1971: Drei Urnenfriedhöfe der vorrömischen Eisenzeit und Kaiserzeit in Alt Mölln, Kreis Herzogtum Lauenburg. *Offa* 28, 1971, 113–115.
- 1980: Neumünster-Oberjörn. Ein Urnenfriedhof der vorrömischen Eisenzeit am Oberjörn und die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung auf dem Neumünsteraner Sander. Urnenfriedhöfe in Schleswig-Holstein 5, Neumünster 1980.
- 1983: Die vorrömische Eisenzeit Westholsteins. Die Urnenfriedhöfe aus Schleswig-Holstein 8, *Offa-Bücher* 49, 1983.
- 1986: Urnenfriedhöfe der vorrömischen Eisenzeit aus dem östlichen Holstein und Schwansen, Neumünster 1986.
- 1989: Urnenfriedhöfe der vorrömischen Eisenzeit aus Südostholstein. Urnenfriedhöfe in Schleswig-Holstein 12, *Offa Bücher* 67, Neumünster 1989.
- HINGST, H., HUMMEL, S. & H. SCHUTKOWSKI, 1990: Urnenfriedhöfe aus Schleswig-Holstein. Leichenbranduntersuchungen und kulturkundliche Analysen. *Germania* 68, Teil 1, 1990, 167–222.
- HINZ, H. 1954: Vorgeschichte des nordfriesischen Festlandes (Kreis Husum und Südtondern Festland), Neumünster 1954.
- HIRSCHBIEGEL, J. 1992: Die „germanische Koninitätstheorie“ von Otto Höfler. *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 117, 1992, 181–198.
- HOBLEY, C. W. 1922: *Bantu beliefs and magic*, London 1922.
- HODDER, I. 1982: *The present past*, London 1982.
- HODGE, F. W. (Hrsg.) 1907–1910: *Handbook of American Indians north of Mexico*. Smithsonian Institution, Bureau of American Ethnology, *Bulletin* 30, Bd. 1 und 2, 1907–1910.
- HOFFMANN, E. 1978: Die Körpergräber der Linien- und Stichbandkeramik in den Bezirken Halle und Magdeburg. *Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte* 62, 1978, 135–201.
- HÖFLER, O. 1934: *Kultische Geheimbünde der Germanen*, Bd. 1, Frankfurt/Main 1934.
- 1956: Der Sakralcharakter des germanischen Königtums, *Vorträge und Forschungen* 3, 1956, 75–104.
- HOGBIN, I. K. 1951: *Transformation scene, the changing culture of a New Guinea village*, London 1951.
- HOGBIN, J. 1969: *Experiments in civilisation*, New York 1969.
- HOLLIS, A. C. 1909: *The Nandi, their language and folklore*, Oxford 1909.
- Hollnagel, A. 1958: Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde des Kreises Neustrelitz. Die vorgeschichtlichen Denkmäler und Funde im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik, Schwerin 1958.
- 1962: Die ur- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde des Kreises Neubrandenburg. Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik, Schwerin 1962.
- 1962: Kurze Fundberichte. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1961, 1962, 253–270.
- 1970: Kurze Fundberichte, Bezirk Schwerin. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1969, 1970, 266.
- HORBACZ, T. J. & M. OLEŹDZKI 1985: Studien über inkrustierte römische Schwerter – mit besonderer Berücksichtigung eines Neufundes aus dem Bereich der Przeworsk-Kultur in Piaski, Woiwodschaft Piotrków Trybunalski. *Hamburger Beiträge zur Archäologie* 12, 1985, 147–192.
- HOSKINS, J. 1987: Gender and agency in Kodi mortuary ceremonies. In: *Strathern* 1987, 174–206.
- HOSTMANN, C. 1874: *Der Urnenfriedhof bei Darzau in der Provinz Hannover*, Braunschweig 1874.
- HUBER, H. 1963: *The Krobo. Traditional, social and religious life of a west african people*. *Studia Instituti Anthropos* 16, 1963.
- HUGH JONES, C. 1979: *From the milk river: spatial and temporal processes in Northwest-Amaozonia*. *Cambridge Studies in Social Anthropology* 36, Cambridge 1979.
- HUMMEL, S. & H. SCHUTKOWSKI 1986: Neue Ansätze in der Leichenbranduntersuchung. In: Herrmann, B. (Hrsg.), *Innovative Trends in der prähistorischen Anthropologie*. Mitteilungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 7, 1986, 141–148.
- HUNDT, H. J. 1958: *Katalog Straubing I. Die Funde*

- der Glockenbecher und Straubinger Kultur. Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte 11, 1958.
- HUNTINGFORD, G. W. B. 1953: The northern Nilo Hamites. *Ethnographic Survey of Africa, East Central Africa 6*, London 1953.
- 1953: The southern Nilo-Hamites. *Ethnographic Survey of Africa, East central Africa 8*, London 1953.
- 1955: The Galla of Ethiopia. The kingdoms of Kafa and Janjero. *Ethnographic Survey of Africa. North Eastern Africa, Part II*, 1955.
- HUNTINGTON, W. P. 1973: Death and the social order: Bara funeral customs. *African studies 32* (2), 1973, 65–84.
- HUNTINGTON, W. & P. METCALF 1979: Celebrations of death. *The anthropology of mortuary ritual*, Cambridge 1979.
- HVASS, S. 1983: Vorbasse. The development of a settlement through the first millenium A. D. *Journal of Danish Archaeology 2*, 1983, 127–136.
- 1985: Hodde. Et vestjysk landsbysamfund fra aeldre jernalder, Kopenhagen 1985.
- 1988: Jernalders Bebyggelse. In: *Fra Stamme til Stat i Danmark 1. Jernalderens stammefund*. Jysk Ark. Selskabs Skr. 22, 1988, 53–92.
- IVENS, G. 1927: *Melanesians of the South East Solomon Islands*, London 1927.
- JACKSON, J. E. 1983: The fish people. Linguistic exogamie and Tukanoa identity in North West Amazona. *Cambridge Studies in Social anthropology 39*, Cambridge 1983.
- JACOB-FRIESEN, G. 1974: *Einführung in Niedersachsens Urgeschichte. Teil III: Eisenzeit*, Hildesheim 1974.
- JACOBS, S. E. (Hrsg.) 1971: *Women in cross cultural perspective. A preliminary source book*, Urbana 1971.
- JAGOR, F. 1914: *Aus F. Jagors Nachlass „Südindische Volksstämme“*, bearb. von A. Grünwedel, 1914.
- JAHN, M. 1916: *Die Bewaffnung der Germanen in der älteren Eisenzeit etwa von 700 v. Chr. bis 200 n. Chr.*, Mannus Bibliothek 16, Würzburg 1916.
- JANKUHN, H. & D. TIMPE (Hrsg.) 1989: *Beiträge zum Verständnis der Germania des Tacitus. 1. Bericht über die Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Nord- und Mitteleuropas im Jahr 1986. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge 175*, 1989.
- JENSEN, A. E. 1936: *Im Lande des Gada, Wanderungen zwischen Volkstrümmern Südebassiniens*, Stuttgart 1936.
- JENSEN, S. & M. WATT 1993: Handelscentre og centralpladser. In: S. Hvass & B. Stoorgard (Hrsg.), *Da klinger i muld ... 25 års arkæologi i Danmark*. Det Kgl. Nordiske Oldskriftelskab & Jysk Arkæologisk Selskab, 1993, 195–201.
- JENTSCH, T. & R. DOETSCH 1986: *Keman, eine Siedlung im Hochland von Papua Neuguinea. Bestandsaufnahme und Untersuchung des kulturellen Wandels*, Berlin 1986.
- JOCHELSON, W. 1905: *Religion and Myth of the Koryaks*, New York 1905.
- JONSSON, K. 1999: Bland barnaföderskor, spädbarn och “vuxna barn” – social och religios speglad I gravmaterialet fran Västerhus. *Meta 4*, 1999, 12–35.
- JORGENSEN, E. 1968: *Sonder Vilstrup fundet*. Aarborger 1968, 32–90.
- JUNOD, H. A. 1921: *The life of a South African Tribe*, London 1921 (1927<sup>2</sup>).
- 1936: *Moeurs et coutumes des Bantous. La vie d’une tribu sud-africaine*, Bd. 1, Paris 1936.
- KARJALAINEN, K. F. 1921. *Die Religion der Jugra Völker*. FF Communications Nr. 41, Pervoo 1921.
- KARSTEN, R. 1926: *The civilization of the South American Indian*, London 1926.
- 1935: *The head hunters of western Amazonas. The life and culture of the Jibaro Indians of Eastern Ecuador and Peru*, Helsingfors 1935.
- KASCANOWSKI, P. 1992: *Importy broni rzymskiej na obszarze europejskiego Barbaricum*, Krakow 1992, 28 f.
- KÄSTNER, S. 1997: *Von Mannfrauen und Weibmännern. Ethnohistorische und (ethno)archäologische Beispiele für Geschlechterdifferenz in der Diskussion*. *Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift*, Heft 3–4, 1997, 505–520.
- KEETZ, W. 1906: *Der Urnenfriedhof bei Bahrendorf (Kr. Dannenberg)*. *Lüneburger Museumsblätter*, Heft 3, 1906, 29–39.
- KEILING, H. 1967: *Beobachtungen auf dem frühkaiserzeitlichen Urnengräberfeld von Raguth, Kr. Hagenow. Ausgrabungen und Funde 1967*, Heft 4, 1967, 193–195.
- 1969: *Der Brandgräberfriedhof der jüngeren vorrömischen Eisenzeit bei Remplin, Kr. Malchin. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1967, 1969, 207–238*.
- 1972: *Ein frühkaiserzeitliches „Fürstengrab“ von Lalendorf, Kr. Güstrow. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1971, 1972, 127–177*.
- 1973: *Der frühkaiserzeitliche Urnenfriedhof von Neu Poserin, Kr. Lübz. Ausgrabungen und Funde 18*, Heft 4, 1973, 188–197.
- 1975: *Ausgrabungen auf dem spätlatène- und frühkaiserzeitlichen Bestattungsort von Wiebendorf, Kr. Hagenow. Ausgrabungen und Funde 20*, 1975, 188–190.
- 1976: *Neue Grabfunde der frühromischen Kaiserzeit*

- von Raguth, Kr. Hagenow. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1975, 1976, 141–157.
- 1976: Kurze Fundberichte 1974. Bezirk Schwerin. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1975, 1976, 321–375.
  - 1979: Kurze Fundberichte 1977. Bezirk Schwerin. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1978, 1979, 291–354.
  - 1982: Besiedlungsgeschichtliche Beobachtungen in Körchow, Kr. Hagenow. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1981, 1982, 69–96.
  - 1984: Der frühkaiserzeitliche Urnenfriedhof von Granzin, Kr. Hagenow. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1983, 1984, 215–266.
  - 1984: Wiebendorf. Ein Urnenfriedhof der frührömischen Kaiserzeit im Kreis Hagenow. I. Katalog. Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte der Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg 17, Berlin 1984.
  - 1985: Ein „Langobardenfriedhof“ des 1. Jhs. bei Parum, Kr. Hagenow, Ausgrabungen und Funde 30, 1985, 124–127.
  - 1985: Ein germanischer Urnenfriedhof von der Feldmark Reppentin, Kr. Lübz. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1984, 1985, 53–225.
  - 1986: Parum, Kr. Hagenow. Ein Langobardenfriedhof des 1. Jahrhunderts. Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Mecklenburgs 1, Schwerin 1986.
  - 1987: Ein eiserner Hammer aus der frührömischen Kaiserzeit. Ausgrabungen und Funde 32, Heft 3, 1987, 137.
  - 1987: Funde aus frühkaiserzeitlichen Gräbern von Rachow, Kr. Teterow. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1986, 1987, 119–172.
  - 1989: Frühkaiserzeitliche Grabfunde von Raguth, Kr. Hagenow. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1989, 1990, 13–18.
  - 1991: Ein Urnenfriedhof der frührömischen Kaiserzeit von Friedrichswalde, Kr. Sternberg. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1990, 1991, 101–130.
  - 1992: Eisen- und frühkaiserzeitliche Fundplätze auf der Gemarkung Holdorf, Kr. Gadebusch. Jahrbuch der Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1991, 1992, 73–119.
  - 1993: Ein spätlatènezeitliches Waffengrab vom „Hohen Berg“ bei Stevelin, Kr. Greifswald. Ausgrabungen und Funde 38, Heft 3, 1993, 119–129.
  - 1993: Neue Grabfunde vom Urnenfriedhof Döbbersen, Kr. Hagenow. Informationen für Bodendenkmalpfleger in Westmecklenburg 33, 1993, 15–18.
- KEMKES-GROTTENTHALER, A. 1993: Kritischer Vergleich osteomorphognostischer Verfahren zur Lebensalterbestimmung Erwachsener, Mainz 1993.
- KERSTEN, K. 1951: Vorgeschichte des Kreises Herzogtum Lauenburg. Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde in Schleswig-Holstein 2, Neumünster 1951.
- 1962: Nachträge zur archäologischen Landesaufnahme, Kr. Hztg. Lauenburg: Der Urnenfriedhof 10 von Nüssau, Offa 19, 1962, 161–171.
  - 1963: Kreis Herzogtum Lauenburg. Nachtrag zur archäologischen Landesaufnahme. Offa 20, 1963, 135–184.
- KERSTEN, K. & P. LABAUME 1958: Vorgeschichte der Nordfriesischen Inseln. Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler in Schleswig-Holstein 4, Neumünster 1958.
- KERTZER, D. I. 1978: Theoretical developments in the study of age group systems. American Ethnologist 5, 1978, 368–74.
- KERTZER, D. I. & O. B. B. MADISON 1980: African age set systems and political organisation: The Latuka of Southern Sudan. L' Uomo 4, 1980, 85–109.
- 1981: Women's age set systems in Africa: the Latuka of southern Sudan. In: Fry, C. L. (Hrsg.), Aging, culture and health, New York 1981, 109–113.
- KESSLER, S. J. & W. MCKENNA 1978: Gender, an ethnomethodological approach, Chicago 1978.
- KEYSER, R. & P. A. MUNCH (Hrsg.) 1846: Norges Gamle Love indtil 1387, Bd. 1, Christiania 1846.
- KIEKEBUSCH, A. 1928: Siedlungsarchäologie. In: Ebert, M. (Hrsg.), Reallexikon der Vorgeschichte 12, 1928, 102–107.
- KIENAST, W. 1978: Germanische Treue und Königsheil. Historische Zeitschrift 227, 1978, 265–324.
- KLIGMAN, G. 1988: The wedding of the death. Rituals, poetics and popular culture in Transylvania, California 1988.
- KOCH, U. 1997: Der Ritt in die Ferne. Erfolgreiche Kriegszüge im Langobardenreich. In: Die Alamannen, Archäologisches Landesmuseum Baden Württemberg (Hrsg.), Stuttgart 1997, 403–415.
- KOHL-LARSEN, L. 1958: Wildbeuter in Ostafrika. Die Tindija, ein Jäger- und Sammlervolk, Berlin 1958.
- KOOTZ-KRETSCHMER, E. 1926: Die Safwa, ein ostafrikanischer Volksstamm in seinem Leben und Denken; in drei Bänden, Berlin 1926.
- KOPPE, A. 1962: Kaiserzeitliche Gräber bei Flötz, Kr. Zerbst. Prähistorische Zeitschrift 40, 1962, 205–219.
- KOPPERS, W. 1935: Rezension von Otto Höfler: Kulturelle Geheimbünde der Germanen. Anthropos 30, 1935, 270–274.
- 1953: Zusammenarbeit von Ethnologie und Prähistorie. Ein Beitrag zur Methode beider Wissenschaften. Zeitschrift für Ethnologie 78, 1953, 1–16.

- KÖRNER, G. 1939: Der Urnenfriedhof von Rebenstorf im Amte Lüchow. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen, Band II, Heft 3 und 4, Hildesheim/Leipzig 1939.
- 1952: Marwedel II. Ein Fürstengrab der älteren römischen Kaiserzeit. Lüneburger Blätter 3, 1952, 34–65.
- 1958: Nachgrabung in Quarstedt. Lüneburger Blätter 9, 1958, 139–148.
- KÖRNER, T. 1936: Totenkult und Lebensglaube bei den Völkern Ostindonesiens, Leipzig 1936.
- KOSSACK, G. 1966: Zur Frage der Dauer germanischer Siedlungen in der römischen Kaiserzeit. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 91, 1966, 13–42.
- 1997: Dörfer im nördlichen Germanien vornehmlich aus der römischen Kaiserzeit. Lage, Ortsplan, Betriebsgefüge und Gemeinschaftsform. Bayerische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Abhandlungen N. F. 112, München 1997.
- KOSSACK, G., BEHRE K. E. & P. SCHMID (Hrsg.) 1984: Archäologische und naturwissenschaftliche Untersuchungen an ländlichen und frühstädtischen Siedlungen im deutschen Küstengebiet vom 5. Jahrhundert v. Chr. bis zum 11. Jahrhundert n. Chr., Bd. 1: Ländliche Siedlungen, Weinheim 1984.
- KOTTJE, R. Eherechtliche Bestimmungen der germanischen Volksrechte (5.–8. Jh.). In: Affeldt, W. (Hrsg.), Frauen in Spätantike und Frühmittelalter, Sigmaringen 1990, 211–221.
- KRAMBECK, K. 1992: Demographische und sozialgeschichtliche Aspekte der Gräberfelder der vorrömischen Eisenzeit in Schleswig-Holstein. Unpubl. Magisterarbeit, Hamburg 1992.
- KRAMER, C. (Hrsg.) 1979: Ethnoarchaeology: Implications of ethnography in archaeology, New York 1979.
- KRAUSE, R. 1988: Die endneolithischen und frühbronzezeitlichen Grabfunde auf der Nordstadterasse von Singen am Hohentwiel. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 32, 1988.
- KRISTENSEN, A. K. G. 1983: Tacitus' germanische Gefolgschaft. Det kongelige Danske videnskabskabernes selskab, Historisk-filosofiske Meddelelser 50/5, Kopenhagen 1983.
- KROESCHELL, K. 1971: Gefolgschaft. In: Erlen, A. & E. Kaufmann (Hrsg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 1, 1971, 1433–1437.
- KROGMANN, W. M. 1962: The human skeleton in forensic medicine, Springfield 1962.
- KRONENBERG, W. & A. KRONENBERG 1981: Die Bongo, Bauern und Jäger im Südsudan. Studien zur Kulturkunde 58, Wiesbaden 1981.
- KRÜGER, B. (Hrsg.) 1976: Die Germanen. Geschichte und Kultur der germanischen Stämme in Mitteleuropa, Bd 1: Von den Anfängen bis zum 2. Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Alte Geschichte und Archäologie der Akademie der Wissenschaften der DDR 4/I, Berlin 1976, 1988<sup>5</sup>.
- 1983: Die Germanen. Geschichte und Kultur der germanischen Stämme in Mitteleuropa, Bd. 2: Die Stämme und Stammesverbände in der Zeit vom 3. Jahrhundert bis zur Herausbildung der politischen Vorherrschaft der Franken. Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Alte Geschichte und Archäologie 4/II Berlin 1983.
- KRÜGER, B. & H. SEYER 1988: Gesellschaftsstruktur und Verfassung der germanischen Stämme in den letzten Jahrzehnten vor unserer Zeitrechnung. In: Krüger, B. (Hrsg.), 1988, 264–268.
- KUCHENBUCH, F. 1936: Altmärkische Funde des 1. und 2. Jahrhunderts nach Christus. Jahresschrift für Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder 24, Halle 1936.
- 1938: Die altmärkisch-osthannöverschen Schalenurnenfelder der spätrömischen Zeit. Jahresschrift für Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder XXVII, Halle 1938.
- KÜHL, I. 1983: Leichenbrände aus Gräbern der vorrömischen Eisenzeit Dithmarschens. In: Hingst, H., Die vorrömische Eisenzeit Westholsteins. Die Urnenfriedhöfe aus Schleswig-Holstein 8, 1983, 171–182.
- 1995: Skelettreste aus prähistorischen Brandbestattungen und ihre Aussagemöglichkeiten, mit Hinweisen auf spezielle Fragestellungen in Schleswig-Holstein. Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien 115, 1985, 113–137.
- KUNOW, J. 1983: Der römische Import in der Germania Libera bis zu den Markomannenkriegen. Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte 21, Neumünster 1983.
- KUNST, M. 1978: Arm und Reich – Jung und Alt. Offa 35, 1978, 86–109.
- KUPER, H. 1952: The Swazi. Ethnographic Survey of Africa, Southern Africa 2, London 1952.
- KUPKA, P. L. B. 1907: Funde vom Gräberfeld Tangermünde – Nord. Stendaler Beiträge 2, 1907, 272.
- 1925: Schäplitz, ein späteisenzeitlicher Urnenfriedhof bei Schäplitz im Kreis Stendal. Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder 11, 1925, 69–75.
- 1926/27: Späte swebische Tonware aus der Altmark. Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder 14/15, 1926/27, 65–82.

- LA FLESCHE, F. 1889: Death and funeral customs among the Omahas. *Journal of American Folklore* 2, 1889, 3–11.
- LA FONTAINE, J. S. (Hrsg.) 1978: Sex and Age as principles of social differentiation. A.S.A. Monographs 17, London 1978.
- 1985: Initiation, Harmondsworth 1985.
- LAGLER, K. 1989: Sörup II und Südensee. Zwei eisenzeitliche Urnenfriedhöfe in Angeln. *Urnenfriedhöfe in Schleswig-Holstein* 13, 1989.
- LAMING, A. 1959: Lascaux, London 1959.
- LAMPE, W. 1976: Ein bemerkenswerter Fundkomplex vom kaiserzeitlichen Urnengräberfeld in Wotenitz. *Kr. Grevesmühlen. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch* 1975, 1976, 127–140.
- LANDTMANN, G. 1927: *The Kiwai Papuans of British New Guinea*, London 1927.
- LANG, S. 1990: Männer als Frauen – Frauen als Männer. *Geschlechtsrollenwechsel bei den Indianern Nordamerikas*, Hamburg 1990.
- LAUBSCHER, M. 1983: Religionsethnologie. In: Fischer, H. (Hrsg.), *Ethnologie – Eine Einführung*, Berlin 1983, 231–257.
- LAUGHLIN, W. S. 1980: Aleuts, survivors of the Bering Island Bridge. *Case Study in Cultural Anthropology* 72, 1980.
- LAUX, F. 1988: Apensen, Kr. Stade. Das Fürstengrab. In: Busch, R. (Hrsg.), *Die Langobarden*, Neumünster 1988, 144–147.
- 1993: Überlegungen zu den germanischen Funden bei Marwedel, Gemeinde Hitzacker, Kr. Lüchow-Dannenberg. *Bericht der Römisch-Germanischen Kommission* 73, 1992 (1993), 315–376.
- LAWRENCE, J. C. D. 1957: *The Iteso. Fifty years of change in a Nilo Hamitic tribe of Uganda*, London 1957.
- LAYARD, J. 1942: *Stone men of Malekula*, London 1942.
- LEACH, E. 1964: *Political systems of Highland Burma. A study of Kachin social structure*, London 1964.
- LEAKEY, L. S. B. 1977: *The southern Kikuyu before 1903*, Vol. 1–3, London 1977.
- LEE, R. & I. DEVORE (Hrsg.) 1984: *Man the hunter*, Chicago 1968 (1984<sup>2</sup>).
- LEGESSE, A. 1973: *Gada. Three approaches to the study of African society*, New York 1973.
- LEMBESZHAT, B. 1952: *Mukulehe. Un clan montagnard du Nord Cameroun*, Paris 1952.
- LEROI-GOURHAN, A. 1964: *Les religions de la préhistoire*, Paris 1964.
- LEUBE, A. 1968: Gruppengliederung innerhalb der frühesten Römischen Kaiserzeit im norddeutschen Tiefland. *Zeitschrift für Archäologie* 2, 1968, 276–284.
- 1970: Die frühkaiserzeitlichen Körpergräber Mecklenburgs. *Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch* 1969, 1970, 197–208.
- 1975: Die römische Kaiserzeit im Oder-Spree-Gebiet. *Veröffentlichungen des Museums für Ur- und Frühgeschichte Potsdam* 9, Berlin 1975.
- 1976: Die Gesellschaft. Entwicklung und Strukturen. In: Krüger, B. (Hrsg.), 1976, 508–528, (1988<sup>5</sup>, 523–536).
- 1976: Probleme germanischer Adelsentwicklung im 1. und 2. Jh. unter dem Aspekt der römischen Beeinflussung. In: Grünert, H. (Hrsg.), *Römer und Germanen in Mitteleuropa*, Berlin 1976, 315–376.
- 1977: Ein frühkaiserzeitliches Gräberfeld bei Sietow, Kr. Röbel. *Mitteilungen des Bezirksfachausschusses der Ur- und Frühgeschichte Neubrandenburg* 24, 1977, 36 f.
- 1978: Neubrandenburg, ein germanischer Bestattungsort des 1. Jahrhunderts unserer Zeit. *Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte der Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg* 11, 1978.
- 1983: Rezension zu K. Raddatz, Sörup I. Ein Gräberfeld der Eisenzeit in Schwansen. *Zeitschrift für Archäologie* 17, 1983, 280–281.
- 1986: Kaiser- und völkerwanderungszeitliche Grabfunde von Demmin. *Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch* 1985, 1986, 153–174.
- 1998: (Hrsg.) *Haus und Hof im östlichen Germanien*. Tagung in Berlin vom 4.–8. Oktober 1994. *Universitätsforschungen zur Prähistorischen Archäologie* 50, Bonn 1998.
- LÉVY-BRUHL, L. 1956: *Die Seele der Primitiven*, Darmstadt 1956.
- LEXER, M. 1872: *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch*, Bd. 1, 1872.
- LEYDEN, von der F. 1935: Rezension zu Otto Höfler: *Kultische Männerbünde der Germanen*. *Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 54, 1935, 153–165.
- LHOTE, H. 1944: *Les Touaregs du Hoggar*, Paris 1944 (1984<sup>2</sup>).
- LIENHARDT, G. 1961: *Divinity and experience. The religion of the Dinka*, Oxford 1961.
- LINDAUER, J. (Hrsg.) 1975: *Tacitus. Germania*, Bericht über Germanien, München 1975, (1991<sup>11</sup>).
- LINDBLOM, G. 1920: *The Akamba in British East Africa, an ethnological monograph*, Uppsala 1920.
- LINDIG, W. 1970: *Geheimbünde und Männerbünde der Prairie- und der Waldlandindianer Nordamerikas*. *Studien zur Kulturkunde* 23, Wiesbaden 1970.
- LINDIG, W. & M. Münzel 1985: *Die Indianer: Nordamerika*, Bd. 1, München 1976 (1985<sup>3</sup>).
- LING ROTH, H. 1896: *The natives of Sarawak and British North Borneo*, London 1896, Singapore 1968<sup>2</sup>.

- 1899: The aborigines of Tasmania, Halifax 1899.
- LINTON, S. 1971: Woman the gatherer. Male bias in anthropology. In: Jacobs, S. E. 1971, 9–20.
- LIPP, W. 1990: Männerbünde, Frauen und Charisma. Geschlechterdrama und Kulturprozeß. In: Völger, G. & K. von Welck (Hrsg.), 1990, 31–40.
- LISCH, G. C. F. 1843: Römische und vaterländische Alterthümer von Hagenow. Mecklenburger Jahrbuch 8, 1843, 38–50.
- LOEWE, G. 1998: Kreis Schleswig (seit 1974 Kreis Schleswig-Flensburg), Archäologische Denkmäler Schleswig-Holsteins VIII, Neumünster 1998.
- LOPATIN, I. A. 1960: The cult of the dead among the natives of the Amur Basin, California 1960.
- LOUIS, A. 1979: Nomades hier et aujourd'hui dans le Sud Tunési, Aix en Provence 1979.
- LOWIE, R. H. 1929: Primitive Society, London 1929.
- LÜDTKE, H. & R. VOSSSEN (Hrsg.) 1991: Töpfereiforschung – Archäologisch – Ethnologisch – Volkskundlich. Töpferei und Keramikforschung 2, Bonn 1991.
- LUND, A. A. P. 1988: Cornelius Tacitus, Germania, Heidelberg 1988.
- LUND HANSEN, U. 1995: Himlingøje – Seeland – Europa. Ein Gräberfeld der jüngeren Römischen Kaiserzeit auf Seeland, seine Bedeutung und internationalen Beziehungen, Kopenhagen 1995.
- LÜTH, F. & H. U. VOSS 2002: Neue Römergräber aus Hagenow – ein Vorbericht. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch 2000, 2002, 149–214.
- LUTKEHAUS, N. & P. B. ROSCOE 1995: Gender rituals, female initiation in Melanesia, London 1995.
- MACCORMACK, C. P. 1985: Dying as transformation to ancestorhood: The Sherbro Coast of Sierra Leone. Curare 4, 1985, 117–126.
- MALINOWSKI, A. & R. PORAWSKI 1969: Identifikationsmöglichkeiten menschlicher Brandknochen mit besonderer Berücksichtigung ihres Gewichtes. Zacchia 44, Vol. 5, Seria A, 1969, 392–410.
- MALINOWSKI, B. 1922: Argonauts of the Western Pacific, London 1922.
- 1926: Myth in primitive psychology, London 1926.
- 1948: Magic, science and religion, London 1948.
- MANOUKIAN, M. 1951: Tribes of the northern territories of the Gold Coast. Ethnographic Survey of Africa, Western Africa 5, London 1951.
- MARSCHALLEK, K. H. 1927: Das Urnenfeld von Blönsdorf aus der Spätlatènezeit. Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder 15, 1927, 49–88.
- 1978: Zetel – Ein friesisches Gräberfeld des frühen Mittelalters. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 12, 1978, 79–146.
- MARTIN, J. & R. ZOEPFEL 1988: Aufgaben, Rollen und Räume von Frau und Mann. Veröffentlichung des Instituts für Historische Anthropologie, Bd. 5/1–2, München 1988.
- Marwick, B. A. 1966: The Swazi, an ethnographic account of the natives of the Swaziland protectorate, London 1966.
- MARZI, H. 1998: Ethnologische Altersforschung im Wandel. In: Dracklé, D. (Hrsg.), 1998, 15–31.
- MATTHES, W. 1931: Die Germanen in der Prignitz zur Zeit der Völkerwanderung im Spiegel der Urnenfelder von Dahlhausen, Kuhbier und Kyritz. Mannus Bibliothek 49, Leipzig 1931.
- MAYBURY LEWIS, D. 1974: Akwe-Shavante Society, London 1974.
- MAYER, P. (Hrsg.) 1970: Socialisation: the approach from social anthropology. A.S.A. Monographs 8, London 1970.
- MC CULLOCH, M. 1964: Peoples of the central Cameroons. Ethnographic Survey of Africa, Western Africa 9, London 1964.
- MCGEE, W. J. 1898: The Seri Indians. Seventh Annual Review of the Bureau of Ethnology to the Secretary of the Smithsonian Institution 1895–1896, 1898, 9–296.
- McKinley, J. I. 1993: Bone fragment size and weights of bone from modern british cremations and its implications for the interpretation of archaeological cremations. International Journal of Osteoarchaeology 3, 1993, 283–287.
- MCLEOD, M. D. 1981: The Asante, London 1981.
- MEAKIN, B. 1902: The Moors, a comprehensive description, London 1902.
- MEEK, C. K. 1931: A Sudanese Kingdom, an ethnographical study of the Jukun speaking peoples of Nigeria. London 1931.
- 1931: Tribal studies in Northern Nigeria, Bd. 1 und 2, London 1931.
- MEGGIT, M. J. 1962: Desert people, a study of the Walbiri Aborigines of Central Australia, Sidney 1962.
- MEIER, M. 1999: Zum Problem der Existenz kultureller Geheimbünde bei den frühen Germanen. Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 51, 1999, 322–341.
- 2001: Männerbund. In: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 19, 2001, 104–110.
- MEISSNER, R. 1942: Bruchstücke des Rechtsbuches des Bogarthings und des Eidsivathings. Germanenrechte, Neue Folge, Abteilung Nordgermanisches Recht, Weimar 1942.
- MESSERSCHMIDT, D. A. 1976: The Gurungs of Nepal. Conflict and change in a village society.

- Guildford 1976.
- MESTORF, J. 1886: Die Urnenfriedhöfe von Schleswig-Holstein, Hamburg 1886.
- MEYER, E. 1961: Ein kaiserzeitliches Urnengrab von Zwethau, Kr. Torgau. *Ausgrabungen und Funde* 6, 1961, 77–81.
- 1976: Die germanischen Bodenfunde der Späten Römischen Kaiserzeit und der frühen Völkerwanderungszeit in Sachsen, Bd. II: Text, Berlin 1976.
- MICHAELSON, E. & W. GOLDSCHMIDT 1971: Female roles and male dominance among peasants. *South Western Journal of Anthropology* 27 (4), 1971, 330–352.
- MIDDLETON, J. 1953: *The Kikuyu and Kamba of Kenya. Ethnographic Survey of Africa, East Central Africa V*, London 1953.
- 1960: *Lugbara Religion. Ritual and authority among an east african people*, London 1960.
- 1965: *The Lugbara of Uganda. Case Studies in Cultural Anthropology* 18, New York 1965.
- MILDENBERGER, G. 1970: Die thüringischen Brandgräber der spätrömischen Zeit. *Mitteldeutsche Forschungen* 69, 1970.
- 1972: *Sozial- und Kulturgeschichte der Germanen*, Berlin 1972, 1977<sup>2</sup>.
- MILLS, J. P. 1922: *The Lhota Nagas*, London 1922.
- MITZLAFF, VON U. 1988: *Maasai Frauen, Leben in einer patriarchalischen Gesellschaft. Feldforschung bei den Parahnyo, Tansania. Rites de passages*, Göttingen 1988.
- MODI, J. J. 1937: *The religious ceremonies and customs of the Parsees*, Bombay 1937.
- MOORE, H. L. 1988: *Feminism and anthropology*, Cambridge 1988.
- MORRIS, I. 1992: *Death ritual and social structure in classical antiquity*, Cambridge 1992.
- MOSCHKAU, R. 1934: Das hermundurische Gräberfeld von Hänichen bei Leipzig. In: Frenzel, W. Radig & O. Reche, *Grundriß der Vorgeschichte Sachsens*, Leipzig 1934, 338–339.
- MUCH, A. 1906: Zur vorgeschichtlichen Ethnologie der Alpenländer. In: Die 4. allgemeine Versammlung der Deutschen und Wiener Anthropologischen Gesellschaft. 36. allgemeine Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft in Lindau, München 1906, 433–438.
- MUCH, R. 1967: *Die Germania des Tacitus*. Bearbeitet von H. Jankuhn, herausgegeben von W. Lange. Heidelberg 1967<sup>3</sup>.
- MÜLLER, C. 1969: Ergebnisse der anthropologischen Untersuchung der spätlatènezeitlichen Leichenbrände von Remplin, Kr. Malchin. *Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch* 1967, 1969, 239–243.
- 1978: Anthropologische Untersuchung des Urnengräberfeldes von Neubrandenburg. In: Leube 1978, 137–149.
- 1979: Ergebnisse der anthropologischen Untersuchung der Leichenbrände auf dem kaiserzeitlichen Gräberfeld von Zethlingen, Kr. Kalbe. *Zeitschrift für Archäologie* 13, 1979, 265–278.
- 1979: Zur Anthropologie der auf dem Brandgräberfeld von Glövizin, Kr. Perleberg, bestatteten Population. In: Keiling 1979, 225–240.
- 1984: Anthropologische Untersuchungen an den kaiserzeitlichen Leichenbränden von Granzin, Kr. Hagenow. *Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch* 1983, 1984, 267–297.
- MÜLLER, C. & H. WESTPHAL 1976: Anthropologische Untersuchungen der Leichenbrände von Kemnitz, Kr. Potsdam-Land. *Veröffentlichungen des Museums für Ur- und Frühgeschichte Potsdam* 10, 1976, 131–141.
- MÜLLER, E. W. (Hrsg.) 1983: *Sozialethnologie*. In: Fischer, H. (Hrsg.), *Ethnologie – Eine Einführung*, Berlin 1983, 145–180.
- MÜLLER, J. H. 1873: Bericht über vorchristliche Altertümer I. Der Urnenfriedhof bei Rebenstorf im Amte Lüchow. *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen*, 1873/1874.
- MÜLLER, K. E. 1984: *Die bessere und die schlechtere Hälfte. Zur Ethnologie des Geschlechtskonflikts*, Frankfurt 1984.
- 1992: Initiationen. In Müller, K. E. & A. K. Tremml (Hrsg.), 1992, 31–60.
- MÜLLER, K. M. & A. TREML (Hrsg.) 1992: *Ethnopedagogik. Sozialisation und Erziehung in traditionellen Gesellschaften*, Berlin 1992.
- MÜLLER, P. I. 1961: *Frauen rechts, Männer links. Historische Platzverteilung in der Kirche*. *Schweizer Archiv für Volkskunde* 5, 1961.
- MÜLLER, R. 1985: *Die Grabfunde der Jastorf- und Latènezeit an unterer Saale und Mittelelbe*. Berlin 1985.
- MÜLLER, von A. 1956: Das frühkaiserzeitliche Gräberfeld von Nitzahn, Kr. Rathenow. *Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder* 40, 1956.
- 1957: Das kaiserzeitliche Gräberfeld von Klein Lepzin. *Berliner Blätter für Vor- und Frühgeschichte* 1957, 176–189.
- 1957: Formenkreise der älteren römischen Kaiserzeit im Raum zwischen Havelseenplatte und Ostsee. *Berliner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte* 1, 1957.
- 1959: Zur Verbreitung und Datierung der kaiserzeitlichen Schmucknadeln mit Berlockkopf. *Berliner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte* 2, 1959, 98–105.
- 1962: Fohrde und Hohenferchesar. Zwei germani-

- sche Gräberfelder der frühen römischen Kaiserzeit aus der Mark Brandenburg. Berliner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 3, 1962.
- MÜLLER-KARPE H. 1974: Handbuch Vorgeschichte 3: Kupferzeit, München 1974.
- MUNRO, N. G. 1962: *Ainu, creed and cult*, London 1962.
- MURDOCK, G. P. 1934: *Our primitive contemporaries*, New York 1934.
- 1945: *Outline of culture materials*. Yale anthropological studies Bd. 2, New Haven 1945.
- 1981: *Atlas of World Cultures*, Pittsburgh 1981.
- MURRAY, A. C. 1983: *Germanic kinship structure. Studies in law and society in antiquity and the early middle ages*, Toronto 1983.
- MUSIL, A. 1928: *The manners and customs of the Rwala Bedouins*, New York 1928.
- NADEL, S. F. 1954: *Nupe religion*, London 1954.
- NANAVUTTY, P. 1977: *The Parsis*, New Delhi 1977 (1980<sup>2</sup>).
- NARR, K. J. 1955: *Interpretation altsteinzeitlicher Kunstwerke durch völkerkundliche Parallelen*. *Anthropos* 1955, 513–523.
- NEUFFER, E. M. 1965: *Eine statistische Bearbeitung von Kollektivfunden*. *Bonner Jahrbuch* 165, 28–57.
- NIEBUHR, C. 1772: *Beschreibungen von Arabien. Aus eigenen Beobachtungen und im Lande selbst gesammelten Nachrichten*, Kopenhagen 1772.
- NIETHAMMER, C. 1977: *Daughters of the earth. The lives and legends of American Indian Women*, New York 1977.
- NILIUS, I. 1958: *Ein kaiserzeitliches Brandgraben aus Wusterhusen, Kr. Wolgast*. *Ausgrabungen und Funde* 3, 1958, 81–84.
- 1971: *Bronzezeitliche Siedlungsreste, Körper- und Brandgräber der römischen Kaiserzeit aus der Gemarkung Hinrichshagen, Kr. Greifswald*. *Boden- und Denkmalpflege in Mecklenburg*, *Jahrbuch* 1970, 1971, 241–249.
- NILSSON, B. 1994: *Kvinnor, män och barn på medeltida begravningsplatser*. *Projektet sveriges kristnande publikationer* 3, Uppsala 1994.
- NITZSCHKE, W. & E. Schröter 1989: *Ein Adelsgrab der frühen römischen Kaiserzeit von Quetzdölsdorf*. *Kr. Bitterfeld*. *Jahresschrift für Mitteldeutsche Vorgeschichte* 72, Berlin 1989, 71–83.
- NOBIS, G. 1955: *Die Haustiere von Tofting*. In: *Bantelmann, A., Tofting, eine vorgeschichtliche Warft an der Eidermündung*. *Offa-Bücher* 12, 1955, 114–134.
- NOVOTNY, V. 1985: *Faktorenanalyse der Geschlechtsmerkmale am Becken und ihre Bedeutung für die Geschlechtsbestimmung und Erforschung des Sexualdimorphismus beim Menschen*. In: *Hermann, J. & H. Ullrich (Hrsg.), Menschwerdung – biotischer und gesellschaftlicher Entwicklungsprozess*, Berlin 1985, 213–221.
- NOWOTHNIG, W. 1932: *Ein Skelettgrab aus der Zeit um Christi Geburt von Lochau, Saalkreis*. *Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder* 20, 1932, 86–87.
- Ogris, W. 1995: *Frauengerade*. In: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* 9, 1995, 515–516.
- OHNUKI-TIERNEY, E. 1974: *The Ainu of the Northwest coast of Southern Sakhalin*. *Case Studies in Cultural Anthropology* 65, 1974.
- OLAUSSON, M. 1997: *Fortified manors in the Migration Period in the eastern part of central Sweden – a discussion of politics, warfare and architecture*. In: *Jørgensen, A. N. & B. Clausen (Hrsg.), Military aspects of Scandinavian society in a european perspective AD 1–1300*. *Studies in archaeology and history*, 1997, 157–168.
- OLBERG, von G. 1990: *Aspekte der rechtlich-sozialen Stellung der Frau in den frühmittelalterlichen Leges*. In: *Affeldt, W. (Hrsg.), Frauen in Spätantike und Frühmittelalter*. *Sigmaringen* 1990, 222–235.
- OLDENSTEIN, J. 1975: *Die Zusammensetzung des römischen Imports in den sogenannten Lübsowgräbern als möglicher Hinweis auf die soziale Stellung der Bestatteten*. *Archäologisches Korrespondenzblatt* 5, 1975, 299–305.
- ORLOVE, J. 1980: *Ecological Anthropology*. *Annual Review of Anthropology* Bd. 9, 1980, 235–273.
- ORME, B. 1974: *Twentieth century prehistorians and the idea of ethnographic parallels*. *Man* 9, 1974, 199–212.
- ORTNER, S. B. & H. WHITEHEAD (Hrsg.) 1981: *Sexual meanings: The cultural construction of gender and sexuality*, Cambridge 1981.
- OSWALT, W. H. & J. W. VAN STONE 1967: *The ethnoarchaeology of Crow village, Alaska*. *Bureau of american ethnology, Bulletin* 199, Washington 1967.
- OTTENBERG, S. 1990: *Männerbünde, Geschlechtszugehörigkeit und ihr künstlerischer Ausdruck in zwei westafrikanischen Gesellschaften*. In: *Völger, G. & K. von Welck, (Hrsg.), 1990, 283–288*.
- PADER, E. J. 1982: *Symbolism, social relations and the interpretation of mortuary remains*. *B.A.R.* 130, 1982.
- PAIGE ERICKSEN, K. 1989: *Male and female age organizations and secret societies in Africa*. *Behaviour Science Research, HRAF*, 1989, 234–264.
- PALGI, P. & H. ABRAMOVITCH 1984: *Death: A cross-cultural perspective*. *Current anthropology* 13, 1984, 385–417.
- PAPE, J. 1993: *Die germanische Siedlung von Engter*.

- In: Schlüter, W. (Hrsg.), Kalkriese – Römer im Osna-brücker Land. Archäologische Forschungen zur Varusschlacht, 1993, 307–321.
- PARAVICINI, E. 1931: Reisen in den britischen Salomonen, Frauenfeld/Leipzig 1931.
- PARSONS, E. C. 1916: A few Zuni death beliefs and practices. *American Anthropologist* 18, 1916, 245–256.
- PAULME, D. (Hrsg.) 1960: Femmes d’Afrique noire, Paris 1960.
- PAULSEN, P. 1967: Alamannische Adelsgräber von Niederstotzingen. Veröffentlichungen des Staatlichen Amts für Denkmalpflege Stuttgart A 12, Stuttgart 1967.
- PERISTIANY, J. G. 1939: The social institutions of the Kipsigis, London 1939.
- 1951: The age set system of the pastoral Pokot. *Africa* 21, 1951, 188–206, 279–302.
- PESCHEL, K. 1968/69: Die Grabfunde der römischen Kaiserzeit aus dem Palmberghügel bei Vippachedelhausen, Kr. Weimar. *Alt Thüringen* 10, 1968/69, 177–204.
- 1978: Anfänge germanischer Besiedlung im Mittelgebirgsraum. Sueben – Hermunduren – Markomannen. *AFD Beiheft* 12, Berlin 1978.
- 1978: Die Sueben in der Ethnographie und Archäologie. *Klio* 60, 259–309.
- PEŠKA, J. 2002: Das Grab. In: Peška, J. & J. Tejral, Das germanische Königisgrab von Mušov in Mähren, Teil 1. Monographien des RGZM, Bd. 55. 1, Mainz 2002, 3–73.
- PETRIKOVITS, von H. 1981: Chatten, II. Historisches. *Reallexikon der germanischen Altertumskunde* 4, 1981, 379–385.
- PICARD, E. 1991: Germanisches Sakralkönigtum? Quellenkritische Studien zur Germania des Tacitus und zur altnordischen Überlieferung, Heidelberg 1991.
- PINKERT, M. 1998: Die Funde aus dem elbgermanischen Gräberfeld von Bebra, gem. Sondershausen, Kyffhäuser Kreis. *Alt-Thüringen* 32, 1998, 186–254.
- PLOSS, H. & P. BARTELS 1927: Das Weib in der Natur- und Völkerkunde. Bearbeitet von Ferdinand Freiherr von Reitzenstein, Berlin 1927<sup>11</sup>.
- POHL, W. 2000: Die Germanen. *Enzyklopädie deutsche Geschichte* 57, München 2000.
- POWDERMAKER, P. 1933: Life in Lesu: Study of melanesien society in New Ireland, London 1933.
- PRINS, A. H. J. 1953: East African age class systems, an inquiry in the social order of Galla. Kipsigis and Kikuyu, Groningen 1953.
- QUIMBY, G. I. 1944: Aleutian Islanders, Eskimo of the North Pacific. *Natural History Museum, Anthropology Leaflet* No. 35, 1944.
- RABINOW, P. 1985: Discourse and power: on the limits of ethnographic texts. *Dialectical Anthropology* 10, 1985, 1–13.
- RADCLIFFE BROWN, A. R. 1964: The Andaman Islanders: a study in social anthropology, Cambridge 1922, Glencoe 1964.
- RADDATZ, K. 1953: Anhänger in Form von Ringknaufschwertern. *Saalburg Jahrbuch* 12, 1953, 60–65.
- 1959/61: Einige ungewöhnliche kaiser- und völkerwanderungszeitliche Funde aus Schleswig-Holstein. *Offa* 17/18, 1959/1961, 171–174.
- 1961: Deutschland, Metallzeit: Germanische Grabfunde der römischen Kaiserzeit aus Schleswig-Holstein. *Inventaria Archaeologica*, Heft 10, Blatt D 92, 93, 1961.
- 1961: Ringknaufschwerter aus germanischen Kriegergräbern. *Offa* 17/18, 1961, 21–55.
- 1962: Die Funde vom Urnenfriedhof der römischen Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit von Merkendorf, Kr. Oldenburg. *Offa Bücher* N. F. 19, 1962, 143–160.
- 1974: Husby: Ein Gräberfeld der Eisenzeit in Schleswig. Teil 2. *Offa Bücher* N. F. 30, 1974.
- 1981: Sörup I. Ein Gräberfeld in Angeln. *Offa Bücher* N. F. 46, Neumünster 1981.
- 1991: Zum Körpergrab der älteren römischen Kaiserzeit von Zolchow, Kr. Prenzlau. *Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch* 1990, 1991, 91–100.
- RANGS-BORCHLING, A. 1963: Das Urnengräberfeld von Hornbek in Holstein (2. Jh. v.–2. Jh. n. Chr.), *Offa Bücher* N. F. 18, Neumünster 1963.
- RATTRAY, R. S. 1923: Ashanti, Oxford 1923.
- 1927: Religion and art in Ashanti, Oxford 1927.
- 1932: The tribes of the Ashante hinterland, Vol. 1 und 2, Oxford 1932.
- RÄTZEL, W. 1940: Zwei hermundurische Gräber von Rötha-Gerwisch. *Sachsens Vorzeit* 4, 1940, 15–21.
- RAUM, O. F. 1992: Eine Wertbestimmung der einheimischen Erziehung der Xhosa in Südafrika. In: Prinz von Hohenzollern et al. (Hrsg.), *Erziehung und Schule zwischen Tradition und Innovation: Kulturvergleichende und historische Aspekte*, 1992, 164–184.
- REDLICH, C. 1948: Erbrecht und Grabrecht bei den Germanen. *Forschungen und Fortschritte* 24, 1948, Heft 15/16, 177–180.
- 1959: Fragen der Sozialgeschichte der Westgermanen im Spiegel ihrer Bewaffnung. *Westfälische Forschungen* 12, 1959, 161 f..
- 1967: Westgermanische Stammesbildung. *Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte* 36, 1967, 5–38.

- 1977: Zur Trinkhornsitte bei den Germanen der älteren Kaiserzeit. *Prähistorische Zeitschrift* 52, 1977, 61–120.
- 1982: Zur Entstehung und frühesten Entwicklung der Langobarden. *Studien zur Sachsenforschung* 3, 1982, 169–183.
- REICHERT, H. 1995: Frauen, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 9, 1995, 480–508.
- REICHSTEIN, H. 1972: Einige Bemerkungen zu den Haustierfunden auf der Feddersen Wierde und vergleichbaren Siedlungen in Nordwestdeutschland. *Kunde N. F.* 23, 1972, 142–155.
- 1990: Anmerkungen zu kaiserzeitlichen Tierknochen von der Archsumburg auf Sylt. In: Harck, O., Archsum auf Sylt. Die Ausgrabungen in den römischen Erdwerken Archsumburg, Tinnumburg und Trælbanken an der Westküste Schleswigs. Teil 3. *Römisch-Germanische Forschungen* 50, Mainz 1990, 278–281.
- 1991: Die Fauna des germanischen Dorfes Feddersen Wierde. *Feddersen Wierde IV*, Stuttgart 1991.
- REIKAT, H. 1990: Niombo. Begräbnisrituale in Zentralafrika. Katalog zu einer Ausstellung des Rautenstrauch Joest Museums für Völkerkunde. Köln 1990.
- REINECKE, A. 1987: Ein Bestattungsplatz der vorrömischen Eisenzeit von Latzow, Kr. Greifswald. *Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch* 1986, 1987, 45–93.
- REINECKE, A. & K. RAUSCH 1989: Brandgräber der frühromischen Kaiserzeit von Netzeband, Kr. Greifswald. *Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch* 1988, 1989, 119–139.
- REULECKE, J. 1990: Das Jahr 1902 und die Ursprünge der Männerbund-Ideologie in Deutschland. In: Völger, G. & K. von Welck (Hrsg.), 1990, 3–10.
- RICHARDS, A. 1956: Chisungu, a girl's initiation ceremony among the Bemba of Zambia, London 1956 (1991<sup>2</sup>).
- RICHTHOFEN, von J. 1991: Gebrauchsspuren an Fibeln der älteren römischen Kaiserzeit in Norddeutschland. *Magisterarbeit*, Hamburg 1991.
- 1992: Gebrauchsspuren an Fibeln der älteren römischen Kaiserzeit. *Ethnographisch-Archäologische Zeitung* 33, 1992, 331–341.
- 1994: Gebrauchsspuren an Silber- und Bronzefibeln der älteren römischen Kaiserzeit Norddeutschlands. *Offa* 51, 1994, 49–100.
- 1995: Ein spätlatène- und älterkaiserzeitliches Gräberfeld bei Zinzow, Kr. Ostvorpommern. *Ausgrabungen und Funde* 40, 1995, 154f.
- 2000: Fibelgebrauch – gebrauchte Fibeln. *Studien zu Fibeln der Römischen Kaiserzeit. Archäologische Berichte* 13, Bonn 2000.
- RIVERS, W. H. R. 1914: *The history of Melanesian society*, Cambridge/London 1914.
- RODD, F. R. 1926: *People of the veil, being an account of the habits, organisation and history of the wandering Touareg tribes which inhabit the Mountains of Air or Asben in the Central Sahara*, London 1926.
- RODERICK ELLIS, H. 1968: *The road to hel – a study of the conception of the dead in Old Norse Literature*, New York 1968.
- ROGGENBUCK, P. 1984: *Das Grab 150 von Putensen. Kr. Harburg aus der älteren Kaiserzeit*. *Hammaburg N. F.* 6, 1984, 133–141.
- 1988: *Untersuchungen zu den Edelmetallfunden der römischen Kaiserzeit zwischen Limes, Nord- und Ostsee*. B.A.R. 449, Oxford 1988.
- ROHRLICH-LEAVITT, R. (Hrsg.) 1975: *Women cross-culturally change and challenge*. *World Anthropology* 17, The Hague 1975.
- ROSALDO, M. Z. 1980: *The use and abuse of anthropology: reflections on feminism and cross cultural understanding*. *Signs – Journal of women in culture and society* 5, 1980, 389–417.
- ROSALDO, M. Z. & L. L. LAMPHERE 1974: *Woman, culture and society*, Stanford 1974.
- RÖSCHMANN, J. 1963: *Vorgeschichte des Kreises Flensburg. Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde in Schleswig-Holstein VI*, Neumünster 1963.
- ROSCOE, J. 1911: *The Baganda, an account of their native customs and beliefs*, London 1911.
- 1924: *The Bagesu and other tribes of the Uganda Protectorate*, Cambridge 1924 (1960<sup>2</sup>).
- ROSCOE, W. 1991: *The Zuni man-woman*, Albuquerque 1991.
- ROSENBLATT, P. C., WALSH, R. & A. JACKSON 1976: *Grief and mourning in cross cultural perspective*, New Haven 1976.
- RÖSING, F. W. 1976: *Die Leichenbrände und ihre demographischen Aussagen*. In: Hässler 1976, 79–97.
- 1977: *Die Leichenbrände der eisenzeitlichen Gräberfelder von Bargstedt I, Harsefeld und Issendorf, Kr. Stade*. In: Hässler, H. J. 1977, 131–143.
- 1977: *Methoden und Aussagemöglichkeiten der anthropologischen Leichenbrandbearbeitung*. *Archäologie und Naturwissenschaften* 1, 1977, 53–80.
- RÖSING, F. W., GRAW, M., HENKE, W., MARRÉ, B. PENNING, R. 2005: *Empfehlungen für die forensische Geschlechts- und Altersdiagnose am Skelett*. *Anthropologischer Anzeiger* 63 (2), 2005, 221–232.
- RÖTTING, H. 1999: *Zu Bestattung und Repräsentation im friesischen und fränkischen Stil im Spiegel herausgehobener Grabanlagen von Schortens*,

- Ldkr. Friesland. In: Fansa, M. (Hrsg.) Über allen Fronten. Nordwestdeutschland zwischen Augustus und Karl dem Großen. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, Beiheft 26, Oldenburg 1999, 231–249.
- ROY, S. 1960: Aspects of Padam-Minyong Culture, Shillong 1960.
- RUCKDESCHEL, W. 1968: Geschlechtsdifferenzierte Bestattungssitten in frühbronzezeitlichen Gräbern Südbayerns. Bayerische Vorgeschichtsblätter 33, 1968, 18–44.
- RUSSEL, R. V. & RAI BAHADUR HIRA LAL 1916: The tribes and castes of the central provinces of India in four volumes, Oosterhout 1916 (1969<sup>2</sup>).
- SAGGAU, H. E. 1981: Bordesholm. Der Urnenfriedhof am Brautberg bei Bordesholm in Holstein. Teil 1: Katalog, Tafeln und Plan des Gräberfeldes. Die Urnenfriedhöfe in Schleswig-Holstein 7, 1981.
- 1986: Bordesholm. Der Urnenfriedhof am Brautberg bei Bordesholm in Holstein. Teil 2, Die Urnenfriedhöfe in Schleswig-Holstein 10, 1986.
- SAHLINS, M. D. 1962: Moala, culture and nature on a Fijian island, Ann Arbor 1962.
- SANGMEISTER, E. 1981: Schnurkeramik in Südwestdeutschland. Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 64, 1981, 117–141.
- SANGMEISTER, E. & K. GERHARDT 1965: Schnurkeramik und Schnurkeramiker in Südwestdeutschland. Badische Fundberichte, Sonderheft 8, 1965.
- SANGMEISTER, G. Methoden der Urgeschichtswissenschaft. Saeculum 18, 1967, 199–244.
- SANMARK, A. 2004: Power and Conversion – A comparative Study of Christianization in Scandinavia. Occasional Papers in Archaeology 34, Uppsala 2004.
- SARASIN, F. 1879: Ethnologie der Neu Caledonier und Loyalty Insulaner, München 1879.
- SASSE, B. 1986: Demographisch-soziale Untersuchungen an frühmittelalterlichen Frauengräbern im Bereich der Reihengräberzivilisation. In: Affeldt, W. & A. Kuhn, Frauen in der Geschichte VII, Interdisziplinäre Studien zur Geschichte der Frauen im Frühmittelalter, Düsseldorf 1986, 56–87.
- 1990: Frauengräber im frühmittelalterlichen Alamannen. In: Affeldt, W. (Hrsg.), Frauen in Spätantike und Frühmittelalter. Lebensbedingungen – Lebensnormen – Lebensformen. Beiträge zu einer internationalen Tagung am Fachbereich Geschichtswissenschaften der Freien Universität Berlin vom 18.–21. Februar 1987, Sigmaringen 1990, 45–64.
- SAWYER, B. 1990: Women and the conversion of Scandinavia. In: Affeldt, W. (Hrsg.), Frauen in Spätantike und Frühmittelalter, Sigmaringen 1990, 263–381.
- SAXE, A. A. 1970: Social dimensions of mortuary practices, Ann Arbor 1970.
- SCHACH-DÖRGES, H. 1970: Die Bodenfunde des 3. bis 6. Jahrhunderts nach Chr. zwischen unterer Elbe und Oder. Offa-Bücher 23, Neumünster 1970.
- SCHÄFER, U. 1960: Anthropologische Untersuchung einiger Leichenbrände des Gräberfeldes. In: Brandt 1960, 93–111.
- 1961: Grenzen und Möglichkeiten der anthropologischen Untersuchung von Leichenbränden. Bericht des V. Kongresses für Vor- und Frühgeschichte, Hamburg 1958, Berlin 1961, 717–724.
- SCHAPEREA, I. 1930: The Khoisan peoples of South Africa. Bushmen and Hottentots, London 1930 (1951<sup>2</sup>).
- 1937 Bantu speaking tribes of South Africa, London 1937 (1946<sup>2</sup>).
- 1940: Married life in an african tribe, London 1940, (1966<sup>2</sup>).
- 1953: The Tswana. Ethnographic Survey of Africa, Southern Africa, Vol. 3, London 1953.
- SCHEBESTA, P. 1932: Bambuti, die Zwerge vom Kongo, Leipzig 1932.
- 1934: Vollblutneger und Halbzwerge. Forschungen unter Waldnegern und Halbpymäen am Ituri in Belgisch Kongo, Leipzig 1934.
- 1938: Die Bambuti Pygmäen vom Ituri. Ergebnisse zweier Forschungsreisen zu den zentralafrikanischen Pygmäen, Bd. 1–3, Brüssel 1938.
- 1957: Die Negrito Asiens, Ethnographie der Negrito. Religion und Mythologie. Studia Instituti Anthropos 13, Wien 1957.
- SCHIFFER, M. B. 1978: Methodological issues in ethnoarchaeology. In: Gould 1978, 229–248.
- 1985 Advances in archaeological method and theory, Vol. 8. New York 1985.
- SCHILDKROUT, E. 1978: Age and gender in Hausa Society: Socio economic roles of children in urban Kano. In: La Fontaine 1978, 109–138.
- SCHLEGEL, A. & H. BARRY (Hrsg.) 1979: Adolescent initiation ceremonies: A Cross-Cultural Code. Ethnology 18, 1979, 199–210.
- 1980: The evolutionary significance of adolescent initiation ceremonies. American Ethnologist 7, 1980, 696–715.
- 1991: Adolescence: An anthropological inquiry, New York 1991.
- SCHLENTHER, U. 1955: Brandbestattung und Seelenglauben. Verbreitung und Ursachen der Leichenverbrennung bei außereuropäischen Völkern. Hamburg 1955 (1960).
- SCHLESIER, E. Die Erscheinungsformen des Män-

- nerhauses und das Klubwesen in Mikronesien, S-Gravenhage 1953.
- 1955: Männerbund und Geheimbund in Melanesien. In: Lang, W. (Hrsg.), Von fremden Völkern und Kulturen, Göttingen 1955, 299–305.
  - 1958: Die melanesischen Geheimkulte, Göttingen 1958.
- SCHLESINGER, W. 1953: Herrschaft und Gefolgschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte. *Historische Zeitschrift* 176, 1953, 225–275.
- 1973: Das Heerkönigtum. In: Das Königtum. Vorträge und Forschungen 2, 1973, 105–142.
- SCHLOSS, M. R. 1988: *The hatchet's blood – separation, power and gender in Ehing social life*, Tucson 1988.
- SCHMELTZ, J. D. 1905: Beiträge zur Ethnographie von Neu Guinea XII. *Internationales Archiv für Ethnographie* VII, 1905, 219 f.
- SCHMID, P. 1969: Zum heidnischen und frühchristlichen Bestattungsbrauch auf dem frühmittelalterlichen Gräberfeld von Dunum, Ostfriesland. *Frühmittelalterliche Studien* 3, 1969, 257–276.
- 1976: Kennzeichnende Merkmal der kaiserzeitlich-völkerwanderungszeitlichen Besiedlung im Nordseeküstenbereich. *Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseeküstengebiet* 11, 1976, 62–77.
  - 1982: Ländliche Siedlungen der vorrömischen Eisenzeit bis Völkerwanderungszeit im niedersächsischen Küstengebiet. *Offa* 39, 1982, 73–96.
  - 1984: Siedlungsstrukturen. In: Kossack, G., Behre K. E. & P. Schmid (Hrsg.), *Archäologische und naturwissenschaftliche Untersuchungen an ländlichen und frühstädtischen Siedlungen im deutschen Küstengebiet vom 5. Jahrhundert v. Chr. bis zum 11. Jahrhundert n. Chr.* Bd. 1: Ländliche Siedlungen, Weinheim 1984, 193–244.
- SCHMID, P. & W. H. ZIMMERMANN 1976: Flögel – zur Struktur einer Siedlung des 1. bis 5. Jhs. n. Chr. im Küstengebiet der südlichen Nordsee. *Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet* 11, 1976, 1–77.
- SCHMID, S. 2002: Die ältere Römische Kaiserzeit in Südniedersachsen. *Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens* 30, 2002.
- SCHMIDT, B. & W. NITZSCHKE 1989: Ein Gräberfeld der Spätlatène-Zeit und der frühromischen Kaiserzeit bei Schkopau, Kr. Merseburg. Berlin 1989.
- SCHMIDT, J. P. 2002: Ein Bestattungsplatz der älteren römischen Kaiserzeit mit vergoldetem Silberlock in Ostvorpommern. *Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch* 2000, 2002, 129–148.
- SCHMIDT, P. J. 1968: *Die Bestattungsformen der Indianer des südlichen Mittelamerika*. Hamburg 1968.
- SCHMIDT, V. 1974: Kaiserzeitliche Brandgruben-Gräber aus Schwanbeck, Kr. Neubrandenburg. *Ausgrabungen und Funde* 19, 1974, 193f.
- 1975: Kaiserzeitliche Gräber aus Weitin, Kr. Neubrandenburg. *Ausgrabungen und Funde* 20 (4), 1975, 20–22.
  - 1979: Gräberfeld der vorrömischen Eisenzeit und kaiserzeitliche Gräber an der Landwehr von Neubrandenburg. *Ausgrabungen und Funde* 24/3, 1979, 119–127.
  - 1979: Kaiserzeitliche Brandgräber aus Beseritz, Kr. Neubrandenburg. *Mitteilungen des Bezirksausschusses für Ur- und Frühgeschichte* 26, 1979, 15–21.
  - 1980: Neue kaiserzeitliche Brandgräber aus Schwanbeck, Kr. Neubrandenburg. *Ausgrabungen und Funde* 25, 1980, 146–154.
  - 1980: Notbergungen auf dem kaiserzeitlichen Gräberfeld von Dishley, Kr. Neubrandenburg. *Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch* 1979, 1980, 103–128.
  - 1981: Sondierungen auf dem kaiserzeitlichen Brandgräberfeld von Küssow, Kr. Neubrandenburg. *Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch* 1980, 1981, 109–120.
  - 1981: Untersuchungen auf einem kaiserzeitlichen Brandgräberfeld in Brunn, Kr. Neubrandenburg. *Ausgrabungen und Funde* 26, 1981, 134–142.
- SCHMIDT-THIELBEER, E. 1967: *Das Gräberfeld von Wahlitz, Kr. Burg. Ein Beitrag zur frühen römischen Kaiserzeit im nördlichen Mitteldeutschland*. Veröffentlichung des Landesmuseums für Vorgeschichte in Halle 22, Berlin 1967.
- 1998: Kleinzerbst – ein germanisches Gräberfeld der Spätlatènezeit und der frühen Kaiserzeit aus dem Landkreis Köthen. Veröffentlichung des Landesmuseums für Vorgeschichte in Halle 51, Halle 1998.
- SCHMIDT-WIEGAND, R. 1990: Der Lebenskreis der Frau im Siegel der volkssprachigen Bezeichnungen der *leges barbarorum*. In: Affeldt 1990, 195–209.
- 1999: Heergewäte. In: *Reallexikon der germanischen Altertumskunde* 14, 1999, 114–115.
- SCHNURBEIN, VON S. 1990: Geheime kultische Männerbünde bei den Germanen. Eine Theorie im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Ideologie. In: Völger, G. & K. von Welck (Hrsg.), 1990, 97–103.
- SCHOKNECHT, U. 1959: Kurze Fundberichte, Bezirk Rostock. *Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch* 1958, 1959, 242.

- 1966: Ein frühkaiserzeitliches Körpergrab von Alt Schönau, Kr. Waren. Ausgrabungen und Funde 11(4), 1966, 199–201.
  - 1970: Kurze Fundberichte. Bezirk Rostock. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1969, 1970, 289–314.
  - 1978: Kurze Fundberichte 1976, Bezirk Neubrandenburg. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1977, 1978, 357–416.
  - 1990: Kurze Fundberichte 1988, Bezirk Neubrandenburg. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1989, 1990, 325–405.
- SCHUBARTH, H. 1954/55: Die Funde der frühen römischen Kaiserzeit in Vorpommern. Wissenschaftliche Zeitschrift, Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald 4, 1954/55, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe Nr.1/2, 53–72.
- 1958: Das frühkaiserzeitliche Gräberfeld von Badow, Kr. Gadebusch. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1956, 1958, 84–116.
- SCHULDIT, E. 1958: Germanische Grabfunde der Jahrhunderte nach Beginn unserer Zeitrechnung aus Mecklenburg. Inventaria Archaeologica Deutschland H 5, Berlin 1958.
- SCHULTZE, E. 1982: Ein kaiserzeitliches Waffengrab aus Altbarnim, Kr. Seelow. Ausgrabungen und Funde 1982, 69–73.
- 1987: Zur Verbreitung von Waffenbeigaben bei den germanischen Stämmen um den Beginn unserer Zeitrechnung. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1986, 1987, 93–117.
  - 1992: Zu den Grab- und Bestattungssitten in Mitteleuropa während der ersten Jahrhunderte n. Chr., Prähistorische Zeitschrift 67 (2), 1992, 201–219.
  - 2002: Bemerkungen zu den Schildzierscheiben der jüngeren vorrömischen Eisenzeit. In: von Carnap-Bornheim, C., Ilkjær, I., Kokowski, A. & P. Łuczkiwicz (Hrsg.), Bewaffnung der Germanen und ihrer Nachbarn in den letzten Jahrhunderten vor Christi Geburt, Lublin 2002, 169–178.
  - 2002: Germanisches Leben zwischen Ostsee und Rhein: In: Freeden, von U. & S. v. Schnurbein (Hrsg.), Spuren der Jahrtausende. Archäologie und Geschichte in Deutschland, Stuttgart 2002, 274–296.
- SCHULZ, W. 1928: Die Bevölkerung Thüringens im letzten Jahrhundert vor Christus auf Grund der Bodenfunde. Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder 16, 1928.
- 1932: Archäologisches zur Wodan- und Wanenverehrung. Wiener Prähistorische Zeitung 19, 1932, 161–172.
  - 1932: Die Langobarden als Wodanverehrer. Mannus, Zeitschrift für Vorgeschichte 24, 1932, 215–231.
  - 1936: Altnordische und germanische Grabstätten, Leipzig 1936.
- SCHURTZ, H. 1902: Altersklassen und Männerbünde. Darstellung der Grundformen der Gesellschaft, Berlin 1902.
- SCHUTKOWSKI, H. 1990: Zur Geschlechtsdiagnose von Kinderskeletten. Morphognostische, metrische und diskriminanzanalytische Untersuchungen, Göttingen 1990.
- SCHUTKOWSKI, H. & B. HERRMANN 1983: Zur Möglichkeit der metrischen Geschlechtsdiagnose and der Pars petrosa ossis temporalis. Journal of Legal Medicine 90, (3), 1983, 219–227.
- SCHUTKOWSKI, H. & S. Hummel 1986: Ergebnisse der anthropologischen Betrachtung der Leichenbrände des Friedhofs Nettelsee, Kr. Plön aus der vorrömischen Eisenzeit. In: Hingst 1986, 161–165.
- SCHWANTES, G. 1909: Die Gräber der ältesten Eisenzeit im östlichen Hannover. Praehistorische Zeitschrift 1, 1909, S. 140–162.
- 1911: Die ältesten Urnengräberfelder bei Uelzen und Lüneburg. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen I, Heft 1/2, 1911.
  - 1921: Vorgeschichtliches zur Langobardenfrage. Nachrichtenblatt für Niedersächsische Vorgeschichte 2, 1921, 1–25.
  - 1923: Rezension zu R. Beltz „Das Urnengräberfeld von Körchow“ (1921). Archiv für Anthropologie 47, N. F. 19, 1923, 225–226.
  - 1939: Die Urnenfriedhöfe vom Typus Rieste und Darzau. Mecklenburg. 34, 1939, 134 f.; Sonderdruck als Festgabe für Robert Beltz, S. 1–7.
  - 1952: Die Seedorf Stufe. Corolla Archaeologica in Honorem C. A. Nordmann, Helsinki 1952, 58–76.
  - 1958: Die Gruppen der Ripdorf-Stufe. Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 41/42, Festschrift für W. Schulz, 1958, 334–388.
  - 1958: Die Hintergründe der Jastorf Störung. Die Heimat 65 (5), 1958, 137–140.
- SCHWEIZER, T. 1978: Methodenprobleme des interkulturellen Vergleichs. Probleme, Lösungsvorschläge, exemplarische Anwendung. Kölner ethnologische Mitteilungen Bd. 6, 1978.
- SCHWIDETZKI, I. 1965: Sonderbestattungen und ihre paläodemographische Bedeutung. Homo 16, 1965, 230–247.
- 1981: Entwicklungen und Fragestellungen der prähistorischen Anthropologie. Archäologie und Naturwissenschaften 2, 1981, 204–220.
- SEE, VON K. 1984: Das „Nordische“ in der deutschen Wissenschaft des 20. Jahrhunderts. Jahrbuch für internationale Germanistik 15 (2), 1984, 8–38.
- 1990: Politische Männerbund-Ideologie von der wilhelminischen Zeit bis zum Nationalsozialismus. In: Völger, G. & K. von Welck (Hrsg.), 1990,

- 93–103.
- SELIGMAN, C. G. 1910: *The Melanesians of British New Guinea*, Cambridge 1910.
- SELIGMAN, C. G. & B. Z. SELIGMAN 1932: *Pagan tribes of the Nilotic Sudan*, London 1932 (1960<sup>2</sup>).
- SEREMETAKIS, C. N. 1991: *The last word. Women, death and divination in Inner Mani*, Chicago 1991.
- Service, E. R. 1962: *Primitive Social Organization*, New York 1962.
- SEYER, R. 1976: *Zur Besiedlungsgeschichte im nördlichen Mittelelbe-Havel-Gebiet um den Beginn unserer Zeitrechnung. Schriften zur Ur- und Frühgeschichte* 29, Berlin 1976.
- 1988: *Siedlungs- und Stammesgebiete in den Jahrzehnten um den Beginn unserer Zeitrechnung*. In: Krüger, B. (Hrsg.), 1988, 203–222.
- SEYER, R. & H. SEYER 1960: *Frühkaiserzeitliche Gräber von Milow, Kr. Perleberg. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg*, Jahrbuch 1958, 1960, 175–198.
- SHENNAN, S. 1988: *Quantifying Archaeology*, Edinburgh 1988.
- SIIGER, H. 1967: *The Lepchas*, Bd. 1. *Nationalmuseets Skrifter. Etnografisk Raekke* 11, Kopenhagen 1967.
- SJØVOLD, T. 1988: *Geschlechtsdiagnose am Skelett*. In: Knußmann, R. (Hrsg.), *Wesen und Methoden der Anthropologie*, 1. Teil: *Wissenschaftstheorie, Geschichte, morphologische Methoden*, Stuttgart 1988, 444–479.
- SMITH, M. A. 1955: *The limitations of inference in Archaeology*. *Archaeological Newsletter* 6, 1955, 3–7.
- SMOLLA, G. 1990: *Analogien und ihre Grenzen*. *Saeculum* 41/3–4, 1990, 326–331.
- SPEHR, E. 1968: *Zwei Gräberfelder der jüngeren Latène- und frühesten Römischen Kaiserzeit von Naumburg (Saale)*. *Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte* 52, 1968, 233–290.
- SPENCER, B. & J. F. GILLEN 1899: *The native tribes of Central Australia*, London 1899.
- 1904: *The northern tribes of Central Australia*, London 1904.
- 1927: *The Arunta. A study of stone age people*, Vol. 1 und 2, London 1927.
- SPENCER, P. 1965: *The Samburu. A study of gerontocracy in a nomadic tribe*, London 1965.
- 1967: *Opposing streams and the gerontocratic ladder: Two models of age organization in East Africa*. *Man* 11, 1967, 153–174.
- 1970: *The function of ritual in the socialisation of Samburu Moran*. In: Mayer, P. (Hrsg.), *Socialisation, the approach from anthropology*. *A.S.A. Monographs* 8, 1970, 127–157.
- 1990: *Anthropology and the riddle of the Sphinx. Paradoxes of change in the life course*. *A.S.A. Monographs* 28, 1990.
- SPIETH, J. 1906: *Die Ewe-Stämme, Material zur Kunde des Ewe-Volkes in Deutsch-Togo*, Berlin 1906.
- STAECKER, J. 1996: *Searching for the unknown. Gotlands churchyards from a Gender and Missionary perspective*. *Lund Archaeological Review* 2, 1996, 63–86.
- Stagl, I. 1971: *Der Geschlechtsantagonismus in Melanesien*, Wien 1971.
- STANGE, H. 1979: *Ein Gräberfeld der frühromischen Kaiserzeit von Plöwen, Kr. Pasewalk. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg*, Jahrbuch 1978, 1979, 133–192.
- 1979: *Grabfunde der späten römischen Kaiserzeit aus Grünow, Kr. Neustrelitz. Ausgrabungen und Funde* 24 (3), 1979, 127–134.
- 1980: *Frühkaiserzeitliche Grabfunde von Schwandt, Kr. Altentreptow. Ausgrabungen und Funde* 25 (2), 1980, 138–146.
- 1980: *Zwei neue bemerkenswerte frühkaiserzeitliche Grabfunde aus den Mühlhannen bei Wotenitz, Kreis Grevesmühlen. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg*, Jahrbuch 1979, 1980, 83–101.
- 1984: *Funde von einem Bestattungsort der jüngeren vorrömischen Eisen- und frühromischen Kaiserzeit in der Hinterstraße von Grevesmühlen. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg*, Jahrbuch 1983, 1984, 297–314.
- 1984: *Grabfunde der späteren vorrömischen Eisen- und frühromischen Kaiserzeit von Neumeichow Koboltenhof, Kr. Prenzlau. Mitteilungen des Bezirksfachausschusses für Ur- und Frühgeschichte* 31, 1984, 29–46.
- 1988: *Ein fürstlich ausgestattetes Frühkaiserzeitliches Körpergrab von Wilhelmshof, Kr. Wolgast auf der Insel Usedom. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg*, Jahrbuch 1987, 1988, 131–144.
- 1989: *Ein Brandgrubengrab der frühen römischen Kaiserzeit von Lätzow, Kr. Greifswald. Ausgrabungen und Funde* 34 (3), 1989, 133–139.
- 1991: *Zwei Brandgräberfelder aus der frühromischen Kaiserzeit von Schönkamp, Kr. Malchin. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg*, Jahrbuch 1990, 1991, 69–89.
- 1992: *Brandgräber des 2. Jhs. von Nonnendorf, Kr. Greifswald. Ausgrabungen und Funde* 37, 1992, 142–151.
- STAYT, H. A. 1931: *The Bavenda*, Oxford 1931.
- STEFFGEN, U. 1997/98: *Die Gräber der frühen und älteren Bronzezeit in Schleswig-Holstein und Dänemark. Studien zu Grabbau und Grabeinrichtung*. *Offa* 54/55, 1997/1998, 97–219.

- STEGMÜLLER, F. 1921/22: Aus dem religiösen Leben der Khasi. *Anthropos* 16/1, 1921–22, 407–441.
- STEUER, H. 1982: Frühgeschichtliche Sozialstrukturen in Mitteleuropa. Eine Analyse der Auswertungsmethoden des archäologischen Quellenmaterials. *Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse Folge 3*, 128, Göttingen 1982.
- 1987: Helm und Ringschwert. Prunkbewaffnung und Rangabzeichen germanische Krieger – eine Übersicht. *Studien zur Sachsenforschung* 6, 1987, 189–236.
- 1994: Archäologie und germanische Sozialgeschichte – Forschungstendenzen in den 1990er Jahren. In: Düwel, K. (Hrsg.), *Runische Schriftkultur in kontinental-skandinavischer und angelsächsischer Wechselbeziehung. Ergänzungsband Reallexikon germanischer Altertumskunde* 1994, Bd. 10, 10–55.
- 1995: Frauengerade, § 2 Archäologisches. *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*, Bd. 9, 1995, 516–517.
- 1998: Wirtschaft und Sozialgeschichte. In: Beck, H. Steuer, H. & D. Timpe (Hrsg.), *Germanen, Germania, Germanische Altertumskunde. Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Studienausgabe* 1998, 147–176.
- 1999: Heergewäte, §2 Archäologisches. *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*, Bd. 14, 1999, 115.
- STEWART, J. H. 1942: The direct historical approach to archaeology. *American Antiquity* 7 (4), 1942, 337–343.
- STEWART, J. H. & A. METRAUX 1948: Roaima. *Handbook of South American Indians* 3, Washington 1948, 646 f.
- STEWART, F. H. 1977: *Fundamentals of age group systems*, London 1977.
- STIEF, M. 1985: Untersuchungen auf einem Urnenfriedhof der vorrömischen Eisenzeit und der älteren römischen Kaiserzeit in Apensen, Kr. Stade. *Ausgrabungen in Niedersachsen. Archäologische Denkmalpflege* 1979–1984, 1985, 203–205.
- 1988: Zur inneren Gliederung und Abgrenzung kaiserzeitlicher Gruppen. *Siedlungsarchäologische Untersuchungen zur römischen Kaiserzeit im südlichen Niederelbegebiet*. Hamburg 1988.
- STILES, D. 1977: Ethnoarchaeology: A discussion of methods and applications. *Man* 12, 1977, 87–103.
- STÖCKLIN, W. H. 1986: Kukuku, funeral customs and killing ghosts. *Curare* 4, 1985, 209–216.
- STÖHR, W. 1959: *Das Totenritual der Dayak*. *Ethnologica*, N. F. 1, Köln 1959.
- STORGARD, B. 2003: Kosmopolitische Aristokraten. In: *Sieg und Triumph. Der Norden im Schatten des Imperiums. Katalog zur Ausstellung des Nationalmuseums Kopenhagen* (Hrsg.), Kopenhagen 2003, 106–125.
- STRATHERN, A. 1982: Death as exchange: two melanesian cases. In: Humphreys, S. C. & H. King 1982, 205–224.
- 1972: *Women in between: female roles in a male world: Mount Hagen, New Guinea*. London 1972.
- STRAUBE, H. 1963: Die Amarro. In: *Westkustische Völker Süd Äthiopiens*. Frobenius Institut (Hrsg.), Frankfurt 1963, 72–140.
- STRECK, B. (Hrsg.) 1987: *Wörterbuch der Ethnologie*, Köln 1987.
- STREHLOW, C. 1908: *Mythen, Sagen und Märchen des Loritja-Stammes. Die totemistischen Vorstellungen und die Tjurunga der Aranda und Loritja*, Frankfurt 1908.
- STUBBE, H. 1985: *Formen der Trauer – eine kultur-anthropologische Untersuchung*, Berlin 1985.
- STÜLPNER, K. 1929: *Der Tod in Brauch und Glauben der Madagassen*, Leipzig 1929.
- SZCZESIAK, R. 1994: Ein Brandgrabengräberfeld der Römischen Kaiserzeit bei Neuenkirchen, Kr. Neubrandenburg. *Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch* 1993, 1994, 45–127.
- TAIT, D. 1961: *The Konkomba of Northern Ghana*, London 1961.
- TALBOT, P. A. 1926: *The peoples of southern Nigeria – a sketch and languages with an abstract of the 1921 census*, Bd. 1–4, London 1926 (1969<sup>2</sup>).
- TAYLOR, A. C. 1993: Remembering to forget: Identity, mourning and memory among the Jivaro. *MAN*, N. S. 28, 1993, 653–678.
- TEICHERT, M. 1983: Viehwirtschaft. Umfang und Bedeutung der Haustierhaltung. In: Krüger, B. (Hrsg.), *Die Germanen, Geschichte und Kultur der germanischen Stämme in Mitteleuropa*, Bd.1, (1976, 436–447), 1983, 450–461.
- TEICHERT, M. & H. GRÜNERT 1983: Jagd und Fischfang. In: Krüger, B. (Hrsg.), *Die Germanen. Geschichte und Kultur der germanischen Stämme in Mitteleuropa*, Bd. 1, (1976, 450–452), 1983, 464–467.
- TESSMANN, G. 1930: *Die Indianer Nordost Perus, grundlegende Forschungen für eine systematische Kulturkunde*, Hamburg 1930.
- 1937: *Die Baja, ein Negerstamm im mittleren Sudan. Ergebnisse der 1913 vom Reichskolonialamt ausgesandten völkerkundlichen Forschungsreise nach Kamerun*, Bd. 1 und 2, Stuttgart 1937.
- THIEME, U. 1940: *Untersuchungsergebnis des Leichenbrandes aus sieben Gräbern von Bornitz, Kr. Zeitz*. *Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit* 16,

- 1940, 253–256.
- THIEME, W. 1984: Ein Urnenfriedhof der älteren römischen Eisenzeit in Garlstorf, Kr. Harburg. *Hammaburg N. F.* 6, 1984, 145–170.
- 1988: Die Langobarden an der Niederelbe. In: Busch, R. (Hrsg.), *Die Langobarden. Von der Unterelbe nach Italien*. Neumünster 1988, 14–34.
- 1988: Soziale Dynamik. Putensen, Gem. Salzhäusen, Kr. Harburg. In: Busch, R. (Hrsg.), *Die Langobarden. Von der Unterelbe nach Italien*. Neumünster 1988, 130.
- THORNTON, R. J. 1980: *Space, time and culture among the Iraqw of Tanzania*, New York 1980.
- THURNWALD, R. 1932: *Werden, Wandel und Gestaltung von Familie, Verwandtschaft und Bündnis im Licht der Völkerforschung*, Bd. 2, Berlin 1932.
- THURSTON, E. 1906: *Ethnographic notes of southern India*, Madras 1906.
- TISCHLER, F. 1937: *Fuhlsbüttel, ein Beitrag zur Sachsenfrage. Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte aus dem Museum der vorgeschichtlichen Altertümer in Kiel 4*, Neumünster 1937.
- 1954: *Das Gräberfeld Hamburg-Fuhlsbüttel. 2. Beiheft zum Atlas für Urgeschichte, Hamburg 1954*.
- TODD, M. 1975: *The Northern Barbarians, 100 BC–AD 300*, Oxford 1975, 1987<sup>2</sup>.
- 1977: *Germanic burials in the roman iron age*. In: Reece, R. (Hrsg.), *Burial in the roman world*. CBA Research Report 22, London 1977, 39–43.
- TRELLISÓ-CARREÑO, L. 1996: *Anthropologische Auswertung der Leichenbrände aus Schöppingen, Kr. Broken, Westfalen. Kunde N. F.* 47, 1996, 177–196.
- TREMEARNE, A. J. N. 1912: *The tailed head-hunters of Nigeria. An account of an official's seven years experiences in the Northern Nigerian Pagan Belt; and a description of the manners, habits and customs of the native tribes*, London 1912.
- 1913: *Hausa superstitions and customs. An introduction to the folklore and the folk*, London 1913.
- TURNER, P. T. 1972: *The highland Chontal. Case Studies in Cultural anthropology* 55, New York, 1972.
- TURNER, V. W. 1952: *The Lozi peoples of north western Rhodesia. Ethnographic Survey of Africa, West central Africa* 3, London 1952.
- UCKO, P. 1969: *Ethnography and archaeological interpretation of funerary remains. World Archaeology* 1, 1969, 262–280.
- UCKO, P. & A. ROSENFELD 1967: *Palaolithic cave art*, London 1967.
- ULBERT, G. 1977: *Die römischen Funde von Bentumersiel. Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet* 12, 1977, 33–65.
- USLAR, VON R. 1988: *Kuhbier in der Prignitz. Ein Urnengräberfeld des 1.–2. Jhs. n. Chr.*, *Offa* 45, 1988, 181–282.
- VAKARELSKI, C. 1969: *Bulgarische Volkskunde. Slavischer Grundriß*, Berlin 1969.
- VALSIK, J.A., CERNY, M. & M. F. POSPISIL 1960: *Anthropologicka analiza obsahu zarovnych hrobu z Vradiste. Slovenska Archeologia* 8 (1), 1960, 168–172.
- VEIT, U. 1990: *Kulturanthropologische Perspektiven in der Urgeschichtsforschung. Urgeschichte als Kulturanthropologie. Saeculum* 41, 182–214.
- 1993: *Europäische Urgeschichte und ethnographische Vergleiche – eine Positionsbestimmung. Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift* 34, 1993, 135–143.
- VERMOT-MANGOLD, R. 1977: *Die Rolle der Frau bei den Kabre in Nord Togo. Basler Beiträge zur Ethnologie* 17, 1977.
- VIRCHOW, R. 1872: *Ohne Titel. Zeitschrift für Ethnologie* 4, 1872, 234.
- VOELKEL, G. 1961: *Urnenfunde auf dem Friedhof Rebenstorf, Kr. Lüchow Dannenberg. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte* 30, 1961, 77–82.
- VOIGT, T. 1940: *Die Germanen des 1. und 2. Jhs. im Mittelgebirge. Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte* 32, Halle 1940.
- 1976: *Das hermundurische Gräberfeld bei Bornitz, Kr. Zeitz. Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte* 59, 1976, 173–342.
- VÖLGER, G. 1972: *Die Tasmanier, Versuch einer ethnographisch-historischen Rekonstruktion. Arbeiten aus dem Seminar für Völkerkunde der Johann Wolfgang Goethe Universität* 3, Frankfurt 1972.
- VÖLGER, G. & K. VON WELCK (Hrsg.) 1990: *Männerbände-Männerbünde. Zur Rolle des Mannes im Kulturvergleich*, Köln 1990.
- VÖLLING, T. 2005: *Germanien an der Zeitenwende. Studien zum Kulturwandel beim Übergang von der vorrömischen Eisenzeit zur älteren römischen Kaiserzeit in der Germania Magna*. Baitinger H., Popa, A. & G. Rasbach (Hrsg.). *BAR International Series* 1360, Oxford 2005.
- VOSS, H. U. 1993: *Kaiser- und frühvölkerwanderungszeitliche Gräber aus Leisten, Kr. Lütz und Grünow, Kr. Neustrelitz. Ein Beitrag zur Besiedlung Mecklenburg Vorpommerns. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrbuch* 1992, 1993, 125–186.
- 2003: *Ringknaufschwert. In: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* 25, 2003, 19–22.
- VOSS, R. 1989: *Das kaiserzeitliche Brandgrubengräberfeld von Schwanbeck, Kr. Neubrandenburg. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch*

- 1988, 1989, 141–167.
- VOSSSEN, R. 1969: Archäologisches Interpretation und ethnographischer Befund. Eine Analyse anhand rezenter Keramik des westlichen Amazonasbeckens. Hamburger Reihe zur Kultur- und Sprachwissenschaften 1/2, München 1969.
- 1969: Lebendige Archäologie. Verhandlungen des 38. Internationalen Amerikanistenkongresses 1, 1969, 73–77.
  - 1992: Ethnoarchäologie – über die Entstehung und Zielsetzung einer neuen Wissenschaft. EAZ 33, 1992, 3–12.
- VOSSSEN, R. & W. EBERT 1986: Marokkanische Töpferei, Bonn 1986.
- WAGNER, G. 1949: The Bantu of North Kavirondo, Bd. 1, London 1949.
- 1949: The Bantu of Western Kenya, with special reference to the Vugusu and Logoli, Oxford 1949 (1970<sup>2</sup>).
- WAHL, J. 1982: Leichenbranduntersuchungen. Ein Überblick über die Bearbeitungs- und Aussage-möglichkeiten von Brandgräbern. Prähistorische Zeitschrift 57, 1982, 1–125.
- 1988: Süderbrarup. Ein Gräberfeld der römischen Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit in Angeln, II. Anthropologische Untersuchungen. Neumünster 1988.
  - 1994: Zur Ansprache und Definition von Sonderbestattungen. In: Kokabi, M. & J. Wahl (Hrsg.), Beiträge zur Archäozoologie und prähistorischen Anthropologie. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 53, 1994, 85–106.
- WAHLE, E. 1909: Vorgeschichtliche Urnenfriedhöfe bei Schenkenberg, Kr. Delitzsch. Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder 8, 1909, 153–215.
- WALDHAUSER, J. 1979: Konfrontation der anthropologischen und archäologischen Ermittlung von Männer-, Frauen- und Kindergräbern auf keltischen Nekropolen in Böhmen. Anthropologie 27/1, 1979, 55–62.
- 1988: Keltische Gräberfelder in Böhmen. Berichte der RGK 68, 1988, 24–179.
- WALLER, K. 1959: Die Gräberfelder von Hemmoor, Quelkhorn, Gudendorf und Duhnen Wehrberg in Niedersachsen. Beiheft zum Atlas der Urgeschichte 8, 1959.
- 1960: Das Gräberfeld von Oxstedt und seine Bedeutung für die Sachsenforschung. Die Kunde N. F. 11, 1960, 13–28.
- WASILJEV, J. 1902: Übersicht über die heidnischen Gebräuche, Aberglauben und Religion der Wotjaken in den Gouvernements Wjatka und Kasan, Helsingfors 1902.
- WATERBOLK, H. T. 1982: Mobilität von Dorf, Ackerflur und Gräberfeld in Drenthe seit der Latènezeit. Offa 39, 1982, 97–137.
- WATSON-FRANKE, M. B. 1985: Völkerkunde oder Männerkunde? Sexismus und Ethnologie. In: Völger, G. & K. v. Welck (Hrsg.), Die Braut – Zur Rolle der Frau im Kulturvergleich, 1985, 38–42.
- WATT, M. 2003: Waffengräber in Dänemark – Die regionalen Unterschiede der Waffentypen und Bestattungsbräuche. In: Sieg und Triumph. Der Norden im Schatten des Imperiums. Katalog zur Ausstellung des Nationalmuseums Kopenhagen (Hrsg.), Kopenhagen 2003, 180–193.
- WEBER, M. 1993: Helvesiek. Ein Gräberfeld der vorrömischen Eisenzeit im Landkreis Rotenburg/Wümme, Oldenburg 1993.
- 1999: Das sächsische Gräberfeld von Issendorf, Kr. Stade. Kulturgeschichtliche Studien an den Brandgräbern der Grabungen 1967–1979, Dissertation Hamburg 1999.
  - 2000: Das sächsische Gräberfeld von Issendorf, Kr. Stade. Kulturgeschichtliche Studien an den Brandgräbern der Grabungen 1967–1979 in der Zeit der angelsächsischen Landnahme, Oldenburg 2000.
- WEBER-KELLERMANN, I. & A. C. BIMMER 1985: Einführung in die Volkskunde/ Europäische Ethnologie, Stuttgart 1985<sup>2</sup>.
- WEDGEWOOD, C. H. 1927: Death and social status in Melanesia. Journal of the Royal Anthropological Institute 54, 1927, 377–397.
- WEGEWITZ, W. 1937: Die langobardische Kultur im Gau Moswidi (Niederelbe) zu Beginn unserer Zeitrechnung. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen Bd. II, Heft 1 und 2, Hildesheim und Leipzig 1937.
- 1942: Ein neuer Fund von eingeführtem Bronzegeschirr in Hamburg Marmstorf. Nachrichten der deutschen Vorzeit 18, 1942, 169–172.
  - 1944: Der langobardische Urnenfriedhof von Tostedt-Wüstenhöfen im Kreise Harburg. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen II, 5/6, Hildesheim und Leipzig 1944.
  - 1956: Der Urnenfriedhof von Harsefeld, Kr. Stade und seine Bedeutung für die Siedlungsgeschichte des Niederelbegebietes. Stader Jahrbuch 1956, 167–186.
  - 1961: Die Urnenfriedhöfe im Kreise Harburg aus der vorrömischen Eisenzeit. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen 5, Hildesheim 1961.
  - 1962: Der Urnenfriedhof von Ehestorf-Vahrendorf im Kreise Harburg aus der vorrömischen Eisenzeit und älteren römischen Kaiserzeit. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen 6, Hildesheim 1962.
  - 1964: Der Urnenfriedhof von Hamburg-Marmstorf.

- Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen 7, Hildesheim 1964.
- 1965: Der Urnenfriedhof von Hamburg-Langenbek. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen 8, Hildesheim 1965.
  - 1970: Der Urnenfriedhof von Wetzten, Kr. Harburg und andere Funde aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. im Gebiet der Niederelbe. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen 9, Hildesheim 1970.
  - 1972: Das langobardische Brandgräberfeld von Putensen. Kr. Harburg. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen 10, 1972.
  - 1973: Der Urnenfriedhof der älteren und jüngeren vorrömischen Eisenzeit von Putensen, Kr. Harburg. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen 11, Hildesheim 1973.
- WEGNER, G. 1981: Eine Siedlung der römischen Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit in Mahlstedt, Gem Winkelsett, Ldkr. Oldenburg. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 4, 1981, 43–63.
- WEINER, A. 1976: Women of value, men of renown: new perspectives in Trobriand exchange, Austin 1976.
- WEISER, L. 1927: Altgermanische Jünglingsweihen und Männerbünde. Ein Beitrag zur deutschen und nordischen Altertums- und Volkskunde, Bühl 1927.
- WEISS, K. M. 1972: On the systematic bias in skeletal sexing. *American Journal of Physical Anthropology* 37, 1972, 239–250.
- WENSKUS, R. 1961: Stammesbildung und Verfassung – das Werden der frühmittelalterlichen gentes, Köln 1961.
- 1984: Clientes. Reallexikon der germanischen Altertumskunde 5, 1984, 20–30.
- WERNER, J. 1981: Rezension zu Karl Peschel: Anfänge germanischer Besiedlung im Mittelgebirgsraum. Sueben – Hermunduren – Markomannen. *Germania* 59, 1981, 121 – 130.
- WESTERMANN, D. 1921: Die Kpelle, ein Negerstamm in Liberia, dargestellt auf der Grundlage von Eingeborenen-Berichten, Göttingen 1921.
- WHITE, J. P. & N. MODJESKA 1978: Where do all the stone tools go? Some examples and problems in their social and spatial distribution in the Papua New Guinea Highlands. In: Hodder, I. (Hrsg.), *Spatial organisation of culture*, Pittsburgh 1978, 25–38.
- WHITEHEAD, H. 1981: The bow and the burden strap: A new look at institutionalized homosexuality in native North America. In: Ortner, S. B. & H. Whitehead (Hrsg.), *Sexual meanings. The cultural construction of gender and sexuality*, Cambridge 1981, 80–115.
- WHITING, B. B. (Hrsg.) 1963: *Children of six cultures. A psycho-cultural analysis; based on data collected by John und Ann Fischer*, New York 1963.
- WIERMANN, R. R. 1997: Keine Regel ohne Ausnahme: die geschlechtsdifferenzierte Bestattungssitte der Kultur der Schnurkeramik. *Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift*, Heft 3–4, 1997, 521–529.
- WILLEY, G. 1953: Archaeological theories and interpretation: New World. In: Kroeber, A. L. (Hrsg.), *Anthropology today. An encyclopaedic inventory*, Chicago 1953, 25–38.
- WILLIAMS, F. E. 1930: *Orokaiva society*, Oxford 1930.
- WILLIAMS, W. L. 1986: *The spirit and the flesh. Sexual diversity in American Indian Culture*, Boston 1986.
- WILLROTH, K. H. 1992: Untersuchungen zur Besiedlungsgeschichte der Landschaften Angeln und Schwansen von der älteren Bronzezeit bis zum frühen Mittelalter. Eine Studie zur Chronologie, Chorologie und Siedlungskunde. *Offa Bücher*, N. F. 72, Neumünster 1992.
- WILSON, G. 1939: Nyakyusa conventions of burial. *Bantu Studies* 13, 1939, 1–31.
- WILSON-HAFFENDEN, J. R. 1930: *The Red Men of Nigeria. An account of a lengthy residence among the Fulani, or "Red Men", and other Pagan tribes of Central Nigeria, with a description of their head-hunting, pastoral and other customs, habits and religion*, London 1930.
- WINTER, E. 1956: *Bwamba. A structural-functional analysis of a patrilineal society*, Cambridge 1956.
- WIRZ, P. 1955: *Die Ainu – sterbende Menschen im Fernen Osten*, München/Basel 1955.
- WOBST, M. H. 1978: The archaeo-ethnology of hunter gatherers or the tyranny of the ethnographic record in archaeology. *American Antiquity* 43, 1978, 303–309.
- WOTZKA, H. P. 1991: Keramikbrand im offenen Feuer: Vergleichende Analyse pyrometrischer Daten aus dem Töpferdorf Ikenge (Äquatorregion Zaïre). In: Lüdtke, H. & R. Vossen (Hrsg.) 1991, 289–319.
- 1993: Zur Tradition der Keramikdeponierung im äquatorialen Regenwald Zaires: Ein Bekenntnis zur allgemein-vergleichenden Analogie. *EAZ* 34, 1993, 251–283.
- WYLIE, A. 1985: The reaction against analogy. In: Schiffer, M. B. (Hrsg.), *Advances in archaeological method and theory* 8, 1985, 63–111.
- YARROW, H. C. 1881: A further contribution to the study of the mortuary customs of the North American Indians. *First annual review of the Bureau*

- of Ethnology to the Secretary of the Smithsonian Institution 1879-80, 1881, 15 f.
- YOUNG, F. W. 1965: Initiation ceremonies. A cross-cultural study of status dramatization. Indianapolis 1965.
- ZEHM, B. 1995: Engter, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 64/2, 1995, 314.
- ZEPPELIN-EBERSBERG, E. 1900: Über die ethnographischen Verhältnisse der prähistorischen Bodenseebevölkerung. In: Die 3. gemeinsame Versammlung der Deutschen und Wiener anthropologischen Gesellschaft, zugleich 30. allgemeine Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft in Lindau, München 1900, 91–93.
- ZETTERSTRÖM, K. 1990: Die poro-Gesellschaft in Liberia. In: Völger, G. & K. von Welck (Hrsg.), 1990, 275–282.
- ZICHY, de Eugene 1897: Voyage au Caucase et en Asie centrale. La description des collections par J. Janko et Bela de Posta, Vol I, Budapest 1897.
- ZIEGELMAYER, G. 1978: Anthropologische Untersuchungen. In: Hroudá, B. (Hrsg.), Methoden der Archäologie, 1978, 208–250.
- ZIEGERT, H. 1964: Archäologie und Ethnologie. Zur Zusammenarbeit zweier Wissenschaften. Berliner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte 4, 1964, 102-149.
- ZIEGLER, W. 1984: Ireland, Exeter 1984.
- ZIELING, N. 1989: Studien zu germanischen Schilden der Spätlatène und der römischen Kaiserzeit im freien Germanien. BAR, International Series 505, Oxford 1989.
- ZIMMERMANN, H. P. 1994: Männerbund und Totenkult. Kieler Blätter zur Volkskunde 24, 1994, 5–27.
- 1995: Vom Schlaf der Vernunft. Deutsche Volkskunde an der Kieler Universität 1933 bis 1945. In: Prahl, H. W. (Hrsg.), Uniformierung des Geistes. Universität Kiel im Nationalsozialismus, Bd.1, Gesellschaft für Politik und Bildung e.V., Veröffentlichung des Beirats für Geschichte der Arbeitsbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein, Bd. 16, Brodersdorf 1995, 171–274.
- ZIMMERMANN, W. H. 1976: Die eisenzeitlichen Ackerfluren – Typ „Celtic field“ – Flögel-Hasselhorn, Kr. Wesermünde. Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 11, 1976, 79–90.
- 1976: Zur Struktur einer Siedlung des 1. bis 5. Jahrhunderts n. Chr. im Küstengebiet der südlichen Nordsee. Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 11, 1976, 1–61.
- 1984: Düngung. In: Kossack, G., Behre K.E. & P. Schmid (Hrsg.) Archäologische und naturwissenschaftliche Untersuchungen an ländlichen und frühstädtischen Siedlungen im deutschen Küstengebiet vom 5. Jahrhundert v. Chr. bis zum 11. Jahrhundert n. Chr., Bd. 1: Ländliche Siedlungen, Weinheim 1984, 257–258.
- 1984: Flurformen. In: Kossack, G., Behre K. E. & P. Schmid (Hrsg.) Archäologische und naturwissenschaftliche Untersuchungen an ländlichen und frühstädtischen Siedlungen im deutschen Küstengebiet vom 5. Jahrhundert v. Chr. bis zum 11. Jahrhundert n. Chr., Bd. 1: Ländliche Siedlungen, Weinheim 1984, 246–256.
- 1995: Haus, Hof und Siedlungsstruktur auf der Geest vom Neolithikum bis in das Mittelalter. In: Dannenberg, Schulze, H. E. & H. J. Schulze (Hrsg.), Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser. Bd. 1: Vor- und Frühgeschichte. Stade 1995, 251–288.
- ZOLLER, D. 1965: Das sächsisch-karolingische Graberfeld bei Drantum, Kr. Cloppenburg. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Bd. 34, 1965, 34 f.
- 1975: Die Ergebnisse der Grabung Gristede, Kr. Ammerland, 1971-1973, Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 9, 1975, 35–37.
- VERFASSER UNBEKANNT, 1883: Die Todas. Globus 43/I, 1883, 372 f.
- VERFASSER UNBEKANNT, 1870: Der Stamm der Todas in den Nilgheris und seine Gebräuche. Globus 18/II, 1870, 353–358.



## Anhang

### 1. Die anthropologische Geschlechtsbestimmung

Für die anthropologische Geschlechtsbestimmung werden heute neben morphologischen Diagnosen vor allem Methoden der Molekularbiologie und der Biochemie eingesetzt, allen voran die DNA-Analyse. Voraussetzung für ihre Anwendung ist jedoch ein Erhaltungszustand, der bei prähistorischem Knochenmaterial nur selten in der erforderlichen Qualität vorliegt, sodass die Bearbeitung des prähistorischen Knochenmaterials zumeist auf morphognostischem Wege anhand des kombinierten Vergleichs verschiedener Form- und Größenmerkmale erfolgt (Wahl 1982, 18). Je mehr Skelettmaterial für eine Untersuchung zur Verfügung stehen, umso verlässlicher ist das erzielte Ergebnis. Ist das prähistorische Skelettmaterial hingegen schlecht erhalten, unvollständig und/oder zu stark fragmentiert, beeinträchtigt dies zwangsläufig die Genauigkeit der Ergebnisse und erhöht das Risiko einer Fehlinterpretation.

Ausgangspunkt für die anthropologische Geschlechtsbestimmung an menschlichem Knochenmaterial ist der biologische Geschlechtsdimorphismus, der sich in Form, Größe und Proportion des Knochenbaus bzw. bestimmter Knochenpartien niederschlägt. Der Geschlechtsdimorphismus am Knochenbau ist allerdings erst im Erwachsenenalter so ausgeprägt, dass er anthropologisch zu fassen ist. Bislang scheint es noch nicht möglich, auch das Geschlecht von Kindern widerspruchsfrei zu bestimmen (vgl. Ferembach u. a. 1979, 1; Sjøvold 1988, 449). In menschlichen Bevölkerungsgruppen ist der ausgewachsene männliche Körperbau im Vergleich zum weiblichen größer und robuster. Dieser Unterschied ist in Art und Umfang allerdings relativ und variabel und wird zudem durch Faktoren wie Umweltbedingungen, Arbeitsbelastung und Ernährung zusätzlich beeinflusst. Das eigentliche Ergebnis der Geschlechtsdiagnose lässt sich deshalb von den Messwerten nicht einfach ablesen, sondern wird erst über deren Gewichtung und Deutung erlangt. Dargestellt als Häufigkeitsverteilung stellt sich die Ausprägung des biologischen Geschlechtsdimorphismus einer Bevölkerungsgruppe im Idealfall als eine zweigipflige Kurve bzw. als zwei sich möglichst wenig überlappende Normalverteilungen dar. In dem Überlappungsbereich sind anthropologisch robuste Frauen nicht von graziolen Männern zu unterscheiden (Ziegelmayr 1978, 224; Sjøvold 1988, 445). Folglich lassen sich die in diese Bereiche fallenden Messergebnisse nicht oder nur mit entsprechenden Unsicherheiten geschlechtsspezifisch einordnen – je größer dieser Übergangsbereich ausfällt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit für Fehlbestimmungen (Sjøvold 1988, 445; Herrmann et al. 1990, 73)

Vorbedingung für eine Geschlechtsdiagnose am einzelnen Individuum ist deshalb die Ermittlung des biologischen Geschlechtsdimorphismus einer Bevölkerungsgruppe, also die Betrachtung und Auswertung der Gesamtvariabilität der Robustizitätsmerkmale in einer Population. Lässt sich diese Variabilität nicht anhand der prähistorischen Population ermitteln, eine Aufgabe die oftmals nicht nur am Erhaltungszustand, sondern auch an zu kleinen Stichprobengrößen scheitert, werden zum Vergleich Referenzgruppen herangezogen. Angesichts der bei prähistorischen Bevölkerungen bestehenden großen regionalen und zeitlichen Variabilität in der Robustizität resp. Grazilität der einzelnen Gruppen, gilt dies jedoch als problematisch (Heußner 1992, 10). Dabei wird vor allem die Übertragung der an modernen Populationen gewonnenen Erkenntnisse auf prähistorische Skelettpopulationen kritisch beurteilt (Bouquet-Appel & Masset 1982, 321f., Rösing et al. 2005).

In Ergänzung zu den Form-, Größen- und Proportionsvergleichen werden bei der Untersuchung prähistorischen Knochenmaterials zunehmend multivariate statistische Auswertungsverfahren für die Geschlechtsbestimmung eingesetzt (Henke 1974, 51 f.). Hierzu gehört die Diskriminanzanalyse mit deren Hilfe für bestimmte Knochenpartien absolute Trennwerte errechnet werden, wie z. B. für das Felsenbein (pars petrosa). Trennwerte gelten vielfach als Ergänzung zu den von Form und Größenmerkmalen ausgehenden Vergleichen (Rösing 1977, 56). Sie bieten die Möglichkeit, die bei den üblichen Verfahren maßgeblich durch Beobachter- und Bestimmungserfahrung bedingte Subjektivität zu verringern (Herrmann et al. 1990, 73). Allerdings lassen sich ermittelte Trennwerte nur auf Populationen mit ähnlich ausgeprägtem Geschlechtsdimorphismus anwenden bzw. auf diese übertragen (Rösing 1977, 56; Ferembach et al. 1979, 2; Schutkowski 1983, 131; Sjøvold 1988, 446).

Zu den wesentlichen Voraussetzungen für eine Geschlechtsdiagnose gehören Erhaltungszustand und Vollständigkeit des zu analysierenden Skelettmaterials. Die Bestimmung erfolgt anhand der Becken-, Schädel- und Langknochen. Gerade die Beckenpartie ist aufgrund ihrer Vielzahl geschlechtsspezifischer Einzelmerkmale, etwa der Anpassung des weiblichen Beckens an Schwangerschaft und Geburt, besonders aussagekräftig. Aus diesem funktionell bedingten Geschlechtsdimorphismus folgt für die Geschlechtsbestimmung eine vergleichsweise hohe Verlässlichkeit (vgl. Ferembach et al. 1979, 5; Heberer et al. 1959, 85; Henke 1971; Herrmann et al. 1990, 75 f.; Kemkes-Grottenthaler 1993; Krogmann 1962; Novotny 1985,

213; Sjøvold 1988, 444 f.; Weiss 1972, 239 f.; Ziegel-mayer 1978, 227).

Die Geschlechtsbestimmung von Leichenbränden wird durch mehrere Faktoren erschwert. So führt die Verbrennung eines Leichnams zu starken hitzebedingten Beeinträchtigungen, insbesondere zu Schrumpfung, Fragmentierung und Verformung der Knochen. Bei der Verbrennung von Knochenmaterial verbrennen die organischen Bestandteile. Das Kollagen und das kristallin gebundene Wasser treten aus. Die anorganische Substanz, das Knochenmineral (Calciumphosphat), welches ca. 60–70 % der Knochensubstanz ausmacht, bleibt dagegen erhalten. Durch den Brennvorgang erfolgt allerdings eine Umwandlung dieser anorganischen Salze. Daraus resultiert eine Veränderung der Farbe, der Festigkeit, des inneren Gefüges, der Oberflächenbeschaffenheit (Risse, Brüche), des Volumens (10–25 % Volumenverlust; vgl. Herrmann 1976, 191, ders. 1988, 581; Wahl 1982, 115) und der Form (Herrmann 1988, 557; Herrmann et al. 1990, 257–261; Wahl 1982, 8).

Hinzu kommt die vielfach unvollständige Erhaltung des Leichenbrandes. Das anhand rezenten Knochenmaterials zu erwartende Leichenbrandgewicht, beträgt bei einem erwachsenen weiblichen Individuum 1,5–1,8 kg, bei einem männlichen 1,8–2,2 kg (Herrmann 1976, 196; Malinowski & Porawski 1969, 401; McKinley 1993, 285). Diese Menge wird jedoch bei der Bergung prähistorischer Bestattungen nur selten vorgefunden (Heußner 1992, 9). Für das Fehlen des Leichenbrandes kommen neben erhaltungs- und bergungsbedingten, auch kulturelle Faktoren in Betracht, also z. B. selektives Absammeln des Leichenbrandes vom Scheiterhaufen, waschen oder andere zeremonielle Handlungen am Leichenbrand vor seiner Beisetzung in einer Grube oder Urne. Alle diese Verrichtungen können zur Verringerung des Knochenmaterials beitragen (Herrmann 1988, 576 f.; Heußner 1992, 9; Hummel & Schutkowski 1986, 141; Schaefer 1960, 236; Schäfer 1961).

Aufgrund des hitzebedingten Volumenverlustes wirkt Leichenbrand zumeist graziler als Skelettmaterial. Eine Vielzahl geschlechtsanzeigender Form- und Größenmerkmale werden durch die Verbrennung grundlegend beeinträchtigt, einige auch vollständig zerstört (Herrmann et al. 1990, 271). Schädelpartie und Felsenbein (*pars petrosa*) erweisen sich hingegen als einigermaßen widerstandsfähig. So sind Felsenbeine in 60–90 % der Leichenbrände meist vollständig erhalten (Schutkowski 1983, 137; Herrmann et al. 1990, 270). Die Anzahl der noch verfügbaren Einzelmerkmale zur Geschlechtsbestimmung ist in Leichenbränden im Vergleich zu Skelettmaterial deshalb also zwangsläufig geringer. Nicht selten ist die für die Geschlechtsbestimmung am Skelett so aussa-

gekräftigte Beckenpartie völlig zerstört (Schutkowski 1983, 130; Wahl 1982, 11). Langkochen, Wirbel, Epiphysen und Zähne zeichnen sich dagegen durch eine mittlere Widerstandsfähigkeit aus (Dokládál 1970 zit. nach Wahl 1982, 11). Für die Schädelpartie stehen zumeist noch acht Merkmalsbereiche zur Verfügung. Hierzu gehört die Ausbildung des Überaugenbogens, die Ausprägung des Orbitalrandes, die Größe und das Relief des Warzenfortsatzes, die Ausprägung des Nackenmuskelreliefs, die Größe des Unterkiefergelenkköpfchens, der Winkel des Unterkiefers, die Größe der Epiphysen sowie die Ausprägung der *linea aspera* am Femur (Heußner 1992, 10). Die Messungen der Schädelwanddicke sowie des Durchmesser großer Langknochen (Femur, Humerus) erlauben die Feststellung vager geschlechtsspezifischer Ausprägungen. Aufgrund des in der Häufigkeitsverteilung vielfach großen Überlappungsbereichs, lassen sich allerdings zumeist nur die Extremwerte sicher einordnen. Dies gilt auch für die Ausprägung der Muskelmarken (Heußner 1992, 10), wengleich Hummel & Schutkowski (1986, 142) diese Messwerte als durchaus verwertbar erachten.

Die Untersuchung des Skelett- oder Leichenbrandmaterials erfolgt in der Regel „blind“, also in Unkenntnis der archäologischen Befundsituation. In Zweifelsfällen oder, wie von Aner ausgeführt, bei schlechtem anthropologischem Forschungsstand (Aner 1972, 4), wird gelegentlich eine Kontrolle der anthropologischen Ergebnisse anhand der archäologischen Beigaben vorgenommen. Dieses Verfahren erregte in Fachkreisen wiederholt vielfach heftigen Widerspruch (Herrmann 1977, 85 f.; zuletzt Caselitz 2005, 3), wird allerdings trotzdem als ein wichtiges Hilfsmittel, vor allem bei der Beurteilung anthropologisch widersprüchlicher Merkmalsausprägungen betrachtet (Schwidetzki 1981, 210; Wahl 1982, 12). Der Vorwurf, die Geschlechtsdiagnosen würden sich in diesen Fällen nicht am anthropologischen, sondern am archäologischen Befund orientieren, lässt sich anhand der Untersuchung Aners zum Gräberfeld Hamfelde nicht bestätigen. Für eine Vielzahl der von ihr untersuchten Waffengräber bleibt, trotz aussagekräftiger Beigabensembles, das anthropologische Geschlecht unbestimmt (vgl. Hamfelde Grab 13, 21, 149, 152, 240, 300, 318, 337, 353, 361, 665, 714, 777, 819). Der Blick auf das archäologische Beigabensembles erfolgt demnach bei widersprüchlichen anthropologischen Merkmalsausprägungen, z. B. bei der auch auf anderen kaiserzeitlichen Gräbern, wie in Glövizin (Müller 1979, 228), Hamfelde (Aner 1971, 65), Kemnitz (Müller & Westphal 1976, 135), Neubrandenburg (Müller 1978, 140), Zethlingen (Müller 1979, 271), auftretenden Kombination dünnwandiger Schädelpartien mit robusten Langknochen, um zu

klären, welches der beiden Merkmale als Geschlechtssindikator den Ausschlag geben könnte. Lediglich Aner führt aus, dass die Bestimmung „männlich“ durch die Form des Stirnprofils sowie des Hinterhauptes gestützt werde. In einigen Publikationen werden Individuen mit ähnlichen Merkmalskombinationen als „grazile Männer“ (Müller 1979, 228) oder „mäßig robuste Männer“ (Müller & Westphal 1976, 135) bezeichnet. Unklar bleibt hierbei, wie groß der metrische Unterschied zu „mäßig grazilen“ bzw. „robusten Frauen“ ausfällt.

Die Methoden der Geschlechtsbestimmung an Leichenbränden entsprechen im Wesentlichen denen an unverbranntem Knochenmaterial. Allerdings werden bei anthropologischen Altersbestimmungen zunehmend auch mikroskopisch-histologische Untersuchungsmethoden angewendet (Dahlitz & Hunger 1990, 147; Herrmann 1973, 164; Heußner 1992, 11), mit deren Hilfe sich mitunter präzisere Ergebnisse erzielen lassen, als mit den herkömmlichen makroskopischen Verfahren.

Der deutlich schlechtere Erhaltungszustand von Leichenbränden bedingt allerdings nicht nur eine zahlenmäßige Verringerung geschlechtsrelevanter Merkmale, sondern erschwert zudem die Erfassung der Gesamtvariabilität der Merkmalsausprägung innerhalb der zu untersuchenden Population. Die Bestimmungssicherheit der Geschlechtsdiagnose an Leichenbränden wird jedoch von Anthropologen unterschiedlich bewertet. Einigkeit besteht darin, dass sie deutlich schlechter ausfällt als bei Skelettmaterial. Valsik et al. (1960, 169 f.) gehen von einer 68 %-igen Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit des erzielten anthropologischen Ergebnisses aus. Doklálal vertritt (1969, 243 zit. nach Wahl 1982, 11) eine Quote von 85–90 % richtig bestimmter Leichenbrände (ähnlich Caselitz 2005, 3). In anderen Untersuchungen wird hingegen eine Quote von 70–80 % angenommen (Heußner 1992, 10; Rösing 1977, 56, Wahl 1982, 15). Untersuchungen an rezentem Knochenmaterial konnten zeigen, dass bei unverbrannten Knochen anhand der Pars petrosa eine Bestimmungssicherheit von 70–76 % erzielt werden kann, während sich diese bei verbranntem Material auf 67–73 % reduziert (Schutkowski & Hermann 1983, 219 f.).

Über die in den Aussagen zum Geschlecht in Formulierungen wie „eher“ „schwach“ oder „tendenziell“ weiblich bzw. männlich sich bereits sprachlich ausdrückenden Bestimmungsunschärfen wird von Fachvertretern bei der Untersuchung von Leichenbränden eine Fehlerquote von 20–30 % für möglich erachtet. Angesichts der vorliegenden Beispiele für Doppeluntersuchungen an Leichenbrandserien und dem ausgesprochen geringen Grad an Ergebnisübereinstimmung (siehe Kap. I, Fußnote 2) scheinen diese

Prognosen allerdings optimistisch. Demgegenüber ist die Bestimmungssicherheit an Skelettfunden deutlich höher. Diskrepanzen zwischen archäologischer Deutung und anthropologischer Bestimmung, wie sie in Neubrandenburg und Kemnitz festzustellen sind, sind aus Untersuchungen an Körpergräbern meiner Kenntnis nach bislang nicht bekannt. So ist z. B. an merowingerzeitlichen Reihengräberfriedhöfen eine Übereinstimmung von 90–100 % zwischen archäologisch erwartetem und anthropologisch bestimmtem Geschlecht zu erzielen (Sasse 1986, 65, weitere Literatur ebd.). Ähnliches gilt auch für alamannische und wikingerzeitliche Körpergräber (freundliche Mitteilung von I. und M. Gebühr) sowie andere zeitlich und kulturelle Kontexte (vgl. Schwidetzky 1969, 965; Ament 1981, 241).

Ungeachtet dessen ist die Bedeutung anthropologischer Untersuchungen für die archäologische Analyse vor- und frühgeschichtlicher Gräberfelder unumstritten. Dabei werden die von Anthropologen dargelegten methodischen Schwierigkeiten, gerade im Hinblick auf die anthropologische Geschlechtsbestimmung an Leichenbrandmaterial, von prähistorischer Seite allerdings nur selten angemessen berücksichtigt und mitunter eben auch unrealistische Erwartungen an die anthropologische Geschlechtsbestimmung gerichtet (Häßler 1977, 100).

## 2. Otto Höfler und die Männerbünde der Germanen

Die von Otto Höfler im Jahr 1934 vorgelegte Studie *„Kultische Geheimbünde der Germanen“* wurde maßgeblich durch die Untersuchungen von H. Schurtz *„Altersklassen und Männerbünde – Darstellung der Grundformen der Gesellschaft“* (1902) und L. Weiser *„Altgermanische Jünglingsweihen und Männerbünde“* (1927) inspiriert (zur Biographie Otto Höflers siehe Hirschbiegel 1992, 182; Zimmermann 1995, 201 f.). Gut dreißig Jahre zuvor hatte der Völkerkundler Heinrich Schurtz in seiner an die allgemein kulturtheoretisch interessierte Öffentlichkeit gerichteten Untersuchung die These vertreten, dass Mann und Frau sich durch konträre Triebe unterschieden, namentlich den *„weiblichen Familientrieb“* und den *„mannmännlichen Geselligkeitstrieb“*. *„Darum“*, so Schurtz, *„ist das Weib der Hort aller Gesellschaftsformen, die aus der Vereinigung zweier Personen verschiedenen Geschlechts hervorgehen, der Mann dagegen der Vertreter aller Arten des rein geselligen Zusammenschlusses und damit der höheren sozialen Verbände“* (Schurtz 1902, IV). Dies belegte Schurtz mit den aus völkerkundlichen Studien bekannten Beispielen für Familienhäuser, Männerhäuser, clubartige Vereinigungen und Geheimbünde, wobei er insbesondere den Vereinigungen jüngerer Männer Bedeutung

beimaß und für diese den Begriff „Männerbund“ in die wissenschaftliche Diskussion einführte (Völger 1990, XIX). In den Männerbünden sah Schurz den Ausgangspunkt für die Entstehung der Grundformen des öffentlichen Lebens und des Staates. Er betrachtete sie als die eigentliche Wurzel aller höheren sozialen Vereinigungen (Weber-Kellermann 1985, 95) und betonte zugleich ihren militärischen Charakter. Schurtz zufolge war nur das männliche Geschlecht im Stande staatsgründend und politisch zu wirken. Ihm ordnete er deshalb den höherbewerteten Bereich der „Kultur“ zu. Frauen betrachtete er dagegen als politisch unfähig, desinteressiert und definierte ihre Rolle als von der Natur bestimmt und auf den häuslichen Bereich beschränkt. Damit erweist sich die kulturvergleichende Perspektive des Heinrich Schurtz letztlich als ausgesprochen vordergründig. Er suchte und fand bei den indigenen außereuropäischen Völkern nichts anderes als die Grundkategorien der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts (v. See 1990, 94). Schurz' Thesen stießen vereinzelt auch auf Kritik. Lowie kritisierte die „baselessness of Schurtz' cardinal principle“ (1929, 292), andere bezeichneten die Ausführung als einseitig (Haberland 1926, 147; Henning 1936) oder widerlegten sie in zentralen Punkten (Schlesier 1953, 180).

Nach ihrem Erscheinen wurden Schurtz' Thesen allerdings enthusiastisch aufgenommen und erfreuten sich über Jahrzehnte großen Interesses. Gerade in der Weimarer Zeit stieg die Popularität männerbündlerischer Ideengutes deutlich an. Der von einem charismatischen Führer geleitete Bund wurde zum Gegenbild des ungeliebten Parlamentarismus jener Epoche (Reulecke 1990, 9), der Männerbund zur Schule der Nation oder, wie Blüher es formulierte, zur Schule der Nation: „*Erst der Männerbund befreit den Mann zu voller schöpferischer Tätigkeit, während die Familie destruktiv auf ihn wirkt; die Elite des Volkes muss daher durch die Schule des Männerbundes gehen*“ (Blüher 1924, 8).

Vor diesem Hintergrund verstärkte sich die Notwendigkeit, dem Konzept des „Männerbundes“ historische Dimension und Tiefe zu verleihen. Die Wiener Schule um Rudolf Much nahm sich diesem Anliegen an und versuchte in verschiedenen Arbeiten die Kontinuität des Männerbundes von der „Urgesellschaft“ bis in die Gegenwart nachzuweisen. Zu den zentralen Werken gehören des weiteren die Dissertationen und Studien „*Altgermanische Jünglingsweihe und Männerbünde*“ (Weiser 1927) sowie „*Schwerttanz und Männerbund*“ (Wolfram, 1936/37), „*Kultspiele der Germanen als Ursprung des mittelalterlichen Dramas*“ (Stumpfl, 1936), „*Der arische Männerbund*“ (Wikander, 1938), „*Kultische Geheimbünde der Japaner und Germanen*“ (Slawik, in Koppers „*Die*

*Indogermanen und die Germanenfrage*“ 1936) und andere.

Ausgangspunkt der Studien waren zumeist Sagen und Bräuche, die man als Spiegelungen der Vergangenheit und so als Beleg für eine von den Germanen bis in die Gegenwart reichende Kontinuität erachtete. In diesem Zusammenhang deutete Otto Höfler die vermeintlichen Übereinstimmungen zwischen Volks- und Fastnachtsbräuchen und den Sagen vom „wildem Heer“ und der „wildem Jagd“ als Hinweis auf einen gemeinsamen Ursprung, den er in einem heroisch-dämonischen Kult der Mannschaftsverbände und deren ekstatischer Identifikation mit den Totenahnen zu erkennen glaubte. Bestätigende Hinweise fand er in den historischen Quellen, wie den von Tacitus in der „Germania“ überlieferten Beschreibungen über die Chatten (Kap. 31), die Geisterheere der Harier (Kap. 43) oder die Darstellungen der Berserker und der Einherjer in den nordischen Sagas. Skandinavische Felsbilder verglich er mit den bei Fastnachtsumzügen eingesetzten Riesengestalten und konstruierte hieraus einen Beleg für eine jahrtausendealte kulturelle Kontinuität und vor allem für eine von ihm postulierte Einheit der Geschichte (Bausinger 1965, 186, Weber-Kellermann 1985, 96). In den Volkssagen vom wildem Heer sah er erzählerische Reflexe auf Riten des Wodan- oder Totenkultes (Birkhan 1988, 389), und die von Tacitus beschriebenen, furchterregende Bemalung der Harier im Kampf deutete Höfler nicht als Mittel zur Abschreckung der Feinde, sondern als Symbol der Identifikation der Krieger mit dem Totenheer. Wie diese sollten die Krieger nicht als Menschen, sondern als dämonische Wesen, als Gesandte der Toten wahrgenommen werden (Höfler 1936, 44). Die „*Kampfgemeinschaft der Toten mit den dämonisch verwandelten Lebenden*“ sei die Wurzel des Glaubens vom Fortkämpfen der Toten, so formulierte Höfler (1934, 253), und sah darin die eigentliche Ursache für die Darstellung der Einherjer und die volkstümlichen Sagen von wilden Heeren.

Damit setzte Höfler rezente Bräuche und Erzähltraditionen in Bezug zu vereinzelt historischen Überlieferungen und schloss hieraus auf die Existenz noch älterer Frühformen. Hatte er hierfür infrage kommende Sachverhalte entdeckt, so setzte er diese an den Anfang einer vermeintlichen Traditionslinie und konstruierte davon ausgehend eine Kontinuität bis in die Gegenwart. Im Falle der Männerbünde stand das Ergebnis schon im Vorfeld fest, genauer gesagt auf Seite 8 seines Werkes: „*Ich sehe in dem höchst merkwürdigen heroisch-dämonischen Totenkult der Mannschaftsverbände, der hier freigelegt werden soll, einen Mittelpunkt des germanischen Lebens, eine Quelle religiöser, ethischer und historisch-politischer Kräfte von ungeheurer Macht, die einen Grundpfeiler unserer volkhaften Kul-*

tur bilden“ (Höfler 1934 VIII, vgl. auch ebd. 234).

Zugleich lag Höfler eine Rehabilitierung des Germanentums am Herzen. Das zeitgenössische Germanenbild war einerseits durch romantische Züge geprägt, die die Ursprünglichkeit und Sittlichkeit der Germanen der zivilisatorisch bedingten Verdorbenheit der Römer gegenüberstellte. Andererseits gab es durchaus auch eine nüchterne und unpathetische Betrachtung der Germanen (Beck 1986; Birkhan 1988, 403; von See 1984, 27). Demgegenüber wies Höfler den Germanen nun erstmals just jene Eigenschaften und Fähigkeiten zu, die üblicherweise den Römern zugeschrieben wurden: den Sinn und die Fähigkeit für das ordnungspolitisch-gestalterische und herrschaftlich-staatliche (Engster 1986, 80). Etwaigen Widersprüchen trat Höfler entgegen, indem er diese Fähigkeiten eben nicht aus einer kühlen pragmatischen Rationalität erwachsen ließ, sondern stattdessen in der dämonischen Ekstase religiöser Kulte begründet sah. *„Diese kultische Daseinssteigerung bedeutet ... nicht Chaos, sondern Ordnung, nicht Tausend, sondern Verpflichtung, nicht Hinsinken, sondern Aufbau bindender Gemeinschaft mit den Vorfahren“* (Höfler 1934, IX).

Mit dieser Neudeutung lieferte Höfler nicht nur einen kühnen Ansatz zur Germanenrezeption, sondern zugleich eine vermeintlich historisch gerechtfertigte Grundlage für die politischen Entwicklungen seiner Zeit. Dazu der Autor selbst: *„Die eigenste Begabung der nordischen Rasse, ihre staatenbildende Kraft, fand in den Männerbünden ihre Stätte“* (Höfler 1934, VII). Im Schlusswort greift Höfler diesen Satz abermals auf und ergänzt ihn auf bezeichnende Art und Weise: *„... und hat sie zu reichster Entfaltung getrieben. Sie sind zu Mächten emporgewachsen, die Tragkraft und Stoßkraft besaßen und kämpfend, gestaltend und herrschend in die Weltgeschichte eingegangen sind“* (Höfler 1934, 357). Die Bezüge zum zeitgenössischen politischen Klima zeichnen sich in dieser Formulierung deutlich ab. Mit „Tragkraft“ und „Stoßkraft“ „kämpfend, gestaltend und herrschend“ in die Geschichte einzugreifen, war die Aufgabe der zahlreichen NS-Jugend- und Männerbünde wie SA, SS, NS-Dozentenbund und weiterer Eliteverbände wie der Waffen-SS und SS-Leibstandarte (Engster 1986, 85). Das Konzept des Männerbundes wurde später auch zur Grundlage der NS-Pädagogik: *„Die Männerbünde des Heeres und der SA, der SS, des Arbeitsdienstes sind allesamt Verlängerungen der HJ in das Mannesalter hinein ... durch sie soll der politische deutsche Mensch geformt werden, und zwar vor allem auf dem Wege der Übung und Gewöhnung mit Hilfe planvoller Anstrengung, die den häufig wiederholten Einsatz der leiblichen und charakterlichen Kräfte fordern, und unter Betonung der Erzie-*

*hung zur Wehrhaftigkeit ... . Geistige Schulung und insbesondere Bildung stehen zurück“* (K. F. Sturm, Deutsche Erziehung im Werden, 1933, 141 f.). Die enge Beziehung zum völkischen Zeitgeist blieb auch Höflers Zeitgenossen nicht verborgen. Ansatz und Ergebnisse wurden alsbald kritisiert und angezweifelt, am deutlichsten von von der Leyden: *„Vielleicht ist der Verfasser auch, durch die Erlebnisse der letzten Jahre hingerissen, zu der Meinung verführt worden, was er zeige, sei ein Beweis aus der germanischen Urgeschichte für die Richtigkeit der nun erreichten Ziele ... Aber die frischen Erfahrungen weniger Jahre in die Urzeit versetzen und wieder aus der Urzeit diese Erfahrungen rechtfertigen wollen, das verträgt die Wissenschaft nicht“* (von der Leyden 1935, 164). Für weitere kritische Anmerkungen siehe F. Ranke *„Das wilde Heer und die Kultbünde der Germanen - eine Auseinandersetzung mit O. Höfler“* in H. Rupp, E. Studer, F. Ranke, Kleine Schriften 1971, 380–408; sowie die Rezension des Werkes aus völkerkundlicher Sicht durch W. Koppers in *Anthropos* 30, 1935, 270–274.

Nicht zuletzt durch Höflers Männerbundthese, geriet die zuvor eher romantisch geprägte Germanenschwärmerei mehr und mehr ins politische Abseits (v. See 1990, 110). Mit dem Ziel, den Männerbund gleichsam als Konstante eines germanisch-deutschen Verfassungsdenkens darzustellen, wurden ab nun zahlreiche Institutionen wie Zünfte, Gilden, Turnerbünde in diese vermeintliche Traditionslinie eingegliedert. Bemerkenswert ist, dass die zu diesem Zeitpunkt schon bekannten Gräberfelder der älteren Römischen Kaiserzeit in Höflers Argumentation unberücksichtigt blieben. Erst die archäologischen Bearbeiter der fraglichen Fundplätze stellten diesen Zusammenhang schließlich her (vgl. Kapitel I) und sahen in den Männerbünden der Germanen eine Erklärung für die Friedhöfe vom *Typus Rieste*, den Männerfriedhöfen der älteren Römischen Kaiserzeit. Mit dem meist unkommentierten Hinweis auf Höflers Studie erfährt diese bis heute im archäologischen Kontext eine Anerkennung als wissenschaftlich verlässliche Quelle, die, angesichts ihrer eher ideologisch ausgerichteten Zielsetzung, wenig angebracht scheint.

### 3. Männerbünde und Geheimgesellschaften

Männerbünden haften der Ruf des martialisch auftretenden, nicht selten auch gewalttätigen Männerklüngels an. Diese Sichtweise, zweifelsohne maßgeblich geprägt durch den ideologischen Missbrauch des Begriffs in der jüngeren Geschichte (siehe Anhang 2), verstellt allerdings den Blick auf die Vielfalt der Erscheinungsformen dieser sozialen Institution sowie ihre gesellschaftliche Funktionen. Das umfangreiche Quellenmaterial der Völkerkunde bietet die Möglichkeit, der Frage nach Funktion und Bedeutung von Männerbünden aus einer weniger polarisierenden Perspektive nachzugehen.

Männerbünde sind institutionalisierte, d. h. über Generationen hinweg kontinuierlich bestehende und eigene rituelle Formen pflegende Zusammenschlüsse von Männern (Völger 1990, XIX). Ihr Aufbau und ihre Existenz ermöglichen eine Solidarisierung jenseits verwandtschaftlicher Strukturen. Sie zielen damit nicht primär auf die lokale Gruppe, sondern den Stamm, das Volk, die Öffentlichkeit (Lipp 1990, 35). Männerbünde unterscheiden sich in der Art der Auswahl ihrer Mitglieder, in der Dauer der Mitgliedschaft und hinsichtlich ihrer Aufgaben und Funktionen. Von diesen Institutionen gelegentlich kaum zu trennen sind die Altersklassensysteme, in denen jedem Mitglied in Abhängigkeit zum biologischen oder kulturellen Alter ein fester Kanon an Aufgaben, Pflichten und Rechten zugewiesen wird. Beispiele hierfür sind die Massai (Kenia/Tansania), die Pokot (Ostkenia) und das *Gada*-System der Borana-Oromo. Bei den Massai ist die Mitgliedschaft im Männerbund auf eine Altersgruppe beschränkt (Haberland 1990, 253) und eingebettet in ein Altersklassensystem, das nach Altersklassen und Alterseinheiten unterscheidet (Müller 1983, 171). Mit der Initiation und der hierbei erfolgenden Beschneidung erfolgt der Eintritt in die Männerwelt. Der Junge wird Juniorkrieger, dann Seniorskrieger, schließlich Juniorältester, Seniorältester und Ältester. Die Juniorkrieger werden auf ihre Aufgaben vorbereitet, demgegenüber stellen die Seniorskrieger die aktive Truppe. Sie sind verantwortlich für die Viehherden und die Verteidigung des Stammes. Sie versuchen durch kriegerische Handlungen das Weidegebiet zu vergrößern oder das Vieh benachbarter Stämme zu rauben. In dieser Zeit genießen die Mitglieder viele Vorrechte, dürfen aber nicht heiraten. Beim Übergang zum Status des Juniorältesten übergeben sie alle Insignien und ihre Waffen sowie ihre Aufgaben, Befugnisse und Rechte an die Nachfolger (Haberland 1990, 253). Die Beförderung ist unabhängig von persönlichen Auszeichnungen und erfolgt zu festgelegten Zeiten.

Deutlich anders ist dies bei den Pokot geregelt. Ihr System umfasst sechs Klassen, deren zeitliche Dauer nicht festgelegt ist. Anfangspunkt ist auch hier die Beschneidung. Da diese nur alle 25-30 Jahre erfolgt, finden sich damit sehr unterschiedliche Altersgruppen in einer Beschneidungsgeneration. Dabei dürfen Söhne nicht in der gleichen Stufe sein wie ihre Väter. Um den Übergang von einer Klasse zur nächsten entspinnt sich zumeist ein andauernder Konflikt, in dem die untere Klasse auf verschiedenen Wegen versucht, die höhere zu überreden, sie aufsteigen zu lassen. Die Gegenseite reagiert mit Kritik, Beschimpfungen und schließlich mit Prügel bis sie irgendwann nachgibt (Bollig 1990, 259 f.). Diese Prozeduren verstärken den inneren Zusammenhalt in einer Generationsgruppe.

Das dritte Beispiel, das Altersklassensystem der Borana-Oromo Südwestäthiopiens ist ein sehr außergewöhnliches Generationsklassensystem. Ausgehend von einem Zahlenschema wird jedem männlichen Individuum von der Geburt bis ins hohe Alter, ungeachtet des tatsächlichen Alters, ein Platz in einer ideellen Ordnung zugewiesen. Die Aufnahme ist abhängig vom *gada*-Grad des Vaters. Das System umfasst zehn Klassen von je acht Jahren Dauer. Jede ist charakterisiert durch Kleidung, Haartracht, Lebensform, Aufgaben, Funktion und Rechte. Nach Ablauf der ersten vier Stufen erfolgt der eigentliche Eintritt in das *Gada*-System und damit die Übernahme der politischen Verantwortung und zugleich die Emanzipation aus der Gewalt der Väter. Die Väter verlieren ihre bürgerlichen Rechte, ihre religiöse und soziale Verantwortung sowie ihr Hab und Gut. In den nachfolgenden *Gada*-Klassen gründen die Männer ihre Familien und widmen sich den Viehherden. Vor dem 40. *Gada*-Jahr darf kein Mann Kinder zeugen, geschieht dies doch, werden diese ausgesetzt oder von anderen Familien heimlich adoptiert. Die zehnte Klasse ist die heiligste Stufe und von zahlreichen rituellen Zeremonien geprägt, insbesondere der Übergabe aller Rechte und Verantwortungen an die Mitglieder der vierten oder fünften *Gada*-Klasse. Mit ihrem Ende ist die dem männlichen Individuum im *Gada*-System zugebilligte Lebenszeit abgelaufen und die soziale Existenz beendet. Wer erst jetzt stirbt, erhält ein schmähhches Begräbnis (Haberland 1990, 253 f.; Müller 1983, 173 f.).

Die Unterschiede zwischen Männerbünden und Geheimgesellschaften sind mitunter fließend. Gemeinsam ist ihnen, dass sie Frauen nicht nur ausgrenzen, sondern gelegentlich geradezu in Schach halten (Zetterström 1990, 281), und deren Macht- und Einflussbereich erheblich einschränken und beschneiden. Gelegentlich beschränkt sich ihre tatsächliche Funktion auch nur auf die öffentliche Demonstration der Dominanz des männlichen Geschlechts (Haberland 1990, 253). Zutritt und Zugehörigkeit zu Männerbün-

den sind selten freiwillig und meist an Initiationsriten gebunden. Da es sich oftmals um eine Zwangsgemeinschaft handelt, sind alle Männer Mitglied des Bundes. Das Recht zur Mitgliedschaft in den Bund erwirbt das Individuum mit seiner Geburt. Der eigentliche Eintritt bzw. die Initiation in den Männerbund erfolgt erst im fortgeschrittenen Kindesalter, frühestens ab dem vierten, in der Regel jedoch im sechsten oder siebten Lebensjahr, vielfach kollektiv in einer Gruppe Gleichaltriger. Es sei denn, andere Faktoren, wie zum Beispiel der Zeitpunkt der nächsten Initiation oder die Klassenzugehörigkeit des Vaters bestimmen den Eintritt in das System.

Die Mitgliedschaft im Geheimbund ist im Gegensatz zum Männerbund vielfach freiwillig, auch wenn soziale Beweggründe dem Individuum mitunter keine wirkliche Wahl lassen. Folglich sind in einem Geheimbund meist nur ein Teil der Männer einer Sippe, eines Dorfes, einer Gruppe usw. vertreten. Während ein Mann stets nur in einem Männerbund Mitglied sein kann, ist es in einigen Gesellschaften durchaus möglich, mehreren Geheimbünden anzugehören. Stehen Geheimbünde aufgrund ähnlicher Funktionen in einem Konkurrenzverhältnis, so ist die Doppelmitgliedschaft untersagt (vgl. Müller 1983, 167; Schlesier 1955). Der Eintritt in den Geheimbund ist nicht zwingend an ein bestimmtes Alter gebunden. Die Initiation erfolgt seltener in Gruppen, sondern individuell bei Eintritt und wird vom Oberhaupt des Bundes vorgenommen. Für die Aufnahme in den Bund müssen entweder bestimmte soziale Kriterien erfüllt oder eine Aufnahmegebühr entrichtet werden. Im Falle einer Aufnahmegebühr wird diese in einigen Bünden den Mitgliedern als Startkapital oftmals in Form von Krediten zur Verfügung gestellt, oder diese Zahlungen sichern die Altersversorgung der Bundmitglieder (Müller 1983, 169). Die Zugehörigkeit ist in der Regel mit einem Zuwachs an sozialem Prestige verbunden und muss nicht geheim gehalten werden. In den hierarchisch strukturierten Geheimgesellschaften Kameruns muss die Mitgliedschaft ebenso erkauf werden, wie der in Stufen gegliederte Aufstieg. Auch die Berechtigung, bestimmte Tänze oder Maskeraden aufführen zu dürfen, muss dem Vorbesitzer abgekauft werden. In diesem Falle stellt die Mitgliedschaft eine prestigeträchtige Ware dar. Dagegen erfordert die Mitgliedschaft beim *Bwami*-Bund in Zaire den Nachweis bestimmter Leistungen und Befähigungen. Entscheidend sind hierfür Wohlstand, die verwandtschaftlichen Beziehungen und die Anzahl der Kinder. Im Unterschied zu den meisten anderen Geheimbünden sind hier vereinzelt auch Frauen zugelassen.

Der Männerbund ist vom Charakter her meist egalitär. Ansehen und Status der Mitglieder definieren sich im Männerbund nicht primär über individuelle

Fähigkeiten, sondern vor allem über die Zugehörigkeit. Der Geheimbund ist dagegen differenzierter und individualistischer. Er hat ein Oberhaupt und ist zu meist in mehrere Ränge gegliedert. Dies kann auch beim Männerbund der Fall sein, wenn dieser an ein Alters- oder Generationenklassensystem geknüpft ist. Für den Aufstieg innerhalb des Geheimbundes sind allerdings nicht wie beim Männerbund das Alter, sondern vielfach eher Wohlstand, Familienzugehörigkeit oder gesellschaftlicher Einfluss ausschlaggebend. In beiden Organisationen werden Geheimnisse oder geheimes Wissen gehütet, das im Falle des Männerbundes vor den Frauen geheim zu halten ist, im Falle des Geheimbundes vor allen Nichtmitgliedern, also auch vor Männern. Die Preisgabe dieses Wissen wird in beiden Organisationen mit empfindlich geahndet, zuweilen sogar mit der Todesstrafe. Die Geheimhaltung der Lehren ist abhängig von deren Art und der jeweiligen Größe des Kreises der Eingeweihten.

Die Funktionen der Bünde sind ausgesprochen vielseitig und umfassend. Geheimbünde verfolgen in der Regel ein religiöses und rituelles Anliegen. Hinzu kommen jedoch vielfach, wie z. B. im *Poro*- und *Sande*-Bund, weit darüber hinausgehende wirtschaftliche, soziale und politische Aufgaben, Verpflichtungen und Verantwortungen. *Poro* und *Sande* gehören zu den in Westafrika am weitesten verbreiteten Geheimbünden. Beide spielen heute vor allem in Sierra Leone und Liberia noch eine überaus starke Rolle (Müller 1983, 166). *Poro*-Gemeinschaften sind regional, *Poro* als Institution ist dagegen stammesübergreifend und überregional. Das zentrale Element dieses Geheimbundes ist der Ahnenkult. Der wichtigste Kultgegenstand, die Maske des Bunddämons, die die Seelen aller Ahnen verkörpert, darf ausschließlich vom Oberhaupt des Bundes getragen werden (Zwernemann 1979, 453). Auch die übrigen Masken dürfen nur von hierzu autorisierten Personen aufgesetzt werden. Das Oberhaupt des Bundes ist in vieler Hinsicht mächtiger als der Häuptling oder König, die gleichfalls zum inneren Kern des Bundes gehören. Die Mitgliedschaft im *Poro* ist für alle Männer obligatorisch. Wurden Frauen, die unwissentlich in den *Poro*-Bezirk gerieten, früher getötet, werden sie heute in den Bund initiiert. Sie werden rituell als Männer betrachtet und angeblich sofort nach Eintritt unfruchtbar. Initiationsriten und Buschschulen sind von zentraler Bedeutung. Ab dem vierten Lebensjahr können Jungen beschnitten werden. Vom siebten bis zum 15. Lebensjahr besuchen sie die Buschschule, in der sie neben teilweise sehr schmerzhaften Zeremonien auch eine Ausbildung durchlaufen, die sie Stammesrecht, lokale Geschichte, Benimmfragen sowie singen und tanzen lehrt. Die Jungen gelten in dieser Zeit als Geister. Sie sind im Ahnenzustand. Neben seinen religiösen

Aufgaben kontrolliert *Poro* das politische, soziale und wirtschaftliche Leben durch Erlässe, Anordnungen und das Einsetzen oder Aufheben von Tabus (Zwernemann 1979, 454), indem er Häuptling oder König unterstützt, diese durchzusetzen. Darüber hinaus ist *Poro* auch die höchste Gerichtsinstanz (Zwernemann ebd.), und nimmt zusätzlich zu den politischen und juristischen, auch wirtschaftliche Interessen war, indem er die Märkte kontrolliert und die Marktpolizei stellt (Müller 1983, 169). *Sande*, auch *Bundu* genannt, ist das Gegenstück des *Poro*, der Frauenbund. Seine Struktur ähnelt dem *Poro*. So verfügt *Sande* ebenfalls über eine Maske und ist in mehrere Initiationsgrade gegliedert. Die Mädchen werden beschnitten und durchlaufen gleichfalls eine theoretische und praktische Ausbildung, die neben der Einführung in den Ahnenkult, die Zauberei, die Herstellung von Giften, auch praktische Kenntnisse wie Kochen, Kinderpflege und -erziehung umfasst.

Die meisten Geheimbünde hingegen verfolgen keinen erzieherischen, sozialen oder direkt politischen Auftrag. Ihre Existenz beruht auf ihrer Exklusivität. Je nach der Zusammensetzung der Mitglieder und deren sozialen Stellung ergeben sich jedoch daraus auch für diese Möglichkeiten der politischen Einflussnahme. Z. B. unterstützt der *Poro* den König bei der Durchsetzung seiner Entscheidungen. Dagegen bilden im Kameruner Grassland die Geheimbünde ein Gegengewicht zum Häuptling oder König, und gewinnen hieraus ihre eigentliche Bedeutung als Machtfaktoren (Geary 1990, 295). Häuptlinge, Könige, Prinzen können in diesen Bünden nicht Mitglied werden und bilden deshalb eigene Zusammenschlüsse.

In Männerbünden, die vielfach ähnliche Aufgaben erfüllen, kommt zumeist noch ein erzieherischer Auftrag hinzu oder, wie bei den Tshokwe (Angola), eben auch rituelle und religiöse Aspekte. So wird der Junge im Rahmen von „*mukanda*“ initiiert und auf das Leben als Erwachsener vorbereitet. Nach seiner Beschneidung wird er gemeinsam mit anderen gleichaltrigen Jungen in der Buschschule mit seiner zukünftigen Rolle vertraut gemacht. Neben dem praktischen Erlernen der Jagd und handwerklichen Fähigkeiten, gehören hierzu das Erlernen von Tier- und Pflanzennamen, die Einführung in die Stammesgeschichte und die sozialen und moralischen Regeln der Gruppe sowie das Erlernen einer Geheimsprache und der Kunst des Tanzens und Singens. Nach Beendigung dieser Ausbildung kann der Anwärter freiwillig die zweite Institution „*mungonge*“ durchlaufen. In diesem Zeitraum soll der junge Erwachsene unter zahllosen Prüfungen und Qualen Selbstbeherrschung erlernen und Mut beweisen. Wenn der Bewerber dies übersteht, erwirbt er das Recht auf eine ritualisierte Bestattung. Diese bietet die sicherste Möglichkeit, nach dem Tod

in das Land der Vorfahren zu gelangen, um von dort aus für das Glück der Nachkommen sorgen zu können. Die Teilnahme an „*mungonge*“ endet mit dem Recht, in einem Schwur das Ehrenwort „*kayanda*“ zu bezeugen.

Es geht also nicht nur um das Erlernen praktischer Fähigkeiten und Kenntnisse und den durch entsprechende Initiationsriten markierten Übergang vom Kindheits- zum Erwachsenenstadium, sondern auch um das Erlangen der kulturtypischen Geschlechterrolle. Dieser Übergang wird bei Jungen vielfach einschneidender praktiziert und zeremoniell unterstützt als bei Mädchen. Während Frauen von Natur aus Frauen sind, und dies biologisch erfahr- und fassbar ist, müssten Jungen erst zu Männern gemacht werden („ritual forging“), und in diesem Prozess ihre Geschlechtsidentität entwickeln und profilieren (Lipp 1990, 32; Ottenberg 1990, 228). Dies scheint vor allem in jenen Kulturen erforderlich, in denen Kinder beider Geschlechter zunächst in der Sphäre der Mutter ohne nennenswerten Einfluss seitens des Vaters oder anderer männlicher Verwandter aufwachsen, und die Jungen irgendwann aus der weiblichen Hausgemeinschaft in die männliche Welt überführt werden müssen, während die Mädchen im Haushalt der Mutter verbleiben (Lipp 1990, 34). Vor allem in polygynen Gesellschaften obliegt die umfassende Erziehung der Jungen in der Regel dem Männerbund (Ottenberg 1990, 288).

So zum Beispiel bei den Afikpo Südostnigerias und den Limba in Sierra Leone. In beiden Gesellschaften verbringen Kinder eine lange Zeit bei der Mutter, während der Vater sich nur selten bei seiner Familie aufhält. Während die Mädchen im Haushalt der Mutter bleiben, werden die Jungen nach ihrer Beschneidung von der Mutter getrennt, und ziehen im Alter von sechs Jahren in das Jungenhaus. Hier treffen sie auf Jungen ihrer Altersstufe bis hin zu unverheirateten Männern. Von diesen werden sie auf ihr Leben als Mann vorbereitet. Erst im Alter von ca. 30 Jahren werden sie Mitglied im Männerbund. Die Mitgliedschaft ist von unbestimmter Dauer und kann bis zu 20 Jahren währen. Die für Mädchen ebenfalls bestehenden weiblichen Altersklassen werden weniger streng als bei den Männern gehandhabt und haben keine politische Bedeutung. Da die Frauen nach ihrer Verheiratung den Wohnort wechseln, sind diese Strukturen zudem instabiler als die Männerbünde (Ottenberg 1990, 284). Der Männerbund und die hierin oftmals integrierten Alters- und Generationsklassen regelt das soziale Miteinander der Männer. Für jede Altersklasse werden Verhaltensnormen, Rechte und Pflichten festgelegt und so mögliche Generationenkonflikte schon im Vorfeld kanalisiert und zeremoniell auffangen. Im Vordergrund steht, bezogen auf jede Al-

tersklasse, das Kollektiv, nicht das Individuum. Der Status des Individuums wird demnach nicht durch Fähigkeiten und Kenntnisse, sondern durch eine Zugehörigkeit zur Altersgruppe bestimmt. Über diese sozialen Aspekte hinaus sind Männerbünde mitunter die Träger des politischen Lebens der Gemeinschaft (Schlesier 1955).

Die ethnographischen Beispiele vermitteln einen Eindruck von der Komplexität derartiger Sozialstrukturen. In keinem Beispiel beschränkt sich die Aufgabe des Männerbundes, noch viel weniger die eines Geheimbundes, auf das Kriegshandwerk, wie es für die „Männerbünde“ der Germanen vermutet wird. Die Hauptaufgaben der Bünde liegen zumeist im nicht-militärischen Bereich, hierbei insbesondere im Sozialen, Politischen und Religiösen, und damit in Bereichen, die sich für gewöhnlich im archäologischen Befund kaum erkennen lassen. Verteidigungsaufgaben oder das Führen von Angriffskriegen wird, wie im Falle der Massaï, über das Altersklassensystem geregelt oder sie obliegen allen Männern im kampffähigen Alter. Vereinzelt sind daneben, wie z. B. im Kamerun, auch Kriegerbünde bekannt, die in erster Linie der Ausbildung der jungen Männer dienen, allerdings Männer aller Altersgruppen umfassen.

Die Altersklassen der Männerbünde werden in allen genannten Gesellschaften nicht nur inhaltlich definiert, sondern die Zugehörigkeit schlägt sich auch äußerlich erkennbar im Tragen bestimmter Trachten oder Schmuckstücke sowie dem Besitz von Geräten, wie z. B. Waffen nieder. Die hierbei verwendeten Objekte gehen in einigen Gesellschaften wohl in den Besitz des Individuums über, in anderen hingegen werden sie an die Mitglieder der nachfolgenden Altersgruppen „vererbt“. Den ethnographischen Berichten hierzu ist indes nicht zu entnehmen, ob diese Gegenstände im Falle des vorzeitigen Ablebens eines Individuums, dieses in den Tod begleiten, oder in den Bestand des Männerbundes zurückgehen. Sofern sie dem Toten als Grabbeigaben mitgegeben werden, könnte sich in einem solchen Fall durchaus die Möglichkeit eines archäologischen Nachweises ergeben. Da alle Männer einer Gesellschaft Mitglied im Männerbund waren, müssten sich folglich in Abhängigkeit zum Alter charakteristische Ausstattungssets nachweisen lassen. Auch dem Fehlen von Grabbeigaben käme hierbei in Abhängigkeit zum Sterbealter eine Bedeutung zu. Es stünde jedoch weder im Zusammenhang mit Wohlstand oder sozialem Status, noch ließe sich hieraus zwangsläufig schließen, dass das betreffende Individuum nicht Mitglied im Männerbund gewesen war, wie dies Steuer für den archäologischen Kontext (1982, 192) anhand der waffen- bzw. beigabenlosen Gräber vermutete. Noch schwieriger wird es allerdings bei den Organisationsformen, in denen das

Altersklassensystem nicht auf dem biologischen Alter, sondern auf einem durch die Zugehörigkeit zu einer Altersklasse definierten kulturellen Alter beruht, zumal wenn zwischen den Mitgliedern einer solchen Altersklasse gelegentlich große Altersunterschiede bestehen, wie dies im *Gada*-System Südwestäthiopiens der Fall sein kann.

Die Überlegung, dass die Kindergräber auf den sogenannten Männerfriedhöfen gegen die Existenz von Männerbünden sprechen, lässt sich anhand der ethnographischen Untersuchungen gleichfalls nicht eindeutig beurteilen. In einigen Gesellschaften beruht die Mitgliedschaft auf einem Rechtsanspruch, der mit Geburt erworben wird. Der tatsächliche Eintritt in den Männerbund oder das Altersklassensystem erfolgt jedoch zumeist einige Jahre später im Zusammenhang mit Initiation und dem Absolvieren der Buschschule. Gerade für nichtpolygyne Gesellschaften scheint indes vorstellbar, dass im Falle des vorzeitigen Ablebens evtl. die Anwartschaft und nicht der tatsächliche Status des Kindes berücksichtigt wird – vorausgesetzt die Mitgliedschaft im Männerbund findet im Rahmen der Bestattungssitte überhaupt auf irgendeine Art und Weise Berücksichtigung.

Der Nachweis eines Geheimbundes dürfte archäologisch hingegen kaum möglich sein. Das im Geheimbund zentrale Instrumentarium, insbesondere die Masken, darf zumeist nur bei internen Treffen des Bundes, niemals jedoch öffentlich gezeigt werden. Die Masken werden, wie im *Poro* zwar in den Familien der Maskenträger versteckt, gehören jedoch dem Bund. Damit ist zu vermuten, dass diese nach dem Tod ihres Inhabers an dessen Nachfolger weitergegeben werden. Weiterführende Hinweise hierzu sind der ethnologischen Literatur leider nicht zu entnehmen.

#### 4. Gräber und Gräberfelder im Untersuchungsgebiet

Aufgrund der hohen Anzahl der in dieser Studie berücksichtigten Grabbefunde mit Grabbeigaben muss auf einen Katalog der Einzelbefunde verzichtet werden. Stattdessen verzeichnet die nachfolgende Liste alle erfassten Fundplätze in alphabetischer Reihenfolge. Bei der Angabe der Landkreise wurde der zum

Zeitpunkt der Bearbeitung gültige Stand zugrunde gelegt. Es ergeben sich aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Kreisreformen einige Abweichungen zu den Angaben in den Publikationen. Es ist überdies nicht auszuschließen, dass einige der hier aufgeführten Landkreisangaben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung auch bereits wieder veraltet sind.

Legende: Name – Fundort, Nr. – Datenbankidentität, Region – Nr. der Teilregion, erfasste Gräber – Anzahl der berücksichtigten Befunde mit Grabbeigaben, Gesamt – Anzahl der nachgewiesenen oder vermuteten Befunde am Fundort.

Name	Nr.	Landkreis/Stadt	Region	erfasste Gräber	Gesamt	Quelle
Alfstedt	506	Rotenburg/Wümme	6	1	2	Stief 1988, 289 f.
Alt Mölln	7	Herzogtum Lauenburg	4b	70	237	Hingst 1989
Alt Schönau	195	Müritz	13	1	2	Schoknecht 1966, 199 f.
Altbarnim	260	Märkisch-Oderland	17	1	1	Schultze 1982, 69 f.
Altranft	256	Märkisch-Oderland	17	1	1	Leube 1975, 75
Anklam	74	Ostvorpommern	12	1	1	Schubarth 1954/55, 59
Apensen I	502	Stade	5	18	418	Stief 1988, 240 f.; Wegewitz 1937, 144 f., Laux 1988
Apensen II	503	Stade	5	7	ca. 28	Stief 1988, 248 f.
Archsum	35	Nordfriesland	1	1	5	Kersten & LaBaume 1958, 370
Bad Segeberg	44	Segeberg	3	36	36	Roggenbuck 1988, 220; Tischler 1937, Tab. 7 f.
Badetz	304	Anhalt-Zerbst	20	1	1	Seyer 1976, 195; Voigt 1940, 164
Badewitz	316	Anhalt-Zerbst	20	1	1	Seyer 1976, 197; Voigt 1940, 164
Badow	52	Nordwestmecklenburg	4b	607	ca. 1700	Schubarth 1958, 107 f.; Ortsakten LMV
Bahrendorf	518	Lüchow-Dannenberg	5	1	ca. 39	Keetz 1906, 206 f.
Balm	147	Ostvorpommern	12	2	ca. 11	Gebühr 1976, 40; Schubart 1954/55, 59
Bargtheide	12	Stormarn	4a	1	1	Hingst 1959, 173
Barkow	50	Demmin	13	4	6	Schubarth 1954/55, 59; Ortsakten LMV
Barth		Nordvorpommern	10	2	7	Berlekamp 1961, 82; Schubarth 1954/55, 60
Basthorst	1	Herzogtum Lauenburg	4a	4	9	Kersten 1951, 145 f.
Bennungen	331	Sangerhausen	25	1	1	Grimm 1930, 101; Müller 1985, 47
Bergholz	75	Uecker-Randow	16	1	ca. 36	Schubarth 1954/55, 60
Berlin Karlshorst	200	Stadt Berlin	18	1	1	v. Müller 1957, 120
Berlin Lankwitz	201	Stadt Berlin	18	1	1	v. Müller 1957, 120
Berlin Rudow	206	Stadt Berlin	18	15	ca. 50	Fiedler 1989, 179 f.; Fiedler 1993, 204
Berlin Spandau	204	Stadt Berlin	18	1	1	Leube 1975, 160
Berlin Tempelhof	205	Stadt Berlin	18	1	1	Leube 1975, 162
Berlin-Köpenick	203	Stadt Berlin	18	1	2	Leube 1975, 151
Beseritz	163	Mecklenburg-Strelitz	13	3	5	Schmidt 1979, 15 f.
Biendorf	136	Bad Doberan	10	1	1	Asmus 1938, 64
Bietikow	85	Uckermark	16	1	1	v. Müller 1957, 120
Blievenstorf	51	Ludwigslust	8	369	?	Asmus 1938, 64 f.; Dörjes 1959, Ortsakten LMV
Blönsdorf	328	Teltow-Fläming	21	28	54	Marschallek 1927, 49 f.
Bohnert	47	Rendsburg-Eckernförde	2	2	?	Mestorf 1886, 30
Bordesholm	45	Rendsburg-Eckernförde	3	266	ca. 4700	Saggau 1981; 1986

Bornitz	309	Burgenlandkreis	24	32	177	Voigt 1940, 154; ders. 1976, 173 f; Thieme 1940, 253 f.
Bösdorf-Kleinmühlen	10	Plön	3	27	ca. 70	Hingst 1986, 100 f.
Bramow	159	Bad Doberan	10	2	2	Asmus 1938, 63
Bredegatt-Steinbergkirche, Fpl. 8	23	Schleswig-Flensburg	2	27	43	Röschmann 1963, 74
Brunn	196	Mecklenburg-Strelitz	13	5	8	Schmidt 1981, 134 f.
Buchhain	272	Elbe-Elster	22	1	1	Leube 1975, 127
Buchow-Karpzow	86	Havelland	19	1	1	v. Müller 1957, 120
Buschmühl	199	Demmin	11	1	1	Schoknecht 1978, 370
Busow	76	Ostvorpommern	12	1	1	Schubarth 1954/55
Bützow	137	Güstrow	9	3	1	Asmus 1938, 70
Camin	138	Ludwigslust	4b	55	ca. 200	Asmus 1938, 71 f.
Camin III	161	Ludwigslust	4b	1	1	Asmus 1938,75
Cammer	83	Potsdam-Mittelmark	19	25	ca. 47	Geisler 1963, 142; 1967, 164 f.; 1971, 75 f.
Coschen	262	Oder-Spree	17	1	1	Leube 1975, 104
Damp Pommerby	532	Rendburgs-Eckernförde	2	17	ca. 50	Mestorf 1886, 38 f.
Darzau	509	Lüchow-Dannenberg	5	15	ca. 350	Capelle 1971, 89; Hostmann 1874; Roggenbuck 1988, 229; Körner 1958, 139 f.; Wegewitz 1970, 5
Demmin-Gartenstadt	62	Demmin	11	8	ca. 20	Berlekamp 1961, 83; Leube 1986, 153
Dessau	312	Stadt Dessau	20	2	2	Voigt 1940, 162
Dessau-Großkühnau	314	Stadt Dessau	20	1	2	Voigt 1940, 163
Dessau-Törten	315	Stadt Dessau	20	1	1	Voigt 1940, 163
Dishley	129	Mecklenburg-Strelitz	13	24	ca. 59	Asmus 1938, 75; Schmidt 1980, 103
Döbbersen	139	Ludwigslust	4b	17	34	Asmus 1938, 76 f.; Keiling, 1993, 15
Döberitz-Dallgow	288	Havelland	19	13	23	Gahrau Rothert 1942, 233 f.
Döllen	88	Prignitz	8	2	78	v. Müller 1957, 120
Döllnitz	324	Merseburg-Querfurt	24	1	1	Schulz 1928, 84
Dönstedt	450	Ohrekreis	25	1	1	Voigt 1940, 180
Dreveskirchen	140	Bad Doberan	10	1	1	Asmus 1938, 78
Düben	320	Anhalt-Zerbst	20	1	1	Voigt 1940, 165
Düvier	77	Demmin	11	1	1	Schubarth 1954/55, 60
Egsdorf	275	Dahme-Spreewald	22	1	1	Leube 1975, 136
Ehestorf-Vahrendorf	508	Harburg	5	75	ca. 1000	Wegewitz 1962
Eickhof	68	Güstrow	9	5	7	Hollnagel, 1962, 256 f.
Falkenberg	259	Märkisch-Oderland	17	1	1	Leube 1975, 82
Fäsekow	166	Nordvorpommern	11	1	1	Schubarth 1954/55, 60
Fischbek	13	Stormarn	4a	2	7	Hingst 1959, 200
Fischbek, Fpl. 6	522	Hamburg	5	1	1	Wegewitz 1970, 44
Flensburg Fst. 72	529	Stadt Flensburg	2	1	3	Röschmann 1963, 205; Willroth 1992, 517
Flötz	323	Anhalt-Zerbst	20	2	26	Koppe 1962, 205 f.
Fohrde	254	Potsdam-Mittelmark	19	168	256	v. Müller 1957, 120 f.; v. Müller 1962
Friedland	164	Mecklenburg-Strelitz	13	1	1	Hollnagel 1962
Friedrichswalde	124	Parchim	9	21	51	Keiling 1991, 101
Fuhlsbüttel	510	Hamburg	4a	123	246	Roggenbuck 1988, 221; Tischler 1937, ders. 1954
Gallin	71	Ludwigslust	4b	2	6	Keiling 1976, 330; 1979, 303
Ganschvitz	54	Rügen	10	2	4	Berlekamp 1961, 77; Leube 1970, 208
Garlstorf	512	Harburg	5	15	199	Roggenbuck 1988, 224; Thieme 1984, 145 f.

Anhang 4

Garz	78	Rügen	10	1	1	Schubarth, 1954/55, 60
Gelting	24	Schleswig-Flensburg	2	13	46	Röschmann 1963, 226 f.
Genshagen	273	Teltow-Fläming	18	2	2	Leube 1975, 130
Gerwisch	300	Jerichower Land	20	1	1	v. Müller 1957, 128
Glutzow	56	Rügen	10	1	ca. 3	Berlekamp 1961, 80; Schubarth 1954/55, 61
Gnevikow	253	Ostprignitz-Ruppin	15	2	2	Corpus 1994, 47
Gnoien	65	Güstrow	11	2	3	Leube 1970, 197–222
Görbitzhausen	453	Ilmkreis	25	1	1	Caemmerer 1927, 83 f.
Görden	283	Stadt Brandenburg	19	1	1	Guthjar 1934, 14
Granzin	127	Ludwigslust	4b	34	ca. 127	Keiling 1984, 215 f.; Müller 1984, 267 .
Grevesmühlen	128	Nordwestmecklenburg	10	5	8	Stange 1984, 297 f.
Groß Kelle	141	Müritz	14	3	3	Asmus 1938, 81
Groß Romstedt	451	Weimarer Land	25	244	596	Eichhorn 1927; Hachmann 1950, 17 f.
Groß Sarau	6	Herzogtum Lauenburg	4b	5	5	Kersten 1951, 442 f.
Groß Wusterwitz	257	Potsdam-Mittelmark	19	3	7	Guthjar 1934, 17; Seyer 1976, 157
Großsoltbrück	32	Schleswig-Flensburg	2	15	ca. 48	Röschmann 1963, 270 f.
Grüna	282	Teltow-Fläming	21	1	1	Guthjar 1934, 19
Grünow	174	Mecklenburg-Strelitz	13	2	15	Hollnagel 1958; Stange 1979, 127 f.; Voß 1993, 125 f.
Gülitz	89	Prignitz	8	1	1	Bohm 1937, 177; Müller 1957, 122
Gustow	53	Rügen	10	12	20	Berlekamp 1961, 77; Gebühr 1976, 40 f.; Herfert & Leube 1967, 221 f.; Schubarth 1954/55, 61
Gutttau	48	Ostholstein	3	5	5	Genrich 1954, 56; Roggenbuck 1988, 214; Tischler 1937, Tab. 9
Hagenow	143	Ludwigslust	4b	22	?	Asmus 1938, 82-85; Corpus Bd. III, 1998, 56-63; Lüth & Voss 2000, 149–214
Hamfelde	8	Herzogtum Lauenburg	4a	378	681	Aner 1971; Bantelmann 1971
Hammoor Fpl. 1	14	Stormarn	4a	72	?	Hingst 1986
Hammoor Fpl. 3	527	Stormarn	4a	6	31	Hingst 1959, 247 f.; Hingst 1986, 42
Hammoor Fpl. 4	15	Stormarn	4a	8		Hingst 1959, 248
Hammoor Fpl. 6	526	Stormarn	4a	20		Hingst 1959, 248 f.; Hingst 1986, 42 f.
Hänichen	408	Stadt Leipzig	24	8	10	Moschkau 1934, 338 f.
Hankenbostel	514	Celle	6	2	2	Cosack 1977, 35 f.; Roggenbuck 1988, 225
Harburg, Fpl. 20	521	Stadt Hamburg	5	1	2	Wegewitz 1970, 43
Harburg, Fpl. 4	520	Stadt Hamburg	5	4	17	Wegewitz 1970, 36 f.
Harsefeld	515	Stade	5	86	200	Roggenbuck 1988, 225 f.; Wegewitz 1937, 13, 37 Taf. 5, 6, 19, 1956, 182
Heidekamp	18	Stormarn	3	2	7	Hingst 1959, 281 f.
Hemmoor	537	Cuxhaven	6	1	?	Waller 1959
Herrenburg	144	Nordwestmecklenburg	4b	2	2	Asmus 1938, 85
Hiddensee	167	Rügen	10	1	1	Schubarth 1954/55, 61
Hinrichshagen	173	Ostvorpommern	12	2	9	Nilius 1971, 241-249
Hohenferchesar	255	Potsdam-Mittelmark	19	116	149	v. Müller 1957
Hohensaaten	258	Barnim	17	1	1	v. Müller 1957, 127
Hohenwutzen	90	Märkisch-Oderland	17	1	1	v. Müller 1957, 124
Holdorf 13	120	Nordwestmecklenburg	4b	12	ca. 33	Blume 1992, 95 f.; Keiling 1992, 73 f.
Holdorf 2	119	Nordwestmecklenburg	4b	9	ca. 30	Blume 1992, 95 f.; Keiling 1992, 73 f.
Holdorf 32	121	Nordwestmecklenburg	4b	6	?	Keiling 1992, 73 f.
Holm	162	Nordwestmecklenburg	10	1	1	Asmus 1938, 86

Holzkrug	148	Ludwigslust	4b	1	1	Asmus 1938, 86 f.
Holzweißig	400	Bitterfeld	24	2	5	Voigt 1940, 134
Hornbek	9	Herzogtum Lauenburg	4a	463	906	Rangs-Borchling 1963
Husby	25	Schleswig-Flensburg	2	273	1264	Raddatz 1974; Willroth 1992, 273 f.
Husum	33	Nordfriesland	1	1	ca. 10	Hinz 1954, 139 f.
Jamel	145	Nordwestmecklenburg	10	42	73	Asmus 1938, 87 f.; Capelle 1971, 86
Janow	79	Ostvorpommern	13	1	1	Leube 1968, 188 f.; Schubarth 1954/55, 61
Janow 12	79a	Ostvorpommern	13	1	1	Ortsakten LMV
Janow 14	79b	Ostvorpommern	13	2	2	Ortsakten LMV
Jersbek	22	Stormarn	4a	1	6	Hingst 1959, 292
Jessern	269	Dahme-Spreewald	22	1	1	Leube 1975, 123
Jüdenberg	402	Wittenberg	20	1	1	Voigt 1940, 135
Kalübbe	210	Demmin	13	1	?	Beltz 1910, 328 Anm. 2; Eggers 1951, Nr. 887
Karlsburg	179	Ostvorpommern	12	1	2	Schmidt 2001, 129–148
Karlum	16	Nordfriesland	1	1	ca. 9	Hinz 1954, 58, 220
Karow	172	Parchim	14	1	4	Ortsakten LMV
Karstädt	91	Prignitz	8	1	1	v. Müller 1957, 124
Kasseedorf	49	Ostholstein	3	6	ca. 200	Raddatz 1962; Roggenbuck 1988, 216
Kemnitz	280	Potsdam-Mittelmark	19	263	849	Geisler 1974; 1980, 679 f.; 1984, Müller & Westphal 1986, 131 f.
Ketzin	92	Havelland	19	2	2	v. Müller 1957, 124
Ketzür	93	Potsdam-Mittelmark	19	9	9	v. Müller 1975, 124
Kirch Baggendorf	61	Nordvorpommern	11	1	1	Berlekamp 1961, 82; Schubarth 1954/55, 62
Kittendorf	149	Demmin	13	1	1	Asmus 1938, 91
Klatzow	110	Demmin	13	1	1	Schubarth 1954/55, 62
Klein Kreutz	94	Stadt Brandenburg	19	22	23	v. Müller 1957, 125
Klein Ladebow	111	Ostvorpommern	12	1	1	Schubarth 1954/55, 62; Corpus Bd. III, 1998, 44
Klein Leppin	95	Prignitz	8	8	17	v. Müller 1957, 125
Klein Schwechten	325	Stendal	7	1	1	Kuchenbuch 1936, 216
Klein Vielen	178	Mecklenburg Strelitz	13	1	1	Hollnagel 1958
Klein Warin	150	Nordwestmecklenburg	9	17	45	Asmus 1938, 93
Kleinzerbst	311	Köthen	20	151	276	Voigt 1940, 156; Schmidt-Thielbeer 1998
Klempau	2	Herzogtum Lauenburg	4b	2	3	Kersten 1951, 281 f.
Kliestow	87	Stadt Frankfurt	17	4	4	Leube 1975, 101; v. Müller 1957, 120
Körchow	170	Ludwigslust	4b	158	433	Beltz 1920/1921; Keiling 1982, 69–96
Kosel-Bohnert	533	Rendsburg-Eckernförde	2	1	?	Willroth 1992
Kothendorf	151	Ludwigslust	9	11	ca. 27	Asmus 1938, 95 f.; Schubarth 1958, 108
Kreinitz	405	Riesa-Großenhain	23	1	1	Voigt 1940, 173
Kremmen	278	Oberhavel	15	1	1	Leube 1975, 146
Kribbe	96	Prignitz	8	1	1	v. Müller 1975, 126
Krossen	265	Dahme-Spreewald	22	1	1	Leube 1975, 119
Krumke Fpl. 7	333	Stendal	7	2	?	Kuchenbuch 1936, 218; Kupka 1927
Krumke Fpl. 8	334	Stendal	7	1	?	Seyer 1976, 186
Krummin	63	Ostvorpommern	12	8	14	Eggers 1940, 187; Berlekamp 1961, 63; Schubarth 1954/55, 62
Kuhbier	286	Prignitz	8	180		v. Uslar 1988, 181 f.
Kuppentin	212	Parchim	14	1	?	Corpus 1998, 89
Küssow	126	Stadt Neubrandenburg	13	5	18	Schmidt, 1981, 109 f.

Anhang 4

Kützin	175	Ludwigslust	4b	2	5	Ortsakten LMV
Lalchow	171	Parchim	14	1	3	Ortsakten LMV
Lalendorf	69	Güstrow	11	1	1	Keiling 1973, 127 f.
Landow	168	Rügen	10	2	1	Schubarth 1954/55, 63
Langen	507	Cuxhaven	6	2	5	Stief 1988, 292 f.
Langenbek	500	Harburg	5	58	212	Wegewitz 1965
Langenrassau	266	Dahme-Spreewald	22	1	1	Leube 1975, 119
Lankau	17	Herzogtum Lauenburg	4b	2	?	Kersten 1963, 144
Latzow	134	Ostvorpommern	12	14	80	Reinecke 1987, 45; Stange 1989, 133 f.; Corpus Bd. 3, 1997, 23
Lebus	84	Märkisch Oderland	17	5	5	Gebühr 1976, 44; Müller 1957; Leube 1975, 92
Leisten	190	Parchim	14	1	62	Heußner 1993, 187 f.; Voß 1993, 125 .
Lenzen	130	Prignitz	8	1	1	v. Müller 1957, 126
Lindau-Sorge	319	Anhalt-Zerbst	20	17	ca. 500	Seyer 1976, 146; Voigt 1940, 166
Löbnitz	403	Delitzsch	24	1	1	Voigt 1940, 138
Lochau	330	Saalkreis	24	1	1	Nowothnig 1932, 86
Lübben	97	Dahme-Spreewald	22	1	1	Leube 1975, 123
Lübow	142	Nordwestmecklenburg	10	1	1	Asmus 1938, 101
Lüchow	67	Güstrow	11	15	37	Schoknecht 1970, 295; ders. 1990, 325 f.
Luisenhof	152	Güstrow	14	7	11	Asmus 1938, 101
Lunow	98	Barnim	17	7	5	Leube 1975, 78; v. Müller 1957, 126
Lünow	97	Potsdam-Mittelmark	19	2	2	v. Müller 1957, 126
Markendorf	99	Stadt Frankfurt	17	2	2	v. Müller 1957, 126
Markleeberg-West	404	Leipzig	24	1	1	Corpus II 1995; Schulz 1928, 53; Voigt 1940, 171
Marlow	57	Rügen	10	1	1	Berlekamp 1961, 80; Schubarth 1954/55, 63
Marmstorf Fpl. 11	511	Stadt Hamburg	5	1	1	Roggenbuck 1988, 223; Wegewitz 1942, 169.
Marmstorf Fpl. 9	501	Stadt Hamburg	5	45	362	Wegewitz 1964
Marwedel	525	Lüchow-Dannenberg	5	2		Körner 1952,34 f.; Roggenbuck 1988, 227 f.; Laux 1993, 315
Mellensee	274	Teltow-Fläming	18	1	1	Leube 1975, 134
Mellenthin	169	Ostvorpommern	12	1	1	Schubarth 1954/55, 63
Melz	146	Müritz	14	1	1	Roggenbuck 1980, 248; Schoknecht 1959, 242
Melzow	100	Uckermark	16	16	16	v. Müller 1957, 126
Merkendorf	42	Ostholstein	3	22	62	Raddatz 1959/1961, 173; Raddatz 1962, 143; Roggenbuck 1988, 217
Miersdorf	276	Dahme-Spreewald	18	1	1	Leube 1975, 141
Milow	81	Havelland	8	18	ca. 20	Hollnagel 1970, 266; v. Müller 1957, 4; ders. 1957, 127; Seyer & Seyer 1960, 175 f.
Molkenberg	301	Stendal	7	9	9	v. Müller 1957, 128
Möllin	153	Nordwestmecklenburg	4b	1	1	Asmus 1938
Möllmark	26	Schleswig-Flensburg	3	11	ca. 36	Röschmann 1963, 429 f.
Morsum	39	Nordfriesland	1	4	ca. 10	Kersten & LaBaume 1958, 510 f.
Mühlhausen	456	Unstrut-Hainich	25	1	?	Grasselt & Walter 1988, 246–253
Naumburg	307	Naumburg	24	25	49	Müller 1985, 159; Schulz 1928, 52; Spehr 1968, 233 f.; Voigt 1940, 148
Nebel	36	Nordfriesland	1	3	?	Kersten & LaBeaume 1958, 166
Nedlitz	293	Stadt Potsdam	19	1	1	Seyer 1976, 166; Corpus 1994, 70
Netzeband	116	Ostvorpommern	12	10	15	Reinecke & Rausch 1989, 119 f.

Neu Poserin	135	Parchim	14	32	185	Keiling 1973, 188 f.; Ortsakten LMV
Neubrandenburg	154	Stadt Neubrandenburg	13	138	174	Asmus 1938, 103; Leube 1978; Müller 1978
Neubrandenburg Fpl. 160	189	Stadt Neubrandenburg	13	2	45	Schmidt 1979, 119 f.
Neuendorf	112	Ostvorpommern	12	1	2	Schubarth 1954/55, 64
Neuendorf	292	Potsdam-Mittelmark	21	2	2	Geisler 1971, 71 f.
Neuendorf	291	Dahme-Spreewald	22	1	1	Leube 1975, 124
Neuenkirchen	192	Mecklenburg-Strelitz	13	39	80	Szczesiak 1994, 45 f.
Neukloster	523	Stade	5	8	29	Wegewitz 1970, 59 f.
Neumeichow- Koboltenhof	287	Uckermark	16	21	32	Stange 1984, 29 f.
Nienbüttel	516	Uelzen	5	7	?	Roggenbuck 1988, 228
Niewitz	270	Dahme-Spreewald	22	3	3	Leube 1975, 124
Nitzahn	252	Havelland	19	29	49	v. Müller 1956, 179 f.
Nonnendorf	160	Ostvorpommern	13	2	?	Stange 1992, 142; Corpus 1998, 24
Norby	40	Rendsburg-Eckernförde	2	1	1	Mestorf 1886, 99; Roggenbuck 1988, 217
Norddorf	37	Nordfriesland	1	20	ca. 60	Kersten & LaBeaume 1958, 215
Norderbrarup	11	Schleswig-Flensburg	2	1	1	Mestorf 1886, 31
Nordhausen	452	Nordhausen	25	13	48	Birkenbeil 1987, 251 f.; Dusek 1987, 197 f.
Nottfeld	535	Schleswig-Flensburg	2	39		Loewe, 1998, 225 f
Nüssau Fpl. 1	3	Herzogtum Lauenburg	4a	2	ca. 10	Kersten 1951, 352 f.
Nüssau Fpl. 10	3	Herzogtum Lauenburg	4a	23	55	Kersten 1962, 161 f.
Ober Ochtenhausen	505	Rotenburg/Wümme	6	1	1	Stief 1988, 282
Oderberg	281	Barnim	17	4	4	Leube 1975, 80
Oxstedt	536	Cuxhaven	6	8	20	Waller 1960, 13 f.
Parum	191	Ludwigslust	4b	52	ca. 200	Keiling 1985, 124 f.; ders. 1986
Pasewalk	113	Uecker-Randow	16	11	13	Hellmundt 1964; Schubarth 1954/55, 64
Pessin	101	Havelland	19	1	1	Guthjar 1934, 14; v. Müller 1957, 127
Pinneberg	41	Pinneberg	4a	18	70	Ahrens 1966, 407 f.
Pirow	102	Prignitz	8	1	1	v. Müller 1957, 127
Pleetz	132	Mecklenburg-Strelitz	13	1	1	Asmus 1938, 105; Hollnagel 1962, 62; Keiling 1987, 137
Plessow	103	Potsdam-Mittelmark	19	1	1	v. Müller 1957, 127; Seyer 1976, 169
Plötzin	289	Potsdam-Mittelmark	19	15	ca. 270	Seyer 1976, 169 f.
Plöwen	72	Uecker Randow	16	31	39	Stange 1979, 133 f.
Poggendorf	184	Nordvorpommern	11	1	1	Eggers 1932, 248 f.; Schubarth 1954/55, 64
Pölitz	19	Stormarn	4a	42	147	Hingst 1959, 329 f.; ders. 1986, 53
Pötrau	4	Herzogtum Lauenburg	4a	5	ca. 30	Kersten 1951, 359 f.
Predel	310	Burgenlandkreis	24	1	1	Voigt 1940, 134
Preetz	46	Plön	3	1	ca. 200	Brandt 1960; Capelle 1971, 102; Schäfer 1960, 106
Priort	104	Havelland	19	1	1	v. Müller 1957, 127
Proszitz	401	Riesa-Großenhain	23	61	ca. 110	Coblenz 1955; Fricke 1960, 320 f.; Capelle 1971, 32
Putbus	185	Rügen	10	1	1	Schubarth 1954/55, 64
Putensen	524	Harburg	5	61	ca. 982	Wegewitz 1972
Quedlinburg	317	Quedlinburg	25	2	ca.12	Voigt 1940, 180
Quelkhorn	538	Verden	6	1	1	Waller 1959, 18
Quern-Scheersberg	27	Schleswig-Flensburg	2	15	ca. 90	Röschmann 1963, 491 f.
Quetzdölsdorf	411	Bitterfeld	24	1	1	Nitzschke & Schröter 1989, 71–83

Anhang 4

Raben	105	Potsdam-Mittelmark	21	1	6	Guthjar 1934, 18; v. Müller 1957, 127
Rachow	115	Güstrow	11	72	ca. 150	Keiling 1987, 119 f.
Ragow	263	Oder-Spree	22	5	5	Leube 1975, 115
Raguth	70	Ludwigslust	4b	4	ca. 30	Keiling 1967, 193; ders. 1976, 141 f.; ders. 1989, 13 f.
Rahnsdorf	329	Wittenberg	21	1	1	Albrecht 1927, 98
Rauschendorf	279	Ostprignitz-Ruppin	15	3	ca. 272	Leube 1975, 147; Grebe 1963, 139 f.; Geisler 1976, 126
Rausdorf	20	Stormarn	4a	17	76	Hingst 1959, 359
Rebenstorf	517	Lüchow Dannenberg	5	20	ca. 1000	Körner 1939; Roggenbuck 1988, 230; Voelkel 1961, 77 f.
Rehna	176	Nordwestmecklenburg	4b	1	1	Ortsakten LMV
Reinfeld	21	Stormarn	3	19	35	Hingst 1959, 382
Remplin	188	Demmin	11	9	21	Keiling 1969, 207–238; Müller 1969, 239 f.
Reppentin	125	Parchim	14	51	63	Grimm 1985, 227 f.; Keiling 1985, 153
Riedebeck	267	Dahme-Spreewald	22	1	!	Leube 1975, 120
Riesby	530	Rendsburg Eckernförde	2	1	?	Willroth, 1992, 550
Rondeshagen	5	Herzogtum Lauenburg	4b	6	13	Kersten 1951, 381
Rosenthal	268	Dahme Spreewald	22	1	?	Leube 1975, 121
Rötha	409	Leipziger Land	24	2	2	Rätzel 1940, 15 f.
Rühlow	165	Mecklenburg Strelitz	13	1	1	Hollnagel 1962, 66
Rüthnik	106	Ostprignitz-Ruppin	15	1	1	v. Müller 1957, 127
Sagard	58	Rügen	10	1	1	Berlekamp 1961, 80; Schubarth 1954/55, 65
Schäplitz	326	Stendal	7	4	ca. 12	Kupka 1925, 69 f.
Schenkenberg	407	Delitzsch	24	8	13	Wahle 1909, 151 f.
Schermen	302	Jerichower Land	20	6	?	v. Müller 1957, 128; Seyer 1975, 179
Schkopau	305	Merseburg – Querfurt	24	163	289	Schmidt & Nitzsche 1989; Schulz 1928, 58
Schladitz	410	Delitzsch	24	1	1	Corpus Bd, 2, 1995
Schleswig	531	Schleswig Flensburg	2	2	?	Loewe, 1998, 225 f
Schmergow	284	Potsdam-Mittelmark	19	1	1	Guthjar 1934, 18; Seyer 1976, 172
Schmerzke	285	Stadt Brandenburg	19	3	15	Guthjar 1934, 18; Seyer 1976, 157
Schmilau	34	Herzogtum Lauenburg	4b	12	ca. 20	Roggenbuck 1988, 220
Schönkamp I	122	Demmin	11	13	26	Stange 1991, 69 f.
Schönkamp II	123	Demmin	11	3	8	Stange 1991, 69 f.
Schulzendorf	277	Dahme Spreewald	18	1	40	Leube 1975, 143
Schwanbeck	117	Mecklenburg-Strelitz	13	36	59	Schmidt 1974, 193 f.; 1980, 146 f.; Heußner 1989, 169 f.; Voß 1989, 141 .
Schwandt	133	Demmin	13	2	2	Stange 1980, 138 f.
Schwennenz	177	Uecker Randow	16	3	4	Ortsakten LMV
Schwinkendorf	211	Demmin	13	1	?	Asmus 1938, 117; Kunow 1983, 152; Corpus 1998, 107
Schwissel	43	Segeberg	3	21	2378	Behrends 1968
Seelow	107	Märkisch Oderland	17	5	?	Leube 1975, 97; v. Müller 1957, 127
Sietow	187	Müritz	14	6	16	Leube 1977, 36f
Silstedt	318	Wernigerode	25	1	1	Schulz 1928, 75; Voigt 1940
Sondershausen	455	Kyffhäuser Kreis	25	6	?	Pinkert 1998, 186; Birkenbeil 1998, 251
Sörup I	28	Schleswig-Flensburg	2	63	ca. 1000	Lagler 1989; Raddatz 1981
Sörup II	29	Schleswig-Flensburg	2	114	180	Lagler 1989; Raddatz 1981; Wahl 1988, 110; Willroth 1992, 293 f.
Speuß	155	Parchim	9	8	60	Asmus 1938, 117 f.; Capelle 1971, 68; Schubarth 1958, 107, 115

Spycker	198	Rügen	10	2	2	Ortsakten LMV
Stade-Campe	504	Stade	5	10	76	Stief 1988, 254 f.
Stavenow	80	Prignitz	8	85	ca. 500?	Dörges 1957, 75 f.; 1958, 117 f.; Gralow & Stange 1991, 115 f.; Ortsakten LMV
Stevelin	197	Ostvorpommern	12	5	7	Keiling 1993
Stradow	264	Ober Spreewald-Lausitz	22	1	1	Leube 1975, 116
Strahlendorf	156	Ludwigslust	9	1	?	Asmus 1938, 120
Stresow	303	Jerichower Land	20	1	1	v. Müller 1957, 128; Seyer 1976, 179
Südensee	30	Schleswig-Flensburg	2	39	270	Lagler 1989
Südensee 11	528	Schleswig Flensburg	2	5	ca. 55	Röschmann 1963; Willroth 1992
Süderbrarup	31	Schleswig-Flensburg	2	30	1234	Bantelmann 1988; Wahl 1988
Tangermünde	322	Stendal	7	3	3	Kuchenbuch 1936, 211; Kupka 1907, 272 f.; v. Müller 1957; Seyer 1976, 191
Teschenhagen	55	Rügen	10	1	1	Berlekamp 1961, 71
Teterow	183	Güstrow	11	12	20	Asmus 1938; Gebühr 1976, 39; Leube 1969
Tinum	38	Nordfriesland	1	1	1	Kersten & LaBaume 1958, 578
Tostedt-Wüstenhöfen	513	Harburg	5	157	250	Wegewitz 1944
Treppendorf	271	Dahme-Spreewald	22	4	4	Leube 1975, 125
Uichteritz	308	Weißenfels	24	1	?	Voigt 1940, 149
Unrow	59	Rügen	10	1	1	Berlekamp 1959, 81; Schubarth 1954/55, 65
Varbelvitz	66	Rügen	10	9	11	Gaudig 1978, 107 f.; Leube 1970, 197 f.; Schubarth 1954/55, 65
Verchen Fpl. 124	193	Demmin	11	8	15	Ortsakten LMV
Verchen Fpl. 125	194	Demmin	11	1	1	Ortsakten LMV
Vippachedelhausen	454	Weimarer Land	25	2	3	Peschel 1968/69, 177
Voddow	64	Ostvorpommern	12	1	1	Berlekamp 1961, 83; Schubarth 1954/55, 66
Voigtstedt	332	Kyffhäuser Kreis	25	1	1	Grimm 1930, 101
Vorbeck	157	Parchim	9	1	1	Asmus 1938, 123
Wachow	108	Havelland	19	2	2	v. Müller 1957, 17; Seyer 1976, 165
Wagenitz	109	Havelland	19	3	3	Guthjar 1934; v. Müller 1957; Seyer 1976
Wahlitz	321	Jerichower Land	20	184	369	Müller 1985, 47; Schmidt Thielbeer 1967
Weitin	131	Stadt Neubrandenburg	13	7	25	Schmidt 1975, 200 f.
Wendorf	158	Güstrow	11	1	1	Asmus 1938, 123 f.
Werbig	261	Märkisch-Oderland	17	4	4	Leube 1975, 98
Wetzen	519	Lüneburg	5	40	73	Wegewitz 1970; Eger 1994
Wiebendorf	181	Ludwigslust	4b	377	718	Keiling 1984
Wilhelmsdorf	250	Stadt Brandenburg	19	1	1	v. Müller 1957, 127
Wilhelmshof	118	Ostvorpommern	12	1	1	Stange 1988, 131 f.
Wörmlitz	306	Jerichower Land	20	1	5	Voigt 1940, 141
Wotenitz	73	Nordwestmecklenburg	10	292	?	Asmus 1938; Lampe 1976; Schach-Dörges 1970; Schuldt 1958; Stange 1980; Ortsakten LMV
Wulfen	312	Köthen	20	3	18	Voigt 1940, 160
Wulfersdorf	251	Ostprignitz-Ruppin	14	1	1	v. Müller 1957, 127
Wusterhusen	182	Ostvorpommern	12	1	1	Nilius 1958, 81 f.
Zahna	327	Wittenberg	21	19	23	Albrecht 1926, 89 f.
Zarnekla	114	Demmin	11	1	1	Schubarth 1954/55, 66
Zinzow	186	Ostvorpommern	13	28	38	v. Richthofen 1995
Zollchow	82	Uckermark	16	1	1	Raddatz 1991, 91 f.
Zwethau	406	Torgau – Oschatz	23	1	1	Meyer 1961, 77; Voigt 1940, 148

## 5. Merkmale der Datenerfassung

### Allgemeine Angaben:

1. Gr-Feld/Nr.: abgekürzter Gräberfeldname und Grabnummer
3. Neu-Kreis: zusammengesetzt aus Kennziffer für Bundesland und Kennziffer für Landkreis
4. Gräberfeldnummer
5. Datierung-Minimum, frühest möglicher Zeitan-satz der Grablegung: 5 = vorrömische Eisenzeit, 10 = Stufe A/Spätlatènezeit, 20 = ältere Römische Kaiserzeit allgemein, 21 = Stufe B1, 22 = Stufe B2, 30 = jüngere Römische Kaiserzeit allgemein
6. Datierung-Maximum, spätest möglicher Zeitan-satz der Grablegung (s.o.)
7. Hoch-Wert (relativ)
8. Rechts-Wert (relativ)
9. anthropologische Altersbestimmung: Mindest-alter in Jahren
10. anthropologische Altersbestimmung: Höchstalter in Jahren
11. anthropologische Geschlechtsbestimmung:  
0 = unbestimmt/nicht untersucht, 1 = männlich,  
2 = eher männlich, 3 = eher weiblich, 4 = weiblich,  
5 = Kind

In den folgenden Kategorien sind drei verschiedene Arten von Angaben möglich: 1. nach angegebener Verschlüsselung, 2. Anzahl der Objekte oder 3. vor-handen/nicht vorhanden.

### Gefäße:

12. Grabkeramik: 1 = bauchiger Topf, 2 = bauchiger Topf mit Henkel/Handhabe/Attache, 3 = Terrine, 4 = Terrine mit Henkel/Handhabe/Attache, 5 = Situla, 6 = Situla mit Henkel/Handhabe/Attache, 7 = Pokal/Standfußgefäß, 8 = Schale, 10 = Kanne/Krug, 11 = Napf/Tasse/Becher, 12 = hoher Topf, (> 20cm), 13 = wie 12 mit eingezogenem Hals, 14 = wie 13 mit Henkel/Handhabe/Attache, 15 = wie 12 mit Henkel/Handhabe/Attache, 16 = hohe Schale (Knopfhenkelschale), 18 = Doppelkonus, 19 = steilwandige Schale, 90 = unbestimmbar
13. Deckelschale
14. Beigefäß: 1 = Schale, 2 = sonstiges Beigefäß, 3 = mehr als ein Beigefäß
15. Holzgefäß: 0 = kein Holzgefäß nachgewiesen, 3 = Holzdeckelhandhabe, 4 = Eimerbügel, Eisen, von Holzeimer, Holzeimer mit Metallbeschlagen
16. Metalleimer
17. Metallkessel/-becken
18. Metallkasserolle
19. Metallsiebgefäß
20. Metallkelle
21. Metallschale
22. Metallkanne

23. Trinkhorn
24. Sonstiges Metallgefäß: 1 = Becher, 9 = unbe-stimmte Gefäßreste

### Waffen und Geräte:

25. Schwert, -teile, -zubehör
26. Lanze
27. Speer
28. Pfeilspitze
29. Schild, -teile
30. Kettenhemd
31. Helm
32. Axt
33. Beil
34. Messer unbestimmt (unbekannt, schlecht erhalten)
35. Messer mit gerader Klinge
36. Messer, mit leicht geschwungenem Griff und gegenläufig geschwungener Klinge (Bogenklinge)
37. Messer, gerade, mit breiter leicht geschwungener Klinge oder breiter geschwungener Klinge
38. griffloses Messer mit geschwungener Klinge, ge-legendlich mit Grifföse oder Haken (Rasiermesser)
39. Sichel
40. Schere
41. Pfriem
42. Wetzstein
43. Glättstein
44. Feuerstahl
45. Pinzette
46. Spinnwirtel

### Tracht, Schmuck, persönliches Kleingerät:

47. Armring
48. Halsring
49. Fingerring
50. Sonstige Ringe
51. Ketten
52. Berlock
53. Sonstige Anhänger
54. S-Haken
55. Perlen
56. Ohrringe
57. Kamm
58. Ohrlöffel
59. Toilettgerät, allgemein
60. Fibeln: 1 = 1 Fibel, 2 = 2 paarige Fibeln, 3 = 2 unpaarige Fibeln, 4 = 3 Fibeln, 5 = mehr als 3 Fibeln, 6 = 3 Fibeln, 2 davon paarig, 7 = 3 gleiche Fibeln, 9 = Fibelreste unbekannter Anzahl
61. Metallnadel
62. Knochennadel (bei Bruchstücken und unbestimm-barer Anzahl steht die 1 für vorhanden)
63. Nadel mit Ohr
64. Gürtel, Gürtelteile, -zubehör (z. B. Schnallen)
65. Riemenzunge

Sonstige Beigaben:

66. Sporen,
67. Urnenharz,
68. Schlüssel,
69. Schloss,
70. Kasten/Kästchen,
71. Zwingen,
72. Klammer,
73. Würfel und Spielsteine,
74. Miniaturgeräte,
75. Trense,
76. Sonstige Beigaben,

Materialzusammenfassung:

77. unbestimmbare Eisenfragmente,
78. unbestimmbare Bronzefragmente,
79. Anzahl Eisenbeigaben,
80. Anzahl Bronzebeigaben,
81. Anzahl Silberbeigaben,
82. Anzahl Goldbeigaben,
83. Anzahl an Beigaben,
84. Anzahl der Beigabenarten, (Rostspuren an Gefäßen werden als mutmaßlicher Hinweis auf eine Eisenbeigabe nicht berücksichtigt)

Grabbefund:

85. Grabbau: 0 = kein besonderer Grabbau oder unbekannt, 1 = Deckstein(e), 2 = Steinpackung, auf Steinen stehend, von Steinen umgeben, 5 = Nachbestattung im Grabhügel, 6 = Grabhügel mit Steinpackung, 7 = Baumsarg/Holzplanken, 9 = zerstört/stark gestört/zweifelhaft
86. Markierung: 0 = keine, 1 = Steinpflaster
87. Bestattungsart: 0 = Brandbestattung/ Urnenbestattung, 1 = Körperbestattung, 2 = Brandgrabengrab (Grube ohne Urne mit LB), 3 = Leichenbrandschüttung (mit Urne und LB, Reste des Scheiterhaufens darüber geschüttet), 4 = Knochenlager/Leichenbrandlager

## 6. Auswertung der Beigabekombinationen in den Regionen 1 bis 25

Im Folgenden werden die 25 Regionen einzeln vorgestellt und die ermittelten Ergebnisse beschrieben. Der Auswertung wurden die in Kapitel 2 erörterten Definitionen für Beigabengruppen und Gräberkategorien zugrunde gelegt. Zum besseren Verständnis werden diese untenstehend noch einmal aufgeführt. Da sich nicht alle Befunde stufengenau datieren lassen, treten in den folgenden tabellarischen Übersichten gelegentlich zahlenmäßige Abweichungen zwischen der Anzahl der Befunde in den einzelnen Stufen und der Befundzahl in der Rubrik „Gesamt“ auf. Eine Stufenangabe mit Schrägstrich, z. B. A/B1 gibt an, dass in die Berechnung auch die Gräber miteinbezogen wurden, deren spätest mögliche Niederlegung eventuell erst in der folgenden Zeitstufe erfolgte.

Beigabengruppen:

- Gruppe 1: Beigabekombinationen, die Waffen und Klein-  
geräte, z. B. grifflose Messer, gerade Messer,  
aber keine Beigabenarten der Gruppe 3 enthalten;
- Gruppe 2: Beigabenarten, die häufiger, aber nicht aus,  
schließlich mit Beigabenarten der Gruppe,  
1 vergesellschaftet sind;
- Gruppe 3: Beigabekombinationen, die Nadeln, Schmuck,  
Spinnwirtel usw. beinhalten, aber nicht mit  
Beigaben der Gruppe 1 vergesellschaftet sind;
- Gruppe 4: Beigabenarten, die häufiger, aber nicht aus,  
schließlich mit Beigabenarten der Gruppe 3,  
vergesellschaftet sind;
- Gruppe 5: Beigabenarten, die sehr häufig auftreten und  
mit allen Beigaben der Gruppen 1–4 vergesell-  
schaftet sind, sowie Beigabenarten, die zu sel-  
ten und vereinzelt auftreten, um eine Affinität  
erkennen zu lassen.

Kategorien der Grabinventare:

- Kat. 1: Gräber, die überwiegend Beigaben der Gruppe  
1 enthalten, ergänzt durch Beigaben der Grup-  
pe 2 und 5;
- Kat. 2: wie Kategorie 1, allerdings überwiegen Bei-  
gaben der Gruppe 2, gelegentlich ergänzt durch  
Beigaben der Gruppe 4;
- Kat. 3: Gräber, die überwiegend Beigaben der Gruppe  
3 enthalten, ergänzt durch Beigaben der Grup-  
pen 4 und 5;
- Kat. 4: wie Kategorie 3, allerdings überwiegen Bei-  
gaben der Gruppe 4, gelegentlich ergänzt durch  
Beigaben der Gruppe 2;
- Kat. 5: Gräber, die Beigaben der Gruppen 1–5 ent-  
halten, ohne Tendenz
- Kat. 6: Gräber, die ausschließlich Beigaben der Grup-  
pe 5 enthalten;
- Kat. 7: Gräber mit Beigabenarten der Gruppe 5 und/  
oder unbestimmbaren Beigabenfragmenten.



### 6.1. Region 1: Nordfriesland und Friesische Inseln

Die Region 1 umfasst Gräberfelder der Westküste Schleswig-Holsteins und der nordfriesischen Inseln Sylt und Amrum. Von den Fundorten Husum und Karlum (Kreis Husum) sowie Archsum, Morsum, Nebel, Norddorf und Tinnum (Nordfriesische Inseln) liegen von der ausgehenden Vorrömischen Eisenzeit bis in die späte ältere Römische Kaiserzeit insgesamt 31 Gräber mit Grabbeigaben vor. Bei den Gräbern in Morsum (Sylt), Nebel und Norddorf (Amrum) handelt es sich um Bestattungen in bronzezeitlichen Grabhügeln (Kersten & LaBaume 1958, 108, 166, 184, 215, 510).

Die Kombinationstabelle (**Abb. 123**) zeigt keine aussagekräftige Verteilung. Das Beigabenspektrum

umfasst mehrheitlich Beigabenarten des Trachtschmuck-Spinnwirtelblocks. Ausnahmen sind grifflose geschweifte Messer sowie Griffmesser mit gerader Klinge. Andernorts typische Beigabenarten des Waffen-Messerblocks fehlen. Die Einordnung der Beigaben und der Gräber erfolgt deshalb mit großen Vorbehalten in Anlehnung an die Ergebnisse der Nachbarregionen (**Tab. 34**). Demnach überwiegen in dieser Region Gräber der Kat. 3 und 4, also kulturell „weibliche“ und „eher weibliche“ Ausstattungen.

Wie anhand der Beigabenteilung zu erwarten, überwiegen Gräber der Kategorien 3 und 4, Gräber der Kat. 1 und 2 treten dagegen nur vereinzelt in Erscheinung (**Abb. 124**).

**Tab. 34** Region 1: Übersicht zur Zusammensetzung der Beigabengruppen 1–5

Stufe	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
A – B2 (31 Gräber)	Mess. (gerade), Mess. (geschw.)		Glättstein, Nähnadel, Perle, Met.-Nadel, geschw. Griffmesser, 2 Fibeln, 3, Fibeln, Kamm, Fingerring, Anhänger, Terrine, hoher Topf, Gürtel, Urnenharz		bauchiger Topf, Situla

Legende/Abkürzungen: Mess. (geschw.) = geschweiftes Messer, sog. Rasiermesser, ohne Griff allenfalls mit Grifföse; Mess. (geschw.br.) = geschweiftes Messer mit breiterer Klinge; Mess. (gerade) = Messer mit gerader Klinge und Griff, geschw. Griffmesser = Messer mit geschwungener Klinge mit Griff (Bogenklinge), Met.-... = Metall, z. B. für Metallgefäße des römischen Imports oder Met.-Nadel (Metallnadel).

### 6.2. Region 2: Angeln und Schwansen

Region 2 umfasst die Ostküste Schleswig-Holsteins mit den Landschaften Angeln und Schwansen, die im Norden von der Flensburger Förde und im Süden von der Eckernförder Bucht begrenzt werden. Von den 21 Fundstellen befinden sich die größeren und gut untersuchten Gräberfelder in Angeln, dem nördlichen Teilbereich der Region. Aus dem Süden sind vor allem kleinere, nicht immer vollständig erfasste Bestattungsplätze sowie Einzelfunde bekannt. Insgesamt wurden 634 Befunde erfasst. Berücksichtigt wurden im Kreis Schleswig-Flensburg: Bredegatt-Steinbergkirche, Flensburg, Geltling, Großsoltbrück, Husby, Möllmark, Norderbrarup, Nottfeld, Quern-Scheersberg, Schleswig, Sörup I, Sörup II, Südensee I, Südensee II, Süderbrarup; im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Bohnert, Norby, Damp-Pommerby, Kosel, Lundshof, Rieseby (Quellenangaben siehe Anhang 4). Der römische Import aus Norderbrarup wurde hier aus quellenkritischen Erwägungen nicht miteinbezogen, da dieser nach Loewe (1998, 222 Taf. 84) aus offenbar stark gestörten Befunden stammt.

Wie die Gesamtübersicht zeigt (**Abb.125**), bestimmt der Waffen-Messerblock die Verteilung, dagegen sind

Beigabenarten des Trachtschmuck-Spinnwirtelblocks zahlenmäßig unterrepräsentiert (**Tab. 35**). In der chronologischen Betrachtung dominieren in Stufe A Waffen und Geräte, während Beigabenarten des Trachtschmuck-Spinnwirtelblocks weitgehend fehlen. In Stufe B1 (**Abb. 126**) ordnet sich das Beigabenspektrum zu zwei, unterschiedlich umfangreichen Beigabenblöcken. Der eine umfasst Waffen, Messer und Kleingerät, der andere, deutlich kleinere Beigabenblock, dagegen Trachtschmuck und Geräte. Einige Beigabenarten lassen zwar eine deutliche Bindung zu jeweils einem Block erkennen, sie sind jedoch gelegentlich mit Beigabenarten des jeweils anderen Blocks vergesellschaftet. Dies betrifft insbesondere Griffmesser mit gerader Klinge, die geschweiften Griffmesser, Knochennadeln und die Beigabe von 2 Fibeln.

Die Grabverteilung (**Abb. 127**) in Stufe B1 zeigt, dass Gräber der Kat. 1 und 2 mit mehr als 70 % im Befundgut vertreten sind, gegenüber 10 % Gräbern der Kat. 3 und 4. Dieses Ungleichgewicht bleibt in Stufe B2 erhalten, wenngleich der Anteil der Gräber mit weiblichen und eher weiblich gedeuteten Beigabenkombinationen auf 20 % ansteigt. Dieser Anstieg



zeichnet sich auch in der Kombinationstabelle für Stufe B2 ab (Abb. 128). Bedingt durch das vergleichsweise reich ausgestattete Grab Sörup II, 160 kommen hier verschiedene Schmuckarten sowie ein Siebgefäß römischer Import hinzu. Dennoch bleibt der Tracht-Spinnwirtelblock weiterhin schwächer ausgeprägt als der Waffen-Messerblock. Wiederum können einige Beigabenarten nur als „eher weiblich“ (Kat. 4) oder „eher männlich“ (Kat. 2) eingestuft werden, da sie ungeachtet einer klar erkennbaren Affinität vereinzelt auch mit Beigabenarten des anderen Blocks auftreten. Wie in Stufe B1 gehören hierzu u. a. Messer mit gerader Klinge, Knochennadeln sowie Scheren.

Die Gräberfelder (Abb. 129) bieten demgegenüber ein gänzlich anderes Bild. In Husby liegt der Anteil der als männlich und eher männlich gedeuteten Gräber bei 90 %, in Süderbrarup und Südensee bei mehr als 80 % und in Sörup I bei rund 75 %. Weiblich gedeutete Grabinventare sind unterrepräsentiert oder fehlen gänzlich. Demgegenüber überwiegen auf den Gräberfeldern in Sörup II, Großsoltbrück und Quernscheersberg die Gräber der Kat. 3 und 4. Der Anteil der unbestimmbaren Gräber (Kat. 5 bis 7) bewegt sich zwischen 10 % und 40 %.

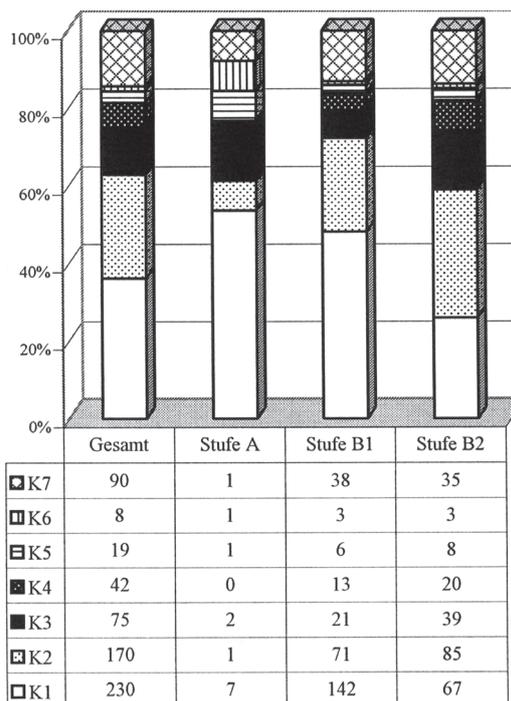


Abb. 127 Angeln/Schwansen (Region 2), Verteilung (in %) und absolute Anzahl geschlechtsgedeuteter Befunde, Legende siehe Abb. 124.

Tab. 35 Region 2: Übersicht zur Zusammensetzung der Beigabengruppen 1–5

Stufe	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
<b>A + A/B1 (13 Gräber)</b>	Schwert, Lanze, Schild, Sporn, Pfriem, Schere, Mess. (gerade), Mess. (geschw.), Gürtel, Terrine	bauchiger Topf,	Glättstein, Näh-nadel		1 Fibel, Urnenharz, Met.-Nadel, hoher Topf, Mess. (geschw. br.)
<b>B1 + B1/B2 (294 Gräber)</b>	Schwert, Lanze, Schild, Speer, Pfeilspitze, Axt, Schere, Sporn, Wetzstein, Mess. (geschw.), Pinzette, Kamm, Miniaturgerät, Zwinge, Met.-Kessel, Mess. (geschw.br.),	Mess. (gerade), Pfriem, Situla, hoher Topf, Gürtel	Spinnwirtel, Glättstein, Met.-Nadel, Perle, Berlock, S-Haken, Schlüssel	2 Fibeln, geschw. Griffmesser, Nähna-del, Knochennadel,	1 Fibel, Riemenzunge, Urnenharz, Anhänger, bauchiger Topf, Pokal, Terrine
<b>B2 + B2/C1 (257 Gräber)</b>	Schwert, Speer, Pfeilspitze, Sporen, Schild, Trinhorn, Kettenhemd, Wetzstein, Mess. (geschw.), Zwinge, Würfel, Miniaturgerät	Kamm, Schere, Pfriem, Pinzette, Mess. (gerade), Mess. (geschw.br.)	Spinnwirtel, Berlock, Perle, S-Haken, 3 und mehr Fibeln, Met.-Sieb, Armring, Anhänger, Halsring, Kette, Schlüssel	Glättstein, geschw. Griffmesser, Knochennadel, Met.-Nadel, 2 Fibeln	Urnenharz, 1 Fibel, Gürtel, Riemenzunge, Nähnadel, Klammer, bauchiger Topf, Terrine, hoher Topf, Schale

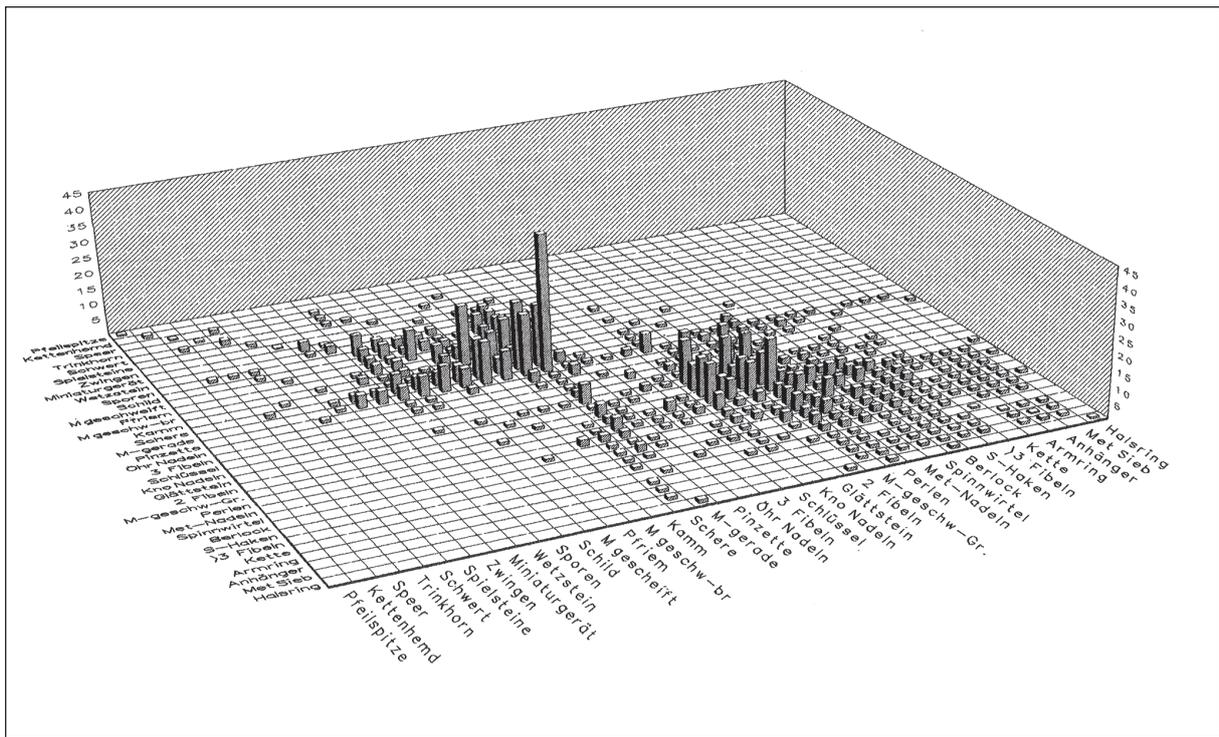


Abb. 128 Angeln/Schwansen (Region 2), Kombinationstabelle, Stufe B2, 235 Befunde.

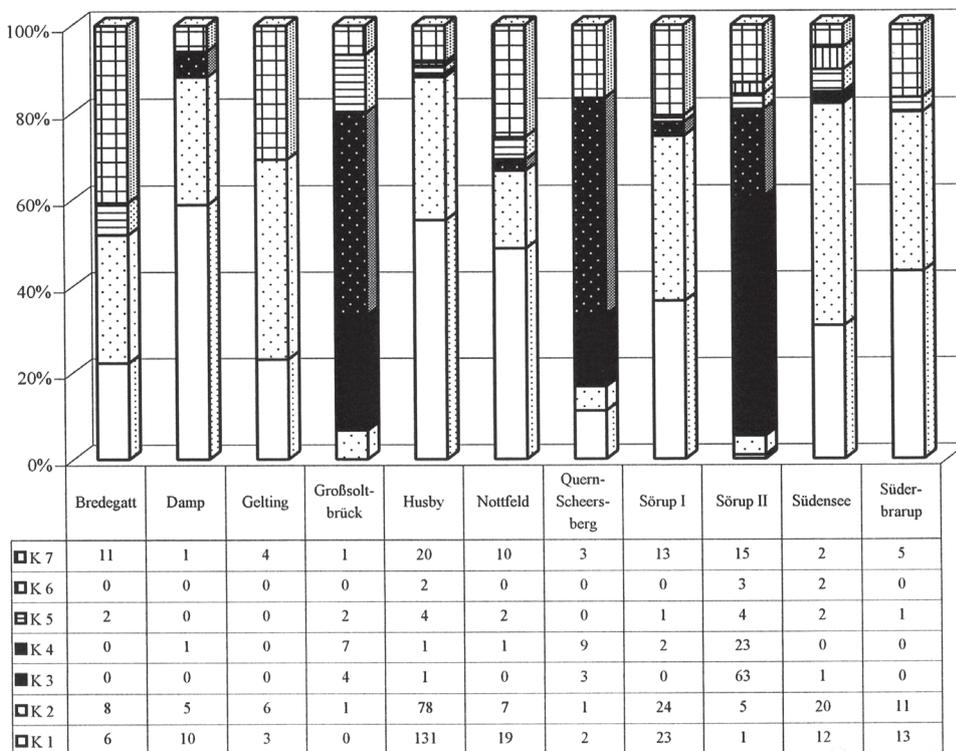


Abb. 129 Angeln/Schwansen (Region 2), Verteilung (in %) und absolute Anzahl geschlechtsgedeuter Befunde auf den Gräberfeldern, Legende siehe Abb. 124.

### 6.3. Region 3: Ostholstein und Holsteinische Schweiz

Die Region wird südlich von der Trave und nördlich von der Kieler Förde begrenzt. Die östliche Grenze bildet die Ostsee, im Westen verläuft die Grenze zwischen Westensee, Bothkamper- und Einfelder See über das Dosenmoor durch den Segeberger Staatsforst zur Trave. Aus dieser Region sind acht Fundplätze bekannt. Zu den größten Gräberfeldern gehören die mehrperiodigen Bestattungsplätze von Schwissel und Bordsesholm. In Schwissel endet die Belegung in der älteren Römischen Kaiserzeit. Bordsesholm wurde dagegen von der Bronzezeit bis in die Völkerwanderungszeit als Bestattungsplatz genutzt. Das Gräberfeld in Preetz datiert in die jüngere Römische Kaiserzeit. Nur wenige Bestattungen, wie Grab 36, deuten auf einen früheren Belegungsbeginn hin. Insgesamt wurden 406 Befunde aus dieser Region erfasst. Berücksichtigt wurden im Kreis Ostholstein: Guttau; im Kreis Plön: Bösdorf-Kleinmühlen, Preetz (hier nur die älterkaiserzeitlichen Befunde); im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Bordsesholm; im Kreis Segeberg: Bad Segeberg, Schwissel (nur die älterkaiserzeitlichen Befunde); im Kreis Stormarn: Heidekamp, Reinfeld.

In Region 3 zeichnen sich von Stufe A bis B2 in allen Kombinationstabellen klar abgegrenzte Beigabengruppen ab. Dabei dominieren in Stufe A Kombinationen aus Nadeln, geschweiften Griffmessern, Glättsteinen und Spinnwirteln, denen ein deutlich kleinerer Block diverser Messertypen mit Wetzsteinen gegenübersteht. In Stufe B1 (siehe **Abb. 18.1**) bleibt diese Verteilung im Wesentlichen erhalten, wobei sich der Waffen-Messerblock zusätzlich in zwei Bereiche gliedert: einen mit Waffen und einen deutlich dominanteren ohne Waffen. In Stufe B2 (siehe **Abb. 18.2**)

verlagert sich die Verteilung zum Waffen-Messerblock, der aufgrund des Grabes Bordsesholm 1542 durch römischen Import, Trinkhorn und Reitersporn bereichert wird.

Diese Entwicklungen spiegeln sich auch in den Gräberzahlen nieder. Von Stufe A bis B2 nimmt der Anteil der Gräber der Kat. 1 und 2 stetig zu (**Abb. 130**). Während in Stufe A das Verhältnis zwischen männlich/eher männlich und weiblich/eher weiblich gedeuteten Inventaren annähernd ausgeglichen ist, stehen in Stufe B2 den immerhin 40 % Waffen-Messergräbern nur noch 20 % Schmuck-Spinnwirtelgräber gegenüber. Ursache hierfür ist vor allem das Belegungsende des Gräberfeldes Schwissel. Dass sich dieser Sachverhalt allerdings nicht stärker in den Kombinationstabellen niederschlägt, ist vor allem auf die durchschnittlich höhere Anzahl an Beigabenarten in Schmuck-Spinnwirtelgräbern gegenüber Waffen-Messergräbern zurückzuführen.

Auf lokaler Ebene bietet sich, das schon aus Region 2 bekannte Bild. Wiederum schließen sich männlich und weiblich gedeutete Inventare auf den Gräberfeldern annähernd oder gar vollständig gegenseitig aus. So fehlen in Bad Segeberg und Reinfeld Gräber der Kat. 1 und 2, während in Bösdorf und Bordsesholm Gräber der Kat. 3 und 4 stark unterrepräsentiert sind oder fehlen.

Die Beobachtung, dass in Bordsesholm der größte Anteil an insignifikanten Gräbern (Kategorie 7) vorliegt, könnte vermuten lassen, dass die hierfür ursächliche Grabausstattung mit einer Fibel und/oder einem Gürtel gleichfalls ein männlich/eher männliches Inventar darstellt. Da jedoch beide Beigabenarten vergleichsweise häufig auch in Kombination mit Schmuck-Spinnwirtelbeigaben auftreten, wurde von einer Einstufung in die Beigabengruppe 2 abgesehen (**Tab. 36**).

**Tab. 36** Region 3: Übersicht zur Zusammensetzung der Beigabengruppen 1–5

Stufe	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
<b>A + A/B1 (27 Gräber)</b>	Wetzstein, Mess. (geschw.), Mess. (gerade)	Terrine, Mess. (geschw.br.)	Nähnadel, Knochen-nadel, Spinnwirtel, geschw. Griffmesser, 2 Fibeln, Glättstein, Gürtel, hoher Topf, bauchiger Topf		Urnenharz, Met.-Nadel, Klammer, 1 Fibel, Zwinge, Schale, Situla,
<b>B1 + B1/B2 (174 Gräber)</b>	Schwert, Lanze, Speer, Schild, Miniaturgerät, Pfriem, Sporn, Mess. (geschw.), Schere,	Mess. (gerade), Zwinge, 1 Fibel, Terrine, Pokal	Anhänger, Perle, 2-3 Fibeln, Nähna-del, Spinnwirtel, Knochen-nadel, Glättstein, Urnenharz	geschw. Griffmesser, bauchiger Topf	Pfeilspitze, Gürtel, Riemenzunge, Pinzette, Met.-Nadel, Zwinge, Situla, hoher Topf
<b>B2 + B2/C1 (157 Gräber)</b>	Axt, Schwert, Schild, Lanze, Mess. (geschw.), Schere, Mess. (geschw.br.), Sporn, Trinkhorn, Wetzstein, Met.-Siebgefäß	Mess. (gerade), Pfriem, Miniaturgerät, Pokal, Mess. (geschw.br.)	geschw. Griffmesser, Knochen-nadel, Spinnwirtel, Met.-Nadel, Glättstein, S-Haken, Berlock, 3 Fibeln, Armring, Schlüssel, Urnenharz	2 Fibeln, Kamm, Näh-nadel, Perle	1 Fibel, Gürtel, Zwinge, Schale, Kanne, Terrine, hoher Topf, bauchiger Topf

Anhang 6

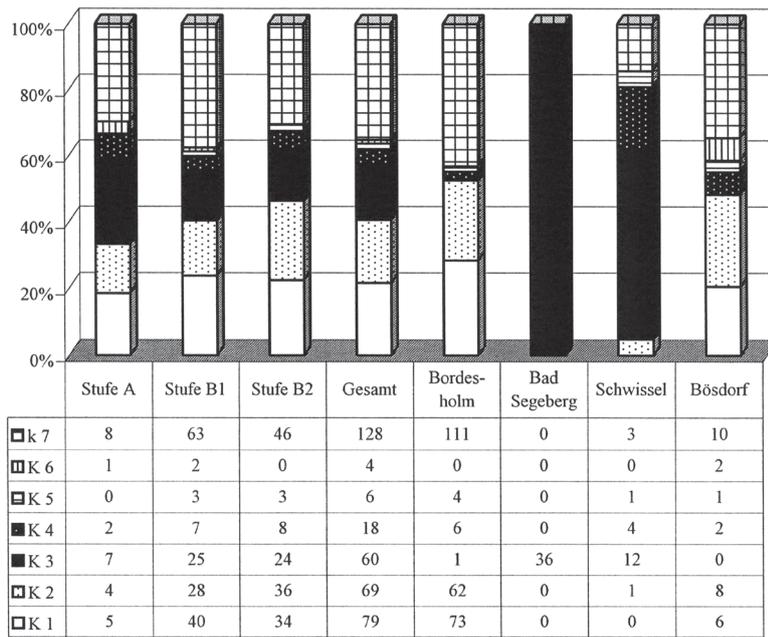


Abb. 130 Ostholstein (Region 3), Verteilung (in %) und absolute Anzahl geschlechtsgedeuter Befunde, Legende siehe Abb. 124.

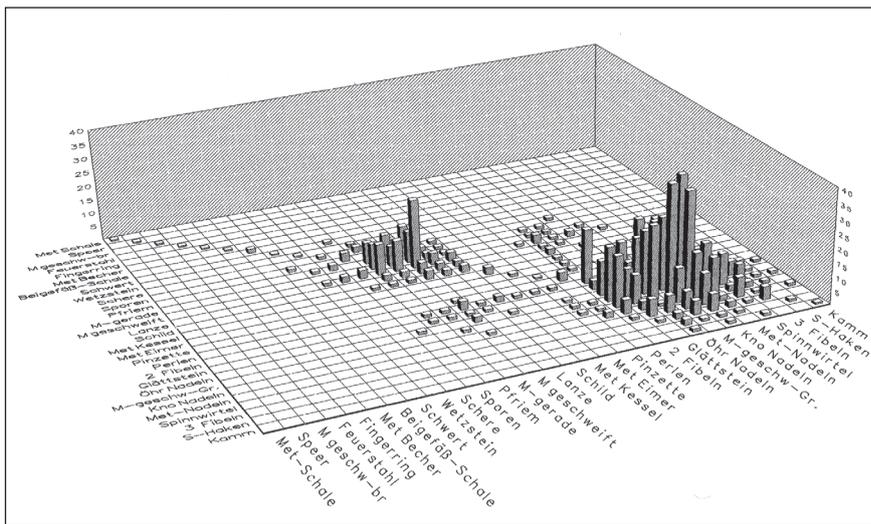


Abb. 131 Nördliche Niederelbe (Region 4A), Stufe A, 339 Befunde

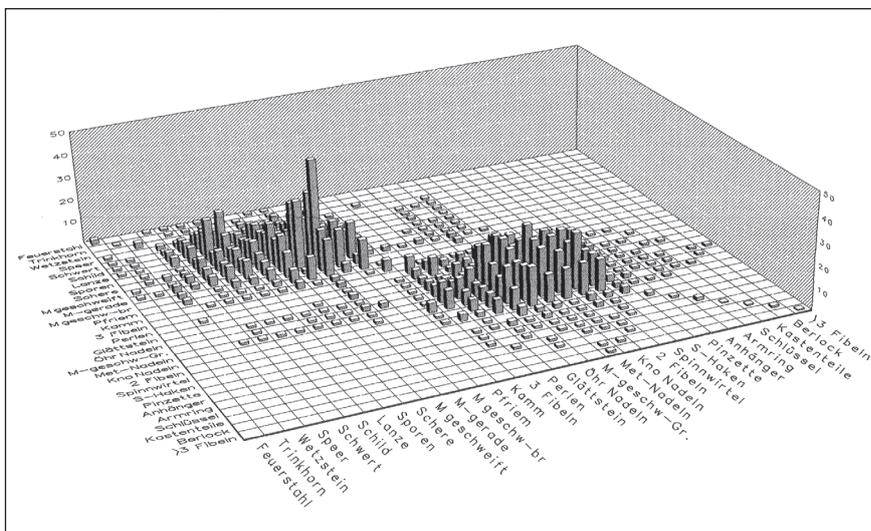


Abb. 132 Nördliche Niederelbe (Region 4A), Stufe B2, 327 Befunde

#### 6.4. Region 4: Nördliche Niederelbe und Lauenburger Seen

Diese Region umfasst das nördliche Niederelbegebiet und die angrenzenden Lauenburgische Seenlandschaft bis hin zu den Flussläufen von Schmaar und Sude. Mit 41 Gräberfeldern und 2550 erfassten Befunden ist diese Region die reichste Fundlandschaft im Untersuchungsgebiet. Um besser überprüfen zu können, ob die erzielten Ergebnisse die Verhältnisse in der Region vollständig widerspiegeln, wurde sie zusätzlich in die zwei Teilräume „Nördliche Niederelbe“ (4A) und „Lauenburger Seen“ (4B) untergliedert und die für diese ermittelten Ergebnisse der Gesamtverteilung gegenübergestellt (Tab. 37–39).

Berücksichtigt wurden für die Nördliche Niederelbe (4A): Stadt Hamburg: Fuhsbüttel; im Kreis Pinneberg: Pinneberg; im Kreis Hzgt. Lauenburg: Basthorst, Pötrau, Hamfelde, Hornbek, Nüssau (mehrere Fundplätze); im Kreis Stormarn: Bargtheide, Fischbek, Hammoor (mehrere Fundplätze), Jersbek, Pölit, Rausdorf; im Kr. Ludwigslust: Wiebendorf; für die Lauenburger Seen (4B): im Kreis Hzgt. Lauenburg: Alt Mölln (mehrere Fundplätze), Groß Sarau, Klempau, Lankau, Rondeshagen, Schmilau; im Kreis Ludwigslust: Camin, Camin III, Döbbersen, Gallin, Granzin, Hagenow, Holzkrug, Körchow, Kützin, Parum, Raguth; im Kreis Nordwestmecklenburg: Badow, Holldorf, Herrenburg, Möllin, Rehna. In Region 4A verschiebt sich das Verteilungsmuster von einem zunächst deutlicheren Schmuck-Spinnwir-

telblock in Stufe A zu einem in Stufe B2 stärkeren Waffen-Messerblock (Abb. 131–132, für die Gesamtübersicht siehe Abb. 8.1). Dabei nimmt der prozentuale Anteil der Gräber der Kat. 1 und 2 stetig zu, während der der Schmuckgräber annähernd konstant bleibt, bis in Stufe B2 die Anteile prozentual fast ausgeglichen sind. Zugleich geht der Anteil der nicht signifikanten Gräber der Kategorie 7 von Stufe A nach Stufe B2 deutlich zurück (Abb. 133).

In Region 4B fällt das Bild etwas anders aus. Hier gehört ab Stufe A ein breites Spektrum römischen Imports zum Waffen-Messerblock, das überdies durch ausgesprochen seltene Beigabenarten wie Kettenhemd, Helm und Würfel ergänzt wird. Dies ist vor allem auf die Nekropole von Hagenow zurückzuführen. Darüber hinaus nehmen beide Beigabenblöcke im Laufe der Zeit qualitativ und quantitativ erheblich zu, es erfolgt allerdings keine markante Verlagerung vom Schmuck-Spinnwirtel- zum Waffen-Messerblock (Abb. 134). Dies spiegelt sich zudem in den ermittelten Gräberzahlen wider. Hier ist allenfalls eine zeitweilige Zunahme an Waffen-Messergräbern in Stufe B1 zu erkennen (Abb. 135).

Hinsichtlich der Gräberfelder bietet Region 4 ein etwas vielfältigeres Bild (Abb. 136). Neben Gräberfeldern, auf denen jeweils Gräber der Kat. 1/2 oder 3/4 dominieren, treten mit Pölit und Hagenow einzelne Bestattungsplätze mit zuweilen ausgeglichenen Verhältnissen in Erscheinung, die den Grabinventaren zufolge demnach gemischtgeschlechtlich belegt wurden.

Tab. 37 Region 4: Übersicht zur Zusammensetzung der Beigabengruppen 1–5

Stufe	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
<b>A + A/ B1 (788 Gräber)</b>	Schale, Met.-Kanne, Wetzstein, Met.-Kasserolle, Met.-Eimer, Met.-Kessel, Schwert, Schere, Sporen, Schild, Lanze, Pfriem	Mess. (gerade), Mess. (geschw.), Terrine	hoher Topf, 3 Fibeln, Spinnwirtel, Perle, Kanne, S-Haken, Kette, Feuerstahl, Pinzette, Anhänger, Kamm	2 Fibeln, Met.-Nadel, Knochennadel, geschweiftes Griffmesser, Nähna- del, Glättstein	Met.-Schale, Armring, Messer (geschw. br.), Finger- ring, Riemenzunge, Holzzeimer, Situla, Urnenharz, bauchi- ger Topf, Gürtel
<b>B1+ B1/B2 (699 Gräber)</b>	Trinkhorn, Met.- Sieb, Axt, Holzzeimer, Wetzstein, Mess. (geschw.br.) Schwert, Lanze, Schild	Schere, Sporen, Pfriem, Mess. (geschw.), Mess. (gerade),	Spinnwirtel, Glätt- stein, Perle, Kanne, Anhänger, S-Haken, Kamm, Pinzette, Halsring	3 Fibeln, Met.-Nadel, Knochennadel, geschw. Griffmesser, hoher Topf, Nähna- del, 2 Fibeln,	Met.-Eimer, Finger- ring, Pokal, Kästchen, Schlüssel, Feuerstahl, Schale, Terrine, Riemenzunge, Situla, Gürtel, Urnenharz, bauchiger Topf
<b>B2 + B2/C1 (468 Gräber)</b>	Helm, Met.-Schale, Met.-Kanne,Würfel, Kettenhemd, Fin- gerring, Met.-Eimer, Schwert, Lanze, Schild, Sporen	Wetzstein, Pfriem, Schere, Mess.(geschw.br.), Mess.(geschw.), Mess.(gerade)	Perle, Spinnwirtel, 3 Fibeln, S-Haken, Anhänger, Urnenharz, Kästchen, Schlüssel, Armring, Pinzette, Kanne, Pokal, Berlock, Halsring	Met.-Nadel, 2 Fibeln, Knochennadel, ge- schweiftes Griffmes- ser, Nähna- del, hoher Topf, Glättstein	Situla, Met.-Kasserolle, Met.-Sieb, Met.-Kessel, Feuerstahl, Terrine, Schale, Riemenzunge, Gürtel, Kamm, bauchiger Topf

Anhang 6

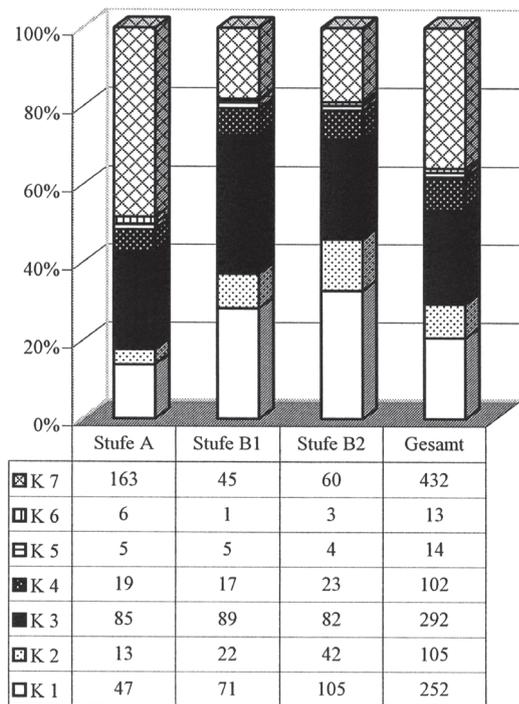


Abb. 133 Nördliche Niederelbe (Region 4A), Verteilung (in %) und absolute Anzahl geschlechtsgedeuteter Befunde, Legende siehe Abb. 124.

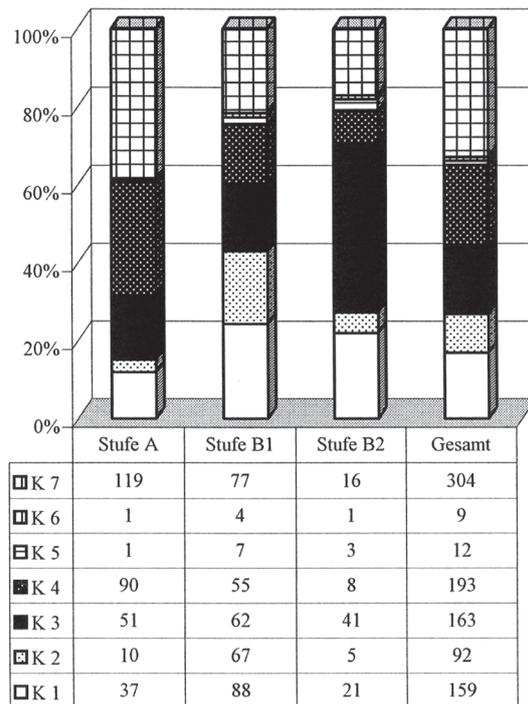


Abb. 135 Lauenburger Seen (Region 4B), Verteilung (in %) und absolute Anzahl geschlechtsgedeuteter Befunde, Legende siehe Abb. 124.

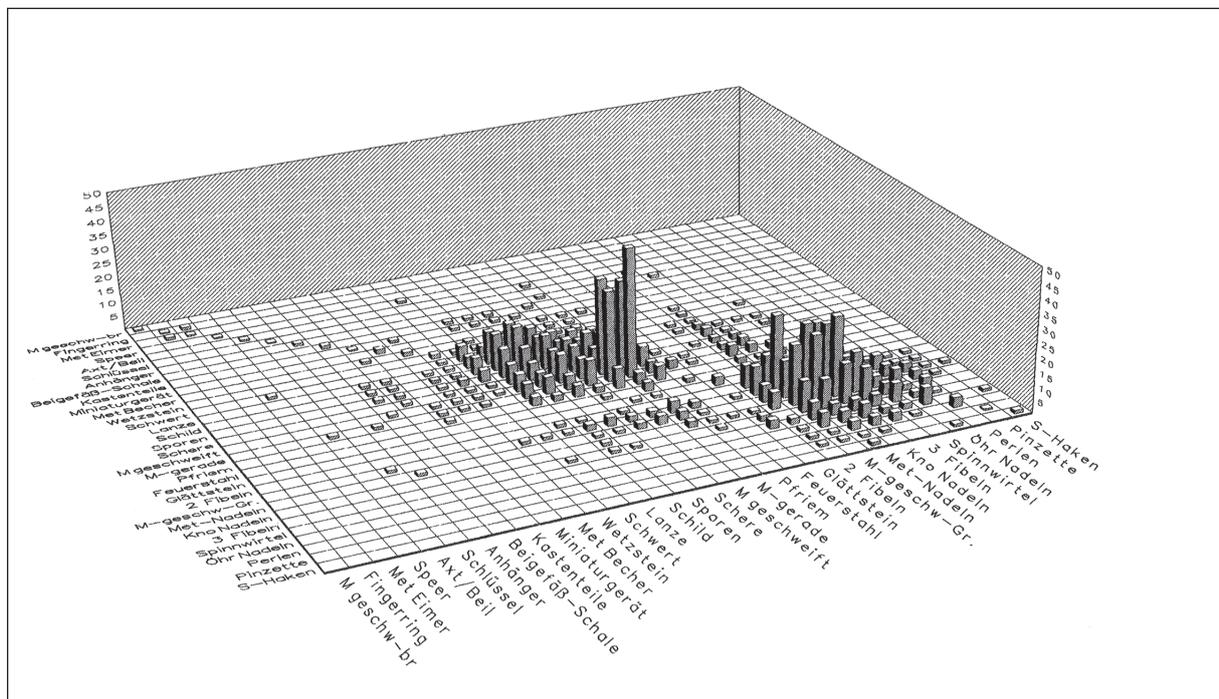


Abb. 134 Lauenburger Seen (Region 4B), Stufe B1, 369 Befunde.

Tab. 38 Region 4A: Übersicht zur Zusammensetzung der Beigabengruppen 1–5

Stufe	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
<b>A + A/B1 (339 Gräber)</b>	Schwert, Lanze, Schild, Wetzstein, Schere, Sporn, Pfriem, Mess. (gerade), Klinge	Mess. (geschw.)	Pinzette, Spinnwirtel, Met.-Nadel, geschw. Griffmesser, 3 Fibeln, S-Haken, Kamm	2 Fibeln, Perle, Glättstein, Knochen- u. Nähnadel,	Met.-Schale, Met.-Kessel, Met.-Eimer, Met.-Becher, Fingerring, Zwinge, Feuerstahl, Gürtelteile, Riemenzunge, 1 Fibel, Urnenharz
<b>B 1 + B1/B2 (250 Gräber)</b>	Schwert, Lanze, Schild, Schere, Sporn, Pfriem, Mess. (geschw.br.), Mess. (geschw.)	Met.-Becher, Trinkhorn, Feuerstahl, Mess. (gerade), Riemenzunge	Anhänger, S-Haken, Perle, Met.-Nadel, geschw. Griffmesser, Spinnwirtel, Glättstein, Kamm, Pinzette	3 Fibeln, 2 Fibeln, Nähnadel, Knochen-nadel	Met.-Sieb, Fingerring, Schlüssel, 1 Fibel, Gürtelteile, Zwinge, Klammer, Urnenharz
<b>B2 + B2/C1 (325 Gräber)</b>	Trinkhorn, Pfriem, Schwert, Schild, Lanze, Sporn, Wetzstein, Speer, Mess. (geschw.), Schere	Mess. (gerade), Mess. (geschw.br.), Feuerstahl, Zwinge	Spinnwirtel, Knochen-nadel, 2–3 Fibeln, S-Haken, Anhänger, Berlock, Armring, Schlüssel/Kasten, Urnenharz	Glättstein, Met.-Nadel, Nähnadel, 3 Fibeln, Perle, geschw. Griffmesser, Pinzette	Kamm, mehr als 3 Fibeln, 1 Fibel

Tab. 39 Region 4B: Übersicht zur Zusammensetzung der Beigabengruppen 1–5

Stufe	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
<b>A + A/B1 (309 Gräber)</b>	Fingerring, Met.-Becher, Met.-Kessel, Met.-Eimer, Met.-Kasserolle, Met.-Kanne, Klammer, Schild, Lanze, Schwert, Schere, Mess. (geschw.), Sporn	Mess. (gerade)	Kette, Spinnwirtel, S-Haken, Perle, Näh- u. Knochen-nadel, geschw. Griffmesser, 3 Fibeln, Anhänger, Armring, Feuerstahl	2 Fibeln, Met.-Nadel, Riemenzunge	Pfriem, 1 Fibel, Zwinge, Urnenharz, Gürtel
<b>B1 + B1/B2 (360 Gräber)</b>	Speer, Axt, Schwert, Lanze, Schild, Wetzstein, Kastenteile, Miniaturgerät, Met.-Eimer, Fingerring	Sporn, Schere, Mess. (geschw.), Mess. (gerade), Pfriem, Feuerstahl	Spinnwirtel, Näh-nadel, Perle, Pinzette, S-Haken, Schlüssel	2 Fibeln, geschw. Griffmesser, Met.-Nadel, Knochen-nadel, 3 Fibeln, Glättstein, Urnenharz	Met.-Becher, Anhänger, 1 Fibel, Zwinge, Gürtel, Riemenzunge
<b>B2 + B2/C1 (95 Gräber)</b>	Kettenhemd, Helm, Lanze, Schwert, Schild, Pfriem, Wetzstein, Fingerring, Met.-Kanne, Met.-Schale, Met.-Eimer, Met.-Kessel, Met.-Sieb, Met.-Kasserolle, Würfel	Sporn, Schere, Mess. (geschw.), Mess. (gerade), Trinkhorn	Nähnadel, 3 u. mehr Fibeln, S-Haken, Spinnwirtel, Armring, Halsring, Schlüssel, Urnenharz	Perle, 2 Fibeln, Glättstein, Met.-Nadel, Anhänger, Knochen-nadel, geschw. Griffmesser,	Miniaturgerät, Kamm, Feuerstahl, 1 Fibel, Zwinge, Gürtel, Riemenzunge

Anhang 6

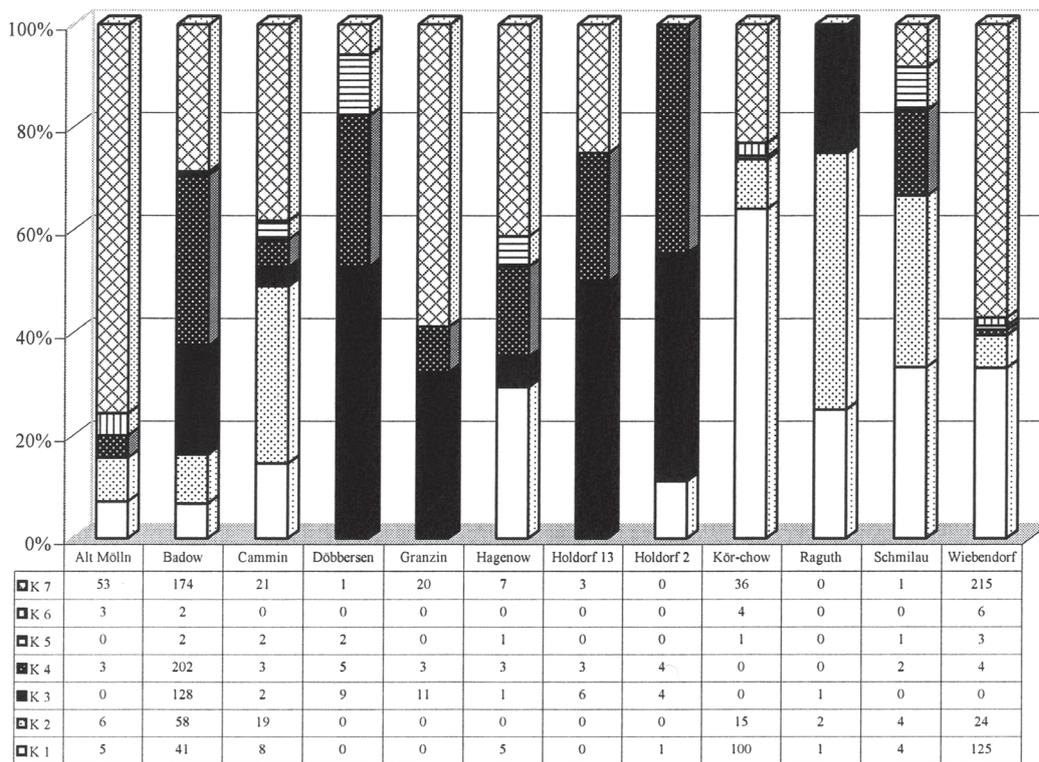
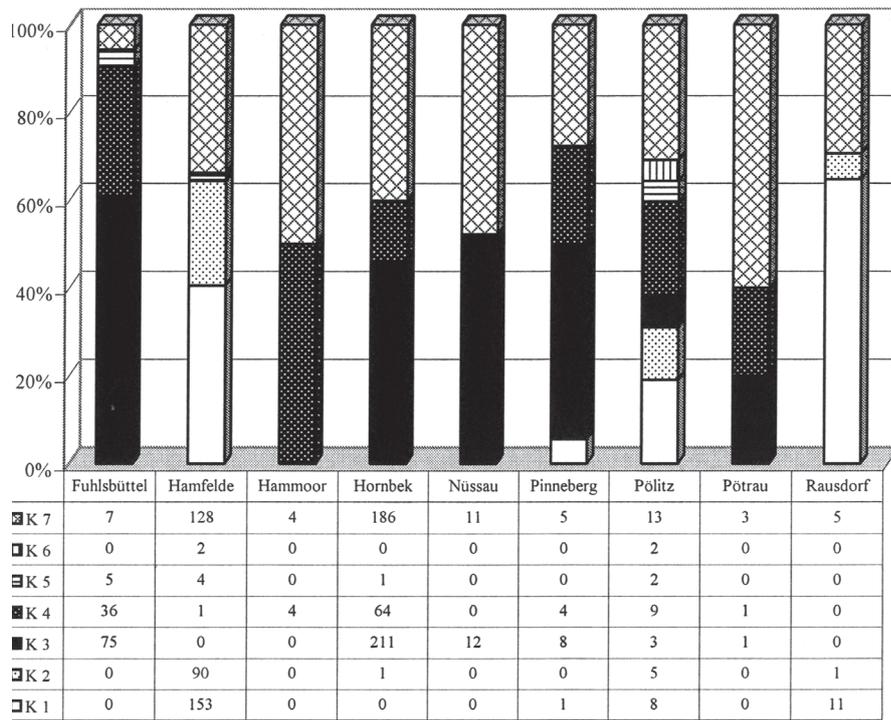


Abb. 136 Nördliche Niederelbe (Region 4A, oben) und Lauenburger Seen (Region 4B, unten), prozentuale Verteilung und absolute Anzahl geschlechtsgedeuter Befunde auf den Gräberfeldern, Legende siehe Abb. 124

### 6.5. Region 5: Südliches Niederelbegebiet

Diese Region umfasst die Landschaften südlich der Elbe von der Schwinge im Westen bis zum Elbufer-Drawehn im Osten. Aus dem westlichen Raum, insbesondere dem heutigen Landkreis Harburg, sind zahlreiche, zum Teil systematisch untersuchte Gräberfelder der Vorrömischen Eisenzeit und älteren Römischen Kaiserzeit bekannt. Aus dem östlichen Bereich liegen dagegen nur wenig sichere Befunde vor. Altfund, Fundverluste und unsachgemäße Fundbergung wie im Falle Darzau und Rebenstorfs beeinträchtigen die Quellenlage.

Die 617 erfassten Inventare stammen von 21 Fundplätzen. Berücksichtigt wurden in Stadt Hamburg: Fischbek, Harburg Fpl. 4 und 20, Langenbek, Marmstorf Fpl. 9 und 11, Ehestorf-Vahrendorf; im Kreis Harburg: Garlstorf, Putensen, Tostedt-Wüstenhöfen, im Kreis Lüchow-Dannenberg: Barendorf, Darzau, Marwedel, Rebenstorf; im Kreis Lüneburg: Wetzen; im Kreis Stade: Apensen I, II, Harsefeld, Neukloster, Stade-Campe; im Kreis Uelzen: Nienbüttel.

In Region 5 dominiert in Stufe A der Waffen-Messerblock, zusammengesetzt aus den Beigabenarten Lanze, Schild, Schwert, Schere, Pfriem und diversen Messertypen (siehe **Abb. 17.1**). Die übrigen Beigabenarten zeigen wegen ihrer geringen Häufigkeit eine diffuse Verteilung. Zwar nehmen diese Beigabenarten in Stufe B1 zahlenmäßig zu, doch erst in Stufe B2 zeichnet sich eine deutliche Beigabengliederung ab (siehe **Abb. 17.2**). Einem sehr geschlossenen Block relativ weniger Schmuck-Spinnwirtelbeigaben steht nun ein zwar umfangreicher, aber zahlenmäßig schwacher Block an Waffen-Messerbeigaben gegenüber. Im Ge-

gensatz zu den bisher betrachteten Regionen zeichnet sich hier eine Verlagerung vom Waffen-Messer- zum Trachtschmuck-Spinnwirtelblock ab (**Tab. 40**).

Dem entspricht auch die zahlenmäßige Verteilung der Beigabeninventare. So steigt der prozentuale Anteil der Schmuck-Spinnwirtelgräber von Stufe A nach B2 drastisch an, während die Waffen-Messergräber zurückgehen (**Abb. 137**). Ungeachtet dessen, entspricht die lokale Verteilung den wohlbekannteren Verhältnissen. Abermals schließen sich die Grabkategorien 1/2 bzw. 3/4 auf den Gräberfeldern weitgehend gegenseitig aus. Auffällig ist allerdings der zuweilen extrem hohe Anteil an Gräbern der Kategorie 7 auf jenen Gräberfeldern, die den Grabbeigaben zufolge von männlich/eher männlich gedeuteten Inventaren geprägt werden. Wie schon für Bordesholm erörtert, handelt es sich auch hier um die einzelne Beigabe einer Fibel und/oder Gürtelschnalle, die zu dieser Einstufung veranlasste. Deutete man auch diese Befunde als „eher männlich“, würde sich der hier beobachtete Effekt allerdings noch verstärken, da die Belegung der betroffenen Gräberfelder vor Stufe B2 endet. Der ohnehin feststellbare Rückgang an Waffen-Messergräbern fiel folglich nur noch deutlicher aus. Wie in Region 4 tritt auch in dieser Region römischer Import ab Stufe A als Beigabe auf und ist vergesellschaftet mit Schild und/oder Lanze (z. B. Ehestorf 593; Putensen 77), in Stufe B2 vorzugsweise mit Reitersporren (Marwedel, 1944; Apensen 1972/2), oder wie in Marmstorf, Fpl. 11, mit Perlen und drei Fibeln.

Die von Wegewitz (1962, 32) vorgenommene Deutung des Fundes im Grab von Ehestorf 645 als Pfeilspitze, gilt aufgrund der ungewöhnlichen Form als

**Tab. 40** Region 5: Übersicht zur Zusammensetzung der Beigabengruppen 1–5

Stufe	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
<b>A + A/B1 (262 Gräber)</b>	Met.-Becher, Met.-Kasserolle, Pfeilspitze, Speer, Lanze, Schild, Schwert, Pfriem, Mess. (geschw.), Mess. (gerade), Sporn, Schere, Wetzstein, Spielstein, Riemenzunge	Met.-Kessel, geschw. Griffmesser, Terrine	3 Fibeln, S-Haken, Perle	2 Fibeln, Met.-Nadel, Knochen-nadel	Met.-Schale, Met.-Kanne, Met.Eimer, Arm- u. Fingerring, Kette, 1 Fibel, Gürtel, Kasten, Klammer, Feuerstahl, Urnenharz, Zwinge, bauchiger Topf, hoher Topf, Situla
<b>B1 + B1/B2 (136 Gräber)</b>	Trinkhorn, Met.-Eimer, Met.-Kessel, Speer, Lanze, Schwert, Schild, Sporn, Pfriem, Schere, Feuerstahl, Kamm, Wetzstein, Situla	Mess. (geschw.), Mess. (gerade), Zwinge, Gürtel, Riemenzunge, Terrine	Spinnwirtel, Armring, Perle, Nähna-del, Pokal, bauchiger Topf, Schale,	geschw. Griffmesser, 2 Fibeln, 3 Fibeln, Met.-Nadel, Knochen-nadel	Klammer, Schlüssel/Schlossteile, 1 Fibel, hoher Topf
<b>B2 + B2/C1 (132 Gräber)</b>	Met.-Kessel, Met.-Schale, Met.-Becher, Trinkhorn, Speer, Lanze, Schild, Schwert, Pfeilspitze, Schere, Mess. (geschw.), Mess. (gerade), Sporn, Kastenteile, 1 Fibel, 2 Fibeln	Met.-Eimer	Spinnwirtel, Nähna-del, geschw. Griffmesser, Feuerstahl, Armring, Halsring, S-Haken, Perle, Schlüssel/Schlossteile, Klammer	Knochen-nadel, Met. Nadel, 2 Fibeln, 3 Fibeln, Terrine, hoher Topf, Schale, bauchiger Topf	Met.-Kasserolle, Met.-Sieb, Met.-Kelle, Wetzstein, Urnenharz, 1 Fibel, Gürtel, Riemenzunge, Zwinge, Pokal

Anhang 6

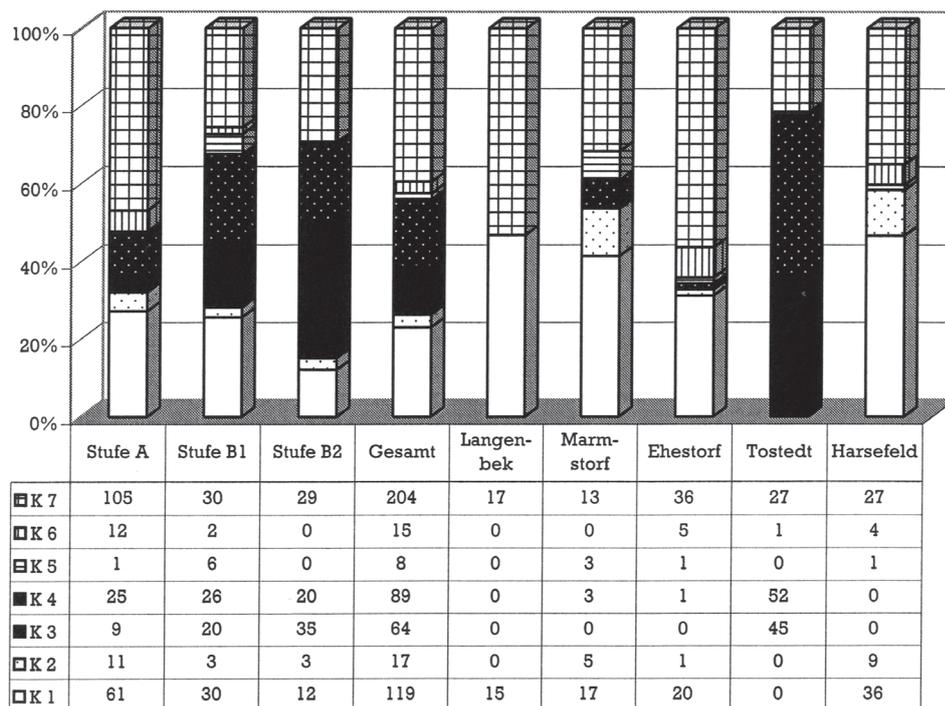


Abb. 137 Südliche Niederelbe (Region 5), Verteilung (in %) und absolute Anzahl geschlechtsgedeuter Befunde, Legende Abb. 124.

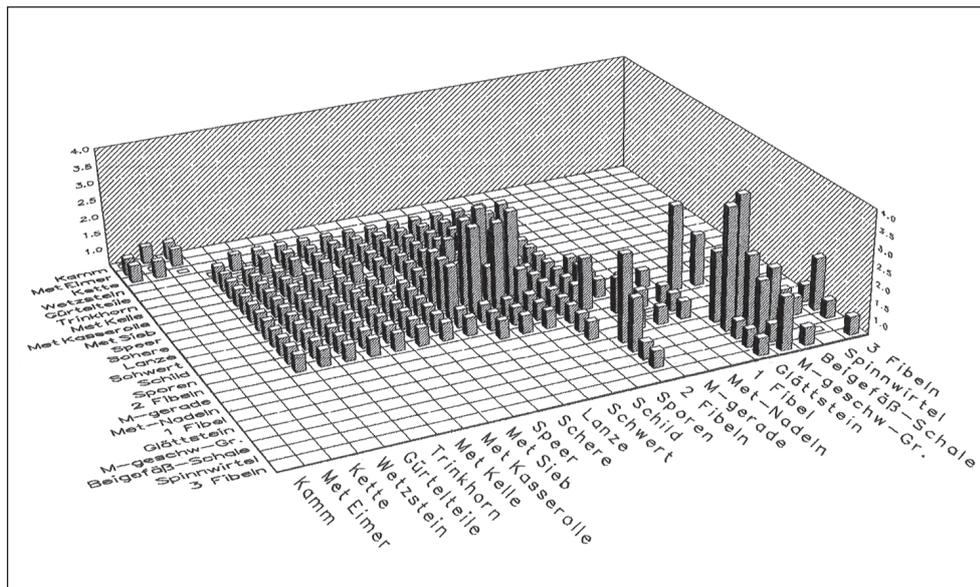


Abb. 138 Elbe-Weser/Süd-/Lüneburger Heide (Region 6), Kombinationstabelle, Stufe A bis B2, 15 Befunde.

umstritten (Adler 1993, 99). Ähnliche Pfeilspitzen mit Widerhaken sind mit Ausnahme des Fundplatzes Wiebendorf, Kr. Hagenow, nur außerhalb des hier betrachteten Raumes in Deutschland (Augsburg, Bad Reichenhall, Künzing, Mainz, Saalburg), Frankreich (z. B. Alesia, Aulnay, Boiry-Notre Dame, Gergovia, Lyon, Roanne), der Schweiz (Basel, Chur, Vindonissa), Österreich (Carnuntum), Tschechien (Blučina, Chvalkovice na Hané, Liběšice, Mušov, Stehelčevy, Stradonice), Polen (Dobřichow-Pičhora, Krapkowi-

ce, Lisiecice, Młodzikowo), England (Fishbourne, Newstead, Richborough, Salisbury, St Albans) nachgewiesen (Droberjar & Peška 2002, 97). Pfeile gehören nicht zur Bewaffnung, sondern lassen eher einen Einsatz als Jagdgerät vermuten. In der jüngeren Römischen Kaiserzeit sind Pfeilspitzen häufiger in „reichen“ Gräbern nachgewiesen (z. B. Leuna, Gommern, Hassleben, Stráze), gelten jedoch nicht als Waffen, sondern als Zubehör der Bogenausrüstung (Peška 2002, 24).

### 6.6. Region 6: Elbe-Weser-Dreieck, Lüneburger Heide, Südheide

Region 6 umfasst das Hinterland des südlichen Niederelbegebietes. Von den insgesamt sieben Fundstellen enthalten 16 Gräber Beigaben. Berücksichtigt wurden im Kreis Celle: Hankenbostel; im Kreis Cuxhaven: Alfstedt, Hemmoor, Langen, Oxstedt; im Kreis Rotenburg/Wümme: Ober-Ochtenhausen; im Kreis Verden: Quelkhorn.

Trotz kleiner Zahlen zeichnet sich eine Beigabengliederung ab (**Abb. 138, Tab. 41**), dominiert vom Grab von Hankenbostel mit Waffen und einer Auswahl an römischem Trinkgeschirr. Hinsichtlich der Verteilung der Inventare scheinen ab Stufe B1 weiblich/eher weiblich gedeutete Inventare zahlenmäßig leicht zu überwiegen (**Abb. 139**).

Tab. 41 Region 6: Übersicht zur Zusammensetzung der Beigabengruppen 1–5

Stufe	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
A–B2 (16 Gräber)	Met.-Kelle, Met.-Kasserolle, Met.-Sieb, Trinkhorn, Lanze, Schwert, Speer, Schere, Schild, Sporn, Wetzstein, Mess. (gerade), Gürtel	Met.-Nadel, 1 Fibel	Glättstein, geschw. Griffmesser, Spinnwirtel, 3 Fibeln, Met.Schale		Kamm, Met.-Eimer, Kette, 2 Fibeln, Terrine, Schale, Situla, bauchiger Topf

### 6.7. Region 7: Altmark

Die Altmark erstreckt sich südlich und westlich der Elbe und wird von den Flussläufen Aland, Uchte und Tanger gegliedert. Die 16 erfassten Grabkomplexe stammen von sechs Fundorten. Berücksichtigt wurden im Kreis Stendal: Klein Schwechten, Krumke 7 und 8, Molkenberg, Tangermünde 2 u. 6. In der Gesamtansicht deutet sich aufgrund der kleinen Zahlen nur eine vage Beigabensortierung an (**Abb. 140**).

Beigabenarten der Gruppen 1 und 2 sind unterrepräsentiert (**Tab. 42**). Die in Klein Schwechten vorgefundene Kombination von Lanze, Messer und Wetzstein entspricht allerdings durchaus den aus anderen Regionen bekannten typischen Kombinationen in Gräbern der Waffen-Messergruppe. Wie zu erwarten, dominieren weiblich/eher weiblich gedeutete Inventare (**Abb. 141**).

Tab. 42 Region 7: Übersicht zur Zusammensetzung der Beigabengruppen 1–5

Stufe	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
A–B2 (16 Gräber)	Wetzstein, Lanze, Mess. (gerade)		Knochennadel, Met.-Nadel, Spinnwirtel, Berlock, 2 Fibeln, 3 Fibeln, geschw. Griffmesser, Urnenharz, S-Haken, bauchiger Topf		1 Fibel, Gürtel, Riemenzunge, Terrine

Anhang 6

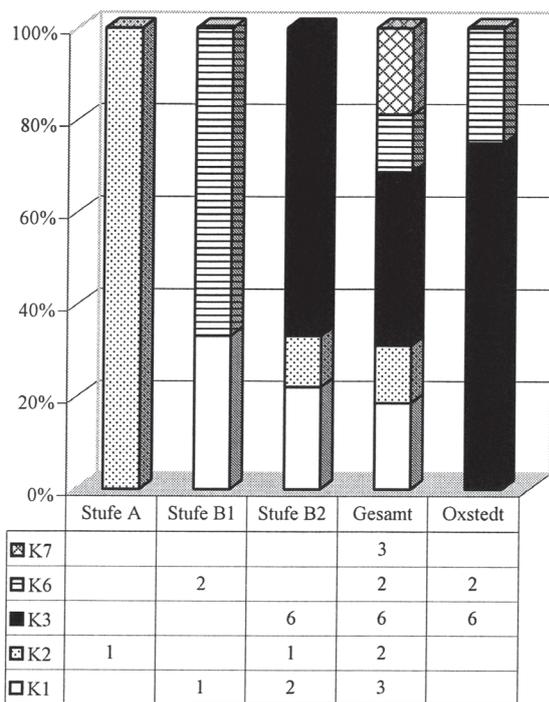


Abb. 139 Elbe-Weser/Süd-/Lüneburger Heide (Region 6), Verteilung (in %) und absolute Anzahl geschlechtsgedeuter Befunde, Legende siehe Abb. 124.

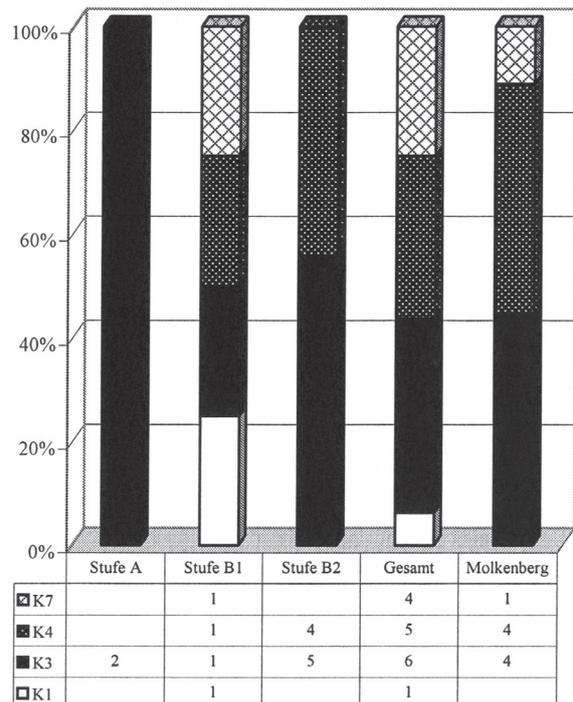


Abb. 141 Altmark (Region 7), Verteilung (in %) und absolute Anzahl geschlechtsgedeuter Befunde, Legende siehe Abb. 124.

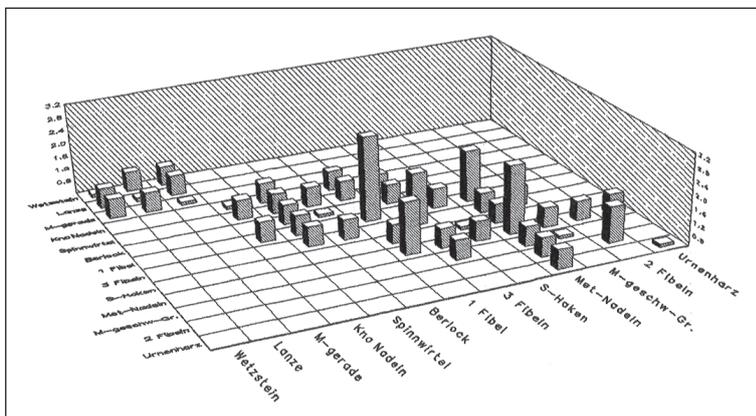


Abb. 140 Altmark (Region 7), Kombinationstabelle, Stufe A bis B2, 16 Befunde.

### 6.8. Region 8: Elbtal und Prignitz

Die Region 8 umfasst das Elbtal, das Hagenower Land und die Prignitz und wird durch zahlreiche in die Elbe mündende Flussläufe, wie Alte Elde, Löcknitz, Stepenitz und Karthane räumlich gegliedert. Im Unterschied zur südlich angrenzenden Region 7 sind aus diesem Raum mit Blievenstorf, Kubbier und Stavenow große Gräberfelder, aber auch kleinere Bestattungsplätze und Einzelbefunde bekannt. Von den 11 Fundplätzen wurden 617 Befunde erfasst. Berücksichtigt wurden im Kreis Ludwigslust: Blievenstorf, Lenzen, Milow; im Kreis Ostprignitz-Ruppin: Döhlen; im Kreis Prignitz: Gülitz, Karstädt, Klein Lepin, Kribbe, Kubbier, Pirow, Stavenow.

Während die Gesamtübersicht (**Abb. 142**) eine deutliche Beigabengliederung erkennen lässt, liefert die chronologische Betrachtung differenziertere Einblicke (**Tab. 43**). Demnach fehlen in Stufe A Beigaben

des Waffen-Messerspektrums. Erst in Stufe B1 zeichnet sich mit der Zunahme des Beigabenspektrums eine Beigabensortierung ab. Zwar dominiert auch in Stufe B2 der Trachtschmuck-Spinnwirtelblock, allerdings ist nun auch der Waffen-Messerblock klarer zu erkennen (**Abb. 143**).

Wie anhand der Kombinationstabellen zu vermuten, ist der Anteil der Gräber der Kat. 1 und 2 in allen Phasen unterrepräsentiert und nimmt lediglich in Stufe B2 leicht zu (**Abb. 144**). Auf lokaler Ebene schließen sich die Kategorien jedoch nicht grundsätzlich gegenseitig aus. Lediglich in Kubbier treten ausschließlich weiblich/eher weiblich gedeutete Inventare in Erscheinung. Demgegenüber entfallen in Blievenstorf und Stavenow immerhin 20 resp. 25 % auf Gräber der Kat. 1 und 2, gegenüber 35 % resp. 50 % der Kategorien 3 und 4. Dabei wird für Blievenstorf eine räumliche Gliederung des Friedhofes in zwei Areale vermutet (Dörjes 1957, 109).

**Tab. 43** Region 8: Übersicht zur Zusammensetzung der Beigabengruppen 1–5

Stufe	Gruppe 1	eher Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
<b>A + A/B1 (7 Gräber)</b>	Mess. (geschw.br.)		geschw. Griffmesser, Knochen- u. Met.-Nadel, 1–2 Fibeln, hoher Topf		Urnenharz, Gürtel, > 3 Fibeln, Klammer, Terrine, bauchiger Topf
<b>B1 + B1/B2 (314 Gräber)</b>	Schwert, Lanze, Schild, Feuerstahl, Pfriem, Axt, Mess. (geschw.br.), Mess. (geschw.)	Mess. (gerade)	Met.-Kasserolle, Berlock, S-Haken, Anhänger, Spinnwirtel, 3 Fibeln, Perle, Schlüssel, Schloss, Kanne	2 Fibeln, Schere, Knochennadel, Met.-Nadel, Näh- nadel, Pinzette, geschw. Griffmesser, hoher Topf	Urnenharz, Kamm, Schere, Klammer, Armring, 1 Fibel, Gürtel, Riemenzunge, Schale, Situla, bauchiger Topf, Terrine
<b>B2 + B2/C1 (262 Gräber)</b>	Pfeilspitze, Trink- horn, Sporn, Axt, Lanze, Schwert, Schild, Schere, Feuerstahl, Pfriem, Mess. (geschw.)	Mess. (gerade), Schale,	Kamm, S-Haken, Perle, Berlock, Anhänger, 2–3 Fibeln, Spinnwirtel, Arm- ring, Knochen- u. Näh- nadel, Glättstein, geschw. Griffmesser, Schlüssel, Schloss, hoher Topf, bau- chiger Topf, Kanne	Met.-Nadel, Kasten- teile, Zwinge	Pinzette, Mess. (geschw. br.) 1 Fibel, Gürtel, Rie- menzunge, Urnenharz, Terrine, Situla, Pokal



### 6.9. Region 9: Schweriner See und Warnow

Diese Region wird im Westen durch den Schweriner See, im Osten durch die Warnow mit ihren zahlreichen Nebenflüssen und schließlich durch die Seenlandschaft um Warin und Sternberg bestimmt. Im Gegensatz zur westlich angrenzenden Region 4 sind aus diesem Raum keine größeren Fundplätze bekannt. Von den acht bekannten Fundorten wurden insgesamt 67 Befunde erfasst. Berücksichtigt wurden im Kreis Güstrow: Bützow, Eickhof; im Kreis Ludwigslust: Kothendorf, Strahlendorf, im Kreis Nordwestmecklenburg: Klein Warin; im Kreis Parchim: Fried-

richswalde, Speuss, Vorbeck. Anstelle einer deutlichen Beigabengliederung ergeben sich hier zwei diffuse Schwerpunkte (Abb. 145). Dabei überwiegen Gräber der Kat. 3 und 4, in Stufe B2 nimmt der Anteil der Kategorien 1 und leicht zu (Abb. 146, Tab. 44). So überwiegen in Kothendorf männlich/eher männliche gedeutete Ausstattungen, in Klein Warin und Speuß hingegen solche der Kat. 3 und 4. In Friedrichswalde liegt ein annähernd ausgewogenes Verhältnis vor, allerdings weist die Verteilung einen vergleichsweise hohen Anteil von fast 60 % unbestimmbaren Grabinventaren (Kat. 7) auf.

Tab. 44 Region 9: Übersicht zur Zusammensetzung der Beigabengruppen 1–5

Stufe	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
A–B2 (67 Gräber)	Schild, Lanze, Schwert, Sporn, Mess. (geschw.)	Mess. (gerade), Pfriem	3 Fibeln, Spinnwirtel, geschw. Griffmesser, Met-Nadel, Kamm, Armring, Fingerring	Nähnadel, 2 Fibeln, geschw. Griffmesser, Knochennadel, S-Haken, Perle, hoher Topf	Mess. (geschw. br.), Urnenharz, Met.-Sieb, Met.-Kelle, Met.-Becher, Schlüssel, Gürtel, 1 Fibel, Riemenzunge, Terrine

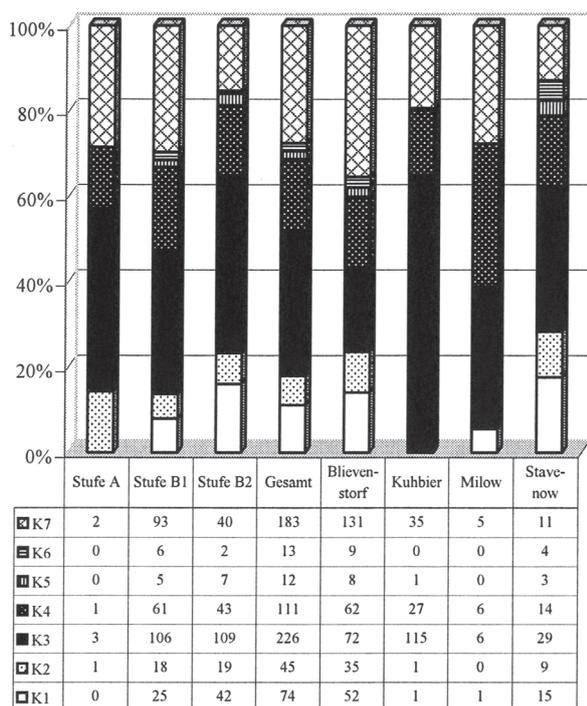


Abb. 144 Elbetal/Prignitz (Region 8), Verteilung (in %) und absolute Anzahl geschlechtsgedeuteter Befunde, Legende Abb. 124

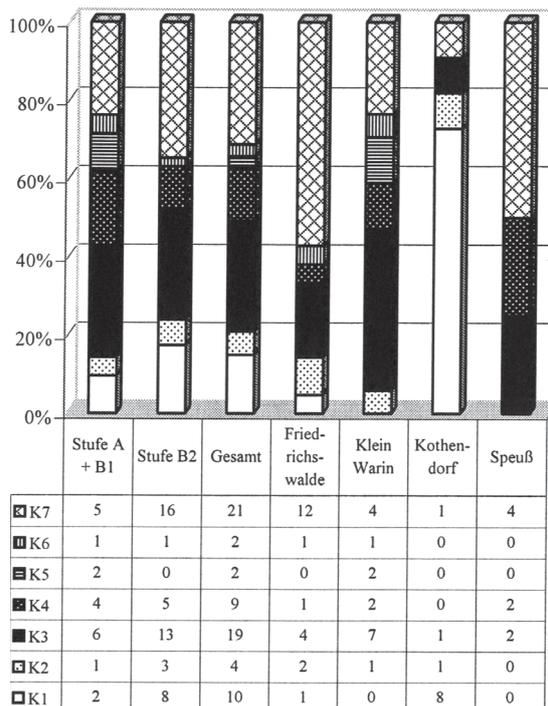


Abb. 146 Schweriner See/Warnow Tal (Region 9), Verteilung (in %) und absolute Anzahl geschlechtsgedeuteter Befunde, Legende siehe Abb. 124

Anhang 6

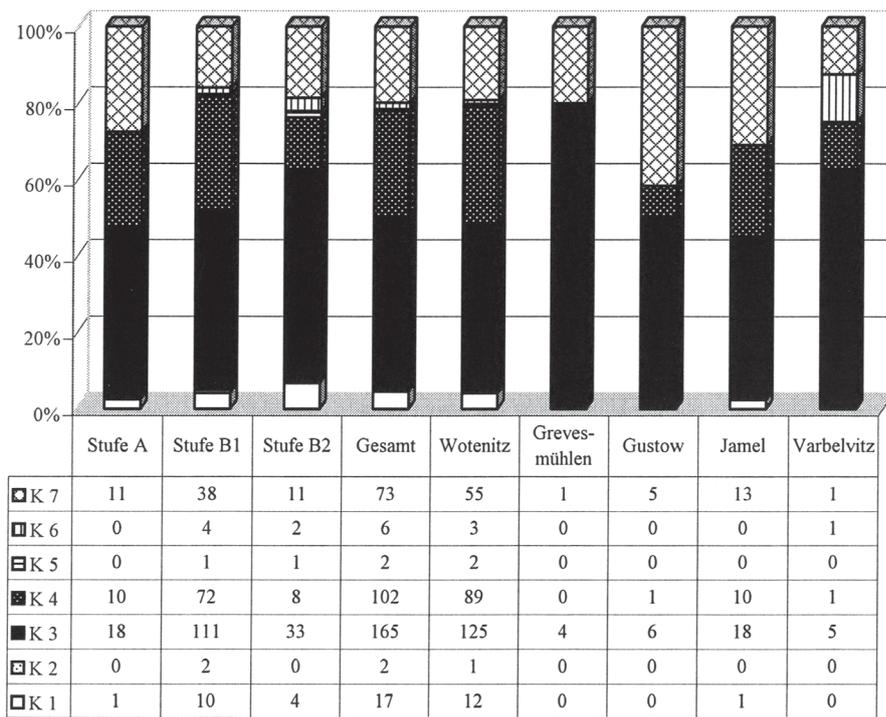


Abb. 147 Ostseeküste (Region 10), Verteilung (in %) und absolute Anzahl geschlechtsgedeuteter Befunde, Legende Abb. 124.

### 6.10. Region 10: Ostseeküstenraum

Diese Region umfasst den gesamten Küstenraum Mecklenburg-Vorpommerns sowie die Inseln Rügen und Hiddensee. Mit Ausnahme des Gräberfeldes von Wotenitz, Kr. Nordwestmecklenburg handelt es sich vorwiegend um kleinere Gräberfelder und Einzel-funde. Die Mehrzahl der Gräberfelder wurde im Rahmen von Notbergungen erfasst und wohl deshalb nur unvollständig erschlossen. Dies gilt insbesondere für Wotenitz, von dem bislang erst ein geringer Teil des vermuteten Gesamtareals untersucht wurde. Insgesamt wurden 22 Fundorte mit insgesamt 381 Gräbern erfasst. Berücksichtigt wurden im Kreis Bad Döberan: Biendorf, Dreweskirchen, Bramow; im Kreis Nordvorpommern: Barth, Teschenhagen; im Kreis Nordwestmecklenburg: Grevesmühlen, Holm, Jamel, Lübow, Wotenitz; Kreis Rügen: Gustow, Ganschvitz, Garz, Glutzow, Hiddensee, Landow, Marlow, Putbus, Sagard, Spkyer, Unrow, Varbelvitz.

Im Gegensatz zu den bisher untersuchten Regionen ist in keiner Zeitstufe eine aussagekräftige Beigabengliederung zu erkennen (siehe **Abb. 9.1**). Das Beigabenspektrum umfasst überwiegend die Beigabenarten des Trachtschmuck-Spinnwirtelblocks (**Tab. 45**). Waffenfunde und die mit ihnen zumeist assoziierten Messer und Kleingeräte sind nur in verschwindend geringem Maße nachgewiesen. Diese sind jedoch nicht mit den Beigabenarten des Schmuck-Spinnwirtelblocks vergesellschaftet.

Demgemäß sind Gräber der Kat. 1 und 2 in allen Zeitstufen mit 2–7 % gegenüber 60–70 % Gräbern der Kat. 3 und 4 unterrepräsentiert (**Abb. 147**). Dabei treten im Unterschied zu den bisherigen Regionen im

Schmuck-Spinnwirtelblock Gräber mit einer überraschend umfangreichen Ausstattung in Erscheinung (z. B. Wotenitz, Grab 1859-1, Grab 1977-30), die sich zudem häufig durch die Beigabe römischer Importe auszeichnen (Hiddensee, Glutzow, Varbelvitz, Grab 8 und Grab 1976/1). Hierauf wurde bereits an anderer Stelle hingewiesen (Gebühr 1974; 1976, 124), und dabei hinsichtlich des seltenen Auftretens von Gräbern mit Waffenbeigaben, der Vergesellschaftung von Import und hochwertigem Goldschmuck in Schmuck-Spinnwirtelgräbern und des vergleichsweise gehäuften Auftretens von Körperbestattungen (Hiddensee, Varbelvitz) die Ähnlichkeiten zu den Grabbefunden der Ostseeinseln Lolland und Fünen betont (Gebühr 1974, 88, 91, 107; 1976, 125). Die Untersuchungen Gebührs beschränken sich auf die von Schubarth (1954/55) zu „Vorpommern“ genannten Grabfunde (Gebühr 1974, 87, 107; 1976, 123). Dagegen wurde hier der gesamte mecklenburgisch-vorpommersche Ostseeküstenraum als Region definiert und das jeweilige Hinterland gesondert betrachtet. Das ändert jedoch nichts an der Übertragbarkeit der Ergebnisse, da sich hier gleichfalls Importgräber auf den östlichen Teil der Region beschränken, während im Westteil Import fehlt, vereinzelt allerdings, insbesondere vom Gräberfeld Wotenitz, ein breites Spektrum an Schmuckbeigaben bekannt ist. Überdies ist seitdem der Grabbefund von Sörup II, Grab 160, Kr. Schleswig-Flensburg (Lagler 1989; Raddatz 1981) und die römischen Importfunde aus einem gestörten Grabkomplex aus Norderbrarup, Kr. Schleswig-Flensburg (Loewe 1998, 222, Taf. 84) zutage getreten. Gleichwohl bleibt das gehäufte Auftreten dieser Fundgattung im Ostseeküstenraum bemerkenswert.

**Tab. 45** Region 10: Übersicht zur Zusammensetzung der Beigabengruppen 1–5

Stufe	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
<b>A + A/B1 (41 Gräber)</b>	Sporn		Glättstein, S-Haken, Anhänger, 2 Fibeln, 3 Fibeln, Met.-Nadel, Knochennadel, geschw. Griffmesser, Spinnwirtel, bauchiger Topf, hoher Topf,		1 Fibel, Gürtel, Urnenharz, Zwinge
<b>B1 + B1/ B2 (245 Gräber)</b>	Schild, Lanze, Mess. (geschw.), Wetzstein, Feuerstahl	Mess. (gerade)	Armring, Berlock, Glättstein, Kette, Pfriem, Schlüssel, Schere, S-Haken, Anhänger, Nähadel, Riemenzunge, Perle, Spinnwirtel, geschw. Griffmesser, 3 Fibeln, Knochennadel, Met.-Nadel, Urnenharz	bauchiger Topf, hoher Topf	Feuerstahl, 1 Fibel, 2 Fibeln, mehr als 3 Fibeln, Gürtel, Klammer, Zwinge, Kanne, Terrine
<b>B2 + B2/C1 (59 Gräber)</b>	Schwert, Lanze, Sporn, Schild, Mess. (geschw.)	Mess. (gerade)	Schlüssel, Met.-Sieb, Met.-Schale, Met.-Kanne, Met.-Kasserolle, Kette, Kasten, 3 Fibeln, Berlock, S-Haken, Armring, Riemenzunge, Urnenharz, Spinnwirtel, Perle, Gürtel, Knochennadel, Nähadel, geschw. Griffmesser, Anhänger, Zwinge	Met.-Eimer, Kamm, Met.-Nadel, 2 Fibeln	1 Fibel

Anhang 6

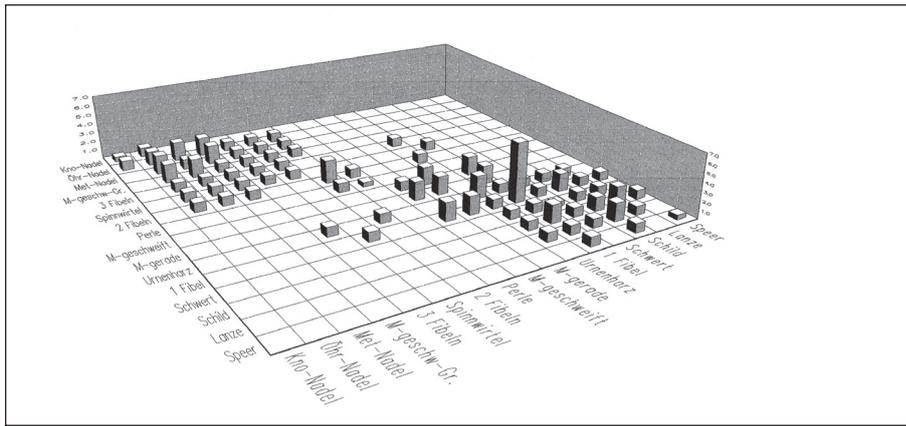


Abb. 148 Mecklenburgische Schweiz (Region 11), Kombinationstabelle, Stufe A, 27 Befunde.

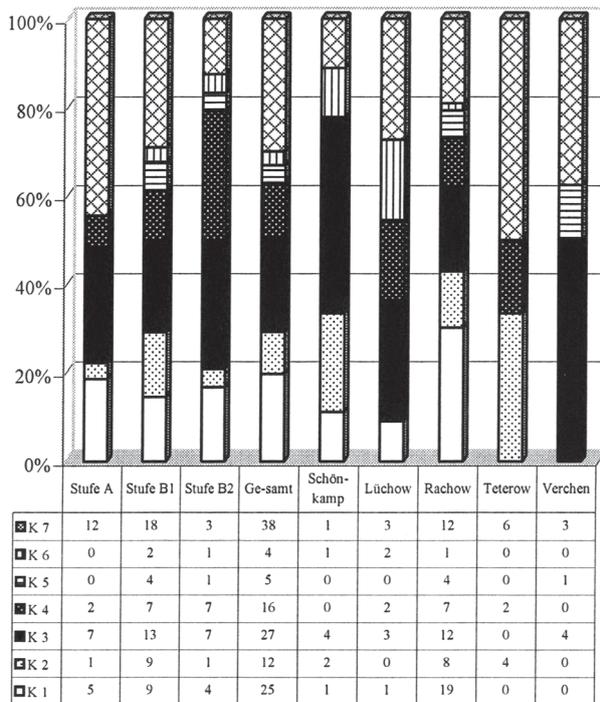


Abb. 149 Mecklenburgische Schweiz, (Region 11), Verteilung (in %) und absolute Anzahl geschlechtsgedeuter Befunde, Legende siehe Abb. 124.

### 6.11. Region 11: Mecklenburgische Schweiz

Diese Region umfasst die nördlichen Ausläufer der Mecklenburgischen Seenplatte mit dem Kummerower, Teterower und Malchiner See sowie den Flussläufen der Peene, Trebel, Schwinge und Tollense. Die Fundplätze sind locker gestreut, und mit Ausnahme des Gräberfeldes Rachow handelt es sich um kleine Bestattungsplätze und Einzelbestattungen. Wie das Beispiel Lüchow nahelegt, wurde eine Vielzahl an Fundplätzen eventuell nicht vollständig erfasst. Der Fundort Lüchow wurde bereits 1933 entdeckt. Ab 1935 konnten dort immer wieder, zuletzt 1989, einzelne Grabkomplexe geborgen werden.

Insgesamt wurden aus dieser Region 18 Fundorte mit 151 Gräbern aufgenommen. Berücksichtigt wurden im Kreis Demmin: Buschmühl, Demmingartenstadt, Düvier, Remplin, Schönkamp I und II, Verchen 124 und 125, Zarnekla; im Kreis Güstrow: Gnoiien, Lalendorf, Lüchow, Rachow, Teterow, Wendorf; im Kreis Nordvorpommern: Fäsekow, Kirch-Baggendorf, Pogendorf.

Wie die Kombinationstabellen zeigen, gliedern sich die Beigaben in Stufe A in zwei Gruppen (**Abb. 148, Tab. 46**). Mit der Zunahme des Beigabenspektrums in Stufe B1 wird diese durch eine eher fließende Verteilung abgelöst. Dabei sind, wie bereits in Region 10 beobach-

tet, Trinkhorn und römische Importe z. B. im Körpergrab von Lalendorf, Kr. Güstrow mit Beigaben des Schmuck-Spinnwirtelblocks assoziiert. In Stufe B2 ist aufgrund des Befundrückgangs eine Beigabengliederung dagegen nur noch ansatzweise zu erkennen.

Wie bereits anhand der Beigabenentwicklung zu vermuten, nimmt der Anteil der männlich/eher männlich gedeuteten Gräber (Kat. 1 und 2) nach Stufe B1 zunächst prozentual zu, verringert sich dann wiederum in B2 (**Abb. 149**). Dagegen verringert sich der Anteil der Gräber in den Kategorien 5–7, während der Anteil der weiblich/eher weiblich gedeuteten Inventare (Kat. 3 und 4) stetig zunimmt. Ungeachtet dessen liegt auf den meisten der allerdings eher kleinen Gräberfelder, soweit zu erkennen, ein annähernd ausgeglichenes Verhältnis der Kategorien 1/2 und 3/4 vor, oder es dominieren weiblich/eher weiblich gedeutete Beigabensembles. Lediglich in Verchen fehlen männlich/eher männlich gedeutete Inventare vollständig. Für das Gräberfeld von Rachow, hier sind Gräber der Kat. 1 und 2 leicht überrepräsentiert, führte Asmus diese Verteilung auf geschlechtsspezifische Areale zurück und vermutete ein „Männergräberfeld im Südosten und ein Frauengräberfeld im Nordwesten“ (Asmus 1938, 105). Aufgrund der mangelhaften Dokumentation lässt sich dieser Sachverhalt allerdings nicht mehr überprüfen.

**Tab. 46** Region 11: Übersicht zur Zusammensetzung der Beigabengruppen 1–5

Stufe	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
<b>A + A/B1 (27 Gräber)</b>	Mess. (geschw.), Mess. (gerade), Speer, Schild, Lanze, Schwert	1 Fibel,	Perle, Spinnwirtel, 2 Fibeln, 3 Fibeln, geschw. Griffmesser, Met.- u. Knochennadel, Nähnnadel		Urnenharz,
<b>B1 + B1/B2 (62 Gräber)</b>	Schwert, Schild, Lanze, Sporn	Mess. (gerade), Mess. (geschw.), Pfriem, Gürtel, Schlüssel	Met.-Nadel, Trinkhorn, Met.-Kessel, Perle, Kasten, Nähnnadel, 3 Fibeln	Urnenharz, geschw. Griffmesser, Spinnwirtel	Pinzette, Knochennadel, 1 Fibel, 2 Fibeln
<b>B2 + B2/C1 (24 Gräber)</b>	Lanze, Schwert, Sporn, Pfriem	Mess. (gerade), Schere, Urnenharz	2 Fibeln, Berlock Schlüssel, Perle, Spinnwirtel, S-Haken, Met.-, Knochennadel, Nähnnadel, geschw. Griffmesser	mehr als 2 Fibeln	Kamm, 1 Fibel, Gürtel, Trinkhorn



### 6.12. Region 12: Greifswalder Bodden

Für diese Region wurden der östliche Ausläufer der vorpommerschen Ostseeküste mit der Insel Usedom und die südlich angrenzende Ueckermünder Heide zusammengefasst. Bei den Fundorten handelt es sich um 15 kleine Bestattungsplätze und Einzelbestattungen. Berücksichtigt wurden im Kreis Ostvorpommern die Fundplätze in Anklam, Balm, Busow, Hinrichshagen, Klein Ladebow, Karlsburg, Krummin, Latzow, Mellenthin, Netzeband, Neuendorf, Stevelin, Voddow, Wilhelmshof, Wusterhusen. Zu den neueren Funden gehören das 1985 entdeckte Gräberfeld von Netzeband sowie der Fundort Latzow, 1987/88

erschlossen. Insgesamt wurden 49 Befunde erfasst, sodass auf eine chronologische Untergliederung verzichtet wurde. (**Tab. 47**)

In der Kombinationstabelle zeichnet sich eine Beigabengliederung ab (**Abb. 150**). In der lockeren Streuung findet sich auch römisches Importgeschirr – dieses allerdings ohne Begleitfunde aus den wohl unvollständig überlieferten Befunden Krummin 1910 und Wilhelmshof. Wie anhand des großen Beigabenspektrums des Trachtschmuck-Spinnwirtelblocks zu erwarten, überwiegen Gräber der Kat. 3 und 4. Lediglich auf dem Gräberfeld von Netzeband tritt ein einzelnes männlich gedeutetes Grabinventar in Erscheinung (**Abb. 151**).

**Tab. 47** Region 12: Übersicht zur Zusammensetzung der Beigabengruppen 1–5

Stufe	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
A–B2 (49 Gräber)	Schere, Lanze, Schild, Sporn, Pfriem, 1 Fibel, Mess. (gerade)		Berlock, Spinnwirtel, Nähnaedel, Knochen- u. Met.-Nadel, Kamm, S-Haken, Anhänger, Arm-, Fingerring, geschw. Griffmesser, Zwinge, 3 Fibeln, hoher Topf	Perle	Met.-Sieb, Met.-Kasserolle, Met.-Eimer, Sporn, Urnenharz, 2 Fibeln, Gürtel, Riemenzunge, Situla, Terrine

### 6.13. Region 13: Nordöstliche Seenplatte

Diese Region umfasst den nordöstlich der Müritz gelegenen Abschnitt der Mecklenburger Seenplatte. Ein dichtes Netz kleinerer Seen wie der Tollensee, Liepser See, Malliner See, Torgelower See und Großer Varchentiner See sowie die Flüsse Tollense, Datze, Mühlbach, Lindenschlag und Ostpeene prägen das Landschaftsbild. Die Region gehört mit 23 Fundplätzen und 310 erfassten Befunden zu den dichteren Fundlandschaften des Untersuchungsgebietes. Berücksichtigt wurden im Kreis Demmin: Barkow, Kittendorf, Klatzow, Schwandt; im Kreis Mecklenburg-Strelitz: Beseritz, Brunn, Dishley, Friedland, Grünow, Klein Vielen, Neuenkirchen, Pleetz, Rühlow, Schwanbeck; im Kreis Müritz: Alt Schönau; in Stadt Neubrandenburg: Küssow, Neubrandenburg-Landwehr; Neubrandenburg, Weitin; im Kreis Ostvorpommern: Janow 12 und 14, Zinzow. Das Gräberfeld Neubrandenburg ist mit insgesamt 174 Gräbern, davon 137 mit Beigaben, der größte Bestattungsplatz der Region. Kleinere Friedhöfe sind aus Dishley, Neuenkirchen, Schwanbeck und Zinzow bekannt. Bei den übrigen Fundorten handelt es sich um Kleinstfriedhöfe und Einzelbefunde.

Die Kombinationstabelle zeigt, dass in Stufe A ausschließlich Beigaben des Trachtschmuck-Spinnwirtelblocks vorliegen (**Abb. 152, Tab. 48**). Erst ab Stufe B1 treten Beigabenarten des Waffen-Messerblocks in geringer Häufigkeit in Erscheinung.

Auch in dieser Region gehört römischer Import zur Grabausstattung. So enthält das Brandgrab von Klatzow neben Trinkhorn, Fingerring, Gürteln und Würfeln eine umfassende Auswahl an römischem Import. Mit Ausnahme der Würfel und des Fingerrings, die zwar selten, dann aber zumeist in Grabausstattungen der Kategorie 1 auftreten, liefern die übrigen Beigabenarten indes keine weiteren Hinweise für die Einordnung dieses Befundes. Auch Trinkhörner entziehen sich in dieser Region einer klaren Zuordnung. So ist in Neubrandenburg, Grab 4, ein Trinkhorn mit Perlen, drei Fibeln, Knochenadeln, Schere, Schlüssel und Wetzstein vergesellschaftet, in Kittendorf dagegen mit einem Griffmesser mit gerader Klinge und Schere. Daraus lässt sich allenfalls schließen, dass Trinkhörner in dieser Region einen gewissen Lebensstandard repräsentieren und nicht zwangsläufig auch einen Zusammenhang zum Geschlecht des Verstorbenen aufweisen.

In allen Zeitstufen dominieren weiblich/eher weiblich gedeutete Gräber (**Abb. 153**). Dies entspricht weitgehend den Verteilungen auf den Gräberfeldern Neubrandenburg, Neuenkirchen, Schwanbeck und Zinzow. Lediglich auf dem Fundplatz Neubrandenburg-Landwehr (Fpl. 160) fehlen Gräber der Kat. 3 und 4. Allerdings enthielten hier von 49 geborgenen Komplexen nur zwei überhaupt Beigaben. In Dishley hingegen überwiegen gleichfalls Gräber der Kat. 3 und 4, das Verhältnis scheint jedoch ausgewogener als auf den übrigen Fundplätzen.

Anhang 6

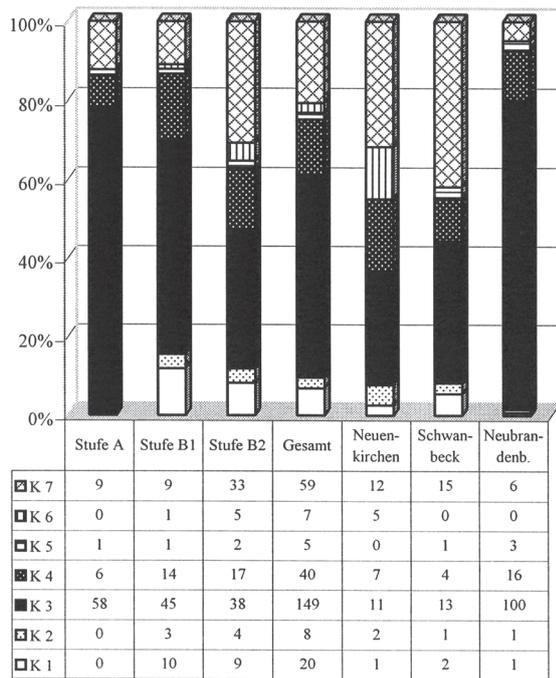


Abb. 153 Nordöstliche Seenplatte (Region 13), Verteilung (in %) und absolute Anzahl geschlechtsgedeuteter Befunde, Legende Abb. 124.

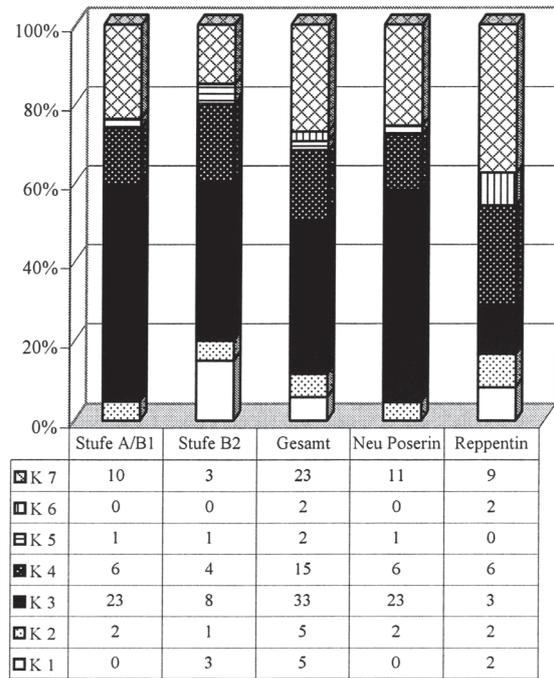


Abb. 154 Mecklenburger Seenplatte/Plauer See (Region 14), Verteilung (in %) und absolute Anzahl geschlechtsgedeuteter Befunde, Legende Abb. 124.

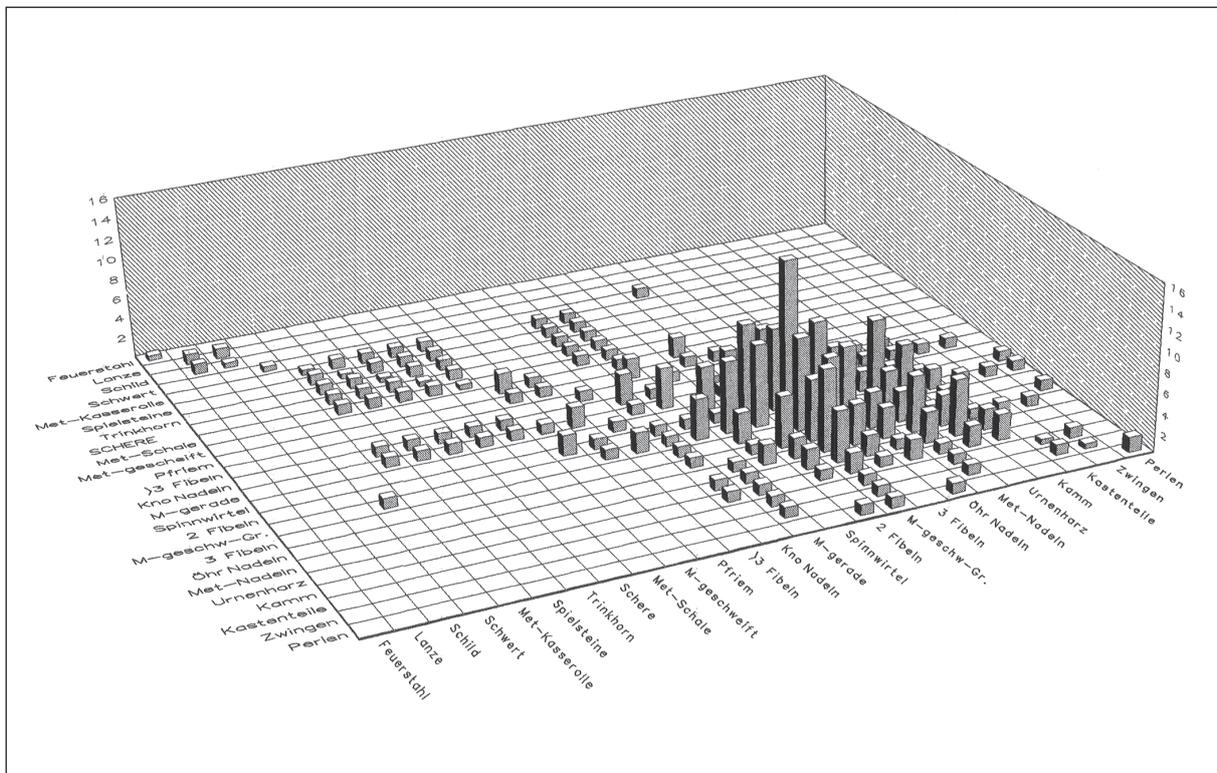


Abb. 155 Mecklenburger Seenplatte/Plauer See (Region 14), Stufe A, 85 Befunde.

Tab. 48 Region 13: Übersicht zur Zusammensetzung der Beigabengruppen 1–5

Stufe	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
<b>A + A/B1 (77 Gräber)</b>			Glättstein, Pinzette, Spinnwirtel, Nähnadel, 2, Fibeln, 3 Fibeln, Knochennadel, Met.-Nadel, geschw. Griffmesser, Urnenharz, Perle, S-Haken, Armring, Riemenzunge, Gürtel, Kästchen, Terrine, bauchiger Topf		Beigefäß-Schale, mehr als 3 Fibeln, Mess. (gerade), 1 Fibel
<b>B1 + B1/B2 (91 Gräber)</b>	Sporn, Lanze, Schwert, Schild, Fingerring, Pfriem, Mess. (geschw.)	Schere, Mess. (gerade)	Berlock, Trinkhorn, Schlüssel, Wetzstein, Perle, Spinnwirtel, 3 Fibeln, Knochennadel, Zwinge, Kasten, Anhänger, hoher Topf, Situla	Met.-Nadel, Urnenharz, Nähnadel, 2 Fibeln, geschw. Griffmesser	1 Fibel, 2 Fibeln, Gürtel, Klammer, Miniaturgerät, Riemenzunge, bauchiger Topf, Terrine
<b>B2 + B2/ C1 (116 Gräber)</b>	Lanze, Schwert, Schild, Trinkhorn, Pfriem, Sporn, Mess. (geschw.)	Mess. (gerade), Schere	Anhänger, Perle, Pinzette, Feuerstahl, Urnenharz, Kamm, Schlüssel, 2 Fibeln, 3 Fibeln, Spinnwirtel, geschw. Griffmesser, Knochennadel, Nähnadel, Zwinge, Berlock, S-Haken, Wetzstein, Toilettgerät, Riemenzunge, hoher Topf, bauchiger Topf	Met.-Nadel, Kamm, 2 Fibeln, Knochennadel, Riemenzunge, Urnenharz, Zwinge	Fingerring, Kette, Klammer, 1 Fibel, Gürtel, Terrine

#### 6.14. Region 14: Mecklenburger Seenplatte

Diese Region umfasst das Kerngebiet der Mecklenburger Seenplatte. Die 105 erfassten Befunde stammen von zehn Fundplätzen. Zu den größeren und systematisch untersuchten Gräberfeldern gehören die Fundplätze Neu Poserin und Reppentin. Bei den übrigen Fundorten handelt es sich wahrscheinlich um unvollständig erfasste Kleinstfriedhöfe und Einzelbestattungen. Berücksichtigt wurden im Kreis Güstrow: Luisenhof; im Kreis Müritz: Groß Kelle, Melz, Sietow; im Kreis Parchim: Karow, Lalchow, Leisten, Neu Poserin, Reppentin.

Während die Gesamtübersicht (Abb. 154) immerhin eine schwach ausgeprägte Beigabengliederung erkennen lässt, ist für Stufe A aufgrund zu geringer Gräberzahlen keine eindeutige Bewertung möglich – einmal mehr scheinen Beigabenarten des Waffen-Messerblocks schlicht zu fehlen und sind auch in den folgenden Stufen unterrepräsentiert (Tab. 49).

In Stufe B2 fällt das Grab von Groß Kelle mit einer außerordentlich reichen Ausstattung ins Auge, die auch römischen Import umfasst. An weiteren Beigaben enthielt dieses Grab Schere, Messer sowie Stabwürfel, Spielsteine und eine Knochennadel. Scheren wurden in anderen Regionen vorwiegend der Gruppe 1 (Region 2, 3, 4a, 4b, 5, 6, 12, 15, 19, 20, 22, 24, 25), seltener hingegen Gruppe 2 (4b, 11, 13) zugewiesen. In lediglich drei Regionen (8, 10, 17) treten sie auch im Zusammenhang mit Beigaben

des Schmuck-Spinnwirtelblocks als Grabbeigabe auf. Würfel und Spielsteine wurden ausgesprochen selten als Grabbeigabe verwendet, gehören dann jedoch im Zusammenhang mit Waffenbeigaben zur Gruppe 1 (Region 2, 4b). Messer mit gerader Klinge und Griff sind gleichfalls häufiger mit Beigaben des Waffen-Messerblocks assoziiert, treten jedoch auch gemeinsam mit Schmuck-Spinnwirtelbeigaben als Grabbeigabe in Erscheinung. Knochennadeln sind hingegen eine überaus häufige Beigabenart in Schmuck-Spinnwirtelgräbern. Aufgrund ihres gelegentlichen Auftretens in anderen Beigabenkonstellationen finden sie sich gleichwohl ebenso häufig in Gruppe 3 (Region 3, 7, 9, 10, 11, 12, 15, 16, 19, 20) wie in Gruppe 4 (Region 2, 4a, 4b, 5, 8, 9, 13, 14, 19, 20), sodass ihr Auftreten in diesem Kontext nicht überrascht. Das Grab Groß Kelle illustriert einmal mehr die konkreten Schwierigkeiten einer Beigaben- und Befunddeutung am Einzelfund. Lediglich anhand der Vergleichsdaten könnte in diesem Falle einiges für eine Einordnung des Grabes in die Kategorie „eher männlich“ sprechen.

Wie in den bisherigen Regionen sind auch in dieser Region in allen Zeitstufen Gräber der Kat. 3 und 4 überrepräsentiert (Abb. 155). Ähnlich stellt sich die Verteilung auf den einzelnen Gräberfeldern dar – abermals dominieren Gräber mit Beigaben des Trachtschmuck-Spinnwirtelkomplexes. Lediglich auf dem Gräberfeld Reppentin liegt offenbar ein leicht erhöhter Anteil an Gräbern der Kat. 1 und 2 vor.

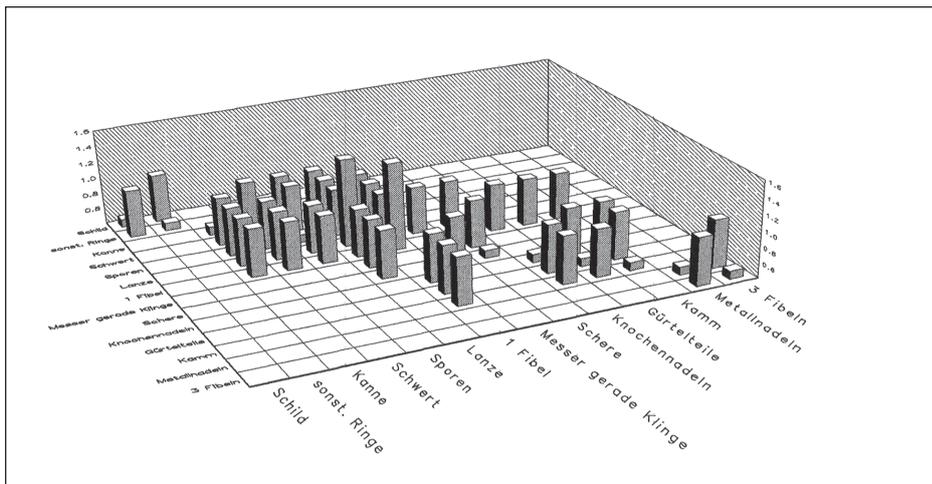


Abb. 156 Ruppiner Schweiz (Region 15), Kombinationstabelle, Stufe A bis B2, 8 Befunde.

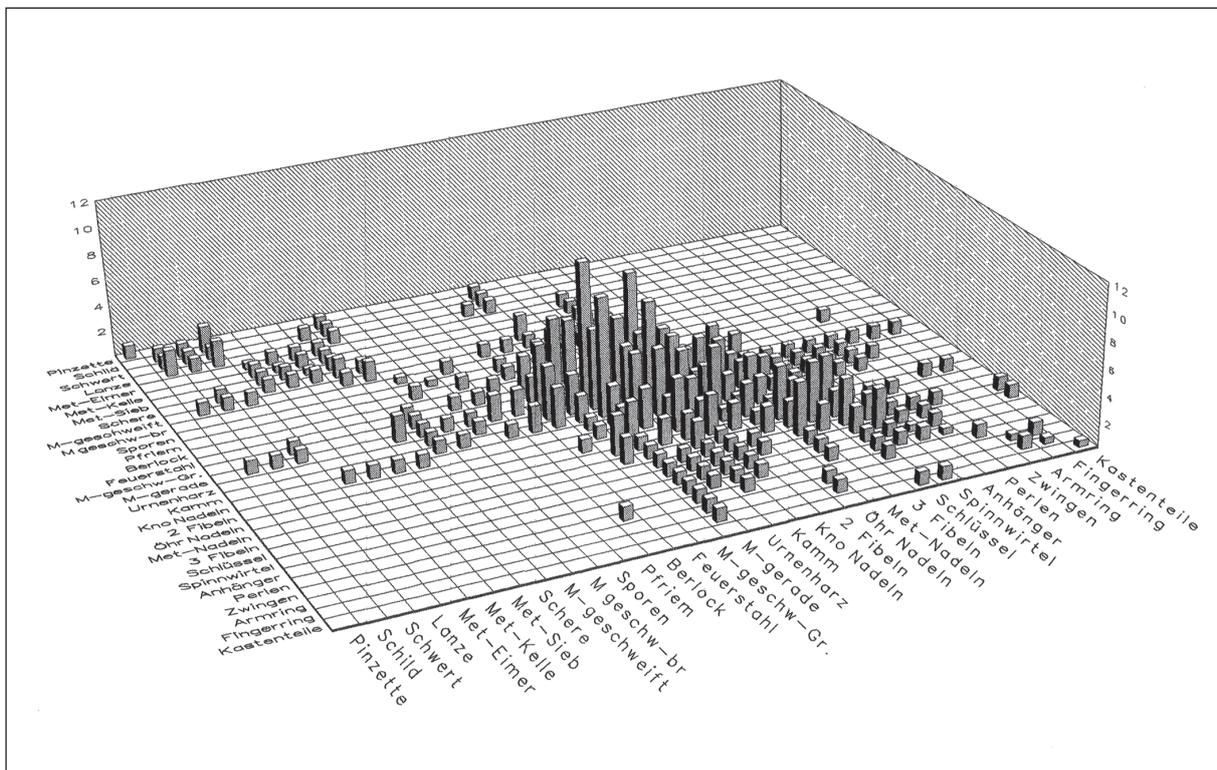


Abb. 157 Uckermark/Randowbruch (Region 16), Kombinationstabelle, Stufe A bis B2, 81 Befunde.

Tab. 49 Region 14: Übersicht zur Zusammensetzung der Beigabengruppen 1–5

Stufe	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
<b>A + A/B1 (16 Gräber)</b>			Met.-Nadel, 2 Fibeln, 3 Fibeln, geschw. Griffmes- ser, Situla		Mess. (geschw.), Spinnwirtel, Urnen- harz, hoher Topf, Terrine
<b>B1 + B1/B2 (55 Gräber)</b>	Schild, Lanze, Situla,		Mess. (geschw.), Spinnwirtel, Perle, 3 Fibeln, mehr als 3 Fibeln, Met.- Nadel, Nähnadel, hoher Topf, bauchiger Topf	2 Fibeln, Urnenharz, Zwinge, geschw., Griff- messer, Kastenteile, Knochenadel, Pfriem, Mess. (gerade), Terrine,	1 Fibel, Gürtel, Feuerstahl, Mess. (geschw.), Schale
<b>B2 + B2/C1 (28 Gräber)</b>	Met.-Kasserolle, Met.- Schale, Trinkhorn, Lanze, Schere, Würfel, Spielsteine	Mess. (gerade), Mess. (geschw.)	Spinnwirtel, 3 Fibeln, Met.-Nadel, Nähnadel	geschw. Griffmesser, Kamm, Knochenadel, 2 Fibeln, bauchiger Topf	1 Fibel, Gürtel, Riemenzunge, Urnenharz, Pfriem, hoher Topf, Terrine

### 6.15. Region 15: Ruppiner Schweiz

Die Ruppiner Schweiz ist durch kleine Seen und zahlreiche Flussläufe gekennzeichnet. Sie gehört mit nur vier bekannten Fundorten und 7 Befunden zu den fundärmsten Regionen des Untersuchungsgebietes. Den-

noch zeichnet sich ansatzweise eine Gliederung der Beigabekombinationen ab (**Abb. 156, Tab. 50**). Berücksichtigt wurden im Kreis Oberhavel: Kremmen; im Kreis Ostprignitz-Ruppin: Gnevikow, Rauschendorf, Rütznick.

Tab. 50 Region 15: Übersicht zur Zusammensetzung der Beigabengruppen 1–5

Stufe	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
<b>A–B2 (7 Gräber)</b>	Schild, Schere, Lanze, Met.-Kanne, Mess. (gerade), Schwert, Sporn, Terrine		Met.-Nadel, 3 Fibeln, Knochen- adel, Kamm, hoher Topf		1 Fibel, Gürtel

### 6.16. Region 16: Uckermark und Randowbruch

Diese Region wird im Osten von der Oder, im Westen von der Seenkette zwischen Templin und Prenzlau begrenzt, und von der Uecker und der Randow in Nord-Südrichtung gegliedert. Neben Einzelfundplätzen sind einige kleine Bestattungsplätze bekannt. Die bislang zugänglichen Ergebnisse zum Gräberfeld von Plöwen (Stange 1979) deuten allerdings darauf hin, dass mit größeren Bestattungsplätzen gerechnet werden kann. Von acht Fundorten wurden 85 Befunde erfasst. Berücksichtigt wurden im Kreis Uecker-Randow: Bergholz, Pasewalk, Plöwen, Schwennenz; im Kreis Uckermark: Bietikow, Melzow, Neumeichow-Koboltenhof, Zollchow.

Die Gesamtübersicht zeigt eine Beigabengliederung, wobei abermals Beigaben des Schmuck-Spinnwirtelblocks überwiegen (**Abb. 157, Tab. 51**). Beigaben des Waffen-Messerblocks sortieren sich allerdings erst ab Stufe B1 zu einer Gruppe. Als problematisch erweist sich abermals die Deutung

des römischen Importes im Grab Bietikow. Im Gegensatz zu Groß Kelle liefern die wenigen Begleitfunde – Knochenadel, Schere, Gürtelfragment – allerdings keinen Hinweis auf dessen zweifelsfreie Einordnung.

In allen Zeitstufen überwiegen Schmuck-Spinnwirtelinventare. Lediglich in Stufe B1 erfolgt ein kurzfristiger Zuwachs an männlich/eher männlich gedeuteten Befunden. Auf den Gräberfeldern überwiegt der Anteil weiblich/eher weiblich gedeuteter Grabinventare, allerdings sind auf jedem Gräberfeld auch geringe Anteile des Waffen-Messerblocks nachgewiesen (**Abb. 158**). Geht man davon aus, dass gerade auf kleinen Gräberfeldern alle Verstorbenen möglicherweise an einer Stelle verbrannt wurden, können beim Absammeln der Scheiterhaufen kleinere Gegenstände, wie zum Beispiel Nadeln leicht übersehen werden und erst bei nachfolgenden Bestattungen mit aufgesammelt werden, sodass auf gemischtgeschlechtlich belegten Gräberfeldern, wie zum Beispiel hier in Plöwen eine höhere Wahrscheinlichkeit der Beigabenvermischung (Kat. 5) besteht.

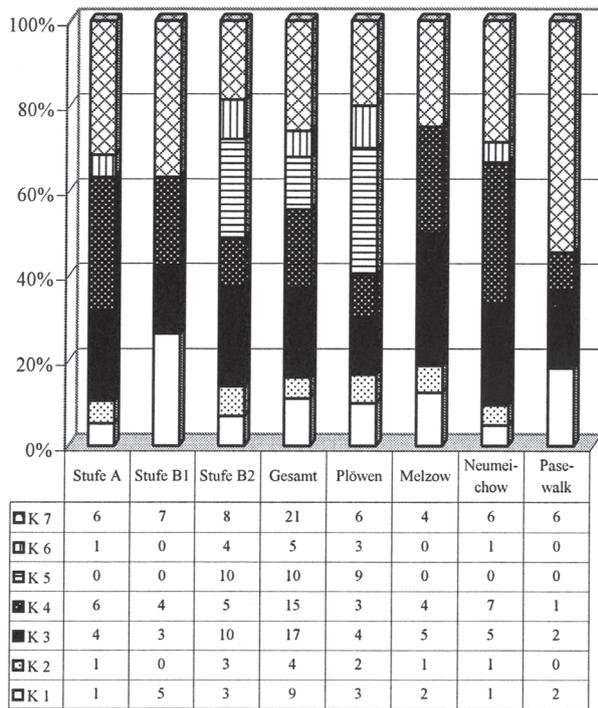


Abb. 158 Uckermark/Randowbruch (Region 16), Verteilung (in %) und absolute Anzahl geschlechtsgedeuter Befunde, Legende siehe Abb. 124.

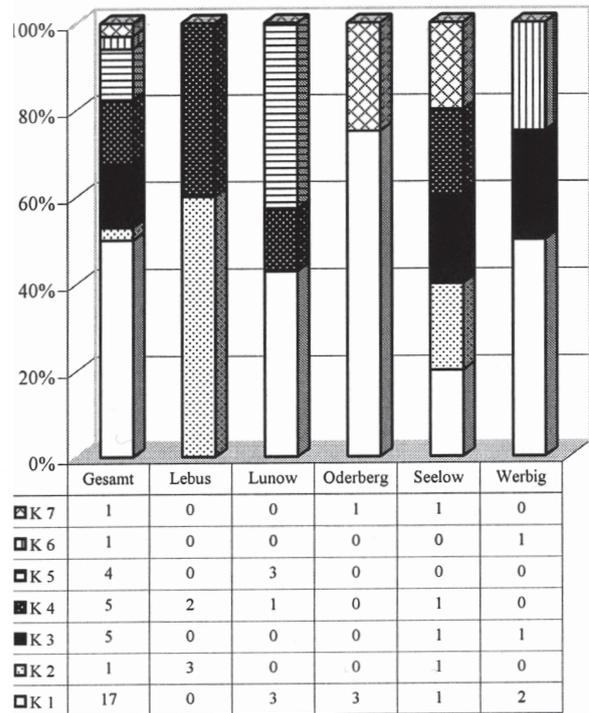


Abb. 160 Oderbruch/Märkische Schweiz, (Region 17) Verteilung (in %) und absolute Anzahl geschlechtsgedeuter Befunde, Legende siehe Abb. 124.

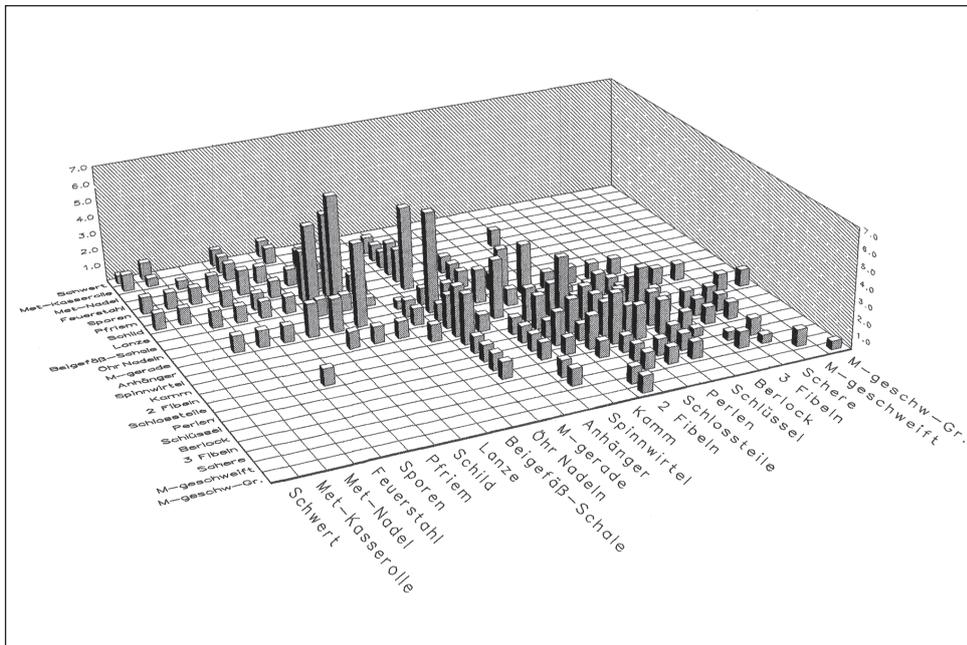


Abb. 159 Oderbruch/Märkische Schweiz (Region 17), Kombinationstabelle, Stufe A bis B2, 34 Befunde.

Tab. 51 Region 16: Übersicht zur Zusammensetzung der Beigabengruppen 1–5

Stufe	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
A-B2 (85 Gräber)	Schild, Schwert, Lanze, Pfriem, Sporn	Mess. (gerade), Mess. (geschw.), Feuerstahl	Spinnwirtel, 3 Fibeln, Knochen-, Met.-Nadel, Anhänger, Perle, Kästchen	geschw. Griffmesser, Schlüssel, 2 Fibeln, Zwinge, Nähnadel, Kamm, Berlock	Pinzette, Gürtel, 1 Fibel, Urnenharz, Schere, Armring, Finger-ring, Met.-Eimer, Met.-Sieb, Met.-Kelle, Pokal, bauchiger Topf, hoher Topf, Terrine

### 6.17. Region 17: Oderbruch und Märkische Schweiz

Aus diesem von Nebenflüssen der Oder und Alten Oder durchzogenen Niederungsgebiet sind 13 Fundorte bekannt. Es handelt sich um Kleinstfriedhöfe und Einzelbestattungen, die bei Bauarbeiten oder Beackerung entdeckt wurden. Eine umfassende Untersuchung erfolgte zumeist nicht, sodass zu vermuten ist, dass keiner der Fundplätze bislang vollständig erschlossen wurde. Erfasst wurden insgesamt 37 Befunde. Berücksichtigt wurden im Kreis Barnim: Hohensaaten, Lunow I, Lunow II, Oderberg; im Kreis Märkisch-Oderland: Altbarnim, Altranft, Falken-

berg, Hohenwutzen, Lebus, Seelow, Werbig; im Kreis Oder-Spree: Coschen; in Stadt Frankfurt/Oder: Kliestow, Markendorf.

Trotz der geringen Befundzahl zeichnet sich eine bemerkenswert deutliche Beigabengliederung ab, wobei der Waffen-Messerblock sogar zahlenmäßig dominiert (Abb. 159, Tab. 52). Römischer Import ist in dieser Region mit Waffen assoziiert. Metallnadeln sind gleichfalls nur mit Beigaben des Waffen-Messerblocks vergesellschaftet. Es dominieren Gräber der Kat. 1 und 2 (Abb. 160). Außer in Oderberg fehlen jedoch auf keinem der Fundplätze Gräber mit weiblich/eher weiblich gedeuteten Beigabensembles.

Tab. 52 Region 17: Übersicht zur Zusammensetzung der Beigabengruppen 1–5

Stufe	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
A-B2 (37 Gräber)	Schwert, Lanze, Schild, Sporn, Schwert, Met.-Kasserolle, 1 Fibel, Feuerstahl, Pfriem, Met.-Nadel, Riemenzunge	Mess. (gerade), Mess. (geschw.)	Anhänger, Spinnwirtel, Kamm, Perle, Schlüssel, Berlock, Schere	2 Fibeln, Nähnadel	Schlüssel, 2 Fibeln, Gürtel, Schlossteile, Mess. (geschw.), geschw. Griffmesser, Schale, Terrine

### 6.18. Region 18: Berliner Urstromtal

Diese Region umfasst das von der Müggelspree geprägte Berliner Urstromtal, und wird landschaftlich durch zahlreiche Seen und Flussläufe gegliedert. Es dominieren kleine Gräberfelder und Einzelbestattungen. Erfasst wurden zehn Fundorte mit zusammen 25 Befunden. Berücksichtigt wurden im Kreis Dahme Spreewald: Miersdorf, Schulzendorf; im Kreis Teltow-Fläming: Genshagen, Mellensee; in Stadt Berlin:

Karlshorst, Köpenick-Rahnsdorf, Lankwitz, Tempelhof-Mariendorf, Rudow, Spandau.

Ungeachtet der geringen Befundzahl ist in der Kombinationstabelle eine eindeutige Beigabentrennung zu erkennen (Abb. 161, Tab. 53). Die Verteilung zeigt in Stufe B1 einen starken Anstieg an männlich/eher männlich gedeuteten Inventaren. Ihr Anteil übersteigt sogar den der weiblich/eher weiblich gedeuteten. In Stufe B2 ist das Verhältnis indes weitgehend ausgeglichen (Abb. 162).

Tab. 53 Region 18: Übersicht zur Zusammensetzung der Beigabengruppen 1–5

Stufe	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
A-B2 (24 Gräber)	Schild, Schwert, Sporn, Lanze, Feuerstahl, Pfriem, Mess. (gerade), Mess. (geschw.), 1 Fibel, 2 Fibeln, Klammer		Spinnwirtel, Schlüssel, Schlossteile, Berlock, Kamm, Met.-Nadel, Perle, Ohrring		Nähnadel, Gürtel, Urnenharz, Terrine, Situla

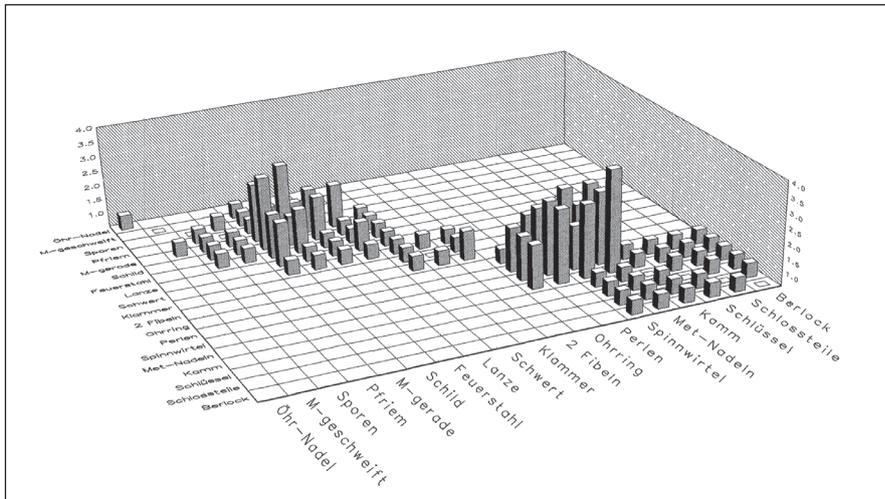


Abb. 161 Berliner Urstromtal (Region 18), Kombinationstabelle, Stufe A bis B2, 24 Befunde.

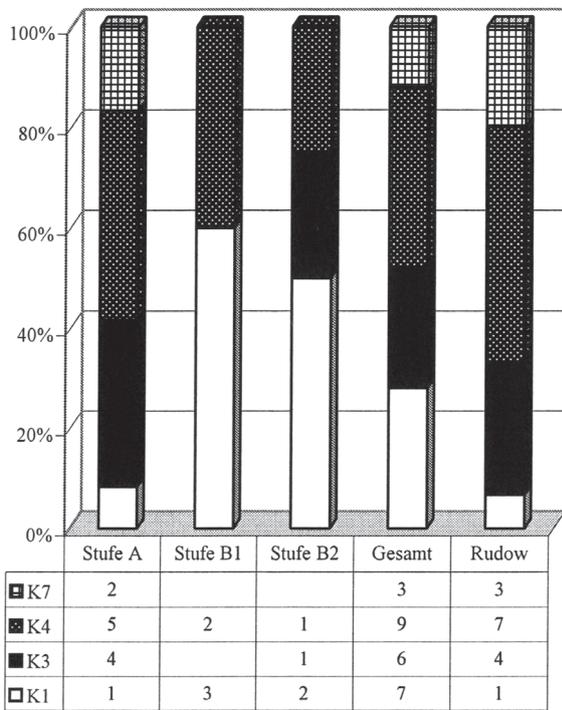
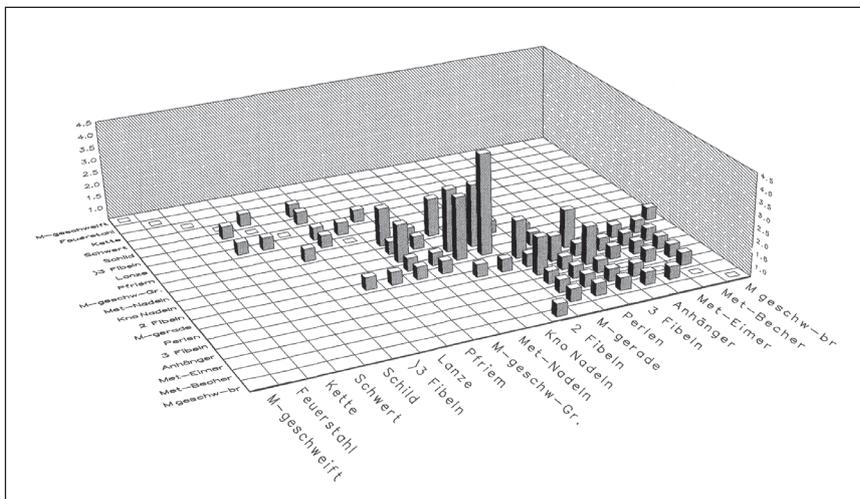


Abb. 162 Berliner Urstromtal (Region 18), Verteilung (in %) und absolute Anzahl geschlechtsgedeuter Befunde, Legende Abb. 124.

Abb. 163 Elb-Havel (Region 19), Kombinationstabelle, Stufe A, 30 Befunde.



### 6.19. Region 19: Havelraum

Diese Region wird landschaftlich durch die Havel und ihre zahlreichen Nebenflüsse geprägt. Mit 22 Fundorten und 682 erfassten Gräbern gehört diese Region zu den fundreichsten des Untersuchungsgebietes. Zum Bestand gehören umfassend untersuchte große Gräberfelder mit mehreren hundert Bestattungen, wie Kemnitz oder Hohenferchesar, sowie eine Vielzahl kleinerer Bestattungsplätze. Berücksichtigt wurden im Kreis Dahme Spreewald: Miersdorf, Schulzendorf; im Kreis Teltow-Fläming: Genshagen, Mellensee; in Stadt Berlin: Karlshorst, Köpenick-Rahnsdorf, Lankwitz, Tempelhof-Mariendorf, Rudow, Spandau.

Von Stufe A bis B2 zeichnet sich in den Kombinationstabellen in wachsender Klarheit eine Beigabengliederung ab (Abb. 163–164). Dabei sind Beigaben des Waffen-Messerblocks zwar in deutlich höherem Maße als andernorts nachgewiesen, sie bleiben aber zahlen- und anteilmäßig hinter den Beigaben des Trachtschmuck-Spinnwirtelkomplexes zurück (Tab. 54). Hinsichtlich der Gräber ist festzustellen, dass der

Anteil der männlich/eher männlich gedeuteten Gräber von Stufe A nach B2 stetig ansteigt, wobei Gräber mit Trachtschmuck-Spinnwirtelbeigaben allerdings stets überwiegen (Abb. 165). Auf den Gräberfeldern sind Gräber der Kat. 1 und 2 zwar allgemein unterrepräsentiert. So entfällt auf sie in Cammer, Nitzahn und Klein Kreuz ein Anteil von kaum mehr als 10 %, und in Döberitz fehlen sie sogar gänzlich. Im Gegensatz hierzu ist allerdings auf den Gräberfeldern Fohrde, Hohenferchesar, Ketzür und Kemnitz das Verhältnis zwischen Waffen- und Schmuckgräbern annähernd ausgewogen. Der Anteil der Waffen-Messer-Gräber erreicht hier gelegentlich einen Anteil von 25 % gegenüber durchschnittlich 40 % Schmuckgräbern, bei 30–40 % nicht signifikanter Gräbern.

Allerdings treten auch hier chronologische Veränderungen in Erscheinung. So sind in Kemnitz die anteiligen Verhältnisse zwischen Gräbern der Kat. 1/2 und 3/4 zunächst ausgeglichen. Erst in Stufe B2, der Hauptbelegungsphase des Gräberfeldes, nimmt der Anteil der Schmuck-Spinnwirtelgräber geradezu sprunghaft zu.

Tab. 54 Region 19: Übersicht zur Zusammensetzung der Beigabengruppen 1–5

Stufe	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
<b>A + A/B1 (36 Gräber)</b>	Schwert, Schild, Lanze, Pfriem, mehr als 3 Fibeln		geschw. Griffmesser Knochen-, Met.-Nadel, Perle, 2 Fibeln, 3 Fibeln, Anhänger, Met.-Eimer, Met.-Becher, Mess. (gerade)	Urnenharz, Terrine	Feuerstahl, Mess. (geschw.), Kette, 1 Fibel, Gürtel, Riemenzunge, Situla, hoher Topf
<b>B1 + B1/B2 (62 Gräber)</b>	Lanze, Wetzstein, Schere, Feuerstahl, Pfriem	Mess. (gerade)	Spinnwirtel, Glättstein, Nähnadel, Armring, Kette, 2 Fibeln, 3 Fibeln, Knochen-, Met.-Nadel, Anhänger, Schlüssel, Zwinge, Kästchen	geschw. Griffmesser, Riemenzunge	Sporn, Trinkhorn, Mess. (geschw.), Gürtel, 1 Fibel, Urnenharz, Terrine, hoher Topf
<b>B2 + B2/C1 (533 Gräber)</b>	Wetzstein, Schild, Sporn, Schwert, Lanze	Mess. (geschw.br.), Mess. (geschw.), Feuerstahl, Pfriem	Spinnwirtel, Glättstein, Armring, 3 Fibeln, Pinzette, Anhänger, Berlock, Schloss, Ohrlöffel	geschw. Griffmesser, Kamm, Nähnadel, Perle, 2 Fibeln, S-Haken, Met.- u. Knochennadel, Urnenharz, Kasten, Schloss, Schlüssel, Pokal	Trinkhorn, Pfeilspitze, Axt, Met.-Eimer, Kettenhemd, 1 Fibel, mehr als 3 Fibeln, Zwinge, Mess. (gerade), Gürtel, Riemenzunge, Schere, Holzeimer, Situla, Terrine, hoher Topf, bauchiger Topf

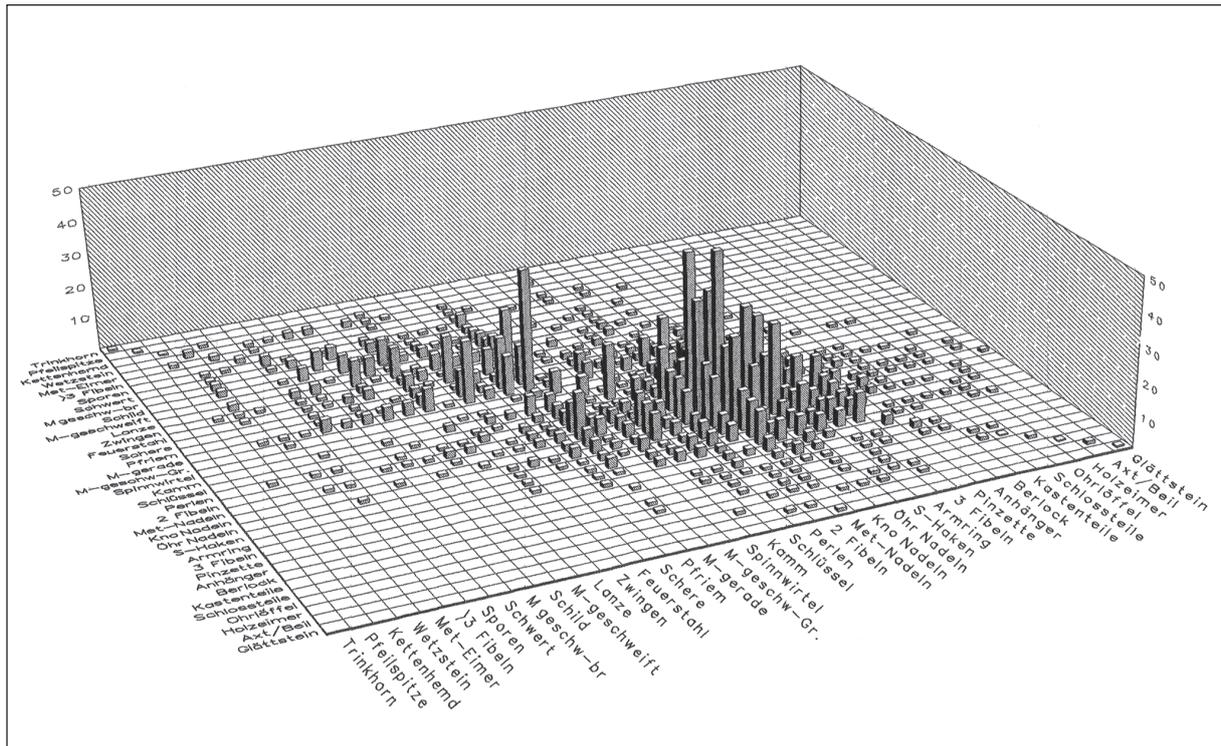


Abb. 164 Elb-Havel (Region 19), Kombinationstabelle, Stufe B2, 437 Befunde.

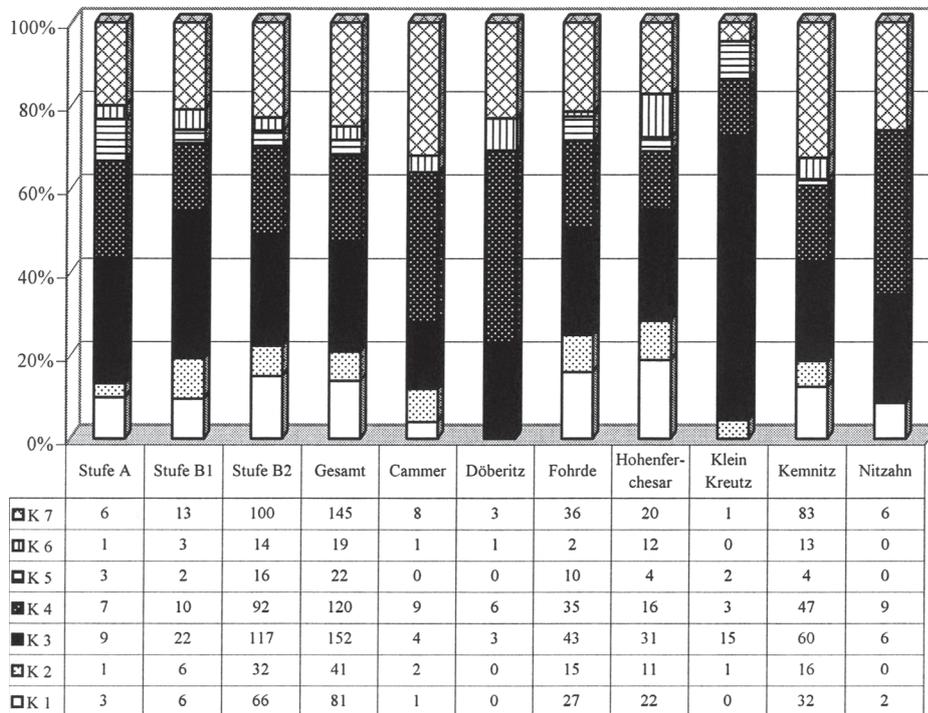


Abb. 165 Elb-Havel (Region 19), Verteilung (in %) und absolute Anzahl geschlechtsgedeuter Befunde, Legende Abb. 124.

### 6.20. Region 20: Havelsche Mark bis Mittlere Elbe

Diese Region erstreckt sich von der Havelschen Mark bis zur Mittleren Elbe im Süden. Erfasst wurden 16 Fundplätze. In der Mehrzahl handelt es sich um kleine Bestattungsplätze und Einzelfunde. Ausnahmen sind das von 1949–1955 wohl vollständig untersuchte Gräberfeld von Wahlitz mit 369 Gräbern sowie der Bestattungsplatz von Kleinzerbst mit 276 Bestattungen. Ein ebenso großes Gräberfeld ist aus Lindau-Sorge überliefert. Dieser Fundplatz wurde jedoch nie vollständig veröffentlicht und gilt heute als Kriegsverlust. Insgesamt konnten in der Region 374 Gräber für diese Untersuchung erfasst werden. Berücksichtigt wurden im Kreis Anhalt-Zerbst: Badetz, Badewitz, Düben, Flötz, Lindau-Sorge; im Kreis Jerichower Land: Gerwisch, Schermen, Stresow, Wahlitz, Wörlitz; im Kreis Köthen: Kleinzerbst, Wulfen; im Kreis Wittenberg: Jüdenberg; in Stadt Dessau: Dessau, Dessau-Grosskühnau, Dessau-Törten.

Wie schon für Region 19 festgestellt, treten auch hier Waffen- und Messerbeigaben stärker in Er-

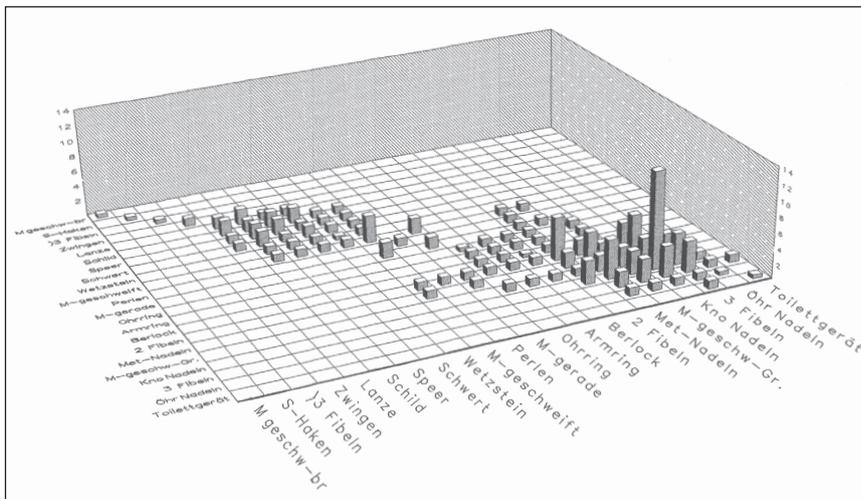
scheinung als in den nördlich angrenzenden Regionen (**Tab. 55**). Schon in Stufe A zeichnet sich eine Beigabengliederung ab, die allerdings in den folgenden Stufen bis zur annähernden Unkenntlichkeit verschwimmt (**Abb. 166–167**).

Der Übersichtstabelle zufolge, nimmt der prozentuale Anteil der männlich/eher männlich gedeuteten Inventare stetig ab, während der Anteil der weiblich/eher weiblich gedeuteten Grabbefunde steigt (**Abb. 168**). Wie die konkreten Zahlen verdeutlichen, bleibt die Anzahl der Schmuck-Spinnwirtelgräber von Stufe A bis B2 fast konstant, während Waffen-Messergräber auf ein Drittel zurückgehen.

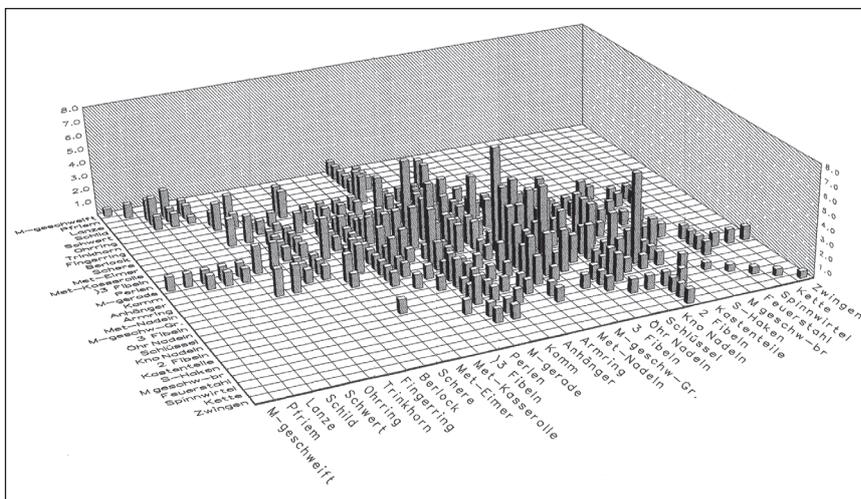
Auf den Gräberfeldern Wahlitz und Kleinzerbst sind Gräber aller relevanten Kategorien nachgewiesen. Dabei dominieren in Wahlitz Waffen-Messergräber (Kat. 1/2), in Kleinzerbst dagegen Schmuck-Spinnwirtelgräber (Kat. 3/4). Auf sie entfallen zwischen 40 und 50 %, während der Anteil der unterrepräsentierten Gruppen demgegenüber bei immerhin 15–20 % liegt.

**Tab. 55** Region 20: Übersicht zur Zusammensetzung der Beigabengruppen 1–5

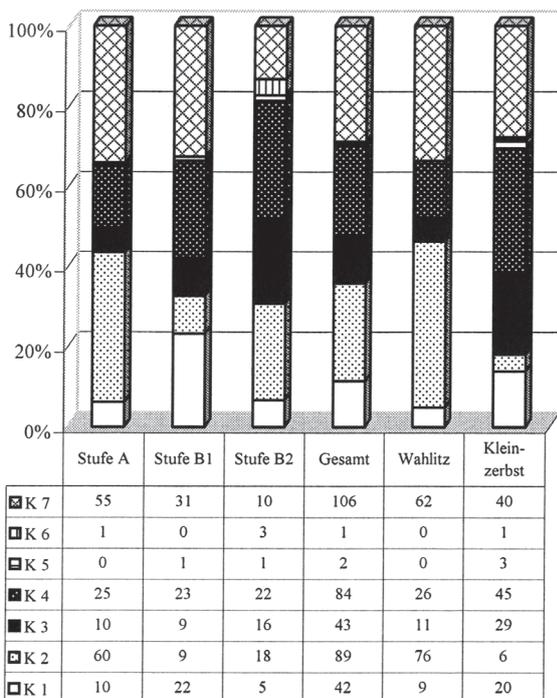
Stufe	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
<b>A + A/B1 (161 Gräber)</b>	Schwert, Lanze, Schild, Wetzstein, Mess. (geschw.)	Mess. (gerade)	Knochnadel, Nähadel, geschw. Griffmesser, 3 Fibeln, Armring, Berlock, Ohring, Ohrlöffel	Perle, 2 Fibeln, Met.-Nadel	S-Haken, mehr als 3 Fibeln, Klammer, Zwinge, Gürtel, 1 Fibel, Urnenharz, Situla, Terrine, hoher Topf, bauchiger Topf, Schale
<b>B1+ B1/B2 (98 Gräber)</b>	Met.-Sieb, Met.-Kelle, Met.-Eimer, Trinkhorn, Wetzstein, Sporn, Mess. (geschw.), Speer, Schild, Lanze, Schwert	Schere, Mess. (gerade), Pfriem	Met.-Kasserolle, 3 Fibeln, S-Haken, Kasten, Kette, Perle, Fingerring, Anhänger, Nähadel	2 Fibeln, geschw. Griffmesser, Knochnadel, Met.-Nadel, Berlock	Feuerstahl, Gürtel, Kamm, Axt/Beil, Mess. (geschw.br.), Spinnwirtel, Situla, bauchiger Topf, Terrine, hoher Topf, Schale
<b>B2 + B2/C1 (72 Gräber)</b>	Mess. (geschw.), Pfriem, Lanze, Schild, Schwert, Ohring, Trinkhorn, Fingerring, Met.-Eimer, Met.-Kasserolle	Schere, Mess. (gerade), Kamm	3 Fibeln, Nähadel, Schlüssel, Knochnadel, Kasten, S-Haken, Spinnwirtel, Kette, Zwinge, Feuerstahl, Situla	Berlock, Perle, Anhänger, Armring, Met.-Nadel, geschw. Griffmesser, 2 Fibeln	1 Fibel, Urnenharz, Gürtel, Pokal, bauchiger Topf, Terrine, hoher Topf



**Abb. 166** Havelische Mark/ Mittlere Elbe (Region 20), Kombinationstabelle, Stufe A, 159 Befunde.



**Abb. 167** Havelische Mark/ Mittlere Elbe (Region 20), Kombinationstabelle, Stufe B2, 66 Befunde.



**Abb. 168** Havelische Mark/Mittlere Elbe (Region 20), Verteilung (in %) und absolute Anzahl geschlechtsgedeuter Befunde, Legende siehe Abb. 124.

### 6.21. Region 21: Hoher Fläming

Der Fläming erstreckt sich zwischen Elbe, Dahme und Baruther Urstromtal. Unterteilt wird er in den Niederen Fläming und den Hohen Fläming mit seinen über 100 m aufragenden Kuppen. Aus dieser Region sind sechs Fundorte bekannt. Berücksichtigt wurden im Kreis Potsdam-Mittelmark: Neuendorf, Raben; im Kreis Teltow-Fläming: Blönsdorf, Grüna; im Kreis Wittenberg: Rahnsdorf, Zahna. Mit Ausnahme der Gräberfelder Blönsdorf und Zahna handelt es sich um Einzelbestattungen. Das mittel- und spätlatènezeitliche Gräberfeld von Zahna wurde 1898 beim Sandabbau entdeckt und dabei die meisten Befunde zerstört, sodass nur 23 Bestattungen, davon 17 mit Grabbeigaben, geborgen werden konnten. Der Bestattungsort

von Blönsdorf der gleichen Zeitstellung erbrachte 54 Bestattungen, von denen 28 Grabbeigaben enthielten. Insgesamt wurden aus dieser Region 42 Befunde berücksichtigt.

Die Kombinationstabelle wird von dem beigabenreichen Grab Neuendorf 1 dominiert, was die Auswertung der Tabelle erschwert (**Abb. 169, Tab. 56**). Die übrigen Gräber enthalten höchstens zwei Beigabenarten, in der Regel jedoch nur eine, zumeist eine einzelne Fibel. Beigaben des Trachtschmuck-Spinnwirtelblocks sind nur in einzelnen Exemplaren nachgewiesen, dabei fehlen jedoch die andernorts als signifikant erachteten Objektarten. Dementsprechend wenig aussagekräftig sind folglich auch die Auswertungen zur zeitlichen und räumlichen Verteilung der Inventare (**Abb. 170**).

Tab. 56 Region 21: Übersicht zur Zusammensetzung der Beigabengruppen 1–5

Stufe	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
A-B2 (37 Gräber)	Schild, Lanze	Zwinge, Pfriem, Feuerstahl, Pinzette, Schlüssel, Topf, 2 Fibeln, Schere, Mess. (geschw. br.), Riemenzunge, Armring, Kamm, bauchiger Mess. (gerade), Urnenharz, Terrine			Kamm, Mess. (gerade), Schale, Mess. (geschw.), 3 Fibeln, hoher Topf, Gürtel, Met.Nadel, Schere, Pfriem, Pinzette, Mess. (geschw.br), Feuerstahl, Riemenzunge

### 6.22. Region 22: Spreewald, Niederer Fläming, Niederlausitz

Bei ausgesprochener Fundarmut umfasst diese Region den Oberen und Unteren Spreewald, den nordwestlich angrenzenden Niederen Fläming und die südwestlich liegende Niederlausitz. Von den neun bekannten Fundplätzen wurden elf Befunde erfasst. Berücksichtigt wurden im Kreis Dahme-Spreewald: Egsdorf, Jessern, Krossen, Langengrassau, Lübben, Neuendorf, Niewitz, Rosenthal; im Kreis Elbe-Elster:

Buchhain. Die Fundplätze wurden zumeist bei Bauarbeiten entdeckt. In einigen Fällen sind die Fundumstände, mitunter der genaue Fundort unbekannt.

In der Kombinationstabelle zeichnet sich zwar eine gestufte Beigabenverteilung ab. Die Gruppen beruhen allerdings auf sehr wenigen, dafür allerdings recht vielfältig ausgestatteten Grabbefunden (**Abb. 171, Tab. 57**). Wie das Grab aus Buchhain zeigt (Leube 1975, 127), ist in dieser Region römischer Import einmal mehr mit Waffen kombiniert.

Tab. 57 Region 22: Übersicht zur Zusammensetzung der Beigabengruppen 1–5

Stufe	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
A-B2 (11 Gräber)	Met.-Eimer, Met.-Kessel, Met.-Siebgefäß, Mess. (geschw. br.), geschw. Griffmesser, Pfeilspitze, Axt, Lanze, Schwert, Schere, Holzzeimer, Wetzstein, Pokal,	Mess. (gerade), Pinzette, Feuerstahl	Spinnwirtel, Kamm, Schlüssel, Schlossteile, Riemenzunge, Perle	Met.-Nadel	Trense, 1 Fibel, Terrine, Gürtel

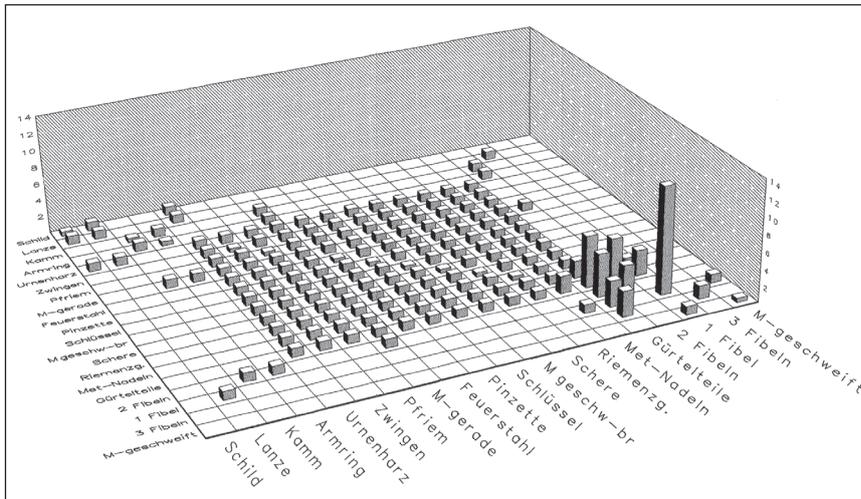


Abb. 169 Hoher Fläming (Region 21), Kombinationstabelle, Stufe A bis B2, 37 Befunde.

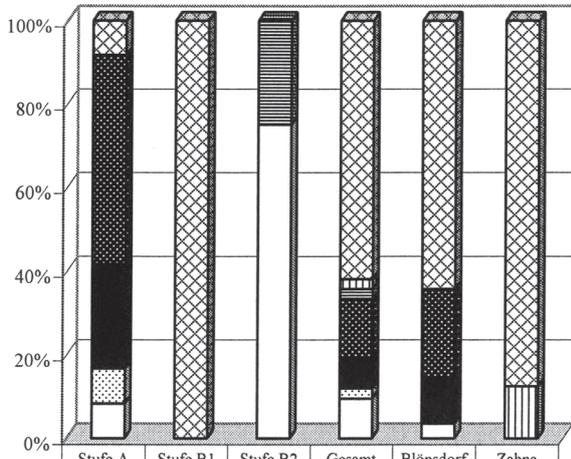
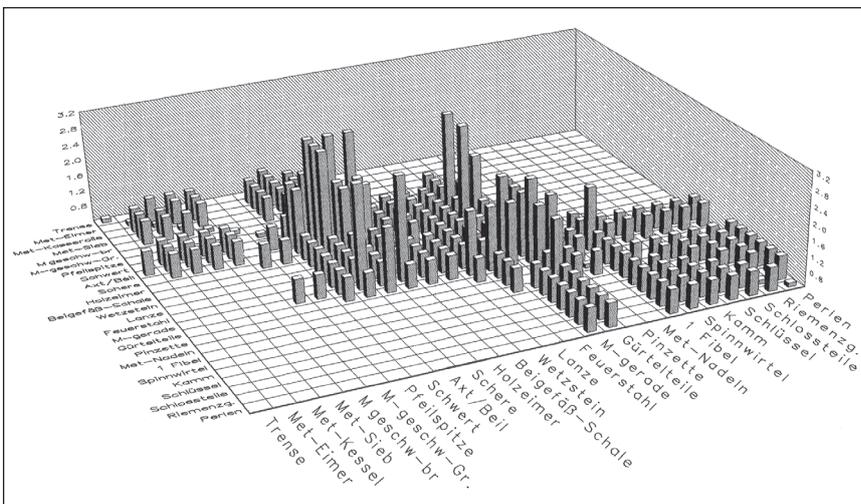


Abb. 170 Hoher Fläming (Region 21), Verteilung (in %) und absolute Anzahl geschlechtsgedeuter Befunde, Legende Abb. 124.

	Stufe A	Stufe B1	Stufe B2	Gesamt	Blönsdorf	Zahna
☒ K7	1	1		26	18	7
☐ K6				1		1
☐ K5			1	1		
☒ K4	6			6	6	
☐ K3	3			3	3	
☐ K2	1			1		
☐ K1	1		3	4	1	

Abb. 171 Niederer Fläming/Lausitz/Spreewald (Region 22), Kombinationstabelle, Stufe A bis B2, 11 Befunde.



### 6.23. Region 23: Elbe, Schwarze Elster, Große Röder

Region 23 wird von der Elbe, der Schwarzen Elster und der Großen Röder begrenzt. Die drei bekannten Fundplätze mit insgesamt 63 berücksichtigten Beigabeführenden Gräbern liegen an der Elbe. Berücksichtigt wurden im Kreis Riesa-Großenhain: Kreinitz, Prosit; im Kreis Torgau-Oschatz: Zwethau. Der größte Fundplatz ist das 1905 entdeckte Gräberfeld von Prosit mit insgesamt 110 Bestattungen, davon 61 mit Beigaben.

Die Kombinationstabelle zeigt eine deutliche Beigabensortierung, wobei die Beigabenarten des Waffen-Messerblocks zahlenmäßig dominieren (**Abb. 172, Tab. 58**). Vor diesem Hintergrund sind Gräber der Kat. 3 und 4 in Stufe B1 und B2 unterrepräsentiert, in Stufe A fehlen sie ganz (**Abb. 173**). Auf dem Gräberfeld von Prosit stehen rund 45 % männlich/eher männlich gedeuteten Befunde immerhin 25 % weiblich/eher weiblich gedeutete Befunde gegenüber.

Tab. 58 Region 23: Übersicht zur Zusammensetzung der Beigabengruppen 1–5

Stufe	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
A-B2 (63 Gräber)	Schwert, Schild, Lanze, Trinkhorn, Wetzstein, Mess. (geschw.) Kasten/Schlüssel	Situla	2 Fibeln, Kamm		Mess. (geschw. br.), hoher Topf, Met-Nadel, Gürtel, Terrine, Mess. (gerade), Knochnadel, geschweiftes Griffmesser, Urnenharz, Schere, Perle, Met-Eimer, Ohrring

### 6.24. Region 24: Saale, Mulde, Weiße Elster, Pleisse

Diese Region versammelt zwischen Saale, Mulde, Weiße Elster und Pleisse 15 Fundplätze mit 248 Befunden. Berücksichtigt wurden im Kreis Bitterfeld: Holzweißig-Grube Leopold, Quetzdölsdorf; im Burgenlandkreis: Bornitz, Predel; im Kreis Delitzsch: Löbnitz, Schenkenberg, Schladitz; in Stadt Leipzig: Hänichen, Markleeberg; im Kreis Leipziger Land: Rötha; im Kreis Merseburg-Querfurt: Döllnitz, Schkopau; in Stadt Naumburg: Naumburg; im Kreis Weißenfels: Uichteritz; im Saalkreis: Lochau.

Neben Kleinstfriedhöfen und Einzelbestattungen, sind mit Schkopau und dem noch unvollständig publizierten Gräberfeld von Bornitz auch einige größere Bestattungsplätze bekannt.

Die Kombinationstabelle zeigt, dass Beigaben des Waffen-Messerblocks an Vielfalt und Häufigkeit dominieren (siehe **Abb. 11**). Deutlich seltener treten demgegenüber Beigabenarten wie Spinnwirtel, Perlen, Nadeln, Berlock, geschweifte Griffmesser usw. auf (**Tab. 59**). Anhänger, die in anderen Regionen meist eine klare Affinität zum Trachtschmuck-Spinnwirtelkomplex erkennen lassen, sind hier, wie in Schkopau Grab 50, mit Waffen und römischem Import vergesellschaftet. Dem entsprechend dominieren männlich/eher männlich gedeutete Inventare, während Inventare der Kategorie 3 und 4 nur in verschwindend geringem Maße auf den Gräberfeldern auftreten (**Abb. 174**).

Tab. 59 Region 24: Übersicht zur Zusammensetzung der Beigabengruppen 1–5

Stufe	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
A + A/B1 (171 Gräber)	Pfeilspitze, Spielsteine, Armring, Speer, Pfriem, Mess. (geschw.), Mess. (gerade), Schere, 2 Fibeln, Lanze, Schild, Schwert, Met.-Kessel, Met.-Nadel, Sporn, Wetzstein, Zwinge, Anhänger, Met.-Eimer, Schale				Perle, geschw. Griffmesser, Pinzette, Berlock, Klammer, Knochnadel, 3 Fibeln, Terrine, Situla, hoher Topf, bauchiger Topf, Gürtel
B1 + B1/B2 (49 Gräber)	Ohrring, Pfriem, Speer, Schwert, Mess. (geschw.), Schild, Lanze, Mess. (gerade), Schere, Sporn, Met.-Kessel, Met.-Kasserolle, Met.-Eimer, Met.-Nadel, Trinkhorn, hoher Topf, Situla	Mess. (geschw. br.), geschw. Griffmesser	Perle, Schlüssel, Spinnwirtel	Zwinge, 2 Fibeln, 3 Fibeln	1 Fibel, Gürtel, Urnenharz, Terrine,
B2 + B2/C1 (10 Gräber)	Mess. (geschw. br.), Lanze, Schild, Schwert, Met.-Kelle, Met.-Schale, Met.-Sieb, Met.-Eimer, Met.-Kasserolle, Met.-Kessel, Sporn, Mess. (geschw.), Trinkhorn, Schere, Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, Zwinge, 1 Fibel, 2 Fibeln, Wetzstein, hoher Topf				Terrine, Gürtel, 3 Fibeln, Met.-Nadel, Urnenharz, Schlüssel

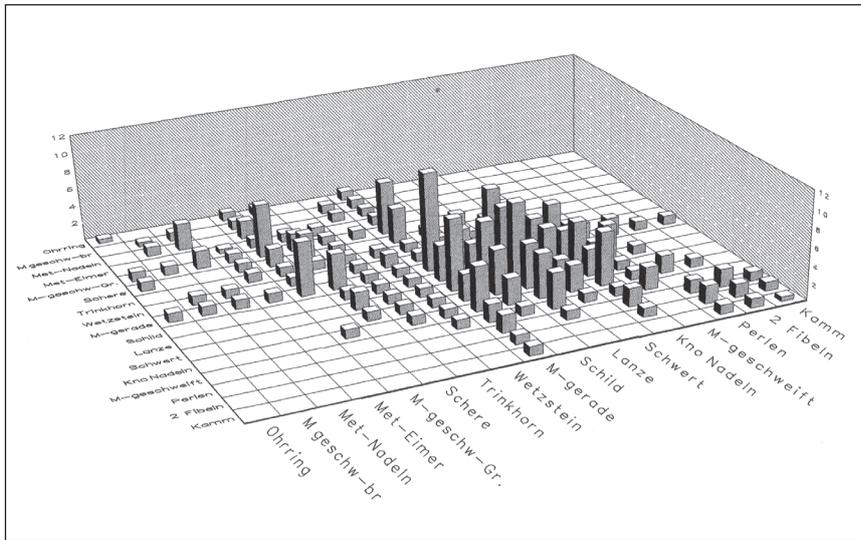


Abb. 172 Elbe/Schw. Elster/Gr. Röder (Region 23), Kombinationstabelle, Stufe A bis B2, 59 Befunde.

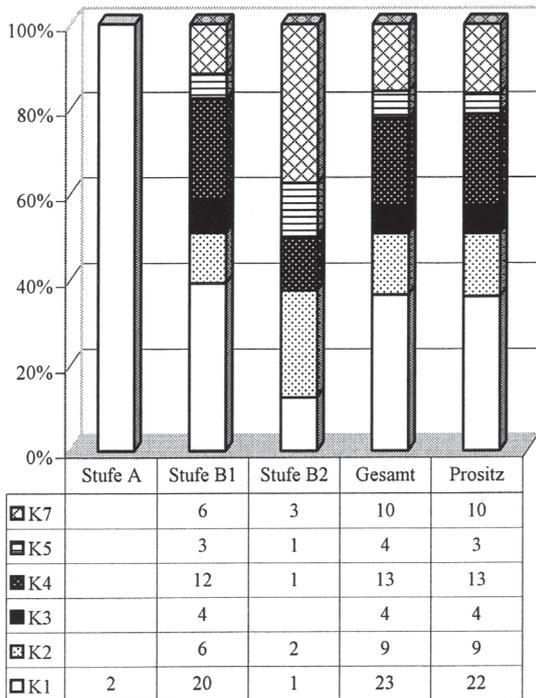


Abb. 173 Elbe/ Elster/ Röder (Region 23), Verteilung (in %) und absolute Anzahl geschlechtsgedeuter Befunde, Legende siehe Abb. 124.

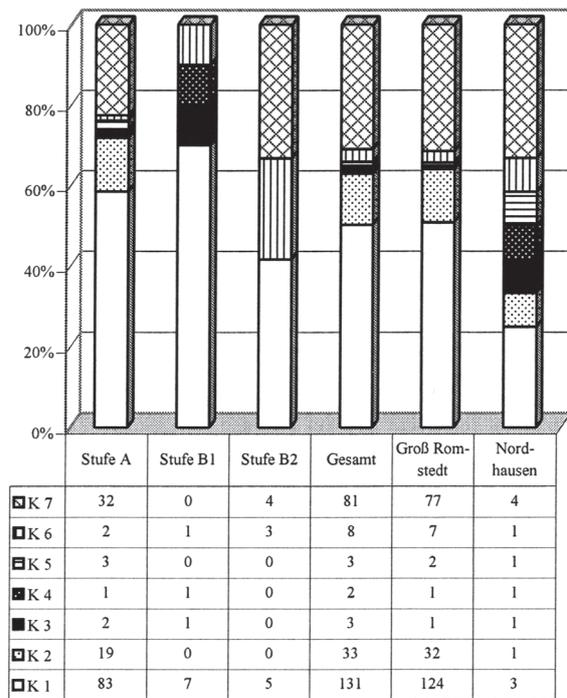


Abb. 175 Harz/Thüringen (Region 25), Verteilung (in %) und absolute Anzahl geschlechtsgedeuter Befunde, Legende siehe Abb. 124.

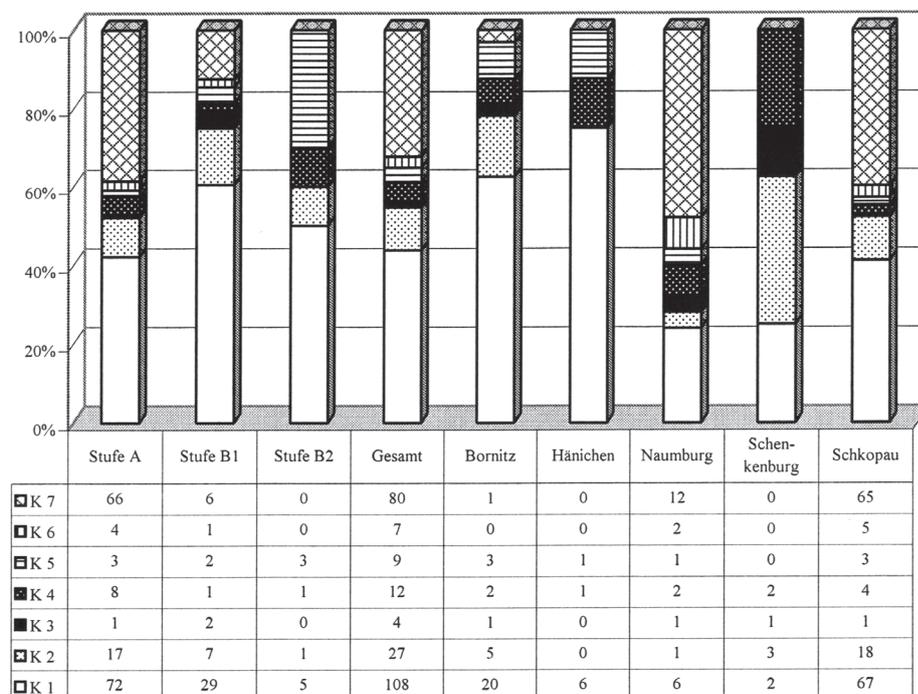
**6.25. Region 25: Harz und Thüringer Wald**

Aufgrund der geringen Zahl bekannter Fundplätze erstreckt sich diese Region über den Harz bis hin zum Thüringer Wald. Neun Fundplätze mit 273 Befunden wurden erfasst. Berücksichtigt wurden im Ilmkreis: Görbitzhausen; im Kyffhäuser Kreis: Sondershausen, Voigtstedt; im Ohrekreis: Dönstedt; in Stadt Nordhausen: Nordhausen; im Kreis Quedlinburg: Quedlinburg; im Kreis Sangerhausen: Bennungen; im Kreis Weimarer Land: Groß Romstedt, Vippachedelhausen; im Kreis Werningerode: Silstedt. Das größte Gräberfeld ist Groß Romstedt mit annähernd 600 Bestattungen. Bei den übrigen Bestattungsplätzen handelt es sich mit Ausnahme von Nordhausen um Kleinstfriedhöfe und Einzelbestattungen.

Auch in dieser Region dominieren die Waffen-Messerbeigaben (siehe **Abb. 9.2**), wobei ihr Schwerpunkt wie in Region 24 in Stufe A liegt. Beigaben des Trachtschmuck-Spinnwirtelblocks treten dagegen ausgesprochen selten auf (**Tab. 60**). Römischer Import ist hier, wie schon andernorts beobachtet, vergleichsweise eindeutig mit signifikanten Beigaben des Waffen-Messerblocks vergesellschaftet. In allen Zeitstufen dominieren Gräber der Kat. 1, 2 und 7 (**Abb. 175**). Lediglich in Nordhausen treten, wenngleich bei sehr kleinen Zahlen, als weiblich/eher weiblich gedeutete Inventare in Erscheinung.

**Tab. 60** Region 25: Übersicht zur Zusammensetzung der Beigabengruppen 1–5

Stufe	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
A + A/B1 (144 Gräber)	Met.-Eimer, Met.-Becher, Met.-Kessel, Trinkhorn, Wetzstein, Schwert, Lanze, Schild, Sporen, Mess. (geschw. br.), Mess. (geschw.), Mess. (gerade), Fibeln, Schere, Pfriem, Klammer, Urnenharz				Zwinge, Knochennadel, Spinnwirtel, hoher Topf, Situla, Terrine, Gürtel,
B1 + B1/B2 (12 Gräber)	Met.-Eimer, Trinkhorn, Schwert, Lanze, Schild, Schere, Mess. (geschw. br.), 1 Fibel, 2 Fibeln, Riemenzunge, Terrine	3 Fibeln, Knochennadel		Mess. (gerade), Met-Kasserolle, Met-Nadel, Situla, Schale,	
B2 + B2/C1 (12 Gräber)	Met.-Kessel, Trinkhorn, Schwert, Lanze, Schild, Mess. (gerade), Schere, Pinzette, 3 Fibeln, Riemenzunge, Urnenharz		Spinnwirtel, 2 Fibeln		1 Fibel, Situla, Kamm, hoher Topf, Schale, Terrine



**Abb. 174** Saale/Mulde/Pleiße (Region 24), Verteilung (in %) und absolute Anzahl geschlechtsgeleiteter Befunde, Legende Abb. 124.

**7. Auswertung der Keramikformen/Graburnen in Bezug auf deren Affinität zu kulturell männlich und kulturell weiblich gedeuteten Grabinventaren in den Regionen 1 bis 25**

Region	1	2	3	4	5	6	7	8
Stufe	A-B2	A/B1/B2	A/B1/B2	A/B1/B2	A/B1/B2	A-B2	A-B2	A/B1/B2
Terrine	♀	♂/??/?	♂/♂/?	♂/??/?	♂/♂/♀		?	??/?/?
Situla	?	-/?/?	??/?/-	??/?/?	?/♂/-	?		-/?/?/?
bauchiger Topf	?	♂/??/?	♀/♀/?	??/?/?	?/♀/♀	?	♀	??/?/♀
hoher Topf	♀	??/?/?	♀/?/?	-/?/?/♀	?/?/?/♀			♀/♀/♀
Pokal/Standfußgefäß		-/?/?	-/♂/♂		-/?/?			-/?/?
Schale		-/?/?	?/?/?	♂/?/?	-/?/?/♀			-/?/?♂
Kanne/Krug								-/?/?/♀

Region	9	10	11	12	13	14	15	16
Stufe	A-B2	A/B1/B2	A/B1/B2	A-B2	A/B1/B2	A/B1/B2	A-B2	A-B2
Terrine	?	-/?/?	?/?/?/♀	?	♀/?/?	?/♀/?	♂	?
Situla				?	-/?/?	♀/♂/?		
bauchiger Topf		♀/♀/?	?/?/?		♀/?/?/♀	-/?/?/♀		?
hoher Topf	♀	♀/♀/?	?/?/?	?	-/?/?/♀	?/♀/?	♀	?
Pokal/Standfußgefäß								?
Schale			-/?/?			-/?/?		
Kanne/Krug		-/?/?/♀	-/?/?					

Region	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Stufe	A-B2	A-B2	A/B1/B2	A/B1/B2	A-B2	A-B2	A-B2	A/B1/B2	A/B1/B2
Terrine	?	?	♀/?/?	?/?/?	♀	?	?	??/?/?	?/♂/?
Situla		?	?/?/?	?/?/?/♀			♂	?/♂/?	??/?/?
bauchiger Topf			-/?/?	?/?/?				?/?/?	
hoher Topf			?/?/?	?/?/?	?		?	?/♂/♂	?/?/?
Pokal/Standfußgefäß			-/?/?			♂			
Schale	?			?/?/?	?			♂	-/?/?
Kanne/Krug									

Legende: ♂ männlich/eher männlich; ♀ weiblich/eher weiblich; ? insignifikant; leere Zelle – nicht nachgewiesen

## 8. Gesellschaften mit geschlechtsspezifischen Bestattungssitten

Der Anhang verzeichnet alle im Text genannten Gesellschaften in alphabetischer Reihenfolge, und führt die Textpassagen auf, die zur Einschätzung der Bestattungssitte als „geschlechtsspezifisch“ führten.

Name: Aaru Insulaner  
Region: Karolineninseln  
Hraf: nicht zuzuordnen  
Aspekt: Grabausstattung  
Grund: keine Angaben, eventuell sozialer Status  
Quelle: Ploss & Bartels 1927

1. „Bei manchen Nationen erhalten wir die direkte Angabe, dass zwar im Allgemeinen die weiblichen Toten ganz so wie die verstorbenen Männer bestattet werden, nur dass die ganze Ausstattung eine geringere ist. Das berichtet Ribbe über die Aaru Insulaner“ (Ploss & Bartels 1927, 425).

Name: Acholi  
Region: Uganda  
Hraf: A 24, Ai6, cluster 76  
Aspekt: Ort  
Grund: keine Angaben

Quelle: Seligman & Seligman 1932, Brett 1952, 96  
1. „... burial takes place soon after death, outside the entrance of the hut. A man being buried on the right side of the door and a woman on the left“ (Seligman & Seligman 1932, 133).

Name: Achomawi – Pitt River Indians (Hokan)  
Region: Nordostkalifornien  
Hraf: Nc 10, cluster 296  
Aspekt: Bestattungssart  
Grund: keine Angaben,  
Quelle: Yarrow 1881; Schlenther 1955,

1. „James berichtet, dass sie die Toten stehend beerdigen, vorher aber den Kopf abschlagen und über dem Grab verbrennen. In das Grab hatte man den Besitz des Toten und Nahrungsmittel gelegt ... tote Frauen werden in Felle gehüllt und in Höhlen mit ihrem Besitz beigesetzt. Manchmal legt man ihnen auch noch Nahrung in den Mund oder gibt ihnen Geld mit, damit sie im Jenseits Lebensmittel kaufen können“ (Schlenther 1955, 244, (1960, 162).

2. „They bury the body in the ground in a standing position, the shoulders nearly even with the ground ... the head cut off. In the grave are placed the bows and arrows, bead work, trapping etc. belonging to the deceased, quantities of food, consisting of dried fish, roots, herbs etc. were placed with the body also. The grave was then filled up, covering the headless body; then a bundle of fagots was brought and placed on the grave by the different members of the tribe, and on

these fagots the head was placed, the pile fired, and the head consumed to ashes, after this was done, the female relatives of the deceased who had appeared as mourners with their faces blackened with a preparation resembling far a paint, dripped their fingers in the ashes of the cremated head and made three marks on their right cheek. This constituted the mourning ... , the period of which lasted until this black substance wore off from the face ... The custom of burying females is very different, their bodies being wrapped or bundled up in skins and laid away in caves, with their valuables, and in some cases food being placed with them in their mouths. Occassionally money is left to pay for food in the spirit land“ (Yarrow 1881, 151).

Name: Afawa  
Region: Nord-Nigeria  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Seitenlage  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Gunn 1956

1. „The Afawa dig „an ordinary grave“ north and south; men only may touch male corpse and woman only a female“ (Gunn 1956, 33).

2. „The Afwa bury a man on his right side, a woman on her left, knees flexed, and head on the hand“ (Gunn 1956, 33).

Name: Ainu  
Region: Japan  
Hraf: E 07, EC 7 cluster 157  
Aspekt: Teilnahmebeschränkungen, Grabbeigaben, Grabgestaltung, Jenseitsvorstellung  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Batchelor 1901; Ploss & Bartels 1927; Murdock 1934; Wirz 1955; Munro 1962; Ohnuki-Tierney 1974

1. „The body is first washed from head to foot, women only attending women“ (Munroe 1962, 125).

2. „... all women are supposed to keep a spare girdle ready for their own burial, without which the soul of the dead woman dare not meet the ancestral spirit“ (Munro 1962, 125).

3. „The grave goods selected to suit the sex of the deceased have been packed for transport. All are broken or so severely damaged that they are considered to be as dead as the corpse, that is to say that their ramal has been set free to serve the ramal of the dead“ (Munroe 1962, 131). „... grave goods for men: bow with arrows in a quiver; a spear and a fish spear with hook, fish hooks and lines, knife, a heavy knife bevelled on one side, sword, flint and steel with tinder, pipe and tobacco, spare shoes, leggings and working clothes, feeding bowl and chop sticks ... grave goods for women: loom, spindle whorl, needles for shoes

and thinner ones for clothes, various kinds of threads, a chemise and two other spare garments, shoes, an iron pot, a bowl, a spoon and a cooking spoon ... for an old woman pipe and tobacco, knife and a sickle, digging stick or pick made from a branch or the antler of a stag“ (Munro 1962, 132–133).

4. „By its side the relatives place a number of tools, weapons, utensils ... and similar articles appropriate to age and sex of the deceased and later to be buried with him. All of them are broken, chipped, torn or otherwise damaged“ (Murdock 1934, 182).

5. „Burial goods are placed in the coffin. If the deceased is a male these may include a pipe and eating utensils or if a female, kitchen utensils“ (Ohnuki-Tierney 1974, 67).

6. „The grave post is inserted on the left side for a man and on the right side for a woman ... In most districts the top of the post for a man is pointed like a spear with a bevelled edge ... that for a woman has a flat circular top with a perforation to which three bands of black cloth are attached“ (Munro 1962, 135).

7. „Auf dem Grab eines Mannes pflegte man einen Stock von der Form eines Speeres einzustecken, während das Grab einer weiblichen Person mit einem Stock geziert wurde, dessen Ende kugelig gestaltet war. Über diesen Stock pflegte man ein Gewand des Verstorbenen zu hängen, das vorher zerrissen wurde und auch einige zerbrochene Geräte aufs Grab zu legen, während andere mit dem Toten zusammen begraben wurden“ (Wirz, 1955, 24).

8. „Besonders deutlich sind die Gräber von beiden Geschlechtern bei den Ainu kenntlich gemacht, nämlich dadurch, dass durch Darstellung der Geschlechtsteile gekennzeichnet wird“ (Ploss & Bartels 1927, 424).

Name: Akamba (= Kamba)

Region: Uganda/Kenya

Hraf: Ad34, cluster 26

Aspekt: Bestattungsort (?), Seitenlage, Blickrichtung, Grabbeigaben (?), Haus-Aufgabe

Grund: keine genauen Angaben, eventuell Status

Quelle: Lindblom 1920; Middleton 1953

1. „A man is laid upon his right side, a woman on her left side. The face is turned to the east or the west. The body is naked except for a piece of cloth or an old blanket over the head to keep the earth from the face. None of the belongings of the deceased are placed in the grave“ (Lindblom 1920, 104).

2. „A married woman is buried in the cattle craal, if the husband has no other hut but hers. If he has she is buried in her hut. It does not matter if a man dies indoors, but when a woman dies in her hut, it is shut up, all serviceable domestic implements are first removed and then the hut is allowed to fall into decay“

(Lindblom 1920, 105).

3. Kikumbutin, Distr. Kibwezi – „all married people are buried in the cattle craals, others are thrown out. The dead are laid in their graves ... Ornaments and personal household appliances, but not a man's weapons are thrown away, or broken up and laid in the grave“ (Lindblom 1920, 107).

4. „A man is buried on his right side, facing east, a woman on her left side, facing west ... no personal possessions are placed in the grave except that a woman is buried in her personal ornaments, but in the east certain possessions are placed with the corpse ... An elder is buried outside his hut ... a married woman is buried in the cattle craal if her husband has no hut except hers“ (Middleton 1953, 90–91).

Name: Alabdu

Region: Äthiopien

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Seitenlage

Grund: keine Angaben

Quelle: Haberland 1963

1. „Männer werden auf der rechten, die Frauen auf der linken Seite liegend mit dem Kopf nach Osten beigesetzt. Angehörige des Klanes „dantu“ und „masintu“ werden in entgegengesetzter Lage begraben“ (Haberland 1963, 335).

2. Frauen werden entsprechend der Klasse ihres Mannes beigesetzt (Unterschied zu Galla und Borana) (Haberland 1963, 335).

Name: Aleuten

Region: Alaska

Hraf: Na9, cluster 277

Aspekt: Bestattungsart, Grabbeigaben, Umfang der Zeremonien, Jenseitsvorstellungen

Grund: keine Angaben, eventuell sozialer Status

Quelle: Ploss & Bartels 1927; Quimby 1944; Laughlin 1980; Yarrow 1881

1. „... auf den Aleuten mit den Weibern bei dem Begräbnis weniger Zeremonien als mit den Männern“ (Ploss & Bartels 1927, 421).

2. „They pay respect ... to the memory of the dead, for they embalm the bodies of the men with dried moss and grass; bury them in their best attire in a sitting posture, in a strong box, with their darts and instruments; and decorate the tomb with various coloured mats, embroidery and paintings. With women, indeed, they use less ceremony“ (Yarrow 1881, 135).

3. „Cremations seem to have been the mark of low status in society, for cremated cave burials were mostly of women, children and slaves“ (Quimby 1944, 37).

4. geschlechtsspezifische Grabbeigaben (Quimby 1944, 38; Laughlin 1980, 96).

5. „Some Aleuts believe that at night the dead went

*about their tasks of hunting and house keeping, that they hold their festivals and ceremonies but that with arrival of daylight they returned to their cave resting places and assumed their burial positions“ (Quimby 1944, 38).*

Name: Alur  
Region: Uganda  
Hraf: Aj 17, cluster 80  
Aspekt: Grabausstattung  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Brett 1952

1. *„The funeral of an ordinary person is simpler, fewer animals are killed, the corpse is wrapped in one skin only and is buried either in the hut he used while living or outside it to the right of the doorway. The body is placed on three stones if a man, four if it is a woman“ (Brett 1952, 178).*

Name: Amap-Jerawa (Janji-Jerawa)  
Region: Nord Nigeria, Plateau  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Bestattungsort  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Meek 1931; Gunn 1953

1. *„Janji graves appear to be L-shaped. The body is wrapped in matting. Each grave is marked by a stone circle; a grave may be used several times, through adults (not children) are interred separately according to sex“ (Meek 1931, 186).*

Name: Amarro (= Amarrar?)  
Region: Südäthiopien  
Hraf: Ca 35, cluster 95 (?)  
Aspekt: Grabgestaltung  
Grund: keine Angaben, wahrscheinlich Status  
Quelle: Straube 1963

1. *„Während die Frauengräber nur zu einem schmucklosen Hügel aufgeschüttet werden, errichtet man auf Grabstätten der Männer einen konischen Steinhaufen von ungefähr 1,5 m Höhe. Das Grab wird bekrönt von einem kleinen Menhir, der bei Menschentöttern mit roter und bei Großwildjägern mit weißer Farbe bestrichen wird“ (Straube 1963, 139).*

Name: Anatolier  
Region: Anatolien  
Hraf: Ci 35, cluster 136  
Aspekt: Grabgestaltung  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Franz 1969

1. *„Im Dorf setzt man nur den erwachsenen Männern einige Zeit nach dem Tode einen Grabstein ohne Inschrift und Verzierung am Kopfende des Grabes“ (Franz 1969, 325).*

Name: Aranda (= Arunta)  
Region: Zentralaustralien  
Hraf: Id1 cluster 230  
Aspekt: Jenseitsvorstellungen  
Grund: keine Angaben; Vermutung, dass Frauen anders bestattet werden  
Quelle: Strehlow 1908; Spencer & Gillen 1927; Murdock 1934

1. *„The body is then placed in a sitting position with the knees doubled up again the chin, and is thus interred in a round hole in the ground with the face looking towards the dead man's or woman's camping place in the „alchera“. The man's or woman's camp is at once burned down, all the contents being destroyed“ (Spencer & Gillen 1927, 431).*

2. *„When a man dies, his soul flies away temporarily in the form of a whistling bird. The relatives set up a loud lamentation, disarrange their hair, and strew sand and ashes over one another ... If the deceased is a woman, her „mothers“ lacerate their heads in similar fashion ... The hair of the dead man is cut at the grave and made into a belt for his eldest son. The body is interred in a sitting position, properly oriented, and covered loosely with brushwood and earth, leaving a hole by which the soul may enter and leave. Over the grave is reared a small mound, covered with fresh twigs, and the ground nearby is cleared of all stones, grass, bushes, and debris so that the ghost may have no landmarks to find its way about. Immediately after the funeral, the hut of the deceased is burned, his property destroyed, the camp abandoned and a new one erected“ (Murdock 1934, 40).*

3. *„Der Geist eines Mannes geht für einige Zeit auf eine Toteninsel, nach einigen Monaten kehrt er in einer Wolke zurück und geht in seinen Sohn oder Enkel ein, um dessen Wachstum zu befördern. Danach kehrt er zur Toteninsel zurück und weint. Ein Blitzschlag zermalmt den Geist, dessen Überreste der Regen unter die Wurzeln des ulupu-Baumes schwemmt; die Existenz des Geistes hat hiermit aufgehört ... Der Geist einer Frau geht ebenfalls zur Toteninsel. Mit dem ersten Regen kommt er zurück, um nach seinem Kind zu sehen. Findet er eine andere Frau vor, die das Kind auf dem Schoß hat, so sticht der Geist diese mit einem spitzen Stecken ins Bein und kehrt auf die Insel zurück, wo ihn ebenfalls der Blitz trifft und tötet“ (Strehlow 1908, 6 f.).*

Name: Araukaner  
Region: Chile  
Hraf: Sg 2, cluster 388 (?)  
Aspekt: Grabbeigaben  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Handbook of South American Indians II  
1. *„... adornments and belongings according to the*

*sex of the deceased were deposited in and/or around the coffin*“ (Handbook II, 735).

Name: Aruak (= Wapisiani)

Region: Brasilien

Hraf: Sb 1 cluster 354 (?) (S07?)

Aspekt: Urnenbestattung

Grund: keine Angaben

Quelle: Ploss & Bartels 1927

1. „... oft ist das Geschlecht der dargestellten Figur deutlich erkennbar; Goldi und Koch-Grünberg sind der Ansicht, die ja sicher viel für sich hat, dass die Verwendung dieser Totenurnen je nach dem Geschlecht der darin Beigesetzten unterschieden waren“ (Ploss & Bartels 1927, 420).

Name: Arunta (= Aranda)

Region: Australien

Hraf: Id 1 cluster 230

Aspekt: Konsequenzen für die Hinterbliebenen

Grund: keine Angaben

Quelle: Spencer & Gillen 1899, Schlenther 1955

1. „As soon as burial has taken place, the man's or woman's camp in which death occurred is at once burned down, and all the contents are then destroyed – in the case of a woman nothing whatever being preserved – and the whole of the local encampment is shifted to a new place“ (Spencer & Gillen 1899, 498).

2. „... verbrennen unmittelbar nach dem Tode das Lager und zerstören alles Eigentum, besonders wenn der Verstorbene eine Frau war“ (Schlenther 1955, 168).

Name: Ashante

Region: Ghana

Hraf: Af 3 cluster 45

Aspekt: Blickrichtung, Jenseitsvorstellung

Grund: geschlechtsspezifische Arbeitsteilung

Quelle: Rattray 1927

1. „They say hunters should always be buried facing the east – to be up and away by dawn – their wives facing west, to be ready with the evening meal on the hunters return“ (Rattray 1927, 163).

Name: Badawin

Region: Kuwait/Saudi Arabien

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Teilnahmebeschränkungen, Grabtiefe

Grund: keine Angaben

Quelle: Dickson 1951

1. „... women wash the bodies of women, men those of men“ (Dickson 1951, 207).

2. „... a woman's grave must be deep enough to hide her breasts if she were placed upright, a man's grave need be only four ft. deep, i. e. up to a man's middle or knees, if there is no time to burry him properly“

(Dickson 1951, 212).

3. „... no women ever accompanies a dead mans funeral procession“ (Dickson 1951, 212).

Name: Badjawa

Region: Ostindonesien

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Ort, Grabgestaltung

Grund: keine Angaben

Quelle.: Körner 1936

1. „In Badjawa werden die Frauen innerhalb des Dorfes unter einem Steinhügel, während die Männer außerhalb zwischen dem Bambus bei den Reisschobern bestattet werden“ (Körner 1936, 13).

Name: Baganda (siehe auch Ganda)

Region: Uganda

Hraf: Ad 7 cluster 28

Aspekt: Seitenlage, Vorbereitung des Leichnams, Konsequenzen für die Hinterbliebenen

Grund: soziale Stellung

Quelle.: Roscoe 1911

1. „In some clans they placed a dead man so as to lie on his right side, and a woman on her left“ (Roscoe 1911, 119).

2. „When a peasant's wife dies, her body was not washed, but wrapped in a bark cloth. The next day her mother came, and placed the sponge and butter ready, the relatives then speared butter on the face, and the body was wrapped up and taken to the grave ... The funeral ceremonies for a wife terminated with a round of beer drinking by the assembled relatives, after which they shaved their heads and cut their nails, and the mourning ceased“ (Roscoe 1911, 125).

3. „A widow of the deceased who had children went to live near the grave, to keep it in order (Roscoe 1911, 125)... The husband destroyed the house in which his wife had lived, and set the materials aside for building a new house ... A widower was free to marry a new wife“ (Roscoe 1911, 126).

Name: Baja (Gbaya)

Region: Kamerun, Zaire, Zentralafrikanische Rep.

Hraf: Ai7 cluster 71

Aspekt: Todesarten, Trauerart, Körperlage

Grund: Moral, Strafe

Quelle.: Tessmann 1937; Hilbert 1973

1. „... more rarely a woman dies a good death“ (Hilbert 1973, 87).

2. „... women intone their mourning lament ... men may not cry or mourn“ (Hilbert 1973, 56).

3. „Männer werden immer mit dem Kopf nach oben, d. h. nach Süden, die Frauen mit dem Kopf nach dem „Himmelarsch“, also nach Norden bestattet“ (Tessmann 1937, 141).

4. „Frauen, die sehr schlecht gewesen sind, d. h. viel Ehebruch getrieben oder gezaubert haben, werden in ganz lieblicher Weise bestattet. Die Leichen derartiger Personen werden einfach in das Grab hineingeworfen ... Es ist wohl selbstverständlich, dass zu den Begräbnissen einer solchen Armesünderin kaum ein Mensch erscheint“ (Tessmann 1937, 142).

Name: Bakyiga  
Region: Uganda  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Körperhaltung  
Grund: keine Angaben  
Quelle.: Roscoe 1924 (1960<sup>2</sup>)

1. „When a man or a woman died, the relatives dug the grave in the vicinity of the house and prepared the body for burial by bending up the legs and raising the arms. In the case of a man both hands were brought over the right shoulder and put under the head, and in case of a woman, they were brought over the left shoulder“ (Roscoe 1924, 179).

Name: Bakonjo (= Bantu)  
Region: Uganda  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Körperhaltung, Seitenlage, Grabgestaltung  
Grund: keine Angabe  
Quelle: Cunningham 1905; Roscoe 1924, (1960<sup>2</sup>)

1. „After death, however, the arms were bent up and the hands placed under the right side of the head for a man, under the left side for a woman“ (Roscoe 1924, 145).

2. „The body was laid on this on its right side if it was a man and on its left if it was a woman, and covered with grass before the earth was filled in“ (Roscoe 1924, 145).

3. „These poor people cannot afford expensive shrouds for the dead, so they wrap the body in banana leaves. Two small trees or shrubs are planted on the grave if the deceased is a male, if a woman no mark whatever is set up“ (Cunningham 1905, 262).

Name: Bambwa (= Bantu)  
Region: Uganda  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Bestattungsort, Körperhaltung  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Roscoe 1924 (1960<sup>2</sup>)

1. „When a man dies, his legs were bent up, his hands were crossed in front of him with the arms straight. The grave was dug in the hut, the body placed on an old sleeping mat in a sitting position (Roscoe 1924, 154); a woman was buried outside, lying on her back with her legs bent up and her hands on either side of her head“ (ebd).

Name: Bamessing  
Region: Zentralkamerun  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Blickrichtung  
Grund: keine Angaben  
Quelle.: McCulloch 1954

1. „... men face east, women west, the heads of both sexes facing north“ (McCulloch 1954, 46).

Name: Bamungkum  
Region: Südnigeria  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Bestattungsort  
Grund: keine Angaben  
Quelle.: Talbot 1926 (1969<sup>2</sup>)

1. married man – in the house; married woman - outside the house, unmarried persons and children – outside the house (Talbot 1926, 534, Tab. 16).

Name: Bantu (Shongana Tonga, Venda, Swazi)  
Region: Südafrika  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Bestattungsort, Grabbeigaben, Wohnort  
Grund: sozialer Status  
Quelle.: Eiselen & Schapera 1937

1. „Family head-man and other important people are generally buried in the cattle-craal or close to its fence; less important men, women and children behind or sometimes in the hut in which they dwelt or in some other convenient place nearby“ (Eiselen & Schapera 1937, 248).

2. „Deceased's personal belongings and weapons are often buried with him or destroyed, the hut he occupied and in the case of a craal-head the whole homestead is also destroyed and abandoned“ (Eiselen & Schapera 1937, 248).

Name: Bantu  
Region: Uganda  
Hraf: nicht zuzuordnen  
Aspekt: Körperhaltung, Seitenlage, Bestattungsort  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Cunningham 1905; Roscoe 1924 (1960<sup>2</sup>)

1. „The death wail begins as soon as the man is known to be dead and the funeral rites take place at once ... The grave is dug in the house while the body after being washed and prepared for the funeral ... The burial takes place the same day. When the grave is filled in and the earth beaten hard over it, the main posts of the house are removed and the roof is allowed to fall down upon the grave ... Women, unmarried men and children are buried in the gardens near the house in which they lived, because they have no house of their own. Ornaments are frequently put upon the dead to enrich them in the ghost world“ (Roscoe 1966, 228).

Name: Bantu (Vugusu, Logoli, Kavirondo)

Region: Westkenia

Hraf: A 10, Ad 41 cluster 27

Aspekt: Bestattungsort

Grund: keine genauen Angaben, evtl. Status

Quelle.: Eiselen & Schapera 1946; Wagner 1970

1. „*The procedure followed when burying a person shows a number of variations according to the sex, age and social status as well as certain peculiarities of the deceased*“ (Wagner 1970, 469).

2. „*The grave may be dug anywhere in the hard trodden yard in front of the living hut, but it is usually to the right of the entrance in case of a man and to the left in case of a woman* (Wagner 1970, 470).

3. „*Women were always buried outside in the yard, but men were sometimes near the centre post inside the hut, if they had uttered a particular desire to that effect. The grave of a polygenous elder was always inside or in front of the living hut of his great wife, while a married woman was buried in front of her own hut. Women who had not been married for very long were, and occasionally still are buried at their father's or brother's homestead if their own relatives insist on fetching them back to their place*“ (Wagner 1970, 470).

4. „*An ordinary person is buried entirely naked, none of his personal belongings or utensils of daily use are placed in the grave with him*“ (Wagner 1970, 472).

5. „*At the funeral of a barren woman all young men and women, who are still unmarried or without children had to keep away from the corpse and from the grave for fear that they likewise might become sterile*“ (Wagner 1970, 479).

Name: Bara

Region: Madagaskar

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Bekleidung, Teilnehmer, Bestattungsort

Grund: Verwandtschaftsstrukturen, sozialer Status

Quelle: Stülpner 1929; Huntington 1973

1. „*A man is dressed in a pair of shorts, woman with a toga like cloth*“ (Huntington 1973 65 f).

2. „*.... at this pre-burial activity, the separation according to sex is extremely rigid. Men and women cannot enter the same hut ... on the other hand, the night-time festivities exhibit a very close licentious relationship between males and females*“ (Huntington 1973, 69).

3. „*Inside the tomb are numerous large decorated communal caskets, each containing dried bones of perhaps ten persons ... to the north are grouped the caskets containing all bones of the male ancestors. Each skeleton is placed in the rightful position with that of its father. At the south, by the door are grouped the caskets holding the bones of the female agnates. The bones of a woman are grouped with those of her*

*sisters, father's sisters and brother's daughters. Also in the female casket are the bones of young children of female agnates*“ (Huntington 1973, 72).

4. „*Women are always buried in the tomb of the father, never with the husband. The male caskets embody a lineal order of grandfather, son and grand-son; whereas the female caskets are a sort of collection boxes for the skeletal residue of this system*“ (Huntington 1973, 73).

5. „*.... bestatten die Frauen stets für sich, getrennt von den Ruhestätten der Männer*“ (Stülpner 1929, 28).

Name: Bassari

Region: Nordtogo

Hraf: Ag 48 cluster 61

Aspekt: Seitenlage, Blickrichtung

Grund: keine Angaben

Quelle: Cornevin 1962

1. „*Le cadavre est couché, sur le cote, une main sous la tête et l'autre entre les jambes. La femmes à la main droite sous la tête et son corps est tourné, vers le soleil couchant, l'homme à la main gauche sous la tête et regarde le soleil qui donne le signal du partir au travail des champs, ce pendant que la femme regarde le soleil couchant pour savoir l'heure ou elle doit aller au marché*“ (Cornevin 1962, 135).

Name: Basukuma

Region: Uganda

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Bekleidung des Leichnams

Grund: Status

Quelle: Cunningham 1905

1. „*Only the body of grown up men are convened or shrouded for burial. The shroud consists of the skin of a newly killed ox. It is wrapped round the corpse, and it is laid in a grave dug in the centre of the cattlekraal. If there is a stone ... , it is placed on the grave to mark the spot, but it is never fixed in a permanent position. Women, and poor men and boys who have no cattle are wrapped up in the leaves of the ngali tree and buried in the cattle kraal*“ (Cunningham 1905, 307).

Name: Batak

Region: Nordwest-Sumatra

Hraf: I02, Ib 4, cluster 213

Aspekt: Grabgestaltung

Grund: soziale Stellung

Quelle: Hagen 1883; Schlenther 1960

1. „*.... für die Art der Bestattung ist die soziologische Stellung des Verstorbenen ausschlaggebend. Die gewöhnlichen Toten werden auf besonderen Begräbnisplätzen in der Nähe des Dorfes beigesetzt. Die Gräber der Frauen sind ohne Schmuck und nicht besonders*

gekennzeichnet“ (Schlenter 1960, 69; Hagen 1883, 498 f.).

Name: BaVenda (= Venda)  
 Region: Transvaal, Südafrika  
 Hraf: A03, Ab6 cluster 5  
 Aspekt: Teilnehmerbeschränkungen, Grabeinbauten, Seitenlage, Blick, Grabgestaltung  
 Grund: keine Angaben  
 Quelle: Stayt 1931

1. *„The body (male) is carried by male relatives, usually the brothers and elder sons of the deceased. The body is placed beside the grave while the eldest sister prepares a rough earth head rest at one end. The body is then lowered and placed on its right side with the head orientated towards the north-east ... The eldest son then places a large flat stone at the head of the grave and other stones are laid down by the rest of the party ... The dead man's wooden plate and sometimes an axe or a spear used by him during his life are placed on the grave... When the deceased is a woman ... the body is arranged by old women, who remove all the ornaments, arrange it in the correct position and wrap it in a blanket. A woman's corpse is never wrapped in a skin. The grave is chosen and the body carried to it as in the case of a dead man, but whereas the man's body is laid down while his head rest is made, the woman's body is lowered straight into the grave ... The woman's old stumpers and pots trays and all her bracelets and anklets are broken and placed over the grave by one of her female relatives“* (Stayt 1931, 162).

Name: Berber/Nomaden  
 Region: Südtunesien  
 Hraf: nicht zuzuordnen  
 Aspekt: Grabgestaltung  
 Grund: keine Angaben  
 Quelle: Louis 1979

1. *„Sur la tombe d'un être de sexe féminin on dresse 3 pierres, sur celle du sexe masculin on n'en place que deux, une ... la tête et une aux pieds. Dans certaines tribus on place sur la tombe de la femme la meule agissante qui lui a servi ... moudre le grain durant sa vie“* (Louis 1979, 199).

Name: Blackfoot confederacy  
 Region: Montana, Kanada, Nordamerika  
 Hraf: N 15, Ne 12, cluster 313  
 Aspekt: Bestattungsart, Bestattungsort  
 Grund: keine angegeben, eventuell Status  
 Quelle: Yarrow 1881; Bushnell 1927

1. *„Their manner of burial has always been (until recently) to enclose the dead body in robes or blankets, the best owned by the departed, closely sewed up, and*

*then, if a male or chief, fasten in the branches of a tree so high as to be beyond the reach of wolves, and then left to slowly waste in dry winds. If the body was that of a squaw or a child, it was thrown into the underbrush or jungle, where it soon became the prey of wild animals“* (Bushnell 1927, 11).

2. *„The weapons, pipes etc. of men were enclosed, and the small toys of children with them“* (Bushnell 1927, 11)).

3. *„All the sewing up and burial process was conducted by the squaws, as the men would not touch nor remain in proximity to a dead body“* (Bushnell 1927, 12).

Name: Boki (Bete)  
 Region: Cross River, Nigeria  
 Hraf: Af 17 cluster 39  
 Aspekt: Bestattungsort  
 Grund: keine Angaben  
 Quelle: Talbot 1926 (1969<sup>2</sup>)

1. married man – compound; married woman – outside compound; unmarried persons and children – outside compound (Talbot 1969, 532, Tab. 16).

Name: Boki (Uge)  
 Region: Cross River, Nigeria  
 Hraf: Af 17 cluster 39  
 Aspekt: Bestattungsort  
 Grund: keine Angaben  
 Quelle: Talbot 1926 (1969<sup>2</sup>)

1. married man – compound; married woman – back of compound; unmarried persons and children – back of compound (Talbot 1969, 532 f. Tab. 16).

Name: Bongo  
 Region: Südsudan  
 Hraf: Ai 35, cluster 74  
 Aspekt: Grabbau, Blickrichtung, Zeremonien, Aufgabe des Wohnortes, Grabgestaltung  
 Grund: keine Angaben  
 Quelle: Kronenberg & Kronenberg 1981

1. *„Die traditionelle Grabform der Bongo war ein Rundgrab von etwa fünf Metern Tiefe und einer seitlichen Grabnische im Westen, wenn es sich um das Grab eines Mannes, und einer Grabnische im Osten, wenn es sich um ein Frauengrab handelte“* (Kronenberg 1981, 219).

2. *„So blickten die Männer in Hockerstellung nach Osten, die Frauen nach Westen, denn „so liegen Mann und Frau nebeneinander in der Nacht“ und blicken in verschiedene Himmelsrichtungen ... Die Maru Mise haben auch diesen Brauch, dass die Männer nach Osten blickend begraben werden, die Frauen jedoch nach Westen. Sie begründen es damit, dass ein Mann bei Sonnenaufgang das Haus verlässt,*

um auf die Jagd zu gehen, und dass am Abend seine Frau gegen Westen Ausschau nach ihrem Mann hält“ (Kronenberg 1981, 219).

3. „... auch einige persönliche Gebrauchsgegenstände des Toten werden auf das Grab gelegt und zerbrochen“ (Kronenberg 1981, 220).

4. „Ein Steinaufbau mit Kerbpflocken ohne Statue zeigt das Grab eines Mannes an, der ein guter Jäger war ... ein Steinaufbau mit einer anthropomorphen Statue und Kerbpflocken zeigt das Grab eines Mannes mit hohem Rang an ... ein Steinaufbau mit mehr als einer Statue und Kerbpflocken zeigt das Grab eines Kriegers an ... ein Steinaufbau mit nur wenigen oder gar keinen Kerbpfosten und einem alten Kochtopf zeigt das Grab einer Frau an, deren Mann ein guter Jäger war“ (Kronenberg 1981, 221).

5. „Anschließend findet ein Tanz statt: an vier Abenden für einen Mann, an drei Abenden für eine Frau „denn Männer haben 4 Sachen: Bogen, Pfeil, Speer, Axt; die Frauen haben drei Kochsteine“ (Kronenberg 1981, 220).

6. „Stirbt eine Frau in einem Gehöft, so wird ihr Haus vernichtet, stirbt jedoch ein Mann, so wird das ganze Gehöft aufgegeben, falls der Sterbende nicht ausdrücklich gesagt hatte, dass seine Angehörigen und Freunde weiterhin in dem Gehöft leben sollen“ (Kronenberg 1981, 220).

Name: Bonjo (= Bongo)

Region: Sudan

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Grabgestaltung

Grund: keine Angaben

Quelle: Afrika-Ausstellung, London 1995

1. Markierung des Grabes für Männer durch eine große Statue, wenn diese einen Menschen oder ein gefährliches Tier getötet hatten.

Name: Boyars

Region: Bengalen

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Grabbeigaben

Grund: keine Angaben

Quelle: Dalton 1872

1. „They bury their dead depositing with each body, if a male, an axe, and a bow and arrow“ (Dalton 1872, 130).

Name: Bulgaren-Serben

Region: Bulgarien?

Hraf: Ch 5 cluster 128

Aspekt: Zeremonie, Grabgestaltung

Grund: keine Angaben, evtl. sozialer Status

Quelle: Ploss & Bartels 1927

1. „Ein eigentliches Begräbnis erhält bei den bulga-

risch-serbischen Bauernvölkern nur der Mann. Ihm stellt man in der Regel auch einen Grabstein, während man einer Frau, besonders der verstorbenen Hausvorsteherin einer Hausgemeinschaft, ein Holzkreuz auf das Grab pflanzt. Das Jungfrauengrab wird mit Kränzen aus Sanduhrkraut und Basilikum, hier und da auch mit Myrthenkränzen geschmückt. Männer und halten sich von den Leichenfeierlichkeiten der Frauen ganz fern: nur der Vater und die Brüder geben ihr Geleite mit dem Zuge der Klageweiber. Die Gespielinnen der Mädchen folgen dem Sarge, alle weiß gekleidet. Weiß gilt nach der älteren Überlieferung als Trauerfarbe. Beim Leichenschmaus eines Mädchens sind alle ihre Gespielinnen zugegen“ (Ploss & Bartels 1927, 425).

Name: Bulgarien

Region: Bulgarien

Hraf: Ch 5 cluster 128

Aspekt: Grabgestaltung, Jenseitsvorstellung

Grund: keine weiteren Angaben

Quelle: Vakarelski 1969

1. „... Auffassung, der Tote habe im Jenseits dieselben Bedürfnisse wie die Lebenden: deswegen Nahrungsmittel, Tabak und Pfeife, Feuerstahl, Schmuck usw. Geschenke für früher Verstorbene ... Beigabe von Sicheln in Frauengräbern damit sie auch im Jenseits mähen können“ (Vakarelski 1969, 305).

2. „An den Formen der Kreuze, ob aus Holz oder Stein kann man erkennen, ob ein Mann oder eine Frau darunter begraben liegt. Die Männer haben regelmäßig dreiarmsige Kreuze, die Frauen oben abgerundete mit oftmals nur angedeuteten Seitenarmen“ (Vakarelski 1969, 308).

Name: Bushmen (Auen, Kung, Naron)

Region: Botswana/Südafrika

Hraf: A 02, Aa7, cluster 2 (Kung),

Aspekt: Grabbeigaben

Grund: keine Angaben

Quelle: Dornan 1925; Schapera 1930 (1950<sup>2</sup>)

1. „When a man is buried his weapons of war are placed in the grave with him, some meat, and occasionally a little water, and if the deceased be a woman a few ostrich egg shells, some berries and meat. The dead are buried with their ornaments as a general rule, though amongst the tame bushmen these may be removed“ (Dornan 1925, 145).

2. „!Kung women are buried with their ornaments, men have their weapons placed on the breast, and children their small bows and digging sticks. The grave is never again visited by the relatives ... The reason for placing the objects in the grave is not that the dead person may be able to use them in future world, but because people do not want to make any further

*use of objects belonging to a person whom they loved when he was alive*“ (Schapera 1951, 165-166).

Name: Busoga (= Bantu)  
 Region: Uganda  
 Hraf: nicht erfasst  
 Aspekt: Grabgestaltung (?), Bestattungsort (?),  
 Seitenlage  
 Grund: keine Angaben  
 Quelle: Roscoe 1924 (1960<sup>2</sup>)

1. *„A man's grave was always covered with a mound of earth beaten hard, which had to be kept in good repair as a shelter for the grave. At the head of this was built a shrine, which in the case of a peasant was a miniature hut only three feet high but in the case of a chief might be a large house. A woman was always buried in the open and a hut was built over her grave, where she lay on her left side. If the dead man was of importance, his grave was either dug in the house or a house was built over it, but ordinary men were buried outside their houses in their gardens or fields“* (Roscoe 1924, 128-130).

2. *„... and the body was laid in it, a man on his right side and a woman on her left“* (Roscoe 1924, 129).

Name: Bwamba (= Nyoro)  
 Region: Western Rift Valley, Uganda  
 Hraf: Ad2 cluster 28  
 Aspekt: Bestattungsort  
 Grund: sozialer Status  
 Quelle: Winter 1956

1. *„A man, his wives and children are buried in the courtyard. Infants and young children are buried in the courtyard, although not in a central position, but rather in the cleared area between the walls of the houses. Adult females of the lineage, that is women who have not get married or who have been married but have left their husband, are buried behind the house and not in the courtyard. The differential placing of these graves may be seen as symbolising the social position of these categories of people“* (Winter 1956, 114).

2. *„When a woman of the lineage who has not given birth to a child is buried, a piece of plantain stem is laid across her chest and she is told „Here is your child! Do not come back and trouble our children“* (Winter 1956, 114).

3. *„The graves of those who are buried outside the courtyard are left unmarked, as are the graves of children within the courtyard. The graves of adult men and their wives are always marked. The degree to which these markings are elaborated differ greatly“* (Winter 1956, 115).

Name: Chaouia (=Shawyia)  
 Region: Algerien  
 Hraf: Cd 8 cluster 111  
 Aspekt: Grabgestaltung  
 Grund: keine weiteren Angaben  
 Quelle: Gaudry 1929

1. Abbildung Nr. 29–31 zur Grabgestaltung: drei Steine auf einem Frauengrab, zwei Steine auf einem Männergrab (Gaudry 1929, 132).

Name: Cheyenne  
 Region: Wyoming, Dakota  
 Hraf: N 15, Ne 5, cluster 316  
 Aspekt: Grabbeigaben (?)  
 Grund: keine Angaben  
 Quelle: Bushnell 1927

1. *„... with the man they placed his war implements – his gun, bow, arrows and axe and knives and also his pipes and tobacco and anything he especially valued“* (Bushnell 1927, 9).

2. *„If the dead man owned horses, his best horse was saddled and bridled and shot near the grave“* (Bushnell 1927, 9).

Name: Chinesen  
 Region: Nordwestchina  
 Hraf: nicht zuzuordnen  
 Aspekt: Jenseitsvorstellung  
 Grund: keine Angaben  
 Quelle: Frick 1995

1. *„Los der Gerechten – ... mit der Zeit werde es den Seligen in den Gefilden des Himmels langweilig und sie sehnten sich wieder zurück auf unseren Planeten. Sie werden wiedergeboren und zwar immer als Söhne, denn im chinesischen Himmel gibt es keine Frauen, er ist ein reiner Männerhimmel“* (Frick 1995, 116).

Name: Chontal  
 Region: Mexiko  
 Hraf: nicht erfasst  
 Aspekt: Grabbeigaben  
 Grund: keine Angaben  
 Quelle: Turner 1972

1. *„All dead people are dressed in their best clothes and wrapped in a straw mat. If the deceased is a man, a gourd of water and tortillas in a carrying net are placed in the straw mat for his journey into the after-life. If the deceased is a woman, a gourd of water and tortillas in a cloth are included as well as a comb, needle and thread, and mending cloth“* (Turner 1972, 39).

Name: Coorgs  
 Region: Südindien  
 Hraf: E 15, EG 5, cluster 170

Aspekt: Bestattungsart

Grund: keine

Quelle: Thurston 1906

1. „... bury the bodies of women and boys under 16, but cremate the bodies of men“ (Thurston 1906, 205).

Name: Creeks/Seminolen

Region: Florida, Nord Amerika

Hraf: Ng 3, cluster 324 oder Ng 2 cluster 324

Aspekt: Grabbeigaben, Aufgabe des Hauses

Grund: Status

Quelle: Yarrow 1881

1. „When one of the family dies, the relatives bury the corpse about four feet deep in a round hole dug directly under the cabin or rock wherever he died. The corpse is placed in the hole in a sitting position with a blanket wrapped about it, and the legs bent under and tied together. If a warrior he is painted, and his pipe, ornaments and warlike appendages are deposited with him. The grave is then covered with canes tied to a hoop round the top of the hole, then a firm layer of clay, sufficient to support the weight of a man ... If the deceased has been a man of eminent character, the family immediately remove from the house in which he is buried and erect a new one, with a belief that where the bones of their dead are deposited the place is always attended by goblins and chimeras“ (Yarrow 1881, 95).

Name: Cubeo (Tucanan Sprachgruppe)

Region: Brasilien

Hraf: S 11, Se5, cluster 378

Aspekt: Bestattungsart, Grabbeigaben

Grund: keine Angaben

Quelle: Goldmann 1963; Jackson 1983.

1. „A man is buried in his own canoe as a rule ... an alternative method of burial is in a large jar. Urn burial is preferred for woman and children, who may not have a canoe“ (Goldmann 1963, 186 f.).

2. „A woman is buried with her small pouch of personal belongings, but her personal property (baskets, pots) is broken or burned. A man is buried with whatever ritual paraphernalia is closely identified with him“ (Jackson 1983, 200).

Name: Dajak - Ot Danum-Ngadju (= Dayak?)

Region: Borneo

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Ausrichtung des Leichnams, Sarggestaltung

Grund: keine genauen Angaben

Quelle: Stöhr 1959

1. „Die Ot Danum bauen über die Leiche einen kleinen Katafalk genau parallel zum Flusslauf; die Füße der Männer zeigen flussaufwärts, die der Frauen flussabwärts“ (Stöhr 1959, 34).

2. „Der Sarg besitzt die Form eines Bootes. Aber er ist nicht nur Boot und er dient nicht in erster Linie der Reise der Toten nach dem Totendorf und der Fahrt auf Seen und Flüssen ... Der Sarg ist nicht nur Boot, sondern auch Nashornvogel oder Wasserschlange. Der Nashornvogelsarg ist für die weiblichen Toten bestimmt, der Wasserschlangensarg für die männlichen“ (Stöhr 1959, 34). „Die sexuelle Zweiteilung war ursprünglich die religiös-soziale. Der Sarg ist nach Schärer nichts anderes als die Darstellung eines Teiles der Schöpfungsmythe“ (ebd.).

3. „Unter dem Namen temadu der Ot Danum wird ... eine aus hartem Holz geschnitzte, oft recht kunstvolle Darstellung eines Menschen verstanden, die beim Totenfest aufgestellt wird und die Funktion eines Opferpfahls hat. Die Größe schwankt zwischen zwei bis vier Metern, dabei reicht die Höhe der eigentlichen Figur von 1,20 m bis zur Lebensgröße. Männliche Darstellungen stehen, weibliche sitzen und halten meist ein Sirih-Besteck in den Händen. Ohne Zweifel soll der Verstorbene dargestellt werden, denn man erstrebt eine Ähnlichkeit“ (Stöhr 1959, 45).

Name: Dajak - Kenja-Kajan-Bahau (= Dayak?)

Region: Borneo

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Bekleidung, Aufbahrung, Grabausstattung

Grund: Alter, Geschlecht, soziale Stellung

Quelle: Stöhr 1959

1. „Danach wird der Tote gekleidet, geschmückt und ihm Wohnraum aufgebaut. Kleidung und Ausstattung ... hängt vom Stand, Alter und Geschlecht ab. Auf jeden Fall erhält der Tote die besten Kleider und wertvollen Schmuck“ (Stöhr 1959, 94).

2. „Die Männer bahrt man in einer sitzenden Stellung auf: Die Beine des Toten ruhen auf einem Gong, der Oberkörper lehnt gegen ein Bambusgestell ... das Sirih Besteck steht an seiner Seite, um im Munde hält er seine Zigarre ... Um den Toten stellt oder hängt man viele wertvolle Dinge, z.B. Waffen, Schilde, Gongs und Gewänder. Einem Mann gibt man in die linke Hand einen Schild und in die rechte ein Schwert. Mit dem Schwert muss die Totenseele winken, wenn sie vor dem Totendorfe steht und Einlass begehrt. Einer Frau gibt man in die rechte Hand auch ein Schwert, in die linke aber einen Sonnenschirm; die Seele einer Frau muss mit dem Sonnenschirm winken“ (Stöhr 1959, 95).

3. „Den Sarg stellt man nun vor die Zwischenwand und erbaut darüber eine Art Katafalk. Alle Wertsachen des Toten werden darunter gestellt oder daran aufgehängt ... Die Pracht der Ausstattung hängt vom Rang, Reichtum, Geschlecht und Alter des Toten ab“ (Stöhr 1959, 96).

Name: Dajak - Iban (= Dayak?)

Region: Borneo

Hraf: Ibl cluster 212

Aspekt: Beigaben, Trauerzeit

Grund: keine Angaben

Quelle: Stöhr 1959

1. „Bald wird der Tote gewaschen, in seine besten Gewänder gekleidet, mit seinem Schmuck, und, wenn es sich um einen Mann handelt, mit seinen Waffen ausgestattet“ (Stöhr 1959, 153).

2. „Der Tote erhält zahlreiche Beigaben. Die Utensilien des täglichen Bedarfs, z.B. Reis, Tabak, Betel, Geld, werden in das Grab gegeben, dagegen Kleidung, Geräte, Töpfe und Gongs auf das Grab gelegt oder an den Zaun gehängt ... .Geschlecht und Beruf des Toten werden durch bestimmte Dinge ausgedrückt“ (Stöhr 1959, 156).

3. „Nahe Verwandte enthalten sich beim Tode eines Mannes sieben Tage, einer Frau drei Tage und eines Kindes einen Tag jeglicher Arbeit“ (Stöhr 1959, 156).

Name: Dakakari

(Bangawa, Fakawa, Kelawa, Lilawa)

Region: Kontagora, Nord-Nigeria

Hraf: Ah 13 cluster 62

Aspekt: Behandlung des Toten, Grabgestaltung

Grund: keine Angaben, eventuell Status

Quelle: Gunn & Connant 1960

1. „... on death the head is shaven, the body washed and dressed in leather loinwrap, if female in bunches of grass“ (Gunn & Connant 1960, 45).

2. „... in former times the top of the tomb was decorated with elaborate pottery symbolic of the life status of the deceased – great hunter, chief farmer, champion wrestler etc. commemorative designs for women were less elaborate, and may represent nothing more than ordinary household pottery“ (Gunn & Connant 1960, 45).

Name: Dinka/Bari

Region: Kordofan, Sudan

Hraf: A 24, Aj 11, cluster 78

Aspekt: Bestattungsort, Grabgestaltung, Opfer

Grund: keine Angaben

Quelle: Seligman & Seligman 1932; Lienhardt 1961; Deng 1972

1. „When a man dies he is stripped of his decoration and ornaments ... a woman's skirts are placed about her and tied up between her legs, for a woman's skirts are not ornaments. They are an essential part of her social personality“ (Lienhardt 1961, 289 f.)

2. „The grave (male) is dug on the right side of the door (emerging from the hut). After death a male is placed in a foetal position; he is carried to the grave by his brothers, or other men of his own clan, and the

grave should be dug by his brothers and his brother's son ... among the Cic, it was said that a man might be buried either to the right or left of the door of his hut, and a woman within the hut. An old man is buried in the cattle byre ... when a married woman dies she is buried beside her husband's house, and her relatives come from their village to mourn for her there; instead of a gourd a pot is placed on a grave ... the sacrifice for a father takes place 4 days, that for a mother, and possibly a sister 6 days after death ... a sheep is speared if the deceased was a male, the throat is cut if the deceased was a woman“ (Seligman & Seligman 1932, 201–203).

3. „A male head of the family is buried in the cattle hearth in front of the cattle-byre. Otherwise a male is buried near the hut on the right side and a female on the left“ (Deng 1972, 131).

4. „... cuol ritual performed three or four days after death depending on the sex of the dead person. Given the subordination of women, it is interesting that the period is longer in their favour“ (Deng 1972, 132).

„When a man died the first ceremony was performed after three, while for a woman after 4 days“ (Lienhardt 1961, 143) „... The period before „the kid of the smoke“ is brought out is said to be four days for a woman. Four is the number associated with females, though the Dinka have no explanation for this“ (Lienhardt 1961, 290).

5. Bari: „The body is buried as soon as possible after death, the grave being dug in front of the house of the deceased, on the left of the door for a male, on the right for a female“ (Lienhardt 1961, 290)

Name: Dowayo

Region: Nordkamerun

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Bestattungsort, Zeremonien

Grund: keine Angaben

Quelle: Gardi 1965, Barley 1983

1. „Dowayo distinguish between the burial of a man, especially a rich man and the burial of a woman. Uncircumcised males are buried as women. A man is transported to the dead men's shelter beside the cattle park. Only circumcised males may enter. The man is covered with oil and red ochre and dressed in a blue and white striped shirt ... His feet are bound right over left, with sole grass and he is oriented with the head to the west. His brothers rush around the village blowing the wangbedo flute. This will continue intermittently until the body is buried. The body lies on his back in a crouching position ... The body is wrapped for the first time. It is sewn directly into cattle skin with bosohse grass. The head must not be covered with cattle skin but with goat skin ... On the fourth day they wrap the body again. In former

*times if a man had a herd of twenty cattle at least half would be killed. The government has forbidden this practice and nowadays only two or three will be killed and skinned ... The death of a female is different in several respects. A woman normally dies in her husband's village. She is normally wrapped there and then transported to her natal village, where she is wrapped again ... If a woman dies in her natal village, kinsmen will often insist on carrying the body to the husband's village first, only to have to bring it back several days later ... the body is tied like a man's ... It is carried to the village of her father accompanied by the husband and sons dressed in zompto leaves and silkoh grass and playing wangbedo flutes. The women go out to receive the body banging empty calabashes and wailing. At the entrance to the village, there is a pause. The double gongs are beaten and the head of the compound appears in the gateway ringing a single bell ... On the fourth day the husband returns. He is met outside the village and shaved at the crossroads together with his children ... the body is buried in the same way as man's" (Barley 1983, 108–112).*

2. „Schädel der Verstorbenen (sekundäre Schädelbestattung) werden in Krügen aufbewahrt; Männerschädel werden an anderen Plätzen aufbewahrt als diejenigen der Frauen und Kinder“ (Gardi 1965, 125).

Name: Dyaks (= Dajak?)

Region: Borneo

Hraf: Ic4, Ib 1, cluster 212

Aspekt: Grabbeigaben, Grabgestaltung

Grund: keine Angaben

Quelle: Ling Roth 1896

1. „The grave is then fenced round ... and at either end of it something is put indicative of the sex and favourite occupation of the deceased ... On the graves of the men were placed the scabbard of their swords, whilst over those of the women were hung their waist-rings of rattan“ (Ling Roth 1896, 139 f.).

2. „With the corpses are placed for use in the next world various articles of clothing, personals ornaments, weapons of warfare, instruments of music, according to its sex and natural prodivities“ (Ling Roth 1896, 139 f.).

Name: Ehing

Region: Gambia, Guinea Bissau

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Ausrichtung des Leichnams im Grab

Grund: keine Angaben

Quelle: Schloss 1988

1. „The body is laid on its right side with the right hand under its ear and with the legs extended. Men are laid in east-west direction „to face the rice fields“, women

*are laid out in north-south orientation“ (Schloss 1988, 61).*

Name: Ekuri

Region: Nigeria

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Bestattungsort

Grund: keine Angaben

Quelle: Talbot 1926 (1969<sup>2</sup>)

1. man – house; woman – verandah (Talbot 1969<sup>2</sup>, Tab. 16, 532)

Name: Enewetak

Region: Ujelang Atoll, zwischen Marshall und Karolineninseln

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Todesart

Grund: „As male and females mature they have very different methods of dealing with the world. The approach of death tends to level gender distributions, but even death itself does not eliminate them. Dead ancestors maintain their maleness or femaleness and they manifest their gender qualities in the way that they interact with people on earth“ (Carucci 1985, 128).

Quelle: Carucci 1985

1. „Ideally a man should die at sea or at least out in the bush ... a woman should die on the paving stones of her household ground. A fitting death is unlikely for an old man because it has probably been years since he fished in the open sea or brought home drinking coconuts. Old man, having expended all their masculine energy, die as do old women – in the middle of the village, the core of the woman's domain“ (Carucci 1985, 120).

Name: Eskimo

Region: Nordamerika

Hraf: nicht zuzuordnen

Aspekt: Grabbeigaben

Grund: keine Angaben

Quelle: Boas 1964

1. „The man's hunting implements and other utensils are placed by the side of his grave; the pots, lamps, knives by the side of the woman; toys by that of a child“ (Boas 1964, 205).

Name: Ewe (Akovie)we

Region: Togo

Hraf: Af 36 cluster 44

Aspekt: Vorbereitung des Leichnams, Ort

Grund: Besitz, Todesart

Quelle: Spieth 1906

1. „... bevor man den Leichnam hinlegt, werden ihm die Haare abrasiert, und Frauen werden mit Perlen

geschmückt“ (Spieth 1906, 632).

2. „Die Verstorbenen werden im Busch und zu Hause beerdigt. Ein Älterer, der eines guten Todes gestorben ist, wird zu Hause beerdigt, ist er aber keines guten Todes gestorben, so begräbt man ihn im Busch. Alle Frauen werden im Busch beerdigt. Ebenso auch die Kinder, denn sie haben kein eigenes Haus ... Der Leichnam wird samt der Matte, auf der er liegt, mit allem was er sonst noch bei sich hat, begraben. Auf seinem Grabe werden zerbrochene Töpfe aufgestellt, die ihm als Kochgeschirr dienen“ (Spieth 1906, 634).

Name: Ewe (Ho)

Region: Togo

Hraf: A 14, Af 36, cluster 44

Aspekt: Bestattungsort, Totengeister

Grund: wahrscheinlicher sozialer Status

Quelle: Spieth 1906

1. „War der Verstorbene ein Mann, so wird das Grab in seinem Haus gemacht, ist es aber eine Frau, so machen sie das Grab im Busch ... würden dieselben im Haus beerdigt, so glaubt man, dass ihre Geister kommen und einen ihrer Angehörigen töten würden“ (Spieth 1906, 256).

2. Reiche Verstorbene: „... ist der Verstorbene eine Frau, so wird sie mit Gewürzen gesalbt; ist es dagegen ein Mann so wird er mit gewöhnlichem Fett gesalbt“. Arme: ähnlich, aber weniger pompös“ (Spieth 1906, 256). „Kinder werden, wenn sie klein sind, ohne Kleider bestattet, erst ab einem gewissen Alter oder wenn die Mutter bereits tot ist, mit Kleidern“ (Spieth 1906, 256).

Name: Ewe (Matse)

Region: Togo

Hraf: Af 36 cluster 44

Aspekt: Aufbahrung, Bestattungsort, Totengeister

Grund: keine Angaben, sozialer Status

Quelle: Spieth 1906

1. „Ist jemand gestorben, so badet man ihn zuerst und legt ihm sein Lendenband um, das er auf dem Acker trug. Auf dieses wird dann noch sein schönes Lendenband gebunden, man schmückt seinen Hals mit Perlenschnüren, legt ihn auf eine neue Matte vor dem Haus und deckt ihn mit neuen Kleidern zu. War der Verstorbene ein Mann, so lässt man ihn bis zu seinem Begräbnis vor dem Hause liegen, war es aber eine Frau, so wird sie von ihren Brüdern väterlicherseits aus dem Haus ihres Mannes geholt und bis zu ihrem Begräbnis in eines ihrer Häuser gelegt ... die Matser begraben jeden Mann, der ein Heim hat, in seinem Hause, gleichviel ob es ein König, ein Reicher oder ein Armer ist. Man nennt die Begräbnisplätze der Männer *treraga* d. h. ihr Haus ist unter dem Haus. Hatte aber jemand vor seinem Tode kein eigenes Haus, so

begräbt man ihn im Busch. Die Frauen werden immer im Busch begraben, denn eine Frau hat kein eigenes Haus gebaut. Man sagt, dass der Geist der Frauen die Hinterbliebenen mehr belästigt als der der Männer. Auch die Kinder werden im Busch beerdigt, denn auch sie haben kein eigenes Haus. Vor dem Geist der Kinder fürchtet man sich besonders, denn man sagt, dass die Kinder nicht hören oder nicht gehorchen“ (Spieth 1906, 748 f.).

Name: Gadaba

Region: Madhya Pradesh, Andrah Pradesh

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Bestattungsart

Grund: Status

Quelle: Thurston 1909, Schlenther 1955, Russel et al. 1969

1. „Males are, as a rule, never buried, but if a person dies in the night or on a rainy day, the corpse is sometimes buried. Women and children are usually buried, presumably because they are not thought worth the fuel necessary for cremation“ (Thurston 1909, II, 251; vgl. Schlenther 1955, 61; nicht bestätigt von Russel et al. 1969).

Name: Galla-Borana (Oromo)

Region: Äthiopien

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Bestattungsort, Seitenlage, Blickrichtung

Grund: keine näheren Angaben

Quelle: Haberland 1963

1. „... bald nach dem Eintritt des Todes legt man die Männer auf die rechte und die Frauen auf die linke Seite, zieht ihre Knie etwas an und legt ihnen eine flache Hand unter den Kopf. Die Männer werden fest in ihre Umhänge, die Frauen in alle Lederröcke gehüllt, die sie besaßen und der Kopf mit verhüllt ... Der Begräbnisplatz des Toten und die Art des Grabmals richtet sich nach der Gada-Klasse des Toten: *totgeborene* und *kleine Kinder* – im Hause an der Tür; *Unbeschnittene* – ohne Grabhügel im Kraal; *Beschnittene* – außerhalb des Dorfes unter einem Steinzyylinder; *verheiratete Frauen* – ohne Rücksicht auf die Klasse ihres Mannes unter einem kegelförmigen Steinhäufen im Gehöft ... . Männer liegen auf der rechten Seite mit dem Kopf nach Osten, Frauen auf der linken Seite mit dem Blick nach Westen“ (Haberland 1963, 242 f.).

Name: Gamawa

Region: Nordnigeria

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Blickrichtung

Grund: keine Angaben

Quelle: Meek 1931

1. „ ... a male is buried facing east, females are buried facing west“ (Meek 1931, 281).

Name: Ganda (= Baganda)  
Region: Uganda  
Hraf: Ad 7 cluster 28  
Aspekt: Bestattungsort  
Grund: keine Angaben, evtl. sozialer Status  
Quelle: Murdock 1934

1. „... the body wrapped in bark cloth is carried feet foremost to the clan burial ground where it is deposited on a bed of bark cloth in a grave dug by the clansmen of the deceased ... a woman is buried near the residence of her husband, not on the lands of her clan, unless she is unmarried“ (Murdock 1934, 544).  
2. „... only the king, his mother and his sisters wife are embalmed. Princesses who are officially treated as men during life, receive also a masculine burial ... peasants receive the same funeral as chiefs ... slaves are buried without ceremonies but with some care, less their ghosts prove troublesome“ (ebd).

Name: Gbande, Toma  
Region: Nordliberia  
Hraf: Af 54 cluster 48  
Aspekt: Bestattungsort  
Grund: keine Angaben, eventuell sozialer Status  
Quelle: Germann 1933

1. „... freie Männer werden an den Wegen außerhalb der Dörfer, Frauen, Hörige und Sklaven dagegen im Busch bestattet, Häuptlinge und angesehene Männer auf dem Platz vor dem Palaverhaus“ (Germann 1933, 90).

Name: Ghotul Maria  
Region: Bastar, Indien  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Bestattungsort  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Elwin 1945

1. Es gibt einen Bestattungsplatz für Männer, einen für Frauen (Elwin 1945, 93).

Name: Golden (Goldi, Nanaier)  
Region: Region Chaborowsk, Amur-Gebiet  
Hraf: E 09, Ec 9 cluster 158  
Aspekt: Grabbeigaben, Grabgestaltung  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Lopatin 1960; Bueno-Román 1990

1. „If it is the grave of a man his clothing is hung on a tree close by, and on the ground are placed his canoe, skies, equipment for fishing etc. If it is the grave of a woman her clothing and ornaments are hung on a tree and on her grave is placed her birch bark work basket with needles, thread, scraps of cloth etc ... all

articles are not placed on the grave intact but they are always broken“ (Lopatin 1960, 71).

2. „Bei den Golden ist der Weg zu Beginn für alle Verstorbenen gleich, bis sie an eine Stelle gelangen, wo sich viele Wege abzweigen. Von dort geht jedes Geschlecht\* seinen eigenen Weg“ (Bueno-Román 1990,11).

\* nicht klar, ob sich dies auf das biologische Geschlecht der Toten oder auf eine Zugehörigkeit zu Familiengeschlechtern bezieht.

Name: Gond (= Maria Gond)  
Region: Bengalen  
Hraf: Eg 3 cluster 177  
Aspekt: Bestattungsart, Bestattungsort  
Grund: wahrscheinlich Status  
Quelle: Dalton 1872 (1960)

1. „If the deceased was an adult male, the body is next secured by cords to a Mahwa tree in an erect posture and then burned ... After cremation the ashes are collected and buried by the side of a road, a large slab of gneiss is erected over the grave. Children and women are always buried“ (Dalton 1960, 273).

Name: Gurung  
Region: Nepal  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Bestattungsart  
Grund: keine angegeben, wahrscheinlich Status  
Quelle: Messerschmidt 1986

1. „... burials and cremations are generally common in Ghaisu, although the latter are more expensive and generally reserved for prestigious men, most women and children are simply buried“ (Messerschmidt 1976, 95).

Name: Gyriama  
Region: Kenia  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Grabgestaltung  
Grund: keine Angaben, wahrscheinlich Status  
Quelle: Afrika-Ausstellung, London 1995

1. Markierung des Grabes für Männer durch eine große Statue, wenn diese einen Menschen oder ein gefährliches Tier getötet haben.

Name: Hagen  
Region: Neuguinea  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Status  
Grund: sozialer Status  
Quelle: Strathern 1972

1. „... corpse of a childless woman was not given a quiet burial by her husbands kin, but her bones were smashed and the eyes blocked up lest the spirit frus-

*trated at an unfulfilled life, should plague the living. These practices were said to have been kept secret from other women“ (Strathern 1972, 99).*

Name: Hindu  
Region: Indien  
Hraf: nicht zuzuordnen  
Aspekt: Zeitpunkt des Todes, Jenseits  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Dhruvarayan 1986

1. *„Women always hope that she will die before her husband ... this assures her journey into heaven ... the general feeling was they (the women) should live only as long as their children need them. Most women think that the ideal time for a woman to die is after the children are settled in life, and of course before the husband dies“ (Dhruvarayan 1986, 96).*

Name: Hsien  
Region: Nordchina  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Bekanntgabe des Todesfalles  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Gamble 1954

1. *„... white papers folded and cut into three strips were hung outside the family gate to announce the death in the home. The papers were hung on the left side gate for a male, on the right side for a female“ (Gamble 1954, 386).*

Name: Hupa  
Region: Kalifornien  
Hraf: Nb 35 cluster 295  
Aspekt: Grabbeigaben  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Curtis 1924

1. *„... weapons are provided for warriors and hunters, and clothing and ornaments for women“ (Curtis 1924, 24, Bd. 13).*

Name: Ibo  
Region: Nigeria  
Hraf: A 14, Af 10, cluster 41  
Aspekt: Aufbahrung, Körperhaltung, Grabgestaltung, Bestattungsort, Grabbeigaben  
Grund: keine Angaben, eventuell sozialer Status  
Quelle: Basden 1921; 1938; Talbot 1969

1. *„For a man a grave is being prepared in the middle of the floor of the small room called ofe. The bottom is laid flat and the two sides and ends wedged into position. Then a quantity of cloth is placed on the bottom plank and the corpse laid upon it, while the fourth long slap becomes the coffin lid. The same procedure is followed for women except that she must be placed on the ground; very occasionally a sitting position is*

*adopted. Usually she is laid flat, the idea being that, as it is not customary for a women to sit upon a stool in life, she should not be placed in a false position in death“ (Basden 1921, 113; 1966, 274).*

2. *„Women are not buried in their husband’s village, but at home“ (Basden 1966, 284).*

3. *„Often a man’s special implements – such as gun, in the case of a hunter, are placed by it“ (Talbot 1969, 493).*

4. Ibo-Onitsha: *„... a good man is interred by the threshold, if not behind the house, unmarried men and non adults in the yard, while a married woman is carried back to her family and buried in or outside their house“ (Talbot 1969, 497). Ibo-Aro: „a man is generally buried beneath the floor of his hut or compound“ (Forde 1950, 27; Talbot 1969, 509). Ibo-Awka: „a married woman is always interred in her parent’s house“ (Talbot 1969, 498). Isu: *„... male adults in the house, women on the threshold, children in the bush“ (Talbot 1969, 502). Abadja: „a male body is painted, he is set up in state on a clay seat or on a bed for all men to see. Bodies of women are never exhibited in this way. A married woman is interred in her father’s house, though if this is distant, her family will usually authorize the husbands people to bury her in their grounds“ (Talbot 1969, 505). Married men – house, threshold, married women – father’s house (Talbot 1969, 532, Tab. 16). Ibo-Ezza (Iji): „married men – outside entrance of the house; married women – in or just outside the compound“ (Talbot 1969, 532, Tab. 16). Ibo-Ngbo: „married man – before threshold; married woman – beside compound“ (Talbot 1969, 532, Tab. 16).**

Name: Ieud (Dorfname)  
Region: Transsylvanien, Rumänien  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Vorstellungen vom Tod  
Grund: sozialer Status  
Quelle: Kligman 1988

1. *„In the orthodox as well as the Uniate church, men and women are spatially separated; the men occupy the larger front section of the church, the women stand in the back. The older churches are too small to enable all women to enter, the irony is that women are the most religious in terms of daily practice. In essence men represent their families before god, just as they represent their households in the village. Women are on the fringes of the sacred and the public“ (Kligman 1988, 61).*

2. *„The ideology of gender, emerging from a religious tale of sexuality, guilt, sin and evil, therefore links women with devilistic appetites. Men and women alike state that all women are the devils, meaning that women have qualities similar to the devils and are*

- similarly difficult to deal with“ (Kligman 1988, 63).
3. „... individuals of the same sex as the deceased wash the corpse“ (Kligman 1988, 171).
4. „Death has gender; the noun for death is feminine - death is believed to be a woman, as are most threatening figures in Romanian folklore“ (Kligman 1988, 174).
5. „Birth and death are part of woman’s work“ (Kligman 1988, 175).
6. „Death is the antitheses of women, who in the social world of the living are subject to control and socialization. Deas dies what she wants, to whom and where she pleases“ (Kligman 1988, 176).
7. „Death is the great social leveller, the only unprejudiced one“ (Kligman 1988, 177).

Name: Ijaw (Ikun)  
Region: Südnigeria  
Hraf: Ag 21 cluster 40  
Aspekt: Bestattungsort  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Talbot 1969

1. „The lower Ijaw buried a man in the compound and erected a small house on the grave; women were interred outside and children in a separate cemetery near the town“ (Talbot 1969, 492).
2. „... among all Ijaws, women who died during pregnancy and mad persons were thrown in the bush“ (Talbot 1969, 492).

Name: Inamanga  
Region: Tansania  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Bestattungsort  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Kootz-Kretschmer 1926

1. „Die Sitte der Inamanga ist wieder anders: Sie begraben ihre Toten an einem Ort zusammen ... Die Gräber der Toten sind alle an einem Platz. Die alten Männer für sich, die alten Frauen für sich, und ebenso die Kinder, die Knaben für sich und die Mädchen für sich“ (Kootz-Kretschmer 1926, 309).

Name: Ingalik  
Region: Alaska  
Hraf: Na 8 cluster 286  
Aspekt: Grabgestaltung  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Ploss & Bartels 1927

1. „Der Weibersarg ist kenntlich an den bei ihm aufgehängten Kesseln und anderem Frauengerät ... Das gleiche gilt von den Ingalik von Ulukuk“ (Ploss & Bartels 1927, 423).

Name: Inner Mani  
Region: Griechenland  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Trauer, Teilnehmerzahl,  
Grund: soziale Position des Toten  
Quelle: Seremetakis 1991

1. Intensität des Trauerns hinsichtlich Teilnehmerzahl und Dauer ist abhängig vom Alter und vom Geschlecht. Personenkategorien mit abnehmender Bedeutung- 1. junger Mann, 2. älterer Mann, 3. junge Frau, 4. alter Mann oder Kind, 5. alte Frau, 6. geistig, körperlich behinderte Personen, 7. Neugeborene (Seremetakis 1991, 86 f.).

Name: Inuit  
Region: Yukon  
Hraf: nicht zuzuordnen  
Aspekt: Grabbeigaben, Zeremonien  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Yarrow 1881; Ploss & Bartels 1927

1. „Der Weibersarg ist kenntlich an den bei ihm aufgehängten Kesseln und anderem Frauengerät. Sonst ist aber kein Unterschied in dem Begräbnismodus der beiden Geschlechter. Nach dem Tode einer Frau wird im Dorfe vier Tage, nach dem eines Mannes fünf Tage lang nicht gefischt“ (Ploss & Bartels 1927, 423; ebenso Yarrow 1881, 157).
2. „A woman’s coffin may be known by the kettles and other feminine utensils about it. There is no distinction between the sexes in burial“ (Yarrow 1881, 157)

Name: Iraqw (Sprachgruppe südl. Kushiten)  
Region: Ostafrika  
Hraf: Ca 4 cluster 86  
Aspekt: Bestattungsort, Seitenlage, Blickrichtung  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Huntingford 1953

1. „The Iraqw used to lay out the dead for the hyenas, and a dying person was removed so that he should not die in the house, which would then have to be abandoned. Burial is now compulsory by order of native authorities. The other tribes of the cluster bury the dead in front of the house, a man on the right side of the door a woman on the left. The body is laid on the right side with the right hand to the face and the feet towards the door; sandals and skin garments are buried with it“ (Huntingford 1953, 131).

Name: Iren  
Region: Irland  
Hraf: Cg 3 cluster 120  
Aspekt: Bestattungsort  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Hartmann 1952

1. „Mann und Frau werden nur dann zusammen,

*das heißt im Begräbnisplatz des Mannes beigesetzt, wenn sie den größten Teil ihres Lebens, mindestens aber 10–15 Jahre in gemeinsamer Ehe verlebt haben“* (Hartmann 1952, 187).

Name: Iteso  
Region: Uganda  
Hraf: Aj 1 cluster 82  
Aspekt: Seitenlage  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Lawrence 1957

1. *„The usual burial position for a woman is on her left side and for a man on his right side“* (Lawrence 1957, 99).

Name: Java  
Region: Java  
Hraf: I03, Ib2 cluster 217  
Aspekt: Grabgestaltung  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Geertz 1976, 70

1. *„... homemade wooden grave markers, sharply pointed ones for a male corpse, flat or rounded for females, marked only with the name and the date of death of the deceased“* (Geertz 1976, 70).

Name: Jibaro (Jivaro)  
Region: Ecuador  
Hraf: S 12, Se3 cluster 380  
Aspekt: Trauer, Bestattungsort, Konsequenzen für die Hinterbliebenen  
Grund: Status  
Quelle: Karsten 1935; Müller 1984; Taylor 1993

1. *„Kinder und Frauen konnten innerhalb der Behausung beigesetzt werden, da ihre Totenseelen als viel zu schwach galten, als dass ernstlich Anlass bestand sich vor ihnen zu fürchten“* (Müller 1984, 113).

2. *„The remains of a dead family father are treated differently. But as a family father and owner of the house, he shall remain there after death, which entails the house being afterward abandoned by the family (Karsten 1935, 458). In other cases dead women are buried outside, at a short distance from the house. A primitive shelter of thatch is made resting upon four poles and the corpse is buried under this“* (Karsten 1935, 460).

3. *„Achuar men are nowadays buried in a pit dug in the male or public part of the house, which is then abandoned“* (Taylor 1993, 661) *„...women and children are buried along with their ornaments and possessions in the female part of the house, usually under the platform bed they occupy when alive. Except in rare circumstances the rest of the family does not vacate the house“* (Taylor 1993, 662).

4. *„The expression of their bereavement is also dis-*

*tingent, that of women being more vocal and public, while men do not exteriorise their grief in the presence of others“* (Taylor 1993, 662).

Name: Jukun- Sprachgruppe  
Region: Nigeria  
Hraf: Ah 2, cluster 64  
Aspekt: Ausstattung, Bestattungsort, Blickrichtung  
Grund: a) *„that husbands and wives may see each other“*, b) *„man faces east in order that he may see the rising sun and get up early to his farm; a woman on the other hand is reminded by the setting sun of her principal duty of the day, the preparation of the evening meal“* (Meek 1931, 220).

Quelle: Meek 1931

1. *„If the deceased was a male he is given a white cap, or if a female a handkerchief“* (Meek 1931, 219).

2. *„... meanwhile the grave diggers are busy making the grave, which for a senior male is inside his private enclosure, while for a female or junior it is placed at the back of the compound“* (Meek 1931, 219).

3. *„The body is placed reclining with the hand under the head that of a male facing east, and that of a female facing west“* (Meek 1931, 220).

Name: Kabre  
Region: Nordtogo  
Hraf: Ag 49 cluster 61  
Aspekt: Seitenlage  
Grund: geschlechtsspezifische Tätigkeiten  
Quelle: Vermot-Mangold 1977

1. *„Die weibliche Leiche wird auf den linken, die männliche auf den rechten Arm gebettet. Auf diese Art bleibt die rechte Hand der Frau frei, um den Hirsebrei für das Abendessen zu rühren, die linke des Mannes, um den Bogen für die Jagd zu spannen“* (Vermot-Mangold 1977, 146).

2. *„Neben die Leichen alter Frauen stellt man das Gefäß mit den getöteten Küken, um den Toten genügend Nahrung auf den langen Weg zu den Ahnen mitzugeben“* (Vermot-Mangold 1977, 146).

Name: Kacharis  
Region: Assam, Indien  
Hraf: Ee 7 cluster 171  
Aspekt: Zeremonien  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Endle 1911; Bahadur 1977

1. *„The body is laid on the ground and the grave duly dug, but before placing the corpse therein, the friends and relatives make a solemn procession around it, five times in the case of a man and seven in that of a woman“* (Endle 1911, 47).

2. *„... before placing the body in the grave, friends and relatives circumambulate the grave five times in*

case of a man, and seven if it is a woman“ (Bahadur 1977, 110)

3. „... here too (Anm.: bei der Verbrennung) a certain difference is made in disposing of the corpse of a man and of a woman respectively; for in the case of a woman seven layers of wood are placed under the body and seven above it, whilst in dealing with a man's five such layers under and five above it are held to be sufficient ... After placing the body on the funeral pile, the deceased's friends and relatives pass around it in procession, five times in the case of a man, and seven in that of a woman“ (Endle 1911, 48).

Name: Kachin

Region: Indien, Hochland Burma

Hraf: Ei 5 cluster 192

Aspekt: Grabbeigabe, Jenseitsvorstellungen

Grund: keine weiteren Angaben

Quelle: Croke 1909

1. „When a Kachin hunter dies it is customary to lay his weapons with him in the coffin because, we are told after his death the ghosts of his victims block the way and he has to scare them“ (Croke 1909, 470).

Name: Kaffa

Region: Kenya

Hraf: C01, Ca 30 cluster 29

Aspekt: Bestattungsort, Grabgestaltung

Grund: keine weiteren Angaben

Quelle: Bieber 1920-23

1. „Jede Familie legt ihre Gräber für sich und stets in der Nähe des von ihr bewohnten Gehöftes auf einem im Wald verborgenen Platze an. Die Leichen der Ehefrauen und Kinder werden in ihrer Nähe bestattet. Auf die Gräber von Kriegern werden so viele Steine aufgestellt, als der Tote während seines Lebens im Kampf Feinde getötet. Mit dem Leichnam des Mannes bestatten die Kaffa den Speer des Toten“ (Bieber 1923, 32 f.).

Name: Kagum

Region: Osttansania

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Seitenlage

Grund: keine Angaben

Quelle: Beidelman 1967

1. „Corpses are oriented with their feet to the east, men are on the right sides, women on the left“ (Beidelman 1967, 49)

Name: Kaguru

Region: Osttansania

Hraf: Ad 50, cluster 23

Aspekt: Seitenlage

Grund: keine Angaben

Quelle: Beidelman 1967, 1971

1. „Men are buried unclothed and on their right sides; women with a small pubic apron and on their left sides ... all of the dead' clothing must be washed, and a woman's cooking pots must be destroyed“ (Beidelman 1971, 115)

Name: Kahugu

Region: Nordnigeria

Hraf: nicht zuzuordnen

Aspekt: Bekleidung des Leichnams, Bestattungsort

Grund: keine Angaben

Quelle: Meek 1931, Gunn 1956

1. „The body of a dead man is clothed in a jumper and trousers, that of a woman in a loin covering of leaves“ (Meek 1931, 210; Gunn 1956, 54).

2. „...females are buried in separate graves from men and babies are buried in pots the mouth of which is covered with matting“ (Meek 1932, 210).

3. „... men and women are buried in separate graves in the bush adjacent to the compound, but a single grave of the decanter type though shallow, is used repeatedly“ (Gunn 1956, 54).

Name: Kajji

Region: Nordnigeria

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Blickrichtung

Grund: keine Angaben

Quelle: Tremearne 1912

1. „... bodies are laid on the ground with the face upwards, the head in case of a male pointing to the east, in case of a female toward the west“ (Tremearne 1912, 177).

Name: Kamis

Region: Assam, Indien

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Grabbeigaben

Grund: keine weiteren Angaben

Quelle: Croke 1909

1. „The Kamis of Assam break the spear end the gun when placing them with the bones in the ossuary“ (Croke 1909, 471).

Name: Kare-Kare

Region: Bornu, Nordnigeria

Hraf: Cb 10, FF 37

Aspekt: Bestattungsort

Grund: keine Angaben

Quelle: Meek 1931

1. „Men are buried at the door of their hut, women behind the compound“ (Meek 1931, 235).

2. „For the commoner the rectangular type of grave is employed, but for chiefs, female shamans and wo-

*man who had born twins the grave is well with two extensions at the base“ (Meek 1931, 235).*

Name: Karelier (Region)  
 Region: Karelien, Karelische ASSR  
 Hraf: nicht erfasst  
 Aspekt: Kindersärge  
 Grund: keine weiteren Angaben  
 Quelle: Achté 1980

1. *„If the deceased was an adult the coffin was usually painted black; a dead boys coffin was painted blue, while ... the coffin of a girl was red“ (Achté, 1980, 9).*

Name: Kasia  
 Region: Bengalen  
 Hraf: nicht erfasst  
 Aspekt: Bestattungsort  
 Grund: Verwandtschaftsstrukturen  
 Quelle: Dalton 1872

1. *„When the body is burnt, the ashes are carefully collected, put into an earthen vessel, carried home and kept until, by divination, a favourable day is fixed for finally disposing it. The ashes of a tribe are deposited under one vault or in one burial ground. The remains of man and wife are never mingled, because they belong to different tribes. A husband is therefore in death separated from his wife and children, as the latter belong to the tribe of their mother, and their ashes are deposited with her's“ (Dalton 1872, 63).*

Name: Kedang  
 Region: Indonesien  
 Hraf: nicht erfasst  
 Aspekt: Teilnehmer, Kleidung, Beigaben  
 Grund: keine  
 Quelle: Barnes 1974

1. *„At this point the family of the deceased show the epu the clothing which they have provided for the corpse, This consists, if the deceased is male, of two lipaq (man's sarong), a piece of black cloth, a cloth tied round the waist, known as the mes, when it is worn by a corpse, in which case it is made of thread, or known as mading and made of skin if worn while alive. This must be accompanied by a loincloth ... If the deceased is a female, the family of the deceased (if it is a married woman, her husband's family) provide two sarongs and the piece of black cloth“ (Barnes 1974, 180 f).*

2. *„It seems that women can help in carrying stones to the grave, but they cannot take part in the actual covering of the grave. This fits with the general role of women in burial ... women do nothing directly in handling the corpse“ (Barnes 1974, 189).*

3. *„When the corpse is brought here two small baskets are hung from the head end of the platform. The*

*first of these contains white beans, the second contains tobacco, lime and siriak pinang and if a man a tiny bow and arrow or if a woman a small comb and knife“ (Barnes 1974, 184).*

Name: Kgatla (Tswana)  
 Region: Bechuana, südl. Afrika  
 Hraf: A03, Ab 13, cluster 5  
 Aspekt: Bestattungsort, Grabbeigaben, Jenseits  
 Grund: keine Angaben  
 Quelle: Schapera 1940 (1966<sup>2</sup>)

1. *„In the old days men dying at home were buried in the cattle craal of their family group, and women in the backyard of the compound“ (Schapera 1966, 305).*

2. *„A man was buried with his weapons in his hands, a woman with a hoe and some seeds of every cultivated grain. Both were also dressed in the clothes they wore when alive“ (Schapera 1966, 305).*

3. *„... corpse was wrapped in old skins, but for a man of some importance the wet skin of an ox especially killed for the purpose was used“ (Schapera 1966, 305).*

4. *„They were equipped for their journey to the world of the death where a man would continue to herd his grandfathers cattle, a woman continue to cultivate the soil“ (Schapera 1966, 305).*

Name: Khasi  
 Region: Meghalaya, Indien  
 Hraf: E 17, Ei8  
 Aspekt: Bestattungsort, Grabbeigaben  
 Grund: Benachteiligung v. Frauen (Müller 1984, 134).

Quelle: Clark 1874; Crooke 1909; Gurdon 1914; Stegmüller 1921; Bendann 1930; Schlenther 1960; Bareh 1968; Müller 1984; Arhem 1988

1. *„Die Urnen mit den Knochenresten des Mannes werden im vorderen Teil, die der Frauen im hinteren Teil des Ossuariums deponiert ... oder man stellt die Frauenurnen auf der linken, Männerurnen auf der rechten Seite der Ossuarien auf“ (Müller 1984, 135; vgl. auch Gurdon 1914, 143; Bareh 1968, 372).*

2. *„...Mann mit Schild, Bogen und Pfeilen, Frau mit Schmuck“ (Stegmüller 1921/22, 432).*

3. *„... one great feature of the Khasi sepulture is that the ashes of the families are collected from time to time. At first the ashes of a man are probably kept in a smaller cist. Then after a few years a great general family ceremony is held, and the ashes of the various individuals of the family are collected from the smaller kists. The ashes of all men are collected into an earthen jar, the ashes of all women are collected into another and these two jars are placed in one larger cist, the jar of women's ashes next to the door ...*

*the reason of which is that in Khasi land the woman is always mistress of the house*" (Clark 1874, 484; siehe auch Schlenther 1960, 23; Stegmüller 1921/22, 435).

3. Mann mit Schild, Bogen und Pfeilen, Frau mit Schmuck (Stegmüller 1921/22, 432).

Name: Kikuyu

Region: Kenia

Hraf: A09, Ad 4 cluster 14

Aspekt: Seitenlage, Bestattungsort, Zeremonien

Grund: sozialer Status

Quelle: Leakey 1977; Hobley 1922; Middleton 1953

1. *„The dead man (elder) had to be laid on his right side in sleeping position, ... with his legs slightly flexed and with his right hand under his cheek and his left hand by his breast“* (Leakey 1977, 939) *„The grave site had to be ... but on the far side of the rubbish midden, but the exact position was left to the choice of the elders, unless the deceased before he died, had chosen a spot himself and marked it with a peg“* (Leakey 1977, 940). *„... all his ornaments were taken off to be buried with him“* (Leakey 1977, 941). *„... stones were brought and a large pile of them was built up all over the grave“* (Leakey 1977, 942). *„... a young married man was not buried, his body was disposed“* (Leakey 1977, 953). *„No unmarried man was ever buried, when he expired they immediately flexed his legs and his arm into a sleeping position, and arranged him so, that he was lying on his right side facing his home“* (Leakey 1977, 955). *„Woman (elderly, married) was buried lying on her left side ... the grave was not dug near the rubbish midden but in the bush immediately behind the hut of the deceased woman ... a woman might not be carried out through the main entrance of the homestead, but had to be carried through a gap in the fence out the side of her hut“* (Leakey 1977, 957). *„An elderly married woman, who had no co-wives was never buried, her body was carried out and placed in the bush unless she died suddenly, such a woman was not allowed to die in her hut, but was carried out alive with fear“* (Leakey 1977, 960). *„A young married woman was not allowed to die in her hut ... left side, facing home“* (Leakey 1977, 961).

2. Angehörige der Ukabi Gilde: senior elder - siehe elder; middle aged elder, *„...not all elders were buried, many of them were treated like junior married men in the Kikuyu gild, their bodies were taken out to the kibirra and left there for the hyenas“* (Leakey 1977, 981); *elderly married women were always buried on the left side, behind her hut, all ornaments taken off and buried with her“* (Leakey 1977, 982); *senior married wife, without co-wives was either buried or her body was carried out to the kibirra by her grown sons ... the hut of the wife was pulled down and used as fuel“* (Leakey 1977, 983). *„... young unmarried men*

*and women and initiated boys and girls were carried out to a rough shelter, all ornaments were taken off and laid beside the dying“* (Leakey 1977, 985).

3. *„The ceremony of kuhukura was not carried out in the ordinary way for a woman who was the only wife of a man, because there was no co-wife who could perform the ceremonial sex acts with the husband. The ceremony was therefore postponed until such time as a senior elder died and was buried somewhere in the neighbouring district“* (Leakey 1977, 960, 983).

Name: Kintak Bong (Menik Kaien)

Region: Malaysia

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Grabtiefe, Grabbeigabe

Grund: keine Angaben

Quelle: Evans 1923; Schebesta 1957

1. *„... a woman's grave is dug to a depth of her height from her feet to her breasts; that of a man to a depth of his measurements from feet to eyebrows“* (Evans 1923, 176).

2. *„Das Grab wird von drei Männern ausgehoben; die Tiefe reicht beim Frauengrab bis zum Knie, beim Männergrab bis zur Brust der Totengräber“* (Schebesta 1957, 164).

3. *„If the body is that of a male, two little wooden objects decorated with patterns rudely drawn with charcoal are planted against the body“* (Evans 1923, 177).

Name: Kirghisen

Region: Pamir, Afghanistan

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Trauer, Bekleidung

Grund: keine Angaben, wahrscheinlich Status

Quelle: Dor-Clas & Naumann 1978

1. *„Beim Tode einer Frau sind die Trauerbezeugung weniger deutlich“* (Dor-Clas & Naumann 1978, 81).

2. *„... wird in schönste Kleider gewandet und in ein weißes Tuch gehüllt, das für einen Mann aus zwei und für eine Frau aus drei Teilen besteht“* (Dor-Clas & Naumann 1978, 81).

3. *„Das Grab wird auf dem meist nicht weit vom Lager entfernten Friedhof ausgehoben. Je nach Alter und Geschlecht ist das Grab unterschiedlich tief: wenn es sich um ein Kind handelt, gräbt man bis zum Knie, bis zur vollen Größe, wenn es sich um einen Mann handelt oder nur bis zur Brust, wenn es eine Frau ist“* (Dor Clas & Naumann 1978, 83).

Name: Kiwai-Papuaner

Region: Neuguinea

Hraf: Ie 13 cluster 235

Aspekt: Bekleidung, Grabbeigaben, Grabgestaltung

Grund: keine Angaben, wahrscheinlich Status  
Quelle: Landtmann 1927

1. „*The dead person lying on his bed within an enclosure of mats in the house is decorated as for a festival. His face and whole body are painted black white and red and he is provided with a head dress of cassowary and birds of paradise feathers, a nose stick, tufts of gay strings around his ears ... A dead woman is given a new grass petticoat, the old one being subsequently deposited with the body. She too is decorated, but not so elaborate as a man, and the same is the case for boys and girls*“ (Landtmann 1927, 255 f.).

2. „*Various objects belonging to the dead also food, are put beside the body on the mat and are subsequently taken to the grave*“ (Landtmann 1927, 255 f.).

3. „*In a dead man's grave his tobacco pipe, basket etc. and sometimes his stone club are usually placed. If he has been a great warrior who has captured many skulls, one of these may be put at his head and another at his feet, and a great harpooner of dugong is in the same manner honoured with two trumpet shells ... A dead woman's old grass petticoat is put into her grave, the body being attired in a new one ... After the grave has been filed up, the piece of a broken canoe on which the body has in most cases been carried is left on the western side of the grave*“ (Landtmann 1927, 264).

4. „*On the small hut, or on a separate pole stuck in the ground are hung certain objects belonging to the dead person - in the case of a man his bow, some arrows and a basket, occasionally also some jaws of pigs killed by him, or a tally rope with sticks attached to it, showing or supposed to show, how many men ... or pigs he has killed in his life time. A woman's grave is distinguished by a few grass petticoats, a basket, a digging stick, a cooking shell etc. which have been used by her*“ (Landtmann 1927, 264).

5. „*After a man's death his widow is for a time secluded within an enclosure of mats in the communal house. She does not even attend the funeral, and no one, man or woman must speak to her, ... she is supposed to wait till the skin of the dead body has „come out*“ (Landtmann 1927, 256). *A widower is not secluded but for several days he stays in the village, only visiting his wife's grave, where he wails ... for quite a long time he must refrain from going out hunting, fishing or harpooning*“ (Landtmann 1927, 256).

Name: Konkomba  
Region: Nordghana  
Hraf: Ag 10 cluster 61  
Aspekt: Teilnahmebeschränkungen, Zeremonien  
Grund: keine weiteren Angaben  
Quelle: Tait 1961

1. unterschiedliche Zeremonien und Teilnahmebeschränkungen (Tait 1961, 138–140)

Name: Konso  
Region: Äthiopien  
Hraf: Ca 1 cluster 90  
Aspekt: Grabgestaltung  
Grund: keine weiteren Angaben  
Quelle: Afrika Ausstellung, London 1995

1. Markierung des Grabes für Männer durch eine große Statue, wenn diese einen Menschen oder ein gefährliches Tier getötet haben.

Name: Koperike (hol. Koeperike - Ort)  
Region: Neuguinea  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Grabbeigaben, Grabgestaltung  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Ploss & Bartels 1927

1. „*...dass man auf das Grab eines Weibes einen Wasserbehälter aus Kokosnuss niedersetzt, auf das eines Mannes aus Rotang verfertigte Fangschlingen für Schweine, Pfeile und Lanzen steckt*“ (Ploss & Bartels 1927, 423; Schmeltz 1905, 219).

Name: Koreaner (?)  
Region: Korea  
Hraf: Ed 1 cluster 160  
Aspekt: Bestattungsort  
Grund: keine Angaben, evtl. sozialer Status  
Quelle: Schlenther 1955

1. „*...jede Familie hat ihren eigenen Friedhofzumeist in den Bergen. Nur Arme begraben ihre Toten wie die Chinesen in den Feldern. Kinder, kinderlose Frauen und Jungfrauen wurden früher am Wegrand bestattet*“ (Schlenther 1955, 106).

Name: Kpelle  
Region: Liberia  
Hraf: Af 15 cluster 48  
Aspekt: Teilnahmebeschränkungen, Zeremonien  
Grund: keine weiteren Angaben  
Quelle: Westermann 1921

1. „*Wäre die Tote nicht eine Frau gewesen, hätten wir der Bestattung nicht beiwohnen können, weil in diesem Falle die Anwesenheit des bush-devils erforderlich gewesen wäre, den kein Weißer sehen darf*“ (Westermann 1921, 191).

Name: Kota  
Region: Nilgiri, Indien  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Grabbeigaben  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Ploss & Bartels 1927

1. „Die Sitte, den Verstorbenen Gebrauchsgegenstände mit in den Tod zu geben, ist eine uralte und weitverbreitete Sitte. So werden ... einer verstorbenen Kotafrau ein Reisstampfer, eine Sichel, ein Sieb, ein Sonnenschirm und die täglich von ihr getragenen Ohrringe verbrannt. Mit den Männern verbrennt man andere Gegenstände“ (Ploss & Bartels 1927, 418).

Name: Krobo  
Region: Südostghana  
Hraf: Af 35 cluster 44  
Aspekt: Seitenlage  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Huber 1963

1. „The dead body is laid stretched out as if sleeping into the grave, as a rule the head pointing to the east ... A man, they say should lie on his right side, but a woman on her left“ (Huber 1963, 203).

Name: Kukukuku (= Anga)  
Region: Papua Neuguinea  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Zeremonien, Bestattungsablauf, Totengeister, Nahrungstabus  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Blackwood 1978; Stöcklin 1985

1. „Funeral procedures depend to a certain extent on the age and the sex of the deceased. Rituals following the death of an old woman or child will be much speedier and simpler than the rituals performed when a handsome, prosperous, married warrior has died“ (Stöcklin 1985, 212).

2. „A man's property has partially to be destroyed, such as gardens, shell ornaments, bark capes and some arrows and bows ... representing a gift offering to the ghost of deceased kinsman to prevent him from becoming homeless and without property and to prevent him from becoming jealous and aggressive towards the survivors“ (Stöcklin 1985, 212).

3. „When a woman dies, she goes back to her own people to be smoked, but children may also be smoked by their mothers brother“ (Blackwood 1978, 135).

4. „If a woman dies her husband must not chew the betel mixture for two moons; if a man dies, his wife must not cut her hair for two moons or eat yam or taro, but in both cases pork can be eaten. If a child dies, the parents must not eat sugar cane or bananas, nor must they cut their hair“ (Blackwood 1978, 142).

Name: Kulere  
Region: Nigeria, Hochplateau  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Bestattungsort  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Frank 1981

1. „Jede der drei Sektionen hat einen eigenen Begräbnisplatz nicht weit vom Dorf entfernt. Männer, Frauen, Kinder und Säuglinge werden dort an verschiedenen Stellen jeweils in einem eigenen Grab bestattet“ (Frank 1981, 230).

Name: Kusase  
Region: Nordghana  
Hraf: Ag 41 cluster 59  
Aspekt: Zeremonien, Seitenlage, Blickrichtung  
Grund: Arbeitsteilung: der Mann geht mit aufsteigender Sonne zur Arbeit auf die Farm, die Frauen bereiten bei sinkender Sonne die Abendmahlzeit (Haaf 1967, 106).  
Quelle: Haaf 1967

1. „Die männliche Leiche wird dreimal, die weibliche viermal um das Gehöft getragen“ (Haaf 1967, 106).

2. „Die Männer werden auf die linke Körperseite (über der linken Seite wird der Köcher getragen), Gesicht nach Osten, Frauen werden auf die rechte Körperseite gebettet, das Gesicht nach Westen gerichtet“ (Haaf 1967, 106).

Name: Kwere  
Region: Tansania  
Hraf: Ad 27 cluster 23  
Aspekt: Seitenlage  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Beidelman 1967

1. „Men are buried on the right side, women on the left side“ (Beidelman 1967, 25).

Name: Kwotto  
Region: Nordnigeria  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Vorbereitung des Leichnams, Aufbahrung, Seitenlage, Opferzeremonie  
Grund: Informantenantwort: „Man and woman are essentially different in life. It is therefore natural that they should be treated differently in death“ (Wilson-Haffenden 1930, 294); „Kwotto custom of staining the female body red with camwood dye may be in origin a fertility dye (ebd).“

Quelle: Wilson-Haffenden 1930

1. „A woman's corpse is prepared for burial by being rubbed over with (red) camwood dye and a man's being washed with water“ (Wilson Haffenden 1930, 287).

2. „The corpse of a man is escorted from the house to the grave by men only, to the accompaniment of drumming and the sounding of the man's cult cry, to warn women to keep out of the way for they may not look at the male corpse. Even where house burial is practiced, the body is first carried through the village before being taken to the grave prepared for it.“

*A woman's body, before being taken to the grave, is carried to the market place, on a bier, where dances are performed around it for several hours, the men dancing the esara dance and the women the anyo dance. This constitutes the woman leave taking of the corpse, for the escorting from the market to the grave and its interment is carried out by men only*“ (Wilson-Haffenden 1930, 287).

3. „... practice of wrapping the loins of a woman with a black cloth and of a man with a blue cloth“ (Wilson-Haffenden 1930, 294).

4. „The corpse is laid full length in the grave, if a man facing east, if a woman facing west. It is explained that facing east is an appropriate position for a man, for in life his cry tended to be: the sun has risen, let us hurry up and leave the houses ... for a woman ... her cry tended to be: the sun will soon set, let us hurry up and return home“ (Wilson-Haffenden 1930, 288).

5. „... after the grave has been filled a sacrifice of a male animal for a man, or a female for a woman, is made at the grave side by those present and a prayer is offered“ (ebd.).

Name: Langa-Langa, Maran, Neu Georgia (Inseln)

Region: Salomonen

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Bestattungsart

Grund: wahrscheinlich Status

Quelle: Paravicini 1931

1. Langa-Langa: „Männer werden begraben, ihre Schädel werden später im Tambu aufbewahrt, Frauen werden an der Küste verscharrt“ (Paravicini 1931, 161).

2. Maran: „Leichen von Frauen werden irgendwo verscharrt oder ins Wasser geworfen, Männer werden baumbestattet und ihre Schädel später in Schädelhäuschen oder in einem Steinhaufen aufbewahrt“ (Paravicini 1931, 97).

3. Neu Georgia: „Weibliche Leichen werden im Walde verscharrt; die Schädel der Männer werden im Schädelhäuschen oder in einer Höhle aufgestellt“ (Paravicini 1931, 161).

Name: Lango

Region: Uganda

Hraf: Aj 4 cluster 80

Aspekt: Bestattungsort

Grund: keine Angaben

Quelle: Driberg 1923, Brett 1952

1. „... males are buried on the right hand side of the door of the house, females on the left“ (Driberg 1923, 165). „Lango men are buried on the right hand side of the door of their houses, women on the left hand side. In both cases the head of the deceased should lie towards the sunrise. The legs are bent and the knees

drawn up to the chest“ (Brett 1952, 108).

2. „... a man possessing more than one wife is buried in the courtyard“ (Brett 1952, 108).

3. „The burial position is for a woman on her left side, and for a man on his right side, the legs are bent and the knees are drawn up towards the chest so far as they will go; the arms are bent at the elbows, with hands clasped under the cheek“ (Driberg 1923, 166).

Name: Lodagaa

Region: Nordwestghana

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Bekanntgabe, Zeremonien, Seitenlage, Blick, Grabbeigaben, Jenseits,

Grund: sozialer Status

Quelle: Goody 1962

1. „Death itself marked by loud wailing of women later the playing of xylophones spreads the news to the whole settlement as well as to nearby parishes, and the particular tune indicates whether it's a man or a woman who has died“ (Goody 1962, 51).

2. „These rituals of pretence are carried out three times for a man and four for a woman. The common use of three and four in Africa is an example of a widespread association of male and female with odd and even respectively, a fact that should possibly be related to the uniqueness and duality of the most prominent anatomical features distinguishing the two sexes“ (Goody 1962, 61).

3. „A man is dressed in white cloth around his waist then finest cloth: a white smock, long baggy trousers and a hat usually a red fez ... A woman is dressed in smock, trousers and fez ... in every day life these garments are worn exclusively by males, women normally wear nothing but perineal bands on which are hung fresh leaves“ (Goody 1962, 69).

2. „Thus the corpse is not merely dressed; it is dressed up“ (Goody 1962, 71). „... a woman's corpse is dressed in male costume, an act that is not in this case an instance of the reversal of roles, but rather a function of the paucity of women's clothing and the lowliness of their social status. Until recently: women's main method of dressing up was to put on men's clothes ... and this is to adopt the insignia of higher status“ (Goody 1962, 72).

3. „Having paid tribute to the dead man's prowess as a warrior, the xylophon praises him as a farmer ... in case of a woman it is the loss to her husband that is stressed ... this is ... partly a reflection of the position of women as jural minors“ (Goody 1962, 80).

4. „... a woman is buried in the cemetery near the husband's home and provided the bridewealth payments are complete, the responsibility for the actual performance of the funeral falls to his patrilineal group ... her temporary ancestor shrine - for as a ju-

*ral minor she will not have a permanent one carved for her - is carried back to her natal home“ (Goody 1962, 82).*

5. *„... the dead man's bow is laid across his folded legs and the quiver hangs from his shoulder (bow is the real sign of an adult man) - his farm products hung on the framework of the funeral stand“ (Goody 1962, 83).*

6. *„On a woman's lap will be placed her personal basket and in her hand an unscraped calabash bowl ... her feet rest on a pot used to cook the soup or relish ... For among the objects a woman possesses there is always hidden a special calabash to be used at her own funeral; should she fail to put one aside, her co-wives would mock at her poverty and lack of foresight. For how else will she scoop up water to quench the thirst on the journey to the land of the dead?“ (Goody 1962, 84)*

7. *„At a woman's funeral there are parallel mimetic rites connected with her various domestic activities ... these performances re-enact the typical communal activities of men and women“ (Goody 1962, 130).*

8. *„A man is laid on his right side, facing east the rising sun will tell him to prepare for the hunt or the farm. A woman rests on her left side, facing west ... setting sun will warn her when to prepare the meat for her husband's home coming“ (Goody 1962, 144).*

9. *„A childless woman is seated upon a large earth filled pot, the bottom of which has been broken“ (Goody 1962, 84).*

10. *„... ritual is normally vested in men; within the general category of women it is those past the menopause who most nearly approach the male ... they have turned to men“ (Goody 1962, 56).*

Name: Lokoia

Region: Sudan

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Seitenlage

Grund: keine Angaben

Quelle: Seligman et al. 1932; Huntingford 1953

1. *“... males lying on the right side, females on the left“ (Seligman & Seligman 1932, 345).*

Name: Lozi

Region: Sambia

Hraf: Ab 3 cluster 8

Aspekt: Blickrichtung

Grund: keine Angaben

Quelle: Turner 1952

1. *„Men are buried facing east, woman facing west. Nyambe whose symbol is the sun will welcome the men. Nasilele his wife, whose symbol is the moon will welcome the women“ (Turner 1952, 46).*

Name: Lugbara

Region: Kongo/Uganda

Hraf: Ai 32 cluster 74

Aspekt: Grabbeigaben, Seitenlage, Grabausstattung

Grund: keine Angaben

Quelle: Middleton 1960

1. *„... the corpse is buried with certain objects that represent his status as a man, woman or child as such and certain objects associated with any status he may have acquired outside the lineage. With a man are buried his quiver, his favourite drinking gourd, and his elder's stool if he had been an elder. These objects symbolize the position he had held during his lifetime: the quiver that of a young man who is a warrior and hunter, the gourd that of a mature man who drinks and talks with his kin and neighbours and the stool that of the elder ... With a woman are buried her beads (which represent her position as a girl), the three firestones of her hearth (the stones where she cooked for her husband) and the smaller of her grinding stones with which she has ground flour; these last two represent her status as wife and mother in her husband's lineage. Her pots, gourds and other household utensils are broken by her brother, who also scatters the grain from the granary over the compound and pulls the thatch from her hut roof. This is done, because „these are her own things, but are little“, she made them but her personality is not in them as it is in the other objects“ (Middleton 1960, 65).*

2. *„... she is buried in her husband's compound not taken back to her natal town. An adult man is buried inside his first wife's hut in the centre of the floor. The head is placed in the direction of either Mount Lim or Mount Ei, according to whether the dead person is High or Low Lugbara“ (Middleton 1960, 65).*

3. *A papyrus sleeping mat is placed at the bottom of the grave ... Over the corpse in its recess are placed granite slabs to prevent earth from falling onto it. The grave is then filled in with earth and a cairn of stones raised on top of it ... Women are buried in their huts likewise, except that they lie on their left side and no cattle skin is placed beneath the body. Children are buried in the same way, either in the mother's hut or in the hut doorway“ (Middleton 1960, 65).*

Name: Luo (= Kavirondo?)

Region: Kenya

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Seitenlage

Grund: keine Angaben

Quelle: Brett 1952

1. *„The dead are buried close to their homes, a man*

*on his right side with the hand under the head and a woman on her left side, also with the hands under the head“ (Brett 1952, 118).*

Name: Massai  
Region: Tansania  
Hraf: A 25, Aj2, cluster 85  
Aspekt: Bestattungsort  
Grund: keine Angaben  
Quelle: v. Mitzlaff 1988

1. „... nur sehr alte und kinderreiche Personen und Neugeborene (bis zu 2 Monaten) werden innerhalb des Rinderkralms bestattet. Junge Frauen und Kinder werden meist in der Steppe begraben“ (v. Mitzlaff 1988, 125).

2. „Beim Tod einer Frau wird ein Schaf geschlachtet; Kopf, Hände und Füße des Toten werden mit dem Fett des Tieres bestrichen - beim Tod eines Mannes schlachtet man ein Rind und verwendet ebenfalls den Talg des Tieres“ (ebd.).

Name: Madi  
Region: Sudan  
Hraf: A 22, Ai 33, cluster 74  
Aspekt: Bestattungsort  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Seligman & Seligman 1932

1. „... man ... on the right side of the door of his hut (looking from within), a woman on the left ... The grave being a circular pit in which the body is placed in the embryonic position, a man lying on his right side a woman on her left“ (Seligman & Seligman 1932, 492).

Name: Malaita (= Ulawans)  
Region: Salomon Inseln  
Hraf: Ig 6 cluster 261  
Aspekt: Bekanntgabe, Bestattungsort  
Grund: sozialer Status  
Quelle: Hogbin 1969

1. „A sick man is taken to the mbi`u into which women are forbidden to go, but a woman remains in the ordinary dwelling house“ (Hogbin 1969, 102).

2. „... women never under any circumstances touch a corpse, not even that of a child“ (Hogbin 1969, 102).

3. „The death signal is then given out on the slit-gong from 10 to 40 slow beats, the number varying with the social position of the dead person, 10 for a child, 20 for a woman, 30 for a man of no importance, 40 for a ngwane-inoto“ (Hogbin 1969, 103).

Name: Malekula (Seniang)  
Region: Malekula, New Hebrides, Melanesien  
Hraf: I 14, Ih 2, cluster 264  
Aspekt: Bestattungsort, Zeremonien, Jenseits

Grund: Status, Bundzugehörigkeit,  
Quelle: Rivers 1914, Coombe 1922, Wedgewood 1927, Deacon 1934, Layard 1942

1. „Women and children are buried in the bush ... men are buried on a special burial ground near their club house ... that male children should thus be classed with women is probably because they are not members of the club house or the secret society“ (Wedgewood 1927, 380; Rivers 1914, Bd. I, 63, Bd. II 228 f.). „In Malekula women are buried in the bush because they cannot be members in men's secret society, but they do not lack funeral rites“ (Wedgewood 1927, 381).

2. „Thus in Maewo it is stated that only members of the Sukwe can reach Panoi, yet at the north end of the Islands there are three leaping off places for ghosts, one of which is reserved for women“ (Wedgewood 1927, 382; Codrington 1891, 229). „No woman can reach Panoi ... the woman's soul hangs like a bat on to creepers in the bush and waves to and fro in the wind“ (Wedgewood 1927, 382; Coombe 1911, 123).

„In general therefore it seems that differences between men and women are recognized in death as in life, but these are in virtue of her sex and do not imply that her special value is less than that of a man“ (Wedgewood 1927, 382).

3. „The duration and elaboration of mortuary rites depend partly on the deceased individuals age and sex and partly if a man on the rank which he has attained during his life time ... the age grades continues after death in such a manner that when a man dies his ghost continues to belong to the age grade, which he attained during his life time“ (Layard 1942, 529).

4. „... boys, youth and middle aged men are buried within the dwelling house in the extended position. Since individuals of these age grades are supposed to have not yet achieved the right to proceed after death to the land of the death on the volcano, but to remain within the cave of death there is no prescribed time of burial, which may take place at any time of the day ... old men and very old men are buried on the cemeteries belonging to their respective „sides of lodge“, the right of burial in the cemeteries belonging to the quarter lodges being reserved for very old men, buried in squatting position ... a very old man may on occasion be buried on his own request in some specially secluded spot in order to prevent pollution of his grave by the too near proximity of women“ (Layard 1942, 530 f.)

5. „I know very little about the mortuary rites for women ... they also vary with age and rank ... if very old they may be buried in close proximity to the special places reserved for old men“ (Layard 1942, 564).

6. unterschiedliche Jenseitsorte für Männer und Frauen (Deacon 1934, 553 f.).

Name: Mamvu (Manguku, Balese-Mruba)

Region: Zentralafrika

Hraf: A 22, Ai5 cluster 22

Aspekt: Blickrichtung

Grund: Arbeitsteilung

Quelle: van Geluwe 1957

1. „*Les hommes sont enterrés face ... l'est, les femmes sont tournées vers l'ouest, parce que l'homme travaille la terre sur les hauteurs ou le soleil se lève, tandis que la femme va chercher de l'eau au fond de la vallée ou le soleil se couche*“ (van Geluwe 1957, 75).

Name: Mapuche

Region: Chile

Hraf: Sg2 cluster 388

Aspekt: Bekleidung

Grund: „... women have a generally inferior position in Mapuche society“ (Faron 1968, 32).

Quelle: Faron 1968

1. „*When a person dies he or she is laid out on a bier in his house. First however he is thoroughly washed and dressed in his best clothes - european dress for men and mapuche dress for women - by his closest kinsmen*“ (Faron 1968, 94).

Name: Maria Ghond

Region: Madhya Pradesh, Indien

Hraf: E 15, Eg 3, cluster 177

Aspekt: Bestattungsart (?), Grabgestaltung

Grund: keine Angaben, widersprüchliche Aussagen

Quelle: Crooke 1899; Grigson 1949; Helvert 1950; Schlenther 1955 (1960, 38); Russel et al. 1969; Müller 1984; Bahadur 1977

1. „*Thus the method of disposing the dead among the Gonds has changed in quite modern times ... their elders are cremated and their women, who as it is common among many savages are conceived as subject to taboo are buried*“ (Crooke 1899, 246).

2. „... verbrennen die männlichen Erwachsenen aufrecht an einem Baum stehend. Die Asche wird am Weg vergraben und ein Gedenkstein darüber gesetzt ... Frauen und Kinder werden vergraben ... Kinder häufig unter der Türschwelle in der Hoffnung, dass sie dann schnell wiedergeboren werden“ (Schlenther 1960, 38).

3. „*Körper- und Brandbestattung sind nicht geschlechtsspezifisch, sondern durch den Kontakt mit dem Hinduismus oder die Tradition der Familie bedingt*“ (Helvert 1950, 209 f.; Bahadur 1977).

4. größere Gedenksteine für Männer, kleinere für Frauen und Kinder (Grigson 1949, 278; Müller 1984, 130).

Name: Mauren

Region: Mauretanien

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Grabgestaltung

Grund: keine Angaben

Quelle: Meakin 1902

1. „*The bier of a woman is distinguished by an arched erection of cane over which are thrown a blanket and a light white curtain, or a coloured handkerchief, if unmarried the bier being decorated exactly as a bridal cage*“ (Meakin 1902, 379).

2. „*The only common sign is an upright stone at one end or both, not a flat one. A woman's may be distinguished by one or two saw cuts in the top of that or at the foot*“ (Meakin 1902, 383).

Name: Melanesier - (Sa'a, Ulawa)

Region: Salomoninseln

Hraf: I 13, Ig 6

Aspekt: Bestattungsart, Bestattungsort

Grund: keine Angaben

Quelle: Ivens 1927

1. „*These two methods (exposure on a stage, interment) were employed in the case of commoners and women. The place for the burial for men was the rock which served as inland altar, a second rock in the neighbourhood serving as a burial place for women. The body was laid on a stage and the bones were collected after decomposition and placed round the sacrificial ovens on the top of the rock along with the ornaments of the deceased. The bodies of women of importance might be exposed in the precincts of the men's burial place...*“ (Ivens 1927, 212).

2. „... bodies of commoners might be interred, a shallow grave was dug near the inland altar, the same grave served for all, and the bodies of women were also put in this common grave ...“ (Ivens 1927, 213).

3. „... they (relics) were placed on the rock of the altars: The altars by the beach were used as receptacles for the bones of important people at Sa'a. The bones of men were placed inside the inner circle, the bones of women outside it“ (Ivens 1927, 214).

Name: Merina

Region: Madagaskar

Hraf: A07, Eh2, cluster 13

Aspekt: Zeremonien, Bestattungsort, Todesvorstellungen

Grund: sozialer Status

Quelle: Bloch 1971; 1986; 1989; Pader 1982

1. „*The male - female dichotomy is reflected in a similar manner; adult females are given the same overall treatment as adult males except that they are only occasionally laid in the honoured north-east corner of the tomb to accompany their husbands. But nor are they immediately placed in the back of the tomb as children are*“ (Pader 1982, 51). „*Women in this re-*

presentation are categorically inferior. For example, the seating and sleeping order of people tends to place men to the north east, the honoured ancestral direction, and women to the south west. Similarly it is possible to refer to women, children and slaves by the same term“ (Bloch 1989, 157).

2. „The devaluation of women in this representation is further emphasized by ... negative symbols of death and decomposition ... death is represented as an inevitable part of biology, sexuality and by association, the female world; it stands in direct contrast to the still transcendence and permanence of the tomb“ (Bloch 1989, 157 f.)

3. „... key concept of Merina symbolism: the idea that the tomb represents the victory over death“ (Bloch 1989, 203).

4. „Even more significant is the fact that it is also the action of women mourning after a death, when the body is still „wet“ and decaying and before it has entered the tomb. Women mourn the dead by sitting on a rubbish heap, their hair undone, throwing dirt on their head from time to time ... by doing ... the women are polluting themselves ... the throwing of dirt on their own heads implies in Merina ideas the most complete form of self-pollution because contact of the head with dirt is the worst possible offence that can be committed against the self or anybody else“ (Bloch 1986, 81 f.).

5. „... death has two sides. First it has a polluting, sad side, which is associated with the house and the first temporary burial. The corpse is kept in the house after a death, surrounded by weeping women ... It is buried temporarily to dry. After a considerable time it will be placed in the family tomb. For this it is exhumed, taken back to the house, to be surrounded again by women. Finally on the day of the entry to the tomb, it makes a journey from the house to the tomb. This is a joyful journey because the by now dry corpse has left the polluting world of women, houses, softness and flesh to become an unchanging eternal ancestor. The Merina do not stress the continuity of the individual but the permanence of the tomb“ (Bloch 1989, 203).

Name: Mru

Region: Bangladesch

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Bekleidung, Scheiterhaufen, Lage, Blick

Grund: keine genauen Angaben

Quelle: Brauns & Löffler 1990

1. „... a woman is dressed in her jewelleries and a man receives a new white turban“ (Brauns & Löffler 1990, 196).

2. „In the case of men the pyres consist of five layers of wood; in the case of women six layers - an extra layer in recognition of their daily task of securing

firewood“ (Brauns & Löffler 1990, 198).

3. „The coffin of a man is placed on the pyre with the head toward the west; that of a woman toward the east - a woman should look toward the west and a man toward the east“ (Brauns & Löffler 1990, 198).

Name: Mukulehe

Region: Nordkamerun

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Aufbahrung, Bestattungsort

Grund: keine Angaben

Quelle: Lembeszhat 1952

1. „Les choses se passent ... peu près de la même façon ... l'enterrement d'une femme. Le corps toutefois n'est pas exposé, ... l'extérieur du sar, il reste dans la chambre même où couchait la femme ... La tombe n'est jamais située devant le sar, comme il arrive pour l'homme mais bien dans la campagne au bord d'une piste“ (Lembeszhat 1952, 113).

Name: Munshi

Region: Nigeria

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Bestattungsort

Grund: keine Angaben

Quelle: Talbot 1926, (1969<sup>2</sup>)

1. married man - verandah; married woman - outside town, unmarried persons and children - bush (Talbot 1969, 533, Tab. 16).

Name: Nagas (Lhota)

Region: Assam, Indien

Hraf: Ei 2 cluster 198

Aspekt: Vorbereitung und Versorgung des Toten, Grabbeigaben, Grabgestaltung, Zeremonien, Jenseits

Grund: keine angegeben

Quelle: Croke 1909; Mills 1922; Fürer-Haimendorf 1969; Bahadur 1977

1. „... the corpse is washed by a boy or a girl according to the sex of the deceased“ (Bahadur 1977, 92).

2. „The body is often buried fully dressed and often decorated with all the ornaments worn during life, if the deceased so desired. In the case of a man's grave a basket containing a gourd of madhu, a little boiled rice and six pieces of meat is hung on the post at the head. His wooden dao-holder and bear's hair wig cloth, cowrie lengta, ivory armlets etc. are hang on the cross bar and his spears are stuck upright on the grave. In the case of a woman's grave only the basket is hung at the head, containing five instead of six pieces of meat“ (Mills 1922, 158).

3. „If it is a man who has died, he places a spear at the right of the corpse, if a woman a black cloth“ (Bahadur 1977, 92).

4. „Along with the body are placed a fire stick, a spear or two, a young chicken and the bitter seed *gadzo-si* used for filling leaches. The dead man's soul will be chewing the seeds when he encounters the spirit which guards heavens gate otherwise the spirit will not let him pass. In the case of a woman apart from the seed and the chicken, a new petticoat, her other clothes and a sickle are buried. The grave is dug in front of the house or by the side of a village path“ (Bahadur 1977, 92).

5. „The Nagas place a broken gourd on the graves of men, a broken spindle on the grave of a women“ (Crooke 1909, 471).

6. „For six days after the death of a man and five days after the death of a woman no member of the household must speak to a stranger or kill any living thing“ (Mills 1922, 158).

7. „Old men often spoke without any sign of emotion of their entry into Yimbu, the land of the dead. For their journey they needed their weapons, for on the way to Yimbu they would meet all those men whom they had killed in battle and would have to fight them once more“ (Füerer-Haimendorf 1969, 89).

8. „Life in Yimbu was thought of as similar to life on this earth“ (Füerer-Haimendorf 1969, 89).

Name: Nandi

Region: Kenia

Hraf: A 25, Aj 7, cluster 24

Aspekt: Seitenlage, Grabgestaltung

Grund: sozialer Status

Quelle: Hollis 1909; Huntingford 1953

1. „A man is laid on his right side, a woman on her left, with the hand supporting the head and the legs outstretched. The body, which is left for hyenas to devour, is not covered with anything except the skin garment which the deceased wore when alive“ (Hollis 1909, 70).

2. „... very old people are buried and not laid out for the hyenas ... the grave of a man is surrounded by poles, though a very old woman is buried in a similar manner, it is seldom I believe, that the circle of poles is erected round women's graves. For it is the males whose spirits control the affairs of the living, just as it is the old men who when alive control the tribe“ (Huntingford 1953, 150f.).

3. „When a married man dies, his widows and unmarried daughters lay aside all their ornaments, and the eldest son wears his garment inside out. All the relations of the deceased shave their heads and throw away their hair towards the setting sun. On the death of a married woman, her youngest daughter wears her garment inside out, whilst her other relations put rope on their ornaments and shave their heads“ (Hollis 1909, 71).

Name: Neowali, Wasen, Pipia, Dapol (Enga)

Region: Kenan, Prov. Enga, Papua Neuguinea

Hraf: I08a, Ie07 cluster 239

Aspekt: Bestattungsort, Grabgestaltung, Beigaben

Grund: keine genauen Angaben, evtl. Status

Quelle: Jentsch & Doetsch 1986

1. „Frauen und Kindern war die Teilnahme am Begräbnis nicht erlaubt ... Seitdem werden die Toten liegend begraben und Frauen und Kinder bei der Handlung zugelassen“ (Jentsch & Doetsch 1986, 133).

2. „Männer begräbt man auf dem flachen Land ihrer lineage, Frauen auf dem Gemeinschaftsland des Subklans ihres Ehemannes“ (Jentsch & Doetsch 1986, 133).

3. „Gräber von einflussreichen Männern werden mit zugespitzten Pfählen umzäunt und mit *akaipu* bepflanzt. Das Grab einer Frau mit einem Pfahl versehen an den ein Tragnetz mit ihren Habseligkeiten gehängt wird“ (Jentsch und Doetsch 1986, 133).

4. „Hierdurch versucht man ihre Totenseele an einer Rückkehr zu hindern, da sie nach ihren Sachen Ausschau halten könnte“ (Jentsch & Doetsch 1986, 133).

Name: Ngulu

Region: Tansania

Hraf: Ad 51 cluster 23

Aspekt: Seitenlage

Grund: keine Angaben

Quelle: Beidelman 1967

1. „Bodies are buried with their feet pointed westward, men on the right side, women on their left“ (Beidelman 1967, 67).

Name: Nuer

Region: Sudan

Hraf: Aj 3 cluster 78

Aspekt: Seitenlage

Grund: keine Angaben

Quelle: Seligman & Seligman 1932

1. „Prof. Evans Pritchard was told that men are buried facing east and women facing west, but that in one year, when many people died from a plague which came from the east, all were buried facing that direction“ (Seligman & Seligman 1932, 234).

Name: Nuguria?

Region: Südsee

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Zeremonien

Grund: sozialer Status

Quelle: Schlenther 1955

1. „Die Gebräuche beim Tod sind nach Klassen verschieden. Die obere Klasse hat einen eigenen Begräbnisplatz ... die niedrigste Klasse wird nach kurzer Totenklage ohne Zeremonie beerdigt. Dasselbe ist

der Fall bei verstorbenen Frauen“ (Schlenter 1955, 144).

Name: Nupe  
Region: Nigeria  
Hraf: A 14, Af 8, cluster 17  
Aspekt: Zeremonien, Bestattungsort  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Nadel 1954; Forde 1955

1. „*The number as well as the scale of the funerary rites vary with age, sex and status of the deceased ...*“ (Nadel 1954, 122). „*The full series is performed only for married men; ... children, young men who are as yet unmarried and most women are accorded only the eight days, only old women married or widowed ... are entitled also to 40 days*“ (Nadel 1954, 123; Forde 1955, 44).

2. „*Old men and family heads, and old women are buried in their sleeping huts beneath the floor, and a sacrifice is performed over the grave, everyone else is buried, without special ceremony in the space between huts or by the compound wall, or perhaps in a disused, roofless hut*“ (Nadel 1954, 123).

Name: Nyakyusa  
Region: Tansania  
Hraf: Ad 6 cluster 17  
Aspekt: Teilnehmer, Grabbeigaben, Jenseits,  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Busse 1995

1. „*Dann werden dem Toten Gaben mitgegeben, außer den schon genannten Tüchern und Kleidungsstücken vor allem seine Gebrauchsgegenstände: die Schlafmatten, die Leibringe, Pfeife, Tabak, Essens- topf, ein Topf mit Bier. Frauen bekommen außerdem Fußschellen. Perlen, Durchziehschurze, Salben in Töpfen, Kalebassen mit Bier, ein Gefäß mit imbale und Rizinus*“ (Busse 1995, 224).

2. „*... das sei für den Weg in das Totenreich. Die Gaben werden dem Leichnam mitgegeben, weil er ja „unten“ ein ähnliches Leben zu führen hat, wie oben. Käme er unten ohne Gegenstände an, dann würde er nicht nur Spott zu erdulden haben, er könnte auch kaum ohne diese Dinge existieren*“ (Busse 1995, 224).

3. „*Einige Sippen haben den Brauch, dass Frauenleichen nur von Frauen in das Grab gelegt werden und auch das Grab nur von ihnen mit Erde gefüllt werden darf*“ (Busse 1995, 255).

Name: Ojibwa  
Region: Dakota, Iowa  
Hraf: N03, Na 37 cluster 282  
Aspekt: Grabbeigaben  
Grund: keine Anhaben  
Quelle: Bushnell 1920

1. „*When an Ojibwa dies his body is placed in a grave, generally in a sitting posture, facing the west. With the body are buried all the articles needed in life for a journey. If a man dies his gun blanket, kettle, fire steel, flint and moccasins; if a woman her moccasins, axe, portage collar, blanket and kettle ...*“ (Bushnell 1920, 30).

Name: Omaha  
Region: Nordwest Iowa, Nebraska, Amerika  
Hraf: Nf 3 cluster 319  
Aspekt: Grabbeigaben  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Yarrow 1881; La Fleche 1889; Fletcher & LaFlesche1905/06

1. „*If the deceased be a man his weapons are then laid by his side; if a woman her sewing bag containing her awls, quills and articles used for embroidery; if a child its playthings are placed beside it*“ (LaFleche 1889, 9; Fletcher & LaFleche1905/06, 592; Yarrow 1881, 95).

Name: Omurana (= Roamaina)  
Region: Peru  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Bestattungsart, Bestattungsort  
Grund: keine Angaben, eventuell Status  
Quelle: Tessmann 1930

1. „*Omurana verbrennen Männer und Knaben, während Frauen und Mädchen im Hause begraben werden*“ (Tessmann 1930, 454).

2. „*Männliche Tote werden in der Mitte des Hauses auf Feuerholzscheite gelegt, und zwar sind sie bekleidet und mit Palmbastmatten umhüllt. Im übrigen ist das Haus ausgeräumt, denn es wird mit der Leiche verbrannt ... Schädel und Knochenreste werden nach der Verbrennung einen Monat liegen gelassen, dann in einem Krug gesammelt. Darauf legt man den Schmuck, nämlich die Federkrone und die Brustzier des Toten und vergräbt nun den Krug in der Nähe des Einäscherungsplatzes. Das Blasrohr des Toten und die übrigen Besitztümer des Toten werden verbrannt, das Steinbeil wird an den Sohn vererbt ... Bei männlichen kleinen Kindern wird das Haus nicht mitverbrannt, die Leute bleiben vielmehr darin wohnen, die Verbrennung und die Nachbestattung der Reste ist aber ebenso. Bei weiblichen Toten wird das Haus nicht verlassen. Die Leiche wird nicht verbrannt, sondern in der Mitte des Hauses und zwar in der Längsrichtung eingegraben, aber ohne dass der Kopf in eine bestimmte Himmelsrichtung gebracht wird. Kleine Kinder weiblichen Geschlechts werden ebenso bestattet. Das Eigentum der Frau wird an ihre Töchter vererbt*“ (Tessmann 1930, 454 f.).

Name: Orokaiva  
Region: Papua Neuguinea  
Hraf: I08, Ie 9 cluster 240  
Aspekt: Vorbereitung des Leichnams, Aufbahrung  
Grund: Status  
Quelle: Williams 1930

1. „... his face is painted and his head decorated with ornaments and a feather head dress. Some of these will be buried with him; but his children will remove and keep the more valuable. The corpse of a man is entirely naked; that of a woman's wears a bo“ (Williams 1930, 211).

2. „If the deceased be a man of any importance his body is laid out on a sloping platform (bahari) in the village ... which is denied to a woman for a curious reason which I have heard several times repeated. Women are too fond of bivije or adulterous intercourse, and are there for undeserving of the dignity of an elevated position. They are laid on a mat on the ground, and the only real regret for them is said to be on the part of those who have enjoyed their favours. And since these latter are ashamed to weep for fear of betraying themselves the women goes unwept and unhonoured to her grave. This explanation needless to say, was derived from male informants and, in point to fact, the demonstrations of grief at a woman's death are hardly less extravagant than that of man's“ (Williams 1930, 211).

Name: Osseten  
Region: Kaukasus  
Hraf: C 25, Ci 6 cluster 131  
Aspekt: Bestattungsart, Bestattungsort  
Grund: keine angegeben, wahrscheinlich Status  
Quelle: Zichy 1897; Ploss & Bartels 1927

1. „Bei den Osseten werden ... überhaupt nur die Weiber begraben. Die Leichen der Männer werden dagegen in ein Büffelfell eingenäht, an einem heiligen Baum aufgehängt“ (Ploss & Bartels 1927, 426; Zichy 1897, 72).

Name: Ostjaken (Wogulen)  
Region: Sibirien und Finnland  
Hraf: E04, Ec 19, cluster 151  
Aspekt: Teilnehmer, Bekleidung, Grabbeigaben  
Grund: keine angegeben  
Quelle: Karjalainen 1921; Ploss & Bartels 1927

1. „Männliche Leichen werden von lauter Männern, weibliche von Weibern nach dem Begräbnisplatz gebracht, welcher auf Anhöhen ausgesucht zu sein pflegt. Im letzten Falle gehen nur einige Männer mit, welche das Grab machten“ (Ploss & Bartels 1927, 421; Karjalainen 1921, 93).

2. „... die Leiche wird mit Stricken umbunden, eine männliche Leiche von fünf, eine weibliche von vier

Stellen aus“ (Karjalainen 1921, 94).

3. „... gestorbenen Männern werden Hosen angezogen, in manchen Gegenden auch den Frauen ...“ (Karjalainen 1921, 94).

4. „Die Sachen werden Mann und Weib, jung und alt mitgegeben, doch so, dass jeder erhält hauptsächlich das, was er in seinem Erdenleben benötigte ... Frau außer Kleidung, eine Axt, Haushaltsgerät und Esswaren, stets ihr Nähzeug, ihre Nadelschachtel, ein Schuppenmesser, ein Eisen zum Beizen von Fellen, Ringe und andere Schmucksachen und sogar ihren Schamgürtel“ (Karjalainen 1921, 100 f.). „Einem kleinen Kind gibt man keine Gebrauchsgegenstände mit, da es sie auch auf Erden nicht nötig hatte“ (Karjalainen 1921, 101).

5. Irtysh-Ostjaken: „in der ersten Zeit nach dem Begräbnis muss der Witwer vier, die Witwe fünf Nächte lang das Grab besuchen“ (Karjalainen 1921, 132).

Name: Ovedjo  
Region: Ovedjo, Neukaledonien  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Bestattungsort  
Grund: Status  
Quelle: Sarasin 1879

1. „... Geschlechter werden getrennt in Höhlen und Felsspalten bestattet“ (Sarasin 1879, 263).

2. „... es drücken sich hierin jedenfalls Rangunterschiede aus; besonders häufig sind weibliche Leichen ohne jede Sorgfalt behandelt. Die Geschlechter sind in der Regel getrennt bestattet. Die Schädel finden sich teilweise bei den Skeletten belassen, teilweise sind sie von den übrigen Knochen entfernt auf Altäre gesetzt worden Auch hierin drücken sich sicherlich Rang- und Geschlechtsunterschiede aus“ (Sarasin 1879, 263).

Name: Padam-Minyong  
Region: Assam, Indien  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Jenseitsorte  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Roy 1960

1. „The soul of a man after its separation from the body goes to the domain of that spirit who has been the instrument of his death. The souls of the women go to the realm of Nipong; those killed in forests become subject of Epom and Miris and go to a special district ruled by Boki and Bogo“ (Roy 1960, 255).

Name: Parsi  
Region: Gujarat, Indien  
Hraf: E 13, Ef 9, cluster 174  
Aspekt: Bestattungsort  
Grund: keine weiteren Angaben

Quelle: Niebuhr 1772; Yarrow 1881; Dosabhai 1884; Ploss & Bartels 1927; Modi 1937; Nanavutty 1977, (1980<sup>2</sup>)

1. „Ihre Begräbnisplätze, welche Dakhmas oder Türme des Schweigens heißen, sind auf einsamen, mit schöner Vegetation bedeckten Anhöhen liegende, sehr breite, aber niedere Rundtürme, welche oben vollständig offen und unbedeckt sind ... Das Innere ist durch ganz niedriges, schwellenartiges Mauerwerk in drei konzentrische Abteilungen geteilt, während der Mittelpunkt durch eine weite, runde gemauerte Grube gebildet wird. Gleiches Mauerwerk, radial angeordnet, teilt die konzentrischen Ringe in einzelne Unterabteilungen. In diese werden die Leichen gelegt und zwar gehört der mittlere konzentrische Kreis ganz ausschließlich den Weibern, während der innerste die Kinderleichen, der äußere und naturgemäß auch größte die Leichname der Männer aufzunehmen bestimmt ist. Die Leichname werden entkleidet „nackt kommen wir in diese Welt und nackt müssen wir sie wieder verlassen“ sagen die Parsi“ (Ploss & Bartels 1927, 416; vgl. auch Niebuhr 1772, 69; Modi 1937; Nanavutty 1980, 27; Yarrow 1881, 104 f.).

Name: Pima

Region: Arizona

Hraf: Ni 6 cluster 333

Aspekt: Zeremonien, Zerstörung des Eigentums

Grund: wahrscheinlich Status

Quelle: Yarrow 1881

1. „The men cut off about 6 inches of their long hair, while the women cut their hair quite short ...“ (Yarrow 1881, 98).

2. „The custom of destroying all the property of the husband when he dies, impoverishes the widow and children and prevents increase of stock“ (Yarrow 1881, 98).

Name: Pirá -Piraná

Region: Nordwest-Amazonen, Brasilien

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Grabbeigaben

Grund: „The quantity, quality and type of artefacts deposited with each sex do not represent differential wealth or a simple division of labour. Rather the variation is far more complex and relates to such factors as concepts about females representing individual households (although the objects have nothing to do with maintaining the house but with individual identity). Males are buried with a different „class“ of objects, which symbolizes the ritual, communal activities by which they achieve control and domination over women“ (Pader 1982, 59).

Quelle: Hugh Jones 1979; Pader 1982

1. „... women are buried with their personal objects

... (a small basket with paint, a mirror etc), while men are buried with their ritual dance ornaments. Both are buried in similar types of graves in foetal position, with a gourd over their face and tied in a hammock“ (Hugh-Jones 1979, 109).

Name: Pueblo

Region: New Mexico

Hraf: nicht zuzuordnen

Aspekt: Bekleidung, Schmuck

Grund: keine Angaben

Quelle: Yarrow 1881

1. „The body is laid out on a fancy buffalo robe spread out on the ground, then they dress the body in the best possible manner in their style of dress; is it a male, they put on his beaded leggings and embroidered sacco, and his fancy dancing moccasins, and his large brass or shell ear-rings; if a female they put on her best manta or dress, tied around the waist with a silk sash, put on her feet her fancy dancing moccasins, her rosario around her neck, her brass or shell earrings in her ear, and with her tressed black hair tied up with red tape or ribbon, this completes her wardrobe for her long and happy chase“ (Yarrow 1881, 101).

Name: Quemant

Region: Äthiopien

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Zeremonien, Bestattungsort

Grund: keine Angaben

Quelle: Gamst 1969

1. „The two rites are also (Anm. wie bei Selbstmördern) not held for a woman who dies during menstruation. Her body is interred near but outside the boundaries of a sacred burial grove so that she will not pollute the grove“ (Gamst 1969 112).

Name: Roamaina (= Omurana)

Region: Peru

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Bestattungsart, Bestattungsort

Grund: keine Angaben

Quelle: Steward & Metraux 1948; Schlenker 1955

1. „...Verbrennung der Männer, Beisetzung ihrer Asche in anthropomorphen Gefäßen. Frauen werden im Hütteninneren beerdigt. Die Verbrennung erfolgt auf einem Scheiterhaufen im Haus, das mit in den Flammen aufgeht. Asche und Knochenreste werden nach einem Monat gesammelt und in einer Urne am Begräbnisplatz begraben. Alle Besitztümer werden mitverbrannt, nur das Steinbeil wird dem Sohn vererbt und der Federschmuck unverbrannt in die Urne gelegt. über die vergrabene Asche stellt man einen Krug mit Wasser und legt ein Stück Feuerholz dazu,

damit die Seele sich etwas wärme. Bei männlichen kleinen Kindern wird das Haus nicht mitverbrannt. Frauen stellt man weder Wasser noch Feuerholz auf das Grab“ (Schlenter 1955, 297; vgl. Steward & Me-traux in HSAI, 1948, 646).

Name: Rwala-Beduinen  
Region: Nordarabien  
Hraf: C 11, Cj 2 cluster 108  
Aspekt: Grabtiefe, Grabgestaltung  
Grund: keine angegeben  
Quelle: Musil 1928

1. „... a man's body is never accompanied to the grave by a woman, and a woman's body is buried by women alone“ (Musil 1928, 671).
2. „The grave must be deeper for a woman than for a man. Its depth for a woman must be such that even the breast could not be seen, if the body were placed upright; for a man its depth is only to his knees when in a standing posture“ (Musil 1928, 670).
3. „For a man two stones are raised above the grave, one for a woman“ (Musil 1928, 670).

Name: Samoaner  
Region: Samoa  
Hraf: Ii 1 cluster 274  
Aspekt: Grabbeigaben, Grabgestaltung  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Murdock 1934

1. „The corpse is then buried in a shallow grave lined with stones or mats and beside it are deposited the articles used by the deceased during his last illness and occasionally also other valuable property. Over the pave is erected a simple mound of earth or a cairn of stones, surmounted in the case of a chief by his club or spear“ (Murdock 1934, 77).

Name: San Cristobal, Arosi  
(Araka, Atawa, Amwea, Mwara)  
Region: Insel San Cristobal, Salomon Inseln  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Verbrennungsort (?), Bestattungsart (?)  
Grund: sehr widersprüchliche Aussagen  
Quelle: Fox 1924; Wedgewood 1927; Schlenter 1960

1. „... besonders bemerkenswert ist die Verbrennung der Toten auf dem heo oder hera, einem Hügel aus Steinen und Erde, der viel megalithische Züge trägt. In der Mitte steht ein Dolmen, um ihn sind vier Verbrennungsplätze angeordnet, auf einem werden nur Männer verbrannt, auf dem anderen nur Frauen (Funktion der restlichen drei unbekannt) ...“ (Schlenter 1955, 138).
2. „Women and children are never cremated, but are usually either placed in a food bowl, and decompo-

sition hastened by artificial means, or the body embalmed, or also they are wrapped in bark cloth and set up in a corner of the hut and left there for about two years“ (Fox 1924, 225; Wedgewood 1927, 380).

Name: Sandawe  
Region: Tansania  
Hraf: Aa 6 cluster 21  
Aspekt: Seitenlage, Blickrichtung  
Grund: „..., weil dies die einander zugewendete Lage im Ehelager sei“ und „dass die Männer sich den Rücken von der aufgehenden Sonne bescheiden ließen, die Frauen aber bei ihrer Arbeit nach dem Sonnenaufgang ausschauten“ (Dempwolff 1916, 140).  
Quelle: Dempwolff 1916

1. „Nach Angaben des oben genannten Sola werden die Toten gewöhnlich ausgestreckt bestattet, und zwar Männer auf der rechten Seite liegend, Frauen auf der linken, die ersten mit dem Gesicht nach Westen, die letzten nach Osten; ... die Männer liegen mit dem Gesicht auf der linken Hand, Frauen auf der rechten ...“ (Dempwolf 1916, 140).

Name: Santa Anna  
Region: Santa Anna, Melanesien  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Bestattungsort  
Grund: wahrscheinlich Status  
Quelle: Guppy 1887; Wedgewood 1927

1. „The burial place for men in the village of Sapuna in Santa Anna is an oblong enclosure in the midst of the village which measures 24 x 18 feet and is surrounded by a low wall of fragments of coral limestone. In this space all the bodies are buried at a depth of five or six feet; and after some time the skulls are exhumed and placed inside the wooden figure of a shark about three feet length, which is deposited in the tambu-house. Women are buried in another ground, and the wooden sharks containing their skulls are deposited in a small house by the side of the tampu house“ (Guppy 1887, 53; vgl. auch Wedgewood 1927, 380).

Name: Seri Indianer  
Region: Mexiko  
Hraf: Ni 4 cluster 334  
Aspekt: Zeremonien  
Grund: sozialer Status  
Quelle: McGee 1898

1. „... that the mourning ceremonies are important only in connection with women ... because the woman is just like the family ... On the whole it seems certain, that mortuary ceremonies attain their highest development in connection with females, the recognized blood-bearers and legislators of the tribe ... The special dignification of females in respect of funerary ri-

*tes is without precise parallel among other American aborigines“ (McGee 1898, 287).*

Name: Sherbro  
Region: Sierra Leone  
Hraf: Af 14 cluster 48  
Aspekt: Bestattungsort, Teilnehmer  
Grund: Mitgliedschaft in Geheimgesellschaften  
Quelle: MacCormack 1985

1. *„Men are buried by Poro, and important men (and some important women) are buried in the sacred grove of the sacred society. Women are buried by Sande, in the sacred initiation grove or as I observed in one village in a great mound in the centre of the village“ (MacCormack 1985, 125).*

Name: Shuwalbe (Bororo Fulani)  
Region: Nigeria  
Hraf: Cb 8 cluster 108  
Aspekt: Bestattungsort, Jenseitsvorstellungen  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Wilson-Haffenden 1930

1. *„... if a male dies, to bury him in front of the cattle resting place in the camp, facing the cattle he used to tend during life. The cattle resting place is usually west of the dwelling huts of a camp, any other direction being regarded as unlucky, so that the body will be buried in the extreme west of the camp, facing east. Women conversely are buried in the extreme east of the camp, near to the dwelling huts to look after which was one of their chiefpreoccupation during life“ (Wilson-Haffenden 1930, 137).*

Name: Sisseton  
Region: West Mississippi, Dakota  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Grabbeigaben  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Yarrow 1881; Bushnell 1927

1. *„Spears, clubs and the medicine bags of the deceased ... are buried with the body, the medicine bag being placed on the bare skin over the region of the heart ... women and children ... cooking utensils taking the place of the warriors weapons. In case of boys and girls a kettle of cooked food is sometimes placed at the head of the grave after the body is covered“ (Bushnell 1927, 25; Yarrow 1881, 107).*

Name: Suk (Hill Suk, Plain Suk)  
Region: Kenya, Uganda  
Hraf: Aj 23, Aj 26  
Aspekt: Bestattungsort  
Grund: Besitzverhältnisse, sozialer Status  
Quelle: Beech 1911; Huntingford 1953

1. *„... men are buried, but women except very old are*

*laid out for the hyenas“ (Dundas 1910 zit. n. Huntingford 1953, 90) „... only rich men are buried others being laid out for the hyenas; a rich men is buried in a cow-dung in his kraal, which is then vacated by his family“ (Beech 1911, 22 zitiert nach Huntingford 1953, 90) „... both men and women are buried. The body of a cattle owner is laid on a bed of sticks together with his possessions in a grave dug in the kraal. Women are buried outside the kraal, as also are men, who own no cattle“ (Barton 1921 zit. nach Huntingford 1953, 90).*

Name: Swazi  
Region: Südafrika  
Hraf: Ab 2 cluster 4  
Aspekt: Bestattungsort  
Grund: sozialer Status  
Quelle: Kuper 1952; Marwick 1966

1. *„Death ceremonies, where the village head himself is buried; but if she is not the chief wife she will be buried ... show the relative status of men and women. The men are buried in between the sibaya and the huts, but the women and children, except the mother of the heir and the heir are buried behind the village“ (Marwick 1966, 67). „Headmen are buried in the cattle byres of their main villages. Wives and unmarried children are usually buried behind the huts but there are various exceptions“ (Kuper 1952, 51).*  
2. *„... a man must be tied up in a sitting position with his knees up and his arms folded ... His blankets are then wrapped round him so that his head is left uncovered ... The man is placed on the man's side of the hut propped against the pillar and facing towards the back of the hut. The hut should be that of the mother of his heir, if this is known, otherwise it should be the hut of his mother or his first wife“ (Kuper 1952, 222).*  
3. *„... death of a wife: if the woman is a man's chief wife she will be buried in the space between the huts and the cattle craal somewhere behind the village“ (Kuper 1952, 226).*  
5. *„In other respects the burial of a woman is little different from that of a man“ (Kuper 1952, 227).*

Name: Tallensi  
Region: Burkina Faso  
Hraf: A 19, Ag 4, cluster 59  
Aspekt: Blickrichtung  
Grund: Arbeitsteilung  
Quelle: Manoukian 1951

1. *„The majority of tribes bury a man facing the east and a woman facing west because a male rises up to open the compound, a woman at sun dawn is hurrying up to wash her pots and calabashes“ (Manoukian 1951, 77).*

Name: Tasmanier  
Region: Tasmanien  
Hraf: Id 8 cluster 232  
Aspekt: Bestattungsart (?), Grabgestaltung, Beigaben  
Grund: keine Angaben, evtl. sozialer Status  
Quelle: Ling Roth 1899; Schlenther 1955, 166; Völger 1972

1. „... verbrennen die Leiche einer Frau sitzend, die eines Mannes als Hocker gefesselt“ (Ling Roth 1899, 121).
2. „... auch die unterschiedlich gestalteten Brandgräber legen den Verdacht nahe, dass die soziale Stellung des Verstorbenen bei seiner Bestattung eine Rolle spielte ... mit Frauen oder Personen geringeren Ansehens machte man weniger Umstände“ (Völger 1972, 284).
3. „Es hat den Anschein, dass in Tasmanien die verwandtschaftliche Beziehung zum Verstorbenen darüber entschied, welchen Knochen man als Amulett trug. Nur so kann man erklären, warum ausschließlich Männer Unterkieferknochen und Frauen nur Schädel- und Röhrenknochen trugen“ (Völger 1972, 292).

Name: Telis  
Region: Andrah Pradesh, Indien  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Bestattungsart  
Grund: Kosten, Status  
Quelle: Bahadur 1977; vgl. auch Russel 1916 (1969<sup>2</sup>)

1. „Cremation is considered more honourable and generally resorted to for old men, because of its being more expensive due to the high cost of fuel“ (Bahadur 1977, 78).
2. „The body is placed with the head to the north. In the case of a man the face is downwards, but the bodies of women are laid flat on the back, with their faces upwards“ (Bahadur 1977, 78).

Name: Tewa (= Hano)  
Region: Arizona  
Hraf: Nh 11 cluster 328  
Aspekt: Bekleidung  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Dozier 1966

1. „No formal ceremonial wailing is practiced; the body is interred as quickly as possible. A woman is buried in her wedding outfit; a man is wrapped in a blanket“ (Dozier 1966).

Name: Todas  
Region: Südindien  
Hraf: E 15; Eg 4 cluster 180  
Aspekt: Vorbereitung, Zeremonien, Bestattungsort  
Grund: keine angegeben

Quelle: Rivers 1906; Jagor 1914; Murdock 1934

1. „Each clan has at least two funeral places, one for males and the other for females, and in several cases a clan has more than one funeral place for each sex ... Five clans of the Thartatois possess special diaries, each hut with three rooms, which are used as funeral huts. These buildings are usually used as diaries, but when a man dies his body is laid in the outermost of the three rooms ... At the funeral place of women a hut is specially build for the reception of the body, but it is always burnt down after each funeral ... „ (Rivers 1906, 338 f.). „The first funeral is held in the case of men, either at a dairy or at a special hut symbolically called a dairy; in the case of the females at a hut which similarly represents a house and is later burned“ (Murdock 1934, 125).
2. „There are special appointed days for the funeral ceremonies. These days differ to some extent for different clans and for the two sexes, usually Sundays, Tuesdays and Thursdays are the days allotted to men, Saturdays for females“ (River 1906 340 f.).
3. „At the funeral of women no earth is thrown as at a burial of a man, but a ceremony is performed which is said to correspond to it“ (Rivers 1906, 347).
4. „Handelt es sich um eine männliche Leiche, so gräbt man Erde am Eingang zum Büffelgehege aus und die nahem Verwandten werfen drei Hände voll davon in das Gehege und drei über den Leichnam. Ist eine Frau gestorben, so pflückt man bestimmte Blätter und steckt sie ihr ins rechte Armband“ (Jagor 1914, 35).

Name: Tschuktschen  
Region: Sibirien  
Hraf: E 06, Ec 3, cluster 155  
Aspekt: Grabbeigaben, Jenseitsorte  
Grund: keine angegeben, eventuell Status.  
Quelle: Bogoras 1904–1906; Czaplicka 1924

1. „... deceased women who had no husband go to a world of their own situated in the lower portion of the sky. They live there catching reindeer with nooses and nets“ (Czaplicka 1924, 149).
2. „... to them are added for a man a knife in a new sheath, a spear, a bow with arrows, a small whetstone in a skin sheath a pipe and a tobacco-pouch with a few bits of tobacco in it, a cup or a drinking tube and also three toy bags for provision. For the woman the spear and the bow are omitted but there are added scraper and work-bag with needle-case and thimble“ (Bogoras 1904–1906, 520).

Name: Tswana (= Kgatla)  
Region: Botswana  
Hraf: A03, Ab 13 cluster 5  
Aspekt: Grabbeigaben, Bestattungs-, Jenseitsorte,

Grund: sozialer Status

Quelle: Schapera 1953

1. „Men dying at home were buried in the cattle craal of their family group or ward and women in the backyard of their compound“ (Schapera 1953, 59).

2. „... a man was buried with his weapons in his hands, a woman with her hoe and some seeds of every cultivated grain, both were also dresses in the clothes they wore when alive ... They were then equipped for their journey to the world of the dead, where a man would continue to herd his grandfather's cattle and a woman to cultivate the soil“ (Schapera 1953,59).

Name: Tuareg

Region: Air, Niger

Hraf: Cc 11 cluster 105

Aspekt: Grabgestaltung

Grund: keine Angaben

Quelle: Rodd 1926; vgl. auch Lhote 1984<sup>2</sup>, 190

1. „... burials equally follow the Moslem practice. The body is laid in the ground on its back, the head to the north and the feet to the south, with the face turned towards Mecca. The grave is marked by one or two standing stones according as the deceased is male or female“ (Rodd 1926, 181).

Name: Tumbuka

Region: Zentral Afrika

Hraf: Ac 36 cluster 14

Aspekt: Zeremonien

Grund: sozialer Status

Quelle: Frazer 1914

1. „From this above remarks it will be seen how much more care was exercised over the well being of a woman than over that of a man. She was the greatest possession of a village and all hopes of increase rested on her. This is even more dramatically illustrated in the ceremonies which accompanied the death of a woman“ (Frazer 1914, 156).

Name: Tungusen

Region: Russland

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Grabbeigaben

Grund: keine Angaben

Quelle: Hiekisch 1879 (1966<sup>2</sup>); Bueno-Román 1990

1. „Die Verstorbenen werden in einen ausgehöhlten Baumstamm oder in eine Kiste gelegt, mit ihren Kleidern; den Männern gibt man ihre Waffen, Tabakspfeife, Feuerzeug, Messer und einen Kessel mit; den Frauen anstatt der Waffen ihre Gerätschaften bei den häuslichen Arbeiten“ (Hiekisch 1966, 96).

2. „Besonders wichtig sind für verstorbene Männer Jagd- und Fischfanggerät wie Pfeil und Bogen, Axt, Flinte, Fischgabel und Speere, Pfeile und Bogen wer-

den manchmal durch kleinere Modelle ersetzt. Einer verstorbenen Frau gibt man außer ihren Arbeitsgeräten und einem Nähkästchen auch ihren Schmuck mit in den Sarg“ (Bueno-Román 1990, 49).

Name: Tupan

Region: Westbrasilien

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Grabbeigaben, Zeremonien

Grund: keine Angaben

Quelle: Caspa 1975

1. „Die Gegenstände, die der Tote täglich zu gebrauchen pflegte, werden mit ins Grab gelegt oder auf dem Grabe verbrannt. Außer der Hängematte, in welcher die Leiche liegt, werden bei Frauen Topfscherben und Tragnetz mitbegraben, ferner der Schmuck. Dem Mann wurde nebst dem Schmuck früher auch das Steinbeil mitgegeben“ (Caspa 1975, 116).

2. „Nach der Bestattung wird auf dem Grab in seiner ganzen Länge Brennholz aufgehäuft. Beim Mann verbrannt man darauf Pfeil und Bogen, Keule, Hocker, Kürbisschalen, Arbeitskörbchen und verschiedene Werkzeuge. Auf dem Grab einer Frau verbrennen die Angehörigen Spindeln, das gesponnene Garn, den Baumwollvorrat, Kochkellen, Löffel, Trinkschalen, Flechnadeln, Kindertragband, Sitzmatten und weitere Utensilien des täglichen Gebrauchs. Die Kochtöpfe der Frau werden zerschlagen und die Scherben teils ins Grab, teils auf das zugeschüttete Grab gelegt“ (ebd.)

Name: Türken

Region: Türkei

Hraf: Ci 5 cluster 136

Aspekt: Grabgestaltung

Grund: keine Angaben

Quelle: Ploss & Bartels 1927

1. „Über die Gräber der Toten lesen wir bei Sonntag, dass ein hermenartiger platter Grabstein am Kopfende und am Fußende aufgerichtet wird. Das obere Stück des Kopfendes bildet einen Turban, eine Fez oder einen Derwischhut. Die Grabsteine der Frauen haben entweder gar kein Kopfzeichen, oder sie laufen oben in ein Blatt, in eine Muschel oder in irgendeine Arabeske aus“ (Ploss & Bartels 1927, 424).

Name: Tuski

Region: Plover Bucht

Hraf: nicht erfasst

Aspekt: Vorbereitung des Leichnams

Grund: sozialer Status

Quelle: Schlenther 1955

1. „... tragen den Toten durch ein Loch in der Hinterwand der Hütte heraus, damit der Geist den Weg nicht zurückfinden kann. Nur die Leichen guter Män-

ner werden mit Öl und Schwimmholz verbrannt, die Frauen nicht, weil Holz kostbar ist. Die schlechten Männer legt man in eine offene Steinumwallung, so dass Tiere, vor allem Hunde die Leiche auffressen“ (Schlenthner 1955, 134).

Name: Udeheer und Orotschen  
Region: Amurgebiet Russland  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Bekleidung  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Albert 1956

1. „... dann wird der Verstorbene angezogen und zwar so, dass die Männer eine ungerade Zahl an Kleiderpaaren, die Frauen eine gerade erhalten“ (Albert 1956, 195).

Name: Ute  
Region: Colorado  
Hraf: Nd 2 cluster 307  
Aspekt: Grabbeigaben, Zerstörung des Besitzes  
Grund: evtl. Besitzverhältnisse, sozialer Status  
Quelle: Yarrow 1881

1. „The dead man's hips are straightened out, his weapons of war laid by his side, and his robes and blankets wrapped ... around him“ (Yarrow 1881, 127)  
2. „... all the personal property of the deceased is immediately destroyed: his horses and his cattle are shot, and his wigwam, furniture etc. burned. The ceremonies observed in the death of a female are the same as those in the case of a male, except that no destruction of property takes place, and of course no weapons are deposited with the corpse“ (Yarrow 1881, 127).

Name: Vidunda  
Region: Tansania  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Seitenlage  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Beidelman 1967

1. „Corpses are washed by joking partners and buried oriented in an east-west direction, men on their right side, women on their left“ (Beidelman 1967, 57).

Name: Vokeo, Insel der Schontengruppe  
Region: mittlere Nordküste Neuguineas  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Jenseitsort  
Grund: Status  
Quelle: Müller 1984

1. „... die Seelen der weiblichen Verstorbenen hatten vor dem Eingang in das Totenreich eine besondere Initiation zu absolvieren, erst dadurch nämlich wurde ihre Position in der Weise gestärkt, dass sie in der

Lage waren mit den männlichen Totengeistern auf gleichem Fuße zu verkehren“ (Müller 1984, 113).

Name: Waiboroni (Ort)  
Region: San Cristoval, Salomonen  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Bestattungsorte  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Fox 1924; Wedgewood 1927

1. „Near Waiboroni are two little islands in which the dead were buried, one used for men and the other for women“ (Fox 1924, 226; Wedgewood 1927, 381).

Name: Walbiri  
Region: Zentralaustralien  
Hraf: I06, Id 10, cluster 230  
Aspekt: Bestattungsort  
Grund: Status  
Quelle: Meggit 1962; Berndt 1974

1. „In most respects the procedures that follows the death of a man are consistent with those in case of a woman“ (Meggit 1962, 319).

2. „A man is buried in the men's country () a man's head is oriented to his lodge-dreaming country and a woman's to her conception-dreaming country, in order to facilitate the return of the spirits, which is brought to emerge from the mouth“ (Meggit 1962, 321).

3. „... within a radius of three or four miles, the neighbourhood of the settlement includes a number of clearly defined tracts that are close to men or to women. The men cannot wander at will in the southern and south-eastern of these „they have no space there, for that is women's country“ northern, north-eastern and eastern environs are men's country, where most of the ceremonial activity takes place“ (Meggit 1962, 53).

4. „... destruction at death of an individuals personality which disintegrates into its basic components; the conception and lodge totems return to their spirit homes, while the matrisspirit soon dissipates completely, it is the patrispirit which returns to its own country, the conception spirit is also tied to the land and it too is said to return there - but the guruwari - intermediary (the matrisspirit) does not; instead it becomes a person's ghost, manbaraba“ (Berndt 1974, 29).

Name: Wapisianas (Aruak/Arawak)  
Region: Brasilien  
Hraf: S07, Sc 5 cluster 362  
Aspekt: Bestattungsort, Grabbeigaben, Konsequenzen für Hinterbliebenen,  
Grund: keine Angaben, eventuell Status  
Quelle: Farabee 1918; Schlenthner 1960

1. „When a man dies he is buried in the floor of his house. A shallow grave is dug just underneath his

*hammock and the body lowered into it by loosening the hammock ropes. All his possessions are collected in the house over the grave and burned together with the house. The family goes to live in another place a short distance away, but continues to use the same field which is usually some distance from the house. A woman may be buried in the floor and the family continues to live in the house, or she may be buried as children and unimportant are in an unmarked solitary grave a long distance away. Her hammock and personal ornaments are buried with her but her cooking utensils are left for the family“ (Farabee 1918, 100; Schlenther 1960, 193, 208).*

Name: Wichita  
Region: Missouri, Ohio  
Hraf: Nf 5 cluster 317  
Aspekt: Grabbeigaben  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Yarrow 1881

1. „... with a man are deposited his bows and arrows or guns and with the women her cooking utensils and other implements“ (Yarrow 1881, 102).

Name: Wotjaken  
Region: Wjatka-Kasan, Finnland  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Teilnehmer, Bekleidung, Zeremonien  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Wasiljev 1902

1. Frauenleichen von Frauen, Männer von Männern gewaschen (Wasiljev 1902, 103 f.)  
2. „Ist es Sommer, so setzt man einem verstorbenen Mann einen Hut auf, im Winter eine Mütze, zieht ihm Fausthandschuhe an und gibt ihm, wenn er im Leben geraucht hat, seine Pfeife und seinen Tabaksbeutel mit oder seine Pfeife, womit er seine Bastische verfertigt hat“ (Wasiljev 1902, 105).  
3. „... nach der Einsargung stellen die Frauen aus einem frischgeschlachteten Huhn (Frau) oder Hahn (Mann) eine Suppe her oder kochen einen dicken Brei aus gedörtem Hafermehl und Wasser oder nur Fleisch“ (Wasiljev 1902, 104).

Name: Yokuts  
Region: Kalifornien  
Hraf: Nc 24 cluster 299  
Aspekt: Trauerzeit  
Grund: keine Angaben  
Quelle: Gayton 1948

1. „Thereafter the initial phase of mourning was over. A widower was free to remarry, though many men did not do so at once. A widow was expected to remain single for at least a year“ (Gayton 1948, 107–108).

Name: Yoruba

Region: Nigeria  
Hraf: A 14, Af 6, cluster 17  
Aspekt: Vorbereitung des Leichnams, Zeremonien  
Grund: keine Angaben, evtl. sozialer Status  
Quelle: Ellis 1894; Talbot 1926 (1969<sup>2</sup>).

1. „If the deceased be a man, the head is shaved and the hair carefully wrapped up in a piece of white cotton, is buried in the earth behind the house. If a woman, the exposed parts of the body are stained with a decoction of the bark of a tree which gives a reddish colour to the skin. Finally the corpse is wrapped up in many native cloths and placed on a mat at the door of the room“ (Ellis 1894, 156).

2. „... in the case of a woman the egungun ceremonies are much simpler“ (Talbot 1969, 478).

Name: Zaramo  
Region: Tansania  
Hraf: nicht erfasst  
Aspekt: Seitenlage  
Grund: keine weiteren Angaben  
Quelle: Beidelmann 1967

1. „Women are laid on their left sides, men on their right“ (Beidelman 1967, 21)

Name: Zuni  
Region: Nordamerika  
Hraf: N 22, Nh 4 cluster 330  
Aspekt: Bestattungsort  
Grund: Ahnenkult  
Quelle: Coxe Stevenson 1904; Parsons 1916

1. „... men on the south side of the burial grounds and the women on the north, with their heads to the east“ (Cox Stevenson 1904, 305).

2. „Auf dem alten spanischen Friedhof, den die Zuni benutzen, steht ein hohes Holzkreuz: südlich des Kreuzes werden die Männer, nördlich davon die Frauen begraben“ (Parson 1916, 252).

3. „And why do you separate the sexes? Because it is to the men we pray for rain, not to the women“ (Parson 1916, 252).

Name: keine Ethnie genannt  
Region: Elfenbeinküste  
Hraf: nicht zuzuordnen  
Aspekt: Seitenlage, Bestattungsort  
Grund: sozialer Status  
Quelle: Cardinal 1920

1. „Women who have done their duty well in leaving many offspring are honoured by being buried in their compound, or if they have recently built a new one in the midden of their old one. Young people are buried in the common vault, which holds ... 30–40 corpses“ (Cardinal 1920, 104).

2. „Women are laid apart from the men and face west,

*while men face the dawn, because all evil comes from women and if they see the sunrise they would spoil the day. This philosophical truth seems to have been grasped by savage men in every clime“* (Cardinal 1920, 104).

## 9. Merkmale und Kriterien des ethnologischen Kulturvergleichs (nach Murdock 1981)

### Wirtschaft

**Kol. 7:** Wirtschaftsweise und Subsistenz: 1 = Sammeln von Wildpflanzen, kleine Landfauna; 2 = Jagen, Fallenstellen, Vogelfang; 3 = Fischen, Muschelsammeln, Jagd auf Seesäuger; 4 = Tierhaltung; 5 = Landwirtschaft.

**Kol. 39:** Art der Tierhaltung: ? = keine Angaben; 1 = Huftiere, insbesondere Rinder, Wasserbüffel, Yaks usw.); 2 = Kamele u. ä.; 3 = Rentiere u. ä.; 4 = Pferde, Esel usw.; 5 = keine domestizierten Tiere; 6 = Schweine; 7 = Ziegen, Schafe usw.

**Kol. 28:** Art der Landwirtschaft: 1 = gelegentlicher, sporadischer Anbau von Nahrungspflanzen; 2 = Brandrodungsfeldbau; 3 = kein Getreideanbau, sondern nur Anbau von Obst und Gemüse in Gärten; 4 = intensive Landwirtschaft auf permanenten Feldern, unter Einsatz von Dünger, Fruchtwechsel, kurzen Brachen; 5 = Anbau mit künstlicher Bewässerung; 6 = keinerlei Anbauwirtschaft.

**Kol. 54:** Sammelwirtschaft: ? = keine Angaben; 1 = geschlechtsspezifische Aufgabenverteilung, aber beide tragen in gleichem Umfang dazu bei; 2 = beide Geschlechter ohne nennenswerte Unterschiede in Art und Umfang; 3 = nur Frauen, Beitrag der Männer gering; 4 = beide Geschlechter, Frauen leisten mehr; 5 = Geschlechtsspezifität irrelevant/Tätigkeit industrialisiert; 6 = nur Männer, Beitrag Frauen gering; 7 = beide Geschlechter, Männer leisten mehr; 8 = Aktivität ist nicht nachgewiesen oder unwichtig.

**Kol. 56:** Jagd: ? = keine Angaben; 1 = nur Männer, Beitrag Frauen gering; 2 = spezialisierte Jäger; 3 = beide Geschlechter nachgewiesen, Männer leisten mehr; 4 = Aktivität ist nicht nachgewiesen oder unwichtig; 5 = Jungen vor der Pubertät vorbehalten.

**Kol. 58:** Fischerei: siehe Sammelwirtschaft.

**Kol. 60:** Tierzucht: siehe Sammelwirtschaft.

**Kol. 62:** Landwirtschaft: ? = keine Angaben; 1 = geschlechtsspezifische Aufgabenverteilung, aber beide tragen in gleichem Umfang dazu bei; 2 = beide Geschlechter ohne nennenswerte Unterschiede in Art und Umfang; 3 = nur Frauen, Beitrag der Männer gering; 4 = beide Geschlechter, Frauen leisten mehr; 5 = nur Männer, Beitrag Frauen gering; 6 = beide Geschlechter, Männer leisten mehr.

### Handwerk

**Kol. 42:** Metallverarbeitung: ? = keine Angaben; 1 = nur Männer; 2 = Spezialisten; 3 = nicht nachgewiesen oder unwichtig; 4 = beide Geschlechter, Männer leisten mehr; 5 = Aktivität ist nachgewiesen, Quellen liefern keine Hinweise; 6 = Geschlechtsspezifität irrelevant/Tätigkeit industrialisiert.

**Kol. 44:** Weberei: ? = keine Angaben; 1 = geschlechtsspezifische Aufgabenverteilung, aber beide tragen in gleichem Umfang dazu bei; 2 = beide Geschlechter ohne nennenswerte Unterschiede in Art und Umfang; 3 = nur Frauen, Beitrag der Männer gering; 4 = beide Geschlechter, Frauen leisten mehr; 5 = Geschlechtsspezifität irrelevant/Tätigkeit industrialisiert; 6 = nur Männer, Beitrag Frauen gering; 7 = beide Geschlechter, Männer leisten mehr; 8 = Aktivität ist nicht nachgewiesen oder unwichtig; 9 = Aktivität ist nachgewiesen, keine Hinweise auf geschlechtsspezifische Arbeitsteilung.

**Kol. 46:** Lederverarbeitung: siehe Weberei.

**Kol. 48:** Töpferei: siehe Weberei.

**Kol. 50:** Bootsbau: ? = keine Angaben; 1 = geschlechtsspezifische Aufgabenverteilung, aber beide tragen in gleichem Umfang dazu bei; 2 = beide Geschlechter ohne nennenswerte Unterschiede in Art und Umfang; 3 = nur Frauen, Beitrag der Männer gering; 4 = nur Männer, Beitrag Frauen gering; 5 = männliche Spezialisten; 6 = beide Geschlechter, Männer leisten mehr; 7 = Aktivität ist nicht nachgewiesen oder unwichtig; 8 = Aktivität ist nachgewiesen, aber keine Hinweise auf geschlechtsspezifische Arbeitsteilung.

**Kol. 52:** Hausbau: ? = keine Angaben; 1 = geschlechtsspezifische Aufgabenverteilung, aber beide tragen in gleichem Umfang dazu bei; 2 = beide Geschlechter ohne nennenswerte Unterschiede in Art und Umfang; 3 = nur Frauen, Beitrag der Männer gering; 4 = nur Männer, Beitrag Frauen gering; 5 = männliche Spezialisten; 6 = beide Geschlechter, Männer leisten mehr; 7 = Aktivität ist nicht nachgewiesen oder unwichtig; 8 = beide Geschlechter, Frauen leisten mehr.

### Siedlungsweise

**Kol. 30:** Siedlungsmuster: 1 = nomadisch; 2 = mehr oder minder permanente Streusiedlungen; 3 = Nachbarschaft bestehend aus mehreren Einzelgehöften; 4 = halbnomadische Gemeinschaften, die die Hälfte des Jahres wandern und in saisonaler Abhängigkeit, z. B. im Winter ein festes Quartier aufsucht; 5 = halbsesshafte Gemeinschaften, die saisonal zwischen festen Siedlungsplätzen wechseln oder von einem festen Siedlungsort aus in bestimmten Jahreszeiten wechselnde Stationen aufsuchen; 6 = kompakte und relativ dauerhafte Siedlungen; 7 = kompakte Siedlungen, die regelmäßig verlegt werden; 8 = komplexe Siedlungen, die aus einem Kerndorf oder einer Stadt bestehen, mit umliegend gestreuten Gehöften oder Siedlungen.

### Familienstruktur/Verwandtschaft

**Kol. 14:** Familienorganisation: ? = keine Angaben; 1 = large extended families, bestehend aus Zusammenschlüssen kleinere Familieneinheiten, die in einem Gehöft oder mehreren benachbarten leben und min-

destens Familien zweier Geschwister und 2 Generationen umfassen; 2 = small extended families, Großfamilie, die eine Familie der Elterngeneration sowie mindestens zwei Familien der nachfolgenden Generation umfasst; 3 = minimal extended/stem family, zwei Familien gleicher Generation; 4 = monogame Kernfamilie; 5 = Kernfamilie mit gelegentlicher oder beschränkter Polygynie; 6 = Familie und Polyandrie; 7 = polygyne Familie mit allgemeiner Polygynie, nicht sororal, wobei die Co-Frauen nicht in separierten Gehöften leben; 8 = wie 7, Co-Frauen leben in eigenen Unterküften; 9 = polygyne Familie, mit sororaler Polygynie, wobei die Co-Frauen nicht in separierten Gehöften leben; 10 = wie 9, Co-Frauen leben getrennt von der Familie in eigenen Unterküften.

**Kol. 19:** Organisation: ? = unbekannt; 1 = agamous communities ohne lokalisierte Klans, oder eine Tendenz zu lokaler Exogamie oder Endogamie; 2 = Klangesellschaft, wobei jede Gemeinschaft aus einer einzelnen lokalisierten, exogamen Verwandtschaftsgruppe oder Klan besteht; 3 = Demes, mit Tendenz zu lokaler Endogamie; 4 = exogame Gemeinschaften mit Tendenz zu lokaler Exogamie, ohne eine Klanstruktur aufzuweisen; 5 = segmentierte Gemeinschaft, wobei jedes Segment eine lokalisierte Verwandtschaftsgruppe, Klan usw. darstellt, ohne Hinweis auf lokale Exogamie; 6 = segmentierte Gemeinschaft mit erklärter Tendenz zur lokalen Exogamie.

**Kol. 20:** Patrilineare Verwandtschaftsgruppe und Exogamie: ? = keine Angaben; 1 = patrilineare Exogamie; 2 = Lineages; 3 = Moieties; 4 = keine patrilineare Verwandtschaftsgruppe; 5 = Phratrien; 6 = sibs oder lineages deren Mitglieder Bewohner mehrerer Gemeinschaften umfassen.

**Kol. 22:** Matrilineare Verwandtschaftsgruppen: siehe patrilineare Verwandtschaftsgruppe.

**Kol. 24:** Verwandtschaft/Abstammung: ? = keine Angaben; 1 = ambilineal; 2 = bilateral geschlussfolgert aus der Abwesenheit ambilinealer, matri- und patrilinealer Verwandtschaftsgruppen; 3 = bilateral bei nachgewiesenen Verwandtschaftsgruppen, z. B. ego-orientiert; 4 = keine kognatische Abstammungsgruppe wie erschlossen aus dem Nachweis unilinealer Abstammung; 5 = bilateral auf der Grundlage von lineages; 6 = ramage – ahnenorientierte, nicht unilineale lineage; 7 = kindred und ramage in einer Gesellschaft nachgewiesen; 8 = exogame ramage.

**Kol. 25:** Cousinen-Heirat: ? = keine Angaben; 1 = Kreuzcousinenheirat erlaubt mit MoBrDa oder FaSiDa, Parallelcousine verboten; 2 = nur Cousinen der väterlichen Linie (FaBrDa oder FaSiDa); 3 = nur Cousinen der mütterlichen Seite (MoBrDa); 4 = matrilaterale Heirat, nur MoBrDa; 5 = keine Heirat von Cousinen 1. und 2. Grades; 6 = nonlateral, nur 1. Cousine; 7 = patrilaterale Kreuzcousinenheirat (FaSiDA); 8 =

quadrilateral, jede 1. Cousine, FaBrDa bevorzugt; 9 = nonlateral, Cousinen 1. Grades ausgeschlossen, nur Cousinen 2. Grades insbesondere MoMoBrDaDa oder FaMoBrSoDa; 10 = nicht mit 1. Cousine, aber Cousinen 2. Grades unterschiedslos; 11 = trilateral, mit jeder Cousine 1. Grades.

**Kol. 16:** Residenzregel: ? = keine Angaben, 1 = avunkolokal; 2 = ambilokal; 3 = uxori- oder avunkolokal; 4 = patrilokal oder avunkolokal; 5 = matrilokal; 6 = neolokal; 7 = es wird kein gemeinsamer Wohnsitz gewählt – duolokal/natolokal; 8 = patrilokal; 9 = uxori-lokal; 10 = virilokal.

**Kol. 12:** Brauterwerb: ? = unbekannt; 1 = Brautpreis (vom Bräutigam an die Familie der Braut); 2 = Mitgift (Ausstattung von der Familie der Braut für Braut, Bräutigam und dessen Familie; 3 = keine Bezahlung oder Geschenke; 4 = reziproke Geschenkgaben; 5 = Arbeitsleistung des Bräutigams für die Familie der Braut; 6 = kleine oder nur symbolische Bezahlung; 7 = Schwester oder weibliche Verwandte des Bräutigams im Austausch für die Braut.

### Vererbung

**Kol. 74:** Vererbung von Landbesitz: ? = keine Angaben; 1 = alle Kinder ungeachtet des Geschlechtes; 2 = Töchter erhalten weniger als Söhne; 3 = matrilineale Vererbung an Schwesters Sohn oder allgemein Söhne; 4 = Vererbung an matrilineale Erben, die Vorrang haben gegenüber SiSo; 5 = kein privater Landbesitz, oder keine Regelung der Vererbung; 6 = patrilineale Vererbung an einen oder alle Söhne; 7 = Vererbung an patrilineale Erben, die Vorrang gegenüber Söhnen genießen.

**Kol. 76:** Vererbung beweglicher Objekte: siehe Vererbung von Landbesitz

**Kol. 73:** Nachfolge des Amtes „local headman“: ? keine Angaben; 1 = nicht vererbt, wird durch höhere Autorität bestimmt; 2 = nicht vererbt, durch informellen Konsens bestimmt; 3 = nicht vererbt, durch Wahl bestimmt; 4 = nicht vererbt, sondern abhängig vom Einfluss, Wohlstand, sozialem Status; 5 = vererbt an SiSo; 6 = vererbt an matrilinealen Erben, der Vorrang vor SiSo genießt; 7 = Amt unbekannt; 8 = vererbt an den Sohn; 9 = vererbt an einen patrilinealen Erben der Vorrang gegenüber Sohn genießt; 10 = Nachfolge abhängig vom Alter.

### Kinder

**Kol. 38:** Räumliche Trennung der Jungen von ihren Familien; ? = keine Angaben; 1 = Trennung wird nicht praktiziert; 2 = zeitweise Trennung, die Jungen essen und leben mit ihrer Familie, schlafen getrennt von ihnen in einer speziellen Hütte oder bei den Rindern usw.; 3 = vollständige Trennung von den Eltern, Jungen ziehen in den Haushalt von Verwandten; 4 =

vollständige Trennung von der Familie, Jungen leben in nichtverwandten Haushalten; 5 = vollständige räumliche Trennung, Jungen leben entfernt von ihren Familien, zusammen mit Gleichaltrigen in Camps (Buschschulen etc.).

### Soziale Struktur

**Kol. 32:** Jurisdiktionale Hierarchie: das Merkmal setzt sich aus 2 Ziffern zusammen. Die erste gibt die Anzahl der jurisdiktionalen Ebenen der lokale Gemeinschaft, die zweite die der darüber hinausgehenden an. 20 = theoretisches Minimum wie zum Beispiel unabhängige Kernfamilien, polygyne Familien, autonome „bands“ oder Dörfer; 44 = theoretisches Maximum, Kernfamilien, erweiterte Familien, clanbarrios, Dörfer, Gemeinde, Provinz, Staat. Die zweite Ziffer gibt Anhaltspunkt für die politische Komplexität von 0 = staatenlose Gesellschaft, 1–2 kleine und größere Häuptlingstümer, 3–4 kleinere bis größere Staaten. Durch Kolonialmächte installierte Strukturen werden nicht berücksichtigt.

**Kol. 67:** Stratifizierung: ? = keine Angaben; 1 = komplexe Stratifizierung in Klassen; 2 = Dualstratifizierung in eine auf Vererbung beruhender Aristokratie und eine Klasse von Bürgern, Freien; 3 = Elitenstratifizierung, wobei die Elite ihren Status von der Kontrolle über knappe Ressourcen z. B. Land ableitet und sich hierdurch von einer besitzlosen Klasse abgrenzt; 4 = keine Klassenunterschiede zwischen Freien; 5 = Wohlstandsunterschiede, die auf individuellem Besitz und Reichtum basieren, aber nicht die Form eigener auf Vererbung beruhender soziale Klassen annehmen.

**Kol. 69:** Kasten: ? = keine Angaben; 1 = komplexes Kastensystem beruht auf Tätigkeiten, Endogamie, Zugehörigkeit wird durch Geburt zugeschrieben; 2 = eine oder mehr verachtete Berufsgruppen (z. B. Schmiede), aus der Gesellschaft ausgeschlossen, strikt endogam; 3 = ethnische Stratifizierung, die Angehörigen der führenden Gruppe diskriminieren die übrigen mit Hinweis auf deren ethnischen Zugehörigkeit zu einer anderen Gruppe (z. B. Sklaven, Immigranten, eroberte Bevölkerungen); 4 = keine Kasten nachgewiesen.

### Religion

**Kol. 34:** High Gods: ? = keine Angaben; 1 = high god nachgewiesen, übt keinen Einfluss auf die Menschen aus; 2 = high god nachgewiesen, mischt sich in die menschlichen Angelegenheiten ein, ohne positive moralische Unterstützung zu leisten; 3 = wie 2, allerdings zuzüglich moralischer Unterstützung; 4 = nicht nachgewiesen.

## 10. Zusammenhang von Beigabenarten und Beigabenartenzahl

Objekt	Niedersachsen	Schleswig-Holstein	Meck.-Vorpommern
Feuerstahl	1 (11)	3 (4-11)	14 (2-13) % steigend mit Schwankungen
Wetzstahl	5 (2-16)	8 (2-12)	6 (3-17)
geschw. Messer ohne Griff	70 (1-18) % tendenziell zunehmend	320 (1-13) % steigend	280 (1-17) % steigend, Schwerpunkt bei 2-7 BA
gerades Griffmesser	26 (1-18) % steigend ab 3 BA	465 (1-12) % steigend	325 (1-15) % steigend
Sporen/Trense	19 (3-18) % tendenziell steigend	77 (1-13) % steigend ab 7 BA	81 (1-17) % steigend
Gürtel	24 (2-19) % annähernd gleich	136 (2-12) % steigend	158 (2-17) % steigend
Fibeln	76 (1-19) 50 % ab 2. BA, Tendenz steigend	153 (2-13) % steigend	231 (1-17) % steigend

Objekt	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen
Feuerstahl	41 (1-14) % steigend	2 (9-12)		
Wetzstahl	7 (2-4/9-12)	8 (4-12)	4 (2/7-8)	3 (1-2)
geschw. Messer ohne Griff	30 (1-9)	44 (1-14) % steigend mit Lücke zwischen 6-10 BA	11 (1-3/5-8)	26 (1-11) % steigend
gerades Griffmesser	111 (1-14) % gleich, ab 10 BA = 100 %	59 (1-14) % schwankend, ab 3 BA steigend	27 (1-9) % steigend	24 (1-11) % steigend
Sporen/Trense	18 (2-12) % steigend, Schwerpunkt 3-7 BA	10 (2-14) % steigend ab 7 BA	1 (10)	10 (1-11) % steigend mit Schwankungen
Gürtel	94 (2-14) % steigend	32 (1-12) % steigend	8 (3-8)	3 (4-6)
Fibeln	90 (2-10) % steigend, Schwerpunkt 5-7 BA	157 (1-14) % allgemein hoch	14 (3-9) % steigend	79 (1-11) % steigend

Zeile 1: absolute Häufigkeit der Beigabenart (BA); in Klammer = Angabe der niedrigsten bis höchsten nachgewiesenen Beigabenartenzahl der Gräber mit der jeweiligen Beigabenart

Zeile 2/3: Entwicklung des prozentualen Anteils der Beigabenarten bei zunehmender Beigabenartenzahl. Bei geringer Häufigkeit wurde auf eine Beurteilung verzichtet.

**11. Häufigkeit von Edelmetall-, Import- und Trinkhornbeigaben in Männer- und Frauengräbern von Stufe A bis B2 in den Regionen 1 bis 25**

Region.	M/W Beigabe	A + A/B1	B1 + B1/B2	B2 + B2/C1
2	MAg		1	2
	WAg		4	9
	WAu		1	3
	WImp			2
	MTri			1
3	MAg			1
	WAg			5
	MImp			2
	MTri			3
4	MAg	1	2	5
	WAg		16	29
	MAu	1		3
	MImp	8	11	9
	MTri		5	9
5	MAg	1	3	5
	WAg	1	15	34
	MAu			1
	WAu			1
	MImp	7	6	4
	WImp	1		2
	MTri		2	4
6	MAg			1
	MImp			1
	MTri			1
7	WAg			1
	WAu			1
8	MAg			1
	WAg		11	45
	WAu		1	1
	WImp		1	
	MTri			1
9	WAg			3
	WImp			1
10	WAg	1	4	13
	WAu		1	4
	WImp		1	4
11	WAg		1	
	WAu			2
	MImp		1	
	WImp		1	
	MTri		1	
	WTri		1	
12	WAg			4
	WAu			2

Region	M/W Beigabe	A + A/B1	B1 + B1/B2	B2 + B2/C1
13	WAg	1	3	15
	MAu		1	1
	WAu		2	3
	MImp			1
	Wmp		1	1
	MTri			2
	WTri		1	
14	MAg			1
	WAg		4	3
	MImp			1
15	WAg			1
	MImp			1
16 u. 17	WAg		1	1
	MImp		2	1
19	MAg			2
	WAg	1	5	79
	MAu			1
	WAu			2
	MImp			1
	WImp	1		3
	MTri		1	1
20	MAg			6
	WAg	2	6	11
	MAu			1
	WAu		3	3
	MImp		6	1
	WImp	1		3
22	WAg			1
	MImp			1
23	WAg		1	
	MAu		1	
	WAu		1	
	Mimp		1	
	WImp		4	
24	MTri		2	
	MAg		1	2
	WAu	1		
	MImp	4	6	3
25	MTri	1	3	2
	MAg		2	
	MImp	6	2	1
	WImp		1	
	MTri	21	3	3

Abk.: M = archäologisch männlich, W = archäologisch weiblich, Ag = Silber, Au = Gold, Imp = Import, Tri = Trinkhorn

## 12. Altersspezifische Verteilung der Beigabenarten bei Kindern und Jugendlichen

Legende: „vorhanden“ = alle in einer Altersstufe nachgewiesenen Beigabenarten, auch bei geringsten prozentualen Anteilen; „überdurchschnittlich“ = Beigabenarten, die im jeweiligen Altersabschnitt überdurchschnittlich häufig vertreten sind; „Höchstwert“ = Beigabenarten, deren prozentualer Anteil im Vergleich zu den übrigen Altersabschnitten in dieser Altersstufe am höchsten ist.

Alter/ Anzahl	Beigabenart vorhanden	% Anteil überdurchschnittlich*	Höchstwert
0–1,9 n = 23,28	Met.-Eimer, Lanze, Mess. (gerade), Spinnwirtel, Zwinge, S-Haken, Armring, Perlen, Kamm, zwei Fibeln, Met.-Nadel, Knochenadel, Gürtel, Riemenzunge, Urnenharz	Speer 1,4 %, Mess. (geschw.) 9,6 %, Schere 4,7 %, Toiletgerät 1 %, Nähadel 6,5 %, eine Fibel 35 %	geschw. Griffmesser 20 %, Pfriem 8,2 %, drei Fibeln 10,3 %
2–3,9 n = 44,44	Met.-Eimer, Lanze, Schild, Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), Schere, Pfriem, Zwinge, Armring, Berlock, Kamm, zwei Fibeln, Met.-Nadel, Knochenadel, Nähadel, Gürtel, Riemenzunge	Spinnwirtel 7,3 %, S-Haken 2,6 %, Perlen 7,8 %, eine Fibel 35 %, drei Fibeln 10 %	Speer 1,5 %, Toiletgerät 1,1 %, Urnenharz 27 %
4–5,9 n = 48,83	Met.-Eimer, Lanze, Mess. (gerade), Mess. (geschw.), Schere, Pfriem, Kamm, Met.-Nadel, Knochenadel, Gürtel	Speer 1,4 %, geschw. Griffmesser 14,7 %, Glättstein 1,4 %, Zwinge 1,4 %, Berlock 2 %, Perlen 9,7 %, zwei Fibeln 18 %, drei Fibeln 9,5 %, Nähadel 7,2 %, Riemenzunge 5 %, Toiletgerät 1 %, Urnenharz 20 %	Spinnwirtel 8,5 %, Armring 3,8 %, S-Haken 3,8 %, Ohring 2 %, eine Fibel 39 %
6–7,9 n = 39,61	Schild, Perlen, zwei Fibeln, drei Fibeln, Met.-Nadel, Knochenadel, Nähadel, Gürtel, Urnenharz	Lanze 2 %, Mess. (gerade) 17 %, geschw. Griffmesser 14,7 %, Schere 4,5 %, Pfriem 4,7 %, Glättstein 1,5 %, Spinnwirtel 7,2 %, Armring 1,7 %, S-Haken 1,7 %, Riemenzunge 4,5 %, eine Fibel 35 %, Kamm 3,3 %, Toiletgerät 0,8 %, Urnenharz 18,5 %	Mess. (geschw.) 10 %, Feuerstahl 1,7 %, Zwinge 2,5 %
8–9,9 n = 42,22	Met.-Eimer, Lanze, Schild, Mess. (geschw.), Glättstein, Spinnwirtel, Zwinge S-Haken, Perlen, Toiletgerät, drei Fibeln, Met.-Nadel, Knochenadel, Nähadel, Urnenharz	Schwert 1,6 %, Pfeilspitze 0,7 %, Mess. (gerade) 22 %, geschw. Griffmesser 15 %, Schere 5,2 %, Pfriem 5,7 %, Glättstein 1,2 %, Feuerstahl 0,8 %, eine Fibel 33 %, Gürtel 19,9 %, Riemenzunge 5 %, Kamm 3,2 %	zwei Fibeln 20 %
10–11,9 n = 36,58	Lanze, Schild, Glättstein, Zwinge S-Haken, Perlen, Toiletgerät, eine Fibel, zwei Fibeln, Met.-Nadel, Nähadel, Gürtel, Riemenzunge, Urnenharz	Met.-Eimer 1,6 %, Schwert 3,1 %, Pfeilspitze 0,7 %, Mess. (gerade) 22 %, geschw. Griffmesser 15 %, Mess. (geschw.) 8,2 %, Pfriem 6,3 %, Spinnwirtel 6,3 %, drei Fibeln 9 %, Knochenadel 18 %, Sporen 1,2 %, Kamm 2,9 %, Kästchen 1,6 %	Schere 5,8 %
12–13,9 n = 36,58	Lanze, Speer, Geschw. Griffmesser, Schere, Glättstein, Spinnwirtel, Zwinge, S-Haken, Perlen, Toiletg., eine Fibel, zwei Fibeln, drei Fibeln, Nähadel, Riemenzunge, Urnenharz	Eimer 0,9 %, Schwert 2,2 %, Pfeilspitze 0,7 %, Mess. (gerade) 24 %, Mess. (geschw.) 8,8 %, Pfriem 5,3 %, Met.-Nadel 18 %, Knochenadel 18 %, Gürtel 21,3 %, Sporen 1,4 %, Kamm 2,6 %	Kessel 1,8 %, Trinkhorn 1,8 %, Kästchen 2,7 %
14–15,9 n = 22,42	geschw. Griffmesser, Schere, Pfriem, Glättstein, Spinnwirtel, eine Fibel, drei Fibeln, Riemenzunge, Urnenharz	Eimer 0,9 %, Kessel 1,5 %, Kasserolle 0,9 %, Trinkhorn 1,5 %, Speer 1,5 %, Mess. (gerade) 24 %, Mess. (geschw.) Feuerstahl 1,5 %, Zwinge 1,5 %, Fingerring 0,9 %, Anhänger 0,9 %, Perlen 8,7 %, zwei Fibeln 15,2 %, Met.-Nadel 25 %, Nähadel 8,5 %, Sporen 1,5 %, Kamm 3 %, Kästchen 1,5 %	Schwert 5,5 %, Lanze 3 %, Schild 3,7 %, Knochenadel 23 %, Gürtel 36 %
16–17,9 n = 24,16	geschw. Griffmesser, Schere, Pfriem, Spinnwirtel, eine Fibel, drei Fibeln	Schwert 2 %, Lanze 2,8 %, Speer 2,8 %, Schild 3,4 %, Mess. (geschw.) 8,5 %, Glättstein 2,4 %, Feuerstahl 1,4 %, Zwinge 1,4 %, Armring 1,7 %, 1, zwei Fibeln 15,6 %, Knochenadel 22,6 %, Nähadel 11,4 %, Gürtel 34 %, Sporen 1,4 %, Urnenharz 18,4 %	Eimer 1,7 %, Kasserolle 1,7 %, Mess. (gerade) 26 %, Halsring 2,7 %, Fingerring 1,7 %, Berlock 7,8 %, Anhänger 1,7 %, Perlen 11,6 %, Met.-Nadel 26,5 %, Riemenzunge 7 %, Kamm 3,7 %

## 12. Fortsetzung

Alter/ Anzahl	Beigabenart vorhanden	% Anteil überdurchschnittlich*	Höchstwert
18–19,9 n = 24,62	eine Fibel, zwei Fibeln, drei Fibeln, Urnenharz	Eimer 1,6 %, Kasserolle 1,6 %, Schwert 2 %, Lanze 2,7 %, Schild 3,3 %, Mess. (gerade) 22 %, geschw. Griffmesser 15,5 %, Mess. (geschw.) 8,4 %, Schere 4 %, Pfriem 5,7 %, Feuerstahl 1,4 %, Spinnwirtel 8 %, Zwinge 1,4 %, Armring 1,6 %, Halsring 2 %, Finger- ring 1,6 %, Berlock 3,6 %, Anhänger 1,6 %, Perlen 10,5 %, Kamm 3,6 %, Met.-Nadel 19 %, Knochenadel 22 %, Gürtel 31 %, Riemenzunge 5,5 %,	Speer 4 %, Glättstein 3,7 %, Nähnadel 14 %, Sporen 5,5 %, Pinzette

\* Durchschnittswerte: Eimer 0,8 %, Kessel 0,3 %, Kasserolle 0,3 %, Trinkhorn 0,3 %, Schwert 1,4 %, Lanze 1,2 %, Speer 1,2 %, Pfeilspitze 0,3 %, Schild 1,2 %, Griffmesser mit gerader Klinge (Mess. gerade) 16,5 %, geschweiftes Griffmesser (geschw. Griffmesser) 14 %, geschweiftes Messer ohne Griff (Mess. geschw.) 7,5 %, Schere 3,2 %, Pfriem 4,6 %, Glättstein 1,2 %, Feuerstahl 0,6 %, Spinnwirtel 6 %, Zwinge 1,2 %, Armring 1,2 %, Halsring 0,3 %, Fingerring 0,3 %, Berlock 1,2 %, Anhänger 0,3 %, S-Haken 1,5 %, Perlen 7,5 %, Ohring 0,3 %, 1 Fibel 33 %, 2 Fibeln 15 %, 3 Fibeln, Kamm 2,3 %, Toiletgerät 0,6 %, 3 Fibeln 7,3 %, Metallnadeln (Met.-Nadel) 17 %, Knochenadel 15,6 %, Nähnadel 5,8 %, Gürtel 19,6 %, Riemenzunge 3,8 %, Sporen 0,9 %, Kasten 0,6 %, Urnenharz 17,7 %

### 13. Regionale Übersicht zur altersspezifischen Verteilung der Beigabenarten bei Kindern und Jugendlichen

#### 13.1. Niedersachsen = 23 Befunde

Alter/ Anzahl	Beigabenart vorhanden	Anteil überdurchschnittlich	Höchstwert
0–2 n = 1,5	Met.-Nadel, Knochennadel, Urnenharz	drei Fibeln	geschw. Griffmesser, zwei Fibeln, Nähnadel
2–4 n = 4,0	eine Fibel, Met.-Nadel, Kno- chennadel	Schild, geschw. Griffmesser, zwei Fibeln, Nähnadel, Urnenharz	drei Fibeln
4–6 n = 3,5	drei Fibeln, Met.-Nadel	Lanze, Fibel, zwei Fibeln, Nähnadel, Urnenharz	Schild
6–8 n = 1,8	drei Fibeln, Met.-Nadel	Nähnadel, Urnenharz	Lanze
8–10 n = 1,6		eine Fibel, drei Fibeln, Knochennadel	Urnenharz
10–12 n = 2,9	drei Fibeln, Urnenharz	Mess. (gerade),	eine Fibel, Knochennadel,
12–14 n = 1,9	geschw. Griffmesser, drei Fibeln, Knochennadel	Lanze, eine Fibel, Met.-Nadel, Urnenharz	Mess. (gerade)
14–16 n = 1,5	eine Fibel	geschw. Griffmesser, zwei Fibeln, drei Fibeln, Kno- chennadel	Met.-Nadel
16–18 n = 2,0	drei Fibeln	Speer, Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, Schere, Pfriem, eine Fibel, zwei Fibeln, Met.Nadel, Knochen- nadel, Gürtel, Riemenzunge	
18–20 n = 2,3	drei Fibeln	Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, eine Fibel, Met.- Nadel, Knochennadel	Speer, Schere, Pfriem, Gürtel, Riemenzunge

Absolute Häufigkeit der Beigabenarten: Lanze, Speer, Schild, Schere, Pfriem, Nähnadel, Gürtel, Riemenzunge = je einmal; gerades Griffmesser (Mess.(gerade)) = je zweimal; geschweiftes Griffmesser (geschw. Griffmesser) = je dreimal; zwei Fibeln, drei Fibeln, Metallnadel (Met.-Nadel), Urnenharz = je viermal; Knochennadel = fünfmal, eine Fibel = siebenmal nachgewiesen.

## 13.2. Schleswig-Holstein = 90 Befunde

Alter/ Anzahl	Beigabenart vorhanden	Anteil überdurchschnittlich	Höchstwert
0–2 n = 2,9	Mess. (gerade), Mess. (geschw.), eine Fibel, Gürtel, Riemenzunge	Met.-Nadel	geschw. Griffmesser, drei Fibeln
2–4 n = 3,8	Mess. (gerade), Mess. (geschw.), Glättstein, Spinnwirtel, Nähna- del, eine Fibel, Gürtel, Riemenzunge	geschw. Griffmesser, S-Haken, Met.-Nadel,	
4–6 n = 5,5	Mess. (gerade), Schere, Gürtel	geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), eine Fibel, drei Fibeln, Zwinge	Glättstein, Spinnwirtel, S-Ha- ken, zwei Fibeln, Met.-Nadel, Nähna- del, Riemenzunge
6–8 n = 8,7	geschw. Griffmesser, Pfriem, Spinn- wirtel, Kamm, eine Fibel, zwei Fibeln, drei Fibeln, Nähna- del	Pfeilspitze, Mess. (gerade), S-Haken, Met.- Nadel, Gürtel, Riemenzunge	Mess. (geschw.), Schere, Glätt- stein, Zwinge
8–10 n = 11	geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), Spinnwirtel, eine Fibel, Met.-Nadel, Zwinge	Schere, Pfriem, Glättstein, Kamm, zwei Fibeln, Gürtel, Riemenzunge	Pfeilspitze, Mess. (gerade),
10–12 n = 14	geschw. Griffmesser, Glättstein, Spinnwirtel, eine Fibel, zwei Fibeln, Met.-Nadel, Knochennadel, Gürtel, Riemenzunge	Pfeilspitze, Mess. (gerade), Mess. (geschw.), Schere, drei Fibeln, Reitersporn, Zwinge	Pfriem, Kamm
12–14 n = 1,9	Schwert; Lanze, Speer, Schild, geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), Schere, Glättstein, Feuerstahl, Spinnwirtel, zwei Fibeln, Met.-Nadel, Nähna- del, Gürtel, Riemenzunge, Zwinge, Urnenharz	Pfeilspitze, Mess. (gerade), Pfriem, Kamm, eine Fibel, Knochennadel	Reitersporn
14–16 n = 9,2	geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), Schere, Pfriem, Glättstein, Spinnwirtel, eine Fibel, zwei Fibeln, Met.-Nadeln, Nähna- del	Mess. (gerade), Kamm, Knochennadel, Reiter- sporn, Urnenharz	Schwert, Lanze, Speer, Schild, Feuerstahl, Gürtel
16–18 n = 11	Mess. (gerade), Mess. (geschw.), Schere, Pfriem, drei Fibeln, Kamm, Riemenzunge	Schwert, Lanze, Speer, Schild, geschw. Griff- messer, Glättstein, Feuerstahl, Spinn- wirtel, eine Fibel, zwei Fibeln, Met.-Nadel, Nähna- del, Knochennadel, Gürtel, Reitersporn	Halsring, Berlock, Perle, Urnenharz
18–20 n = 12	Mess. (gerade), Mess. (geschw.), Schere, Pfriem, Kamm, zwei Fibeln, Riemenzunge	Schwert, Lanze, Speer, Schild, geschweiftes Griffmesser, Glättstein, Feuerstahl, Spinn- wirtel, Halsring, Berlock, Perlen, drei Fibeln, Met.-Nadel, Nähna- del, Gürtel, Reitersporn, Urnenharz	eine Fibel, Knochennadel

Absolute Häufigkeit der Beigabenarten: Schwert, Speer, Pfeilspitze, Feuerstahl, Halsring, Berlock, S-Haken, Perlen = je einmal; Lanze, Schild, Reitersporn, Urnenharz, Zwinge = je zweimal; Kamm = je dreimal; Glättstein, drei Fibeln = je viermal; zwei Fibeln, Knochen- nadeln, Riemenzunge = je sechsmal; Schere, Spinnwirtel, Nähna- deln = je siebenmal; Pfriem, Metallnadeln = je achtmal; geschweiftes Griffmesser = 12-mal; geschweiftes Messer = 13-mal; eine Fibel = 24-mal; gerades Griffmesser, Gürtel = je 31-mal nachgewiesen.

## 13.3. Mecklenburg Vorpommern = 87 Befunde

Alter/ Anzahl	Beigabenart vorhanden	Anteil überdurchschnittlich	Höchstwert
0–2 n = 0,7	Mess. (gerade), Spinnwirtel, S-Haken, Perlen, zwei Fibeln, drei Fibeln, Met.-Nadel, Knochenadel, Urnenharz	geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), Schere, Nähadel, eine Fibel, Gürtel	Pfriem
2–4 n = 7,0	Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), eine Fibel, Knochenadel, Nähadel, Gürtel, Riemenzunge	Pfriem, Spinnwirtel, S-Haken, Perlen, zwei Fibeln, drei Fibeln, Met.-Nadel, Urnenharz	
4–6 n = 15	geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), Pfriem, eine Fibel, Nähadel,	Spinnwirtel, Armring, Perlen, zwei Fibeln, drei Fibeln, Met.-Nadel, Knochenadel, Gürtel, Riemenzunge, Urnenharz	S-Haken,
6–8 n = 8,7	Mess. (geschw.), Pfriem, S-Haken, Perlen, Kamm, Met.-Nadeln, eine Fibel, Gürtel, Riemenzunge, Urnenharz	Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, Spinnwirtel, zwei Fibeln, drei Fibeln, Knochenadel, Nähadel,	Armring,
8–10 n = 8	Spinnwirtel, Perlen, Met.-Nadel, Knochenadel, Gürtel, Urnenharz	Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), Schere, Pfriem, Perlen, eine Fibel, Nähadel, Riemenzunge	Kamm, zwei Fibeln
10–12 n = 8,5	Pfriem, Perlen, eine Fibel, zwei Fibeln, Met.-Nadel, Nähadel, Gürtel, Riemenzunge, Urnenharz	Mess. (gerade), Mess. (geschw.), Kamm, Knochenadel, Kästchen	geschw. Griffmesser, Schere, Spinnwirtel, drei Fibeln,
12–14 n = 9,5	Pfriem, eine Fibel, zwei Fibeln, Knochenadel, Riemenzunge, Urnenharz	Kessel, Trinkhorn, Schwert, Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), Spinnwirtel, Perlen, Kamm, drei Fibeln, Met.-Nadel, Nähadel, Gürtel	Kästchen
14–16 n = 4,1	Mess. (geschw.), Perlen, zwei Fibeln, Urnenharz	Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, Kamm, eine Fibel, Met.-Nadel, Gürtel, Riemenzunge, Kästchen	Kessel, Trinkhorn, Schwert, Knochenadel, Nähadel, Gürtel
16–18 n = 3,2	geschw. Griffmesser	Mess. (geschw.), Perlen, Kamm, zwei Fibeln, Knochenadel, Nähadel, Reitersporn	Mess. (gerade), Berlock, eine Fibel, Met.-Nadel, Gürtel, Riemenzunge, Urnenharz
18–20 n = 2,6	Met.-Nadel, Gürtel	Mess. (gerade), Kamm, eine Fibel, zwei Fibeln,	Reitersporn, Mess. (geschw.), Perlen

Absolute Häufigkeit der Beigabenarten: Kessel, Trinkhorn, Schwert, Armring, Berlock, Reitersporn = je einmal; Schere, S-Haken, Kamm, Kasten = je zweimal; Riemenzunge = dreimal; Pfriem = fünfmal; drei Fibeln = sechsmal; Spinnwirtel, Knochenadel (Knochenadel) = je siebenmal; geschweiftes Messer (M-geschw), Perlen = je achtmal; zwei Fibeln, Nähadeln = je neunmal; gerades Griffmesser (Mess. (gerade)) = 11-mal; geschweiftes Griffmesser (geschw. Griffmesser), Gürtel = je 13-mal; Metallnadeln (Met.-Nadel), Urnenharz = je 17-mal; eine Fibel = 30-mal nachgewiesen.

## 13.4. Brandenburg/Berlin = 86 Befunde

Alter/ Anzahl	Beigabenart vorhanden	Anteil überdurchschnittlich	Höchstwert
0–2 n = 4,5	Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, zwei Fibeln, Met.-Nadel, Knochennadel, Gürtel, Urnenharz	Pfriem, Perlen, Kamm, eine Fibel, Nähnadel	Spinnwirtel, drei Fibeln, Armring, Riemenzunge, S-Haken, Toilettgerät, Zwinge
2–4 n = 11	Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, Perlen, zwei Fibeln, Met.-Nadel, Knochennadel, Nähnadel, Gürtel, Urnenharz	Pfriem, Spinnwirtel, Kamm, drei Fibeln, Armring, Riemenzunge, S-Haken, Toilettgerät, Zwinge	eine Fibel
4–6 n = 13	Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, zwei Fibeln, Met.-Nadel, Knochennadel, Nähnadel, Gürtel, Urnenharz	Pfriem, Spinnwirtel, Armring, S-Haken, Perlen, Kamm, Toilettgerät, eine Fibel, drei Fibeln, Riemenzunge, Zwinge	Mess. (geschw.)
6–8 n = 11,7	Perlen, drei Fibeln, Met.-Nadel, Knochennadel, Nähnadel, Gürtel	Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), Spinnwirtel, Armring, S-Haken, eine Fibel, zwei Fibeln, Riemenzunge, Urnenharz	Pfriem, Feuerstahl, Kamm
8–10 n = 13,5	Spinnwirtel, Perlen, eine Fibel, drei Fibeln, Knochennadel, Gürtel, Riemenzunge, Urnenharz	Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, Pfriem, Feuerstahl, Kamm, zwei Fibeln, Met.-Nadel	
10–12 n = 10	Mess. (gerade), Perlen, eine Fibel, drei Fibeln, Riemenzunge	geschw. Griffmesser, Spinnwirtel, zwei Fibeln, Met.-Nadel, Knochennadel, Gürtel, Urnenharz	
12–14 n = 8	gerades Messer, Perlen, eine Fibel	Spinnwirtel, drei Fibeln, Knochennadel, Gürtel, Riemenzunge	geschw. Griffmesser, zwei Fibeln, Met.-Nadel, Urnenharz
14–16 n = 4,7	geschw. Griffmesser, eine Fibel, drei Fibeln, Urnenharz	Mess. (gerade), zwei Fibeln, Met.-Nadel, Knochennadel, Nähnadel, Gürtel	Perlen
16–18 n = 4,7	geschw. Griffmesser, eine Fibel, drei Fibeln, Urnenharz	Mess. (gerade), zwei Fibeln, Met.-Nadel, Knochennadel, Nähnadel, Gürtel	Perlen
18–20 n = 4,3	geschw. Griffmesser, eine Fibel, drei Fibeln, Urnenharz	Perlen, zwei Fibeln, Met.-Nadel,	Mess. (gerade), Knochennadel, Nähnadel, Gürtel

Absolute Häufigkeit der Beigabenarten: geschweiftes Messer (Mess. geschw.), Feuerstahl, Armring, S-Haken, Toilettgerät, Zwinge = je einmal; Pfriem, Kamm = je zweimal; Nähnadeln, Riemenzunge = je dreimal; Spinnwirtel = siebenmal; gerades Griffmesser (Mess. gerade), drei Fibeln = je achtmal; Perlen = 12-mal; geschweiftes Griffmesser (geschw. Griffmesser) = 16-mal; Gürtel = 19-mal; eine Fibel = 24-mal; zwei Fibeln, Metallnadeln (Met.-Nadel) = je 27-mal; Knochennadeln = 29-mal; Urnenharz = 30-mal nachgewiesen.

## 13.5 Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen = 60 Befunde

Alter/ Anzahl	Beigabenart vorhanden	Anteil überdurchschnittlich	Höchstwert
0–2 n = 3,5	Met.-Eimer, Mess. (gerade), Perlen, Gürtel	Lanze, Schere, Toilettgerät, eine Fibel, drei Fibeln	Speer, Mess.(geschw.), Urnenharz
2–4 n = 8	Met.-Eimer, Mess. (gerade), Armring, Berlock, Perlen, Ohrring, zwei Fibeln, Gürtel	Lanze, Speer, Mess. (geschw.), Schere, Toilettgerät, drei Fibeln, Urnenharz	geschw. Griffmesser, eine Fibel
4–6 n = 11,7	Met.-Eimer, Lanze, Mess. (gerade), Schere, Perlen, drei Fibeln, Met.-Nadel, Knochnadeln, Gürtel	Speer, geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), Armring, Berlock, Toilettgerät, eine Fibel, zwei Fibeln, Urnenharz	Ohrring,
6–8 n = 8,6	Met.-Eimer, Mess. (gerade), Mess. (geschw.), S-Haken, Perlen, Toilettgerät, zwei Fibeln	Lanze, Speer, Schild, geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), Schere, Toilettgerät, eine Fibel, drei Fibeln, Met.-Nadel, Knochnadel, Gürtel, Urnenharz	
8–10 n = 6,7	Mess. (gerade), Mess. (geschw.), eine Fibel, Urnenharz	Schwert, Lanze, Schild, geschw. Griffmesser, Schere, S-Haken, Perlen, Toilettgerät, zwei Fibeln, drei Fibeln, Knochnadel, Gürtel,	Met.-Nadel
10–12 n = 6,6	Mess. (geschw.), eine Fibel, Met.-Nadel	Lanze, Schild, Schere, Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, S-Haken, Toilettgerät, zwei Fibeln, drei Fibeln, Knochnadel,	Eimer, Schwert, Perlen, Gürtel
12–14 n = 5,1	geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), eine Fibel, zwei Fibeln, Knochnadel, Gürtel	Met.-Eimer, Schwert, Schild, Mess. (gerade), Perlen	Lanze, Schere, S-Haken, Toilettgerät, drei Fibeln,
14–16 n = 3	Mess. (geschw.), Perlen, eine Fibel	Met.-Eimer, Met.-Kasserolle, Schwert, Armring, Fingerring, Berlock, Anhänger, S-Haken, Kamm, 2 Fibeln, Met.-Nadel, Knochnadel, Urnenharz	Schild, Mess. (gerade), Zwinge
16–18 n = 3,3	Schwert, Mess. (geschw.), eine Fibel	Met.-Eimer, Schild, Mess. (gerade), Perlen, Zwinge	Met.-Kasserolle, Arm-, Fingerring, Berlock, Anhänger, Kamm, zwei Fibeln, Met.-Nadel, Knochnadel, Urnenharz
18–20 n = 3,3	Schwert, Mess.(geschw.), eine Fibel	Met.-Eimer, Schild, Mess. (gerade), Perlen, Zwinge	Met.-Kasserolle, Arm-, Fingerring, Berlock, Anhänger, Kamm, zwei Fibeln, Met.-Nadel, Knochnadel, Urnenharz

Absolute Häufigkeit der Beigabenarten: Met.-Kasserolle, Lanze, Schild, Schere, Fingerring, Anhänger, S-Haken, Ohrring, Kamm, Toilettgerät, Zwinge = je einmal; Speer, Armring, Berlock = je zweimal; Eimer, Schwert, drei Fibeln, Metallnadel (Met.-Nadel) = je dreimal; geschweiftes Messer (Mess. geschw.), Gürtel = je viermal; gerades Griffmesser (Mess.gerade), geschweiftes Griffmesser (geschw. Griffmesser), Perlen = je fünfmal; zwei Fibeln = sechsmal; Knochnadel = siebenmal; Urnenharz = achtmal; eine Fibel = 28-mal nachgewiesen.

## 14. Regionale Übersicht zur altersspezifischen Verteilung der Beigabenarten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

### 14.1. Niedersachsen

Alter	vorhanden	überdurchschnittlich (%)	Höchstwert (%)	BA
-6 n = 9,86	Lanze, Schild, eine Fibel, Met.-Nadel, Knochnadel	geschw. Griffmesser, zwei Fibeln, Nähadel	Urnenharz, drei Fibeln	10
-12 n = 7,5	Lanze, eine Fibel, Met.-Nadel,	Mess. (gerade), drei Fibeln, Knochnadel, Urnenharz		7
-19,9 n = 7,77	eine Fibel, Gürtel	Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, Spinnwirtel, Perle, zwei Fibeln, drei Fibeln, Knochnadel	Speer, Schere, Pfriem, Met.-Nadel, Riemenzunge	14
-26 n = 7,15	Mess. (geschw.), eine Fibel, drei Fibeln, Knochnadel, Nähadel, Gürtel	Met.-Eimer, Met.-Kasserolle, Met.-Sieb, Met.-Kelle, Met.-Schale, Lanze, Schild, Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, Perle, Met.-Nadel, Riemenzunge	Met.-Kessel, Trinkhorn, Schwert, Spinnwirtel, zwei Fibeln, Reitersporn, Kästchen, Zwinge	26
-33 n = 17,97	Met.-Eimer, Met.-Kasserolle, Met.-Sieb, Met.-Kelle, Met.-Schale, Speer, Spinnwirtel, drei Fibeln, Nähadel	Met.-Kessel, Trinkhorn, Schwert, Mess. (gerade), Mess. (geschw.), Feuerstahl, eine Fibel, zwei Fibeln, Met.-Nadel, Knochnadel, Gürtel, Riemenzunge, Reitersporn, Schlüssel, Kästchen, Zwinge	Lanze, Schild, geschw. Griffmesser, Schlossteile, Perle, Kamm	31
-39 n = 19,31	Trinkhorn, Mess. (gerade), Spinnwirtel, zwei Fibeln, drei Fibeln, Knochnadel	Schwert, Lanze, Speer, Schild, geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), Perle, eine Fibel, Met.-Nadel, Nähadel, Gürtel, Riemenzunge, Schlossteile, Zwinge	Feuerstahl, Schlüssel,	22
-46 n = 7,24	Met.-Kessel, Schild, zwei Fibeln, drei Fibeln, Met.-Nadel, Nähadel, Riemenzunge, Reitersporn, Zwinge	Met.-Eimer, Met.-Kasserolle, Met.-Sieb, Met.-Kelle, Met.-Schale, Trinkhorn, Schwert, Lanze, Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), Schere, Spinnwirtel, eine Fibel, Knochnadel, Gürtel		26
-53 n = 6,82	Lanze, Schild, geschw. Griffmesser, zwei Fibeln, Met.-Nadel, Zwinge	Trinkhorn, Schere, Spinnwirtel, eine Fibel, drei Fibeln, Nähadel, Riemenzunge, Reitersporn	Eimer, Kasserolle Kessel, Sieb, Kelle, Schale, Mess. (gerade), Mess. (geschw.), Knochnadel, Gürtel	24
-59 n = 6,12	Met.-Kasserolle, Trinkhorn, Lanze, Schild, Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, zwei Fibeln, Met.-Nadel, Riemenzunge, Reitersporn, Zwinge	Met.-Eimer, Met.-Kessel, Met.-Sieb, Met.-Kelle, Met.-Schale, Mess. (geschw.), Spinnwirtel, Schere, eine Fibel, drei Fibeln, Knochnadel, Gürtel, Reitersporn	Nähadel	25
-66 n = 1,48	Schild, Mess. (geschw.), zwei Fibeln, Met.-Nadel	eine Fibel		5
-73 n = 1,42	Schild, Mess. (geschw.), zwei Fibeln, Met.-Nadel	eine Fibel		5
-79,9 n = 1,36	Schild, Mess. (geschw.), Met.-Nadel		eine Fibel	4

## 14.2. Schleswig-Holstein

Alter	vorhanden	überdurchschnittlich (%)	Höchstwert (%)	BA
-6 n = 14,72	Mess. (gerade), Mess. (geschw.), Schere, eine Fibel, Gürtel	Spinnwirtel, Glättstein, zwei Fibeln, Nähadel, Zwinge	geschw. Griffmesser, S-Haken, drei Fibeln, Met.-Nadel, Riemenzunge	15
-13 n = 42,52	geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), Glättstein, Spinnwirtel, eine Fibel, Met.-Nadel, Knochenadel, Nähadel, Zwinge, Reitersporn, Urnenharz	Schere, Kamm, drei Fibeln, Gürtel, Riemenzunge	Pfeilspitze, Mess. (gerade), Pfriem, zwei Fibeln	20
-19 n = 37,29	Mess. (gerade), Mess. (geschw.), Schere, Pfriem, Pinzette, Armring, Riemenzunge, Reitersporn	Schwert, Lanze, Schild, geschw. Griffmesser, Glättstein, Spinnwirtel, Perle, Kamm, eine Fibel, zwei Fibeln, drei Fibeln, Met.-Nadel, Knochenadel, Nähadel	Speer, Feuerstahl, Halsring, Berlock, Gürtel, Urnenharz	28
-26 n = 73,90	geschw. Griffmesser, Pfriem, Pinzette, Spinnwirtel, Glättstein, S-Haken, Perle, Kamm, eine Fibel, zwei Fibeln, Met.-Nadel, Knochenadel, Nähadel, Gürtel, Riemenzunge, Reitersporn, Zwinge	Met.-Sieb, Schwert, Lanze, Speer, Schild, Mess. (gerade), Mess. (geschw.), Schere, Wetzstein, Feuerstahl, Berlock	Armring, Anhänger	30
-33 n = 77,30	Mess. (gerade), Mess. (geschw.), Pfriem, Glättstein, Pinzette, Perle, Kamm, eine Fibel, zwei Fibeln, drei Fibeln, Gürtel, Reitersporn, Urnenharz, Zwinge	Met.-Sieb, Lanze, Speer, Schild, geschw. Griffmesser, Schere, Feuerstahl, Spinnwirtel, Armring, Berlock, Anhänger, S-Haken, Met.-Nadel, Knochenadel, Nähadel, Riemenzunge	Trinkhorn, Schwert, Wetzstein, Schlüssel	34
-39 n = 112,08	Schwert, Lanze, Speer, Schild, Mess. (gerade), Berlock, S-Haken, Kamm, eine Fibel, zwei Fibeln, drei Fibeln, Met.-Nadel, Riemenzunge, Reitersporn	Trinkhorn, geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), Schere, Pfriem, Wetzstein, Glättstein, Feuerstahl, Pinzette, Spinnwirtel, Armring, Anhänger, Perle, Knochenadel, Nähadel, Gürtel, Urnenharz, Schlüssel, Zwinge	Met.-Sieb	34
-46 n = 51,07	Schwert, Lanze, Speer, Schild, Mess. (gerade), Wetzstein, Feuerstahl, Spinnwirtel, Armring, Kamm, drei Fibeln, Knochen-, Nähadel, Riemenzunge	Trinkhorn, geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), Schere, Pfriem, Glättstein, Perle, eine Fibel, zwei Fibeln, Met.-Nadel, Gürtel, Reitersporn, Urnenharz	Pinzette, Zwinge	29
-53 n = 38,27	Speer, Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, Schere, Pfriem, Wetzstein, Feuerstahl, Pinzette, Spinnwirtel, Armring, Perle, Kamm, Met.-Nadel, Knochenadel, Nähadel	Trinkhorn, Schwert, Lanze, Schild, Mess. (geschw.), Glättstein, eine Fibel, zwei Fibeln, Gürtel, Riemenzunge, Zwinge	Mess. (gerade), Reitersporn	28
-59 n = 38,46	Speer, geschw. Griffmesser, Pfriem, Wetzstein, Glättstein, Feuerstahl, Pinzette, Spinnwirtel, Armring, Perle, zwei Fibeln, Met.-Nadel, Knochenadel, Nähadel, Riemenzunge	Trinkhorn, Schwert, Lanze, Schild, Mess. (gerade), Mess. (geschw.), Schere, Kamm, eine Fibel, Gürtel, Reitersporn, Zwinge		27
-66 n = 2,18*	Mess. (gerade), Armring, zwei Fibeln	Lanze, Schild, geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), Schere, Pfriem, Spinnwirtel, Glättstein, Perle, Kamm, Pinzette, eine Fibel, Knochenadel, Nähadel, Gürtel		18
-73 n = 1,64*	Mess. (gerade), Gürtel	Lanze, geschw. Griffmesser	Schild, Mess. (geschw.), Schere, Pfriem, Glättstein, Spinnwirtel, Perle, Kamm, eine Fibel, Knochenadel, Nähadel	15
-79 n = 1,64*	Mess. (gerade), Gürtel	geschw. Griffmesser	Lanze, Schild, Mess. (geschw.), Schere, Glättstein, Pfriem, Spinnwirtel, Perle, Kamm, eine Fibel, Knochenadel, Nähadel	15

\* zu geringe Befundzahl, ermittelte prozentuale Verteilung nur bedingt aussagekräftig

## 14.3. Mecklenburg-Vorpommern

Alter	vorhanden	überdurchschnittlich (%)	Höchstwert (%)	BA
-6 n = 48,94	Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), eine Fibel, zwei Fibeln, drei Fibeln, Riemenzunge, Knochennadel, Gürtel	Schere, Pfriem, Spinnwirtel, Perle, Met.-Nadel, Nähadel, Armring, S-Haken,	Urnenharz	18
-13 n = 27,28	Schwert, zwei Fibeln, drei Fibeln, Met.-Nadel, Knochennadel, Gürtel, Riemenzunge, Urnenharz	Met.-Kessel, Trinkhorn, geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), Schere, Pfriem, Fingerring, Perle, eine Fibel	Mess. (gerade), Spinnwirtel, Kamm, Nähadel, Kästchen	23
-19 n = 12,58	geschw. Griffmesser, Spinnwirtel, zwei Fibeln, drei Fibeln, Knochennadel	Mess. (gerade), Mess. (geschw.), S-Haken, Kamm, Nähadel, Gürtel, Riemenzunge, Urnenharz, Kästchen	Met.-Kessel, Trinkhorn, Schwert, Reitersporn, Berlock, Perle, eine Fibel, Met.-Nadel	22
-26 n = 56,49	Schwert, geschw. Griffmesser, Feuerstahl, Spinnwirtel, Fingerring, Kette, Anhänger, S-Haken, Perle, zwei Fibeln, drei Fibeln, Met.-Nadel, Knochennadel, Nähadel, Gürtel, Reitersporn, Zwinge	Met.-Kessel, Pfeilspitze, Schild, Mess. (gerade), Mess. (geschw.), Schere, Pfriem, Berlock, Kamm, eine Fibel, Riemenzunge, Urnenharz, Kästchen	Met.-Eimer, Met.-Schale, Lanze, Glättstein, Schlüssel	35
-33 n = 82,80	Schwert, Mess. (gerade), Schere, Feuerstahl, Spinnwirtel, Kette, Anhänger, S-Haken, Perle, drei Fibeln, Gürtel, Riemenzunge, Reitersporn, Zwinge	Met.-Eimer, Met.-Kessel, Met.-Kasserolle, Met.-Schale, Lanze, Schild, Pfriem, geschw. Griffmesser, Glättstein, Pinzette, Armring, Fingerring, eine Fibel, zwei Fibeln, Kästchen, Berlock, Kamm, Met.-Nadel, Knochennadel, Nähadel, Urnenharz, Schlüssel, Kästchen	Pfeilspitze, Mess. (geschw.)	39
-39 n = 85,35	Schwert, Schere, Glättstein, Feuerstahl, Kette, Anhänger, S-Haken, Perle, Met.-Nadel, Gürtel, Riemenzunge, Reitersporn, Schlüssel, Zwinge	Met.-Eimer, Met.-Kessel, Met.-Schale, Lanze, Pfeilspitze, Schild, Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), Pfriem, Pinzette, Spinnwirtel, eine Fibel, zwei Fibeln, drei Fibeln, Nähadel, Knochennadel, Arm-, Fingerring, Kamm, Urnenharz	Kasserolle	36
-46 n = 105,18	Schwert, Lanze, Speer, Schild, Mess. (gerade), Mess. (geschw.), Pfriem, Glättstein, Feuerstahl, Armring, Anhänger, S-Haken, Kamm, eine Fibel, Met.-Nadel, Nähadel, Gürtel, Zwinge	Met.-Eimer, Met.-Kessel, Met.-Schale, Trinkhorn, geschw. Griffmesser, Schere, Spinnwirtel, Fingerring, Perle, zwei Fibeln, drei Fibeln, Knochen-, Nähadel, Riemenzunge, Reitersporn, Urnenharz, Schlüssel	Wetzstein, Kette, Toilettgerät	38
-53 n = 189,59	Met.-Eimer, Met.-Kessel, Met.-Schale, Lanze, Schwert, Schild, Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), Schere, Glättstein, Pfriem, Feuerstahl, Spinnwirtel, Fingerring, Berlock, Kamm, 2-3 Fibeln, Nähadel, Reitersporn, Urnenharz, Schlüssel	Speer, Wetzstein, Armring, Kette, Anhänger, S-Haken, Perle, Toilettgerät, eine Fibel, Met.-Nadel, Knochennadel, Gürtel, Riemenzunge	Zwinge	37
-59 n = 222,84	Met.-Eimer, Met.-Kessel, Met.-Schale, Lanze, Schild, geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), Schere, Pfriem, Wetzstein, Glättstein, Spinnwirtel, Arm-, Fingerring, Kette, Berlock, Perle, Kamm, eine Fibel, drei Fibeln, Met.-Nadel, Nähadel, Riemenzunge, Urnenharz, Schlüssel	Trinkhorn, Schwert, Mess. (gerade), Anhänger, Pinzette, S-Haken, Toilettgerät, zwei Fibeln, Reitersporn, Zwinge	Speer, Kettenhemd, Feuerstahl, Knochennadel, Gürtel	40
-66 n = 39,30	Schwert, Mess. (gerade), Mess. (geschw.), Armring, S-Haken, Kamm, eine Fibel, Nähadel, Riemenzunge	Lanze, Schild, Schere, Pfriem, Spinnwirtel, Fingerring, Anhänger, Perle, drei Fibeln, Met.-Nadel, Knochennadel, Glättstein, Gürtel, Reitersporn, Schlüssel, Urnenharz	geschw. Griffmesser, Pinzette, zwei Fibeln	28
-73 n = 8,05*	Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), eine Fibel, zwei Fibeln, Knochennadel, Nähadel, Reitersporn	Schwert, Schild, Pfriem, Spinnwirtel, Armring, Fingerring, Anhänger, S-Haken, Perle, Kamm, drei Fibeln, Met.-Nadel, Gürtel, Riemenzunge, Urnenharz	Schere	24
-79 = 4,6*	Mess. (gerade), 2 Fibel, Knochennadel	Schwert, geschw. Griffmesser, Spinnwirtel, Schere, Perle, Kamm, eine Fibel, Gürtel, Reitersporn, Urnenharz	Schild, Pfriem, Arm-, Fingerring, Anhänger, S-Haken, Met.-Nadel, Nähadel, drei Fibeln, Riemenzunge	23

\*zu kleine Befundzahl, ermittelte prozentuale Verteilung nur bedingt aussagekräftig

## 14.4. Brandenburg

Alter/ Anzahl	vorhanden	überdurchschnittlich (%)	Höchstwert (%)	BA
-6 n = 34,8	Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), Pfriem, Feuerstahl, S- Haken, Kamm, Met.-Nadel, Knochennadel, Nähnadel, Gürtel, Riemenzunge	Armring, Perle, zwei Fibeln, Urnenharz	Spinnwirtel, Toilette- gerät, eine Fibel, drei Fibeln, Zwinge	21
-13 n = 37,5	Mess. (gerade), Pfriem, Feuerstahl, Perle, Kamm, eine Fibel, Gürtel, Riemenzunge	Spinnwirtel, zwei Fibeln, drei Fibeln, Knochennadel	geschw. Griffmesser., Met.-Nadel, Urnenharz	15
-19 n = 15,09	geschw. Griffmesser, eine Fibel, drei Fibeln, Gürtel	zwei Fibeln, Met.-Nadel, Nähnadel, Urnenharz	Mess. (gerade), Perle, Knochennadel	11
-26 n = 49,21	Pfeilspitze, geschw. Griffmesser, Berlock, Kamm, zwei Fibeln, Knochennadel, Reiter- sporn, Urnenharz,	Trinkhorn, Lanze, Mess. (gerade), Mess. (geschw.), Schere, Pfriem, Spinnwirtel, Anhänger, Perle, Toiletgerät, eine Fibel, drei Fibeln, Met.-Nadel, Nähnadel, Gürtel, Zwinge	Met.-Eimer, Met.-Kas- serolle, Schwert, Schild, Kettenhemd, Feuerstahl, Pinzette, Armring, S-Haken, Riemenzunge, Schlüssel, Schlossteile, Kästchen	37
-33 n = 65,94	Trinkhorn, Pfeilspitze, geschw. Griffmes- ser, Spinnwirtel, Berlock, Perle, Toilette- gerät, zwei Fibeln, drei Fibeln, Met.-Nadel, Knochennadel, Nähnadel, Urnenharz, Schlossteile, Kästchen	Met.-Eimer, Met.-Kasserolle, Schwert, Schild, Kettenhemd, Mess. (gerade), Mess (geschw.), Schere, Feuerstahl, Pinzette, Armring, Anhänger, S-Haken, Kamm, eine Fibel, Riemenzunge, Reitersporn, Schlüssel, Zwinge	Lanze, Pfriem, Gürtel	37
-39 n = 69,45	Pfeilspitze, Mess. (gerade), geschw. Griff- messer, Pinzette, Spinnwirtel, Armring, Berlock, Perle, Toiletgerät, zwei Fibeln, drei Fibeln, Met.-Nadel, Knochennadel, Zwinge, Urnenharz, Schlüssel, Schlossteile	Met.-Eimer, Met.-Kasserolle, Trinkhorn, Schwert, Lanze, Schild, Kettenhemd, Mess. (geschw.), Schere, Pfriem, Feuer- stahl, Anhänger, S-Haken, Kamm, Nähna- del, Gürtel, Riemenzunge, Reitersporn	eine Fibel	36
-46 n = 33,75	Mess. (gerade), Mess. (geschw.), Schere, Pfriem, Feuerstahl, Pinzette, Perle, eine Fibel, drei Fibeln, Schlüssel, Zwinge	Pfeilspitze, geschw. Griffmesser, Glätt- stein, Berlock, S-Haken, zwei Fibeln, Met.- Nadel, Knochennadel, Nähnadel, Gürtel, Riemenzunge, Urnenharz, Schlüssel, Kästchen	Trinkhorn, Anhänger, Kamm, Reitersporn	29
-53 n = 23,60	Pfriem, Feuerstahl, Pinzette, Perle, eine Fibel, drei Fibeln, Schlüssel, Zwinge	Pfeilspitze, Mess. (gerade), geschw. Griff- messer, Mess. (geschw.), Schere, Glättstein, Berlock, Anhänger, S-Haken, Kamm, zwei Fibeln, Met.-Nadel, Knochennadel, Gürtel, Riemenzunge, Reitersporn, Urnen- harz, Schlüssel, Kästchen	Nähnadel	28
-59 n = 19,38	Pfriem, Feuerstahl, S-Haken, Perle, eine Fibel, drei Fibeln	Pfeilspitze, Mess. (gerade), Mess. (geschw.), Pinzette, Berlock, Kamm, Met.- Nadel, Knochennadel, Nähnadel, Gürtel, Riemenzunge, Urnenharz, Schlüssel, Kästchen, Zwinge	geschw. Griffmesser, Schere, Glättstein, zwei Fibeln	25
-66 n = 5,79	Mess. (gerade), Mess. (geschw.), Feuer- stahl, S-Haken, Perle, Kamm, eine Fibel, zwei Fibeln, drei Fibeln, Met.-Nadel, Knochennadel, Gürtel, Riemenzunge	Pfeilspitze, geschw. Griffmesser, Schere, Pfriem, Berlock, Nähnadel, Urnenharz		20
-73 n = 6,42*	Mess. (gerade), geschw. Griffmesser., Mess. (geschw.), Feuerstahl, S-Haken, Kamm, eine Fibel, drei Fibeln, Met.-Nadel, Gürtel, Riemenzunge, Urnenharz	Pfeilspitze, Schere, Pfriem, Berlock, Perle, zwei Fibeln, Knochennadel, Nähnadel		20
-79 n = 5,06*	Mess. (gerade), Feuerstahl, S-Haken, Perle, 1 zwei Fibeln, drei Fibeln, Kamm, Met.- Nadel, Knochennadel, Gürtel, Riemenzun- ge, Urnenharz	geschw. Griffmesser, Schere, Pfriem, Nähnadel	Pfeilspitze, Berlock	19

\*zu kleine Befundzahl, ermittelte prozentuale Verteilung nur bedingt aussagekräftig

## 14.5. Sachsen-Anhalt

Alter/ Anzahl	vorhanden	überdurchschnittlich (%)	Höchstwert (%)	Ba
-6 n = 28,20	Lanze, Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), Schere, zwei Fibeln, drei Fibeln, Met.-Nadel, Knochennadel, Gürtel	Met.-Eimer, Speer, Armring, Berlock, Perle, Toilettgerät, Urnenharz	Ohring, eine Fibel,	19
-13 n = 23,10	Lanze, Speer, Schild, Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), Schere, eine Fibel, zwei Fibeln, Met.-Nadel, Knochennadel, Urnenharz	Met.-Eimer, S-Haken, drei Fibeln, Gürtel	Schwert, Perle, Toilettgerät	19
-19 n = 16,04	Trinkhorn, Schwert, Lanze, Speer, Schild, Mess. (geschw.), Schere, eine Fibel, Met.-Nadel, Knochennadel, Gürtel, Reitersporn	Met.-Eimer, Pfeilspitze, Mess. (gerade), Pfriem, Berlock, Perle, zwei Fibeln, Riemenzunge, Urnenharz	Kasserolle, Armring, Fingerring, Anhänger, Kamm, Zwinge	27
-26 n = 16,72	Schwert, Speer, Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, Perle, zwei Fibeln, drei Fibeln, Knochennadel, Nähnadel	Met.-Eimer, Met.-Kessel, Met.-Kasserolle, Trinkhorn, Lanze, Pfeilspitze, Schild, Mess. (geschw.), Schere, Wetzstein, Perle, eine Fibel, Met.-Nadel, Gürtel, Reitersporn, Urnenharz, Zwinge	Pfriem, Riemenzunge	28
-33 n = 24,08	Eimer, Schwert, Speer, Mess. (gerade), Berlock, eine Fibel, zwei Fibeln, drei Fibeln, Knochennadel, Gürtel	Met.-Kessel, Met.-Kasserolle, Lanze, Pfeilspitze, Schild, Geschw. Griffmesser, Mess.(geschw.), Schere, Armring, Perle, Riemenzunge, Reitersporn Urnenharz, Zwinge	Trinkhorn, Wetzstein, Met.-Nadel, Nähnadel	28
-39 n = 31,17	Met.-Eimer, Schwert, Lanze, Speer, Schild, Mess.(geschw.), Wetzstein, Anhänger, eine Fibel, drei Fibeln, Riemenzunge, Urnenharz	Met.-Kessel, Met.-Kasserolle, Trinkhorn, Pfeilspitze, Mess.(gerade), geschw. Griffmesser, Schere, Pfriem, Armring, Berlock, Perle, Met.-Nadel, Knochennadel, Nähnadel, Reitersporn, Zwinge	zwei Fibeln, Gürtel	30
-46 n = 37,41	Met.-Eimer, Perle, eine Fibel, Reitersporn, Urnenharz, Zwinge	Met.-Kessel, Trinkhorn, Schwert, Schild, Pfeilspitze, Lanze, Mess. (gerade), Mess. (geschw.), Pfriem, Wetzstein, Anhänger, Ohring, zwei Fibeln, drei Fibeln, Met.-Nadel, Knochennadel, Nähnadel, Gürtel, Riemenzunge, Würfel	Speer, geschw. Griffmesser, Schere	29
-53 n = 39, 47	Met.-Eimer, Met.-Kasserolle, Pfeilspitze, Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, Mess. (geschw.), Schere, Anhänger, S-Haken, eine Fibel, Met.-Nadel, Nähnadel, Riemenzunge, Reitersporn, Zwinge	Met.-Kessel, Met.-Siebgefäß, Met.-Kelle, Trinkhorn, Schwert, Lanze, Speer, Schild, Pfriem, Wetzstein, zwei Fibeln, Knochennadel, Gürtel, Urnenharz, Würfel	Kette, drei Fibeln	32
-59 n = 34,04	Met.-Eimer, Trinkhorn, Speer, geschw. Griffmesser, Schere, Berlock, Anhänger, Perle, zwei Fibeln, drei Fibeln, Gürtel, Riemenzunge, Reitersporn, Urnenharz, Zwinge	Met.-Kessel, Met.-Kasserolle, Schwert, Lanze, Pfeilspitze, Schild, Mess. (gerade), Mess. (geschw.), Wetzstein, Kette, S-Haken, eine Fibel, Met.-Nadel, Knochennadel, Nähnadel	Met.-Siebgefäß, Met.-Kelle, Würfel	33
-66 n = 7,94*	Met.-Kessel, Trinkhorn, Schwert, Lanze, Speer, Schild, Mess. (geschw.), Schere, 3 Fibel, Met.-Nadel, Gürtel, Riemenzunge, Reitersporn	Met.-Eimer, Mess. (gerade), geschw. Griffmesser, Perle, eine Fibel, zwei Fibeln, Nähnadel	Berlock, S-Haken, Knochennadel, Urnenharz	24
-73 n = 1,61*	Schere, Met.-Nadel, Knochennadel, Gürtel, Urnenharz	Met.-Eimer, Met.-Kessel, Trinkhorn, Schwert, Lanze, Speer, Schild, Mess. (gerade), Mess. (geschw.), eine Fibel, Riemenzunge, Reitersporn		17
-79 n = 1,2*	Met.-Nadel, Knochennadel	Schere, Riemenzunge, Urnenharz	Met.-Eimer, Met.-Kessel, Trinkhorn, Schwert, Lanze, Speer, Schild, Mess. (gerade), Mess. (geschw.), eine Fibel, Reitersporn	16

\*zu kleine Befundzahl, ermittelte prozentuale Verteilung nur bedingt aussagekräftig

